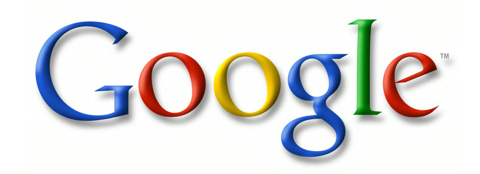
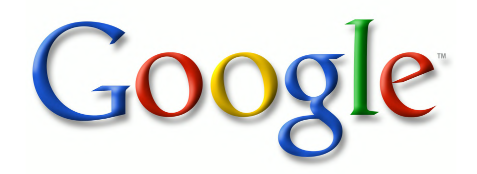





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1880

Zweiter Band.



Historisch-politische
Blätter

für das

katholische Deutschland

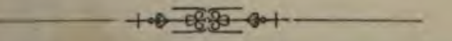
herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

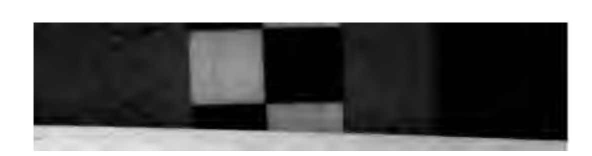
(Eigenthum der Familie Görres.)

Sechsundachtzigster Band.



München 1880.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.



Inhaltsverzeichniß.



I.

Preußischer „Culturkampf" im Münsterlande in den Jahren 1802—1806.

(Vom Verfasser der „Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes".)

I.

Kurz nach der ersten preußischen Occupation des Fürstenthums Münster (1802) schrieb Graf Stolberg an einen Freund: „Wird die neue Regierung ihrem neuen Landestheile denselben Segen bringen können, den diesem die vorige brachte? Wird sie den Münsterländer ungeschmälert in dem Besitze seiner religiösen Güter, des katholischen Erbes seiner Väter belassen? Wird sie ihm zeigen, daß sie ihn nie als Stiefkind betrachtet? ihn in seiner Biederkeit zu schützen wissen, seine Eigenthümlichkeiten schonen, kurz, wird sie fortwirken in dem Geiste, in welchem Fürstenberg gewirkt" [1])? So fragten mit Stolberg in banger Ahnung alle Münsterländer, die mit treuer Liebe an ihrer Heimath hingen und denen der Schutz ihres höchsten Kleinods, des alten Glaubens und der alten Sitten im Lande vor Allem am Herzen lag. Leider sollte schon bald die bange Ahnung in Erfüllung gehen und jene Frage eine durchaus verneinende Antwort erhalten. Die preußische Regierung schlug eben nicht den Weg ein, welchen der eigene Vortheil und das Wohl des Landes ihr klar vorzeichneten, sondern von dem

---

1) Janssen, Graf Stolberg. II. 244.

alten Geiste getrieben, von der Loge angestachelt und einigen unkirchlichen Geistlichen übel berathen, ließ sie auch hier von jener engherzigen protestantischen Kirchenpolitik sich leiten, wie solche von jeher von den brandenburgisch-preußischen Herrschern in den neuerworbenen Territorien befolgt und wonach das den katholischen Anschauungen durchaus widerstreitende protestantische Princip des landesherrlichen Summepiscopats nicht etwa bloß den protestantischen, sondern auch den katholischen Unterthanen gegenüber hartnäckig zur Geltung gebracht worden ist[1]).

Dieses immer wiederkehrende Princip, der falsche Grundgedanke in dem gegenüber der katholischen Kirche beobachteten kirchenpolitischen Systeme Preußens, hat auch damals im Münsterlande jene traurige Situation geschaffen, welche unseres Erachtens am zutreffendsten durch das geflügelte Wort

1) Wir wünschen in unserem und im Interesse der Wahrheit, daß der noch ausstehende zweite Band des in diesen Blättern nach Gebühr besprochenen ersten Bandes der Schrift von M. Lehmann — „Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des geheimen Staatsarchivs“ — für obige Behauptung rücksichtlich der katholischen westlichen Provinzen die gleiche Fülle von Beweismaterial beibringen möge, wie es der erste Band rücksichtlich der von 1640 — 1740 zu Preußen gehörenden katholischen Territorien geliefert hat. Nöthigenfalls werden wir in der Lage seyn, mangelnde Mittheilungen der Art in den Capiteln: Preußen und die katholische Kirche in Rheinland und Westfalen — sattsam ergänzen zu können. Uebrigens wird den dem ersten Bande beigegebenen unliebsamen Reflexionen des Verfassers aller Grund entzogen und seinen scharfen Schlüssen die Spitze abgebrochen, sobald man sieht, daß dieselben nur mit Verläugnung des doch unanfechtbaren und selbst von gegnerischer Seite zugegebenen Satzes zu Stande gekommen sind, daß die gegensätzliche Verschiedenheit, welche in den Principien und in der äußeren Gestaltung des Kirchenregiments bei den Katholiken und bei den Protestanten gegeben ist, eine gleichartige Behandlung der katholischen und protestantischen Kirchenangelegenheiten *absolut nicht zuläßt.*

in unserer Ueberschrift bezeichnet wird. Die Idee der vollen Souveränetät des protestantischen Herrschers auch über die katholische Kirche in seinen Landen ward damals von den Vertretern der preußischen Regierung im Münsterlande amtlich wie außeramtlich[1]) ausgesprochen, schuf und durchdrang alle einschlägigen Verordnungen und Gesetze und trat namentlich auch bei deren Ausführung grell zu Tage, freilich nicht so grell und scharf, wie in früheren Zeiten, wo das „cujus regio illius est religio“ nöthigenfalls mit Feuer und Schwert durchgeführt wurde. Die Zeiten waren vorüber, Toleranz war nun das Losungswort geworden und die entschieden katholische Gesinnung der großen Bevölkerung des Münsterlandes mußte eben auch berücksichtigt werden, so daß man es für gerathen hielt, wenigstens mit einiger Vorsicht und mehr auf Umwegen das Princip des landesherrlichen Summepiscopates im Münsterlande zur Geltung zu bringen, vornehmlich in der auch einzig möglichen Weise, daß man durch geeignete Maßnahmen den vorherrschenden Einfluß des Katholicismus allmählig zurückzudrängen, dagegen alle „freisinnigen“ Bestrebungen und zugleich mit und durch dieselben die Ideen des Protestantismus auf jede Weise zu fördern bestrebt war, um letzterem mit der Zeit thatsächlich im Lande das Uebergewicht zu verschaffen. So charakterisirt sich die im Münsterlande angewandte preußische Kirchenpolitik in den ersten Jahren vorzugsweise als eine Politik der Propaganda für den Protestantismus auf Kosten der katholischen Kirche.

Daß dieselbe trotz aller angewandten Mittel am Ende gleichwohl nicht zum Siege gekommen, bleibt an erster Stelle den Gegenbemühungen der **Familia sacra** zu danken. Die-

---

1) So schrieb Herr v. Stein einst an v. Gagern: „Wir können allerdings den Einfluß italienischer Pfaffen auf deutsche kirchliche Verhältnisse nicht ohne große Einschränkung zulassen.“ v. Gagern, Mein Antheil an der Politik IV. 48.

selben hatten in jener festen Gesinnung ihren Grund, welche Stolberg mit den Worten kennzeichnet: „Nichts verdient im höheren Sinne den Namen Eigenthum, als unsere Gedanken, unsere Gesinnung, unsere Religion! Dieses Eigenthum wollen wir auf unsere Kinder vererben, und dieses Eigenthum folget uns hinüber über's Grab. Geraubt kann es uns wider unsern Willen nicht werden, aber gekränkt oder gefährdet! Die preußische Regierung weiß", so fügt er hinzu, „daß wir nicht etwa nur auf Toleranz, daß wir auf uneingeschränkten Vollgenuß aller Rechte in Absicht auf unsere katholische Religion in diesem ungemischten katholischen Lande das heiligste Recht haben"[1]).

Freilich, die preußische Regierung wußte das, aber sie hat keineswegs demgemäß gehandelt. Die Anklage lautet hart, aber sie ist aktenmäßig als wahr zu erweisen. Schon gleich das erste Wort aus Königsmund an die katholischen Münsterländer war für diese unheildrohend und tiefbetrübend. Den katholischen Rheinlanden wurde bei ihrer Vereinigung mit Preußen (1815) in einer königlichen Proklamation die feierliche Zusicherung gegeben: „Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten"[2]). Den Münsterländern ward damals keine derartige Zusage, kein solches Wort der Beruhigung gegeben; dagegen stellte der König Friedrich Wilhelm III. in dem Besitznahme-Patent d. d. Königsberg den 6. Juni 1802[3]), also noch vor der thatsächlichen Occupation des Landes, an alle geistlichen und weltlichen Stände und an sämmtliche Einwohner nicht etwa bloß die Forderung, ihm, dem protestan-

1) Janssen, Graf Stolberg II. 241.

2) Hermens, Handbuch der gesammten Staatsgesetzgebung über den christlichen Cultus u. s. w. II. 587 ff.

3) Abgedruckt in der officiellen Sammlung der Gesetze für das *Fürstenthum Münster* (Münster 1842). III. 19 ff.

tischen Landesherrn „vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue zu erweisen, sondern auch sich alles und jedes Recurses an auswärtige Behörden, unter Vermeidung Unserer ernstlichen Ahndung, gänzlich zu enthalten“[1]).

Einen Monat später, am 11. August 1802, erließ die Münster'sche Organisations-Commission unter königlicher Titulatur ein Rescript bezüglich des sogenannten Jus circa sacra und der Hoheitsrechte[2]), das für die richtige Auffassung der Stellung, welche damals die preußische Regierung gegenüber der katholischen Kirche in ihren Landen einzunehmen sich berechtigt glaubte, von großer Bedeutung ist. Dasselbe verfügt, daß „ohne Vorwissen und Genehmigung Unseres Organisations-Chefs Niemanden ein geistliches Amt oder Beneficium, keine Prälatur, Stiftspräbende oder sonstige Pfründe, sie mögen katholisch oder protestantisch seyn, für die Zukunft ertheilt werden dürfen“, daß „ferner keine päpstliche Bulle und keine allgemeine Verordnung eines Bischofs ohne Einwilligung des Landesherrn und ohne Vorwissen Unserer Behörde bekannt gemacht werden dürfe“, daß „weiter ohne vorhergegangene Anzeige und darauf erfolgte Genehmigung kein Klostergeistlicher in den Mannsklöstern, auch kein Novize die Gelübde ablegen und Niemand zum Novizen angenommen werden darf.“

Genanntes Rescript wurde sowohl dem Generalvikariat als auch dem Domcapitel, letzterem in der Sitzung vom 14. August 1802, zur Nachachtung mitgetheilt, und von diesem an seinen außerordentlichen Gesandten am Wiener Hofe, Herrn von Ketteler, zur Kenntnißnahme übersandt[3]).

---

1) Vergl. auch Laspeyres, Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens S. 568 f.

2) Abgedruckt in der Sammlung der Gesetze für das Fürstenthum *Münster III. 22 f.*

3) *Ob und inwieweit Generalvikariat* und Domcapitel officiell da-

Endlich erfolgte am 2. April 1803 ein königliches „Reglement über die Vertheilung der Geschäfte zwischen den Landes-Collegien“ [1]), welches vorbehaltlich der obersten Direktion des geistlichen Departements des Staatsministeriums in §. 2 kurzweg „alle geistliche und Schulsachen“ der Kriegs- und Domainenkammer zur Besorgung anvertraut, einer Behörde, welche in der Mehrzahl ihrer Mitglieder protestantisch war, und deren Aufgaben und Ziele, wie schon ihr Name andeutet, auf ganz anderen Gebieten gelegen waren. In den Nummern 8 und 9 des §. 5 werden jene „Geschäfte“ des Näheren also bezeichnet: „Alle Schul- und Erziehungs-Anstalten, ohne Ausnahme, mithin sowohl die Aufsicht über die vorhandenen Universitäten, Gymnasien und Schulen, die anbei angestellten Lehrer, als auch die Besetzung der Stellen.“ „Alle geistliche Angelegenheiten, sowohl der Römisch-Katholischen, als der Protestanten nebst der Aufsicht und Verwaltung über sämmtliche milden Stiftungen und Kirchen-Aerarien, wie auch die Besetzung der von Uns als Patron abhängenden geistlichen Stellen, ingleichen die Bestätigung der von andern Patronen zu conferirenden geistlichen Stellen, die Wahrnehmung Unseres landesherrlichen juris circa sacra und alles, was dazu im weitläuftigsten Verstande gerechnet werden kann; desgleichen die Aufsicht über die Amtsführung der Geistlichkeit, insofern dieselbe auf Staats- und bürgerliche Angelegenheiten Beziehung hat. Die katholischen Geistlichen sind also zwar in ihren Amts-Angelegenheiten und geistlichen Verrichtungen den rechtmäßigen geistlichen Obern subordinirt, zugleich aber auch den Kriegs-

---

gegen protestirt, ist uns nicht bekannt, da uns etwa darauf bezügliche Papiere Fürstenberg's und das Protokoll der betreffenden Sitzung des Domcapitels fehlen. Ueber die wahre Gesinnung beider kann indeß kein Zweifel obwalten.

1) Publicirt in Nr. 36 des Münster'schen Intelligenzblattes Jahrg. 1805. — Wieder abgedruckt in der Sammlung der Gesetze für das Fürstenthum Münster III. 34 ff.

und Domainen-Kammern, vermöge der diesen übertragenen Ausübung des juris circa sacra untergeordnet“ [1]).

Auf Grund obiger amtlicher Auslassungen läßt sich Wesen und Ziel der preußischen Kirchenpolitik im katholischen Münsterlande kurz in folgende Punkte zusammenfassen: Behinderung des freien Verkehrs der Katholiken mit ihrem Oberhaupte und allmählige Lostrennung derselben von Rom, Beschränkung der bischöflichen Amtsgewalt, Beeinträchtigung und Schmälerung der wesentlichsten Rechte der Kirche bezüglich ihres Vermögens, der Erziehung und des Unterrichts, der Anstellung der Geistlichen, der Mönchsorden u. s. w., dadurch bezielte Protestantisirung der Katholiken und unbedingte Unterordnung ihrer Kirche unter die weltliche Macht, unter das protestantische Summepiscopat des Landesherrn. Daß die Regierung auch nach diesen Anschauungen und Plänen gehandelt hat, werden die nachfolgenden Mittheilungen zur Genüge beweisen.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 §. 35 hatte die Stifts- und Klostergüter der säkularisirten geistlichen Territorien den betreffenden Landesherren nicht bloß „zur Erleichterung ihrer Finanzen“ überlassen, sondern auch „zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten“, sowie „zur festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen.“ Zweifelsohne lastete auch auf Preußen diese doppelte Verpflichtung gegenüber dem von ihm occupirten Fürstbisthum Münster. Indeß wurde bezüglich des ersten Punktes nur sehr wenig gethan, und an die Erfüllung des letzteren gar nicht gedacht, bis dann nach Verlauf von fast zwei Decennien durch Uebereinkunft mit dem heiligen Stuhl in der Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 auch die Competenzen des bischöflichen Stuhles und des Domcapitels zu Münster festgesetzt wurden.

---

1) *Theilweise abgedruckt bei Laspeyres* a. a. O. S. 69.

Während die Regierung somit den in erdrückender Majorität vorhandenen Katholiken des Landes das vorenthielt, was doch Pflicht und Gerechtigkeit gefordert hätte, hegte und pflegte sie dagegen mit der größten Liberalität die verschwindend kleine Anzahl der Protestanten. Wo es eben anging, wurden im Lande protestantische Pfarrgemeinden errichtet[1]), auf's reichlichste subventionirt und in die Presbyterien fast überall protestantische Beamte berufen, um deren auf den Staat sich stützenden Einfluß für die Landeskirche, häufig auf Kosten der katholischen, auszunützen. So zählte die bald nach der Occupation neu gestiftete protestantische Gemeinde in Münster, die erste seit den Tagen der Wiedertäufer, unter den Mitgliedern ihres Presbyteriums (seit 1805) den nachherigen Oberpräsidenten von Vincke[2]). Den Minoriten wurde ihre schön gebaute und geräumige Kirche genommen und diese den Protestanten gegeben, obendrein große Summen zur innern Einrichtung der Kirche bewilligt. Die beiden Prediger erhielten Wohnhäuser, welche früher Eigenthum des Collegiatcapitels St. Martini gewesen, und auch diese wurden ganz neu eingerichtet. Die bedeutenden Kosten für alles dies, sowie auch die Gehälter der beiden Pfarrer und Kirchendiener erflossen als reine Gnadenbewilligungen aus der freundlichen Staatskasse; desgleichen die Zuschüsse zu den Bedürfnissen der protestantischen Schule[3]).

1) Vergl. Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts von Rheinland und Westfalen S. 797.

2) v. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke I. 274.

3) Die systematisch betriebene Bevorzugung der Protestanten vor den Katholiken im Münsterlande ist auch in der Folgezeit von der Regierung beliebt worden, wie dieß bezüglich des Geldpunktes — und das ist eben hier wohl der richtigste Maßstab — ziffernmäßig nachgewiesen worden in der Schrift: „Ist die katholische Kirche in Preußen durch Staatszuschüsse bevorzugt? Berlin 1855.“ — Es sind dort unter Benützung des Ausgabe-Etats der Provinzial-Geistlichen und Unterrichts-

Die in Münster neu errichtete Garnisonschule ward jedenfalls ganz vom Militärfiskus unterhalten. Sie stand unter

---

verwaltung im Regierungsbezirke Münster pro 1853—55 die Beträge zusammengestellt, welche die dortigen Katholiken und Protestanten entweder als freiwilligen Staatszuschuß (ex mera gratia), oder aus eigenem mit den Domänen des Staats vereinigten Vermögen damals für ihre Cultus- und Unterrichtszwecke bezogen. Darnach ergibt sich, daß im Regierungsbezirk Münster die protestantische Kirche aus eigentlichen Staatsfonds jährlich 4932 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., die katholische Kirche dagegen nur 60 Thlr., erstere mithin mehr als das zweiundachtzigfache dessen bezog, was letztere erhielt. Das Mißverhältniß erscheint noch ungeheuerlicher, wenn man in Betracht zieht, daß im Regierungsbezirke Münster die Zahl der Katholiken (damals rund 376,000) diejenige der Protestanten (38,000) fast um das Zehnfache überstieg. — Selbst dann, wenn man die der katholischen Kirche allerdings vom Staate gezahlten, aber aus dem eigenen Vermögen jener herstammenden Summen nicht in Abzug bringt, ergibt sich bei Vergleichung der an die eine oder andere Kirche geleisteten Staatszuschüsse ein großes Mißverhältniß zu Ungunsten der Katholiken, speciell für die überwiegend katholische Provinz Westfalen. Und doch betrugen die jährlichen Einkünfte der allein im Regierungsbezirk Münster eingezogenen Kirchengüter gegen 365,783 Thlr., wovon 318,699 Thlr. in den Staatssäckel flossen, während nur 47,084 Thlr. der Kirche verblieben. Die einzige nach der Säkularisation in Preußen noch übrig gebliebene katholische Universität zu Münster blieb damals undotirt und mußte ein kümmerliches Daseyn fristen; im J. 1818 ward sie aufgehoben und in eine Akademie mit zwei Fakultäten verwandelt, und diese erst in den vierziger Jahren mit der Bagatelle von 1250 Thlrn. dotirt, während die vier rein protestantischen Universitäten nach dem Staathaushalts-Etat pro 1854 zusammen 281,108 Thlr. Staatszuschuß bezogen. Nach dem Budget von 1851 empfingen in der Provinz Westfalen unter dem Titel „Bedürfnißzuschuß" sieben protestantische Gymnasien 9272 Thlr., dagegen sechs katholische nur 4697 Thlr. aus der Staatskasse. Der Durchschnittsgehalt eines Gymnasial-Lehrers in der *Provinz Brandenburg* betrug damals 1072 Thlr., *in Preußen 788 Thlr.,* in Westfalen aber nur 453 Thlr. —

der Leitung des protestantischen Pfarrers Blumenthal und hatte bloß einen und zwar einen protestantischen Religionslehrer. Dieselbe war also thatsächlich protestantisch, wurde aber als paritätisch seyn sollende Anstalt nicht bloß von protestantischen, sondern auch von katholischen Soldatenkindern, und zwar auch während der Religionsstunden besucht. Der Generalvikar von Fürstenberg empfand darüber große Sorge und mündlich wie schriftlich wandte er sich zu wiederholten Malen an den Gouverneur General von Blücher mit dem dringenden Ersuchen, die katholischen Soldatenkinder doch den katholischen Pfarrschulen der Stadt zuzuweisen. Es wurde darüber viel hin- und hergeschrieben, Gutachten von der einen wie von der anderen Seite eingereicht und dergl., bis am Ende der General rundweg erklärte, er sei außer Stande, Fürstenberg's Wünschen nachzukommen [1]).

In der unerquicklichen Geschichte der Förderung des Protestantismus und der Beeinträchtigung der katholischen Kirche von Seiten Preußens spielen bekanntlich die gemischten Ehen eine hervorragende Rolle. Das auch im Münsterlande eingeführte preußische Landrecht [2]) bestimmte

---

Vergl. die Schrift: Zum Budget des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in Preußen. Mainz 1853. S. 112, 115.

1) Die bezüglichen Papiere im Darfelder Archiv.

2) Durch königl. Erlaß vom 5. April 1803 wurde bestimmt, daß das A. L. R. für die preußischen Staaten vom 1. Juni 1804 an auch für das Münsterland volle Gesetzeskraft haben solle. Vergl. die Sammlung der Gesetze für das Fürstenthum Münster. III. 46 ff. — Von Interesse ist folgender Ausspruch des katholischen, aber episcopalistisch gesinnten Staatsraths Schmedding: „Das allgemeine Landrecht geht davon aus, daß der König Quelle alles Rechtes ist, auch des religiösen, und zwar des katholischen nicht anders als des protestantischen. Dieser Grundsatz des Landrechts ist die Seele der preußischen Gesetzgebung überhaupt und Richtschnur aller Verwaltung." Angeführt bei Hergenröther, Kirchengeschichte II. 855.

in Theil II Titel 2 §. 76, daß, wenn die Eltern verschiedenen Glaubensbekenntnissen angehören, bis nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntniß der Mutter unterrichtet werden müssen. Es ist klar, daß diese Bestimmung den katholischen Principien widerstreitet und im Grunde dem Protestantismus zu Gute kam. Gleichwohl war man damit in Berlin noch nicht zufrieden: der König befahl vielmehr „als eine wirksame Maßregel gegen das Proselyten-System der Katholischen (?)" die Abänderung jenes Gesetzes dahin, daß „eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen und daß zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe." So lautete nämlich der Hauptsatz der später vielgenannten „Deklaration wegen des den Kindern aus Ehen zwischen Personen von verschiedenem Glaubens-Bekenntnisse zu ertheilenden Religionsunterrichtes" vom 21. November 1803, welche unter dem 29. Dezember desselben Jahres von der Regierung in Münster in gedruckten Exemplaren „sämmtlichen Untergerichten in Cleve, Münster, Marck, Essen, Elten und Werden" zugefertigt wurde „mit dem Befehl, solche auf das vollständigste und besonders durch Ablesung auf den Kanzeln in jeder Pfarrkirche Eures Gerichtsbezirkes zu publiciren" [1]).

---

1) So heißt es in den uns vorliegenden gedruckten Begleitschreiben. Vergl. auch: Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Hochstift Münster III. 71. — Die Deklaration selbst findet sich vielfach abgedruckt, u. a. bei Roskovany de matrim. mixt. T. I. 121, 122, wo auch der Bericht des Generalvikars v. Fürstenberg vom 4. November 1804 mitgetheilt ist. Außerdem bei Hermens, Handbuch der gesammten Staatsgesetzgebung über den christlichen Cultus u. s. w. II. 779; in der Fürstenthal'schen Sammlung I. 285 und neuestens bei Ad. Franz, die gemischten Ehen in Schlesien (Breslau 1878 S. 53 Note 2), woselbst an der Hand der preußischen Gesetzgebung *und der Ausführung der Gesetze bezüglich der gemischten Ehen die von Preußen* systematisch betriebene För-

Die protestantische Tendenz tritt aus dieser neuen Bestimmung noch deutlicher hervor und wird auch zum Ueberfluß in den bezüglichen Motiven mit unverfrorner Offenheit zugestanden: „Der Grundsatz des Gesetzes — heißt es dort — ist auf den von Sr. Majestät ausgesprochenen Zweck der Beschützung des evangelischen Glaubens offenbar wohl berechnet."

So lange Herr von Fürstenberg und seine von gleichem Geiste beseelten Nachfolger die geistliche Verwaltung in Händen hatten, konnte es demnach nicht ausbleiben, daß die Deklaration zu endlosen bitteren Streitigkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Regierung den Anlaß gab. Erst nach mehr als dreißig Jahren ward eine für die katholische Kirche in Preußen günstige Entscheidung herbeigeführt, welche eben dem ausdauernden Muthe und dem kirchlichen Eifer der Familia sacra und insbesondere des ersten Nachfolgers Fürstenberg's und späteren Erzbischofs von Köln, Clemens August von Droste-Vischering, zu danken ist.

Die gedachten Maßnahmen seitens der preußischen Regierung waren fürwahr nicht geeignet, derselben Sympathien bei der Bevölkerung zu gewinnen; es wurde im Gegentheil die gleich anfängliche Spannung zwischen beiden Parteien dadurch immer schärfer und trat bald auch im socialen Leben und Verkehr in schroffen Formen zu Tage. Seit dem Jahre 1800 bestand in Münster ein gesellschaftlicher Verein, der sogenannte adelige Damenklub, welchem außer den Damen der dortigen Ritterschaft fast der ganze katholische Landesadel und auch die meisten Domherren angehörten[1]). Als

derung des Protestantismus auf Kosten der katholischen Kirche zur Evidenz nachgewiesen wird. Vergl. insbesondere S. 42 f. und 48–56.

1) Der Club zählte damals 46 Damen und 81 Herren zu Mitgliedern. Präsidentin war die verwittwete Erbdrostin Freifrau Droste zu Vischering, Präsident der Generallieutenant von Weege, Sekretär der Propst von Schmising.

die Preußen nach Münster kamen, suchten gleich einige von ihnen, namentlich jüngere Offiziere, den Eintritt in den gedachten Club zu erlangen. Die alten Mitglieder sahen indeß nur ungern diese fremden, ihnen heterogenen Elemente in ihren Kreis eindringen; bei der Ballotage eines Lieutenants von Treskow kam es zu heftigen Scenen zwischen diesem und seinen Kameraden auf der einen und mehreren Domherren auf der anderen Seite, in deren Folge ein langwieriger Prozeß entstand, welcher bei einer vom Könige dazu ernannten Immediat-Commission begonnen und erst beim Kammergericht in Berlin zu Gunsten der Domherrn beendet wurde. Indeß blieb der Streit nicht auf die prozessirenden Personen beschränkt; er zog auch weitere Kreise in Mitleidenschaft. So hatte aus Anlaß desselben der junge Lieutenant von Blücher, der Sohn des Generals, dem allseits geachteten milden Weihbischof Caspar von Droste-Vischering grobe Beleidigungen zugefügt; Klerus und Adel waren darüber empört und nahmen offen für letzteren Partei; während der ganze preußische Anhang sich auf die Seite der Offiziere stellte und von seiner bittern Gereiztheit auch kein Hehl machte. Das beweist zur Genüge der scharfe gehässige Ton, mit welchem in der „Defensionsschrift der Herren Lieutenants von Blücher, von Treskow und von Lepel" als eigentlicher Grund des Streites „die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den neuen und alten Bewohnern der Stadt Münster seit dem 3. August a. p. (1802)" angeführt und besprochen werden. Wir lassen den betreffenden Passus, zumal er auch sonst interessante Schlaglichter auf die damalige Lage der Dinge im Münsterlande wirft, hier folgen:

„Die Vereinigung der Stadt Münster mit der preußischen Monarchie hatte die Ansiedelung von wenigstens 100 Familien aus den oberen Classen des Militär- und Civilstandes zur nothwendigen Folge. Diese Personen wurden von dem größten Theil der alten Einwohner mit Kälte und Entfremdung aufgenommen, *man vernachlässigte gegen sie* die Pflichten der gewöhnlichen

Form der schuldigen Aufmerksamkeit und Gastfreundschaft, und in der Stadt, in welcher 1795 fast 4000 Emigranten aufgenommen wurden, fanden die neuen Bewohner aller Mühe ohngeachtet kein schickliches Unterkommen. Statt eines vernünftigen, den Zeitumständen angemessenen Benehmens entzogen sich die meisten Personen allen geselligen Umgangs mit den öffentlichen Beamten und überließen sich im Aerger über ihren verlorenen Einfluß und über die entgangene Aussicht, einige Tonnen Goldes als Prämien des Chorgesanges und Müssigganges zu genießen (!), den Träumen der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge, deren Erfüllung sie auf die prophetischen Aussprüche eines blödsinnigen Schneiders in Kinderhaus und einer alten Frau in Warendorf gründeten (?). Niemand glaube, daß die Anhänger dieser ehrwürdigen Propheten nur unter dem Pöbel aufzusuchen seien. Nein, unter allen Ständen finden sich Menschen, die an diesen Phantomen einer kranken Einbildungskraft glauben, und in ihnen den Schlüssel zu den Geheimnissen der Zukunft gefunden zu haben überzeugt sind. Unter mehreren Ausbrüchen dieser gehässigen Denkungsart, die hier notorisch ist, wird es hinreichen, auf das Betragen des größten Theils des hiesigen Publikums an dem letzten Geburtstage des Königs Majestät, welcher hierselbst durch ein öffentliches Fest feierlich begangen wurde, aufmerksam zu machen. Bei demselben waren von dem hohen Adel und dem Domcapitel Niemand als der Dombechant Freiherr von Spiegel (!), Probst von Wrede, Domherr von Metternich, der Herr General-Lieutenant und Gouverneur von Blücher und mehrere Altpreußen gegenwärtig" u. s. w.

Die immerhin losen Beziehungen der „neuen Bewohner Münsters" zu dem gedachten Club wurden nun ganz gelöst. General von Blücher schrieb an den Vorstand des Damen-Clubs einen Brief des Inhalts: „daß, da man darin schon verschiedentlich Abneigung gegen die preußischen Offiziere gezeigt, er aber die vorzügliche Ehre genöße, Mitglied dieses Offizierkorps zu seyn: so finde er sich bewogen, auf die ihm so graziöse ertheilte Erlaubniß, den hohen Damenclub besuchen zu dürfen, Verzicht zu leisten, und werde er sich in *der Gesellschaft seiner* Waffenbrüder entschädigen." Unter

ähnlichen Ausdrücken stellte auch Herr von Stein an den Sekretär der Gesellschaft die Bitte: „de rayer ma famille du nombre des membres du Club des Dames.“ Den beiden Vertretern der militärischen und civilen Gewalt folgten eine Reihe von Offizieren und Beamten[1]).

Der so entbrannte Streit der beiden Parteien unter einander wurde nun auf den verschiedensten Gebieten und in allerlei Formen, selbst in der Presse weitergespielt, und daß man dabei auf der einen Seite auch die unsauberen Mittel anonymer Denunciation und gemeiner Verdächtigung nicht scheute, möge folgendes Beispiel beweisen. Unter den Seelsorgsgeistlichen der Stadt und Umgegend hatte sich ein Verein gebildet, der von Zeit zu Zeit im Hause des Weihbischofes Caspar von Droste zusammentrat, um hier lediglich Fragen aus der Moral und casuistische Probleme zur Besprechung und Lösung zu bringen; flugs waren die Gegner bei der Hand, um in einem dem preußischen Gouvernement und der Loge nahestehenden Blatte, dem „Westfälischen Anzeiger“, unter dem Schutzmantel der Anonymität den gedachten Verein agitatorischer Tendenzen zu zeihen und als den bösen Störenfried zu denunciren, daneben aber die Regierung als höchst väterlich besorgt für das Wohl des Volkes, und insbesondere als eine solche anzupreisen, „die Gewissensfreiheit und Menschenbildung zu schätzen weiß“ und der es „um den Flor der Religion, um Bildung und Beförderung rechtschaffener Geistlichen wahrer Ernst sei.“ Dieser „wahre Ernst“ und die Begriffe der neuen Regierung von „Gewissensfreiheit und Menschenbildung“, von „Flor der Religion“ und „Bildung der Geistlichen“ werden sodann durch nachfolgende in echtem Freimaurerjargon gehaltenen Ausfälle auf den Katholicismus und das Mönchthum illustrirt: „Die Formen der Religion sind wandelbar, wie alles was in der Zeit ist: nur der Ewige selbst, ihr Gegenstand, ist über Zeit und Wechsel erhaben.

1) *Nach den gedruckten Prozeßakten und darauf bezüglichen Papieren im Darfelder Archiv.*

Wehe unsern Geistlichen, wenn sie diese Wahrheit nicht fassen! Sie werden zurückbleiben auf dem Wege der allgemeinen Cultur und keine fünfzig Jahre werden vergehen, so sind sie ihrem Zeitalter aus dem Auge gerückt, abgethan und veraltet. Doch so weit wird es die Vorsehung, so weit werden es die Häupter der Staaten nicht kommen lassen. Man wird reformiren, geschehe es auch nur um der Selbsterhaltung willen. — Allein die Pfarrer haben, nach meiner Einsicht, bei dieser Reform nichts zu fürchten, nichts zu verlieren. Die Macht des höheren Klerus, der sie sonst am politischen Gängelbande führte, der zwischen ihm und dem Bischofe wie eine feindselige Scheidewand dastand, diese Macht ist gebrochen und — das Mönchthum ist auf der Neige. Jene doppelte Fessel also, die vormals alles Emporstreben des Geistes im Seelsorgerstande zurückhielt, ist glücklicherweise gelöset" u. s. w.[1]).

Inzwischen war (Ende 1804) der Ober-Kammerpräsident von Stein als Minister nach Berlin berufen worden und der Freiherr von Vincke an seine Stelle getreten. Für die katholischen Interessen des Landes war der Personenwechsel an oberster Stelle von keiner günstigen Wirkung, da Vincke weit mehr als Stein von preußisch-bureaukratischen und protestantischen Ideen umstrickt war, wie das allein schon aus des Ersteren amtlichen Berichten und Gutachten zu ersehen ist. So klagt Vincke in einem derselben, daß es im Münsterlande „einige vierzig mehr als unter den Protestanten dem Staatsvermögen verlorne Arbeitstage, sowie eine große Anzahl von geistlichen Bettlern" gebe; „es wird aber — so meint er — von der Regierung selbst abhängen, die Confession dem Staate unschädlich zu machen"[2]).

Der neue Kammerpräsident machte aus diesen seinen Gesinnungen kein Hehl, er trat schon bald in das Presbyterium der protestantischen Gemeinde der Stadt, verkehrte

1) Westfälischer Anzeiger Nr. 28 vom 5. April 1805.
2) v. Bodelschwingh, Vincke's Leben I. 260.

auffallend freundlich mit den Häuptern der Loge, und zog auch die freisinnigen höheren Geistlichen in seine Netze. Der Domdechant von Spiegel ward ihm bald ein „treuer immer gleicher Freund", und wenn einmal ein Minister von Berlin nach Münster kam, so wechselten zu Ehren des Gastes bei den Häuptern der drei coalirten Parteien, bei Vincke, Blücher und Spiegel „fürchterliche Diners"[1]). Die Folgen dieser Freundschaft für das katholische Münsterland traten bald zu Tage. Gleich zu Anfang des Jahres 1805 ging das Gerücht in Stadt und Land, die Regierung beabsichtige die Aufhebung der beiden in Münster belegenen Klöster der Franziskaner und Kapuziner, um die Gebäude für ihre Zwecke zu gewinnen und speciell das erstere zu einer Kaserne einzurichten. Die Nachricht rief überall große Bestürzung hervor, und man war eifrigst bemüht, durch Gegenvorstellungen und Bittschriften an den König den befürchteten Schlag abzuwenden. Herr von Fürstenberg brachte in der Sitzung des Domcapitels vom 16. Januar des genannten Jahres die Sache zur Sprache und empfahl demselben, beim Könige in einer Eingabe vorstellig zu werden, worin den in ihrer Existenz bedrohten Ordensleuten ein kräftiges Zeugniß ihrer nutzreichen Wirksamkeit auszustellen wäre. „Durch das Verdienst ihrer zweckmäßigen Predigten — so lauten seine Gründe — durch ihren Eifer in Besorgung des Beichtstuhls, durch unermüdete Bereitwilligkeit zu Hülfeleistungen, wo die Pfarrer derselben bedürfen, zu Besuchen der Kranken und zu allen geistlichen Dienstleistungen haben dieselben sich allgemeine Achtung und Liebe erworben. Ihre Aufhebung würde in unserer jetzt wohlbestellten Seelsorge eine große Lücke verursachen und Betrübniß bei dem publico erregen."

Diese und ähnliche Gründe wurden in einem Immediat-Gesuch der Einwohner Münsters an Se. Majestät den

1) Ebendaselbst S. 252, 257, 266.

König des Weiteren dargelegt, und zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß ihr, der Petenten Gesuch gewährt werde, und „hiesige, getreue katholische Unterthanen, welche eifrig an ihren Religionspflichten hängen, nicht in die drückende Lage versetzt werden, sich die Möglichkeit, jene Pflichten (des Sakramenten-Empfangs u. s. w.) auszuüben, durch die Aufhebung der armen Klöster hiesiger Stadt erschwert zu sehen; ein Gewissensdruck", vor welchem sie durch des Königs persönliche erhabene Gesinnungen sich gesichert fühlen. Das Gesuch war zuerst unterzeichnet von den Geistlichen der St. Aegidii-Pfarre, sodann von allen Gliedern der Familia sacra: von Fürstenberg, der Fürstin Gallitzin, Overberg, Katerkamp, Graf Stolberg, den vier Freiherrn von Droste zu Vischering, weiterhin von fast allen Domherrn und den übrigen Stadtgeistlichen, von den Mitgliedern des Adels und den angesehensten Bürgern der Stadt. Es fehlten indeß bezeichnender Weise die Unterschriften der Domherren von Spiegel und von der Lippe, der Professoren Sammelmann, Sprickmann, Bodde und sonstiger Freunde der Regierung und der Loge. Einige Zeit nach erfolgter Eingabe ward den Petenten ein abschlägiger Bescheid zu Theil, den wir ohne Commentar in seinem Wortlaut hier folgen lassen:

„Se. Königliche Majestät von Preußen geben dem Probst und Pfarrer, ingleichen dem Caplan zum heil. Aegidius in Münster, Tecklenburg und Cohaus, auf die von ihnen und den übrigen mitunterschriebenen katholischen Einwohnern eingereichte Vorstellung gegen die Aufhebung des Franziskaner- und Kapuziner-Klosters in Münster hiedurch zu erkennen, wie Höchstdieselbe bei Aufhebung der Klöster sowohl das wahre Wohl des Landes vor Augen tragen, als Sie daher Sorge tragen, daß die Gottesverehrung durch Beförderung ächter Religiösität nicht darun[ter] leide, und daß Sie daher auch in Ansehung der genannten be[iden] Klöster hiernach verfahren werden.

Berlin den 7. Februar 1805.

Friedrich Wilhelm.

Die bisher angeführten Thatsachen dürften immerhin genügen, um die anfänglich gegebene Charakteristik der von Preußen im Münsterlande zur Anwendung gebrachten Kirchenpolitik als zutreffend zu erweisen. Am deutlichsten jedoch wird Wesen und Ziel derselben durch die vielfachen und in ihren Folgen traurigen Eingriffe und Maßnahmen illustrirt, welche die preußische Regierung damals auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung im Münsterlande vollführt hat. Daneben aber erscheint dann in erfreulichstem Lichte die edelmüthige Vertheidigung der angegriffenen kirchlichen Rechte von Seiten Fürstenberg's und seiner Freunde, die sehr wohl wußten, daß es sich hier um wahrhaft vitale Interessen der Religion handle, und daß dem, wer die Schule hat, auch die Zukunft gehöre.

II.

Die Kirchhofs-Frage in Belgien.

I.[1])

Der Brüsseler Cassationshof hat am 6. Juni v. Js. in Sachen der Begräbnißfrage ein Urtheil von der größten Tragweite gefällt. Durch dasselbe werden zu Ungunsten der Katholiken mehrere Controversen entschieden, zu welchen die

1) In dem ersten Theile des nachfolgenden Aufsatzes ist eine größere Abhandlung im Heft vom November 1879 der Brüsseler Revue générale benützt, welche die betreffenden Aktenstücke enthält und die Literatur über den Gegenstand aufführt.

Die Commission von 1849, Orts, Faider und Piercot verlangten also die Aufrechthaltung des Art. 15 mit all den logischen Applikationen, wie sie noch heute von den Katholiken als eine Folgerung aus dem Princip der Cultusfreiheit verfochten werden. Ihre Meinung wurde von allen damaligen Liberalen getheilt; die Evidenz derselben mußte sich Allen gebieterisch aufdrängen; denn selbst die größten Kirchenfeinde huldigten ihr. Bara sagt in seinem 1859 veröffentlichten „Essai sur les rapports de l'Etat et des religions“: „Wenn die strenge Applikation des Art. 15 an allen Orten möglich wäre, dann würde das öffentliche Interesse mit allen Empfindlichkeiten des religiösen Gefühls versöhnt seyn. Unglücklicherweise machen die Geringfügigkeit des zu den Beerdigungen bestimmten Terrains oder die Sorglosigkeit der Gemeindeverwaltungen aus demselben einen todten Buchstaben. Wir wollen noch bemerken, daß dieser Artikel, indem er jedem Cult einen verschiedenen Begräbnißplatz anweist, die Theorie der Trennung nicht verletzt; wenn der Staat einer Ursache zum Conflikte zwischen den Religionen aus dem Wege gehen kann, ohne die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt zu verletzen, dann ist es Pflicht für ihn, so zu handeln.“

Nach diesem Grundsatze hat sich auch lange Zeit die Gemeindeverwaltung der Residenz gerichtet. Im Jahre 1856 arbeitete sie ein Reglement aus, welches festsetzte, die Begräbnisse würden nach den vom Art. 15 des Dekrets festgesetzten Unterschieden stattfinden. Als ein Stadtrath fragte, welche Unterschiede? antwortete der Bürgermeister: „Die Unterschiede der Culte. Man zeigt an, der Verstorbene gehörte diesem oder jenem Cult an. Man wendet sich an die Kirchen, wenn das Begräbniß ein religiöses seyn soll; findet ein solches nicht statt, dann findet die Bestattung auf dem für die Personen reservirten Platze statt, welche keinem Cult angehören.“ Im Jahre 1863 war Brüssel noch derselben Ansicht. Als die Stadt damals einen neuen Kirchhof anlegte, war sie entschlossen eine besondere Abtheilung für die

Die bisher angeführten Thatsachen dürften immerhin genügen, um die anfänglich gegebene Charakteristik der von Preußen im Münsterlande zur Anwendung gebrachten Kirchenpolitik als zutreffend zu erweisen. Am deutlichsten jedoch wird Wesen und Ziel derselben durch die vielfachen und in ihren Folgen traurigen Eingriffe und Maßnahmen illustrirt, welche die preußische Regierung damals auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung im Münsterlande vollführt hat. Daneben aber erscheint dann in erfreulichstem Lichte die edelmüthige Vertheidigung der angegriffenen kirchlichen Rechte von Seiten Fürstenberg's und seiner Freunde, die sehr wohl wußten, daß es sich hier um wahrhaft vitale Interessen der Religion handle, und daß dem, wer die Schule hat, auch die Zukunft gehöre.

II.

Die Kirchhofs-Frage in Belgien.

I.[1]

Der Brüsseler Cassationshof hat am 6. Juni v. Js. in Sachen der Begräbnißfrage ein Urtheil von der größten Tragweite gefällt. Durch dasselbe werden zu Ungunsten der Katholiken mehrere Controversen entschieden, zu welchen die

---

[1]) In dem ersten Theile des nachfolgenden Aufsatzes ist eine größere Abhandlung im Heft vom November 1879 der Brüsseler Revue *générale* benützt, welche die betreffenden Aktenstücke enthält und die Literatur über den Gegenstand aufführt.

Für sie wie für die Protestanten und Juden sind die Kirchhöfe religiöse Orte, auf welchen die Ceremonien des Cultus gefeiert werden; sie sind nicht bloß die „Kirchen der Todten", sondern gewissermaßen die Fortsetzung „der Kirchen der Lebenden". Wenn man der Kirche das Recht bestreitet, ihre Todten in geweihter Erde zu bestatten, so ist das ebenso sehr eine Verletzung der freien Ausübung ihrer religiösen Gebräuche, als wenn man dekretiren würde, die Tempel sollten gemeinsam seyn, neben den Katholiken müßten alle religiösen oder philosophischen Sekten in denselben ihren Gottesdienst halten. Ueberall, wo die religiöse Freiheit zum Princip erhoben ist, finden wir darum auch confessionelle Kirchhöfe.

Damit werden aber die Rechte und die Interessen der Ungläubigen oder Freidenker, welche jedem positiven Cult abhold sind, nicht verletzt; das würde nur dann der Fall seyn, wenn diesen nicht ebenso convenirende Kirchhöfe zu Gebote stehen sollten, wie den Gläubigen. Eine solche Stätte versagen ihnen die Katholiken nicht; somit haben jene keinen Grund zur Klage, wenn die Katholiken sich weigern, sie auf ihrem geweihten Gottesacker zu begraben. Das ist kein moralisches Präjudiz; im Gegentheile tragen die Katholiken den von jenen während ihres ganzen Lebens gepflegten Gesinnungen Rechnung, wenn sie ihnen nach dem Tode einen Ort reserviren, welcher das Gepräge ihrer Denkungsart an sich trägt. Man erwidert nun zwar, die Gleichheit vor dem Gesetze werde in dieser Weise verletzt; mit Unrecht. Nach den Principien des constitutionellen Staates müssen alle Bürger ohne Ausnahme auf eine decente Art bestattet werden; ist das der Fall, dann ist der Gleichheit vor dem Gesetze Genüge geschehen. Weiter gehen und auf den Kirchhöfen jede religiöse Demarkationslinie verbieten, das ist keine Forderung der Gleichheit der Bürger; es ist eine Verletzung der religiösen Freiheit, wenn man auf willkürliche Weise die Bande zerreißt, welche die Bürger mit einem bestimmten Culte verknüpft. Die Culte sind große sociale Thatsachen; sie haben

ein Recht auf den Schutz des Gesetzes; eine ihrer Vorschriften, welcher sie zu allen Zeiten einen großen Werth beigelegt haben, mit Füßen treten, hieße sie einer falschen Gleichheit zum Opfer bringen. Katholische, protestantische und jüdische Kirchen existiren unter der Aegide der Constitution; sie sind seitens derer, welche sie besuchen oder zu ihnen gehören, die Frucht von Ueberzeugungen, die nicht allgemein getheilt werden. Die besonderen Begräbnißplätze tragen dasselbe Gepräge an sich. Stichhaltiges läßt sich gegen diese Deduktion kaum anführen. Man mag die Frage wie immer betrachten, die confessionellen Kirchhöfe befinden sich mit der Constitution in Harmonie. Aber auch präcise Gesetzes-Texte stehen mit dem Systeme der Trennung der Kirchhöfe nach Culten in vollkommener Uebereinstimmung.

Der Artikel 15 des Dekrets vom 23. Prairial XII lautet: „In den Gemeinden, in welchen man sich zu verschiedenen Culten bekennt, muß jeder Cult einen besonderen Begräbnißplatz haben; in dem Falle, wo nur ein Kirchhof vorhanden wäre, wird man ihn mittelst Mauern, Hecken oder Gräben in so viele Abtheilungen theilen, als es verschiedene Culte gibt, mit einem besonderen Eingang für jeden, indem man diesen Raum der Zahl der Einwohner für jeden Cult anpaßt." Dieser Text ist für die, welche den juridischen Subtilitäten fremd sind, klar. Der Gedanke ist der, daß jeder Cult einen besonderen Begräbnißplatz haben muß. Die Katholiken haben immer aus diesem Fundamental-Princip die logische Folgerung gezogen, daß die Protestanten, die Juden und die Freidenker außerhalb des für sie reservirten Begräbnißplatzes bestattet werden müssen, daß es darum nothwendig sei, auf den Kirchhöfen für diese Kategorien von Personen besondere Abtheilungen einzurichten, welche zu Beerdigungen ihrer Todten dienen sollen.

Die Liberalen sagen aber seit 20 Jahren, so liege die Sache nicht. Der Cassationshof stimmt ihnen jetzt bei; darnach *soll man den Protestanten* und Juden besondere Plätze

nur in den Gemeinden anweisen dürfen, in welchen diese Culte vertreten sind, und da das Dekret den Freidenkern nicht ausdrücklich einen besonderen Begräbnißort anweist, so müßten diese inmitten der Katholiken auf dem gemeinsamen Kirchhofe bestattet werden.

Welche Interpretation ist die richtige? Die erste stimmt mit den Forderungen der religiösen Freiheit überein; stimmt sie aber auch mit dem Geiste und Texte des Dekrets überein? Wollten die Gesetzgeber des Jahres XII den Kirchhof als einen neutralen oder als einen religiösen Ort angesehen haben? War es ihre Absicht, den Culten für die Beerdigungen die Vorschriften ihrer Rituale zu gestatten oder zu untersagen? Auf diese Frage geben die Veranlassungen des Dekrets, die mit der Veröffentlichung desselben zusammenfallenden Thatsachen und eine constante Praxis von 50 Jahren Antwort.

Der ursprüngliche Entwurf des Dekretes, wie ihn der Minister des Innern vorlegte, besagte im Artikel 20: „Die zu den Begräbnissen bestimmten Orte werden von den Cultusdienern eingesegnet werden.“ Die Sektion des Staatsraths verwarf diese Fassung und substituirte ihr den Art. 21: „Die Begräbnißorte verbleiben der Verwaltung und werden das Eigenthum der Gemeinden seyn; sie werden keinem Culte exclusiv gehören und werden bloß der Autorität, der Polizei und Ueberwachung der Verwaltung unterstehen.“ Der Bericht von M. de Ségur commentirte diesen Artikel folgendermaßen: „Der Minister gestattete, daß man die Kirchhöfe einweihe; die Sektion hat gedacht, diese Erlaubniß würde die Katholiken allein zu Eigenthümern der Begräbnißorte machen, sie wäre dem System der durch unsere Gesetze etablirten Toleranz entgegen, da die Gesetze alle Culte in glei cher Weise beschützen. Sie hat geglaubt, man müsse im G gentheile erklären, die Kirchhöfe gehören keinem Culte exclu sie seien Gemeindeeigenthum und unterstehen der Ueberwac der Verwaltung allein. Da indessen die katholische Reli fordert, daß die Todten in geweihter Erde bestattet we

so mögen die Priester dieser Religion jedes Grab bei jeder Beerdigung einweihen." Nach dem Entwurf der Sektion des Staatsrathes sollten demnach nur Gemeindekirchhöfe und die Einweihung der einzelnen Gräber geduldet werden; wäre diese Fassung angenommen worden, dann würden die Liberalen im Rechte seyn. Im Jahre **1868** erklärte aber ein bedeutender Jurist, Aucoc, als Vertreter des Staates, vor dem Pariser Staatsrathe: „Die Generalversammlung des Staatsraths nahm diese Proposition der Sektion nicht an; sie glaubte, es gebe ein Mittel, den Gedanken des Ministers mit dem der Sektion zu vereinigen. Darnach soll jeder Cult frei seyn, seine Ceremonien auf einem besonderen Kirchhofe zu feiern. In einer von der Sektion neuerdings vorgeschlagenen und von der Generalversammlung angenommenen Fassung finden wir die gegenwärtige Redaktion des Art. 15 des Dekretes vom Jahre XII wieder." Die Theilung des Kirchhofes nach Culten ist demnach vom Gesetzgeber gewollt; nicht der Allen gemeinsame Kirchhof und die Einweihung des einzelnen Grabes ist beschlossen worden. Verwaltung und Gericht haben zudem kurz nach Proklamation des genannten Dekrets erklärt: „Die Kirchhöfe müssen respektirt werden, wie alle dem Culte geweihten Orte."

Uebrigens bestätigt eine Thatsache von unläugbarer Tragweite diese Erklärung. Gleich nach der Verkündigung des Dekrets hat der Klerus überall, also auch in Belgien, den dem katholischen Cultus reservirten Kirchhofsantheil eingesegnet. Im Jahre **1875** sagte der Regierungkommissär David: „In Folge der Promulgation dieses Dekretes hat der Klerus in den meisten Orten Frankreichs ohne Opposition seitens der weltlichen Autorität, die Kirchhöfe eingeweiht."

Bis auf die letzten Jahre waren darum auch in Belgien die Kirchhöfe überall nach Culten abgetheilt, der den Katholiken zukommende Antheil war geweiht. Am **24.** Juli **1862** bemerkte der *liberale Abgeordnete* Pirmez in der Kammer: *„Ich will in dieser Hinsicht* eine große Thatsache constatiren,

welche Niemand läugnen kann. Diese Thatsache ist, daß seit mehr als einem halben Jahrhundert die Kirchhöfe nach Culten abgetheilt sind, und jeder Cult Meister in dem Theile des Kirchhofs ist, welcher ihm zugesprochen wurde. Ausnahmen sind freilich vorhanden, allein diese Ausnahmen haben eine nur sehr geringe Bedeutung neben der großen Thatsache, welche sie vollständig überragt. So ist in Brüssel der Kirchhof auch heute noch nach den verschiedenen Culten abgetheilt; man hat die Sache in der Weise geordnet, daß ein ganz passender Platz jedem Sterbenden gesichert ist. Es scheint mir unmöglich, daß das, was unter den Augen Aller und ohne Reklamation von irgend welcher Seite in der Residenz geschieht, mit der Constitution und dem Gesetze in Widerspruch stehen soll." Mehr noch: vor 1862 proklamirten die Politiker der liberalen Partei einstimmig, daß nicht allein die Existenz von confessionellen Kirchhöfen aus dem Principe der religiösen Freiheit folge, sondern auch daß dieses Princip selbst fordere, die Ungläubigen außerhalb der geweihten Erde zu begraben.

Im Jahre 1849 wählte die Kammer eine Commission, welche ein neues Gesetz über die Kirchhöfe ausarbeiten sollte; diese bestand größtentheils aus Liberalen. Sie behielt nicht bloß den Text des Art. 15 bei, sie glaubte ihm noch eine präcisere Fassung geben zu müssen, indem sie über das Begräbniß der Freidenker im Art. 19 des Entwurfs festsetzte: „Außerdem wird auf jedem Kirchhofe ein besonderer Raum für die Dissidenten abgetrennt, welche ohne öffentliches Bekenntniß eines bestimmten Cultus gestorben sind." Der liberale Abg. Orts wurde beauftragt, als Referent die neue Redaktion zu vertreten; er sagte: „Titel IV regelt die Polizei über die Begräbnißplätze. Er hält die Verpflichtung, die Culte zu trennen, aufrecht, indem er die Reserve beifügt, auf jedem Kirchhofe soll ein Raum für die ohne öffentliches Bekenntniß eines bestimmten Cultus verstorbenen Dissidenten abgetrennt werden. Die Disposition ist in dieser Hinsicht allein neu; sie *füllt eine offenbare Lücke* aus und wird mehr als früher

jeden Conflikt oder Skandal im Falle der Verweigerung eines religiösen Begräbnisses unmöglich machen. Das ist eine neue Huldigung seitens des Gesetzes für die zwei großen Principien unseres öffentlichen Rechtes, für das Princip der Freiheit der Meinungen und der Culte, und für die parallele Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt."

In den beiden Departements des Innern und der Justiz wurde der Vorschlag der Commission geprüft. Im Jahre 1854 arbeitete der jetzige Generalprokurator Faider und der verstorbene Bürgermeister Piercot von Lüttich ein weiteres Projekt aus. Der beregte Paragraph wurde von denselben wie folgt aufgenommen: „Außerdem wird auf jedem Kirchhof ein Terrain reservirt für die Beerdigungen, für welche die Mitwirkung des Klerus entweder verweigert oder nicht verlangt wurde." In den Motiven heißt es: „Das System der Theilung der Kirchhöfe in so viele Abtheilungen, als in der Gemeinde Culte vertreten sind, wird schon vom Art. 15 des Dekrets vom 23. Prairial XII festgesetzt; die rigoröse Aufrechthaltung dieses Systems ist heute um so nothwendiger, als das Princip der Cultusfreiheit, welches bei uns auf der breitesten Grundlage eingeführt ist, fordert, daß man jedem Culte die wesentlichen Bedingungen für die freie Feier der religiösen Ceremonien auf dem Kirchhofe ganz so wie in der Kirche gewähre. Eine weitere Folge ist diese, daß neben oder außerhalb der den verschiedenen Culten überlassenen Abtheilungen ein Theil für die Beerdigungen bestimmt werde, für welche die Beihülfe des Klerus verweigert oder gar nicht verlangt wurde. Die Commission hat gleichfalls die Nothwendigkeit dieses reservirten oder neutralen Terrains anerkannt. Dieser reservirte oder neutrale Theil ist, obwohl er hinsichtlich der Ausdehnung sehr klein seyn kann, dennoch sehr wichtig und zwar in dem Sinne, daß er gestattet, immer die religiöse Bestimmung der übrigen Abtheil*ungen zu respektiren,* und doch die Rechte und *die Pflichten der weltlichen Gewalt* vollständig sicher stellt."

Die Commission von 1849, Orts, Faider und Piercot verlangten also die Aufrechthaltung des Art. 15 mit all den logischen Applikationen, wie sie noch heute von den Katholiken als eine Folgerung aus dem Princip der Cultusfreiheit verfochten werden. Ihre Meinung wurde von allen damaligen Liberalen getheilt; die Evidenz derselben mußte sich Allen gebieterisch aufdrängen; denn selbst die größten Kirchenfeinde huldigten ihr. Bara sagt in seinem 1859 veröffentlichten „Essai sur les rapports de l'Etat et des religions“: „Wenn die strenge Applikation des Art. 15 an allen Orten möglich wäre, dann würde das öffentliche Interesse mit allen Empfindlichkeiten des religiösen Gefühls versöhnt seyn. Unglücklicherweise machen die Geringfügigkeit des zu den Beerdigungen bestimmten Terrains oder die Sorglosigkeit der Gemeindeverwaltungen aus demselben einen todten Buchstaben. Wir wollen noch bemerken, daß dieser Artikel, indem er jedem Cult einen verschiedenen Begräbnißplatz anweist, die Theorie der Trennung nicht verletzt; wenn der Staat einer Ursache zum Conflikte zwischen den Religionen aus dem Wege gehen kann, ohne die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt zu verletzen, dann ist es Pflicht für ihn, so zu handeln.“

Nach diesem Grundsatze hat sich auch lange Zeit die Gemeindeverwaltung der Residenz gerichtet. Im Jahre 1856 arbeitete sie ein Reglement aus, welches festsetzte, die Begräbnisse würden nach den vom Art. 15 des Dekrets festgesetzten Unterschieden stattfinden. Als ein Stadtrath fragte, welche Unterschiede? antwortete der Bürgermeister: „Die Unterschiede der Culte. Man zeigt an, der Verstorbene gehörte diesem oder jenem Cult an. Man wendet sich an die Kirchen, wenn das Begräbniß ein religiöses seyn soll; findet ein solches nicht statt, dann findet die Bestattung auf dem für die Personen reservirten Platze statt, welche keinem Cult angehören.“ Im Jahre 1863 war Brüssel noch derselben Ansicht. Als die Stadt damals einen neuen Kirchhof anlegte, war sie entschlossen eine besondere Abtheilung für die

Freidenker einzurichten. Dieser Entschluß kam nicht zur Ausführung, weil man sich über die Anordnung mit der Kirche von St. Gudule nicht einigen konnte, welche verlangte, daß auf diesem reservirten Theile nicht nur diejenigen begraben werden sollten, welche die Mitwirkung des Klerus verweigerten, sondern auch diejenigen, denen der Klerus das Begräbniß verweigere, auf welch' letztere Bedingung der Stadtrath nicht eingehen wollte.

Aus der bisherigen Darstellung folgt von selbst, daß in einem Familienbegräbniß, welches auf der geweihten katholischen Abtheilung liegt, ein Freidenker nicht begraben werden darf. Der Generalprokurator Faider von 1879 hat mithin seit 1854 eine Metamorphose seltsamster Art durchgemacht; wie in der Processionsangelegenheit des Bischofs von Lüttich ist er auch in der Frage des religiösen Begräbnisses von sich selber abgefallen. Im Jahre 1847 erklärte der liberale Minister de Haussy in einem officiellen Aktenstücke: „es hieße die Cultusfreiheit verletzen, wenn man die katholischen Cultusdiener zwingen wollte, in der den Katholiken überwiesenen Abtheilung des Kirchhofes Individuen von anderen Religionen oder von keiner Religion aufzunehmen." Das Eingangs erwähnte Urtheil des Cassationshofes steht mit einer 60jährigen Praxis in Frankreich und Belgien in Widerspruch. Bis zum Jahre 1862 schienen auch die Liberalen die Möglichkeit einer anderen Interpretation des Art. 15 nichteinmal zu ahnen; erst von da an fingen sie an ihre Meinung in diesem Punkte zu ändern; und zu dieser ihrer Metamorphose sagt der Cassationshof Ja und Amen.

Im Jahre 1862 erhob Frère-Orban das Banner des Communalkirchhofes und der Vermischung der Gräber. Die Liberalen wollten Anfangs nicht auf die Wandlung eingehen; doch bald bemächtigten sich die politischen Leidenschaften der Frage. Die *Liberalen sind immer* auf der Suche nach *klerikalen Fragen, um entweder* die Radikalen zu beschäftigen,

oder das Mißtrauen und die Feindschaft gegen die Geistlichkeit warm zu erhalten. Unter der Hand stempelte man die Kirchhofsfrage in eine klerikale Frage um; wer nicht für Frère war, hörte auf liberal zu seyn. Die großen Städte errichteten von da an confessionslose Kirchhöfe.

Man fühlte indessen das Bedürfniß, einen legalen Vorwand zu ersinnen, um den Salto mortale zu erklären; man drehte den Art. 15 so lange herum, bis man die Entdeckung machte: erstens confessionelle Gräber-Abtheilungen dürften nur an den Orten zugelassen werden, in welchen Tempel für die verschiedenen religiösen Genossenschaften vorhanden seien, zweitens ein besonderer Platz für die Ungläubigen dürfe niemals reservirt werden. Beleuchten wir kurz den Art. 15 unter diesem doppelten Gesichtspunkte.

Der Cassationshof sagt allerdings nicht mit klaren Worten, daß die Legalität der confessionellen Kirchhöfe von der Existenz verschiedener Cultustempel abhänge, sein Gedanke ist es auf jeden Fall. Klar spricht die Regierung in zwei Dekreten aus dem Jahre 1878 diesen Gedanken aus, indem sie zwei Beschlüsse von Gemeinderäthen annullirt, welche für die Ungläubigen eine besondere Abtheilung auf dem Kirchhofe errichtet hatten. Der Cassationshof bemerkt: „Die Bestimmungen des Art. 15 sind besonders im Interesse der öffentlichen Ordnung und Polizei eingeführt worden, um Conflikten vorzubeugen, welche die gleichzeitige Feier verschiedener Cultusceremonien auf einem ungetheilten Kirchhofe hervorrufen könnten.“ Solche Conflikte sind aber in der Regel nur zu befürchten, wenn die Dissidenten zahlreich sind, also Tempel haben. Das Motiv des Cassationshofes hätte allerdings den Gesetzgeber leiten können; aber man kann nicht verkennen, daß er sich in erster Linie von der Achtung für die religiöse Freiheit leiten ließ. Der schon angeführte Aucoc sagt: „Der endgiltige Gedanke des Gesetzgebers ist äußerst klar. Die weltliche Gewalt allein hat die Polizei auf den *Kirchhöfen; indem sie aber* ihr Polizeirecht ausübt, muß sie

die Gebräuche, die Riten der verschiedenen Culte respektiren, welche jeder von ihnen auf der Begräbnißstätte, die ihm besonders zugetheilt ist, prakticiren kann."

Mag übrigens der Cassationshof wie immer gedacht haben, die Schwierigkeit bleibt bestehen. Müssen die Protestanten und Juden an den Orten, in welchen sie keine Gotteshäuser haben, mit den Katholiken auf einem gemeinsamen Kirchhofe beerdigt werden? Der Text von Art. 15 schließt eine solche Interpretation vollkommen aus. Sich zu einem Cult bekennen, heißt einer bestimmten Religion angehören; wie kann man aber läugnen, daß von dem Augenblicke an, wo in einer Gemeinde Protestanten oder Juden wohnen, diese Culte von ihnen gepflegt werden? Der französische Minister erklärte im Jahre 1809: „Wenn eine Pfarrei Bewohner von verschiedenem Cult aufweist, muß das Terrain getheilt werden, so daß jeder Cult eine besondere Abtheilung hat." Im Jahre 1860 verordnete der Pariser Staatsrath in einem besonderen Falle, daß, „sobald nur ein Andersgläubiger in einen Ort mit katholischer Bevölkerung verzöge, auf dem Kirchhofe ein besonderer Platz für ihn bestimmt werden müsse." In einem katholischen Orte wohnte nur eine protestantische Familie; der Bürgermeister ließ einen verstorbenen Sohn derselben auf dem geweihten katholischen Kirchhofe begraben, über welchen die Katholiken allein verfügen konnten: das war eine evidente Verletzung des Dekrets vom Plairial, so sagt Aucoc.

Diese Doktrin gilt noch jetzt ganz allgemein in Frankreich. In Belgien hat man sich seit 1862 daran gegeben, verschiedene Paragraphen aus verschiedenen Gesetzen zusammenzuwürfeln, subtile Vergleiche anzustellen, um dann als unfehlbare Wahrheit des Liberalismus zu proklamiren: nur dann seien Abtheilungen auf dem Kirchhofe nothwendig, wenn in einem Orte mehrere Cultustempel vorhanden sind. Man stützt *sich dabei auf* Texte von Gesetzen, welche von *der Constitution als altes* Eisen erklärt worden sind. Im

Uebrigen muß noch angefügt werden, daß, wenn diese künstliche Interpretation der Liberalen wirklich richtig wäre, sie nur eine sehr geringe Bedeutung beanspruchen könnte, da nur in äußerst wenigen Orten Belgiens protestantische Tempel oder jüdische Synagogen vorhanden sind.

Die zweite Einwendung ist dagegen von großer Tragweite; es handelt sich dabei um die Frage, ob es mit dem Gesetze conform ist, auf allen Kirchhöfen eine Abtheilung zu reserviren für die Personen, welche ohne das Bekenntniß eines positiven Cultus gestorben sind. Fast an allen Orten finden sich einige Gesellen, welche es für hochgebildet halten, nicht an Gott zu glauben und sich zu keiner Kirche zu bekennen. Unter der Restauration und dem Bürgerkönig Louis Philipp verlangten die Ungläubigen, der Klerus müsse alle Verstorbenen ohne Ausnahme auf geweihter Erde bestatten; weigerte sich dieser, dann brüllte man Intoleranz. Heute ist das ganz anders; man weist nicht bloß den Priester vom Todbette zurück, man will auch noch den Kirchhöfen jeden religiösen Charakter nehmen. Unter solchen Umständen fragt es sich nun, ob man auf den katholischen Kirchhöfen einen besonderen Platz für die Freidenker errichten muß oder nicht? Die Majorität der ersten Kammer des Cassationshofes hat die Frage negativ beantwortet: „Die dem Bürgermeister zukommende Polizeigewalt schließt nicht das Recht ein, willkürlich Abtheilungen oder Kategorien nach den Meinungen der hingeschiedenen Personen zu schaffen.“

Diese Abtheilung ist aber keine willkürlich etablirte, s
folgt aus dem Geiste und dem Buchstaben des Prair
Dekretes. Aus dem Geiste. Denn unmöglich kann der Ges
geber der damaligen Zeit gewollt haben, vom Begräbnißp
der Katholiken die Protestanten, welche mit ihnen an
Gottheit Christi glauben, und die Juden, welche mit
für die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit de
eintreten, auszuschließen, und in demselben die Atheis
Positivisten, die Materialisten, d. h. die Verächter jed

tiven Religion zuzulassen. Der Text des Dekrets stimmt mit dieser Interpretation vollkommen überein. Art. 15 reservirt auf den Kirchhöfen eine besondere Abtheilung für die Katholiken; wie hätten diese aber eine besondere Abtheilung, wenn sie gezwungen wären, auf demselben Freidenker beerdigen zu lassen? Man sagt zwar, diese Consequenz stehe nicht wörtlich im Dekret. Daran liegt nichts; sie ist eine nothwendige, weil sich sonst der Gesetzgeber in einem unerklärlichen Widerspruche befinden würde. Es war zudem nicht nothwendig, daß der Text diese Consequenz formell erwähnte. Die Gesetzgeber wußten ja, daß auf den katholischen Kirchhöfen ein Platz für die jedem Culte fremden Personen reservirt, und folglich sowohl dem Interesse der Ungläubigen wie den berechtigten Forderungen der Gläubigen Genüge geleistet sei. Kaum war das Dekret erlassen, als auch schon Kirchhöfe in jeder Gemeinde nach den erwähnten Regeln errichtet wurden. Mit Ausnahme der letzten 17 Jahre haben die Vertreter aller Parteien Belgiens immer anerkannt, daß diese Regeln die strikte Anwendung des Dekrets bilden.

Der Liberale Tielemans schrieb vor 1848: „Wenn ein Kirchhof dem Cult geweiht ist, dann darf die weltliche Gewalt auf demselben keine Personen mehr beerdigen lassen, welche die religiöse Autorität als ihrer Gemeinschaft fremd zurückweist. Das ist eine Consequenz der Weihe; darum ist es nothwendig, auf jedem katholischen Kirchhofe ein nicht geweihtes Terrain für das Begräbniß von solchen zu reserviren, welchen die Kirche die geweihte Erde verweigert.“ Der Gouverneur von Brabant, Liedts, schrieb unter dem liberalen Ministerium von 1851 in einem Circulare an alle Gemeinden: „Da sich Schwierigkeiten hinsichtlich des Platzes für das Grab des Leichnams einer Person, welcher aus Gründen, die die weltliche Gewalt nicht zu beurtheilen hat, das kirchliche Begräbniß verweigert wurde, erheben können, ist es angemessen, hier daran zu erinnern, daß nach dem *Geiste des Dekrets vom Prairial* auf jedem Kirchhofe ein

Raum für die Beerdigung von Solchen, welche die Kirche aus ihrer Gemeinschaft ausschließen sollte, reservirt bleiben muß." 1862 sagte der Liberale Pirmez in der Kammer: „Wenn auf dem Kirchhofe für die Individuen, welche außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft gestorben sind, ein passender Platz besteht, dann würde der Bürgermeister schlecht verfahren, wenn er die Beerdigung lieber auf der den Katholiken reservirten Abtheilung bewerkstelligen sollte, als auf einem anderen Raum, wo sie in ebenso ehrbarer Weise bestattet werden können." In Frankreich ist bis zur Stunde den Freidenkern ein besonderer Raum auf dem Kirchhofe angewiesen; dort wie in Belgien besteht dasselbe Gesetz, nur in der Anwendung sind die liberalen Belgier ihren Brüdern in Frankreich um zwei Pferdelängen voraus.

Was demnach die Katholiken verlangen, ist vernünftig; wenn man ihrer Forderung nachkommt, so sind keine Conflikte zu befürchten. Die Principien der Katholiken haben in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Belgien allenthalben vorgeherrscht, in Frankreich stehen sie jetzt noch in Kraft; wer kann da nun aber mit der Behauptung kommen: in diesen beiden Ländern habe die weltliche Gewalt bis jetzt ihre Pflicht nicht gethan? Es steht darum nichts im Wege, daß man überall wieder zu der Praxis vor 1862 zurückkehre, welche übrigens in der größeren Mehrzahl der Gemeinden unter der Verwaltung der Lokalbehörde noch in Kraft steht. Anders handeln heißt das katholische religiöse Gefühl mit Füßen treten. Die Communal-Kirchhöfe zu Gent, Brüssel rc. stehen vollständig mit dem Gesetze in Widerspruch. Sie sind ein schlagender Beweis für die Metamorphose der belgischen Liberalen, welche heute bejahen, was sie gestern noch verneinten. Wir behaupten nicht zu viel, wenn wir sagen, in der Kirchhofsfrage zeigt sich der belgische Liberalismus in bengalischer Beleuchtung.

III.

Die wissenschaftliche Thätigkeit des Benediktinerordens in Bayern seit 1750 bis zur Gegenwart.

Die Geschichte der Klöster ist nach einer Beziehung hin ein noch wenig bebautes Feld. Wir haben allerdings viele ältere und neuere Arbeiten über einzelne Klöster, ganze Congregationen und Ordensniederlassungen in abgegrenzten Gebieten, aber fast allgemein wird darin hauptsächlich die äußere Geschichte bearbeitet, während dem inneren Schaffen der Klöster und ihrer culturhistorischen Thätigkeit nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet ist. Um so dankbarer wird man daher jede Arbeit aufnehmen, welche nach dieser Seite hin die Klöster behandelt und damit so manche Vorurtheile über dieselben beseitigen hilft.

Ein derartiges, sehr verdienstvolles Werk hat die bayerische Benediktiner-Congregation zum 1400jährigen Jubiläum der Geburt ihres heil. Ordensstifters herausgegeben, welches die literarische Thätigkeit der Benediktinerklöster im heutigen Königreich Bayern seit 1750 darstellt[1]). Benediktiner-

1) „Die Schriftsteller und die um Kunst und Wissenschaft verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern von 1750 bis zur Gegenwart" von Aug. Lindner, Priester des Bisthums Brixen. Zwei Bände. In Commission der M. *Hueber'schen Buchhandlung in* Schrobenhausen. (Direkt bezogen *6 M 50 ₰*).

Abteien gab es bis zur Säkularisation 45 im heutigen Territorium von Bayern, von denen 26 auf das eigentliche Bayern treffen, während 9 auf Schwaben und 8 auf Franken fallen. Dazu kommen als einer fremden Nation angehörend noch die beiden Schottenstifte St. Jakob in Regensburg und Würzburg. 19 von den altbayerischen Stiften hatten sich zu einer eigenen Congregation zusammengeschlossen, unter denen sich die früheren Hauptculturstätten des Südens, St. Emmeran in Regensburg, Tegernsee, Benediktbeuern, Oberaltaich, Wessobrunn u. a. befanden. Das Studium und die gelehrte Arbeit war auch im 18. Jahrhundert die Eigenart der Benediktiner Bayerns geblieben und zahlreiche gelehrte Anstalten wurden von ihnen mit Lehrkräften versorgt.

Hier ist vor allen die Universität Salzburg zu nennen, eine Stiftung des Salzburg'schen Erzbischofes Paris Graf Lodron (1622), welche ihre Professoren nur aus dem Orden des heil. Benediktus erhielt. 57 süddeutsche Abteien hatten sich verbindlich gemacht, aus ihren Conventen die nothwendige Professorenzahl zu stellen und ihre Kleriker zur Ausbildung dahin zu senden. Von den im heutigen Bayern belegenen Abteien sendeten Professoren nach Salzburg: Andechs, Benediktbeuren, Donauwörth, Elchingen, St. Emmeran, Ensdorf, Ettal, Fultenbach, St. Jakob in Regensburg, Irrsee, Füssen, Mallersdorf, Scheyern, Seeon, Tegernsee, Theres, St. Ulrich in Augsburg, St. Veit, Weihenstephan, Weltenburg und Wessobrunn, also 27 im Ganzen. Bis zur Aufhebung der Universität Salzburg im Jahre 1810 hatten (seit 1750) 31 Conventualen aus bayerischen Stiften daselbst gelehrt. Die große Zahl von Professoren während 60 Jahren erklärt sich aus dem Umstande, daß die Klöster ihre Conventualen meist nur zwei bis drei Jahre dociren ließen, ein Umstand, welcher in mancher Hinsicht der Doction schädlich seyn mag, aber immerhin beweist, daß bei der allgemeinen Bildung in den bayerischen Stiften die Wahl der Professoren nicht schwer fiel. Unter den Salzburger Professoren ragt vor allen Ulrich

Schiegg aus Ottobeuren hervor, welcher als Mathematiker, Astronom und Physiker von 1791 bis 1800 daselbst unter großem Beifall lehrte. Nach der Klosteraufhebung ernannte ihn König Max I. zum o. ö. Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität Würzburg, was er indeß ausschlug. Im selben Jahre beauftragte ihn der König mit der Vermessung der bayerischen Provinzen in Franken; in dieser Thätigkeit und später als Steuerrath bei der Steuervermessungs-Commission hat sich Schiegg für Bayern bleibende Verdienste erworben († 1810). — Neben Salzburg lehrten Benediktiner auch an der Universität Ingolstadt-Landshut, aber erst seit der Aufhebung des Jesuitenordens. Ein kurfürstliches Rescript vom Jahre 1794 endlich verordnete, daß alle Lehrstühle der theologischen und philosophischen Fakultät an der Ingolstädter Universität mit Benediktinern besetzt werden sollten. So finden wir Steiglehner, Heinrich, Knogler, Aschenbrenner, Kloker, Reif, Schneller, Dobmayer, Gollowitz, Atzenberger, Schönberger als Professoren zu Ingolstadt und Landshut, während Mall, Meilinger, Magold, Hortig, Frank und Sieber in München lehrten. Sieber war bis zum Jahre 1851 Professor der Naturwissenschaften und Mathematik († 1854). An der Universität Würzburg, deren philosophische und theologische Fakultät ihre Professoren aus dem Jesuitenorden nahm, haben nur drei Benediktiner gelehrt, nämlich Rösser aus Banz, Reuß aus St. Stephan in Würzburg und Buchner aus Benediktbeuern. Einzelne Benediktiner aus bayerischen Klöstern finden sich auch an den Universitäten Bamberg, Fulda und Erfurt. — Neben der akademischen Lehrthätigkeit entwickelte der Benediktinerorden in Bayern eine gesegnete Wirksamkeit an den Lyceen und Gymnasien. Ausschließlich in den Händen der Benediktiner befanden sich das Lyceum und Gymnasium in Freising gleich seit der Errichtung im Jahre 1697 bis zur Aufhebung im Jahre 1803. 32 Abteien in Bayern hatten sich *verpflichtet* aus ihren Conventen die *nothwendigen Professoren* für die Anstalten zu stellen und

nicht weniger als 212 Benediktiner aus bayerischen Klöstern haben an denselben gewirkt. In Salzburg war mit der Universität ein akademisches Gymnasium verbunden, welches seine Professoren ausschließlich aus den Benediktinerklöstern wählte. Auch hier wirkten viele bayerische Mönche. Ein großes Feld der erziehlichen und unterrichtenden Thätigkeit wurde den Benediktinern sodann nach Aufhebung des Jesuitenordens eröffnet. So waren seit 1781 ausschließlich Benediktiner am akademischen Gymnasium zu München, am Lyceum und Gymnasium zu Amberg, sowie an den gleichen Anstalten zu Straubing. Das Gymnasium und die zwei philosophischen Curse zu Neuburg a. d. D. hatten die Benediktiner nur bis zum Jahre 1794 inne, wo die regulirten Chorherrn an ihre Stelle traten. An den übrigen Gymnasien und Lyceen wirkten die Benediktiner bis zur Säkularisation, an den Anstalten zu München und Amberg bis zu ihrem Aussterben. Neben diesen externen Schulen hatten die Klöster auch eigene Gymnasien innerhalb ihrer Stifte. Obenan steht das Reichsstift Ottobeuren. Dasselbe besaß seit 1789 ein vollständiges Gymnasium mit zwei philosophischen Cursen. Die Anstalt hatte eine jährliche Frequenz von 200 Schülern, welche in zwei Convikten wohnten. Ein Jahr später als Ottobeuern erhielt das St. Magnusstift in Füssen ein Gymnasium durch Abt Aemilian Hafner. Schon im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte Niederaltaich unter dem Abte Joscio Hamberger, unter dem es auch sein 1000jähriges Jubiläum feierte, ein Gymnasium erhalten. Damals hatte Niederaltaich 45 Priester und 12 Kleriker. Abt Krenauer verband 50 Jahre später mit dem Gymnasium noch eine Realschule. Auch Tegernsee erweiterte seine ehemals so berühmte Klosterschule 1788 zu einem Gymnasium. Das größte Alter, aber die geringste Frequenz hatte das Gymnasium zu Benediktbeuern, welches bereits 1699 aus der ehemaligen Klosterschule hervorgegangen war. Die Schüler wohnten als Seminaristen größtentheils im Kloster. Alle diese Klostergymnasien fielen mit der Säkularisation. Kleinere

Lehranstalten, sogenannte Seminarien, in welchen Knaben die Anfangsgründe im Lateinischen erlernten, hatte jedes Kloster, besonders in Ansehen standen die Seminarien in Andechs, Wessobrunn und Priefling. Hier ist auch zu erwähnen die adelige Ritterakademie zu Ettal vom Abte Placidus Seiz 1711 gegründet, welche bald einen fast europäischen Ruf erhielt und bis zum Klosterbrande und damit ihrem Untergange 1744 2 Fürsten, 160 Grafen, 146 Baronen und 99 Adeligen aus Bayern, Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Tyrol, Holland, Italien, Spanien und England ihre wissenschaftliche Bildung gab.

Die Benediktinerstifte mußten bei solcher umfassenden Thätigkeit an den Universitäten, Lyceen und Gymnasien begreiflicher Weise auch für tüchtige wissenschaftliche Bildung ihrer Conventualen sorgen. Neben ihren Lateinschulen und Klostergymnasien, an denen viele spätere Conventualen ihre erste Ausbildung empfingen, errichteten sie noch höhere Bildungsanstalten für ihre Kleriker. Gleich nach ihrem Entstehen hatte die bayerische Benediktiner-Congregation in einem ihrer Klöster ein „studium commune congregationis benedictino-bavaricae“ errichtet. Die tüchtigsten Männer des Ordens docirten daselbst die philosophischen und theologischen Disciplinen, seit 1695 auch das kanonische Recht, und viele gelehrte Benediktiner haben an dieser Anstalt ihre Bildung erhalten. Im Jahre 1768 mußte man leider dieselbe wegen finanzieller Nothlage eingehen lassen, dafür blühte nun um so mehr die bereits zwei Jahre früher (1766) vom Fürstabt Frobenius Forster zu St. Emmeran in Regensburg errichtete philosophisch-theologische Lehranstalt, welche vor der Gesammt-Studienanstalt der Congregationen den Vorzug hatte, daß sie der Mathematik, Physik, Astronomie und Botanik mehr Aufmerksamkeit schenkte und auch in der theologischen Fakultät das Studium der orientalischen Sprachen den bisherigen Disciplinen hinzufügte. Außerdem aber besuchte beständig eine große Anzahl Benediktiner-Kleriker die deutschen Hoch-

schulen. An der Universität in Salzburg war ein eigenes Convikt für die studirenden Benediktiner errichtet, welches seit 1633 zwei Museen für Oesterreicher und Bayern hatte. Kleriker aus 114 Abteien haben sich im Laufe der Zeit in diesem Convikte Studien halber befunden. Mit Ausnahme der Medicin widmeten die Benediktiner sich allen Zweigen der Wissenschaft und unter den Conventualen der einzelnen Klöster trifft man Doktoren aus der Theologie, Philosophie und dem weltlichen Rechte. Der bereits oben erwähnte Abt Joscio Hamberger schickte seine Kleriker nach Salzburg, Ingolstadt und Prag zum Studium und im Jahre 1731 befanden sich unter seinen 44 Priestern 14 Graduirte, unter den 12 Klerikern bereits drei.

Den hohen Stand wissenschaftlicher Bildung zeigen uns auch die Abtswahlen des 18. Jahrhunderts. Es wurden in den meisten Klöstern nur solche Männer zu Aebten gewählt, welche akademische Grade hatten oder an Universitäten, Lyceen und Klosteranstalten die Doktion ausgeübt hatten. Solche Aebte wandten dann ihrerseits alles auf, um die Studien in ihren Klöstern zu heben. So finden wir in Benediktbeuern die durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Aebte Leonhard Hochenauer († 1758), Dr. phil. Benno Voglsanger († 1785), Amandus Fritz († 1784) und Karl Klocker, Doktor der Theologie und beider Rechte († 1805). Während ersterer nach Meichelbeck's Tode Archivar des Klosters war und als Mitarbeiter an der „Historia Frisingensis" und Fortsetzer der „Annales Congreg. Benedictino-Bavaricae" sich als Gelehrter hinlänglich bezeugte, waren Voglsanger Professor in Freising und Klocker Professor des Kirchenrechts zu Ingolstadt und Regensburg. In Oberaltaich wurde 1758 Johann Schifferl zum Abte gewählt, Professor der Theologie an der Generalstudienanstalt der Congregation († 1771), ihm folgte Joseph Hiendl, vorher Professor zu Freising († 1796) und endlich als letzter Abt Beda Aschenbrenner, Professor zu Neuburg und Straubing und seit 1789 Professor des

Kirchenrechts zu Ingolstadt († 1817). St. Emmeran in Regensburg wählte sich 1742 Johann Kraus zum Abte, welcher seine Studien bei den Maurinern in Frankreich gemacht und als Geschichtsforscher hervorleuchtet († 1762). Ihm folgte Frobenius Forster, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Professor an der theologischen Hausanstalt und seit 1744 Professor der Philosophie zu Salzburg († 1791). Der letzte Abt Cölestin Steiglehner war seit 1766 Professor der Mathematik zu Regensburg, seit 1781 zu Ingolstadt und Mitglied der Akademie der Wissenschaften († 1819). Zu Tegernsee wirkten als Aebte Gregor Plaichshirn (1726 bis 1762), vorher Professor zu Freising und an der General-Studienanstalt, dann seit 1787 Gregor Rottenkolber, vorher Professor der Dogmatik und Moral an der Hauslehranstalt. An der Spitze von Wessobrunn stand seit 1743 Abt Beda von Schallhammer, Doktor der beiden Rechte und Professor des Kirchenrechts zu Priefling an der Gesammtstudienanstalt, zu Freising am Lyceum und zu Salzburg an der Universität († 1760). Ihm folgten Ulrich Mittermayr, welcher an der Herausgabe der Wessobrunner Bibelconcordanz einen großen Antheil hatte, dann für wenige Jahre Joseph Leonardi, Doktor beider Rechte, während der letzte Abt Johann von Kleimeyern, Doktor beider Rechte, nacheinander Professor des Kirchenrechtes, der Moral und Exegese an der Gesammt-Studienanstalt der Congregation und von 1773 bis 1789 Professor an der Universität Salzburg gewesen war († 1810). Der letzte Abt von Thierhaupten, Edmund Schmid, war Doktor der Philosophie († 1825). In Attel wurden 1723 Nonnosus Moser, Professor in Freising, und 1789 Dominikus Weinberger, Docent der Theologie an der Hauslehranstalt, zu Aebten gewählt. In Rott treten Corbinian Graz, langjähriger Professor in Freising und an der Gesammtstudienanstalt der Congregation, sowie Aemilian Müller, Professor am akademischen Gymnasium und darauf an der Universität Salzburg, an die Spitze des Klosters. Martin Jelmiller,

letzter Abt von Scheyern, erhielt nach der Aufhebung des Jesuitenordens einen Ruf an die Universität Ingolstadt, um den Lehrstuhl der alttestamentlichen Exegese und orientalischen Sprachen zu bekleiden, er schlug indeß die Berufung aus und verblieb als Professor der Theologie in seinem Kloster, bis er 1793 fast einstimmig zum Abte erwählt wurde († 1807). Die beiden letzten Aebte von Priefling Martin Pronath und Rupert Kornmann waren Docenten in ihrem Kloster; letzterer lehnte einen Ruf als Professor nach Salzburg ab, weil das Kloster ihn nicht entbehren konnte; 1793 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Anselm Meiler, Abt zu Ensdorf, war Professor in Freising gewesen († 1761), ebenso sein Nachfolger Anselm Desing, Doktor der Philosophie und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, während der letzte Abt Diepold Ziegler an der Gesammtstudienanstalt der Congregation Theologie und Philosophie docirt hatte. In Michelfeld finden wir die gelehrten Aebte Aegidius Bartscherer, lange Jahre Professor an der Gesammtstudienanstalt († 1799) und Maximilian Prechtl, welcher in seinem Kloster zehn Jahre lang nacheinander Kirchenrecht, Moral und Dogmatik docirte, dann als Professor an das Lyceum zu Amberg ging und wenige Jahre später einen Ruf an die Universität Ingolstadt bekam, welchen er indeß ausschlug († 1832). Zu Mallersdorf wirkte als Abt seit 1732 Heinrich Widmann, welcher vor seiner Erwählung Professor an der Universität Erfurt gewesen war († 1758). Gregor Rauch, letzter Abt zu Andechs, war mehrere Jahre Professor zu Neuburg und München. Benedikt Reicherseder Abt zu Seeon (1753 bis 1760) lehrte an der Universität Salzburg die Rhetorik. Die drei letzten Aebte von Ettal, Bernhard Graf von Eschenbach (1761 bis 1779), Othmar Seywold (1779 bis 1787) und Alphons Hafner († 1807) wurden sämmtlich vom Lehrstuhl weg zur äbtlichen Würde berufen. Abt Augustin Ziegler zu Niederaltaich (1764 bis 1775) war Professor der Philosophie zu Salzburg.

Anselm Erb, Doktor beider Rechte, Professor der Philosophie zu Salzburg, dann des Kirchenrechtes zu Freising und an der Universität Fulda, wurde 1740 Abt zu Ottobeuren († 1767); sein Nachfolger Honorat Göhl hatte Philosophie im eigenen Kloster docirt und erweiterte die Klosterschule zu einem nach damaligen Begriffen vollständigen Gymnasium. Dasselbe hob sich derart, daß es, wie oben schon bemerkt, unter allen Klostergymnasien das erste war und sich eines weiten Rufes erfreute. Der letzte Abt Paul Alt war Professor am Lyceum zu Freising gewesen († 1807). St. Ulrich blühte unter seinem gelehrten Abte Cölestin Mayr, Doktor der Theologie, welcher von 1711 bis 1730 Professor an der Universität Salzburg war († 1753). Abt Wicterp Grundner (1790 bis 1795) hatte im Kloster und darauf kurze Zeit am Lyceum zu Freising als Professor der Theologie gewirkt. Cölestin von Königsdorfer war Professor der Physik zu Salzburg, als ihn das Vertrauen seiner Mitbrüder zum Abte des heil. Kreuzklosters in Donauwörth berief (1794). Die Aebte Michael Dobler und Anselm Molitor zu Deggingen waren vor ihrer Erwählung Professoren der Theologie. Abt Ludwig Beck zu Schwarznach (seit 1773) war Doktor der Theologie und beider Rechte und als Professor des Kirchenrechts zu Fulda thätig. Zu Michaelsberg in Bamberg finden wir die gelehrten Aebte Dr. jur. Anselm Geissendorfer und Dr. theol. Cajetan Rost, vor seiner Erwählung Professor der Kirchengeschichte an der Universität Bamberg. Auch die Schottenklöster erwählten sich gelehrte Aebte. So treffen wir zu St. Jakob in Regensburg seit 1743 den Abt Bernard Stuart, welcher von 1733 bis 1741 Professor der Mathematik in Salzburg war, 1742 als solcher sogar nach Petersburg berufen wurde und als praktischer Baumeister von verschiedenen Fürsten zu Rathe gezogen wurde. Die beiden nachfolgenden Aebte daselbst, Gallus Leith und Benedikt Arbuthnot, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, waren Docenten an der Hauslehranstalt. Aber

auch unter den Aebten, welche nicht zu dieser Classe gezählt werden können, finden sich viele tüchtige und gelehrte Männer.

Die Benediktinerklöster boten ihren Conventualen reiche Gelegenheit zum Studium durch ihre prächtigen Bibliotheken. Viele Klöster bestanden bereits länger als 800 Jahre und in diesem Zeitraume hatten, wenn auch Manches wieder verloren gegangen war, tüchtige Aebte und Bibliothekare reiche literarische Schätze gesammelt. Die Bibliothek des Klosters Benediktbeuern zählte um 1780 über 30,000 Bände und hatte einen reichen Schatz an älteren Handschriften. Gerken bemerkt in seinen „Reisen durch Schwaben, Bayern, angrenzende Schweiz &c.“, daß abgesehen von der kaiserlichen Bibliothek in Wien der in Benediktbeuern schwerlich eine andere Deutschlands an Zahl der Codices membranei aus dem achten und neunten Jahrhunderte gleich käme. Abt Pachinger († 1742), Meichelbeck († 1734) und der gelehrte Bibliothekar Wourstn († 1793) haben sich im 18. Jahrhunderte hauptsächliche Verdienste um die Bibliothek erworben. Bei Aufhebung des Klosters zählte dieselbe 40,000 Bände. Tegernsee hatte um 1779 über 40,000, zur Zeit der Aufhebung aber 60,000 Bände, Handschriften über 2000, die meisten unter allen bayerischen Klöstern, Incunabeln über 4000. Als Freiherr von Aretin im April 1803 im Auftrage der Regierung nach Tegernsee kam, um für die Hof- und Staatsbibliothek die werthvollsten Werke auszuwählen, äußerte er sich in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Literatur“ (II. 74): „Vielen Dank ist den Mönchen in Tegernsee die Nachwelt schuldig, daß sie so fleißig sammelten und das Gesammelte so gut aufbewahrten. Die in Bayern gedruckten älteren Werke fanden wir hier beinahe alle, auch war uns die besonders aufgestellte Sammlung der Tegernseer Druckdenkmäler vom Jahre 1577 bis auf die gegenwärtige Zeit sehr willkommen.“ Abt Gregor Plaichshirn wendete große Summen für seine Klosterbibliothek auf, ebenso sein Nach-

folger Gregor Rottenkolber. Bedeutende Bibliotheken besaßen sodann Banz, Donauwörth, St. Magnus in Füssen, Metten, Michelsberg bei Bamberg, Ottobeuren, Priefling, St. Ulrich in Augsburg, Wessobrunn, Oberaltaich und Andechs. Die literarischen Schätze vieler von diesen Bibliotheken kamen nach München in die Staats- und die Universitätsbibliothek, z. B. aus Benedikbeuern, Tegernsee u. s. w. Die Banzer Bibliothek kam nach Bamberg, die von St. Magnus in Füssen befindet sich vollständig zu Maihingen im Besitz des Fürsten Oettingen-Wallerstein. Auch einzelne Aebte und Religiosen hatten sich nach der Klosteraufhebung wieder große Büchersammlungen erworben. Der letzte Abt Benedikt Werner von Weltenburg († 1830) vermachte noch bei Lebzeiten seine Handbibliothek, von 3257 Bänden dem Priesterseminar in Freising, wo sie noch heute als „Bibliotheca Werneriana“ in einem eigenen Saale aufgestellt ist. Roman Zirngibl von St. Emmeran schenkte seine kostbare Büchersammlung der Kreisbibliothek zu Regensburg. Leonhard Buchberger besaß eine Bibliothek, welche bei seinem Tode auf 3000 Gulden geschätzt wurde. Steiglehner's Bücherschatz bestand aus 2224 Nummern. Außerdem hatten die verschiedenen Abteien auch sonstige werthvolle wissenschaftliche Sammlungen. Gute physikalische Kammern und Naturalienkabinete fand man in Andechs, Banz, St. Emmeran, Priefling und Metten.

Einzelne Abteien hatten zur Förderung der Wissenschaft in ihren Räumen sogar eigene Druckereien angelegt. So besaß St. Ulrich in Augsburg bereits vor 1500 eine Buchdruckerei, errichtet von Abt Melchior von Stamheim, in welcher Mönche druckten. Da durch die Erfindung der Buchdruckerkunst das Bücherabschreiben aufhörte und damit die Schreibstuben in den Klöstern außer Thätigkeit gesetzt wurden, so wollte der genannte Abt seine Mönche auf diese Art beschäftigen „ne essent otiosi, sc. comparando, libros corrigendo, *rubricando, illigando.*“ Diese neue Einrichtung diente auch mit zur Vergrößerung der Bibliothek. Fast gleich-

zeitig mit St. Ulrich legten Michelsberg bei Bamberg und Ottobeuren Klosterdruckereien an, wozu man anfangs auswärtige Druckmeister berief. Etwas später (1573) gründete auch Tegernsee eine Druckerei im Kloster, welcher ein Conventual als Inspektor vorstand. Bessel's Chronicon Gottvicense, die Notitiae Austriae, das Chronicon Laurisheimense u. a. Werke sind im Kloster Tegernsee gedruckt. So gilt von allen bayerischen Klöstern fast, was Zapf über Benediktbeuern 1780 schrieb: „Alles lebt im Kloster in Eintracht und der Fleiß der Gelehrten wird durch nichts gestört."

Blicken wir nun auf die Klöster im Einzelnen, so werden wir in vielen eine große Anzahl von **Gelehrten** und **Schriftstellern** finden. Nur Weltenburg, Thierhaupten, Weissenohe, Attel, Reichenbach, Frauenzell, Seeon, St. Veit, Ettal, Aspach, Formbach, Deggingen, Fultenbach und die fränkischen Klöster stehen etwas zurück, was theils durch ihre Lage, finanzielle Noth und geringen Personalbestand, theils durch große Thätigkeit in der Seelsorge entschuldigt werden muß. Dafür liefern andere Abteien desto mehr. Allen voran geht St. Emmeran in Regensburg, wo sich seit 1750 nicht weniger als 35 Schriftsteller finden. Die drei Fürstäbte Johann Kraus, Frobenius Forster und Cölestin Steiglehner sind als Gelehrte bereits oben rühmend erwähnt. Kraus veröffentlichte 38 Druckschriften, theils theologischen und kirchenrechtlichen, größtentheils historischen Inhalts. Bemerkenswerth ist, daß er auch in dem Streite über den Auctor der „imitatio Christi" für seinen Ordensgenossen Gersen auftrat. 1762 schrieb er gegen Eusebius Amort „basis firma aedificii Gerseniani a Fr. Delfau et J. Mabillonio monachis Benedictinis anno 1674 et 1677 posita adjectis animadversionibus in deductionem criticam Euseb. Amort Canon. reg. O. S. A.", und im selben Jahre sammelte er „documenta historica ex Chronico Windesheimensi ordinis *canonicorum reg. auctore* J. Buschio et ex chronico montis

St. Agnetis auctore Thoma a Kempis, quibus ostenditur, Thomam a Kempis libelli de imitatione Christi auctorem dici non posse." In diesem Chronicon Windesheimense gibt Busch nämlich eine Stelle aus dem Chronikon montis Agnetis über eine Vision, welche Thomas von Kempen hatte, und fügt hier bei, daß Thomas der Auctor der Imitatio sei. Busch schrieb dieß um 1456. Der Jesuit Rosweyde gab deßhalb 1621 zu Antwerpen beide Chroniken als Waffe für Thomas in Druck. Kraus will nun umgekehrt aus beiden Argumente gegen Thomas finden. Frobenius Forster, Philosoph und eifriger Verehrer von Wolf, Locke und Leibniz, schrieb 5 philosophische Traktate und mehr historische Abhandlungen. Steiglehner, Mathematiker und Astronom, schrieb mehrere einschlägige Sachen. Seine „Analogie der Elektricität und des Magnetismus", eine gekrönte Preisfrage, erschien in französischer Uebersetzung. Von den übrigen seien noch kurz erwähnt: der Bibliothekar und Historiker Zirngibl, den Baader „eine Zierde der deutschen Nation" nennt. Er gab 23 Schriften heraus, welche größtentheils Specialgeschichte Bayerns behandeln, schrieb eine Menge gelehrter Abhandlungen in Westenrieder's „Beiträge zur vaterländischen Geschichte" und hinterließ noch 28 druckfertige Manuscripte verschiedenen Inhalts und Umfangs. Tüchtige Historiker besaß St. Emmeran in Johann Enhuber († 1800), welcher eine Gesammtausgabe von Rhabanus' Werken beabsichtigte und beinahe druckfertig stellte, in Colomann Sanftl († 1809), dessen vierbändigen, nur im Manuscript vorhandenen „Catalogus manuscriptorum bibliothecae S. Emmerani Ratisbonae" der Oberbibliothekar Föringer „einen über alles Lob erhabenen Katalog" nennt, und in Bernard Stark, welcher über römische Alterthümer und die vaterländische Geschichte schrieb. Der größte Theil seiner Arbeiten (119 an Zahl) ist nicht gedruckt († 1839). Gute Theologen waren Placidus Heinrich, Dr. theol. et phil., Wolfgang Fröhlich, Dr. theol., Professor der Dogmatik zu Ingolstadt, Paul Schönberger,

Dr. theol. et phil., Professor der orientalischen Sprachen und der alttestamentlichen Exegese zu Ingolstadt, Emmeran Salamon u. a. Kurz, St. Emmeran war „eine Freistätte der Wissenschaften“ und viele seiner Söhne werden Bayern zum beständigen Ruhme gereichen. Würdig reiht sich an St. Emmeran das ehrwürdige Oberaltaich, welches in Cölestin Oberndorfer, Johann Schifferl, Beda Appel, Maurus Ott, Benno Ganser, Benedikt Buchner, Anselm Zacherl, Dr. theol. Hermann Scholliner, Michael Amann, Georg Schneller Dr. theol. et phil., Dominikus Gollowitz Dr. theol. et phil., Corbinian Diemer, Johann Mayerhofer, Bernhard Stöger, Vincenz Graesbock Dr. theol., Benedikt Schneider, Florian Azenberger Dr. theol. et phil., tüchtige Theologen besaß. Alle diese waren längere Jahre als Professoren in Salzburg, Ingolstadt und an verschiedenen Lyceen thätig. Der letzte Abt Aschenbrenner, welcher schon oben genannt ist, war ein tüchtiger Canonist, hatte aber eine sehr freisinnige, theilweise stark unkirchliche Richtung. Die Schriften aller dieser Männer sind zahlreich. Am meisten Verbreitung hat die auch jetzt noch brauchbare „Anleitung zur Pastoraltheologie“ von Gollowitz gefunden. Die 7. Auflage erschien Regensburg 1855. Als auch diese vergriffen war, bekam Benger den Auftrag einer neuen Herausgabe, welcher indeß statt derselben 1861 u. ff. seine bekannte dreibändige „Pastoraltheologie“ erscheinen ließ. In Benedikbeuern finden sich ebenfalls eine Menge Schriftsteller und Gelehrter. Der erste Platz gebührt hier dem ehrwürdigen Dr. theol. Aegidius Jais, ein Mann, der durch seine sinnigen, erbaulichen Schriften fast einen Weltruf sich erworben hat. Seine „Bemerkungen über die Seelsorge“ werden niemals ihren Werth verlieren und seine „Predigten, die alle verstehen und die meisten brauchen können“, haben 1845 die vierte Auflage erlebt, würden aber noch weitere neue Auflagen verdienen. Gute Philosophen und Theologen hatte Benedikbeuern in Aemilian *Reiff, Dr. theol.,* Abt Benno Voglsanger, Dr. phil., Land-

fried Heinrich, Dr. phil., Gregor Brunner, Wolfgang Bitzthum, Dr. phil., Sebastian Mall, Dr. phil., Florian Meilinger, Dr. phil., Maurus Hagel, Dr. theol., Ulrich Riesch, Dr. theol. et utriusque juris. Alle diese Männer waren Professoren zu Salzburg, Ingolstadt, München u. s. w. Ihre Schriften sind nicht besonders zahlreich und sind im Allgemeinen jetzt veraltet. Die historischen Wissenschaften wurden in Benediktbeuern gepflegt vom Archivar Alphons von Haidenfels, welcher Meichelbeck's „Chronicon Benedictoburanum“ mit einer Vita und einem Verzeichniß der Schriften des berühmten Mönches 1753 herausgab, dann Marian Wourstn, dessen Verdienste um die Bibliothek schon oben erwähnt sind. Dieser lieferte außer zwei philosophischen Abhandlungen einen neuen Katalog der Klosterbibliothek. Abt Dr. Karl Klocker verfaßte mehrere kirchenrechtliche Abhandlungen; mit seiner „dissertatio de clausula Aschaffenburgensi: in aliis autem decretorum Basiliensium salvatoria“ fiel er beim Kurfürsten in Ungnade und mußte 1789 seine Professur in Ingolstadt aufgeben. Klocker folgte jetzt einem Rufe des Abtes Frobenius nach St. Emmeran. Einen tüchtigen Mathematiker besaß Benediktbeuern in Dr. phil. Joseph Wagener, welcher um das Gymnasium und Lyceum zu Freising sich bleibende Verdienste erworben hat, seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkt sich auf Jahresprogramme. Eine Menge (45) erbauliche Volks- und Jugendschriften lieferte Corbinian Riedinger, seinem Collegen Jais steht er damit nahe, hat ihn aber nicht erreicht. Als Novize und Kleriker gehörte (s. 1794) auch Dr. Alois Buchner († 1869 als Domherr in Passau) dem Kloster Benediktbeuern an, konnte aber nicht mehr die feierlichen Gelübde ablegen, weil ein Regierungserlaß dieß vor dem 21. Lebensjahre verbot. In Tegernsee wurden wie Oberaltaich und Benediktbeuern hauptsächlich die philosophisch-theologischen Studien gepflegt. Sieben Schriftsteller aus diesem Gebiete treffen wir daselbst, während Maurus Magold, Doktor der Theologie und Philosophie, Mitglied der Aka-

demie der Wissenschaften, ein guter Mathematiker war. Seine mathematischen Lehrbücher haben theilweise mehrere Auflagen erlebt. Ein vorzüglicher Historiker war Sebastian Günthner. Besonders bemerkenswerth ist seine „Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern" (München 1810—1815 2 Bde.) und deren Fortsetzung „Was hat Bayern für Künste und Wissenschaften gethan?" Wessobrunn ist als Gelehrtenstätte im 18. Jahrhundert durch seine Bibelconcordanz, welche auch jetzt noch immer gesucht ist, hinlänglich bekannt. An derselben waren zumeist Dr. Cölestin Leutner, der Geschichtsschreiber Wessobrunn's, Dr. Alphons Campi, Veremund Eisvogel und Ulrich Mittermayer betheiligt. Dr. phil. et theol. Anselm Ellinger, Virgil Sedlmayr, Dr. jur. Gregor Zallwein haben als Professoren und Schriftsteller sich für ihre Zeit einen Namen erworben.

Es würde zu weit führen, alle Klöster im Einzelnen zu behandeln. Das Vorstehende wird genügen, um die bayerischen Klöster im 18. Jahrhundert als Cultstätten der Wissenschaften hinzustellen. Mitten in ihrer Arbeit und Wirksamkeit kam für sie die Säcularisation, eine gewaltsame Störung und Zerstörung dieser herrlichen Anstalten. Daß die Klöster keineswegs sich überlebt, daß ihre Mitglieder vielmehr durchaus brauchbare Männer waren, hat die damalige Regierung der Welt am besten dadurch bewiesen, daß sie die vertriebenen Mönche für ihre Dienste wieder verwendete.

Der Benediktiner-Orden ist in Bayern durch Ludwig I. wieder hergestellt. St. Stephan in Augsburg wurde am 20. Dezember 1834 errichtet und erhielt als abhängiges Priorat die ehemalige Abtei Ottobeuren. Hier ist der Orden wieder in seiner alten Thätigkeit. Die Patres (28, von denen sich 5 in Ottobeuren befinden) leiten ein stark besuchtes Gymnasium, mit denen zwei Studienseminare verbunden sind. Im Schuljahre 1879/80 wurden an der Anstalt 670 Schüler inscribirt, eine Zahl, welche am besten für die Güte der Anstalt spricht. Obgleich mit Arbeit gleichsam überbürdet,

sind doch seit 1834 eine stattliche Anzahl auch als Schriftsteller aufgetreten, von denen namentlich Matthäus Rauch durch seine „Einheit des Menschengeschlechtes" († 1876), Abt Theodor Gangauf († 1875) durch „des heil. Augustinus spekulative Lehre von Gott dem Dreieinigen", Dr. Luitpold Brunner durch seine historischen Schriften über bayerische Specialgeschichte in weiteren Kreisen sich bekannt gemacht haben. Kaspar Kuhn und Hermann Koneberg wirken neben ihrer seelsorglichen Thätigkeit in Ottobeuren als äußerst fruchtbare Volks- und Jugendschriftsteller. In gleicher Thätigkeit wie zu St. Stephan sehen wir die Mönche zu Metten, welches bereits am 21. März 1830 von König Ludwig wieder hergestellt wurde; als Studienanstalt ist es jedoch jünger als St. Stephan. Erst 1837 erhielt es eine Lateinschule (Progymnasium), welche sich allmälig zu einem vollständigen Gymnasium erweiterte. Gegenwärtig beträgt die Schülerzahl 300, die Zahl der Ordenspriester 42. Mit der Studienstalt sind zwei Erziehungsinstitute verbunden. Von der großen Anzahl von Schriftstellern, welche wir daselbst treffen, seien hervorgehoben der gegenwärtige Bibliothekar Rupert Mittermüller, der abgesehen von einer Anzahl kleinerer Schriften durch seine umfangreichen und gediegenen Abhandlungen im „Katholik", Verings „Archiv für Kirchenrecht" und in diesen Blättern rühmlichst bekannt ist, dann Utto Kornmüller, welcher über Geschichte und Theorie der Kirchemusik schon viel theils in Zeitschriften, theils in besondern Büchern (Lexikon der kirchlichen Tonkunst; liturgische Hochamt ꝛc.) geschrieben hat. Aus dem neuerstandenen Metten ging auch Erzbischof Gregor in München († 1877), welcher daselbst erster Abt war, und Bonifaz Wimmer hervor, welcher 1846 den Benediktiner-Orden nach Nordamerika verpflanzte und seit 1855 erster Abt von St. Vincenz in Pennsylvanien ist. Als drittes Benediktinerstift rief Ludwig 1838 die ehemalige Abtei Scheyern in's Leben. Zunächst blieb es selbstständiges Priorat, bis es 1843 zur Abtei erhoben werden konnte. Das Kloster

unterhält eine Lateinschule und ein Erziehungsinstitut; die Zahl der Patres beträgt gegenwärtig 18. Aus der kleinen Zahl der Schriftsteller, welche wir hier treffen, ragt Dr. theol. Petrus Lechner († 1873) hervor, welcher eine Menge (41) Schriften theils erbaulichen, theils historischen Inhalts geschrieben hat. Seine bedeutenderen Werke sind „Ausführliches Martyrologium des Benediktinerordens", und „Leben der Heiligen, Seligen und Ehrwürdigen aus dem Kapuzinerorden" 3 Bd..). 1842 erstand Weltenburg, das älteste Kloster Bayerns, wieder, hat sich aber bislang noch nicht zur Abtei erheben können, aus Mangel an Professen, welche gegenwärtig 7 sind. 1850 gründete König Ludwig alsdann die Abtei St. Bonifaz in München und gab ihr als abhängiges Priorat die ehemalige Abtei Andechs. St. Bonifaz sollte nach des Stifters Wunsche die gleichnamige Pfarrei, das Ludwigsgymnasium und das holländische Institut übernehmen. Die Pfarrei, welche mittlerweile auf fast 50,000 Seelen angewachsen ist, nimmt indeß alle Kräfte des Klosters so vollständig in Anspruch, daß das Ludwigsgymnasium nie mit Benediktinern besetzt werden konnte. Anfangs halfen Mettener Mönche aus, gegenwärtig sind nur einige Conventualen von St. Bonifaz als Professoren am Ludwigsgymnasium thätig. Die Leitung des Hollandeums befindet sich jedoch vollständig in den Händen des Klosters. St. Bonifaz zählt gegenwärtig 32 Patres, von denen 3 in Andechs, einer auf Frauenchiemsee und 3 im Hollandeum thätig sind. Das Kloster hat sich in den ersten drei Decennien seines Bestehens bereits eine reichhaltige, werthvolle Bibliothek geschaffen und steht in dieser Beziehung unter allen bayerischen Benediktinerklöstern obenan. Seine beiden Gelehrten, Abt Haneberg und Pius Gams, sind weltbekannt. Als letztes Benediktinerkloster wurde 1860 von König Ludwig die ehemalige Cistercienser-Abtei Schäftlarn eingerichtet; dasselbe sieht seiner Entfaltung zur Abtei noch entgegen; gegenwärtig sind daselbst 5 Patres, welche *neben der Seelsorge* der gleichnamigen Pfarrei ein Privat-

institut unterhalten. So entfalten die Benediktiner in Bayern wieder ihre alte gesegnete Thätigkeit. 60,000 Seelen erhalten von ihnen ihre Pastoration, an mehreren Gymnasien sind sie thätig mit Heranbildung von Dienern für Kirche und Staat, an vielen Erziehungsinstituten sorgen sie für eine christliche Erziehung der Jugend und auch auf literarischem Gebiete sind sie wieder in die Fußstapfen ihrer Vorgänger getreten. Möge die Zahl ihrer Mitglieder immer mehr wachsen!

München.

Dr. K. Grube.

IV.

Zeitläufe.

Fürst Bismarck in den kirchen=politischen Verhandlungen.

Den 22. Juni 1880.

Innerhalb und außerhalb der preußischen Grenzen wird es kaum einen unabhängig denkenden Menschen geben, der die Vorlage des neuen Maigesetzes beim Landtag nicht für einen schweren Fehler ansieht. Weil man mit einer total verfehlten Gesetzgebung nicht mehr zu hausen vermag und vor der den innern Frieden zerstörenden Wirkung derselben endlich erschrocken ist, so will man, nicht etwa den geraden Weg einschlagen und diese Gesetzgebung corrigiren, sondern man verlangt von den legislativen Körpern die gesetzliche Ermächtigung, die bestehenden Gesetze zu ignoriren, wann und wo es dienlicher erscheint das Gesetz zu umgehen, als es zu *vollziehen.*

Nun bedurfte es nur eines Blickes auf den politisch tendenziösen Charakter der sogenannten Maigesetze, um auch das Schicksal der neuen Vorlage vorauszusehen. Jede Partei im preußischen Landtage hatte ihre besondere Stellung zu jenen Gesetzen, ihr specielles Interesse an denselben oder principiell gegen dieselben. Sonach konnte es auch nicht ausbleiben, daß die neue Vorlage zwischen den Fraktionen nach allen Seiten hin zerpflückt und zerfasert werden würde. Jede hat versucht hineinzubringen, was ihr taugte, und herauszunehmen, was ihr nicht taugte. Die Confusion war in Preußen überhaupt schon auf's Aeußerste gestiegen, so daß man in vielen Fällen nicht mehr wußte, wer denn eigentlich Koch oder Kellner sei. Mit dieser kirchen-politischen Vorlage ist der allgemeinen Verwirrung erst recht die Krone aufgesetzt, der Krieg Aller gegen Alle erklärt.

Die Regierung büßt es schwer, daß sie den Ben Akiba Lügen strafen zu müssen glaubte. Denn so Etwas wie die „diskretionäre Gewalt" über eine Kategorie von Gesetzen im constitutionellen Staat ist in der ganzen Geschichte der Legislation noch nicht dagewesen. Mag nun die Vorlage ganz durchfallen oder mit Abänderungen von größerer Tragweite, ohne die es jedenfalls nicht abgehen wird, vom Landtag angenommen werden, in jedem Falle ist und bleibt die Regierung compromittirt. Das scheint auch Fürst Bismarck lebhaft zu fühlen. In der Kammer läßt er sich abermals nicht sehen. Außerhalb aber erklärt er sein Ausbleiben geradezu mit dem Geständniß, daß ja sein Auftreten doch nichts helfen würde, denn man höre nicht mehr auf ihn. Seine Aeußerungen werden immer mißmuthiger, und immer trüber zeichnet er den Stand der Dinge. Am liebsten würde er den Abschied nehmen und die Flinte für immer in's Korn werfen. Jedenfalls will er sich von der innern Politik zurückziehen und seine Hände in Unschuld waschen. Die Anderen mögen dann zusehen, wie sie zurecht kommen.

Aber es wird ihm nicht gelingen sich der Verantwort-

lichkeit zu entlasten. Wie immer sich die Zukunft gestalten mag, die öffentliche Meinung ohne Unterschied der Parteien wird ihn dafür hernehmen, und mit vollem Rechte wird vor Allem der greise Monarch ihn verantwortlich machen. Es ist kein Geheimniß, daß Kaiser Wilhelm seine persönliche Anschauung der vermeintlich höhern Einsicht seines ersten Ministers in diesen brennenden Fragen untergeordnet hat. Auch die Combinationen des Jahres 1866 und die dilatorische Politik bis zum Jahre 1870 gingen nicht von der Krone aus, dieselbe folgte vielmehr nur zögernd und es ist unvergessen, wie schwer es namentlich bei den ersten Schritten seiner auswärtigen Politik dem Minister gewesen ist die Bedenken im Kabinet zu beschwichtigen. Nachdem aber der vollständige Erfolg auch die gewagtesten Berechnungen des auswärtigen Amtes gekrönt hatte, war es nur natürlich, daß der siegreiche Staatsmann auch in der innern Politik freie Hand bekam. Nach der berühmten Rede des Fürsten vom 8. Mai d. Js. im Reichstag hat der bekannte Abg. Richter gesagt: „Der Reichskanzler hat nicht gesprochen wie ein Beamter des Reichs, der dem Reichstag verantwortlich ist, sondern so als wären Reichstag und Regierung ihm verantwortlich.“ So war es aber nicht bloß in dem Einen Falle, nur daß man auf liberaler Seite den Druck des persönlichen Regiments nicht empfunden hat, solange er auf die Schultern anderer Leute fiel.

Wie bekannt sind vom Fürsten Bismarck von Zeit zu Zeit unverholene Klagen über die „Friktionen“ laut geworden, die er auszustehen habe, und sind diese Klagen periodisch von dem Gesuch um Entlassung begleitet gewesen. Die „Friktionen“ sind sprüchwörtlich geworden; worin bestanden dieselben? Augenscheinlich darin, daß bei der höchsten Person hin und wieder Zweifel und Bedenken auftauchten, ob nicht doch in dem Einen oder andern Falle die Anschauung des Fürsten Bismarck nicht die richtigere sei. Daß gerade auf dem kirchlichen Gebiet solche Bedenken sich am häufigsten ergaben, ist

seit Jahren durch mannigfaltige Thatsachen und durch öffentliche Reden bezeugt, die den Kaiser im entschiedenen Widerspruch mit der Verwaltung des Cultusministers Dr. Falk erscheinen ließen. Dennoch blieb dieser Mann, dem jetzt seine eigenen Fraktionsgenossen von ehemals jede „staatsmännische Ader" absprechen, den der Reichskanzler selbst mit nicht undeutlichen Worten als juristischen Fanatiker bezeichnet haben soll, im Amte, bis er selber sich als Hinderniß des Friedens mit der katholischen Kirche erkannte und seine Person beseitigte.

Der Kaiser soll die periodischen Entlassungsgesuche des Fürsten regelmäßig mit der Randbemerkung „niemals" beschieden haben. Darin könnte die Anerkennung der Unentbehrlichkeit des Ministers ausgedrückt seyn. Aber für die Monarchie kann und darf doch niemals ein Staatsmann unentbehrlich seyn. Das bezeugt der Fürst selbst; denn neuerlich spricht er sogar von einer parlamentarischen Zwangslage, die ihn zum Rücktritt veranlassen könnte, „auch selbst ohne Zustimmung des Kaisers". Uns scheint in der That die Entschiedenheit mit der diese Zustimmung regelmäßig versagt wird, hauptsächlich von dem Gedanken geleitet zu seyn, daß es die Pflicht und Schuldigkeit des mit so enormer Machtvollkommenheit ausgestatteten Ministers sei, das was er verbrochen, wieder zu repariren, das was er krumm gemacht, wieder grade zu richten.

Daß die Verhandlungen mit dem heiligen Stuhl von ihrem Beginn zu Kissingen an darin ihren Ursprung hatten, scheint uns nicht zweifelhaft. Von der Höhe des Thrones herab sehen sich gewisse Dinge immerhin anders an als durch die Brille eines Ministers, der heute kommt und morgen geht. Dort schließt der Trieb der Selbsterhaltung die Hingebung an leidenschaftliche Vorurtheile, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, aus; hier mag man denselben um so mehr nachhängen, je sicherer man sich seiner Macht und Stellung fühlt. Ueberschauen wir nachgerade die im Wesentlichen stereotyp gebliebenen Anschauungen, die vom

Fürsten in dem kirchen-politischen Conflikt seit acht Jahren geäußert worden sind, so können wir kaum glauben, daß ihn plötzlich und spontan ein so dringendes Bedürfniß, mit den katholischen Staatsangehörigen in Preußen zu einem Frieden zu gelangen, durchdrungen und die Ueberzeugung befallen haben sollte, daß es in den Maigesetzen, und insbesondere in der Art ihrer Ausführung, allerdings Momente gebe, worüber die Katholiken sich zu beklagen ein Recht haben.

Dagegen darf man allerdings annehmen, daß in beiden Beziehungen die Krone einen nicht länger zu parirenden Anstoß gegeben hat. Ich weiß nicht, ob man mit Grund, und zwar zeitweise mit auffallender Ungenirtheit, von einer preußischen „Hofpartei“ im Gegensatze zum Fürsten Bismarck gesprochen hat. Aber das war vor Jahren schon kein Geheimniß, daß insbesondere auch die hohen Militärkreise gegen die Culturkämpferei keineswegs sympathisch gestimmt waren. Man ahnte da wohl, daß Umstände eintreten könnten, in welchen man zu allen anderen Kriegen hin nicht auch noch diesen innern Krieg brauchen könne. Sehr vielsagend erscheint uns auch der Vorgang in Baden. Dort hat man höchsten Orts der maigesetzlichen Politik entschieden den Rücken gekehrt und der Umkehr auch schon gesetzlichen Ausdruck verschafft. Uns will scheinen, als ob das was in Baden geschieht, die Stimmung des preußischen Hofes widerspiegle, die kirchen-politische Vorlage beim preußischen Landtag aber in ihrer ganzen Verzwicktheit die ureigene Stellung des Fürsten Bismarck kennzeichne.

Dabei dauert uns nur der neue Cultusminister, Herr von Puttkamer. Wenn man nicht unbillig verlangen will, daß ein Führer der protestantisch-preußischen Conservativen, sobald er am Ministertische Platz genommen, aus der eigenen Haut fahre, so kann man die wohlmeinende Gesinnung des Herren nicht ungewürdigt lassen. Aber während er eine völlig unhaltbare Stellung *zwischen zwei Feuern* einnimmt, *möchte ich wetten, daß er im* Grunde des Herzens selbst

nicht für die Bismarck'sche Vorlage glüht. Er muß sie jetzt vertreten und thut es; aber ich glaube, man sieht ihm den Adoptivvater an.

Fürst Bismarck konnte, wie wir uns die Sache vorstellen, für die gewichtigen Klagen aus hohem Munde über die täglich unerträglicher sich gestaltende Lage nicht länger taube Ohren haben. Er mußte einen Schritt thun, und die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles erleichterte denselben, wie andererseits dadurch der haltbarste Vorwand nach oben weggefallen war. Nach der ganzen Stellung, welche die preußische Regierung zur hierarchischen Organisation der katholischen Kirche einnehmen zu sollen geglaubt hatte, hätte man Verhandlungen mit der Curie für ausgeschlossen halten und glauben sollen, daß sofort der Weg der Gesetzgebung betreten werden müsse, wenn man überhaupt einen Schritt zur Herstellung des kirchlichen Friedens thun wolle. Um so mehr mußte man aber auch annehmen, daß die fraglichen Verhandlungen, wenn sie einmal angeknüpft waren, nicht durch die Schuld Preußens schlechthin resultatlos bleiben könnten. Es wurde sogar das Schlagwort ausgegeben: man werde „über den Köpfen des Centrums" Frieden schließen. Und doch ist gerade das Unerwartete gekommen. Preußen hat die Verhandlungen plötzlich abgebrochen und daran soll nun das — Centrum die Schuld tragen.

Das gesammte Verfahren einschließlich der neuen Vorlage trägt unverkennbar den Stempel der Bismarck'schen Individualität. Man könnte fast meinen, es sei Alles bloß gewesen, ut aliquid fecisse videamur, und bei dem ganzen Proceß sei das negative Resultat zum voraus escomptirt worden. Die neue Vorlage ist ja auch sofort mit der Bemerkung amtlich und nichtamtlich begleitet worden: die Regierung laufe dabei gar keine Gefahr, denn wenn der von ihr hiemit constatirte gute Wille nicht zum Ziele führe, dann sei doch nach unten und oben der Beweis geliefert, an wem *die Schuld liege.* Auch der Kaiser müßte sich ja dann über-

zeugen, daß an der Hartnäckigkeit der Curie, an ihrem Streben nach der „Weltherrschaft“, wie sogar Hr. v. Puttkamer sich ausdrückte, die wohlmeinendsten Absichten gescheitert seien und scheitern mußten.

So gibt sich namentlich Fürst Bismarck die Miene kühler Gleichgültigkeit: der Erfolg könne ihm nicht fehlen, so oder so. Allerdings schließt das nicht aus, daß die Parteien in der Kammer, mit welchen er sich nun, abgesehen von der sogenannten „Botschafter“-Clique, ohne Ausnahme gründlich überworfen hat, seinen höchsten Zorn erregen. Ob es aber wirklich gelingen würde, wenigstens den Erfolg zu erringen, daß man die Schuld an dem Scheitern der Pacifikation und an der Fortdauer des unseligen Kampfes von sich auf Andere abwälzen könnte, das wird die Zukunft lehren. Auch auf protestantischer Seite erheben sich bereits Stimmen, sowohl orthodoxe als fortschrittliche, gegen die schreiende Ungerechtigkeit einer solchen Insinuation. Wer die bis jetzt veröffentlichten Aktenstücke über die Verhandlungen mit dem Pronuntius in Wien auch nur eines oberflächlichen Blickes würdigt, der wird in der That sofort bemerken, auf welcher Seite „der Unversöhnliche“ steht. Noch dazu sind bis jetzt nur die preußischen Aktenstücke, nicht auch die päpstlichen, bekannt. Aber schon das einseitige Bild zeigt klar, daß der heilige Stuhl auch bezüglich der Form einer Verständigung bis an die Grenze des Möglichen gegangen war, während von preußischer Seite nichteinmal die Absicht zugestanden wurde, auf dem Wege der „diskretionären Gewalt“ zu einer wirklichen Revision der Maigesetze gelangen zu wollen.

In Wahrheit ist in diesen Aktenstücken nichteinmal mehr die Beilegung des kirchen-politischen Kampfes das eigentliche Thema, sondern der Fürst redet immer nur von der Stellung, in der er sich das Centrum denkt. Man kann mit Wahrheit sagen: der Culturkampf sei da, anstatt beigelegt zu werden, zu seinem Anfang zurückgekehrt. Die „Mobilmachung des Centrums“, und nebenbei die Polen, hat der Kanzler

vor acht Jahren als den Grund angegeben, der ihn auf die Bahn der Maigesetze gebracht habe. Erst nach seiner Rückkehr von Versailles, sagte er, sei ihm durch die Bildung des Centrums die Lage klar geworden. Also ohne das Centrum keine Maigesetze und kein Culturkampf; und weil das Centrum besteht wie es besteht, deßhalb ist auch der Curie nicht zu trauen, ist eine Verständigung mit ihr zur Revision der Maigesetze und eine solche Revision überhaupt nicht möglich: das ist der langen Rede Sinn in den vorliegenden Aktenstücken.

Indeß enthalten diese Dokumente doch eine Stelle, bei welcher Fürst Bismarck mit seiner stereotypen Anklage gegen das Centrum, daß der Conflikt von ihm verschuldet worden sei, sich unbesehen in flagranten Widerspruch verwickelt. Die Stelle steht in der vom Fürsten selbst geschriebenen Depesche an den deutschen Botschafter in Wien vom 20. April d. Js. und es ist darin unumwunden ausgesprochen, daß es für den Fürsten eine politische Nothwendigkeit gewesen sei, das von der preußischen Verfassung garantirte Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu beseitigen, überhaupt in dieser Beziehung die Regierungsperiode König Friedrich Wilhelm IV. auszuwischen und zu dem Zustand zurückzukehren, wie es bis zu den Kölner Wirren bestanden hat. Gerade so haben auch die Nationalliberalen stets das Territorial-System des preußischen Landrechts reklamirt und die Regierung des vorigen Königs mit Schimpf und Spott bedeckt. Auch für den Fürsten war und ist die Wiederkehr des Territorial-Kirchensystems unter allen Umständen eine politische Nothwendigkeit. Höre man ihn nur!

„Ich habe weder zu Masella noch zu Jakobini eine Sylbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, respektive Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit, ist Alles was mir erreichbar schien. Ich habe *die Rückkehr zu der Gesetzgebung* von vor 1840 im Princip

für annehmbar erklärt, **die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt**, bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, sondern sie war unabweisliche politische Nothwendigkeit."

Wenn dem aber so ist, mit welchem Recht kann man denn das Centrum immer wieder beschuldigen, daß in ihm das Hinderniß einer Verständigung mit dem heiligen Stuhle liege? Das System des Fürsten schließt ja an sich eine solche Vereinbarung aus. Und doch soll immer wieder das Centrum das Hinderniß derselben seyn! Schon in seiner denkwürdigen Rede vom 8. Mai hat der Fürst diese Behauptung im schärfsten Tone hingestellt. Er hat gesagt: in einem gewissen Moment — damals nämlich, als das Centrum den Conservativen die Steuer-Reform beim Reichstag durchsetzen half, und den Zolltarif mit 130 Millionen Einnahmen für die Reichskasse bewilligte, und zwar gegen die Nationalliberalen — damals habe er ernstlich gehofft, daß das Centrum sich auch zu einem Compromiß über die jetzt vorliegende Frage mit der Regierung verständigen werde. „Durch diese Wahrnehmung", fuhr er fort, „fühlte ich mich ermuthigt mit Vertrauen an die Verhandlungen mit der römischen Curie zu gehen, denn ich versprach mir damals wirklich ein Ergebniß davon. Dieses mein Vertrauen zu Ergebnissen dieser Verhandlungen ist durch das inzwischen ausnahmslos im Landtag und Reichstag vom Centrum beobachtete Verhalten erschüttert worden. Für mich liegt in dem Auftreten des Centrums gegen die deutsche, resp. preußische Regierung eine Interpretation für die Intentionen des römischen Stuhles, ein Barometer für das, was wir von Rom schließlich zu erwarten haben".

Wenn es gestattet wäre, bei einem Staatsmanne fixe Ideen vorauszusetzen, *dann könnte man* wirklich fast glauben, *das Centrum habe es dem* Fürsten angethan. Aber die

systematische Vorschiebung des Centrums thut auch diplomatisch gute Dienste. Es ist eine vortreffliche Ausrede, wenn man nicht thun will, was man an anderm Orte allerdings gethan haben möchte. Der Popanz des Centrums dient als Tintenfisch im klaren Wasser. Um die erwünschte Wirkung zu thun, braucht man nur das Centrum recht schwarz zu malen, und es andererseits geradezu mit dem heiligen Stuhle zu identificiren, als wäre es in allen seinen Entschließungen unbedingt abhängig von dem Winke der Curie. Das Eine wie das Andere geschieht sowohl in der Kanzler-Rede vom 8. Mai als in den vorliegenden Aktenstücken gleichsam ex professo.

Eines dieser Dokumente (vom 5. Mai) ist von dem Fürsten Hohenlohe als stellvertretendem Chef des auswärtigen Amtes gezeichnet. Der Depesche war eine eigene retrospektive Denkschrift über das Centrum und dessen „Zusammenhang mit den negirenden und destruktiven Elementen" beigelegt. Das Schreiben selbst gibt die Ideen des Kanzlers mit photographischer Treue, aber in Visitenkarten-Format wieder. Nur in Einem Punkte hat die Vice-Durchlaucht auch noch eine Retouchirung für nöthig erachtet. Während nämlich der Kanzler „Centrum, Polen, Fortschritt", und neuerlich die „Firma des Freihandels", als verschworene Spießgesellen aufzählt, sagt der Stellvertreter: „Consequent sehen wir das Centrum mit den socialistischen und fortschrittlichen Republikanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen." Die Fortschrittspartei in Berlin ist also „republikanisch." Und nachdem der Verfasser der Depesche hiemit angedeutet hat, daß auch das Centrum des Republikanismus verdächtig sei, fährt er fort: „Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, findet bei uns keinen Glauben." Mit einer etwas dunklen Logik scheint er sogar anzudeuten, daß eine geheime Verschwörung zwischen Curie und Centrum den Culturkampf angestiftet habe. „Die Abläugnung jedes Einflusses auf die Centrums-

Partei, welche eine erhebliche Zahl von Priestern enthält und zum größeren Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt wird, ist uns beinahe zehn Jahre entgegengehalten worden; und doch ist es diese Partei, die 1871 den Conflikt geschaffen hat und ihn fortsetzt." Warum hat der Schreiber der Depesche nicht wenigstens lieber gesagt „1870"? Man wüßte dann mindestens, was er meint!

In seinen eigenen Depeschen vom 20. April, 14. Mai, und 21. Mai d. Js. nennt Fürst Bismarck das Centrum abwechselnd die „katholische Fraktion", die „klerikale Fraktion", die „päpstliche Partei". Damit wäre denn am einfachsten bewiesen, daß das Centrum nicht eine politische Partei repräsentirt, und daß Alles, was das Centrum thut, eigentlich von der Curie gethan wird. In der That wirft der Fürst die ganze Reihenfolge mißliebiger Abstimmungen des Centrums in der Depesche vom 20. April dem hl. Stuhle vor. „Seitdem" (damals nämlich als das Centrum die fiskalische Steuer-Reform des Fürsten unterstützte) „hat die katholische Partei, die sich speziell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtag die Regierung auf allen Gebieten, bei der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuer-Gesetz, bei dem Feldpolizei-Gesetz, in der polnischen Frage angegriffen; ebenso in der Reichspolitik, und gerade in Existenzfragen, wie der Militär-Etat, das Socialisten-Gesetz und die Steuer-Vorlagen, steht die katholische Partei wie Ein Mann geschlossen[1]) uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz."

Wenn nun die Curie erwidert: was können wir dazu? das Centrum stimmt als parlamentarische Partei, der wir nichts zu befehlen haben, nach eigenen politischen Erwägungen und im Sinne ihrer Mandanten: dann sagt der Kanzler: „Mir ist das nicht glaublich Angesichts der Thatsache, daß

---

1) Was übrigens nicht einmal richtig ist.

so viele Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der diskretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen."

Also: der Reichskanzler ruft geradezu die sonst so leidenschaftlich perhorrescirte „fremde Macht" an, ihn von einer unbequemen Opposition in den Parlamenten zu befreien; der Papst soll ihm eine Fraktion von Abgeordneten zu Willen machen, die ein Viertel der Mandate des deutschen Volkes innehaben! Und das geschieht von dem Schöpfer einer Politik, die im Namen der Nation zur „Befreiung vom geistlichen Joch" und gegen die „römische Fremdherrschaft" in's Werk gesetzt wurde. In der That hätte es mit diesem Joch und dieser Fremdherrschaft seine volle Richtigkeit, wenn die Curie in der gewollten Lage wäre. Das Centrum aber verdiente dann wirklich nicht mehr, als aus allen Sitzungssälen hinausgejagt zu werden. Mit Recht hat ein fortschrittliches Blatt gesagt: „es könnte auch für Deutschland keine größere Schande geben, als wenn die Curie im Stande wäre, das zu leisten, was ihr in dem Erlaß vom 20. April als Beweis ihrer versöhnlichen und entgegenkommenden Absichten zugemuthet wird." Es ist das nicht das erste Mal, daß Fürst Bismarck ein solches Ansinnen an den hl. Stuhl stellt, aber in so greller Beleuchtung wie in der Depesche vom 20. April ist die Handelswaare doch zuvor nicht ausgestellt gewesen.

Ja, es ist wahr, das Centrum befindet sich wirklich in einer unnatürlichen Lage. Aber warum? Es ist von Hause aus die Partei der Concordanz von Thron und Altar. Wer hat *ihr das Vertrauen* unmöglich gemacht? Wer hat sie in eine

Opposition gestoßen, deren Grundzug die Vertrauenslosigkeit seyn mußte? Das Centrum war nie und ist nicht in der Lage um Minister=Portefeuilles zu rittern; wenn seine Opposition eine systematische scheint, so gilt sie einem System, von dem das gegenseitige Mißtrauen unzertrennlich ist. Das Centrum, wie es leibt und lebt, ist von niemand Anderem geschaffen als vom Fürsten Bismarck selber. Er spricht von dem hohen Adel im Schooße des Centrums. Mehr als Einer dieser Herren gehörte vordem der preußisch=conservativen Fraktion an. Wer und was hat ihren Austritt erzwungen? Darauf möge der Fürst Antwort geben.

Diese Conservativen haben inzwischen freilich auch gelernt und ihre Haltung gegenüber dem Diktatur=Gesetzentwurf ist der einzige Lichtpunkt in der tief traurigen Lage. Auch das ist dem Fürsten ein Dorn im Auge. Die drei „Compagnien", welche er in der Landtagsrede vom 9. Okt. 1878 als die Stützen seiner Regierung haben zu wollen erklärte, waren die Nationalliberalen, die Freiconservativen und die Deutschconservativen. Aber schon in der Rede vom 8. Mai d. Js. erscheint diese Rechnung als aufgegeben. Er sprach da geradezu von der Möglichkeit durch eine conservativ=klerikale Mehrheit aus dem Amte verdrängt zu werden. Der andere Weg als der nach Canossa sei nur dann möglich, „wenn die ganzen liberalen Parteien sich dazu entschließen können, dem Centrum die Heeresfolge absolut und für immer zu versagen." Eben diese liberalen Parteien waren in der Zoll= und Steuerfrage in die Acht erklärt und an die Wand gedrückt worden. Bei der schwebenden Krisis leisten sie natürlich das Möglichste gegen das Centrum. Aber auch dem Minister sind sie nicht unbedingt zu Willen. So ist hinwieder auch die liberal=conservative Vereinigung zu Gunsten der kirchen=politischen Vorlage, ohne schwere Opfer von Seite der Regierung, nicht zu haben; und aus den Händen einer *„conservativ = klerikalen"* Mehrheit will der Fürst die *Vorlage nicht annehmen.* Ganz consequent; nicht nur weil

das Centrum mit dabei wäre, sondern weil da auch der Rahmen der „Gesetzgebung von vor **1840**" verletzt werden könnte.

Ein Resultat ist bis jetzt erreicht. Der Fürst verzweifelt an dem parlamentarischen System. Er hat sich dasselbe als ein Kartenspiel in seiner Hand gedacht, mit dem er abwechselnd je Eine Partei gegen die andere ausspielen könnte, um schließlich alle matt zu setzen. Jetzt wirft er die Karten entrüstet auf den Tisch; denn er bemerkt, daß „ein byzantinischer Servilismus" die Lage beherrsche, aber nicht mehr der bekannte und beliebte Servilismus, sondern der gegen den muthmaßlichen Willen der Massen der Wähler. „Das parlamentarische Leben", sagt er, „entbehre der Führung, oder diese Führung liege in den Händen der Massen, anstatt durch einen Generalstab der Intelligenz jeder Fraktion geleitet zu werden. Man frage sich bei keiner Vorlage, was zweckmäßig und dem Lande und seiner Zukunft nützlich, sondern nur was bei der Menge der Wähler vielleicht populär sei."

Geistreich wie immer hat da der Fürst in der That die schwache Seite des modernen Verfassungswesens erkannt. Aber ein Mann, dessen Ideal die „Gesetzgebung von vor **1840**" ist, hätte das vorher wissen sollen; und er mußte dann diese *ganze* Gesetzgebung für eine unabweisliche politische Nothwendigkeit halten, nicht bloß in der Richtung gegen das Recht und die Freiheit der katholischen Staatsangehörigen. Auch die „diskretionäre Gewalt" hätte sich dann von selbst verstanden, aber freilich nicht in der Hand eines gewaltthätigen Ministers und seiner Willkür, sondern in der Hand eines Monarchen, der niemals eine nach Millionen zählende Kategorie seiner Unterthanen einem leidenschaftlichen Vorurtheil opfern könnte.

V.

Stimmen der englischen Presse über das neue Kabinet in England.

Die großen Gefahren, welche das Resultat der letzten Wahlen und die starke Beimischung radikaler Elemente im neuen Whigcabinet der Constitution und den alten Freiheiten Englands bereiten, werden nicht allein von der Torypresse hervorgehoben, sondern auch so unabhängige Zeitschriften, wie die „Saturday Review“ finden die Sache bedenklich. Letzteres Blatt bespricht die Lage sehr eingehend in einem „Coming Dangers“ („Kommende Gefahren“) überschriebenen Aufsatz, aus welchem wir Einiges hier, mit unseren eigenen Bemerkungen, mittheilen wollen.

Die „Saturday Review“ meint zwar, so ganz nahe drohend sei die Gefahr nicht. Sie sagt: „Die fast an Angst grenzende Unbehaglichkeit, welche durch das Resultat der letzten Wahl hervorgerufen worden ist, hat ihren Grund nicht im Charakter der neuen Regierung oder in der Zusammensetzung des Unterhauses, sondern im Vorgehen der Wähler. Die große Majorität der Minister kann man nicht subversiver Neigungen oder Absichten bezichtigen, und selbst der gefährlichste und zugleich mächtigste unter ihnen (Gladstone) scheint in seiner letzten Kundgebung eine gewisse Zärtlichkeit für die alten Ueberzeugungen seiner früheren Laufbahn ausgedrückt zu haben. Das Haus der Gemeinen, soweit es Großbritannien (ohne Irland) repräsentirt, zeigt nur wenig professionelle Demagogen der roheren Gattung und die *große Mehrheit seiner Mitglieder* ist durch Vermögen,

sociale Stellung und Gewohnheiten durchaus abgeneigt mit revolutionären Maßregeln zu sympathisiren.“ Keinem Parlamente, behauptet die Zeitschrift, könnte man die legislatorischen Pflichten und die Ueberwachung der Administration mit mehr Sicherheit anvertrauen, wenn dasselbe nur auch bleibend und unabhängig wäre; allein wie wenig man sich auf die Stabilität von Verhältnissen, die auf der Basis eines ausgedehnten Stimmrechtes beruhen, verlassen könne, zeige gerade die neueste Geschichte Frankreichs. Unsererseits möchten wir freilich den grundverschiedenen Charakter der unbeständigen Franzosen und der an hergebrachten Gewohnheiten festhaltenden Engländer etwas mehr in Rechnung ziehen.

In Frankreich hat sich allerdings der Umschwung der Dinge auffallend rasch vollzogen. Vor neun Jahren war die französische Kammer die aristokratischste aller Volksvertretungen, die seit 1789 in Frankreich gewählt worden sind. Ihre Ansichten und Neigungen waren entschieden conservativ. Die Executivgewalt hatte man unter allgemeiner Zustimmung einem greisen Staatsmanne anvertraut, der, obgleich er sich zuletzt für die Republik erklärte — weil, wie er sagte, keine andere Regierungsform jetzt in Frankreich möglich sei — seine Regierung genau nach den Traditionen und im Geiste der constitutionellen Monarchie einrichtete. Die Armee ward von einem monarchisch gesinnten Marschall befehligt, der unter dem Kaiserreich emporgekommen war. Herrn Gambetta, damals Führer einer anscheinend sehr schwachen Opposition, nannte der Präsident der Republik einen „rasenden Narren“. Und jetzt, nachdem neun Jahre verflossen sind, haben Legitimisten, Orleanisten und conservative Republikaner fast allen Einfluß eingebüßt und derselbe Gambetta, der sich rühmte, „neuen socialen Schichten“ zur politischen Existenz verhelfen zu wollen, wird schon von einer mächtigen und zahlreichen Partei als perfider Reaktionär verschrieen und sein Krieg gegen die katholische Kirche als Heuchelei, da er insgeheim doch mit den Priestern unter Einer Decke stecke. Die Erfahrung hat die Warnungen Jener bestätigt, welche immer behaupteten, alle ächten Republikaner Frankreichs seien Jakobiner, und diese würden alsbald die Alleinherrschaft über die Republik erlangen. Die

besitzenden und gebildeten Klassen, die sich in Frankreich ebenso wie in Nordamerika meist vom öffentlichen Leben zurückgezogen haben, trösten sich mit der nicht unwahrscheinlichen Erwartung, daß früher oder später der rasende Lauf nach dem Abgrund durch die ländliche Bevölkerung, die jeder gewaltsamen Umänderung abhold sei, aufgehalten werden würde. Leider ist die Landbevölkerung Englands nicht so zahlreich als die von Frankreich und besteht auch nicht aus so vielen kleinen grundbesitzenden Bauern wie dort, sondern fast nur aus wenigen Großgrundbesitzern, aus ebenfalls nicht vielen Großpächtern und einem zahlreichen ländlichen Proletariat, das materiell schlechter gestellt ist als die Fabrikarbeiter, und daher den socialistischen Einflüssen nicht weniger zugänglich seyn wird.

Auch das Blatt „Nineteenth Century“ macht auf die Gefahren aufmerksam, welche durch die Launen der vielen neuerdings stimmberechtigt gewordenen Wähler und durch die Schwierigkeit, ihre Entscheidung vorherzusagen, herbeigeführt seien. Der Sieg der Conservativen im Jahre 1874 und ihre Niederlage von neulich seien jedem Politiker ganz unerwartet gekommen. Dieses Hin- und Herschwanken werde sich wiederholen und die Folge davon seyn, daß kein politisches System länger als sechs bis sieben Jahre dauern könne, und man könne noch froh seyn, wenn nur hierauf sich das ganze Uebel beschränke. Die Anhänger der letzten Regierung, obgleich sie ihre ganze Stärke in's Feld führten, hätten bei den Wahlen durchschnittlich nur 15 gegen 19 Stimmen der Gegner erhalten und das Verhältniß der gewählten Parlamentsmitglieder sei noch ungünstiger. Auch hätten die höheren Mittelklassen keine Reservetruppen und wenig Hoffnung, aus der Klasse der Lohnarbeiter dereinst einige Rekruten ziehen zu können. Wenn aber auch die Conservativen Aussicht hätten, die erlittene Scharte bei dem jetzt bestehenden Wahlsystem wieder auszuwetzen, so würden ihre Gegner, die sich im Besitze der Macht befinden, schon dafür sorgen, daß sie bei dem nächsten Wettkampf nicht durchdringen könnten. Es sei nämlich beabsichtigt, das Stimmrecht noch viel mehr zu erweitern, als dieß bereits durch das letzte Wahlgesetz geschah, so daß dann die *Thore des Parlaments einer* Sorte roher Demagogen ge-

öffnet seien, welche die bisherige Physiognomie des englischen Unterhauses gründlich verändern dürften. Und sollte dieß noch nichts helfen, sollte die Erweiterung des Stimmrechtes auf die Familienhäupter (household suffrage) in Verbindung mit einer neuen Wahlkreis-Geometrie noch nicht genügen, so bleibe immer noch das allgemeine Stimmrecht in der Reserve, dem überhaupt Gladstone, der freilich seinen Parteigenossen weit vorgeeilt sei, schon lange hold sei. Noch ein anderes Mittel, um die Macht und den Einfluß der Landbesitzer zu brechen und dadurch der conservativen Partei zu schaden, hat, dem Blatt zufolge, Gladstone schlau ersonnen, nämlich das neue Jagdgesetz, wodurch ewiger Streit und Hader zwischen Pächter und Grundherrn erregt und letzterem der Aufenthalt auf dem Lande gänzlich verleidet werden soll. Dann würden die Grundbesitzer erst recht ihren Einfluß auf dem Lande verlieren und die Tories ihre Hauptstütze einbüßen.

Doch Gladstone ist ein alter Mann, der nicht mehr lange politisch thätig seyn kann, und vielleicht wird der gemäßigte Theil seiner Parteigenossen, dem derlei extreme Reformprojekte durchaus nicht conveniren, die Ausführung derselben jetzt noch zu verhindern wissen, zumal wenn das Ziel — der dauernde Besitz der Macht — durch weniger revolutionäre Mittel zu erreichen ist. Einstweilen steht den gemäßigten Whigs die sehr gelegen kommende Ausrede zu Gebot, daß keine Aenderung des Wahlrechtes dem Parlamente vorgeschlagen werden kann, ehe die Ergebnisse des nächsten Census bekannt gemacht sind, was vor 1882 nicht geschehen kann. Bis dahin wird sich zeigen, ob für ihre Zwecke eine große Ausdehnung des Wahlrechtes nöthig sei oder nicht; denn nach der Annahme einer solchen Reformbill, deren Debattirung übrigens noch zwei weitere Jahre in Anspruch nehmen würde, muß das Unterhaus aufgelöst werden. Der Partei liegt aber vor Allem daran, sich eine Majorität zu sichern, ehe die Auflösung erfolgt und die Neuwahlen beginnen.

Je weniger die Wählerschaft durch zu große Ausdehnung des Stimmrechtes fähig wird, die Vorzüge und Verdienste der rivalisirenden Parteien sachlich zu unterscheiden, desto mehr wird sie sich direkt in die Gesetzgebung einmischen wollen, so sehr

dieß auch gegen den Geist der englischen Verfassung wäre und zuletzt jede geordnete Regierung unmöglich machen muß. Die radikale Tendenz, von der Legislatur an die Menge zu appelliren, macht sich in Organen der neuen Regierung sogar jetzt schon bemerkbar. Daß von der Regierung inspirirte Blätter eine solche Sprache führen und die Grundprincipien der englischen Verfassung soweit vergessen können, daß sie an Instruirung durch die Wähler appelliren, ist bezeichnend genug. Das englische Unterhaus wäre demnach schon Weisungen unterworfen, welche die französischen Jakobiner mit dem Namen „mandat impératif" bezeichnen, oder alle wichtigeren politischen Maßregeln müßten schließlich einem „Plebiscit" unterbreitet werden, wie in der Schweiz. Ohne Zweifel wird ein großer Theil der jetzigen Whigs vor solchen Consequenzen zurückschrecken und werden sicher manche von ihnen bei den nächsten Parlamentswahlen, wenn die radikalen Sycophanten ein neues „mandat impératif" von ihren Wählern verlangen, sich von ihren bisherigen Parteigenossen trennen. Die nächsten Parlamentswahlen dürften überhaupt das Schauspiel einer Coalition zwischen gemäßigten Liberalen und Conservativen gewähren; ob aber dann auch die Wähler ihnen folgen werden, das sei, meint das Blatt, eine andere Frage.

VI.

Der letzte russisch-türkische Feldzug.

Von competenter Seite einen eingehenden Bericht über den letzten russisch-türkischen Feldzug, sowie über die Führung und Haltung der russischen Armee zu erhalten, ist heutzutage für uns Deutsche von Interesse. Wir wollen deßhalb ein Werk besprechen, welches der nordamerikanische Ingenieur-Offizier Greene, damals Militär-Attaché der amerikanischen Gesandtschaft zu St. Petersburg, über diesen Gegenstand veröffentlicht hat[1]). Herr Greene scheint mit vielen der ersten russischen Stabsoffiziere auf sehr befreundetem Fuße gestanden — was sich auch schon in dem russenfreundlichen Tone des Werkes kundgibt — und Zugang zu den Kanzleien gehabt zu haben, da einige sehr wichtige Dokumente in seinem Buche veröffentlicht sind. Persönlich war er bei vielen der entscheidendsten Schlachten zugegen, wie z. B. bei der dritten Schlacht von Plewna, den blutigen Gefechten im Schipka-Passe gegen Ende August 1877 und bei der Ueberschreitung des Balkan durch General Gurko im darauffolgenden Winter.

Der erste Theil des Werkes handelt von der russischen Armee-Organisation, die beiden anderen Theile behandeln die Feldzüge in Bulgarien und Armenien; außerdem sind dem Buche ganz vorzügliche Karten beigefügt. Wenn man das beregte Werk aufmerksam durchliest, wird man sich schwerlich des Eindruckes erwehren können, daß die Leitung der Operationen und die Führung der meisten Armeekorps sehr mangelhaft waren und

---

1) The Russian Army in Turkey, and its Campaigns in Turkey in 1877—1878. By F. V. Greene. London. Allen & Co.

daß die russischen Generale in dieser Hinsicht weit hinter den preußischen zurückstehen. Zugleich aber wird wiederholt des Näheren ausgeführt, ein wie gutes Material der russische Soldat liefert, weniger zum Angriff — hiezu fehlt ihm der „Elan" — als zur Vertheidigung. Nach Greene's Ansicht sind seine Fähigkeiten, Strapazen und den Mangel am Nothwendigsten zu ertragen, sowie seine Kaltblütigkeit oder vielmehr Unempfindlichkeit im Kugelregen ganz außerordentlich. Trotzdem konnten die Russen sich gratuliren, daß die türkischen Heere nicht besser geführt waren als die ihrigen, sonst wäre es ihnen schlimm ergangen. Man kann wirklich sagen, daß die türkischen Heerführer alle Chancen wegwarfen, die ihnen die Fehler ihrer Gegner so reichlich darboten.

Die Russen begingen bei ihrem Donau-Feldzuge wieder gerade dieselben Mißgriffe, die sie im Jahre 1828 begangen hatten. Sie eröffneten ihn mit ungenügenden Streitkräften, indem sie nur ein einziges Armeekorps über die Donau warfen. Dort blieb es längere Zeit ruhig liegen ohne irgendwelche Unterstützung und sogar ohne die Mittel zu besitzen, im Falle der Noth rasch über den breiten Strom zurückkehren zu können. Allein die Türken, die das Corps so leicht hätten vernichten können, ließen es völlig in Ruhe und vernachlässigten hier, wie so oft nachher, die gute Chance, welche ihnen die Russen gewährt hatten, um einen entscheidenden Schlag gegen dieselben auszuführen. Damals hieß es allgemein in der europäischen Presse, die Unthätigkeit der Türken deute auf einen schlau ersonnenen Plan, die Russen über die Donau zu locken und ihnen dann den Rückzug abzuschneiden; allein nichts der Art kam dem alten Abdul Kerim in den Sinn; auch er liebte die Ruhe.

Bei der nächsten großen Operation, bei der zweiten Schlacht von Plewna, zeigte sich die Unfähigkeit der russischen Heeresleitung in ihrem vollen Glanze. Ohne genügende Recognoscirung griffen die Russen eine stark befestigte Position mit numerisch schwächeren Truppenmassen an, als die welche die Besatzung der Festung bildeten. „Der Angriff ward durch zwei Colonnen ausgeführt, jede unabhängig von der anderen und zu weit von einander entfernt, um sich gegenseitig unterstützen zu können. *Die Regimenter wurden* eines nach dem andern zum

Sturm geführt, nicht im kritischen Moment, wenn das im Kampfe begriffene Regiment zu schwanken begann, sondern nachher, nachdem es völlig zurückgeschlagen worden war. Die taktische Formation von zwei Linien in Compagnie-Colonnen ward beibehalten noch lange, nachdem die Truppen sich schon im Feuer befanden. Diese gedrängte Formirung erklärt zum Theile die großen Verluste bei diesem Treffen, ungefähr fünf undzwanzig Procent sämmtlicher Truppen." Die Verluste waren fürchterlich, sie betrugen mehr als siebentausend Mann von dreißigtausend, die in's Treffen kamen, zwei Regimenter verloren drei Viertel ihrer Mannschaft. Herr Greene bemerkt übrigens: „Dennoch waren sie, trotz dieser Verluste, einen oder zwei Tage später, als der Großfürst sie inspicirte, wieder bei gutem Muth. Der Zug, der mehr als irgend ein anderer den russischen Soldaten auszeichnet, ist seine Standhaftigkeit und seine Solidität; den panischen Schrecken kennt er nicht und selbst jetzt kam kein solcher Schrecken vor bei dieser schrecklichen Niederlage. Einige der Verwundeten brachten übertriebene Gerüchte nach Sistowa und darauf fand gleich ein allgemeines Ausreißen statt auf beiden Seiten der Brücke unter den Einwohnern und Nachzüglern. Aber unter den Truppen selbst war nichts der Art zu sehen, hätte Osman Pascha sie verfolgt, so würde er wahrscheinlich auf hartnäckigen Widerstand gestoßen seyn. Zuerst schien es, als ob Osman Pascha einen schweren Fehler begangen habe, als er das Heer, das er so entschieden geschlagen, nicht verfolgte... Aber es ist eine feststehende Thatsache, daß während des ganzen Krieges jede Offensivbewegung der Türken unglücklich ausfiel, und deßhalb ist es mehr als wahrscheinlich, daß Osman klug gehandelt hat; er war gewiß, daß die Russen über ihn herfallen würden, sobald sie mehr Truppen zusammengezogen hatten, und daher ließ er seine Streitkraft in der selbstgewählten Position stehen und ließ sie mit dem Spaten so hart arbeiten als möglich."

Nach diesem großen Mißerfolge wurden die Fehler der russischen Heeresleitung offenbar, man hatte den Feind unterschätzt und den Krieg mit ungenügenden Streitkräften begonnen. Uebrigens waren die Russen jetzt so klug, sich auf der Defensive zu halten und das Eintreffen ihrer Verstärkungen abzuwarten.

Aber nach deren Ankunft verfielen die Generale wieder in ihre alten Fehler. Greene's sehr klarer Bericht über die verschiedenen Operationen, welche zusammen die sogenannte dritte Schlacht von Plewna ausmachen, zeigt, daß der Plan, nach welchem man bei dem Angriffe auf die türkischen Verschanzungen verfuhr, nothwendig zu einer Niederlage führen mußte. An verschiedenen Punkten, die meilenweit von einander entfernt waren, und ohne wirksame Communicationsmittel — denn die Depeschen, die von einem Theile des Schlachtfeldes nach einem andern geschickt wurden, hatten enorme Umwege zu machen — wurden zu gleicher Zeit eine Anzahl von so gut wie unabhängigen Angriffen unternommen. Zudem fehlte ein Feldherr, der das volle Vertrauen seines Heeres besessen hätte. Nominell war die Belagerungs-Armee unter dem Befehle des Fürsten von Rumänien, der noch nie eine größere Truppenmasse im Kriege commandirt hatte, und sein Stabschef war General Zotow, der nach Greene's Ansicht ebenfalls nicht der Mann war, um achtzigtausend Mann führen zu können, übrigens auch nicht viel zu sagen hatte. „Denn wenige Tage vor der Entscheidungsschlacht kam der Unterchef des Generalstabes, Generalmajor Lewitzki, um die Wünsche des Höchstcommandirenden auseinander zu setzen. Dieser letztere kam bald darauf selbst an, am Tage, an dem das Bombardement begann, und mit ihm der erste Chef des Generalstabes, General Nepokoitschitzki. Dann war auch der Kaiser selbst zugegen, ferner der Kriegsminister mit einem sehr zahlreichen Gefolge. Der Kaiser kam nur als Zuschauer, um die Truppen durch seine Gegenwart zu ermuthigen. Allein der Kaiser von Rußland wird von jedem russischen Soldaten, hoch oder niedrig, mit einem Gefühle betrachtet, das man nur schwer in einem anderen Lande erklären kann, und es ist für ihn nicht möglich als bloßer Zuschauer zu fungiren.“ Demnach kann man sich leicht die Confusion von widerstreitenden Befehlen und Gegenbefehlen vorstellen, und die natürliche Folge davon waren die oben erwähnten unzusammenhängenden Angriffe auf verschiedenen weit von einander entfernten Punkten. Ferner waren die Recognoscirungen so mangelhaft ausgeführt worden, daß *man nichteinmal die Existenz* der Redoute Krischin im Süden

von Plewna, deren mörderisches Feuer die Flanke von Skobeleff's Colonnen bestrich und namentlich viel zur Niederlage beitrug, kannte; alle Bravour, die dieser junge General bei der Gelegenheit bewies, war dadurch nutzlos geworden. Bei dem Angriffe auf die Redoute Grivitza, der nur theilweise gelang, hatte man auch wieder den alten Fehler begangen und an verschiedenen Punkten zusammenhanglos angegriffen. Greene sagt, die Russen seien bei Plewna geschlagen worden, „nicht weil die Position uneinnehmbar war, oder weil sie ungenügende Streitkräfte gehabt hätten, sondern weil sie des Feindes Stellung nicht kannten und ihre Truppenmassen nicht an den entscheidenden Punkten concentrirten." Von 103 Bataillonen waren nur 72 in's Feuer geführt worden, im Ganzen etwa 60,000 Mann, von denen nicht weniger als 18,000 gefallen sind.

Ueber die spätere Belagerung von Plewna durch Todleben bemerkt Greene, die Verdienste der Vertheidigung seien von den Russen allzu sehr übertrieben worden. „Die Genialität von Osman's Vertheidigung liegt darin, daß er die Fortschritte der Russen vollständig paralysirte, so lange als er sich hart an ihrer Flanke zu halten vermochte. Er begriff aber nicht die nöthigen Grenzen seines Systemes und durch die Uebertreibung desselben verlor er seine ganze Armee." Greene führt die Gründe an, die Osman Pascha selbst dem General Todleben angab, warum er sich nicht zurückgezogen habe, ehe die Einschließung Plewna's vollendet war. Er zog sich nicht zurück, weil er fest glaubte, die Russen würden fortfahren ihre Kräfte in Angriffen auf die türkischen Verschanzungen zu vergeuden; sodann hatte er neue Zufuhren und Verstärkungen erhalten, und endlich „hatte der Kriegsrath im Seriaskerat zu Constantinopel ihm bestimmten und positiven Befehl telegraphisch übermittelt, unter keinen Umständen sich zurückzuziehen." Durch letzteres wird Osman Pascha freilich vollkommen entlastet.

Herr Greene ist nicht der Ansicht, daß der Fall von Plewna den Türken jede weitere Aussicht auf Erfolg geraubt hätte. Sie hatten noch 100,000 Mann in der Nähe des Festungsvierecks, 30,000 am Schipka-Passe, 20,000 bei Sophia, 15,000 *in Constantinopel* und noch einige Reserven in Asien, zusammen

beinahe 200,000 Mann brauchbarer Truppen, gute Vorräthe an Waffen, Munition und Lebensmitteln und den Besitz eines fruchtbaren Landes. Die Russen hatten allerdings doppelt so viele Truppen, aber sie waren mehr als 200 Stunden von ihrer Basis entfernt, hatten die Donau im Rücken, der Winter war nahe und vor ihnen eine unwegsame Gebirgskette, so daß jede Stunde Vorrückens ihre Schwierigkeiten vergrößerte. Unter diesen Umständen schlug General Todleben vor, Winterquartiere zu beziehen, Rustschuk zu belagern und im Frühjahre die ausgeruhte Armee über den Balkan nach Constantinopel ziehen zu lassen. Allein bei dem Großfürsten „waren die politischen Rücksichten stärker als die militärischen, und er entschied loszuschlagen bevor die Türken Zeit hätten, sich wieder zu erholen.“ Trotz aller Schwierigkeiten welche die Witterung, die Natur des Landes und der Mangel an Transport- und Lebensmitteln darboten, beschloß er im Winter über den Balkan zu rücken, obgleich von allen Generalen einzig und allein Gurko und Skobeleff ihm beipflichteten. Greene sagt: „Die Hauptursache des Erfolges lag in der beinahe grenzenlosen Geduld und Ausdauer des russischen Soldaten. Von der Zeit an, wo die Bewegung völlig in Gang kam, sahen die Leute ihre schweren Tornister, die im Norden des Balkan liegen blieben, nicht eher wieder als bis nach Abschluß des Waffenstillstandes. Sie marschirten, kämpften und schliefen zwischen Schnee und Eis und durchwateten Flüsse bei einer Temperatur unter dem Eispunkt. Sie hatten keine Decken und der gefrorene Grund machte das Aufschlagen der Zelte unmöglich. Die halb abgenutzten Zelte, welche die Truppen während des Sommers gebraucht hatten, zerschnitten sie nun in Stücke, um sie um ihre Füße zu wickeln, da die Stiefel verfault waren, und obgleich man stets bestrebt war, die Mannschaft in den Hütten der Dörfer unterzubringen, so war doch stets wenigstens für die Hälfte der Leute kein Platz darin zu finden, die dann die Nacht in freier Luft ohne irgend ein Obdach verbringen mußten. Ihre Kleidung war dieselbe bei Tag und bei Nacht und sie unterschied sich von ihren Sommerkleidern nur dadurch, daß noch ein Ueberrock, ein wollene Unterjacke und ein *Baschlik oder wollener Kopfüberzieher* dazu

kamen. Ihre tägliche Nahrung war ein Pfund hartes Brod und anderthalb Pfund zähes faseriges Rindfleisch (das Vieh ward mitgetrieben). Sie hatten für sechs und selbst acht Tage Rationen auf dem Rücken zu schleppen und außerdem einen Extravorrath von Patronen in ihrer Tasche. Mehrmals kam es vor, daß die Truppen kämpften und zwar tapfer kämpften, ohne ein Frühstück, ja sogar ohne überhaupt etwas in den letzten vierundzwanzig Stunden genossen zu haben. Und doch kam nicht ein einziger Fall von Insubordination vor; die Leute waren stets guten Muthes und die Zahl der Marodeure war bei diesem Wintermarsche geringer als während der Hitze des Sommers vorher."

Gegen Ende Dezember fiel tiefer Schnee und heftige Kälte trat ein, wodurch General Gurko 2000 Mann verlor, ebenso hatte im Schipka-Passe eine einzige Division 6000 Mann — 80 Percent — bei diesem Wetter eingebüßt. Sonst war im Ganzen während des Vormarsches die Zahl der Kranken verhältnißmäßig nicht außerordentlich, jedoch wurden, wahrscheinlich durch Mangel an Lebensmitteln und ungenügende Kleidung, die Keime des Typhus gelegt, der im Monat Mai so furchtbare Verwüstungen unter den russischen Truppen anrichtete. Viel besser ging es übrigens den Türken auch nicht, und dieser Ursache, sowie ihrer geringeren Anzahl, vor Allem aber der unbeschreiblich schlechten Führung, die mehr als man glaubt mit Intriguen in Constantinopel zusammenhing, ist ihr Mißerfolg zuzuschreiben. Denn selbst nachdem die Russen den Balkan passirt hatten und das türkische Corps im Schipka-Passe gefangen war, konnte man immer noch nicht die türkische Sache als hoffnungslos bezeichnen. Adrianopel bot eine sehr starke und gut befestigte Position, aus der leicht ein zweites Plewna hätte gemacht werden können. Die Russen hatten den größten Theil ihrer Kanonen, Munition und Vorräthe jenseits des Balkan zurücklassen müssen und hätten jetzt im Winter, unvorbereitet und erschöpft wie sie waren, schwerlich den Angriff auf leicht zu vertheidigende Linien wagen können. Aber auch diese Chance ließen die elenden türkischen Generale unbenützt und erlaubten den Russen unbehelligt bis fast vor Constantinopel vorzustürmen.

Und auch jetzt noch hätte ein tüchtiger Heerführer die Russen in eine gefährliche Lage bringen können, denn vor Constantinopel ist die wichtige Position von Bujuk Tschekmedje, ebenso bemerkenswerth durch ihre natürliche militärische Stärke, wie Constantinopel selbst durch seine geographische Lage. „Die Halbinsel zwischen dem schwarzen und dem Marmara=Meere ist hier nur 20 engl. Meilen (8 Stunden) breit und davon werden 12 Meilen von breiten Landseen eingenommen. Von den übrigen 8 Meilen ist wenigstens die Hälfte ein unpassirbarer Sumpf und der Rest ein undurchdringliches Dickicht. Hinter dieser Linie läuft von Meer zu Meer eine ununterbrochene 4—700 Fuß hohe Hügelkette, auf der die Türken dreißig Redouten errichtet hatten. Zur vollständigen Bemannung hätten allerdings 60—80,000 Mann gehört und nur 30,000 Mann waren in diesem Augenblicke verfügbar; aber in einer so ungemein günstigen Position sind 30,000 Mann mehr werth, als die 60,000 Mann, welche Osman Pascha in Plewna zur Verfügung hatte." Hier hätte es den Russen schlecht ergehen können, wenn die Türken zu einer hartnäckigen Vertheidigung sich entschlossen hätten. Denn die Russen konnten zur See nichts machen, die englische Flotte war bereits in Sicht; ihre Operationslinien waren so weit von der Basis entfernt, und schon zeigte sich der Typhus unter den Truppen, der bald nachher die Hälfte derselben in die Spitäler trieb. Aber der Waffenstillstand lieferte mit einem Federzuge alle diese den Türken günstigen Umstände den Russen aus. Gerade wie im Jahre 1829 hatten der Verrath und die Käuflichkeit der türkischen Paschas für die Russen gearbeitet. Die im Serail herrschende Partei wollte die Möglichkeit einer erfolgreichen Vertheidigung verhindern und ihr Land der Gnade Rußlands preisgeben.

In dem Theile von Greene's Werke, welcher vom asiatischen Feldzuge handelt, ist die Schilderung der Einnahme von Kars höchst interessant. Die Festung ward ohne Hülfe von Artillerie durch die bloße Bravour der russischen Truppen, verbunden mit geschickter Führung, erstürmt, und nur 2000 Mann büßten die Russen dabei ein, während eine regelrechte Belagerung sie weit mehr gekostet *haben würde*. Doch war der Verlust an Offizieren

verhältnißmäßig sehr stark; auf 28 Todte und Verwundete kam ein Offizier, während im Corps auf 60 Mann ein Offizier kam. Greene bemerkt dazu: „Wenn Truppen zum Angriff auf durch Hinterlader vertheidigte Verschanzungen geführt werden, nicht in gleichzeitigen, sondern in aufeinander folgenden Attaken, in ungenügender Anzahl, in einer zu compakten Formirung und ohne Rücksicht auf die entscheidenden oder Schlüsselpunkte der Vertheidigung, dann wird das Resultat seyn eine Niederlage und ein großes Gemetzel, wie es in Plewna vorkam, in Schipka (7. Juli), theilweise bei Gorni-Dubnik, Zewin, Klein Jahni (2. Okt.) und in unserem eigenen (nordamerikanischen) Kriege bei Cold Harbour. Aber wenn die Angriffspunkte gut gewählt, die Truppen richtig vertheilt sind, in genügend offener Ordnung in aufeinander folgenden Gefechtslinien vorrücken und ihre Angriffe zu gleicher Zeit und in größeren Massen auf den entscheidenden Punkten ausführen, dann werden die Angreifer die Brustwehren trotz der Hinterlader erreichen und dann wird die stärkste Partei gewinnen, wie bei Nicopolis, Schenowo, Kars und Five Forks. Den Sieg gewinnt heute wie früher und in Zukunft stets der General, der die geschicktesten Maßregeln zur Erreichung seines Zweckes ergreift und der die geduldigsten, muthigsten und willigsten Soldaten befehligt. Der menschliche Faktor ist es — der General zum Denken und die Mannschaft um seine Gedanken, koste es was es wolle, auszuführen — und nicht allein die bloßen materiellen Hülfsmittel, der im Kriege sowohl wie in anderen Angelegenheiten die Erfolge erringt."

VII.

Das Christenthum in Aegypten.

Seine Geschichte, Spuren und jetzige Gestalt[1]).

Die heilige Geschichte berichtet uns, daß der gottmenschliche Stifter der christlichen Religion selbst im Nillande geweilt, damals, als er seinen Verfolgern durch die Flucht nach Aegypten entzogen wurde, und die ägyptische Tradition bezeichnet genau die Stellen, wo die heilige Familie mit dem Weltheilande sich aufgehalten: einmal am sogenanten Marienbaume nahe dem alten Heliopolis, unter dem die heilige Familie ausgeruht habe, und dann in der koptischen Kirche St. Maria in Altkairo, dem alten Babylon, dessen Krypta-Nischen die Wohnung bezeichnen sollen, in der die heilige Familie längere Zeit gewohnt. Die Religion Jesu Christi wurde, wie schon Eusebius[2]) berichtet, durch den heil. Markus, den Evangelisten, in das Nilland gebracht. So behauptet heute noch die koptische Tradition[3]). Die erste christliche Gemeinde entstand in Alexandrien. Von

---

1) Auf Grund persönlicher Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers der Schrift: „Eine Nilfahrt. Köln bei Bachem 1878."

2) Eusebius hist. eccl. II. 16.

3) Eine Stütze erhält diese Tradition durch den Umstand, daß nach Petrus I. 5, 13 Babylon als Abfassungsort des Briefes genannt wird, dieß Babylon aber sicherlich das ägyptische in der Nähe vom heutigen Cairo war und so die in diesem Briefe mitgetheilten Grüße den Beweis liefern, daß Markus sich in Aegypten befand.

hier aus drangen die christlichen Lehren sehr bald in das Nilthal ein zu den eigentlichen Aegyptern, Gypten oder Kopten[1]). Die alexandrinische Kirche stieg sehr bald zu großer Bedeutung empor[2]). So konnte sie bereits in den Christenverfolgungen ihre Beisteuer zum Blute der Martyrer, dem Samen des Christenthums, liefern: unter Septimius Severus wurden Leonidas, der Vater des Origenes, die Jungfrau Potamiäna und ihre Mutter Marcella, unter Trajan der Knabe Dioscur und unter Diokletian die heil. Katharina in Alexandrien Martyrer. War Alexandrien so einer der Schauplätze der äußern Kämpfe der jungen Kirche, so tritt es besonders in den inneren, geistigen Kämpfen, die gleichzeitig mit und besonders nach jenen entstanden, in den Vordergrund. Hier wurde schon in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Versuch gemacht, die christliche Lehre mit den religions-philosophischen Systemen der alten Culturvölker in Einklang zu bringen resp. zu „vertiefen".

Basilides ist der älteste Vertreter der hellenisch-alexandrinischen Gnosis; in seinem Systeme erinnern wohl die Annahme einer ewigen Hyle und das Tragen von Amuletten an altägyptische Anschauungen und Gebräuche, wie auch seine Lehre von der Seelenwanderung sich an die spätägyptische Lehre anschloß. Bei den spätern alexandrinischen Gnostikern, wie Valentin, Carpocrates 2c. finden sich nur hellenistische Anschauungen, die nicht mehr Erinnerungen an die ägyptische Religion nachweisen.

Die größte Bedeutung für die wissenschaftlichen kirchlichen Kämpfe der ersten christlichen Jahrhunderte erlangte Alexandrien bekanntlich durch seine berühmte Katechetenschule. Ist sie, wie Hieronymus will, auf den Apostel Aegyptens,

---

1) Die Kopten nennen sich noch heute Gypt (entstanden aus *Αἴγυπτος*).

2) cf. Morcelli Africa christ. Brix. 1816 und Münter Prim. eccl. *Afr. Copenh. 1829.*

den heil. Markus, zurückzuführen, so war sie im Anfange nur eine Art Elementarschule zur Unterweisung der zu Taufenden. Als erster Vorsteher der gelehrten alexandrinischen Schule erscheint (nach Clemens Alexandrinus[1]) Pantänus, den ein Apostelschüler für das Christenthum gewann. Sicher hat er bis 202 gewirkt. Aus dieser Hochschule gingen sehr bedeutende Vorkämpfer der Kirche hervor: ein Clemens, Origenes, Heraklas, Dionysius d. Gr., Theognostus, Serapion, Petrus Martyr, Macarius, Didymus u. A. Unter Rhodon erlosch die Anstalt bereits im vierten Jahrhundert[2]). Schüler des Origenes waren bekanntlich der heil. Gregorius Thaumaturgos, Bischof von Neocäsarea, und der Priester Pamphilus zu Cäsarea, dessen großer Schüler Eusebius ist, der Vater der Kirchengeschichte.

In allen den großen theologischen Streitigkeiten der ersten christlichen Jahrhunderte spielt fortan Alexandrien eine hervorragende Rolle, es ist vor Allem tonangebend für die Entwicklung und Geschichte des ägyptischen Christenthums.

Im trinitarischen Streite hielt der Bischof Dionysius um das Jahr 261 bereits eine Synode libyscher Bischöfe in Alexandrien ab. Diesem Bischofe gelang es durch seine Gelehrsamkeit auch, die schon von Clemens und Origenes bekämpften chiliastischen Ideen mehrerer ägyptischer Priester, deren gelehrter Vorkämpfer der Bischof Nepos von Arsinoe war, in einer Disputation mit dem Priester Korakion, der sogar eine schismatische Kirche von der alexandrinischen abgezweigt hatte, endgültig zu besiegen. Um diese Zeit müssen auch die Klöster Unterägyptens bereits sehr zahlreich und sehr bevölkert gewesen seyn, denn in den Jahren 374 bis 378 konnte Kaiser Valens aus dem Nomos Nitriotis und Maräotis allein gegen 5000 Mönche in das byzantinische Heer stecken.

1) Clemens Alexandr. Strom. I. Halloix, vita Pantaeni p. 851.

2) Reischl, die letzten Meister der christlichen Schule zu Alexandrien, *Hildesheimer theol. Monatsschrift* 1851, S. 293—302.

Gegen Ende des vierten Jahrhunderts wurden in Aegypten auf Befehl des Kaisers Theodosius d. Gr. die heidnischen Tempel geschlossen, wobei viele derselben durch die Volkswuth zerstört wurden. Uebertriebener Eifer richtete allerdings manchen Schaden an, war auch bekanntlich Schuld an der Ermordung der edlen Hypatia in Alexandrien unter Theodosius II.: sie war die letzte Vertreterin der alexandrinisch-plotinischen Schule. Immerhin beweisen diese Thatsachen, daß das Christenthum bis dahin in Aegypten sehr ausgedehnt war. Obwohl aber schon 392 das Edikt Theodosius des Gr. gegen das Heidenthum erlassen wurde, und obwohl nach dem Cod. Theod. XVI. 10, 22 von 423 an das Heidenthum in Aegypten als nicht mehr bestehend angesehen wurde, so fand doch jene Zerstörung der altägyptischen Tempel längst nicht so allgemein statt, als man glaubt. So hatte z. B. auf der Insel Philä in Oberägypten noch im Jahre 453, also 60 Jahre nach Erlaß des Theodosianischen Edikts, die Göttin Isis ihr Priester-Collegium[1]).

Was nun speciell Oberägypten betrifft, so beweist schon die große Zahl ägyptischer Bischöfe, die in den kirchlichen Streitigkeiten, z. B. unter dem Bischofe Dionysius von Alexandrien vorkommen, daß das Christenthum bereits weit den Nil hinauf vorgedrungen war. Uebrigens wissen wir auch, daß in der nicht weit unterhalb der ersten Nilkatarakten liegenden Stadt Esneh (jetzt Provinzialhauptstadt) die Christenverfolgung unter Diokletian (c. 302) arg wüthete und dort bereits viele Martyrer schuf, deren Andenken die Kaiserin Helena eine christliche Kirche weihte[2]). Noch heute lebt die Verehrung jener christlichen Martyrer von Esneh unter den dortigen koptischen Christen fort[3]).

---

1) Brugsch, Reiseberichte aus Aegypten. Leipzig 1855. p. 267.
2) ibid. p. 210—11.
2) Vergl. mein Schriftchen: „Eine Nilfahrt". Köln 1878 bei Bachem. *(II. Vereinsschrift pro* 1878 der Görres-Gesellschaft.) p. 63 ff.

Das christliche Mönchthum erscheint in Oberägypten schon in der Dezischen Verfolgung. Der heil. Antonius geb. 251 gründete ein Kloster in seinem zwanzigsten Lebensjahre, also c. 271, der heil. Pachomius gründete sein Kloster auf der Palmeninsel des Nil, Tabennä bei Farschût in Oberägypten c. 356[1]). Selbst der Name „Nonne" ist ägyptischen Ursprungs; es ist ein koptisches Wort, das dem lateinischen casta gleichbedeutend ist. Die ersten Einsiedler und Mönche nahmen in den geräumigen, schön gemalten, aber in ödester Wüste liegenden Pharaonengräbern des libyschen Gebirges unweit Theben Aufenthalt, was zahlreiche Spuren noch heute bezeugen[2]).

In der ganzen Thebais herrschte bereits im dritten Jahrhundert das Christenthum, da schon 306 hier das meletianische Schisma ausbrach. Der an der Spitze desselben stehende Bischof Meletius von Leucopolis muß bereits eine große Gemeinde gehabt haben, da er offenbar den Zweck gehabt hatte, während des secessus des alexandrinischen Bischofes Petrus den Primas von Aegypten zu spielen.

Sicherlich hatte das Christenthum im Nilthal seine südliche Grenze an den heidnischen Blemmyern, die erst später, als Nubien christlich geworden — und das geschah im sechsten Jahrhundert, wo die Nubier Monophysiten wurden — vom Süden aus christianisirt und ebenfalls Monophysiten wurden. Die Blemmyer hatten auf der Insel Philä (hieroglyph. Ilak), oberhalb der ersten Katarakten ihr Nationalheiligthum, den der Göttin Isis unter den Pharaonen der letzten, 30. Dynastie erbauten, großen Tempel, dessen Pronaos um das Jahr 577 n. Chr. der Bischof Theodosius zur Kirche des heil. Stephanus weihte[3]). Der große christologische Streit, der im vierten Jahrhundert begann, hatte in Alexandrien, wo Arius

1) ibid. p. 27.
2) ibid. *p. 67, 68 u. 70.*
3) *cf. „Nilfahrt" l. c. p. 55.*

Priester war, seinen Anfang genommen. Der große Athanasius, Bischof von Alexandrien, ging zwar als Sieger aus diesem Streite hervor: die Gottheit Christi wurde klar und bestimmt ausgesprochen — aber der Streit wurde damit nicht beendet. Der Patriarch Nestorius von Constantinopel wollte die irdische Erscheinung Christi nicht als gottmenschlich anerkennen. In diesen Streit mußte sich auch der Patriarch Cyrillus von Alexandrien mischen, da jene irrige Lehre bereits unter den ägyptischen Mönchen Anhänger gefunden. Beachten wir, daß auf dem in dieser Streitigkeit abgehaltenen allgemeinen Concile von Ephesus, im Jahre **431**, auf dem die Nestorianische Irrlehre verworfen wurde, bereits fünfzig ägyptische Bischöfe anwesend waren, während auf einer Synode vom Jahre **235** die Zahl derselben erst zwanzig betrug[1]), so müssen wir diese Zeit der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts als die Glanzperiode der ägyptischen Kirche betrachten: bis auf den heutigen Tag ist sie nicht wiedergekehrt.

Beschäftigen wir uns nun im Folgenden mit den noch vorhandenen Spuren des Christenthums jener Zeit, so muß es auf den ersten Blick auffallend erscheinen, daß deren im Ganzen so überaus wenige sind. Indessen das darf nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie grausam die arabischen Kalifen an den christlichen Denkmälern sich vergriffen. So gingen, um nur ein Beispiel zu erwähnen, in der Verfolgung des Ibn Kalaûn in Alexandrien vier, in Cairo dreizehn, in Alt-Cairo acht, in der Provinz Benihassan sechs, in Siut, Monfalut, Minieh acht Kirchen zu Grunde u. s. w.[2]). Angesichts dieser Thatsachen habe ich mich im Gegentheil oft gewundert, daß man verhältnißmäßig noch ziemlich vielen christlichen Spuren in Aegypten begegnet.

---

1) Eusebius h. e. II. 16; VI. 2.

2) Vergl. auch: Aegypten von Alfred von Kremer. Leipzig 1863 *Bd. I. p. 93*, wo von einer Zerstörung von 1030 koptischen *Kirchen durch* die Moslimen die Rede ist.

Gehen wir nun auf die einzelnen näher ein, so hat bekanntlich Alexandrien seine Katakomben. Sie stammen aus dem sechsten Jahrhundert. Ueber einem Arcisolium ist ein griechisches Kreuz, das die Schrift IC. XC. NIKA schmückt d. h. Jesus Christus siegt; symbolisch steht dabei die Gestalt des Heilandes, der eine Schlange zu seinen Füßen zertritt, eine Darstellung, die sich an Ps. 91, 13 anlehnt und den Glauben jener ägyptischen Christen andeutet, daß das Heidenthum nun überwunden sei durch das Christenthum.

Eine weitere Spur des ältesten Christenthums haben wir in Alt-Cairo, arabisch Masr-el-Atica, an dessen Stelle einst Neu-Babylon stand, dasselbe Babylon, dessen in den Briefen des Apostels Paulus Erwähnung geschieht, und wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Die Kirche von Alt-Cairo hieß früher Santa Maria; seitdem sie in den Händen der Kopten ist, trägt sie nach einem koptischen Heiligen den Namen Abu Serge. Doch ist der alte Name noch heute erhalten: der koptische Priester, der mich hineinführte, nannte sie noch Santa Maria. An die älteste christliche Zeit erinnert die Krypta dieser Kirche, die an der Stelle sich befindet, wo nach der Tradition die heilige Familie auf der Flucht nach Aegypten weilte. Diese Krypta ist sehr einfach gehalten und besteht aus drei gewölbten kleinen Schiffen. Auch die über derselben errichtete Kirche erinnert an die älteste christliche Zeit. Die Tradition der Kopten läßt sie im sechsten Jahrhundert erbaut seyn. Neuere haben ihren Ursprung erst in's achte Jahrhundert verlegen wollen. Gewiß mit Unrecht. Denn in diesem Jahrhundert, in dem nach Makrizi[1]) vom Anfange bis zum Schluß die heftigsten Verfolgungen gegen die Christen wütheten, wurden sicherlich keine christlichen Kirchen

---

1) Makrizi, Abhandlung über die in Aegypten eingewanderten arabischen Stämme. Uebersetzt aus dem Arabischen von F. *Wüstenfeld. Göttingen 1847. p. 49 ff.*

gebaut, am wenigsten solche, wie diese in Alt-Cairo, die zu den verhältnißmäßig großen und schönen gehört. Statthalter, wie Abd-el-Aziz Ibn Merwân oder Mamûn, die ihre Lebensaufgabe darin zu erblicken schienen, die christlichen Kirchen zu zerstören, hätten nimmermehr die Errichtung neuer Gotteshäuser der verhaßten Christen gestattet. An die Einrichtungen und Gebräuche der ältern christlichen Zeit erinnert Manches in der Kirche Abu Serge: einmal ist der narthex, die Vorhalle für die Büßenden und Katechumenen von dem eigentlichen Kirchenraum getrennt; dann finden sich als Capitäle der die Emporbühne tragenden Säulen jonische, korinthische und andere Formen: so machte man's, man stellte das aus zerstörten Tempeln und Gebäuden vorhandene Baumaterial, so verschiedenartig es war, zusammen.

In den zwischen Alexandrien und Alt-Cairo gelegenen Gebieten, also dem sogenannten Nil-Delta, das zu damaliger Zeit bereits „mit christlichen Gemeinden übersäet" war, finden sich gar keine Spuren des Christenthums mehr. Nilaufwärts aber fand bereits bei Beni-Hassan der Aegyptologe Brugsch solche vor. Er berichtet von einer koptischen Inschrift, die er in einer Höhle jener abgelegenen Berge entdeckt und die übersetzt so lautet: „Sprechet Gebete für mich, den Armen. Ich bin Johannes." Darnach war hier eine Zufluchtstätte der Christen während der Verfolgungen[1]).

Höher hinauf bei Siut betritt man schon das Gebiet der Thebais, einer Gegend die in der ägyptischen Kirchengeschichte eine große Rolle spielt. Dieses heutige Siut hieß in jener Zeit Lycopolis und war der Sitz eines Bischofs.

---

1) Wenn v. Kremer Aegypten I. 152 Anm. 27 diese Inschrift auf den Johannes von Semnenut, der, ein Monophysit, im achten Jahrhundert sich an die Spitze christlicher Truppen gegen die Moslimen stellte und fiel, deutet, so fehlen dafür hinreichende Anhaltspunkte. Brugsch l. c. p. 90 deutet sie auf die ältesten Christenverfolgungen.

Das meletianische Schisma im Anfange des vierten Jahrhunderts knüpft an den Bischof Meletius von Lycopolis an[1]).

Seitlich von Siut in der libyschen Wüste, im Fayum, dem Lande der Rosencultur, blühte sehr früh das Mönchswesen unter dem heil. Antonius in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Auf der Insel Taleenne beim heutigen Kenneh unterhalb Luxor hat ein Schüler des heil. Antonius, der heil. Pachomius, ein Kloster gegründet, das schon zu seinen Lebzeiten dreitausend Mitglieder hatte. Spuren finden wir von Alledem heute nicht mehr.

Nun aber betreten wir nilaufwärts einen Boden, der reich ist an christlichen Erinnerungen und nicht ohne Spuren — es ist Theben und die Thebais.

Die Pharaonengräber der thebaischen Wüste wurden die Zellen der ersten Mönche des Christenthums, die schon in der Dezischen Verfolgung sich hierhin zurückzogen. Zu solchen Zwecken wurden sowohl die Pharaonengräber als auch die Privatgräber benützt und tragen dieselben zum Theil noch heute die christlichen Spuren an ihren Wänden. In einem Grabe von Kurnah gegenüber von Luxor auf dem Terrain des alten Theben befindet sich noch heute ein Brief des heil. Athanasius, des berühmten Erzbischofs von Alexandrien, an die Mönche von Theben auf dem weißen Stuck in schönen Unzialen, aber leider nur fragmentarisch erhalten[2]).

Diese Gräber aber nehmen ein ungemein großes Terrain ein: soweit die libysche Gebirgskette von Süd-West nach Nord-Ost das Thal, in dem das alte hundertthorige Theben lag, umzieht, so weit dehnen sich auch die Bibân el Melûk, die Biban el hâyi Hhámed, oder ê sultanât oder Assasif, mit einem Worte: die thebanische Necropolis aus. Schon der heil. Athanasius war um die Mitte des vierten Jahr-

1) Epiphanius haer. p. 68.

2) Lepsius, Briefe aus Aegypten. Berlin 1852. p. 295, und Brugsch, *Reiseberichte l. c. p. 125.*

hunderts Eremit in diesen Gräberhöhlen. Die Zahl der letzteren ist so groß, daß Monate dazu gehören, sie alle zu sehen. Da sich nun in den meisten dieser Gräber christliche Spuren finden, so muß damals eine ganze Eremitenbevölkerung in diesen Bergen der Thebais gewohnt haben[1]). Die Inschriften sind meist sehr einfach. In Der el Medineh, nahe bei Medinet Habu, einem Ptolemäertempel, befinden sich u. A. an der Hinterwand römische Kaiserschilder und außerdem zahlreiche christliche Inschriften, die einfach uns sagen: „Ich bin der und der, betet für mich!“ In Medinet Habu selbst, einem Conglomerat von Tempel- und Palastresten aus altpharaonischer, äthiopischer, ptolemäischer und römischer Zeit, erinnern an das Christenthum in einem der Palasthöfe korinthische Säulen, die einst den Giebel einer christlichen Kirche trugen. Eine andere christliche Kirche soll in dem dem Nil näher gelegenen Tempel von Kurnah gewesen seyn[2]); ich konnte in diesem sehr zerstörten Tempel Sethos' keine christlichen Spuren mehr entdecken. Mit Vorliebe benutzten die alten Christen die altägyptischen, seit 391 immer mehr verlassenen Tempel zu ihrem Gottesdienste.

Einen Beweis liefert der Tempel in dem Dorfe Luxor, das innerhalb des Raumes liegt, den ehemals das große Theben einnahm. In den hochinteressanten Ruinen des ehemaligen Ammontempels sah ich jenes vielgerühmte und vielbewunderte Freskobild, das u. A. die Apostel in Lebensgröße darstellt. Wegen mancher Einzelheiten desselben, z. B. der sammtenen Fußbekleidung, hat man es in's Mittelalter verweisen wollen. Mit Recht aber wirft schon Brugsch[3]) ein: wie sollten damals, in der traurigen, gesunkenen Zeit des koptischen, monophysitischen Christenthums so herrliche Gemälde geschaffen seyn? Die am Bilde befindlichen griechischen

---

1) cf. meine „Nilfahrt“ p. 70.

2) Lepsius l. c. p. 295.

3) Brugsch l. c. p. 125.

Inschriften, sowie der Umstand, daß einige Darstellungen auf dem Bilde aus dem römischen Kriegsleben gegriffen sind, scheint auf eine viel ältere Zeit hinzuweisen. Wie es sich aber auch damit verhalten mag, mir scheint die Stelle des Bildes viel wichtiger, als das Bild selbst. Man hat nämlich das Sanktuarium des Ammontempels zum christlichen Tempel umgestaltet. Um es zweckdienlich zu machen, wurde die alte Thür, die zu demselben führte, in eine Nische verwandelt, eine Hauptthür und Nebenpforte geöffnet, sonst aber das Ganze geschlossen. Zu beiden Seiten der Nische wurden zwei Granitsäulen, die nicht von ägyptischen, sondern von griechischen oder römischen Bauten herübergenommen wurden, da sie jonische Capitäle tragen, aufgestellt. Dieß geschah wohl sicher bereits in der ältesten christlichen Zeit; da die Nische ursprünglich, wie sich jetzt nach theilweiser Abblätterung der Fresken zeigt, mit altägyptischen Götterdarstellungen geziert war, so mögen die Christen jener Zeit, ihrer Gewohnheit gemäß, diese erst mit einem Lehmüberzug verdeckt haben. Denn das genügte den Christen meist. Der Vorwurf, als ob die Christen Schuld an der rohen Verstümmelung und Zerstörung so vieler edler Denkmäler altägyptischer Kunst wären, ist in dieser Allgemeinheit ganz unberechtigt. Was ich selbst häufig beobachtete, mag hier mit den Worten des gewiß unparteiischen Lepsius gesagt seyn: „Solche Umwandelungen der alten Prachtgebäude (in christliche Cultusstätten) gereichten der Erhaltung derselben theils zum Nachtheil und theils zum Vortheil... Nicht selten dienten dieselben fromm eifrigen Hände dazu, die alte Herrlichkeit auf die erfolgreichste Art uns zu erhalten, indem man es vorzog, die Darstellungen, statt sie mühsam mit dem Hammer zu zerstören, von oben bis unten mit Nilerde zu überziehen, die dann gewöhnlich noch einen weißen Abputz erhielt, um christliche Gemälde aufzunehmen. Mit der Zeit fiel dieser koptische Lehm wieder ab, und die alten Malereien traten dann mit einem Glanze und überraschender Frische wieder hervor, wie sie sich

auf den unbedeckten, der Luft und der Sonne ausgesetzten Wänden schwerlich erhalten haben würden“ [1]). Jedenfalls haben schon die Perser den ägyptischen Denkmälern unendlich mehr geschadet als die Christen [2]).

Die Ausschmückung dieser zu christlichen Zwecken verwandten altägyptischen Tempel ist oft interessant. Lepsius fand z. B. in der Nische einer alten Cella bei Theben den heil. Petrus in altbyzantinischem Stile, den Schlüssel haltend und die Finger erhebend. Aus seinem Heiligenscheine schauten aber unter dem halbabgefallenen christlichen Mantel die Kuhhörner der Göttin Hathor, der ägyptischen Venus, hervor. Dieser galten ursprünglich der Weihrauch und die Opfer des daneben stehenden Königs, die nun dem ehrwürdigen Apostel dargebracht werden (?).

Verlassen wir nun das Ruinenfeld von Theben, so stoßen wir nilaufwärts in Esneh auf weitere christliche Spuren. Hier lebt in der koptischen Gemeinde noch das Andenken an die Christenverfolgung unter Decius (c. 305 p. C.), von der die dortige junge Gemeinde arg heimgesucht wurde. Der Name des Kaisers Decius ist der letzte hieroglyphische Kaisername, der in Aegypten vorkommt, wohl zum Zeichen, daß dieser Kaiser noch den altägyptischen Gottesdienst beschützte. Er erscheint in einer Darstellung des nur noch in seinem herrlichen Pronaos vorhandenen Tempels, der der Ptolemäischen Zeit angehört. Die koptische Aera der Martyrer von Esneh aber beginnt bereits den 29. August 284 [3]). Da bereits die Kaiserin Helena diesen Martyrern zu Ehren in Esneh eine christliche Kirche baute, so läßt sich daraus der Schluß auf eine ansehnliche Christengemeinde dieser Stadt bereits im dritten Jahrhundert machen [4]).

1) Lepsius l. c. p. 296.
2) cf. Meine „Nilfahrt“ p. 71.
3) Brugsch l. c. p. 211.
4) cf. Meine „Nilfahrt“ p. 63. 64.

Viel weiter nilaufwärts mag sich das vor-monophysitische Christenthum nicht erstreckt haben, denn die bei Assuan (Syene) wohnenden Berber wurden, wie die Nubier, erst im sechsten Jahrhundert für das Christenthum gewonnen und wurden dann Monophysiten. Ebenso traten die Blemmyer, die bis zu den ersten Katarakten wohnten, erst in das monophysitische Christenthum ein. Erst um 577 n. Chr. weihte Bischof Theodor den Pronaos des Isistempels auf der Nilinsel Philä auf der Nordseite der Katarakten zu einer Kirche des heil. Stephan[1]). Nur die Abyssinier, die wir aber nicht zu den Aegyptern zu zählen haben, nahmen schon im vierten Jahrhundert durch Frumentius und Aedesius das Christenthum an, verfielen aber später ebenfalls, da sie zu dem Patriarchat Alexandrien gehörten, dem monophysitischen Irrthume.

Daß das Christenthum im Nillande nicht über die Katarakten hinaus drang, hat hauptsächlich seinen Grund darin, daß zur Zeit der römischen Herrschaft die erwähnten Blemmyer durch ihre wiederholten Einfälle in ägyptisches Gebiet die Ausbreitung des Christenthumes nach Norden hemmten.

Wie bemerkt, hatten die Blemmyer ihr Nationalheiligthum auf der Insel Philä, hieroglyphisch Ilak; noch sechzig Jahre nach Erlaß des Theodosianischen Edikts gegen die Götter, etwa 453 p. C. hatte die Göttin Isis ihr Priester-Collegium. Erst als die heidnischen Blemmyer von den christlichen Nubiern unter ihrem Könige Silco besiegt wurden, zog auch bei ihnen das Christenthum ein, das dann durch den Islam verdrängt wurde. In dem herrlichen Pronaos der imponirenden Tempelruinen Philä's fand ich noch Spuren des hier gefeierten christlichen Gottesdienstes: an einem Pfeiler des Pronaos sah ich ein kleines Kreuz eingehauen und in dem gegenüberliegenden Pfeiler war noch ein ausgemeißeltes Becken,

---

1) *Brugsch p. 267.*

das offenbar zur Aufnahme des Weihwassers gedient hatte[1]). —

Damit hätten wir die Hauptorte des schmalen Nillandes (das an den breitesten Stellen z. B. Benisuef und Girgeh etwa zwei Meilen, das uncultivirbare Terrain hinzugenommen an einigen Stellen bis zu vier und sieben Meilen hat) berührt und die ältesten Spuren des Christenthums hier nachgewiesen. Aber Aegypten hat außer diesem Terrain noch ständig bewohnten Boden in der Wüste, der ihm von Alters her gehörte: es sind die Oasen, deren es in der libyschen Wüste fünf größere und eine Menge kleinere gibt. Da ich keine derselben besuchte, so muß ich mich auf A. von Kremer berufen, der angibt, daß sich auf allen Oasen Aegyptens Spuren des Christenthums finden[2]). Leider gibt er nicht an, worin diese Reste bestehen und welches Alter sie haben. Da die Bewohner sämmtlicher Oasen nach Brugsch ursprünglich dem Berberstamme angehören, so ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß das Christenthum sehr frühe zu ihnen kam, denn die Berber nahmen erst ziemlich spät das Evangelium in der Gegend der ersten Katarakten von Assuan an und es ist nicht anzunehmen, daß die schwieriger zu erreichenden Oasen früher bekehrt worden wären.

2.

Kehren wir nun zu den Streitigkeiten in Alexandrien zurück, so ist zunächst zu bemerken, daß der 325 und 381 geschlossene Friede nicht von langer Dauer war. An den Streit über die Gottheit Christi, den Arianismus, knüpfte sich der über seine Menschheit, der Nestorianismus. Gegen Nestorius, der die Vereinigung der menschlichen und göttlichen Natur in Christus zu der einen Person des Gottmenschen Christus läugnete und sich beide Naturen getrennt dachte,

1) cf. Meine „Nilfahrt" p. 55.

2) *v. Kremer l. c. p. 27.*

trat der Patriarch Cyrill von Alexandrien auf und vertheidigte siegreich auf dem Concil von Ephesus 431 die hypostatische Vereinigung der beiden Naturen. Nestorius starb in Oberägypten in der Verbannung. Aber der Gegensatz rief eine Uebertreibung der Lehre von der hypostatischen Vereinigung hervor, so daß man die menschliche Natur in die göttliche gemischt und von ihr absorbirt oder beide Naturen in eine solche Mischung übergegangen sich dachte, in der die einzelnen Naturen nicht mehr zu erkennen seien. Erstere Ansicht vertrat der Patriarch von Constantinopel, Eutyches; ähnlich dachte Dioscur, der Patriarch von Alexandrien. Letzterer, ein roher, maßloser Mann setzte endlich auf einer Synode zu Ephesus 449 mit Hülfe von Soldaten und bewaffneten Mönchen die Gefangennehmung und Verurtheilung des orthodox denkenden Patriarchen von Constantinopel, Flavian, durch, den er selbst mißhandelte. 451 aber wurde auf dem vierten allgemeinen Concil zu Chalcedon die monophysitische Lehre von sechshundert morgenländischen Bischöfen, darunter auch einigen afrikanischen, verworfen und Dioscur von Alexandrien verbannt. In Alexandrien kam es nun zu argen Gewaltscenen: der Nachfolger des Dioscur, der Patriarch Proterius, wurde niedergehauen, Banden von Aufrührern wütheten in der Stadt, bis Kaiser Leo I. mit Waffengewalt Frieden schuf. Der Einigungsversuch Kaiser Zeno's verfehlte, nachdem die alexandrinischen Streitigkeiten wieder ausgebrochen, seine Wirkung: das Resultat war, daß die eutychianische Partei in Aegypten abfiel. Aegypten war und blieb der Herd des Monophysitismus. Das Volk stand zu ihm und nannte die kirchlich Gesinnten, weil sie auf Seiten des Hofes standen: Königliche — Melkiten. Sie selbst bedienten sich der ägyptischen Sprache und heißen daher Gypten oder Kopten. Hier sei die Bemerkung gestattet, daß es unrichtig ist, wenn man sich in Aegypten nun Alles kirchliche Leben in diesen monophysitischen Wirren untergegangen denkt. *Zur selben Zeit, wo letztere* im Nillande am ärgsten wütheten,

daß es den Anschein gewinnt, als ob die kirchliche Richtung keinen edlen Vertreter mehr hätte, lebten doch musterhafte, kirchlich gesinnte Männer am Nil: so Macarius in der scetischen Wüste († 390), Isidor, der Abt von Pelusium war und 440 starb; der heil. Nilus, der ebenfalls dem ägyptischen Mönchthume angehörte, war einer der geistreichsten Vertreter des Ordenslebens; der Katechet Didymus der Blinde war in Alexandrien durch seinen Eifer und seine Gelehrsamkeit eine Zierde der Kirche († 395). Im Ganzen mögen etwa 300,000 Aegypter der Kirche treu geblieben seyn.

Uebrigens war es verhängnißvoll, daß zur Zeit, als die große Masse der Aegypter zu den Monophysiten abgefallen war, die Sarazenen (c. 640) in das Nilland eindrangen. Aus Haß gegen Byzanz fielen nämlich jene in Schaaren den Eroberern zu und erlangten so das Patriarchat Alexandrien. Um diese Zeit drang auch unter die Berber bei Assuan, darüber hinaus in Nubien und sogar in Abessynien das monophysitische Christenthum ein. — Interessant ist, was der arabische Geschichtsschreiber Makrizi über den kirchlichen Zustand des ägyptischen Volkes beim Eindringen der Araber schreibt[1]): „Als die Moslimen nach Aegypten kamen, war es gänzlich mit Christen erfüllt, die sich in zwei nach Abkunft und Religionsglauben getrennte Theile schieden. Der eine, die Regierenden, bestand aus lauter Griechen von den Soldaten des Beherrschers von Constantinopel, Kaisers von Griechenland, deren Ansicht und Glauben der der Melkiten war..., der andere Theil, die Masse des Volkes von Aegypten, Kopten genannt, war ein vermischtes Geschlecht, so daß man nicht mehr unterscheiden konnte, ob Jemand von ihnen von koptischer, abessynischer, nubischer oder israelitischer Abkunft war. Diese waren sämmtlich Jakobiten[2]) und von ihnen

1) Makrizi, Geschichte der Kopten, herausgegeben von F. Wüstenfeld. Göttingen 1845 p. 49 ff.

2) Den Namen Jakobiten erhielten die Monophysiten von dem Syrer *Jakob Barabai um* 578 Bischof von Edessa, der an die Spitze

waren einige Regierungssekretäre, andere Kauf- und Handelsleute, andere Bischöfe und Priester und dergl., andere Landwirthe und Ackersleute, andere Bediente und Knechte. Zwischen diesen und den Melekiten der Regierungspartei herrschte eine solche Feindschaft, daß dadurch Verheirathungen untereinander verhindert und selbst wechselseitige Ermordungen veranlaßt wurden."

(Fortsetzung folgt.)

VIII.

Preußischer „Culturkampf" im Münsterlande in den Jahren 1802—1806.

II.

Als das sicherste Mittel, um der katholischen Sache die Zukunft abzugraben, ist von den Gegnern der Kirche von jeher die Dekatholisirung ihrer Schulen angesehen und, wo es anging, in Anwendung gebracht worden. Auch die preußische Regierung hat damals im katholischen Münsterlande zur Erreichung ihres Zweckes sich dieses Mittels vornehmlich bedient. Die äußere Macht hiezu war freilich auf ihrer Seite, aber wahrlich nicht das Recht.

Nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens (Instr. Pac. Osn. art. 5. §. 32) soll das exercitium religionis, sowie es im Normaljahre gewesen, una cum annexis stets ungekränkt bleiben und kein Theil im Besitze

---

der Monophysiten trat; damals vereinigten sich die ägyptischen Monophysiten mit den syrischen.

seiner Kirchen, Fundationen u. s. w. irgendwie gestört werden. Daß zu den annexis auch die Unterrichts- und Erziehungsanstalten gehören, ist wohl selbstverständlich, erhellt aber auch deutlich aus anderweitigen Stellen (z. B. Art. 5 §. 7: „Templorum vero et scholarum unicuique parti suarum cura integra reservetur"). Diese Bestimmung wurde hauptsächlich bestätigt durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 §. 63: „Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn, insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes auch Schulfonds nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens ungestört verbleiben." Da Preußen auf den einzigen Rechtstitel des Reichsdeputations-Hauptschlusses hin das Fürstenthum Münster in Besitz nahm, so war die Einhaltung der genannten Bestimmungen für dasselbe eine strenge Rechtspflicht gegenüber den katholischen Bewohnern des occupirten Landes, wie denn kurz vorher der König von Preußen selbst durch seinen Gesandten am Reichstage hatte erklären lassen, daß es nicht einmal einer ausdrücklichen Anführung und Bestätigung der durch den Westfälischen Frieden gegebenen Vorschrift bei der Reichstagsverhandlung bedurft hätte. Auch das Allgemeine Preußische Landrecht konnte mit seinen Bestimmungen in Thl. II. Tit. 12. §. 1 und 9, wonach Schulen und Universitäten als „Veranstaltungen des Staates" und unter dessen Aufsicht stehend erklärt werden, jene Rechtspflicht um so weniger derogiren, da es selbst nach Art. VIII des Publikationspatents vom 1. Februar 1794 alle wohlerworbenen Rechte geschützt und nach §. 21 der Einleitung die Provinzialrechte aufrecht erhalten wissen wollte[1]). Ueberdieß be-

---

1) Dasselbe besagt §. II der „näheren Bestimmungen", unter welchen das A. L. R. im Münsterlande geltend eingeführt wurde. Vergl. *Sammlung* der Gesetze für das Hochstift Münster III. 47. —

zählnet das A. L. R. (Thl. II. Tit. 11. §. 170 und Tit. 12. §. 57) die Gebäude, Grundstücke und das Vermögen der Schulanstalten als ausschließliches Eigenthum der Kirchengesellschaft, zu deren Gebrauch sie bestimmt sind.

Aus dem Gesagten folgt, daß die bisher von der Kirche geleiteten katholischen Lehranstalten des Landes, von der Volksschule bis hinauf zur Universität, auch rein kirchliche Anstalten bleiben mußten, daß die ganze innere wie äußere Leitung, die Ernennung und Beaufsichtigung der Lehrer, die Aufstellung des Lehrplanes, die Verwaltung der Schulfonds u. s. w. auch fernerhin das unveräußerliche Recht der kirchlichen Obern war. Jede Beeinträchtigung dieses Rechtes von fremder, stärkerer Seite war also eine Rechtsverletzung, eine Vergewaltigung. Die preußische Regierung trifft dieser Vorwurf voll und ganz, indem sie damals im Münsterlande jenes Recht der Kirche absprach und in seinem ganzen Umfange dem Staate vindicirte. Es ist schon gesagt worden, daß das königliche Reglement vom 2. April 1803 „alle Schul- und Erziehungsanstalten, ohne Ausnahme, mithin sowohl die Aufsicht über die vorhandenen Universitäten, Gymnasien und Schulen, die dabei angestellten Lehrer, als auch die Besetzung der Stellen“ als zu den landesherrlichen Gerechtsamen gehörend proklamirte und dem Ressort der Münster'schen Kriegs- und Domänenkammer überwies. Die folgenden Blätter sollen die einzelnen Maßregeln aufführen, mit welchen die Regierung das angemaßte Recht auf die Schule in praxi durchzuführen versucht hat.

Selbst Laspeyres (a. a. O. 764) gesteht ohne Umschweife: „Die kirchliche Gesetzgebung des (preußischen) Landrechts beruhte auf der Voraussetzung von der fortdauernden Gültigkeit des Partikularrechts, und nur dessen möglichste Beachtung konnte... eine Anwendung sichern, welche nicht mit den eigenthümlichen Religionsansichten, Disciplinar- und Verfassungsprincipien der *verschiedenen Religionsparteien*, insbesondere der katholischen *Kirche in Mißklang stünde.*“

Was zunächst die Volksschule angeht, so nahm in den Jahren 1804 bis 1806 die unter Vincke stehende Kriegs- und Domänenkammer wiederholt die Ernennung resp. Bestätigung der Schullehrer als ein der Regierung zustehendes Recht in Anspruch. So erließ sie unter dem 16. Juni 1806 eine Verordnung[1]) folgenden Inhalts:

„Bis zur völligen Regulirung des Diöcesan- und Schulwesens und Abfassung einer besonderen Schulordnung (welche damals nicht mehr zu Stande kam) soll in Folge höherer Bestimmung die Wiederbesetzung derjenigen Schul-Aemter, über welche keine Privat-Patronate bestehen, von Seiten der oben bezeichneten Behörde (der Kriegs- und Domänenkammer), nach Einholung der Gutachten der Landräthe und der einstweilen noch fortbestehenden Schulcommissionen, jedenfalls aber nur nach erfolgter Prüfung der Schulamts-Candidaten erfolgen; den vorhandenen Privatpatronen bleibt ihr Recht zur Präsentation der letztern, welche Präsentation an die obige Behörde gerichtet werden muß, und die, nach vorgenommener Prüfung, die Bestätigung zu ertheilen hat. Die Introduktion der Schullehrer bewirkt der Ortspfarrer in Gegenwart des Beamten oder Receptors."

Diese Ansprüche stützten sich unter anderm auf eine Verfügung des westfälischen Departements des Generaldirektorii d. d. Berlin den 25. Juli 1805. Hier wie dort fehlt aber jeder Nachweis für die Rechtmäßigkeit der erhobenen Ansprüche, aus dem einfachen Grunde, weil ein solcher nicht zu erbringen war. Uebrigens ward jene Verfügung nicht als Gesetz publicirt, und überdieß dem Generalvikariat erst im Mai 1806 auf Umwegen zur Kenntniß gebracht, worauf Herr von Fürstenberg am 3. September desselben Jahres in einer ausführlichen Vorstellung dagegen remonstrirte. Da schon einen Monat später das Münsterland unter französische Herrschaft kam, so blieb es einstweilen bei dem seitherigen Usus, wonach die

1) Sammlung der Gesetze für das Fürstenthum Münster III. 140.

Archidiakonen („oculi episcopi") im Namen des Bischofs die Schullehrer anstellten[1]).

Auffälliger noch und wenig rücksichtsvoll erscheinen die Maßnahmen der Regierung bezüglich der höheren Lehranstalten, vorerst in Rücksicht des Gymnasiums in Münster. Dasselbe hatte bis dahin die anliegende, zu ihm gehörende Peterskirche zur Abhaltung des sonn- und werktägigen Gottesdienstes für Lehrer und Schüler in Benützung gehabt. Gegen Ende des Jahres 1805 ward dieselbe von der Regierung ohne Weiteres in ein Magazin umgewandelt, und so der Gottesdienst ganz aufgehoben. Die Maßregel erregte überall den größten Unwillen, vornehmlich auch bei den Bewohnern der Stadt, welche mit Vorliebe den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst gerade in dieser Kirche zu besuchen pflegten. Der Direktor des Gymnasiums, Professor Kistemaker, wandte sich auf Anrathen Fürstenberg's zur Hebung des Mißstandes in einer längeren Vorstellung an die auch mit Besorgung der Gymnasial-Angelegenheiten betraute königliche Universitäts-Einrichtungs-Commission, welche ihrerseits die Vorstellung an die Kriegs- und Domänenkammer gelangen ließ. Letztere beschied dann unmittelbar den Petenten dahin, daß zur Zeit wegen Abgang eines anderen Lokals das Magazin aus der Kirche nicht verlegt werden könnte. Die genannte Commission machte unter dem 25. Januar 1806 dem Direktor gleichfalls diese Resolution der Kammer bekannt.

Nun wandte sich auch der Generalvikar von Fürstenberg selbst in einer Eingabe vom 23. März genannten Jahres an den Kammerpräsidenten von Vincke, um diesem die großen Nachtheile vorzustellen, welche aus einer längeren Behinderung des Gottesdienstes in der Gymnasialkirche den

1) Vergl. die Schrift: Der Conflikt zwischen der bischöflichen Behörde zu *Münster und der dortigen königlichen Regierung über die Anstellung der Schullehrer.* (Mit Aktenstücken.) Mainz 1845.

Schülern der Anstalt erwachsen müßten. Namentlich beklagt er den Verlust des Vortheils, welchen bis dahin Lehrer und Schüler aus dem gemeinsamen täglichen Besuche der heil. Messe gezogen hätten. Bis jetzt, so führt er vom pädagogischen, auch für den Protestanten verständlichen Gesichtspunkte aus, „begleitet der Lehrer seine Zöglinge täglich zur Kirche und hört mit ihnen die Messe. Auch dort vertritt er die Stelle der Eltern. Er bemerkt dort ihren Anstand und gibt ihnen Beispiel. Tägliche Beobachtung junger Leute beim Gottesdienste gibt wichtigen Aufschluß über ihre Denkart, und zur Richtung ihrer Denkart ist es sehr wichtig, daß man sie früh gewöhne, das Heilige als heilig zu betrachten."

In der nämlichen Eingabe bespricht Fürstenberg noch einen andern sehr wichtigen Punkt, wozu eine Aeußerung in dem gedachten Rescripte der königlichen Universitäts-Commission vom 25. Januar 1806 ihm die Veranlassung gegeben. Dieselbe lautete wörtlich also: „Wie dann auch künftig der Gymnasiumsgottesdienst in der Peterskirche von selbst deßhalb aufhört, weilen nach der Allerhöchsten Bestimmung die Gymnasia für die Schüler von allen Confessionen gemeinschaftlich dienen und der Religionsunterricht davon getrennt den Geistlichen jeder Confession verbleiben soll." — Damit war in dürren Worten die Umwandlung des rein katholischen Gymnasiums in ein Simultaneum in Aussicht gestellt. Einer solchen Eventualität suchte Fürstenberg mit allen erlaubten Mitteln vorzubeugen.

„Die Pflicht — heißt es mit Bezug darauf in der Eingabe — die mir als Generalvikar bei erledigtem bischöflichen Stuhle obliegt, gebeut es mir an Euer Excellenz mich zu wenden, um eine solche in Rücksicht des hiesigen katholischen Gymnasiums angekündigte Veränderung abzuhalten. Die noch ganz unbefangenen Jünglinge, welche die Gymnasien und untern Schulen frequentiren, können von ihren Lehrern, wenn auch *diesen der Unterricht* in Religionsfachen nicht einmal übertragen *ist, dennoch in Rücksicht* der Religion auf manche Art und unter

andern ganz unbemerkt durch indirekte Beziehungen geleitet werden. Gymnasien und Schulen haben daher ausgemacht in jedem Falle den größten Einfluß auf Religion. Man kann es folglich den verschiedenen Religionsparteien in Deutschland gewiß nicht verübeln, wenn sie zwischen Schulen und Religion die engste Verbindung annehmen, und ihre Schulen ebenso unangetastet, wie im Uebrigen ihre ganze Religion, wissen wollen ... Die katholische Kirche ... hält die Religion für das Unentbehrlichste, weil sich nach ihrer Ueberzeugung kein zuverlässiger Bürger denken läßt, und sie es ist, die nicht nur die Glückseligkeit hienieden, sondern auch jenseit des Grabes begründet. Sie will daher, daß in allen katholischen Schulen und Gymnasien, und zwar vorzüglich, Unterricht in der Religion ertheilt werden soll. Und es ist den Kirchenobern die strengste Pflicht darüber noch wiederholt in dem Concilio Tridentino (sess. 25 de reform. cap. 2) eingeschärft. Den Grundsätzen der katholischen Kirche gemäß gehören folglich Gymnasien und Schulen zu den auch unter ihrer Aufsicht mitstehenden Anstalten, wodurch die Kenntniß der Religion unter ihren Mitgliedern verbreitet und sie selbst erhalten werden soll, und sind also der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen."

Fürstenberg beruft sich dann hiefür auch auf das bürgerliche Recht und citirt die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses und des westfälischen Friedens. An eine bekannte Bestimmung des letzteren anknüpfend, fährt er dann fort:

„Im Hochstifte Münster waren Protestanten im Normaljahre (1624) auf keine Art in irgend einem Besitze. Das hiesige Gymnasium existirte damals als ein katholisches Gymnasium, worin die katholische Jugend nicht nur in den Wissenschaften sondern auch und vorzüglich mit in der katholischen Religion unterrichtet wurde. Der Fond des auch und zwar vorzüglich zum Religionsunterrichte mitbestimmten Gymnasiums war gleichfalls damals schon vorhanden und den Jesuiten anvertraut, die dagegen den Unterricht besorgten. Selbst das jetzt vorhandene und unter der Regierung des *Kurfürsten* Max Franz noch sehr *verbesserte Gebäude war schon da und* war gewiß der Aufmerk-

samkeit der katholischen Gesandten bei dem westfälischen Frieden nicht entgangen, indem aus deren gütigen Beiträgen der Nebenflügel errichtet ist. Der ganze Fond war, wie ich bemerkt habe, schon vorhanden und den Jesuiten anvertraut. Bei der Aufhebung derselben fiel er unmittelbar dem Gymnasium zurück und wurde seit der Zeit behufs dieses katholischen zum Religionsunterrichte vorzüglich mitbestimmten Gymnasiums verwendet. Wäre auch der Fond, wie er doch wirklich ist, im Normaljahr nicht vorhanden gewesen, sondern erst nachher durch Anordnung der katholischen Fürstbischöfe und Freigebigkeit Anderer erstanden, so wäre dieses sehr gleichgültig. Es würde vollkommen hinlänglich seyn, wenn er sich bei diesem katholischen Gymnasium zur Zeit der neuern Veränderungen vorgefunden hätte.

Ungezweifelt haben also nach meiner Ueberzeugung die hiesigen katholischen Glaubensgenossen das unwidersprechliche Recht, zu verlangen, daß das hiesige Gymnasium ein katholisches, bloß mit katholischen Lehrern besetztes Gymnasium vor wie nach bleibe, ihre Kinder darin, wie seit Jahrhunderten geschehen, und zwar vorzüglich in der katholischen Religion unterrichtet werden, und der ihnen gehörige katholische Schulfond einzig und allein behufs dieses katholischen Gymnasiums verwendet werden möge. Und ich als Generalvikar würde die erste meiner Pflichten verletzen, wenn ich irgend ein gesetzmäßiges Mittel, dieses ihr Recht zu vertheidigen, hintansetzen wollte. . . .

Es läßt sich leicht ermessen, was für einen nie erlöschenden Eindruck es bei allen wahren Katholiken machen würde, wenn sie ganz unvermuthet, und ohne es von weitem je befürchtet zu haben, hören sollten, daß ihr katholisches, von ihren Vorfahren fundirtes Gymnasium ein gemischtes werden, und daß, obgleich ihre Vorfahren mit zu dem Ende ihr Vermögen behufs der Stiftung hingegeben, ihre Kinder darin nicht mehr in der Religion unterrichtet werden sollten. . . .

Der Protestanten gibt es hier zur Zeit noch keine anderen, als die in Militär- und Civil-Bedienungen Stehende; die protestantische Jugend ist also gar nicht zahlreich, sie kann, *wenn* sie will, das hiesige katholische Gymnasium immer besuchen, *und zur Zeit, wann* Unterricht in der Religion ertheilt, oder

Gottesdienst gehalten wird, sich entfernen. Finden es die Protestanten nicht angemessen, ihre Kinder zu katholischen Lehrern zu schicken, so können sie doch nicht fordern, daß die Katholiken ihnen ihren Schulfond ganz oder zum Theile einräumen, und ihnen darauf Lehrer von ihrer Religion mithalten sollen. Es werden sich in solchem Falle selbst nach dem §. 35 des Deputationsschlusses Fonds ausmitteln lassen, woraus der Aufwand besonderer für sie anzulegenden Schulen bestritten werden kann"[1]).

Daß die in Aussicht gestellte Simultanisirung des Münster'schen Gymnasiums damals nicht erfolgte, war gleichfalls der bald hereinbrechenden Fremdherrschaft zu danken.

Inzwischen hatten folgenschwere und harte Maßregeln die Universität, den Schlußstein des Fürstenberg'schen Erziehungssystems, getroffen. Um jene in ihrem rechten Lichte aufzufassen und zu würdigen, braucht man sich nur der bezüglichen rechtlichen Verhältnisse zu erinnern. Wir haben dieselben oben im Allgemeinen angedeutet und lassen hier einige specielle rechtliche Gesichtspunkte folgen. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 garantirte den Status quo der Diöcesan-Verfassung, überhaupt aller Religionssachen und insbesondere der Schulanstalten. Nun war bis dahin die Münster'sche Universität unbestritten eine ausschließlich kirchliche Anstalt gewesen. Durch die päpstliche und kaiserliche Bestätigungs-Urkunde war dieselbe der alleinigen Beaufsichtigung, Leitung und Verwaltung (curae, regimini et administrationi) nicht des zeitigen Fürstbischofs und Landesherrn, sondern des Bischofs von Münster (qua *episcopi* Monasteriensis) unterworfen. Derselbe war in seiner Eigenschaft als Bischof zum perpetuus rector bestimmt und konnte sich, was weiterhin auf den kirchlichen Charakter der Anstalt hinweist, in dieser Würde nur durch ein Mitglied des Domkapitels vertreten lassen. Der Generalvikar von

---

1) Obige Darstellung nach dem Concept von Fürstenberg's Eingabe *im Darfelder Archiv.*

Fürstenberg war denn auch von diesem perpetuo rectore, und nicht vom Landesfürsten, als Curator ernannt worden. Bei der durch die Säkularisation erfolgten Trennung der fürstlichen von der bischöflichen Gewalt verblieben also sämmtliche Rechte auf die Universität dem Bischofe und sede vacante dem Domkapitel, keineswegs aber gingen sie auf einen weltlichen Landesherrn, am allerwenigsten auf einen protestantischen Fürsten über. Ueberdieß war sie errichtet aus kirchlichen Fonds, und zwar aus den Gütern des Klosters Ueberwasser, und — wie es in den Stiftungs- und Bestätigungs-Urkunden[1]) heißt — „gestiftet zur Verherrlichung Gottes und zur Förderung der orthodoxen katholischen Religion"; und so kennzeichnet sie sich auch nach ihrem Ursprung und Zweck als eine ausschließlich der katholischen Kirche unterstehende und ihren Interessen dienende Anstalt. In jener Zeit war sie in der That ein starkes Bollwerk gegen den Protestantismus im Norden Deutschlands und eine Pflegerin und Beschützerin der katholischen Orthodoxie selbst gegen die meisten katholischen, vom Rationalismus beherrschten Hochschulen unseres Vaterlandes. Aber gerade gegen diese ihrer Bestimmung und Wirksamkeit nach eminent katholische Anstalt waren vornehmlich die Angriffe der neuen protestantischen Anstalt gerichtet. Diese legen denn auch vor Allem die eigentliche Tendenz der preußischen Kirchenpolitik bloß, durch Niederhalten des katholischen Geistes und durch Begünstigung „freisinniger" Ideen den Protestantismus im Münsterlande zu heben.

Herr von Fürstenberg hatte schon früher sich dahin geäußert, daß im Falle der Occupation des Landes seitens einer fremden Macht Schlimmes für die Universität zu fürchten sei. Um solchem nach Möglichkeit vorzubeugen, suchte er gleich nach erfolgter Wahl des Erzherzogs Anton Victor

1) In Uebersetzung bei Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die *höheren Lehranstalten in Münster.* S. 133—161.

zum Fürstbischof von Münster die bis dahin unterbliebene formelle Inauguration der Hochschule schleunigst zu bewerkstelligen. In einem von seiner Hand geschriebenen Promemoria[1]) spricht er sich darüber im Näheren also aus: „Das Schreiben des hochw. Domkapitels in Münster in Betreff der Inauguration der Universität ist vorzüglich von mir vorgeschlagen und beeifert worden. Mein Grund war die Besorgung, daß im Fall einer Säkularisation es ein großer Unterschied ist, ob die Universität inaugurirt ist oder nicht. Die Universität ist der Schlußstein unserer ganzen, fast zur Vollkommenheit gediehenen National-Erziehung. Ist es einmal ein geschlossenes Ganze, so würde Preußen und Jeder ein Bedenken tragen, es zu zerrütten, denn eine solche Maßregel wäre auffallend unklug; ist das Ganze aber noch nicht geschlossen, so werden sich gleich Faiseurs finden, um es nach ihrer Art und nicht zu unserm Besten zu modeln."

Die Inauguration ward aus Ungunst der politischen Verhältnisse damals nicht vollzogen. Indeß hätte auch diese Vorsichtsmaßregel der Hochschule schwerlich etwas nützen können; und gewiß würde Fürstenberg von vornherein davon Abstand genommen haben, hätte er auch nur geahnt, daß die Ereignisse der nächsten Zukunft seine schlimmsten Befürchtungen für seine Lieblingsschöpfung noch bei weitem überbieten würden. Schon im Jahre 1803 war, wie oben bemerkt, mit den übrigen Schul- und Erziehungsanstalten des Münsterlandes auch die Universität der unmittelbaren Aufsicht der unter Stein's Vorsitz arbeitenden Kriegs- und Domänenkammer unterstellt worden. Das Curatorium blieb einstweilen noch Herrn von Fürstenberg anvertraut; neben ihm aber ward der Domdechant von Spiegel in die Universitäts-Commission berufen, der auch der Gymnasial-Commission beigegeben wurde, damit er den Einfluß ihrer treukirchlichen

1) Darfelder Archiv.

Mitglieder, namentlich des Domherrn Clemens von Droste, des späteren Erzbischofs, paralysiren möchte[1]), auf welchen Herr von Stein gleich anfangs übel zu sprechen war, und den er später in einem Momente confessioneller Erbitterung den „dummen und fanatischen Generalvikar von Münster" schalt[2]).

Schon begann der staatliche Einfluß auf der Hochschule seine nachtheiligen Folgen zu zeigen. Die der Loge nahestehenden Professoren erhoben kühner ihr Haupt, und der früher genannte Lektor Sammelmann, der einst in einer Privatvorlesung als Illuminaten und Freimaurer sich ausgegeben hatte, durfte seine kantische Philosophie nun auch frei und offen vortragen. Indeß war für solchen Samen damals in Münster noch kein fruchtbares Erdreich vorhanden, und so fand Sammelmann es für gerathen, im Jahre 1806 um die gerade vakant gewordene Dechanei in Freckenhorst bei der Regierung sich zu bewerben. Die Abtissin des Stiftes Freckenhorst, von Ketteler, hatte in Gemäßheit des ihr zustehenden Präsentationsrechtes letzterer einen gewissen Pastor Evert und den Domkapitular Clemens von Droste-Vischering vorgeschlagen. Ohne indeß dieses Präsentationsrecht zu berücksichtigen, wurde von der Regierung dem unkirchlichen, freimaurerisch gesinnten Professor die fragliche Stelle verliehen, und dieß in einer vom 13. August 1806 datirten Resolution des geistlichen Departements des Staatsministeriums der Abtissin zur Kenntniß gebracht. Zu Anfang derselben werden kurz die Gründe für die Wahl Sammelmann's angegeben; da diese sowohl für die Persönlichkeit des Gewählten als auch für die Anschauung der Regierung und ihre Simultanisirungsgelüste sehr charakteristisch sind, so lassen wir dieselben wörtlich hier folgen:

„Seine Königliche Majestät von Preußen, unser Aller-

1) Pertz, Stein's Leben I. 244 f. 491.
2) v. Gagern, Mein Antheil an der Politik. IV. 48.

gnädigster Herr, lassen der Abtissin von Ketteler auf deren Vorstellung vom 24. Juni ds. Js. in Betreff der Wiederbesetzung der durch den Tod des Dechanten Middendorff erledigten Dechanei und Pfarre zu Freckenhorst hierdurch zur Resolution zu erkennen geben, wie dem sich um diese Stelle gemeldeten bisherigen Guardian des Minoritenklosters zu Münster, Apollinaris Sammelmann, vor seinen übrigen Mitbewerbern ein Vorzug hat eingeräumt werden müssen und ihm die Dechanei und Pastorat zu Freckenhorst in der Hinsicht conferirt worden ist, weil er wegen seines moralischen Lebenswandels, seiner durch eine lange Reihe von Jahren in Münster ausgeübten Seelsorge und Docentur über die wichtigsten Theile der katholischen Theologie die besten Zeugnisse vor sich hat, und diese Eigenschaften, verbunden mit einer vernünftigen Toleranz (!) ihn vornehmlich zu einem Prediger bei einem Damenstifte qualifiziren, welches künftig Mitglieder aller drei christlichen Confessionen befassen wird, und wo die Protestantinnen nicht mit einem eigenen Prediger versehen sind"[1]).

Seitdem Herr von Vincke das Kammerpräsidium übernommen, mehrten sich noch die Angriffe der Regierung gegen die Universität. Dieselben richteten sämmtlich ihre Spitze gegen den katholischen Charakter derselben. So war man in den Jahren 1805 und 1806 eifrigst bemüht, die protestantische Universität zu Duisburg, die gemischte zu Erfurt und die katholische zu Paderborn mit derjenigen in Münster zu vereinen, diese zu einer für beide Confessionen gleichberechtigten Hochschule, natürlich zu einer „paritätischen" im Sinne Preußens, umzugestalten und ihr den Namen einer Westfälischen Universität zu geben. Die tüchtigsten Professoren der aufzuhebenden Anstalten, sowie renommirte Gelehrte des Auslandes sollten ohne Unterschied der Confession an dieselbe herübergenommen werden[2]).

---

1) Abschriftlich im Darfelder Archiv.

2) Esser, *der diese Thatsachen nicht* wohl verschweigen durfte, aber *auch nicht unter ihrem wahren* Lichte mitzutheilen den Muth

Es läßt sich denken, wie schmerzlich die Kunde hievon die Familia sacra und vor allen den greisen Fürstenberg berühren mußte. Kamen die geplanten Maßregeln zur Ausführung, so war ja seiner Lieblingsschöpfung das Todesurtheil gesprochen und die in einem langen thatenreichen Leben ausgestreute, nun eben freudig aufsprossende Saat unbarmherzig vernichtet. Daß damals jener weitschichtige Plan thatsächlich nicht zur Durchführung kam, war den Zeitverhältnissen und keineswegs dem Gerechtigkeitssinne der Regierung zu danken. Formell indeß wurde von ihr der Rechtszustand durchbrochen und der katholische Charakter der Universität verletzt, wie ihn dieselbe nach ihrem ausgesprochenen Zwecke, durch ihre Mittel und nach ihrer Einrichtung besaß und wie er ihr durch den Reichs-Deputationshauptschluß von neuem feierlich garantirt worden war, als die Regierung an Fürstenberg die amtliche Anzeige richtete, daß die protestantische Universität zu Duisburg mit der Münster'schen vereinigt werde, und der an jener bisher thätig gewesene Professor Möller als Consistorialrath und Professor der protestantischen Theologie nach Münster berufen sei. Fürstenberg versuchte nun noch einmal durch Hinweis auf die entgegenstehenden katholisch-kirchlichen Rechte die angedrohten Maßnahmen zu verhindern, indem er in seiner Erwiderung vom 1. Mai 1805 wörtlich also sagte: „Se. k. Majestät . . . werden mir zu erlauben geruhen, meiner Pflicht gemäß hierbei allerunterthänigst anzumerken, daß gegenwärtiger Schulfond der katholischen Religion gehöre und daß insonderheit hier

---

besaß, hat hier einmal wieder Scylla und Charybdis glücklich zu vermeiden gewußt, indem er das, was jedem Unbefangenen als ein widerrechtliches Verfahren erscheint, sehr euphemistisch also nennt: „der Landes-Universität des Münsterlandes eine größere Ausdehnung und eine ehrenvollere Gestalt geben." Uebrigens verwechselt er hier auch Stein mit Vincke. Vergl. Fürstenberg's *Leben* 264.

niemalen andere als katholische Lehrer die Theologie gelehrt haben."

Wie diese edel- und freimüthige Vertretung der katholischen Interessen aufgenommen wurde, zeigt ein zwei Monate später erfolgter Ministerialerlaß d. d. Berlin 29. Juni 1805, welcher den hochverdienten Fürstenberg „unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit" aus seiner Stellung als Curator der Universität entließ. Die geplante Vereinigung unterblieb jedoch, und auch der nach Münster berufene Professor Möller trat nicht in das Lehrercollegium, sondern ward Consistorialrath und Prediger der neuen protestantischen Gemeinde in der Stadt. Immerhin aber war mit der Entfernung Fürstenbergs von der Hochschule in dieses Bollwerk des Katholicismus eine Bresche gelegt, durch welche die Gegner von nun an ohne Scheu einzudringen versuchten. Es wurde eine Universitäts-Einrichtungs-Commission niedergesetzt, an deren Spitze der Kammerpräsident von Vincke und der Domdechant von Spiegel standen[1]). Mit den Namen dieser beiden Männer ist auch die geistige Richtung bezeichnet, welche in der Folgezeit auf der Hochschule die Oberhand zu gewinnen und von da herab in's Land zu bringen versuchte: neologische, unkirchliche Gesinnung im Bunde mit engherzigem protestantischen Preußenthum.

Die Katholiken des Landes und vor allen die Glieder der Familia sacra sahen mit Angst und Schrecken den kommenden Dingen entgegen, wie das aus ihren für die preußische Regierung wenig schmeichelhaften Aeußerungen von damals zu ersehen ist. So schrieb der ruhige und milde Weihbischof Caspar von Droste-Vischering am 27. Juli 1805 an seinen protestantischen Freund, den damaligen Consistorialrath Nicolovius in Berlin: „Vor einiger Zeit

---

1) Esser, Fürstenberg's Leben 264 ff. — Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten Münsters 188 f.

wurde unser guter Herr von Fürstenberg, dem wir doch Alles, was seit 1761 bei uns Gutes geschehen und eingerichtet ist, zu danken haben, als Curator Universitatis in Gnaden entlassen. Mit Trauer und Furcht sehen wir nun den bösen Folgen entgegen, welche dieß auf die ganze Einrichtung und den künftigen Geist der Universität und der Schulen im Ganzen haben wird"[1]).

IX.

Amerikanisches Parteiwesen bei der Präsidentenwahl.

Der Feldzug für die amerikanischen Präsidentschaftswahlen ist nun durch die zu Chicago erfolgte Ernennung Garfield's zum Candidaten der republikanischen Partei eröffnet worden und wird fünf Monate lang, bis zu der im November stattfindenden Wahl, alle professionsmäßigen Politiker Nordamerika's in fieberhafter Aufregung erhalten.

In der Convention der republikanischen Partei zu Chicago endete der Kampf um die Ernennung zum Präsidentschaftscandidaten, der dort zwischen General Grant, Mr. Blaine, Mr. Sherman und einigen anderen weniger gewichtigen Prätendenten stattfand, in der Wahl eines Mannes, der ursprünglich gar nicht als Candidat vorgeschlagen war, nämlich des ziemlich obscuren Mr. Garfield. Sein Name erschien zuerst bei dem Ergebnisse der neunzehnten Ballotirung,

---

1) Diese brieflichen Mittheilungen aus dem Darfelder Archiv.

wenn er eine einzige Stimme erhielt, bei der sechs= und zwanzigsten bekam er zwei Stimmen, dann aber wuchs die Zahl seiner Protektoren beständig, so daß er bei der neun= und zwanzigsten Abstimmung die zur Wahl nöthige absolute Majorität erlangte. Für einen Fremden ist dieser Wahl= prozeß, wodurch in successiven Ballotirungen schließlich die Ernennung erfolgt, schwer verständlich. Bei vielen früheren Gelegenheiten gab man demjenigen Candidaten den Vorzug, der voraussichtlich die meiste Aussicht besaß, im Entscheid= ungskampfe mit der Gegenpartei den Sieg davon zu tragen. Dieses Mal aber zeigen sich die Republikaner — trotz der Niederlage, die sie bei der letzten Präsidentschaftswahl erlitten und die sie damals bekanntlich nur durch einen Betrug pa= ralysiren konnten — so vertrauensvoll, daß sie glauben, auf großen Einfluß oder Popularität ihres Candidaten gar keine Rücksicht nehmen zu dürfen.

Die Ernennung des Mr. Garfield zeigt auch wieder, wie vollständig die Vereinigten Staaten durch die Handwerks= politiker beherrscht werden. Die ganze politische Maschinerie der Republik ist jetzt so eingerichtet, daß das Volk kaum noch seinen Willen im Gegensatz zu den Ukasen der „Draht= zieher“ durchsetzen kann. Der Caucus (Vorversammlung) er= nennt die Delegirten zur Staatsconvention der Partei, diese ihrerseits ernennen die Abgeordneten zur Nationalconvention, welche den Präsidentschaftscandidaten zu wählen hat, und ebenso wie hier außer den professionellen „Volksmännern“ niemand anders mitzusprechen hatte, so ergeht es wieder bei der Wahl der Mitglieder des Wählercollegiums selbst, das den Präsidenten endgültig zu bestimmen hat und das streng von den Hand= werkspolitikern controlirt wird. Gerade so geht es auch bei allen anderen Wahlen, nominell wählt das Volk, in Wirk= lichkeit aber dirigirt die Ochlokratie der „Volksmänner“ die Wahlen, wie es ihr am profitabelsten dünkt.

Die Folge davon ist, daß in der neueren Zeit so häufig *obscure Persönlichkeiten, die kaum eine* sociale Stellung, aber

desto mehr Gefügigkeit in den Willen der Clique besaßen, zu Präsidenten gewählt wurden. Bis 1824 gab es gar keine „Nationalconventionen“, die Wahlmänner zur Präsidentenwahl wurden von den verschiedenen Staatslegislaturen ernannt; Südcarolina behielt diese conservative Methode, die Wahlmänner zu ernennen, noch bis zum Jahre 1868 bei. So ist es gekommen, daß mit einziger Ausnahme von Fillmore, Lincoln und Johnson — und gerade diese drei sind neueren Datums — die Präsidenten der Vereinigten Staaten stets den höheren Ständen angehört haben. Namentlich die Präsidenten aus dem Süden waren wohlhabende Männer aus guter Familie und von aristokratischer Gesinnung, wenngleich sie von der demokratischen Partei — die aber in Amerika die conservative genannt werden sollte, da sie am treuesten die altbewährten Institutionen vertheidigt — gewählt worden waren. Seitdem aber das allgemeine Stimmrecht überall angewandt wird, sind die Demagogen zur Herrschaft gelangt. Auch für die Präsidentenwahl wird jetzt immer eine Sorte von Spekulanten zu Wahlmännern ernannt. Dieselben geben natürlich einem Mann ihres Kalibers den Vorzug, der der herrschenden Aemterjägerei und Beamtencorruption am wenigsten entgegenzutreten vermag. Die Hauptmotive, von welchen derlei Politiker bei Aufstellung dieses oder jenes Candidaten ausgehen, sind nicht dessen Verdienste, Ruhm oder edler Charakter, sondern den Ausschlag gibt gewöhnlich die Erwägung, „daß er nicht viele Gegner hat“, wie dieß bei unbekannten Persönlichkeiten der Fall ist, oder daß er diesen oder jenen Staat für die Partei „gewinnen“ kann. Hieraus erklärte sich die Wahl Lincolns und erklärt sich jetzt wieder die Garfield's.

Garfield ist also ein Produkt der Chicago-Lotterie, wenngleich zufälliger Weise ein achtbares. Aber seine verdienstvolle Laufbahn und seine politischen Antecedentien waren die geringsten unter den Rücksichten, die ihn in der letzten Stunde den Demagogen empfahlen. Seine Wahl ist einfach *das Resultat eines* Compromisses zwischen den Anhängern

Sherman's, Blaine's und Washburne's; insbesondere ist sie als eine entschiedene Demonstration gegen Grant anzusehen. Insoferne ist die Wahl sicher ein erfreuliches Ereigniß; denn hienach dürfte das amerikanische Volk fortan von dem „dritten Termin" verschont bleiben. Garfield's Sieg bedeutet aber auch eine Niederlage der Ultras unter den Centralisten. Die gesammte Geldaristokratie, alle Anhänger eines prononcirten Centralismus und einer sogenannten „starken Regierung" resp. Diktatur, alle hetzlustigen Katholikenfeinde waren für General Grant. Allein die Stimmung im Lande zeigte sich unverkennbar so widerwillig, daß die Partei, um nicht bei der Präsidentschaftswahl von ihren Gegnern, den Demokraten, geschlagen zu werden, es für gerathen hielt, lieber wieder einen gemäßigten Mann vom Schlage des jetzigen Präsidenten Hayes auf den Schild zu erheben. Da aber Mr. Garfield nur geringen Einfluß besitzt, so wird es ihm wieder gehen wie dem Präsidenten Lincoln, der gleichfalls ein ganz achtbarer Charakter war, aber den herrschenden Cliquen stets dienstbar blieb und nie genug Macht erlangte, um der Stellenjägerei und dem Raube im Großen entgegentreten, zu können.

Ebenso wie Lincoln ist Garfield ein „self made man", ein Mann der sich durch eigene Kraft emporgeschwungen hat. Er ward im Jahre 1831 zu Orange, einem kleinen Orte im Staate Ohio, von armen Eltern geboren, die nicht die Mittel besaßen, ihn mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen lernen zu lassen. Schon im Alter von vierzehn Jahren mußte Garfield sein Brod selbst verdienen als Taglöhner. Nachher war er eine Zeit lang Fuhrmann und dann Matrose auf einem Kanalboot, wobei er sich durch harte Arbeit so viel ersparte, daß er eine höhere Schule besuchen konnte. Darauf sehen wir ihn als Lehrer fungiren sieben Jahre lang, die er wieder dazu benutzte, um sich in seinen freien Stunden durch Selbststudium weiter fortzubilden. Im Jahre 1861 war er bereits im Stande, nachdem er Jurisprudenz studirt hatte

die Zulassung zur Advokatur zu erlangen, und bald darauf ward er sogar in den Senat seines Heimatsstaates berufen. Zur selben Zeit brach der Krieg mit den Südstaaten aus, Garfield warb ein Freiwilligen-Regiment an, das er als Obrist befehligte, und zeichnete sich so aus, daß er Generalmajor wurde, freilich nicht in der regulären Armee, sondern in der Miliz, was allerdings in Amerika nicht viel sagen will, da in der dortigen Miliz — in der regulären Armee ist das Avancement so schwierig wie in Europa — Schuster und Schneider als Obristen und Generale figuriren. Noch während des Krieges ward Garfield in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, dessen Mitglied er heute noch ist. Einem richtigen deutschen „Schulmanne" muß es unbegreiflich seyn, wie ein Lincoln, Johnson und Garfield, die doch alle drei keine Schulbildung genossen und ihre keineswegs geringen Kenntnisse durch Selbststudium erworben hatten, sich zu den höchsten Würden emporschwingen konnten. Aber in Nordamerika herrscht kein Schulzwang, und doch wird man durchschnittlich unter dreißigjährigen Nordamerikanern weniger Unwissende finden als unter dreißigjährigen Deutschen, während bei der vierzehnjährigen Altersclasse das Verhältniß zu Gunsten der Deutschen ausfällt. Der praktische Yankee weiß eben zu gut, daß er es ohne Kenntnisse zu nichts bringen kann; er holt im reiferen Alter nach, was in seiner Jugend versäumt ward; während der durch die Schuldressur frühzeitig abgestumpfte Deutsche die Wißbegierde verliert und leicht auch das vergißt, womit sein Kopf in der Schule über Gebühr vollgepfropft worden war.

Uebrigens findet man diese „self made men" nicht einzig und allein in Nordamerika, auch in England kann man, ohne fünfzehn Jahre auf den Schulbänken herumgerutscht zu seyn, emporkommen. Die schottischen Universitäten z. B. sind voll von Studenten von Garfield's Schlag. Auch dort findet man Professoren, die noch vor zwanzig Jahren den Pflug führten, und selbst im englischen Parla-

ment sitzen einige Männer, die in der Jugend keine Schule besucht haben. So mußte ein sehr tüchtiges Mitglied des gegenwärtigen Parlaments in seiner Jugend sein Brod als Maurergeselle verdienen. Jedoch ist bis jetzt im Ganzen die Politik in England noch nicht wie in Nordamerika ein Erwerbszweig geworden, wovon ein gewandter Intrigant leben und selbst reich werden kann. In England war bis jetzt das uneinträgliche Regierungsgeschäft Männern überlassen, die reich genug sind, ihrem Lande sogar mit pecuniären Verlusten zu dienen. Wie lang dieß noch dauern wird, ist freilich eine andere Frage; die starke Beimischung radikaler Elemente im neuen Ministerium scheint darauf hinzudeuten, daß die herrschende Aristokratie in England bald wie in Amerika und Frankreich einer Clique gieriger Demagogen und Handwerkspolitiker wird weichen müssen. Man wird der englischen wie der früher in Nordamerika herrschenden Landaristokratie zugestehen müssen, daß sie die freien Institutionen des Landes bewahrt hat. Dasselbe kann man von Chile, der einzigen südamerikanischen Republik wo geordnete Zustände herrschen, sagen. Auch dort hatten bisher die großen Landbesitzer die Regierung faktisch in Händen, während sie in den anderen Republiken im Besitz der Advokaten und Generale sich befindet. Kömmt aber einmal das gierige Geschlecht der Demagogen zur Herrschaft, so ist es mit der Freiheit und dem Selfgovernment vorbei.

Was die pecuniären Verluste betrifft, womit die Betheiligung an der Politik in England verbunden ist, so ist schon das Unterhaus — der einzige Weg, auf dem politische Auszeichnung in England erworben wird — von allen theueren Londoner Clubs der allertheuerste. Demgemäß ist die regierende Classe Englands heute noch fast ganz aus Leuten zusammengesetzt, die keinen Sold für ihre Dienste zu beanspruchen brauchen und deren Mittel und sociale Stellung sie der Versuchung und selbst dem Verdachte der Käuflichkeit *unzugänglich machen.* In den Vereinigten Staaten sehen wir

gerade das Gegentheil. Die große Masse des Volkes ist zu sehr durch ihre eigenen Geschäfte in Anspruch genommen, als daß ihr Zeit übrig bliebe, sich mit den Geschäften der Nation abzugeben. So kömmt es, daß die Verwaltung des Staatssäckels Leuten zufällt, deren eigener Säckel leer ist und deren republikanische Sittenstrenge — wie so viele Scandalprocesse immer und immer wieder gezeigt haben — nicht felsenfest genug ist, um eine Verwechslung der beiden Säckel unter allen Umständen zu verhüten. Die großen Grundbesitzer des Südens sind verarmt und haben ihren früheren Einfluß verloren, die Geldaristokratie des Nordens aber zeigt keine Neigung, sich direkt in die Politik zu mischen; sie zieht es vor, durch bezahlte Agenten dieselbe versehen zu lassen. Ein Stall voll vorzüglicher Rennpferde oder ein elegantes Palais in New-York oder Paris haben für diese Leute weit mehr Anziehung als das Capitol zu Washington oder ein Gouverneursposten in ihrem Heimatsstaat. Zudem steht ein „Politiker" nirgends in so schlechtem Geruche, wie gerade in den Vereinigten Staaten. Dort versteht man unter dieser Bezeichnung einen Aemterjäger, der sich bei allen Wahlen in die „Caucusse" und Conventionen zu drängen sucht, um schließlich eine Stelle als Zollbeamter oder Indianeragent zu erhaschen, die er wieder verliert, wenn nach vier Jahren die andere Partei an's Ruder kömmt, weßhalb er in diesen vier Jahren sein Schäfchen scheren muß. Alles ist in Amerika in den Händen dieser „Politiker", und der ehrgeizige Amerikaner, der nach Washingtons Platz im weißen Hause trachtet, muß, wenn er nicht wie Grant ein glücklicher Soldat ist, sich so weit erniedrigen, der Freund und Diener von so verächtlichen Subjekten zu werden. Auch Garfield wird, sollte er im Herbste zum Präsidenten gewählt werden, von dieser Regel keine Ausnahme machen.

X.

Die Kirchhofs-Frage in Belgien.

II. (Schluß.)

Die Profanation der Kirchhöfe ist ein Hauptpunkt im Programme der belgischen Liberalen. Sie erklären sich als verleumdet, wenn man sie als der Religion feindlich gesinnt bezeichnet. Die „Gazette" sagte einmal gelegentlich eines über Belgien handelnden Artikels in einem französischen Blatte: „Dieser Artikel ist in jeder Hinsicht ausgezeichnet; er gibt auf die perfiden Verläumdungen Antwort, mit welchen man die Blätter der Sakristei in der Hoffnung anfüllt, daß wir für Feinde der Religion angesehen werden sollen." Wir werden sehen.

Dem Liberalismus machte es bis jetzt ein großes Vergnügen, jedesmal wenn sich Gelegenheit bot, einen Kirchhof zu profaniren, sich um die formellsten Bestimmungen des Prairial-Dekretes nicht zu kümmern und dem Volke den Scandal einer Civilbeerdigung vorzuführen. Man inscenirt solche antikirchlichen Aufzüge im Namen der Cultus- und der Gewissensfreiheit, verhöhnt aber so in der That nur die religiöse Freiheit, wie sie von allen unparteiischen Leuten aufgefaßt wird. Wie sollte es auch anders seyn? Eine Civilbeerdigung ist, wie die „Flandre libérale" sagt: „die Abwehr, die Verachtung des Geistlichen, welcher ein öffentlicher Feind geworden ist." Ohne Priester sterben, sich begraben zu *lassen ohne den Umweg durch die Kirche* zu nehmen, civilement

wie die Herren sagen: das heißt sich als einen guten Liberalen dokumentiren.

Beim Tode des Brüsseler Deputirten Vleminckx, des Präsidenten der medizinischen Akademie, bemerkte die „Flandre“: „Aufrichtiger Liberaler, ist er den Ueberzeugungen seines Lebens getreu gestorben; auf seinem Todesbette hat er seiner Familie und seinen Freunden den Wunsch ausgesprochen, civilement beerdigt zu werden; er war ein Mann, der den Muth gehabt hat, auf dem Todesbette seinen liberalen Ansichten treu zu bleiben.“ Die ganze liberale Presse schenkte in gleicher Weise ihren Beifall, für seine Heldenthat that sie den Mann in den siebenten Freimaurerhimmel. Als der General Charmet in Gent sich erlaubt hatte, die Anwesenheit von zwei Offizieren in Uniform bei einem Civilbegräbniß als unpassend zu bezeichnen, da gerieth die liberale Tinte in Wallung; das war ein Majestätsverbrechen an den modernen Ideen!

Mit Ostentation und unendlichen Lobsprüchen überschüttet die liberale Presse alle Civilbeerdigungen, welche in den letzten Jahren leider sehr oft in den liberalen Städten vorkommen. Alle waffenfähigen Männer der liberalen Partei müssen dabei aufmarschiren. Großes Spektakel wird gemacht. Alphons Karr, ein Schriftsteller, welcher nicht in den Verdacht des Klerikalismus kommen kann, verräth uns den Zweck, wenn er schreibt: „Ohne bestimmte Ueberzeugung insceniren Viele unter ihnen die Civilbeerdigungen und führen sie ebenso aus; sie sind eine Agitations- ja fast eine Emeuteform, ein trotziges, mehr oder weniger lärmendes scandalöses Bubenwerk. Es gibt eine Sorte von Leuten, welche eine Art von Contrereligion mit Dogmen, Riten und abergläubischem Beiwerk erfunden haben. Sie beten das Nichts an und zwar unter Ceremonien, deren sie sich ganz gut entschlagen könnten; ihr Nicht-Cult ist ein rigoröser Cult, ihr Atheismus eine Religion; sie beten den Nicht-Gott mit Pomp, Fanatismus *und Aberglauben,* besonders aber mit viel Lärm an.“ Diese

Zeilen besagen indeß nicht Alles. Wir haben es nicht bloß mit Nachäffung der Riten der Religion zu thun; den ersten Platz nimmt bei dem wilden Rausch die Genugthuung ein, welche die Liberalen verspüren, wenn sie wissentlich und in böser Absicht öffentlich die katholischen Institutionen bei Seite schieben. Einen geweihten Kirchhof mit dem Symbole Christi im Schatten des Heiligthums zu profaniren, das ist die Lust des Liberalismus.

Es ist rührend zu lesen, wie die Herren mit der liberalen Feder sich abmühen, den Landbürgermeistern klar zu machen, ihr Name werde in die Sterne geschrieben werden, wenn sie den Muth haben würden, sich von jedem Vorurtheil frei zu machen und die confessionslosen Kirchhöfe zur allgemeinen Regel zu erheben. In Braine war ein Mann außerhalb der Gemeinschaft der katholischen Kirche gestorben. Der Bürgermeister, ein Liberaler vom reinsten Wasser, ließ ihn nicht auf der den Katholiken reservirten Abtheilung, sondern abseits von derselben begraben. Die liberale Presse geberdete sich wie von der Tarantel gestochen. Sie klagte den Bürgermeister an, die Sache des Liberalismus verrathen zu haben. Der Angegriffene richtete einen Brief an die „Chronique", dem wir folgende Stelle entnehmen: „Meine Schöffen sind unglücklicher Weise keine Liberalen, wie Sie sagen; sie sind hier als gute Katholiken bekannt. Ich schmeichle mir, liberal, ja noch mehr, Freidenker zu seyn. Was den Beschluß selbst angeht, so ist er in Ausführung des Prairial-Dekretes gefaßt worden, welches unsere liberalen Kammern als abgeschafft zu erklären nicht gewagt haben, trotzdem ein allgemeiner liberaler Petitionssturm es verlangte, zu welchem ich vor zehn Jahren meinen Theil beigetragen habe. Sie haben den Communalverwaltungen die Sorge überlassen, zu entscheiden und zwar data occasione, ob dieses Dekret noch in Kraft steht oder durch die Constitution abgeschafft wurde. Wir armen Dorfräthe *haben nicht* geglaubt, uns in dieser *streitigen Frage schneidiger zeigen* zu müssen, als die Kory-

phäen des Liberalismus; wir haben nicht gedacht, daß es uns zukäme den Gesetzgeber zu spielen. Aus Furcht, in der Gemeinde einen nutzlosen Krieg anzufachen, haben wir für den neuen Kirchhof die Abtheilungen, wie sie auf dem alten bestanden, beibehalten.“ Die Antwort der „Chronique“ auf diese Auslassung ist signifikant, sie lautet: „Wir bitten den Bürgermeister gar sehr um Verzeihung, aber es scheint uns, daß gerade seine Eigenschaft als erster liberaler Magistrat und Freidenker ihm die Pflicht auferlegt hätte, das Prairial-Dekret auf liberale und fortschrittliche Weise zu interpretiren, wozu er das Recht hatte. Von dem Augenblicke an, wo man einen neuen Kirchhof machte, durfte man die Mißbräuche einer früheren Zeit nicht auf demselben verewigen; man mußte im Gegentheil die Gelegenheit ergreifen, um sie abzuschaffen und den Pfarrer auf die Kirche zu beschränken. Gerade darum haben wir liberale Bürgermeister, damit sie solche Reformen ausführen. Es handelt sich nicht darum, einen nutzlosen Krieg anzufachen, es handelt sich, Herr Bürgermeister, darum, das zu thun, was man von einem Magistrate mit liberalen Ueberzeugungen erwarten muß; nach Ihrem System ist keine Gefahr vorhanden, daß wir je vom klerikalen Joche befreit werden. Auf jeden Fall muß man, wenn man sich um ein Amt wie das Ihrige bemüht, ebenso dessen Unannehmlichkeiten und Kränkungen, wie die Ehren und Vortheile annehmen; man muß trotz aller Hindernisse eine Reform im Sinne des Liberalismus von dem Augenblicke an versuchen, wo das Gesetz Sie dazu autorisirt.“ Der letzte Satz ist zu viel; das Gesetz berechtigte damals zu solchen flagranten Verletzungen des Geistes und des Textes des Gesetzes nicht.

Führen wir einige Beispiele an, wie es beim Civilbegräbnisse zugeht. Als im Mai 1876 der Senator Mosselman von Nivelles starb, welcher ein solidärer Freidenker erster Race war, gab es ein großes Fest. Der Mann hatte vor *Notar und Zeugen* erklärt, ein Geistlicher dürfe sich ihm in

der letzten Stunde nicht nahen, man soll ihn bürgerlich beerdigen. Im Akte heißt es: „v. Mosselman erklärte, sein wohl überlegter und besonderer Wille sei, daß nach seinem Hinscheiden seine Beerdigung nur eine civile seyn solle, daß er in den letzten Augenblicken weder den Beistand noch die Rathschläge irgendwelcher katholischen Geistlichen empfangen wolle, und daß die, welche sich doch einfinden sollten, abzuweisen seien. Der Testator bittet seine Freunde X und Y seinen soeben kundgegebenen Willen ausführen zu lassen und ermächtigt sie ausdrücklich für den Fall, daß Jemand ihn dazu bringen sollte, seinen letzten Willen zu widerrufen, keine Rücksicht auf diese Willensänderung zu nehmen und sie nur der Schwäche seiner intellektuellen Fähigkeiten zuzuschreiben." Sehr gut bemerkte anläßlich dieses Testamentes ein katholisches Blatt: „Dieser von juridischer Absurdität strotzende Pakt ist zugleich ein schreckliches Beispiel von der durch die Gottlosigkeit erzeugten Verblendung. Man kann annehmen, daß die Abschwächung der geistigen Kräfte schon vor dem Zeitpunkte eingetreten war, welche der Autor dieses Aktes im Auge hatte." Nebenbei wollen wir hier die Thatsache anführen, daß in den letzten Jahren die Testamente der belgischen Liberalen und Freimaurer fast regelmäßig die Bestimmung enthalten, sie wünschten bloß civiliter beerdigt zu werden, wenn sie aber in den letzten Augenblicken sich anders entschließen würden, so sollte dieser nachträgliche Entschluß ungültig seyn. Die Herren haben Furcht, sie könnten sich auf dem Todbette noch bekehren, oder vielmehr die Loge fürchtet sich, einen der Ihrigen im letzten Augenblicke zu verlieren, darum hat sie, wie es heißt, den Getreuen die Pflicht auferlegt, bei Zeiten eine solche Sinnesänderung als illegal zu erklären.

Die Liberalen stempelten den unter den genannten Umständen gestorbenen Mosselman zu einem Heros; sie ließen ihn trotz der *Principien des* Verstorbenen auf dem geweihten *Theile des katholischen* Gottesackers begraben. Der ganze

Liberalismus in Belgien hatte sich da ein Rendezvous gegeben, Deputirte und Senatoren waren anwesend. Der Senator Van Schoor bemerkte in der Leichenrede: „Mosselman, dessen fester Charakter über allen Zweifel erhaben war, hat niemals mit seinem Gewissen transigirt, er war in seinen Ueberzeugungen unerschütterlich. Die Leute, welche uns bekämpfen, schrecken vor keinen Mitteln zurück, selbst nicht vor solchen, welche Uneinigkeiten im Schooße der Familie zur unausbleiblichen Folge haben. Indem Mosselman einem Einflusse widerstand, dem Viele unterliegen, opferte er die Lieblichkeit des ehelichen Lebens und die Freuden der Familie den Pflichten, welche ihm seine Ueberzeugungen für die Sache seiner Fahne auflegten. Wenn ich hier diesen Schleier, welcher das Privatleben von dem öffentlichen Leben trennt, lüfte, so geschieht es, damit sie besser den Mann kennen lernen, den uns der Tod entreißt, und damit sie die Größe des Verlustes ermessen können, welcher den Liberalismus trifft. Unser betrauerter Freund hat die Erde wenigstens mit einem tröstlichen Gedanken verlassen; er hinterläßt zwei Söhne, für welche das Gebot des Evangeliums: Du sollst den Vater ehren, kein todter Buchstabe ist. Ja, die Söhne Mosselmans werden das Andenken des Vaters ehren; sie werden der Sache des Liberalismus treu bleiben" &c. In der Rede Van Schoor's, eines Würdeträgers der Brüsseler Loge, ist die liberale These kurz ausgedrückt; der Feind ist der Priester, der Katholik; die kindliche Liebe besteht darin, die Principien des Katholicismus zu verschmähen und wie ein Affe aus der Welt zu scheiden.

Arbeitervereine haben sich im Laufe der letzten Jahre unter dem Banner des Freidenkerthums und des brutalsten Atheismus allenthalben in Belgien gebildet, welche die sociale Ordnung in die Luft zu sprengen drohen. Die Arbeiterbevölkerung zu Verviers z. B. verfügt über Preßorgane, den „Mirabeau" und den „Ami du Peuple", welche die unabhängige Moral auf den Schild erheben. Fast jede Woche

veröffentlicht der „Mirabeau“ Leichenreden von Bossuets der niedrigsten Stufe, welche diese auf Freunde halten, die dem Banner der Revolte gegen Gott treu gestorben sind. Die Beerdigungen der Solidärs haben den verführten Arbeitern als Beispiel gedient. Kürzlich starb zu Pepinster ein solcher armer Arbeiter im Alter von 31 Jahren. Drei Reden wurden auf seinem Grabe losgelassen. Bastin sprach da: „Drücken wir diesem Freunde unsere Anerkennung dafür aus, daß er immer mit uns die Principien der socialen Erneuerung verbreitet und an der Zerstörung der religiösen Vorurtheile gearbeitet hat, welche die Völker in der Unwissenheit und dem Fanatismus gefangen halten. Bringen wir unsere Huldigung seinen Eltern dar, welche seine anti-religiösen Ansichten zu respektiren gewußt haben. Die Periode, welche sich jetzt unseren Augen öffnet, wird der Wissenschaft einen neuen Impuls geben und viel leichter dieses bürgerliche Gebäude in Stücke schlagen helfen, welches nur mit Hilfe der Religionen und der Charlatane, welche sie ausnutzen, aufrecht erhalten werden kann. Am Rande deiner Bahre schwören wir dir, deinem Beispiele zu folgen. Wir werden unser Blut vergießen, wenn es seyn muß, um das Reich der Humanität zu errichten.“ In der zweiten Rede wird das Lob der Bürger gesungen, welche sich von den religiösen Vorurtheilen und Dogmen frei gemacht haben. Doch die Palme gebührt dem dritten Redner. „Die katholische Kirche“, sagte er, „wiederholt jedes Jahr ihren Gläubigen das Wort: Mensch, gedenke, daß du Staub bist und wieder zu Staub werden wirst. Weg mit diesen traurigen Ideen! Dank der Circulation der Materie sehen wir alle Tage die lieblichen Träume der Völker der Urzeit sich erneuern. Alle Tage verwandelt sich Daphne in einen Lorbeerbaum, Philemon in eine Eiche, Baucis in eine Linde, Narciß in die Blume, welche seinen Namen trägt. Dank der Circulation der Materie werden wir uns eines Tages in Blumen und Früchte, in Aroma und *Wohlgeruch verwandeln*“ ꝛc. Die Perspektive, in eine Rübe

oder Distel, in einen Hasen oder Auerhahn verwandelt zu werden, ist sonach viel tröstlicher für den Arbeiter als eine unsterbliche Seele zu haben, am jüngsten Tage wieder aufzuerstehen und die Freuden des Paradieses zu genießen. Doch im Ernste, wenn die reichen Logenmänner den Wind säen, dann werden sie auch zur Strafe den Sturm ernten, die Arbeiter sind verführt worden, die Schuldigen sind die Zeitungs- und Romanschreiber aus der liberalen Partei, welche wissentlich den Arbeiter um den Glauben bringen; sie machen mit der Loge den Menschen zum wilden Thiere, zur Hyäne, bis schließlich der jetzige sociale Bau in Trümmer fällt.

Die „Chronique“ tadelte neulich den Bürgermeister von Bouillon, weil er sich in einem besonderen Falle nach dem Prairial-Dekrete gerichtet hatte; sie schloß den Artikel wie folgt: „Die Bewohner von Bouillon würden tausendmal Grund haben, sich der Gebete der Kirche zu entschlagen. Ein religiöses Begräbniß mit Priestern und singenden Kindern in weißen Kleidern ist nicht sehr erbauend; da ziehe ich doch die Einfachheit und die Decenz der Civilbeerdigung mit dem Cortege von gesammelten Freunden und einer bewegten Rede auf dem Grabe desjenigen vor, welcher seinen Leib den vier Elementen zurückgegeben hat. Mögen die Freidenker das Beispiel geben und auch nicht die Ecke für die Verworfenen fürchten, schließlich wird sie die gute Ecke werden. Was liegt daran, ob man links oder rechts oder in der Mitte des Kirchhofes, oder gar nicht beerdigt wird!“ —

Wo die Loge die Macht dazu hat, fängt sie neuerlich an die Schulkinder in corpore als Zeugen ihrer Civilbeerdigungen beizuziehen. Am 1. Dezember 1879 war in Jupille das Civilbegräbniß des Lütticher Deputirten Piedboeuf. Der Ministerpräsident Frère-Orban stand persönlich vor. Der Verstorbene hatte sich durch seine Gehässigkeit gegen die Krankenschwestern einen Namen gemacht. Die Kinder der Communal- und Verwahrschulen mußten der Parade anwohnen; sie wurden *von einer Deputation* der Loge zu Lüttich eskortirt, welcher

Piedboeuf mit Leib und Seele ergeben war und darum auch in brüsker Weise den Beistand eines Geistlichen auf seinem Sterbebette verweigert hatte. Bisher hatte Frère bei solchen Gelegenheiten niemals das Wort genommen; niemals hatte der „Prinz des königlichen Geheimnisses“ öffentlich die Apologie des solidären Todes geliefert. Kurz nach seiner Correspondenz mit dem Vatikan, in welcher er seiner Achtung für die Religion und seinem Wunsche Ausdruck gibt, der Papst möge nicht glauben, daß er die Seelen der Kinder der Kirche entreißen wolle, sprach er am Grabe seines Freundes in Gegenwart der Schulkinder: „Während seines Lebens hatte Piedboeuf von seinen religiösen Ueberzeugungen nur seinem Gewissen Rechenschaft abzulegen; jetzt wo er todt ist, hat er nur Gott zum Richter. Unsere Hochachtung bleibt denen gesichert, welche in diesem Punkte nur auf diese intime Stimme hören, die in uns das Echo der Gottheit ist. Lebend oder todt sind ihre Akten oder ihr Andenken nach heftigen und bemerkenswerthen Kämpfen durch die Gewissensfreiheit beschützt“.

Am gleichen Tage fand in Brüssel die Civil-Bestattung des Grafen de Grimberghe in großartigster Weise statt. Durch diesen Fall wurde der Beweis geliefert, was die Loge bereits wagen darf. Der Verstorbene hatte nach Freimaurer Art in seinem Testamente zeitig bestimmt, ein Geistlicher dürfe sich seinem Todtenbette nicht nahen. Als er schwer erkrankte, eilten der Graf und die Gräfin Cessac aus Paris an das Schmerzenslager ihres Vetters, dessen allernächste Verwandten sie waren. Als sie am Bahnhofe zu Brüssel ankamen, waren sofort zwei Polizisten hinter ihnen her bis in das Palais des Grafen, welcher sie sehr freundlich empfing und ihnen in seinem Hause Gemächer zur Verfügung stellte. In den Vorzimmern des Kranken hielten die Freimaurer strenge Wache. Die fromme Gräfin Cessac ließ bei einem Besuch am Bette des Kranken einige religiöse Worte fallen, indem sie die Hoffnung hatte, ihr Verwandter werde in der letzten Stunde wieder zu dem

frommen Glauben seiner Jugend zurückkehren. Der Logenbruder hatte an der Thüre lauschend die Ansprache gehört. Sofort eilt er auf das Polizeibureau. Ein Commissär dringt in das Zimmer des Kranken und fordert Alle auf, sich zu entfernen. Die Gräfin drang aber durch eine andere Thüre wieder in das Krankenzimmer ein. Der Polizeicommissär fordert sie wiederholt auf, sich zu entfernen, indem er ihr ein Blatt Papier zeigte, auf welchem geschrieben stand: „Ich will, daß Graf und Gräfin Cessac sofort das Palais verlassen. Graf de Grimberghe.“ Der Commissär bemerkte, die Unterschrift rühre von dem Sterbenden her; die Gräfin erklärte sofort, der Graf habe eine ganz andere Handschrift. Der Polizeicommissär drohte, die Gräfin mit Gewalt entfernen zu lassen. Die Gräfin wich nicht vom Platze. Der „Bruder“ holte zwei Polizisten; diese faßten die Gräfin in höchst unzarter Weise an. Sie widersetzt sich der Gewalt und fragt den Kranken, ob es sein Wille sei, daß sie das Palais verlasse. Dieser protestirt lebhaft und winkt wiederholt nein. Gleichwohl setzten die Polizisten die Dame unter Anwendung von Gewalt, so daß diese noch lange die Spuren der Brutalität an sich trug, vor die Thüre. Einige Stunden darauf starb der Graf. Er war unverheirathet gewesen. In seinem Testament war der vierte Theil seines auf achtzehn Millionen geschätzten Vermögens „aus Dankbarkeit“ einem Freimaurer vermacht; dieser soll drei Millionen davon an die Brüsseler Logen-Universität abgeben, also heißt es allgemein.

Jedesmal, wenn die Katholiken um eine authentische Interpretation des Gesetzes über die Kirchhöfe einkamen, widersetzte sich der Liberalismus dem Ansinnen aus allen Kräften. Man drohte mit Gewaltthätigkeiten, mit Emeute, wenn die Katholiken sich von den katholischen Ministern die Rechte wieder zusprechen lassen wollten, welche ihnen unter liberalen Ministern in Theorie und Praxis geraubt worden waren. Die „Vérité“ von Tournay, welche von Bara inspirirt wird, sagte vor einigen Jahren: „Das Gesetz über

die Kirchhöfe ist bestimmt, das Pendant zu dem Gesetze über die Klöster zu seyn. Wenn seine gehässigen Seiten vom Lande wohl begriffen seyn werden, wird es eine Aufregung verursachen, welche der wenigstens gleich kommen wird, welche die katholische Partei im Jahre 1857 von den Ministerstühlen verdrängt hat. Man bilde sich ja nicht ein, daß das Land ein solches Regiment, welches die Kirchhofsfrage im katholischen Sinne regelt, ertragen wird." Das ist klar gesprochen: entweder wird die jetzige systematische Profanation der katholischen Kirchhöfe aufrecht erhalten oder die Revolution marschirt auf. Sollte je wieder ein katholisches Ministerium an's Ruder kommen, welches dem Dekret vom Prairial eine neue, undrehbare Sanktion geben wollte, dann würde sofort wieder der Ruf ertönen: „wir machen Revolution", welche bei uns in allen Dingen das letzte Wort zu sprechen sich herausnimmt, seitdem Leopold II. König geworden ist.

Brüssel im Frühjahr 1880.

XI.

Das Tagebuch der Frau von Rémusat.

II.

Der dritte und letzte Band dieser Memoiren, deren beide ersten Bände wir neulich einer Besprechung unterzogen, ist nun erschienen. Er berichtet über die Begebenheiten der napoleonischen Regierung von der Mitte 1806 bis April 1808. Die Schlachten von Jena, Eylau und Friedland, sowie Vorbereitungen für den spanischen Feldzug fallen in diese Zeit, in welcher auch Napoleon eine Trennung von Josephine ernster in's Auge zu fassen begann.

Auch in diesem Bande wird Talleyrand näher geschildert, von dem überhaupt die Verfasserin eine bessere Meinung zu haben scheint, als sein Ruf im Allgemeinen ist. Nach Frau v. Rémusat haben diejenigen welche den berühmten Diplomaten als einen ehrgeizigen Intriganten ohne Religion und Moral hinstellten, ihm Unrecht gethan. Nur nach langen Jahren intimer Bekanntschaft sei es ihr möglich geworden, seinen Privatcharakter richtig zu beurtheilen, und nur Wenige hätten wie sie und ihr Gatte, die so lange mit ihm im Dienste desselben Herren gestanden, Gelegenheit gehabt, näher mit ihm bekannt zu werden. Dieser Umstand brachte beide sehr oft zusammen; aber nur wenn Talleyrand die Frau v. Rémusat in ihrem eigenen Hause besuchte, thaute er unter dem Einflusse der offenen und geselligen Natur seiner liebenswürdigen Wirthin auf und legte jenes Air kalter ceremoniöser Höflichkeit ab, das Alle, die mit ihm in der Gesellschaft zusammenkamen, abstieß. Bei einer Gelegenheit, als sie ihm die Widersprüche seines Charakters zum Vorwurfe

machte, lächelte er traurig und sagte: „Die Art und Weise, wie wir unsere ersten Jugendjahre verbringen, beeinflußt unser ganzes späteres Leben, und wenn ich Ihnen erzählte, wie ich meine Jugend zubrachte, so würden viele Dinge Sie nicht mehr überraschen, die Sie jetzt über mich in Erstaunen setzen.“ Dann erzählte er, er sei als Krüppel geboren, worüber seine Eltern, deren ältester Sohn er war, sich so ärgerten, daß sie ihn wegschickten und einer alten Tante zur Erziehung übergaben. Später ward ihm mitgetheilt, man habe ihn für die Kirche bestimmt und würde ihn nächstens nach St. Sulpice schicken. Der Beruf eines Priesters war nun gar nicht nach seinem Geschmack und das Leben im Seminar, wo er viele Stunden, während seine Kameraden sich mit Spielen beschäftigten, an denen er nicht Theil nehmen konnte, einsam in seinem Zimmer zubrachte, war für ihn ein recht trauriges. Als er dann auf kurze Zeit nach Hause zurückkehrte, ward er mit offenbarer Kälte aufgenommen, nie hörte er von Seite seiner Eltern auch nur ein Wort der Theilnahme oder der Liebe. So hatte er schon in früher Jugend einen tiefen Widerwillen gegen die Welt und das gesellige Leben gefaßt und wäre in Verzweiflung gestorben, hätte er nicht sich selbst eine strenge Gleichgültigkeit für Alles und für Jeden aufgezwungen. Den Ausbruch der Revolution begrüßte er als den glücklichsten Moment seines Lebens, da sie ihn von den Pflichten eines Standes befreite, wozu weder Neigung noch Erziehung ihn befähigten.

Hierzu bemerkt die Verfasserin: „Herrn v. Talleyrand's Erzählung rührte mich tief, weil ich den traurigen Einfluß begriff, den ein so gleich im Anfange verdüstertes Leben auf die späteren Jahre ausüben mußte. Trotzdem dachte ich, ein mit auch noch so wenig Energie begabter Mann müßte einen anderen Entschluß gefaßt haben als er, und ich sagte ihm, wie sehr ich bedauere, daß er sein Leben so weggeworfen habe. Es ist gewiß, eine unglückliche Gleichgültigkeit für gut oder bös ist die Grundlage von Talleyrand's Charakter; aber die Gerechtigkeit müssen wir ihm angedeihen lassen, zu sagen, daß er nie daran denken würde, im Princip irgend eine Immoralität zuzulassen. Er kennt den Werth der Tugend bei Anderen, er schätzt

und preiset sie hoch und sucht sie nie durch irgendwelche Scheingründe zu corrumpiren. Er scheint sogar dieselbe gerne zu sehen. Er hat nicht, wie Bonaparte, die elende Idee, daß nirgends wahre Tugend existire. Oft hörte ich ihn Thaten rühmen, die seine eigenen streng verurtheilen mußten. Seine Conversation ist nie unmoralisch oder irreligiös, er schätzt gute Priester und lobt sie gerne. Er ist gütig und gerecht, aber er übt selbst nicht aus, was er bei Anderen bewundert . . . Selten geht er auf etwas mit ganzem Herzen ein, er urtheilt richtig, aber er handelt schwach. Er gefällt oft sehr, aber befriedigt nie vollkommen, und schließlich flößt er stets eine Art Mitleid ein, das, wenn man ihn genau kennt, mit aufrichtiger Zuneigung verbunden ist. Ich glaube, so lange als unsere Bekanntschaft dauerte, sie war immer gut für ihn; denn sie erweckte in ihm eine Mannigfaltigkeit von neuen oder vergessenen Gefühlen, für die er dankbar war."

Bis Talleyrand in Ungnade fiel, gab es vielleicht niemand, den Napoleon öfter über alles Mögliche um Rath gefragt und dessen Rath er bereitwilliger befolgt hätte. Auch machte er kein Geheimniß aus seiner Zuneigung für Talleyrand. Kurz vor seiner Abreise nach Sachsen, als er den Feldzug gegen Preußen eröffnen wollte, nahm er herzlichen Abschied von seiner Frau und schien die Trennung von ihr auf eine für ihn ungewöhnliche Weise zu fühlen. Als er sie noch umschlungen hielt, zog er den dabeistehenden Talleyrand ebenfalls an sich, drückte sie beide an seine Brust und sagte zu Frau v. Rémusat: „Es ist immer sehr schwer, die beiden Personen, die man in der Welt am meisten liebt, zu verlassen." Nachdem er dieß gesagt, kam wieder der nervöse Anfall, an dem er zuweilen litt, und nöthigte ihn, sich niederzulassen, während man ihm stärkende Mittel einflößte. Aber wie es sich oft in solchen Fällen bei ihm ereignete, er gewann durch eine verzweifelte Anstrengung sofort wieder seine Selbstbeherrschung, drückte Talleyrand's Hand, umarmte nochmals seine Frau und sagte zu Frau v. Rémusat in ruhigem Tone: „Sind die Wagen nicht bereit? Sagen Sie es den Herren, wir müssen fort." Talleyrands Theilnahme an seines Herrn Geschick war nach der Meinung der Verfasserin ungeheuchelt.

Obgleich er keine Liebe für ihn fühlte, so erkannte er seine Talente und that Alles, um dieselben auf eine Weise zu leiten, wie sie Frankreich nützen und Napoleon Ehre bringen konnten. Aber immer ließ er den Kaiser seine Ziele anscheinend allein, ohne sich einzumischen, ausführen. Wenn man bedenkt, wie schwer es war, dem Kaiser auch ganz uneigennützigen Rath zu ertheilen, ohne daß er gleich Nebenabsichten vermuthete, so wird man leicht einsehen, daß Talleyrands Stellung keine Sinecure war.

Unter Anderem ist fast ganz sicher, daß ohne Talleyrands Opposition die Scheidung von Josephine viel früher wäre vollzogen worden. Napoleon hatte die Hoffnung aufgegeben, daß Josephine ihm einen Erben schenken würde, und begann den Ermahnungen Fouché's Gehör zu geben, der unter dem Vorgeben, er spreche im Namen des Volkes, peremptorisch eine zweite Heirath verlangte. Talleyrand wollte zwar auch ebenso, wie sein Rivale, diese Angelegenheit in seine Hand nehmen, jedoch mit einem Unterschiede; er wollte nicht seines Herrn Wohl opfern, um seinen Zweck zu erreichen, wie Fouché. Talleyrand stellte daher dem Napoleon vor, es sei eine Thorheit, die Scheidung zu übereilen, wo es noch gar nicht entschieden war (Dezember 1807), wen er einladen sollte, seinen Thron zu theilen; außerdem erinnerte er ihn daran, daß in diesem Augenblicke der unsichere Zustand der politischen Lage ihn verhindere, sein ernstes Augenmerk auf solche Dinge zu richten. „Bedenken Sie“, sagte er, „daß Fouché ein Revolutionär ist und es in aller Ewigkeit bleiben wird. Beachten Sie, daß er durch revolutionäre Mittel Sie dahin bringen will, etwas zu thun, was nur durch monarchischen Einfluß geschehen sollte. Er sähe es gerne, wenn ein schreiender, vielleicht auf seinen Antrieb zusammengerotteter Pöbel herkäme und unter Gebrüll einen Erben verlangte, ebenso wie man Ludwig XVI. nöthigte, zu gewähren, was man verlangte. Wenn Sie das Volk daran gewöhnt haben, auf diese Weise sich in Ihre Angelegenheiten zu mischen, wie können Sie sagen, daß es nicht einen Geschmack an solcher Willkür finden sollte, und was mag es dann später nicht alles fordern? Ueberdieß würde niemand durch diese Demonstration düpirt werden und man würde Sie beschuldigen, Sie selbst hätten sie angeordnet.“

Napoleon sah die Richtigkeit dieser Bemerkungen ein und befahl Stillschweigen dem Fouché. „Talleyrand ist die einzige Person, die mich versteht, und der Einzige, mit dem ich sprechen kann“, sagte er später. Im Ganzen machte die Scheidungs-Angelegenheit Herrn v. Talleyrand keine Freude; der Frau von Rémusat bemerkte er: „Jedermann in diesem Palaste sollte wünschen, daß diese Frau bei Bonaparte bleibe. Sie ist sanft und gut; sie versteht sehr wohl die Kunst des Friedenstiftens und kennt Jedermanns Stellung, in tausend Gelegenheiten fanden wir bei ihr eine Zuflucht. Sollte eine Prinzessin ihre Stelle einnehmen, so werden Sie sehen, daß der Kaiser mit seinem ganzen Hofe Streit anfängt und uns alle von dannen schickt.“ Als ächter Egoist, aber offen sprach sich Napoleon über die Scheidung aus, als er zu Talleyrand sagte: „Wenn ich mich von meiner Frau trenne, so werde ich genöthigt seyn, auf alle Freuden des häuslichen Lebens zu verzichten, und ich muß dann den Geschmack und die Gewohnheiten einer jungen Gattin studiren. Die Frau, die ich jetzt habe, kennt mich durch und durch und fügt sich stets in meinen Willen. Kurz ich werde das was sie für mich gethan hat, mit Undank belohnen; ohnedem werde ich nicht allzu sehr geliebt, dann aber würde ich es noch weniger werden. Sie ist ein Band zwischen mir und vielen Leuten und durch sie werden viele Personen an meine Sache gekettet, deren Gesellschaft ich dann werde aufgeben müssen.“

Dann aber gab die Staatsraison den Ausschlag und auch Tolleyrand war schließlich der Ansicht, der Schritt könne wohl aufgeschoben, aber nicht aufgegeben werden. Eines Morgens erklärte Napoleon Herrn v. Talleyrand, jetzt sei er fast ganz zur Scheidung entschlossen. Am Abende war eine große theatralische Vorstellung im Palaste. Prinzen, Gesandte, Höflinge, alle saßen bereits und warteten ungeduldig auf das Erscheinen des Kaisers und der Kaiserin. Allein statt ihrer kam ein Befehl, mit der Aufführung des Stückes zu beginnen, ohne auf die Majestäten zu warten, da der Kaiser plötzlich unwohl geworden und sich zu Bett gelegt habe. Am nächsten Tage erzählte Josephine der Frau v. Rémusat, was sich zugetragen. „Um sechs Uhr war sie beim Mittagstisch zu Bonaparte gekommen. Er

war sehr traurig und still und sprach kein Wort während des Essens. Später, als sie mit ihm zur Vorstellung gehen wollte, fand sie ihn in Krämpfen in Folge eines heftigen nervösen Anfalls. Als Napoleon sie erblickte, konnte er seine Thränen nicht zurückhalten und sagte zu ihr wiederholt, indem er sie an sich drückte, meine arme Josephine, dich kann ich nie verlassen! Sie fügte hinzu, seine Betrübniß habe ihr mehr ein Gefühl des Mitleids als des Schmerzens erregt und sie habe ihm gesagt, ruhig zu bleiben, einen Entschluß über das was er wünsche zu fassen und solchen Scenen ein Ende zu machen. Diese Worte schienen ihn so sehr aufzuregen, daß sie ihm rieth, sich diesen Abend in der Oeffentlichkeit nicht zu zeigen und zu Bette zu gehen. Hierauf ging er ein unter der Bedingung, daß sie bei bei ihm bliebe, wozu sie sich auch verstand. Sein Kopfkissen war buchstäblich in Thränen gebadet und er wiederholte beständig: man quält mich und will mich elend machen."

Diese Sprache paßt nicht recht zu der „titanenhaften Natur" Napoleons, von der so viel gesprochen wird. Auch lag es nicht in seiner Natur, eine aufrichtige Zuneigung für irgend jemand zu fassen, zumal nicht für Frauen, die er im Ganzen wenig achtete. Und doch scheint er für Josephine eine wirkliche Neigung gehabt zu haben, ebenso wie für ihre Tochter Hortense, die er, seinen Briefen nach zu schließen, fast wie ein Vater geliebt haben muß. Bei einer gewissen Gelegenheit schrieb er an seinen Bruder Louis: „Dein Streit mit der Königin (Hortense war damals Königin von Holland) ist in die Oeffentlichkeit gedrungen. Du wärest besser so väterlich und weichlich zu Hause, wie Du Dich in der Regierung zeigst, und so kräftig in öffentlichen Angelegenheiten, wie Du jetzt zu Hause bist. Du behandelst eine junge Frau, wie man ein Regiment drillt . . . Du besitzest die beste und tugendhafteste der Frauen und machst sie unglücklich. Lasse sie tanzen so viel als sie will, sie ist in dem Alter dafür; meine Frau ist 40 Jahre alt und vom Schlachtfelde aus schreibe ich ihr, auf die Bälle zu gehen. Du erwartest, daß eine junge Person von zwanzig Jahren in einem Kloster leben und sich die Zeit wie eine Amme mit Kinderwaschen vertreiben soll . . . *Um die Mutter* Deiner Kinder glücklich zu

machen, mußt Du ihr zeigen, daß Du Vertrauen und Achtung für sie hast. Unglücklicher Weise ist Deine Frau zu tugendhaft für Dich, hättest Du eine Coquette, sie würde Dich an der Nase herumführen." — Folgendes schrieb er an Hortense nach dem Tode ihres Sohnes: „Meine Tochter, ich erhielt Deinen aus Orleans datirten Brief. Dein Leid betrübt mich, doch würde ich Dich gerne muthiger sehen. Leben ist leiden, aber der Tapfere kämpft immer, um sich selbst zu beherrschen. Mir gefällt es nicht, Dich ungerecht gegen den kleinen Napoleon Louis und Deine Freunde zu sehen. Deine Mutter und ich hatten gehofft mehr Raum in Deinen Sympathien zu finden, als es der Fall ist. Am 14. Juni habe ich einen großen Sieg gewonnen. Ich befinde mich wohl und liebe Dich sehr."

Für seine Eitelkeit war es eine beständige Quelle des Aergers, daß die englischen Zeitungen ihn stets „General" und nie „Kaiser" titulirten. Die Verfasserin sagt: „Nichts machte ihn so ärgerlich, als wenn ihm aus dem ‚Morning Chronicle' die Oppositionsdebatten und die durch die englische Preßfreiheit gestatteten heftigen Angriffe gegen seine Person mitgetheilt wurden. Da er das englische Parlament wenig kannte, so glaubte er, aus den stürmischen Debatten, die gerade über das Bombardement von Kopenhagen im Gange waren, für sich Nutzen ziehen zu können. Vergeblich benützte er bezahlte Lohnschreiber, um in der englischen Presse seine Gegner zu kränken, doppelt und dreifach zahlten es ihm diese zurück. Wenn die Zeitungen in Paris ankamen, so wurden sie gleich für ihn übersetzt und jedermann zitterte vor den Folgen. Machte er nun seinem Aerger in Worten Luft, oder brannte er innerlich, eines war so sehr zu fürchten wie das andere, und wehe dem Unglücklichen, der mit ihm gleich nach Durchlesung der englischen Zeitungen zu thun bekam."

Leider hat die Verfasserin ihr Tagebuch nicht beendet; doch ist zu erwarten, daß man in ihrem „Briefwechsel", der gleichfalls bald von ihrem Enkel veröffentlicht werden soll, manche Berichte über spätere Begebenheiten jener wichtigen Zeit, deren Augenzeuge sie gewesen war, finden wird.

XII.

Oesterreich auf der Berliner Conferenz.

Recht und Gesetz sind in den civilisirten europäischen Staaten längst an die Stelle des Faustrechtes und der Privatfehden getreten und nur in völkerrechtlicher Beziehung, in den internationalen Verhältnissen begegnen wir einem Verfahren und Gehaben, das einem Rückschritt sehr ähnlich sieht. Wir wollen hier nicht vom Kriegszustand reden, auch nicht von dem Cynismus, mit welchem Kriege erklärt werden, ohne daß ein Rechtsgrund dafür ersichtlich gemacht würde; wir haben hier nur jene Mediationen im Auge, die sich vor uns abspielen; jene Vermittlungen und Friedensstiftungen, die den Krieg aus der Welt zu schaffen bestimmt scheinen und ihn in Wirklichkeit herbeiführen helfen; jene Arbeit der Diplomaten, welche jede Gewaltthat fernehalten soll und sich gewaltthätiger erweist, als der Appell an das Schwert selbst; jene Werke der Staatsweisheit, welche von Weisheit nichts verrathen und zwar ein Ausfluß der Staatsgewalt, aber gewiß nicht der Staatsklugheit sind. Mit Einem Worte wir wollen über die Congresse und Conferenzen reden, welche die Ordnung der Dinge im Orient in die Hand genommen haben.

Da fand unmittelbar vor Ausbruch des letzten russisch-türkischen Krieges ein Zusammentritt der europäischen Großmachts-Diplomaten in Constantinopel statt. Worin bestand *das Resultat ihrer Bemühungen?* In der Ermuthigung

Rußlands zum Krieg. Wenn man eine europäische Commission eigens zu dem Behuf eingesetzt hätte, jeden friedlichen Ausgleich zu verhindern und die Gegner in den Krieg zu hetzen, man hätte es nicht besser und klüger anfangen können. Von hunderterlei Dingen und einigem Andern noch war die Rede, nur nicht von Recht und Gerechtigkeit; auf Abstellung zahlloser Mißbräuche wurde gedrungen, nur nicht auf Erfüllung der Bedingungen des Pariser Friedens, das heißt desjenigen Vertrages, auf welchem sich das Verhältniß zwischen Rußland und der Pforte, sowie diesen Staaten und den Signatarmächten aufbaute. Was war aus den Pariser Stipulationen geworden? Schätzbares Material für die verschiedenen Reichsarchive. Wozu war das Blut der Nationen im Krim-Kriege vergossen worden? Um den zeitgenössischen Journalen Stoff zu Leitartikeln und für Kriegscorrespondenzen zu gewähren. Was 1855 als unumstößliche Wahrheit galt, war zwanzig Jahre später keinen Plunder werth; was die Staatskunst damals als Axiom betrachtete, verlachten die Epigonen als Monstrosität. Die Pforte war damals in die europäische Völkerfamilie als ebenbürtiges Mitglied aufgenommen worden. Glücklicher Stern, der über Osmans Haus und Reich leuchtete! Es war nun gefeit gegen die Herrschsucht und Gewaltthätigkeit der Nachbarn. Die Constantinopler Conferenz hat es bewiesen. Wenn sich nur die abendländischen Diplomaten die Hände gewaschen und wie Pilatus gesprochen hätten, aber das wäre zu antik-naiv gewesen. Sie zuckten die Achseln und sagten: „Gut und schön, aber die bulgarischen Gräuel“ und: „Alles in Ordnung, aber der bosnische Aufstand“; oder: „recht und gut, aber die unerfüllten Zusagen.“ Kurz, sie formulirten, wo sie beruhigen sollten, eine förmliche Anklage und übertrugen, wo sie die Fortsetzung des Streites zu verhüten hatten, dem ursprünglichen Kläger, also der Partei selbst die Exekution. Wir bitten den geneigten Leser sich das Verfahren wohl vor Augen zu halten: der diplomatische

Feldzug zur Erhaltung des Friedens endigte mit der Uebertragung der Exekution auf die eine der beiden streitenden Parteien. Ein solches Kunststück würde vielleicht auch ein schlichter Laie, der keine fachmännische Bildung erhalten, zu Stande gebracht haben.

Der russisch-türkische Krieg führte zu Ergebnissen, mit welchen sich die Signatarmächte nicht befreunden konnten, die politische Weisheit sollte im Rathe der Völker gut machen, was das Schwert verbrochen hatte. Der Berliner Congreß hatte die Wahl zwischen zwei Wegen: er mußte den status quo ante in so weit herstellen, daß die Pforte wieder aufathmen und leben konnte, oder er mußte so viel Erbarmen haben, um mit Einem Schlage zu tödten, was er denn doch dem Tod geweiht zu haben schien.

Was nun den ersteren Weg betrifft, so war auch da ein verschiedenes Vorgehen möglich. Entweder man hielt an der Dynastie Osman fest und erklärte sich für unberufen sich in die innern Angelegenheiten der Pforte zu mischen, oder aber man versuchte es die unheilvolle Paschawirthschaft durch einen europäischen Regierungsmodus zu ersetzen. Hielt man innere Reformen nach abendländischem Muster für unbedingt nothwendig, sollte die Türkei in ein Staatswesen nach unserem Begriffe umgestaltet werden, dann war nothwendig das Haus Osman durch irgendeine europäische Regenten-Familie und die orientalischen Einrichtungen durch abendländische Institutionen zu ersetzen. Wir wissen, daß die Restauration des türkischen Staates in ein oder der anderen Form auf nahebei unüberwindbare Schwierigkeiten gestoßen wäre; Schwierigkeiten bilden aber keine Unmöglichkeit und gewähren der Diplomatie keine Indemnität für oberflächliche und unglückliche Lösungen.

Glaubte man, daß jeder Heilungsprozeß unmöglich sei, sprach man der Pforte die staatliche Lebensfähigkeit ab, dann *mußte man eben den Knoten* zerhauen und zur Auftheilung

schreiten. Es war nicht nur menschlicher, sondern auch klüger, dem Osmanenreich den Gnadenstoß zu geben, als es stückweise auszuschroten und die noch zuckenden Glieder den Meistbietenden zuzuschlagen. Man konnte sich einrichten, jedem Betheiligten die auf ihn entfallenden Räumlichkeiten zuweisen, ethnographische Karten zu Hülfe ziehen, auf Nationalität und Religion gebührende Rücksicht nehmen, kurz rationell zu Werke gehen und schließlich alle Vor- und Nachtheile so kritisch genau abwägen, daß keine allzu schweren Verwicklungen aus der Confiskation des türkischen Reiches erfolgen mochten.

Die erste Berliner Conferenz beschritt keinen der eben angedeuteten Wege, sondern begnügte sich mit Schaffung eines Stück- und Flickwerkes, wie die Diplomatie Zeit ihres Bestehens ein schlimmeres nicht zu Tage gefördert hatte. Die Pforte sollte erhalten bleiben, aber unter unmöglichen Lebensbedingungen. Man entzog ihr so viel Blut, daß sie nur mehr als Staatsgespenst zwischen Europa und Asien, wenn auch alle Welt beunruhigend, herum rumoren kann. Auf europäischer Seite wurde die türkische Herrschaft bis auf einen kleinen Rest förmlich zu Grunde gerichtet und selbst der gnädig gewährte Rest noch durch offen gelassene Ansprüche Griechenlands bedroht. Losgerissen wurde Bulgarien, Ostrumelien, Bosnien und die Herzegowina, auf Kosten der Türkei vergrößert Rumänien, Serbien und Montenegro. Daß die abgerissenen Länder, wenn auch die Oberherrschaft dem Sultan nicht förmlich aberkannt wurde, für die Pforte auf ewig verloren waren, darüber konnte man sich in Constantinopel keiner Täuschung hingeben, und daß die großmächtliche Diplomatie keine interimistischen Zustände sondern die definitive Abtrennung der fraglichen Provinzen von der Türkei im Auge hatte, muß zur Ehre eben dieser Diplomatie angenommen werden. Gehörte doch eine deminutio capitis — caput pro cerebro — eigenthümlicher Art dazu, wollte man nicht einsehen, daß Bulgarien, Ostrumelien und die

bosnischen Provinzen einmal von der Centrifugalkraft erfaßt, welcher man sie überließ, sich immer weiter von dem Kern des türkischen Reiches entfernen, aber durch nichts mehr zurückgeführt werden würden.

Die Grenzen Ostrumeliens waren noch nicht abgesteckt, als die Agitation für die Vereinigung mit Bulgarien bereits den Anfang nahm; die Friedensdokumente hatten noch nicht Zeit gehabt zu trocknen, als man in Stambul die Ueberzeugung erlangte, daß die Ueberlassung der Balkanpässe an die Pforte bei der herrschenden Stimmung werthlos sei. Graf Andrassy hatte mindestens die Ehrlichkeit, trotz Anerkennung der Souverainetät des Sultans, offen zu gestehen, daß an eine Rückgabe der besetzten Landstriche nicht zu denken sei. Großbritannien hatte aber, abgesehen vom Congreß, noch ein vortheilhaftes Privatgeschäft mit der Pforte gemacht und Cypern gegen eine an sich werthlose Garantie des asiatischen Besitzstandes der Türkei sich abtreten lassen.

So viele Artikel, so viele Handhaben zu neuem Zank. Der Berliner Congreß brachte seine Arbeit zu Stande, aber näher darauf hinsehen darf man nicht. Hätte man ihm die Aufgabe gestellt, so viele Wunden offen zu lassen als der türkische Staatskörper Platz dazu bot, man müßte die Vorzüglichkeit seiner Lösung anerkennen. Die nächsten Folgen des Berliner Abkommens lassen sich leicht berechnen. Bulgarien und Ostrumelien, welche noch in losem, wenn auch mehr formellem Zusammenhang mit dem Pfortenregiment stehen, werden sich loszureißen suchen. Der erste Schritt dazu ist die, wie wir glauben, ganz unvermeidliche Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien. Jene Losreißung und diese Vereinigung zu begünstigen hat Rußland ein ausgesprochenes Interesse, sie werden sich auch unter der Aegide Rußlands vollziehen. Die Völkerschaften diesseits des Balkan werden sich eng aneinander schließen, das Protektorat über diesen slavischen Völkerbund kann nur zwischen Großbritannien und Rußland

streitig seyn. Das Glaubensbekenntniß und die Stammverwandtschaft sprechen für Rußland.

Der Berliner Congreß nahm nicht die leiseste Rücksicht auf ethnographische Verhältnisse und machte sich die Arbeit leicht, indem er sorglos in's Fleisch der Völker hineinschnitt. Natürlich kümmerte sich der Volksgeist wenig um diplomatische Grenzerweiterungs-Geometrie und künstlich gezogene Linien. Zwei Jahre später mußte man wieder einmal erleben, daß die Völker gegen die Municenz, mit welcher sie von den Diplomaten verschenkt und vertauscht wurden, mit dem Schwert in der Hand protestirten.

Der Berliner Congreß, welcher sich außer mit Slaven und Türken auch mit den Juden und ihrem Schmerzensruf befaßt hatte, nahm auch die Klagen der Griechen gütig auf. Griechenland hatte keinen Grund zur Klage. Da es nicht unter türkischer Oberhoheit stand, ihm aber auch nichts entzogen wurde, so fehlte jeder Rechtstitel oder auch nur Rechtsboden. Man forderte deßungeachtet Gebietsabtretungen und der Congreß erklärte sich mit dieser Forderung einverstanden, und stellte, falls Griechenland mit der Pforte zu keinem Ausgleich gelangen könne, die Vermittlung der Signatarmächte in Aussicht. Soweit ist die Rechtsverachtung vielleicht noch nie getrieben worden. Griechenland fehlt jeder auch der leiseste Schein eines Rechtsanspruches auf türkisches Gebiet und die Diplomaten jagten die hellenischen Petenten nicht mit der Reitpeitsche hinaus, sondern sagten die Vermittlung ihrer betreffenden Höfe in einer Angelegenheit offenen Unrechtes zu.

Aus dem ersten Fehler folgen in der Regel noch zehn weit schlimmere. Das sollte sich auch an der griechischen Grenzfrage erweisen. Als das griechische Königreich constituirt wurde, erfolgte die Abgrenzung und Feststellung des Besitzstandes nicht einseitig nach türkischem Belieben, sondern auf Grundlage eines Uebereinkommens, das die philhellenischen

Großmächte mit der Pforte getroffen hatten. Man hätte die Türkei damals, wenn man den Umfang des jungen Staates für unzulänglich angesehen hätte, leicht zu einer genügenden Erweiterung und Abrundung bestimmen können, und der zum künftigen βασιλευς erkorne Prinz von Koburg, nachmaliger erster König von Belgien, stieß sich gerade an der engen Begrenzung und dem geringen Umfang des Königreiches, dessen Regierung er antreten sollte. Die Großmächte blieben gegen seine Vorstellungen taub und hatten ihre guten Gründe auf eine Vergrößerung des neu geschaffenen Staates nicht einzugehen. Hielt England doch zu jener Zeit an dem Gedanken fest, daß die Erhaltung der Pforte in ihrem ungeschmälerten Besitzstande eine europäische Nothwendigkeit wäre, und wollte doch Metternich von einer Losreißung Griechenlands vom osmanischen Reiche überhaupt nichts wissen. Die öffentliche Meinung hatte sich aber wieder einmal stärker erwiesen als die Staatskunst; so sahen sich denn die britischen Minister widerwillig gezwungen das Allernöthigste für die Befreiung der Griechen vom türkischen Joche zu thun. Sie beschränkten sich jedoch auf eine Minimalleistung und zeigten weder später noch früher Lust die Expansionsgelüste der Neugriechen zu begünstigen.

Griechenland hatte sich noch während der jüngsten Kampfperiode ruhig und still verhalten und meldete seine Forderung erst nach dem erklärten politischen Bankerott der türkischen Regierung an. Forderungen an eine Concursmasse kann Jedermann erheben, aber es ist an den Curatoren der Concursmasse die Berechtigung derselben zu prüfen. Hat der Berliner Congreß die Rechtstitel der griechischen Prätensionen geprüft, hat er nur etwas Dergleichen gethan, was einer solchen Prüfung auf das Rechtskriterium gleich sähe? Es ist nichts der Art geschehen und die Areopagiten haben sich begnügt, jene Forderung für liquid zu erklären. Die Pforte respektirte aber die Anweisung der Congreßdiplomaten nicht

im geringsten und das mit vollem Recht. Die Bevollmächtigten des Congresses hatten kein „liquet" zu ertheilen und sie anerkannten das durch die Form, in welche sie ihr „liquet" kleideten. Griechenland sollte sich mit der Pforte auseinandersetzen, und wenn kein Ausgleich erzielt würde, das Recht haben, die Vermittlung der am Congreß betheiligten Mächte anzurufen.

Die Auseinandersetzung blieb, wie zu erwarten, erfolglos und Griechenland kam der Weisung der Congreßdiplomaten pünktlich nach. Der Zeitpunkt war für die griechischen Aspirationen insoferne günstig gewählt, als mittlerweile in Großbritannien ein Ministerwechsel stattgefunden hatte, welcher philhellenisch gesinnte Staatsmänner an's Ruder brachte. Wie aber die Griechen die ihnen günstigen Chancen wohl erkannten, so hätten die deutschen und österreichischen Minister gerade durch oben erwähnten Regierungswechsel zu großer Vorsicht bestimmt werden sollen. Sie konnten auf dilatorische Behandlung dringen oder von Staat zu Staat verhandeln, mußten jedes Conferenz-Projekt dagegen um so entschiedener von sich weisen, als sie gewiß seyn durften, einer dissentirenden Majorität gegenüberzustehen. Sie mußten wissen, daß England sich für die Griechen einsetzen, Italien diesem Bestreben seine Unterstützung gewähren und Frankreich sich in's Schlepptau nehmen lassen werde. Noch weniger durfte es ihnen ein Geheimniß seyn, daß Rußland die Gelegenheit einer Conferenz dazu benützen werde, neuen Unfrieden zu säen und die völlige Beruhigung zu verhindern.

Vielleicht lag es aber im wohlverstandenen Interesse Oesterreichs und Deutschlands, das britische Projekt zu fördern? Vielleicht war es staatsklug, die griechische gegen die slavische Race auszuspielen?

Untersuchen wir die Kriterien der rationellen politischen Interessen des bei jeder Umgestaltung auf der Balkanhalbinsel zunächst berührten österreichischen Staates. Als Axiom

der österreichischen Politik gilt der Satz, daß die kaiserliche Regierung weder die Bildung übermächtiger Slavenstaaten noch die Errichtung eines slavischen Staatenbundes im Südosten des Reiches dulden könne. Der Grundsatz ist richtig und wir würden es ganz gut begreifen können, wenn die österreichische Regierung an seine Durchführung alle Kraft gesetzt hätte und noch setzen würde. Die unabhängigen Slavenstaaten sind aber trotz des österreichischen Fundamentalsatzes doch gegründet worden und das Ministerium Gladstone geht damit um, eine innige Vereinigung zwischen jenen Slavenstaaten herzustellen, eine Union die, insolange Bosnien und die Herzegowina im Besitze Oesterreichs bleiben, sich gegen Oesterreich kehren muß. Bedenkt man noch, daß derselbe britische Staatsmann die Nordseite des Balkan geradezu den Slaven, ohne die von Oesterreich occupirten Provinzen auszunehmen, zugesprochen hat, so wird auch dem blödesten Auge die Gefahr, in welcher Oesterreich schwebt, nicht entgehen können.

Diese Gefahr kann durch Umstände verschärft oder gemildert werden. So ist es durchaus nicht gleichgültig, was im Hinterland, jenseits der Balkanpässe oder jenseits der schwarzen Berge, vorgeht; wer die Hinterländer beherrscht; ob sich die Balkanslaven auf das Hinterland stützen können, ob ihnen der Herr dieser Provinzen Hülfe gewährt oder Verlegenheiten bereitet.

Es ist eine falsche Vorspiegelung, wenn man die Griechen willkürlich in Gegensatz zu den Slaven bringt, wenn man, weil es gewisse politische Bestrebungen begünstigt, behauptet, die Griechen würden Rußland im Schach halten. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sich Griechen und Balkanslaven auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sehen werden. Es ist das Wahrscheinlichste, weil das Wichtigste. Das nächste Ziel der slavischen Race müßte die Vereinigung aller slavischen Elemente nördlich des Balkan seyn, vor Allem die Re-

integrirung der von Oesterreich besetzten Provinzen. Bei diesem Vorhaben dürfen sie auf die Unterstützung Rußlands, den Beifall Großbritanniens und Italiens und doch ganz gewiß auf die Neutralität der griechischen Race, wenn nicht auf noch etwas mehr zählen.

Das Verhältniß Griechenlands zu den Balkanslaven sollte, wenn rationell zu Werke gegangen wird, auf Wechselseitigkeit beruhen. Beide Völker fänden ihre Rechnung dabei, wenn sie sich gegenseitig den Rücken deckten und frei hielten, und sie können diese entschieden vernünftige Tendenz um so kräftiger zur Geltung bringen, als sich ihre nationalen Interessen nicht nur nicht kreuzen, sondern weit eher decken. Griechenland kann nicht daran denken, in von Slaven besetzten Ländern Eroberungen zu machen, vielmehr muß ihm das Slaventhum als Vormauer gegen Oesterreich oder selbst gegen romanische Aspirationen willkommen seyn. Die Balkanslaven werden sich ebensowenig Illusionen hingeben und ihre Kraft an Slavisirungsversuche der griechischen Race setzen. Sie haben vielmehr ein intensives Interesse, die Griechen im Süden stark und dem Ueberrest der türkischen Macht gewachsen zu wissen.

Die Gefahr für Oesterreich wird durch das Eintreten der Griechen in die Machtsphäre der Balkanhalbinsel wesentlich gesteigert. Es vertauscht einen ängstlichen Beobachter der slavischen Bevölkerung und einen vertrauenswürdigen Hüter des Statusquo gegen eine Macht, welche die weitestgehende Connivenz gegen die slavischen Expansionsbestrebungen üben wird. Vom österreichischen Gesichtspunkte aus beurtheilt, ist das Verhängniß der Pforte zugleich ein Verhängniß für den Kaiserstaat. Jedenfalls liegt es nicht im Interesse Oesterreichs die türkische Herrschaft zu Gunsten Griechenlands noch weiter zurück zu drängen und den leer gewordenen Raum von den Griechen ausfüllen zu lassen.

Was Deutschland angeht, so kann es als „ehrlicher

Nackler" nur wollen und erstreben, was die Position Oesterreichs im Orient zu erleichtern im Stande ist. Je geringere Gefahr Oesterreich im Südosten läuft, je freiere Hand es in den anderen europäischen Angelegenheiten erhält, desto sicherer mag man in Berlin auf Oesterreich in Ansehung der Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe des Welttheils zählen. Aber freilich müßte dabei vorausgesetzt werden, daß die oberste Leitung der deutschen Reichspolitik ohne Hintergedanken und Partikularbestrebungen zu Werke ginge.

Der Berliner Vertrag, wir wissen es, hatte eine Art Stillstand geschaffen, der zwar die Fortsetzung des kleinen Krieges nicht verhinderte und kein Saatkorn des künftigen großen Krieges ausrottete, aber die Welt vorübergehend beruhigte. Was dem Friedenswerk an wirklicher Gründlichkeit, an Gehalt und wahrem Werth mangelte, suchten die Diplomaten und ihre Preßherolde durch Siegesfanfaren und schallende Lobreden zu ersetzen. Europa schwelgte förmlich in dem Gefühl der wiedergewonnenen Sicherheit und nur skeptische Naturen und malcontente Staatsbürger mochten der geglätteten, von sanftem Windhauch bewegten Wasserfläche mißtrauen.

Vorgeblich war es die via aurea — die goldene Mittelstraße — welche der Congreß gewandelt. Er hatte die zu weit gehenden Prätensionen Rußlands zurückgewiesen, die Ansprüche der slavischen Völkerschaften innerhalb gewisser Grenzen befriedigt, Oesterreich durch die Ermächtigung einer zeitweiligen Occupation zweier Provinzen, welche Serbien und Montenegro auseinander hielten, eine seiner Großmachtstellung angemessene Position gewährt und endlich die Pforte in eine Lage versetzt, welche ihr, nachdem alle Schwierigkeiten, mit denen sie bislange zu kämpfen hatte, glücklich beseitigt waren, eine Zukunft voll Prosperität verhieß.

So stand es zu lesen, so wurde das Verdienst des Berliner Congresses gerühmt, so ward es den Völkern eingeredet und, nachdem nicht schon am nächsten Tag sich ein blutiger

Regen über die Balkanländer ergoß, der Sultan sich in Stambul des besten Wohlseyns erfreute, der Fürst von Serbien gut geschlafen und der Herr der schwarzen Berge mit Appetit dinirt hatte, auch aus London, Wien, Berlin und St. Petersburg keine Unruhen oder anderweitig verdächtigen Bewegungen gemeldet wurden, auch geglaubt und beschworen. Wer konnte auch, da sich die Diplomaten volle sechs Wochen hindurch unaufhörlich ihr „Jo triumphe!" zuriefen, an dem unermeßlichen Verdienst, welches sich die Staatskunst um den Welttheil erworben, zweifeln? Hinterher zeigten sich am östlichen Horizont einzelne schwarze Punkte, die mit jedem Tag an Ausdehnung gewannen. Die Occupation Bosniens und der Herzegowina vollzog sich weder so friedlich noch kostenlos, als man sich in Wien eingebildet, der Schluß, daß die Bosniaken von der Türkei abgefallen seien, nur um österreichisch zu werden, erwies sich als falsch und der andere, daß die Pforte froh seyn werde, sich der beiden Provinzen entäußern zu können, nicht minder. Die Länder- und Völkerausschrotung stieß auf ungeahnte Hindernisse und die Barbaren, die im Süden der Czernagora seßhaft sind, hatten nichteinmal so viel Urbanität, sich willenlos verschachern und vertauschen zu lassen. Die Lieblingskinder Gladstone's an der untern Donau dagegen ließen sich einige auffallende Unarten gegen ihre muhamedanischen Mitbürger zu Schulden kommen und schlugen sie gelegentlich todt. Die Wälle der Donaufestungen, welche zur Schleifung bestimmt waren, wurden mit Sorgfalt ausgebessert und Ostrumelien gestand mit seltener Offenherzigkeit, daß es sich durch den neu geschaffenen Zustand nicht befriedigt fühle, sondern nicht eher ruhen würde, bis es mit Bulgarien vereinigt sei.

Noch viel schlimmer gestalteten sich die Dinge im türkischen Reich. Die Hungerkur, welche die europäische Diplomatie über den kranken Mann verhängt hatte, schlug ihm übel an. Er wurde kränker als er war, und die Ueberzeug-

ung immer allgemeiner, daß man besser daran gethan haben würde, den Aermsten mit Einemmale von seinen unsäglichen Leiden zu befreien. Kurz, die glänzenden Erfolge des Berliner Congresses schrumpften mit progressiver Geschwindigkeit zusammen. Man mußte zur Einsicht gelangen, daß die diplomatische Aktion weit hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben sei. Jeder denkende Politiker würde nun zu Enthaltsamkeit gerathen haben; in dem Rath der Mächtigen war es aber anders beschlossen. Eine neue Aktion sollte an Stelle der verunglückten alten treten.

Diese Aktion mochte in den Absichten Gladstone's gelegen seyn, ihm sogar für die Durchführung seines auswärtigen Programmes unumgänglich nothwendig dünken; Oesterreich und Deutschland aber hätten ihre Mitwirkung ablehnen und das Zustandekommen einer neuen Conferenz geradezu vereiteln müssen. Kein Mensch wird behaupten dürfen, daß sich britische und österreichische Interessen zur Zeit und unter einem Ministerium Gladstone auf der Balkanhalbinsel decken, kein Mensch, daß Oesterreich bei der Durchführung des Gladstone'schen Programmes zu gewinnen habe. Man konnte der britischen Politik von Fall zu Fall, wie die Andrassy'sche Phrase lautet, entgegenkommen, Zugeständnisse machen, welche das System unberührt ließen; aber man mußte es vermeiden über den Berliner Vertrag in feierlicher Versammlung hinauszugehen und eine neue Aktion sanktioniren zu helfen, deren Tragweite und Ergebniß sich genauer Berechnung entzieht. Was nützt es aber von Geschehenem oder Unterlassenem zu sprechen? Oesterreich ging auf die zweite Berliner Conferenz, welche zwar nur ad hoc, zu dem Zweck die griechisch-türkische Controverse zum Austrag zu bringen, abgehalten wurde.

Wir wissen aus dem politischen Programme Gladstone's, daß dieser Staatsmann die Griechen dazu bestimmt glaubt, eine große, wenn nicht *entscheidende* Rolle in dem orienta-

lischen Weltdrama zu spielen, wir wissen ferner, daß Gladstone entschlossen ist, die griechische Frage zu fördern und den Auflösungsprozeß des osmanischen Reiches zu beschleunigen.

Rußland kann mit dem Einen Theil des britischen Programmes einverstanden seyn, nämlich mit demjenigen, welcher von der ruhigen Entwicklung der orientalischen Verhältnisse absieht und die mechanische Einwirkung auf den Gang der Ereignisse empfiehlt. Womit sich die Politik von St. Petersburg allein nie befreunden könnte, das wäre die Consolidirung der türkischen Verhältnisse. Rußland bedarf ungesunder Zustände in seiner Nachbarschaft und scheint entschlossen, wo immer sich Heilung einzustellen drohte, den Genesungsprozeß zu stören.

Ebensowenig Interesse als St. Petersburg hat der Quirinal an einer Befestigung des türkischen Reiches. Er wünscht die Trübung des Wassers, weil diese den Fischfang erleichtert. Das adriatische Meer zu einem italischen Binnensee zu machen, entspricht dem Ehrgeiz der jüngsten europäischen Großmacht. Zu diesem Behufe wäre die Gelegenheit an der anderen Seite des adriatischen Meeres festen Fuß zu fassen willkommen. Außerdem weisen die alten venetianischen und genuesischen Traditionen auf jene Landstriche hin, die schon einst Appertinentien dieser nun in dem einigen Italien aufgegangenen Republiken gebildet hatten. Rußland kann daher der Hilfe und des Beistandes Italiens, sobald nur der geringste Hoffnungsschimmer neuen Gewinnes leuchtet, gewiß seyn.

Ein eigentlich französisches Interesse an dem Verderben der Pforte und Heraufbeschwörung neuer Unruhen ließe sich nur schwer namhaft machen. Dagegen ist auch kein Motiv für ein entgegengesetztes Verhalten auffindbar. Frankreich kann eine Politik der freien Hand befolgen und sich beliebig auf diejenige Seite neigen, von welcher es mehr Nutzen und Vortheil erwartet. Die französischen Politiker werden aber

in ihrer Gefälligkeit gegen England nicht weiter gehen, als ohne Aufbieten von äußerer Macht geschehen kann; wo die rein platonischen Interessen aufhören und die materiellen an ihre Stelle treten, dürfte sich auch die Grenze der Sympathien für den überseeischen Nachbar finden.

Wenn denn doch eine neue Conferenz beliebt wurde, um die Streitfrage zwischen der Pforte und Griechenland zu schlichten, so erschien es als erste und Hauptaufgabe der betheiligten Mächte, die Rolle uneigennütziger und parteiloser Vermittler zu wahren. Man konnte das Mediationswerk nur unter Voraussetzung praktischen Erfolges in die Hand nehmen und mußte es daher in einem Geiste der Versöhnlichkeit durchführen, welcher die beiderseitige Annahme zu verbürgen vermochte. Zu dem Zwecke mußten sich diejenigen Regierungen, in deren Interesse eine unparteiische Vermittlung gelegen war, eines ähnlichen Vorganges ihrer Collegen versichern, ehe sie sich bereit erklärten, an der Conferenz theilzunehmen. Das geschah nicht, und die österreichische Regierung gebrauchte nur die Vorsicht unter der Bedingung, daß sich die Berathung auf die türkisch-griechische Grenzfrage beschränke, in die Conferenz zu willigen. Das war augenscheinlich zu wenig, um das österreichische Interesse vollkommen zu wahren.

Es zeigte sich alsbald, daß die Mehrzahl der berathenden Diplomaten sich auf Seite Griechenlands stellten, daß es ihnen nicht darauf ankam eine Grenzlinie auszumitteln, welche den wirklichen Bedingungen und Bedürfnissen beider Länder entsprach, welche die ethnographischen und geographischen Verhältnisse berücksichtigte, sondern vielmehr eine solche, welche nur den Einen Vorzug hatte, in Athen zu gefallen, und in Constantinopel gerechten Unwillen zu erregen.

Rußland, das um die Unbilligkeit minder unbillig erscheinen zu lassen, für Griechenland noch weit mehr gefordert hatte, als die übrigen Mitglieder der Conferenz einzuräumen für gut fanden, stimmte den anderen Mächten zu, sobald es

die Gewißheit erlangt hatte, daß das an sich den Griechen überaus günstige französische Grenzberichtigungsprojekt angenommen werde. Oesterreich hatte, wie wir bereits oben gezeigt, noch ganz besondere aus seiner Stellung erfließende Gründe sich gegen die französische Linie zu erklären. Wir wissen nun freilich nicht, was Herrn von Haymerle zur Nachgiebigkeit bestimmte, wohl aber, daß der Schein mindestens gegen ihn ist.

Wenn sich die großmächtliche Diplomatie zur Ordnung irgendeiner Materie versammelt, so sollte man es doch für ihrer Würde angemessen halten, daß sie ihre Handlungen so einrichtet, daß ihnen der beabsichtigte Erfolg nicht fehlen kann. Wie sieht es nun mit der Wahrscheinlichkeit des Erfolges im gegebenen Falle aus?

Der Berliner Congreß hat die türkisch-griechische Angelegenheit für eine Frage erklärt, auf welche die Signatarmächte, wenn ihre Vermittlung angerufen werden sollte, zwar auf dem Wege der Mediation Einfluß zu nehmen hätten, die aber nur von den unmittelbar betheiligten Mächten ihrer definitiven Lösung zuzuführen wäre. Den Mitgliedern der Conferenz, die ja nur Anhang und Nachspiel zum Berliner Congreß seyn soll, wohnt in Absicht auf die schwebende Frage kein Zwangsrecht, keine Befugniß zur Anwendung von Gewalt inne. Die Pforte kann daher den Ausspruch der Conferenz ohne Umstände zurückweisen und sie wird es thun, wenn ihr derselbe zu hart und drückend erscheint. Sie würde sich aber dem Vorschlag der Conferenz fügen, wenn die neue Grenzlinie unter der Voraussetzung, daß für Griechenland im Grunde jeder Rechtstitel mangelt und daß man der Pforte doch solche Bedingungen gewähren müsse, welche sie gegen unausgesetzte Feindseligkeiten und Einfälle schützten, gezogen worden wäre.

Lehnt die Pforte ab, so liegen die Dinge genau so, wie vor Beginn der Conferenz, und haben sich alle Anstrengungen

der europäischen Diplomatie als unglücklich und fruchtlos erwiesen, ein Resultat, das auf den Genius der modernen Staatskunst gerade nicht so viel Licht und Glanz wirft, um ihr daraus eine Aureole um das stolze Haupt zu weben. Die Unzulänglichkeit, Kurzsichtigkeit und Schwäche der großmächtlichen Diplomatie könnte sich nicht entschiedener als in einer solchen eventuellen Schlappe dokumentiren. Die Diplomatie würde kein Blutvergießen verhindert, sondern dasselbe vielmehr, indem sie den Griechen einen hohen Siegespreis von ferne zeigte, erst recht hervorgerufen haben.

Fällt die Conferenz dagegen aus der Rolle und steigt sie auf die Arena nieder, nimmt sie offen Partei und wird der Richter zum Kämpfer, entehrt sie das Völkerrecht so, daß sie Richter- und Henkeramt miteinander verwechselt, dann gute Nacht Recht und Gerechtigkeit! Dann mag jeder Staat den Krieg auf's Messer der Vermittlung, jeder die Ausrottung des Gegners dem unblutigen Ausspruch eines Völkerareopages vorziehen.

Es gibt aber Auskunftsmittel minder gehässiger Art. Ja wohl. Zum Beispiel die Vollstreckung der Acht durch Griechenland. Man kann z. B. zur Partei sagen: „Du bist im Rechte, wir sprechen dir so viele Quadratmeilen türkischen Landes und 450,000 türkische Unterthanen zu, den Urtheilsspruch aber magst du Bequemlichkeitswillen selbst vollziehen." Man kann dieß und vieles Andere noch, das sich weder durch Scharfsinn, Zweckmäßigkeit oder irgendeine andere gute Eigenschaft auszeichnet. Man kann der Pforte auch die Zustimmung zur Berliner Conferenz abschachern, indem man dem bedürftigen türkischen Staat Geld leiht oder schenkt. Ob die Würde der abendländischen Politik dabei etwas zu gewinnen hat, ist eine andere oder vielmehr keine Frage.

Betraut man die klagende Partei, nämlich Griechenland, mit der Execution, so gibt man die ganze Frucht der Conferenz hin. Denn diese konnte doch keinen anderen Zweck als

XIII.

Das Wiener „Vaterland“ und die neue Social-Frage.

Seit Neujahr erscheint „das Vaterland, Zeitung für die österreichische Monarchie“ vergrößert und in neuem Kleide, aber auch geistig erfrischt und gehoben. In dem ganzen Kaiserstaat gibt es bis jetzt nur dieses Eine größere Blatt conservativer Tendenz, welches als Centralorgan betrachtet werden kann. Und selbst dieses Eine Organ ist viele Jahre lang nur mit schweren Geldopfern eines verhältnißmäßig kleinen Kreises über dem Wasser erhalten worden. Man hat dem Blatt seine mühselige Existenz recht wohl angesehen, und man mußte befürchten, daß die Hülfe, wenn sie nicht bald dem guten Willen energisch zu Statten komme, zu spät kommen dürfte.

Die Hülfe ist gekommen. Als das „wahre Oesterreich“ sich endlich aufraffte, allerdings nicht ohne den indirekten Beistand des neuen Ministeriums, und mit einer Mehrheit von zwölf Stimmen zum Sturz der deutsch-liberalen Partei-Tyrannei, die sich dort mit dem gleissenden Namen der „Verfassungstreue“ schmückt, in den neugewählten cisleithanischen Reichsrath einrückte: da kam auch für das „Vaterland“ eine bessere Zeit. Die ganze „Rechtspartei“ wie auch manche Mitglieder der befreundeten Fraktionen vereinigten sich, um mit ihren Unterschriften das „Vaterland“, zugleich *mit dessen Neujahrs-Programm*, dem Publikum zu em-

pfehlen. Dieser moralische Succurs mußte an sich schon in's Gewicht fallen.

Dadurch ist aber das Blatt keineswegs zum Organ einzelner parlamentarischen Fraktionen und diese etwa für den Inhalt der Zeitung verantwortlich geworden. Das „Vaterland" ist selbstständig geblieben; es vertritt so die gesammte Stellung der gegen den herrschsüchtigen Liberalismus in's Leben getretenen Coalition. Die Schwierigkeit der beiderseitigen Aufgabe kann man sich kaum groß genug vorstellen. Wie schwer es ist, eine solche parlamentarische Coalition vor Spaltungen zu behüten, haben wir in Bayern, wenn es erlaubt ist, Kleines mit Großem zu vergleichen, seit dem Jahre 1870 erfahren, und doch hatten wir nicht, wie die Herren in Oesterreich, mit nationalen Besonderheiten zu kämpfen. Bis jetzt scheinen die Klippen im Parlament mit Glück umschifft worden zu seyn, und auch dem „Vaterland" ist, so viel sich erkennen läßt, bis jetzt die bittere Erfahrung erspart geblieben, sich mit Gegnerschaften im eigenen Lager abkämpfen zu müssen.

Das ist um so höher anzuschlagen, als die Haltung und Sprache des Organs an Entschiedenheit und Schneidigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Auch an geistigem Reichthum des Inhalts steht es weit z. B. über der Berliner „Kreuzzeitung", zu der das „Vaterland" sich überhaupt verhält wie die volle Manneskraft zum angehenden Greisenalter. Nur Eines läßt sich vermissen, was freilich auch dem Berliner Organ völlig abgeht. Aber ein großes österreichisches Blatt sollte jedenfalls nicht ohne Original-Correspondenzen aus dem Orient seyn. Vor zwanzig Jahren haben wir aus den orientalischen Correspondenzen des „Vaterland" Manches gelernt. Freilich ist das ein kostspieliger Artikel; und man braucht nur, von der Abonnenten-Zahl ganz abgesehen, die Inserate der „Neuen Freien Presse" mit denen des conservativen Blattes zu vergleichen, um den ungeheuern Unterschied der Mittel zu ermessen.

Es wird an den Katholiken Oesterreichs seyn, in der Unterstützung des Blattes nicht zu ermüden. Daß dasselbe in allen Dingen den correkt katholischen Standpunkt einnimmt, versteht sich von selbst. Es war dieß schon zu der Zeit der Fall, als in Wien noch ein erklärt katholisch-politisches Blatt neben dem „Vaterland“ bestand. Damals schon hat letzteres Organ thatsächlich bewiesen, daß in Oesterreich die wahrhaft conservative Politik vom Katholicismus nicht zu trennen ist.

Aber auch außerhalb Oesterreichs verdiente das Blatt mehr Verbreitung als es, dem Anscheine nach, bis jetzt gefunden hat. Es ist allerdings richtig, daß dasselbe den fast Jahr aus Jahr ein tagenden Reichs- und Landesvertretungen der eigenen Heimath und ihren Verhandlungen unbeschränkten Raum gewähren muß und daß man mitunter der Meinung seyn könnte, das gehe uns nichts an. Aber abgesehen davon, daß von allen Vorgängen in Oesterreich nach wie vor das Wort gilt: nostra res agitur, so muß ich gestehen, daß die Debatten in den österreichischen Häusern an allgemeinem Interesse hinter denen der Berliner Häuser selten zurückstehen. Schon die preußischen Hausübel des Culturkampfs und der Social-Demokratie bringen es mit sich, daß hier mehr leeres Stroh gedroschen wird als dort; und es ist anzunehmen, daß man dort eher als hier dazu gelangen wird, die wahren und brennenden Bedürfnisse der Zeit mit Ernst in's Auge zu fassen. Oesterreich ist ja auch der Agrikulturstaat in Eminenz.

Darauf bereitet das „Vaterland“ in rühmenswerther Weise vor. Wir haben darum in der Ueberschrift das Blatt mit der „neuen Social-Frage“ zusammengestellt. Erst jetzt beginnt bei uns die conservative Presse auf diese im höchsten Grade bedenkliche Seite des modernen Lebens aufmerksam zu werden, während die liberale derselben mit auffallender Scheu aus dem Wege geht. Das „Vaterland“ hat das Thema schon cultivirt, als man bei uns nur noch Aug und Ohr hatte für die *Gefahren der Socialdemokratie.* Und während man jetzt bei

ms dem Socialisten-Gesetz wenigstens das Verdienst zuschreibt, daß es eine der bedenklichsten Erscheinungen, nämlich die social-demokratische Agitation unter dem Landvolk, zurückgedrängt habe, muß man über einmal bemerken, daß es gar keiner revolutionären Propaganda bedarf, um unsere gesammte Landwirthschaft in Aufruhr und an den Rand der Verzweiflung zu bringen.

Das thut einfach der ungeheure Umschwung in den Verkehrs-Verhältnissen der Neuzeit. Das Meer und der Dampf haben die Agrar-Frage in höchster Potenz erzeugt. Die enorm verringerten Transport-Kosten ermöglichen es den überseeischen Ländern — Nordamerika, Canada, Südamerika, Südafrika, Australien, neuestens auch Indien — ihre mit den geringsten Produktionskosten ihrem jungfräulichen Boden abgewonnenen Erzeugnisse, Brodfrucht und Nutzungen der Viehzucht, zu solchen Preisen auf unsere Märkte zu werfen, mit welchen unsere Landwirthschaft nicht mehr concurriren kann. Denn dieselbe muß ihre Steuern und Leistungen an den Staat und die Gemeinde, die Grundlasten und Zinsen ihrer Schulden aus dem Preise der Bodenprodukte ziehen können, ehe sie zur Reineinnahme kommt, von der sie bestehen soll. Von allen diesen historischen Belastungen sind die überseeischen Concurrenten frei, und ihre Geld- wie die Blutsteuer beträgt ein Minimum.

Es ist hier nicht der Ort, auf ein Thema näher einzugehen, das unzweifelhaft bald eine ebenso reiche Buchliteratur hervorrufen wird wie die social-demokratische Frage; auf das Thema nämlich: was soll aus unserer Landwirthschaft, der Grundlage aller staatlichen Existenz, werden, wenn ihr nicht geholfen wird und wie kann ihr geholfen werden? Wir wollen nur noch den Ausspruch eines liberalen National-Oekonomen an der Wiener Universität über die erschreckende Thatsache anführen: „Wenn wir nicht sehr irren, so bereitet sich in aller Stille etwas vor, was einen bis jetzt geradezu *unermeßbaren Einfluß auf* Dinge und Verhältnisse in Eu-

ropa haben kann, welche wir als vitale Grundlagen unseres Lebens zu betrachten haben"[1]).

Man kann allerdings der Meinung seyn, daß diese Frage alle anderen Fragen der hohen und niederen Politik in den Schatten stelle. Das Wiener Organ hat das zeitig bemerkt, und wir folgen mit Spannung der Bethätigung dieser Einsicht. In der That handelt es sich hier um Phänomene, die das Maß unserer socialen Verlegenheiten zum Ueberlaufen zu bringen geeignet sind.

XIV.

Cardinal Mezzofanti.

Giuseppe Cardinal Mezzofanti. Ein Lebensbild aus der Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Dr. Alphons Bellesheim, Domvikar in Köln. Würzburg, L. Wörl 1879. (111 S.)

Eine Lebensbeschreibung Mezzofanti's ist seit dem Tode des berühmten Cardinals in Deutschland nicht versucht worden, und doch zählt er zu jenen Auserwählten, welche nicht ihrem Vaterlande allein, sondern der gesammten christlichen Welt angehören, und seine Biographie zu jenen seltenen Erscheinungen, deren Lektüre einen ungetrübt reinen, friedlichen, zugleich geist- und herzerhebenden Genuß gewähren. Hr. Dr. Bellesheim hat sich daher ein Verdienst erworben, daß er die Resultate der neuesten Untersuchungen und die zahlreichen persönlichen Zeug-

---

1) Lorenz von Stein, s. Wiener „Vaterland" vom 23. Mai d. Js.

nisse der Zeitgenossen über den Charakter und die Verdienste des außerordentlichen und doch so bescheidenen Mannes, der wegen seines einzig dastehenden linguistischen Talents das Staunen und die Bewunderung der wissenschaftlichen Welt gewesen, zu einem gedrängten Bilde zusammenfaßte und dieses für einen allgemeinen Leserkreis in leicht übersichtlicher und anziehender Darstellung vorführte. Es ist eine gerechte und unbefangene Würdigung des Gelehrten und Kirchenfürsten, dessen Name zu einem geflügelten Wort geworden.

Der äußere Gang seines Lebens, das am 19. September 1774 zu Bologna begonnen, am 15. März 1849 in der ewigen Stadt geendet, ist in den Hauptzügen bekannt; es ist der eines emsigen, zuletzt vom Papste mit der höchsten Kirchenwürde belohnten Gelehrtenlebens. Auch über die Größe seines Charakters und den Glanz seiner Tugenden kann kein Zweifel aufkommen; alle Welt ist darüber einig. Als Professor an der Universität Bologna, wie als Bibliothekar der Vaticana und als Cardinal ist er sich unveränderlich treu geblieben. Selbst ein Bunsen, der mit deutschem Schulmeisterstolz Mezzofanti's philologische Kritik bemängelt, muß bezeugen, daß er „ein liebreicher, guter Christ" gewesen, „fromm, aber nicht unduldsam, und von großer Sanftmuth, welche bei ihm kein bloßes Gewand bildete, sondern eine wirkliche christliche Tugend. Ehre seinem Andenken."

Schwieriger ist das Urtheil über die wissenschaftliche Bedeutung des „neuen Mithridates", der gegen das Ende seines Lebens nachweislich mehr als 70 Idiome mit größerer oder geringerer Sicherheit handhabte, in seiner übergroßen Bescheidenheit aber und bei seiner auf praktische Thätigkeit hinzielenden Geistesrichtung nur spärliche Denkmale seiner gelehrten Studien der Oeffentlichkeit übergeben hat. Das Meiste, um eine allseitige Abschätzung der Kenntnisse dieses Sprachenkrösus zu ermöglichen, hat ein irischer Gelehrter gethan, Dr. Charles W. Russell, Präsident des großen Maynooth-Collegs in Dublin, der „sich sogar schwere materielle Auslagen nicht verdrießen" ließ, „auf dem ganzen Erdenrund Aussagen solcher Gelehrten zu sammeln, welche Mezzofanti kennen gelernt und seine Sprachfähigkeit geprüft hatten." Russell's Werk (The life of Card. Mezzofanti.

London 1858), von dem auch eine italienische Bearbeitung mit werthvollen Ergänzungen und Dokumenten erschienen ist (Bologna 1859), bildet daher eine Hauptquelle für den deutschen Biographen, der übrigens auch alle sonst erreichbare Literatur, namentlich die Mittheilungen von Guido Görres in den Histor.-polit. Blättern (1842 Bd. 10), Manavit, esquisse historique sur le Card. Mezzofanti (Paris 1853) und Anderes gewissenhaft zu Rath gezogen hat.

Von ganz besonderem Interesse ist es, in Mezzofanti's Leben den Spuren nachzugehen, welche über den Gang seiner Sprachstudien, über die Methode und die Hilfsmittel Aufschluß geben, die derselbe bei Erlernung neuer Idiome anwandte. Sind gleich die Einzelnheiten, die hierüber zu erlangen waren, nicht sehr ausgiebig, so eröffnen sie doch einen Einblick in den Proceß, in welchem die eminente Befähigung des Sprachenbändigers zur Entfaltung gelangte. Mezzofanti's Briefwechsel mit dem Orientalisten de Rossi in Parma bot hiefür manche Anhaltspunkte. „Wie instinktmäßig auch Mezzofanti's Vermögen zur Aneignung fremder Idiome gewesen seyn mag, so geht doch aus diesem Briefwechsel hervor, daß er das Sprachstudium systematisch mit dem unermüdlichsten Fleiße cultivirte. Mochte er seinem angebornen Talente auch noch so viel verdanken, ohne den unabläßigen Betrieb der Studien würde er niemals Erfolge von solcher Bedeutung erzielt haben. Dem angehenden Philologen wird auf dem weiten Wege, den er zurückzulegen hat, der Gedanke zum Trost gereichen, daß auch dieser wunderbar ausgestattete Mann den nämlichen beschwerlichen Gang gethan hat, wobei auch die Thatsache von Bedeutung erscheint, daß derselbe sich der mühevollen Arbeit des Uebersetzens aus einer Sprache in die andere im ganzen Verlauf seiner Studien unterzog, wenn gleich erst in den letzten Jahren diese Mühe sich für ihn in eine Quelle der Erholung verwandelte." (S. 35).

Die Reihe zeitgenössischer Zeugen, welche aus persönlichem Verkehr mit Mezzofanti ihr Urtheil über ihn schöpften und deren Aussagen hier je nach der Zeit ihrer Berührung mit demselben angezogen sind, ist eine recht ansehnliche. Bemerkenswerth darunter sind die Aeußerungen des Engländers Stuart Rose, der ihn

1817 in Bologna besuchte, des Dänen Molbech, des ungarischen Astronomen Baron Zach vom September 1820, des deutschen Philologen Friedrich Jacobs vom Sommer 1825, des Halle'schen Theologie-Professors Tholuck vom Jahre 1828, des italienischen Astronomen Libri zu Anfang des Jahres 1830, später des Abbé Gaume, Dr. Edwards und Anderer. Alle diese Männer urtheilen im Ganzen mit Unbefangenheit und werden den wunderbaren Fähigkeiten des Bologneser Professors und nachmaligen Cardinals in größerem oder geringerem Maße gerecht, während die abfälligen Bemerkungen von Blume und Ritschl, welche nichts als seine Sprachfertigkeit gelten lassen, lediglich den Werth von oberflächlichen Courier-Urtheilen haben. Mit staunender Bewunderung sprach der Dichter des Child Harold (schon um 1818) von Mezzofanti, dem einzigen Gelehrten, den er „zweimal zu sehen den Wunsch gehabt hätte." Lord Byron nennt ihn einen „Sprachenbriareus, eine wandernde Polyglotte — ein Mann, der zur Zeit des Thurmbaues von Babel als allgemeiner Dolmetsch hätte leben müssen."

Den Bemühungen Dr. Russell's verdankt man ein genaues Verzeichniß der sämmtlichen Sprachen, welche der Cardinal kannte, sowohl derjenigen, welche er mit flüssiger Gewandtheit redete (39), wie jener welche er minder vollkommen sprach (17), oder die er aus Büchern erlernt, aber nicht sprechen konnte (12), und ebenso der sämmtlichen (mehr als 30) Dialekte, welche er redete oder in ihren Haupteigenthümlichkeiten verstand. Auf Grund dieses Verzeichnisses kann man wohl behaupten, „daß Card. Mezzofanti eine der merkwürdigsten Erscheinungen nicht allein unseres Jahrhunderts, sondern aller Zeiten ist, und diejenigen Männer, welche gewöhnlich als leuchtende Beispiele auf dem in Rede stehenden Gebiet angeführt werden — Mithridates, Pico della Mirandola, Jonadab Alhanar und Sir William Jones, welche es kaum über zwanzig Sprachen brachten — weit hinter sich zurückgelassen hat."

Es ist zu beklagen, daß Cardinal Mezzofanti zu einem großen wissenschaftlichen Werke nicht die Muße gefunden. Wohl erlangten, wie Dr. Bellesheim im Vorwort anführt, die dringenden Bitten wohlmeinender Freunde, welche nicht ohne Grund

besorgten, es möchte der Cardinal entschlafen, ohne der Nachwelt genügende Mittheilungen über seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Linguistik zu hinterlassen, daß Mezzofanti gegen den Abend seines Lebens „zur Ausarbeitung eines größeren Werkes über vergleichende Sprachenkunde sich anschickte." Aber der Tod überraschte ihn dabei. So beschränkt sich denn sein literarischer Nachlaß auf einzelne theils gedruckte, theils handschriftlich vorhandene Gelegenheitsschriften und Reden aus der Periode seiner akademischen Thätigkeit an der Universität Bologna (1797—1831) und verschiedene poetische Leistungen aus der Zeit seines römischen Aufenthalts (1831—49). Indeß auch diese kleinen linguistischen Arbeiten, seine gelehrten Dissertationen „über die wallachische Sprache und ihre Analogie mit dem Lateinischen", „über das Idiom der sieben Communen bei Vicenza" (beide gelesen in der Akademie zu Bologna im J. 1816), „über das Zahlensystem der Mexikaner und ihre Schreibweise" (gelesen in der Akademie zu Bologna 1818), seine Abhandlungen „über die persische Literatur", „über die arabische Sprache, ihre Dialekte und Literatur" ꝛc. — sie geben doch genugsam zu erkennen, daß es dem wunderbar begabten Manne nicht bloß um Sprachenfertigkeit, sondern um eine tiefere wissenschaftliche Erkenntniß zu thun war, und wie sehr daher jene ihm Unrecht thun würden, welche dem Cardinal die Idee einer philosophischen Grammatik absprechen.

Wir haben in dem Charakterbild Mezzofanti's nur diese eine Seite berührt und verweisen im Uebrigen auf die anziehende Skizze von Dr. Bellesheim, der von der öffentlichen Wirksamkeit des edlen und liebenswürdigen Mannes in seiner Stellung zu Bologna wie in seinen Aemtern und Würden zu Rom eine anschauliche Schilderung entwirft. Geschichtliche Ausblicke allgemeiner Art und die Charakteristiken verschiedenartiger Persönlichkeiten, welche in den Kreis dieses Lebensbildes fallen, verleihen der Schrift ein erhöhtes Interesse, die dadurch in der That ein dankenswerther Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts geworden.

XV.

Preußischer „Culturkampf“ im Münsterlande in den Jahren 1802—1806.

III.

Es waren keine leeren Befürchtungen. Noch in demselben Jahre ward an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Professors Forkenbeck ein junger, ganz rationalistisch gesinnter Priester Namens Wecklein aus Bayern berufen. „Ich schrieb Ihnen schon, lieber Franz — berichtet am 8. Januar 1806 der genannte Weihbischof an Nicolovius (?) — daß der Herr von Fürstenberg als Curator der Universität entlassen sei und daß wir eine neue Organisation erwarteten, von welcher ich nichts Gutes ahnte. Leider habe ich, wenigstens für den Anfang, mich nicht geirrt. Ein Professor der Theologie legte seine Stelle nieder, und ein neuer wurde verschrieben und angestellt, ohne das Generalvicariat zu fragen, obgleich dieß, da alle Theologen seinen Vorlesungen beiwohnen sollen, doch hätte geschehen müssen. Dieser Mann lehrt die Theologie, liest außerdem über die biblischen Alterthümer und noch eine Encyclopädie über die heilige Schrift, ist aber ein solcher Neotheolog, möchte ich sagen, und redet mit so wenig Ehrfurcht von den heiligen Sachen, daß das unausstehlich ist. Nebstdem untergräbt er allen wahren Glauben und ist weder katholischer noch protestantischer Gesinnung, so daß die geistliche Obrigkeit gegen ihn vorgeht und durch *ernstliche Maßregeln* wo möglich seine Entlassung *betreiben muß*... *Es ist eine* betrübte Sache und eines der

größten Uebel, die uns überkommen konnten. Als das größte Unglück für ein Land sehe ich es an, wenn die jungen Geistlichen, welche sich dort der Seelsorge widmen wollen, so verderbliche Grundsätze einsaugen. Und da auf solche Art bei der Organisation der Universität schon gleich der Anfang gemacht ist, was läßt sich da für die Folge erwarten? Gott erbarme sich seines Volkes! Daß mir bei dieser Aussicht nicht wohl zu Muthe ist, können Sie denken. Ueberhaupt scheint Gott unsern Glauben und unser Vertrauen in jeder Hinsicht und von allen Seiten jetzt recht prüfen zu wollen"[1]).

In gleicher Gesinnung schrieb der Domherr Franz von Droste an seinen ältesten Bruder, den Erbdrosten, nach Darfeld: „Der neue Professor der Dogmatik hat die ganze Stadt in Sensation gebracht. Es ist schrecklich, das Collegium, worauf Alles beruht, in solchen Händen zu sehen; zum Glück ist er so albern, daß er weniger Eingang finden kann, und wird hoffentlich bis zur offenbaren Ketzerei hereinstolpern. Das Opfer Isaaks war Traum; die Schweine, die vom Teufel in den See getrieben, waren scheu geworden; der Glanz, der den Saulus zum Paulus machte, war ein starkes Gewitter u. s. w. Kurzum, lieber Adolph, es ist beinahe Alles schwarz und düster, wo man nur immer um sich blickt — und nur oben Lichthelle."

Bei dem allgemeinen Unwillen, der sich in Reden und Schriften[2]) gegen Wecklein erhob, und gegenüber den wiederholt vom Generalvikar eingereichten Beschwerden sah sich endlich die Kriegs- und Domänenkammer genöthigt, eine Special-

---

1) Diese und die folgenden brieflichen Mittheilungen aus dem Darfelder Archiv.

2) Wecklein hatte geschrieben: Momenta praecipua ad *liberaliorem* vet. Test. interpretationem etc. Essendiae 1806. — Dagegen Kistemaker: Commentatio de nova exegesi etc. Monast. 1806; P. Molkenbuhr: Neue Auslegungsart der heil. Schrift des alten Testaments, empfohlen von H. Wecklein, Professor zu Münster; widerlegt u. s. w. Dorsten 1806.

Untersuchungscommission anzuordnen, wozu aus der Zahl ihrer Mitglieder der liberale Rath Schmedding und der Protestant Mettingh benannt wurden. Von einer solchen Commission war von vornherein wenig Gutes zu erwarten. Statt in der beregten Angelegenheit eine gewissenhafte Untersuchung anzustellen und nöthigenfalls ernsthaft Remedur zu schaffen, wurde vielmehr die Sache auf unverantwortliche Weise in die Länge gezogen und selbige als willkommene Gelegenheit benützt, die Gegner Weckleins, vornehmlich die Familia sacra zu molestiren. Der Domherr Clemens von Droste wurde mehrmals über die Doktrin des genannten Professors vernommen. Er hatte dessen Collegien verschiedene Male, mit der Feder in der Hand, angewohnt und konnte so mit reichhaltigen (uns vorliegenden) Notizen dienen, welche in der That beweisen, daß damals in einem ganz katholischen Lande und an einer bis dahin durchaus katholischen Universität ein unter dem Schutze einer protestantischen Regierung stehender Theologieprofessor ungestraft die unkirchlichsten Lehren vortragen durfte. Zugleich wurde jener auch darüber vernommen, ob nicht zwischen der Fürstin von Gallitzin, dem Freiherrn von Fürstenberg, dem Grafen von Stolberg und seinem Bruder, dem Weihbischof, Conferenzen bezüglich der Wecklein'schen Sache stattgefunden hätten. Die inquirirende Behörde konnte jedoch von ihm weder durch Drohungen noch durch mannigfach an ihn gestellte, im Recht freilich verbotene Suggestiv-Fragen irgendwelche Auskunft erlangen. Zweifelsohne ging sie hiebei von der Meinung aus, als ob die genannten Glieder der Familia sacra „in einer dem Staate feindlichen Absicht sich versammelt und unerlaubte Maßregeln verabredet oder bezweckt" hätten. Und wenn dieß nur einigermaßen nachzuweisen gewesen wäre, wie würde man gerade da durch Erhebung einer Anklage auf Staatsverbrechen den Hebel anzusetzen sich beeilt haben zum Sturze dieser einflußreichen Führer der Gegenpartei, womit dann zugleich jede wirksame Opposition gegen

größten Uebel, die uns überkommen konnten. Als das größte Unglück für ein Land sehe ich es an, wenn die jungen Geistlichen, welche sich dort der Seelsorge widmen wollen, so verderbliche Grundsätze einsaugen. Und da auf solche Art bei der Organisation der Universität schon gleich der Anfang gemacht ist, was läßt sich da für die Folge erwarten? Gott erbarme sich seines Volkes! Daß mir bei dieser Aussicht nicht wohl zu Muthe ist, können Sie denken. Ueberhaupt scheint Gott unsern Glauben und unser Vertrauen in jeder Hinsicht und von allen Seiten jetzt recht prüfen zu wollen"[1]).

In gleicher Gesinnung schrieb der Domherr Franz von Droste an seinen ältesten Bruder, den Erbdrosten, nach Darfeld: „Der neue Professor der Dogmatik hat die ganze Stadt in Sensation gebracht. Es ist schrecklich, das Collegium, worauf Alles beruht, in solchen Händen zu sehen; zum Glück ist er so albern, daß er weniger Eingang finden kann, und wird hoffentlich bis zur offenbaren Ketzerei hereinstolpern. Das Opfer Isaaks war Traum; die Schweine, die vom Teufel in den See getrieben, waren scheu geworden; der Glanz, der den Saulus zum Paulus machte, war ein starkes Gewitter u. s. w. Kurzum, lieber Adolph, es ist beinahe Alles schwarz und düster, wo man nur immer um sich blickt — und nur oben Lichthelle."

Bei dem allgemeinen Unwillen, der sich in Reden und Schriften[2]) gegen Wecklein erhob, und gegenüber den wiederholt vom Generalvikar eingereichten Beschwerden sah sich endlich die Kriegs- und Domänenkammer genöthigt, eine Special-

1) Diese und die folgenden brieflichen Mittheilungen aus dem Darfelder Archiv.

2) Wecklein hatte geschrieben: Momenta praecipua ad *liberaliorem* vet. Test. interpretationem etc. Essendiae 1806. — Dagegen Kistemaker: Commentatio de nova exegesi etc. Monast. 1806; P. Mollenbuhr: Neue Auslegungsart der heil. Schrift *des alten* Testaments, empfohlen von H. Wecklein, Professor zu *Münster*; widerlegt u. s. w. Dorsten 1806.

Untersuchungscommission anzuordnen, wozu aus der Zahl ihrer Mitglieder der liberale Rath Schmedding und der Protestant Mettingh benannt wurden. Von einer solchen Commission war von vornherein wenig Gutes zu erwarten. Statt in der beregten Angelegenheit eine gewissenhafte Untersuchung anzustellen und nöthigenfalls ernsthaft Remedur zu schaffen, wurde vielmehr die Sache auf unverantwortliche Weise in die Länge gezogen und selbige als willkommene Gelegenheit benützt, die Gegner Weckleins, vornehmlich die Familia sacra zu molestiren. Der Domherr Clemens von Droste wurde mehrmals über die Doktrin des genannten Professors vernommen. Er hatte dessen Collegien verschiedene Male, mit der Feder in der Hand, angewohnt und konnte so mit reichhaltigen (uns vorliegenden) Notizen dienen, welche in der That beweisen, daß damals in einem ganz katholischen Lande und an einer bis dahin durchaus katholischen Universität ein unter dem Schutze einer protestantischen Regierung stehender Theologieprofessor ungestraft die unkirchlichsten Lehren vortragen durfte. Zugleich wurde jener auch darüber vernommen, ob nicht zwischen der Fürstin von Gallitzin, dem Freiherrn von Fürstenberg, dem Grafen von Stolberg und seinem Bruder, dem Weihbischof, Conferenzen bezüglich der Wecklein'schen Sache stattgefunden hätten. Die inquirirende Behörde konnte jedoch von ihm weder durch Drohungen noch durch mannigfach an ihn gestellte, im Recht freilich verbotene Suggestiv-Fragen irgendwelche Auskunft erlangen. Zweifelsohne ging sie hiebei von der Meinung aus, als ob die genannten Glieder der Familia sacra „in einer dem Staate feindlichen Absicht sich versammelt und unerlaubte Maßregeln verabredet oder bezweckt" hätten. Und wenn dieß nur einigermaßen nachzuweisen gewesen wäre, wie würde man gerade da durch Erhebung einer Anklage auf Staatsverbrechen den Hebel anzusetzen sich beeilt haben zum Sturze dieser *einflußreichen Führer der Gegenpartei, womit dann zugleich* jede wirksame Opposition gegen

Wecklein würde zu Grabe getragen seyn! Aber es mangelte eben an dem nöthigen Beweismaterial, und als der Weihbischof in einer Eingabe an die Kriegs= und Domänenkammer entschieden gegen eine derartige Supposition als seiner Würde zuwider protestirte und Nennung des etwaigen Denuncianten und Angabe der Gründe seiner Angabe forderte, gab die genannte Behörde weder die gehörige Aufklärung, noch kam sie der Forderung des Weihbischofs nach, indem sie den windigen Grund vorschützte, daß die betreffenden Papiere ihr noch nicht eingereicht seien. Dieselbe nichtssagende Antwort erfolgte, als der Weihbischof vier Monate später seine Forderung wiederholte. Die eigentliche Absicht der Regierung ist klar: sie hatte versucht, zu Gunsten des unkirchlichen Priesters und Lehrers den eigentlichen Streitpunkt auf ein anderes Gebiet zu verrücken und zur Angriffswaffe gegen dessen Gegner zu verwerthen; und da ihr dieß nicht gelungen, so wollte sie durch Verweigerung einer klaren Auskunft ihrerseits den Weihbischof und seine Freunde in der aufregenden und lähmenden Situation belassen, als sei gleichwohl eine Anklage schwerster Art gegen sie anhängig. Zugleich sieht man aber auch an diesem einen Beispiele, — und aus dem Grunde haben wir es im Näheren ausgeführt — mit welch' argwöhnischen und scharfen Blicken die Glieder der Familia sacra, in deren Händen noch die geistliche Verwaltung des Landes lag, von der Regierung beobachtet wurden, wie dieselben daher, soweit es gewissenshalber ging, mit peinlicher Besorgniß jedem Anlaß aus dem Wege gehen mußten, der von der Regierung, wenn auch nur mit Scheingrund, dahin hätte ausgenützt werden können, um die so wichtigen kirchlichen Aemter unter dem Vorwand der Sicherung des Staatswohls ihren Händen zu entreißen und sie Männern von der Gesinnung eines Spiegel, von der Lippe u. A. anzuvertrauen, wie es später unter Napoleon ja wirklich geschehen ist.

Solche Gründe mögen Fürstenberg vornehmlich bewegen

haben, daß er zuerst auf dem Beschwerdewege dem scandalösen Unfuge des staatlich geschützten Professors Einhalt zu thun versuchte; da dieß aber nicht die gewünschte Folge hatte, vielmehr die ad hoc eingesetzte Untersuchungs-Commission augenscheinlich für den Angeklagten Partei nahm, so griff der Generalvikar, vom eigenen Gewissen und von seinen Freunden gedrängt, zu der einzigen ihm offenstehenden Maßregel, daß er (im Sommer 1806) den Theologie-Studirenden der Diöcese Münster den Besuch der Vorlesungen des Professors Wecklein untersagte. Sofort protestirte das unter Vincke stehende Universitäts-Curatorium gegen das Verbot, und die Kriegs- und Domänenkammer „erlaubte durch ein Dekret den Theologen jenen Vorlesungen beizuwohnen", wie Clemens von Droste erzählt. Dessen Bruder, der Weihbischof, berichtet an Nicolovius des Weiteren also: „Das Curatorium will dem Generalvicariat dieses nicht zugestehen und hat dagegen neue Erklärungen ergehen lassen, so daß nun eine offene Fehde entstanden ist. Meiner Ueberzeugung nach hat das Curatorium Unrecht und zieht nebstdem eine große Verantwortung auf sich, da sie das Heiligste und Wichtigste uns rauben wollen, wo es doch ihre Pflicht wäre, die Ehrfurcht gegen dasselbe und dessen Ausübung bestmöglichst zu befördern. Das ist in der That recht betrübt, lieber Franz! Nun wird freilich das Generalvicariat wieder ernsthafte Maßregeln ergreifen und zweckmäßige und nachdrückliche Klage eingeben. Dagegen wird auch das Curatorium zur Aufrechthaltung seines vermeintlichen Rechts das Seinige thun; und Gott weiß, was endlich aus Berlin zum Vorschein kommt."

Die vorstehenden Worte deuten genugsam die große auf beiden Seiten herrschende Erregung an. Der Generalvicar von Fürstenberg und seine Freunde waren bereit, zum Schutze „des Heiligsten und Wichtigsten" den äußersten Widerstand zu leisten; und daß *auch die Regierung* zur Durchführung *ihres Willens vor keinem Mittel* würde zurückgeschreckt seyn,

hat Herr von Vincke, der damals an der Spitze der Münster'schen Regierung stand, später in einem ähnlichen Falle zur Genüge bewiesen[1]). Dießmal kam es nicht zum Aeußersten, da plötzlich hereinbrechende politische Ereignisse die ganze Lage der Dinge hier und weithin umgestalteten und das Münsterland der Macht eines anderen Gewalthabers überlieferten.

Aber es scheint, als hätte Preußen in der Voraussicht seines baldigen Scheidens vom Münsterlande dessen Bewohnern seine schnell vorübergegangene aber tief einschneidende Verwaltung durch einen neuen Gewaltakt in bleibender Erinnerung erhalten wollen, indem es kurz vor Ausbruch des Krieges mit Frankreich plötzlich und wider alles Recht die Suppression des Domkapitels, dieser noch übriggebliebenen charakteristischen Institution der kirchlichen und politischen Vergangenheit des Landes, verfügte. Die allgemeinen Gründe zu dieser Maßregel sind aus dem Vorhergehenden leicht zu eruiren, specielle sind uns nicht bekannt. In der Sitzung des Domkapitels vom 6. Oktober 1806 erschien nach vorhergegangener Ansage und Mittheilung des Grundes, der Vice-Kammerdirektor von Schlechtendahl als Commissär der Kriegs- und Domänenkammer, um dem versam-

1) Obige Darstellung nach den bezüglichen Papieren im Darfelder Archiv. — Vergl. auch Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster. 190. — Esser, der „Biograph" Fürstenberg's, hat es vorgezogen, auch hier wieder völlig sich auszuschweigen. Wie derselbe von Fürstenberg's religiös-kirchlichem Standpunkte überhaupt, und insbesondere von dessen erfolgreicher Wirksamkeit gegenüber den rationalistischen Bestrebungen des letzten Kurfürsten fast nichts zu sagen gewußt, so hat er auch von dem mannhaften Auftreten des Generalvikars für den katholischen Charakter der Volksschulen, des Gymnasiums und der Universität zu Münster gegenüber den Eingriffen der preußischen Regierung mit keiner Silbe Erwähnung gethan, wenngleich ihm die betreffenden Aktenstücke zumeist zur Verfügung standen. Der nämliche Vorwurf trifft Söckeland, Erhard u. A.

melten Domkapitel den Inhalt eines an letztere Behörde gerichteten königlichen Ministerial-Rescriptes vom 26. September desselben Jahres mitzutheilen, welches in sehr ungnädigen Ausdrücken die Aufhebung des Capitels selbst und die Einziehung seines Vermögens verfügte.

Zu Anfang derselben Sitzung aber und vor Eintritt des Commissärs in's Capitelhaus hatte Herr von Fürstenberg zur Wahrung der kirchlichen Grundsätze und der eigenen Rechte eine kurze aber sehr verständliche Gegenerklärung zu Protokoll gegeben, welche sofort von vielen der anwesenden Domherren unbedingt unterschrieben und nachher dem Commissär zur Uebergabe an die Kriegs- und Domänenkammer zugestellt wurde. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Das Capitulum ist sede plena nach den geistlichen Rechten senatus Episcopi und desselben Consens in vielen Fällen nothwendig. Sede vacante geht jurisdictio Episcopalis auf dasselbe über, und der Vicarius generalis erhält durch dessen Wahl seine Gewalt, welche dennoch in Capitulo radicirt bleibt; ich muß also das Capitel sowohl nach den geistlichen Rechten als in Kraft des Reichs-Deputations-Schlusses, wenn es auch als aufgehoben erklärt werden sollte, in geistlicher und kirchlicher Eigenschaft als bestehend anerkennen und meine Capitular-Rechte mir beibehalten.“ Um für weitere Schritte den nöthigen Anhalt zu gewinnen, richteten Fürstenberg und seine gleichgesinnten Collegen* — Domdechant von Spiegel und Domkapitular von der Lippe fehlten in der Zahl der Unterzeichner — ein Gesuch an die Behörde um abschriftliche Mittheilung des genannten Rescripts und des vom Commissär aufgenommenen Protokolls. Aber vor jeglicher Antwort preußischerseits erschien die französisch-holländische Nordarmee in Münster, und schon am 27. Oktober (1806) wurde im Namen des Kaisers Napoleon eine Verordnung betreffs Einrichtung der neuen Verwaltung erlassen, welche zugleich die Bestimmung enthielt: „Die früheren Stände des Münsterlandes werden in Gemäßheit der vormaligen Landes-Gesetze

hergestellt und sollen vom General-Gouverneur versammelt werden können." Dadurch war auch die obige Verfügung der preußischen Regierung außer Kraft gesetzt, und somit die förmliche Aufhebung des Domcapitels und die Einziehung seines Vermögens verhindert[1]).

Während also die Preußen wieder gingen, wie sie gekommen waren, d. h. kränkende Maßnahmen verfügend gegen die religiösen Gefühle der Landesbewohner, war hingegen die erste Handlung der Franzosen ein Akt wohlwollender Gerechtigkeit nach derselben Seite. An diese offenliegende Thatsache knüpften die Münsterländer ihre Reflexionen: traurige Rückerinnerungen an die jüngste Vergangenheit, frohe Hoffnungen für die Zukunft; und daher Gefühle der Antipathie für jene, und eine Art von Sympathie für diese. Es darf das um so weniger Wunder nehmen, da die Münsterländer die Preußen ebenso gut wie die Franzosen als Eindringlinge betrachteten, und diese wenigstens noch nicht durch religionsfeindliche Maßregeln sich verhaßt gemacht hatten, wie es freilich später geschah. Von diesem Gesichtspunkte aus ist ein uns vorliegendes, von dem Domherrn Clemens von Droste-Vischering geschriebenes Promemoria[2]) zu beurtheilen, das vermuthlich in derselben oder in ähnlicher Form dem französischen Gouvernement unterbreitet worden ist und folgende Ueberschrift hat: „Reflexionen in Hinsicht der Ursachen und Abhaltungsmittel jener immerwährenden Neckereien, welchen die hier einzig herrschende katholische Religion, ihre Diener und dann eo ipso auch das Vicariat ausgesetzt ist —

---

1) Nach Papieren im Darfelder Archiv. — Die Thatsache selbst findet Erwähnung in dem „Gutachten in Streitsachen des Münster'schen Domkapitels mit dem Generalvikar des Kapitels. Von Georg Hermes" (Münster 1815) S. 3 — und in der Gegenschrift: „Geschichtliche Darstellung der Lage der Münster'schen Kirche" (Frankfurt a. M. 1815) S. 9 f.

2) Darfelder Archiv.

bloß aus dem Gesichtspunkte der Billigkeit und des Interesses des französischen Gouvernements hergeleitet." Der Inhalt des Schriftstücks zeigt außerdem, in welcher Richtung damals die Wünsche und Hoffnungen der Katholiken sowie deren Vorschläge zur Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse sich bewegten, und bestätigt und ergänzt namentlich im ersten Theile unsere bisherigen Ausführungen, weßhalb letzterer hier folgen mag:

„Es ist anerkannt, daß kein Druck lästiger ist, als derjenige, welcher sich auf Religion bezieht — daß es also kein sichereres Mittel gibt, ein Gouvernement verhaßt zu machen, als dieses: das Gouvernement dahin zu bringen, daß es zum Drucke der Religion die Hand bietet. Und eben dieser Druck ist gewiß einer der Hauptgründe des Hasses der Münsterländer gegen die preußische Regierung, insbesondere gegen die Mehrheit des Collège administratif[1]), welche protestantisch ist. Gewiß ist es auch, daß die sichere und gegründete Hoffnung: das französische Gouvernement werde diesem Drucke ein Ende machen, großen Theil hat an der Freude, mit welcher die Münsterländer die Franzosen aufgenommen haben. Je mehr nun ein Gouvernement durch den Drang der Umstände in die Lage gesetzt ist, den Unterthanen die Erleichterung, welche dasselbe ihnen gern verschaffen möchte, nicht verschaffen zu können, desto mehr würde es dem Interesse desselben angemessen seyn, die Religion vom Drucke zu befreien. . . . Es gibt dazu ein ganz einfaches Mittel: das Gouvernement braucht nämlich nur aus den Mitgliedern des Collège administratif einige zu benennen, welche als eine, der in Osnabrück angeordneten, ähnliche außerordentliche Commission in katholischen Religionssachen ausschließlich über die dahin gehörenden Gegenstände dem Gouverneur referiren. Die Autorität des Gouvernements kann dadurch eben so wenig leiden, als durch die Existenz des Collège administratif, indem diese Religions-Commission nur ein Ausschuß desselben

1) Die vorerst *unter diesem Namen* in Amtsthätigkeit erhaltene *Kriegs- und Domänenkammer.*

wäre, beauftragt, das landesherrliche jus circa sacra zu wahren. Die Mitglieder des Collège administratif sind alle Laien; es ist also bei einer Auswahl aus denselben eine Parteinahme für die Geistlichkeit nicht zu fürchten, wie man sie von Geistlichen etwa fürchten möchte. Daß die Auswahl zu einer Commission in katholischen Religionssachen nur katholische Mitglieder des Collegii treffen könne, liegt auf der Hand. Daß das Gouvernement aus den katholischen Mitgliedern nur solche wähle, welche das Vertrauen des publici haben, scheint offenbar dem Interesse des Staates angemessen; nicht minder, daß solche Mitglieder gewählt werden, in welche man überhaupt das Zutrauen setzen kann, daß sie gehörige Kenntniß von dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat und von der katholischen Religion haben ... daß sie, sowie das Vicariat, soviel möglich Collisionen zu meiden suchen und die etwa unvermeidlichen so friedlich als möglich abzuthun wünschen.

Das Gouvernement wird bald die nützlichen Folgen davon sehen; sie werden sich schon darin zeigen, daß die Geschäfte in dieser Hinsicht sich merklich durch das Wegfallen der Collisionen vermindern werden; denn es ist wohl klar, daß alle bisherigen Collisionen durch das Collège administratif (die Kriegs- und Domänenkammer), und zwar durch die protestantische Mehrheit desselben veranlaßt und unterstützt sind. Diese Mehrheit wird gewiß großentheils durch den obgleich katholischen Referenten für diese Angelegenheiten, den Kriegs- und Domänenrath Schmedding, verleitet. Auch das Curatorium der Universität, zusammengesetzt aus dem Präsidenten des Collège administratif, dem Herrn von Vincke und dem Domdechanten von Spiegel, hat eine sehr schädliche Collision veranlaßt. Herr von Vincke ist Protestant, man verarget demselben unrichtige Grundsätze in Rücksicht der katholischen Religion nicht; aber wohl mit Recht ist man um so unzufriedener, daß der Domdechant dergleichen nicht besser weiß oder nicht hindert. Und so haben Herr Schmedding und der Domdechant von Spiegel natürlich alles Vertrauen des publici verloren, und es scheint doch, daß man nicht mit Unrecht diesen beiden vorzüglich die *entstandenen* Collisionen zur Last legt" u. s. w.

So die freimüthigen und energischen „Reflexionen“ des vierunddreißigjährigen Clemens August. Auch der nahezu achtzig Jahre alte Generalvikar von Fürstenberg suchte aus der veränderten politischen Lage Nutzen zu gewinnen für die religiösen und kirchlichen Interessen des Landes. Vor uns liegt das Concept zu einer längeren in französischer Sprache abgefaßten Vorstellung[1]), welche der Generalvikar bald nach dem Einrücken der Franzosen dem neuen General-Gouverneur Loison eingereicht zu haben scheint, und aus der die Hauptpunkte in Uebersetzung hier folgen mögen:

„Die Universität stand vor der Ankunft der Preußen unter dem Fürstbischof, in der Folge unter dem Capitel; ich war Curator derselben. Die Professoren waren sämmtlich katholisch. Seit der Ankunft der Preußen war sie von der Kriegs- und Domänenkammer abhängig. Bei Ernennung von Theologie-Professoren ward ich als Generalvicar nicht befragt. Die beiden Curatoren (Vincke und Spiegel) vertrauten die dogmatische Professur einem gewissen Wecklein an, dessen Lehre so sehr unserer Religion widersprach, daß ich mich gezwungen sah, den Besuch seines Collegs den Theologen zu verbieten. — Das Seminar stand bis zur preußischen Besitznahme ebenfalls unter dem Fürstbischof und dem ihn vertretenden Generalvikar. Soweit die Fonds es erlaubten, hatten die Seminaristen freies Unterkommen. Diejenigen, welche hierum sich bewarben, hatten einen besonderen Concurs mitzumachen, woraufhin die Würdigsten ausgewählt wurden. Die Kriegs- und Domänenkammer traf die Verordnung, daß die Namen der in's Seminar Eintretenden vorher ihr angezeigt werden müßten. Diese seit der Beschwerdeführung gegen H. Wecklein eingeführte Neuerung ist eine Behinderung der bischöflichen Rechte, welche dazu dienen kann, gerade Solche auszuschließen, welche der Religion am nützlichsten seyn würden. Ich bitte Ew. Excellenz, die bischöfliche Amts-

---

1) Das vielfach durchstrichene und nicht ganz vollendete Concept *(im Darfelder Archiv)* ist zur einen Hälfte von Fürstenberg selbst, *zur andern Hälfte von* seinem Privatsekretär geschrieben.

gewalt von diesem ihr auferlegten Zwange zu befreien. . . . Die jungen Geistlichen bildeten die Pflanzschule, woraus die Pfarrer ihre Kapläne nahmen, welche, wenn sie vier Jahre in dieser Hülfsseelsorge gearbeitet, in der Folge zu Pfarrämtern gelangten. Aber in diesem Jahre (1806) haben die Preußen die Bestimmung getroffen, daß 37 Mönche aus den von ihnen in den Bisthümern Halberstadt und Hildesheim aufgehobenen Klöstern vor jenen zu Pfarrern befördert werden sollten, und zwar in der Absicht, um die Regierung von den Pensionen zu entlasten, welche sie sonst aus den Revenuen der aufgehobenen Klöster an die Exmönche zahlen müßte. Abgesehen davon, daß die Mehrzahl derselben gar nicht für die Seelsorge ausgebildet worden ist, und daß sie nur sehr schwer in den Charakter unseres Volkes sich hineinfinden würden, da ihre Art eine den hiesigen Verhältnissen völlig fremde ist, würde auch die Organisation unseres Klerus, welcher bisher so heilsame Erfolge erzielt, mehrere Jahre hindurch in ihrem Fortgang aufgehalten und die Theologen, welche zugleich in der Hoffnung auf Beförderung viel Zeit und Mühe verwendet, müßten dieser Hoffnung sich begeben; eine solche Ungerechtigkeit würde für die Zukunft alle Uebrigen entmuthigen. Das Gymnasium war seit Aufhebung der Jesuiten meiner Sorge anvertraut. Die Ernennung der Professoren ging vom Fürstbischof aus, und seit dessen Tode vom Domcapitel. Es besitzt sehr gute Professoren und hat ausgezeichnete Schüler herangezogen. Die Preußen haben nun die Verfügung getroffen, daß die Religionslehre nicht mehr den Professoren jeder Classe anvertraut werden solle; sie haben die für den Gymnasial-Gottesdienst bestimmte Kirche genommen, um ein Magazin daraus zu machen, haben das silberne Kirchengeräth nach Magdeburg geschickt und den eigens für die Schüler bestimmten Prediger abgeschafft.

An Ew. Excellenz erlaube ich mir in meiner Eigenschaft als Generalvicar die Bitte zu stellen, zu veranlassen, daß die alte Ordnung der Dinge, wie sie vor Ankunft der Preußen bestand, wieder hergestellt und die Religionslehre den Professoren der einzelnen Classen wieder anvertraut werde, daß der Prediger in sein Amt wieder eingesetzt, die Kirche zurückgegeben und aus

dem Studienfond reparirt, sowie endlich das auf Befehl der Kriegs- und Domänenkammer nach Magdeburg abgeführte silberne Kirchengeräth restituirt werde."

Mit diesen ruhigen, aber sehr bezeichnenden Aeußerungen des greisen Fürstenberg, dessen öfters behauptete „Preußenfreundlichkeit" dadurch in's rechte Licht gestellt wird, können wir füglich unsere Darstellung der von Preußen in den Jahren **1802—1806** im Münsterlande zur Anwendung gebrachten Kirchenpolitik beschließen. Hier nur noch die kurze Antwort auf die Frage: Welche Erfolge hat die Regierung aus dem damaligen „Culturkampfe" zu verzeichnen gehabt? Dem Lande zunächst hat derselbe wahrlich keinen Segen gebracht, wohl aber dort Trauer und Schmerz hervorgerufen, den religiösen Frieden gestört, die Leidenschaften in den Massen wachgerufen, das Rechtsgefühl verletzt, die unkirchlichen Elemente verstärkt und auf dem Gebiete der wahren Cultur, statt aufzubauen, niedergerissen und zahlreiche Trümmer gehäuft. Das scharfe Verdikt, das der alte Savigny von eben dieser Seite über die schmachvolle Zeit der Säkularisation gefällt, hat gerade mit Bezug auf die damaligen Verhältnisse im Münsterlande die meiste Berechtigung. „Das Beste, ja das einzig Gute, was von Anstalt und Einrichtung hier ist", schrieb er von Landshut aus, „liegt in den Resten der alten geistlichen Verfassung. Davon, ich meine von den eigenthümlichen Verhältnissen der katholischen Geistlichkeit, ihrer Erziehung und Bildung haben wir Andern gar keinen Begriff, und es ist etwas in seiner Art ebenso Vortreffliches und Herrliches, als das ganz verschiedene Wesen unserer Universitäten. Aber freilich sind es nur noch Reste, mit plumpen Händen haben die Regierenden das herrliche Werk gebrochen"[1]).

---

1) Enneccerus, Fr. C. v. Savigny und die Richtung der neueren Rechtswissenschaft. (Marburg 1879) S. 60.

Und was hat die preußische Regierung mit ihrer Kirchenpolitik sich selbst errungen? Die angeführten Stimmen aus katholischem Lager haben es offen herausgesagt, und es ist auf der eigenen Seite gerade von jenen Männern bestätigt worden, die es am besten wissen konnten: von Stein und Blücher. „Ich zweifle", schrieb jener mit wenig verhaltenem Schmerze, „daß die jetzige Generation die nachtheiligen Folgen des Umsturzes ihrer Verfassung vergessen (und) eine vollkommene Gleichartigkeit der Gesinnungen mit denen, die diese veranlaßten, erlangen werden"[1]. Und General von Blücher that damals den derben Ausspruch: „Die Münsterländer sind brave Leute, aber ein preußisch Herz bekommen sie nie!"[2].

---

1) Pertz, Stein's Leben I. 243.

2) Nach den Tagebuchaufzeichnungen (5. August 1802) des Domherrn Franz von Droste-Vischering. Darfelder Archiv. — Bei den Münsterländern sind seit den „Prüsken Tiden" folgende chronologische Verse im Umlauf, die für die damalige und nachfolgende Stimmung im Lande charakteristisch sind:

Achttein hundert een — do wören wi alleen.
Achttein hundert twee — do dai't us so weh.
Achttein hundert drei — do gaft allerlei.
Achttein hundert veer — göngt in Verweer (in's Wirre.)
Achttein hundert vieve — göngen se us te Lieve.
Achttein hundert säss — do kregen se de Päss'.
Achttein hundert sieven — frög'n wi, wo sint se blieven.

XVI.

Das Christenthum in Aegypten.

3.

Hatten nun die Monophysiten oder Jacobiten (Kopten), um dem griechischen Kaiser und den Melekiten sich zu entreißen und frei zu werden, den arabischen Eroberern sich in die Arme geworfen, so hatten sie diesen Schritt bitter zu bereuen, denn die eigentlichen Christenverfolgungen in Aegypten begannen jetzt erst. Wir geben hier eine kurze Uebersicht derselben, nach Makrizis' Berichten zusammengestellt: Der Patriarch Alexander bekleidete 25 Jahre lang, von 699—724 n. Ch. das Patriarchat von Alexandrien. Er wurde zweimal gebrandschatzt und war Zeuge der Maßregel des arabischen Statthalters Abd-el-Aziz Ibn Merwān, der alle Mönche und Priester abzählen ließ und jedem Kopten einen harten Tribut auferlegte. Diese Abgaben wurden von seinem Nachfolger Obeidallah noch erhöht, so daß es in den Jahren 725 und 726 zu einer Empörung kam, bei der eine Menge Kopten von den Arabern erschlagen wurden.

Nun wurden die Maßregeln gegen die Kopten verschärft. Die Mönche mußten ein Brandmal auf der Hand tragen; wer es nicht trug, dem wurde die Hand abgehauen. Wer von den übrigen Christen keinen Legitimationsschein bei sich trug, verfiel in hohe Geldstrafen. Um diese Zeit wurden viele Klöster und Kirchen zerstört, eine Menge Geistliche enthauptet. Jeder Christ mußte das Brandmal eines Löwen

auf der Hand tragen. Das war der Anfang der mohamedanischen Herrschaft über die ägyptischen Christen.

Es folgten nun 738—39 und 749—50 neue Empörungen der Christen, die der bereits erwähnte Johannes von Semmenut leitete, in der aber er und viele Anhänger fielen. Als auch die Kopten in Rosette aufstanden, wurde der Patriarch gefangen genommen und mußte seine Freiheit mit hohem Lösegelde erkaufen.

Nach einer neuen koptischen Erhebung in den Jahren 767 und 772—773 folgte eine furchtbare Rache der Muhamedaner. Es wurde eine solche Noth über die Christen in Fostat (Alt-Cairo) verhängt, daß sie schließlich Leichname essen mußten. Viele ihrer Kirchen wurden dem Erdboden gleich gemacht.

Zur Zeit des Kampfes zwischen den Khalifen Emîm und Mamûn wurden die Kopten in Alexandrien geplündert und ihre Häuser niedergebrannt. Aber erst als sie in den Jahren 831 und 832 von neuem geschlagen, die Männer getödtet, die Frauen aber und Kinder der Aufständischen verkauft wurden, war die Macht der Kopten in Alexandrien gebrochen.

Alle diese heftigen Verfolgungen und grausamen Bedrückungen hatten dazu geführt, daß die Mehrzahl der Aegypter, die damals etwa 7 Millionen Köpfe zählen mochten, sich dem Islam zugewandt hatten. Aus dieser Vermischung der Aegypter (Gypten oder Kopten) mit den eingewanderten Arabern gingen die Fellachen (vom arab. fallaha = pflügen), die Bauern des Nillandes hervor, die die größere Menge der heutigen Bevölkerung ausmachen. Ihr Typus unterscheidet sie noch heute wesentlich von den eigentlichen Arabern z. B. den Beduinen. Ein großer Theil aber der Kopten blieb trotz aller Bedrückungen und Grausamkeiten dem Christenthume treu. Ihrer warteten neue Bedrückungen. Im Jahre 849 erging der Befehl des Khalifen Motewakkil, daß alle *Christen eine sie* von den Moslimen unterscheidende Tracht

haben sollten, nämlich lichtbraune Mäntel, auf denen zwei bunte Tuchflecken, hölzerne Steigbügel und zwei Kugeln am Sattel; die Frauen sollten hellbraune Schleier und keinen Gürtel tragen.

Die neu erbauten christlichen Gotteshäuser mußten niedergerissen werden, die Häuser der Christen wurden mit Steuern belegt und über den Eingangsthoren mußten Teufelsfratzen aufgestellt werden. Den Kopten durfte kein Moslim Unterricht ertheilen, ebensowenig durften Kopten Regierungs- oder öffentliche Aemter bekleiden. Ihren Gottesdienst durften sie nur ohne das Kreuz feiern und nirgend durften sie mit einem Lichte auf der Gasse erscheinen. Ja, selbst im Tode ließ man ihnen keine Ruhe: ihre Gräber durften keine Hügel bilden, sondern mußten dem Erdboden gleich seyn. Schließlich verbot man ihnen den Gebrauch der Pferde; diese sollten nur für die Moslimen seyn, die Kopten mußten sich mit Eseln und Büffeln begnügen.

Das Drückendste aber waren die Geldabgaben, die ihre Bedränger ihnen auferlegten. Der Statthalter Achmed Ibn Tulûn (870—884) legte dem Patriarchen Michael einen Tribut von 20,000 Dinaren auf, eine Abgabe, die diesem so schwer wurde, daß er nicht nur verschiedene fromme Stiftungen abgeben und eine Kirche verkaufen mußte, sondern sogar genöthigt war, eine allgemeine Steuer auf die Gemeinde zu legen und das Alles — um nur die Hälfte der verlangten Summe aufzubringen.

Eine ganz kurze Zeit der Ruhe für die Christen trat unter dem fünften fatimidischen Herrscher Aziz Billah ein: es ist dieß das einzige Mal in der langen Reihe muselmännischer Herrscher bis in die Neuzeit, daß die Toleranz in Glaubenssachen Princip eines ägyptischen Regenten gewesen. Aziz ernannte sogar einen Christen, Nestorius, zum Statthalter über das Nilland. Aber dieß Glück war von kurzer Dauer: die erbitterte islamitische Partei stürzte den Nestorius und kreuzigte ihn.

Der Patriarch Zacharias wurde im Jahre 1002 auf Befehl des Khalifen Hâkim sogar den Löwen vorgeworfen. Isa, den Sohn des genannten Nestorius, der sich zu Rang und Ansehen aufgeschwungen, ließ Hâkim köpfen. Er säkularisirte sämmtliche den Kirchen und Klöstern gehörenden Grundstücke und Gebäude, ließ sogar später ihre sämmtlichen Kirchen zerstören. Außerdem verordnete der grausame fanatische Khalif, daß die Christen fortan schwarze Turbane, gelbe Streifen an den schwarzen Kleidern und um den Leib Gürtel haben sollten, am Halse aber mußten sie ein fünf Pfund schweres Kreuz tragen. Weder Reitthiere noch Schiffe durften ihnen von den Muhamedanern vermiethet werden.

Die Folge des Befehls, die christlichen Kirchen zu zerstören, war, daß in den Jahren 1012—1014 in Aegypten gegen tausend Kirchen und Klöster der Vernichtung anheimfielen. Hâkims Wuth gegen die Christen schien in Wahnsinn ausgeartet zu seyn, als er verordnete, daß alle Christen in die griechischen Städte auszuwandern hätten, ein Befehl, der natürlich unausgeführt blieb. Wie begreiflich, traten um diese Zeit Schaaren der geplagten Kopten zum Islam über.

Das Jahr 1283 brachte einen allgemeinen Aufstand gegen die Christen. Der Sultan Melek-el-Aschraf, derselbe der den Christen 1291 ihre letzte Besitzung im heiligen Lande, Accon, genommen, verordnete nämlich, daß die zahlreichen Christen, die sich wegen ihrer Tüchtigkeit zu Sekretären bei den Emiren emporgeschwungen, sofort den Islam annehmen, im Weigerungsfalle aber enthauptet werden sollten. Der Pöbel benützte diese Gelegenheit, die Christen auszuplündern und ihrer Weiber sich zu bemächtigen in einer Weise, daß der Sultan selbst sich veranlaßt fand, Einhalt zu gebieten. Damals traten sehr viele Beamte zum Islam über.

Im Jahre 1300 erging nun ein neuer Kleiderbefehl, wonach die Kopten fortan blaue Turbane und Gürtel tragen und kein Pferd oder Maulthier, sondern nur Esel benützen sollten. Mit noch nie gesehener Heftigkeit aber wüthete die

Verfolgung unter der Regierung des Sultans Mahomed Ibn Kalaûn. In Folge eines Complots — so scheint es — wurde die Wuth des Pöbels von neuem gegen die Christen aufgeregt. Der größte Theil der Kirchen in Kairo wurde damals zerstört; es kam zu nicht unbedeutendem Blutvergießen. Aehnliche Vorgänge fanden in Alexandrien, Damiette und in vielen Provinzen Aegyptens statt. Eben wollte der Sultan die strengsten Maßregeln gegen die muselmännischen Plünderer ergreifen, da — es war ein Monat seit jener Plünderung verflossen — brachen plötzlich in Kairo und Alt-Kairo wiederholte Feuersbrünste aus. Man muß wissen, wie eine orientalische Stadt, wie namentlich Kairo gebaut ist, wie die Häuser sich auf einander drängen, die Häuserreihen nur durch schmale Gäßchen getrennt werden, oft aber an einander stoßen, immer aber aus leichtem Material bestehen, um zu begreifen, daß die Noth so groß wurde, daß auf Befehl des Sultans selbst die Vornehmsten gezwungen wurden, bei dem lang andauernden Brande zu löschen. Nun stellte sich heraus, daß diese Brände in den verschiedensten Stadttheilen durch Naphtha geflissentlich angelegt waren. Sofort warf sich der Verdacht auf die Christen: auf der Folter bekannten zwei Mönche aus dem Kloster Deir-el-Baghlah oberhalb Furrah, daß sie aus Rache gegen die Moslimen das Feuer angelegt; bei verstärkter Folter sagten sie dann weiter aus, daß sich in ihrem Kloster eine Verschwörung von 14 Mönchen gebildet, die sämmtliche Wohnungen der Moslimen zu verbrennen sich verabredet hätten. In Folge dieser Foltergeständnisse wurde sofort eine Anzahl Priester, darunter mehrere jener Mönche öffentlich verbrannt.

Die rasende Wuth der Moslimen gegen die Christen erreichte jetzt einen solchen Grad, daß der Sultan selbst sich veranlaßt sah, gegen diese Gräuel aufzutreten. Er verordnete, daß man mit der größten Strenge gegen jene Moslimen vorgehe, die sich der *empörenden Grausamkeiten* gegen die Christen *schuldig machten. Zum abschreckenden* Beispiele ließ er eine

Anzahl solcher Moslimen auf fürchterliche Weise zu Tode bringen: einige wurden aufgehängt, andere in der Mitte durchgesägt, anderen wurden die Hände abgehauen u. s. w.

Da nun aber neue Feuersbrünste entstanden, und die Wuth des Volkes gegen die Christen von neuem losbrach, so ließ der Sultan selbst wieder mehrere der Brandlegung beschuldigte Christen aufgreifen und annageln. Dazu verordnete er: Jeder Christ, der nicht den blauen Turban trage oder der sich zu Pferd zeige, solle für vogelfrei erklärt und sein Vermögen als Beute betrachtet werden. Nur auf Eseln sollen die Christen und zwar verkehrt sitzend reiten. Kein Christ solle ferner in ein öffentliches Bad gehen, ohne eine Schelle am Halse zu tragen. Keiner solle eine öffentliche Anstellung erlangen. Nun durfte sich kein Christ mehr auf der Straße zeigen, so fanatisch war der Haß der Moslimen. In dieser Verfolgung unter Ibn Kalaûn gingen allein in Kairo 10 christliche Kirchen zu Grunde, in Alexandrien 4, in Damankûr 2, in der Provinz Gharlijeh 1, in der Provinz Schankijeh 3, in der von Benesa oder Benimza 6, in Siut, Monfalut, Minieh 8, in Alt-Kairo 8 u. s. w. Ebenso fielen eine große Anzahl Klöster der Vernichtung anheim.

Aber es war noch nicht am Ende. Im Jahre 1354 wurden unter dem bahritischen Sultane Hassan, der durch Erbauung der schönsten Moschee Kairo's (die seinen Namen trägt) seinen Eifer für den Islam bekundet hat, die Grundstücke an den noch übrigen christlichen Kirchen und Klöstern abgeschätzt und es ergaben sich im Ganzen 1025 Feddan, also etwa 1708 pr. Morgen. Das war Alles, was den ägyptischen Christen von dem ehemaligen enormen Reichthum geblieben war. Also auch auf diesen Rest war es abgesehen. Dazu verordnete Sultan Hassan, daß kein Christ, selbst dann nicht, wenn er zum Islam übertrete, im Divân der Regierung angestellt werden solle.

In Folge solcher Maßregeln und Verordnungen wurde der Pöbel zu neuen Verfolgungen ermuntert, um so mehr,

als bekannt wurde, die Regierung werde das Volk nicht daran hindern. Jetzt kam es dazu, daß mehrere Kopten vom Pöbel verbrannt wurden: kein Christ wagte sich mehr auf die Straße; in und um Kairo wurden 6 christliche Kirchen zerstört.

Selbst der Uebertritt zum Islam half nicht. Abgesehen von der oben erwähnten Verfügung Hassan's betreffs der Anstellung im Divan erging noch eine weitere Verordnung des Sultans, daß die zum Islam übergetretenen Christen nicht in ihre Wohnungen zurückkehren, noch mit ihren Familien wieder zusammenkommen dürften; auch müßten sie regelmäßig bei dem fünfmaligen täglichen Gebete und beim Privatgottesdienste zugegen seyn. Wenn ein solcher Uebergetretener mit Tode abgehe, so solle nicht seine Familie, sondern die Regierung sein Vermögen an die Erben vertheilen; fehlten solche, so habe der Fiskus dasselbe einzuziehen.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß nach solchen furchtbaren Zwangsmaßregeln viele Christen des Widerstandes müde wurden und das leichtere Loos wählten, zum Islam überzutreten. Das geschah vor Allem in Oberägypten, weßwegen auch hier am wenigsten Ueberreste des Christenthums sich finden. So erscheint auch die Bemerkung Makrizi's nicht übertrieben: „daß es kaum mehr einen Muhamedaner in Aegypten gegeben habe, in dessen Adern nicht das Blut zum Islam übergetretener Christen flösse."

Was nun noch von Christen resp. Kopten im Nillande übrig blieb, hat unter den folgenden Osmanen-Sultanen des 16. bis 18. Jahrhunderts und der unter ihnen aufkommenden Mamelukenherrschaft kein besseres Loos gehabt: sie blieben die gedrückten und verfolgten Heloten des Landes, bis nach der französischen Expedition Mahomed (Mehemed) Ali, der geniale Gründer der jetzigen Dynastie, die religiöse Toleranz als Staatsgrundgesetz einführte.

4.

Ueberblickt man diese Jahrhunderte andauernden, grau-

samen und entehrenden Verfolgungen, denen die Kopten in Aegypten unterlagen, so wundert man sich nicht mehr darüber, daß der größte Theil derselben zum Islam abfiel — zwölf Jahrhunderte der schrecklichsten Leiden, beim Mangel jeder Aussicht auf Linderung oder Ruhe, sind wohl geeignet, ein Volk mürbe zu machen — sondern das fordert unsere Verwunderung und Bewunderung heraus, daß trotz Alledem ein nicht unbedeutender Theil dieser Verfolgten seinem christlichen Glauben treu blieb. Von den 5 Millionen, die jetzt das Nilthal bewohnen, sind heute noch c. 300,000 Kopten. Diese unsere volle Achtung herausfordernde Thatsache beweist einmal, welche Kraft und Macht der christlichen Wahrheit selbst in ihrer theilweisen Zertrümmerung noch innewohnt, und dann stellt sie die unzerstörbare Zähigkeit des Charakters der alten Aegypter, deren Nachkommen die Kopten anerkanntermaßen sind, in das rechte Licht. Freilich bewirkte eben diese letztere Erscheinung auch, daß der große Irrthum des koptischen Christenthums, die monophysitische Auffassung der Christologie, sich bis heute erhielt.

Auf der andern Seite konnte es freilich nicht ausbleiben, daß jene lange Schmach, Zurücksetzung und grausame Ungerechtigkeit auch schlimme Seiten des koptischen Charakters zu Tage förderte. Der Kopte von heute, der noch immer, obwohl das betreffende Gebot längst außer Geltung ist, seinen blauen Turban trägt, wie die Koptin den blauen oder schwarzen Schleier, ist mißtrauisch, düster und mürrisch, dabei falsch und kriechend; aber herrisch und frech, wo er es ungestraft seyn kann. An Wissen und Fertigkeiten überragt der Kopte noch heute die Araber und Fellachen, was schon der Umstand beweist, daß die Regierung mit Vorliebe die Kopten zu Steuerbeamten und Sekretären macht, auch die auswärtigen Mächte sich aus ihrer Mitte ihre Consular-Agenten am Nil wählen. Aber — und das paßt zu den eben erwähnten Charakter-Eigenthümlichkeiten — diese Agenten stehen *nicht im besten* Rufe und sollen zur Bestechlichkeit, zu List

und Intriguen besonders disponirt seyn. Um die Geldgier der Kopten in das rechte Licht zu stellen, genügt die Anführung des Umstandes, daß zu dem widerlichsten Geschäfte der Eunuchenmacherei am Nil sich gerade die Kopten hergeben, während die muselmännischen Aegypter es perhorresciren, obwohl sie das Institut selbst billigen und verwerthen[1]). Aus eigener Erfahrung kann ich mittheilen, daß auch die Fabrikation ägyptischer Antiquitäten vorzugsweise von den koptischen Consular-Agenten betrieben wird.

Noch schlimmer als die genannten Fehler sind die Fehler der Kopten in religiöser Beziehung. Jene ihre schlimmen Charakter-Eigenschaften: das mißtrauische, verschlossene Wesen, Habsucht, Geldgier, Heuchelei, kriechendes oder nach Umständen herrisches Gebahren theilt mit dem Volke ihr Klerus, vom Patriarchen herab bis zum Mönche. Ganz allgemein steht letzterer in dem Rufe, seine geistliche Würde höchst unwürdig zu seinem persönlichen Vortheile zu benützen, durch Erpressungen, oder sogar direkte Betteleien[2]). Es kommt vor, daß die Priester in ihren Kirchen während des Gottesdienstes betteln. Das Betteln der übrigens nicht dürftigen Mönche ist geradezu unverschämt: ich selbst sah Mönche sich am Ufer ihrer Kleider entledigen, in's Wasser springen und an unser Schiff heranschwimmen, wo sie in den kläglichsten Tönen, indem sie fortwährend das Kreuzzeichen machten, im Wasser Backschisch bettelten.

Im Allgemeinen ist sicher, daß das ganze Christenthum der Kopten fast nur noch äußerlich besteht. Daß sie voll glühenden Hasses gegen die übrigen Christen sind, ist nicht etwa ein Ausfluß ihrer innern Ueberzeugung, sondern wurzelt in ihrem zähen Nationalcharakter, der an den einmal überlieferten Sym- oder Antipathien festhält.

---

1) Russegger, Reisen in Griechenland, Unterägypten ꝛc. Stuttgart 1841. II. 381.

2) *cf. Lüttke l. c. I. 38. 39.*

Daß sie die übrigen Christen sogar mehr hassen sollen als die Muselmänner, von denen sie doch bei weitem mehr zu dulden gehabt, weiß ich mir nur daraus zu erklären, daß die Kopten eben alle Fehler und Schwächen der Muselmänner und damit auch diesen Haß gegen die orthodoxen Christen sich angeeignet haben. Folge und Beweis zugleich für die Veräußerlichung ihres Christenthums bietet die Erscheinung, daß sie sehr abergläubisch sind. In derselben Weise, wie der heidnische Aegypter von ehemals und der Muselmann von heute, scheut der christliche Kopte den sogenannten „bösen Blick" und schützt sich vor demselben durch das Tragen von Amuletten. Und nicht nur das, auch ohne Vermittlung der sie beherrschenden Moslimen huldigen die Kopten dem Aberglauben. Direkt aus dem alten Aegypterthum muß z. B. die Gewohnheit vieler koptischen Mütter stammen, ihren Kindern zum Schutz gegen die Halsbräune einen lebenden Scarabäus-Käfer in Baumwolle gehüllt und in eine Nußschale eingeschlossen um den Hals zu hängen[1]). Auch sonst haben die Kopten manchen Gebrauch aus der altägyptisch-heidnischen Zeit herübergenommen. So stammt z. B. die bei ihnen übliche Beschneidung nicht von den ihnen verhaßten Moslimen, sondern eben von den alten Aegyptern. Auch, daß sie sich des Schweinefleisches enthalten, ist ein altägyptischer Rest[2]).

Eine fernere traurige Erscheinung bei den Kopten ist ihre grenzenlose Unwissenheit bezüglich alles dessen, was nicht Gegenwart heißt. Man wende sich an irgend einen koptischen Priester und frage ihn, was für einen Sinn die Lehre hat, die ihn von den andern Christen unterscheidet, der Monophysitismus nämlich, und in den bei weitem meisten Fällen kann man sicher seyn: er bleibt die Antwort schuldig. Nicht anders sieht es auf anderen Gebieten aus. Die Schulbildung

1) Pruner, Krankheiten des Orients p. 467.
2) *Lüttke, l. c. p. 27. 28.*

der Kopten steht wesentlich nicht höher, als die der Moslimen. Wenn ich oben sagte, daß die Kopten noch heute die Moslimen an Kenntnissen überragen, so bezieht sich das nur auf Schreiben und Rechnen, das sie allerdings besser lernen. Im Uebrigen ist auch ihr Lernen rein mechanisch: die Kinder lernen in den mit den Kirchen verbundenen Schulen Stücke der Bibel, sowie Gebete mechanisch auswendig: von einem Verständniß ist gar keine Rede. Auch die koptische Sprache, die sie noch aus der altägyptischen Zeit haben und die allein in der Kirche (d. h. Chorraum) gebraucht werden darf, lernen sie nur lesen aber nicht verstehen. Selbst die Priester lassen sich oft die liturgischen Bücher zwar in koptischer Sprache aber mit arabischen Lettern schreiben, da sie dieselben sonst nicht lesen könnten. Mädchen gehen bei den Kopten ebensowenig in die Schule, wie bei den Moslimen. Was bei solchem Stande der Schulen herauskommen kann, das ist die Durchschnittsbildung der Kopten. Die Ausnahmen sind sehr selten, bestehen aber. Ich selbst lernte in den Söhnen des deutschen Consular-Agenten in Siut in Oberägypten, von denen der eine seinen Vater in den laufenden Geschäften unterstützte, gebildete Kopten kennen, die mehrere Sprachen redeten, sehr gut in der Politik unterrichtet waren, auch mehrere europäische Zeitungen hielten und lasen, überhaupt den Eindruck gebildeter junger Männer machten; sie hatten aber ihre Studien im Auslande, in Beiruth gemacht.

Alles Gesagte zusammengefaßt, wird man es kaum auffallend finden, daß die Bekehrung der Kopten auf fast unüberwindliche Hindernisse stößt. Allerdings wäre es gar schön, wenn dem ehrwürdigen Reste des alten Aegyptervolkes, der seit Mohamed Ali's Reform nicht mehr vom Drucke zu leiden und so Aussicht auf Erhaltung hat, durch das lebendige Christenthum neues Leben eingegossen und derselbe so seiner elenden Stagnation und Versumpfung entrissen würde. Aber das ist schwerer, als man, nicht belehrt durch Beobachtungen

in ihrer Heimath, glauben wird. Die vox populi der heutigen Aegypter schreibt den Kopten mehr Neigung zum Islam als zum lebendigen Christenthum, wie es die Kirche repräsentirt, zu. Wie dem auch sei, jedenfalls sind die Bekehrungen der Kopten verhältnißmäßig selten und es wiederholt sich immer die Erscheinung, daß europäische Missionäre, die a priori bei den Kopten eher Anknüpfungspunkte für ihr Bekehrungswerk voraussetzen als bei den Muhamedanern, nach einiger Zeit enttäuscht zu den Islamiten und Heiden sich wenden. Ein nicht zu unterschätzender Grund dieser Erscheinung mag allerdings in dem Umstande liegen, daß die im Nillande weilenden europäischen Christen im Allgemeinen durch ihren Lebenswandel und ihr Auftreten ihnen ein nichts weniger als anziehendes Bild darbieten. Es setzen sich ja die europäischen Colonien in fremden Welttheilen überhaupt wohl nicht aus der Elite der europäischen Bevölkerung zusammen. Uebrigens ist es meine unmaßgebliche Ansicht, daß der Versuch die schismatischen Kopten zu bekehren anders als auf dem üblichen Wege bewerkstelligt werden muß. Nicht von außen her muß die Kirche an die Sektirer herantreten; im Lande selbst, unter ihren Stammesgenossen müssen die Kopten ihre Bekehrer finden. Ihre katholischen Brüder, die unirten Kopten, die Melekiten sind die natürlichen Missionäre für die Sektirer. Sie haben gemeinsam dem Islam widerstanden, gemeinsam Jahrhunderte lange Schmach und Verfolgung getragen; dazu kommt noch die Aehnlichkeit des Ritus beider Gemeinden, die Gemeinsamkeit der Sprache in und außer der Kirche. Das alles sind mächtige Stützen beim Werke der Rückkehr zur lebendigen Kirche Christi. Freilich muß zunächst der tiefe Haß gegen die Melekiten bei den sektirerischen Kopten weichen. Indessen der Weg ist bereits zur Hälfte betreten, die Zeit hat es bewirkt; immer mehr schwindet der Haß zwischen beiden Bekenntnissen. Dazu trägt allerdings auch der europäische Einfluß sehr viel bei. Erst, wenn die Brücke der Toleranz ganz geschlagen ist, werden

auch Belehrungen und Ermahnungen zur Rückkehr vom Irrwege möglich und von Erfolg seyn.

Wenden wir uns nun zu den Verhältnissen und dem heutigen Kirchenwesen der schismatischen Kopten.

XVII.

Kurzer Ueberblick über die Literatur des Zunftwesens.

Die Neubildung von Corporationen auf dem Gebiete des Wirthschaftslebens nennt Roscher (Geschichte der National-Oekonomie S. 1044) eine Frage „deren richtige oder falsche Lösung für das Steigen oder Sinken wenigstens aller germanischen Völker wahrscheinlich mit entscheidend ist.“ Wirklich wird in neuerer Zeit in Regierungsvorschlägen, Handwerkertagen[1]) und Zeitliteratur viel von corporativer Reorganisation gesprochen. Unter solchen Umständen ist es gewiß am Platze, einen kurzen orientirenden geschichtlichen Ueberblick über die Literatur des Zunftwesens zu geben. Wir werden die dießbezüglich zu nennenden Schriften am Faden der gleichzeitigen wirthschaftlichen Entwickelung ordnen. Die jeweilige große Theorie und Praxis, d. h. die großen Systeme und Grundsatzgruppen wie die hervorragendsten Ereignisse auf dem Gebiete der Nationalökonomie im Ganzen, lassen nämlich ihren Reflex deutlich auch in dieser speciellen

1) So Ende September v. Js. in dem böhmischen deutsch-czechisch gemischten Gewerbetage.

Partie: in der Zunftliteratur, erkennen. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich die Zerlegung dieses geschichtlichen Ueberblickes in drei Theile: der erste umfaßt die ältere juristisch-merkantilistisch-cameralistische Literatur ungefähr bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der zweite Theil umfaßt die durch die physiokratisch-rationalistisch-naturrechtliche Schule, die französische Revolution und A. Smith angeregte Streitliteratur über die Zünfte überhaupt und das Verstummen der Zunftgegner nach den Befreiungskriegen. Der dritte Theil umfaßt die seit den vierziger Jahren neuerdings auftretende Streitliteratur in der Zunftfrage, dießmal mit dem Siege des Manchesterthums, ferner die neueren und neuesten Publikationen auf unserem Gebiete mit deutlich erkennbarer wieder wohlwollenden oder doch gerechten Stimmung gegen das Zunftwesen.

I. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Von der Mitte des 17. bis in die siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts schrieben die meisten Gelehrten zumeist nur ziemlich schwerfällige juristische Abhandlungen über das Zunftwesen. Eine der noch ältern Schriften, meines Wissens die älteste Monographie über Zunftwesen ist Guido Pancirolus († 1599): de corporibus artificum, Leyden 1593, zu finden in Graevii thesaurus tom. III. Schon dieß späte Entstehen der Zunftliteratur gibt uns, glaube ich, den Wink, daß die Zünfte früher ohne Einmischung der Juristen mit sich selber fertig wurden. Mit der Ausbreitung des Princips vom Alles reglementirenden Staate hält das Anwachsen der juristischen Zunftliteratur gleichen Schritt. Waren ja doch die Juristen mit ihrem absolutistischen spätrömischen Recht die gebornen Vertreter des keimenden Polizeistaats und die Arbeiten über Zunftwesen fielen danach aus. Besonders zahlreich werden diese Dissertationes de collegiis opificum oder *de jure opificiario* in der Zeit während und nach dem

dreißigjährigen Krieg. So von A. Bloth, Frankfurt 1624, von Schrötter (1655), von G. Fabricius (1665), Strombeck, Jena (1669), Fritsch (1669), Strauch (1669 und neu aufgelegt 1725), von Textor (1675, 1698), von A. Schilling, Leipzig 1680. Vor allem aber ist hier Adrian Beier (1634 bis 1710) Syndikus und Professor in Jena zu nennen, von dem Johann Schilter sagt: er habe in der Wissenschaft vom Recht der Handwerker das Eis gebrochen. Derselbe gab in der Zeit von 1683 bis 1710 verschiedene Schriften hierüber heraus, die auch meistens in Jena erschienen sind. Sie heißen Tyro der Lehrjung 1683, Boethus der Handwerksgesell 1685, Magister der Meister 1685, de origine juris opificarii 1686, de jure prohibendi colleg. opif. 1683. Das umfangreichste und Hauptwerk vom Jahre 1688 führt den Titel: De collegiis opificum oder Von Handwerkh-Zunfftwesen. Außerdem schrieb Beier speciell noch über Werkstätten (1691), über das „Schelten“ (1689), vom Handwerkszeug (1691), von Hof-Handwerkern (1692), dann einen advocatus rerum opificialium (1705). Posthum 1722 erschien sein allgemeines Handels-, Künstler- und Handwerker-Lexikon. Technisch interessant für die damalige ängstliche Abzäunung der Zünfte ist sein Tractatus juridicus de manufacturis, von Waaren, die mit der Hand gemacht werden, wiefern solche diesem oder jenem Handwerk zukommen, 1745. Ein kurzer Auszug aus Beier ist C. Döhlers Beschreibung der Handwerks-Rechte, Jena 1722—33, und eine große Compilation aus den Schriften Beier's ist F. G. Struve's Systema jurisprudentiae opificiariae, Lemgov 1738. A. Beier hat zahlreiche Nachfolger gefunden. Unter ihnen sind zu nennen: Sibrand: Dissertatio de collegiis opificum 1684, C. Philippi unter demselben Titel 1717, in zweiter Auflage 1744, Schemel (Adam) de privilegiis opificum 1669 und Dreyer unter demselben Titel 1751. Rhodius: de jurisdictione opificaria 1683, P. Matthiä, *de vitiis* collegiorum opificum 1689, Hiller: *de abusibus collegiorum* opificum 1725, J. B.

Ludewig; dissertatio de opifice exule in pagis (von den Dorffmeistern) Halle 1724, endlich die nach den Schriften von Adrian Beier weitaus bekannteste Arbeit von Heineccius: dissertatio juridica de collegiis et corporibus opificum 1723 und in späterer Auflage. Alle diese lateinischen Schriften sind zwar mühsam und schwerfällig für das gegenwärtige, dieser Sprache in der Nationalökonomie ungewohnte Studium; sie verrathen aber eine große Erfahrung in Handwerkssachen, welche den heutigen, mehr formalistischen, Juristen nicht zu Gebote steht. Freilich wurden diese Erfahrungen, wie schon bemerkt, im absolutistischen Sinne der ganzen damaligen Zeit verarbeitet. Die Schriften Beier's und seiner Nachfolger zeigen die kunstgerechte Knechtung der ehemals (als man noch keine langen Abhandlungen über Zünfte schrieb) freien Zünfte unter das polizeistaatliche, Alles reglementirende spät-römische Recht. Dabei mag gerne zugegeben werden, daß der hereinbrechende rücksichtslose, ausbeuterische — auch aus nacktem Besitz ohne Pflicht und Arbeit schon Einkommen gestattende Geist moderner Wirthschaftsweise nicht anders als so wenigstens einigermaßen noch aufgehalten werden konnte. Derselbe ward mit dem Wiederaufleben antiker Wirthschafts-grundsätze rechts und links von der Zunft bei Geldmännern, Kaufleuten und schon entstehenden (durch den Merkantilismus bevorzugten) Unternehmern herrschend, also fand er auch in der Zunft Nachahmung, umsomehr als die veränderte Handels-richtung und Deutschlands äußere Lage das Gesammteinkommen des Reichs überhaupt schmälerte. Das für Zunftsachen so wichtige deutsche Reichsgesetz von 1731 gab auch der Zunftliteratur neuen Stoff. Die Schwierigkeit der Durch-führung desselben erhellt aus dem Umstande, daß noch im Jahre 1771 zu Goslar eine Schrift erschien: Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten das Reichsgesetz vom 6. August 1731 wegen der Mißbräuche der Zünfte zu vollziehen, von J. Sieber.

Die Sitte lateinische Abhandlungen über Zünfte zu

schreiben, reicht weit in's 18., ja noch in's 19. Jahrhundert hinein, z. B. E. Plattner de collegiis opificum 1809, Wiesand de privilegiis collegiorum opificum Zvicaviae 1805. Von Abhandlungen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts führe ich folgende an, deren Titel schon mehr oder weniger für den absolutistischen Inhalt bezeichnend sind. Woebeking de jure principum circa collegia 1754. Lutterloh: dissertatio de statutis collegiorum opificum et abusibus eorum 1759. Ayrer (G. H.) Progr. de via facti collegiis opificum ad persequendum opificum turbatores (sog. Pfuscher) nec permissa. Götting. 1752. C. Gatzert: Progr. de cura rei opificariae magistratus Francofortani arbitrio jam ab antiquis temporibus unice relicta. Giessen 1773. C. Klotz: dissertatio historica de opificum coll. ignobilitate et noxia 1771. J. Musaeus: vom Recht Freymeister zu ernennen, 1787 u. s. f. Nicht weniger zahlreich sind die Abhandlungen und Aufsätze in den nun entstehenden juristischen Zeitschriften sowie in anderen Sammelwerken. Sie finden sich im: „juristischen Oracul" Bd. IV u. V, in Wernher's: observationes forenses I. II., in Siebenkees': juristischem Magazin, in Schröter's vermischten juristischen Abhandlungen u. a. m. Es wird mir gestattet seyn, die Titel einiger solcher Abhandlungen hier beispielshalber anzuführen. „Von den Eingriffen der Innungen in die obrigkeitliche Gewalt" in Thomasius: juristische Händel I. — „Gegen eine Zunft, die ohne rechtmäßige Ursache Glieder ausschließt" in Wernher observ. for. II. „Die Freymeisterschaft kann der Magistrat ertheilen" in Mevius decisiones I. „Vom Recht der Stände des römischen Reichs, die Handwerke auf geschlossene Zahl zu setzen", in Ester's kleinen Schriften I. „Ob eine Amtsrolle der Inbegriff aller Amts- (d. h. Zunft-) Gerechtsamkeit sei, so daß, was darin nicht ausdrücklich ist, ein Amt sich nicht zueignen kann", in Cramer's Wetzlarschen Nebenstunden, Thl. 38. „Der Obrigkeit steht die Gewalt zu, von Handwerksordnung, z. B. von Wanderjahren, zu dispen-

siren". Ebenda Theil 112. „Von unerlaubten Pfändungen der Zünfte". Ebenda Theil 1. „Die Landesobrigkeit kann die Handwerksprivilegien mindern und aufheben" in Struben: rechtliche Bedenken Nr. 4. „Keine Gilde kann ohne landesherrliche Genehmigung willkürlich verweigern, Jemanden zum Gildenbruder anzunehmen, der dazu tüchtig ist" in Struben: rechtliche Bedenken Nr. 62. „Zünfte haben das Recht nicht, einem auswärtigen Meister Verkauf seiner Waaren auf dem Jahrmarkt zu verbieten, wenn ihnen dieses Recht nicht ausdrücklich gegeben ist", in den Meditationes über verschiedene Rechtsmaterien von Oberbeck 1795 2c. 2c.

Genau so absolutistisch wie die bisher erwähnten Juristen sind die damaligen Nationalökonomen vom Fach, d. h. die sogenannten Merkantilisten und Cameralisten. Deutlich läßt sich die zunehmende Staatseinmischung besonders seit dem dreißigjährigen Krieg verfolgen. So ist C. Besold's Dissertatio de jure collegiorum von 1624 noch sehr für Autonomie der Zünfte über alle ihre Angelegenheiten, nur muß deren Anwendung rationabilis seyn: keine Abrede zu Monopolisirung der Waare, zu Festhaltung höherer Preise. Geldstrafen müssen der Armenkasse verfallen (nicht mehr der Zunft), Fernhaltung der unehelich Gebornen nennt er improba consuetudo! Da ist Seckendorff in seinen additiones zum Fürstenstaat (1664) schon viel schärfer gegen die Zunfteinrichtungen. Bei dieser Haltung dieses „Dieners des Gesammthauses Sachsen" darf man nicht vergessen, daß die Verordnung der sämmtlichen Fürsten des Hauses Braunschweig von 1694 Vorläuferin der Reichsschlüsse von 1731 genannt werden kann (Roscher). Auch die Becher, Marperger, Hörnigk sind wohl für Zunft-Reform, aber im Sinne des aufgeklärten Despotismus. Für Marperger ist sein: „nothwendiger Vorbericht von den Handwerks-Zünften", für Hörnigk: dessen „Oesterreich über Alles" zu vergleichen. Der durchweg holländisch gebildete Becher kämpft sogar — wie gleichzeitig Child in England — ganz gegen Zünfte, „welche die

armen Leute am Bürger= und Meister werden hindern und ein Monopol verdecken“ (v. politische Diskurse von 1668). Pufendorff († 1694) gestattet noch in seinem jus naturae et gentium die Zunftprivilegien; überhaupt begann ja die systematische Zunftbevormundung in Preußen erst unter Friedrich Wilhelm I. Schröder (fürstliche Schatz= und Rentkammer 1686) wendet gegen die damalige Zunftverfassung ziemlich dasselbe ein wie Becher und Hörnigk, welch letzterer besonders Entwicklung des Instituts der Frei= und Gnadenmeister betont. Erwähnenswerth ist noch der populationistische Verfasser der „fürstlichen Machtkunst“, die anonym im Jahre 1702 oder 1703 erschien. Hauptgrund weßhalb er die Zünfte mißbilligt ist, „daß sie die Multiplikation des menschlichen Geschlechtes hindern, indem ein Meister 20 Familien zerstört.“ Auch die nun folgenden national=ökonomischen Gelehrten nehmen — Justus Möser ausgenommen — eine zunehmend feindliche Stellung gegen die Zünfte ein. Justi (Staatswirthschaft 1755) hofft viel von einer Zunftreform, welche darin bestehen soll, daß jedes Handwerk einen Rathsherrn zu seinem besonderen Patron habe. Sonnenfels (politische Abhandlungen 1777) hat den gewöhnlichen Aufklärungsstandpunkt.

II. Von den siebenziger Jahren des vorigen bis zu den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts.

Ende des vorigen Jahrhunderts entsteht eine reichhaltige staatswirthschaftlich=philosophische Literatur über das Zunftwesen. Man merkt deutlich den Einfluß der theoretischen und praktischen Vorgänge jenseits des Rheins. Man erinnere sich an die Physiokraten, an die Aufhebung der Zünfte durch Turgot und ihre spätere Behandlung durch die französische Revolution. Schlettwein's Beurtheilung der Zünfte in seinen „*wichtigsten Angelegenheiten der Politik*“ von 1772, Band I *steht ganz auf Seite jener.* Vergleiche auch später seine

„Antwort auf die Rede des Herrn Ségur“ (der die von Turgot aufgehobenen Zünfte wieder hergestellt hatte), in den „Ephemeriden“ von 1778. Dagegen schrieb Schlosser im conservativen Sinne: „über das neue französische System der Polizeifreiheit, besonders die Aufhebung der Zünfte“ in den „Ephemeriden“ von 1776 Bd. I S. 112. Ebenda S. 251 befindet sich auch eine Erwiederung von Müller: „Anmerkungen über Schlosser's Widerlegung des Systems der Polizeifreiheit.“

In diesen wie in den nun folgenden Streitschriften sind viele ganz abstrakt, naturrechtlich oder smithisch gefärbt, andere von praktischen Erfahrungen ausgehend. Die letzteren sind überwiegend Verheidiger des Zunftwesens, die ersteren Angreifer desselben. Ich nenne als Vertreter jener: Firnhaber: historische Betrachtungen der Zünfte und deren zweckmäßige Einrichtung, Hannover 1782, §§. 223 flgd., wo er besonders für das Zunftwesen eintritt. Ein italienischer Zunftvertheidiger ist der Autor der gekrönten Preisschrift: Sopre gli corpi delle arti. Verona 1792. Ferner sind zu nennen Weiß: über das Zunftwesen 1798, F. Gillet: Apologie der Handwerks-Zünfte in seinen „Fragmenten zur Kenntniß der Vorzeit, zur Geschichte des Tages und Begründung besserer Zukunft“. Berlin 1802. Typus eines Zunftgegners ist C. Hagens: philosophische und politische Untersuchungen über die Rechtmäßigkeit der Zünfte. 1804. Er hatte mehrere Vorläufer, so Joh. Probst (Lehrer am Freimaurer-Erziehungs-Institut zu Friedrichstadt bei Dresden): Handwerksbarbarei, ein Beitrag zur Erziehungsmethode der Handwerker, Halle 1791. Braumiller (Kaufmann in Berlin) über Gilden, Innung und Zünfte. Berlin 1794. Auch der — Hamburger (!) — Reimarus (1729—1814) hat viel gegen die Zünfte und zunftähnlichen Handwerker-Verbindungen, „welche die Freiheit der übrigen Mitbürger beeinträchtigen“, geeifert. J. G. Hoffmann's Schrift: das Interesse des Menschen und Bürgers an den bestehenden Zunftverfassungen 1803, wird

von Rau mit Recht unter die Innungs-Gegner gestellt, während derselbe später darüber sehr anders dachte. Auch A. F. Crome, ein Haupttheoretiker des Rheinbunds, hatte die Ansicht: Alles, was man für die Zünfte anführt, würde viel besser durch unmittelbare Polizei-Aufsicht erreicht werden. Viele hergehörige Aufsätze sind in der Zeitschrift „Justiz- und Polizei-Fama" Jahrg. 1804, 1805, 1806, 1807, die einen vorwärts treibend, die anderen noch Einhalt thuend. Bei ersteren ist der Einfluß der gleichzeitigen französischen Gewerbe-Politik oft unverkennbar, z. B. Jahrgang 1809: Zweckmäßige Verordnung der französischen Regierung, die Handwerksburschen und ihre Meister betreffend.

Unter den „großen preußischen Reformatoren" (wie sie liberalerseits genannt werden) standen Schön und Hardenberg auf demselben Boden, wie der Königsberger Smithianer Kraus, während Stein und Niebuhr das Zunftwesen durchaus nicht ganz verdammten. Kraus, der in seiner Staatswirthschaft (1808—11) das Zunftwesen natürlich tadelt, will die Zünfte übrigens nur mit eigener Zustimmung und gegen Entschädigung für ihre bisherigen Vorrechte aufgehoben wissen. Stein will sich mit einer Reform des Zunftwesens begnügen. Interessant ist dießbezüglich sein Briefwechsel mit Knuth, der 1804—1806 unter seinem Ministerium die Gewerbesachen bearbeitet hatte. Die Vertheidigung der Zünfte als technologische Anstalten will Stein nicht übernehmen, er meint aber, daß es besser ist, das Bürgerthum auf solche Institute zu gründen, die durch gemeinschaftliche Lebensweise, Erziehung, Meisterehre und Jugendzucht verbunden sind, als auf topographische Stadtviertel, wo Nachbar mit Nachbar, selbst Hausbewohner mit Hausbewohner in keiner Verbindung stehen, vielmehr durch den allgemeinen Egoismus auseinander gehalten werden. Wenn Quesnay und Adam Smith jede Beschränkung der Gewerbefreiheit für einen Eingriff in das dem Menschen zustehende Eigenthum seiner Geistes- und Körperkräfte und für ein Hinderniß der aus der Arbeit ent-

ziehenden Vermehrung des Nationalreichthums erklären, so hob Stein dagegen „die Nothwendigkeit hervor, der Verwilderung, Pfuscherei, Vermehrung der Gewerbetreibenden und ihrer sittlichen Herabwürdigung durch zweckmäßige Verordnung zuvorzukommen, jedoch mit möglichster Wahrung der natürlichen Freiheit und des Fortschrittes des Kunstfleißes ... Das Wissen ist dem Handwerker wichtig, noch wichtiger aber der Besitz der Fertigkeit in den Handgriffen und hiezu gehört eine längere Zeit als zum bloßen Lernen. Will man bei der Bildung des Handwerkers den entgegengesetzten Weg gehen, so hat es die Folge, die sich so häufig bei Baubedienten findet: sie schreiben, calculiren, zeichnen; bauen aber Brücken ꝛc. die einstürzen, ehe man sie braucht". . . . Knuth freilich wollte nicht zugeben, daß diese auch von ihm gewürdigten Zwecke durch Zünfte besser zu erreichen wären als durch volle Gewerbefreiheit. Er berief sich mit Recht auf Stein's eigene Verordnungen von 1808 und namentlich auf das sogenannte Stein'sche Testament. — Diesen Widerspruch mit eigener früherer Praxis braucht der gelehrte Niebuhr nicht zu fürchten: „Der Zunftzwang in Frankreich war übertrieben, er mußte fallen, jetzt existirt aber gar keiner mehr" (Revolution I. 157). Drastisch ist folgende Aeußerung: „Die Scheidung zwischen Stadt- und Landgewerbe, erwählt von dem gesunden Verstande der Vorfahren, gegen welchen die politisch-ökonomischen Halbköpfe so viel bis zum Eckel geschrien haben, wird nur dann hart, wenn der Zustand von Unterdrückung und Verarmung eintritt, auf den die Systeme dieser Alles neuernden Pinsel hinsteuern." Ueberhaupt war der große Historiker von der manchesterlichen Abstraktion ferne, daß alle Menschen bloß von richtigen Produktionsrücksichten geleitet seien.

Dieser Umschwung in den Ansichten Stein's, der sich auch bei J. G. Hoffmann geltend macht, und Aeußerungen wie die Niebuhrs sind nach den Befreiungskriegen nicht etwa vereinzelt, sondern von der allgemeinen Meinung getragen.

Es machte sich der Rückschlag gegen die atomistischen Principien von 1789 geltend. Adam Müller, Fichte, Haller, auch Hegel vertheidigen das Zunftwesen. Rau's Zunftschrift von 1816 ist noch sehr für dasselbe eingenommen, sehr im Gegensatz zu seinem später (1826 flg.) erschienenen Lehrbuch der politischen Oekonomie. J. B. Hermann, so sehr er sonst als Smithianer das wirthschaftliche Selbstinteresse fast mathematisch wirksam annimmt, rühmt es den Zünften nach, daß ihre Abstufung der Arbeiter eine bessere Vertheilung des Lohnes über das ganze Leben verursache, eine Abgabe vom Ueberfluß der guten Jahre, um den Mangel des Alters damit zu decken. Hermann denkt sich ein aus verständigen und gemeinsinnigen Bürgern zusammengesetztes Curatorium, das die Billigkeit der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes überwache, und erinnert für die Staatsfürsorge zu Gunsten der Fabrikarbeiter an das praktisch bewährte Beispiel des deutschen Bergbaues. Auch der Smithianer Jacob († 1827) hegt gegen die Corporationen durchaus nicht solchen Widerwillen, wie das zunächst vorhergehende Menschenalter. Neben der vollen Freiheit für alle nicht polizeigefährlichen Gewerbe sollen die Innungen als Ehrensache fortdauern; Eintritt ist durch Prüfung bedingt; sie sollen das Recht haben, dem Staate Gewerbtreibende zur Ordensverleihung vorzuschlagen. (Wie sehr verkannte man da freilich schon die Zünfte! Soden [† 1831] z. B. hielt die Geschlossenheit der Zünfte für etwas Ursprüngliches). Sogar Rottek, der bekannte Vertreter des oppositionellen Liberalismus nach den Befreiungskriegen, ist den Zünften durchaus nicht so feind. Die „kleinen und gemeinen Gewerbe" sollen nicht fabrikmäßig betrieben werden dürfen, die Gesellen und Meister derselben ordnungsmäßig gelernt und Prüfung bestanden haben (Lehrbuch des Vernunftrechts 1829—35), die Zünfte selbst, nur ungeschlossen und ohne Bann, fortdauern. Ganz auf die Seite der Zünfte stellte sich Rehfues in seiner Arbeit über Zunft von 1818, *später Kleinschrod, Beitrag zur* deutschen Gewerbeordnung.

Augsburg 1840. M. M(ohl?): über die Innungsfrage und die Verhältnisse der Stadthandwerker 1843, und in der Zwischenzeit der nicht uninteressante preußische Conservative F. H. Bodz-Raymond. Er verlangt in seinen „Betrachtungen über National- und Privatreichthum" (1837) Wiederherstellung der (in Preußen damals schon aufgehobenen) Zünfte, schlägt vor, die Fabriken zu „feudalisiren" durch Errichtung unabhängiger Curatorien, welche die Arbeiter schützen, er will weiter ein System von obrigkeitlichen Korn- und Brodtaxen, Korn-Magazine ꝛc. So wagten denn (trotz der in Preußen eingeführten Verhältnisse) in den Jahren 1815—1840 nur noch vereinzelte Stimmen die volle Gewerbefreiheit zu verkünden, und die Empfehlung eines Mittelzustandes, der einen gelockerten Zunftzwang oder eine sehr beschränkte Gewerbefreiheit darstellt, wurde ziemlich allgemein. Ganz besonders verdammten die Vertheidiger der bestehenden Ordnung der Handwerkssache in der Gewerbefreiheit die „Revolution, welche von Frankreich her über die europäischen Staaten zu verbreiten sich rüste"; so Stuhlmüller: Versuch einer bedingten Gewerbefreiheit, in besonderer Beziehung zu den bayerischen Verhältnissen. Kulmbach 1825 §. 15. Zügler (J. F.): Ueber Gewerbefreiheit und ihre Folgen mit besonderer Rücksicht auf den preußischen Staat. Berlin 1819. Beisler: Gemeindeverfassung und Gemeinwesen besonders Bayerns. Augsburg 1831.

III. Von den vierziger Jahren des laufenden Jahrhunderts bis in die neuere Zeit.

Erst in den vierziger Jahren treten auch energische Praktiker wieder mit der Forderung der Gewerbefreiheit vor die öffentliche Meinung, so wenig es immer noch an Vertheidigern des Zunftwesens fehlte. Auf Seite der Gewerbefreiheit kämpfte im Ganzen weit mehr sogenannte „Intelligenz", dagegen weniger Erfahrung, als für die Zünfte, welche

sehr häufig nur vom Standpunkte des Bureaukratismus, oft gar nur von Standesrücksichten vertheidigt wurden. Es blieb wie es schon Schmidt (Betrachtung über das Innungswesen, Leipzig 1834) skizzirt hatte: „Die Physiokraten sowohl als viele neue Bearbeiter der politischen Oekonomie erklären sich einseitig für Abschaffung der Zünfte, wogegen die Vertheidiger entweder selbst Handwerker sind, oder ihre Notizen von Handwerkern entlehnten, oder endlich in der Praxis des Verwaltungsdienstes gesammelt haben.“ Ich nenne von Zunftvertheidigern außer dem älteren Langsdorff: Beantwortung der Frage, wie kann in Deutschland die Zunftverfassung zweckmäßig reformirt werden, noch Hensoldt (H. Chr.): das Zunftwesen, wie es war, ist und werden muß 1840. Reitmayr: Materialien zur Reform der Gewerbe-Ordnung in Bayern 1868 bes. S. 103. Becher: Organisation der Gewerbe. Wien 1851. Risch: Zünfte, Gewerbefreiheit, Gewerbe-Vereine. Berlin 1848. Die beiden letzteren Schriften sind ein Beweis für die geänderte Vertheidigungs-Methode und deren Erlahmen überhaupt. Die älteren Zunftvertheidiger (des 18. und Anfang dieses Jahrhunderts) vertheidigen die Zünfte unmittelbar der „Freiheit“ gegenüber. Je mehr wir uns aber der wirklichen Einführung der Gewerbefreiheit nähern, desto schüchterner werden sie. Man schied — und gerade Risch thut dieß — zwischen Gewerbezwang, Gewerbefreiheit und Gewerbewillkür, und sagte: wir verabscheuen den ersteren und die letztere und wollen die vernünftige Freiheit oder Schutz der Freiheit. Erwähnenswerth sind, außer der Petition des Gewerbevereines in Bamberg 1849, zwei geschickte Gewerbefreiheits-Gegner in der deutschen Vierteljahrsschrift. Der Eine, der pseudonyme Spondäus: patriotische Phantasien über die Schäden des Gewerbewesens und deren Heilung (d. Vierteljahrsschr. 1854 Nr. 47) spricht vom unvermeidlichen bellum omnium contra omnes bei der freien Concurrenz, von der Handwerkerverarmung, „weißen *Handwerkersklaven*“; *die gegenwärtige* Strömung bewirke, daß

die Armen und Reichen sich verhalten wie Fettaugen auf einer magern Suppe, und daß die Bevölkerung, wie übrigens schon von Stein gesagt hatte, zu einem Brei werde, in dem man nach Belieben rühren kann. Die andere Publikation, betitelt: Lehrlinge und Gesellen des Handwerks (deutsche Vierteljahrsschr. 1849. Heft 49 S. 314 flg.) äußert als Nachtheile der freien Concurrenz: der genossenschaftliche Geist schwinde und unsittliches Streben des Einzelnen finde an dem sonst maßgebenden Urtheil der Zunftgenossen keine Schranke mehr, Lehrlinge und Gesellen hören auf den Meister zu respektiren, denn jeder organische Zusammenhang zwischen ihnen ist zerrissen.

Bekanntlich war die Vertheidigung der bestehenden Ordnung des Handwerkerstandes vergebens und der ökonomische Liberalismus errang, wie auf den übrigen Gebieten, so auch auf diesem den Sieg. Sehr zahm zwar tritt der Liberalismus der dreißiger Jahre gegen die Zünfte auf, so zahm, daß Rau den J. W. Neumann über die Gewerbefreiheit und deren Grenzen im Staate (Berlin, Posen, Bromberg, 1837) unter die Zunftvertheidiger stellt. Auch J. G. Hoffmann's: „Befugnisse zum Gewerbebetrieb“ fielen bedeutend conservativer aus als sein: Interesse des Menschen und Bürgers bei bestehender Zunftverfassung. Königsberg 1803. Dennoch sind auch aus jener Zeit wenigstens einzelne bedeutende Zunftgegner zu nennen, vor Allem Chr. Bernoulli: Ueber den nachtheiligen Einfluß der Zünfte auf die Industrie, Basel 1822; eine der besten Schriften für Gewerbefreiheit. Gemäßigter ist Michelsen: Zunftzwang und Gewerbefreiheit. Güstrow 1837. Zahlreicher waren die Gegner unter den Gelehrten. So gehört Lotz (Handbuch der Staatswissenschaften. Erlangen 1837) zu den bedingungslosesten Vertretern der Gewerbefreiheit; auch Rau, der damals hervorragendste Nationalökonom, ist in seinem Lehrbuch (1826 flg.) viel mehr für die Gewerbefreiheit als noch 1816 in seiner *Schrift* über's Zunftwesen. Dagegen ist der geistreiche So-

cialist und Giessener Professor Karl Marlo (pseud. statt Winkelblech) dem Zunftwesen sehr anhänglich und F. List rühmt den Zünften nach, daß sie zur Zeit ihres Ursprunges die Dienste eines Lokalschutz-Systems vertreten haben. (Gesammelte Schriften II. 141). Höher gingen die Wogen des ökonomischen Liberalismus Ende der vierziger und in den fünfziger und sechziger Jahren. Wer A sagt, muß B sagen. Die Zunftgegner wiesen nicht mit Unrecht darauf hin, daß sie die Consequenz für sich haben. In der That, so viel schon hatte man der modernen Entwicklung zulieb gethan, daß zu thun nur wenig übrig blieb. Namentlich war der Hinweis auf Handel und Großindustrie die starke Seite der Zunftfeinde. So zeigte das Gutachten der Gewerbe-Sektion des Zürcher Rathes des Inneren über die Frage der Handwerker-Innungen erstattet im September 1847: daß diese lästigen Bande nur für die Kleinen bestehen, während jeder, der Geld genug hat zum Betrieb im großen Maßstab, sich ganz frei bewegen könne. (Für Oesterreich zeigt besonders Marchet in Samitsch Zeitschrift für Verwaltung, Jahrgang 1878, 1—2, wie die Erlangung der Fabriksconcession dem Kapital im Laufe der Zeit mehr und mehr erleichtert wurde).

Zu den bekanntesten Zunftgegnern gehört Viktor Böhmert: Briefe zweier Handwerker 1854. Beiträge zur Reform der Gewerbegesetze 1858. Freiheit der Arbeit! Bremen 1858; ferner Beeg: die Reformfrage des Gewerbewesens. 1860. Karl Braun, Pickford, Steinbeis, Bennig ꝛc. ... Der Sammelpunkt für die Anhänger der sogenannten deutschen Freihandelsschule war der 1858 zu Gotha zum ersten Male tagende Wander-Congreß deutscher Volkswirthe, an dem außer den eben Genannten noch Prince Smith, Faucher und Max Wirth hervorragenden Antheil nahmen. Die Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte und M. Wirths: Arbeitgeber waren die Organe desselben. Bekannt ist, daß die Rührigkeit der Liberalen, also auch der Zunftgegner, in den *sechziger Jahren schließlich* den Sieg davon trug, weniger

bekannt aber ist, daß der seit einiger Zeit in der öffentlichen politischen Meinung sich merklich zu Gunsten conservativer Principien vollziehende Umschwung von langer Hand her in der Wissenschaft vorbereitet ist. Es sind nämlich im Laufe der siebenziger Jahre eine Reihe von sehr werthvollen Arbeiten über das Zunftwesen erschienen, und schon dieß rege literarische Leben auf diesem Gebiete bewies, daß man die Handwerker-Corporationsfrage nicht mehr für alle Zeiten durch die bloße Verneinung im Sinne des ökonomischen Liberalismus erledigt hielt. Ja bei einzelnen Arbeiten schimmert schon eine sehr merkliche Sympathie für die Zünfte durch.

Ich erwähne Schönberg: Zur wirthschaftlichen Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter. Berlin 1868. Riehl: deutsche Arbeit. Arnold: das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel 1861. Auch Dannenberg: das deutsche Handwerk und die sociale Frage, 1872, ist einigermaßen hier zu nennen. Besonders nothwendig erwiesen sich historische Arbeiten. Die stolzen freien deutschen Zünfte der Blüthezeit im Gegensatz zu den maltraitirten verkrüppelten Polizeianstalten des vorigen Jahrhunderts, die nur denselben Namen führten — mußten gleichsam erst wieder entdeckt werden. Sehr hübsch beleuchtet dieß: Gierke, Recht der Genossenschaften Thl. I bes. S: 916—946 und Wehrmann: die älteren Lübecker Zunftrollen. Lübeck 1864. Auch Hildebrand in seinen Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Bd. VII S. 102. Der bedeutendste deutsche Zunftschriftsteller ist gegenwärtig Gustav Schmoller, dessen Arbeit: „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert“ zu Halle 1870 erschien. Sein größtes Werk: „die Straßburger Tucher- und Weberzunft“ 1879. 4. haben wir noch unten zu nennen. Wohl die meisten der nun folgenden Zunftschriftsteller sind seine Schüler, oder haben sich an seinen Werken herangebildet. So Stieda: Entstehung des *Zunftwesens* 1876. Clamor Neuburg: die deutschen Stadt-

rechte (mit besonderer Berücksichtigung des Zunftwesens) 1876. Clamor Neuburg: die Ausdehnung der Zunftgerichtsbarkeit in der Zeit vom 13.—16. Jahrhundert. Jena 1878 und 1880. Scheerer Joh. Zum Innungswesen älterer Zeit in der Tübinger Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften. 1875. Schanz: Zur Geschichte der deutschen Gesellen-Verbände 1876. Stahl, Arbeiter-Associationen und das deutsche Handwerk 1874. Neuestens beschäftigen sich mit diesen Fragen G. Meyer: Reorganisation der Innungen, Jena 1879, Bornemann: Wiederbelebung der deutschen Handwerker-Innungen, Lüneburg 1879, Tophoff: Die Gilden binnen Münster 1879. Mating-Sammler: Der Kampf der kursächsischen Leinweber um die Ehrlichkeit ihres Handwerks 1879. Ed. Braun: Die dreistufige Arbeit. Elberfeld 1879. Willib. Koch: Beitrag zur Geschichte des deutschen Handwerks, Leipzig 1880, und das in München 1879 erschienene Buch von Krallinger über denselben Gegenstand und ähnlicher Richtung. Als gute conservative Schrift verdient erwähnt zu werden besonders O. Glagau: Deutsches Handwerk und historisches Bürgerthum, Osnabrück 1879.

Den Schluß dieser kurzen Uebersicht über die Zunftliteratur sollen einige Quellenangaben über Geschichte der Zünfte, im Allgemeinen wie in den einzelnen Ländern, bilden. Ueber Geschichte der Zünfte ist besonders aus älterer Zeit zu vergleichen: J.—P.—S. Geschichte der Handlung und Schiffahrt in den alten und mittleren Zeiten. Frankfurt a. O. 1751. 4. Allgemeine Geschichte der Handlung, Schiffahrt, Manufaktur, des Finanz- und Kameralwesens zu allen Zeiten und bei allen Völkern. Breslau 1751 — 54. 4. Lamberg, Historische Abhandlung vom Mißbrauch der Zünfte. Bremen 1779. C. R. Hausen, Ehren und vorzügliche Händel und Ursprung der Zünfte und Geschichte des blauen Montags, in seinen Staatsmaterialien Stück 3. 1783. Leipziger Sammlung von wirthschaftlichen polizeilichen Kameral- und Finanzsachen *IV. S. 881 — 954.* Abhandlung vom Handwerks-

ursprung in Deutschland. 1743. Schubak in den Hannöver'schen gelehrten Anzeigen von 1752. S. 814. Aus der späteren Zeit erwähne ich, neben den schon im Laufe des Ueberblickes Genannten, E. J. A. Mittermaier: was das Zunftwesen wirklich war. 1814. Hüllmann, Städtewesen im Mittelalter. 1825—29. Fortuyn (E. J.) de gildarum historia. Amsterdam 1834. Hartwig, Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens in den Forschungen zur deutschen Geschichte ꝛc. I. Mundt, Geschichte der deutschen Stände 1854. Wilda, Gildewesen im Mittelalter 1831. Mascher, Das Gewerbewesen von den frühesten Zeiten an. Naumburg 1861. Hahndorf, Zur Geschichte der deutschen Zünfte. Kassel 1861. Bei diesem letztern Autor findet man Auskunft über die im Jahre 1848 beginnende Handwerkerbewegung, welche auch Schäffle in der deutschen Vierteljahrsschrift von 1859 behandelt.

Die Frage über die römische Abstammung des Zunftwesens rief eine ganze Polemik hervor. Noch Eichhorn und Mone (über Zunftorganisation des 13. bis 16. in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. XV) vertheidigen jene Behauptung, die von den Juristen seit dem 17. Jahrhundert als ausgemachte Sache angesehen wurde. Wilda und Maurer vertraten die entgegengesetzte Ansicht. Man kann sagen, das Zusammengehörigkeitsgefühl solcher, die dieselbe Arbeit arbeiten, entwickelt sich in einem christlichen Gemeinwesen von selbst, möglich, daß italienische und römisch-rheinische Städteeinrichtungen noch als Muster dienten. Ganz zweifellos romanistisch und zwar spätrömisch ist die Zunftpolizei der absolutistischen Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die Zunftgeschichte einzelner Völker behandeln neuestens und zwar Frankreich: Meynier des corps des métiers. Paris 1877. Lexis: Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich, Leipzig 1879. Martin: Étude historique sur les anciennes communautés d'arts et métiers du Havre. *Havre 1880.* Stieda: Die Syndikatskammern der fran-

zösischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Leipzig 1878. Mazaros: histoire des corps français d'arts et métiers. 1874. Talon, E.: les anciennes corporations d'arts et métiers à Lyon. Lyon 1879. Henry W. Farnam: Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot, Leipzig 1878, und Tocqueville in seinem ancien régime. Für England ist eines der neuesten Werke: Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart. Leipzig 1871 ff. Für Holland: A. J. Houck: de collegiis opificum in Batavia. Daventer 1846. Für Oesterreich. Jonak: Die Gewerbefreiheit in Oesterreich. Prag 1859. Werner: Urkundliche Geschichte der Iglauer-Tuchmacherzunft, Leipzig 1861, und neuestens Marchet: Reform der österreichischen Gewerbeordnung, in Samitsch Zeitschrift für Verwaltung. 1878. Heft I und II. Für Preußen: G. v. Lamprecht (Domänenrath) Kameralverfassung der Handwerke in den preußischen Staaten. Berlin 1797. Zunft- und Innungssysteme in besonderer Hinsicht auf den preußischen Staat in den Blättern für Politik und Cultur, Jahrg. 1800 und 1803. Voigt, Geschichte Preußens V. S. 336 und VI. S. 720—30. Für Württemberg: J. F. Weißer, Recht der Handwerker, 1780. Für Hessen: Kulenkamp, Das Recht der Handwerker und Zünfte. Marburg 1807. Für Hamburg: J. A. Heise: de re opificiaria hamburgensi. Kiel 1771, und Schultz, Bedeutung der Gewerke im Staate Hamburg. ibid. 1821. Für Bayern erschien kürzlich: Jos. Kaizl, Der Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in den Jahren 1799 bis 1868. Leipzig 1879. (Kaizl meint am Schlusse seines Werkes sehr richtig, die sociale Frage wird nicht durch das sich selbst überlassene Individuum gelöst werden, dazu bedarf es neuer gesellschaftlicher Organisationsformen, also eines zielbewußten Eingreifens der Gesetzgebung. Dagegen scheint es mir irrig, wenn Kaizl die Wiederaufrichtung des Gegensatzes von Groß- und Kleinbetrieb perhorrescirt. Mir scheint vielmehr daß — *wenn ich so sagen soll* — Handel und Großbetrieb am

längsten wird liberal gelassen werden müssen, dagegen z. B. der Ackerbau der aussichtsvollste Reconvalescent ist.) Hieher gehört noch J. Stockbauer: Nürnberger Handwerksrecht des 16. Jahrhunderts. Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben. Nürnberg 1879.

Von Materialien=Sammlungen, sei es von Urkunden und Statuten, sei es von Gesetzen und Erlässen, sind zu nennen Ortloff: corpus juris opificiarii, Sammlung von allgemeinen Innungsgesetzen für die Handwerker, Erlangen 1804; eben derselbe gab auch eine kürzere systematische Verarbeitung heraus: Recht der Handwerker. 1803. Roth, Materialien für das Handwerksrecht. 1802. Wehrmann, Die Lübecker Zunftrollen, 1864 (mit besonders interessanter Einleitung). Rüdiger, Die ältesten hamburgischen Zunftrollen. Hamburg 1874. Schmoller, Die Straßburger Tucher= und Weberzunft. Straßburg 1879. 4. Hartfelder, Die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg. Freiburg 1879.

Dr. B.

XVIII.

Einiges über Tabakmonopol und Tabaknachsteuer.

Im neunten Heft der Histor.=polit. Blätter (Bd. 85) ist in den „Zeitläufen" die Ansicht ausgesprochen, eine Verwirklichung des sogenannten letzten Ideals des Herrn Reichskanzlers, nämlich des Tabakmonopols, würde einer Vielheit quälerischer Steuerkünste vorzuziehen seyn. Gestatten Sie, daß ich diese Ansicht zu wiederlegen suche, indem ich nachweise, daß die Einführung des Tabakmonopols viele berechtigten wirthschaftlichen *Existenzen vernichten*, beziehungsweise durch Aushungerung tödten,

andere in das Ausland treiben und die Macht der Regierung in gefährlicher Weise stärken würde.

Wenn zunächst gesagt wird, in anderen Ländern bestehe das Tabakmonopol, trage viel ein, und man spüre von erheblichen Nachtheilen nichts, so wird man einräumen, daß es ein Anderes ist, ob vor dreißig bis fünfzig Jahren bei uns das Monopol hätte eingeführt werden sollen, oder ob es jetzt, wo eine blühende privatwirthschaftliche Industrie in Tabak, ein großartiger Tabakhandel und auch ein ansehnlicher Tabakbau besteht, das Monopol eingeführt werden soll. Es dürfte bekannt seyn, daß ein rheinischer, der Regierung ergebener Industrieller (Herr Diergardt, jetzt Freiherr von D.) bereits Ende der vierziger Jahre die Einführung des Monopols befürwortete, dafür aber von seinen Landsleuten, namentlich den Aachenern, in Spottgedichten übel mitgenommen wurde. Damals hatte die Regierung der Sache sich nicht sehr warm angenommen. Damals hätte vielleicht ohne große Schädigung die Einführung des Monopols sich bewerkstelligen lassen. Jetzt aber beschäftigt die Produktion, der Umschlag und die Bearbeitung des Tabaks 1,254 Proc. der Gesammtbevölkerung des deutschen Reiches, wie dieß des Nähern aus einer Notiz des „Reichsanzeigers“ vom 11. Juni 1880 hervorgeht. Dort heißt es nämlich:

„Soeben ist vom kaiserl. statistischen Amte eine Darstellung des Tabakbaues, der Tabakfabrikation und des Tabakhandels im deutschen Reiche nach den Ergebnissen der Tabakenquete-Commission von 1878 erschienen. Wir entnehmen dem durch zahlreiche kartographische Darstellungen erläuterten Werke, daß im deutschen Reiche im Jahre 1877/78 17,997 Hektaren oder genau $^{1}/_{3000}$ seiner gesammten Bodenfläche mit Tabak bepflanzt waren. Von der Acker-, Gärten- und Weinbergsfläche nahm das Tabakland ungefähr $^{2}/_{3000}$ ein. Der Ertrag der inländischen Tabakscultur betrug 1877 597,262 Zentner trockene Blätter. Außerdem wurden in demselben Jahre 902,533 Zentner vom Auslande eingeführt. Der Vertrieb des inländischen und ausländischen Produkts wurde durch 998 Rohtabakhandlungen besorgt, welche zusammen im Durchschnitt des Jahres 1877 11,755 Personen beschäftigten. Die Verarbeitung des Rohmaterials erfolgte in

15,048 Tabakfabrikationsgeschäften, von denen 8434 von den Inhabern unter ausschließlicher Beihülfe ihrer Familienangehörigen, 6604 aber unter Beschäftigung fremder Gehülfen betrieben wurden. Die Gesammtzahl der in dieser Industrie thätigen Personen bezifferte sich auf 139,415 oder 0,326 Proc. der Bevölkerung. Der Uebergang des Tabaks vom Fabrikanten an den Consumenten wird durch 374,843 Tabakfabrikathandlungen vermittelt. Von denselben haben indeß nicht mehr als 7915 einen solchen Umfang, daß sie eine Person ausschließlich ernähren könnten. Rohtabakhandel, Tabakfabrikation und Handel mit Tabakfabrikaten zusammen beschäftigten im Jahre 1878 535,708 Personen oder 1,254 Proc. der Gesammtbevölkerung; die Vertheilung dieser Personen auf die einzelnen Staaten und Landestheile ist derart verschieden, daß auf Bremen, Hamburg und Baden 2 bis 5%, auf Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen dagegen nur 0,5 bis 0,6 Proc. entfallen. Der durchschnittliche jährliche Tabakverbrauch läßt sich auf 3,15 Pfund und der hiefür gemachte Geldaufward auf 5,39 Mark für den Einwohner veranschlagen."

Jeder Sachkundige weiß, daß diese Darstellung auf Genauigkeit keinen Anspruch machen kann. Denn es ist bekannt, daß die Interessenten den damals bestellten Untersuchungs-Commissären gegenüber, wenn es auch vielfach ihre eigenen Berufsgenossen waren, nicht ohne Mißtrauen die Angaben machten, öfters auch mit der Wahrheit zurückhielten. Man weiß ja, wie mißtrauisch wir Deutsche den Beamten gegenüber sind. Nehmen wir z. B. die Eine Angabe, daß von den Tabakfabrikathandlungen nur eine bestimmte Zahl im Stande gewesen seien, ihre Inhaber ausschließlich zu ernähren. Was soll damit gesagt seyn? Ist es doch bekannt, daß in Deutschland nur in größeren Städten, wie es naturgemäß ist, Handlungen bestehen, welche den Handel mit Tabakfabrikaten „ausschließlich" besorgen. Ein wie bedeutendes Contingent zum Umschlage stellt aber dieser Handel für die Krämerläden in den kleineren Städten, den Flecken und Dörfern? Man darf dreist annehmen, daß die von der Enquete-Commission festgesetzten Zahlen fast durchweg zu niedrig bemessen sind. Gar nicht berücksichtigt hat die Commission die Hülfsindustrien in Tabak,

welche recht bedeutend sind. Nehmen wir ferner das stehende und umlaufende Capital, welches für den Tabakshandel, die Tabakindustrie verwendet wird, und berücksichtigen wir die bedeutsamen Verzweigungen, welche die Erzeugung, der Vertrieb und die Behandlung des Tabaks mit anderen Handels-Produktions- und Industriezweigen haben! Würde die Maschinenindustrie z. B. so viele Maschinen fertig zu stellen haben, wenn die Tabakindustrie in Einer Hand concentrirt wäre? Erwägen wir das Alles, so werden wir einräumen müssen, daß die Einführung des Monopols unübersehbare Veränderungen in unserem nationalen Wirthschaftsleben mit sich bringen würde, und diese Veränderungen würden von verheerender Wirkung seyn.

Beginnen wir mit der Produktion des Tabaks. Aus der obigen Zusammenstellung erhellt, daß der in Deutschland selbst producirte Tabak im Verhältniß zu dem importirten Tabak eine recht ansehnliche Ziffer ausmacht. Geht man nun in die tabakbauenden Landstriche und sieht dort, welch fleißiges, nüchternes, wohlhabendes Völkchen diese Tabakbauer sind, so erscheint das Skelett der obenerwähnten statistischen Ziffer als ein lebenskräftiger Organismus. Es sind meistens kleine seßhafte Leute diese Tabakbauer. Die Aufzucht und Behandlung des Tabaks bringt es mit sich, daß die noch unerwachsenen Familienglieder sich bei der Fertigstellung nützlich erweisen können. Dieses Zusammenwirken hat einen guten Einfluß auf das Familienleben. Die Bearbeitung des Tabaks verlangt große Accuratesse, Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit, erzieht also zu wirthschaftlichen Tugenden. Der Tabakbau ist ein recht einträgliches Geschäft, namentlich bei guten Ernten. Die Leute haben meistens noch etwas Körnerbau und Viehzucht nebenbei. Zieht man das Facit, so muß man gestehen, daß es seine gewichtigen Gründe hat, wenn in den Tabakbaudistrikten nicht viel an Auswanderung gedacht wird. Wozu auswandern, wenn es in der Heimath gut geht? Was würde nun aus diesen glücklichen Tabakbauern werden, wenn das Monopol käme?

Das Monopol verlangt, daß die Tabakbauer sich der minutiösesten Controlle unterwerfen, ihre Produkte an den Staat zu von diesem bestimmten Preisen verkaufen, damit also ihre Selbst-

ständigkeit aufgeben. Sie werden aus freien Landbewohnern sozusagen „kaiserliche Kammerknechte“. Da das freie pfälzische und rheinische Völkchen (dort wird Tabakbau hauptsächlich betrieben) eine solche Vernichtung seiner wirthschaftlichen Selbstständigkeit nicht ertragen möchte, so würde in Folge dessen der Tabakbau in Deutschland zurückgehen. Was ein ungarischer Tabakbauer sich gefallen läßt, ist einem badischen oder rheinischen Bäuerlein zu viel. Wenn dem französischen Tabakbauer die ganze Tabakernte, welche er zur Regie zum Verkaufe gebracht hat, ohne Vergütung beschlagnahmt wird, weil sie für untauglich erklärt ist, so wird die deutsche Regie nicht anders verfahren können[1]). Die freie Concurrenz und die freie Industrie wissen aber Mittel und Wege zu finden, um auch schlechte Ernten durch zweckmäßige Behandlung und Aufsuchung von Consumtionslustigen, eventuell im Auslande, zu verwerthen. Eine kaiserliche Manufaktur kann sich darauf nicht einlassen. Aus den freien Tabaksbauern würden von den Beamten abhängige Leute. Was das in Deutschland sagen will, davon kann man sich nur einen Begriff machen, wenn man inmitten dieser Verhältnisse gelebt hat. Habe ich es doch erlebt, daß bei der bisherigen preußischen Flächenraumsteuer ein Beamter ein weitläufiges Gerichtsverfahren gegen einen Tabakbauer veranlaßte, weil der Mann nicht die richtige Fläche angegeben habe. Der Mann hatte die ihm geläufige Bemessung nach Morgen und Ruthen gewählt, der Beamte überzeugte sich, vom Richter aufmerksam gemacht, also zu spät vom Irrthume, der Bauer wurde freigesprochen und konnte sich bei dem früheren Unteroffizier und jetzigen „Herrn Steuerbeamten“ für die gehabten Mühen und Unkosten bedanken. Wie belästigend ist schon das auf Grund des neuen Gesetzes erlassene

1) Die in §. 16 des Tabaksteuergesetzes vorgesehene Vernichtung kann nur auf Antrag geschehen. Ueberdieß ist zu berücksichtigen, daß für Tabakpflanzungen auf Grundstücken von weniger als vier Ar Flächeninhalt die bisherige Flächenraumsteuer statt der neuen Gewichtssteuer beibehalten werden kann und wohl meistens beibehalten werden wird. Die kleinen Tabakpflanzungen unter vier Ar bilden sicherlich die Mehrzahl.

Reglement! Ist es daher zu kühn, wenn behauptet wird, das Monopol würde die Tabakbauer entweder zu abhängigen Wählern, oder zu Socialdemokraten machen, oder in's Ausland treiben?

Betrachten wir den Tabakhandel, so unterscheiden wir naturgemäß Groß- und Kleinhandel. Der Großhandel ruht nur in wenigen Händen. Bremen besteht fast nur aus Tabakgroßhändlern. Freilich hat der Großhandel in Petroleum und Baumwolle in letzter Zeit auch zum großen Theil seinen Weg über Bremen genommen. Aber sollten die Bremer selbst nicht am besten beurtheilen können, was ihr Vortheil und was ihr Schaden ist? Hat man daher Grund, die Richtigkeit der Behauptung zu bezweifeln, daß die Einführung des Monopols in Bremen die Comptoire zuschließen und die Stadt zu einer Ruine machen würde? Diese Ansicht ist in Bremen gang und gäbe, und wenn etwa die „männliche" Seele des Herrn Mosle, welcher durch einen Händedruck des Fürsten Bismarck zu dessen Ansichten bekehrt worden ist, anderer Meinung seyn sollte, so würde das kaum in's Gewicht fallen. Wollte man den Einwurf machen, warum die Bremenser nicht so einsichtig seien, daß sie noch andere Handelszweige aufsuchen, um sich den erwähnten Aussichten gegenüber zu sichern, so würde ich entgegnen: Wer es weiß, wie viel Mühe, Schweiß und Capital dazu gehört, um einen Handelsplatz zu einem herrschenden in einem bestimmten Handelsartikel zu machen, der wird nicht leicht solchen Vorwurf erheben. Die Gerechtigkeit verlangt, auszusprechen, daß der Bremer Kaufmann der Typus eines thätigen, fleißigen, industriellen und dabei sehr häuslichen Mannes, also in dieser Beziehung Muster und Vorbild für die Kaufleute in vielen katholischen Gegenden Deutschlands ist. Das Reichsinteresse verlangt es nicht, daß die wohlhabende freie Seestadt Bremen eine arme Landstadt, ein großes Dorf werde.

Ganz verschwinden würde der Kleinhandel durch Einführung des Monopols. Wie manche berechtigte Subsistenz würde zu einer Existenz ohne Subsistenz werden! Der Tabakkleinhandel[1])

1) Ich sage Tabakkleinhandel und verstehe darunter den Kleinhandel mit Rauch-, Schnupf-, *Kautabaken* und Cigarren.

wird, wie ich beobachtet habe, gerade vielfach von Wittwen und unverheiratheten Frauenspersonen betrieben, welche sich auf diese Weise ihren Unterhalt verdienen. Es mag darin seinen Grund haben, daß ihnen die Vertreibung anderer Handelsartikel zu beschwerlich ist, der Tabak dagegen eine leicht zu behandelnde, veränderlichen Conjunkturen nicht unterworfene, immer gangbare Waare ist. Das Monopol würde den Kleinverkauf den ausgedienten Unteroffizieren in die Hand geben. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß bei sothanen Verhältnissen diesen Leuten ein Zeichen der Anerkennung für ihre über die Pflicht geleisteten Soldatendienste auch deßhalb gewährt werden muß, weil es nöthig ist, daß Andere angespornt werden, Unteroffiziere zu werden und der Unteroffizierstand ausreichend besetzt seyn muß. Aber sollte es nicht auch Thätigkeitskreise geben, welche rüstige Männer zweckmäßiger beschäftigen, als die leichte Arbeit des Kleinverkaufs von Tabak?

Vollständig vernichtet würde die Tabakindustrie, und zwar sowohl die Groß- als die Kleinindustrie. Wie manche Stadt ist deßhalb wohlhabend, weil sie mehrere Tabakfabriken hat. Würde das staatliche Monopol die örtlichen Einzelindustrien belassen können, würde es nicht vielmehr die Bearbeitung und Behandlung des Tabaks zu verkäuflichen Fabrikaten in wenige Centren zusammendrängen müssen, schon deßhalb, um eine theure Controlle zu ersparen, beziehungsweise dieselbe durch Concentration des Betriebes zu vereinfachen? Die größeren Städte der Provinzen würden zu Sitzen der staatlichen Tabakmanufakturen gemacht werden. Ob aber eine Vermehrung dieser Städte mit dem fluctuirenden Arbeiterpersonal als ein social-politischer Gewinn zu betrachten wäre, ist mir sehr zweifelhaft. Diese Leute stehen jetzt in den kleineren Städten in einem für sie wohlthuenden Connexe mit den mittleren Bürgerständen. Die großen Industriellen in diesen kleineren Städten können geeignete Tabakarbeiter (Cigarrendreher) auch derart beschäftigen, daß die Leute in ihren Behausungen die Arbeit fertig stellen. Diese hausindustrielle Beschäftigung bietet große Vorzüge. Wenn sie auch Nachtheile mit sich bringt, so liegt das darin, daß die staatliche Gesetzgebung noch nicht die Form gefunden hat, wie diese Haus-

industrie in geeigneter Weise staatlich zu überwachen und zu controliren ist. Davon will ich gar nicht sprechen, daß die staatlichen Tabakarbeiter zu gefügigen Wahlmännern und zu Wählern gemacht würden, welchen die Ueberzeugung befohlen würde, daß die Regierung jederzeit nur das Beste will.

Wer die zahlreichen Petitionen gelesen hat, welche das Volk an den Reichstag gegen die Einführung des Monopols gerichtet hat, wer die Aufregung gesehen hat, welche die betheiligten Kreise damals ergriffen hatte, wird gestehen müssen, daß im Volk die Ueberzeugung lebt, daß wichtige Interessen auf dem Spiele stunden. Sollte man da nicht auch sagen können: vox populi, vox Dei!

Welche ungeheure Schwierigkeiten würde nun erst die Ausführung der Riesenidee hervorrufen! Welche Unsummen von Abfindungen an die Schaden leidenden Interessenten würden gezahlt werden müssen! Frankreich, das reiche Land, soll 80 Jahre gebraucht haben, bis es die durch die Einführung des Monopols erforderlichen Abfindungen getilgt hatte. Wie lange würde unser armes Deutschland brauchen?

Aber alle diese Opfer würde man, zwar nicht dem Herrn Fürsten Bismarck, aber wohl dem lieben deutschen Vaterlande bringen, wenn die Einführung des Monopols die Wohlfahrt des deutschen Volkes dauernd begründen oder befördern würde. Wie kann das aber der Fall seyn? Die Regierung würde eine vom Bewilligungsrecht der Volksvertretung mehr oder minder freie Einnahmsquelle haben. Würde das eine Vermehrung der deutschen Freiheit herbeiführen? Dazu käme noch die Vermehrung des Beamtenpersonals. Würden dadurch die freien deutschen Männer zahlreicher werden? Ist doch kein Land, wo der oppositionell denkende, ich sage nichteinmal handelnde, Beamte „aufmerksamer“ und „rücksichtsvoller“ behandelt wird als in Preußen; und Preußen ist ja das Reich!

Wir rauchen jetzt in Deutschland einen billigen und guten Tabak und werden deßhalb von anderen Nationen vielfach beneidet. Durch das Monopol würden wir einen theuren und vielleicht nicht guten Tabak bekommen. Wir versorgen andere Nationen, z. B. die *scandinavischen*, mit Tabak. Das würde unter

dem Monopol aufhören. Sollte da nicht eine wirthschaftlichere Steuer auferlegt werden können als das Tabakmonopol? Angenehm berührt durch Einführung des Monopols würden wohl nur die Socialdemokraten. Sie würden den Staat auf dem Wege sehen, den sie selbst wandeln wollen; über die Verschiedenheit der Ziele, welche noch bestehen bliebe, würden sie sich trösten können.

Darf man also nicht behaupten, daß die Einführung des Tabakmonopols eine höchst bedenkliche Maßregel wäre; und sollte es nicht Pflicht der landesväterlichen Regierung seyn nachzudenken, wie vielmehr die Abgaben verringert werden können?

Mögen mir jetzt noch wenige Worte gestattet seyn, um dem in den „Zeitläuften" ausgesprochenen Vorwurfe entgegenzutreten, daß die Ablehnung der Tabaksnachsteuer seitens des Reichstages ein unbegreiflicher Mißgriff gewesen sei. Die Rechtfertigung des Reichstagsbeschlusses wird um so mehr angebracht seyn, als ohne das Centrum der gerügte Beschluß wohl nicht gefaßt worden wäre. Da ich weder Mitglied des Reichstages bin, noch der begünstigten capitalistischen Tabak-Bourgeoisie angehöre, noch Raucher bin, so werde ich der erforderlichen Unbefangenheit nicht ermangeln. Gestehen muß ich, daß damals, als ich diese Frage zuerst studirte, auch ich der Ansicht war, daß die Einführung der Nachsteuer ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit wäre. Es ist bekannt, daß der „berühmte" Rechtslehrer Bluntschli damals ein Gutachten ausarbeitete und veröffentlichte, wonach die Nachsteuer von Tabak als eine Schädigung von wohlerworbenen Rechten erschien. Dieser Gesichtspunkt wurde vielfach von „staatstreuen" Interessenten laut vernehmlich geltend gemacht. Einer von diesen Herren fragte mich damals, ob denn der Staat so etwas thun könne. Ich antwortete, daß Preußen durch das Gesetz vom 22. April 1875 dasselbe, beziehungsweise etwas Aehnliches bereits gethan habe. Auf die weitere Frage, was das Gesetz enthalte, antwortete ich: das Gesetz sage, daß der preußische Staat seiner privatrechtlichen Pflichten gegen die katholischen Geistlichen und Bisthümer vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab enthoben sei. Dabei konnte ich ausführen, daß die Tabaknachsteuer nichteinmal ein solcher Ein-

griff in wohlerworbene Privatrechte wäre, weil das Privatrecht durch die Nachsteuer nicht angetastet, sondern nur eine öffentliche Abgabe für einen Zeitraum auferlegt würde, während dessen von dieser höhern Abgabe frei zu seyn man gehofft hatte.

Wenn man jedoch vom juristischen Standpunkte auch im Stande seyn sollte, die Berechtigung der Nachsteuer gegen Bluntschli auszuführen, so würde die Einführung derselben vom staatspolitischen Standpunkte aus eine höchst bedenkliche Maßregel gewesen seyn. Dieses dürfte aus Folgendem erhellen.

Zur Durchführung des Nachsteuergesetzes hätte man feststellen müssen: 1) welche Mengen Tabak sind seit dem bestimmten Zeitpunkte, also etwa seit dem 1. Januar 1879, in das Zollgebiet eingeführt worden; 2) wo sind diese Mengen geblieben; 3) sollen die sämmtlichen eingebrachten Fabrikate oder nur die Rohmaterialien nachversteuert werden?

Das Erste ist unschwer festzustellen. Nicht so einfach ist die Beantwortung der anderen Fragen. Man hätte sich weiter fragen müssen, ob nur das im Besitze der Händler und Fabrikanten befindliche Handelsgut oder auch die in den Besitz der Consumenten übergegangene fertige Waare nachversteuert werden solle. Nehmen wir nun einmal an, sämmtliche Waare, welche nach dem bestimmten Zeitpunkte eingeführt worden wäre, hätte versteuert werden sollen. Die Großhändler hätten ihre Abnehmer, bezw. Fabrikanten, welche von ihnen gekauft, diese letztern wieder die Kleinhändler und diese endlich die Consumenten angeben müssen, welchen sie weiterverkauft hätten. Welche Mühe, welche Arbeit! Welcher Beamtenapparat wäre dazu erforderlich gewesen! Entweder hätte man denjenigen als nachversteuerungspflichtig ansehen müssen, welcher zur Zeit des 1. Januar, oder wer zur Zeit des Erlasses des Gesetzes im Besitze der nachsteuerbaren Waare gewesen wäre. Im letzteren Falle hätte die Pflicht für die Groß-, Kleinhändler und Fabrikanten statuirt werden müssen, ihre Abnehmer bezw. Consumenten anzugeben. Hieraus wäre ein Meer von Inconvenienzen entstanden. Es wäre wohl manche Lüge gesprochen und geschrieben, manche Wahrheit unterdrückt worden. Wäre dagegen der frühere Zeitpunkt gewählt worden, so würde man die Nachsteuer wohl meistens nur von den Großhändlern einzu-

ziehen gehabt haben. Diese aber hätten, da sie durch Verträge den Vorbehalt gemacht hatten, von den Fabrikanten und Kleinverkäufern die Nachsteuer eingefordert. Diese wiederum hätten die Preise gleich sehr in die Höhe treiben müssen, um sich an den Consumenten zu erholen. Letztere würden diese Preissteigerung mit einer Enthaltung vom Genuß, jedenfalls mit einer bedeutenden Beschränkung des Consums in quantitativer und qualitativer Beziehung beantwortet haben. Es wäre also eine Stagnation im Geschäfte eingetreten. Die Millionen, welche der Staat aus der Nachsteuer bekommen hätte, wären mit dem Untergange vieler Fabrikanten und Kleinhändler bezahlt und gerade diejenigen wären vor Allem dem Untergange preisgegeben worden, welche mit wenig Capital, aber viel Fleiß und Energie, deßhalb auch mit viel Credit arbeiten, also jedenfalls nicht die „capitalistische Bourgeoisie". Diese Erwägungen sind auch wohl für das Centrum durchschlagend gewesen.

Man wird mir nun einwerfen, der Staat würde Maßregeln und Einrichtungen getroffen haben, daß die Tabaknachsteuer hätte creditirt werden können. Ich muß entgegnen, daß für die Fabrikanten und Kleinhändler dieß nur dann hätte geschehen können, wenn der Staat von ihnen direkt die Nachsteuer eingezogen hätte. Das wäre aber nur der Fall gewesen, wenn der Staat den späteren Zeitpunkt des Besitzes als maßgebend für die Pflicht zur Zahlung der Nachsteuer statuirt hätte. Es darf aber nicht vergessen werden, daß das preußisch-deutsche Regiment ein schneidig-strammes Reglement bezüglich der Gewährung einer Creditirung der Tabaknachsteuer aufgestellt haben würde. Credit ist Vertrauen; wem die Regierung kein Vertrauen schenkt, dem kann sie keinen Credit gewähren! Da würde Mancher gesagt haben, wäre doch das Monopol gekommen, da hätte ich doch gewußt, daß ich abgefunden werden würde, jetzt läßt man mir das Recht zu leben, entzieht mir aber die Möglichkeit zu leben.

Wozu sollte ferner der Consument ausgenommen werden? Bloß wegen der Unmöglichkeit bez. Schwierigkeit den Tabak, welchen er besitzt, feststellen zu können? Eine solche Ausnahme *der Consumenten* wäre für viele Capitalisten allerdings nur eine

kleine Freude gewesen. Die Nachversteuerungspflicht der Consumenten wäre aber für manchen Nichtcapitalisten eine schmerzliche Ueberraschung gewesen. Das Centrum hat daher mit Recht vor der Begünstigung vieler Capitalisten sich nicht abschrecken lassen, und die Schädigung vieler Privatwirthschaften abgewendet. Den Capitalisten war allerdings der nicht erlittene Verlust ein großer Gewinn. An diesem Gewinne participirte aber einigermaßen das ganze rauchende Volk. Dem nichtrauchenden Deutschen wird es somit auch wohl ein Gewinn gewesen seyn.

Das einzige Bedenken gegen die Nichtstatuirung der Nachsteuer war die Rücksicht auf den inländischen Tabak. Der im Inlande producirte Tabak würde (mit seinem Preise) in ein Mißverhältniß zwischen seiner Beschaffenheit und derjenigen (und dem Preise) des eingeführten Tabaks gerathen seyn, welches zur Folge gehabt hätte, daß der Raucher den schlechteren inländischen Tabak dem fast denselben Preis kostenden besseren ausländischen nachgesetzt hätte. Um dieß zu verhindern, hat das Gesetz betreffend die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli 1879 bestimmt, daß die Steuer vom inländischen Tabak für das Jahr 1880 nur 20 Mark, für das Jahr 1881 nur 30 Mark und für das Jahr 1882 und folgende 45 Mark betragen solle, während von der importirten Waare vom 25. Juli 1879 an der Eingangszoll in seiner vollen Höhe zu erheben war.

Das Votum des Centrums im deutschen Reichstage — und das war entscheidend — erscheint also als vollständig gerechtfertigt.

Vom Rhein. Dr. B—p.

XIX.

Zeitläufe.

Der Ausgang der kirchenpolitischen Debatten beim preußischen Landtag.

Den 22. Jul. 1880.

Wir haben uns wie billig gehütet, eine voreilige Meinung auszusprechen, sei es über die Stellung, welche die Regierung der Kirche zu dem legislativen Vorgehen Preußens in Sachen des neuen Maigesetzes einnehmen würde, sei es über die für das Centrum gebotene Haltung im Landtag. Man braucht nur selbst einmal einer parlamentarischen Versammlung angehört zu haben, um zu wissen, daß bei den mittendrin Stehenden unberufene Rathschläge Außenstehender selten einer angenehmen Stimmung begegnen können.

Das Centrum hat auch bewiesen, daß es solcher Einmischungen nicht bedurfte. Es hat den heißen Kampf mit einer Kraft und Würde bestanden, die über alles Lob erhaben ist, und auf keiner Seite wird in Abrede gestellt, daß insbesondere der Minister a. D. Dr. Windthorst bei den jüngsten Verhandlungen des preußischen Landtags seiner glänzenden parlamentarischen Laufbahn die Krone aufgesetzt hat. „Das Centrum allein ist Sieger geblieben": so haben auch liberale Stimmen unmuthig ausgerufen. Ja wohl! Aber Menschenkraft und Weisheit allein haben das nicht zu Stande gebracht. Auch das Centrum kann in politischen Dingen irregehen; aber es hat im kirchlichen Geiste einen positiven Boden, der nicht zu erschüttern ist. Das geht allen anderen Parteien ab, und darin beruht eigentlich die, nach dem Aus-

spruch des Fürsten Bismarck, „unerschütterliche Macht des Centrums.“

Wir haben jüngst dargelegt, wie der Reichskanzler die Macht des Centrums auch in rein politischen Dingen für unerschütterlich hält, wenn nicht der Papst ihm behülflich sei demselben die schwankenden Bretter unter die Füße zu ziehen, auf welchen er andere Parteien tanzen läßt. Es muß weit gekommen seyn in der Verkennung sowohl des katholischen Charakters als auch des ganzen Repräsentativ-Begriffs, wenn man sich nicht nur von solchen Gedanken beschleichen lassen, sondern dieselben auch noch in diplomatischen Aktenstücken der Welt ungescheut zur Kenntniß bringen kann. Weil der Papst die abnorme Zumuthung abweisen mußte, sind die Verhandlungen abgebrochen worden, und da auch der hierauf betretene Weg der Gesetzgebung nicht zum gewollten Ziele geführt hat, so sollen nun der hl. Stuhl und das Centrum die Verantwortung tragen, wenn der Friede mit der Kirche nicht hergestellt werden kann.

Aber was hat denn der hl. Stuhl verlangt? Bis jetzt liegen nur die preußischerseits veröffentlichten Aktenstücke vor. Aber auch diese beweisen zur Evidenz, daß die Curie die Hand zur Versöhnung möglichst weit ausgestreckt hat, während man von der anderen Seite nur mit ausweichenden Antworten und unmöglichen Bedingungen entgegnete. Wir wollen uns dafür auf das unparteiische Zeugniß eines orthodor-protestantischen und eines fortschrittlichen Organs berufen. Die Leipziger „Evangel.-luther.-Kirchenzeitung“ erklärt im Verlauf einer eingehenden Erörterung der Sachlage, sie könne nicht zurückhalten mit dem Zugeständnisse, daß nach den Eröffnungen des Pronuntius Jacobini an den Prinzen Reuß in Wien der päpstliche Stuhl seine Forderungen keineswegs über Gebühr angespannt zu haben scheine. „Der Papst verzichtet auf ein Concordat, ja sogar auf eine schriftliche Erklärung der Regierung; er anerkennt die Berechtigung des *Staats die kirchenpolitischen* Gesetze selbstständig zu erlassen,

und verlangt auch nicht eine pure Abschaffung, sondern eine Revision der Maigesetze. Ja, er verwirft die diskretionäre Vollmacht nichteinmal ganz, sondern er will nur die Gewißheit haben, daß damit die Absicht verbunden sei, zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses des Staats zur römisch-katholischen Kirche zu gelangen. Danach hätte man annehmen sollen, daß der Weg zur Herstellung eines befriedigenden modus vivendi geebnet sei"[1]).

Schon vorher hatte die Berliner „Vossische Zeitung" erklärt: wer die veröffentlichten Aktenstücke frei von Parteileidenschaft durchgelesen habe, der werde die Absicht nicht verkennen, daß die katholische Wählerschaft vom Centrum getrennt und so eine Bismarckpartei sans phrase geschaffen werden sollte. Das Blatt fährt fort: „Will man gerecht seyn, so darf man mindestens den Papst nicht allein für den Unversöhnlichen halten. Nach dem Schreiben des Prinzen Reuß an den Reichskanzler vom 15. April d. Js. wollte ja der Papst dem Staatsministerial-Beschluß vom 17. März (betr. die Anzeige-Verpflichtung) entsprechen, wenn ihm gesagt werden könnte, daß durch ein Diskretionsgesetz eine Revision der Maigesetze angebahnt und erleichtert werden sollte. Was aber antwortet der Kanzler darauf in seinem Schreiben vom 21. Mai? Eine ungenügendere und weniger versöhnliche Antwort hätte man kaum ertheilen können." Der Fürst wollte jetzt nichteinmal mehr, gemäß dem von ihm selbst aufgestellten Grundsatz, pari passu vorgehen und „nur gegen baar handeln." Er redete sich auf den Landtag hinaus und gab sich den Anschein, als ob hier die große Schwierigkeit liege. „Der Kanzler," sagt das fortschrittliche Organ, „weiß doch sehr wohl, daß alle Parteien bereit sind, an einer Revision der Maigesetze mitzuwirken"[1]).

---

1) Vgl. Berliner Germania vom 5. Juni d. Js.
2) Vgl. Berliner Germania vom 31. Mai d. Js.

Das Gesetz über die diskretionäre Gewalt wurde schließlich mit der Modifikation im Schlußartikel angenommen, daß es in seiner Ganzheit nur bis zum 31. Dezember 1881 Geltung haben solle. Die Conservativen unterlegten dieser Beschränkung ausdrücklich den Sinn, daß inzwischen eine Revision der Maigesetze Platz zu greifen habe. Aber die Regierung war zu einer solchen Erklärung schlechthin nicht zu bewegen. Der Abg. Windthorst betonte diesen Punkt wiederholt, aber er blieb ohne Antwort auf seine Anfragen. Er sagte in der Sitzung vom 19. Juni: „Ich habe wiederholt die Frage an den Herrn Minister gerichtet: Ist die Staatsregierung gewillt, nach Annahme dieses Gesetzes eine organische Revision der Maigesetzgebung eintreten zu lassen und welche Garantien hat sie zu bieten, daß dieß im rechten Sinne geschieht? Darauf ist mir eine Antwort nicht geworden. Ich habe diese Frage nicht allein gestellt; die Frage ist nach Ausweis der Depeschen früher auch vom Cardinal Jacobini an den Prinzen Reuß gestellt und auch diese Frage ist nicht beantwortet. Wie kann man gegenüber solchen Thatsachen noch von provisorischen Verhältnissen reden?“ Im Sinne der Liberalen hatte denn auch die Zeitbeschränkung einfach den Sinn, daß man den Cultusminister von Puttkamer als unsicheren Kantonisten in der Hand behalten müsse.

Aber auch für den Entwurf in bloß provisorischer Eigenschaft zu stimmen, ist dem Centrum mit greifbarer Absichtlichkeit unmöglich gemacht worden. Nicht nur wurden auch die bescheidensten Modifikations-Anträge, die der protestantische Centrums-Hospitant Dr. Brüel gestellt hatte, sämmtlich abgelehnt, sondern es geschah noch Widerwärtigeres, selbst gegen die Stimmen der Minister. Es fand sich keine Mehrheit für den Antrag, das Lesen der heil. Messe und das Spenden der Sakramente überhaupt, und nicht bloß auf dem Wege der Aushülfe durch „gesetzmäßig angestellte Geistliche“, *außer Strafe zu stellen*. Dr. Windthorst rief die ganze Welt

zum Zeugen an, daß so etwas im neunzehnten Jahrhundert in Preußen möglich sei. Es fand sich keine Mehrheit für den Antrag, daß die Verweigerung der Absolution im Beichtstuhl kein strafbares Reat abgebe. Wohl aber wurde bei Art. 1 eine Clausel zur Regierungsvorlage angenommen, welche allein schon die Annahme des Artikels dem Centrum unmöglich und schließlich den Zweck des Gesetzes illusorisch machte. Der Artikel mit der Clausel wurde nämlich in der definitiven Abstimmung mit einer einzigen Stimme Mehrheit abgelehnt, zur peinlichsten Ueberraschung der Minister und der Compromißmacher.

Der fragliche Zusatz bedingte die Anzeigepflicht der Ordinarien bei den Oberpräsidenten bezüglich der anzustellenden Geistlichen. Auch den Conservativen ließ sich der Zusatz plausibel machen, weil ja in andern Ländern die Anzeigepflicht unbeanstandet bestehe, und eigentlich nur eine Formalität oder eine Courtoisie sei. Vergebens wendete das Centrum ein: es handle sich vielmehr um die Anzeigepflicht der Maigesetze, welche den Oberpräsidenten die Reprobationsbefugniß verleihe, in nächster Beziehung zum Culturexamen stehe, und die Anerkennung der Maigesetze überhaupt sowie des staatlichen Gerichtshofs insbesondere involvire. Der Zusatz war aus dem wohldienerischen Schooße der „Freiconservativen" hervorgegangen. Nicht mit Unrecht wurde darin sofort ein bedenkliches Symptom bezüglich der Absichten des Fürsten Bismarck erblickt. Denn der Fürst hält die genannte parlamentarische Clique am Schnürchen und ist stets in der Lage die Herren Mores zu lehren. Dießmal verwundete aber die Waffe den eigenen Herrn. Denn der Clausel wegen fiel der ganze Artikel mit Einer Stimme, und damit verlor das Gesetz schon beim ersten Schritte seinen Kopf. Denn es gibt nun keine zur Anstellung in den verwaisten Pfarreien qualificirten Geistlichen. Solche Geistliche müßten nämlich das Culturexamen bestanden haben.

Damit war aber die unangenehme Ueberraschung für Herrn

von Puttkamer noch nicht zu Ende. Gegen den Art. 4 der Vorlage, den sogenannten Bischofs-Artikel, erhob sich ein solcher Lärm von allen liberalen Seiten, daß die Regierung denselben in ursprünglicher Fassung, wenn auch „unfreiwillig", selber fallen ließ. Auch für den Artikel in der Fassung der zweiten Lesung stimmten nur fünf Mitglieder, darunter vier Minister. Damit verlor das Gesetz auch Hand und Fuß. Denn nun gab es auch keine Bischöfe, welche die zu Hunderten verwaisten Pfarreien hätten besetzen können. Die Regierung hatte dutzendmal versichert, sie sehe sich verpflichtet, dieser Noth so zahlreicher katholischen Gemeinden ein Ende zu machen, und das sei der Zweck des Gesetzes. Der Cultusminister hatte den Artikel selber wiederholt als den „Kern und Mittelpunkt des Gesetzes" warm vertreten. Der Zweck des Gesetzes war hienach vollends verfehlt.

Der Art. 4 der Vorlage und seine Schicksale sind in mehrfacher Hinsicht bezeichnend. Er sollte den Monarchen ermächtigen, durch freien Gnadenakt vom kirchlichen Gerichtshof abgesetzte Bischöfe auf ihre Stühle zurückzuführen. Daß darin der besondere Wunsch des Königs, und zwar zunächst mit Rücksicht auf das Kölner Dombau-Fest, ausgedrückt sei, wußte Jedermann. Unterrichtete waren schon seit der Zeit der Kissinger Verhandlungen der Ansicht, daß die Frage der vertriebenen Bischöfe die größte Schwierigkeit bilden werde. Wie man nun sieht, hätte ein großherziger Entschluß der Krone darüber hinweggeholfen. Da wurde der wohlwollenden Absicht aus dem Ministerium selbst ein Bein gestellt. Der Reichskanzler weiß sonst mit den „juristischen Zwirnsfäden" kurzen Prozeß zu machen; dießmal respektirte er dieselben. Der Justizminister — schon sein Name verbreitet einen penetranten Culturkampf-Geruch — reichte nämlich ein Gutachten ein, wonach zur Rückberufung der Bischöfe ein einfacher Gnadenakt nicht ausreiche, sondern besondere gesetzliche Ermächtigung nöthig sei.

P. Reichensperger ist unbestritten als juristische Autorität,

er wie der Abg. Windthorst waren über die Rechtsfrage der entgegengesetzten Ansicht. Letzterer drückte von vornherein sein Erstaunen aus, diesen Artikel, gegen den sich, wie vorauszusehen war, die allerheftigsten Angriffe richten würden, in der Vorlage zu finden. „Auf keinen Fall,“ sagte er, „steht in der Verfassung ein Wort, das den Monarchen hindert die Bischöfe voll und ganz zu begnadigen, und da wird der Herr Minister zugestehen müssen, daß mit der Begnadigung auch alle Folgen der Verurtheilung wegfallen. Die Erledigung eines Bischofssitzes ist die Folge eines rechtlichen Strafurtheiles, folglich kann der Wiedereintritt in das Amt durch die königliche Begnadigung ausgesprochen werden, um so mehr als für die kirchlichen Behörden die Erledigung nie bestanden hat. Ich dächte, das ist luce clarius. Wird der Artikel also verworfen, so ist die Regierung gar nicht gehindert, die Begnadigung voll und ganz eintreten zu lassen. Ich muß aber gestehen, daß die Regierung durch die Scrupulosität des Justizministers selbst eine Barriere errichtet hat, deren Beseitigung nothwendig ist.“

Es fehlt jeder Anhaltspunkt, was in dieser Richtung geschehen, was die Regierung überhaupt aus dem Wrak-Gesetz machen wird. Herr von Puttkamer hat den aus der Kammer hervorgegangenen Rest im Herrenhause als „werthvolle Rudera“ belobt. Eines könnte der Minister allerdings sofort bewirken; er könnte das odioseste der Kampfgesetze, das sogenannte Brodkorb-Gesetz, unwirksam machen, aber nur auf Ruf und Widerruf. Nach Art. 4 können die eingestellten Staatsleistungen an Geistliche für den Umfang eines Sprengels, wie bis jetzt schon für Einzelne, ohne weiters wieder aufgenommen werden. Man hat freilich nicht mit Unrecht gesagt: der Vorbehalt des Widerrufs würde eine Art Reptilienfonds aus den Staatseinkünften der Geistlichkeit machen. Jedenfalls würde aber die zweifelhafte Wohlthat in gar keinen Vergleich kommen mit der Thatsache, daß das verstümmelte Gesetz die Regierung nicht in den Stand setzt der Noth aller der

Hunderte seelsorgeloser Gemeinden abzuhelfen. Und dieß hat ja doch die Regierung mit der Vorlage in erster Linie beabsichtigt.

Wie das Gesetz, schon durch den Ausfall des Art. 1, jetzt liegt, so könnte die Wiederbesetzung der erledigten Pfarreien nichteinmal dann erfolgen, wenn der hl. Stuhl die gesetzliche Anzeigepflicht in ihrer ganzen Bedeutung anerkennen würde. Denn Pfarramts-Candidaten, welche alle durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 geforderten Qualifikationen, insbesondere Cultur-Examens-Zeugnisse besäßen, sind überhaupt nicht vorhanden. In den durch den Tod der Bischöfe erledigten Diöcesen kann nach dem neuen Gesetze die Einsetzung von Bisthums-Verwesern erfolgen, ohne daß dieselben die gesetzliche Eidesleistung erfüllen. Aber auch diese Concession wäre nutzlos. Denn die Verweser wären abermals nicht in der Lage, dem vom Minister so lebhaft beklagten geistlichen Nothstand der Gemeinden durch Besetzung der erledigten Seelsorge-Stellen zu Hilfe zu kommen, wenn nicht der Staat auch von der Anzeigepflicht dispensirt, und so die Bedingungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 illusorisch macht. Das verbietet aber das Gesetz, wie es jetzt liegt. „Gesetzmäßig angestellte Pfarrer" können jetzt in benachbarten verwaisten Gemeinden Aushülfe leisten, ohne der Strafe zu verfallen: Das ist Alles[1]). Viel Geschrei, wenig Wolle!

---

1) Im vorigen Jahre ist unter dem Titel: „Genesis und Exodus des preußischen Culturkampfs" (Leipzig und Berlin bei Bidder) ein kleines Schriftchen erschienen, welches viel Staub aufgewirbelt hat, weil man dahinter einen geheimnißvollen Verfasser und einen Fühler vermuthete. In kirchlichen Kreisen erregte es mitunter Anstoß, weil der Verfasser mit seinen Concessionen allerdings bis an die Grenze des Möglichen geht und dieselben fast mit heiterer Ruhe darlegt. Das Schriftchen enthält auch eine gedrängte, ebenso ruhig gehaltene Chronik der ganzen Verfolgungs-Periode vom 30. März 1871 bis 1877. Man kann diese Chronik nicht ohne Gemüthsbewegung lesen.

Aber wie konnte sich die Regierung derartig herunterhandeln und mit einem verstümmelten Gesetz in einen circulus vitiosus hineinzwängen lassen? Wäre es ihr wirklich nicht möglich gewesen, eine Mehrheit über die Opposition gegen ihre Vorlage zu erreichen? Der Abg. Dr. Windthorst betonte wiederholt: die Regierung könne eine Mehrheit für

---

Hier aber interessirt uns der Vergleich zwischen den Resultaten des Verfassers und den Resultaten der jüngsten Landtags-Verhandlungen in Berlin. Das Schriftchen resumirt sich S. 64 wie folgt:

„Der Staat muß sich mit dem apostolischen Stuhle einigen über die Bestellung und Einsetzung von Bischöfen und Bisthumsverwesern, welche dem Oberpräsidenten diejenigen Candidaten benennen, denen ein geistliches Amt übertragen werden soll. Inzwischen legt die königliche Staatsregierung den preußischen Kammern einen Gesetzentwurf vor, welcher den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten nebst allen sich auf ihn beziehenden Gesetzesstellen beseitigt und gleichzeitig das mit dem Organismus der katholischen Kirche unvereinbare Collationsrecht der Patronate und Pfarrgemeinden außer Kraft setzt. Unter dem Vorbehalte der äußeren Oberaufsicht, gibt der Staat den kirchlichen Behörden die geschlossenen Knaben- und Klerikalseminarien zurück und erkennt auf religiösem Gebiete die unumschränkte Jurisdiktion der Kirche an. Sind auf diese Weise die Friedens-Präliminarien zum Austausch gelangt, so stehen einer Befolgung der Staatsgesetze seitens der Kirche keine principiellen Gegensätze mehr im Wege, und der ganze übrige Gesetzes- und Strafapparat tritt außer Thätigkeit. Die Aufsicht über den Religionsunterricht in der Schule kann der Kirche im Verwaltungswege gesichert, und über die Zulassung katholischer Orden und Congregationen zu Unterrichtszwecken bei Gelegenheit der Berathung des Unterrichtsgesetzes verhandelt werden. Als Ersatz für die aufgehobene katholische Abtheilung im Cultusministerium würde die vom Reichskanzler wiederholt angedeutete Bestellung eines päpstlichen Nuntius in Berlin wohl Erwägung verdienen. Die Abneigung gegen diese Idee dürfte sich vermindern, wenn der apostolische Stuhl habita temporum ratione einen bei dem Berliner Hofe persönlich beliebten, deutschen Prälaten mit der Wahrnehmung dieser Würde beauftragte."

verständige Friedensvorschläge an dem Tage haben, wo sie es wolle, selbst für die Zurückberufung der Bischöfe; sie wäre vollständig in der Lage mit dem gegenwärtigen Abgeordneten-Hause auch eine organische Revision der Maigesetze zu Stande zu bringen, wenn sie es wollte. Der Abg. Miquel von der nationalliberalen Fraktion meinte sogar: viele seiner Freunde würden, „wenn sie die Möglichkeit hätten einen dauernden Frieden zu schließen, in den einzelnen Bestimmungen viel weniger scrupulös seyn, als dieß heute der Fall sei, wo man nicht wisse, wohin man sie führe.“ Eine bemerkenswerthe Correspondenz aus diesem Lager hat noch beigefügt: der Schein würde gegen die Regierung seyn, „die nicht im Stande sei einen halbwegs plausibeln Grund dafür anzugeben, daß sie nicht eine endgiltige Revision der Maigesetze in Angriff genommen habe, die sich auf die Dauer freilich nicht vermeiden lasse“[1]).

In der That wurde das Gesetz nur mit einer Mehrheit von vier Stimmen angenommen, und diese vier Stimmen gehörten den vier Ministern an, die zugleich Abgeordnete sind. Man kann also sagen, die Kammer habe der Sache selber keinen Werth beigelegt.

Der Schlüssel des Räthsels, warum die Regierung sich so schnöde abspeisen ließ, ist indeß nicht schwer zu finden. Er liegt in einer Bemerkung, welche von der „Germania“ über das Resultat der Abstimmung gemacht wurde. „Die Regierung hätte eine Majorität aus dem Centrum und den Conservativen erhalten können, sie hat die unnatürliche liberal-conservative Allianz vorgezogen, und kann sich nun nicht beklagen, wenn das Resultat den von ihr angeblich gehegten Intentionen nicht entspricht.“

Im Landtag hat sich der Feldmarschall des Culturkampfs und oberste Unterhändler mit dem neuen Inhaber des Stuhles

1) Augsb. „Allg. Zeitung“ vom 6. Juni d. Js.

Petri, gegen die Erwartung aller Welt, nicht sehen lassen. Aber er hat hinter den Coulissen mitgespielt, und mit Hilfe des ewigen Compromiß-Juden, Herrn von Bennigsen, seinen Zweck erreicht. Er wollte lieber ein verstümmeltes Gesetz, als ein Gesetz, wie es aus dem Zusammengehen der Conservativen und des Centrums hätte hervorgehen können. Seinen Ingrimm über die Möglichkeit einer solchen Allianz hatte er erst noch am 8. Mai in drastischer Weise kundgegeben. Den Grund dieser instinktiven Aversion wollen wir nicht abermals untersuchen. Es scheint kurz gesagt die Besorgniß zu seyn, durch ein solches Zusammenstehen sich allmählig das Spiel erschwert zu sehen, wodurch er sich das parlamentarische System erträglich und dienstbar gemacht hat, nämlich die beliebige Durcheinanderwürfelung der Parteien. Um nun auch bloß das verstümmelte Gesetz zu erhalten, bedurfte er eine entsprechende Anzahl nationalliberaler Stimmen, und der genannte Unterhändler brachte ihm knapp den Bedarf zu, nämlich 49, während 45 Nationalliberale dagegen stimmten. Auf dem Felde der parlamentarischen Intrigue hat so der Kanzler, freilich auf Kosten der Sache, zwei Fliegen auf einmal getroffen; und es gibt kluge Leute, welche meinen, das sei auch von vornherein die Absicht gewesen.

Nehmen wir z. B. die Wiener „Neue Freie Presse.“ Man kann das Blatt ganz gut als den Laubfrosch des modernsten Liberalismus betrachten. Bei der ersten Nachricht, daß im preußischen Landtag ein ernstlicher Schritt zum kirchlichen Frieden bevorstehe, ward dem Blatt bange, und zwar aus dem besonderen Grunde, weil es sich da in Wahrheit nicht so fast um das Gebiet der geistigen Interessen handeln, sondern beim deutschen Reichskanzler Alles auf Parteitaktik, nämlich darauf hinauslaufen werde, „den Liberalismus zu schädigen und das parlamentarische Leben zu verstümmeln.“ Das werde man bald genug erfahren, sobald der modus vivendi gewonnen sei, der Kanzler sich des Centrums gewiß

halte und im Schatten des modus vivendi „die Conservativen und Klerikalen sich vereinigen würden, um den dürftigen Rest freiheitlicher Einrichtungen, der in Deutschland noch besteht, vollends zu zerstören." Die Angst vor der reaktionären Strömung lag eben damals in der Luft.

Obwohl nun der Kanzler inzwischen mit Wort und That die „conservativ-klerikale Coalition" entschieden reprobirt hat, so sieht das Blatt dennoch seine schlimmsten Befürchtungen jetzt erst recht bestätigt. Dasselbe meint: gerade einer solchen Coalition gegenüber hätte eine einige liberale Partei sich wieder finden können und eben in dem Moment, als das Kirchengesetz eingebracht wurde, sei die Wiederherstellung einer großen liberalen Partei, nach dem Forckenbeck'schen Projekt, seiner Verwirklichung am nächsten gewesen. Nun sei aber durch das Bennigsen'sche Compromiß jede Hoffnung vernichtet. „Mit raschem Blick erkannte Fürst Bismarck die Situation und traf seine Maßregeln. Er trieb einen Keil nicht nur zwischen Fortschritt und Nationalliberalismus, sondern auch zwischen den rechten und linken Flügel des letzteren. Die Anhänger Bennigsens, die heute mit Puttkamer marschiren, können sich mit dem Gefolge Rickerts, das gegen die Vorlage stimmt, nicht mehr zusammenfinden. Wurde vor zwei Jahren das Wirthschaftsprogramm des Nationalliberalismus vernichtet, so ist heute sein politisches zerrissen worden. Die klerikal-conservative Coalition ist in die Brüche gegangen; die nationalliberale Fraktion hat aber als maßgebender Faktor zu existiren aufgehört. Die Angriffe, die jetzt gegen die Führer des Centrums im Parlament wie in der officiösen Presse gerichtet sind, sind höchstens die Ehrensalven, mit denen man dem Nationalliberalismus die letzte Ehre erweist"[1]).

Ob der Riß wirklich so tief und die Spaltung der

---

1) „Neue Freie Presse" vom 6. Januar und 4. Juli d. Js.

Nationalliberalen so unversöhnlich ist: den brennenden Streit darüber wollen wir den nächsten Interessenten selbst überlassen. Jedenfalls können sich die Herren mit dem Gruße begegnen: fuimus Troes! Näher liegt uns aber die Frage, was von der Haltung der Conservativen bei der erregten Verhandlung über das neue Maigesetz zu urtheilen sei? Als der Reichskanzler am 8. Mai namentlich auch den Conservativen das Centrum vervehmt und denselben vielmehr die Annäherung an die Liberalen empfohlen hatte, da bedauerte die „Kreuzzeitung," daß allerdings in manchen Fragen mit dem Centrum nichts zu machen sei; immerhin blieben aber viele wichtigen Berührungspunkte zwischen beiden Parteien bestehen, während „uns von den Liberalen, welche übrigens gerade in entscheidenden Punkten der Regierung wesentlichen Widerstand leisten, die wichtigsten Prinzipienfragen auf den Gebieten der Kirche und Schule, der innern und insbesondere auch der wirthschaftlichen Politik trennen"[1]). Wie ist nun die Probe bestanden worden?

Ich glaube: so gut und so schlecht, als zu erwarten war. Dr. Windthorst hat wiederholt anerkannt, daß durch die innerliche und äußerliche Aenderung auf der rechten Seite die Lage des Centrums eine bessere geworden sei. Früher habe sich das Centrum in diesen kirchenpolitischen Kämpfen fortwährend sozusagen auf der Anklagebank befunden, und seine Ankläger und Richter seien nicht nur links, unter der Führung Falks, sondern damals leider auch rechts gesessen. Ein Stück davon sei dort freilich noch geblieben. Aber die Reden von der rechten Seite des Hauses hätten ihn doch überzeugt, daß es den Herren Ernst sei, die Sache zu Ende zu bringen, voller Ernst. „Und das", fuhr er fort, „ist für mich, mögen die Dinge weiter gehen, wie sie wollen, ein sehr bedeutsames Zeichen, welches, wie ich hoffe, auch auf anderen

---

1) Berliner „Kreuzzeitung vom 11. Mai 1880.

Gebieten nutzbringend seyn wird." Dr. Windthorst erklärte sogar, die Herren hätten eine Selbstständigkeit bewiesen, die er bei ihnen nicht erwartet hätte. Bezüglich des Wortes gilt dieß selbst vom Minister von Puttkamer. Seine Aeußerungen bei Art. 10 der Vorlage sollten ihm unvergessen bleiben. „Ich gestehe", sagte er, „für meine Person ganz offen, daß ich es für richtig halte, der katholischen Kirche die Orden in ihrer Totalität nicht vorzuenthalten. In ihrer Totalität, sage ich. Ich sehe die Ordensthätigkeit allerdings an als eine der Kirche eigenthümliche und natürliche Lebensthätigkeit. Denn es fragt sich, ob auf diesem Gebiete der Staat im Stande oder verpflichtet ist eine Thätigkeit auszuüben." Darauf folgte nun freilich der Satz: zur Zeit habe der Staat die ganze erziehliche und Unterrichts-Seite den Congregationen abgeschnitten!

Sobald es aber von den Worten zu Thaten kam, da zeigte sich die Schwierigkeit. Wie weit will die Regierung gehen? das war immer die erste Frage, die Eierschale, die den Herren an den Flügeln kleben geblieben ist. Ihre Lage war überdieß deßhalb um so schwieriger, als allem Anscheine nach der Minister selbst von einem Tag zum andern nicht wußte, wie weit der Regierende hinter den Coulissen zu gehen gedenke. Selbst Hr. v. Bennigsen gestand offen: „Ich weiß nach Wochen langen Diskussionen noch immer nicht genau, was die Regierung will." So ist der rechten Seite des Hauses allerdings die Parole aufgedrängt worden, zu retten was zu retten sei, und zu sorgen, daß überhaupt etwas zu Stande komme. Von Principien war hienach keine Rede mehr und die Bahn war wieder frei für „Compromisse der allertollsten Art", wie Hr. Windthorst sich ausdrückte.

Daß die langen Debatten in der Kammer sich mitunter erhitzten, konnte kaum ausbleiben. Doch sprachen selbst die Herren Gneist und Sybel mit einer gewissen Mäßigung. Dagegen zeigte die kurze Verhandlung im Herrenhause — kurz, weil die Regierung bei dem knappen Abstimmungs-

Resultat der zweiten Kammer auf gar kein Amendement mehr einzugehen wagte — ein ganz anderes Bild. Hier bewegte sich der Culturkampf bei zwei Rednern wieder in seinem Anfangsstadium. Freilich hätten sich beide darauf berufen können, daß sie ja nur die berühmtesten Culturkampf-Reden des Fürsten Bismarck reproducirten. Der Eine, Professor des Kirchenrechts in Göttingen und Mitglied des kirchlichen Gerichtshofes, führte den evangelischen Staat in's Gefecht und drohte dem Minister in's Gesicht mit dem gestörten Frieden der evangelischen Unterthanen. Der Mann hat wieder einmal bewiesen, welch' großen Antheil der Schuld an den Verwüstungen des Culturkampfs auf dem Katheder lastet. Zum Glück kauft man aber in Berlin die gesammte Professoren-Weisheit nicht mehr theuer.

Der andere, leider ein Führer der Deutschconservativen, erging sich in den maßlosesten Variationen über das abgedroschene Thema von den Welfen und Ghibellinen. Ohne von den katholischen Rednern im mindesten provocirt zu seyn, von denen Fürst Radziwill ihm voranging, Graf Brühl und Baron Landsberg ihm folgten, rief er auf zu neuem Kriege. Der Culturkampf, sagte er, werde fortgesetzt werden müssen, die jetzige Generation werde sein Ende schwerlich erleben; freilich sei die Regierung in dem Kampfe zu weit links getrieben worden; heute aber sei das anders; in der Weise wie Hr. von Puttkamer den Kampf führe, könne man ihn tausend Jahre führen. Der Minister selbst lehnte das Compliment ab: er sei nicht nur evangelischer Christ, sondern auch Staatsminister. Seine Philippika gegen das Centrum schloß Graf Udo Stolberg mit dem Satz: mit dieser Partei sei ein Paktiren überhaupt nicht möglich. Nun, ich denke, das Centrum kann ruhig abwarten, bis der Herr Graf wieder volkswirthschaftliche Schmerzen hat, und mit wem er dann paktiren will.

Was soll man nun von dem Endresultat der ganzen Verhandlung halten? Ich glaube, uns kann es so recht seyn.

Daß die Maigesetzgebung exorbitante Bestimmungen enthalte, über die sich das katholische Volk mit Recht beschwere, hat die Regierung wiederholt erklärt. Daß sich der Staat bezüglich der Stimmung der katholischen Bevölkerung überhaupt verrechnet habe, hat auch Hr. v. Bennigsen zugestanden. Daß auch die überwiegende Mehrheit der protestantischen Bevölkerung die Zeit zur Wiederherstellung des Friedens gekommen erachte, hat der Minister zuletzt noch im Herrenhause bezeugt. Zu dem Zwecke hat die Regierung „diskretionäre Vollmacht" in weitem Umfang verlangt; aber es ist ihr nur ein Minimum bewilligt worden. Mit dieser spärlichen Abfindung wird sie nicht weit reichen. Wir waren immer der Ansicht: wenn man mit dem Revidiren nur einmal angefangen habe, so werde sich das Uebrige von selbst ergeben. „Der Kanzler", haben die „Grenzboten" gesagt, „thut keinen großen Schritt ohne zwingende Veranlassung." Und wir sagen zum Schlusse unserer Betrachtung: desto besser!

XX.

Baumeister Lotz und seine letzte Schrift.

Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Im Auftrage des k. Ministeriums für Geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bearbeitet von Prof. Dr. W. Lotz. Herausgegeben von Friedrich Schneider. Berlin. Verlag von Ernst und Korn (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung) 90 Wilhelmsstraße. (Nächst dem Architektenhause.) 1880. S. 567. 8.

Unverkennbar hat es unsere Zeit an sich, mit Vorliebe das Feld der Statistik nach allen Richtungen hin zu bearbeiten. Es geht dieser Zug, welcher durch die Gegenwart weht, offenbar aus dem realistischen, verständigen, mehr nachahmenden als schaffenden Geiste hervor, welcher in unseren Tagen vielfach die

Welt beherrscht. Allein diese Bestrebungen haben gewiß nicht bloß ihre Berechtigung an und für sich, sondern sie sind auch von nicht zu unterschätzendem Nutzen, wenn man auch nicht dem Gebiete der Statistik einen zu großen Werth beilegen darf und wenn man oftmals vor den aus derselben gezogenen Schlußfolgerungen sehr auf der Hut seyn muß. Es ist nun aber unbestreitbar von der größten Wichtigkeit, genaue, möglichst vollständige und zuverlässige Verzeichnisse solcher Gegenstände anzufertigen, welche ihrer Natur nach mehr oder weniger Veränderungen und selbst dem Verderben und dem Untergange ausgesetzt sind, sei es daß dieses durch den Einfluß der Zeit oder durch die Verkehrtheit, den Unverstand, die Sorglosigkeit und den Eigennutz der Menschen oder durch widrige Ereignisse in Kriegen oder sonstigen bürgerlichen und kirchlichen Verwirrungen geschieht. Zu diesen Gegenständen gehören vor Allem auch Baudenkmäler im weitesten Sinne des Wortes. Es liegt aber auf der Hand, welch einen überaus reichen Gewinn die Statistik, Topographie und Geschichte nicht bloß, sondern auch namentlich die Architektur und die ihr verwandten Kunstzweige aus solchen Angaben ziehen können. Auf diese Weise findet die Kunstgeschichte ein weites Feld und einen zuverlässigen Stoff für ihre Arbeiten in der Bestimmung der Entwicklungsstufen und der mannigfachen Formen der bildenden Künste, und der ausführende Baumeister, Bildhauer, Maler, Dekorateur, Verfertiger von Kirchengeräthe aller Art besitzt in solchen Verzeichnissen eine reiche Fundgrube von Anregung, Beispielen und Hülfsmitteln für Neuschaffungen oder Herstellungen auf dem ganzen Gebiete der bildenden Kunst.

Das oben angezeigte Werk ist nun eine sehr verdienstvolle Arbeit auf diesem so weiten und schwierigen Felde. Der Verfasser war auch der Mann, welcher volle Bürgschaft dafür bot, daß ein solches Unternehmen von kundiger Hand und in verständiger und zuverlässiger Weise würde ausgeführt werden.

Professor Dr. Wilhelm Lotz, dessen Nekrolog, vom Bruder des Verstorbenen, Herrn Regierungsrath Dr. F. Lotz in der „Deutschen Bauzeitung" (1879, Nr. 8, S. 415 ff.) veröffentlicht, als Einleitung mitgetheilt wird, war am 26. November 1829 zu Cassel geboren, studirte hauptsächlich Mathematik, Naturwissenschaften und besonders Chemie, hörte im Jahre 1851 die

Vorträge des berühmten Architekten G. Ungewitter in Cassel und nahm an den damit verbundenen Zeichenübungen den regsten Antheil. Nach Fortsetzung der Studien in Chemie, Geschichte, Philosophie und classischer Philologie zu Heidelberg und nach vielfältigen Reisen in Deutschland, Belgien und Frankreich gab er, seiner natürlichen Neigung und Befähigung folgend und auch praktisch vorbereitet durch seine Beschäftigung auf der höheren Gewerbeschule zu Cassel, in den Jahren 1862 und 1863 die mit ungetheiltem Lobe von den bewährtesten Kunstforschern und Sachverständigen aufgenommene Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts oder Kunsttopographie Deutschlands heraus.

Während der Ausarbeitung dieses umfassenden Werkes ließ W. Lotz noch kleinere Arbeiten erscheinen, nämlich: 1) Die Stiftskirche zu Hersfeld. Mit einer Tafel Abbildungen. Abgedruckt im Correspondenzblatt des Ges.-Vereines der deutschen Gesch.-Vereine, 6. Jahrg. 1858, S. 115 ff.; 2) Meister Heinrich von Hesserode. Beitrag zur hess. Kunstgeschichte. Abgedruckt im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1858, S. 371 ff.; 3) Ueber die zweischiffigen Kirchen. Abgedr. im Correspondenzblatt. 7. Jahrg. 1859, S. 37 ff; 4) Die Abtei Walkenried, mit Kupferst. und Holzschn. Abgedr. in der Zeitschr. für christl. Archäol. und Kunst von Quast u. Otte. Bd. II, S. 193 ff. u. Taf. 13.

Von 1857 bis Michaelis 1862 hatte W. Lotz dem Unterrichte in den Bauwissenschaften an der höheren Gewerbeschule zu Cassel, namentlich den Vorträgen Ungewitter's und des Lehrers und Ingenieurs Spangenberg beigewohnt, an dem damit verbundenen Zeichnen theilgenommen, im Entwerfen von Bauplänen sich geübt, auf dem Baubureau Ungewitter's Werkzeichnungen zu einem von letzterem ausgeführten Privatbaue gefertigt und war 1863 als Bauführer bei der dem Architekten Hotzen zu Hannover übertragenen Wiederherstellung und Ergänzung der vom 11. bis 13. Jahrhundert erbauten romanischen Kirche zu Böcken bei Hoya eingetreten, eine Arbeit, welche größtentheils nach den Aufnahmen und Zeichnungen von W. Lotz ausgeführt wurde. Als Gehülfe an der Universitätsbibliothek zu Marburg wurde demselben in Gemeinschaft mit dem Architekten Scheele die

Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem neuen Gymnasialgebäude übertragen und der von Lotz allein herrührende Plan nebst den ihn besonders beschäftigenden Fenster- und Wandmalereien von 1865 bis 1867 ausgeführt — ein Bau, welcher den Beifall von Künstlern und Kunstkennern, wie von Adler in Berlin, Statz und A. Reichensperger in Köln erhielt.

Nachdem kleinere Arbeiten in und um Marburg und in Bayern nach den Entwürfen von W. Lotz ausgeführt worden waren, unterzog er sich nach Eintritt der staatlichen Veränderungen des Jahres 1866, um in Ausführung von Bauten nicht behindert zu werden, 1868 noch der bis dahin in Kurhessen für Architekten allein vorgeschriebenen „Bau-Eleven-Prüfung" und bat den preußischen Handelsminister auf Grund aller schon von ihm bestandenen Prüfungen und nachgewiesenen schriftstellerischen und baukünstlerischen Leistungen um Ertheilung der Berechtigung als königl. Baumeister, erhielt aber ungeachtet der noch hinzugetretenen Verwendung sehr einflußreicher Männer „in Folge der Gegenströmung von einer gewissen exclusiven Richtung" ganz im Geiste des steifen Bureaukratismus nur die Eröffnung, daß er zur Prüfung als Baumeister jederzeit zugelassen werden könne. Nachdem Lotz die ihm übertragene, mehrere Jahre seine ganze Kraft und Zeit unter erneuerten körperlichen Leiden in Anspruch nehmende Inventarisirung und Beschreibung der oberhessischen Baudenkmäler mit dem im Auftrage des Cultusministeriums durch den Verein für hessische Geschichte herausgegebenen Werke: Die Baudenkmäler im Regierungsbezirke Cassel von H. v. Dehn-Rotfelser und W. Lotz, Cassel 1870 vollendet hatte, verstand er sich, um doch nur zum Ziele zu kommen, auch noch zu jener Prüfung. Obschon er unter Hinweis auf seine dreimalige Prüfung in der Mathematik in ihrem ganzen Umfange und in ihrer Anwendung, sowie auf seine schriftstellerischen und baulichen Leistungen um Beschränkung der Prüfung auf ein geringeres Maß gebeten hatte, wurde ihm doch nicht das Geringste bei der damals sich noch auf den Wasser- und Landbau erstreckenden Prüfung erlassen — und nach fünfmonatlichem Aufenthalte in Berlin wurde dieselbe endlich am 11. November 1871 bestanden und Lotz am 20. November die Ernennung zum k. Baumeister ertheilt. Im

Dezember des nämlichen Jahres wurde ihm das Amt eines Lehrers der Architektur und des Sekretärs bei der Kunstakademie zu Düsseldorf und zwar „wegen bislang entbehrter Gelegenheit, die für das Amt erforderliche Lehrgabe zu bethätigen“, einstweilen nur vorläufig, dann am 3. Oktober 1873 definitiv übertragen.

Trotz vieler zeitraubenden Verwaltungsschreibereien benutzte Lotz jede freie Stunde zur Bearbeitung einer von ihm auf die Anfrage des Oberpräsidenten schon im Frühjahre 1869 übernommenen Zusammenstellung und Beschreibung der Baudenkmale im Regierungsbezirk Nassau, zu welchem Zwecke er in den Ferien der Jahre 1873, 1874 und 1875 die betreffenden Gegenden bereiste. Bereits am 17. November 1876 ward das Manuscript auf Erfordern an das Cultusministerium in Berlin druckfertig eingesandt, aber die Kosten zum Drucke zu beschaffen, war im Februar 1879 noch nicht gelungen, weßhalb der Verfasser das Manuscript zu inzwischen nöthig gewordenen Nachträgen zurückerbitten mußte. Einiges konnte noch von ihm beigefügt werden, allein sein am 27. Juli 1879 zu Düsseldorf eingetretener Tod verhinderte ihn, die letzte Hand an das Werk zu legen. Noch in den letzten Wochen seines Lebens hatte Lotz den auf diesem Gebiete bewanderten und mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Dompräbendaten Friedrich Schneider von Mainz, mit dem er schon seit Jahren in näherem Verkehre stand, zur Vollendung der bezeichneten Arbeit mit herangezogen, welcher auf den von Frau Wittwe Auguste Lotz bei dem Cultusministerium zu Berlin gemachten Vorschlag die Herausgabe des Werkes übernahm, so daß bereits am 28. Oktober 1879 der erste Bogen zum Drucke befördert wurde. Weil es für eine fremde Hand schwierig ist, Veränderungen an dem Werke eines Andern vorzunehmen, ohne der dem Verfasser entsprechenden Eigenthümlichkeit zu nahe zu treten, so beschränkte sich der Herausgeber nur auf unumgängliche Verbesserungen und Ergänzungen besonders in einem Nachtrage.

Das vorliegende Werk gibt nun ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der in dem ehemaligen Herzogthume Nassau, der Landgrafschaft Hessen-Homburg, dem früher zum Großherzogthume Hessen gehörigen Kreise Biedenkopf und der vormaligen

freien Stadt Frankfurt und deren Gebiete vorhandenen oder erst in neuerer Zeit verschwundenen Baudenkmäler. Kirchen, Kapellen, Kreuzgänge, Bildstöcke, Burgen, Schlösser, Wartthürme, Befestigungen, Grenzvertheidigungen, Rath- und Wohnhäuser, Monumente, Altäre, Kanzeln, Chor- und Beichtstühle, Lettner, Kirchenstühle, Glocken, Bilder, Schnitzwerke, Fenster, Glasmalereien, Beschläge, Opferstöcke, Geräthe aller Art, wie Kelche, Ostensorien, Reliquiarien u. s. w., Kreuze, Miniaturen, kurz alle Gegenstände der bildenden Künste, welche wegen ihres Alters, des Stiles, der besonderen Auffassung und Behandlung von einiger Bedeutung sind, werden, wenn möglich, mit der urkundlichen oder aus ihrer Beschaffenheit annähernd zu folgernden Zeit ihrer Entstehung in sehr übersichtlicher und verständlicher Weise bei jedem einzelnen Orte aufgezählt. Allein, was für den künstlerischen und praktischen Zweck am wichtigsten ist, die Formen, in welchen die verschiedenen Gegenstände dargestellt sind, werden in ihrer technisch-eigenthümlichen Weise kurz, aber hinreichend beschrieben, so daß nicht bloß der Kunstfreund, sondern auch vor Allem der Baumeister und die Handwerker sich ein Bild, welches zur Anregung und zur Nachahmung dienen kann, zu machen im Stande sind.

Es ist wahrhaft staunenswerth, welch ein Reichthum und kostbarer Schatz der herrlichsten und verschiedenartigsten Denkmale in den bezeichneten Gegenden, also auf einem verhältnißmäßig kleinen Gebiete, trotz der Verwüstungen durch die Reformation, Kriege, den Unverstand und den Zahn der Zeit dennoch bis jetzt sich erhielt. Das vorliegende Werk erweitert die Kenntniß und das Verständniß der Baudenkmäler in einer geradezu überraschenden Weise, denn in nicht wenigen unbedeutenden, abgelegenen und fast unbekannten Orten finden sich Gegenstände von mehr oder weniger Bedeutung vor, von welchen man gar keine oder doch wenigstens nicht in weiteren Kreisen Kenntniß hatte. Wie verdienstlich, wie anregend, wie nützlich würde es seyn, wenn durch ganz Deutschland auf eine so gewissenhafte, kundige und mustergiltige Art Verzeichnisse der in den einzelnen Gegenden den Unbilden der Zeit und Menschen entronnenen Denkmäler angefertigt würden! Dieß hätte schon den großen Vortheil, daß der aus Un- oder Mißverstand hervorgegangenen

Zerstörung, Verstümmelung und ungehöriger Veränderung von für die Kunst nicht unwichtigen Gegenständen mehr, als es bis jetzt geschah und vielfach geschehen konnte, vorgebeugt würde, weil, wenn diese Denkmäler den Kunstverständigen bekannt wären, sich Stimmen gegen deren Mißhandlung erheben würden.

Außer einem die einzelnen Orte betreffenden Nachtrage fügte der Herausgeber dem Werke besonders zur übersichtlichen Kenntnißnahme und namentlich auch zum praktischen Gebrauche für Kunstbeflissene und Kunstgeschichtsforscher ein Verzeichniß aller in den einzelnen Orten vorkommenden Vertheidigungsanstalten, römischen Bauten, Straßen, Inschriften, Denkmäler, frühmittelalterigen Kirchen in Stein oder Holz, romanischer Kirchen und solcher im Uebergangsstile als Säulen- oder Pfeilerbasiliken, überwölbten, flachgedeckten Hallen, ein- oder zweischiffigen Kirchen mit Querschiff, mit einem oder mehreren Thürmen im Westen oder Osten, über dem Chore, oder der Vierung, neben dem Chore, mit halbrundem Chorschlusse im Osten oder Westen, mit vieleckigem und mit rechteckigem Chorabschlusse u. s. w. bei. Ebensolche Angaben finden sich für die Kirchen im gothischen Stile und für die Renaissance, für Burgen, Rath- und Wohnhäuser, für bauhandwerkliche Einzelheiten, für Steinmetzzeichen, für alle Arten von Kirchengeräthen und sonstigen Gegenständen, für Wand-, Decken-, Gewölbe- und Glasmalereien, für Stuckarbeiten, Verbleiungsmuster, für Tafel- und Oelgemälde, Handschriften und Miniaturen, für liturgische Gewänder, Tapeten, Teppiche, Gewebe, Stickereien, Spitzen- und Nadelarbeiten; und schließlich wird noch ein Verzeichniß der Bau-, Zimmer-, Steinmetz- und Maurermeister, der Bildhauer, Bildschnitzer und Holzarbeiter, der Glaser, Orgelbauer, Uhrmacher, Töpfer, Maler, Zeichner und Stecher, der Glocken-, Stück- und Kunstgießer, der Goldschmiede, der Hausmarken und Meisterzeichen, der Orden und ihrer Niederlassungen und der Kirchenpatrone gegeben, so daß für jedes Einzelne, was sich auf die Baukunst im ausgedehntesten Begriffe bezieht, der gewünschte Anhalt in einem der verzeichneten Orte aufgefunden werden kann.

Eine wichtige Beigabe sind die vortrefflichen Abhandlungen des Conservators Oberst z. D. A. v. Cohausen in Wies-

baden über den römischen Pfahlgraben in dem hier behandelten Gebiete und über die in demselben befindlichen Wallburgen, Gebücke, Landwehren und alten Schanzen.

Ungeachtet der offenbaren großen Genauigkeit, mit welcher das vorliegende Werk bearbeitet ist, konnte es nicht fehlen, daß einzelne Auslassungen und Unrichtigkeiten sich finden. So vermißt man, z. B. Hochheim, Dietenbergen, Kriftel, Eddersheim, Ober-Walluf, Presberg, Ransel, Kahlbach, Soden, Rod (Rödchen), Schönberg, Nentershausen, Langenderbach, Elz u. s. w.; die Kreuzkapellen bei Lorch und Kamberg sind nicht erwähnt, in Kidrich sind z. B. die Glasmalereien im Südschiffe von Jean de Bethune aus Gent und das Epitaph derer von Köth nicht angegeben, auch findet sich dort ein Pfarrer schon 1272, nicht 1275, dagegen nicht damals schon fünf Altaristen.

Die Ausstattung des Buches ist sehr gut, nur vermißt man schmerzlich eine Karte des betreffenden Regierungsbezirkes, da wohl nur wenigen Lesern solche Specialkarten zu Hand sind, auf welchen alle Einzelnheiten z. B. auch zur Verfolgung des Laufes des Pfahlgrabens angegeben sind. In den Text eingedruckte Grund- oder Aufrisse oder Abbildungen einzelner sehr interessanter Gegenstände würden zur Brauchbarkeit des Werkes, das doch auf Staatskosten herausgegeben wurde, nicht unwesentlich beigetragen haben.

XXI.

Constantin von Höfler's Werk über Adrian VI.[1])

Vierthalb Jahrhundert sind bereits seit jenem Tage verflossen, an welchem Adrian VI., der letzte Deutsche, welcher den heiligen Stuhl bestieg, heimgegangen ist. Schlugen die Wogen der Parteiungen unmittelbar nach seinem unerwartet rasch eingetretenen Tode über seinem Andenken schon zusammen, dann ist dasselbe im Laufe der Zeit immer mehr und mehr verblichen. Allerdings hat sein innigst geliebter Freund, Wilhelm Enkenvort, der einzige Prälat, welchem er, und zwar schon mit dem Tode ringend, den Purpur verlieh, dem großen Papst in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Rom ein herrliches Monument errichten lassen, welches auch die anfänglich in dem Petersdom beigesetzten verweslichen Ueberreste Adrians aufnahm. Aber immer noch fehlte es an einem geistigen Denkmale, an einem von Meisterhand gezeichneten Lebensbilde, welches die wahrhaft imponirende Persönlichkeit dieses Mannes, seinen Charakter, seine Gelehrsamkeit, seine Tugend und sein rastloses Wirken zur Pacifikation der Fürsten und der Erhaltung des Glaubens in einer Periode, in welcher die höchsten Güter der Christenheit auf dem Spiele standen, der deutschen Nation vorgeführt hätte. Die Abfassung einer Biographie Adrian's war bis in die neueste Zeit hinein mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Das großartig angelegte und nach allen Regeln

1) Papst Adrian VI. 1522 — 1523. Von Constantin Ritter von Höfler. Wien 1880. Braumüller. gr. 8. XI und 574 S.

der modernen Historiographie kunstvoll ausgeführte monumentale Werk, welches wir hier zur Anzeige bringen, hätte vor dreißig Jahren nur eine schöne Idee seyn können. Die gewaltigen Erschütterungen, welche das europäische Staatensystem in und nach dem Jahre 1848 erlitten hat, riefen unwillkürlich das Andenken an verwandte Erscheinungen des 16. Jahrhunderts wach, und lenkten den Zug der geschichtlichen Forschung in erheblichem Maße dem Zeitalter der Reformation zu. In der kirchlich-socialen Revolution jener Zeit, mit ihrem unheilbaren Bruch mit der Vergangenheit, der Emancipation der Geister von der schützenden Hand der Kirche und der Gründung einer neuen Theologie und Philosophie, liegen die Keime aller und jeder christus- und kirchenfeindlichen Richtungen, welche seit drei Jahrhunderten an's Licht getreten sind. Wirft man einen Blick auf die zahllose Menge von Werken, welche v. Höfler benützt hat und die nicht weniger als zwölf enggedruckte Colonnen ausfüllen, so gewahrt man leicht, daß die allerbedeutendsten der jüngsten Zeit angehören. Allerdings kann unser Autor nicht verhehlen, daß eine Biographie Adrian's auch nach dem jetzigen Stande der Forschung alle und jede berechtigten Desiderien der Gelehrtenwelt kaum befriedigen wird. Denn annoch hat man den Mangel an Regesten des zwar kurzen, aber bedeutungsvollen Pontifikates zu beklagen, ferner ruht die Correspondenz zwischen Adrian und Franz I. zum Theil noch in den französischen Bibliotheken und weiß heute noch Niemand, was schon Gregor XIII. beklagte, welches Schicksal die von Hezius, dem aus dem niederländischen Städtchen Eindhoven stammenden Sekretär Adrians, nach Holland überführten Papiere gehabt haben (S. 545).

Unter so bewandten Umständen hätte der gelehrte Verfasser, wenn er auch jetzt noch das Vollkommenste angestrebt hätte, die Vollendung seines Werkes noch auf viele Jahre hinausschieben müssen. Indessen auch ihm dämmert der Abend des Lebens herauf, mit der ernsten Mahnung, eine

wissenschaftliche Elucubration, an welcher der Schweiß zweiundvierzigjähriger angestrengter Thätigkeit hängt, unvollendet der Nachwelt nicht zu übergeben. Und so hat er sich mit Recht entschlossen, sein Werk, so wie es ist, dem wissenschaftlichen Publikum darzubieten. Ein Blick in dasselbe führt zu der Ueberzeugung, daß er recht daran gethan hat. Die Männer der Wissenschaft, und zwar nicht allein in Deutschland, sondern in allen Ländern, zu denen der große Papst Beziehungen unterhielt, und in welchen er Spuren segensvoller Hirtenthätigkeit hinterlassen hat: Niederlande, England, Frankreich, Spanien, Italien, Ungarn, Polen und selbst Schweden, werden von Höfler's großartiger Publikation mit Freude Kenntniß nehmen. Die Erwartungen, welche man in Deutschland an das Erscheinen des Buches geknüpft, sind nicht allein erfüllt, sondern übertroffen worden. Des Verfassers religiöser Standpunkt ist der nämliche, welchen er in der langen Reihe von Jahren seiner wissenschaftlichen Thätigkeit vertreten; er hält unentwegt fest am Centrum der Einheit, dem heil. Stuhl. Sein politisches Bekenntniß ist das großdeutsche, in wissenschaftlicher Beziehung hat er die oberste Sprosse der Stufenleiter der Hierarchie in der wissenschaftlichen Republik erstiegen. Daher die souveräne Beherrschung des hier in Betracht kommenden colossalen Materials, der Scharfsinn, mit welchem er die vielverschlungenen Gewebe der kirchlichen und politischen Geschichte der Jahre 1521 bis 1523 klarlegt, daher endlich die vielfach classische Form der Darstellung, welche den Leser wohlthuend erwärmt. In dieser Beziehung verweisen wir namentlich auf die fein gezeichneten Charakteristiken der tonangebenden Persönlichkeiten jener Zeit: Adrian's, Karl's V., Wolsey's, Luther's und des heil. Ignatius, und auf die großartig gezeichnete Antithese, in welcher Adrian von Utrecht und der Augustinermönch von Wittenberg, zwei deutsche Professoren an der Spitze der im Innersten zerrissenen europäischen Christenheit, einander gegenübergestellt werden. C. v. Höfler

bewährt sich hier als Meister in scharfsinniger psychologischer Beobachtung. Das Werk über Adrian VI. will übrigens nicht einmal, sondern wiederholt, nicht bloß gelesen, sondern gründlich studirt und, fügen wir hinzu, tief erwogen werden. Eine zahllose Menge von Lehren für unsere Zeit, welche mit Adrian's Periode schlagende Aehnlichkeit besitzt, wird der aufmerksame Leser aus dem herrlichen Buche entnehmen, welches zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes ein würdiges Gegenstück bildet.

Gleich hier wollen wir übrigens, ehe wir den Leser mit dem reichen Inhalt des Werkes bekannt machen, die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir des gelehrten Herrn Verfassers Urtheil über einige Inhaber des heiligen Stuhles zu theilen nicht in der Lage sind. Wenn S. 76 Rede ist von „simonistischen Päpsten", so dürfte diese Bezeichnung zu hart seyn, obwohl gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts Thatsachen in Rom zu Tage traten, welche einen solchen Schein erwecken konnten. Daß Innocenz III. und Innocenz IV. auf dem Schutt des Kaiserthums ihren Thron errichtet haben, wie es S. 551 lautet, möchte sich kaum erweisen lassen. Man denke doch nur an Friedrich II., der nach Grundsätzen und Lebenswandel ebenso viel vom Türken wie vom Christen an sich trug, und man kann das Benehmen der Päpste ihm gegenüber principiell unmöglich mißbilligen. Wenn endlich von Bonifaz VIII., unstreitig einem der trefflichsten Canonisten des Mittelalters, S. 222 gesagt wird, er habe durch seine Bulle Unam sanctam die Welt herausgefordert, so scheint uns das gerade Gegentheil zuzutreffen. Die Welt hatte ihn herausgefordert [1]). Eben damals begann sich eine wahrlich nicht heilsame Veränderung in den öffentlichen Verhältnissen der europäischen Staaten zu vollziehen. Dieser Neuerung gegenüber legt der große Papst die Principien der christlichen Weltordnung in seiner vielberufenen Bulle

---

1) Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 67 S. 920.

nieder. Abgesehen aber von diesen geringen Ausstellungen[1]), welche wir dem großen Historiographen gegenüber mit geziemender Ehrfurcht hier niederlegen, muß v. Höfler's Werk als eine imponirende Leistung bezeichnet werden, würdig der deutschen Wissenschaft, und würdig des großen Papstes, auf welchen Deutschland als einen seiner edelsten Söhne stets mit Stolz blicken wird.

Höfler's Werk zerfällt in sechs Bücher. Das erste Buch zeichnet den historischen Hintergrund, von welchem des Papstes Person und Pontifikat sich vortheilhaft abhebt. Das zweite Buch macht uns bekannt mit der Wahl Adrians und all den infamen Umtrieben, welche sich damit verknüpften, der Annahme der Wahl durch den Erkürten und seiner Thätigkeit in Spanien bis zur Ankunft in Ostia und dem Einzug in Rom. Im dritten Buche sind wir Zeugen der Thätigkeit Adrian's als Reformator der Curie und Friedensstifter in Deutschland auf dem großen Beschwerdetag von Nürnberg 1522. Das vierte Buch schildert die Bemühungen des Papstes, Rom zum Mittelpunkt der geistigen Bewegungen zu erheben und geistig bedeutende Persönlichkeiten aus allen Ländern zur leichteren Ausführung seiner großartigen Reformideen sich beizugesellen. Im letzten Buche werden wir unterrichtet über die Beziehungen Adrian's zu den verschiedenen Staaten und ihren Monarchen, und damit in die allumfassende Thätigkeit eines Papstes eingeführt, welcher wie kaum ein anderer seiner Amtsgenossen im Oberhirtenamt den ehrenden Beinamen eines Speculator domus Israel verdient. Den Schluß bildet neben der schon erwähnten Antithese der beiden weltbewegenden Professoren der wohlgelungene Nachweis, daß die Anfänge der von so vielen durch Gelehrsamkeit und Tugend hervorragenden Männern auf italienischem Boden inaugurirten

---

1) Einzelne kleinere Correkturen s. in der Recension A. v. Reumont's in der Allg. Zeitung Beil. vom 28. Mai 1880.

Gegenreformation in die Regierungszeit Adrians VI. zurückdatiren.

In raschem Zuge wandern wir im ersten Buche an der sicheren Hand des H. Verfassers durch die mittelalterliche Geschichte des Reiches und schauen die beim anhebenden sechszehnten Jahrhundert tief gesunkenen öffentlichen Zustände Deutschlands. Seit der Lösung Italiens aus dem Reichsverband beginnt die Herrlichkeit des Reiches immer mehr und mehr zu sinken. Im 16. Jahrhundert verbleicht sie zu einem Schemen. In dem Maße als die Ausbildung der Territorialherrschaft zunimmt, erlahmt der Sinn für allgemeine Interessen. Ein Glied nach dem andern geht dem Reiche verloren. Namentlich waren es die Franzosen, welche es in der Zerstückelung des Imperiums zu wahrer Virtuosität brachten. Wenn das Reich noch einen internationalen Charakter bewahrte, dann war derselbe wesentlich bedingt durch seinen Zusammenhang mit der Kirche. Aber auch die deutsche Kirche krankte an unheilbaren Uebeln. Mit vollem Recht bemerkt der Verfasser S. 16: „Wer aber die Hoffnung auf Reformation nicht aufgeben wollte, mußte sich sagen, daß kein Reich schwerer zu reformiren sei, als das deutsche; daß kein Stand ohne den andern reformirt werden könne, das Reich nicht ohne die Kirche, die Kirche nicht ohne das Reich. Wer diese Riesenaufgabe unternahm, mochte zusehen, was er unternehme, ob er nicht anstatt aufzubauen zerstöre." Mit dieser Bemerkung steht das bemerkenswerthe Urtheil des Verfassers über den deutschen Humanismus, seine Bemühungen und Erfolge in engster Verbindung. Sein Resumé geht dahin, daß derselbe sein letztes Ziel, die Nation zu wahrer Humanität zu erziehen, nicht erreicht hat. S. 18: „Die Wissenschaft erwies sich, wie immer in Zeiten großer Gährung, unfähig, Hilfe zu bringen." Wenn irgend eine Zeit, dann hat die Periode des Humanismus die ewige Wahrheit des Paulinischen Satzes vom sapere ad sobrietatem bewiesen. Wissenschaft ohne Erziehung und Religion

bringt Bestien, aber keine Menschen hervor. Die „Verrohung“, welche sich damals im deutschen öffentlichen Leben kundgab, übersteigt alle Begriffe. Einen unwiderleglichen Beweis für die entsetzliche Uneinigkeit der deutschen Fürsten liefert die Geschichte der Wahl Karls V., welchem die Kurfürsten nach langem Zögern, und nachdem spanische Doublonen sich als weit wirksamer denn französische Sonnenthaler erwiesen, vor dem französischen Mitbewerber den Vorzug verliehen.

Näher kommt der Verfasser seinem Ziele, indem er mit gewohnter Meisterschaft die Anfänge der Glaubensspaltung zur Darstellung bringt. Der Augustinermönch wurde durch seine Kühnheit zum Dolmetsch der tiefgehenden Unzufriedenheit mit den kirchlichen, socialen und politischen Zuständen. Wäre er sofort mit einem ausgebildeten theologischen System aufgetreten, so wäre es um ihn geschehen gewesen. Das Unbestimmte der Ziele, welche Luther anfänglich verfolgte, entsprach genau dem unbestimmten Drange, welcher die Gemüther beherrschte. Seine Theologie klärte sich erst im Laufe der Zeit ab; in dem Maße als dieses geschah, mußte er auch mit dem heiligen Stuhle brechen. Aber „gerade der Wechsel von Unterwerfung und trotzigem Rückfall, von Zugeständnissen und noch schärferen Rückfällen, von Bekenntniß des eigenen Unwissens, der Unzulänglichkeit der eigenen Kenntnisse und der Reservation des eigenen Urtheils in letzter Instanz mußte eine Wirkung hervorbringen, wie kaum das schlaueste Vorgehen hätte erzeugen können. Er erweckte zugleich Furcht und Hoffnung, trieb die Spannung auf das Höchste und bewirkte, daß in kurzer Zeit sich die Augen Aller auf denjenigen richteten, der so zaghaft und so trotzig, so bescheiden und so ungestüm, so demüthig und so stolz, so gläubig und so kritisch, die Petulanz zurückwies, mit welcher Erasmus theologische Fragen in Form von spaßhaften Dialogen behandelte“ (S. 31). Die entscheidende Krisis aber in Luthers Entwickelung wird bezeichnet durch die Veröffentlichung des Buches „an den christlichen Adel deutscher Nation“.

Hr. v. Höfler, der rühmlichst bewährte Kenner der spanischen Geschichte, führt uns nun von Deutschland nach der iberischen Halbinsel, wo der gefährliche Aufstand der Städte Karl's Anwesenheit zum größten Schaden Deutschlands, zum Nutzen der Osmanen forderte. Die Städte traten bei der weitverzweigten Verschwörung in den Vordergrund, geheimer Leiter der Bewegung aber war der hohe Adel, welcher die Comunidades vorschob. Hier begegnen wir als Gobernador von Castilien dem Bischof von Tortosa, Cardinal Adrian von Utrecht, welcher auf dem einsamen Felsennest Tordesillas den Wogen des Aufstandes muthig trotzt und endlich durch einen kühnen Ritt sein Leben rettet. Daß die von Luther ausgehende Bewegung auch in Spanien manchenorts empfängliche Gemüther fand, zeigt v. Höfler an dem Treiben der Marranos (Judenchristen, welche das Christenthum nur zum Schein angenommen hatten), welche von Antwerpen aus Uebersetzungen lutherischer Schriften nach Spanien einschmuggelten. Den Bischof von Tortosa sehen wir zu der neuen Lehre Stellung nehmen. Am 12. April 1521 wandten sich die Granden von Spanien, der Cardinal von Tortosa und die Herren vom Rathe an den Kaiser, welcher sich damals zum Reichstag von Worms rüstete, mit der Bitte, der Häresie Luthers Einhalt zu thun und ihr den Eintritt in Spanien zu verschließen. Ja mit seinem Wissen und auf sein Geheiß hin war es geschehen, daß die Hochschule von Löwen sich bereits 1519 bald nach der Leipziger Disputation gegen Luther aussprach und seine Lehren verwarf (S. 52. 116). Eingehend erörtert der Verfasser die Verhandlungen des Reichstags von Worms und seine Folgen, unter welchen er insbesondere den berühmten Vertrag vom 8. Mai 1521 hervorhebt, in welchem Kaiser Karl V. und Papst Leo X., an die mittelalterlichen Ideen von den beiden höchsten Gewalten anknüpfend, zur Vertheidigung des Glaubens, aber auch zur Abwehr der Uebermacht der Franzosen sich verbanden.

Zu den allerwichtigsten Punkten des Buches gehört des Hrn. Verfassers sehr eingehende Untersuchung über das Conclave nach dem Hinscheiden Leo's X., welcher im kräftigsten Mannesalter am 1. Dezember 1521 einem Fieberanfall auf seiner Villa Magliana ganz unerwartet erlag. Für die Beurtheilung von Adrian's Pontificat ist die Beantwortung der Frage von eminenter Bedeutung: wie kam die Wahl zu Stande? Ohne in das mit dem größten Fleiße gesammelte Detail einzugehen, sei kurz bemerkt, daß das heilige Collegium zwei Parteien repräsentirte, die französische unter dem Cardinal Soderini von Volterra, und die kaiserliche unter Giuliano de Medici, dem nachmaligen Clemens VII. Karl V. machte aber sammt Heinrich VIII. von England seinen ganzen Einfluß geltend für den englischen Reichskanzler Card. Wolsey; von seinem alten Lehrer Adrian dagegen ist nirgends Rede. Für Wolsey operirte er durch Vorstellungen und Geld. Am 27. Dezember 1521 begann das Conclave. Die tiefgehende Entzweiung der Wähler wurde bald offenbar und erregte Aergerniß; die jüngeren Cardinäle konnten sich auf die Candidaten der älteren nicht einigen. Namentlich trat Matthäus Schiner, Bischof von Sion (Schweiz) in der heftigsten Weise gegen Farnese (Paul III.) auf. Da erlaubte sich Medici den Vätern einen Abwesenden als Candidaten zu bezeichnen, den Cardinal von Tortosa, der ihm als tugendhafter und gelehrter Mann geschildert worden. Mochte sein Vorschlag nun ein Wahlmanöver seyn oder nicht; kaum war er gemacht, als Fra Tomaso de Vio (Cajetan), der unsterbliche Commentator des heil. Thomas von Aquin, sich erhob und Adrian als tugendhaft, gelehrt und unsträflich bezeichnete. Dieses Zeugniß war von so überwältigender Wirkung, daß zuerst Medici und seine Partei, dann alle übrigen Wähler folgten. In einem späteren Schreiben an Adrian sprachen die Cardinäle von Einhelligkeit der Wahl (S. 91).

Kaum war das Wahlgeschäft vollzogen, als sich Schrecken und Bestürzung auf Rom lagerten. Wer war der neue

Papst? Niemand kannte ihn. Ein Abwesender, ein Fremder, ein Imperialist im höchsten Sinne des Wortes (imperialissimo), ein Deutscher, ein Barbar! In fünfzig Stunden brachte ein Courier die Depesche der am 9. Januar Abends vollzogenen Wahl nach Mailand, am Sonnabend den 18. Januar langte die Depesche in Brüssel an. Der Kaiser, welchem sie während der Messe überreicht wurde, öffnete sie und gab sie den Umstehenden mit den Worten zum Lesen: „Maitre Adrian ist Papst geworden." Je evidenter v. Höfler die Vorgänge bei dieser denkwürdigen Wahl beschrieben, um so unverschämter erscheint dem Forscher jetzt das Benehmen der kaiserlichen Beamten, namentlich die Handlungs- und Ausdrucksweise des Gesandten Don Manuel in Rom, der unermüdlich Adrian durch Karl V. gewählt seyn läßt. Auf diese Wahl muß vielmehr der Spruch angewendet werden: Deus hoc fecit. Adrian waren die Vorgänge bei der Wahl wohl bekannt und seinem kaiserlichen Schüler gegenüber hat er sich allerdings immer als Vater und Freund benommen, aber nie auf Kosten seiner Würde und seines Amtes. Das letztere verdankte er in keiner Weise dem Kaiser. In meisterhafter Weise zeichnet Höfler darauf den schneidenden Contrast zwischen dem Medici Leo und dem Cardinal Adrian, welcher allerdings vielfach in das gerade Gegentheil umschlug und sich dadurch zu seinem eigenen Schaden die unmittelbarste Umgebung in Rom entfremdete.

Wer war denn Maitre Adrian? Im zweiten Buche macht der Verfasser uns mit dem Vorleben des Papstes bekannt. Geboren am 2. März 1459 von frommen Eltern zu Utrecht in den Niederlanden, bezog der hochtalentirte Jüngling die Universität, wo er als Mathematiker, Theolog und Jurist bald die erste Stelle einnahm, und seine Gelehrsamkeit nicht bloß in zahllosen Disputationen, sondern auch in zwei wissenschaftlichen Werken, einem Commentar zum vierten Buch des Sentenzenmeisters und den „Questiones quodlibeticae" dokumentirte. Es ist uns aufgefallen, daß

der Hr. Verfasser diese trefflichen Werke und ihre nachmals in Italien erfolgten Neuausgaben lediglich erwähnt, ohne sie des näheren ihrem Inhalt nach darzulegen. Ueber Adrian selbst schreibt er: „Es ist aufgezeichnet, wie niemals ein unkeusches Wort seinen Lippen entfuhr, er immer streng gegen sich selbst war und nur mit Mühe der Vergiftung durch die Concubine eines Canonikus entrann. Er galt als allgemeiner Rathgeber, als das geistliche Orakel, zu welchem man aus Holland, Flandern, Hennegau und Seeland sich begab, Rath und Hülfe zu erholen. Die Einkünfte seiner Dechantei verwandte er auf die rühmlichste Weise, indem er für arme Studirende das nach ihm genannte Collegium begründete, dessen Großartigkeit den in den Tagen Julius II. so oft genannten Cardinal di S. Croce, Bernardino Carvajal, auf ihn aufmerksam machte. Er empfahl den ‚Meyster Aryan Florisze von Utrecht'[1]) dem Papste Julius II." (S. 110). Als Kanzler der Hochschule in Löwen und Dechant des dortigen St. Peters-Collegs erlangte Adrian dort eine dominirende Stellung. Auch nachdem Kaiser Maximilian ihn zum Erzieher seines Enkels Don Carlos, des nachmaligen Kaisers, berufen, änderte Adrian, der Mann der Scholastik und Ascese, nichts an seiner vormaligen von strengster Ordnung geregelten Lebensweise. Nachdem er im Jahre 1515 zur Vertheidigung der Erbansprüche seines fürstlichen Zöglings eine Gesandtschaft zu König Ferdinand von Aragon übernommen, blieb er fortan in Spanien, wurde Bischof von Tortosa und in dem denkwürdigen Consistorium vom 25. Juni 1517 sammt dreißig anderen, unter welchen auch Wolsey, de Vio und Egidio von Viterbo sich befanden, mit dem Purpur geschmückt. Seiner Thätigkeit als Gobernador von Castilien

---

1) Reusens, syntagma doctrinae Adriani VI. p. IX gibt näheren Aufschuß über diese Benennung. Adrian wurde nach damaliger Sitte bloß mit seinem Vornamen und demjenigen seines Vaters benannt.

wurde bereits gedacht. Während des langen Aufenthaltes in Spanien eignete Adrian sich die spanische Sprache an und bediente sich derselben mit der nämlichen Leichtigkeit wie der lateinischen und deutschen; italienisch dagegen sprach er nicht.

Das Collegium der Cardinäle beschloß, drei Mitglieder als Deputirte nach Vitoria, wo Adrian sich aufhielt, zu senden, um ihm die Wahl zu notificiren und ihn zu beglückwünschen. Die Reise unterblieb, ohne Zweifel aus Geldmangel, denn die von Leo überkommene Schuldenlast war so groß, daß man sich bei seinen Exequien sogar zur Verpfändung der berühmten raffaelischen Tapeten gezwungen sah. Bei der damaligen Schwierigkeit der Communikation erhielt er die erste Nachricht von seiner Wahl durch private Mittheilung. „Er empfing sie mit der ihm eigenthümlichen Ruhe, ohne eine Bewegung zu verrathen.“ Erst am 9. Februar 1522 langte der Kämmerer des Cardinals Carvajal, Msgr. Studillo, als Abgesandter des heil. Collegiums mit dem Wahldekret bei Adrian an. „Er las es, ohne Weiteres zu reden, und hieß die Ermüdeten sich zur Ruhe begeben.“ Acht Tage hindurch beobachtete Adrian über den Vorgang tiefstes Stillschweigen; erst nach Verlauf einer Woche, am 16. Februar, berief er Morgens, nachdem er das heil. Opfer dargebracht, seinen Leibarzt, seinen Kaplan und den Sekretär der General-Inquisition von Aragonien im tiefsten Vertrauen zu sich, eröffnete ihnen seine Willensmeinung in Betreff der Annahme der Wahl und ließ darüber ein Instrument aufnehmen. Nach Verlauf eines Monates, am 8. März, befahl Adrian in Gegenwart von drei Bischöfen und dem Nuntius Vienesio de Albergatis dem Protonotar Antonio de Studillo das feierliche Wahlinstrument anzufertigen, welches „sein Freund Wilhelm“, Enkenvort, dem Cardinals-Collegium zu überbringen hatte. Am 9. April endlich wurde das Wahldekret sammt der Urkunde über die Annahme der Würde durch Adrian an den Thoren der großen Basilika in Rom

und der Cancelleria angeheftet. Jetzt wußte die Christenheit, daß sie ein neues Oberhaupt besaß.

Sehr interessant erscheinen die bald nach Empfang der Nachricht über die Wahl und ihre Annahme von Adrian an die Fürsten gerichteten Schreiben. Sie enthalten schon das Programm, welches der neue Papst auszuführen gedachte und das in zwei Sätzen gipfelt: Pacification der Fürsten und Aufhebung der Glaubensspaltung, sodann aber Kampf gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit, die Osmanen. Mit Recht beklagt der gelehrte Verfasser gerade für diese Periode im Leben Adrians den Mangel an Regesten; sowie die annoch zu den frommen Wünschen gehörende Veröffentlichung der französischen Correspondenzen. Was von den letzteren aber an's Licht getreten ist, liefert den Beweis von dem tiefen Unmuth des französischen Königs über die Wahl, der übrigens für den Fall, daß Giuliano de Medici gewählt worden wäre, mit einem Schisma drohte. In der Antwort auf die Notifikation Adrians von seiner Wahl gab der übermüthige Monarch seiner erregten Stimmung in einer Weise Ausdruck, daß er nach dem Ausdruck v. Höflers allen Grund hatte, sich seines Benehmens gründlich zu schämen. In wahrhaft apostolischer Geduld entwaffnete ihn der Papst der Art, daß das zweite Schreiben des Königs einen ganz anderen Ton kund gab und dem Papst volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Uebrigens waren die Befürchtungen des Franzosenkönigs doch nicht ohne allen Grund. Die spanische Regierung bot Alles auf, um Adrian zu möglichst großen Concessionen zu bewegen. Bald war der Papst von spanischer Polizei beaufsichtigt. Adrian aber hielt unverrückt an seinem genannten Programme fest, insbesondere weigerte er sich auf das standhafteste auf die Anträge des von Karl an ihn entbotenen La Chaux einzugehen und die spanisch-englische Liga zur „Trinität" zu erheben. Wolsey gefiel sich in der bitteren Bemerkung, die Franzosen seien die Türken, welche man bekämpfen müsse, Adrian dagegen wollte gegen die wirklichen

Türken, welche nach ungeheuren Rüstungen damals den Kriegszug gegen Rhodus eröffneten, das Schwert gezückt sehen.

Am 12. März brach der Papst von Vitoria auf und hielt am 19. März seinen glänzenden Einzug in Saragossa, welchen v. Höfler ausführlich beschreibt, und verweilte hier bis zum 11. Juni 1522. Von hier entspann sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen Adrian und Karl, aus welchem wir besonders das Schreiben vom 5. Mai hervorheben, in welchem er dem Kaiser den Rath ertheilt, die verwittwete Königin Eleonore von Portugal dem Kurfürsten von Sachsen, welchem eine Infantin versprochen worden, zu vermählen. Ob die Abneigung des sächsischen Kurhauses gegen Karl dadurch abgeschwächt worden wäre, wie Höfler S. 158 glaubt, mag dahingestellt bleiben; das Schicksal der Infantin Isabella, Gemahlin des entsetzlich wüsten Königs Christian von Dänemark, mochte den Kaiser abhalten, dem päpstlichen Rathe Folge zu geben. Glänzend war in Saragossa die Auffahrt des englischen Gesandten, Sir Thomas Hannibal, welcher am 7. Mai in wohlstudirter lateinischer Rede den Papst begrüßte. Adrian erwies sich dem allmächtigen Wolsey gewogen, weigerte sich aber die erbetene Verlängerung der Legatenrechte auf fünf Jahre zu gewähren. Auch als Reformator sehen wir den Papst in Saragossa auftreten. Er setzte das Messer scharf an, indem er, den Römern unerhört, die Kanzleiregeln nicht dem Herkommen gemäß einfach bestätigte, sondern am 1. Mai 1522 im Dome zu Saragossa neue Regeln der Kanzlei aufstellen ließ, durch welche alle Exspektationen und Reservationen aufgehoben wurden. Zum Magister der Datarie ernannte er seinen Sekretär Dietrich Herz. Ebensowenig schonte er die Cardinäle. Das heil. Collegium hatte zur Regierung der Kirche Triumviri für die einzelnen Monate eingesetzt. Im Monat Juni 1522 sollten Farnese, Siena und Salviati dieses Amtes walten. Adrian sandte seinen Protonotar Winkler nach Rom

und untersagte den Triumviren alle und jede Verleihung von Beneficien; alles bleibe der Verfügung des Papstes anheimgestellt (S. 162). Damals war es auch, wo die Cardinäle ihm durch den Protonotar Borello zwei Ringe übersandten, einen mit H, einen ohne H (Adrian), mit der Bitte, einen davon nach Gefallen zu wählen[1]). Zugleich ließen die drei Deputirten aus den Cardinälen sich entschuldigen, daß sie aus Mangel an Schiffen die Reise zu ihm noch nicht angetreten hätten. Dabei betrieb er unablässig die Pacifikation der Fürsten, nach London sandte er zu diesem Zwecke den Bischof von Astorga, der aber, nachdem der Windsor-Vertrag nochmals feierlich bestätigt worden, unverrichteter Sache nach Spanien heimkehrte.

Der letzte Theil des zweiten Buches ist der Beschreibung der Reise des Papstes nach Rom gewidmet. Der Hr. Verfasser hat es sich keine Mühe verdrießen lassen, alle Nachrichten, welche hier von Bedeutung waren, mit wahrem Bienenfleiß zu sammeln. Daß die Abreise neun Monate aufgeschoben wurde, hatte seinen Grund nicht so sehr in politischen Rücksichten, als vielmehr in dem traurigen Gesundheitszustand, der in Rom herrschte. Hier schwang der schwarze Tod seine Geißel und raffte nach einem englischen Berichte vom 13. Dezember 1522 in vierthalb Monat nicht weniger als 28,000 Menschen weg. Wenn der Papst aber nicht den Landweg durch Frankreich einschlug, sondern in See stach, so lag darin einerseits eine Deferenz gegen den Kaiser, welcher den französischen König im Verein mit Heinrich von England gerade damals bekriegte, andererseits

---

1) Hadrian, oder Adrian? Hadrian wird wohl die germanische, Adrian die romanische Aussprache gewesen seyn. Dem Italiener ist der Buchstabe „Acca" ein Gräuel. Es liegt mir eine Photographie des Hadrianischen Denkmals in der Anima vor. Merkwürdigerweise enthält die Inschrift auf dem Monument beide Schreibarten.

mochte aber Adrian Zudringlichkeiten Franzens erwarten, denen zu entgehen die höheren Interessen der Kirche dringend forderten. Demnach schlug er den Seeweg ein, ging in Begleitung von zweitausend Personen, von welchen tausend Passagiere waren, am 5. August 1522 in Tarragona zu Schiff und fuhr dann an der spanischen, französischen und italienischen Küste vorbei dem Kirchenstaate zu. Am 23. August landete Adrian in Cività Vecchia, am 28. in Ostia, der Hafenstadt Roms. Noch an demselben Tage zog er von hier nach S. Paolo fuori le Mura, übernachtete im Kloster und hielt am anderen Morgen, nachdem er im Klostergarten die Obedienz der Cardinäle entgegengenommen hatte, unter den sengenden Strahlen der Augustsonne seinen feierlichen Einzug in den Vatikan. Unter dem ersten Eindruck, welchen der neue Oberhirt hervorgerufen, schrieb Campeggio an Wolsey: „ein ausgezeichneter Papst".

Der reformatorischen Thätigkeit Adrian's, welche vielleicht mit übertriebener Energie ausgeführt wurde und daher unnöthiger Weise in jenen Kreisen verletzte, wo es zu allererst galt Vertrauen zu erwecken, sowie seinen Bemühungen, auf dem Reichstag in Nürnberg 1522 der schwer erkrankten Kirche wieder aufzuhelfen, ist das dritte Buch gewidmet. Wir glauben in ihm den Glanzpunkt der großartigen Leistung des Verfassers zu finden.

Was den Papst selber anlangt, so schildert ihn der venetianische Gesandte, Luigi Gradenigo, auf das allervortheilhafteste. „Dieser Papst führt ein exemplarisches und frommes Leben. Jeden Tag hält er die canonischen Stunden. Er steht zur Matutin in der Nacht auf, legt sich dann wieder nieder, steht mit der Morgendämmerung auf, liest Messe und gibt dann Audienzen. Mittag- und Abendessen ist höchst einfach; es heißt, er verwende nur einen Dukaten dafür. Er ist ein Mann von gutem und heiligem Leben ... er geht mit großer Umsicht vor, ist in der heil. Schrift sehr bewandert, spricht wenig, liebt die Einsamkeit, hat keine Intimität mit den

Cardinälen und bedient sich nur der lateinischen Sprache" (S. 217). Der Leser athmet förmlich auf bei der Lektüre dieses Gesandtschaftsberichtes. Das lautet ganz anders als die Nachricht über Adrian's Amtsvorgänger: „questa sera il Papa fa far una comedia con musica" (S. 57). Der Vatikan bot jetzt ein verändertes Aussehen. „Ernst und Stille, Würde und Pflichtgefühl herrschten in jenen Räumen, in welchen sich bisher ämtersuchende Prälaten und der glänzende Hofstaat des Medicäers bewegt." Die beiden flamändischen Kammerdiener des Papstes wurden Gegenstand scharfer Bemerkungen; in der Küche herrschte eine alte niederländische Dienerin.

Den engeren Rath bildeten zwei italienische Bischöfe, drei Uditori di Rota und die Deutschen, Winkler und Copis. Schon in dem am 1. September gehaltenen Consistorium gab Adrian sein Vorhaben, die Curie zu reformiren, deutlich zu erkennen. In der Ausführung der Reformen scheint er nach einem wohldurchdachten Plane verfahren zu seyn; vielleicht war es derjenige, welcher von dem Augustinergeneral Egidio von Viterbo entworfen worden und von welchem Höfler eine Copie aufzufinden das Glück hatte. Cardinäle, welche sich im Vatikan unberechtigterweise niedergelassen, wurden in ihre Privatwohnungen gewiesen. Dann folgte Vernichtung der Exspektanzen und der unter Leo gekauften Aemter. Mit Recht widerlegt der Herr Verfasser den an das oftmals von Adrian gebrauchte Wort „Videbimus" geknüpften Vorwurf der Thatenlosigkeit. Ganz im Gegentheil, man empfängt den Eindruck, als habe der Papst sich überstürzt, wobei indeß durchaus nicht übersehen werden darf, daß der Reichstag von Nürnberg vor der Thüre stand, auf welchem Adrian nicht mit leeren Händen, sondern mit Thaten erscheinen wollte. Mit vollem Recht weist der Verfasser die fabelhaften Berichte Fra Paolo Sarpi's über die Ablaß-Diskussion vor dem Papste zurück. Niemand in Rom wußte besser als der gelehrte Theologe Adrian, was der

Ablaß zu bedeuten hat. Sarpi's Bericht klingt so ungeheuerlich, daß er schon einfach a limine abzuweisen ist. Höfler bringt außerdem positive Gründe dafür bei, daß der berüchtigte Servit auch hier wieder seine Feder in das Gift des Hasses wider den heil. Stuhl getaucht habe. Einen bedeutenden Schritt auf der Bahn der Reformation that Adrian dadurch, daß er jenen Mann in seine Nähe zog, dessen Name mit einem ganzen Programm gleichbedeutend ist, der eines Tages zu den Anführern der Gegenreformation gehören und Adrian's Amtsnachfolger werden sollte, Bischof Caraffa von Chieti.

Ein besonderes Interesse beansprucht der zweite Theil des dritten Buches, welcher es mit dem Beschwerde-Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1522 und Adrian's Bemühungen zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit zu thun hat. Nur mit dem Gefühle tiefster Wehmuth kann man auf die furchtbare Veränderung blicken, welche die öffentlichen Zustände des deutschen Vaterlandes in Folge der unseligen, täglich mehr sich ausweitenden Glaubensspaltung im Laufe von fünf Jahren erlitten hatten. Mit Recht betont v. Höfler die höchst beklagenswerthe Thatsache, daß der während der Abwesenheit Karl's in Spanien als Reichsvikar fungirende Kurfürst Friedrich von Sachsen so bezüglich der Unterdrückung der Häresie wie des Vorgehens gegen die raublustige Ritterschaft seine Pflichten gröblich verletzt habe. Die Lage des Reiches war fast anarchisch. Luther's Brandschriften hatten in den unteren Schichten des Volkes eine sociale Bewegung erzeugt. Während die Ritterschaft am Rhein an Säkularisationsgelüsten bedenklich krankte, waren die Fürsten auf nichts anderes als auf Territorialhoheit dem Kaiser gegenüber bedacht. Das Reichskammergericht war zur Unthätigkeit verurtheilt, im Sommer 1522 kamen auch noch die Städtetage hinzu. Gerade die auf dem neuen Reichstage gegen Rom vorgebrachten Beschwerden bieten uns ein sehr genaues Bild von den Zuständen des deutschen Reiches. Am 19. November 1522 hielt der Nuntius Chieregato seine Rede vor den

Ständen. Bald darauf übergab er das vom 25. November 1522 datirte und ihm nachgesandte wahrhaft großmüthige Schreiben des Papstes an die Fürsten und Stände, dessen Grundton in den Worten wiederklingt: Omnes peccavimus! — welches aber nach Lage der Dinge seine Wirkung verfehlte. Der Riß war damals schon unheilbar. Noch während des Reichstages erschien die Rede des Nuntius in deutscher Uebersetzung begleitet von höhnenden Anmerkungen. Gegenüber der Darstellung Ranke's findet der Herr Verfasser in der Antwort der Stände auf die Anträge des Nuntius nicht einen Sieg der Neuerung, sondern einen Compromiß zwischen den beiden Religionsparteien; es war eine politische Concordienformel, welche den damaligen unfertigen, noch nicht abgeklärten Zuständen entsprechen mochte, aber freilich ebensowenig eine der streitenden Parteien innerlich befriedigte.

Eine von Höfler mit Recht beklagte Erscheinung ist das völlige Zurücktreten des deutschen Episcopates im Zeitalter der deutschen Reformation. Die Qualität als Landesherrn schien bei vielen Bischöfen alle höheren Interessen zu verdrängen. Auch hier wollte Adrian helfen, indem er den um die Bekehrung der Wenden hochverdienten und durch muthige Anhänglichkeit an den heil. Stuhl gegenüber den schismatischen Bestrebungen Heinrich's IV. ausgezeichneten Bischof Benno von Meißen, sammt dem heil. Antonin von Florenz am 31. Mai 1523 canonisirte. Die Einleitungen zu diesem feierlichen Akt waren bereits unter Alexander VI. und Julius II. geschehen, Karl V. sammt den drei rheinischen Kurfürsten Albrecht von Mainz, Rochus von Trier und Hermann von Köln hatten dieserhalb dem heil. Stuhl ihre Bitten vorgetragen und als Promotor fungirte der erwählte Bischof von Tortosa, der Datar Wilhelm Enkenvort.

Im vierten Buch schildert v. Höfler Adrian's Bemühungen, Rom zum Mittelpunkt der geistigen Bewegung zu erheben. Wir sehen den Papst zu den geistig

hervorragendsten Männern Europa's in Beziehung treten. Nur drei mögen hier hervorgehoben werden: Eck, Erasmus und Hieronymus Balbus. Am 17. März 1523 überreichte Eck dem Papste seine Schrift über die Buße und Ohrenbeichte, bald darauf erschien in Rom jene Schrift des nämlichen Gelehrten, welche er früher zur Vertheidigung der assertio VII Sacramentorum König Heinrichs VIII. gegen Luther verfaßt hatte. Auch seine Abhandlung über das Fegfeuer ließ er hier nochmals drucken und widmete sie Adrian's Sekretär Dietrich Hezius. Nebstdem stand der Papst in Briefwechsel mit Erasmus. Er erbat sich Rathschläge von ihm bezüglich der Reformation der Kirche und lud ihn ein, nach Rom zu kommen. Sehr zu beklagen ist die Unvollständigkeit, in welcher die Antwort des Erasmus an Adrian vom Januar 1523 vorliegt. Daß er dem Rufe nicht folgte, hatte seine guten Gründe. Mußte er nicht voraussehen, daß die hohe Stellung, welche ihm in Rom ohne Zweifel zu Theil geworden wäre, ihm auch die Pflicht, gegen Luther zu schreiben, auferlegt haben würde? „Zu diesem Marterthum war aber Erasmus nicht geschaffen... In der That enthielt die Zumuthung, welche von allen Seiten an ihn gerichtet wurde, gegen Luther zu schreiben, für ihn eine Art moralischer Unmöglichkeit" (S. 334, 337). Zu denjenigen Männern, welche vielfachen Verkehr mit dem Papst unterhielten, gehört Hieronymus Balbus, ein vielseitig gebildeter Italiener, der an den Hochschulen in Wien und Prag docirte und am 9. Februar 1523 im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand Adrian feierlich huldigte. Die lateinische Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, wurde als ein Meisterwerk angestaunt, auch verfaßte er ein dem Erzbischof von Cosenza, Giovanni Rossi, gewidmetes Lobgedicht auf die damals in Rom besorgte neue Ausgabe des von Adrian über das vierte Buch der Sentenzen verfaßten Commentars. Mit Recht gedenkt v. Höfler eines Mannes, welcher, dem Papste unbekannt, am Palmsonntag den 29. März 1523 seinen Segen empfing und bald die

Welt mit seinem Namen erfüllen würde — Ignatius von Loyola, dessen Bild im Gegensatz zu dem des deutschen Reformators wir in plastischen Zügen gezeichnet finden (S. 386).

Im letzten Buche führt uns der Verfasser zu hoher Warte empor und entrollt vor unseren Blicken ein Bild der verschiedenen Staaten, in welchen Adrian sei es in politischer, sei es in religiöser Beziehung thätig war. Der Papst schreibt an Zwingli, tritt in Beziehungen zu Christian von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden. Selbst dem moskowitischen Norden wendet er seine Fürsorge zu. Annoch verweilt der Ordensprokurator Bosch in Rom, um die Resignation des Cardinals de Grassi auf das Bisthum Pomesanien zu betreiben, und schon sinnt der Hochmeister Albrecht auf schwarzen Verrath an der Kirche. Adrian sollte den Ausbruch desselben nicht mehr erleben. Treu seinem ursprünglichen Programme, die Rolle eines Friedensstifters zu übernehmen, verweigerte er entschieden seinen Beitritt zur Offensiv-Liga; das Höchste, was Karl und Heinrich von ihm erlangen konnten, war die Annahme der Defensiv-Liga. Gerade weil er alle christlichen Fürsten im Kampfe wider den gemeinsamen Feind der Christenheit um das Banner des Kreuzes schaaren wollte, verwundete ihn der Fall von Rhodus am 25. Dezember 1522 in tiefster Seele. Im Monat August 1523 offenbarten sich die ersten Symptome der Krankheit. Am 5. September zeigte er sich öffentlich zum letztenmale. Aber thätig war er bis zum letzten Moment. Auf dem Krankenbett ernannte er Enkenvort zum Cardinal, conferirte verschiedene Bisthümer und verlieh dem König von Spanien und seinen Nachfolgern „die in ihren Folgen unabsehbare Ermächtigung, die Erz- und Bisthümer der spanischen Krone mit Prälaten seiner Wahl besetzen zu können. Adrian handelte hierbei offenbar nach dem Grundsatze, den er am 30. August 1521 in einem Schreiben an den Kaiser ausgesprochen, daß eine der Hauptursachen des Aufstandes der Comuneros darin bestanden, daß Kaiser Karl spanische Bisthümer an Fremde

verliehen" (S. 533). Am 14. September um zehn Uhr hauchte der Papst, nachdem er in der nämlichen Stunde die heil. Oelung empfangen, seine Seele aus. — Den Schluß des classischen Werkes bildet der Vergleich zwischen Adrian und Luther, sammt dem Nachweis, daß die Anfänge der großen Gegenreformation des 16. Jahrhunderts, welche von Italien aus ihren Ausgang nahm, in dem kurzen, aber bedeutungsvollen Pontifikate eines deutschen Mannes wurzeln. Diese wenigen Striche, mit welchen wir v. Höfler's Werk hier zu zeichnen den Versuch machen, mögen genügen, um den Leser zur Lektüre und dem Studium der großartigen wissenschaftlichen Leistung zu führen.

Drei Jahre lang war es uns durch Gottes gnädige Vorsehung beschieden, beim feierlichen Chorgebet und den übrigen gottesdienstlichen Funktionen in der deutschen Nationalkirche in der Hauptstadt der Christenheit fast unverwandten Blickes auf die berühmten Worte zu schauen, welche Cardinal Enkenvort am glanzvollen Monument seines hohen Gönners daselbst anbringen ließ: „Proh dolor, quantum refert, in quae tempora vel optimi cujusque virtus incidat!“ Bei demjenigen welcher sich mit Adrian von Utrecht nur in oberflächlicher Weise bekannt gemacht, werden diese Worte nothwendig eine elegische Stimmung erzeugen. Wer dagegen unter Höfler's Leitung das Leben und Wirken dieses wahrhaft großen Mannes, eines der edelsten Söhne der deutschen Nation, einer Zierde der deutschen Geistlichkeit, bis in seine einzelnen Züge hinein sich vergegenwärtigt, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß Adrian's Pontifikat den Anfang eines neuen Tages bezeichnet. Die Worte der heil. Schrift: Consummatus in brevi, explevit tempora multa, möchten den Charakter von Adrian's Pontifikat treuer schildern als der obige Spruch. Herr v. Höfler verdient den Dank aller Katholiken, aller Freunde der Wahrheit wegen des unvergänglichen Denkmals, welches er dem letzten deutschen Papste gesetzt hat.

Köln. Dr. Bellesheim.

XXII.

Das Christenthum in Aegypten.

5.

Was zunächst die Anzahl der Kopten betrifft, so hat ihre Zählung, wie überhaupt jede Volkszählung im Orient, ihre großen Schwierigkeiten. Das Innere des Hauses, wo die Familie, Weiber und Kinder wohnen, wird ebensowenig vom Kopten wie vom Muselmann den revidirenden Beamten erschlossen, die mündlichen Angaben aber über die Personenzahl des Hausstandes sind aus naheliegenden Gründen meist sehr ungenau. Es bleibt also der Controlle nichts anderes, als eine ungefähre Taxirung der Hauseinwohner vorzunehmen.

Daher kommt es, daß die Angaben über die Zahl der Kopten in Aegypten sehr schwankend sind. Officiell wird die Zahl 250,000 angegeben, diese findet sich daher auch im Buche des General-Postmeisters Stephan, der eben aus officiellen Quellen schöpfte[1]). Lüttke wählt zwischen den üblichen Angaben von 150 bis 250,000 die Mitte und gibt 200,000 Kopten an[2]), von Kremer nimmt die niedrigste Zahl, also 150,000[3]), widerspricht sich aber selbst, da er an anderer Stelle 250,000 annimmt[4]). Man irrt aber wohl

---

1) Stephan, Das heutige Aegypten. Leipzig 1872.

2) Lüttke l. c. I. 30.

3) v. Kremer l. c. I. p. 88.

4) l. c. II. p. 104.

nicht, wenn man die Kopten auf 300,000 schätzt, wie es auch im neuesten Reisehandbuch für Aegypten[1]) geschieht. Diese 300,000 Kopten vertheilen sich nicht gleichmäßig.

In Unterägypten gibt es keine compakte koptische Bevölkerung mehr; es existiren hier nur noch einzelne koptische Gemeinden, deren stärkste in Alexandrien und Kairo sind. Kairo bildet den Mittelpunkt der koptischen Kirche, da hier der Patriarch residirt. Die Gemeinde wird auf 10,000 Seelen geschätzt. Außerdem gibt es in diesem Landestheile noch einige Klöster, besonders an den Natron Seen, westlich vom Nildelta in der Wüste. In Mittelägypten sind die Kopten in ziemlich großer Anzahl, namentlich im Fayûm, der Oase im Westen des Nil. Auf der Ostseite derselben in der Wüste liegen ihre beiden berühmtesten Klöster, das des heil. Antonius und das des heil. Paulus von Theben. Am zahlreichsten sind die Kopten in Oberägypten wo manche Städte und Dörfer fast ausschließlich von ihnen bewohnt werden[2]); so das alte Koptos, Luxor, Esneh, Girgeh, Siut und Achmîm.

Danach sind heute im Ganzen noch so viele Kopten am Nil, als zur Zeit der monophysitischen Wirren, also im Laufe des fünften Jahrhunderts der kleine, an der Kirche treu festhaltende Theil derselben ausmachte: es gab nämlich damals etwa 300,000 Melekiten (Royalisten), die das Concil von Chalcedon annahmen und am byzantinischen Hofe eine Stütze fanden.

Ist es nun schwer, die Anzahl sämmtlicher Kopten in Aegypten zu fixiren, so ist es noch schwieriger anzugeben, wie viele von diesen katholische, unirte Kopten sind, da sich die officiellen Zählungen darum nicht kümmern. v. Kremer gibt für die letzteren die Zahl 3445 an, von denen allein auf Kairo 1050 kommen. Die Vertheilung dieser unirten katholischen Kopten wird folgendermaßen angegeben: Im Delta

---

1) Bädeker, Aegypten. Leipzig 1877. I. 48.
2) Lüttke l. c. I. 29, 30.

zerstreut wohnen 280 katholische Kopten, in Kairo 1050, in Minieh und Kolosneh 90, in Siut 50, in Beni-Chalig gegenüber von Siut 75, in Tama 55, in Scheich-Zein bei Tahta 100, in Tahta 550, in Achmîm 360, in El Hammas 100, in Girgeh 300, in Farschût 55, in Kenneh 60, in Nakadeh 220, in Geragus 100[1]). Die meisten wohnen demnach in der Hauptstadt Kairo. Hier besitzen sie eine Kirche und zwei Kapellen. Der Klerus dieser katholischen Kopten besteht aus fünfundzwanzig Priestern, von denen zwei in Unterägypten, sieben in Kairo und sechszehn in Oberägypten sind. Sie sind alle dem apostolischen Vikare unterstellt, der in Alexandrien wohnt: er ist Mitglied des dortigen Franziskanerklosters.

Was nun die Verhältnisse der römisch-katholischen Kopten-Gemeinde in Kairo betrifft, so liegt die erwähnte kleine Kirche derselben in einer der Zickzackgäßchen hinter der größeren „fränkischen" katholischen Kirche, nicht weit von der Muski, der Hauptverkehrsader Kairo's. Die Kirche gehört nicht eigentlich den Kopten, denen sie erst von acht Uhr Morgens an zur Verfügung steht, bis dahin feiern die Mönche des heil. Franziskus in derselben den Gottesdienst nach römischem Ritus. Diese Mönche haben den Titel missionis Altae Aegypti, derselbe Orden versieht die verschiedenen Missionsstationen Oberägyptens.

Die Kirche ist weder groß, noch schön, noch sauber gehalten. Nur das Eingangsportal ist bemerkenswerth: es ist eine phantastische Zusammenstellung romanischer, gothischer und arabischer Ornamente und beweist, daß dieses Kirchlein von Alters her im Besitze der Christen war: ihre versteckte Lage schützte sie wohl vor der Zerstörungswuth der Moslimen in den Jahrhunderten der Verfolgung.

Der Gottesdienst wird in koptischer Sprache abgehalten.

---

1) Auch die Abyssinier sind bekanntlich Monophysiten und unterstehen dem koptischen Patriarchen in Kairo.

In leierndem Singtone wird auch die Privatmesse gefeiert. Auch der Volksgesang ist koptisch, so daß nie die ganze Gemeinde, sondern stets nur ein kleiner Männerchor beim Gottesdienste singt. Höchst eigenthümlich und nur für orientalische Ohren erträglich ist die instrumentale Begleitung dieses leiernden Gesanges nicht etwa durch die Orgel oder durch Blas- oder Streichinstrumente, sondern — mit Cymbeln und Triangeln. Schön und praktisch zugleich ist die Kleidung der Priester am Altare; ich stehe nicht an, ihr in beiden Beziehungen den Vorzug vor den abendländischen Priestergewändern zu geben. Die weite, mantelartige Casul wird von einer Silberagraffe zusammengehalten; die buntgestickten engen Aermel der Albe können nicht während der Funktionen über die Hand herabrutschen; die Albe wird zusammengehalten durch einen breiten, gestickten, seidenen Gürtel, den eine Agraffe vorne schließt. Da die Priester Vollbärte tragen, so ist auch die Erscheinung des jungen Priesters am Altare eine ehrwürdige.

Bei der Feier der heil. Messe fällt auf, daß der Priester sehr oft das Volk mit der Palla segnet, wobei er sich gegen dasselbe wendet, dann, daß die Consecrationsworte mit lauter Stimme gesungen werden, endlich, daß der Priester am Schlusse der Opferhandlung mit der flachen Hand die Stirnen der Anwesenden berührt. Der Besuch des Gottesdienstes schien mir nie sehr lebhaft, wohl aber nahm ich eine stets verhältnißmäßig rege Theilnahme der Anwesenden an der heil. Communion wahr. Die Liturgie soll die vom heil. Cyrill überarbeitete des heil. Markus seyn; daneben aber gebrauchen diese Kopten eine abweichende Recension der Liturgie des heil. Basilius. Die Frauen sind nach orientalischer Weise von den Männern getrennt, sie haben ihren Sitz auf einer mit dichten Gittern verschlossenen Emporbühne und ebenso ist ihnen eine besondere Communionbank seitwärts vom Altare mit gesondertem Zugange reservirt. Die Haltung der Anwesenden beim Gottesdienst war stets eine ernste und erbauliche.

Soviel von den unirten römisch-katholischen Kopten. Die große Mehrheit der Kopten bilden die Jakobiten, d. h. die von der Kirche getrennten europäischen Christen. Ihren Namen tragen sie von dem monophysitischen Mönche Jakobus Zangalus aus Syrien, der als Bettler umherreiste, daher el baradai (d. i. Deckenträger, weil er in eine alte Pferdedecke sich zu hüllen pflegte) hieß und c. 578 ein Vorfechter der monophysitischen Irrlehre wurde.

Diese jakobitischen Kopten hatten, wie bereits bemerkt, beim Hereinbrechen der muselmännischen Araber in das Nilland sich diesen in die Arme geworfen, ein Verhalten, das sich später furchtbar an ihnen rächte. Es gelang ihnen bald, das Patriarchat, das seinen Sitz in Alexandrien hatte, in ihre Hände zu bringen. Noch heute stehen diese schismatischen Kopten unter einem Patriarchen, der sich Patriarch von Alexandrien nennt, seinen Sitz aber in der Hauptstadt Kairo hat. Er wird von den Mönchen im Kloster des heil. Antonin in der östlichen Wüste unter Hinzuziehung der Bischöfe Aegyptens gewählt: er muß unverheirathet seyn (was bei den koptischen Priestern in der Regel nicht der Fall ist) und wird deßhalb meist aus einem der Klöster genommen. Der jetzige koptische Patriarch z. B. war Mönch in einem der Klöster an den Natron-Seen. Nur im Falle, daß der verstorbene Patriarch bereits einen Nachfolger bestimmt hatte, wird nicht gewählt, sondern dieser von der Synode bestätigt. Die Investitur geschieht durch den Vicekönig.

Diese von der Kirche getrennten Kopten sind heute meist in den Städten Oberägyptens ansässig, besonders zahlreich in Luxor, Esneh, Dendera, Girgeh, vor Allem aber in Siut und Achmîm (hier sollen 40,000 seyn).

Ist nun die Bildung der Kopten überhaupt auf keiner höheren Stufe, als die des muselmännischen Aegypters, abgesehen, wie gesagt, von ihren durch natürliche Anlage bedingten größeren Kenntnissen im Rechnen — so gilt dieß auch von ihren Priestern. Wie bereits bemerkt, haben die

Priester die altägyptische Sprache bis auf den heutigen Tag beim Gottesdienste im Gebrauche. Uebrigens haben die Kopten, wovon natürlich keiner von ihnen weiß, die Erhaltung dieses Sprachschatzes zum großen Theile Rom zu verdanken. Denn die Päpste waren es, die die Evangelien in koptischer Sprache gedruckt in Aegypten verbreiten ließen: sie gaben sich die Mühe Gelehrte heranzuziehen, die des Koptischen mächtig waren, und durch diese die Drucklegung der heiligen Schriften zu besorgen und so wesentlich mitzuwirken zur Rettung der koptischen, d. i. altägyptischen Sprache. Die Priester der schismatischen Kopten sind noch heute verpflichtet, die altägyptische Sprache beim Gottesdienste zu gebrauchen, aber von einem Verständniß derselben ist keine Rede. Ich ließ mir in der großen koptischen Kathedrale zu Kairo (im Koptenviertel seitlich vom Boulevard Klot Bey) die gottesdienstlichen Bücher von Geistlichen vorlegen: sie konnten sie aber nur lesen, nicht den Sinn erklären. Der in dieser Beziehung gewiß ganz unparteiische berühmte Aegyptologe Lepsius erzählt[1]), wie folgt: „Ich trat in die kleine Kirche der thebaischen Kopten südlich von Medinet Habu ... ich traf nur noch den alten Priester, der die Kirche verwaltet ... Auf dem Lesepulte lag noch ein großes altes koptisches Buch mit Abschnitten der Evangelien ... ich fragte den Priester, ob er koptisch lesen könnte, was er bejahte ... Er fing nun an mit großer Geläufigkeit, nicht zu lesen, sondern in dem beim Gottesdienste üblichen Tone zu singen. Ich unterbrach ihn und verlangte, daß er nur mit gewöhnlicher Stimme langsam lesen sollte; das geschah schon mit ungleich größerer Schwierigkeit und mit vielen Fehlern ... Als ich aber so weit ging, nach dem Sinne der einzelnen Wörter zu fragen, da wies er gelassen auf die nebenstehende arabische Uebersetzung hin und meinte, das stehe Alles daneben geschrieben, er wolle es mir vorlesen. Ueber die koptischen Worte oder auch nur über den

1) Lepsius l. c. p. 297 ff.

Zahlenwerth der einzelnen Buchstaben über den Abschnitten konnte er keine Rechenschaft geben." Selbst das Lesen hat, wie man hier sieht, seine Schwierigkeiten. Wohnt man einem koptischen Gottesdienste bei, so merkt man bald, daß auch in dem singenden Lesen Unrichtigkeiten vorkommen: es ist dann nämlich eine für die Andacht und Würde des Gottesdienstes bezeichnende Gewohnheit, daß der Besserwissende den funktionirenden Priester ganz ungenirt laut unterbricht und corrigirt[1]).

Was die Literatur der Kopten betrifft, so sind die Bücher der wenigen sogenannten Gelehrten unter ihnen höchst unbedeutend. Uebrigens existiren viele Bibliotheken der Kopten, besonders an den Natron-Seen und in den beiden Klöstern der östlichen Wüste: die größte aber ist in Kairo. Es sind in dieser eine Menge Manuscripte; die meisten gehören der biblischen oder kirchlichen Literatur an und unter diesen sind nur die interessant, die den koptischen Text biblischer Bücher enthalten. Diese koptischen Uebersetzungen sind nämlich mit so ängstlicher Genauigkeit angefertigt, daß oft, unter Darangabe des Satzgefüges und des Sinnes, Wort für Wort auseinandergesetzt ist: so eignen sie sich sehr zur Vergleichung behufs Texteskritik der heiligen Schriften. Im Uebrigen enthalten diese koptischen Bücher fast nur traditionelle Bibelauslegungen, liturgische Dinge und Legenden. Wichtig sind diese Bücher also nur für Kenntniß der koptisch-ägyptischen Sprache. Ihre Anschaffung indeß ist heutzutage unmöglich, wie das Brugsch erfahren hat, der vergeblich sich abmühte, das eine oder andere Buch zu erwerben[1]).

Einen fernern und wohl bedeutendsten Beweis für das niedrige geistige Niveau der Priester und für die allgemeine Verkommenheit der Kopten bietet die Beobachtung ihres Gottesdienstes. Unendlich würdevoller und andächtiger be-

1) cf. Brugsch, Reiseberichte l. c. p. 56 und 57.
2) Brugsch l. c. p. 21. Lüttke l. c. p. 42, 43.

nimmt sich der heidnische Muselmann in seiner Moschee, als der christliche Kopte in seiner Kirche. Nur einmal sah ich eine Ausnahme von der Regel: Erscheinung und Haltung des Priesters waren würdevoll, das Benehmen der Anwesenden verrieth Ernst und Andacht: es war das beim sonntäglichen Hauptgottesdienste in der koptischen Pfarrkirche zu Alexandrien. Daß ich gerade hier das fand, was man überall, selbst in der Hauptstadt unter den Augen des Patriarchen vermißt, kann ich mir nur daraus erklären, daß das bedeutende europäische Element der Bevölkerung dieser Stadt einen günstigen Einfluß auch auf die Koptengemeinde ausübt.

Uebrigens ist die Beobachtung des koptischen Ritus höchst interessant; man findet darin gar viele Anklänge an die älteste christliche Zeit. Zunächst wird es dienlich seyn, die Einrichtung einer koptischen Kirche auseinanderzusetzen. Ich wähle da zur Beschreibung die koptische Kirche zu Alt-Kairo, da sie Muster für alle übrigen koptischen Kirchen geworden. Alt-Kairo ist das alte Fostat, das der muselmännische Eroberer auf den Resten des noch ältern Babylon erbaute. Die Kirche heißt jetzt Abu Serge nach einem koptischen Heiligen, Sergius, so genannt, hieß aber ehemals Santa Maria, ein Name der unter den Kopten Alt-Kairo's bis heute nicht vergessen ist; auch der koptische Priester, der mich hinein geleitete, nannte sie mit diesem älteren Namen. Diese Kirche ist die älteste christliche Kirche Kairo's und wohl ganz Aegyptens; sie wurde im sechsten Jahrhundert gebaut und blieb, wie bemerkt, das Muster für alle übrigen. Den Eindruck übermäßiger Reinlichkeit empfängt man nicht gerade, wenn man eintritt[1]). Die Kirche ist in drei Theile

---

1) Reinliche koptische Gotteshäuser sah ich in Aegypten nur zwei, die Kathedrale zu Kairo und die ziemlich neue koptische Kirche zu Alexandrien: die beiden letzten koptischen Patriarchen fühlten das

getheilt, ganz nach altkirchlicher Weise: die Vorhalle, in der die Schuhe abgezogen werden, der durch eine Gitterwand abgetrennte Mittelraum für die Männer, und der etwas höher gelegene Chorraum. Letzterer ist durch eine aus Palmenstäben und Elfenbein gearbeitete Gitterwand abgetrennt, die als Ikonostase dient, auf der ich besonders folgende, von den Kopten eifrig verehrte Heiligen abgebildet sah: die heil. Maria, den heil. Markus, den heil. Constantin, die heil. Helena, den heil. Damianus, St. Georg, St. Paulus von Theben, St. Antonius von Theben, St. Michael den Erzengel. In den Chor, der heikel heißt, führt eine runde Thüre der Ikonostase, die noch mit einem Teppich oder Vorhang verhüllt ist. Der Chorraum selbst ist hier, wie fast überall, sehr kahl, schmucklos; ziemlich vorne steht der von allen Seiten zugängliche Altar, der nur eine Stufe hat. Der Sitz des celebrirenden Priesters außer der Messe, sowie in der Kathedralkirche der Thron des Patriarchen sind nicht im Chor, sondern im Volksraume.

Im Folgenden werde ich nun einen sonntäglichen Gottesdienst der Kopten beschreiben, wie ich ihn in Alexandrien sah. Um einen solchen zu verstehen, muß man nothwendig Katholik seyn, ebenso einige Kenntniß des Ritus und der Gebräuche in der ältesten christlichen Zeit besitzen. Beim Mangel dieser beiden Requisite müssen alle Beschreibungen koptischer Cultushandlungen so schief ausfallen, wie sie in Brugsch' sowohl wie in Lepsius Werken sich finden.

Beim Eintritte in die Kirche küßte Jeder den Boden, näherte sich dann dem auf erhöhtem Sitze im Volksraume sich befindenden Priester und küßte dessen Hand. Dann nahm Jeder seinen Platz ein. Man bediente sich zweier Krücken, die ein Jeder bei sich hatte, um sich nöthigenfalls darauf zu stützen. Dieser Gebrauch stammt aus der ältesten christ-

Bedürfniß, in diesen beiden Hauptstädten des Landes würdige Gotteshäuser zu haben. Lüttke l. c. II. 346.

lichen Zeit. Der Priester war mit einer weißen Albe bekleidet, über der ein weiß wollener Ueberwurf (Casula) hing, und ein anderes weißes Kleidungsstück in Form eines Mönch-Scapuliers: in allen drei Kleidungsstücken waren zahlreiche rothe Kreuze in koptischer Form eingestickt. Auch trug der Priester ein Schultertuch, das er später beim Opfern über den Kopf zog, ebenfalls nach altem christlichen Ritus.

Der Priester las nun erst von seinem Platze aus in singendem Tone einige Evangelien-Abschnitte vor; dann folgte eine Lesung, die ein kleiner Knabe, der in der Mitte der Kirche an erhöhtem Lesepulte stand, vornahm; endlich las ein Diakon in arabischer Sprache das Evangelium des Tages vor. Nun machte der Priester eine Verbeugung und schritt barfuß über den Teppich zum Chor hin an den Altar. Die Opferhandlung begann. Auf dem Altare brannten Lichter; zu beiden Seiten desselben standen zwei Knaben in weißen Gewändern. Der Priester hob mit Hülfe eines an der gegenüberliegenden Altarseite stehenden Dieners das Tuch vom Kelche ab; beide Ministranten zündeten Kerzen an, die sie in den Händen hielten, und näherten sich dem Opfernden. Es war der Augenblick der Wandlung, die der Priester, mit dem Schultertuch das Haupt verhüllend, stehend und mit lauter Stimme vollzog, wobei kein Zeichen gegeben wurde. Nicht der Priester, der aufrecht stehen blieb, wohl aber das Volk adorirte, indem Jeder mit der Stirne den Boden berührte, wobei man laut sang. (Deßhalb, weil der Priester keine Kniebeugungen am Altare macht, bedarf es keiner breiten Altarstufe, sie ist sehr schmal.) Alsdann mischte der Priester das gesegnete Brod und den gesegneten Wein und nahm so unter den laut gesungenen Gebeten der Anwesenden die Communion. Während dieser Funktionen am Altare wendete sich der Priester sehr häufig zum Volke und segnete es mit der Palla.

Unter das anwesende Volk wurden während dieser Opferhandlung Brode vertheilt; ein Mann trug sie umher und

nahm für jedes geweihte Stück Brod ein Geldstück in Empfang. Das Brod war rund geformt und mit dem koptischen Kreuze bezeichnet.

Diese Sitte, während des Gottesdienstes Brod unter die Gläubigen zu vertheilen, ist auch altkirchlich, bestand auch bei uns noch während des Mittelalters und besteht noch heute in manchen Orten Belgiens[1]).

Uebrigens fand nach der Communion des Priesters auch die des Volkes statt. Es ist merkwürdig, wie dieser Theil des Gottesdienstes selbst von berühmten Reisenden, die den katholischen Ritus nicht kennen, mißverstanden wurde. So verwechselt Lüttke[2]) die eben erwähnte Vertheilung von Broden mit der Communion. Beide haben aber nichts miteinander zu thun; jene Brode sind nicht gesegnet oder consecrirt und dienen nur zur Befriedigung des während der langen Funktionen sich leicht einstellenden Hungers. Zur Communion kamen zunächst die Ministranten, dann die Männer: alle empfingen das Abendmahl stehend, wobei sie sich, um das zu Bodenfallen der geweihten Gestalten zu vermeiden, eine Art Palla vorhielten. Das consecrirte Brod wurde in den consecrirten Wein getaucht und so den Gläubigen gereicht: eine Art der Consecration unter beiden Gestalten, die bereits in der alten Kirche üblich war. Auch das erinnerte an altchristliche Gebräuche, daß man Säuglinge ebenfalls an den Altar brachte, denen der Priester das Abendmahl in der Weise reichte, daß er mit einem in den consecrirten Wein getauchten Finger die Zunge der Kleinen benetzte. Alsdann folgte die Communion der Frauen: der Priester reichte ihnen dieselbe durch eine Maueröffnung seitwärts vom Altare,

---

1) Beiläufig bemerkt erinnert an diese Sitte noch ein bei uns übliches Gebäck in Form und Namen, die Prezel: die Form ist die des constantinischen labarum, ein Kreuz mit dem Kranz umgeben; der Name, weil sie ad preces geweiht wurden.

2) Lüttke l. c. p. 353, 354.

zu der von dem Frauenchore aus ein gesonderter Zugang führte.

Auffallend war mir, daß, nachdem der Priester zum Altare zurückgekehrt war, dieselben Männer, die schon communicirt hatten, wiederum an den Altar traten und nochmals von dem consecrirten eingetauchten Brode erhielten. Später erfuhr ich von dem erwähnten vorsingenden Diakone, daß alle consecrirten Brodtheile von den Communikanten genommen werden müßten, da nichts davon aufbewahrt würde; zu dem Ende dürften die Communikanten während derselben Abendmahlsfeier zweimal, auch dreimal, aber nicht öfter, zur Communion hinzutreten.

Nach Schluß der Communion [1]) reinigte der Priester die Patena, eine große Metallschüssel mit aufrecht stehendem Rande, und gab von der Abspülung jedem Communikanten mit einem Löffel. Bezeichnend für koptische Taktlosigkeit war, daß dann ein Altardiener vor den Augen der Gemeinde am Altare den Rest der Abspülung aus Patena und Kelch herausschlürfte. Letzterer trocknete dann beide aus. Zum Schluß ließ sich der Priester Wasser in die hohl gehaltenen Hände gießen, warf dasselbe über den Kopf hinter sich zu Boden und berührte mit den nassen Händen die Stirnen aller Anwesenden, die zu dem Ende sich der Stufe an der Chorthüre näherten.

Damit war die Opferhandlung beendet.

Der kleine, mehrerwähnte Diakon, der erst vierzehn Jahre zählte, und an den ich mich nach der Messe mit einigen Fragen wandte, die er mir in außerordentlich liebenswürdiger Weise

---

1) Interessant ist die Bemerkung des protestantischen Pfarrers Lüttke: „Uebrigens hat die koptische Kirche, obgleich sie sich schon so früh von der allgemeinen Kirche trennte, in Bezug auf das Abendmahl offenbar römische Anschauungen angenommen; denn es ist ihr nicht nur die Praxis der bloßen Priestercommunion, sondern auch die Idee von der Transsubstantiation und vom Meßopfer eigen." l. c. II. 352.

beantwortete, sagte mir auch, daß es koptische Sitte sei, den Aspiranten des Priesterstandes bereits in den Knabenjahren die höheren Ordines mit Ausnahme des Presbyterates zu ertheilen.

Ich habe bereits bemerkt, daß der Gottesdienst in Alexandrien, wie ich selbst sah, im Allgemeinen würdig gefeiert wird, Priester und Gemeinde eine andächtige Haltung beobachten. Das hört aber bereits auf, wenn man nach Kairo kommt. Tritt man während der Messe z. B. in Abu Serge zu Alt-Kairo ein, so wird man nicht nur ein nachlässiges, andachtloses Benehmen der Priester am Altare, sondern auch ein fortwährendes Plaudern, Lachen oder auch wohl Schlafen unter den Anwesenden bemerken. Und so ist es durchgängig, besonders auch in den koptischen Klöstern. Damit aber mein Urtheil nicht etwa einseitig erscheine, füge ich zunächst andere Zeugen für die Thatsache der Verkommenheit des koptischen Kirchenwesens und Gottesdienstes an. Der bekannte Aegyptologe Brugsch erzählt in seinen Reiseberichten aus Aegypten[1]) von einem Besuche eines der koptischen Klöster der Natron-Seen[2]) und von einem Gottesdienste, dem er dort angewohnt: „Ich muß gestehen, daß ich nie einer sonderbareren Scene in einem Tempel Gottes beigewohnt habe. Etliche von den Mönchen hatten den Kopf auf die Krücke gelegt und schliefen oder gähnten mit lautem Geräusche. Aber diese waren noch lange nicht die schlimmsten: etliche nämlich lachten und schwatzten und störten den Gottesdienst auf eine höchst lärmende Weise. Das sacrum officium wurde in singender Weise abgehalten und zwar unter großem Geplärre der Mönche, die den Geistlichen bei falschen Wörtern oder Betonungen zum öftern laut corrigirten."

Ebensowenig erbaut war derselbe Brugsch von einem Gottesdienste, den der koptische Patriarch selbst in der Dom-

1) Brugsch l. c. p. 14 ff.

2) Es war das zweite von den noch erhaltenen vier Natronklöstern, deren es in den ersten christlichen Zeiten fast unzählige gab.

kirche der Hauptstadt Kairo am Charfreitage abhielt[1]): „Vor Allem zog folgende Scene meine Aufmerksamkeit auf sich: ein buckliger Mann mit einem Stabe in der Hand trat aus dem übrigen Haufen vor den Patriarchen und führte einen blinden Knaben. Beide sangen bald Solo, bald Duett, wobei der Bucklige mit der Hand den Takt auf die Schulter des blinden Knaben schlug. Die Recitationen der fungirenden Geistlichen, die keine Amtstracht trugen, wurden oft von solchen unterbrochen, die mit heller Stimme Fehler in der Aussprache verbesserten. Die Haltung der Laien war im höchsten Grade unwürdig; einige schwatzten, andere lachten, ja, ich habe es sehen müssen, wie ein Kopte den andern ganz in der Nähe des Patriarchen mit den Worten: enta kelb! Du Hund! mit lauter Stimme schimpfte."

Lüttke,[2]) sah bei solchem koptischen Gottesdienst, wie die Eintretenden im Gotteshause erst ihre Cigaretten zu Ende rauchten. „Im Gottesdienst halten Priester und Küster oft Zwiegespräche oder rufen mit lauter Stimme die Knaben zur Ordnung... Die Männer unterhalten sich, die Weiber fangen in ihrem Käfige an zu zanken; wenn die Kinder schreien, machen die Mütter etwas Musik nach ihrer Art; wird's gar zu arg, so läuft der Priester hinein, gebietet Ruhe, schimpft und verflucht sie; ist er heraus, so geht der Lärm von neuem an. Beim Räuchern schimpft der Priester mit dem Knaben, der die Rauchpfanne nicht ordentlich bereitet" u. s. w. Lane wohnte einer großen Prügelei in der koptischen Domkirche zu Alexandrien bei, an der sich Männer und Weiber betheiligten.

Am traurigsten ist bei den Kopten der Zustand der Klöster. Mit Recht aber betrachtet man den Stand des Ordenswesens als den Gradmesser für den Stand der Religion überhaupt.

1) l. c. p. 55 ff.
2) l. c. p. II. 349.

Seit der Säkularisation unter Mohamed Ali haben allerdings die koptischen Klöster viel Grundbesitz eingebüßt. Sie besitzen aber am Nil noch so viel, um leben zu können. Ich habe mich öfter durch den Augenschein überzeugt, daß ein recht ausgedehnter Grundbesitz die einzelnen Klöster umgibt; und daß die Kopten den Ackerbau besser verstehen als die Fellachen, bewies mir der ganz außerordentlich gute Stand der Saaten, die einen recht reichen Ertrag liefern. Trotzdem sieht man die Mönche überall betteln und zwar meist in der schamlosesten Weise. In dieser Schamlosigkeit übertreffen sie noch weit die gewiß nicht schüchternen Fellachen. An die Barken heranschwimmen und bettelnd, Bakschiesch schreiend dieselben umschwimmen, das sah ich nur von koptischen Mönchen ausführen, die — ein unendlich widerlicher Anblick — bei diesem Bettelschwimmen fortwährend das Zeichen des Kreuzes auf Mund und Stirne machen. Dieß Schauspiel bietet sich jedem Nilreisenden, der z. B. das Kloster Sitte Marjam el Adra am Gebel el Terr bei Benimzar passirt. Selbst dem Vicekönig, der doch ein Bettelvolk regiert, wurde die Sache zu arg; er verbot diese Art des Bettelns; aber in der Abenddämmerung schwimmen noch immer einzelne Bettelmönche an die Nilbarken heran.

Hieraus mag man auf den inneren Zustand der Klöster schließen. Man macht sich gar keinen Begriff von dem Schmutze, der Unordnung, der Verkommenheit jeder Art, die man beim Besuche eines solchen Koptenklosters antrifft. In vielen Klöstern sind die Mönche verheirathet, wohnen da mit Weib und Kind. Im Kloster Derr bei Menschihe kam mir ein ganzer Schwarm Weiber und Kinder im Hofraume entgegen, die in der Lehmhütte, mit denen der Platz umbaut war, wohnten.

Das Aeußere eines solchen koptischen Klosters präsentirt sich wie eine Festung. Rund umher zieht sich eine große Mauer aus Nilziegeln; an beiden Seiten der Eingangsthüre stehen riesige Taubenhäuser, wie Pylonen anzusehen. In

Dann besuchte ich auch die zugehörige Kirche. Sie paßte zum Uebrigen. Schön und sauber war nur die Ikonostase, die den Chor vom Schiffe abtrennte. Ich ließ mir den Chor aufschließen: der schmucklose, gemauerte Altar war mit Staub und Schmutz bedeckt; die Chorwände hätten höchstens in einen Stall gepaßt; am schlimmsten sah es mit den priesterlichen Gewändern und der Altarwäsche aus. Das lag Alles in einen schmutzigen Knäuel zusammengeballt in einer ebenfalls schmutzigen Nische der einen Chorwand. Daß der uns begleitende Mönch die Stirne hatte, uns den zerrissenen Plunder zu zeigen und sogar noch als schön zu preisen, beweist am meisten den Verlust jenes Sinnes, der einem Mönche für Ordnung an heiliger Stätte innewohnen sollte. Beim Abschiede war natürlich das Feilschen um den Bakschiesch die Hauptsache.

(Schluß folgt.)

XXIII.

Die mathematische Methode und das Problem des Unendlichen.

(Zu der Schrift: Das Unendliche metaphysisch und mathematisch betrachtet von Dr. Gutberlet. Mainz 1878.)

Die hier zur Besprechung gelangende Schrift ist in mehr als Einer Rücksicht beachtenswerth. Wir begnügen uns nur zwei Seiten hervorzuheben, welche den doppelten Vortheil gewähren, daß sie einerseits das Hauptverdienst der verdienstvollen Schrift begründen und andererseits der Richtung dieser Blätter in etwa Rechnung tragen. Erstens sucht sie und zwar gleich praktisch, in Verbindung mit einem im Erscheinen

begriffenen Lehrbuch der Philosophie[1]), der Mathematik wieder mehr Geltung in der Philosophie zu verschaffen. Sodann behandelt sie in höchst origineller und in gewissem Sinn epochemachender Weise einen Gegenstand, der schon an und für sich betrachtet eine hohe Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaften hat. Natürlich hat das Buch auf dem Gelehrtenmarkt die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren; aber kein Kritiker konnte ihm noch das verdiente Lob großer Gründlichkeit verbunden mit logischer Schärfe vorenthalten.

Was nun die erste allgemeine Seite betrifft, die für die künftige Entwickelung der Philosophie wohl in's Auge zu fassen ist, so war es gewiß ein seltsames Geschick, das der Mathematik widerfuhr: daß sie nämlich unter der neuen Aera aus dem Hausbann der Philosophie hinausgethan wurde, nachdem sie doch seit Platon und Aristoteles, um nicht zu sagen seit Thales von Milet (500 v. Chr.), als ein Hauptbestandtheil derselben gegolten hatte. Bekannt ist, was über dem Hörsaal Platon's geschrieben stand: „Hier tritt Niemand ein, der die Geometrie nicht kennt." Ganz auf den zweiten[2]) Abstraktionsgrad gebaut und im strengsten Syllogismus und Polysyllogismus voranschreitend, schien sie mehr wie jede andere Wissenschaft das Recht zu besitzen, dicht neben der Königin aller, der Metaphysik, ihr Zelt aufzuschlagen. Aber als die untergebene und schwächere mußte sie in Folge einer merkwürdigen Zeitströmung schließlich sich dazu bequemen, aus ihrer hohen Würdestellung zu weichen. Nur in den Schulen der Scholastik[3]) wußte sie bis auf unsere Zeit herauf ihre Würde wenigstens als „integrirender

1) Lehrbuch der Philosophie von Dr. Const. Gutberlet. Münster 1878 u. 1879.

2) Arist. Met. X. 7; V. 1. De anim. I. Suarez, Met. Disp. 44. Sect. 11. Vergl. Biese, Die Philosophie des Aristoteles. Berlin 1842. II. Bd.

3) Vergl. z. B. Tongiorgi, Instit. philos. pr.

Theil der Philosophie" zu behaupten, während die Deutschen sie hinsichtlich ihrer Stellung im Organismus der Wissenschaften vielfach als Aschenbrödel behandelten. Freilich fehlte es nicht an Philosophen auch vom neuen Schlage, wie Descartes[1]), Spinoza[2]), Herbart[3]) u. A., welche auf andere Weise für ihre Ehre Sorge tragend sie auch für die Philosophie ausgiebig und fruchtbar zu machen suchten. Allein die schweren Mißgriffe, die sie dabei thaten, waren mehr darnach angethan, ihre Brauchbarkeit für diese in Mißcredit als zu Ansehen zu bringen. Nun läßt es sich ja nicht läugnen, daß es sein Mißliches hat, die seitan in's Grenzenlose anwachsenden Disciplinen der Mathematik noch mit Gewalt unter demselben Hut mit der Philosophie halten zu wollen; ist doch im Laufe der Zeiten die aristotelische Zweitheilung, Arithmetik und Geometrie, nahe zur Fünf- und Sechstheilung geworden, ohne daß es recht gelingen will, die neugefundenen Glieder lediglich als Unterabtheilungen der alten hinzustellen. Der aristotelische Eintheilungsgrund von „Einheit ohne Lage" (*οὐσία ἄθετος*) und „Einheit mit Lage" (*οὐσία θετός*) war hinfällig geworden, sobald Hipparch (150 v. Chr.), Claudius Ptolemäus (105—140 n. Chr.)[4]), Pitiscus (1561—1613) in den trigonometrischen Funktionen, und Descartes (1596—1650) in der arithmetischen Fassung räumlicher Größen (Abscisse und Ordinate) neue Grundgedanken[5]) aufgefunden hatten, welche das Substrat für neue Wissenschaften abgaben. Ungleich entscheidender aber, als die Häufung der

---

1) In seinen Meditationes de prima philosophia (Amsterdam 1641) und principia philosophiae (ebend. 1644).

2) Besonders in seiner „Ethik" (deutsch Gera 1790).

3) Herbart, Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik. Königsberg 1824 und 25.

4) Wilberg, Die Trigonometrie der Griechen nach dem Almagest des Ptolemäus. Essen 1838 und 39.

5) Vergl. Lübsen, Einleitung in die Infinitesimalrechnung. Leipzig 1869. S. 3.

Disciplinen, war für den Bruch mit Aristoteles die Erfindung der Differentialrechnung durch Leibnitz (1684). Die Analysis des Unendlichen, dieses „Newton'sche Riesenschwert", wie der Engländer Whewell sie nennt, war dem Aristoteles unbekannt; ja mit ihr und durch sie ward in die alten Anschauungen von Größe ein Ferment geworfen, das in steigender Gährung zur unvermeidlichen Krisis hindrängen mußte. Das Ergebniß war und blieb eine gewisse Spannung zwischen Philosophie und Mathematik. So erklärt es sich, daß erst neulich ein hochgeachteter Gelehrter schreiben konnte: „Nimmt die Mathematik wirklich ein actual unendlich Kleines an, so muß die Philosophie auf ewig von ihr Abschied nehmen"[1]). Wie zum Unglück erdachte nicht lange nach der Entdeckung der Differentialgrößen der Nationalökonom Adam Smith in Glasgow (1723—1790) das wirthschaftliche System der Arbeitstheilung, das bald auch auf die Handhabung der Wissenschaft einen merklichen Rückschlag ausübte. Die erfindungsreiche Neuzeit, in deren Schooß alle Zweige der Cultur wie des Wissens sich mehr in die Breite als Tiefe auswuchsen, sah sich bei der Ueberfülle genöthigt, in den Werkstätten der Industrie wie in den Stuben der Gelehrten das sogenannte Princip der Arbeitstheilung einzuführen; was der einen Zunft an Arbeit zu viel war, das wurde zum Zwecke gedeihlicheren Fortkommens vom Grundstock abgetrennt und an eine neue Werkstatt abgegeben. So geschah es auch mit der Mathematik: der Philosoph mochte und konnte die Masse des mathematischen Materials allein nicht mehr bewältigen, darum überließ er es einem Andern, der demselben seine Kraft und Muße ausschließlich widmen konnte. Aber so gut gemeint am Ende diese Theilung auch war, so ist doch, um es gleich hier zu sagen, ein großer Fehler dabei mit untergelaufen: anstatt daß es geblieben wäre bei der Theilung der Arbeit, kam es in Verbindung mit den vorhin bezeich-

1) Innsbrucker Zeitschrift für Theologie. 1879. S. 416

neten Momenten zur grundsätzlichen Lostrennung und Isolirung der Wissenschaften selbst. So geschah es, daß, während die Mathematik der Philosophie die bisherige Bevormundung aufkündigte, die Philosophie ihrerseits über Größenverhältnisse a priori Theorien aufzustellen anfing, ohne sich mit den reellen Ergebnissen der Mathematik in gehöriger Fühlung zu wissen. Das war offenbar eine Verrückung des richtigen Gesichtspunktes, von dem aus der Organismus der Wissenschaften will betrachtet seyn, und zudem ein arger Verstoß gegen das Princip selbst; denn Arbeitstheilung setzt trotz aller Geschiedenheit der Arbeit doch immer eine gewisse Einheit und Gemeinsamkeit des Zieles voraus, dem zu Liebe sie ja gerade eingeführt ward. Mithin waren es im Grunde drei Hauptursachen, welche zur Trennung der Mathematik von der Philosophie mitwirkten: das Anwachsen der Disciplinen, die Erfindung der Differentialrechnung und das Princip der Arbeitstheilung.

Daß diese anfangs äußerliche, hernach aber innerlich gewordene Isolirung und Entfremdung beider Wissenschaften ein vollkommen gesunder Zustand sei, wird Niemand behaupten wollen. Darum erkennt Dr. Gutberlet es an der Zeit, daß zwei Wissenschaften sich wieder mehr nähern, die so viele Berührungspunkte gemein haben. Es muß allmählig wieder das in der Wesenheit der Dinge wurzelnde Abhängigkeitsverhältniß gesetzt, die goldene Mitte gefunden werden, von der aus allein ein gedeihliches Zusammenwirken beider ermöglicht ist; nämlich die Mathematik hat die Philosophie wieder als die Königin zu respektiren und ihre Subordination dadurch zu bethätigen, daß sie die metaphysischen Grundbegriffe von ihr entlehnt, während diese über jene nicht eine despotische, sondern nur eine politische Oberleitung hat, wie bei Aristoteles die Vernunft über den niederen Theil der Seele. Despotismus aber zu nennen wäre es, wenn die Philosophie, unbekümmert um die Resultate der Rechnung, a priori der Mathematik Grundsätze aufoktroyiren wollte, die mit dem

Geiste der Rechnung, z. B. der Differentialrechnung, in Widerspruch ständen. Zur Förderung und Hebung eines versöhnlichen Einvernehmens dürfte es aber kaum ein geeigneteres Mittel geben, als welches der Verfasser des „Unendlichen" in praxi proklamirt: daß nämlich vorderhand jede unter Wahrung der eigenen berechtigten Interessen die jeweiligen Ergebnisse der anderen auf ihrem Gebiete und im Interesse des eigenen Gebietes, wo es angängig ist, praktisch und theoretisch verwerthe. Von diesem Standpunkte aus erkennen wir der Richtung, welcher Dr. Gutberlet in der Philosophie wieder neue Bahn zu brechen sucht, sogar eine principielle, für die künftige Constellation der Wissenschaften entscheidende Bedeutung zu. Wir halten es aber anläßlich dieser Bestrebungen, die nur allzu leicht das rechte Mittelmaß überschreiten, für angebracht, ja geboten, in einigen Zügen die Principien zu entwickeln, nach denen die Anwendung der Mathematik auf philosophische Probleme sich zu richten hat.

Vorerst unterliegt es keinem Zweifel, daß die mathematische Methode überhaupt auch in der Philosophie ihre Vollberechtigung hat. Um eine philosophische Wahrheit mathematisch aufzufassen, genügt es, das Moment des Quantitativen darin aufzuzeigen. Nun ist aber eine große Klasse philosophischer Begriffe, nämlich alle in die Kategorie quantum einschlagenden, mit diesem Moment formell behaftet; andere, denen auf den ersten Blick jeglicher quantitative Ansatz zu fehlen scheint, enthalten dieses Moment virtuell in sich, indem sich durch eine Art fingirter Messung der Größenbegriff hineintragen läßt; so kann ich z. B. ganz gut die Intelligibilität der Dinge eben so leicht nach Graden abschätzen, als in Bezug auf ihre Helligkeit die Farben. Die principielle Berechtigung der mathematischen Methode einmal festgestellt, erübrigt nur noch die Frage nach dem Wann und Wo und Wie, d. h. nach der rechten Mitte in Anwendung derselben; diese Frage aber, ungleich schwieriger zu beantworten als die erste, dürfte je nach verschiedenem Standpunkt

verschieden gelöst werden. Ohne Zweifel hat hier das normale Taktgefühl viel zu entscheiden. Uns dünkt, wie folgt: Vom Grundsatz ausgehend „in medio stat virtus", gibt es wohl zwei Extreme zu meiden. Die Einen möchten die Philosophie ganz aufgehen lassen in Mathematik und glauben keinen vollgültigen Satz aufstellen zu können, ohne ihn mit algebraischen oder gar Differentialgleichungen zu armiren. „In unserer Erkenntniß", sagt der Kantianer Fries (geb. 1773), „kann das historisch gegebene individuelle Daseyn niemals aus der philosophischen Einheit begriffen werden, sondern beide kommen nur durch Mathematik in Verbindung durch ein hypothetisches System von Grund und Folge. Wir können nur da von Erklärungen sprechen, wo sich bloße Unterschiede der mathematischen Zusammensetzung aus dem Gleichartigen, bloße Größenunterschiede zeigen"[1]). Also mit dürren Worten gesagt: Erkenntniß ist intrinsece unmöglich ohne Mathematik! Die Verletzung des ne quid nimis könnte hier nicht klarer vor Augen liegen. Die Philosophie darf so wenig mit Mathematik identificirt werden, als diese mit jener sich verquicken läßt. Beide haben ihre getrennten Domänen und wenn die eine die Grenze der anderen überschreitet, so geschieht es nicht, um eine Fusion, sondern nur um einen Contrakt einzugehen, worin Waare um Waare vertauscht wird vorbehaltlich der individuellen Integrität einer jeden. Es wäre ein grundstürzender Irrthum, zu glauben, es ließe sich eine Verschmelzung herbeiführen, etwa wie zwischen Physik und Geometrie, deren einheitliche Verbindung eine dritte Wissenschaft, die Mechanik, zu Tage fördert. — Dagegen grundsätzlich allen „mathematischen Kram" in Behandlung philosophischer Probleme verachten, das ist das andere Extrem; an ihm leiden manche Handbücher, die zur Zeit der Reaktion gegen Herbart geschrieben sind. Im großen Ganzen dürften

1) Neue Kritik §. 72 bei Julius Schaller, Geschichte der Naturphilosophie. Halle 1846. II. Theil.

auch die Lehrbücher der letzten Decennien näher dem Zuwenig als Zuviel stehen, neben Gutberlet etwa Balmes ausgenommen. Das Vorurtheil mag aus Ueberschätzung der Verstandeskraft oder auch aus der Beobachtung entspringen, daß große Philosophen mit ihrer Euklidischen Methode oft genug Fiasko gemacht haben. Allein auch diese Ansicht, freilich weniger fehlerhaft als die erste, beruht auf einseitiger Anschauung: denn es ist doch sonnenklar, daß der Denkgeist, zumal wenn er in abstrakte Wahrheiten einzudringen sucht, mit der hausbackenen Dialektik nicht immer durchkommt; es ist nicht so ganz leicht, immer und in allen Fällen herauszufinden, ob ein Syllogismus drei oder vier termini hat. Ein sicheres Vehikel, das den Geist, ohne daß er es beinahe merkt, in schwieriger Lage um ein paar Schritte vorwärts brächte, ist doch mit Dank zu acceptiren. Nun, ein solches Vehikel ist für zahllose Fälle die mathematische Betrachtung. Um nur Weniges anzuführen, so verbreiten die zehn Sätze der Wahrscheinlichkeitsrechnung, in denen nach Laplace[1]) „die ewigen Gesetze der Vernunft und der Wahrheit ihre Begründung finden", ein ungeahntes Licht auf die Fragen der Gewißheit; den Forschungen der Psychologie und Naturphilosophie leistet, was Leibnitz hervorhebt, gerade die Analysis des Unendlichen die wesentlichsten Dienste: man erinnere sich nur an Namen wie Boskovich, Secchi, Fechner. Ohne die Beihülfe der Rechnung wäre eine Menge der schönsten Gesetze entweder noch in finstere Nacht gehüllt oder doch in weite Ferne gerückt. — Wollen wir nun zwischen den beiden bezeichneten Extremen Posto fassen, so ließe sich rücksichtlich der „goldenen Mitte" wohl folgender Canon empfehlen: Erstens muß der philosophische Gegenstand der mathematischen Betrachtung überhaupt fähig seyn. Gefehlt würde hiegegen, wenn jemand, um einmal auf die Theologie zu exemplificiren,

1) Laplace, Théorie analytique des probabilités (1812) und Essai philosophique sur les probabilités (1814).

die Trinität nach Art Mastrosini's[1]) einem frivolen Rechenexempel zu unterwerfen sich unterfinge. Zweitens muß die Rechnung am rechten Ort und zweckentsprechend angewandt werden, nicht aber, wenn Klarheit oder Nützlichkeit es nicht erfordern. Deßwegen darf drittens der Stoff beileibe nie in die mathematische Form widernatürlich gezwängt werden, sondern muß gewissermaßen von selber hineinfließen. Diese letztere Bedingung, welche sehr zu urgiren ist, legt dem Gebrauche der Mathematik eine weise Beschränkung auf; sie schützt vor Pedanterie. Im großen Ganzen hat Gutberlet, wie wir glauben, in dieser Schrift sowohl als in seinem Lehrbuche, auch seinerseits so ziemlich den Mittelweg getroffen, obschon sich über die Zulässigkeit oder wenigstens Beweiskraft mancher Deduktionen, insoweit sie nicht eine bloß präcisere Fassung einer auch ohne das mathematische Beiwerk verständlichen Wahrheit bedeuten, mit Recht streiten ließe.

Aber es ist Zeit, auch den Gegenstand, über den sich die Schrift mit großer Fach- und Sachkenntniß verbreitet, mit ein paar orientirenden Worten zu berühren. Ihren Gegenstand bildet der höchste, inhaltvollste, aber auch dunkelste und am meisten unbestrittene Begriff, der darum parallel mit der Geschichte der Philosophie noch seine eigene Geschichte hat: der Begriff des Unendlichen. Premonvalle meint (Acta Berol. 1758), das Unendliche lasse sich nur begreifen aus dem Endlichen, dieses aber sei so unbekannt als jenes und darum eine Definition des Unendlichen unmöglich. Das Falsche dieser offenbaren Uebertreibung liegt darin, daß sie zwei so fundamentale, durch den Widerspruch scharf abgegrenzte Begriffe nicht unterscheiden zu können vorgibt, während dieß doch dem Kinde gelingt; wahr daran aber bleibt, daß wir denn doch vom Unendlichen keinen so adäquaten Begriff haben, um alle daraus sich ergebenden Anomalien

1) S. darüber **Franzelin, De Deo Trino, Sect. I. cap. II.**

mit Sicherheit heben zu können. Der schlagendste Beweis hiefür ist der weltberühmte Streit über die Möglichkeit einer actual unendlichen Größe (Zahl, Ausdehnung, Dauer). Eben diese Controverse aber ist es, die der Verfasser mit Scharfblick und Geschick einer gründlichen Untersuchung unterzieht, die des Neuen um so mehr bietet, als sie nicht bloß das unendlich Große (∞), den Zankapfel der Alten, sondern vorzugsweise das erst seit Leibnitz und Newton in den Streit mit hereingezogene unendlich Kleine, dieses Sphinxräthsel der Analysis, in den Bereich ihrer Erörterung zieht. Es lohnt sich der Mühe, kurz die Stellung zu zeichnen, welche diese Frage in der Wissenschaft und ihrer Entwickelung einnimmt, um hernach zu sehen, welchen Kunstgriff Dr. Gutberlet anwendet, den gordischen Knoten des Unendlichen zu lösen.

Schon die jonische Schule hatte zur bezeichneten Frage Stellung genommen; denn Anaximander († 546 v. Chr.) lehrte eine ewige Bewegung der Materie, Anaximenes eine ewige Luft, Anaxagoras († 428 v. Chr.) ewige Atome (Homöomerien). Viel schärfer haben diese Stellung die Eleaten Leucipp und Demokrit mit ihren unendlichen Atomen ausgedrückt. Auch Platon und Aristoteles gaben durch Setzung einer ewigen Welt die unendliche Größe im Princip zu: eine unendlich lange Zeitdauer läßt sich ja nicht durch eine endliche, sondern nur unendliche Zahl ausmessen. Die Scholastik hat den Streit nicht ausgefochten: mit Wärme vertheidigt der Fürst derselben, der heil. Thomas, daz klare Licht, wie Heinrich Seuse ihn nennt, die Möglichkeit einer ewigen Schöpfung (contra murmur.). Ebenso halten Vasquez, Ruiz, Ptolemäus u. A. an der Unendlichkeit der möglichen Dinge fest, obgleich es ihnen an ebenbürtigen Gegnern wie Durand, Suarez, Pallavicini, Gregor von Valentia nicht fehlt. Die Vertreter der Neuscholastik haben sich merkwürdiger Weise beinahe alle gegen die actual unendliche Größe ausgesprochen, am scharfsinnigsten Tongiorgi (Instit. II. 349) und

Palmieri (Instit. philos. III. 176). Als fast vereinzelte Ausnahme steht der gelehrte Card. Franzelin da, der mit der Mehrzahl der alten Scholastiker für die Unendlichkeit aller möglichen Dinge einsteht (De Deo uno, p. 40); doch hat er jetzt an Gutberlet einen Bundesgenossen gefunden. Von Descartes ist es bekannt, daß er seinen Zweifeln über die Endlichkeit des Weltalls offene Worte lieh (ep. 67 ad Henr. Morum); ja er schreibt apodiktisch genug: „Wir wissen, daß diese Welt oder die ausgedehnte Materie keine Grenzen hat" (Princ. phil. p. II. 21.). Leibnitz aber schrieb an Clarke: „Ich sage nicht, Gott könne der Ausdehnung der Materie keine Schranken setzen; es scheint aber, daß er es nicht wollte und für besser hielt, ihr keine zu setzen." Auch der scharfsinnige Balmes vermag in der unendlichen Ausdehnung keinen, in der unendlichen Zahl aber nur einen bedingungsweisen Widerspruch zu entdecken (Fund. d. Philos. B. VIII). Dagegen stehen wieder auf gegnerischer Seite Baldinotti[1]) und neuerdings Ulrici[2]).

Aus dieser flüchtigen historischen Skizze dürfte sich schon ein Corollar von der weittragendsten Bedeutung ergeben, das auch der Verfasser (S. 8) gebührend hervorhebt: die Philosophie soll ihre Thesen nicht mit gewohnter Vorliebe auf den angeblichen Widerspruch der unendlichen Größe steifen, da die erleuchtetsten Geister aller Jahrhunderte über einen solchen noch nicht in's Reine gekommen sind. Nicht Controversen, sondern sichere Wahrheiten müssen den Eck- und Grundstein bilden, auf den der Philosoph namentlich die wichtigeren Wahrheiten der Psychologie und Theologie zu gründen hat. — Aber welche positive Beweismittel hat nun Dr. Gutberlet zur Sache selbst geliefert? Daß er für actuale Unendlichkeiten einsteht, ist bereits erwähnt; doch verwahrt er sich mit Ruiz ausdrücklich dagegen (S. 9), damit auch

1) Baldinotti, Metaphys. gener. Patavii 1817, p. 262 sq.
2) Ulrici, Compendium der Logik. Leipzig 1860. S. 98.

die Möglichkeit der gleichzeitigen Existenz aller möglichen Dinge zu behaupten. Vielmehr ist sein ganzes Beweisverfahren einzig auf den Nachweis gerichtet, daß allein die intelligible Größe Anspruch auf Unendlichkeit macht; denn zwischen Existirendem und Nichts liegt das Mögliche, Intelligible in der Mitte, das als solches immer eine gewisse Realität hat, wodurch es sich vom puren Nichts unterscheidet (S. 15). Schon aus der Potentialität der Größen, die seine Gegner durch das infinitum potentia, d. i. durch ein ewig vermehrbares Endliches erklären, schlägt der Verfasser Kapital für seinen Satz. Denn das potential Unendliche setzt ein actual Unendliches derselben Art voraus (S. 11). Wie könnte ich auch eine unbegrenzte Linie in's Unendliche verlängern, wenn nicht im Hintergrund eine unendliche mögliche Linie, gewissermaßen als Fonds, bereits da wäre? (S. 13 f.). Deßwegen schaut Gottes Geist nur actuale Unendlichkeit (S. 25), ja das potential Unendliche als Ding an sich existirt nicht (S. 24). Man nehme z. B. die Ludolph'sche Zahl: $\pi = 3{,}1415926 \ldots$. Ist es denkbar, daß Gott diese Zahl nicht ganz ausgerechnet von Ewigkeit her präsent hat? Oder sieht Er sie bloß stückweise? Aber das Entwicklungsgesetz zeigt, daß sie nie aufhören kann. Die Entgegnung, Er schaue alle Ziffern distributiv, aber nicht als Collektion, schlägt nicht durch, da gerade die Collektion mit dieser bestimmten Reihenfolge es ist, welche die Zahl π ausmacht (S. 62). Aus der Mathematik citirt G. mit Scharfblick eine große Reihe von Beispielen, aus denen hervorzugehen scheint, daß die Mathematik das Unendliche actual faßt. Wir können natürlich hier die Beweiskraft derselben nicht prüfen, da ein Eingehen in's Detail dazu erforderlich wäre.

Nur auf die wichtigste und interessanteste Partie des ganzen Buches, welche das unendlich Kleine behandelt, sei es uns vergönnt, etwas näher einzugehen. Wir fühlen uns um so mehr veranlaßt darauf aufmerksam zu machen, als gerade von katholischer Seite der erste gründliche Versuch dieser Art

ausgegangen, nämlich mit der Leuchte der Philosophie hineinzuleuchten in dieses dunkelste Gebiet der höheren Analysis, die selbst von Mathematikern des Widerspruchs in ihren Grundlagen bezichtigt wurde. Dieser Versuch allein, wenn er auch mißglückt seyn sollte, verdient in den Annalen der Wissenschaft als ein Ereigniß verzeichnet zu werden. Das unendlich Kleine, die Null, ist Gegenstand der Differentialrechnung, die ihrerseits wieder die Grundlage zur Integralrechnung bildet, zwei Wissenschaften, die man gewöhnlich unter dem Namen Infinitesimalrechnung zusammenfaßt. Sie bezeichnet den Höhepunkt des menschlichen Genies und stellt den menschlichen Geist dem Materialismus gegenüber in's hellste Licht.

Ueber das Wesen des unendlich Kleinen herrschte von je die größte Uneinigkeit. Selbst sein Erfinder, der große Leibnitz, schwankte zwischen drei Erklärungen, indem er es bald für eine Größe (an Wallis 1698), bald für Null, bald für „unvergleichbar kleine Größen" (an Tournemine 1714) erklärt. Diese Unentschiedenheit lag zweifelsohne zum Theil in der Leibnitz'sche Methode, gemäß welcher ein Unendliches höherer Ordnung gegen ein solches niederer Ordnung vernachlässigt wurde: ein Canon, dessen Berechtigung eigentlich erst Carnot[1]) mathematisch nachwies, indem er in jener Suppression die Compensation eines von Haus aus gesetzten Grundfehlers erkannte[2]). Newton, der mit Leibnitz um die Priorität der Erfindung heftig stritt (1712—1716[3]), hatte den Begriff des Differentialquotienten ungleich schärfer aufgefaßt: er verdankte dieß seiner besseren Methode, der zu-

1) Carnot, Reflexions sur la métaphysique du calcul infinitésimal. Paris 1797.

2) Vergl. Lezioni elementari di Matematiche del abbate Marie tradotte ed illustrate da Stanislao Canovai e Gaetano del Ricco. Firenze 1825. P. II. p. 104.

3) S. die Akten im „Commercium epistolicum".

folge alle Arten von Größe durch Fluxionen, Fließungen, d. h. durch stetige Bewegung entstehen. Nach ihm besteht die Linie nicht aus Punkten, die Fläche nicht aus Linien, der Körper nicht aus Flächen, sondern die Linie entsteht durch stetige Bewegung eines Punktes, die Fläche durch stetige Bewegung einer Linie, die Zeit durch stetige Bewegung eines Augenblicks. Gemäß dieser Grundanschauung nun, auf die Maclaurin[1]) das erste vollständige Lehrbuch der Fluxionsrechnung gründete, betrachtet Newton das unendlich Kleine als das Grenzverhältniß der verschwindenden Theile oder als den Zustand der Größen in ihrem Verschwinden, so zwar daß die Fluxionsrechnung, wie man in England die Differential-Rechnung nach dem Vorgang Newton's nennt, das unendlich Kleine nicht vor und nicht nach, sondern im Moment des Verschwindens selber dem Calcul unterwirft[2]). Aber bedeutet ein solches unendlich Kleines, man nehme es nun im Sinne Leibnitzen's oder Newton's, nicht so viel als Nichts, als Null — und mit Nichts könnte man rechnen? Diese Schwierigkeit hat andere Mathematiker zu verschiedenen Lösungen angeregt. Davon suchten L'Huilier und Cauchy durch Einführung des sogenannten „Grenzverfahrens", Lagrange durch Aufstellung von „derivirten Funktionen" das unendlich Kleine aus der Differentialrechnung gänzlich zu eliminiren; Gutberlet sucht zu beweisen, daß alle diese Versuche mißglückt sind und von selbst wieder auf das unendlich Kleine zurückführen, weßwegen die neueren Mathematiker, wie Lübsen, Hoppe, Ohm u. A., die Frage nach der Realität unendlich kleiner Größen für entschieden halten. Auch der auf die Umgehung des unendlich Kleinen abzielende Versuch Klügel's (Mathem. Wörterbuch I. 809), dasselbe aus dem Reiche

---

1) A Treatise of fluxions by Colin Maclaurin. Edinburgh 1742.
2) Philos. natur. princ. mathem. lib. I. Lemma XI. Scholion, 1687.

des Absoluten hinüberzubannen in's nebelhafte Gebiet des Verhältnißmäßigen, Relativen, ist schon aus dem Grunde mißlungen, weil keine Relation ohne greifbaren Untergrund bestehen kann (S. 76 f.). Es hat also den Anschein, daß man am unendlich Kleinen nicht vorbei kann. Wirklich ist es in der Geschichte der Mathematik nichts Neues mehr, daß Größen eine zeitlang für unächt gehalten wurden, deren reelle Bedeutung spätere Studien herausgestellt haben. Dahin gehört, was Gauß erzählt: „Die ersten Algebristen nannten noch die negativen Wurzeln der Gleichungen falsche Wurzeln... Die Realität der negativen Zahlen ist hinreichend gerechtfertigt, da sie in unzähligen Fällen ein adäquates Substrat finden." Noch wunderbarer ist, daß selbst „die imaginären Größen" sich mit der Zeit als reelle Zahlen herausgestellt haben. Die Metaphysik und Realität von $\sqrt{-1}$ hat zuerst Gauß [1]) in den „Göttinger gelehrten Anzeigen, **1831**, Stück **94**" streng wissenschaftlich begründet, indem er in diesem Ausdrucke eine wirkliche Einheit (die laterale Einheit) erkannte; die Fruchtbarkeit dieser Entdeckung hat sich schon allein an der berühmten Moivre'schen Formel glänzend bewährt. Deßwegen ist es nicht zu verwundern, wenn Gutberlet auch für die Realität der Differentiale mit Eifer in's Zeug geht. Aber wie sucht er den Widersprüchen zu entkommen, welche dem Newton'schen Riesenschwert wie Rostflecken unverwischlich anzukleben scheinen? Faßt er das Differential als absolute Größe? Aber dann kann es ja nicht Null seyn. Ist es Null? Aber dann kann man ja nicht mit ihm rechnen. „Hier kann nur Ein Leitstern helfen, der aber meines Wissens noch keinem Mathematiker geleuchtet hat, nämlich der Gedanke, den Thomas von Aquin so häufig vom unendlich Großen ausspricht: was in einer Beziehung unendlich ist, kann unter einer anderen endlich seyn (3. p. q. **10.** a. 3. ad 2um). Dasselbe gilt aber auch

---

1) Vergl. darüber Lübsen, Analysis S. 85 f. und 177 f.

in voller Wahrheit vom actual unendlich Kleinen, von der Null. Was unter einer Rücksicht ein unendlich Kleines ist, kann unter einer andern noch endlich klein oder, was dasselbe ist, endlich groß seyn. Was unter einer Rücksicht Null ist, kann unter einer anderen etwas seyn" (S. 81). Die Schwierigkeit, daß mit Nullen sich nicht rechnen lasse, löst sich durch die Unterscheidung zwischen absoluter, schlechthiniger Null und relativen Nullen (a. a. O. und S. 118 f.): jene ist absolut Nichts, mit der die Mathematik sich schlechterdings nicht beschäftigt, sowenig als mit dem absolut Unendlichen, außer daß beide Grenzen ihr als „vorausgesetzte Grundbegriffe" nöthig sind (S. 53 f.); die relativen Nullen hingegen sind nur beziehungsweise Nichts, die überdieß nur in der Rücksicht, unter welcher sie noch etwas sind, unter Rechnung gestellt werden. Die positive Seite aber, die einer solchen Null (Differential, Fluxion) anhaften bleibt, ist eine doppelte: 1) die Beziehung des letzten Elements eines Sinus, Kreises, Bogens u. s. f., aber nicht als Größe, sondern als etwas gedacht, was das Bestreben hat, eine Größe zu werden; 2) das constante Krümmungsmaß, demzufolge der Differential-Quotient besagt, ob das Element (die Funktion) eine Linie oder Fläche, ob eine Cycloide oder Hyperbel, ob eine Isochrone oder Spirale in nuce enthält.

Man kann dem Gutberlet'schen Erklärungsversuch Genialität nicht absprechen. Indem er einerseits das Differential aus dem Reiche des Fingirten, Nebelhaften in's Gebiet des Wirklichen herüberrettet, erfüllt er andererseits doch wieder die Bedingungen der seit Cauchy endgültig angenommenen Grenzmethode, nach welcher in Differentialgleichungen strikte bis zur Grenze 0 übergegangen wird. Es ist Gutberlet mithin gelungen, ohne Verletzung des Gesetzes vom Widerspruch das Differential als Nichts und Etwas zugleich, freilich unter verschiedener Rücksicht, hinzustellen. Man kann sagen, er hat den Newton'schen Grundgedanken aufgegriffen, weitergebildet und philosophisch begründet. Hiemit sind wir aber

weit entfernt dafür zu halten, daß die Metaphysik des unendlich Kleinen ihren Abschluß gefunden. Berufene Federn werden vielmehr die Stichhaltigkeit der Gründe zu untersuchen haben, aus denen man glaubt, daß für die Analysis das unendlich Kleine unentbehrlich sei; die Philosophie wäre entgegengesetzten Falles allerdings von einer großen Tortur befreit. Es fehlt auch nicht an Anhaltspunkten, daß neue Untersuchungen dieses räthselhafte „nichts und etwas" einfach für ein adminiculum mentis, eine nützliche Fiktion, ein bis zu den Elementen vordringendes Gedankenspiel, das man braucht, um die Rechnung einzuleiten, zu erkennen im Stande seyn werden. Daß hiedurch die großartigen Resultate dieser Rechnung in Frage gestellt würden, kann Niemand behaupten; „es ist dieß vielmehr", wie Lübsen bemerkt, „für die Rechnung selbst gleichgültig, da ja das Eine wie das Andere zum Ziele führt" (Einleitung in die Infinitesimalrechnung. 1862. S. 77 Anm.). Dr. Gutberlet aber gebührt unstreitig das Verdienst, diese subtile und interessante Frage mit großer Fachgelehrsamkeit von neuem und unter neuer Perspektive in Anregung gebracht und auch seinerseits eine Lösung versucht zu haben, die der ernstesten Erwägung würdig und für die Meisten vielleicht sogar befriedigend ist: damit gehört sein Buch aber unbedingt der Geschichte an.

Geschrieben Ende 1879.

Dr. Joseph Pohle.

XXIV.

Zur Chronik des Culturkampfs in Frankreich.

Der Richterstand und das Heer.

Anders als in Deutschland hat der französische Culturkampf den Richterstand in Mitleidenschaft gezogen. Sofort nach Erlaß der März-Dekrete trat die juristische Welt gegen deren Rechtsbeständigkeit auf. Einer der ersten Rechtskundigen Frankreichs, der Anwalt Rousse, veröffentlichte sein unter Mitwirkung bewährter Kräfte abgefaßtes Gutachten, worin die Ungesetzlichkeit der Dekrete schlagend nachgewiesen wird. Da sich diese Dekrete auf alte königliche Erlasse berufen, führt Herr Rousse den Beweis, daß vor 1789 die Gerichte allein über die Gesetzmäßigkeit des Bestehens von Ordensgenossenschaften zu entscheiden hatten. Die revolutionäre Nationalversammlung habe sodann hauptsächlich nur die bürgerlichen Wirkungen der Ordensgelübde abgeschafft. In dem Gesetz, durch welches sie die Orden aufhebt und auf das die März-Dekrete sich stützen wollen, sind überdieß die der Kranken- und Waisenpflege und dem Unterrichte gewidmeten Orden ausdrücklich ausgenommen. Die Hauptwaffe der Regierung, das Dekret vom 3. Messidor XII, enthält keine Strafsanktion. Sein Erlaß beweist nur, daß damals alle Behörden sämmtliche früheren gegen die Orden erlassenen Gesetze und Dekrete für unzureichend und erloschen betrachteten. Napoleon I. konnte wohl ein mit Gesetzeskraft ausgestattetes Dekret erlassen, da er alle Staatsgewalt in seiner Person vereinigte. Aber der Präsident Grevy besitzt nur eine der drei obersten Gewalten, hat sich selbst aus-

drücklich als bloßen Vollzieher der Beschlüsse der Kammern erklärt, hat deßhalb am wenigsten das Recht zum Erlaß solcher Dekrete. Die staatliche Anerkennung, d. h. Verleihung der juristischen Persönlichkeit, ist ein Privilegium, zu dessen Annahme Niemand gezwungen werden kann. Die Dekrete sind überflüssig, wenn die Gesetze, worauf sich dieselben berufen, noch Kraft haben. Ist dieß nicht der Fall, so verleihen ihnen auch die Dekrete keine Geltung. Gesetze bedürfen der Dekrete nicht, sie werden durch die richterlichen Behörden ohnedieß ausgeführt. Die Dekrete ziehen den Artikel **291** des Strafgesetzbuches an, als wenn derselbe bis jetzt nicht täglich angewandt würde. Ihm aber einen anderen Sinn zu unterlegen, als den welchen die Gerichte darin finden, ist unzulässig. Eines der Dekrete fordert die Genossenschaften auf, die staatliche Anerkennung einzuholen, und gibt ihnen hiezu eine Frist. Es ist ganz unerhört und gegen alle Rechtsgewohnheiten, daß ein Dekret die Bürger auffordert den Gesetzen zu gehorchen. Fast lächerlich erscheint es, daß die Dekrete sich auf das „nationale Bewußtseyn" berufen, welches Genugthuung verlange. Wo, wann und wie hat sich dieses Bewußtseyn ausgesprochen, das übrigens in einem Lande, welches acht Revolutionen in einem Jahrhundert gemacht, sich wohl auch irren könnte. Das nationale Bewußtseyn vermag die Monarchie in eine Republik zu verwandeln und umgekehrt, aber nicht dem letzten Bürger eines seiner geringsten Rechte zu nehmen. Hiezu bedarf es Gesetz und Richter. In dem gegenwärtigen Falle handelt es sich um Rechte, welche in allen unseren Verfassungen, besonders auch durch die Gesetze von **1850** und **1875** den Bürgern gewährleistet sind.

So argumentirt das Gutachten und es schließt: „Wenn die augenblicklichen Nothwendigkeiten der Politik für einige Zeit den ewigen Grundsätzen des Rechtes Gewalt anthun sollten, werden diese heute ohnmächtigen Zeilen dennoch nicht umsonst geschrieben seyn. Sie werden mit vielen anderen Arbeiten, wovon sie der minder bedeutende Theil sind, als

ein nothwendiges Zeugniß, als die ruhige Verwahrung der Gerechtigkeit gegen die Attentate verbleiben, welche vom Recht verurtheilt werden. Vielleicht werden sie auch in ihren Gesinnungen diejenigen stärken, welche, ohne sich durch irgend welche Prüfung entmuthigen zu lassen, die unverbrüchliche Achtung des Rechtes und die ausdauernde Liebe zur Freiheit hochhalten wollen, um sie den Nachkommen zu überliefern."

Aus der eingehenden Prüfung aller einschlägigen Gesetze und Rechtsprincipien kommt das Gutachten zur Aufstellung folgender Sätze: 1) „Kein einziges der jetzt in Kraft befindlichen Gesetze verbietet das gemeinschaftliche Leben von Personen welche nicht anerkannten religiösen Genossenschaften angehören." 2) „Im Falle die Regierung diese Genossenschaften oder einzelne unter ihnen auflösen wollte, würde sie nicht das Recht haben, dieß auf dem Verwaltungswege zu bewirken, sondern müßte vorher die Gerichte darüber entscheiden lassen." 3) „Die Auflösung auf dem Verwaltungswege wäre schließlich ohne Möglichkeit einer Rechtswirkung."

Begreiflicherweise brachte das in allen unabhängigen Zeitschriften und außerdem in unzähligen Abdrücken verbreitete Gutachten großen Eindruck in der Öffentlichkeit hervor. Die republikanischen Blätter wagten nicht gegen dasselbe mit Gründen aufzutreten, sie zogen vor nur die Schlußsätze abzudrucken und zu bestreiten. Dagegen traten die unabhängigen Rechtskundigen um so entschiedener für das Gutachten ein. Nach und nach erklärten über zweitausend derselben, darunter die gefeiertsten Namen, öffentlich ihre Zustimmung. Von den dreihundert Barreaux (Anwalts-Körperschaften der Gerichtsstädte) sprachen sich über zweihundert für das Rechtsgutachten aus, darunter diejenigen von Paris, Lyon, Marseille, Nantes, Rouen, Lille, Amiens, Toulouse, Caen, Douai. Dabei besteht wohl nirgends die Mehrheit dieser Körperschaften aus Klerikalen oder sonstigen Gegnern der Republik. Namentlich in Paris besteht der Barreau überwiegend aus Republikanern. Bei der Er-

neuerung seines Vorstandes aber erwählte, Ende Juli, die Pariser Anwaltskammer den Republikaner Barboux zu ihrem Stabträger, einen Mann der ganz auf Seiten des Rechtes der religiösen Genossenschaften steht, deren Vertheidigung er vor Gericht bei mehreren Gelegenheiten übernommen hat. Unter den neugewählten sechszehn Mitgliedern des Pariser Ordnungsrathes befinden sich nur drei oder vier, die auf dem Regierungsstandpunkte stehen, aber auch die geringste Stimmenzahl erhielten. In einer ihrer regelmäßigen Zusammenkünfte oder Conferenzen sprachen sich die Pariser Anwälte, nach Erörterung der Sache, dahin aus, daß die Congregationen gegen die März-Dekrete den Rechtsweg zu beschreiten hätten und ihr Widerstand gegen diese Verfügung durchaus gerechtfertigt sei; die Gerichte dürften ihnen ihren Beistand nicht verweigern. Diese Kundgebungen haben um so mehr Gewicht, als die heutigen Gewalthaber und ihre Preßbediensteten sich früher, besonders unter dem Kaiserreich, gar gerne auf die Autorität des Pariser Barreau zu berufen pflegten. Als 1845 das Gutachten des Herrn de Vatismenil zu Gunsten der Congregationen 450 Zustimmungserklärungen erhielt, betrachtete man dieß als eine schwerwiegende Thatsache.

Wohl die gewichtigste Adhäsion ist jedoch diejenige des Herrn Demolombe, Dekans der staatlichen Rechtsfakultät in Caen, unbestritten der erste Rechtsgelehrte Frankreichs, sowie di einer großen Anzahl Professoren an dieser und anderen staatlichen Juristen-Fakultäten. Herr Demolombe fügte seiner Zustimmung noch einige Ausführungen bei, welche besonders hervorgehoben zu werden verdienen.

„Die voreingenommenen und oberflächlichen Geister lassen sich durch die Verwechselung der Regeln des Civilrechtes mit denen des Strafrechtes täuschen. Civilrechtlich haben die nichtanerkannten religiösen Genossenschaften, mit gemeinschaftlicher oder getrennter Wohnung, keinen gesetzlichen Bestand. Sie können weder Vermögen empfangen, noch erwerben, noch besitzen, noch vor Gericht

auftreten; sie sind nicht vorhanden. Vom civilrechtlichen Standpunkte aus bestehen und werden täglich angewandt alle Gesetze, welche die Aufhebung aller Genossenschaften als juristischer Personen aussprechen. Aber wenn das Civilrecht die juristische Person einer Genossenschaft von der juristischen Person des Individuums unterscheidet und unbedingt die Anerkennung der genossenschaftlichen Persönlichkeit ablehnt, so ist daraus nicht zu folgern, daß das Strafgesetz, welches nur die Mitglieder der Genossenschaften betreffen und strafen kann, auf die Mitglieder einer nichtanerkannten Genossenschaft angewandt werden kann. Zwischen der gesetzlichen Existenz, welche das Privilegium der juristischen Persönlichkeit einer Genossenschaft verleiht und dem strafgesetzlichen Verbot, welches die Mitglieder einer Genossenschaft zu Uebertretern des Gesetzes stempelt, besteht der ungeheuere Unterschied, der zwischen einer Begünstigung und einer Strafe zu machen ist. Die Mitglieder der religiösen Genossenschaften können keiner Strafe verfallen, da sie keine Begünstigung verlangen. Es steht ihnen frei, sich mit dem bestehenden gemeinen Rechte zu begnügen. So verhält es sich mit dem geltenden Rechte."

„Wenn die Herrschaft des gemeinen Rechtes, das so sehr dem Geiste unserer Staatseinrichtungen, unseren sittlichen Zuständen, den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit entspricht, welche die Grundlagen unseres öffentlichen und Privatrechtes bilden und der Ausdruck der vorherrschenden Richtung unseres Nationalcharakters sind, in Betreff der religiösen Genossenschaften eine Gefahr für die Familie und den Staat in sich schließt, so möge man dem Parlament ein entsprechendes Gesetz vorlegen. Die Gewalt der Willkür ist die am wenigsten sichere Hüterin der öffentlichen Ordnung; sie ist ebenso unheilvoll für die Regierenden, welche dieselbe üben, wie für die Bürger, welche dieselbe zu ertragen haben. Gesetz und Richter, Forum et jus! Dieß war der Wahlspruch des berühmtesten Rechtsanwaltes der neueren Zeit. Es ist auch der Wahlspruch der wahren Freunde des Rechtes und der Freiheit."

Daß die republikanischen Blätter nur um so heftiger gegen die Ordensleute hetzten und um so geräuschvoller die

Ausführung der Dekrete verlangten, darf nicht wundern. Die Regierung, und besonders ihr hinter dem Vorhang agirender Gebieter Gambetta, hatten Verpflichtungen übernommen, welche erfüllt werden müssen. Durch den Culturkampf sollen die Intransigenten beschwichtigt und die Versprechungen vergessen gemacht werden, welchen man nicht nachzukommen vermag. Die den nichtanerkannten Orden gestellte dreimonatliche Frist lief am 29. Juni ab. Am selben Abende um 8 Uhr erschienen im Provinzialat der Jesuiten zu Paris (Rue de Sèvres 33 und 35) zwei Polizeikommissäre und legten Siegel an den Kapellenthüren an, benachrichtigten auch die Patres, daß sie am nächsten Morgen wiederkommen würden, wenn sie bis dahin ihr Haus nicht geräumt haben würden. Um halb fünf Uhr erschienen die beiden Polizisten, wurden auf Anklopfen eingelassen und von dem Obern P. Pitot im Sprechzimmer empfangen, der von hervorragenden Senatoren und Deputirten der Rechten umgeben war. Auf den Befehl, das Haus zu verlassen, erwiderte der Pater, daß er nur der Gewalt weichen werde. Dieß wurde sofort protokollirt. Die Polizisten verlangten nun die anderen Patres zu sehen und wollten durch die große Glasthüre die in den ersten Stock führende Treppe betreten. Trotz der im Namen des Gesetzes erlassenen Aufforderung die Thüre zu öffnen, geschah dieß nicht. Es mußte ein Schlosser herbeigeholt werden, so daß es 6 Uhr wurde ehe die Polizisten eindringen konnten. An der Thüre fanden sie die genannten Senatoren und Deputirten, welche den Polizisten sowohl als dem Schlosser bemerklich machten, daß sie für ihr Thun vor Gericht verantwortlich seien und erst in zehn Jahren Verjährung eintrete. Die Polizisten begaben sich in die einzelnen Zellen. In jeder weigerte sich der betreffende Pater der Aufforderung Folge zu leisten; jedesmal mußten die Polizisten das Dekret und die Weisung des Polizeipräfekten verlesen und ein Protokoll aufnehmen. Endlich legten die Polizisten — es waren *im Ganzen* etwa 200 Mann und zehn Commissäre aufgeboten

— Hand an und erst jetzt verließen die Verfolgten ihre Zellen, an deren Thür jedesmal ein Senator oder Deputirter ihnen den Arm bot, um sie auf die Straße zu begleiten. Hier hatte sich unterdessen eine große Menschenmenge angesammelt, welche die Heraustretenden jedesmal mit „Hoch die Jesuiten", „hoch die Freiheit" begrüßte. Auch die Rufe „Nieder mit den Dekreten", „nieder mit der Republik" wurden gehört, während das von einigen rothen Journalisten versuchte Hoch auf die Republik sofort übertönt wurde. Einer dieser Rothen zog sich durch sein Verhalten einige Ohrfeigen zu. Acht Personen wurden verhaftet. Als ein greiser Pater, der ohne Stütze nicht zu gehen vermochte, unter der Thüre erschien, knieten Viele nieder, um seinen Segen zu empfangen. Erst gegen zehn Uhr waren die 38 Insassen ausgewiesen. Da die gesetzlichen Eigenthümer des Hauses Verwahrung einlegten, ließen die Polizisten den P. Pitot und noch zwei andere Patres, deren hohes Alter und Gebrechlichkeit das Verlassen ihrer Zimmer nicht erlaubte, nebst vier Laienbrüdern als Hüter des Besitzthums zurück.

Bei der Versiegelung der Kapelle, welche die Größe einer recht ansehnlichen Kirche hat, war das Hochwürdigste dort geblieben. Auf die Vorstellung des Cardinal-Erzbischofs Guibert gab Grevy sofort den Befehl, die Siegel zu lösen und die Uebertragung des Hochwürdigsten nach der Pfarrkirche Saint-Sulpice zu bewirken. Es fand sich jedoch zu dieser Feier, am Nachmittage des 1. Juli, eine solche Menge Menschen ein, daß die Polizei Ruhestörungen befürchtete. P. Pitot willigte daher ein, das Hochwürdigste in die kleine unversiegelt gebliebene Kapelle im ersten Stock zu übertragen. Vor dem Hause und vor Saint-Sulpice warteten unterdessen viele Tausende, um das Hochwürdigste zu begleiten und zu empfangen. Der Coadjutor, Erzbischof Richard, fuhr daher nach Saint-Sulpice, um das Geschehene mit bewegten Worten anzukündigen.

In den 37 anderen, nicht dem Unterricht gewidmeten

Niederlassungen der Jesuiten in Frankreich ging es um dieselbe Stunde genau ebenso zu. Ueberall erhoben die Gemaßregelten und die gesetzlichen Eigenthümer der Häuser Klage wegen Verletzung des Hausrechtes und der persönlichen Freiheit, sowie Besitzstörung. Ueberall bestritten die Präfekten die Zuständigkeit der Gerichte, da es sich um Verwaltungsmaßregeln handle. Aber auch jedesmal wiesen die Gerichte die Einrede unter dem ausdrücklichen Hinweis zurück, daß es eben Aufgabe der Rechtspflege sei, die bei solchen Maßregeln verletzten Rechte der Bürger zu schützen. Die März-Dekrete wurden hienach von allen betreffenden Gerichten als unzuläßig erklärt. Nur betreffs der Anlegung der Siegel an den Kapellen erkannten sie sich als unzuständig, da Eröffnung und Schließung von Gotteshäusern Sache der Verwaltungsbehörden sei. Sobald jedoch die Gerichte einen Tag zur Verhandlung der Klage ansetzten, erhoben die Präfekten regelmäßig den Competenzconflict. Der Conflikts-Gerichtshof, welcher zu entscheiden hat, ob die Angelegenheit dem Bereiche der Rechtspflege oder der Verwaltung angehört, besteht aus drei vom Cassationshof und drei vom Staatsrath aus ihrer Mitte erwählten Mitgliedern, mit dem Justizminister als Vorsitzenden. Da der Justizminister Cazot jedoch Partei in der Sache ist, wäre es eine Verläugnung alles Rechtsinnes, wenn er in eigener Sache mit entscheiden wollte. Seine Mitwirkung ist sogar gegen das Gesetz, da er die fraglichen Maßregeln angeordnet hat. Der Staatsrath ist zwar ganz im Sinne der jetzigen Herrscher umgestaltet, aber trotzdem scheinen diese nicht ohne Besorgniß zu seyn. Nach den Berechnungen eingeweihter Blätter kann der Conflikts-Gerichtshof nicht vor vier bis sechs Monaten sich mit der Sache befassen, da andere Angelegenheiten vorgehen, die Ferien dazwischen fallen und verschiedene Fristen einzuhalten seien. Es scheint als solle Zeit gewonnen werden.

In mehreren Städten klagten die Jesuiten auf Schadenersatz. Die Gerichte erklärten sich für zuständig, trotz aller

Einreden der Präfekten. In Bordeaux erbot sich der Präfekt die Siegel von Haus und Kapelle abnehmen zu lassen, worauf die Jesuiten von ihrer Klage zurücktraten. Wegen einer Formfrage zwischen den beiderseitigen Rechtsbeiständen ward jedoch die Abnahme im letzten Augenblicke vereitelt. In Lille wurde die Sache an den Appellhof in Douai verwiesen, da der Beklagte als Präfekt nur von diesem gerichtet werden kann. Das Verfahren ist hier gegen den Präfekten eingeleitet. Bloß in Toulouse hat sich das Gericht in der Schadenersatz-Klage unzuständig erklärt.

Gerade die jetzigen Gebieter in Frankreich haben früher, insbesondere unter Napoleon III., das Recht der Bürger ihr Hausrecht und ihren Besitz gegen polizeiliche Willkür zu vertheidigen, bei verschiedenen öffentlichen Gelegenheiten bis in die äußerste Consequenz vertreten. Unter Berufung auf die damalige Rechtsanschauung dieser rothen Helden selber hätten eigentlich die Jesuiten am 30. Juni das Recht gehabt, sich der bei ihnen eindringenden Polizisten mit Gewalt zu erwehren, nöthigenfalls sie an der Thüre niederzuschießen. Die Väter haben somit schweres Unrecht mit großer Gelassenheit, bloß aus Achtung vor der bestehenden Obrigkeit, über sich ergehen lassen.

Die schwerste Niederlage erlitt jetzt die Regierung durch die Staatsanwaltschaft. Der Justizminister Cazot hatte mit seinem Antritt und vor der Ausführung der März-Dekrete eine so tiefgreifende Umgestaltung der Staatsanwaltschaft vorgenommen, wie sie bisher unerhört gewesen und selbst bei den größten staatlichen Umwälzungen nicht vorgekommen war. Von den 726 Stellen der Staatsanwaltschaft haben auf seine Verfügung etwa 300 der Inhaber gewechselt, durch Ab- und Versetzung, sowie durch Nöthigung zum Rücktritt mittelst verschiedener Chikanen, besonders auch durch derart herabwürdigende Versetzungen, daß die Betroffenen unmöglich Folge leisten konnten. Mehr als je war demnach die Staatsanwaltschaft für die Ausführung der März-Dekrete vorbereitet.

Kurz vor dem 30. Juni beschied Cazot die sorgfältig ausgelesenen Oberstaatsanwälte (General-Prokuratoren und Generaladvokaten) der betreffenden Gerichtssprengel zu sich nach Paris, um ihnen mündliche Weisungen über die Ausführung der Dekrete zu geben. Sobald aber allen einzelnen Staatsanwälten die schriftlichen Weisungen des Justizministers zugegangen waren, kurz vor dem 30. Juni, trat die Wendung ein. Ueber zweihundert (bis jetzt, Anfang August, 205) Staatsanwälte reichten ihre Entlassung ein. Die Gründe hiezu finden sich in dem Schreiben, welches der Staatsanwalt Vial in Troyes an seinen Oberstaatsanwalt richtete: „So eben habe ich durch den Herrn Präfekten die mündlichen Weisungen mitgetheilt erhalten, welche Sie mir bezüglich der Ausführungen der März-Dekrete kundgeben. Sich auf die schriftlichen Weisungen des Ministers des Innern berufend, verlangte der Herr Präfekt meine Mitwirkung in viel ausgedehnterem Maßstabe, als Sie mir erklärt hatten. Diesen Forderungen zu entsprechen würde ein vollständiges Ueberschreiten der der Rechtspflege zustehenden Pflichten bedingen. Deßhalb bitte ich meine Entlassung dem Justizminister zu übermitteln.“

Gambetta hatte in seiner „République française“ die Stirn zu behaupten, die Rücktrittserklärungen der Staatsanwaltschaft seien erst erfolgt, als die Jesuiten die Losung ausgegeben hätten. Indeß ist der erste Staatsanwalt, welcher wegen der ihm bei Ausführung der März-Dekrete gestellten Zumuthungen abgetreten ist, ein anerkannter Republikaner, Francisque Rive in Douai. Wenn unter einer früheren Regierung einmal ein Staatsanwalt wegen ähnlicher Ursachen abtrat, so hatten die Republikaner nicht Lobsprüche genug für den überzeugungstreuen Mann. Jetzt verschweigen sie lieber die Rücktritte der Staatsanwälte und begnügen sich mit der Meldung der an ihre Stelle erfolgten Ernennungen. Letztere fielen dabei nicht immer sehr glücklich aus, indem sogar Persönlichkeiten zu Staatsanwälten befördert wurden, welche schon Bestrafungen

erlitten hatten. Diese massenhaften Rücktritte von meist jüngeren Staatsanwälten, die dadurch ihre ganze Zukunft in die Schanze schlugen, waren eben zu unläugbar die beste Bekräftigung, welche die durch das Rousse'sche Gutachten bewirkte Kundgebung der unabhängigen Juristen erhalten konnte. Der Eindruck ist auch ein ungeheurer.

Erst am letzten Juli wurde das von dem Justizminister an die Oberstaatsanwälte über die Ausführung der März-Dekrete erlassene Rundschreiben veröffentlicht. Es heißt darin: „Die bewaffnete Macht werde den mit der Ausführung beauftragten Beamten Beistand leisten, um jeden Widerstand niederzuschlagen; der Oberstaatsanwalt müsse sich bereit halten, im Vereine mit dem Präfekten die Ausführung der Auflösungsbefehle zu überwachen; die bei dem Widerstande sich ergebenden Vergehen müßten sofort festgestellt, den Gerichten überwiesen und unverzüglich abgeurtheilt werden; bei von den Betroffenen anhängig gemachten Klagen müsse die Staatsanwaltschaft sofort die Zuständigkeit bestreiten, ebenso wenn Klagen auf Schadenersatz oder auf Verfolgung der ausführenden Beamten eintreten, denn der Competenz-Conflikt könne sowohl bei Civil- als bei Strafsachen erhoben werden." Durch eine geschraubte Erklärung eines Dekretes vom 19. Sept. 1870 will der Justizminister beweisen, daß es den Gerichten unbedingt verboten sei, die Handlungen der Verwaltungsbehörden zu beurtheilen. Der Minister stellt weitere schriftliche Weisungen in Aussicht, welche sich näher mit dem Verhalten der Staatsanwaltschaft befassen sollen, aber bisher nicht veröffentlicht worden sind.

Dieses zweite Rundschreiben scheint die Rücktritte eigentlich erst hervorgerufen zu haben. Wie verlautet, gingen die darin enthaltenen Weisungen dahin: wenn die Ausführung der Dekrete auf Schwierigkeiten stoße, hätten die Staatsanwälte sofort in Person mit der dreifarbigen Amtsschärpe an Ort und Stelle zu erscheinen und die Ausführung selbst in die Hand zu nehmen; ferner sei kein Mitglied einer geistlichen

Genossenschaft, welches sich bei ihnen beschweren wolle, vorzulassen; endlich, falls die Ordensleute sich an die Gerichte wendeten, sei gegen jede Ansetzung einer Tagfahrt Einspruch zu erheben. Also Rechtsverweigerung in aller Form seitens derjenigen welche die Hüter des Rechtes seyn sollen! Ganz richtig bezeichneten daher auch die unabhängigen Blätter das Verzeichniß der abtretenden Staatsanwälte als das „Goldene Buch des französischen Richterstandes."

Da die März-Dekrete den mit Unterricht beschäftigten Orden eine Frist bis zum Ende des Schuljahres stellen, so geschah am 30. Juni nichts gegen die Jesuiten-Gymnasien. Auch die Niederlassung der deutschen Jesuiten in der Villette blieb verschont. Ebensowenig wurden seither alle andern durch die Dekrete bedrohten Ordensanstalten beunruhigt. Die Radikalen lärmen gewaltig hierüber, sie klagen die Regierung der Mäßigung, des schlimmsten Verbrechens in den Augen unverfälschter Republikaner, an und drohen mit allem Möglichen. Nach den Erfolgen, welche die Regierung durch ihr Vorgehen gegen die Jesuiten davongetragen, ist es jedoch erklärlich, daß sie keine große Eile hat sich noch weiter zu verfahren. Die beiden Jesuiten-Gymnasien Sanct Ignatius und unbefleckte Empfängniß in Paris haben bei der Preisvertheilung am Schlusse des Schuljahres, 1. und 2. August, angekündigt, das neue Schuljahr werde am 7. Oktober eröffnet und die Anstalten in derselben Weise fortgeführt werden. Aehnliches geschah in Le Mans, Vannes, Reims, Saint-Etienne u. s. w. Wie verlautet, tritt je ein Weltpriester als Leiter an die Spitze, während die einzelnen Jesuiten als Lehrer fungiren, natürlich ohne gemeinsam in der Anstalt zu leben. Da die März-Dekrete nur die Genossenschaft, nicht die einzelnen Mitglieder treffen, diese letzteren im Vollbesitze ihrer staatsbürgerlichen Rechte sind, ihnen daher der Lehrberuf nicht untersagt werden kann, so wird sich hieraus ein höchst interessanter Rechtshandel entwickeln. Ohne ein neues Gesetz ist den also lehrenden Jesuiten nicht beizu-

kommen, ein Dekret genügt nicht; auch ausweisen kann man sie nicht wohl, denn jeder unverfälschte Franzose hat doch noch das Bewußtsein von der Würde und den Rechten der Nation und jedes ihrer Angehörigen: er gibt nicht zu, daß die Regierung, deren Aufgabe der Schutz dieser Rechte ist, befugt sei, einen Franzosen als Rechtlosen zu behandeln, ihm den heimischen Boden zu verwehren oder gar die größte Schmach anzuthun, ihn zu „entnationalisiren."

Aber nun das Heer! Jedermann weiß, daß die französische Armee für nichts weniger als klerikal angesehen werden kann, obwohl innerhalb derselben die sittlichen und religiösen Zustände seit 1871 sich wesentlich gebessert haben. Aber die Offiziere wissen, daß das Heer die Sache der Ordnung, die Grundlagen des Staates vertritt, wodurch sie der Kirche im Allgemeinen ganz anders gegenüber stehen, als die herrschenden Politiker, welche das Heer nur zu ihren Sonderzwecken gebrauchen möchten. Das Heer ist in Folge seiner hierarchischen Struktur unbewußt monarchisch, Gegner der republikanischen Abenteuer. Daher die Kluft zwischen Heer und Republik, ganz so wie zwischen dieser Republik und der Kirche. Heer und Richterstand werden als klerikal, Feinde der Republik tagtäglich in allen gesinnungstüchtigen Blättern angeklagt, weil sie in ihrem Festhalten an Gehorsam, Ordnung und Gesetz sich in Widerspruch setzen gegen die Gewalthaber, welche Alles und Alle unter ihren Willen beugen wollen. Als im Frühjahr die Arbeiter in Reims feierten, weil sie von der durch ihre republikanischen Abgeordneten versprochenen Glückseligkeit noch nichts zu spüren vermochten, mußten die Truppen einschreiten. Der befehligende General, de Fontanges, entledigte sich der ihm gewordenen Aufgabe mit Mäßigung und Geschick, so daß keine unangenehmen Folgen daraus entstunden. Zur Anerkennung wurde er seiner Stelle enthoben, weil, wie die „République française" sagt, der General nicht im richtigen Augenblick und auch nicht kräftig genug eingegriffen. In der Wahrheit aber, weil die hoch-

rothen Blätter seine Bestrafung verlangten, da er gegen das souveräne Volk sich vergangen und diesem eine Genugthuung von den Machthabern gewährt werden mußte.

Wenige Tage nach dem 30. Juni landeten in Havre eine Anzahl aus einem andern französischen Hafen kommender Jesuitenväter. Es fand sich auch eine Anzahl auf der Höhe der Zeit stehender Republikaner ein, welche sich beeilten, die von Jules Ferry, Paul Bert und anderen geistigen Größen der Republik in der Kammer ausgesprochenen Schmähungen und Niederträchtigkeiten zu wiederholen und die ehrwürdigen Väter öffentlich beschimpften. Der Oberst de l'Espée traf aber ebenfalls am Hafen ein, erkannte seine ehemaligen Lehrer unter den Verfolgten, gab diesen daher die Hand und nahm sie als Ehrenmann unter seinen Schutz. Darüber grimmige Wuth der Republikaner. Der Oberst ward verhöhnt, angegriffen, mußte mit dem Degen sich zur Wehr setzen, bis ein Zug Soldaten ihn von der wüthenden Menge befreite und in die nächste Kaserne geleitete. Die Menge verfolgte den Obersten unter lauten Drohungen und Schimpfereien, versuchte dann das Thor der Kaserne zu sprengen, so daß eine Abtheilung Soldaten sie durch einen Ausfall mit gefälltem Gewehr vertreiben mußte. Die gesammte republikanische Presse schrie Zeter mordio gegen den Obersten, der das Volk gereizt und beleidigt habe. Herr de l'Espée, dessen Bruder als Präfekt 1870 in Saint-Etienne von den Republikanern ermordet wurde, ward sofort vom Kriegsminister abgesetzt. Von einer Untersuchung der Sache und Bestrafung der Schuldigen ist nichts zu vernehmen.

Aehnliche Fälle sind in Menge zu verzeichnen. Da die Gambetta genehmen Offiziere um so eifriger befördert werden, konnte dessen Blatt rühmen, der Geist der Armee bessere sich zusehends. Daß aber eine solche Behandlung der großen Mehrzahl der Offiziere gefällt, ist nicht anzunehmen. Dazu kommt, daß die republikanischen Blätter tagtäglich nicht bloß heftige Angriffe, sondern auch schmähliche Anklagen und An-

gebereien gegen namhaft gemachte Offiziere bringen und die Soldaten in nicht zu verkennender Weise gegen ihre Obern aufhetzen. Die hochrothen Blätter gehen darin noch weiter und in den Versammlungen ihrer Partei macht sich der Haß gegen das Heer in mannigfacher Weise Luft. Gallifet ist einer der Generale, welche bei dem Kampfe gegen die Commune am rücksichtslosesten vorgingen und die gefangenen Communards ohne Urtheil zu Hunderten erschießen ließen. Die hochrothen Blätter haben sorgsam das Verzeichniß aller Generale und Offiziere zusammengestellt, welche die Commune bekämpften, um eines Tages Vergeltung an ihnen zu üben. Gambetta, der Allgewaltige, hat bis jetzt nach und nach alle gegen Kirche, Richterstand und Heer gerichteten Forderungen der Intransigenten bewilligt, wird also, um seine Stellung zu erhalten, kaum anstehen, auch diese Offiziere zu liefern, trotzdem Gallifet jetzt sein Freund ist. Indeß ist dieser fortdauernde Zwiespalt zwischen Republik und Heer eigentlich ein Glück, indem darin die beste Bürgschaft für die Niederkämpfung der bevorstehenden Commune liegt. Um sich ihrer eigenen Haut zu wehren, werden die Offiziere unbedingt gegen die Commune eintreten müssen, ohne Rücksicht auf die Pläne Gambetta's.

Auch auf die Seemacht dehnt sich die Mißhandlung jetzt aus. Bei der Truppenschau, welche der Admiral Ribourt gelegentlich der Uebergabe der neuen Fahnen am 25. Juni in Cherbourg hielt, ward derselbe, auf Anstiften des radikalen Gemeinderathes und in dessen Gegenwart, von einem Haufen angefallen, verhöhnt und bis nach Hause verfolgt. Es bezeichnet die hiesigen Zustände, daß so etwas nicht bloß möglich, sondern daß ein also angefallener Befehlshaber die Truppen nicht einschreiten läßt, an deren Spitze er sich befindet. Der Gemeinderath schickte sofort den Maire und Unterpräfekten, beide Geschöpfe des radikalen Deputirten, nach Paris, um unter Drohung gemeinsamen Rücktrittes die sofortige Beseitigung des Admirals zu verlangen. Zwar legte sich der

Marineminister Jauréguiberry in's Mittel, indem er mit seinem Rücktritte drohte. Trotzdem ist die Absetzung Ribourt's nur bis nach den Festen verschoben, welche in Cherbourg gelegentlich des Besuches des Präsidenten Grevy am 8. und 9. August stattfinden. Ribourt ist „Klerikaler" in den Augen der Rothen.

Bisher galt es hier als unumstößlicher Grundsatz, daß der dritte Stand zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft des hier so hochangesehenen Richter- und Juristenstandes, des Heeres und der Kirche bedürfe, letzterer natürlich soweit als sie selbst will. Diese drei hochwichtigen Stützen der staatlichen Ordnung werden nun mehr und mehr durch die Politik Gambetta's mit der Republik verfeindet, und diese wird dadurch nothwendig immer mehr dem Radikalismus und der Commune zugetrieben. In der That hat die Bewegung nach links in den letzten Monaten wieder bedeutende Fortschritte gemacht. Die vollständige Amnestie ist bewilligt worden, durch Gambetta allein, als sein persönliches Werk, natürlich auch zu seinen persönlichen Zwecken. Er fand, daß es nothwendig sei, einen Schritt weiter zu gehen, um sich die Gunst der ungeduldigen „Brüder" zu erhalten, und sie mit der Erfüllung anderer Versprechen noch einige Zeit hinhalten zu können. Wenige Monate vorher hatten die Minister die Amnestie als unmöglich, die Frage durch die eingeleitete theilweise Amnestie für endgiltig erledigt erklärt. Ja, einige Tage vorher noch hatte sich der Ministerpräsident de Freycinet in demselben Sinne ausgesprochen. Da stieg am 21. Juni Gambetta von dem Präsidentenstuhle der Kammer herab, und hielt eine gewaltige Rede, um darzuthun, die Frage sei reif, er habe die öffentliche Meinung und die auswärtigen Mächte befragt, die Amnestie müsse jetzt bewilligt werden. Er sprach in so befehlendem Tone, gebrauchte das breite „Ich" mit solchem alle Anderen einschüchternden Pathos, daß alle Blätter einstimmig von dieser Rede sagten: „Es ist der Regierungsantritt Gambetta's, das wahre Haupt der Regierung hat sich

offen hingestellt; er ist erschienen, und Alle, Präsident der Republik, Ministerium, Kammermehrheit verschwanden in Nichts; er ist allein Gebieter." Nicht bloß die Kammer genehmigte sofort mit starker Mehrheit die vollständige Amnestie, auch der Senat that es, nachdem er durch einige widerspruchsvolle Zusätze sich vergeblich bemüht hatte, die offenkundigen Verbrecher von der Amnestie auszuschließen.

Da die Amnestie dießmal hauptsächlich die in contumaciam Verurtheilten betraf, welche nach London, der Schweiz, Belgien bei Zeiten ihre kostbare Haut gerettet hatten, waren diese Leute fast alle schon am „Nationalfest", den **14.** Juli, in Paris, wie es denn auch ausdrücklich beabsichtigt war. Der Wichtigste unter ihnen, Rochefort, hielt am **12.** Juli einen wahren Triumpheinzug in Paris; **30—40,000** Menschen begleiteten ihn vom Bahnhof in die Stadt unter den Rufen: „Vive l'Amnestie, vive la Commune, vive Rochefort!" Am **14.** ließ er schon die erste Nummer seines „Intransigeant" erscheinen, in dem er seitdem tagtäglich Gambetta mit seinen „Opportunisten" genannten Mameluken grimmig zerfleischt. Rochefort ist ein Zeitungsschreiber ersten Ranges, außerordentlich schneidig, giftig, packend und anregend, deßhalb ein höchst gefährlicher Gegner. Hat er doch einst schon das Kaiserreich mit seiner „Lanterne" tief erschüttert. Seither erschallen dieselben Rufe jede Woche in den Versammlungen, welche Rochefort und seine Freunde veranstalten. Am **25.** Juli fand, nach einer solchen Versammlung, in Belleville ein Festessen von **700** Gedecken zu Ehren Rochefort's statt, bei dem derselbe auf die Einigkeit der Arbeiter trank und zum Kampfe gegen die Opportunisten aufforderte. Bei diesem Festessen überzeugte ich mich persönlich, daß die Anhänger der Commune so zahlreich und entschlossen sind als jemals. Mehrfach ertönte der Schrei nach Rache für die Commune; ein Redner erntete großen Beifall, als er erklärte: der Wahlzettel genüge nicht, man werde zum Chassepot greifen.

Die Wahl des **14.** Juli zum Nationalfest ist an sich

schon ein gewichtiger Schritt nach links. Ist es doch der Jahrestag der Einnahme der Bastille, welche durch Verrath einiger Offiziere einem aufrührerischen Volkshaufen ausgeliefert wurde, der das eben gegebene feierliche Versprechen mißachtend, die entwaffnete schwache Besatzung niedermetzelte. Dabei wurden sieben Gefangene, sämmtlich gemeine Verbrecher, befreit. Und ein solcher Tag wird gewählt, um dem wiederhergestellten Heere seine neuen Fahnen zu verleihen! Für das Verhältniß des Heeres zur Republik ist aber bezeichnend, daß Grevy in seiner Ansprache bei der Fahnenvertheilung die Republik kaum erwähnte, daß der neue Fahneneid nichts von Republik weiß, also ebenso gut für jede andere Regierung gelten kann, ebenso auch die Inschriften der Fahnen in nichts an die Republik erinnern. Uebrigens wurden an diesem Nationalfest in Paris und anderswo auch mehrfach Offiziere von dem republikanischen „Volke“ angefallen und verhöhnt. Angriffe auf Geistliche kamen an unzähligen Orten vor; in Toulouse, Rennes, Nimes u. s. w. wurden Klöster von Volkshaufen gestürmt, unter denen sich vielfach Soldaten mit gezogenem Säbel befanden. Vom Einwerfen der Fenster an Kirchen, Kapellen, Klöstern ganz zu geschweigen. Mehrfach mußten Truppen zur Herstellung der Ordnung und zum Schutze der Bürger ausrücken. In Rennes allein wurden 18 Personen und drei Unteroffiziere wegen solcher Ausschreitungen zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilt. Selbst der Republikaner Gallifet, welcher in Tours commandirt, sah sich genöthigt, gegen das „Volk“ einzuschreiten und den Soldaten jeden Umgang mit demselben zu verbieten. Ueberhaupt wurde das Nationalfest von den Republikanen möglichst benützt, um die Soldaten gegen ihre Vorgesetzten aufzureizen und zum Fraternisiren mit dem Volke zu verleiten. Es ist da gewiß manches böse Samenkorn ausgestreut worden.

Freilich, der entsittlichende Einfluß Gambetta's auf's Heer müßte noch lange dauern, um dasselbe soweit zu verderben, daß man es mit einem socialistischen Programm gegen Deutsch-

land in den Krieg schicken könnte, wie es die deutschen Socialdemokraten nach dem Zeugnisse der „Allg. Zeitung" erwarten. Bei den geschilderten Verhältnissen im Heer wird dieß, zum Glücke für Deutschland, noch lange nicht möglich seyn. Um so mehr muß es aber höchlich befremden, daß die gesammte deutsche Presse, soweit sie gewissen Berliner Einflüssen zugänglich ist, unbedingt auf Seiten Gambetta's steht, sich mitunter sogar gambettischer zeigt als die französischen Gambettisten selber.

Schon in der Rede Gambetta's im Elisé-Ménilmontant hatte der Diktator verrathen, daß er sich mit kriegerischen Plänen, oder wenigstens auswärtigen Unternehmungen trage. Am Morgen nach der Fahnenvertheilung hatte er die nach Paris gekommenen Befehlshaber der zwanzig Heerkörper zum Frühstück in den Palast Bourbon geladen. Während sonst die Berichterstatter stets zugelassen und nirgendwo ihnen bereitwilliger Aufschlüsse ertheilt wurden als im Gambetta'schen Palast, war dießmal der Zutritt und jegliche Mittheilung strengstens ausgeschlossen. Das mußte höchlich befremden und rief allerlei Muthmaßungen hervor. Gambetta ließ zwar berichtigen, er habe bloß eine patriotische Ansprache gehalten. Patriotisch ist aber ein sehr dehnbarer Begriff, weßhalb mehrere ihn dahin erklärten, Gambetta habe den Generalen bedeutet, die neuen Fahnen müßten durch die Eroberung von Elsaß-Lothringen ihre Feuertaufe erhalten. Jedenfalls hat der Diktator bewiesen, daß er sich der Befehlshaber des Heeres versichern will, selbstverständlich zur Erreichung seiner persönlichen Zwecke. Um dieselbe Zeit spielte auch das griechische Abenteuer Gambetta's. Um so mehr erhob sich der Verdacht geheimer Abmachungen zwischen Gladstone und dem französischen Diktator. Vor den letzten Wahlen war Gambetta mehrere Male heimlich in England, wo er besonders mit dem jetzigen Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt, Dilke, verkehrte. Der Ausfall der englischen Wahlen war ein Sieg für Gambetta. Unter englisch-französischer Führun

sollte nun die Nationalitäten-Politik auf der Balkan-Halbinsel in's Werk gesetzt werden, wobei Rußland ganz in's französische Interesse gezogen worden wäre. Die Vorbereitung zum Rachekrieg gegen Deutschland wäre so getroffen. Vorerst hat der Mann vor dem erwachten Argwohn der Nation den Rückzug angetreten. Aber der „Ableiter nach außen“ bleibt in Reserve.

Am 1. August fanden die Wahlen zur theilweisen Erneuerung der Generalräthe statt. Die Republikaner gewannen dabei die Mehrheit in zwölf weiteren dieser Versammlungen, besitzen sie daher jetzt in 67 derselben, während den Conservativen nur in 23 die Mehrheit verbleibt. Die Verluste sind fast ausschließlich auf Rechnung der Bonapartisten zu schreiben, während die Royalisten ihre Stellungen behauptet, ja einige Fortschritte zu verzeichnen haben, obwohl sie wenig sich um diese Wahlen bemüht hatten. Daß die Republikaner alle Mittel der Beeinflussung und des Druckes, Dank des ihnen ausschließlich zu Diensten stehenden Beamtenheeres, gebrauchten, war nicht anders zu erwarten. Zu betonen ist aber auch, daß überall die Gemäßigten den Röthern weichen mußten, und sogar, obwohl diese Partei sich erst organisirt, zwei Collektivisten, in Montluçon und Commentry, gewählt wurden. Durch diese Wahlen wird daher die Bewegung nach links wiederum wesentlich gefördert werden; durchaus politisch sind die Generalräthe ohnehin schon geworden.

Je heftiger die Intransigenten in ihren Blättern gegen die Gambettisten oder Opportunisten losschlagen, desto muthiger werden diese gegen die Kirche und Conservativen, da sie gegen ihre „Brüder und Freunde“ schon längst nichts mehr zu sagen sich getrauen. Wir haben daher uns auf wachsende Ausdehnung und große Heftigkeit im Culturkampfe gefaßt zu machen. Hoffentlich werden dadurch den Wählern immer mehr die Augen geöffnet und wird die Bevölkerung aus ihrer Theilnahmlosigkeit aufgerüttelt. Die Royalisten gewinnen sichtlich an Boden in allen Ständen. Alle ab-

gesetzten Beamten, die zurückgetretenen Staatsanwälte und Richter, überhaupt Alle, welche Sinn für Recht und Ehre haben, schließen sich allmählig den Royalisten an, da sie anderwärts keine Hoffnung mehr sehen. In Lille und Douai trat die gesammte Staatsanwaltschaft wegen der März-Dekrete ab und, obwohl früher kaum ein Mitglied als Royalist bekannt gewesen, erschien dieselbe vollzählig bei der hl. Messe am St. Heinrichstage. „Nur die Monarchisten vertheidigen noch die Freiheit und die persönlichen Rechte": rief am 2. August der Radikale Lanessan vorwurfsvoll seinen Gesinnungsgenossen im Pariser Gemeinderathe zu.

XXV.

Buenos Aires.

Karl V. sagte einmal: „Die Spanier scheinen klug zu seyn, aber sie sind es nicht". Die Spanier haben viel natürliche Anmuth, Lebhaftigkeit und einen gewissen Glanz von Ritterlichkeit, aber außer den Basken, Catalanen und Gallegos fehlt den meisten von ihnen der Geschmack an bürgerlicher Thätigkeit und das Talent für gesunde staatswirthschaftliche Ideen. Noch viel schlimmer sieht es mit ihren Vettern in Amerika aus, jenem Gemisch aus Spaniern, Indianern und Negern, das viele Laster aber wenig Tugenden von seinen Voreltern geerbt hat und vielfach die zügelloseste Anarchie einer geordneten Regierung vorzieht. Im Allgemeinen aber kann man vom spanischen Amerika sagen, daß in den Gegenden, wo die Bevölkerung sich weniger mit den niederen Racen, namentlich nicht mit Negern vermischt hat, noch die größere Hoffnung für ein Besserwerden vorhanden ist. Die meisten dieser Creolen jedoch sind wenig mehr als geschminkte Barbaren, deren glänzender Firniß von französischen Schneidern und Friseuren herrührt und deren sogenannte Civilisation von einer kleinen Minorität vertreten wird, bestehend aus Advokaten, Kaufleuten und reichen Bummlern, welche die oberflächliche Bildung der europäischen und nordamerikanischen Handelsstädte in einem noch oberflächlicheren Abklatsch herüber gebracht haben.

Die Elemente, aus denen die Bevölkerung der spanischen Republiken besteht — die glücklicher Weise nur sehr spärlich au

ungeheueren Länderstrecken zerstreut lebt und bei einer starken Einwanderung, ähnlich wie in Californien, bald verschwinden würde — sind noch weit schlechter als die von Nordamerika, wohin so viele arbeitsame, unternehmende Leute auswanderten, obwohl auch dort ein böser Sauerteig, nämlich der Einfluß jener unzähligen Schwindler und Verbrecher, die aus Europa nach dem Lande der Freiheit zogen und ziehen, immer mehr die Massen durchdringt und früher oder später bei sich mehr drängender Bevölkerung schlimme Zustände und große Gefahren herbeiführen muß. In den ersten Jahrzehnten seiner Unabhängigkeit, als die europäische Einwanderung noch nicht die heutigen kolossalen Dimensionen angenommen, hatte Nordamerika wenig von diesen Uebeln zu leiden; auch ging die Einführung der republikanischen Regierungsform ohne alle Convulsionen vor sich, da die englischen Colonien von jeher an Selbstregierung gewohnt waren. Aber im spanischen Amerika, mit seiner buntscheckigen, verkommenen und größtentheils halbwilden Bevölkerung, die noch dazu durch die lange spanische Bevormundung ganz unmündig geblieben war, die Republik sofort einzuführen, war die Höhe des Wahnsinnes. Allein wenn auch die Spanier in ihren Colonien absichtlich Erziehung und Nationalgefühl niedergehalten hatten, so bewahrten sie doch die Ordnung und beförderten ziemlich den materiellen Wohlstand, weßhalb man im spanischen Amerika immer noch Leute, und wahrlich nicht die schlechtesten, findet, welche die Tage der spanischen Colonialherrschaft zurückwünschen.

Betrachten wir nun eine derjenigen spanischen Republiken, welche die meiste Aussicht auf eine Besserung der politischen und socialen Zustände gewähren, nämlich die argentinische Republik, von deren Bevölkerung vor Allem zu bemerken ist, daß sie weniger als die ihrer Schwesterrepubliken mit Indianern und fast gar nicht mit Negern vermischt ist. Die neuesten Nachrichten, welche von dort einlaufen, scheinen nun anzuzeigen, daß der Bürgerkrieg, welcher wegen der Präsidentenwahl zwischen Buenos Aires und den übrigen Staaten der argentinischen Conföderation ausgebrochen war, nach kurzer Dauer wieder beigelegt worden ist. Diese Conföderation besteht bekanntlich aus der Stadt und Provinz Buenos Aires und dreizehn Binnenland-Provinzen. Letztere wollten einen Präsidenten ihrer Wahl haben und Buenos Aires bestand darauf, daß sie als die mächtigste aller Provinzen allein den Präsidenten zu bestimmen hätte. Wäre dieß nun Alles gewesen und hätte es sich nicht dabei auch um die Secession von Buenos Aires und andere Intriguen gehandelt, so wäre die ganze Angelegenheit nicht der Rede werth gewesen, sie hätte sich dann nur um eine gewöhnliche Militärrevolte gedreht, wie sie in Südamerika in manchen Jahren zu Dutzenden vorkommen. In den geordneteren Republiken kömmt alle vier bis sechs Jahre, in den wüsteren alle Augenblicke ein Kampf um die geldeinbrin-

genden Aemter — denn nur hierum handelt es sich — vor, und wer die meisten Soldaten hinter sich hat, der gewinnt.

Kein größerer Fluch existirt für diese Länder als die ewigen Präsidentenwahlen. Dieselben sind auch eine der vielen Segnungen, die das spanische Amerika der dort allmächtigen Freimaurerei verdankt. Die Loge ist dort in zwei Hauptzweige gespalten, in die Yorkischen Logen, welche sich conservativ (!) und in die schottischen, welche sich liberal nennen; sie alle aber betrachten den Staat als melkende Kuh und ihre Mitglieder, die sich aus Bummlern, Advokaten, Militärs und anderen Parasiten zusammensetzen, leben von der Volksausbeutung, wie in anderen Ländern auch, nur daß es nicht überall so offen getrieben wird wie in den spanischen Republiken. Ist nun die Eine Partei am Ruder, so besetzt sie alle Regierungsämter, zuweilen sogar die Bischofssitze — denn dort ist das josephinische Staatskirchenthum in schönster Blüthe — mit ihren Leuten, während die andere Partei, die nicht an der Krippe sitzt, auf Revolution sinnt. Darin liegt die Hauptursache der nie aufhörenden Revolutionen, gegen die es schwer seyn wird ein anderes Heilmittel zu finden, als das Verschwinden der jetzigen Bevölkerung, d. h. ihre Vermischung und ihr Aufgehen in einer besseren Population.

Jetzt wenigstens ist außer der republikanischen keine andere Regierungsform im spanischen Amerika möglich und keine Elemente sind dort vorhanden, aus denen eine stabile Monarchie geschaffen werden könnte. Allerdings könnten Militär-Diktaturen errichtet werden und Buenos Aires sowohl wie auch die meisten anderen Republiken haben es damit schon versucht. Wir glauben, es wäre ein Segen für diese Länder, wenn ein unerbittlicher Despot wie Rosas oder Francia, aber ein Mann von reinerem Charakter und mehr patriotischem Eifer, zur Macht gelangte, entschlossen das Land von der Unterdrückung gieriger Demagogen zu befreien, der herrschenden Corruption zu steuern und Ordnung und Ruhe herzustellen. Leider sind derlei Diktatoren schon zu Dutzenden dagewesen, aber mit wenigen Ausnahmen immer Einer habsüchtiger, verworfener und unfähiger als der andere. Das Schlimmste dabei ist, daß doch Niemand Vertrauen auf die lange Dauer einer solchen Herrschaft hat. Früher oder später muß ihr Fall eintreten und selbst während einer Diktatur, wenn auch alle Ruhestörungen unterdrückt werden, hat das Land dieselben Leiden zu ertragen wie zur Zeit einer Präsidentenwahl; der Belagerungszustand und die Militärgerichte sind in Permanenz. Ebensowenig wie ein Diktator würde ein eingeborener Monarch sich lange behaupten können, weil Elemente fehlen, auf die er sich stützen könnte, und er nirgends sicher gegen Verrath wäre; ein eingeborener oder fremder Herrscher würde ermordet werden, sobald sich seinen Feinden Gelegenheit dazu böte.

Es ist das Eigenthümliche der spanischen Länder, daß dort

arbeitsscheues Gesindel in Menge vorhanden ist, das stets zu Revolutionen bereit steht und gerne dabei das Leben riskirt, in der Hoffnung dadurch etwas zu erhaschen. Eine Bevölkerung aber, welche sich aufraffen und den Revolutionshelden energisch entgegentreten würde, existirt dort nicht. In Nordamerika hingegen lebt jetzt noch eine große Anzahl strebsamer, die Gesetze achtender Personen, die entschlossen sind, daß die Präsidentenwahlen nicht in Soldatenkämpfe ausarten, und die im Stande sind, ihren Willen in der ganzen Nation durchzusetzen. In Südamerika ist dieß nicht der Fall Hier sind große Länderstrecken von einsam lebenden Pflanzern occupirt, die genug zu thun haben um ihr Leben und Eigenthum zu schützen und sich um Politik wenig kümmern, die das den Strebern von Profession überlassen und froh sind, wenn die letzteren ihre Revolutionen nur so rasch als möglich abmachen. Eine solche Revolution darf man sich freilich nicht so gefährlich denken, wie europäische Umwälzungen, meist sind es bloße Militäraufstände in den Hauptstädten, welche die Bevölkerung des Innern — mit Ausnahme der armen Indianer, die oft zu Rekruten gepreßt werden — wenig berühren, am wenigsten aber die dort lebenden Europäer, zumal wo diese in größerer Anzahl vereint leben und auf den Schutz ihrer heimischen Regierung rechnen können.

Uebrigens sind in dieser Beziehung nicht alle spanischen Republiken gleich schlecht; einige sind vernünftiger, besser und wohlhabender als die anderen, namentlich diejenigen, wo schon eine zahlreichere europäische Einwanderung Platz gegriffen hat, deren Einfluß sich bald bemerkbar zu machen pflegt. Chile z. B. braucht sich seiner Zustände nicht zu schämen, in Chile wird die Ruhe selten gestört; in Chile herrscht aber auch mehr Gewerbefleiß und Wohlstand, die Bevölkerung, in der das Negerelement ganz fehlt, ist arbeitsamer, der Einfluß der Fremden, besonders der Engländer, ist sehr bedeutend und seit langen Jahren ist die Regierung weniger wie in den Schwesterrepubliken in den Händen der Advokaten und Bummler, sondern wird von einer mächtigen und geachteten Landaristokratie geleitet. Es wäre ein Glück, wenn das Resultat des Krieges, den Chile mit soviel Geschick und Glück gegen Peru und Bolivia geführt hat, zu einer Conföderation der drei Republiken unter der Oberleitung von Chile führen würde, wie es im Plane liegen soll. Auch Mejico hat sich in den letzten Jahren unter der kräftigen Regierung des Generals Porfirio Diaz gebessert. Vielleicht wird der General im Stande seyn, auch unter dem neuen Präsidenten die Ruhe und Ordnung zu erhalten. Auch in Mejico macht sich wieder der englische Einfluß neben dem nordamerikanischen sehr bemerkbar. Viel englisches Capital, das in Bergwerks- und anderen Unternehmungen angelegt wird, fließt neuerdings in das Land und namentlich werden mit englischem Gelde große Eisenbahnlinien nach

verschiedenen Richtungen gebaut, die mehr als alles Andere dazu beitragen werden, dem bisher in Mejico so blühenden Räuberwesen das Handwerk zu legen.

Ebenso hat in der argentinischen Republik in den letzten Jahren eine sehr bedeutende Einwanderung stattgefunden, hauptsächlich von Italienern, dann aber auch von Basken und selbst Engländern, und obgleich es auch hier an einem Krach nicht gefehlt hat, so hat im Ganzen doch das Land in den letzten zwanzig Jahren sehr große Fortschritte gemacht, und vermuthlich war der allgemein herrschende Wohlstand der Grund, daß man jetzt dem Bürgerkriege so rasch ein Ende machte, um nicht, ähnlich wie Peru durch seinen unsinnigen Krieg, mit Einem Schlag wieder Alles zu verlieren. Allerdings aber scheint, wie bereits bemerkt, jener kurze Bürgerkrieg keiner der in Südamerika gewöhnlichen Militärputsche gewesen zu seyn. Denn abgesehen davon, daß Brasilien und Chile alle Minen springen ließen, um eine Revolution in Argentinien zu Stande zu bringen und den Staat dadurch zu verhindern den Peruanern gegen Chile zu helfen, so hat es sich jetzt hauptsächlich darum gehandelt, ob die argentinische Conföderation fortbestehen oder in mehrere Theile zerlegt werden solle. Buenos Aires wollte wirklich aus der Conföderation ausscheiden. Buenos Aires war in früherer Zeit schon mehrmals eine unabhängige Republik gewesen, dann trat es in die argentinische Conföderation ein und jetzt hatte es wieder Lust bekommen, auf eigene Hand sein Glück zu probiren, da es glaubte, von seinen Schwesterrepubliken schlecht behandelt worden zu seyn. Die Stadt selbst ist über dreihundert Jahre alt und zählt mehr als 200,000 Einwohner; die dazu gehörende Provinz ist nicht kleiner als ganz Deutschland, sehr reich und bewohnt von einer thätigen und unternehmenden Bevölkerung, die zum großen Theile aus Europäern besteht. Stadt und Provinz klagen nun hauptsächlich darüber, daß sie zu Gunsten der andern Staaten übermäßig besteuert seien; während in den andern Provinzen die Besteuerung nur sechs Mark per Kopf ausmacht, beträgt sie in Buenos Aires, nämlich in der Stadt, 220 Mark per Kopf. Bei dieser Berechnung wurden aber die hohen Zölle mit in Anschlag gebracht, die allerdings in Buenos Aires dem Hafen bezahlt werden müssen, in Wahrheit indeß von den Consumenten, die großentheils im Innern wohnen, getragen werden. Die Bevölkerung der Stadt und Provinz Buenos Aires mag ungefähr ein Drittheil der Gesammtbevölkerung der Conföderation betragen und behauptet, daß dieses Drittheil die Lasten für die zwei anderen Drittheile zu tragen habe; dies ist aber nur scheinbar der Fall, da Buenos Aires der einzige Ein- und Ausfuhrhafen des Landes ist und den Rahm von der Milch der ganzen Conföderation abschöpft.

Als nun ein *neuer* Präsident gewählt werden sollte, erklärte

Buenos Aires, es wolle seinen eigenen Präsidenten haben, die anderen dreizehn Provinzen könnten sich dann auch einen wählen, falls sie nicht mit Buenos Aires zusammenbleiben wollten. Die Provinzen antworteten, sie würden die Secession von Buenos Aires nicht dulden und es mit Waffengewalt zwingen, bei der Conföderation zu verbleiben. Für die Provinzen ist es nämlich eine Lebensfrage die Hafenstadt zu behalten, da sie — ein Ländercomplex von wohl 28,000 Quadratmeilen — keinen anderen Markt für ihre Produkte besitzen. Der Hafen von Buenos Aires ist allerdings kein sehr guter, aber es ist kein anderer vorhanden. Montevideo ist zwar ein besserer Hafen, aber es gehört nicht zur argentinischen Conföderation und selbst wenn irgend ein Vertrag mit Montevideo geschlossen würde, so wäre doch das Innere von Argentinien durch die ungeheueren Flüsse Paraná und Uruguay von Montevideo abgeschnitten. Der ganze Handel und die Zukunft dieser Provinzen wäre der Gnade von Buenos Aires preisgegeben, wenn letzteres sich als unabhängig erklären und eine feindliche Haltung annehmen würde.

Dasselbe Spiel zwischen der Hauptstadt und den Provinzen hat schon mehrere Male gespielt, zumal im Jahre 1861, wo Buenos Aires seinen Willen durchsetzte und freiwillig in die Conföderation eintrat, nachdem sein Präsident zum Oberhaupte des ganzen Staatenbundes erklärt worden war. Die Folgen dieses Schrittes waren glänzend. Eine große Einwanderung zog in das Land, alle Geschäfte gingen vortrefflich und die Staatseinnahmen stiegen um das Doppelte. Wie es aber gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten geht, eine wilde Spekulation bemächtigte sich der Geschäfte und der Krach blieb nicht aus, den aber hauptsächlich die Kaufleute von Buenos Aires verschuldet hatten. Auch die Regierung hatte zur Zeit des „volkswirthschaftlichen Aufschwunges“ tüchtig Schulden gemacht und die Steuern erhöht, die nun doppelt schwer auf der Bevölkerung lasteten. Namentlich haben die Eisenbahnen nach dem Inneren viel gekostet, und deren Einnahmen genügen nicht, um die Zinsenschuld zu decken. Auch hierüber klagen die Bewohner von Buenos Aires übermäßig, aber mit Unrecht, denn die Finanzlage der Eisenbahnen hat sich schon gebessert und wird sich immer mehr bessern, je mehr die Bevölkerung und die Produktion im Inneren zunimmt; sodann bringen diese Eisenbahnen eigentlich der Hafenstadt verhältnißmäßig noch weit mehr Nutzen, als den Provinzen, wohin sie führen.

Soviel ist gewiß, bleibt die argentinische Union erhalten, so werden die Territorien der Conföderation ein reiches Feld für große Unternehmungen bieten; trennt sie sich aber in verschiedene kleine Republiken, so wird jede derselben ein ebenso armseliges *Daseyn* zu fristen haben wie Paraguay oder San Salvador.

XXVI.

Das Christenthum in Aegypten.

(Schluß.)

6.

Was die kirchliche Verfassung der Kopten betrifft, so haben sie ihr Oberhaupt in dem Patriarchen, der den Titel Mutrân el Iskandrijeh, d. i. Metropolit von Alexandrien führt. Derselbe hat aber seit langer Zeit seinen Sitz in der Landeshauptstadt Kairo. Die Kopten halten an der Ueberlieferung fest, daß der heil. Markus der erste Bischof von Alexandrien war.

Der Patriarch wird aus der Zahl der Mönche gewählt und zwar aus dem alten berühmten Kloster des heil. Antonius in der östlichen Wüste. Das Loos entscheidet unter neun Mönchen, die der Superior des Klosters auf Bitten der Bischöfe aufstellt. Unter diesem Patriarchen stehen zwölf Bischöfe; etwas viel für die etwa 250,000 Kopten; indessen ist diese Zahl wegen der Zwölfzahl der Apostel beibehalten. Auch diese Bischöfe werden aus den Mönchen gewählt. Der übrige Klerus theilt sich in Erzpriester, Priester und Diakone. Sie dürfen verheirathet seyn, jedoch soll die Ehe vor dem Eintritt in das Priesterthum geschlossen seyn. Außerdem gibt es eine große Anzahl Mönche und Nonnen.

Der Klerus steht im Allgemeinen auf einer sehr niedrigen geistigen und sittlichen Stufe. Gewöhnlich beschränkt sich der Vorzug an Kenntnissen, den die Priester vor dem Volke haben, auf eine ausgedehntere Kenntniß des Koptischen, das

sie indessen nur lesen, nicht verstehen können. Wer so koptisch weiß, kann Priester werden, anderweitige Qualitäten werden nicht verlangt.

Schlimmer noch ist, daß die Priester im Allgemeinen auf einer tiefen sittlichen Stufe stehen. Sie betteln wie die Mönche, von denen oben die Rede war; dabei bedienen sie sich der Form, daß sie das Geld „borgen“ und nicht zurückgeben. Vorzüglich mißbrauchen sie ihr Amt dazu. Zwei meiner Freunde erzählten mir nach einem Gottesdienst, dem sie in der koptischen Kirche Abu-Serge in Masr Atica beigewohnt, daß der funktionirende Priester bei ihrem Eintritt die Funktion unterbrechend vom Altare auf sie zugekommen sei, um zu betteln! Weit verbreitet ist unter dem Klerus das Laster der Trunksucht. Mit Vorliebe trinkt man Branntwein, raki genannt, den unzählige Verkäufer in Städten und auf dem Lande feil halten. Ich war oft erstaunt in den erbärmlichsten Fellachen oder Koptendörfern sehr reichlich ausgestattete Wein- und Schnapsläden, die sämmtlich von Griechen gehalten wurden, zu finden.

Daß die koptischen Priester trotzdem in den Augen des Volkes nicht von ihrer Autorität einbüßen, in ihnen stets noch der Priester geachtet wird, ist ein Zeichen, wie tief bei den Kopten die Achtung vor der Religion wurzelt, und dieser Zug verdient Anerkennung.

Wie nun der Klerus, so und noch schlimmer das Volk. Ihr Gottesdienst besteht zum größten Theile aus Aeußerlichkeiten. So sind z. B. ihre Fasten sehr strenge; allgemein ist auch die Enthaltung vom Schweinefleische, wie bei den Juden. In der eigentlichen Fastenzeit ist jegliche sogenannte animalische Nahrung verboten: Fleisch, Butter, Milch, Eier, Käse. Nur Brod, Zwiebeln, Oel, Hülsenfrüchte sind erlaubt. Auch sind die Fasten sehr lange und häufig. Die längste Fastenzeit ist das sogenannte große Fasten vor Ostern, das von 40 Tagen auf 52 gestiegen ist. Außerdem fasten die Kopten zu Weihnachten, Pfingsten, Mariä-Himmelfahrt und

allwöchentlich jeden Mittwoch und Freitag. Wie bei so manchen Sekten, die von der Kirche abfielen, zeigt sich auch bei den Kopten ein arger Rigorismus: selbst die Kranken und Schwachen müssen fasten. Lieber sterben, als das Fasten brechen! Uebrigens ahmen sie auch beim Fasten insoferne ihren muselmännischen Landsleuten nach, daß sie beim Beginne und Ende der Fastenzeiten Festlichkeiten feiern, bei denen überaus unmäßig gegessen und getrunken wird.

Wenn ich nun auch in angegebener Weise zugeben muß, daß die Religiosität der Kopten vielfach nur äußerlich ist, so bin ich doch weit entfernt zu behaupten, daß sie ausschließlich so ist, wie protestantische Missionäre allgemein behaupten. Diese ihre Behauptung ist mir stets verdächtig gewesen. Diesen Missionären, besonders den deutschen, erscheint eben erfahrungsgemäß jeder kirchliche Ritus, besonders wenn er an den katholischen erinnert, als „rein äußerlich". Sie verstehen ihn eben nicht. Dieses Urtheil wird nun freilich durch das auch von mir wiederholt gerügte Benehmen der Kopten beim Gottesdienste scheinbar bestätigt. Doch auch darin muß man vorsichtig im Urtheile seyn. Die Süd-Italiener z. B., speciell die Neapolitaner, haben bekanntlich auch durchgehends ein Benehmen in der Kirche, das nichts weniger als geziemend ist, und doch wäre nach meiner festen Ueberzeugung, die ich auf reiche Erfahrungen gründe, nichts unberechtigter, als der Schluß, daß dem Neapolitaner die innere Andacht völlig mangele, ein Schluß der leider von oberflächlichen und kirchenfeindlichen Reisebeschreibern allzu oft gezogen wird.

Hand in Hand mit dieser immerhin starken Verflachung der Religiosität bei den Kopten geht natürlich die Verbreitung abergläubischer Anschauungen und Gebräuche. Von den Moslemin lernten sie das Tragen der Amulette, das sich im Nillande bereits in altägyptischer Zeit findet, wie die Gräberfunde beweisen. Ja, solche Amulette tragen bei Kopten wie bei Moslemin nicht nur die Menschen, sondern auch die

Thiere. Besonders werden sie angewandt gegen den „bösen Blick", aber auch gegen Krankheiten. Sie bestehen in Zetteln, auf denen die Kopten sich, meist in den Klöstern, Worte der heil. Schrift schreiben lassen; diese Zettel werden in Ledersäckchen eingenäht, die man um den Hals oder auch am Arm trägt.

Dieser letztere Umstand allein sollte Lüttke, der ihn auch mittheilt[1]), belehren, daß mit diesem alten koptischen Gebrauche resp. Mißbrauche der heil. Schrift seine Behauptung unverträglich ist, „daß erst die protestantischen Missionäre die Bibel zu den Kopten gebracht haben"[2]). Auch was Lüttke von den Opfern der koptischen Priester für das Seelenheil der Verstorbenen sagt, ist unrichtig. Es beruht auf Mißverständniß. Ein solches Opfer bedeutet nicht, wie er meint[3]), die „geopferten Gegenstände" (Lichter, Geld ꝛc.) oder die „Gebete", sondern unter „Opfer" ist hier das Meßopfer zu verstehen. Daß, wie Lüttke erzählt, die Priester sich bei Gelegenheit der Darbringung solcher an und für sich durchaus nicht „abergläubischen" Todtenopfer habgierig und geldsüchtig zeigen, soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden. Was Lane von den Moslimen berichtet[4]), daß sie ihr mosleminisches Glaubensbekenntniß oder Stellen des Korân, in denen von Heilung die Rede ist, auf einen Teller schreiben und dann von Kranken die abgespülte Tinte trinken lassen, das haben auch die Kopten nachgemacht. Lüttke erzählt[5]) von einem Falle, wo ein koptischer Priester, die Stelle aus Jakobus Briefe: „das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen" so lächerlich mißverstehend, einem Kranken das apostolische Symbolum auf einen Teller schrieb, es mit Wasser abspülte und dieß Wasser zu trinken gab.

1) Lüttke l. c. II. p. 368.
2) l. c. p. 360.
3) l. c. p. 369.
4) Lane, Sitten und Gebräuche II. 72.
5) Lüttke l. c. p. 371.

Das verbreitetste Uebel unter den Kopten ist entschieden ihre Unredlichkeit. Wir haben oben bemerkt, daß die Kopten wegen ihrer besseren Befähigung gerne zu Consulatsbeamten gemacht werden und in der That sind so ziemlich alle oberägyptischen Consularagenturen in Händen der Kopten. Wer aber nur diese, gewiß nicht verkommensten Kopten, wie Verfasser, näher kennen gelernt, der weiß, wie versteckt, heuchlerisch, gewinnsüchtig und betrügerisch sie sind. In Luxor z. B., dem alten Theben, sind gerade die Consulatsagenten sehr stark bei der fabrikmäßigen Imitation altägyptischer Gräberfunde betheiligt, beim Verkauf solcher „Atica's" im Hause des dortigen deutschen Consularagenten wird die niederträchtigste Prellerei getrieben. Dazu gesellt sich eine bodenlose Unverschämtheit. Wir waren bereits bis Karnak mit unserer Barke hinabgefahren, als uns der deutsche Consularagent von Luxor noch einen braunen Diener auf einem Maulthiere nachsandte um uns einige solcher „Gräberfunde" für ungeheure Preise aufzuschwindeln. Wir mußten uns demselben mit List entwinden. Noch schlimmer steht es mit den von der Regierung als Rechner und Steuerbeamten verwendeten Kopten. Allgemein stehen sie in dem Rufe, daß sie diese Aemter in der schnödesten Weise zu ihrer Bereicherung mißbrauchen; sie werden, wie Lüttke richtig bemerkt (I. 375), im eigenen Lande gerade so mißachtet und gehaßt, wie bei den Juden die Zöllner.

Alle diese übeln Erscheinungen im Volkscharakter der Kopten haben gewiß ihren Grund in dem trostlosen Zustand ihres „Christenthums", das in dieser Form, losgetrennt von dem lebendigen Organismus der Kirche, nicht fähig ist, bessernd auf das Volk einzuwirken.

7.

Gehen wir noch dazu über, das Wichtigste über die römisch-katholischen Kirchen und Missionen im Nillande beizubringen.

Die römisch-katholische Kirche bestand auch durch das Mittelalter fort. Es gab da in Alexandrien, Kairo, Rosette und Damiette römisch-katholische Gemeinden. Einen besonderen Aufschwung aber brachte erst die französische Expedition. Es bekam seit dieser Zeit die römisch-katholische Kirche ihren Rückhalt an Frankreich. Gegenwärtig findet man römisch-katholische Gemeinden in fast allen größeren Städten, so in Alexandrien und Kairo je zwei Kirchen, ferner je Eine in Ramleh, Alt-Kairo, Ismailia, Suez &c. Die Seelenzahl aller römisch-katholischen Gemeinden Aegyptens wird gemeiniglich auf 40 bis 50,000 angegeben. Das ist aber unmöglich richtig. Wie ich mich in Kairo selbst unterrichtete, zählt die Gemeinde der Hauptstadt etwa 10,000 Seelen; ebenso unterrichtete ich mich an competenter Stelle in Alexandrien: dort zählt die römisch-katholische Gemeinde 35,000 Seelen (von 50,000 Europäern). So erreichen schon diese beiden, allerdings größten, römisch-katholischen Gemeinden jene Zahl. Auch Lüttke gibt[1]) 40 bis 50,000 römische Katholiken an, widerspricht sich aber selbst, wenn er bei Aufzählung der einzelnen Gemeinden schon bei den ersten vier etwa 40,000 Seelen angibt. Die Gesammtzahl muß also ziemlich bedeutend größer seyn.

Die römisch-katholische Kirche steht unter dem apostolischen Vikar, der als Delegat des römischen Stuhles in Alexandrien seinen Sitz hat und Erzbischof von Irenopolis in part. infidel. ist. Er ist zugleich apostolischer Vikar für die unirten Sekten der Armenier, Maroniten &c. Der ziemlich zahlreiche Klerus besteht fast nur aus Ordensgeistlichen, die meist Franziskaner oder Lazaristen sind. So hat deren Alexandrien 25, Kairo 15. Meist sind es Italiener und Franzosen. In Alexandrien traf ich auch zwei deutsche Franziskaner; in Kairo waren 1877 Franzosen nur an der größeren, sogenannten fränkischen Kirche, an der koptisch-

1) Lüttke l. c. II. 398.

unirten dieselbe Kirche theilenden kleineren Gemeinde waren nur italienische Patres und ein Neger; an jener größeren Kirche wirkten auch zwei deutsche Franziskaner.

Was die Bildungsstufe dieses ägyptischen Klerus betrifft, kann ich nur Günstiges davon berichten. Selbst Lüttke, der so ungern den katholischen Zuständen Lob spendet, kann nicht umhin einzugestehen, daß dieser „Klerus Aegyptens, wenigstens einem ansehnlichen Theile nach, geistig und theologisch auf einem respektabelen Standpunkt stehe" (II. 402).

Was die religiös-kirchlichen Zustände im katholischen Aegypten betrifft, so muß man bei Beurtheilung derselben stets im Auge behalten, daß man es mit europäischen Colonien zu thun hat: man kann nun aber nicht behaupten, daß eine solche Colonie gerade aus den besten Elementen des Heimatlandes sich zusammensetzt. Trotzdem muß ich sagen, daß ich im Allgemeinen den Eindruck eines sehr regen kirchlichen Lebens empfing. Vor Allem ist der Kirchenbesuch ein sehr fleißiger: dieß aus meiner Erfahrung gewonnene Urtheil wurde mir an competenter Stelle in Alexandrien sowohl wie in Kairo bestätigt.

Für den Gottesdienst geschieht das Mögliche: ich hörte in französischer, italienischer, deutscher Sprache predigen, auch predigt man maltesisch und arabisch. Wer sich von dem eifrigen Kirchenbesuch und der würdigen Haltung der Gläubigen überzeugen will, der besuche nur die St. Katharina-Kirche in Alexandrien oder die fränkische in Kairo.

Selbst Lüttke macht das für uns werthvolle Zugeständniß, daß der römische Katholicismus in Aegypten „mit Eifer nnd Geschick daran arbeitet, seine Macht und seinen Einfluß zu erweitern." Ein sehr wirksames Mittel sind ihm dazu die großen und zahlreich besuchten Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten der verschiedenen religiösen Genossenschaften: so die der Schulbrüder, der Lazaristen, der Schwestern vom guten Hirten, der barmherzigen Schwestern und der Clarissinen; ferner die Hospitäler, deren erstes und größtes das 1846 zu

Alexandrien gegründete hôpital européen ist, ein französisches Spital, das von Schwestern aus dem Orden des heiligen Vincenz von Paul geleitet wird und das Kranken aller Confessionen Aufnahme gewährt; ferner das europäische Spital in Kairo, das seit 1865 von französischen barmherzigen Schwestern besorgt wird, und endlich das 1867 in Suez eröffnete mit französischen Schwestern vom guten Hirten — Mohamed Ali selbst schenkte in Alexandrien der römisch-katholischen Gemeinde sowohl das Grundstück zum Bau der Kirche, wie auch das für das große Spital.

Endlich mag es nicht uninteressant seyn, über den Stand der römisch-katholischen Missionsthätigkeit im Nillande zu berichten. Vorwiegend ist diese auf die Kopten gerichtet. Bei den Moslimen tritt derselben entgegen ihre eigenthümliche Hartnäckigkeit und Starrheit, das fanatische Festhalten an ihrem Irrthum, ähnlich wie bei den Juden; ferner ihre eingebildete Ueberlegenheit über das Christenthum[1]); endlich der Uebelstand, daß der Moslim das Christenthum im Ganzen nicht in seiner besten Gestalt kennen lernt; und dieser Umstand ist wohl der schwerwiegendste. Der Moslim hält alle Europäer für Christen; da er selbst durchgehends sehr gewissenhaft an seiner Religion hält, so hält er auch die Europäer alle für gewissenhafte Christen. So erscheinen aber in seinen Augen alle Fehler und Schwächen, alle Laster und Ausschreituugen der Europäer als ebenso viele Schwächen, Fehler und Schattenseiten der Christen resp. des Christenthums. Meiner Ueberzeugung nach wird eine Bekehrung der Moslimen in Aegypten erst gelingen, wenn

1) Wie auch jetzt noch trotz des sichtlichen Verfalls des Islam seine Bekenner von ihrer Ueberlegenheit über die Christen überzeugt sind, erfuhr ich selbst einst aus einem Gespräche mit unserem arabischen Schiffsdiener Ahmed. Ich wies ihn auf die geistige Ueberlegenheit der Christen hin, die doch auf allen Gebieten handgreiflich sei. Er antwortete mir, in der Schule habe er den Grund davon kennen gelernt: die Christen hätten den Moslimen die Bücher gestohlen, in denen das Alles stünde.

die europäische Colonie im Ganzen würdiger und tadelloser dasteht, und dazu werden manche Dinge, besonders auch der internationale Gerichtshof beitragen. Indirekt arbeitet einer christlichen Mission unter den Moslimen am stärksten der Umstand vor, daß die religiösen, rechtlichen, politischen und socialen Zustände des Islam in immer stärkerer Auflösung sich befinden.

Im Allgemeinen nun läßt sich sagen, daß die Missionsthätigkeit der römisch-katholischen Kirche eine sehr lebendige und das Gebiet derselben ein sehr ausgedehntes ist. Das gibt sogar der protestantische Pfarrer Lüttke [1]) zu. Diese Mission ist in Händen der Franziskaner. Ihre erste Station gründeten sie bereits im Jahre 1250 in Damiette, einer der Nilmündungen, es folgten 1298 die in Rosette, 1320 in Kairo, 1530 in Alexandrien. Alle übrigen Stationen entstanden in den letzten drei Decennien.

In Mittel- und Unterägypten gab es bereits im 17. und 18. Jahrhundert Stationen. In neuester Zeit wurden Kenneh und Schellal gegründet; letztere aber ist wieder eingegangen. Seit den vierziger Jahren ist Khartûm Station. Nur kurze Zeit waren in Aegypten die Jesuiten thätig. Alle anderen Orden Aegyptens z. B. die Lazaristen und Schulbrüder haben keine direkte Missionsthätigkeit. Nur die Propagandisten haben seit 1867 in Alt-Kairo ein Institut zur missionären Ausbildung von Negerzöglingen.

Folgende sind die jetzt bestehenden Stationen in Aegypten. 1) In Unterägypten: Damiette, Rosette, Alexandrien, Ramleh, Kafr-Segat, Mansura, Port Said, Ismailia, Suez, El-Guirs, Schaluf, Tantah, Sagasik, Alt-Kairo, Bulak. 2) In Mittel- und Oberägypten: Fayum, Akhmim, Girgeh, Siut, Negadeh, Tahta, Farschût, Kenneh; endlich Khartûm.

Bei manchen derselben gehen die Zahlen der Gemeindemitglieder weit in die Tausende. Natürlich sind letztere vor-

---

1) cf. zum Folgenden Lüttke l. c. II. 443—47.

wiegend, besonders in Unterägypten, aus Eingewanderten zusammengesetzt, die meisten eingebornen Mitglieder sind aus den Reihen der Kopten.

Aus dem neuesten Missionsleben im Nillande mögen noch folgende Mittheilungen von Interesse seyn[1]): Eine neue Station entstand in Gargus in Oberägypten, vier Stunden unterhalb Luxor in der libyschen Wüste. Außer in Khartûm existirt seit 1874 auch eine Missionsstation in Berber. Nahe bei Khartûm ist jetzt El-Obeid eine Station, ferner seit 1875 Malbes in Kordofan. Luxor hat sechs katholisch-koptische und katholisch-lateinische Familien, mit im Ganzen achtzehn Personen; Negade bei Gargus hat sechszig katholisch-koptische Personen, einen katholisch-koptischen Pfarrer, sowie einen lateinischen Missionär. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß es Anfangs dieses Jahrhunderts noch keine katholischen Kopten gab, die katholisch-koptische Hierarchie wurde erst 1833 gegründet. — Die Missionsthätigkeit an den Süd-Grenzen Aegyptens wurden durch den jetzt leider von seinem Posten abgegangenen General-Gouverneur, Oberst Gordon, einen Anglikaner sehr wohlwollend in Schutz genommen. Um noch ein Wort über das erwähnte Missionsinstitut zu Alt-Kairo zu sagen, so ist dasselbe ein Zweiginstitut des von Monsignor Comboni, apostolischem Vikar von Central-Afrika, gegründeten Missions-Institutes zu Verona in Ober-Italien. Diesem Missionshause ist die Gründung der Missionen in dem volkreichen El-Obeid, ferner eine Mission bei den Nuba im Süd-Westen von Kordofan, ferner das großartige Institut für Klosterfrauen mit Schulen und Waisenhaus in Khartûm, endlich die Missionsstation Berber an der Handelsstraße von Khartûm zum rothen Meere zu verdanken.

---

1) Folgende Notizen sind aus den Mittheilungen des Vertreters des Missionsvereines für Central-Afrika, Otto Steiner, im Tyroler Volksblatt aus den Jahrgängen 1876 und 77.

XXVII.

Der Briefwechsel des Freiherrn von Meusebach mit den Brüdern Grimm[1]).

Es gibt Gelehrte, welche auf schriftstellerischem Wege wenig oder gar nicht öffentlich hervortreten, und doch durch die anregende Thätigkeit, die nach allen Seiten von ihnen ausgeht, durch die hilfreiche Unterstützung, die sie Gleichgesinnten zuwenden, einen unläugbaren Impuls auf den Gang der Forschung ausüben, um die Förderung der Wissenschaft Verdienst sich erwerben. Ein solcher Mann war Freiherr K. H. G. von Meusebach, der seinem Berufe nach allerdings nicht dem Gelehrtenstande angehörte, aber von frühen Jahren an alle seine Mußezeit gelehrten Interessen gewidmet hat, und durch seine seltenen Sammlungen wie durch seine ausgebreiteten Kenntnisse auf einem bestimmten Literaturgebiet gewissermaßen zu einer Autorität in diesem Fache geworden war. Schon um die Mitte der zwanziger Jahre war er, laut Maßmann, in germanistischen Kreisen bekannt und gesucht als „der Besitzer der vollständigsten Bibliothek für die deutsche Literatur des

1) Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach mit Jacob und Wilhelm Grimm. Nebst einleitenden Bemerkungen über den Verkehr des Sammlers mit gelehrten Freunden, Anmerkungen und einem Anhang von der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. Herausgegeben von Dr. Camillus Wendeler. Mit einem Bildniß in Lichtdruck. Heilbronn, Gebr. Henninger 1880. (CXXIV u. 426 S.)

16. und 17. Jahrhunderts und der schönsten drucklichen und handschriftlichen Sammlung deutscher Volkslieder nebst ihrer Geschichte." Germanisten wie Lachmann, Moritz Haupt, Hoffmann von Fallersleben, Wackernagel, Förstemann, die Brüder Grimm legten Werth auf seine Freundschaft, zogen den Bücher- wie den Wissensschatz des originellen Mannes häufig zu Rath und hatten seiner literarischen Hilfe wesentliche Dienste zu verdanken.

Von Hause aus war K. H. G. von Meusebach — geb. 1781 zu Neubrandenburg[1]), gest. 1847 bei Potsdam — Jurist, und genoß als solcher ein hohes Ansehen. Er begann seine amtliche Laufbahn 1803 als Kanzlei-Assessor im nassau-oranischen Staatsdienst zu Dillenburg, woselbst er im folgenden Jahre sich mit Ernestine von Witzleben, Tochter des kurhessischen Oberjägermeisters und späteren Finanzministers v. W. in Kassel, vermählte, und wurde dann Prokurator am Obergerichtshof. Nach der Befreiung der Rheinlande berief ihn der Generalgouverneur des Mittelrheins Justus Gruner 1814 nach Trier, indem er ihm die Leitung des Justizwesens übertrug; aber schon im folgenden Jahre ward er zum Präsidenten des Revisionshofs in Coblenz ernannt, wo er bis 1819 verblieb und mit dem dortigen Kreis von Berühmtheiten, mit Gneisenau, Schenkendorf, Scharnhorst, Görres einen lebhaften Verkehr unterhielt. Herbst 1819 ward er als Geh. Oberrevisionsrath nach Berlin versetzt; hier beschloß er seine juristische Thätigkeit als Präsident des Cassationshofes. Die letzten Lebensjahre, von 1842 — 47, verbrachte er auf seinem Gute Baumgartenbrück bei Potsdam, auf seiner

---

1) Der väterliche Wohnsitz war Schloß Voigtstädt in Thüringen. Aber nicht dort, wie seine Biographen angeben, sondern in Neu-Brandenburg (Mecklenburg-Strelitz), wo seine Eltern wegen eines Processes über ein Jahr sich aufhielten, kam Meusebach zur Welt. Vergl. K. Schwartz, Leben des Gen. v. Clausewitz. II. 183.

„Meuseburg", wie er es nannte, woselbst er am 22. August 1847 entschlief.

Seine Berufsgeschäfte ließen ihm offenbar reichlich Muße zu seinen Liebhabereien; von Jugend an aber gehörte seine Liebe der deutschen Literatur. Schon in Dillenburg hatte er sich auf die Sammlung antiquarischer Schätze geworfen und diese Passion, die sich bald auf bestimmte Epochen der Literatur begrenzte, fortan überall weiter gepflegt. Aller Wahrscheinlichkeit nach bildeten die mißachteten Dichter des 17. Jahrhunderts (Opitz, Weckherlin, Fleming, Lohenstein) „die erste Liebe des auf originelle Seitenpfade und Absonderlichkeiten sich capricirenden Meusebach." Gleichzeitig aber war es die weltliche und geistliche Liederpoesie seit Erfindung des Bücherdrucks, auf die er sein Augenmerk richtete, und seine Sammlung deutscher Volkslieder nebst ihrer Literatur und Geschichte erwuchs im Verfolg zu einer der reichsten und begehrtesten, die je ein Privatmann besessen. Später wandte sich seine Neigung vorzüglich Fischart zu. Der Dichter des Gargantua wurde der Mittelpunkt seiner literarischen Bestrebungen; auf's emsigste jagte er allen alten Ausgaben, allen bibliographischen Seltenheiten nach, welche irgend eine Beziehung zu Fischart hatten, und eine Gesammtausgabe dieses seines Lieblingsschriftstellers beschäftigte ihn durch die zweite Hälfte seines Lebens. Aber der Trieb nach absoluter Vollständigkeit wurde sein Verhängniß; der unersättliche Eifer des Sammlers ertödtete die Kraft zum Ausarbeiten und Produciren, und ließ ihn nie zu einem endlichen Abschließen kommen, wie er denn selbst, am Abend seines Lebens, mit wehmüthiger Resignation auf das Titelblatt des Gargantua die Worte aus Jacobi's Allwill schrieb: „Er sammelte zu seinem Werke mit einer Liebe, die ihn von der Ausführung desselben entfernte." So ist Hr. v. Meusebach zeitlebens ein Sammler geblieben, dessen gelehrte Thätigkeit trotz ihres kolossalen Umfangs und ihrer ausdauernden Energie die Grenzen des Bibliographen kaum überschritt — allerdings „eines Biblio-

graphen, wie er höchst selten dem Literaturhistoriker vorarbeitet."

Wie ergiebig und förderlich diese Vorarbeit gewesen, das zeigt sich jetzt erst, nachdem die k. Bibliothek zu Berlin durch den Ankauf der unvergleichlichen Bücherschätze Meusebach's (um den Preis von 40,000 Thalern), sowie später seiner Papiere und gelehrten Correspondenz, die Benützung derselben öffentlich zugänglich gemacht hat. „Seine Bibliothek", sagt Erich Schmidt im „Archiv für Literaturgeschichte" IX. 3, „dieser Berliner Schatz, ermöglicht eine wissenschaftliche Erforschung der Literatur des 16. Jahrhunderts. Hingebende Liebe und umfassendes Verständniß, nicht der eitle Sammeleifer eines Begüterten, hat sie zusammengetragen, auch sie ist eine schöne Frucht von dem Baume, den einst die junge Romantik in fruchtbares Erdreich pflanzte."

Das umfangreiche Material, welches Frhr. v. Meusebach für sein Hauptwerk zusammengebracht hatte, wurde von Dr. Camillus Wendeler unter dem Titel „Fischartstudien", Halle 1879, herausgegeben. Ebenderselbe Gelehrte, der sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, das geistige Erbe des Sammlers für die literarische Welt flüssig und nutzbar zu machen, hat es nun übernommen, den kostbarsten Bestandtheil der Meusebach'schen Correspondenz, nemlich die Briefe der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, denen durch die Gunst der Umstände auch die Meusebach'schen Complemente an die Seite gestellt werden konnten, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es ist ein stattlicher inhaltreicher Band geworden. Die Herausgabe und Erläuterung dieses „ebenso für die Biographie der betheiligten Personen wie für die Geschichte der Anfänge unserer germanistischen Wissenschaft überhaupt werthvollen Briefwechsels" konnte nicht leicht einer sorgfältigeren Hand anvertraut werden. Mit einem bewundernswerthen Fleiße hat Hr. Dr. Wendeler zur Erläuterung und Ergänzung der Briefe ein Material herbeigetragen, von dem man sagen könnte, er habe eher des Guten zu viel als zu wenig ge-

than[1]). Die Anmerkungen am Schluß füllen allein acht Bogen (S. 301—426).

In den 124 Seiten der Einleitung verbreitet sich der Herausgeber über den literarischen Freundeskreis Meusebach's, insbesondere seinen Umgang mit namhaften Germanisten und Bibliographen. Hier wie in den Briefen selbst lernen wir einen Originalcharakter kennen, der mit seiner vielseitigen Bildung und seinem wunderlichen Humor eine ganz eigenthümliche Anziehungskraft ausüben mußte, einen „seltenen und seltsamen Mann", wie Haupt ihn nennt, von dem man wohl begreift, daß mit ihm ebenso unterhaltend zu verkehren als, zumal in späteren Jahren, schwer auszukommen war.

Meusebach war der Typus eines Sammlers, mit der ganzen Passion, der consequenten Zähigkeit, aber auch dem eifersüchtigen Egoismus dieser Species. Er verstand es, für seine vielfältigen Bedürfnisse, namentlich seine Fischart-Studien und Erwerbungen, viele fremde Kräfte in Bewegung zu setzen, besonders jüngere, die er sich durch den geheimnißvollen Reiz seiner wohlgehüteten Schätze als seine Jünger heranzog: so Halling, Wackernagel, Hoffmann von Fallersleben. Die vielen Besuche des letztern bei Bücherliebhabern und Antiquaren geschahen jahrelang fast nur im Interesse Meusebachs. Ueberall hin ließ er seine Laufzettel mit Büchertiteln, seine Aufträge bei Versteigerungen 2c. an die Freunde ausgehen. Mit einem antiquarischen Funde konnte man ihm die höchste Freude bereiten — gegen Tausch oder Erwerb; doch ließ er sich gelegentlich auch beschenken. Weihnachten und sein Geburtstag giengen nie vorüber, ohne daß nicht von einem oder dem anderen Freunde eine literarische Gabe,

---

1) Nur Eines wird der Benützer der Briefe schmerzlich vermissen: ein Namen-Register. Auch fehlt eine Inhaltsübersicht der Briefe.

bestehend in alten Drucken, einer langgesuchten seltenen Ausgabe &c., einliefen. Seine Frau, die mit heiterem Sinn auf die Liebhabereien ihres Mannes eingieng, ließ ihm zu solchen festlichen Anlässen öfter die Bücher, die er sonst nicht auftreiben konnte, vom Conditor wenigstens backen, oder stickte ihm die Titel in getreuer Nachbildung wohl auch auf den Geburtstagsstuhl. Zu Beeiferung und Belohnung bibliographischer Dienste hatte der scherzlustige Freiherr einen Fischartorden gestiftet, den er an die befreundeten und im Aufspüren glücklichen Mithelfer, nach Verhältniß, in verschiedenen Graden austheilte.

Obgleich er aber, trotz aller Ermahnungen und Bitten, nie dahin zu bringen war, mit einer seiner allzuweit angelegten Arbeiten endlich abzuschließen und die geborgenen Schätze zum Gemeingut zu machen, so ertrug er es doch sehr übel, wenn ein Anderer, vollends ein Jüngerer, aus den von ihm eifersüchtig gehegten und gepflegten literarischen Gebieten etwas herausgab oder herausgeben wollte. „Marktverderber" nannte er solche Frevler, von denen besonders Halling, als er Fischart's „Glückhaftes Schiff" herausgab, seinen Zorn zu verspüren hatte. Auch auf Uhland war er unwirsch zu sprechen, weil dieser auf eigene Hand seine Sammlung alter Volkslieder fortsetzte. Zu den Eigenthümlichkeiten des eifersüchtigen Sammlers gehörte auch, daß er seltene Drucke oder gar Unica, die er aus Privatbüchereien entlieh, jahrelang bei sich in Verwahrung hielt, oft nur damit kein Anderer die Benützung hatte! Die antiquarische Liebhaberei kennzeichnete sich nicht minder in der Jagd auf seltene und schön erhaltene Exemplare. Meusebach war, wie er gleich im ersten Brief an Grimm sich nennt, „ein entsetzlicher Narr auf schöne Ausgaben." Einen ganz besondern Ingrimm nährte er gegen die frevelhafte Lust der Buchbinder am zu scharfen Beschneiden der Bücher. W. Grimm wußte darum wohl, welche Freude er dem Sammler machte, als er ihm einmal ein Buch verehrte „einzig in seiner Art nicht

des Inhalts sondern des Papiers und breiten Randes wegen." Noch der letzte Brief Wilhelm's an den alten Meusebach vom 9. Juli 1846, der die Sendung seiner Schrift „Athis und Prophilias" begleitete, hebt zur Erhöhung ihres Werthes hervor: daß „nur 10 Exemplare auf diesem schönen englischen Papier abgezogen worden" seien.

In jüngeren Jahren hatte sich Meusebach auch als Dichter versucht und seine Poesien, die den Einfluß älterer Muster verrathen, unter seltsamen Pseudonymen veröffentlicht. Am längsten gefiel er sich unter dem Namen „Markus Hüpfinsholz," einmal wegen der Wortbildung, der bei ihm besonders beliebten Imperativ-Composition, sodann aus einer literarhistorischen Reminiscenz. Markus Hüpfinsholz von Meusebach unterzeichnet bekanntlich Rollenhagen die Dedikation seines Froschmäuselers, und Meusebach revangirte sich nun, wie er an den Bibliothekar Ebert schreibt, für den Gebrauch seines Namens hinwieder an Rollenhagen.

Die glücklichste Periode seines Lebens war die Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit am Rhein, die Coblenzer Zeit. Neben Gneisenau war Meusebach dort die beliebteste Persönlichkeit der Fremdencolonie, d. i. der aus Preußen eingewanderten Militär- und Civilbeamten zu Coblenz, in deren Kreis er das belebende und erheiternde Element brachte. „Ueberall wo der lebensfrohe, damals 35jährige Mann eintrat, brachte er durch seine geistvolle Unterhaltung und seinen nie versiegenden Humor die Gesellschaft in die heiterste Stimmung, die bei dem ihm eigenen feinen Takte, wenn er auch oft seinem Witze die Zügel schießen ließ, doch niemals durch einen Mißklang gestört wurde. Von den zahlreichen originellen Scherzen, die er veranstaltete, sei nur der erwähnt, daß er sich mit seinen Freunden an Gneisenau's Geburtstage in feierlichem Zuge in dessen Garten begab, um ihm Glück zu wünschen, und zwar unter Vorantritt eines riesigen, zu diesem Zwecke aus einer Menagerie hergegebenen Elephanten, der einen Blumenstrauß im Rüssel trug, welchen er dem

gefeierten Feldherrn überreichte. Noch haben sich Abbildungen dieser und anderer Scenen, durch welche Meusebach's Humor das Leben der Freunde erheiterte, erhalten." (K. Schwartz, Clausewitz. II. 187—189.)

In dieser glücklichen Zeit verkehrte Meusebach viel mit Görres, mit dem ihn gemeinschaftliche literarische und wissenschaftliche Interessen verbanden. Wenn interessante und berühmte Persönlichkeiten im Görreshause einkehrten, wurde Meusebach fast regelmäßig als Gast gerufen. Auch die Frauen beider Männer waren miteinander befreundet, und so ergab sich ein gemüthlicher Familienverkehr, in dem es bei der beiderseitigen humoristischen Neigung selten ohne Neckerei und schalkhafte Ueberraschungen abging. Meusebach's antiquarische Liebhabereien boten der Görres'schen Lachlust ein dankbares Feld, und jener ließ seinen Humor spielen in der Parodirung von Görres' „Sprechperioden." In einem späteren Briefe an die Grimm gedenkt der Freiherr eines heiteren Gesellschaftsabends in seinem Hause zu Coblenz, wo einer der Gäste über ein altes ungewöhnliches Wort Aufschluß begehrte. „Da die Stelle nicht gleich gefunden wurde, so gab ich vier oder fünf Gästen (unter denen Görres war) eben so viele Drucke zum schnellern Suchen. Herr von Dobschütz, General von der Cavallerie, war auch Gast und konnte sich nicht genug wundern, wie man so viele Drucke von einem Buche im Hause haben könne, da ihm schon einer zu viel sein würde, was das schönste Wasser auf Görres Lachmühle gab. Wenn Sie Fantasie haben, lieber Herr Wilhelm, so müssen Sie ihn lachen hören." (Wendeler S. 148.)

Von den Zeugen fröhlicher Necklust unter den Coblenzer Freunden haben sich einige in der Meusebach'schen Autographen-Sammlung (jetzt auf der k. Bibliothek zu Berlin) erhalten, so z. B. die Aufschrift einer sehr materiellen Geburtstagsgabe, einer vom Görres'schen Ehepaar gespendeten Rindszunge nämlich; das Begleitschreiben der Spender lautet:

„Die Liebe und die Freundschaft hat, wie Jean Paul

sagt, keine Zunge, darum haben wir den Lecker des Evangelisten gewählt, um Ihren Geburtstag, Verehrungswürdigster! in gebundener und ungebundener Rede zu celebriren und Ihnen die Gefühle unseres Herzens in zarten Worten vor zu stammeln.

Coblenz am 6. Juni 1817. J. Görres. C. Görres."

Meusebach, der damals noch bei festlichen Anlässen das geflügelte Musenpferd zu besteigen pflegte, hat hinwieder „Frau Käthe Görres" an ihrem Geburtstage mit einem Gedichte gefeiert, das er später auch in seine „Eintagsschönchen", eine Sammlung seiner in Coblenz entstandenen und ursprünglich in einzelnen Blättchen gedruckten Gelegenheitspoesien, mit aufgenommen hat. Der Schluß des Gedichtes lautet:

„Komm, Freundin, siehe selber zu,
Wie fröhlich Mann und Frau und Kind,
Doch, kommen Freunde noch dazu,
Wie viel noch fröhlicher wir sind."

Diese Sammlung erschien bei seiner Uebersiedlung nach Berlin im J. 1819 als Gedenkbuch für die in Coblenz zurückbleibenden Freunde. Das in der Görresbibliothek noch vorhandene Exemplar der nicht in den Buchhandel gekommenen Sammlung[1]) trägt eine Einschreibung von Meusebach's Hand, welche unsern Alterthümler wieder ganz charakterisirt: „Liber rarissim., da der Verfasser nur 25 Exemplare für Freunde, z. B. gegenwärtiges für die S. 37 benannte Freundin[2]) hat abdrucken lassen. Selbst gegenwärtige Bemerkung kann merkwürdig werden in der Folge, als schätzbares Autografon des Verfassers. Koblenz, am 13. Jun. 1819."

Darunter steht auf einem eingeklebten Zettel: „Nochmahls sage ich Euch, Ihr unvergeßlichen Geliebten, den wärmsten Dank für so viele Freundschaft und Liebe und Duldung. —

---

1) „Eintagsschönchen auf und abgeblüht zu Koblenz an dem Rheine 1814—1818. Convolvolus tricolor. Linn." (52 S.)

2) „An Frau Käthe Görres. Zum 11 April 1817."

O du Deutschland, ich muß marschieren,
O du Deutschland, ich muß fort! — v. M."

Auch in Berlin behielt Meusebach die Coblenzer Freunde in gutem Andenken, obgleich von einem direkten brieflichen Verkehr in der Görres'schen Correspondenz sich keine Spur vorfindet. Des in Straßburg lebenden Verbannten gedenkend, schreibt Meusebach im J. **1823** an die Brüder Grimm: „Wenn Sie an Görres einmal schreiben, so grüßen Sie ihn doch recht herzlich von mir und auch die Frau und die Kinder, und sagen Sie ihm, daß sie nicht nur bei mir sondern auch bei meiner Frau in sehr treuem Gedächtnisse ständen." (Wendeler S. **310**.) Durch Freiherrn von Laßberg ertheilt er antiquarische Aufträge an den im „Finden glücklichen Görres" und ebenso an die „hunderttausendfältig von mir und meiner Frau begrüßte Frau Görres." Die Zeilen, welche bei diesem Anlaß an die letztere gerichtet sind, rufen mit ihren mancherlei Anspielungen heitere Bilder vergangener Tage wach und können uns eine ungefähre Vorstellung von der Art jenes Coblenzer Lebens geben:

„Fände sich etwa — schreibt Frhr. v. Meusebach am 7. Febr. **1824** — auf dem Grempelmarkt (zu Straßburg) auch ein großes weltliches Liederbuch, Straßb. b. Marx von der Heyden **1624**, o so kaufen Sie mir's doch, beste Frau Görres! und schicken mir's durch Levreault oder durch die Brüder Grimm. Wenn das Liederbuch aber nur auf der Bibliothek ist: ey nun, Sie schreiben ja so vortrefflich und korrekt Lieder ab; ich sage weiter nichts. Zwey wichtige Autographa, eines in Gestalt einer Rindszunge und ein breternes mit der Aufschrift ‚Altdeutsche Schwarten', hebe ich noch immer heilig auf, so wie viele andere angenehme Erinnerungen, z. B. wie wir Abends vom Weinberge heim zogen, die Kinder brennende Wachslichter vortrugen und wir Lieder sangen, theils geistlich theils weltlich. Desgleichen Ihre bloß wissenschaftliche sonst mitleidfreye Theilnahme an meinem Bluthusten! Desgleichen wie Benzenberg der feinsten Weine

und Borne, die ich ihm vorsetzte, ungeachtet vom Tische aufstand und fortlief. Sie, vortreffliche! hatten andere Zungen und blieben. Nicht minder gedenke ich dankbar so vieler köstlicher Grumbieren und berühmter Reisenden, zu denen ich immer geholt wurde. Göthe soll noch im letzten Hefte von Rhein und Main dankend überströmen für die im Steinbogen auf der Karthause überströmenden Weine. Mit Einem Worte: Meuchchen vom Bächchelchen gedenkt Euer aller noch mit der wärmsten Liebe und Anhänglichkeit.“ (S. XIII.)

In Berlin wollte es Meusebach anfänglich gar nicht gefallen. Savigny nahm sich seiner mit Freundlichkeit an, und ihm hatte er es zu danken, wenn er bald mitten in einem Kreise verschiedener durch Intelligenz, Charakter und öffentliche Stellung hervorragender Männer stand. Aber seine zunehmende Schwerhörigkeit hinderte ihn, Verkehr außer dem Hause zu suchen, hatte indeß zur Folge, daß die alten Freunde um so häufiger sich bei ihm einstellten und viele neue dazu, besonders jüngere, welche der Ruf seiner bereits sehr bedeutenden Bibliothek anzog. „Das Meusebach'sche Haus“, erzählt Hoffmann von Fallersleben in seiner Autobiographie, „gewährte, was sich sonst nur in verschiedenen Häusern finden läßt: eine belehrende und anregende wissenschaftliche Unterhaltung, eine ausgezeichnete Bibliothek, traulichen Familienverkehr und die Gelegenheit, viele bedeutende Männer und Frauen kennen zu lernen.“ Hier fanden sich aber namentlich alle Freunde des deutschen Alterthums ein, wie Lachmann, Zeune, Arnim, von jüngern Halling (geb. 1806 zu Berlin, gest. 1837), W. Wackernagel, K. E. Förstemann, M. Haupt und der Dichter Hoffmann von Fallersleben, der den unermüdlichsten Eifer für die Vermehrung von Meusebach's Literaturschätzen aufbot. Ergiebig für die Forschungen und Bedürfnisse des Sammlers erwies sich ferner die Correspondenz mit Fr. Ad. Ebert in Wolfenbüttel, dem gelehrten Verfasser des bibliographischen Lexicons und nachmaligen Oberbibliothekar in Dresden. Die Briefe Meuse-

bach's an diesen stets dienstwilligen Gelehrten wurden im Laufe der Jahre „fast zu einem Compendium seines gesammten Fischartwissens."

Von all den zahlreichen, durch Wechsel der Stimmung und Mißverständniß oft sehr beeinträchtigten Verbindungen Meusebach's war keine so dauerhaft, ungetrübt und schön, wie das Freundschaftsverhältniß zu den Brüdern Grimm. Die Beziehungen zu denselben knüpften sich früh in Kassel, der Heimat seiner Gattin, an; zu einer eigentlichen Correspondenz kam es jedoch erst im Jahre 1820. Den Anlaß dazu bot ein antiquarischer Gegenstand, die Erwerbung eines alten und sehr guten Exemplars von Willehalm oder Wilhelm von Oranse — und fortan bilden sprachliche Fragen und literarische Wünsche den Zettel des in tausend Kreuzungen sich fortspinnenden Gedankenaustausches. Der Ton der Briefe ist von Anfang an ein freundschaftlicher und steigert sich im Verfolg zu wahrhaft gemüthvoller und stets mit Humor gewürzter Herzlichkeit. Wer einen Blick in den Briefwechsel der gelehrten Kasseler Brüder mit J. Görres geworfen, der kennt die Art und die Anmuth dieser freundschaftlichen Conversation und hat zugleich eine Vorstellung von dem uneigennützigen Wettstreit gegenseitigen Förderns und Helfens, der damals in germanistischen Dingen noch die edelsten Geister beseelte. Auch in ihrem Verkehre mit Meusebach treten diese Charakterzüge als wohlthuende Hauptmerkmale heraus.

All die grundlegenden Arbeiten, die aus der großen philologischen Schmiede der gelehrten Brüder hervorgehen, kommen hier zur Sprache und wandern nach der Vollendung in die Bücherei des Berliner Sammlers und Mithelfers — wo möglich in einer durch Papier oder Titel oder sonstiges Merkmal besonders ausgezeichneten Ausgabe.

Von einzelnen Werken ist das erste Auftauchen und Werden in den Briefen zu verfolgen; so Jacob's Deutsche Rechtsalterthümer im J. 1827. „Ich habe also fortgearbeitet", schreibt Grimm am 15. März 1827, „bin aber auf

etwas Neues gerathen. Die Grammatik soll dieß Jahr ruhen. Zwar fürchte ich mich nicht vor dem, was zurück ist, auch nicht vor der Syntax, von der Lachmann gar keine Vorstellung hat, wie sie geschrieben werden könne. Meine hübschen und reichlichen Collektaneen über das deutsche Recht kamen mir um Neujahr in die Hände und ich hatte das Gefühl, werden sie jetzt nicht vorgenommen, so bleiben sie immer liegen, werden sie aber einmal auseinander gezettelt und geordnet, so kann daraus ein mich und andere anregendes gutes Buch entspringen. Demnach bin ich entschlossen. Es mag einen dicken Band geben, Alterthümer des deutschen Rechts oder deutsche Rechtsalterthümer (dies gefällt mir besser.) Bescheiden Sie hiernach den neugierigen Lachmann. Geschrieben ist zur Stunde noch kein Buchstab, ich fange nicht eher an, als bis der Druck angeht; aber ich lese unablässig. Wenn die Arbeit fertig ist, will ich umständlich an die Imperativcomposition und dann aus allen Kräften zurück an die Grammatik." (S. 66—67.)

Im Sommer des folgenden Jahres war das Buch fertig. Die Rechtsalterthümer hat Grimm dem Herrn v. Meusebach dedicirt und natürlich in einem ausgesuchten Velinexemplar überreicht, aber ungebunden, damit er es „gehörig binden lassen" könne. „Ganz unrecht", schreibt er aus Cassel 24. Aug. 1828 dazu, „kann Ihnen das Buch nicht sein und seine schwache Seite selbst ein Reiz, es zu lesen und zu corrigieren. In den alten Gesetzen traue ich Ihnen weniger zu, allein Sie können sich da schnell hineinwerfen, wenn Lust dazu erwacht. Noch leichter wird Ihre Belesenheit in Büchern des 15. 16. 17. Jh. mich aus Weisthümern und Formeln, die mir entgangen sind, berichtigen. Von hundert Lesern zuerst werden Sie merken, welchen Dingen ich nachgehe und warum ich sie aus der Vergessenheit zu ziehen trachte. Dieses Buch und hoffentlich alle meine andern zeigen, daß ich am Vaterland hänge und daß

es mir näher liegt als alles übrige Erlernbare[1]), darum schadet's auch nicht, daß ich hin und wieder zu weit gehe, denn jeder der springt muß sich weiten Ansatz nehmen." (S. 90.)

Ein halbes Jahr später bemerkt er über dieselbe Arbeit: „Seinen Inhalt anlangend, kann das Buch, wenn es leben bleibt, einmal viel besser werden, was mir eher gutes als schlimmes Zeichen scheint. An allen Ecken spüre ich Trieb zum Wachsthum. Zweihundert Seiten Nachträge habe ich schon, noch warm vom schmieden, zusammengeschrieben, die eben so gut wie das andere hätten gedruckt werden dürfen. Das Auge geht einem nicht zugleich für alle Dinge auf und wohin manches Ausführlichere gehört, lernt man erst wenn der Grund da ist. Besondere Freude machen mir die naiven Züge in der altdeutschen Rechtssprache und ich habe aus mitgetheilten ungedruckten Weisthümern, die mir nun das gedruckte Buch zu wege bringt, schon manches Neue erbeutet." (S. 107.)

In ähnlicher Weise sieht man „Reinhard Fuchs" und die „Deutsche Mythologie", von denen ersterer 1834, letztere 1835 erschienen, aus ihren Anfängen heraufwachsen und reifen. Ebenso die spätern Bände der Grammatik. Zum ersten Bande hat Meusebach eine ausführliche Recension

1) In der Vorrede zu den Rechtsalterthümern findet sich jene Stelle über das verläumdete Mittelalter, wo er sagt: „Nicht besser (als bei Beurtheilung der alten Deutschen) verfahren gelehrte Beurtheiler des M. A. Was hilft es, daß nun die Gedichte herausgegeben sind, die uns das beseelte Leben jener Zeit in hundert sinnigen und rührenden Schilderungen darstellen? Des Geredes über Faustrecht und Feudalismus wird doch kein Ende; es ist als ob die Gegenwart gar kein Elend und Unrecht zu dulden hätte, oder neben den Leiden der damaligen Menschen gar keine Freude möglich gewesen wäre. Die Hörigkeit und Knechtschaft war in Vielem leichter und lieblicher als das gedrückte Daseyn unserer Bauern und Fabriktaglöhner; die heutige Erschwerung der Ehe für den armen und angestellten Diener gränzt an Leibeigenschaft."

oder vielmehr ein ergänzendes Referat geliefert, welches J. Grimm selber zum Druck befördert hat: „Zur Recension der deutschen Grammatik. Unwiderlegt herausgegeben von Jacob Grimm (Cassel 1826)“; in den vorliegenden Briefen erhält die Recension noch eine heiter eingekleidete, köstlich humoristische Erweiterung (S. 50—58), welche sich vornehmlich mit dem Alter des Verbindungs-S (-heits,-ungs,-schafts ꝛc.) und der Imperativ-Composition beschäftigt, worin sich Grimm als „Neuling“ (S. 75) bekennt. Ueberhaupt ist Meusebach mit ebenso launigem als ausdauerndem Eifer beflissen, die vielfach einlaufenden Fragezettel der Kasseler Brüder über hundert schwierige Punkte zu beantworten, lückenhafte Belegstellen mit seinen aus entlegenen Gebieten erbeuteten „Lückenbüßern“ auszufüllen, kurz in jeder Weise ihnen erbetene und nicht erbetene tesseras als deren „getreuester Handlanger“ beisteuern zu helfen. (Vergl. z. B. die mitunter bogenlangen Briefe S. 173—186, 189—198, 207—221.) So heißt es im Jahre 1835: „Vom 24. April bis 8. Mai sind gerade 14 Tage, in denen ich nichts gethan als simplicissimiert habe;“ d. h. er hatte den ganzen Simplicissimus „wörtlich und vocabulariter mit unsäglicher Mühe und Belehrung“ durchgelesen, um verschiedene grammatische Fragen Jacob Grimms zu beantworten und mit Stellen zu belegen. Er hatte dabei von neuem Gelegenheit, des Freundes „Glück und Geschick, Takt und Divination“ zu bewundern, womit er „aus so wenigen Beispielen die grammatischen Regeln auffinde.“ (S. 208.) Beiläufig bemerkt, war es Meusebach, der den wahren Namen des Verfassers des Simplicissimus zuerst erforscht hat; vgl. den in den Anmerkungen S. 392—94 mitgetheilten Brief.

Auch von dem letzten gemeinsamen Unternehmen der beiden sprachgewaltigen Brüder, dem „Deutschen Wörterbuch“ ist noch die Rede. Der weitaussehende Plan wurde 1838 entworfen; das erste Heft erschien aber erst 1852. Meusebach erlebte den Druck desselben nicht mehr. Aber auch J.

Grimm klagt am Abend seines Lebens, daß die Mühen des Wörterbuchs ihm wenig Dank eintrügen: „Ich arbeite ein Heft nach dem andern aus und kein Hahn kräht danach! — ich dringe in die Heimlichkeit unserer Wörter ein so weit ich kann, fast alles ist von frischem angesetzt, und wo nicht alles (was unmöglich), so trifft doch vieles, aber wer liest es ordentlich? ich glaube außer Hildebrand, der es corrigiert, und Weigand, der von mir eingenommen ist, niemand. In fünfzig oder hundert Jahren wird man mich nachlesen, wie man jetzt den Frisch aufschlägt.“ (S. 419.)

Neben all diesen gelehrten Unterredungen, die nicht selten zu Abhandlungen anwachsen, läuft viel Persönliches, Heiteres und Gemüthliches, und man lernt hier den originellen Freiherrn von seiner besten Seite kennen. Er interessirt sich für alle kleinen Vorkommnisse im Familienleben der Kasseler Freunde, das sich aus den Berichten derselben in hübschen und traulichen Zügen entfaltet, läßt aber auch nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen, die ihm Stoff zu Neckereien oder Sticheleien gegen den einen oder den andern, oder auch beide zusammen, seinen „geliebten Dualis“ bietet. Seit dem Erscheinen der deutschen Grammatik nannte er Jacob mit Vorliebe seinen „Cäsar Grammaticus“, ein übrigens von Hoffmann von Fallersleben aufgebrachter Ausdruck, der seinerseits bei Meusebach gewöhnlich als Henricus Custos oder auch als „Groß-Quart“ figurirt.

Jacob ging in der Werthschätzung Fischart's keineswegs so weit wie der Gründer des Fischartordens, und ließ sich, zum Mißfallen des letztern, einmal in folgender abgünstigen Weise vernehmen: „Ich habe diese Woche das glückhafte Schiff, zum erstenmal, gelesen, und es unter meiner Erwartung gefunden. Es sieht doch aus wie Gelegenheitsarbeit, und könnte viel idyllischer gehalten sein; wie ungleich höher steht Hebels Wiese in poetischer Auffassung! Der Kehrab wird geradezu langweilig. Hans Sachs würde den Stoff gemüthlicher und tüchtiger behandelt haben. Dem

Fischart war nicht die Gabe eigen, poetisch zu componieren und die Worte mit anmuthigem Maß zusammen zu halten, er ist bloß geistreich, kühn und wahr, wenn er aufs gerathewohl ungezügelt nach allen Seiten hinschweifen darf." (S. 97.) Meusebach vergaß so etwas nicht leicht und wußte in seiner spaßhaften Weise mannigfach Vergeltung zu üben. Als Jacob, vom J. 1826 an, die großen Anfangsbuchstaben aus seiner Schreibung zu verbannen begann, parodirte ihn Meusebach mehrmals in ähnlich geschriebenen Briefen, indem er sogar die Unterschrift in kleinen Anfangsbuchstaben beisetzte: „der ihrige karl hartwig gregor von meusebach." Uebrigens war diesem Scherze ein Brief Wilhelms vorausgegangen, worin er, bei Uebersendung seines „Grave Ruodolf" (1828), selber bemerkt: „Die großen Buchstaben habe ich dem Jacob zu Gefallen verbannt, bei dem man sich durch nichts mehr einschmeicheln kann. Er sagte neulich von einem jungen Mann, der auf der Bibliothek ein Buch erhielt: ‚das ist ein recht ordentlicher und verständiger junger Mann.' Warum? ‚Er hat da den Empfangschein mit kleinen Buchstaben geschrieben."

Wilhelm, der lebensfrohere von den beiden Brüdern, ging überhaupt williger auf die Scherze und Schnörkeleien Meusebach's ein, wie er sich denn auch einmal unterzeichnet als „Ritter des hohen Fischart-Ordens 3½ Classe." Indeß, wie immer — auch Jacob hatte ein warmes Gefühl und Verständiß für den unter allen wunderlichen Verkleidungen gediegenen und liebenswürdigen Kern in Meusebach's Wesen, und aus solcher Empfindung heraus sind die Worte geflossen, mit denen er eine seiner Zuschriften krönt: „Der schöne Briefe schreibt, das sind Sie, liebster Herr von Meusebach, wer es so könnte, sollte man meinen, möchte die von andern gar nicht lesen. Aber Ihre herzliche Theilnahme an uns rührt und bewegt mich; ich weiß wenig in meinem Leben, das mir so wohl thäte, wie Ihre Freundschaft und segne die Stunde, zu der wir mit Ihnen bekannt geworden sind." (S. 89). — —

Der über hundert Nummern umfassende Briefwechsel verbreitet sich über einen Zeitraum von 26 Jahren und endigt am 9. Juli 1846, ein Jahr vor Meusebach's Tod. Daran schließt sich (S. 257—300) ein Anhang: „Zur Berufung der Brüder Grimm nach Berlin", der ebenfalls eine Reihe höchst werthvoller Briefe der genannten Brüder und ihrer Freunde, wie Lachmann, Eichhorn, namentlich aber der für diese Berufung am eifrigsten, ja fast ungestüm thätigen Bettina von Arnim, aus den Jahren 1837—1840 enthält. Dieser Anhang bildet für sich ein kleines Kabinetstück. Aber auch in den Anmerkungen, welche volle acht Bogen füllen, ist ein erstaunlich reiches Material der mannigfachsten Art aufgehäuft. Die literarhistorischen Notizen sind hier wieder mit einer weitern Lese vielfach interessanter Briefe durchflochten und illustrirt, indem es dem Herausgeber verstattet war, den parallel laufenden Briefwechsel Lachmann-Grimm und Meusebach-Haupt für seinen Zweck zu benützen, der dahin ging: nicht nur alles der Erklärung bedürftige Detail möglichst aufzuhellen, sondern auch nach der biographischen Seite hin und zur Entwickelungsgeschichte der zwischen den Schreibenden verhandelten wissenschaftlichen Fragen aus gleichzeitigen, besonders ungedruckten Quellen allen erreichbaren Stoff herbeizuschaffen. Mit diesen Zugaben hat der Herausgeber ein Werk geliefert, das dem Literarhistoriker eine ergiebige Fundgrube, dem Literaturfreunde mannigfach anregende Belehrung bieten wird.

XXVIII.

Confessionelle Hetze im neuen deutschen Reich.

Es ist oft ausgeführt worden, wie bei dem sogenannten Culturkampfe gegen die katholische Kirche in Preußen die verschiedenartigsten kirchenpolitischen Strömungen sich vereinigten: die Abneigung gegen alles Kirchenthum überhaupt, das Streben den kirchlichen Einfluß dem Staate beziehungsweise dem jeweiligen Regimente unbedingt dienstbar zu machen, der Wunsch durch Schwächung des katholisch-kirchlichen Organismus dem protestantisch-kirchlichen Wesen in etwa aufzuhelfen.

Als der Hauptvertreter der erstern Richtung, welche bis tief in die nationalliberale Fraktion hinein ihre Anhänger hat, kann man den fortschrittlichen Professor Virchow betrachten, welcher mindestens einmal in jeder Session in seiner meist trockenen und monotonen Weise auseinandersetzt, daß der Staat keinerlei Freiheit der Kirche sondern nur die Freiheit des Individuums zu respektiren habe und daß die einzig richtige Lösung der kirchen-politischen Wirren die Verwirklichung des „Gemeindeprincips" sei. Die Hegel'schen Ideen von dem „Staat-Gott", der kein selbstständiges Recht der Kirche anzuerkennen brauche, finden ihre parlamentarischen Verfechter insbesondere in dem Gros der nationalliberalen und der freiconservativen Partei, welche die Kirche als eine Art von Polizeianstalt in den Dienst des liberal-bureaukratisch regierten Staates gestellt sehen möchte. Von dem (allerdings nicht offen ausgesprochenen) Wunsche endlich, es werde die

Lahmlegung der Wirksamkeit der katholischen Kirche durch die Mai-Gesetzgebung dem protestantischen Bekenntnisse zu Gute kommen, ließen sich namentlich die neuconservativen Elemente leiten, welche im Bunde mit dem Radikalismus und dem Nationalliberalismus an jener jetzt fast allgemein verurtheilten Gesetzgebung mitarbeiteten.

Obwohl nun aber die Verschiedenheit der Ziele, welche die vorbezeichneten Richtungen im „Culturkampfe" verfolgten, naturgemäß eine Verschiedenartigkeit der Mittel der parlamentarischen wie der publicistischen Agitation bedingte, so haben doch die sämmtlichen Parteien, mit deren Hülfe das Regiment Bismarck zu Anfang des laufenden Jahrzehnts den kirchen-politischen Conflikt in's Werk setzte, wenigstens vorübergehend eines Mittels sich bedient, das mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse in Preußen und im deutschen Reich als vor allen bedenklich und gemeingefährlich sich darstellt — wir meinen den Appell an die confessionellen Gegensätze im Lande.

Nachdem bereits alsbald nach der Schlacht von Königsgrätz der preußisch-österreichische Krieg in liberalen Blättern als ein Kampf des „Germanismus und Romanismus" bezeichnet und von einem „fröhlichen Gustav-Adolfs-Ritt" in's böhmische Land die Rede gewesen war, gaben officielle Persönlichkeiten in höchster verantwortlicher Stellung gleich in den ersten Stadien des gesetzgeberischen „Culturkampfes" das üble Beispiel. Graf Münster (Herausgeber eines Kochbuches und nunmehriger deutscher Botschafter in London) hatte die Nothwendigkeit des Schulaufsichtsgesetzes damit begründet, daß „dem Staate von einer antinationalen Partei in der katholischen Kirche Gefahr drohe." „Dieser Partei", sagte er, „ist ein protestantisches Kaiserthum ein Dorn im Auge und ein Stachel im Herzen." Und Fürst Bismarck selber, welcher noch am 30. Januar 1872 im Abgeordnetenhause die Berufung eines Redners aus dem Centrum auf die fünfzehn Millionen deutscher Katholiken nicht wollte

gelten lassen, wies am 6. März im Herrenhause auf „das evangelische Kaiserthum" als auf den Grund hin, daß der confessionelle Friede verschwunden sei. „Früher haben wir", äußerte er u. a., „in einem von ganz Europa beneideten confessionellen Frieden gelebt. Derselbe wurde schon bedenklich angefochten im österreichischen Kriege, nachdem die Macht, welche in Deutschland eigentlich den Hort des römischen Einflusses bildet, im J. 1866 im Kriege unterlag und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums sich deutlich am Horizonte zeigte." Später hat bekanntlich der deutsche Reichskanzler einmal sein „evangelisches Gewissen" als vom Papste bedroht erklärt!

Fast bei jedem Schlage gegen die katholische Kirche wurde auch dieselbe Saite auf's neue angeschlagen. Am 13. März 1873 bemerkte Graf Roon, der damalige preußische Ministerpräsident, im Herrenhause zu Gunsten der ersten Serie der Maigesetze: „Ich begreife die Zionswache von Seiten der katholischen Kirche, nicht aber von Seiten der evangelischen Kirche. Ich meine, die evangelische Kirche hat von diesen Gesetzen keine Art von Gefahr zu erwarten." Zu diesem Ausspruch schrieb die officiöse „Post" am 30. März folgenden Commentar: „Die neuen Kirchengesetze reichen manchen Fortschrittsmännern nicht aus. Trennung von Kirche und Staat ist das Mittel, welches gefordert wird. Und diejenigen, welche dieß Postulat stellen, bedenken nicht, daß gerade der Ultramontanismus hieraus den größten Vortheil ziehen würde, daß gerade die neuen scharfen Waffen der Kirchengesetze, mit denen der protestantische Staat sich dem Ultramontanismus gegenüber gerüstet hat, nicht mehr anwendbar seyn würden, sobald sich der Staat von der Kirche trennt — ganz abgesehen von der Frage, ob der Protestantismus überhaupt in der Lage ist, der festgeschlossenen Phalanx des Katholicismus zu widerstehen, wenn wir den Schlußstein der protestantischen Kirchenverfassung, den König als summus episcopus aus derselben herausbrechen."

Aerger noch trieben im Jahre 1873 die confessionelle Hetze zwei andere preußische Blätter, deren Beziehungen zur Regierung bekannt sind: die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und die „Provinzial-Correspondenz“.

Am 5. April schrieb das erstgenannte Blatt: „Daß protestantische Geistliche die Politik der Regierung im Namen ihrer Kirche bekämpfen, daß ein Theil des protestantischen Adels der alten Provinzen in's feindliche Lager überläuft, daß die Jesuiten, deren Pläne allerdings durchkreuzt sind, an altpreußischen evangelischen Männern Bundesgenossen finden, daß nicht etwa eine platonische Rebellion sich ihnen anschließt, sondern die Erbpächter der Loyalität, deren Lippen von Treue und Unterthänigkeit überfließen, zu Gecken des Ultramontanismus werden, ist eine unnatürliche Politik. Kein Wunder, wenn es bei den kommenden Wahlen heißen wird: keinen offenen, doch auch keinen heimlichen Papisten!“

Unterm 9. April richtete die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz“ an die Adresse der Altconservativen folgende Apostrophe: „Wie ist es möglich, daß ernst evangelische Männer diesem Streben der Regierung (der „Grenzregulirung“ zwischen Kirche und Staat), bei welchem es sich ebenso um den Schutz der evangelischen Kirche wie um das Staatswohl handelt, so heftig entgegentreten können, wie es theilweise geschieht? Man sagt wohl: die neue Gesetzgebung bedrohe die evangelische Kirche nicht minder wie die katholische. Aber es ist dieß nur Schein, schon deßhalb, weil es dem Geist und Wesen der evangelischen Kirche in Wahrheit ferne liegt, auf das Gebiet der staatlichen Herrschaft überzugreifen, und weil bei der Stellung der evangelischen Kirche in Preußen die Gefahr eines tiefern Zerwürfnisses desselben mit der Staatsgewalt auch in Zukunft nicht entfernt eine solche Bedeutung gewinnen kann, wie die Conflikte, welche die jetzige römische Kirchenpolitik heraufbeschworen hat. Unter allen Umständen aber handelt es sich bei dem Kampfe gegen Rom um so überwiegende, durchgreifende Interessen Preu-

ßens und Deutschlands, und zugleich um so unzweifelhafte Interessen der gesammten evangelischen Kirche, daß alle untergeordneten Bedenken zurücktreten müssen gegenüber der Pflicht, die Regierung des Königs auf dem schwierigen Wege zu stützen."

Aus den sonstigen in die gleiche Kategorie gehörigen Kundgebungen sei nur in Erinnerung gebracht, daß die „National Zeitung", das damals unbestritten leitende Organ der nationalliberalen Partei, im Jahre 1873 als Parole für die Wahlen statt langer Programme den Schlachtruf empfahl: „hie Welf, hie Waibling!" sowie daß der frühere Cultus-Minister Dr. Falk vom Ministertische aus vor dem Lande den „Altkatholicismus" — die Rebellion innerhalb der katholischen Kirche — als Bundesgenossen im Kampfe „gegen Rom" begrüßte.

Das war in der Hitze des „Culturkampfes". Seitdem ist der Umschlag erfolgt: die Parteien, welche bei der Knebelung der katholischen Kirche einträchtig zusammenarbeiteten, stehen einander schroff gegenüber. Die Hauptträgerin des unseligen Kampfes, die nationalliberale Partei, ist numerisch geschwächt, aus der Rolle der „maßgebenden" Partei verdrängt und in sich gespalten. Die eigentlichen Culturpauker, die Jung, Wehrenpfennig, Richter (Sangerhausen) und von Sybel sind aus dem Abgeordnetenhause verschwunden; vor einigen Tagen hat, wenn auch in verstümmelter Form, eine Gesetzesvorlage Geltung erlangt, welche das Anerkenntniß der Undurchführbarkeit und Unhaltbarkeit der einstmals gepriesenen Maigesetzgebung enthält und bei deren Berathung von allen Seiten Zugeständnisse gemacht wurden, welche wichtiger sind als die Vorlage selbst.

Aber sogar in dem gegenwärtigen Stadium der Abkühlung und Abwiegeluug haben Anklänge an die verwerflichste confessionelle Hetze der früheren Tage nicht gefehlt. Der Abg. von Eynern, einer der wenigen nationalliberalen Volksvertreter aus den Rheinlanden, hielt es für angezeigt

bei der dritten Berathung des neuen kirchenpolitischen Gesetzes Stellen aus einem angeblich in den römischen Schulen benutzten „Katechismus“ des römischen Jesuiten Perrone zu verlesen, welche sich in den schärfsten Ausdrücken über die Protestanten in Rom auslassen. Die betr. Stellen waren zuerst in dem Pamphlet des früheren Botschafters Harry von Arnim wiedergegeben, dann von dem Culturkampfs-Minister Falk benutzt worden; daß Hr. von Eynern sie abermals hervorholte, konnte keinen andern Zweck haben als den, Stimmung zu machen. Der Abg. Dr. Lieber wies an der Hand der fraglichen Schrift nach, daß dieselbe kein Katechismus sei, sondern nur die Form eines Katechismus (Frage und Antwort) habe, und in den Schulen nicht benutzt werde, daß dieselbe auch keineswegs gegen die Protestanten als solche sondern nur gegen diejenigen Elemente aus aller Herren Ländern gerichtet sei, welche durch die Bresche der Porta Pia im Gefolge der Revolution in Rom eingezogen, dort unter der Maske des Protestantismus die radikale Propaganda betrieben. Aber was sollte die Sache überhaupt im preußischen Abgeordnetenhause? Wie kann man die preußischen Katholiken, welche das verbriefte Recht ihrer Kirche zurückfordern, auf eine in Italien erschienene Streitschrift verweisen? Wenn es sich um diese Frage der Toleranz handelt, so beurtheile man die Katholiken Preußens, denen die Freiheit der Religionsübung verkümmert ist, nach dem Auftreten ihrer Vertreter in den parlamentarischen Körperschaften Preußens und man wird gestehen müssen, daß trotz des schweren Unrechtes, welche eine akatholische Mehrheit der katholischen Minderheit zugefügt hat, selbst in den heißesten Tagen des Culturkampfes aus den Reihen der Wortführer des Centrums niemals Aeußerungen gefallen sind, durch welche die Anhänger des protestantischen Bekenntnisses als solche mit Recht sich verletzt fühlen könnten. Trotzdem rief die Episode Perrone eine große Aufregung im Abgeordnetenhause hervor, und am lebhaftesten war diese Aufregung auf den

Bänken des Fortschritts, wo doch sonst das protestantisch-kirchliche Gefühl nicht gerade am tiefsten sitzt — der beste Beweis, daß es nur auf politische Ausnützung des confessionellen Gegensatzes abgesehen war.

Auch der protestantenvereinliche Abg. Dr. Gneist führte in seiner Rede vom 21. Juni den „protestantischen Kaiser" in's Gefecht und schloß mit den Worten: „Darum halten wir fest an der Autorität der Staatsgesetze und Richtersprüche, weil wir wissen, wir haben keinen anderen äußeren Schutz und keine Wehr gegen Rom, und wir stimmen gegen diesen Gesetzesvorschlag, Art. 4 (der die Rückkehr der Bischöfe ermöglichen sollte), vor Allem, weil wir evangelische Christen sind und Unterthanen des preußischen Staates, die sich mit verantwortlich wissen für die Folgen der Gesetze, die wir voraussehen."

Wollten die preußischen Katholiken mit dem gleichen Mittel arbeiten, so hätten sie allerdings reichen Stoff in den vielen tausend Aussprüchen Luthers, welche in der maßlosesten und rohesten Weise über die katholische Kirche und den Papst sich ergehen, in den Beschlüssen deutscher evangelischer „Kirchentage" und namentlich in den ausgeprägt feindseligen Kundgebungen, welche die persönliche Stellung der brandenburgisch-preußischen Kurfürsten und der ersten preußischen Könige zum Katholicismus kennzeichnen. Die Annalen des Landtages wie des Reichstages legen indeß Zeugniß dafür ab, mit welcher Sorgfalt im katholischen Lager Alles vermieden worden ist, was dem kirchen-politischen Conflikte den Stempel eines Kampfes der Confessionen aufdrücken könnte, der auch heute noch wie vor dreihundert Jahren unsägliches Elend über deutsches Land und deutsches Volk heraufbeschwören würde.

Um so unverantwortlicher sind Reden, wie sie die Verhandlungen des Herrenhauses vom 3. Juli dieses Jahres zu Tage gefördert haben. Vor allen war es der Vertreter der Universität Göttingen, der Professor des Kirchenrechts und Mitglied des „Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten"

Dr. Dove, welcher das Aeußerste in confessioneller Verhetzung leistete. Derselbe erklärte ausdrücklich (mit dem Selbstgefühl, das so manchen deutschen Professor ziert) auf Grund seiner „tiefgehenden" Studien auf kirchenrechtlichem Gebiete zu sprechen; aber auch als Preuße und „als Protestant". Seine ganze Rede beziehungsweise Vorlesung war ein Aufrufen des protestantischen Fanatismus gegen die katholischen Landesgenossen. Er warf dem Cultusminister v. Puttkamer und den gläubigen Conservativen im Abgeordnetenhause vor, daß sie den Katholiken gegenüber zu friedlich aufgetreten seien, ja beschuldigte manche Conservative katholisirender Tendenzen, versicherte, der Protestantismus habe den Schutz des Staates gegen den Katholicismus nöthig und bezeichnete den preußischen Staat als durch die „Ultramontanen" gefährdet! Nicht anders trieb es ein zweites Mitglied der ersten Kammer, der „conservative" Graf Udo Stolberg-Wernigerode, der die preußische Kirchenhoheit, wie sie in den Maigesetzen zur Geltung komme, mit den „Principien der Reformation" in Verbindung brachte.

Wenn in einer Körperschaft, deren Verhandlungen vorzugsweise der Geist der Besonnenheit leiten sollte, solche Ausschreitungen sich ereignen, so kann man sich nicht wundern, daß aus minder „staatsmännischen" Regionen ein entsprechendes Echo heraustönt. In der Beilage des „Helmstedter Kreisblattes" vom 15. Juli wird eine am 10. desselben Monats bei Gelegenheit des in Helmstedt (im Braunschweigischen) stattgehabten Landwehrfestes von einem dortigen liberalen protestantischen Pfarrer gehaltene Rede veröffentlicht, in der sich wörtlich folgender Passus findet: „Mit derselben Entschlossenheit (wie gegen äußere Feinde) wollen wir aber mit dem Schwerte des Geistes, und wenn unser oberster Kriegsherr uns ruft, auch mit dem Schwerte in nerviger Faust den innern Feinden unseres theuern Vaterlandes entgegentreten, welche die Lebenswurzeln des deutschen Freiheitsbaumes abzunagen sich bestreben, sei es, daß sie die rothe

Fahne vor sich hertragen und an die Stelle gesetzmäßiger Freiheit ungebundene Zügellosigkeit zu setzen sich bestreben, sei es, daß sie jeder geistigen Freiheit feind uns wieder das Joch der schimpflichsten Knechtschaft aufzulegen trachten, und weil ihnen das nie gelingen wird, so lange Deutschland stark und mächtig ist, die deßhalb unser Vaterland zu erniedrigen kein Mittel unversucht lassen, wie sie Deutschland schon einmal in seinem Kaiser gedemüthigt, den sie zwangen, im Büßergewande zu Canossa zu erscheinen." Einige Tage später hatten die katholischen Blätter Notiz zu nehmen von einem Berichte der „Trarbacher Zeitung" (Amtsblatt für die Stadt- und Landbürgermeisterei Trarbach) über das daselbst am 13. und 14. Juli gefeierte Fest des rheinischen Gustav-Adolf-Vereins. Bei diesem Feste sprach der Pfarrer Bessel von Traben, nachdem er den Verein in den Mauern der einzigen evangelischen Moselstadt willkommen geheißen, u. a. davon, „wie auf die Zeit schwächlicher Defensive in den letzten beiden Jahrhunderten in diesem eine kräftige und bewußte Defensive gegen Rom gefolgt" sei. Und die Redaktion des genannten Amtsblattes fügte dem Bericht aus Eigenem hinzu: „Wir wissen, daß das Fest dazu beigetragen hat, das Interesse der Einwohner von Trarbach-Traben für den Verein und seine Bestrebungen zu erwecken oder zu erhöhen, für Bestrebungen, die ebensowohl deutsch-patriotisch — denn eine weitere Ausbreitung des Katholicismus ist unserem jungen Deutschland sicher nicht förderlich — als religiös-christlich sind."

Alle derartigen Erscheinungen erheischen die ernsteste Beachtung. Sie verrathen, daß der oberste Grundsatz unseres Reichs- und Staatsrechtes: die Gleichberechtigung der Confessionen in staatsbürgerlicher Beziehung noch keineswegs allgemeinern Verständnisses und ungetheilter Anerkennung sich zu erfreuen hat; daß es viemehr weite und einflußreiche protestantische Kreise gibt, welche nicht wissen, wie aus dem protestantischen Preußen längst ein paritätisches

Preußen geworden ist — paritätisch nach seiner Verfassung, seiner Geschichte und seiner ganzen Entwickelung — wie dieses Preußen die volle Freiheit und Unabhängigkeit für das katholische Bekenntniß nicht als eine Gnade, sondern als ein Recht den Katholiken zu gewähren hat, wie alle Versuche, die confessionellen Gegensätze durch den staatlichen Arm auszugleichen, bezw. durch staatliche Gewalt die eine Confession zu Gunsten der andern in ihren Lebensäußerungen und ihrer Entwickelung zu hemmen und zu beeinträchtigen, ein Attentat darstellen, welches zur schwersten Gefährdung des öffentlichen Friedens führen müßte und im Effekt geradezu auf eine Aufreizung zum Bürgerkriege hinausliefe.

Die parlamentarischen Vorkämpfer der preußischen Katholiken haben daher jede Ausschreitung in dieser Richtung stets nachdrücklich zurückgewiesen. Schon in der Herrenhaus-Sitzung vom 6. März 1872, als Fürst Bismarck das Schlagwort von dem „evangelischen Kaiserthum" gebrauchte, erwiederte auf diese staatsmännische Verirrung der Graf von Landsberg-Velen und Gemen: „Für mich und meine Gesinnungsgenossen, welche die Verfassung des Deutschen Reiches kennen, gibt es kein protestantisches Kaiserthum. Wir haben ein Deutsches Reich und an der Spitze dieses Reiches einen erhabenen Fürsten, der die Kaiserkrone trägt, welcher einem protestantischen Bekenntnisse angehört. Das ist die Wahrheit. Ein protestantisches Kaiserthum aber gibt es nicht. Die Verfassung schreibt Gleichberechtigung der Confessionen vor, und ich halte das für die beste Grundlage des religiösen Friedens." Schärfer noch fertigte der Abg. Peter Reichensperger am 10. Dezember 1873 im Abgeordnetenhause den Versuch ab, dem paritätischen Preußen das protestantische unterzuschieben, indem er zur Vertheidigung der Katholiken gegen den Vorwurf der „Reichsfeindlichkeit" u. a. bemerkte: „Aber freilich, wenn man seitdem (seit 1870) nicht bloß von einem protestantischen Kaiser gesprochen, sondern von einem protestantischen Staate Preußen,

von einem protestantischen Deutschen Reiche, dann hat man damit unsern öffentlichen Rechtszustand gefälscht, und dann haben jene Fälscher unseres wirklichen öffentlichen Rechtszustandes eine Lage geschaffen, welche auf die Dauer kein Staat und kein Volk, am wenigsten in Deutschland ertragen kann; denn in einem solchen specifisch protestantischen Staate oder Reiche würde freilich kein Platz, kein Recht, keine Freiheit für die Bekenner einer anderen Religion seyn als derjenigen, deren Namen den Staat oder das Reich bezeichnet."

Und noch am **18.** Juli d. Js. sprach der Abg. Windthorst auf der großen Versammlung der rheinischen Centrumspartei im Gürzenich-Saale zu Köln, nachdem er an die Versammelten die Mahnung gerichtet hatte, ihrerseits alles zu vermeiden, was den großen kirchenpolitischen Kampf als einen Kampf des Katholicismus gegen den Protestantismus hinstellen möchte: „Wie die Dinge in Deutschland liegen, sind die verschiedenen Confessionen gleichberechtigt und haben das Recht der freien Religionsübung; auf der Berücksichtigung dieses Rechtes basirt der Rechtszustand in Deutschland, der nach langen und schweren Kämpfen errungen ist. Daneben ist der Kampf, der gekämpft wird, zur Zeit keineswegs ein Kampf der Confessionen, soweit sie gläubig sind; er ist vielmehr ein Kampf des Unglaubens, des Heidenthums, des Materialismus gegen den positiven Glauben und wenn die Materialisten einen confessionellen Streit in Deutschland hervorrufen wollen, so wollen wir das nicht ruhig ertragen."

Daß es gegenwärtig vorzugsweise die Materialisten sind, welche einen confessionellen Streit in Deutschland hervorrufen wollen, hat die Haltung der Fortschrittspartei — die Partei der kirchlichen wie der politischen Negation — in der vorigen Herbstsession und in der jüngsten Nachsession des Abgeordnetenhauses dargethan. Im Herbste warf sich bei Berathung des Cultusetats der fortschrittliche Prediger Neßler aus Berlin zum Vorkämpfer der „Reformation"

im Abgeordnetenhause auf, den conservativen Hofprediger Dr. Stöcker romfreundlicher Anschauungen verdächtigend. „Hie Wittenberg, hie Rom" ist für den auf der äußersten kirchlichen Linken stehenden Prediger-Abgeordneten die Losung. In der Nachsession ließ es sich insbesondere der zu den Häuptern der Materialisten gehörige Abg. Dr. Virchow angelegen seyn, das gute Einvernehmen zwischen der Fraktion des Centrums und den positiv-kirchlichen Mitgliedern der Rechten nach Möglichkeit zu stören. In derselben Richtung ist die fortschrittliche Presse thätig. So interpretirt neuestens die „Vossische Zeitung" die Bemerkung des Papstes in seinem Schreiben vom 4. November an den König der Belgier: „es habe nicht Wunder nehmen können, daß in einem katholischen Lande wie Belgien durch das Gesetz über den Elementarunterricht der Friede gestört werden sei, da gleiche Ursachen das Königreich Preußen, einen größtentheils protestantischen Staat so sehr erschüttert hätten, indem sie die Katholiken zu jenem von allen bewunderten unbeugsamen Widerstande zwangen" — in zweifellos absichtlicher Entstellung des ausgedrückten Gedankens dahin: die starke Betonung und Belobung des Widerstandes gegen das „protestantische" Preußen lasse deutlich erkennen, daß der Papst, obwohl es die Centrumsführer stets in Abrede zu stellen suchten, den Culturkampf als einen Kampf des Katholicismus gegen den Protestantismus ansehe und die Niederwerfung des protestantischen Preußens ebenso, wie sein Vorgänger, als das erste Ziel der „katholischen" Politik hinstelle!

Andererseits muß betont werden, daß unter den bei den letzten Wahlen in großer Zahl in die Landesvertretung gelangten evangelischen Conservativen nicht wenige streng kirchliche Männer sind, welche das Verwerfliche eines Appells an die confessionellen Gegensätze vollaus würdigen und die Solidarität der christlichen Interessen in dem sogenannten Culturkampfe bereitwillig anerkennen. Ihren schönsten Ausdruck hat die Ueberzeugung von dieser Gemeinsamkeit der

christlichen Interessen gegenüber den Angriffen des Liberalismus in den Erklärungen gefunden, welche gegen Ende Januar 1872 gelegentlich eines Besuchs, den der ehrwürdige Präsident von Gerlach der Centrumsfraktion des preußischen Landtages abstattete, zwischen dem als Vertreter eines katholischen Wahlkreises hingeschiedenen einstmaligen Haupte der großen altconservativen Partei und den Wortführern des Centrums, dem Abg. Reichensperger (Olpe) und dem unvergeßlichen v. Mallinckrodt gewechselt worden sind. Möge innerhalb des damals gezogenen Rahmens und der naturgemäßen Grenzen jene Gemeinsamkeit sich politisch mehr und mehr bethätigen zum Heile des deutschen Volkes — donec per Dei gratiam de religione ipsa convenerit!

Köln am Rhein im August 1880.

XXIX.

Rußland und China.

Der chinesische Gesandte Tseng ist endlich in St. Petersburg empfangen worden, und es wird jetzt bald entschieden werden, ob es zum Kriege zwischen Rußland und China kommen wird oder nicht. Die Ursachen des Streites zwischen den beiden asiatischen Despotien sind noch immer nicht hinlänglich aufgeklärt. Eine derselben war aber die folgende: Vor mehreren Jahren occupirten die Russen, angeblich um die Ruhe der mohamedanischen Bevölkerung zu erhalten, mit Zustimmung der chinesischen Regierung die chinesische Grenz-

provinz Kuldscha unter der Bedingung, sie den früheren Eigenthümern wieder zurückzugeben, sobald diese ihren Krieg mit den mahomedanischen Stämmen Ostturkestan's beendet hätten und wieder in der Lage wären ihre Autorität in Kuldscha aufrecht erhalten zu können. Zu jener Zeit war Jakub Khan, der im Jahre **1865** die Chinesen aus Ostturkestan vertrieben und sich selbst zum Herrscher dieser Provinz aufgeworfen hatte, noch sehr mächtig und die Russen hielten es vermuthlich damals für kaum denkbar, daß die Chinesen je wieder in die Lage kommen würden, sie an die Erfüllung ihrer Verpflichtung mahnen zu können. Allein die Sachen kamen anders. Nachdem es den Chinesen gelungen war, in ihren alten Provinzen die Taiping-Revolution niederzuwerfen, faßten sie wieder Muth und begannen an die Rückeroberung von Ostturkestan zu denken: und mit solch zäher Ausdauer ging der chinesische Oberbefehlshaber Tso Tsun Tsan vor, nachdem er bei der großen Entfernung von den bevölkerten Provinzen China's keine Lebensmittel von dort beziehen konnte, daß er seine Armee mehreremale Monate lang halten ließ, um zu säen und zu ernten, und dann erst wieder weiter vordrang. Solchen Schrecken verbreiteten die Chinesen durch ihr resolutes Auftreten und die furchtbaren Grausamkeiten, die sie begingen — die Bevölkerungen ganzer Distrikte wurden ausgerottet — daß sogar viele Gegenden, bis wohin sie noch nicht gedrungen waren, sich freiwillig unterwarfen, um so der Rache des Siegers zu entgehen. Sympathien aber haben sich dadurch die Chinesen unter der mahomedanischen Bevölkerung Centralasiens nicht erworben, was bei einem kommenden Conflikte den Russen zu gute kommen dürfte.

Als nun Ostturkestan vollständig unterworfen war, verlangten die Chinesen jenem Vertrage gemäß von den Russen die Räumung der Provinz Ili (Kuldscha), und die Gerechtigkeit der Forderung konnten die Russen nicht abläugnen. Jedoch forderten sie für ihre Mühen und Auslagen eine Ent-

schädigung und als solche gerade den fruchtbarsten und strategisch wichtigsten Theil der Provinz, wogegen die Chinesen protestirten. Ihren Gesandten Tsung Hau aber, der zur Abschließung eines billigeren Vertrages nach St. Petersburg gekommen war, verstand die russische Diplomatie so zu bearbeiten — er ward als Gast des Czaren nach Livadia geladen — und zu berücken, daß er schließlich alle Forderungen der Moskowiter bewilligte. Nach seiner Rückkehr ward der unglückliche Tsung Hau sofort in den Kerker geworfen, ja sogar zum Tode verurtheilt, obwohl das Urtheil nicht vollzogen zu werden scheint, und die chinesische Regierung weigerte sich, den von ihm in Livadia abgeschlossenen Vertrag zu ratificiren, wozu sie unzweifelhaft ein Recht hatte. Allein nach dem Abbruch der Verhandlungen betrachtete auch die russische Regierung das frühere Versprechen, die fragliche Provinz wieder herauszugeben, nicht mehr für bindend und will sie nun ganz behalten. Ob der neue chinesische Gesandte Tseng Rußland von diesem Entschlusse wird abbringen können, bleibt abzuwarten.

Betrachten wir aber einmal die Streitkräfte, welche die beiden Mächte in's Feld führen können. Die alte Ansicht, das chinesische Militär sei eine undisciplinirte, schlechtbewaffnete Bande, ohne Muth und sonstige militärischen Eigenschaften, hat man jetzt so ziemlich aufgegeben und ist sogar schon theilweise zur Einsicht gelangt, daß aus dem chinesischen Rekruten einer der besten Soldaten der Welt gemacht werden kann. Er ist intelligent, anstellig, ausdauernd, blind gehorsam, kämpft mit Todesverachtung und begnügt sich mit einer Handvoll Reis, wo ein europäischer Soldat ein paar Pfund solide Nahrung braucht. Die chinesische Armee ist freilich noch in ihrer Reorganisirung begriffen, allein nach wenigen Jahren schon könnte sie gefährlich werden. Sie ist in drei, nach der Race verschiedene Heere getheilt, in Mantschus, Mongolen und Chinesen.

Die Mantschu-Truppen sind die Blüthe der Armee,

aber nicht sehr zahlreich; mit Ausnahme der in der Mantschurei selbst stationirten Corps zählen sie 68,000 Mann, welche, da die gegenwärtige Dynastie zur selben Race gehört und ihnen am meisten vertraut, stets die wichtigsten Plätze, namentlich aber die Hauptstadt zu besetzen haben. Sie sind jetzt unter sehr strenger Disciplin und werden noch mehr als die deutschen Soldaten beständig im Turnen geübt. Eine ihrer gewöhnlichsten Turnübungen ist das Werfen des Ta-Schih, eines viereckigen, mit einer Handhabe versehenen, fünfzig Pfund schweren Steines, den ein Mann dem anderen zuwirft und der nie auf den Boden fallen darf.

Die mongolische Abtheilung ist in beinahe ebenso gutem Stande wie die Mantschu, zählt aber nur 48,000 Mann außerhalb der Mongolei. Im Ganzen sind beide Abtheilungen einschließlich der in der Mantschurei und Mongolei stehenden Truppencorps 150,000 Mann stark, und es würde den chinesischen Gouverneuren ein Leichtes seyn, im Falle eines Krieges diese beiden Heere bedeutend zu vermehren, da die Bevölkerung der beiden Länder, die ganz vorzügliche Soldaten liefern, auf mehr als zwanzig Millionen Seelen geschätzt wird. Auch hat die chinesische Regierung alles Mögliche gethan, um die Schlagkraft dieser beiden Heere zu erhöhen. Der größte Theil dieser Truppen ist jetzt mit Hinterladern, die im Auslande gekauft wurden, bewaffnet und die chinesische Waffenfabrik in Kiangnan, die bereits fast ebenso gute Kanonen und Flinten fabricirt wie die europäischen Fabriken, ist beständig thätig die Bewaffnung zu completiren. Die Peiho-Forts sind vollständig mit Armstrong-Kanonen armirt, die gleichfalls schon von den Chinesen in Kiangnan hergestellt werden, sowie auch Pulver und Geschosse. Die genannten 150,000 Mann Kerntruppen sind wie folgt vertheilt: In Ostturkestan 30,000 Mann, in der Mongolei und Mantschurei je 20,000 Mann; in Peking und Umgegend 30,000 Mann und der Rest von 50,000 in verschiedenen anderen Garnisonen von China.

Die dritte Abtheilung der Armee ist ausschließlich aus Chinesen zusammengesetzt und wird auf 625,000 Mann geschätzt, doch wechselt ihre Anzahl beständig. Diese Sektion wird wieder in zwei Classen getheilt. Die erste und größere, welche etwa eine halbe Million zählt, wird als die grüne Flagge bezeichnet und bildet die Territorial-Armee. Jeder Soldat derselben erhält jährlich eine kleine Summe Geld und ein Stück Land, das er bebauen darf; er ist demnach eigentlich Militär-Colonist. Seine militärische Tüchtigkeit ist aber unter den gegenwärtigen Umständen noch immer sehr problematisch. Indeß könnte aus dieser Truppe viel gemacht werden, wenn die chinesische oder vielmehr Mantschu-Regierung, welche die ächten Chinesen stets mit Mißtrauen betrachtet, dieselbe ebenso gut discipliniren und bewaffnen wollte, wie sie es mit den Mantschu's und Mongolen gethan hat. Die zweite Classe dieser rein chinesischen Abtheilung zählt 125,000 Mann und ist noch schlechter als die erste bestellt; sie besteht aus theilweise noch mit Bogen und Pfeil bewaffneten Irregulären, die fast gar nicht disciplinirt sind und meist vom Pflug weg unter das Militär gesteckt werden. Sie werden auch nur als Polizeisoldaten verwendet. Von beiden Truppengattungen steht ein großer Theil auch nur auf dem Papier, der Sold für die anderen wird von den Mandarinen eingesteckt, so daß man sagen kann: die ganze chinesische Armee besteht heutzutage nur aus 150,000 Mann wohldisciplinirter und gutbewaffneter Truppen und aus 350,000 Mann ziemlich werthloser Milizen. Zu diesen kann man noch etwa 100,000 Hülfstruppen rechnen, welche die an der russischen Grenze wohnenden halbwilden Tungusen, Kalmücken und andere Mongolenstämme buddhistischer Religion — denn die Mahomedaner sind den Chinesen noch feindlicher gesinnt als den Russen — im Falle eines Krieges stellen würden. Sollte also der Krieg mit Rußland ausbrechen, so würden die Chinesen wohl im Anfange an 200,000 Mann zum Theil sehr gut bewaffneter disciplinirter und undisciplinirter Truppen, von ersteren aber wohl nur

50 bis 60,000 Mann den Russen entgegenstellen können. Wenn der Krieg lange dauert und den Chinesen Zeit gelassen wird, ihre Soldaten einzuüben, so würden sie schließlich Millionen in's Feld zu stellen vermögen.

Zu einem lang dauernden Landkriege scheinen aber überhaupt die Russen wenig Lust zu spüren und ihre Hauptschläge zur See ausführen zu wollen. Bereits haben sie in den chinesischen Gewässern, ohne die sibirische Flotte mitzurechnen, über zwanzig große Kriegsschiffe und erst neulich gingen wieder zwei Panzerfregatten, drei Corvetten und fünf Klipper dorthin ab. Wenn auch die Chinesen einige sehr starke Kriegsdampfer besitzen[1]), gegen solche Flotten können sie nicht aufkommen. Doch sollen sie jetzt beabsichtigen, Kriegsschiffe in Amerika zu kaufen und dieselben mit amerikanischen Seeleuten zu bemannen, die sich allerdings den armen Landratten, großentheils Bauernburschen aus dem Inneren von Rußland, womit die russischen Schiffe bemannt sind, mehr als gewachsen zeigen dürften. Nur sind solche Sachen nicht so rasch auszuführen und könnte wohl der Krieg schon zu Ende seyn, ehe die amerikanischen Schiffe ankommen. General Kauffmann soll sich nun dahin ausgesprochen haben, daß er nicht nur die Provinz Ili halten, sondern noch mehr dazu erobern wolle. Da die russischen Streitkräfte in Turkestan und Westsibirien im Ganzen sich nur auf 50,000 Mann belaufen, so können im höchsten Falle nur 25,000 Mann davon diesem unternehmenden General zur Verfügung gestellt werden, denen Tso Tsun Tsan, der chinesische Oberbefehlshaber in Kaschgar, 40,000 Mann wohlbewaffneter Truppen entgegenstellen kann, die aber doch schwerlich genügen dürften, um die Russen aus Kuldscha zu vertreiben.

Um China's Politik und seine gegenwärtige kritische

---

1) China besitzt zwei Fregatten, eine Corvette, sechs Avisos, drei Transportschiffe, fünf Torpedo-Boote und fünfzig Kanonen-Boote.

Lage zu begreifen, muß man sich erinnern, daß es die Herausgabe von Kuldscha zur Zeit forderte, als Rußland wegen der Türkei und Afghanistan mit England im Zwiste sich befand und alle neuen Verwicklungen in Asien durchaus zu vermeiden suchen mußte. Dieß war den schlauen Chinesen sehr wohl bekannt. Im schlimmsten Falle konnte China, vertrauend auf die Fortdauer der russisch-englischen Feindschaft, hoffen, daß England, schon um seine Handelsinteressen nicht beeinträchtigen zu lassen, eine Blokade der chinesischen Häfen nicht dulden würde. Allein diese Berechnungen wurden zu nichte durch den Fall des Tory-Ministeriums, und seit der Uebernahme der Leitung des liberalen Kabinets durch den russenfreundlichen Gladstone mußten die Chinesen jene Hoffnung aufgeben. Aber eben so sehr als die chinesischen Hoffnungen sanken, stiegen die der Russen. Im Jahre 1878 machten sie gute Miene zum bösen Spiel und traten gerne in die Unterhandlungen ein, welche die Chinesen durch den unglücklichen Gesandten Tsung Hau wegen der Abtretung des Ili-Gebietes mit ihnen anknüpften. Freilich war ihre sittliche Entrüstung groß, als die chinesische Regierung sich weigerte, den durch Tsung Hau abgeschlossenen Vertrag zu ratificiren; allein dennoch hätten sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach der harten Nothwendigkeit wenigstens auf eine Zeit lang gefügt, wenn nicht durch den englischen Kabinetswechsel sich die ganze Sachlage mit einem Schlage geändert hätte. Sofort beschloß das russische Kabinet China für seine „Frechheit“ zu strafen. So sehr es vor zwei Jahren die Ankunft des chinesischen Gesandten gewünscht hatte, so große Hindernisse setzte es jetzt der Ankunft seines Nachfolgers in den Weg, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird derselbe unverrichteter Dinge Rußland wieder verlassen müssen. Die Operationen gegen die Turkmenen wurden gleich wieder mit erneuerter Kraft aufgenommen, um diese zu bezwingen, ehe der Feldzug gegen China unternommen würde, und auf diese Weise sich Rücken und Flanken zu decken. Zu gleicher

Zeit ward das in Kuldscha stehende Corps durch Detachements verstärkt, die dem Corps von Taschkend entnommen waren, und die Flotte in den chinesischen Gewässern ausnehmend vermehrt.

Die Voraussicht und die Energie, welche die russische Regierung in dieser Angelegenheit gezeigt hat, ist bewundernswerth. Da sie herausfand, daß China nach und nach durch seine Militärreform so stark geworden war, daß man es nicht mehr so leicht wie früher von der Landseite her bedrohen konnte, so benützt sie jetzt die maritime Superiorität Rußlands, um einen Zweck zu erreichen, den die Chinesen, wenn sie auch später ihre Flotte gefährlicher machen sollten, nur schwer werden vereiteln können. Die Ansicht der Russen geht nämlich dahin, jetzt einige sehr wichtige strategische Positionen im Norden von Peking zu erlangen, von wo aus sie stets die chinesische Hauptstadt bedrohen können. Dieses Ziel hoffen sie theils durch Blokade der chinesischen Häfen theils durch deren Bombardement zu erreichen; dabei rechnen sie auf die Abneigung der Engländer, den für sie so gewinnreichen chinesischen Handel auf längere Zeit unterbrechen zu lassen. Man calculirt in St. Petersburg, die Engländer würden jetzt, wo die beiden Regierungen ja auch in der türkisch-bulgarischen Frage einig seien, es vorziehen im eigenen und im russischen Interesse einen Druck auf die Chinesen auszuüben und dieselben zu nöthigen, sich den russischen Prätensionen zu fügen. Die Russen kennen ihre Leute und wissen, daß in England wieder der Krämergeist — vertreten durch Bright, Forster und Gladstone — die Oberhand erhalten hat.

Der Erfolg der russischen Pläne scheint auch durch die in den maßgebenden Kreisen China's augenblicklich herrschende Spaltung noch mehr befördert zu werden. Schun Tsin Wang, der Vater des jungen Kaisers und Haupt der conservativen Partei, wollte die durch die neueste russische Verwicklung unter den hohen Mandarinen entstandene Aufregung benützen und verlangte von dem Regenten Prinz Kung, er solle strenge Maßregeln

gegen die Fremden ergreifen, welche es wagten, das himmlische Reich zu beschimpfen. Schun Tsin Wang glaubte, China, das seine Militärmacht so sehr verstärkt habe, sei nun stark genug, um sich nicht nur vom russischen, sondern von jedem anderen fremden Einflusse zu emancipiren. Prinz Kung aber, der die Verhältnisse besser kennt, möchte den Krieg vermeiden, oder doch seinen Ausbruch so lange als möglich hinausschieben und zwar aus demselben Grunde, weßhalb die Russen ihn rasch herbeiführen möchten. Denn wenn auch die Chinesen zu Land siegen sollten, Prinz Kung weiß sehr wohl, daß sie den Russen zur See nicht gewachsen sind und die Blokade sämmtlicher Seehäfen nicht verhindern können. Da aber eine solche Blokade nicht nur China, sondern auch England und den andern Handel treibenden Nationen empfindlichen Schaden verursachen würde, so vermuthet Kung ebenso wie die russische Regierung, daß in diesem Falle die Seemächte bald auf Betreiben Englands interveniren werden und zwar, da es leichter ist auf Peking als auf St. Petersburg einen Druck auszuüben und nach dem modernen „Völkerrecht" der Starke stets Recht und der Schwache stets Unrecht hat — auf Kosten China's. Kung fürchtet vermuthlich, daß dann die Chinesen nicht nur Ili, sondern auch einen großen Theil ihrer in der Nähe von Peking gelegenen nordöstlichen Provinzen verlieren würden.

Obrist Wenjukoff, der militärische Geograph der russischen Regierung, hat neulich in einem Werke über die asiatischen Grenzen „wissenschaftlich" die angebliche Nothwendigkeit demonstrirt, die an den Grenzen der Wladiwostok-Region gelegenen chinesischen Distrikte Tumen und Suifun zu annektiren, sowie auch verschiedene andere „Rectificationen" der Grenzen am Ussuri und in der Sungatscha. Diese „Grenzverbesserungen" würden Peking der Gnade eines aus diesen Territorien heranziehenden russischen Heeres preisgeben. Da Rußland wohl weiß, daß China nach höchstens fünf und zwanzig Jahren, nachdem seine Militärreform völlig

durchgeführt ist, eine sehr gefährliche Militärmacht werden kann, so sucht es einen Krieg herbeizuführen, der die Hauptstadt des chinesischen Reiches seiner beständigen Controle unterwerfen würde. Auf der andern Seite, so ungern auch die chinesische Regierung Ili verliert, so sucht sie doch den Krieg so lange hinauszuschieben, bis sie mit ihrem gierigen Gegner es zu Land und zu Wasser aufnehmen kann. Vermuthlich wird dieser vernünftige Plan des Regenten Kung nicht durch die nationalen Heißsporne vom alten Typus vereitelt werden. Doch dürfte es auch schwer seyn, Rußland zu verhindern, den Krieg zu erklären, um jetzt das zu erlangen, was es später nicht mehr würde erobern können.

Die Hauptgefahr für Rußland liegt darin, daß die Chinesen, wenn wider Erwarten der Krieg lange dauern sollte, die europäische Kriegsführung immer besser kennen lernen. Nicht nur Rußland, sondern auch England und andere Nationen haben alle Ursache, die Fortschritte der militärischen Ausbildung China's mit ungünstigen Augen anzusehen; denn China besitzt fast alle Elemente um dereinst eine Großmacht zu werden, nur in der Kriegskunst war es bisher zurück. Die frühere Unwissenheit der chinesischen Regierung und ihre hochmüthige Abneigung, von Fremden etwas lernen zu wollen, hatten allein die Organisation einer tüchtigen Armee verhindert, so daß sie vor zwanzig Jahren von den verhältnißmäßig unbedeutenden Streitkräften der Franzosen und Engländer auf das schimpflichste besiegt wurden. Dieser Krieg dauerte freilich nicht lange genug, um die Chinesen in die europäische Kriegskunst einzuweihen; allein er brachte ihnen die Nothwendigkeit zum Bewußtseyn, sie nachzuahmen und ihr Militär durch fremde Offiziere einüben zu lassen. In der darauffolgenden Taiping-Revolution, die im Anfange so ungünstig für die kaiserlichen Truppen verlief, war es auch gerade ein Fremder, der englische Oberst Gordon — der jetzt wieder nach China gereist ist, um neue Truppencorps zu organisiren — der das chinesische Heer soweit aus-

bildete, daß es schließlich der Taipings vollständig Meister ward. Auch jetzt schon wäre ein von europäischen Offizieren geführtes chinesisches Heer irgend einem anderen asiatischen Heere überlegen und im Falle eines Krieges mit Rußland würden die intelligenten Chinesen, die, wenn sie wollen, so leicht Alles lernen und nachahmen, bald die Vorzüge der russischen Taktik durchschauen und durch Erfahrung profitiren.

Wenn also China einer europäischen Großmacht noch nicht gewachsen seyn dürfte, in seiner Bevölkerung, die an Seelenzahl die von ganz Europa weit übertrifft, besitzt es Hülfsmittel, wie sie keine Nation der Erde auch nur im entferntesten aufweisen kann. Wie bereits bemerkt, besitzt der Chinese im allgemeinen alle die Eigenschaften, die zur Heranbildung guter Soldaten nöthig sind, und wie viel leichter als europäische Heere, die so enorme Transporte von Lebensmitteln nöthig haben, sind die chinesischen nach entfernten Gegenden zu schicken. Einem ehrgeizigen chinesischen Herrscher würde es nicht darauf ankommen, Millionen von Soldaten zu opfern — es leben ja doch schon mehr Menschen in China als es ernähren kann — um seine Macht zu vermehren und seinem Volke mehr Raum und mehr Nahrung zu verschaffen. Die sprichwörtliche Stabilität des chinesischen Reiches ermöglicht auch eine zähe und gleichbleibende Politik; hier ändert nicht wie in Europa alle Augenblicke ein Ministerwechsel die ganze Politik. Auch Eisenbahnen, wenigstens strategische, werden die Chinesen bald bauen, zumal dort bei der Billigkeit des Arbeitslohnes der Bau weit weniger kostet als in Europa, und ist einmal, wie sich voraussehen läßt, eine Eisenbahnverbindung durch mehrere Bahnen zwischen Europa und China hergestellt, so ist die Möglichkeit gar nicht mehr ausgeschlossen, daß wir an den Grenzen Europa's dereinst chinesische Heere mit ihrem Gefolge von halbwilden asiatischen Raubstämmen sehen werden. Das durch die rothe Revolution in Europa bevorstehende Chaos würde jedenfalls den Chinesen die Arbeit sehr erleichtern.

XXX.

Zeitläufe.

Die europäische Blamage und die Türkennoth. I.

Den 19. August 1880.

Fast zwei Jahre, nachdem der Berliner Congreß die Verhältnisse in der Türkei, wie die Diplomatie sich berühmte, auf definitiver Grundlage neu geordnet hatte, ist zu Berlin abermals eine europäische Conferenz zusammengetreten. Der angebliche Zweck des Zusammentritts war die Nothwendigkeit, auf Grund des Art. 24 des Vertrags vom 18. Juli 1878 die zwischen Griechenland und der Türkei schwebende Grenzberichtigungs-Frage zu ordnen.

Wir hatten über die Leistungen des Berliner Congresses stets unsere eigene Meinung. Consequent unserer seit vielen Jahren festgehaltenen Anschauung von der orientalischen Frage glaubten wir, daß der Congreß seinen beabsichtigten Neubau auf brüchiges Fundament basire und daß seine ganze Arbeit über kurz oder lang sich als unhaltbar darstellen werde. Die Diplomatie hat dort auch für die Türkei keinen anderen Baugrund zu finden gewußt als das moderne Nationalitäten-Princip; und so hat sie auf Flugsand gebaut. Mit der Ruthe, welche die Mächte selbst gebunden, werden sie nun gezüchtigt, und anstatt „die Türkei zu erhalten", wie sie angeblich wollten, haben sie ihren Ruin besiegelt.

Als die neuerliche Conferenz in Berlin zusammenzutreten im Begriffe war, äußerten sich diese Blätter wie folgt: „Ich glaube behaupten zu dürfen, daß der circulus vitiosus, in den sich die Mächte durch ihr Congreßwerk verwickelt haben,

mit jedem Schritte augenscheinlicher wird; Anderes war auch von der Flickarbeit am grünen Tisch nicht zu erwarten"[1]). Die Vorhersage hat sich bezüglich der Conferenz und ihrer Folgen bereits vollständig erfüllt. Die erlauchte Versammlung ist aber auch mit ihrer eigenen Basis, dem Vertrag vom 18. Juli 1878, schlimmer umgesprungen, als der ärgste Schwarzseher erwarten konnte.

Bloß die griechisch-türkische Grenzfrage war Gegenstand der Berathung in der Conferenz. Nun ist wohl zu bemerken, daß die Mächte sich bereits wegen anderer Bestimmungen des Berliner Vertrags engagirt hatten und in hitzigen Verhandlungen mit der Pforte begriffen waren. Nicht zu reden von den endlos sich hinziehenden Anständen wegen der Art. 23 und 61 des Vertrags, wodurch die Mächte den Sultan verpflichteten, bestimmte organisatorische Reformen in Rumelien und Armenien, unter ihrer Ueberwachung, einzuführen, war die Frage wegen der im Art. 28 angeordneten Gebietsabtretung an Montenegro, und damit die albanesische Frage, brennend geworden. Und nun wählte sich die Conferenz gerade diesen Moment, um durch ihren ungeheuerlichen Beschluß zu Gunsten Griechenlands auch noch die türkisch-griechische Verwicklung auf die Spitze zu treiben, so daß nun für die Mächte keine Wahl übrig blieb als Biegen oder Brechen.

Wir haben zum vorhinein auseinandergesetzt[2]), daß nach dem klaren Sinn und Wortlaut des Art. 24 und des correspondirenden 13. Protokolls des Congresses den Mächten keinerlei Zwangsrecht gegen die Pforte zustehen konnte, wornach ihr oktroyirt werden dürfte, was und wie viel von türkischem Gebiet an die heißhungrigen Helden in Athen abgetreten werden müßte. Nur ein für die Türkei nicht verbindlicher Wunsch der Mächte wurde vom Congresse aus-

---

1) „Zeitläufe", Heft vom 16. Juni d. Js.
2) A. a. O.

gesprochen und denselben vorbehalten eventuell vermittelnd einzutreten. Bei der Conferenz aber haben sie geradezu eine autoritative Entscheidung getroffen, durch Collektiv-Note eine Art Ultimatum in Constantinopel gestellt und zwischenein über Zwangsmaßregeln gegen die Türkei verhandelt. Die famose Flottendemonstration, welche wegen endlicher Ausführung des Art. 28 des Berliner Vertrags an sich allerdings gerechtfertigt erschien, sollte gleich auch auf den griechischen Beschluß der Conferenz ausgedehnt werden, obwohl zwar die Verpflichtung der Türkei gegen Montenegro eine vertragsmäßige ist, eine vertragsmäßige Verpflichtung derselben gegen Griechenland aber gar nicht besteht.

Die Gebietsabtretung, welche der Türkei von der Conferenz angesonnen wird und ihr abgenöthigt werden sollte, ist derart bemessen, daß der Sultan Recht hat, wenn er lieber gleich mit Sack und Pack über den Bosporus hinüber retiriren wollte. Wenn die Pforte fast ganz Thessalien, den größten Theil von Epirus, die besten Häfen am jonischen Meer mit den wichtigen Plätzen Janina, Metzowo, Larissa, Prevesa, den Griechen übergeben soll, was bleibt ihr dann noch in Europa? Gleichzeitig soll Montenegro bis an die Thore von Skutari ausgedehnt werden; Ostrumelien ist als türkische Provinz kaum mehr zu rechnen; Bulgarien ist moralisch von der Türkei losgerissen; Macedonien ist stündlich daran von dem Nachbarvolk verschlungen zu werden; Bosnien und die Herzegowina stehen unter europäischem Sequester; Rumänien, Serbien, Montenegro sind unabhängige Staaten. Das ist seit vier Jahren aus der Türkei geworden. Als auch noch der Beschluß der Berliner Conferenz bekannt wurde, hat die öffentliche Meinung unwillkürlich geurtheilt: „Liquidation der Türkei“. Und so beschließen dieselben Mächte, welche den hochgerühmten Vertrag vom 18. Juli 1878 zu Stande gebracht haben wollten — zur Erhaltung der Türkei!

Zugleich sind die Mächte auch noch durch den Beschluß der Conferenz vom 16. und 24. Juni dem Princip, welches

der Congreß-Akte zu Grunde liegt, in flagranter Weise untreu geworden. Die Pforte macht in ihrer Antwort auf die Collektiv-Note vom 15. Juli in beißenden Worten auf diese Thatsache aufmerksam. „In der That", sagt sie, „wie wäre es der Hohen Pforte möglich der Abtretung von Janina zuzustimmen, das die Albanesen, welche sich nach dem Beispiele der anderen Nationalitäten des Reichs ebenfalls für eine eigene Raçe und für nicht minder interessant als jene halten, die ganze Zeit hindurch als die Hauptstadt Unter-albaniens betrachtet haben und dessen Besitz sie, wie man weiß, mit so viel Hartnäckigkeit festhalten?" Mit anderen Worten: warum hat denn die Conferenz das Princip des Congresses, die Nationalitäten, unterschlagen?

Auch noch über einen anderen Umstand ist die Conferenz leichten Fußes hinweggegangen, obwohl die Herren Diplomaten wissen mußten, daß schon dadurch allein die zugemuthete Gebietsabtretung auf gütlichem Wege und ohne Eroberung durch die Waffen dem Sultan unmöglich gemacht werden würde. Auch daran erinnert die Antwort der Pforte, indem sie in bitteren Worten fortfährt: „Wäre es der Hohen Pforte möglich, die Albanesen (abgesehen von Janina) aus gewissen anderen Gegenden und besonders aus der Landschaft Tschamur zu vertreiben, welche ausschließlich von Albanesen mohamedanischen Glaubens bewohnt ist? Auf der thessalischen Seite würde die Pforte nicht geringeren Schwierigkeiten gegenüberstehen. Es befindet sich dort Larissa, eine volkreiche und wichtige Stadt, welche zu drei Viertheilen von Muselmanen bewohnt und von einer Reihe muselmanischer Dörfer und Distrikte umgeben ist. Wäre es zulässig, daß, während die christlichen Mächte Europa's einem christlichen Königreich gegenüber ihre Fürsorge bekunden, Se. Majestät der Sultan, welcher Chalif und Chef der muselmanischen Religion ist, so weit gehen würde, eine große ausschließlich muselmanische Stadt zu opfern und dadurch nicht bloß die Bewohner der Stadt, welche in diesem Augenblick um den Schutz

Sr. Majestät flehen, sondern auch alle Muselmanen mißvergnügt zu machen?" Also: wie über die Nationalität, so hat die Conferenz, um der schönen Augen Griechenlands willen, auch über das Religionsbekenntniß hinübergesehen.

Drittens gebrauchte schon der Congreß für die beabsichtigte Verrückung der Grenzsteine zwischen Griechenland und der Türkei den Vorwand: es solle zwischen beiden Ländern eine gute und starke Defensiv-Grenze hergestellt werden. Zum Zweck einer solchen „Grenzberichtigung" glaubte die Conferenz der Türkei die Abtretung eines Landgebiets zumuthen zu sollen, welche für Griechenland die Annexion eines Territoriums bedeuten würde, das beinahe halb so groß ist wie der gegenwärtige Flächeninhalt dieses Königreichs. Ueberdieß wäre aber die neue Grenze so gezogen und umfaßte Positionen von so hoher strategischen Bedeutung, daß die Antwort-Note der Pforte den Mächten mit Recht vorwirft: anstatt einer guten und starken defensiven Grenze für Griechenland hätten sie eine gute und starke Offensiv-Grenze gegen die Türkei festgesetzt.

Und das Alles haben die Mächte auf der Conferenz gethan, ohne die Türkei auch nur zu hören! Dieselben Mächte, welche, wie die Antwort der Pforte boshaft bemerkt, „niemals die Souveränetätsrechte der Pforte verkannt haben", glaubten dennoch zwar die Wünsche der griechischen Spekulanten vernehmen zu sollen, das unbestreitbare Recht der Türkei aber einfach als mundtodt betrachten und darüber zur Tagesordnung übergehen zu können. Wir haben aus unserer Meinung über die Türken-Wirthschaft nie ein Hehl gemacht. Aber einerseits die Souveränetät des Sultanats völkerrechtlich anerkennen, und andererseits mit derselben so umspringen, das ist empörend. Die Berliner Conferenz steht als erschreckendes Denkmal der Verwilderung da, welche mehr und mehr alle Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, ja sogar des einfachsten politischen Anstands, nun sogar im europäischen Areopag ergriffen hat.

Was bewog aber die Mächte, einen so großartigen Raub an der Türkei zu beschließen, um den hungrigen Rachen des Hellenenthums damit zu speisen? Bekannt ist darüber so viel, daß Frankreich, welches schon auf dem Congreß als Einsteigerer für Griechenland auftrat, damals einen Philhellenen als Minister des Auswärtigen besaß und daß seine Regierer überhaupt darauf spekulirten, als Protektoren Griechenlands zu glänzen und mit solchem Nimbus wieder in die Stellung einer aktiven europäischen Macht einzutreten. Ferner daß England während des russisch-türkischen Krieges in Athen gewisse Versprechungen gegeben hatte, für den Fall daß die Hellenen, wozu es ihnen übrigens ohnehin nicht Ernst war, auf ihre Theilnahme an dem Kriege gegen die Türkei verzichten würden. Rußland ist natürlich immer dabei, wenn die anderen Mächte daran sind, sich in der orientalischen Frage zu compromittiren. Obwohl sich über die wahre Stellung Rußlands gegen den hellenischen Größenwahn Niemand täuscht, so hat es doch auf der Conferenz, den Mächten zum Hohn, die Demonstration gewagt, eine noch ungleich weitere Vorschiebung der griechischen Grenze in türkisches Gebiet hinein zu proponiren. Italien intriguirt stets mit Rußland und mit dem adriatischen Nachbar; es spekulirt an der Beute in den türkischen Provinzen an der Adria seinen Theil zu erhalten, wenn den Hellenen der Raub gelingt, und zwar so mühe- und kostenlos wie diese. Die beiden anderen Mächte scheinen theils aus Schwäche theils aus Indifferenz mit dem großen Haufen gelaufen zu seyn. Das nennt man jetzt — europäische Diplomatie.

Die genannten zwei Mächte werden seit der Conferenz als diejenigen bezeichnet, welche in der orientalischen Frage die „conservative Politik" vertreten. Wir haben uns vergeblich den Kopf zerbrochen, wodurch sich in der griechisch-türkischen Annexions-Frage Oesterreich und Preußen als „die conservativen Mächte" bewiesen haben sollen. Allerdings ist im Verlauf der dießbezüglichen Erörterungen die

Angabe aufgetaucht, es sei die Meinung der gedachten beiden Mächte: man müsse Griechenland deßwegen stärken, weil für den Fall der Auflösung der Türkei deren Zukunft den Hellenen gehöre und das Griechenthum der natürliche Erbe des Sultanats am Bosporus seyn werde. Daß eine solche Politik eminent antislavisch wäre, unterliegt keinem Zweifel. Im Uebrigen aber würde sie nicht nur keine schöpferische Kraft haben, sondern geradezu den Raçenkampf und die revolutionären Bewegungen auf der Balkan-Halbinsel verewigen. Oder ist es etwa bloßer Zufall, daß Bulgarien und Ostrumelien sich in demselben Augenblick gegen die Gesetze des Berliner Vertrags aufzulehnen drohen, wo die Berliner Conferenz die griechische Karte ausgespielt hat? Die byzantinische Politik provocirt erst recht die „slavische Idee“.

Dießmal hat sich indeß die hohe Diplomatie denn doch in der Unempfindlichkeit der öffentlichen Meinung Europa's verrechnet. Möglich, daß die empörende Behandlung der Türkei nicht hingereicht hätte, um eine allgemeine Entrüstung hervorzurufen; aber der einfachste Mann mußte sich denn doch sagen, wenn gegen die Türkei Gewalt gebraucht werden soll, wohin wird das führen, und wenn die beabsichtigte Flottendemonstration nicht die bewaffnete Parteinahme Europa's für Griechenland gegen die Türkei bedeuten soll, was bedeutet sie denn sonst? Das französische Publikum hat sich zuerst, und es hatte guten Grund dazu, diese Fragen vorgelegt und die Antwort ist so übereinstimmend abschätzig ausgefallen, daß die Regierung beschleunigten Rückzug antrat. Die allgemeine Meinung scheint auch in anderen Ländern sich auf den höchst vernünftigen Satz zu concentriren: wenn sich die Königs-Griechen durchaus auf Kosten der Türkei vergrößern zu müssen glauben, so sollen sie sich den Gebiets-Zuwachs selber und mit den Waffen holen.

Inzwischen hat der Teufel auch in das großmächtliche Concert selber wieder Werg geworfen; Mißtrauen und Argwohn sind angezündet wie kaum je vorher. Die nächste

Ursache war, unserer Ansicht nach, eine sehr unschuldige, hat aber für männiglich klar gestellt, daß die Zeit Fortschritte gemacht hat, seitdem Napoleon III. an Palmerston schrieb: „wollen wir uns doch nicht wie zwei Taschendiebe gegenseitig überwachen." Unter diesem Gesichtspunkte würde auch die beabsichtigte gemeinsame Flottendemonstration ein besonderes Interesse für sich in Anspruch genommen haben. Die Ursache des neuerwachten Mißtrauens der Mächte gegen einander gab aber der Einfall des Sultans, sich von Preußen eine Anzahl Administrativ-Beamten und Stabsofficiere zur Beförderung seiner Reformpläne leihweise zu erbitten. Aehnlichen Begehren ist man in Berlin in früheren Jahren schon bereitwillig entgegengekommen, denn an Beamten und Officieren ist ja kein Mangel in Preußen. Dießmal aber erschracken die Politiker in Paris, London und St. Petersburg. Bismarck und der Sultan schienen da einen Coup ausgedacht zu haben, dessen Tragweite und Folgen nicht zu berechnen seien. Es war klar, die Preußen wollten ihr trojanisches Pferd im Ildiz-Kiosk placiren. Wer einmal ein großer Mann ist, wächst eben im Schlaf und mit ihm wachsen Verdacht und Argwohn. So hat Fürst Bismarck, ohne einen Finger zu rühren, die Flottendemonstration zu Gunsten der von der Conferenz sanktionirten Annexions-Politik Griechenlands vereitelt. Lord Granville läutete die Todten-Glocke für das Concert der Conferenz, indem er im Parlament erklärte: „England dürfe nicht für sich allein den Policisten für die übrigen Mächte machen."

Dagegen soll aber die Flottendemonstration in der Adria vor sich gehen, um der vom Congreß sanktionirten Annexions-Politik Montenegro's zu Hülfe zu kommen. Nur soll die Demonstration nicht mehr gegen die Türkei gerichtet seyn. Der Sultan soll vielmehr selbst ein paar Schiffe schicken und mit demonstriren helfen, natürlich gegen die Albanesen. Die Pforte hat sich nämlich durch ein großmächtliches Ultimatum zu dem Versprechen drängen lassen, binnen einer

bestimmten Frist den auf den Berliner Vertrag begründeten Ansprüchen des Souverains der Schwarzen Berge in dieser oder jener Weise gerecht zu werden. Auch den Art. 28 des Vertrages hat der Congreß festgestellt, ohne sich um die nationale und religiöse Eigenschaft des abzutrennenden Gebiets viel zu kümmern. Es ist ganz bezeichnend, daß daher Montenegro selbst zu einem zweimaligen Austausch seine Zustimmung geben zu sollen glaubte. Das im Vertrag bezeichnete Gebiet war ausschließlich mohammedanisch, das unter Vermittlung Italiens von der Pforte angebotene und durch eine Convention vom 18. April d. Js. von Montenegro acceptirte Gebiet am Zem-Flusse ist rein albanesisch. Als aber die Montenegriner nahten, um die gute Beute einzusacken, da wurden sie von den Albanesen mit blutigen Köpfen heimgeschickt. Nunmehr trat Rußland in's Mittel. Es beantragte einen neuen Austausch, und zwar gegen das Bojana-Gebiet mit Dulcigno. England schlug freudig ein, und Oesterreich bewies abermals die rührendste Selbstverläugnung.

Die Abtretung dieses Landstrichs an Montenegro bedeutet nämlich nichts weniger als die Wiederherstellung des Art. 1 des Vertrags von San Stefano, durch welchen Rußland den Montenegrinern eine ausgiebige Meeresküste, und sich selbst die vielbegehrte Kohlenstation an der Adria, zuzuwenden gedachte. Darum mußte die Türkei sich verpflichten, das ganze Gebiet zwischen dem Skutari-See, der Bojana und dem adriatischen Meere an Montenegro abzutreten. Gerade diese Bestimmung wurde auf dem Congreß österreichischerseits auf's lebhafteste bekämpft, weil dadurch nicht nur die Südspitze Dalmatiens gefährdet, sondern auch die Oesterreich zustehende Seepolizei an der Adria-Küste illusorisch gemacht würde. Der kategorischen Forderung Andrassy's entsprechend kam der Art. 29 in den Vertrag, wodurch Spizza an Oesterreich fiel, das Bojana-Gebiet aber mit Dulcigno der Türkei verbleiben sollte. Jetzt soll die österreichische Opposition gegen den Art. 1 des Friedens von San Stefano

für Nichts und wieder Nichts gewesen seyn. So sorgt die moderne Diplomatie für ihre Reputation.

Bereits hat die Türkei die wichtigen Plätze Nikšitsch, Spucz, Podgoritza und auf der Seite der Adria den Hafen und das Gebiet von Antivari den Montenegrinern überlassen müssen. Jetzt soll sie auch noch das Bojana-Gebiet mit Dulcigno bis an die Thore von Skutari an Montenegro ausliefern, und zwar auf eigene Wag und Gefahr. Das Gebiet ist von Albanesen bewohnt, und zwar größtentheils von katholischen. Die verbündeten Stämme der Albanesen haben aber neuerlich die Erklärung an die Großmächte gerichtet: das albanesische Volk sei entschlossen sich wie Ein Mann gegen die Entfremdung von auch nur einem Stückchen seines heimischen Bodens zu erheben. Die Albanesen sind eine tapfere Nation und überhaupt eines der culturfähigsten Völker der Balkan-Halbinsel. Wie nirgends sonst in der Türkei vertragen sich die christlichen Albanesen, welche das numerische Uebergewicht besitzen, mit ihren mohamedanischen Stammesgenossen, und die Nation wäre um so mehr Manns genug, um ihre Drohungen wahr zu machen, eventuell auch gegen den eigenen Souverain, wenn derselbe seine albanesischen Unterthanen an die fremden Eindringlinge und Todfeinde verrathen will. Wie nun, wenn die Pforte ihr den Großmächten gegebenes Versprechen, sei es die Bewohner des Bojana-Gebietes oder das am Zem-Flusse mit gebundenen Händen an den Fürsten der Schwarzen Berge auszuliefern, durch ihre gewohnten Winkelzüge vereitelt, oder gar wenn sie es nicht halten kann, weil ihre eigenen Sendlinge mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurden? Nun, dann kommt die Flottendemonstration, Schiffe aller Mächte, auch des Sultans selbst, erscheinen in der Adria.

Und was thäte dann diese Flotte, wenn die Albanesen nicht bei ihrem bloßen Anblicke zu Kreuze kriechen wollen? Rußland hat auf der Conferenz vorgeschlagen, es sollten den Schiffen auch gleich Landungstruppen mitgegeben werden. Das

hatte einen guten Sinn. Aber die Mächte erschracken vor der Consequenz ihrer eigenen Absicht. Sie hatten die europäische Intervention gegen die Pforte beschlossen, und doch nahmen sie wieder Anstand, sich mit dem Gedanken gewaltthätigen Eingreifens zu befreunden. Sie hatten Recht; denn in dem Berliner Vertrag ist ein solches Vorgehen nicht nur nicht in Aussicht genommen, sondern sogar grundsätzlich ausgeschlossen. Aber was bedeutet dann die combinirte Flottenmacht ohne Landungstruppen an der Küste Albaniens? Wollte man mit einem Bombardement den türkischen Autoritäten zu Hülfe kommen, so würden die Albanesen um die paar hundert elenden Hütten, die man an der Küste zusammenschießen könnte, sich wenig kümmern, und die „Autorität Europa's", welche von den Mächten demonstrirt werden sollte, wäre vielmehr unheilbar compromittirt.

Eine Flottendemonstration vor Constantinopel* hätte freilich einen andern Sinn gehabt, auch ohne Landungs-Truppen; aber darin scheint man doch ein Haar gefunden zu haben. Die auf Grund des Berliner Vertrags zur Conferenz vereinigten Mächte müßten jedenfalls diesen Vertrag erst für abgeschafft erklären, und man darf als gewiß annehmen, daß die Großmächte, wenn ein solcher Vertrag nicht schon bestände, zu einem andern sich nicht mehr vereinigen würden. Sie stecken mit Einem Wort unentrinnbar in der Sackgasse.

Die Albanesen haben, welches Schicksal immer ihrer warten mag, das Verdienst die Achillesferse des Berliner Vertrags für alle Welt bloßgelegt zu haben. Sie berufen sich mit allem Recht auf das neue völkerrechtliche Princip, das die Mächte zum Fundament ihres Vertrages gemacht haben. Die Mächte haben die europäische Türkei in eine Reihe von National-Staaten aufgetheilt, sie haben das selbst da gethan, wo die herrschende Nationalität weniger compakt beisammen sitzt und wo sie die fremden Elemente erst mit Gewaltthat und Mord unterdrücken oder von sich ausstoßen muß. Warum haben sie gerade nur bei den Albanesen eine

Ausnahme gemacht, während diese doch die Bedingungen einer compakten Nationalität besser erfüllen als die Slaven in Bulgarien und Ostrumelien; und warum soll denn gerade Albanien die Haut liefern, aus der die großen Mächte für die Slaven in Montenegro und für die hungrigen Königs-Griechen Riemen schneiden wollen?

Diese Frage zu beantworten, wäre vor Allem an dem Chef des neuen englischen Kabinets. Es ist allerdings bekannt, daß der Ehrgeiz des französischen Kabinets die Hauptschuld an dem unglaublichen Beschluß der Conferenz trägt. In Paris wollte man als Gottvater Griechenlands glänzen, und zieht nun auch zuerst den Schweif ein. Aber wie konnte Gladstone seinem Wahlspruch in so greller Weise untreu werden? „Die Balkanhalbinsel den Balkanvölkern;" sind die Albanesen kein Balkanvolk? Jüngst noch hat Lord Granville erklärt: Europa müsse den traditionellen Sympathien und nationalen Aspirationen der in den türkisch-albanesischen Grenzprovinzen lebenden Griechen gerecht werden. Aber sind die „nationalen Aspirationen" der Albanesen nichts werth? Hr. Gladstone formulirt seine Politik noch in einem zweiten Wahlspruch: „Erfüllung des Berliner Vertrags." Aber während die Conferenz über den Berliner Vertrag weit hinaus gegangen ist, ja demselben durch das in Anspruch genommene Zwangsrecht gegen die Türkei ein ganz anderes Princip unterschoben hat, sehen die Mächte der schamlosesten Verletzung des Vertrags in solchen Punkten zu, die zu Gunsten der Türkei stipulirt sind. Während die Griechen in Thessalien und Epirus mit Gewalt von der Türkei losgerissen werden sollten, um mit dem stamm- und glaubensverwandten Hellenen-Staat vereinigt zu werden, ungeachtet der albanesischen und muhamedanischen Bevölkerung, welche von der Annexion mitbetroffen würde, läßt man die Pforte ein- über das andere Mal für ihre unglücklichen Glaubensgenossen unter den Bulgaren an den Berliner Vertrag appelliren, ohne einen Finger zu rühren, obwohl doch der

Vertrag denselben den freien und vollen Genuß ihres Besitzes feierlich garantirt. Soll es den muhamedanischen Albanesen von Seite der Griechen und Montenegriner auch noch so ergehen?

Man beschuldigt den englischen Premier des geheimen Einverständnisses mit Rußland. Sicherlich ist daran nur so viel wahr, daß das gemeinsame Princip die beiden Mächte bis auf einen gewissen Punkt wohl oder übel in nahe Berührung bringt. Dieses Princip ist aber nichts Anderes als der falsche Nationalismus, auf dem der Berliner Vertrag beruht. Rußland konnte sich sehr wohl unter diesen Vertrag bequemen, nachdem derselbe ja doch nur seine eigene Orient-Politik grundsätzlich sanktionirt hat. Und je consequenter Gladstone auf der Basis des Berliner Vertrags vorgehen will, desto mehr geräth er unwillkürlich in russisches Fahrwasser. Unter Beaconsfield wäre der Proceß langsamer und widerwilliger verlaufen, aber entwickelt hätte er sich doch; unter Gladstone geht es schneller: das ist der ganze Unterschied. Der Proceß führt unfehlbar zur „Liquidation der Türkei". Da wird dann aber auch der Punkt erreicht seyn, wo die Wege Englands und Rußlands auseinander gehen. Man freut sich jetzt, daß England durch das Malheur in Afghanistan und die Verlegenheit mit Irland die Hände gebunden seien. Wie thöricht! Der Tag kann über Nacht kommen, wo Europa der freien Hand Englands nur allzu sehr bedürfen wird.

In Wien ist man jetzt besonders ungut auf England zu sprechen. Man hat dort allerdings Grund, mit Schrecken dem Verlauf der Dinge zuzusehen. Aber mußte man nicht gerade in Wien am besten wissen, was die Folgen seyn würden, wenn man sich auf eine Austheilung der Balkan-Halbinsel nach dem Nationalitäten-Princip einlassen würde? Graf Andrassy meinte freilich, es sei aller Gefahr die Spitze abgebrochen, wenn nur die bulgarische Nation in drei Theile zerrissen, der Eine ganz von der Türkei getrennt, der andere

ihr halb entzogen und der dritte (Macedonien) ihr ganz belassen würde. Rußland hat darüber in's Fäustchen gelacht, und alle Zeitungen sind nun von Nachrichten voll, daß es sich dießseits und jenseits des Balkan wie im eigenen Hause einrichte oder vielmehr wie im eigenen Feldlager. Großbulgarien wird und muß kommen; damit aber fällt die einzige Barriere, welche Oesterreich gegen das Werk von San Stefano aufzurichten vermochte.

Der Berliner Congreß sollte und wollte die Orientfrage schließen. In Wirklichkeit wurde sie nichteinmal vertagt, und bei der Berliner Conferenz ist sie formell wieder eröffnet worden. Ein von allen europäischen Mächten derart gequältes Staatswesen müßte zu Grunde gehen, wenn es auch nicht die kernfaule Türkei wäre. Die Conferenz hat aber auch den Feuerbrand in die Christenvölker der Türkei geworfen; sie alle sahen in ihr das Signal, daß der Halbmond in's letzte Viertel trete. Schon sammeln sich die Aasgeier bis nach Arabien hinein. Was dann werden soll, weiß Niemand. Jede Macht steht für den Fall für sich allein und vor dem Sprung in's Dunkle. Es hätte einen Weg gegeben, auf dem die Mächte hätten einig gehen können; aber das Irrlicht der Nationalitäten-Politik hat sie in den Sumpf geführt.

XXXI.

Ein fränkischer Abt über Kurfürst Maximilian I. von Bayern.

Ueber diesen ruhmwürdigsten aller Wittelsbacher[1]) hat der Langheimer Cisterzienser-Abt Johann Gagel (erwählt 8. Juni 1637, gestorben 29. Juni 1649) in einer zwischen 1641—1649 geschriebenen Chronik mit Bezug auf das Jahr 1647 sich in einer sehr ungünstigen Weise ausgesprochen[2]). Zunächst stellte der Abt den kaiserlichen Oberbefehlshaber in helles Licht: „Das verflossene Jahr ist viel unruhiger, als mehrere vorher abgelaufene, gewesen. Das kaiserliche Heer hat die Schweden so sehr in die Enge getrieben, daß es für die Weiterentfaltung ihrer Macht sehr nachtheilig wurde. Zu verdanken war dieß der emsigen Thätigkeit des Grafen von Holzapfel, der als oberster Feldherr das kaiserliche Heer mit kluger Umsicht in einen besseren Zustand brachte und dasselbe anführte. Gott gebe, daß es demselben gelinge, den Uebermuth der Schweden völlig zu brechen und zu vernichten, damit wir des so lange Zeit heiß ersehnten Friedens endlich theilhaftig werden mögen!"

Um so dunkler sind die Schatten, welche der bezeichnete Chronist für das Bild des großen bayerischen Kurfürsten sich gewählt hat, über den er berichtete: „Herzog Maximilian

1) Vergl. das vortreffliche Werk: „Maximilian I., der Katholische, Kurfürst von Bayern und der dreißigjährige Krieg" von Dr. F. A. W. Schreiber, München 1868. Besprochen in diesen Blättern Bd. 65, S. 421—32. 485—507.

2) „*Nomina abbatum mon. Langheim,* in regimine defunctorum." (Mscr. chart. bibl. r. Bamb., fol., cum diversis additamentis, confer ejusdem copiam, cui adjecta est continuatio ad a. usque 1689 cum miscellaneis.)

von Bayern sei in diesem Jahre dem römischen Reiche und der gesammten katholischen Kirche sehr verderblich geworden, weil er einen Waffenstillstand mit den Franzosen und Schweden geschlossen und bald darauf, aus Neid über die Erfolge des Kaisers, die sehr festen Städte: Heilbronn, Ueberlingen, Memmingen, Nördlingen, Lauingen und Schorndorf preisgegeben. Gegen alles Recht und alle Billigkeit habe er das thörichterweise aus Verzweiflung gethan, um sein Land zu retten; bald jedoch habe derselbe, von Reue ergriffen, sich wieder um die Gunst des Kaisers beworben und zu seiner bleibenden Unehre dem mit den Franzosen und Schweden geschlossenen Waffenstillstand gänzlich entsagt."

So trüglich sind die Aussagen sogar von Zeitgenossen über große Männer, je nach den Vorurtheilen, von welchen jene beherrscht werden. J. Gagel war der Abt eines früher sehr reichen Klosters, welches während des Schwedenkrieges so schwer gelitten hatte, daß kaum noch sechs Mönche nebst dem Abt ihren nöthigen Unterhalt in demselben fanden [1]). Zu Anfang des Jahres 1648 von Kaiserlichen und Bayern mit schweren Geldforderungen heimgesucht, sah es in Folge ihres Rückzuges sich den Schweden preisgegeben. Hatte dasselbe auch weniger zu leiden, als die Ordenshäuser im Würzburger Gebiet, so wurde es doch durch schwere Lieferungen verschiedener Art vollends erschöpft. All dieß konnte auf die Gemüthsstimmung des Abtes nur verbitternd einwirken. Wegen des Krieges meist außerhalb des Klosters lebend, mochte derselbe über Maximilian von Bayern allerlei feindselige Aeußerungen vernehmen, wie sie von kriegslustigen Haudegen, einem G. von Geleen, J. von Werth, J. von Spork und Anderen ausgestreut, von den kaiserlich gesinnten Kriegsleuten beifällig aufgenommen und durch das Verhalten des Wiener Hofes gleichsam bekräftigt wurden [2]). Als ein Sohn des Städtchens Lichtenfels, welcher frühzeitig Mönch und allmälig Prior und Abt in dem nahegelegenen Kloster Langheim geworden war, konnte J. Gagel kaum die

1) l. c. fol. 8. 13. 15.

2) Vergl. F. W. Barthold, Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab. Stuttgart 1843. II. 563 ff.

nöthige staatsmännische Einsicht, noch die erforderlichen kriegswissenschaftlichen Kenntnisse erlangt haben, um den Waffenstillstand vom 14. März 1647, welchen Maximilian annahm, gehörig zu beurtheilen. Andernfalls würde derselbe begriffen haben, daß der Kurfürst durch die Verhältnisse gezwungen[1]) war, einen Waffenstillstand zu schließen, welcher zu dem ersehnten Frieden führen sollte; ebenso daß dem letzten Bundesgenossen des Hauses Habsburg keineswegs die Pflicht oblag, sechs weit auseinander gelegene, mit einer einzigen Ausnahme protestantische Städte (am Neckar, am Bodensee, an der Donau, an der Iller, im Ries und im Remsthal) für das nur noch dem Namen nach existirende, völlig zerrüttete Reich besetzt zu halten, hingegen eine Reihe seiner eigenen Städte im Besitze der Feinde zu lassen. Sogar der protestantische Geschichtschreiber Barthold[2]), obwohl ganz erfüllt von der Reichsidee, welche 1647 eine wesenlose war, gibt zu, „der Ulmer Vertrag sei für die bayerischen Lande eine Wohlthat, für den Kurfürsten eine verzeihliche Staatsklugheit gewesen". Genauer betrachtet war der Abschluß dieses Waffenstillstandes nicht nur ein „verzeihlicher", sondern ein in sich selbst gerechtfertigter Akt eines gewissenhaften Regenten. Mit gutem Grunde durfte der Kurfürst auf die Beschwerde des Kaisers am 28. März 1647 erwidern: „Er könne als Regent vor seinem Gewissen nicht verantworten, sein Land und seine Leute als Brandopfer für das Haus Oesterreich darzubringen, da der Kaiser die Gelegenheit zu einem allgemeinen Waffenstillstand abgelehnt habe". In der That „lag das Recht des Kurfürsten in der Noth und in der Besorgniß, seine Länder mit dem Frühjahre von vier Heeren übschwemmt zu sehen, da Schwaben und Franken sich bereits in der Gewalt der Feinde befand"[3]). Zu der Zeit, wo Maximilian den Waffenstillstand einging, war die Kriegsmacht des Kaisers so zerrüttet, daß ein Schutz für Bayern von derselben nicht zu erhoffen war. Wenn es im Laufe des Jahres 1647 dem gegen Ende des Monats April d. Js. zum kaiser-

1) S. Schreiber a. a. O. S. 857 ff.
2) A. a. O. II. 567.
3) Barthold a. a. O. II. 566.

lichen Obergeneral ernannten Peter (Graf von) Holzapfel „Melander", einem reformirten Nassauer, der lang des Kaisers Feind gewesen, allmälig gelang, jener Zerrüttung zu steuern: so konnte das natürlich bei Maximilian erst nach dem Abschluß des Waffenstillstandes einige Bedeutung gewinnen. Kaum hatte aber der Kurfürst (im Juli dess. Js.) der Treue seiner Regimenter gegenüber den verrätherischen Umtrieben seines von ihm geächteten Reiter-Generals J. v. Werth sich versichert, war er bereit, mit dem Kaiser, seinem Schwager, ein neues Bündniß einzugehen (August bis September 1647). Sein gutes Recht über das von ihm geworbene und erhaltene Heer wurde dabei im vollen Maße anerkannt. Am 14. September kündete er den Schweden, deren Uebermuth unerträglich war, den Waffenstillstand in der Hoffnung, die Franzosen würden sich ihm gegenüber neutral verhalten. Obwohl er aber seinem General J. M. Graf von Gronsfeldt, welcher am 6. Oktober 1647 mit 10,000 Mann dem kaiserlichen Heere sich anschloß, den strengen Befehl ertheilte, aus Rücksicht gegen die Franzosen die weichenden Schweden über die Weser hinaus nicht zu verfolgen, kündeten auch jene dem Kurfürsten gegen Ende des Jahres den Waffenstillstand auf. Zwar vereinigten sich, nach einem planlosen Feldzug im hessischen Gebiet, im Februar 1648 die während des Winters getrennten kaiserlichen und bayerischen Heerhaufen in der Maingegend; aber bald darauf mußten sie vor der feindlichen Uebermacht zurückweichen. Bei der kläglichen Zerrüttung ihrer mit einem erstaunlich zahlreichen Troß von Jungen, Feuerknechten, Weibern und Kindern überladenen Armee konnten sie sich an der Donau nicht halten; ebenso nach dem unglücklichen Kampfe bei Zusmarshausen (17. Mai), welcher dem kaiserlichen General von Holzapfel das Leben kostete, weder am Lech, noch an der Isar. Der Kurfürst mußte nach Braunau und Salzburg entfliehen und sein unglückliches Land den verwilderten Horden seiner Feinde preisgegeben sehen, welche zwar unter schwedischen und französischen Führern standen, aber „fast nur Deutsche"[1]) waren und ihr Vaterland durch ihre Gräuelthaten mit unauslöschlicher Schmach erfüllten. In solcher Weise

1) Barthold a. a. O. II. 617.

war das mit dem Kaiser geschlossene Bündniß für Maximilian und sein Land verderblich geworden, nicht weil seine Politik „schwach“, „schwankend“ oder gar „feig“ und „treulos“[1]) war, sondern vielmehr weil es ihm und dem Kaiser an der nöthigen Macht und an geschickten Feldherren fehlte, die es ihnen ermöglicht hätten, den langwierigen Kampf gegen die Ränke der Fremden und die Verrätherei der meisten deutschen Fürsten siegreich durchzuführen. Erst der Inn und die Tapferkeit der Regimenter, welche die Uebergänge über denselben vertheidigten, gebot den unmenschlichen Feinden Halt. Aber nur sehr langsam sammelten sich kaiserliche und bayerische Streitkräfte, welche den Versuch wagen konnten, die feindlichen Heerhaufen aus dem entsetzlich verwüsteten bayerischen Gebiete zurückzudrängen. Glücklicherweise gelangte am 24. Oktober 1648 der westfälische Friede zum Abschluß und machte allmälig den Drangsalen ein Ende, welche Bayern erduldet hatte, weil sein greiser Kurfürst um anderthalb Jahre früher den Frieden für sein schwergeprüftes Volk zu erlangen suchte, als derselbe erzielt werden konnte.

Dr. P. Wittmann, senior.

XXXII.

Cardinal Konrad von Wittelsbach.

Konrad von Wittelsbach, Cardinal, Erzbischof von Mainz und von Salzburg, deutscher Reichserzkanzler. Zur Feier des siebenhundertjährigen Jubiläums des Hauses Wittelsbach von Dr. Cornelius Will, fürstlich Thurn und Taxis'schem wirklichem Rath und Archivar. (Festschrift des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.) Regensburg, Pustet 1880. 8. 118 S.

Zu den werthvollsten Festschriften, welche das siebenhundertjährige Jubiläum der Wittelsbacher Herrschaft über Bayern in

1) So ist dieselbe noch in Dr. G. Weber's „Allg. Weltgeschichte“, Leipzig 1876, XI. Bd. S. 1010, charakterisirt, nachdem sie in Dr. A. Buchner's „Geschichte von Bayern“, München 1851, VIII. S. 439 ff. entschuldigt und weit besser v. Dr. Schreiber a. a. O. gerechtfertigt worden war.

wissenschaftlichem Gewande feiern wollen, gehört neben dem soeben erschienenen zweiten Bande der ausgezeichneten Geschichte Bayerns von Riezler[1]) das oben genannte Buch von Dr. Will, denn dasselbe schildert das Leben eines hervorragenden Mannes und entspricht zugleich in Form und Darstellung allen Anforderungen unserer hoch ausgebildeten Geschichtswissenschaft. Der Held dieses Buches ist der Bruder Otto's I. von Wittelsbach, seine Lebensbeschreibung war also von Haus aus ganz geeignet zu einer Festgabe, welche der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu der alle Bayernherzen erhebenden Jubelfeier dieses Jahres darreichen wollte. Sie war aber dazu um so mehr geeigenschaftet, als Konrad von Wittelsbach, wie sein Bruder Otto, eine sehr bedeutende Rolle in der Geschichte des 12. Jahrhunderts gespielt hat.

Konrad hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und sich zu demselben durch eifriges Studium in Paris, damals dem Brennpunkte der Theologie, herangebildet. Noch jung wurde er von Kaiser Friedrich I. 1161 auf den ersten Bischofsstuhl des Reiches, den Mainzer, gesetzt, wodurch er zugleich des Reiches Erzkanzler, des Reiches erster Fürst wurde. Da Friedrich I. aber in seinem gewaltigen Streben nach Allherrschaft gegen den rechtmäßigen Papst Alexander III. auftrat und sein Reich zur Anerkennung der Gegenpäpste Victor IV. und Paschalis III. mit Anwendung von Gewaltmaßregeln zwang, so entfrembete er sich den Erzbischof Konrad, der unentwegt in Treue gegen Alexander III. verharrte. Schließlich sah sich Konrad geradezu veranlaßt zu diesem zu fliehen, worüber erbost der Kaiser sein Erzbisthum seinem Anhänger Christian von Buch verlieh. Nicht weniger denn zwölf Jahre mußte Konrad in der Verbannung weilen, wurde aber während derselben Cardinal und erwarb sich als päpstlicher Legat und Bekämpfer des Schismas um die Kirche die größten Verdienste. Diese krönte er damit, daß er, um den Frieden von Venedig zwischen Papst und Kaiser herbeizuführen, 1177 auf sein Erzbisthum Mainz, das Christian von Buch nach des Kaisers Willen behalten sollte, Verzicht leistete und dafür das Erzbisthum Salzburg annahm. Aber schon 1183 wurde er wieder zum Erzbischofe von Mainz erwählt und dort

---

1) Zweiter Band. Gotha, Perthes 1880. (487 S.)

mit Jubel empfangen. Fortan war seine Thätigkeit namentlich auf Erhaltung des Friedens im Reiche und Abwehr der kaiserlichen Allgewalt gerichtet. Deßhalb trat er mit Erfolg dem Streben Heinrichs VI., die Krone in seinem Hause erblich zu machen, entgegen. Sein Tod trat 1200 ein, nach dem Zeugnisse seiner Zeit zu früh für das damals durch den Kampf der Gegenkönige Philipp von Staufen und Otto IV. zerrüttete Reich, denn von ihm besonders hatte man die Herstellung des Friedens erwartet.

Konrad's Charakter wurde in neueren Geschichtswerken wiederholt bemängelt und angegriffen, es ist deßhalb ein wesentliches Verdienst von Dr. Will, die Integrität desselben unwiderleglich dargethan zu haben. Will's Schrift liest sich, obwohl sie durchaus auf gründlichstem Quellenstudium aufgebaut ist, sehr angenehm. Kritische Bemerkungen und Quellenangaben sind in einen besonderen Anhang verwiesen, der auch Konrads Verwandtschaft mit den Staufern darlegt und ein Verzeichniß der Erzbischöfe und Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach überhaupt bietet. Vorausgeschickt ist dem trefflichen Werk des auch sonst so verdienten, unermüdlichen Historikers ein schönes Gedicht von Eduard Duller, das die zu Regensburg begonnene Uebertragung des bayerischen Herzogthumes an Otto von Wittelsbach in edler Sprache besingt. Möge das Werk Wills weite Verbreitung, wie es sie verdient, erleben!

Dr. Baumann.

XXXIII.

Aus Oesterreich

über dessen Zustände.

Der Deutschliberalismus und die Ruthenen. — Der „deutsche Schul-Verein". — Die Thaten des deutschliberalen Centralismus. — Das „Sprachzwang"-Gesetz. — Die „Neuschule". — Die Organe der Regierung.

Als die österreichischen Reichsboten auseinandergingen, da thaten sie, je nach der Parteistellung, die sie einnahmen, Gelübde, mittelst welcher sie sich anheischig machten, dieß und jenes zur Befestigung des Ansehens ihrer Partei in's Werk zu richten. Namentlich war es das Gastmahl der Liberalen, welches den Parteiführern Gelegenheit bot, ihre Wünsche zu formuliren und die Wege zu kennzeichnen, auf denen sie die Erfüllung herbeizuführen hofften. Während sich die autonomistischen Gegner, obgleich in der Mehrheit befindlich, nur abwehrend verhielten, bliesen die Centralisten zum Angriff.

Die Gravamina der Liberalen lassen sich füglich in positive und negative eintheilen. Kein Jota von den Errungenschaften der liberalen Aera soll geopfert werden, sie wollen Alles behalten und erhalten, was ihnen die Gunst des Augenblickes, die Parteilichkeit einer schwachen Regierung, ein wohl abgekartetes Intriguenspiel und die künstlich erzeugte Strömung der öffentlichen Meinung so freigebig in den Schooß geworfen. Die Gegner aber sollen nichts erzielen, nichts erringen, unverrichteter Sache den parlamentarischen Kampfplatz verlassen, keine ihrer Vorstellungen, weder Wünsche noch

Bitten dürfen Berücksichtigung finden, denn so wenig sich die Wahrheit theilen läßt, so wenig man von ihr abhandeln kann, so unmöglich sei es den Gegnern Zugeständnisse zu machen. Den Deutschen gebührt im cisleithanischen Oesterreich die Führung; wer diese Berechtigung läugnet, versündigt sich an dem österreichischen Staatskörper. Die Grundbedingung des Fortbestandes der Monarchie muß in der Hegemonie des deutschen Stammes gesucht werden. Diese Wahrheit wurde bereits von den früheren Beherrschern Oesterreichs und ihren Räthen eingesehen und es bekundete einen ganz merkwürdigen Rückschritt, wollte man nun hinter jene einsichtsvollen Monarchen zurückgehen. Den Centralismus durch den Föderalismus ablösen heißt das Reich in seine Atome auflösen, bedeutet die Zertrümmerung der Monarchie. Die gegenwärtige Administration ist die denkbar wohlfeilste, eine Umgestaltung derselben in föderalistischem Sinne würde unerschwingliche Kosten verursachen. Das Ministerium Taaffe verdiene in einer gewissen Beziehung Absolution, denn es wußte nicht, was es that, als es mit den Czechen paktirte. Die Czechen wären jedenfalls gekommen, hätten auf Gnade und Ungnade capitulirt. Was man vor sich habe sei die nackte unverschämte Reaktion, vor ihr dürfe man keinen Schritt zurückweichen. Man will uns die Neuschule, diese ruhmvollste Errungenschaft der liberalen Aera rauben, den gesunkenen Einfluß der Pfaffheit wieder herstellen, die Handelsfreiheit verkümmern, die humane Gesetzgebung mit mittelalterlichen Bestimmungen umgeben, kurz eine totale Umkehr anbahnen. Einem also bedrohlichen Zustande gegenüber müßten die Deutschen in Oesterreich sich ihrer Macht bewußt zu werden suchen und nach Kräften zur Wehre setzen.

Mit diesen Sätzen und Vorsätzen traten die liberalen Volksboten die Heimreise an.

Seither hat ein Abgeordneter um den andern seinen Wählern Rede gestanden und diese Gelegenheit benützt, das Ministerium nachtdunkler Umsturzpläne zu verdächtigen und

die Gegner als geheime Verschwörer wider die Verfassung anzuklagen. Seither haben die politischen Wettermacher der verfassungstreuen Parteien einen Adressensturm gegen die Sprachzwangverordnung (?) und einen Petitionsorkan für die Neuschule entfesselt. Seither haben auch die Niederösterreicher den Reigen der liberalen Parteiversammlungen mit dem Mödlinger Parteitage — 8. August d. Js. — eröffnet. Man dachte, was Wunder für unzählige Pilgerschaaren aus der erzliberalen Haupt- und Residenzstadt und von dem ganzen liberalisirten niederösterreichischen Flach- und Gebirgsland nach der jüngsten der niederösterreichischen Städte wallfahrten würden, um den Beweis zu liefern, daß die Bevölkerung Niederösterreichs auf Seite der deutschen Hegemonen stehe, welche nur durch die ausgesuchte Bosheit des Kabinetes Taaffe aus ihrer prädominirenden Stellung verdrängt worden waren. Und siehe da, es fanden sich aus allen Gauen des dichtbevölkerten Erzherzogthums, die Großstadt Wien mit ihrer Million Bewohner eingeschlossen, volle vierhundert Männer ein, welche die ihnen unterbreitete Resolution mit ehrfurchtsvollem Schweigen entgegennahmen.

Die Resolution ist gegen das Ministerium Taaffe, gegen die nichtdeutschen Nationalitäten Oesterreichs und auf Rehabilitirung der deutschen Präponderanz gerichtet. Das hätte indessen noch Sinn, wenn auch keinen guten Sinn, gehabt. Aber Herr Dr. Joseph Kopp brachte es fertig die eben gefaßte Resolution, noch ehe sie in Druckerschwärze getaucht wurde, zu durchlöchern. Er warf sich und seine Gesinnungsgenossen zu Anwälten und Defensoren einer nach seiner Aussage mißhandelten, mit Füßen getretenen Völkerschaft nichtdeutscher Abstammung auf, deren Unrecht einzig in einer Art Fanatismus für Kaiser und Reich bestünde.

Wer errathet nicht, daß die „Ruthenen“ darunter gemeint waren? Wie kommt aber nun der deutsche Herr Kopp dazu mit so hitzigem Odem für die braven Ruthenen das Wort zu führen? Herr Joseph Kopp ist Tempestarius

wie Herbst und manch anderer Abgeordneter des Kronlandes Oesterreich unter der Enns. Er will für die Ruthenen schön Wetter machen und die Polen mit ein wenig Hagel und Sturm überziehen. Wem will er aber zu schönem Wetter verhelfen? Den Ruthenen, deren fanatisch-patriotische Begeisterung er nicht genug preisen kann, den Ruthenen, deren Hauptverbrechen es seyn soll an der Reichseinheit festzuhalten, den Ruthenen, deren dynastische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben sei.

Es hat seine Richtigkeit: die Czechen haben die Moskauer ethnographische Ausstellung besucht, Prag besitzt eine russische Kirche, die wir stets leer fanden, und Dr. Rieger hat an Kaiser Napoleon III. ein Schreiben gerichtet, das sympathisch für die Franzosen klang. Das begab sich zu einer Zeit, da ein liberales Ministerium an der Spitze der cisleithanischen Regierung stand, welches die Angeklagten ihren ordentlichen Richtern entzog und böhmische Städte und Dörfer mit Strafeinquartirungen belegte; das geschah unter Umständen, welche selbst bei viel schwerer wiegenden Vergehen als mildernd erkannt werden müßten. Man hat die kleinen oppositionellen Nadelstiche, welche wahrlich nicht in der Absicht zu tödten versetzt wurden, zu welterschütternden Ereignissen aufpauscht und hinter losen Parteistreichen Hochverrath und Majestätsbeleidigung gewittert.

Den Czechen ist viel Uebles nachgesagt worden, unter Anderm Servilismus, Eigensinn, Nationaleitelkeit, Verschlagenheit u. s. w., für geistesbeschränkt und dumm hat sie noch Niemand gehalten. Würde sich aber auch nur ein winziges Häuflein von Czechen finden, welches den Abfall von Oesterreich oder Anschluß an ein anderes Volk predigte, man müßte an dem gesunden Verstand der czechischen Race irre werden. Böhmen hat kein Hinterland, an das es sich lehnen, keine Nationalität, auf die es sich stützen könnte. Man darf den Czechen den Besuch von hundert ethnographischen Ausstellungen, die Errichtung von unzähligen Kirchen Andersgläubiger vom

rein politischen Standpunkt zu gute halten und immerhin gestatten, daß die nationalen Führer mit fremden Potentaten offen verkehren; es ist nichts dabei, das die Reichseinheit, die Anhänglichkeit an die Dynastie, das patriotische Gefühl des czechischen Stammes zu schädigen vermöchte. Von Landespreisgebung kann nur ein Peregrinus in Israel reden, der die Natur der Völker Oesterreichs auch nichteinmal oberflächlich kennt und zu beurtheilen versteht — eine Ignoranz, welche dann allerdings solche Früchte wie den siebenundsechsziger Ausgleich mit Ungarn zeitigt.

Anders verhält es sich mit den Schützlingen des Herrn Kopp. Die Ruthenen gehören der großen Völkerfamilie der Kleinrussen (Russinen) an, ihre Stammgenossen bewohnen einen Theil des heiligen Rußlands und stehen unter der Regierung des Czars aller Reussen. Der ruthenische Theil Galiziens grenzt an Rußland, besitzt an diesem Staat ein Hinterland, das als Rückendeckung betrachtet werden mag: mit Einem Worte, geographische wie ethnographische Verhältnisse legen der österreichischen Regierung eine gewisse Reserve auf. Unglücklicher Weise verhält sich aber das Hinterland keineswegs passiv, im Gegentheil setzt die russische Regierung alle Hebel in Bewegung, um die stammverwandte Nationalität in das Interesse der russischen Politik zu ziehen und unter den Ruthenen die Sehnsucht nach der Herrschaft des Czaren zu erwecken. Was in Böhmen von Seite der russischen Regierung aus purer Kunstliebe geschah, wird im ruthenischen Antheil Galiziens mit Absicht und dem vollen Bewußtseyn des Zweckes angestrebt und in's Werk gesetzt. Man läßt es nicht bei Ordensspenden, Beiträgen zu Kirchenbauten, Sendung von Paramenten, Glocken, Bildern u. s. w. bewenden, sondern man agitirt ziemlich offen für den Anschluß an Rußland. Emissäre durchstreifen das Land und treten als Versucher an den niedern Klerus der unirten Kirche heran und — wir müssen das zu unserem Leidwesen gestehen — nicht ohne Erfolg. So loyal und glaubenstreu sich auch der

Episcopat dieser Kirche der russischen Agitation gegenüber verhält, so wenig hat die österreichische Regierung Ursache auf die unteren Kleriker der Griechisch-Unirten zu zählen. Der Preis, den die russischen Agenten bieten, ist hoch genug, um manchen schwankenden Charakter in Versuchung zu führen. Wieder zeigt sich, daß die irdischen Rücksichten bei verheiratheten Klerikern häufig genug den höheren Zweck in den Hintergrund drängen und letztere zur Hingabe ewiger Güter an zeitliche Vortheile bewegen.

Dürfen wir uns auf unsere Gewährsmänner verlassen — und wir haben keinen Grund die Wahrheitsliebe und das Wissen derselben zu bezweifeln — dann wäre der Abfall nur eine Frage der Zeit und passender Gelegenheit. Mit Hülfe der zum Schisma convertirten ruthenischen Priester hofft man aber auf jene Volkselemente wirken zu können, welche sich bis zu dem Augenblick noch dem russischen Einfluß versagten, während sich andere demselben mehr als der kaiserlichen Regierung lieb seyn kann, zugänglich erwiesen. Sah sich das Wiener Ministerium doch jüngst erst veranlaßt die Annahme vom Auslande verliehener Stipendien von einer vorläufigen Prüfung des Sachverhaltes abhängig zu machen. Wir wissen aber am besten, daß sich diese Maßregel weder gegen Deutschland noch Großbritannien oder Frankreich richtet. So sieht es mit jener Nationalität aus, deren Hauptverbrechen in dem „ungezügelten Fanatismus für das Kaiserhaus und die Reichseinheit" gesucht werden müßte.

Die liberale und dabei centralistische Presse sekundirt der Wiener Clique nach Kräften und strebt jede Unternehmung der Führer zu poussiren. Das that sie nun auch mit dem „deutschen Schulverein", der von der Clique nur als Agitationsmittel gegründet wurde. Zahlreiche Corporationen: Sparkassen und Vereine, Ortsschulräthe und ganze Gemeinden traten jenem Schulverein auf Veranlassung der liberalen Presse bei. Sie dachten dabei nichts; wozu auch denken, wenn ihnen die Clique und Presse die Mühe gutmüthig abnimmt!

Die Verwirrung würde nie so hoch gestiegen seyn, wenn die österreichische Denkfaulheit nicht in politischen Dingen immer wieder den Ausschlag gäbe. Man sagt selbst dem gebildeten Theil der Bevölkerung, das Deutschthum sei bedroht und würde ihnen bald nimmer verstattet seyn ihre Muttersprache zu reden; und diese Gebildeten untersuchen nicht, erwägen nicht die Möglichkeit eines solchen Vorganges, sondern halten sich allen Ernstes in ihren nationalen Interessen für bedroht. Man redet ihnen ein, daß der Sieg der Föderalisten den Untergang Oesterreichs bedeute, und diese Gebildeten fragen nicht, wie so? sondern glauben an die Erfüllung der Vorhersage als an ein Unvermeidliches. Man erklärt ihnen, daß die Neuschule die rühmlichste Errungenschaft der liberalen Aera wäre, und diese Gebildeten finden es nicht der Mühe werth sich von der Rühmlichkeit oder Unrühmlichkeit durch Autopsie zu überzeugen, sondern sprechen automatenhaft ihrer Autorität nach.

Diese Autorität, wie hoch steht sie denn selbst an Werth? Sie ist die Autorität der Herrschsucht, der Parteibestrebungen, der Intoleranz, der Seichtheit des Urtheiles und der laxen politischen Moral. Oder spräche etwa die Begründung des Rechtes der Deutschen auf Alleinherrschaft für Geistestiefe? Oesterreich war bis zu Anfang dieses Jahrhunderts kein König- und kein Kaiserreich. Der Name des Einen Stammlandes, des verhältnißmäßig kleinen Erzherzogthums Oesterreich, wurde auf die Gesammtheit aller unter dem Scepter des Hauses Habsburg vereinigten Länder übertragen. Es wurde darum vollkommen sachgemäß von dem Erzhause Oesterreich, der casa d'Austria, nicht aber von einer österreichischen Monarchie gesprochen, die überall nicht vorhanden war; dagegen tritt in den Staatsschriften der deutsche Kaiser, König von Ungarn und Böhmen und zur Theresianischen Zeit die Königin von Ungarn in den Vordergrund. Die Unterhandlungen, welche während einer Epoche von vierzig Jahren geführt werden, kennen nur eine Königin von Ungarn.

Als Kaiser Joseph den Versuch machte die verschiedenen Elemente des Reiches miteinander zu verschmelzen, die verschiedenen Nationalitäten zu germanisiren und die Stände zu nivelliren, entstand Gährung, die hie und da in Aufruhr ausbrach. Der josephinische Absolutismus glaubte mit den Resten alter Nationalfreiheit unbedenklich aufräumen zu können, aber die Völker widerstanden und der Kaiser, von dem die liberale Geschichtsschreibung behauptet, daß er seiner Zeit vorangeeilt sei, sah sich zur Rücknahme seiner Verordnungen genöthigt. Aber nicht das Voraneilen trug an diesem Mißerfolg Schuld, sondern das Verkennen der ethnographischen und politischen Verhältnisse und die Geringschätzung wohlerworbener Rechte.

Es ist eine längst erkannte Eigenthümlichkeit der österreichischen Staatsbildung, daß sie sich nicht unter Donner und Sturm vollzogen, sondern aus feindlichen Verhältnissen und Beziehungen — tu felix Austria nube — erwachsen ist. Nicht das harte Recht des Eroberers schweißte die einzelnen Stücke aneinander, nicht Fluch und Gewinsel Sterbender mischte sich in den Jubel der Bauleute; die Stifter und Gründer des Reiches waren nicht der Meinung, daß Blut der festeste Kitt sei und daß im Grunde eingemauerte Leichen dem Bau zur Stärkung dienten. Die Genesis der österreichischen Monarchie — friedliche Vereinigung und freiwillige Unterwerfung, Auferbung und gewaltlose Abtretung — bedingt auch Pflege und Wartung. Kein Volk und keine Nationalität hat das besessene Recht verwirkt, keines und keine hat durch einen Akt der Selbstentsagung sich der Eigenthümlichkeiten des Landes entäußert, auf sein Partikularrecht, insoferne es nicht mit dem Gesammtrecht und den Existenzbedingungen des Staates collidirt, Verzicht geleistet.

Es ist wahr, daß der Absolutismus über die Zwirnsfäden rechtlicher Verhältnisse zu keiner Zeit stolperte, daß er mit plumper Faust zerstörte, was die Einsicht und Freiheits-

liebe früherer Tage sorgfältig aufbaute; aber das ist kein Grund für den Liberalismus, das absolutistische System fortzusetzen, und noch weniger ein solcher für die verschiedenen Volksstämme und Länder, eine derartige Fortsetzung zu dulden. Es gereicht den Liberalen und Centralisten zu geringer Ehre, sich auf den Absolutismus zu berufen, und sie müßten, wollten sie folgerichtig denken und schließen, zu dem Resultat gelangen, daß ihr constitutionelles Recht und ihre liberalen Errungenschaften auf keinen höheren Grad von Rechtsbeständigkeit Anspruch hätten, als die viel älteren Befugnisse, Privilegien und Rechte der einzelnen Kronländer. Und doch welch glühende Vaterlandsliebe liegt den centralistischen Prätensionen der Liberalen zu Grunde! Sie wären zu allen erdenklichen Zugeständnissen an die Autonomisten bereit, wenn sie nicht befürchteten, daß die föderalistische Umgestaltung des Reiches den Untergang nach sich ziehen müßte. Sie streben nur die Wahrung der Integrität des Staates an.

Was haben nun dieselben Männer der hellleuchtenden Bürgertugend dabei gedacht, als sie in die politische Lostrennung Ungarns willigten und die Amputation des Kaiserstaates mit vollziehen halfen? Damals handelte es sich nicht um das Zugeständniß eines maßvollen Selbstbestimmungsrechtes des magyarischen Volksstammes, nichteinmal um Wiederaufrichtung der altungarischen Verfassung, welche durch den Hoch- und Staatsverrath der Ungarn und die Revolution verwirkt seyn sollte, sondern um eine administrative vollständige Trennung von der Westhälfte der Monarchie, um eine Neugestaltung des Verhältnisses Ungarns zu Oesterreich, das zwischen Personal- und Realunion schwankt und nicht früher zur Ruhe kommen dürfte, bis das Eine oder andere Ziel endgültig erreicht ist. Daß sich das Zünglein der Wage auf Seite der Personalunion neigt, ist wohl Niemanden verborgen geblieben, am wenigsten denjenigen welche einst zugaben, daß die Monarchie in ein Kleinösterreich und Groß-

ungarn getheilt und aufgelöst werde. Wer darf behaupten, daß die Forderungen der österreichischen Nationalitäten auch nur annähernd an dasjenige streiften, was den Ungarn ohne Anstand gewährt wurde. Wenn die deutschen Centralisten den Fortbestand Oesterreichs bei der lockeren Verbindung der beiden Reichshälften für möglich halten — und sie müssen das, wenn sie nicht unverantwortlich gehandelt haben wollen — wie dürfen sie es dann wagen, den Föderalismus als äußerste Gefahr für die Forteristenz des Kaiserstaates zu denunciren?

Es gibt indessen einen Erklärungsgrund dieser Denunciation. Wenn sich die liberale Clique mit dem Staate identificirt und sich für überzeugt hält, daß sie, und ausschließlich sie, die Macht und die Herrlichkeit Oesterreichs bedeute, wenn es außer dem liberalen Centralismus kein Heil gibt, nemlich außer dem Centralismus der Herren Herbst und Consorten, und wenn sie das Alles zu beweisen im Stande wäre, dann müßten sich die Anhänger der Autonomie und der föderalistischen Idee freilich bescheiden. Die Thatsachen stehen jedoch einer derlei Beweisführung hemmend im Wege, denn die Herrschaft der Clique hat Oesterreich tief herabgebracht, die finanzielle Katastrophe von 1873 verschuldet, eine allgemeine Verlotterung aller Zustände des öffentlichen und Privatlebens herbeigeführt, Ungenügen und Selbstsucht an Stelle des Patriotismus gesetzt, den schlimmen Leidenschaften des Volkes geschmeichelt, die Tugenden erstickt, die Jugend einem gedankenlosen Formalismus ausgeliefert, die dynastischen Gefühle mit byzantinischen Redensarten gefälscht, den Glauben aus den Herzen der Menschen wegescamotirt und die sittliche Grundlage der Gesellschaft und folglich auch des Staates zerrüttet. Weit entfernt der Staat zu seyn, ist die liberale Clique ein Antistaat, eine Antipoliteia, der Ausgangspunkt aller Uebel, unter welchen Oesterreich seufzt.

Ein Ausfluß der Intoleranz ist die Auflehnung gegen die Gleichberechtigung der Sprachen; die deutsche Hegemonie

fordert als ihren zutreffenden Ausdruck auch die Sprachtyrannei. Als ein Ungeheuerliches, Unerhörtes wird das angebliche Sprachzwangs-Gesetz bestritten. Ungeheuerlich, unerhört, wohl auch unmöglich? Wie so denn? Die deutschliberale Clique hat noch Ungeheuerlicheres, Unerhörteres geleistet. Wenn den Ungarn nur der Gebrauch der ungarischen als Amtssprache zugestanden worden wäre! Aber man hat Alles eingeräumt, was nur verlangt worden. Man befand sich damals in einer Zwangslage, wohl möglich. Indessen ließen die Gefolterten des Jahres 1867 ihren unbändigen Schmerz nicht erkennen, sie hielten keine Conventikel und Parteitage, schrien und drohten nicht. Dem mag aber seyn, wie ihm wolle, Thatsache bleibt, daß Ungarn sich seit dreizehn Jahren im unbestrittenen Gebrauch dessen befindet, was man den Czechen, Polen und Slowenen nicht einräumen will. Warum so verschiedenes Maß und Gewicht? Wir wollen es offen heraussagen: nicht darum, weil das Recht der Ungarn ein besseres ist, sondern weil sich die Clique den Ungarn heute so wenig gewachsen fühlt als vor dreizehn Jahren, und weil sie meint, mit Czechen und Polen ganz anders umspringen zu können als mit den ritterlichen Magyaren. Die Ungarn haben keine Weltliteratur aufzuweisen, die Ungarn vermögen sich nicht auf ein Jahrtausend altes Culturstreben zu berufen, aber Studiosus Müller tritt mit dem Stock vor seinen Professor hin und dieser fühlt sich zu großmüthigem Nachgeben geneigt.

Eines von Zweien: entweder die deutsche Umgangssprache ist allen Völkern Oesterreichs, wie wir gerne selbst glauben, unumgänglich nothwendig, sie müssen dieselbe im wohlverstandenen eigenen Interesse erlernen und pflegen, oder wir überschätzen den Werth dieser Sprache, was unserer Ueberzeugung ganz zuwiderläuft. Im ersteren Falle wird mit dem Wegfall jedes Druckes, mit der Beseitigung des staatlichen Zwanges eine Periode ruhiger Entwicklung beginnen; man wird die deutsche Sprache lehren und lernen, üben und

gebrauchen, nicht weil es so anbefohlen ist, sondern weil es den fremden Nationalitäten so gefällt, weil sie sich von der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit sich dieses Idioms zu bedienen überzeugt halten. Warum sollten auch Czechen und Polen ein Culturmittel verschmähen, dessen Gebrauch sich ihnen reichlich lohnte? Darin aber, daß sie sich die deutsche Sprache nicht aufzwingen und das Mutteridiom confisciren lassen, haben sie vollkommen recht. Wäre die deutsche Sprache aber nicht so unumgänglich nothwendig als wir meinen, wer wollte es Czechen und Polen verübeln, daß sie sich abkehrten und ihre ganze Sorgfalt der Pflege des eigenen Idioms widmeten.

Die Czechen wären ohne Zugeständnisse der Regierung auch gekommen und es war ein unverzeihliches erstes Verschulden des Ministeriums Taaffe, daß es eine Art Prämie auf das Erscheinen der Czechen in dem Reichsrath setzte: so klagen die Centralisten. Wer sagt ihnen aber, daß das Ministerium Taaffe nun einfach das Erscheinen der Czechen im Reichsrath wünschte und daß ihm nicht auch an dem Verbleiben derselben gelegen war? Einmal ist es keineswegs erwiesen, daß die Czechen unter allen Umständen den Buß- und Opfergang angetreten hätten. Schon das Ministerium „Auersperg-Lasser“ hatte sie wiederholt dazu aufgefordert, ohne daß die Beschwörung auch die wirkliche Erscheinung im Gefolge gehabt hätte. Dann aber ist es gar nicht ausgemacht, daß die Czechen, falls ihnen jede fruchtbare Thätigkeit verleidet worden wäre, als stumme Personen im Reichsrathe fortgetagt hätten. In dem Augenblick, als Graf Taaffe mit den Czechen in Unterhandlung trat, mußte er sich auch schon das Ziel seiner politischen Thätigkeit gesteckt haben und wissen, wohin der Cours ging. Zur Ehre dieses Staatsmannes wollen wir glauben, daß ihm mit der rein formellen Ausgestaltung des Reichsrathes nicht gedient gewesen wäre. Er konnte gar nicht die Absicht haben, mit Beiziehung der Czechen auf den ausgetretenen Geleisen der Lasser, Unger, Depretis und Stremayr fortzuwandeln, und wir können uns die

Wiederholung bereits ausgesprochener Vermuthung nicht versagen: daß die Wendung in der inneren Politik durch Momente der auswärtigen Politik beeinflußt war, ja vielleicht von daher ihren Ursprung empfing.

Um so müßiger erscheint uns das unausgesetzte Mäckeln und die grundlose Hoffnung, daß die Dekoration wie in einem Zauberstücke alsbald von der Bühne verschwinden und den früheren Coulissen Platz machen werde. Wenn nun der Ausgleich mit den Slaven zu den Bedingungen der Prosperität der von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geplanten Politik zählte, meinen die Mitglieder der Clique, daß man auf diesen Ausgleich ihrer schönen Augen halber oder aus Achtung vor ihrem Schmerzensgeschrei oder in Berücksichtigung ihres Gewinsels verzichten werde?

Uns kommt die von dem Grafen Taaffe eingeleitete Wendung ganz anders vor, nicht als ein Werk gräflicher Laune, nicht als der unüberlegte Schritt eines bureaukratischen Neulings, nicht als unzusammenhängende Kraftäußerung eines einzelnen Staatsmannes, sondern als ein Produkt spät erkannter Nothwendigkeit. Vor dem Schatten ihrer eigenen Phantasiegebilde, vor jener Reaktion, die in Wirklichkeit von nirgendwo hereindroht, brauchen die Liberalen nicht zurückzuweichen, wohl aber werden sie sich der Nothwendigkeit des Ausgleiches und der Aussöhnung beugen müssen.

Die „Neue freie Presse" hat jüngst einem Gedanken Ausdruck verliehen, der, so wie er ausgesprochen wurde, falsch war, aber doch einen Kern innerer Wahrheit enthielt, den das liberale Blatt freilich nicht zu Tage zu fördern beabsichtigte. Sie stellte die Betrachtung an, daß jede Wendung in der auswärtigen Politik auf das österreichische Verfassungsleben verderblich zurückwirke, und führt zur Begründung ihrer Thesis die Sistirung der Verfassung unter Belcredi an. Das Wahre an der Bemerkung besteht darin, daß eine erfolgreiche Aktion nach außen bei innerer Zerrissenheit unmöglich scheint, daß eher berechtigte Klagen gehört und die

Kläger beschwichtigt werden müssen, als man an eine entschiedene oder wohl gar zugreifende Politik denken kann. Diese Ueberzeugung wurde in dem Grafen Beust so lebhaft, daß er mit den Ungarn um jeden Preis, selbst also um einen wahnsinnigen, Frieden schloß, um nur für die auswärtige Politik freie Hand zu gewinnen. Er verwechselte dabei freilich Mittel und Zweck und erkaufte den Frieden um einen Preis, dessen Bezahlung geradezu die Kräfte der Monarchie überstieg und jede Wirksamkeit nach außen halb unmöglich machte. Richtig bleibt aber dessenungeachtet der Satz, daß man inneren Frieden nöthig habe, wenn man denjenigen mit dem Auslande erhalten oder erzwingen will.

Daß die österreichische Administration nicht die denkbar wohlfeilste sei, werden sich die Partisane der liberalen Hegemonie, trotz ihres Eiferns gegen jede Reform im föderalistischen Sinne, selbst sagen müssen; oder meinen sie etwa, daß das Correlat der allgemeinen Wehrpflicht, die Errichtung eines Beamtenheeres, in das Jedermann einzutreten und sich bezahlen zu lassen verpflichtet wäre, die Glückseligkeit der österreichischen Staatsbürger begründen würde? Unserer Ansicht nach sollte der Staat durch Einziehung überflüssiger Aemter entlastet werden und diese Entlastung wird nur dann möglich seyn, wenn die Selbstverwaltung an die Stelle der bureaukratischen Bevormundung tritt.

Von der Neugestaltung des Volksunterrichtes dürfe kein Jota abgelassen werden, behaupten die Liberalen und ihre Organe. Beweist diese Behauptung etwa für die redliche Absicht oder gründliche Auffassung der Partei? Glücklicherweise stehen uns Zeugnisse aus dem liberalen, also gegnerischen Lager wider die Neuschule zu Gebote. Wir wollen nicht auf das zurückkommen, was Professor Hofrath Eitelberger schon vor längerer Zeit als Fachmann gegen Geist und Praxis der modernen Volksschule in Oesterreich einwandte. Wichtiger noch erscheint uns eine jüngste Kundgebung praktischer Männer, die sonst ganz zu den Liberalen

halten, der Mitglieder des „niederösterreichischen Gewerbevereines", der unter dem Protektorate eines kaiserlichen Prinzen steht. Wir lesen auf Seite 20 der eben veröffentlichten Festschrift zu Ehren des vierzigjährigen Bestandes des Vereins:

„Seit dem Bestehen des Vereines wurde es als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, den gewerblichen Unterricht zu fördern. In dieser Beziehung wurden Fachschulen errichtet, zahllose Vorträge gehalten, Preise für Musterzeichnungen gegeben, das Kunstgewerbeblatt gegründet, und in zahlreichen Eingaben an verschiedene Behörden für die Ansicht Bahn gebrochen, daß diejenige Schule die beste, dasjenige Unterrichtssystem das zweckmäßigste ist, welches die große Masse der Bevölkerung je eher und je sicherer fertig für das Leben macht. Es ist in dieser Beziehung in den letzten dreißig Jahren, wie in den meisten andern Ländern, auch in Oesterreich außerordentlich Vieles geschehen. Die Budgets für den öffentlichen Unterricht haben sich vervielfacht. Mitunter ist jedoch das Kind mit dem Bade ausgegossen worden, und in Oesterreich namentlich hat die Schlinge ‚das Beste ist des Guten Feind' die ideal angelegten Köpfe unter den maßgebenden Persönlichkeiten zu solchen Utopien verleitet, daß, nachdem die Anträge Gesetz geworden sind, man froh seyn muß, daß ihre Durchführbarkeit unmöglich war. Man hat mir nichts dir nichts den Geist der Universität auf die Volksschule übertragen und die Triebfeder des Ehrgeizes und der einsichtigen Selbstbestimmung, die dem humanistisch gebildeten Universitätsbürger zukommt, bei der bäuerlichen Jugend, die morgen Ackerknechte und Kuhdirnen liefern soll, einfach postulirt. Trotz des Ausspruches großer Männer wurden Prüfungen aus demselben Grunde abgeschafft, aus welchem die große Elisabeth einst Messer und Gabel hochnothpeinlich verpönte, weil man damit auch Mißbrauch treiben kann. Arago, der die Organisation des menschlichen Geistes zu analysiren verstand, sagt, daß selbst mangelhafte Organisationen durch praktische Uebungen, vorzüglich aber durch den jederzeit fruchtbringenden Einfluß von

Prüfungen und von concurrirenden Bewerbungen bei der Aufnahme und beim Abgange ausgeglichen werden."

Der Verfasser der angezogenen Festschrift, welche unstreitig, weil von ihr gebilligt, die Ansicht des ganzen Gewerbevereines ausspricht, ist Fachmann und war Professor der Landwirthschaft. Sie rührt nämlich aus der Feder des Vicepräsidenten der Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873 Dr. Joseph Arenstein her.

Ein weiteres Zeugniß veröffentlicht die „Neue freie Presse" vom 12. August, nämlich den Auszug eines Vortrages, welchen der liberale Medizinalrath Dr. Hasse, Direktor der Irrenanstalt zu Königslutter, im Verein der deutschen Irrenärzte zu Eisenach gehalten. Der gelehrte Arzt sprach über den Einfluß der Ueberbürdung, unter welcher die Jugend an den Mittelschulen zu leiden habe, auf Geistesstörungen. Er constatirte die Thatsache einer erschrecklichen Zunahme von Geisteskrankheiten überhaupt und dann ihrer Ausdehnung selbst auf das jugendliche Alter. Bei ihm selbst fanden während eines Jahres sieben geisteskranke Schüler von sechszehn bis zwanzig Jahren Aufnahme. Es liegt für Dr. Hasse klar am Tag, daß in all diesen Krankheitsfällen die übermäßige Geistesanstrengung eine Hauptrolle spielte. Die gesteigerten und mit der vorhandenen Kraft in Disproportion stehenden Anforderungen der Schule wirken auf das in der Entwicklung begriffene Gehirn verderblich ein und bedingen die geistige Erkrankung des Individuums. Der wackere Mann legt sich überdieß die Frage vor, was denn mit dieser Ueberanstrengung eigentlich gewonnen werde? und beantwortet sie mit dem trostlosen Diktum: „multa non multum". Er hält die Gefahr, von welcher unsere Jugend bedroht werde, für groß und dringlich und meint, daß es höchste Zeit sei gemeinsam Mittel und Wege zu berathen, durch welche ihr noch begegnet werden könne.

Wenn Dr. Hasse nun auch zunächst die Gymnasien und höheren Töchterschulen in's Auge faßt, so liegt doch der Keim

zu all den üblen Folgen schon im Volksunterricht. Hier beginnt bereits die Ueberladung und der rasche Verbrauch der noch schwachen geistigen Kräfte, hier schon die verderbliche Einwirkung auf das Gehirn. Die Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände steht in keinem Verhältniß zur Empfänglichkeit und zum geistigen Verdauungsvermögen, und wenn etwas die Gefahr vermindert, so ist es der Umstand, daß Vieles der Verdauung gar nicht unterzogen wird, sondern, wie es der Volksmund ausdrückt, bei einem Ohr hinein, beim andern hinausgeht, und das scheint noch nicht das Schlimmste zu seyn, beweist aber wenigstens die Vergeblichkeit und das Nutzlose der gestellten Anforderungen. Daß auch auf die Resultate der modernen Volksschule Hasse's „multa non multum“ seine Anwendung findet, darüber war längst kein Zweifel möglich. — Die vielen Selbstmorde von Schulknaben bilden den besten Commentar zum Vortrage des berühmten Irrenarztes. Gegen das eigene bessere Wissen, gegen die eigene richtigere Ueberzeugung belügt die Partei sich und Andere. Sie ist sich der Unhaltbarkeit, der jämmerlichen Position, welche sie, wir wollen glauben, in unverschuldeter Unkenntniß eingenommen, bewußt, sie kann an dem begangenen Irrthum nicht länger zweifeln, sie muß die verhängnißvollen Ziele kennen, welchen die mißleitete Jugend entgegeneilt. Aber sie bringt und schleppt die eigenen Kinder zum Schlachtaltar ihrer Eitelkeit und Unfehlbarkeit, die Selbstsucht kennt keine Barmherzigkeit und keine Gnade, sie opfert Alles, nur nicht sich selbst, nur nicht einen Lichtstreifen des Nimbus, der sie umgibt.

Der „deutsche Schulverein“ wurde ausgeheckt, um als Specificum gegen alle Widersacher des liberalen Unterrichtsystems und Verbreitungsmittel der modernen pädagogischen Principien zu dienen. Wie der Gustav-Adolfverein überall für die Erhaltung und Pflege des Protestantismus eintreten soll, wo die Bevölkerung aus eigenen Kräften nichts oder nicht Hinreichendes vermag, so sollte der neu erfundene Verein

eingreifen, und zugleich aber, so stellen wir uns den Hintergedanken der Gründer vor, wollten sie mittelst Anwerbung zahlreicher Mitglieder eine Armee schaffen, die auch, wenn nothwendig, in anderer Weise zu verwenden wäre. Was wir bereits oben über die seltsame Taktik der deutsch-liberalen Partei bemerkten, hat auch auf die jüngste Schöpfung derselben, den „deutschen Schulverein“ Anwendung.

Derselbe macht sich anheischig, allen Bedrängten beizuspringen, den deutschen Minoritäten in Böhmen und Mähren, in Tyrol und Krain; nur von dem am ernstesten bedrohten Deutschthum in Ungarn sagt er klüglich kein Wort. Herr Müller mit seinem Stock tritt auch hier wieder in den Vordergrund. Die liberale Aera war, ungeachtet weder Schwertklirren noch Kanonendonner zu vernehmen war, eine kriegerische Zeit, nur blieb der Krieg ein latenter, ob zum Nutzen der öffentlichen Moral, scheint uns sehr fraglich. Die Hauptobjekte des Krieges waren Schule und Kirche. Es gelang den Liberalen, die Schule der Kirche — nicht ohne Connivenz der Kirchenoberen, mindestens in der Reichshauptstadt — zu entfremden, den kirchlichen Einfluß dem Nullpunkt sehr nahe zu bringen und die Religion durch Sophismen zu verdrängen.

Die Liberalen besorgen, daß die gegenwärtige Lage der Dinge die Fortsetzung des glücklich und erfolgreich begonnenen Kampfes aussichtslos machen könnte. Daher die Verbitterung der Häupter und ihrer Parteigänger. In der That hatten die Deutschliberalen Lorbeeren — wir wollen allerdings hoffen nicht unverwelklicher Art — auf beiden Kampfgebieten erworben. Wie der römische Despotismus zur Imperatorenzeit sich in Stadt und Umgebung am schmerzlichsten fühlbar machte, also auch der Despotismus der liberalen Clique in Wien und Niederösterreich. Er machte sich die Bürgerschaft der Metropole zinsbar und wirkte selbst auf den höheren Klerus durch gelinde Terrorism so einschüchternd ein, daß diejenigen, welche Beruf und Stellung zu Feld-

herren designirte, auf der ganzen Linie Niederlegung der Waffen empfahlen und in ihrer Nachgiebigkeit so weit gingen, als sich nur immer mit Amt und Würde vertrug. Die Söldlinge des centralistischen Ministeriums, die Bureaukraten der verschiedensten Kategorien entsprachen den Intentionen ihrer Meister und gaben der souveränen Mißachtung der Geistlichkeit als nachahmungswürdiges und von Gemeindevorständen und Schulmeistern thatsächlich nachgeahmtes Beispiel vollen Ausdruck.

Wir wissen recht wohl, daß der Liberalismus gegen den Schein geistlicher Mitwirkung an der Schule nichts einzuwenden hat und diesen Schein sogar ausdrücklich verlangt; und wir wissen auch, daß man in unsäglicher Verblendung auf die Zumuthung des Liberalismus in ein und der andern Diöcese willig einging. Der Unterschied zwischen Verlangenden und Gewährenden bestand nur darin, daß die Ersteren zweckbewußt handelten, die Letzteren aber aus grundloser Angst, vom Sturm weggespült zu werden, in das ihnen beigestellte Rettungsboot sprangen.

Man hielt darauf, daß der Schein klerikaler Mitwirkung bewahrt werde und zwar aus dem Grunde, um das Volk in der Täuschung zu erhalten, daß sich eigentlich in der religiösen Volkserziehung nichts geändert habe. Man hielt an dem Schein fest, weil man das Wesen weder wollte noch wollen konnte, und weil man endlich hoffte, auch den Schein, wenn sich nur die Massen einmal an die religionslose Erziehung gewöhnt hätten, schlankweg über Bord werfen zu können. Daß die Liberalen nun in ihrer Komödie dort Unterstützung fanden, wo man sie bis auf's Aeußerste bekämpfen mußte, halten wir für einen schweren, glücklicherweise unter geänderten Umständen wieder gutzumachenden Mißgriff.

Will die Staatsleitung auf festem Grunde bauen und ist es ihr mit den Principien ernst, von welchen sie erfüllt zu seyn scheint; hegt sie die Ueberzeugung, daß der Liberalismus das Reich an den Rand des Abgrundes gebracht hat,

und wird diese Meinung von der Mehrheit der österreichischen Staatsbürger getheilt: dann wird es eine ihrer Hauptaufgaben seyn, die so tief gesunkene oder vielmehr von frevelhafter Hand lebendig begrabene Autorität der kirchlichen Behörden wieder aufzurichten. Die Kirche soll nicht herrschen und sie begehrt nicht nach der Herrschaft, aber sie soll ihren gebührenden Antheil an der Volkserziehung zurückgestellt erhalten. Sie soll nicht herrschen, wie ehrgeizige Staatsmänner und Volkstribune, aber sie soll fortfahren jenen stillen, geräuschlosen und heilsamen Einfluß auf die Seelen zu üben, welcher noch immer und in den heftigsten Stürmen das Schiff über den Wellen erhalten und die Bemannung vor Verzweiflung und Werken der Verzweiflung bewahrt hat. Die czechische Journalistik hat neuestens wieder zur Entrüstung der liberalen Partei den Wunsch nach Reinigung der Bureaukratie von subversiven Elementen ausgedrückt. Wie uns scheint mit vollstem Rechte und im Interesse der Regierung selbst.

Seit wann ist es denn erhört, daß ein Meister mit Gesellen, welche nur widerwillig und von der Richtigkeit der Behandlungsweise ihres Herrn unüberzeugt an die Arbeit gehen, Befriedigendes zu leisten vermag? Wie? man redet von Ministerverantwortlichkeit und will den Minister in der Wahl seiner Werkzeuge beschränken? Wie? man fordert gute Regierung, und die Regierenden sollen an unpassende Vollstrecker ihres Willens gebunden bleiben? Wer auch nur die Anfangsgründe der politischen Wissenschaft und namentlich der constitutionellen Theorie kennt, der müßte sich über die Dilettanten-Aeußerungen der liberalen Presse wundern. Aber das Salz ist nicht so dumm geworden, es stellt sich nur so, weil ihm die gewünschten Personalveränderungen höchst ungelegen kämen.

Der geistvolle Graf Hohenwart hatte, hochgesinnt wie er ist, versäumt mit den widerstrebenden Elementen der Bureaukratie aufzuräumen, und die Folge dieser Unterlassungs-

XXXIV.

Zur Biographie der altkatholischen Sekte in der Schweiz.

Die französische Republik scheint der Schweiz besondere Aufmerksamkeit entgegenzutragen. Sie hat soeben eines der schönsten Häuser in der Bundesstadt Bern um schweres Geld angekauft, läßt dasselbe elegant einrichten, und ihr neuer Gesandte Arago ist der erste und einzige Diplomat, welcher zu Bern auf eigenem Grund und Boden residirt.

Bei diesem Anlasse lohnt es sich der Mühe einen Blick zu werfen auf die Fortschritte, welche das französische Element in der modernen Schweiz gemacht hat. Während die schweizerische Eidgenossenschaft bis zum Anfange dieses Jahrhunderts ausschließlich aus „deutschen Orten" bestund, schließt dieselbe jetzt in Folge der Revolution von 1798 und der Staatsverträge von 1814 eine beträchtliche Anzahl französischer Kantone in sich. Diese neugeschaffenen Orte romanischer Zunge sind: Genf mit 94,116 Einwohnern, Neuenburg mit 97,286 Einw., Waadt mit 231,506 Einw., Tessin mit 119,569 Einw. Ferner wurde im J. 1814 dem deutschen Kanton Bern das ehemalige Fürstbisthum Basel mit einer französischen Bevölkerung von ungefähr 100,000 Seelen einverleibt, und aus dem Ober- und Unterwallis ein Kanton gebildet, von dessen Einwohnern ungefähr 50,000 der französischen Zunge angehören. Ueberdieß zählt der Kanton Freiburg gegen 85,000 französische und der Kanton Bünden ungefähr 54,000 ro-

manische Einwohner. Die moderne Schweiz hat daher über 800,000 Einwohner romanischen Stammes.

Noch schärfer tritt der Fortschritt des französischen Elements hervor, wenn wir die politische Machtstellung in's Auge fassen. Bis zum Schlusse des letzten Jahrhunderts führte die deutsche Stadt Bern die Herrschaft über das französische Waadtland; jetzt bildet das Pays de Vaud einen selbstständigen Kanton, welcher zu den größten und einflußreichsten der Schweiz zählt. Das deutsche Ury besaß die Herrschaft über das Valle Leventina und die deutschen „Alten Orte" herrschten über die italienischen Vogteien Lugano, Locarno, Mendrisio, Bellinzona &c. Jetzt formiren diese italienischen Thäler den selbstständigen Kanton Tessin, welcher an Volkszahl und Flächeninhalt größer ist als die drei Urkantone zusammen. Bis zum J. 1830 lag die Souveränität des Kantons Freiburg beinahe ganz in den Händen der deutschen Stadt Freiburg, die Gesetze und Regierungsakten waren ausschließlich deutsch; jetzt haben die französischen Distrikte, welche die Stadt Freiburg seinerzeit im Kriege gegen Savoyen eroberte, das Uebergewicht und die Regierungsverhandlungen werden vorherrschend in französischer Sprache geführt. In früheren Zeiten war das deutsche Oberwallis souverän und das französische Unterwallis mehr oder weniger demselben unterthänig; durch die 1830er Revolution wurde für einige Zeit sozusagen das umgekehrte Verhältniß aufgebracht und gegenwärtig ist das französische Element jedenfalls vorherrschend. Auf dem bis in das früheste Mittelalter hinaufreichenden Bischofsstuhl zu Sitten sitzt jetzt zum erstenmal ein französischer Unterwalliser. Bis zum J. 1857 war der König von Preußen Fürst von Neuenburg und ein deutscher Gouverneur vertrat seine Hoheitsrechte. Der durch die Vermittlung des Kaisers Napoleon III. vom preußischen Königshause losgetrennte Kanton Neuenburg ist nun ein ausschließlich französischer.

Diese Beispiele genügen, um die zu Ungunsten des Ger-

manenthums eingetretenen Machtverschiebungen in der Schweiz zu erläutern. Vor der Revolution waren alle souveränen Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft ausschließlich deutsch und als offizielle Sprache galt nur die deutsche: seit der Revolution und in Folge ihrer Nachwirkungen gehören jetzt ungefähr ein Drittel der Kantone und ein Drittel der Schweizerbürger der romanischen Nationalität an und die deutsche Sprache muß mit der französischen und mit der italienischen den Scepter im offiziellen Verkehr theilen.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zum verwundern, wenn die französische Republik ihre Fühlhörner in die Schweiz ausstreckt und wenn der neue französische Gesandte bei der Uebergabe seiner Creditive die Sympathien der beiden „Schwester-Republiken" betonte. Soll hierin vielleicht ein Anzeichen liegen, daß die französische Regierung gewillt ist, allmählig aus ihrer Reserve herauszutreten, und daß Gambetta es für seine Diktatur angezeigt erachtet, eine Rolle auch nach außen zu spielen?

Mit seinem Losungswort „Le cléricalisme, voilà l'ennemi!" kommt Gambetta jedoch zu spät für die Schweiz. Die Jesuiten-Collegien wurden bei uns schon vor 33 Jahren mit Kanonen und Bajonetten gesprengt, die reichen Stifte und Klöster fielen schon vor 40 Jahren der Staatsgewalt zum Opfer und der apostolische Nuntius erhielt schon vor einigen Jahren die Pässe. Mit dem „Klerikalismus" ist daher in der Schweiz bereits wacker aufgeräumt worden; für neue „anti-klerikale" Schöpfungen aber bleibt der Schweizer Boden unfruchtbar.

Das zeigt schlagend der Niedergang der altkatholischen Sekte, über welchen wir den Lesern dieser Blätter schon seit längerer Zeit einen Bericht schulden und den wir ihnen heute, gestützt auf die Zeugnisse und Bekenntnisse der Sekte selbst, mittheilen wollen.

Die statistischen Angaben, welche die Altkatholiken in ihren Jahresberichten zu veröffentlichen belieben, lassen zwischen

den Zeilen herauslesen, wie die stolz und keck aufgetretene Schöpfung rückwärts krebst. So fanden sich in der sogenannten „National-Synode" von 1876 zu Olten 162 Delegirte ein, in der im J. 1880 zu Genf tagenden nur noch 77; dort 54, hier nur 30 Geistliche, dort 108, hier nur 47 Laien. Der Synodalbericht vom J. 1877 spricht von 70 altkatholischen Pfarreien und Genossenschaften, der von 1880 beziffert dieselben auf 42. Die Sekte schätzte die Gesammtzahl ihrer Mitglieder in früheren Jahren auf 60 bis 70,000; jetzt sind alle Angaben über die Seelenzahl verstummt. Dieses Stillschweigen ist sehr beredt. Ueberdieß muß man sich bezüglich dieser Zahlen stets die Richtigstellung vorbehalten. So z. B. erscheint Basel in der Statistik mit 4000 altkatholischen Einwohnern, während der altkatholische Pastor zu Basel selbst die Zahl in einer öffentlichen Erklärung auf 564 reducirt hat mit dem ferneren Geständniß, daß von diesen Mitgliedern kaum 200 den Gottesdienst besuchen.

Das gleiche Resultat geht aus der Finanzlage der Sekte hervor. Unter dem Datum „Basel im Dezember 1878" erließ der „Synodalrath" folgendes Mahnschreiben an die Kirchgemeinden, dessen Aechtheit wir verbürgen können, und welches die Zustände innerhalb der Sekte treffend kennzeichnet:

„Die Nationalsynode beschloß in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1878, ohne Diskussion, somit einstimmig, folgende Propositionen: 1) Die Synode beschließt, daß jede Gemeinde und Corporation gehalten sei, eine Contribution von fünf Centimen per Kopf zu bezahlen. 2) Die von den Jahrgängen 1876, 1877 und 1878 rückständigen Steuern sollen bis längstens Ende Oktober dem Kassier der Centralkasse abgeliefert werden. Da der größere Theil der Gemeinden diesem Beschlusse nicht Folge leistete und der Stand unserer Finanzen mehr und mehr sich verschlimmert, so zwar, daß wir unseren ältesten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, beschloß der Synodalrath in seiner Sitzung vom 10. Dezember,

manenthums eingetretenen Machtverschiebungen in der Schweiz zu erläutern. Vor der Revolution waren alle souveränen Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft ausschließlich deutsch und als offizielle Sprache galt nur die deutsche: seit der Revolution und in Folge ihrer Nachwirkungen gehören jetzt ungefähr ein Drittel der Kantone und ein Drittel der Schweizerbürger der romanischen Nationalität an und die deutsche Sprache muß mit der französischen und mit der italienischen den Scepter im offiziellen Verkehr theilen.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zum verwundern, wenn die französische Republik ihre Fühlhörner in die Schweiz ausstreckt und wenn der neue französische Gesandte bei der Uebergabe seiner Creditive die Sympathien der beiden „Schwester-Republiken" betonte. Soll hierin vielleicht ein Anzeichen liegen, daß die französische Regierung gewillt ist, allmählig aus ihrer Reserve herauszutreten, und daß Gambetta es für seine Diktatur angezeigt erachtet, eine Rolle auch nach außen zu spielen?

Mit seinem Losungswort „Le cléricalisme, voilà l'ennemi!" kommt Gambetta jedoch zu spät für die Schweiz. Die Jesuiten-Collegien wurden bei uns schon vor 33 Jahren mit Kanonen und Bajonetten gesprengt, die reichen Stifte und Klöster fielen schon vor 40 Jahren der Staatsgewalt zum Opfer und der apostolische Nuntius erhielt schon vor einigen Jahren die Pässe. Mit dem „Klerikalismus" ist daher in der Schweiz bereits wacker aufgeräumt worden; für neue „anti-klerikale" Schöpfungen aber bleibt der Schweizer Boden unfruchtbar.

Das zeigt schlagend der Niedergang der altkatholischen Sekte, über welchen wir den Lesern dieser Blätter schon seit längerer Zeit einen Bericht schulden und den wir ihnen heute, gestützt auf die Zeugnisse und Bekenntnisse der Sekte selbst, mittheilen wollen.

Die statistischen Angaben, welche die Altkatholiken in ihren Jahresberichten zu veröffentlichen belieben, lassen zwischen

den Zeilen herauslesen, wie die stolz und keck aufgetretene Schöpfung rückwärts krebst. So fanden sich in der sogenannten „National-Synode" von 1876 zu Olten 162 Delegirte ein, in der im J. 1880 zu Genf tagenden nur noch 77; dort 54, hier nur 30 Geistliche, dort 108, hier nur 47 Laien. Der Synodalbericht vom J. 1877 spricht von 70 altkatholischen Pfarreien und Genossenschaften, der von 1880 beziffert dieselben auf 42. Die Sekte schätzte die Gesammtzahl ihrer Mitglieder in früheren Jahren auf 60 bis 70,000; jetzt sind alle Angaben über die Seelenzahl verstummt. Dieses Stillschweigen ist sehr beredt. Ueberdieß muß man sich bezüglich dieser Zahlen stets die Richtigstellung vorbehalten. So z. B. erscheint Basel in der Statistik mit 4000 altkatholischen Einwohnern, während der altkatholische Pastor zu Basel selbst die Zahl in einer öffentlichen Erklärung auf 564 reducirt hat mit dem ferneren Geständniß, daß von diesen Mitgliedern kaum 200 den Gottesdienst besuchen.

Das gleiche Resultat geht aus der Finanzlage der Sekte hervor. Unter dem Datum „Basel im Dezember 1878" erließ der „Synodalrath" folgendes Mahnschreiben an die Kirchgemeinden, dessen Aechtheit wir verbürgen können, und welches die Zustände innerhalb der Sekte treffend kennzeichnet:

„Die Nationalsynode beschloß in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1878, ohne Diskussion, somit einstimmig, folgende Propositionen: 1) Die Synode beschließt, daß jede Gemeinde und Corporation gehalten sei, eine Contribution von fünf Centimen per Kopf zu bezahlen. 2) Die von den Jahrgängen 1876, 1877 und 1878 rückständigen Steuern sollen bis längstens Ende Oktober dem Kassier der Centralkasse abgeliefert werden. Da der größere Theil der Gemeinden diesem Beschlusse nicht Folge leistete und der Stand unserer Finanzen mehr und mehr sich verschlimmert, so zwar, daß wir unseren ältesten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, beschloß der Synodalrath in seiner Sitzung vom 10. Dezember,

die Gemeinden für die unverzügliche Einzahlung ihrer Rückstände dringend anzuhalten. Der Rath erlaubte sich gleichzeitig, den Betrag der Steuer für jede Gemeinde zu bestimmen. Diesem Beschluß gemäß schuldet ihre Gemeinde der Generalkasse des Synodalraths für die Jahre 1876, 1877, 1878 die Summe von Fr. .... Wollen Sie ꝛc.

Namens des Synodalrathes der Präsident:
Landamman Aug. Keller.
Der Sekretär und Kassier: R. Philippin."

Wenn eine Steuer von 5 Centimes per Kopf den Altkatholiken so schwer fällt, daß der größere Theil der Gemeinden damit drei Jahre lang im Rückstande bleibt, so liegt hierin wohl der schlagendste Beweis, welch geringen Werth die Sektirer selbst ihrem Werke beilegen. Für die Mehrheit derselben scheint die „National-Synode" nicht fünf Centimes werth zu seyn. Uebrigens mag auch die Art und Weise, wie da und dort mit den „altkatholischen Kassen" gewirthschaftet wurde, der Steuerlust einen Dämpfer aufgesetzt zu haben. Im Kanton Bern z. B. erscheinen die 2500 Fr., welche der Staat Bern dem altkatholischen Synodalrath dieses Kantons als Beitrag großmüthig bewilligt hat, gar nicht unter den Einnahmen der Rechnung. (Wo mag das Geld hingekommen seyn?) Dagegen erscheint in der Rechnung der Kirchengemeinde Courfaivre eine Kostennote des altkatholischen Kirchenraths für die Verpflegung dreier Pastoren, welche am Patronatsfeste daselbst funktionirten. Dieser altkatholische Speise- und Trinkzettel verdient hier eine Stelle ad perpetuam rei memoriam. Für die drei, sage drei hochwürdigen Gäste wurden unter Anderem verrechnet:

19 Maß Wein, 10 Flaschen Münchener Bier, 2 Fläschchen Rhum, 2 Schachteln Sardinen, 36 Stück Forellen, 3 Pfund Fleisch, Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Salat, Aepfel, 4 Dutzend Eier, 4 Pfund Butter, 4 Laib Brod, 1 Flasche Tomaten, 1 Pfund Käs, 1 Pfund Mandeln, 1 Pfund Mocca-Kaffee, ½ Pfund Java-Kaffee, 8½ Pfund Zucker. Zusammen: Franken 107, Rappen 40.

(Diese Rechnung erhielt das Visum des Préfet von Delemont, Vertreters der Berner Regierung, und wurde unbeanstandet ausbezahlt.)

Solche Erscheinungen sind allerdings nicht dafür angethan das Hochgefühl der altkatholischen Sekte zu heben, und es ist daher erklärlich, daß „Bischof Herzog" sich bemüssigt fühlte, Ende des Jahres 1879 einen „Aufruf an seine Gesinnungsgenossen und Freunde in der Schweiz" zu erlassen, der offenbar den Zweck hatte, seine Anhänger neuerdings gegen Rom zu verhetzen und dadurch das ermattende Feuer wieder zu schüren. Auf uns machte der Aufruf den Eindruck des Hülferufs eines Ertrinkenden. Unsere Leser mögen aus folgenden Citaten selbst urtheilen. Herr Herzog stimmt vorerst ein Klagelied an über angebliche Ungerechtigkeiten und Lieblosigkeiten, welche von katholischen Behörden und Privaten, sowie einem Theile der Presse dem Altkatholicismus und seinen Führern zugefügt würden und über den lieblosen Plan der Römisch-katholischen, den Altkatholiken jede Mitbenützung der Kirchengüter zu versagen. Angesichts dieses Planes blieben den Altkatholiken nur noch zwei Wege offen: entweder auf den katholischen Cultus vollständig zu verzichten, oder dann denselben in freien christkatholischen Genossenschaften zu pflegen. Den letzteren Weg werde man thatsächlich betreten und sich dabei „das Recht einer billigen Mitbenützung der Kirchengüter sichern" (!). Immerhin werde sich aber in den meisten Fällen die Nothwendigkeit ergeben, daß die Altkatholiken die Cultkosten selbst auf sich nähmen. Die „Hauptschwierigkeit" liege nun darin, die „nöthigen Gelder" zu schaffen. „Unseren Gegnern", klagt Herzog, „war und ist es ein Leichtes, Jahre lang auf das Pfründe-Einkommen zu verzichten, Kapellen und Pfarrhäuser zu bauen; die römische Geldmacht hat schon viele schwierigere Aufgaben gelöst als die, etwa hundert Geistlichen die nöthigen Existenzmittel zu verschaffen; für uns streitet keine derartige Macht." Also kommt Freunde, helft und rettet! Denn „unsere

Minoritäten werden erdrückt, wenn sie keine Hülfe finden; erdrückt durch die Kirche der Inquisition, des Jesuitenordens, des Syllabus und der vatikanischen Dekrete, weil wir nur eine Minderheit bildeten und nicht stark genug waren, die Hülfsmittel zu ertrotzen, die uns zur Selbsterhaltung gegenüber der römischen Weltmacht nothwendig sind." Ein Zeitungsblatt bemerkte hiezu: „Wenn also die materiellen Hülfsmittel versiegen, wenn die den Katholiken gehörenden Kirchengüter nicht mehr fructifizirt werden können, wenn die Staatsunterstützungen ausbleiben — dann ist es aus mit der religiösen Begeisterung und Opferwilligkeit, und die Reformbewegung verlauft im Sande!"

Da Herr Herzog in seinem „Aufruf" mit den „Mißbräuchen", welche in die katholische Kirche eingedrungen seien, gewaltig um sich wirft, so ist es angezeigt, den Spiegel auch einmal auf die „Gebräuche" zu richten, wie sie in der „altkatholischen Kirche" tagtäglich vorkamen und vorkommen. Wir entnehmen das Material dieser Bilder den Aufzeichnungen Naudots, altkatholischen Staatspastors zu Charmville, K. Bern, in dessen hinterlassenen Papieren sich u. A. folgende, ganz von seiner Hand geschriebene Notizen über die Gepflogenheiten seiner hochwürdigen Collegen im Jura vorfinden. Diese aus unverdächtiger Quelle stammenden Notizen enthalten zugleich den Beweis, daß der Niedergang der Sekte nicht nur in finanziellen, sondern vorzugsweise in moralischen Blößen und Defekten wurzelt, und verdienen zur Charakterisirung der Reformatoren des 19. Jahrhunderts für die künftige Geschichtschreibung aufbewahrt zu werden[1]).

1) Portaz-Grassis, gewesener Chorherr von St. Jean de Maurine, altkatholischer Pfarrer zu Delsberg.

Ein Mensch von mittelmäßiger Intelligenz hatte sich mit einer verrufenen Weibsperson, der Carttianilla Nicout, den Ver-

1) Das Manuscript ist in französischer Sprache verfaßt, wir geben dasselbe hier in getreuer deutscher Uebersetzung.

irrungen eines lächerlichen Spiritualismus hingegeben. Sein Bischof (in Frankreich) unterschrieb ihm den Paß und nachdem er um den Eintritt in die Episcopalkirche nachgesucht, nachdem er sich in Brüssel mit dem apostasirten Geistlichen Bernhardin Depillé in Verbindung gesetzt hatte, während seine Concubine unter dem Namen Madame in einem Schulhause der Straße St. Gudulle Nr. 14 wohnte, und nachdem er sur le port de Marseille als Dienstmann eingestanden, wurde er Weinhändler in Cette. Dort traf sein Herz der Ruf nach Bern, wie er in rührendster Weise sich in seiner Antrittsrede ausdrückte, und er verließ Alles. Die Wahrheit besteht in Folgendem: Der Handel ging schlecht, ungeachtet der Anstrengungen der Cantianilla, die Steuer-Einzieher verfolgten ihn, und man entschloß sich, im Kanton Bern einen Zufluchtsort aufzusuchen. Sie hatten einen Knaben, dem sie den Namen Nicout gaben und für den sie eine Stelle in der Präfektur zu Delsberg nachsuchten und erhielten. Der neue Pfarrer verlebte nun in seiner Familie glückliche Tage und bekümmerte sich wenig um Theologie und Liturgie. Auf diese Weise kam es, daß er eines Tages, als er einem Kranken die letzte Oelung geben sollte, in Ermanglung von heiligem Oele Salatöl nahm, es segnete, und sich dabei, wie er sagte, wohl befand. Er hat dieß als Thatsache vor Zeugen ausgesprochen.

2) Demski, polnischer Abbé in Paris, altkatholischer Vikar zu Delsberg und Pfarrer zu Courfaivre.

Während der Belagerung von Paris sah man Demski auf den Festungswerken. Nach dem Sturze der Commune lebte er verborgen in Paris. Oefter sah man ihn vor seiner Messe, die er um 10 Uhr las, in einem kleinen Restaurant ein Frühstück einnehmen. Ungeachtet dieser Pflege nahm doch seine Gesundheit ab. Bern bewarb sich um seine Dienste, bald wurde er vom Vikar in Delsberg zum Pfarrer in Courfaivre befördert. Er nahm zuerst eine junge, zwanzigjährige Magd zu sich, entließ sie aber bald, um seine frühere Polin, die in Paris war, wieder einzustellen. Nach mehreren Scenen mit ihrem Herrn und Meister wurde sie — irrsinnig.

3) Vonthron, gewesener Pfarrer im Elsaß, altkatholischer Pastor in Glovelier und 4) sein Nachfolger Jaubert.

In Folge einer scandalösen Geschichte mied Vonthron das

Elsaß und stellte sich einem schweizerischen Bischof zur Verfügung. Hier auf's neue suspendirt, trat er in die vorderste Reihe der Berner Staatspastoren. Wir (altkatholische) Geistliche im Jura nannten ihn nur den „ewigen Juden", denn man trifft ihn auf allen Straßen an, selbst auch auf jenen nach dem Elsaß, wohin er von Zeit zu Zeit zurückkehrt. — Als der altkatholische Pfarrer von Trimbach (Kanton Solothurn) am Sterben war, ging Vonthron hin, um ihn zu ersetzen, und er selbst erhielt den Abbé Jaubert als Ersatzmann. Doch schon am folgenden Tag war dieser neue Vikar betrunken. Am Abend benahm er sich auf eine Weise, daß die Haushälterin des Herrn Vonthron genöthigt war, die Flucht zu ergreifen und die Nachbarn aufzuwecken, während der Abbé mit einem Knaben von 10 Jahren einzig im Hause blieb. Sogleich ging er in den Keller, wo er in seinem Rausche ein Faß ausgezeichneten Weines auf den Boden fließen ließ. Die Polizei, davon benachrichtigt, nahm den Abbé im Keller fest. Ohne die muthige Dazwischenkunft Dritter würde er sich eine Kugel durch den Kopf gejagt haben. Als Vonthron von Trimbach zurückkehrte, waren seine Köchin und sein Wein verschwunden.

5) Abbé Dombroski aus Polen, altkatholischer Vikar im Jura. Auch dieser kneipte wie ein Pole und nachdem er sich erlaubt hatte, die Hühner seines Pfarrers zu verschlingen und auf offener Straße ein junges Mädchen zu embrassiren, hielt man für klug, ihn über die Grenzen zu spediren.

6) Masstrelle, gewesener Chorherr in Italien und altkatholischer Pastor in Courrour. Ein junger Chorherr, der seine Schulden nicht mehr berechnen konnte.

7) Ramella, Italiener, altkatholischer Pastor in Pleigne. Ein alter Garibaldianer, der vor Mailand an einem Arm verwundet wurde und der sehr schlecht französisch sprach. Er schleppte mit sich seinen Neveu; beide haben Italien verlassen, weil sie wegen Schulden verfolgt wurden. Am Tage seiner Installation hatte man die Hostie vergessen, da bediente man sich eines Stückes von gewöhnlichem Hausbrode. Und als der neue Pfarrer den Meßritus nicht kannte, wurde der arme Italiener vom installirenden altkatholischen Dekan bald von dieser, bald von jener Seite hin und hergezogen und gestoßen.

8) Leonard, Vikar in Frankreich, „Professor" in München, altkatholischer Pastor in St. Ursanne.

Leonard verdient eine besondere Erwähnung. Als einfacher Bauernsohn wurde er bis zu seinem Eintritt in das Priesterseminar von Wohlthätern unterstützt und zu wiederholten Malen aus Erziehungshäusern entfernt. Einmal Vikar geworden, sind ihm seine Eltern zu arm, er will sie nicht mehr sehen. Da er sich mit einem Mädchen compromittirt, wird er vom Bischof suspendirt und seiner Stelle enthoben. Wir finden ihn nun in Deutschland, als sogenannten „Professor" in München. Hier verweilt er zwei Jahre, führt einen wenig auferbaulichen Lebenswandel und wird endlich als Kellner in einer Bierbrauerei angestellt. Diese Stelle war ihm zu wenig lukrativ, er begab sich nach Paris zurück und hier traf ihn der Ruf als Staatspastor nach St. Ursanne in der Schweiz. In St. Ursanne lebt er als ein glücklicher Schwindler. Er bezieht einen fixen Gehalt von 4000 Fr., läßt sich den Betrag der Stiftungsmessen ausbezahlen, die er nicht lesen kann oder nicht liest, und hat noch regelmäßige Zulagen von der Präfektur. Dennoch kommt er damit nicht aus. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, wie er bei seinem Sakristan fünf Franken lieh, um seinen durch Excesse schon im voraus verzehrten Gehalt abwarten zu können. Er ist der vollkommene Typus eines galant homme; seine Haare sind über den Schultern in Locken gelegt; auf der Nase trägt er die silberne Brille; sein Priesterrock ist nach neuestem Schnitt, die Ceinture von Seide, und auf seinen von Firniß glänzenden Schuhen prangen silberne Schnallen: das ist Leonard!

Ein Freimaurer von Bellefontaine, Hr. Cordier, hat sich zum Mentor unseres „Bierkellners" gemacht. Regelmäßig zweimal in der Woche holt er ihn im Fuhrwerk zum Mittagessen nach Pruntrut ab und so oft es Leonard in den Sinn kommt, seiner famosen Lehrerin daselbst die Aufwartung zu machen. Eines Tages war auch ich in dieser Gesellschaft zu Tische. Das Gespräch kam auf religiöse Uebungen. Im Feuer der Diskussion warf Leonard dem Ingenieur Fidon vor, daß er keinen Glauben habe. „Bitte um Vergebung", entgegnete der Ingenieur, „was den Glauben betrifft, so habe ich nicht weniger als Sie. Wie oft habe ich Sie am Sonntage Morgens vor Ihrem

Hochamt bei Ihrem Fräulein mehr als einen Schoppen Bier trinken gesehen? Und wie haben Sie auf meine deßfallsigen Bemerkungen gelacht? Und Sie wollen Glauben haben? Nimmermehr!" Der Abbé blieb die Antwort schuldig.

Leonard hat sich keine Möbel angeschafft, um, wie er sagt, schneller abmarschiren zu können. „Man weiß nicht", so äußerte er sich, „was in kurzer Frist kommen kann. Unsere Lage ist wenig haltbar, wie die des Vogels auf dem Äste. Deßwegen kaufe ich mir nichts." Einige galante Damen sorgten für die Vorhänge und der Sakristan für die nothwendigsten Möbel. Alles, was er zur Nahrung bedarf, läßt er aus dem Gasthof kommen. Dabei weiß er seinen Mitbrüdern viel von seinen guten Schinken und seinen galanten Abenteuern zu erzählen.

9) Chastel, vormals Priester in Paris, nun altkatholischer Pastor in Courgenay.

Chastel's wahrer Name ist Choisel, und ich kann aus Erfahrung über ihn berichten. Er hatte zwei arme Mädchen verführt und hat dazu den traurigen Muth, denselben keinen Centime zum Unterhalt der mit ihnen erzeugten Kinder zu geben. „Wir sollten", so sagte er uns, „ein Fernrohr kaufen und eine Wetterfahne im Jura aufstellen, um zu wissen, welcher Wind hier jeweilen weht, sonst werden wir schändlich angeschmiert. Wir wissen nicht, wo alles das uns hinführt. Was mich betrifft, so thue ich Alles, um meine Stelle zu behalten. Man halte Synoden, man schaffe ab was man will, ich füge mich zu Allem." Chastel hat die Ortschaften Courgenay und Cornol zu pastoriren. Im ersteren Ort wird er verabscheut, weil er als Polizeiagent seine Pfarrgenossen auf jede Weise denunzirt. Die Gefängnisse Pruntruts sind mit Personen angefüllt, die er als „verdächtig" angeklagt hat. Wenn ihm einige Liberale Jemanden als „verdächtig" bezeichnen, so schickt er sofort eine Denunziation an den Präfekten oder selbst an die Regierung von Bern. Auf den zweiten Ort hat Chastel einen besondern Zorn, weil die Leute nicht seine Pfarrkinder seyn wollen. Kommt er an einem Sonntage nach Cornol, um da Gottesdienst zu halten, so muß er die Zuhörer aus anderen Orten sich verschaffen. Obschon er schon eine Stunde vor der Messe die Glocken läuten läßt, so sieht man in der mit Staub bedeckten Kirche höchstens

zwanzig hergelaufene Personen, die sich über ihre Gegenwart selbst verwundern. Nach dem Gottesdienst läßt er sich mit einem reichlichen Frühstück im Wirthshaus regaliren und dann in einem Fuhrwerk nach Courgenay zurückführen, denn er schont die drei paar Schuhe, die er hat, und sorgt, daß ihm ein wenig Geld in der Tasche bleibt für den folgenden Tag, an dem er ausziehen zu müssen fürchtet. Chastel würde in seinem Pfarrhof vergnügt leben, wenn er seine schon früher in Paris gehabte Haushälterin zu sich nehmen dürfte. Allein dieses von ihm schon längst gestellte Begehren wurde aus Furcht vor dem Skandal abgeschlagen. Er muß daher noch für einige Zeit sich hierin gedulden, bis das, was jetzt im Jura nur bei Einzelnen im Gebrauche ist, zur allgemeinen Geltung gelangt.

10) Pierrotin von Paris, altkatholischer Pastor zu Soubey und dann Vikar zu St. Ursanne.

Der neue Pfarrer von Soubey, Paul Pierrotin, kaum drei Tage auf seinem Posten, war seitdem beständig im betrunkenen Zustande. Ich hatte Auftrag, denselben telegraphisch zu meiner Installationsfeier zu laden, da der Präfekt Frotté denselben sprechen wollte. Er kam unter dem Gottesdienst an und mußte dreimal während der Ceremonie (aus erklärlichen Ursachen) die Kirche verlassen. Als der Gottesdienst vollendet war, nöthigte ihn der Präfekt, seine Demission zu unterzeichnen, theils um ihn zu strafen, theils um viel Aergerniß zu verhüten, setzte ihn aber dennoch zum Vikar in St. Ursanne ein.

11) Guiot, französischer Abbé, altkatholischer Pastor zu Bonfol.

Abbé Guiot (früher Priester in Frankreich) wurde Ladendiener in einer Specereihandlung und verheirathete sich im Departement de la Somme. In die Schweiz kam er mit einem Mädchen, das er durch mich taufen ließ. Seine Frau schrieb ihm mehrere Briefe, um ihn zur Zurückkunft aufzufordern. Einer ihrer Briefe fiel in andere Hände, machte in Bonfol die Runde und wurde dem Präfekten zugestellt. Man drang nun auf seine Demission, er aber weigerte sich seine Entlassung einzureichen. In Bern konnte man seinen Zwangsabschied nicht bewirken; deßwegen suchte man ihn zu compromittiren und so zum Rückzug zu nöthigen. Endlich demissionirte er und kehrte wieder nach

Frankreich zu seinem Handel und seinem Weibe zurück. Vor seiner Ankunft im Jura hatte er mehreremal an den Pater Hyacinth das Gesuch gestellt, er möchte ihn auch an der Bewegung in Genf Antheil nehmen lassen; jedoch wollte der Ex-carmeliter von seiner Aufnahme nichts wissen, weil er diesen Menschen zu gut kannte. Abbé Guiot war ein Freund der Reformen. Immer war er in den vordersten Reihen der Bewegungspartei und auch immer im Kampfe mit den meisten seiner Mitbrüder.

12) Salis, italienischer Exmönch, Professor in Mailand, altkatholischer Pastor in Mincourt und Courendlin ꝛc.

Als Essisio Salis zum erstenmal nach dem Jura kam, führte er eine junge Frau mit sich, die er die seine nannte; er hatte aber keine Ausweisschriften. Er bewarb sich um eine Stelle. Als man ihm bedeutete, daß man keine verheiratheten Priester brauchen könne, fuhr er so heftig auf, daß man den neuen Apostel vor die Thüre setzen mußte. Er forderte Geld und man zahlte ihm die Reise nach Genf.

In Genf wollte er die junge Person entlassen, allein diese wandte sich an die Gerichte und Salis machte sich von ihr und von anderen Unannehmlichkeiten mitteis einer Entschädigung von 1000 Fr. los und gerirte sich als „Professor" in Genf. Um diese Zeit machte Hr. Thürman, Professor zu Pruntrut, eine Reise nach Italien, um im Auftrage der Berner Regierung Priester für den Jura anzuwerben. Auf der Rückfahrt traf er in Genf den armen Salis als Professor ohne Schüler. Er bietet ihm 5- ja 6000 Franken an, einen prachtvollen Pfarrhof, einen Baum- und Gemüsegarten ꝛc. So führt man den Abbé Salis in den Jura zurück, vorher mußte er jedoch versprechen, wenigstens noch für einige Zeit keine „Madame" mitzuführen.

Salis spricht wenig französisch. Als Pfarrer zu Mincourt läßt er sich deßwegen seine Predigten größtentheils von Andern concipiren, schreibt dieselben ab und liest sie auf der Kanzel vor. Die wenigste Zeit bringt der Pastor in seinem Pfarrhofe zu Mincourt zu. Regelmäßig läuft er alle Tage zu seinem Thürman nach Pruntrut und spaziert gemüthlich mit einem weißen Sonnenschirm in den Gassen der Stadt herum. Die Gassenjungen spotten ihn aus, er treibt sie mit Scheltworten sich vom

Leibe und schreibt Zeitungsartikel. Jede Frauensperson, die mit ihm auf seinen Ausgängen verkehrt, fällt dem Verdacht anheim. Sein Jugendunterricht ist der Gegenstand des Gespöttes auch bei den Liberalen. Die Kinder verstehen seinen fremden Dialekt nicht, machen sich darüber lustig und werden von ihm deßwegen gestraft. Salis mußte nach einiger Zeit die Pfarrei Mincourt aufgeben und sich mit Courendlin begnügen. Hier kann er sich nicht zurechtfinden und noch weniger behagt er, wie er selbst schreibt, der Bevölkerung. Was wird endlich nach so vielen geistlichen Wanderungen aus ihm und seiner Madame werden? Was aus ihnen wird, weiß ich nicht; nur bin ich froh, von einer so lästigen Nachbarschaft befreit zu seyn. Er, der ehemalige Garibaldianer, der Professor der Landwirthschaft, wie er sich zur Zeit in Mailand den Titel gab, der Exkapuziner reiste nach Lausanne, wo einige Garibaldianer, die sich in der Schweiz befinden, sich sammeln. Hier hält er bei einem Bankett eine Lobrede auf die religiösen Reformen und ruft aus: „Kein Compromiß mit dem Jesuitismus, vereinigen wir alle unsere Kräfte, ihn zu vernichten. Italien hat jetzt Rom zur Hauptstadt; es ist ihm gelungen, die drückende Macht der Päpste zu zerstören und den Höllenhunden, welche jeden Fortschritt hindern, den Maulkorb anzulegen. Fahren wir auf dieser Bahn fort!“ Die „Démocratie catholique“ beeilte sich diesen Toast des Effisio Salis der Mit- und Nachwelt zu überliefern.

13) Beis, gewesener Vikar zu Montorges in Frankreich, altkatholischer Pastor zu Chevenez im Berner-Jura.

Herr Beis ist aus der Diöcese Mende. Zuerst war er Vikar in Montorges; ein bedauerlicher Vorfall nöthigte ihn den Ort zu verlassen. Er tritt in Paris als Angestellter in die Buchdruckerei Migne ein und wird dann Kellner in einer Restauration auf dem Boulevard Sebastopol. Während der Pariser Belagerung läßt er sich als Freiwilliger in ein Regiment anwerben. Er nimmt auch Dienst unter der Commune. Da der Ex-Abbé kaum 1½ Fr. in Paris zu verzehren hatte und überdieß kränklich wurde, so nahm er Handgeld beim Staatsklerus im Kanton Bern und kam als altkatholischer Pastor nach Chevenez. Hier spielt er immer noch die Rolle des Soldaten. So als eines Tages zwei junge Burschen bei seinem Vorübergehen auf der

Straße sich zu lachen erlaubten, kehrte er sich wüthend um, zog seinen Revolver hervor und drohte sie zu erschießen, indem er vorgab hiezu von der Regierung ermächtigt zu seyn. Nie geht der Pfarrer ohne Revolver aus und nimmt ihn sogar zur Hand, wenn er sich in die Kirche zum Messelesen begibt. Seine Haushälterinen fangen nachgerade an ihn berühmt zu machen. Einer, die er verabschiedete, drohte der radikale Gemeindevorsteher: „Wenn sie zuviel davon spreche, was sie im Pfarrhof gesehen, so würde man es sie fühlen lassen."

Beis ist einer der Redaktoren der „Démocratie catholique". Er läßt sich schwungvolle Lobeserhebungen über sein vergangenes Leben zuschicken und erfindet angebliche Briefe seiner Bischöfe, welche ihn um jeden Preis reklamiren. Im Pfarrhof führt er eine vergnügte Existenz, jeden Abend ist allda Tanz und der Pfarrer spielt das Harmonium dazu.

13) Goffignol, von Rochelle, vormals Pfarrer in Frankreich, jetzt altkatholischer Pastor zu Courtemarche im Jura.

Goffignol ist einer meiner Freunde, wenn es überhaupt unter uns Freunde gibt; wir alle halten uns so unter einer gewissen Aufsicht und keiner traut dem Andern. Er weinte wie ein Kind, als er das erstemal in meiner Kirche die Messe las. Kaum ist er seit einigen Tagen im Jura und schon hat er den Muth verloren. Man macht ihm neue Verheißungen, man will ihm einen der schönsten Posten geben, man installirt ihn in Courtemarche. Seine Gegenwart bringt unter die friedliche Bevölkerung dieses Ortes eine solche Aufregung, daß die Polizei sechs Landjäger dorthin verlegen zu müssen glaubt.

15) Dabbadie, vormals Pfarrer in Puiseleur in Frankreich, jetzt altkatholischer Pastor zu Bressaucourt.

Major Jolisaint suchte seit langer Zeit einen Pfarrer für Bressaucourt und Fontaines. Dabbadie, welcher hiezu erkoren wurde, ist ein älterer Priester, welcher schon im Jahre 1848 die Freiheitsbäume der dazumaligen französischen Republik einweihte. Er war einer der feurigsten Anhänger des Demokraten Ledru Rollin. Das hinderte ihn aber nicht sich als Adeliger aufzuspielen und wir mußten nicht wenig lachen, als wir im offiziellen Blatte der Berner Regierung seine Ernennung unter dem vornehm klingenden Namen „d'Abbadie" lasen. Der ex-

lauchte Herr Major Jolisaint möchte auf seine Weise über ihn das Commando führen und er sollte im neuen Cult die Ceremonien nach dem Geschmacke des Majors reformiren. Allein der Abbé, der sich in Frankreich unter keine bischöfliche Gewalt fügen konnte, hatte auch nicht Lust unter dem Major zu stehen. Letzterer forderte ihn zur Demission auf; doch der Herr von Abbadie will seine Stelle nicht verlassen.

16) Saint-Ange, vormals Abbé in Frankreich, jetzt altkatholischer Pfarrer zu Biel, Kanton Bern.

Der wahre Name des „Abbé St. Ange" ist Lièvre, er stammt aus dem Loire-Departement, war Vikar in Genf, wo seine Aufführung getadelt wurde, setzte sich in Verbindung mit der Regierung von Bern und wurde als Priester in den neuen Bernischen Klerus aufgenommen. In einer zu Pruntrut gehaltenen Predigt sprach er: „Wir hoffen, daß es in kurzer Zeit nur mehr ein Brudervolk gebe, und daß über den Ruinen aller Tempel und aller Religionsformen, welche der Menschengeist und der Despotismus erfunden, nur noch die wahrhafte Religion der Liebe und des Gefühls sich erhebe." Zu Biel steht Niemand zu ihm als die Protestanten und Freimaurer. Er krönte sein Auftreten, indem er in den öffentlichen Blättern einen Entschluß bekannt machte, den man längst von ihm erwartete. Er verheirathete sich mit Mademoiselle Tsantre-Boll, der Tochter eines protestantischen Negocianten von Biel!

17) Bissey, aus dem Departement Cote d'Or, Ex-Jesuit und altkatholischer Pastor in Saignelegier.

Bissey war bei den Jesuiten in Bordeaux, verließ den Orden, reiste nach Amerika, wurde zuerst Vikar in Chicago, nachher Pfarrer zu Potersville, trat in eine geheime Gesellschaft ein, wurde Logenmeister in der schottischen Loge, verließ seine Pfarrei und erhielt von seinem Bischof die Suspension. Nun wurde Bissey Protestant, ging nach England, suchte Aufnahme bei der Episcopalkirche, wurde jedoch abgewiesen. Sofort machte er sich zum Eisenbahnunternehmer und zuletzt zum Stallknecht und folgte dann dem Rufe als Pfarrer nach Saignelegier im Kanton Bern. Hier gibt er vor, er sei ungeheuer reich; dem ist aber nicht so, sonst würde er nicht bei allen seinen Mitbrüdern Geld leihen, auch meine Wenigkeit nicht ausgenommen.

Eines Tages, es war Freitag, ging er in eine Wirthschaft, verlangte Schinken und Wein. Als man ihm den Schinken verweigerte, wurde er zornig, ging vom Wirthshaus in die Kirche und las die Messe. Am Sylvester-Abend wurde er im Pfarrhof beschimpft, am Neujahrsmorgen eilte er nach Pruntrut und verlangte Soldaten. Man entsprach ihm, drei Compagnien Scharfschützen marschirten in Saignelegier ein und die angeseheneren Familien erhielten 10, 20 bis 30 Mann Einquartirung. Unaufhörlich liegt er der Regierung in den Ohren, um Gewaltmaßregeln zu provociren. Oft bezahlt er Kinder, damit man ihn auf der Gasse insultire. Nie legt er sich anders zu Bette als mit seinem geladenen Stutzen.

18) Martin Goursat, französischer Abbé, altkatholischer Pastor zu Soubey.

Martin Goursat trägt den Typus eines Zigeuners. Nacheinander war er Bureaurangestellter, Garibaldianer, trug während der Belagerung in Paris und der Commune das Gewehr und ließ sich „Corporal Martin" nennen. Er hört diesen Namen jetzt nicht gerne, da er ihn jedenfalls an Thaten erinnert, von denen er lieber nichts wissen möchte. Eine alte Dame auf dem Sterbebette ließ ihm einen Theil ihres Vermögens zukommen und mit der Berner Staatsbesoldung findet er sich ziemlich behaglich. Goursat ist des Glaubens baar geworden. Von einer Beicht will er nichts mehr wissen mit Ausnahme für die Kinder; die Communion ertheilt er mit Brodstückelchen. Ein Freund von Bellefontaine stellte ihm ein 19jähriges Dienstmädchen zu Gebot, das jedoch schnell den Pfarrhof wieder verließ. Darauf nahm er meine frühere Haushälterin an, die ich wegen Trunksucht und anderer Klagen der Gemeindevorsteher hatte entlassen müssen.

Martin Goursat schreibt in die „Démocratie catholique" Artikel über das Tanzen und hat eine Broschüre „über die unentgeltliche Religion" herausgegeben, in welcher er die Priester einladet, als Schuster, Advokaten und sogar als Geburtshelfer ihr Brod zu erwerben.

19) Deramey, Dekan und Pfarrer in Pruntrut, Haupt der altkatholischen Staatspastoren im Jura.

Als ich den Dekan Deramey zum erstenmal sah, machte er

einen sehr üblen Eindruck auf mich. Er ist ein kleiner Mann von lebhaftem Temperament, hager und stellt wenig vor. Die ultramontane Presse nennt ihn „Pipy“. Wirklich ist das sein wahrer Familienname; da er aber nicht gerne den Namen seines Vaters trug, der zu seiner Verspottnng diente, tauschte er ihn mit dem Namen seiner Mutter Derame und gestaltete diesen in „Deramey“ um. Der Pfarrer von Pruntrut faßt seine Rolle sehr ernsthaft auf. Er betrachtet sich als die Spitze des neuen Cultus und erwartet mit Ungeduld den Tag, an welchem die Regierung den ganzen Jura seinem Hirtenstab als „Bischof“ unterstellen soll. In dieser Erwartung gibt er sich Mühe, seine Spießgesellen aus Frankreich im Jura einzuschmuggeln, er ist's der sich in Paris zum Werber aller unserer Collegen aufgestellt hat. Er ist reichlich bezahlt. Vier bis sechstausend Franken sind ihm zum voraus vom Staate Bern zugesichert, ohne miteinzurechnen die Wohnung, das Holz, 300 Fr. für die Spital-Seelsorge, bereits ebenso viel für die Pastoration der Gefangenen; überdieß 300 Fr. für den Religionsunterricht in den Schulen. In dieser Rechnung sind nicht inbegriffen die Stiftungsmessen. Während langer Zeit waren alle frisch ankommenden Geistlichen angewiesen bei ihm Absteigequartier zu nehmen, sich bis zu ihrer Anstellung bei ihm aufzuhalten und bei ihm die Kost zu beziehen. Das Essen ließ er vom Gasthof kommen und meine Mitbrüder haben mich versichert, Deramey mache dabei Geld in den Sack, denn er gebe seinen Kostgängern höchstens ein Beefsteak und ein paar Kartoffeln. Oefters auch ging er auf Reisen, vorgeblich um Geistliche zu suchen; er durchwanderte, wie er glauben machte, einen Theil Frankreichs, oder richtiger, er hielt sich vierzehn Tage ganz ruhig in Paris auf und ließ sich dafür schöne Summen zahlen.

Werfen wir einen kurzen Blick auf den Lebenslauf Pipy's. Derselbe stammt von Saintonge; seine Laufbahn führte ihn durch eine Menge Diöcesen Frankreichs; er wurde als Vikar in Amiens angestellt, schrieb dort ein Buch ab unter dem Titel „Der heil. Johannes“, das um den Makulaturpreis von zehn Centimes in den Bücherbuden angeboten wird. Entzweit mit seinem Bischof geht er nach Paris und wird allda Vikar von St. Severin. Von Ehrgeiz erfüllt, knüpft er Verbindungen mit

den fortgeschrittensten Republikanern an und setzt sich in Beziehungen mit radikalen Zeitungsredaktoren. Da er sein Auskommen als großer Herr nicht fand, so trat er in das Haus Raveau d'Artois ein, den Sammelplatz geistlicher Müssiggänger Frankreichs. Von seinen Gläubigern gedrängt und von dem Erzbischof interdicirt verließ er nach dem Sturz der Commune, in deren Geheimnisse er eingeweiht war, Paris, kam als Pfarrer nach du Pain und wurde auch hier wieder abgesetzt.

Um diese Zeit durchwanderte ein Mitglied der Regierung von Bern, Hr. Bodenheimer, Belgien und Frankreich, um Staatspastoren für den Jura anzuwerben. In Paris traf er (Quai d'Anjou Nr. 11 im 5. Stockwerk) den Deramey und hier wurde der Kauf mit diesem Menschen abgeschlossen. Es war ein theurer Kauf. Der Angeworbene verpflichtete sich noch andere Geistliche aufzutreiben und dafür versprach man dem künftigen Dekan von Pruntrut die Mitra, sobald ein Bischof in den Jura gesetzt werde, mit exceptionellem Gehalt und exceptioneller Autorität über Alle, die er mitführe, und selbst, wie man sagt, mit der schriftlichen Vollmacht, von sich aus alle jene abzusetzen, welche sich seinen Vorschriften nicht fügen würden. Er bedingte noch mit in den Kauf einen gewissen Jean Wallon, entlassenen Sekretär des Unterrichtsministers Jules Simon, um mit demselben die „Démocratie catholique“ zu gründen und als Organ der altkatholischen Bewegung zu schreiben.

Auf dem Bureau der „Revue des conférences diocésaines“ fischte Pipy einige Geistliche auf, so den Chastel, Leonard, Goursat; aus Buchhandlungen und Buchdruckereien den Pierrotin und Beis; aus anderen Orten Andere, so den Portaz aus St. Jean de Maurienne, den Demski aus Polen, den St. Ange-Lièvre aus der Loire, den Bissey, einen vollkommenen Yankee aus Amerika. Diese sämmtlichen Herren verließen zusammen Paris und fanden sich zu Bern im Hotel Belle-vue ein. Während drei Wochen trieben sie sich munter und wohlgenährt in der Bundesstadt Bern (auf Rechnung des Staats) herum und wußten eigentlich nicht, womit die Zeit todtzuschlagen. Endlich wurden sie in den Jura dirigirt und unter Pipy's Leitung in verschiedene Pfarreien als Staatspastoren installirt.

Hier organisirten diese Herren bald einen Staatsstreich ge-

gen Pipy. Als der Dekan einen obligatorischen Beichttag beibehalten wollte, ging der Sturm los. Es wird eine außerordentliche Versammlung aller Pfarrer nach Pruntrut berufen, in welcher auch der Regierungspräsident von Bern, Hr. Bodenheimer, der Präfekt von Pruntrut, Hr. Frotté, Major Jolisaint, Prof. Thürman und andere Häupter erschienen. Ich wurde zum Sekretär ernannt. Dekan Pipy erscheint nicht und wird in seiner Abwesenheit von Thürman und Salis heftig angegriffen[1]). Vom Regierungspräsidenten dringend aufgefordert, kommt er endlich und beantwortet die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen lachend. (Man warf ihm vor, daß er römisch-katholisch taufe, die Kirchen-Reformen hintanhalte, nach Paris zurückreisen wolle 2c.). Regierungspräsident Bodenheimer apostrophirte die Versammlung mit den Drohworten: „Reformen müssen vorgenommen werden. Unsere altkatholische Bevölkerung verlangt Reformen. Seien Sie versichert, die abgesetzten römisch-katholischen Pfarrer werden über eine kleine Weile in den Jura zurückkehren. Sind diese wieder einmal eingezogen, so werden sie die populärsten seyn und da verbleiben. Die römisch-katholischen Pfarrer bedürfen keiner Gendarmen zu ihrem Schutze und nicht immer können wir hinter jeden altkatholischen Pfarrer einen Landjäger stellen. An Ihnen, meine Herren, ist es, die Reformen nicht nur zu begehren, sondern sie vorzubereiten." Als ich bei diesen Verhandlungen, wie es meine Gewohnheit ist, Notizen niederschrieb, kehrte sich Hr. Bodenheimer zu mir und sagte: „Ich hoffe, Sie werden diese Notizen nicht für Ihre schmutzige Demokratie verwenden." So drückte sich der Regierungspräsident in eigener Person über unser armes, von Wallon und Deramey gegründetes Journal aus.

Ungeachtet des gegen Deramey organisirten Kampfes gelang es ihm doch, sich auf seinem Posten zu erhalten. Er fühlt sich übrigens hier nur sehr provisorisch. Er schickt regelmäßig seinen dreimonatlichen Gehalt nach Paris in Sicherheit, um ihn da zu gewünschter Zeit wieder zu finden.

1) „Salis", bemerkt der Verfasser an einer anderen Stelle seines Manuscripts, „steht mit Deramey in offener Fehde. Er verkündet von allen Dächern, der Dekan von Pruntrut habe ihm sein Geld gestohlen."

Noch mit drei Mitbrüdern in den Freibergen habe ich Bekanntschaft zu machen; es sind die Herren Abbé's Mirlins, Marsanche und Manina.

Manina ist ein Italiener, Garibaldianer, legirt bei . . .

Hier sind im Manuscripte die folgenden Blätter zerrissen und wir sind dadurch der Spiegelbilder dieser drei Herren verlustig geworden. Wir wollen sie durch die Schlußscene aus dem Leben des Verfassers des Manuscripts ersetzen. Als der unglückliche Naudot seine Staatspfarrei in Charmoille verlassen mußte, kehrte er aus dem Jura nach Frankreich zurück, stürzte von Fall zu Fall bis zur letzten Stufe des Abgrundes und machte in einer volkreichen Stadt des südlichen Frankreichs seinem Leben durch den — Strang ein Ende.

Auf dem letzten zerrissenen Blatte des Manuscripts ist noch folgende Stelle leserlich: „Die Radikalen in den großen Städten finden die neuen Staatspfarrer mindestens so verabscheuungswürdig, wie die früheren römischen Priester. Sie bedienen sich ihrer nur, um den Glauben des Landvolkes zu untergraben und es wird die Zeit kommen, und sie ist nicht mehr ferne, wo man im Jura diese Priester fortschickt, die man bis jetzt mit schwerem Gelde aufgesucht hat; denn sie werden alsdann den Wunsch und den Zweck der jurassischen radikalen Sippschaft erfüllt haben."

Diese Prophezeiung Naudots ist eingetroffen, nur nicht in der von ihm vorgesehenen Weise. Es ist nicht die radikale Sippschaft, sondern das römisch-katholische Volk des Jura, welches den aufgedrungenen Staatspastoren die Pässe unterzeichnet und sie weiter schiebt. Die Regierung von Bern konnte, wie Präsident Bodenheimer in der altkatholischen Versammlung zu Pruntrut angedeutet, das Exil der römisch-katholischen Pfarrer nicht in Ewigkeit aufrecht erhalten, sie mußte aus Rücksichten auf die Bundes-Vorschriften dasselbe durch eine sogenannte Amnestie rückgängig machen und den Verbannten die Heimkehr in das Vaterland eröffnen. Wie

nun die Stelle eines Pfarrers in einer Gemeinde frei wurde, so konnte dieselbe zufolge des Amnestie-Dekrets ihrem früheren rechtmäßigen römisch-katholischen Seelenhirten wieder übertragen und der altkatholische Eindringling entlassen werden. Dieser Wechsel trat auch sofort massenhaft im Jura ein, indem die Staatspastoren nur provisorisch oder höchstens auf sechs Jahre angestellt waren und somit ihre Amtsdauer die staatsgesetzliche Ablaufszeit erreichte. Die Folge hievon war, daß die meisten der in obigen Spiegelbildern vorgeführten Reformatoren den Schweizerboden bereits verlassen und daß die römisch-katholischen Pfarrer wieder Besitz von ihren Kirchen und Pfarrhäusern genommen haben.

Das gleiche Schicksal erreichte auch die sogenannte „katholische Synode" des Kantons Bern. Als im Jahre 1879 die Amtsdauer der Abgeordneten ablief, betheiligten sich die Römisch-Katholischen an den Neuwahlen und siegten mit wohl zwei Drittheil Stimmen. Die Folge war, daß an die Stelle der altkatholischen eine römisch-katholische Synodalbehörde trat, welche schon in ihrer ersten Versammlung die von ihrer sektirerischen Vorgängerin erlassenen Dekrete über Abschaffung der Beicht, Abschaffung des Priester-Cölibats 2c. für null und nichtig erklärte.

Zu diesen Schlägen gesellt sich das Mißgeschick der „altkatholisch-theologischen Fakultät" in Bern. Da Einer der Candidaten dieser Theologie in das Wasser sprang und ein anderer sich eine Kugel durch den Kopf jagte, so ist die Zahl dieser Zukunfts-Kirchen-Lichter auf sieben herabgesunken, so daß auf jeden der sechs gut besoldeten Professoren Ein Student kommt und überdieß ein anderer Student unter alle Professoren gesechstheilt werden muß. Und ein solches Fiasko der Fakultät tritt ein, obwohl die Studenten mit Stipendien von 1000 Frs. angeworben werden und der Staat für die altkatholische Treibhaus-Anstalt jährlich 40,000 Frs. ausgibt!

Wir schließen hiermit unsere Mittheilungen über den

Niedergang der altkatholischen Sekte. Dieselben sind, wir betonen es nochmals, ausschließlich aus Geständnissen und Bekenntnissen ihrer eigenen Mitglieder entnommen und das in denselben erklingende Grablied ist von ihnen selbst gesungen. Allerdings liegt die Sekte nicht schon im Grabe, sie kann und wird dem römisch-katholischen Volke noch manchen Nadelstich beibringen, aber sie lebt nicht mehr aus eigenem Leben. In der Todesangst klammert sie sich an jeden Strohhalm. Die sich so nennende „Nationalkirche“ streckt ihre Arme nach der „Anglocontinentalen Gesellschaft“ aus, buhlt und bettelt um englisches Geld und nimmt das Almosen unter Verbeugung an; sie jubilirt in ihrer 1880 zu Genf gehaltenen National-Synode über die Anwesenheit des englischen Bischofs von Mead, des schismatischen Bischofs von Mexiko, Dr. Rieley, des Rektors der neuen gallikanischen Kirche Loyson, des Abgeordneten der anglocontinentalen Gesellschaft Baylie; sie feiert mit diesen Herren in der den Römisch-Katholischen entrissenen Notre-Dame-Kirche ihren National-Gottesdienst; der Präsident des reformirten Consistoriums von Genf spricht im Namen seiner Behörde diesen „Reformatoren des 19. Jahrhunderts“ die innigste Sympathie aus und begrüßt namentlich den an ihrer Spitze stehenden „Bischof Herzog“, und Herr Herzog zollt den „Reformatoren des 19. Jahrhunderts die vollste Anerkennung. Bei diesem längst vorgesehenen Finale scheiden wir von der altkatholischen Sekte; sie ist auf **dem** Punkte angelangt, wo wir uns in Zukunft wenig mehr mit ihr zu beschäftigen haben.

XXXV.

Das Geburtsjahr Christi[1]).

Wie ängstlich der moderne Zeitgeist auch darauf bedacht ist, jede Aeußerung des christlichen Bewußtseyns möglichst hinter Schloß und Riegel zu halten, hat sich doch ein Gebrauch fest eingebürgert, der uns an hundert und tausend Stellen an die Wohlthat der Erlösung erinnert. Es ist die christliche Zeitrechnung. Nach den Jahren des Herrn ordnen sich einfache Geschäftssachen, kleine häusliche Vorkommnisse, wie die größten Staatsaktionen. In regelmäßigem Laufe kreist Alles, das Größte wie das Kleinste, um diese Centralsonne der Welt. Und in der That, so lange es eine ausgemachte Wahrheit bleibt, daß der Mensch und überhaupt alles Geschöpfliche seinen wahren Werth und seine höhere Weihe einzig aus seiner Verbindung mit Gott erhält, eben so lang wird es nicht bestritten werden können, daß sich kein würdigeres Zeitmaß für die irdischen Ereignisse finden läßt, als das Erscheinen des Sohnes Gottes auf Erden; dabei ist es gleichgiltig, ob als Ausgangspunkt von den Einen die Menschwerdung oder die Geburt, von Andern die Beschneidung oder der Kreuzestod Christi genommen wird. Von einer ähnlichen Erwägung ging offenbar der römische Abt Dionysius Exiguus aus, als er um das Jhr 532 aerae vul-

---

1) Das Geburtsjahr Christi. Ein chronologischer Versuch mit einem Synchronismus über die Fülle der Zeiten und zwölf mathematischen Beilagen von Florian Rieß, Pr. d. G. J. Freiburg i. Br. Herder 1880. 8. IV u. 267 S.

garis schrieb: „er habe es vorgezogen, statt unseren Jahresläufen das Gedächtniß eines Ungläubigen und Verfolgers (Diocletian's) einzuweben, lieber die Zeitenreihe von der Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi zu datiren, damit so der Ausgang unseres Heils uns mehr eingeprägt und die Ursache der Wiederherstellung der Menschheit, das heißt das Leiden unseres Erlösers, in helleres Licht gesetzt würde" (S. 146). Diese Jahresrechnung fand immer mehr Anklang und verdrängte allmälig die vielen andern Aeren, bis sie am Ende des Mittelalters im christlichen Abendlande die Alleinherrschaft errungen hatte. Nun währte es aber nicht mehr lange, bis sie im Schooße ihrer eigenen Anhänger auf unerwarteten Widerspruch stieß. Denn seitdem die Chronologie im 17. Jahrhunderte so eingehend studirt wurde, verbreitete sich immer mehr die Ansicht, Dionysius Exiguus habe unglücklicher Weise die Menschwerdung Jesu Christi zu spät angesetzt, nach den Einen um 2, 4, ja nach Andern sogar um 7 Jahre, so daß statt des Jahres 754 a. U. c. wie es bis dahin galt, vielmehr das Jahr 752, 750, 747 2c. a. U. c. Ausgangspunkt der christlichen Zeitrechnung seyn sollte.

P. Florian Rieß S. J. theilte lange Zeit die allgemeine Ansicht von der Fehlerhaftigkeit der aera vulgaris. Diese Ansicht wurde aber in Folge einläßlicher Beschäftigung mit dem Gegenstande erschüttert. Er gelangte zur Ueberzeugung, daß Dionysius Exiguus die Menschwerdung des Herrn weder in das Jahr 754 a. U. c. noch auf 753 a. U. c., sondern auf 752 a. U. c. verlegte, sowie daß derselbe hierin einer bereits eingebürgerten altkirchlichen Tradition der römischen und der alexandrinischen Kirche folgte, die sich bis in den Ausgang des zweiten Jahrhunderts zurück nachweisen läßt. Sodann überzeugte sich unser gelehrter Forscher durch die Prüfung der historischen Beweismittel, daß die kurz vor dem Tode Herodes des Großen von Flavius Josephus angemerkte Mondsfinsterniß keine andere seyn kann als jene, welche sich durch die Rechnung für

den 9./10. Januar 753 a. U. c. feststellen läßt. Da P. Rieß sein Werk in der Verbannung verfaßte und ihm somit manche Hilfsmittel abgingen, die ihm sonst zu Gebote gestanden hätten, so war ihm die Liberalität, womit das britische Museum auch ihm seine reichen Schätze zur Benützung erschloß, um so willkommener; wie er denn mit Dank einräumt, daß er sowohl für den historischen Theil durch Beiziehung der wichtigsten Quellen, als für seine Rechnungen durch Vergleichung mit anderweitigen Resultaten eine wesentliche Förderung erreichte. Uebrigens ersieht jeder Leser aus der Schrift selbst, daß er es hier nicht bloß mit einer referirenden oder zusammenfassenden, sondern mit einer durchaus selbstständigen Arbeit zu thun hat, die vollkommen auf der Höhe historisch-kritischer und chronologisch-mathematischer Forschung steht.

Um nun auf die Sache selbst wieder zurückzukommen, so liegt es auf der Hand, daß die von einer so ehrwürdigen Tradition gestützte Annahme des Dionysius Exiguus, Christus sei nämlich am 25. März 752 a. U. c. Mensch geworden, jedenfalls eine gründliche Prüfung verdiente, bevor sie als unhaltbar verworfen wurde; „es war dem heutigen Stande unserer Frage gegenüber ein neuer Boden und mit ihm das Recht gewonnen, eine Wiederaufnahme des kritischen Processes zu fordern, also das scheinbar endgiltige Verwerfungsurtheil über Dionysius Exiguus und die von ihm eingeführte Zeitrechnung zu beanstanden“ (S. 3). Die vorliegende Schrift erhält mithin von einer doppelten Seite ein besonderes Interesse: einmal vom materiellen Gegenstande, dem Zeitpunkte der Menschwerdung des Sohnes Gottes, dem großartigsten Ereignisse der gesammten Weltgeschichte, und sodann von der praktischen Verwerthung dieses Ereignisses für unsere Zeitrechnung. Ist es doch nicht mehr als billig, daß wir uns bei dieser Verwerthung für das ganze private und öffentliche Leben der größtmöglichen Genauigkeit befleißigen, damit es auch in diesem Punkt von uns heißen könne: rationabile obsequium

vestrum (Rom. 12, 1). Der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, hat der Verfasser die kritische Untersuchung mit bewunderungswürdigem Fleiße und großem Scharfsinne vorgenommen. Wir beschränken uns darauf, den Inhalt und die Beweisführung bloß in den äußersten Umrissen zu skizziren.

Neben dem Studium der älteren und neueren Literatur über alle einschlägigen Fragen gingen parallel einher sehr umfangreiche und mühsame mathematisch-astronomische Berechnungen, deren Resultate in einer Reihe von Beilagen mitgetheilt werden. Die eigentliche historisch-kritische Abhandlung umfaßt vier Abschnitte und nimmt den größten Theil des Buches ein (von S. 6—186). Der erste Abschnitt (S. 6—58) verbreitet sich über das Todesjahr Herodes des Großen, als welches 753 a. U. c., Mitte März, nachgewiesen wird. Wiewohl wir dadurch noch keinen direkten Aufschluß über das Jahr der Geburt Christi erhalten, wird doch eine feste Grenze gezogen, über welche hinaus die Untersuchung sich nicht zu erstrecken hat. Denn dem ausdrücklichen Zeugnisse der Evangelisten zufolge, war Herodes bei der Geburt des Herrn noch am Leben. P. Rieß stützt seine Angabe über das Todesjahr des Herodes auf den Bericht des Flavius Josephus, auf die vor dem Tode des Herodes eingetretene Mondfinsterniß, sodann auf die dem Herodes beigelegte Regierungsdauer, für welche hinwiederum seine durch Marcus Antonius und den römischen Senat erfolgte Erhebung zur Königswürde maßgebend ist. Gegen einzelne dieser Angaben wurden von neueren Schriftstellern, namentlich von P. Patrizzi, mehrfache Einwendungen erhoben, die theils das Leben des Herodes, theils die Regierungsjahre seiner Söhne betreffen und dem Flavius Josephus entnommen sind. Diese finden eine ausführliche Widerlegung. Nachdem so die Untersuchung wenigstens nach einer Seite hin abgegrenzt ist, geht R. im zweiten Abschnitt (S. 58—113) auf das Leben Jesu über, um zunächst als Hauptgrenzmarken die Ankunft der Weisen aus dem Morgenland, das Edikt

des Kaisers Augustus, betreffend die allgemeine Volkszählung im römischen Reiche, die Taufe und das Todesjahr Jesu Christi festzustellen, und sodann einige Stimmen aus dem christlichen Alterthum über das Geburtsjahr des Herrn zu vernehmen. „Den doketischen Gnostikern gegenüber, die mit ihren phantastischen Träumereien den geschichtlichen Christus in ein Nebelbild aufzulösen und so die geistige Neuschöpfung der Menschheit, die mit der göttlichen Erlösungsthat gegeben ist, in der Wurzel zu zerstören unternahmen, erachteten es die ältesten, noch in die apostolische Zeit hineinragenden Apologeten als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, zu jenem wirklichen, historischen Christus sich zu bekennen... der dem Geschlechte Davids entsprossen, aus der Jungfrau Maria wirklich geboren ist..." (S. 99). Als solche Zeugen werden uns der Reihe nach vorgeführt der heil. Ignatius von Antiochien, der heil. Irenäus, Clemens von Alexandrien, Tertullian, Julius Africanus, der römische Martyrer Hippolyt, Eusebius, Georg Syncellus u. A.

Ueber die Tragweite seiner bisherigen Beweisführung äußert sich der Verfasser (S. 111—112) wie folgt: „Es sind das Ueberzeugungen, Goldkörnern gleich, die durch den Strom der Wellen aus dem Sande gewaschen werden. Die lebendige Tradition trug sie in ihrem Schooße, bis die Vergleichung der Thatsachen mit den Angaben der hl. Schrift und lokalen Ueberlieferungen sie an den Tag gefördert und zum Gemeingut gemacht hatte. Gibt es irgend eine Auffassung über das Geburtsjahr Christi, in der sich so viele Beweise zu einem Ganzen so vollkommen einigten, wie es bei der von uns vertheidigten These der Fall ist? vor welcher alle Einwürfe ebenso schnell schmelzen?" Dieser von P. R. vertheidigten Auffassung zufolge bedürfte unsere heutige Zeitrechnung zwar einer mit der des Dionysius Exiguus übereinstimmenden Auslegung, um ein richtiger Ausdruck der historischen Wahrheit über das Geburtsjahr Christi zu seyn, keineswegs aber einer Abänderung. „Denn", fährt P. R.

fort, „ist Christus am 25. Dezember 752 a. U. c. geboren, dann ist am 1. Januar 754 a. U. c. ein Jahr verflossen seit seiner Geburt, das erste unserer Zeitrechnung hat also, so genommen, einen guten, vollkommen wahren Sinn, der sich allen nachfolgenden Jahren mittheilt. Mit anderen Worten: unsere christliche Zeitrechnung, recht verstanden, wird ein bleibender Zeuge der Wahrheit, daß Christus am 25. Dezember 752 a. U. c. geboren ist.

Nunmehr stand dem Verfasser die Untersuchung bevor, wie sich die eben dargelegte kirchliche Auffassung des Alterthums zur Entstehung unserer christlichen Zeitrechnung verhalte. Das erledigt er im dritten Abschnitte (S. 113—165), in welchem die allmälige Entwicklung der christlichen Zeitrechnung dem Leser veranschaulicht wird. Von Anfang an wirkten dabei zwei von einander ganz unabhängige Faktoren zusammen: das durch die Osterrechnung geformte Kirchenjahr und der von Julius Cäsar verbesserte römische Kalender. Da nämlich die Christen von den Juden ausgingen und ihr Kirchenjahr mit sich brachten, so mußte es früher oder später zu einer Verschmelzung mit der bürgerlichen Zeitrechnung kommen. Nachdem die Elemente der christlichen Zeitrechnung klar gelegt sind, geht P. R. dazu über, die christliche Osterrechnung in ihrem Verhältnisse zur jüdischen Passahrechnung darzustellen, wobei besonders nach einer neu entdeckten Fährte das Zeugniß des heil. Epiphanius angerufen wird. Den Uebergang der christlichen Osterrechnung zur Selbstständigkeit gegenüber der jüdischen Passahrechnung bewerkstelligte der heil. Martyrer Hippolyt, welcher am Anfang des dritten Jahrhunderts vom 84 jährigen Cyclus einen künstlichen achtjährigen Cyclus abzweigte, da die Passahrechnung in Unordnung gerathen war. Indessen blieb auch so noch ein Fehler, welcher in der nächsten Zeit nach dem heil. Hippolyt nicht beachtet wurde. Weitere Schritte zur Verbesserung geschahen vom heil. Anatolius, Bischof von Laodicea, von Dionysius Exiguus, Abt in Rom, und Beda Venerabilis

Der römische Abt fügte dem Kirchenjahr die Jahre des Herrn bei, gezählt von der Menschwerdung. „Diese Emancipation von der weltlichen Aera der Kaiser war nur die Befähigung für das Kirchenjahr, auch dem bürgerlichen Jahre das christliche Gepräge zu verleihen und es zu gleicher Zeit von inneren Gebrechen zu heilen. Am Ende des Mittelalters, ungefähr ein Jahrtausend nach Dionysius Exiguus, wurden die Jahre des Herrn auch der Regulator der bürgerlichen Zeitrechnung und das Kirchenjahr tritt in das Heiligthum zurück; das julianische Jahr, vermählt mit der Aera der Geburt Christi, übernimmt die Herrschaft. Die gregorianische Verbesserung, durch das kirchliche Interesse gefordert, befreit es bald darauf von einem angeborenen Fehler. So steht dann die heute geltende christliche Aera fertig da" (S. 114). — Es ist unstreitig ein hervorragendes Verdienst des P. R., in Wirklichkeit mit den triftigsten Gründen, die in Zukunft wohl nicht so leicht werden umgestoßen werden, nachgewiesen zu haben, daß die christliche Aera fertig dasteht, und nicht etwa als verstümmelter Meilenzeiger am Wege aufgestellt ist, wie man seit gut zweihundert Jahren uns wollte glauben machen.

Zum Schlusse faßt P. R. das Resultat seiner gelehrten Erörterung ungefähr in folgende Worte zusammen: Die heutige Gestalt der christlichen Zeitrechnung wird in ihrer Bedeutung mit den ursprünglichen Gedanken ihres Urhebers Dionysius Exiguus in Einklang gebracht, wenn wir sagen: am 25. Dezember 1878 sind 1879 Jahre verflossen seit der Geburt des Herrn. Setze ich also die Oktav der Geburt, die Beschneidung, als identisch mit ihr, so kann ich schlechtweg sagen: am 1. Januar 1879 sind 1879 Jahre abgelaufen seit der Geburt des Herrn, der 1. Januar 753 a. U. c. ist der Nullpunkt der christlichen Zeitrechnung, auf welchen die Geburt Christi im angegebenen Sinne fällt, wenn sie nämlich mit der Beschneidung des Herrn identisch gesetzt wird. Von der Differenz des neuen (gregorianischen) und des alten

(julianischen) Jahres ist gleichfalls abgesehen; sie beträgt bekanntlich zwölf Tage, so daß der 25. Dezember 1878 alten Stiles auf den 6. Januar 1879 neuen Stiles fällt und man sagen muß: am 6. Januar 1879 neuen Stiles sind 1879 julianische Jahre seit der Geburt Christi abgelaufen (vgl. S. 157).

Es folgt nun als vierter Abschnitt (S. 165—186) ein Synchronismus der Fülle der Zeiten. Um nämlich die historische Kritik zu erleichtern, werden die Ereignisse aus der Fülle der Zeiten, vom Jahre 70 vor Christus bis zum Jahre 70 nach Christus in chronologischer Folge aneinander gereiht, hauptsächlich nach Flavius Josephus, Dio Cassius, Appian und Plutarch. Zur Controle seiner mathematisch-astronomischen Berechnungen dienen die mathematischen Beilagen:

1) Fälle der Annäherung an den mittleren Knotendurchgang zur Zeit der mittleren Opposition in den Jahren 750, 751, 752, 753 a. U. c.;
2) Nachweis, daß im Frühjahr 751 a. U. c. keine Mondfinsterniß stattfand;
3) die Finsterniß des 12./13. März 750 a. U. c.;
4) die Mondfinsterniß des 20. Januar 752 a. U. c.;
5) die Mondfinsterniß vom 9./10. Januar 753 a. U. c.;
6) der Aufgang des Mondes zu Jerusalem am 20. Januar 752 a. U. c.;
7) die Passahtermine von 750 und 753 a. U. c.;
8) der 10. Tisri der Jahre 691 a. U. c. und 718 a. U. c.;
9) die Sabbatjahre der Hebräer seit den Zeiten der Makkabäer;
10) die Passah-Neumonde und -Vollmonde in der Zeit des öffentlichen Lebens Jesu;
11) über den Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders um die Zeit Christi;
12) die jüdische Passahrechnung zu den Zeiten Christi, von der Einführung des 84jährigen Cyclus bis zu den Zeiten des heil. Anatolius.

Dieser kurze Blick auf den Inhalt des Buches dürfte hinreichen, um einen Begriff von den gewaltigen Unterbauten zu geben, auf welchen P. R. sein wissenschaftliches Gebäude errichtete. In der That verdient die Gründlichkeit der Forschung ebenso, wie das Maßvolle in der Kritik und die musterhafte Anordnung des an sich so verwickelten Stoffes sammt der im Ganzen gefälligen und fließenden Darstellung alle Anerkennung. Wenn wir daher zum Schlusse noch einige Bemerkungen über etwelche Punkte beifügen, bei denen unseres Erachtens ein genauerer Aufschluß oder beziehungsweise eine Ergänzung zu wünschen gewesen wäre, so wird das den zahlreichen inneren und äußeren Vorzügen des gediegenen Werkes keinerlei Eintrag thun. — Folgendes wären unsere dießbezüglichen Wünsche:

S. 61 heißt es über die Dauer des Aufenthaltes der heiligen Familie in Aegypten: es beständen darüber nur unverbürgte Legenden. Die verschiedenen Ansichten über diese Frage finden sich dargelegt bei Abbé Bourassé: Summa aurea de laudibus BB. Virginis Mariae, ed. Migne, Paris 1862. tom. 2. Historia Mariana. Dissertat. 24. Qu. 12. Die Angaben über den Aufenthalt Christi in Aegypten schwanken zwischen einem Monat und acht Jahren. Letzteres nimmt Baronius an und Suarez hält es nicht für unwahrscheinlich. Dem heil. Matthäus (2, 15) zufolge war die heilige Familie in Aegypten bis zum Tode des Herodes; nach Baronius u. A. wäre also der Erlöser damals bereits etwa acht Jahre alt gewesen. Die Frage über den Aufenthalt der heiligen Familie in Aegypten hätte mithin unseres Erachtens eine eingehendere Behandlung verdient. — Da das Geburtsjahr Christi als Grundlage der christlichen Zeitrechnung, wie sie von Dionysius Exiguus aufgestellt wurde, die eigentliche Aufgabe der ganzen Schrift bildet, so scheint uns die Stellung eben dieses römischen Abtes (S. 142 ff.) etwas gar zu mager auseinandergesetzt; dem heil. Martyrer Hippolyt ist noch mehr Raum gewidmet. — S. 160

erklärt der Verfasser: „Doch unterscheiden wir in Bezug auf den Grund der Sicherheit zwischen dem Tage und dem Jahre. Gewiß ist uns, daß Christus im Jahre 752 a. U. c., und zwar gegen das Ende dieses Jahres, geboren ist; bezüglich des 25. Dezember können wir jedoch nur sagen, der Tag liegt so, daß alles uns sonst Bekannte für ihn spricht. Doch geben wir ihm nicht die Gewißheit, die wir für das Jahr beanspruchen." Wir hätten wenigstens eine Andeutung über die Ursache dieses Unterschiedes gewünscht; besonders da S. 142 gesagt wird: „der heil. Hippolyt hat die altrömische Tradition über das Jahr und den Tag der Geburt Christi für immer gerettet."

Der Gegenstand brachte den Verfasser mehrmals in die Lage (vergl. S. 95, 109, 127, 150, 151, vielleicht auch 136) die Zahlenmystik zu berühren, die unglücklicher Weise Anlaß zu chronologischen Irrthümern bot. Da es dem gründlichen Forscher gewiß nicht entgangen ist, wie viele heilige und gelehrte Männer derselben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung beilegten, so wird er zweifelsohne weit davon entfernt seyn, die Berechtigung einer mystischen Auffassung gewisser Zahlen im Allgemeinen in Abrede stellen zu wollen. Indessen wäre es nicht überflüssig gewesen, an irgend einer Stelle beizufügen, es handle sich hier bloß um eine unvorsichtige Anwendung der Zahlenmystik in einzelnen Fällen.

Im Synchronismus der Fülle der Zeiten stießen uns einige befremdende Lücken auf. Die meisten Leser erwarten gewiß wenigstens die wahrscheinlichere Angabe für die Geburt, Vermählung und den Tod der allerseligsten Jungfrau, für die Geburt des heil. Johannes des Täufers und den Tod des heil. Joseph. — Auch an einigen anderen Stellen hätten wir entweder eine andere Ausdrucksweise oder eine Ergänzung und schärfere Fassung der Beweisführung gewünscht; z. B. S. 59 heißt es ohne nähere Erklärung über die Heimkehr der heiligen Familie aus Aegypten, dieselbe sei erfolgt, als Archelaus im ruhigen Besitz der Herrschaft war; der heilige Text

sagt ohne diesen bestimmten Beisatz einfach: bis zum Tode des Herodes. S. 60 wird vorausgesetzt, das Andenken an die Weisen sei nach wenigen Monaten verwischt gewesen. Das scheint uns wenig glaubhaft, da deren Erscheinen ganz Jerusalem in Bestürzung versetzt hatte. Aus dem Umstande (S. 63), daß Herodes alle Knäblein von zwei Jahren abwärts tödten ließ, könnte man auch folgern, der Tyrann habe erst geraume Zeit nach der Heimreise der drei Weisen den grausamen Entschluß gefaßt. S. 66 u. ff. könnte die Stelle aus Lukas 2, 2: „Das war die erste Aufnahme unter dem Oberbefehl des Quirinius über Syrien“, auch besagen: das war überhaupt die erste Aufnahme des ganzen Erdkreises, und diese geschah unter Quirinius; so daß keine Hindeutung auf eine zweite unter Quirinius vorgenommene Aufnahme darin enthalten wäre; S. 70 u. ff. können wir uns nicht mit allen Schlüssen, die aus der Thätigkeit des Quirinius (dem Cyrinus der Vulgata) hergeleitet werden, einverstanden erklären. So wird demselben S. 75 die proconsularische Gewalt für 751—52 beigelegt. Nun aber sagt Tacitus an der S. 71 angeführten Stelle, Quirinius habe bald nach seinem Consulat den Krieg in Cilicien geführt. Er war aber Consul im Jahre 741 a. U. c. Demgemäß ließe sich die Annahme, daß Quirinius im Jahre 746 — 47 eine außerordentliche Gewalt in Syrien besessen habe, wohl erklären. Ferner war es für jene Zeit wohl noch auffallend, daß ein gewesener Consul erst nach 10 bis 11 Jahren in die Provinz abging. — Bei den mathematischen Beilagen wäre eine Verweisung an die betreffenden Stellen im Texte am Platz gewesen. S. 80 Zeile 3 von unten steht irrthümlich „Titus“ statt Tiberius.

Diese wenigen Ausstellungen mögen das Interesse bekunden, mit welchem wir die Schrift gelesen haben; im Uebrigen empfehlen wir dieselbe auf das wärmste allen Freunden historischer und exegetischer Studien.

C. B.

XXXVI.

Türken und Trappisten.

Bilder aus Bosnien von **Sebastian Brunner**.

Banjaluka ist nach der Einwohnerzahl die dritt-größte Stadt in Bosnien und Herzegowina. Sie hat gegenwärtig ohne Militär an 15,000 Einwohner; weitaus die Mehrzahl sind Mohamedaner, die geringste Anzahl sind Katholiken, ungefähr 1200. Die nicht unirten Griechen haben eine neugebaute Kirche, eine Pfarrei und eine Schule. Erst im Jahre 1860 durfte ein Franziskaner als katholischer Pfarrer in Banjaluka seinen Wohnsitz aufschlagen, früher mußte derselbe in dem benachbarten Rakowica wohnen. Jetzt hat sich hier auch eine Filiale der barmherzigen Schwestern von Agram angesiedelt, welche der katholischen Jugend, Knaben und Mädchen, Unterricht ertheilt. Die Stadt dehnt sich von Norden nach Süden am Ufer des reißenden Bergstromes Werbas in eine zauberisch schöne Bergschlucht hinein — man wird an Karlsbad erinnert, nur daß man in Karlsbad die Blüthe europäischen Comforts und der höchsten Eleganz in Hotels und Kaufläden bewundern kann — während man sich hier über die hochgradigste Schlamperei der ächt türkischen Wirthschaft einigermaßen entsetzen und verwundern wird.

Das Gros des neuen Banjaluka befindet sich in der Ebene am Ausgang des Bergeinschnittes, der Stadttheil in der Schlucht auf der Anhöhe derselben wird auch die Altstadt genannt. Die ganze Stadt erstreckt sich fast anderthalb Stunden Fußwegs in die Länge. Hinter den Anhöhen von Banjaluka erhebt sich ein hoher Gebirgszug Osmaču oder Osmina genannt. Zwischen der untern Stadt an der Ebene und der obern Stadt in der Bergschlucht ist die Festung eingekeilt, die übrigens in einem so

derouten und den neuen Anforderungen der Strategie hohnsprechenden Zustande ist, daß sie keinen Anprall einer organisirten Belagerung aushalten kann. Diese Festung soll von einem der Könige Bosniens zuerst gebaut worden seyn.

Am Ende des 15. Jahrhunderts kam Banjaluka unter die Herrschaft des Königs Matthias Corvinus, im Jahre 1528 konnte der Statthalter Andreas Radatovics die Festung und Stadt nicht mehr halten, und sie fiel in die Hände der Türken. Im Jahre 1688 entriß sie Prinz Ludwig von Baden wieder der Herrschaft der Türken — aber nur auf kurze Zeit; denn die Türken bemächtigten sich auf's neue derselben, und die Stadt blieb bis 1878 im Besitze der Osmanen.

Die Häuser in Banjaluka haben größtentheils Ein Stockwerk, der obere Stock oft nur aus Holz mit Riegelwänden. Die Gehwege sind neuester Zeit mit Kieselsteinen (sogenannten Katzenköpfen) gepflastert — eine wahre Wohlthat für die Fußgeher, trotz der Schmerzen, welche dieses Pflaster verursacht; denn in der Mitte des Fahrweges ist Tagelang nach Regengüssen nicht zu gehen, sondern mehr zu schwimmen oder in fußhohem Koth zu waten.

In den hiesigen Gasthöfen (türkisch Han, die hieher gekommenen Pächter und Wirthe nennen diese Han prahlerisch: Hotel) kömmt man schön an, wenn man in denselben einen mitteleuropäischen Comfort erwarten wollte. Ein Herr bekam ein Zimmer, dessen zerbrochenes Fenster auf einen hölzernen Corridor hinausging; neben diesem Zimmer befand sich noch eine Stube, deren Fenster in denselben Corridor mündete; in jeder dieser Stuben standen zwei Betten, die Waschkrüge waren halb zerschlagen, auf dem Corridor lagen Kartoffeln, auf welchen Kaninchen herumhüpften. Der Pächter ließ den Gast — die vier Betten bezahlen; er erklärte diesen Vorgang mit folgender Erzählung: Es seien in der Nacht Gäste gekommen, er habe den Herrn nicht wecken wollen. Durch diese Höflichkeit sei ihm (dem Pächter) die Revenue für die andern drei Betten entgangen. Schlußsatz: Also muß der Gast diese angebliche Fürsorge des Pächters bezahlen.

Die Enkel der zwölf Stämme haben mit einer anerkennens-

werthen Aufopferung sich entschlossen, auch hier als Mineure der Cultur und Volksbildung sich breitzumachen. Daß die türkischen Budenbesitzer über diese Concurrenz nicht erbaut sind, versteht sich von selbst — sie sind auch nicht geneigt für die Freizügigkeit der Häuser aus Israel der österreichischen Regierung einen besonderen Dank zu votiren. Man findet hier auf den Schilden viele Namen von allbekannten, man könnte schon sagen vieltausendfüßigen Familien. Gleich in der Nähe der Post strahlt uns auf einem Schilde eine „Restauration Kohn", auf einem anderen ein „Caffee Karpeles" entgegen. Hier haben auch die Frauen der christlichen Bosniaken jene eigenthümlichen an den Knöcheln gebundenen Beinkleider, wie selbe von den Türkinen getragen werden. Außer der Stadt sieht man türkische Frauen mit den dicht vermummten und extra darüber mit einem Schleier verhängten Gesichtern einhergehen. Die Kleidung besteht gewöhnlich aus weißer und schwarzer Farbe. Die Kleider der bosniakischen Frauen sind nicht selten höchst theatralisch und hoch phantastisch: purpurrothe Schürzen mit Goldmünzen oder münzenartigen Flittern und auffallenden Stickereien geschmückt.

Ungefähr eine Stunde vor der unteren Stadt befindet sich in einer Schlucht des Werbas ein Schwefelbad mit + 20 Réaumur. Die Muhamedaner begehrten von Niemanden ein Geld für die Benützung desselben. Sie haben den Grundsatz aufgestellt: Was Gott und die Natur für die Gesundheit der Menschen gegeben hat, dafür soll man sich nichts zahlen lassen. In diesem Bade wurden vor zwei Jahren über sechshundert Stück römische Münzen gefunden, welche eine Bestätigung abgeben dürften, daß Banjaluka schon unter der Römerherrschaft bewohnt gewesen ist; man berichtet, es habe die römische Colonie Servitium geheißen. Interessant auf diesem Wege sind die vielen Moscheen und dazu gehörigen Minarets aus Holz; manche außerordentlich ärmlich und in verfallenem Zustande.

Auf einer langen Strecke Weges sieht man am rechten Bergesabhang in der nächsten Nähe der Straße türkische Gräber. Die Begräbnißorte der Türken sollen nicht umzäunt, mit keiner Mauer umgeben, und das Gras, Gestrüppe und wuchernde Unkraut auf denselben darf nicht gemäht, nicht ausgejätet werden

— es muß alles so bleiben, wie es ist, und wie es die Zeit und Witterung selber weitergestaltet. Die Denkmäler bestehen aus kurzen runden Steinstumpfen, bei vornehmen aus viereckigen Steinkästen, die meisten derselben sind auf der einen Seite hin eingesunken, Ziegel oder Steine aus denselben herausgefallen, alles ist von Strauchwerk überwuchert — ein wahrer Gräuel der Verwüstung.

Man sieht hier auf den ersten Anblick eine andere Welt, andere Kleider, andere Häuser, andere Gebräuche, andere Kaufläden (die Kaufläden sind zwei Fuß hohe Tribünen, auf welchen der Türke mit übereinandergeschlagenen Füßen kauert), andere Gesichter; es kommt Einem Alles fremd vor, man muß es aber selber gesehen haben um sich einen Begriff davon zu machen. Mit Gewalt läßt sich hier nichts ausrichten, hier kann nur nach und nach der Einfluß der Civilisation sich geltend machen.

Der muhamedanische Cultus. Die Türken beten des Tages fünfmal. Vor Sonnenaufgang nehmen sie Kaffee, dann wird noch ein wenig geschlummert, bei der Morgenröthe wird aufgestanden, nach der Waschung wieder Kaffee getrunken, alsdann verrichten sie ihr Morgengebet, genannt saba. Inmitte des Tages das zweite Gebet. Gegen fünf Uhr wird die icindja gebetet. Vor dem Gebet eine Waschung mit lauem Wasser (sie nennen diesen Vorgang Abdes-nehmen, d. h. sich Kopf, Hals, Nase, Ohren, die Füße aufwärts bis zu den Knien und die Hände bis zu den Knöcheln waschen. Sie verbeugen sich kniend mit dem Kopf bis zur Erde und sagen wiederholt bei jeder Verbeugung: Evšeduh tlah, ilalah, evšeduh Muhamede nasurlah u. s. w. Bei jedem Gebet wird ein Teppich auf die Erde gebreitet, in Ermangelung desselben ein Oberkleid. Das Gesicht wird gegen Mecca gerichtet, mit den Daumen hält er sich an den Ohren. Dann nimmt er die Hände wie ein Buch vor seine Augen und betet, beugt sich, gibt die Hände auf die Knie. Dann erhebt er sich wieder, kreuzt die Hände vor der Brust, verneigt das Haupt vor sich — rechts und links. Zuletzt beugt er sich mit dem Kopf so daß er mit der Stirne den Boden berührt; dann erhebt er wieder den Oberleib und wiederholt diese Uebungen in der Moschee unzählige Male, immer nach dem

hodza blickend und diesen nachahmend. Das geschieht mit großer Schnelligkeit und Präcision. Bei dem Sinken der Sonne beten sie aksam, und zwei Stunden darnach das jacija. Diese Gebete können an jedem Ort auf der Reise verrichtet werden.

Die Stadt Banjaluka hat dreiunddreißig Moscheen (džamija). Die größte und zugleich schönste in Bosnien und der Herzegowina wird Feradija genannt, zum Andenken an den Stifter derselben Ferhad-Pascha, welcher im J. 1567 in der Schlacht bei Radonje den General Eberhard Auersperg besiegte. Auersperg fiel in der Schlacht und sein Sohn Engelbert wurde als Sklave in die Gefangenschaft abgeführt. Die Verwandten Auersperg's zahlten für Engelbert 30,000 Dukaten Lösegeld; und für dieses Geld wurde diese Moschee gebaut und gestiftet — somit ist die schönste Moschee dieser beiden Fürstenthümer der Familie Auersperg zu verdanken. Hinter der Moschee rechts steht eine kleine Rotunde — in dieser liegen auf dem Steinboden zwei Särge, mit grünem Billardtuch überzogen: in dem einen ruht die Leiche des Stifters Ferhad-Pascha, in dem anderen jene seines Sohnes. In einer Rotunde, rechts von der Vorhalle der Moschee, stehen wieder zwei Särge, grau überzogen, in denen die Gemahlin und Tochter dieses Pascha beigesetzt sind. Bei allen diesen Erscheinungen wird man eigenthümlich angeregt. Da sind Monumente aus der Blüthezeit der türkischen Herrschaft, aus den Tagen des ersten Siegestaumels — jetzt gerade nach drei Jahrhunderten sind wieder die Christen in den Besitz dieser alten christlichen Länder gekommen.

Es war eben das Ramazanfest — die Muhamedaner fasten den ganzen Monat hindurch, täglich von neun Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends. Schreiber dieses stand in der Straße vor der großen Feradja und sah auf die Gallerie des Minarets, wo auf dem Geländer schon die Lämpchen angezündet waren, welche anzeigten, daß der Muezzin bald erscheinen wird. In der Straße gibt es viele türkische Kaufbuden aus Holz. Die Türken, welche drinnen auf ihren Füßen kauerten, hatten schon verschiedene Speisen und jeder eine Flasche mit dem hier beliebten „Schnaps" und einen großen Krug mit Wasser bereit — mit dem Rufe des Muezzin hört das Fasten auf. Es ist August und im Süden.

Begreiflich greift jeder zuerst nach der Flasche und dem Kruge, um den Durst, und gleich darnach nach Brod und anderen Speisen, um den Hunger zu stillen. Dieser Ramazan dauert dreißig Tage.

Es läßt sich kaum etwas denken, was die Melancholie eigenthümlicher anregt, als der traurige Gesang des Muezzin, wenn die Luftwellen von der bedeutenden Höhe herab die Aufforderung zum Gebet herniedertragen. Der Muezzin hält beim Singen den Daumen der Linken an den untern Theil des linken Ohres und drückt mit dem Mittelfinger schnell hintereinander an den Kehlkopf, um das Tremolo in den Gesang zu bringen; der Text lautet: „Tiberi-la-a-a-Allah-ila-la-a-a-a ꝛc.

Zwei Stunden später, um 9 Uhr, wird die Moschee besucht. Hier in der großen Ferabja findet die Elite der Türken von Banjaluka sich ein. Es geleitete uns der von Oesterreich bestellte Kreisvorstand Markowics (im Oberstlieutenants-Rang) zur Moschee. Die ankommenden Türken begrüßten ihn freundlichst, ihm die Hände reichend. Er hat sich ihre Zuneigung und ihr Vertrauen gewonnen. Der frühere Oekonom der Moschee (ein Türke) war mit einem bedeutenden Theil des Moschee-Einkommens durchgebrannt. Hr. v. Markowics rief nun die Notablen der hiesigen Türkenwelt zusammen, bildete aus ihnen ein Comitee zur Vermögensverwaltung, sorgte für die Wiederherstellung der durch den Krieg vor zwei Jahren theilweise zerstörten Moschee und versicherte die Türken, daß man sie von Seite der Regierung in ihren Gebräuchen nicht beeinträchtigen werde.

Jeder zog seine Schuhe aus — einige ließen dieselben in der Vorhalle stehen, andere trugen sie hinein, dieselben knapp neben sich hinstellend. Nun begann das Gebet des Hodza — der aber allein betete, während alle Anwesenden wie auf ein Tempo mit einer staunenswerthen Präcision das oftmalige Niederknien, dann Kauern, dann mit der Stirne den Boden berühren, unzählige Male durchmachten.

Jeder Türke verrichtet auch während der Reise nach Möglichkeit sein Gebet mit den vorausgehenden rituellen Waschungen. Wir hatten auf dem Wege nach der Festung Berbir einen türkischen Kutscher. Bei einem einsamen Han machte er Halt, um die Pferde zu füttern und zu tränken. Es war 3 Uhr Nach-

mittags — die Gebetstunde, welche Kindia genannt wird. Nachdem er die Pferde besorgt, zog er sein Oberkleid aus, wusch sich bei einem Brunnen, kletterte über einen Zaun in ein Feld mit Türkenkorn, suchte sich dort am Rande einen geeigneten Platz, breitete eine Decke aus und verrichtete da sein Gebet. Unser Begleiter, ein Herr aus Kroatien, fragte ihn darnach, wie denn die Türken mit dem gegenwärtigen Regiment der Oesterreicher zufrieden seien? Diese Türken sind sehr schlau und geben sich im Gespräch nicht leicht eine Blöße. Er sagte ungefähr Folgendes: „Wir haben gefürchtet, man werde uns unterdrücken und unsere Religion nehmen und gewaltsam zu Christen machen"; (der Türke wußte sehr wohl und erinnerte sich daran, daß die Türken vor 300 Jahren das gewaltsame Verfahren mit den Bewohnern Bosniens eingehalten, welchen sie zwischen Tod oder Muhamedanismus die Wahl gelassen) „nun aber läßt man uns beten nach unserem Gebrauch wie früher; man läßt uns unsere Moscheen, und wenn es so bleibt, sind wir zufrieden." — Der gemeine arme Türke wird auch nur dann gegen das österreichische Regiment rebellisch werden, wenn man ihn aufstachelt, fanatisirt und ihm eine Hoffnung auf die Wiederkehr der früheren Zustände macht. Nun sind aber die früheren Zustände für die armen Türken nichts weniger als zufriedenstellend gewesen. Die Begs (Grafen oder bevorzugten adeligen Besitzer) sind in hohem Grade unzufrieden; denn ihrer maßlosen Tyrannei ist nun durch Gesetze und Handhabung derselben ein Ziel gesteckt. Manche verkaufen auch voll des Ueberdrusses ihre Güter und ziehen sich nach Constantinopel oder sonst in's Innere des türkischen Reiches zurück. Große Gütercomplexe wären jetzt hier um geringes Geld (wie man sagt um einen Pappenstiel) zu kaufen.

Konak heißt bei den Türken das Gerichtshaus. Der Konak in Banjaluka liegt hart am Werbasflusse und man genießt oben von den Gerichtszimmern die herrlichste Aussicht den Werbas aufwärts. Wir besuchten den Kreisbezirksrichter, der jetzt an der Stelle des früheren Pascha amtirt. Unten ist ein großer Wartsaal für die Parteien. Da standen und lagerten herum über 50 Türken und Bosniaken, dem Aussehen und der Kleidung nach lauter arme Teufel. Aus Miene und Haltung derselben

geht hervor, wie sie alle miteinander noch die ererbte Furcht vor der Obrigkeit besitzen, wie eine solche nicht nur den türkischen sondern auch allen übrigen Obrigkeiten außerordentlich erwünscht ist. Daß es hier im August ein Gebot der Selbsterhaltung ist, Thüren und Fenster in allen Angeln offen zu lassen, versteht sich von selbst. Die Bosniaken fühlen es schon mit Vergnügen heraus, daß sie jetzt mit christlicher Rücksicht behandelt werden und nicht mehr vor der Willkür und Tyrannei eines Pascha zu zittern haben. Die Türken aber sind immer noch mißtrauisch — sie halten die Feinheit der österreichischen Beamten nur für Politik und Zurückhaltung und meinen, das Grobe werde schon nach und nach herauskommen. Der echt fanatisirte Türke läßt sich lieber von einem türkischen Pascha auf den Kopf treten als von einem Christen mit Gerechtigkeit und Milde behandeln. Die Zeit wird indeß das Ihre thun. Auch Türken kommen am Ende zur Einsicht.

Beim Tod und Begräbniß der Muhamedaner werden noch immer folgende Gebräuche eingehalten: Liegt der Kranke schon in der Agonie, so wird ein Kessel mit lauem Wasser bereitet ist der Tod eingetreten, wird die Leiche vollkommen rasirt und gewaschen, dann werden Ohren und Nasenlöcher mit Baumwolle verstopft; sie wird mit der schönsten Kleidung umgeben und in einen Communsarg gelegt. Zur Begräbnißstätte wird die Leiche in folgender Weise spedirt: Die Verwandten und Bekannten theilen sich in die Arbeit: sie stellen sich in mäßigen Distanzen zu vier und vier Mann auf — die ersten vom Hause laufen mit der Leiche zur ersten Gruppe, diese übernimmt den Sarg, läuft mit selben zur zweiten — und so geht es fort bis zum Grabe. Dort angelangt wird der Leichnam aus dem Sarge genommen, in das kaum 2—3 Schuh tiefe Grab gelegt, zuerst mit einigen Brettern und über diesen mit Erde zugedeckt. Ist er beerdigt, so verrichtet der Hodza ein Gebet für ihn, geht darnach rückings vom Grabe weg und sagt wiederholt: korkma, korkma (fürchte dich nicht). Die Muhamedaner meinen nämlich, zum Todten komme ein Engel und ein böser Geist, die mit dem Verstorbenen sprechen, nach Art eines Gerichtshofes — wer von beiden siegt, der Engel oder der böse Geist, dem gehört der Verstorbene.

Das Trappistenkloster. Man hat zu Wagen bei schlechtem Wege an drei Viertelstunden von Banjaluka aus zu fahren. Auf gutem Boden gibt es schlechte Wege. Die Erde ist schwarz wie Schnupftabak; man fährt zwischen Türkenkorn und Weingärten. Endlich gelangt man zum Werbasfluß, und hat das Kloster, einen imposanten Bau seiner Langseite nach vor sich stehen. Er liegt auf einer Anhöhe und ist weithin bemerkbar. Die Fronte des Hauptgebäudes hat 130 Fuß Länge. Noch vor 1870 war an der Stelle Wald und Gestrüppe. Jetzt gibt es hier außer dem Kloster Stallungen, Oekonomiegebäude, Scheunen, eine Käserei, eine Ziegelschlägerei, eine großartige Pflaumendörre, Bretterſäg= und Mahlmühle, Brauerei, Wollweberei, die wie die Brauerei mit einer Dampfmaschine bedient wird. Der Werbas strömt derartig rapid, daß man sich bedenken würde mit einem kleinen Kahn denselben zu übersetzen. Eine wohl und fest eingerichtete Ueberfuhr mit zwei an einander gekoppelten Schiffen (auch für Wagen und Thiere geeignet), an einem gespannten Drahtseile laufend, führt über die Strömung.

Eine freiwillige Weltentsagung wie bei den Trappisten, besonders aber noch bei den hiesigen Trappisten dürfte man selten anderswo finden.

Der Gründer des Klosters, der ohne Mittel hieher kam, P. Franz Pfanner, war früher Pfarrer in Vorarlberg, trat in Frankreich in den Orden, und gibt mit dem Bau und der Einrichtung dieses Hauses — selbst nach weltlicher Seite hin — das glänzendste Zeugniß eines großartigen Unternehmungsgeistes, der vor keinem Hindernisse zurückschreckt, und eines Organisirungstalentes sondergleichen. Die originelle Eingabe an die damalige (1870) türkische Regierung lautet wörtlich: „Hohes Gericht. Ich wünsche ein Haus zu bauen von 100 Ellen lang, 20 Ellen breit, 1 Stock hoch, von Steinen und Ziegeln gemauert. Es soll groß genug seyn für 50 Kühe und enthalten 30 Zimmer für 30 Knechte und 4 Zimmer für mich. Darum bittet Franz, Aeltester."

Daß die Engländer feine Köpfe sind, haben sie jüngst wieder bezeugt, indem sie den Prior Franz mit einer guten Zahl Trappisten in ihre Besitzungen in Südafrika geladen und ihnen

dort ausgedehnte Ländereien zum Urbarmachen geschenkt haben. Gegenwärtig regiert das Kloster ein Würzburger als Subprior, derselbe ist schon 36 Jahre lang Trappistenpriester und hat ein Recht es mit seinem eigenen Leibe zu bezeugen, daß man es bei der Kost und Lebensweise der Trappisten aushalten kann. Die Oekonomie, Feldbau, Bräuerei, Tuchweberei, Mühle leitet ein Trappistenpriester (früher Herr von Vestenegg).

Das Kleid der Trappistenpriester ist weißes grobes Wollentuch. P. Franz sagt über dieses grobe Tuch: es werde von den bosniakischen Bauern (im Vergleich mit ihrem Kleiderstoffe) noch für fein gehalten. Ein bosniakischer Bauer fuhr einmal mit der Hand wohlgefällig streichelnd ein paarmal über den Trappistenhabit und sagte dabei: „Kako je to fine“ (wie ist das fein)! An den Füßen tragen die Trappisten grobe Wollenstrümpfe, bei der Feldarbeit bedienen sie sich schwerer Holzschuhe. Das ist viel gesünder und vortheilhafter, als die Fußbekleidung der Bosniaken (wenn dieselben schon eine Fußbekleidung haben und nicht, wie dieß den größten Theil des Jahres hindurch üblich ist, barfuß gehen), welche „opanken“ genannt wird.

Diese Opanken werden auch von den Bauern in Kroatien und Slavonien getragen. Man kann selbe bei Opankenschustern vor den Fenstern und bei Jahrmärkten in den Verkaufsbuden in großer Menge sehen. Diese Beschuhung wird von einem großen Stück Schweinsleder gemacht, welches in Wasser eingeweicht und dann in die Schuhform gebracht wird. Sohle und Ueberleder sind demnach eins. Am Rande wird das Leder mit Löchern versehen, durch diese werden dünne lederne Riemenschnüre gezogen und der Schuh so am Fuße festgehalten. Bei gutem Wetter geht das an, bei schlechtem aber ist der ganze Schuh durch's poröse Leder hindurch sogleich mit Wasser getränkt. Die Männer tragen das Hemd über das Beinkleid; Hemd und Beinkleid sind aus weißem groben Linnen angefertigt. An Sonntagen nimmt sich das gar nicht übel, hingegen an Samstagen sehr übel aus. Ein breiter lederner Leibgurt hält das Beinkleid, eine große Tasche aus brennrother Wolle dient zur Aufbewahrung des kleinen Geldvorraths, der Tabakspfeife und anderer Utensilien. Auch die Frauen haben zum Grundton ihrer

Kleidung die weiße Farbe, die Schürze an Festtagen ist roth, mit Gold geschmückt, der Kopf und die Jacke wird bei Reichen mit Dukaten, bei weniger Bemittelten mit Silberzwanzigern und bei ganz Armen auch mit neuen noch etwas funkelnden Kupferkreuzern durchflochten. —

Bei den Trappisten muß jedes Ordensmitglied arbeiten, Priester und Laienbruder, jeder thut das, was ihm vom Obern befohlen wird. Da gibt es keine Widerrede — aus dem einfachen Grunde, weil es nichteinmal eine Rede gibt — es wird den ganzen Tag über das strengste Stillschweigen geübt. Die Speisen, durchaus nur Vegetabilien, werden weder mit Butter noch mit Schmalz, noch mit irgend einem andern Fett, ja nicht einmal mit Oel angemacht — nur mit Wasser und Salz; von Fleisch, Eiern und Fischen muß sich der Trappist gänzlich enthalten; die Nahrung ist somit nur auf Gemüse, Salat, Früchte und schwarzes Brod beschränkt; das letztere wird ohne Sauerteig gebacken, mit sammt den Kleien. Als Getränk dient Wasser, nur zu Mittag und Abends für jeden ein achtel Maß Wein oder eine viertel Maß leichtes Bier.

Die Trappisten haben gemeinsame Schlafsäle. Die Betten sind durch 9 Schuh hohe Bretterwände von einander so geschieden und durch einen Vorhang, der die Stelle der Thüre vertritt, nach außen abgeschlossen, daß jeder eine ganz kleine Abtheilung für sich hat. Das Bett besteht aus einem 4 Zoll dicken, durchnähten, harten Strohsack mit einem Strohkissen und einer Wolldecke. Der Trappist legt sich mit seinem ganzen Habit zu Bette. Die Schlafsäle und Arbeitszimmer werden nicht geheizt. Die Priester bringen täglich 7—8, die Laienbrüder 3—4 Stunden im Chorgebete zu. Das erste Chorgebet beginnt um 2 Uhr Morgens; die Laienbrüder gehen um 3 Uhr Morgens schon an ihre Arbeit.

Der Gottesacker ist nach der Regel (wie bei dem Cisterzienserorden) in der Nähe oder auch in einem eigenen Hofe des Klosters. Wenn bei einem Trappisten die Todesstunde sich naht, wird mit einem hölzernen Hammer auf ein Brett geklopft; darnach begeben sich die Mitbrüder in das Krankenzimmer; dem Sterbenden ist erlaubt zu sprechen; er nimmt, wenn er der

Sprache noch fähig ist, Abschied von seinen Brüdern und bittet sie um ihr Gebet. Ist er verschieden, so wird sein Leichnam in der Ordenskleidung, in welcher er gestorben, auf ein Brett gelegt, die Füße mit Holzschuhen angethan. So wird er in der Kirche ausgesetzt und vor der offenen Leiche für ihn der Gottesdienst gehalten. Ist dieser vorüber, so wird er ohne Sarg in das Grab hinuntergelegt; dieses ist so breit, daß an der Seite ein Mitbruder stehen kann, der dem Todten die Arme in Kreuzesform über die Brust legt, ihm die Kapuze über das Haupt herabzieht, ihn mit dem Rauchfaß beräuchert und die Kohlen neben der Leiche ausschüttet. Dann wird er mit Erde zugedeckt. Die Brüder gehen in die Kirche zurück, legen sich platt auf den Boden nieder und beten für den Hingeschiedenen die sieben Bußpsalmen. Jeder Priester hat für ihn drei Seelmessen zu lesen.

Selbst wer schon ein Trappistenkloster gesehen hat, dem wird der Besuch des hiesigen, welches unter so eigenthümlichen Landes- und Regierungsverhältnissen entstanden ist, viel Interessantes darbieten. Als der Prior 1870 den Bau begann, suchte er bei der türkischen Regierung nach, in den Wäldern des Sultan Bauholz schlagen zu dürfen. Nach einigen Erklärungen, die er abgeben mußte, erhielt er schriftliche Erlaubniß für 400 Tannen und 50 Eichenbäume, die er sich im nahen Walde aussuchen und als sein Eigenthum bezeichnen konnte. Für eine Tanne mußte er drei, für eine Eiche zehn österreichische Kreuzer zahlen, für Ein Oka (fast drei Zollpfund) Kalk 1 Kreuzer. Brennholz zum Ziegel- und Kalkbrennen konnte er sich gratis nach Belieben nehmen. Jetzt hat das Kloster die Wälder und Felder der Umgegend innerhalb zehn Jahren mittelst milder Beiträge angekauft. So wenig die Materialkosten sind, so kostspielig die Arbeiter. Die Maurer müssen aus Italien verschrieben werden, sie verlangen guten Lohn und Reisekosten.

Es muß noch besonders erwähnt werden, daß diese Trappisten nicht nur dem beschaulichen Gebet und der Betrachtung obliegen, sondern daß sie in anderen Beziehungen ein wahrer Segen für die ganze Umgegend sind. Sie versehen bei den neuen Ansiedlern die Seelsorge, haben dabei öfter 3—5 Stunden weit zu fahren. (Es haben sich badische Auswanderer zwischen Maglai

und Verbir angesiedelt). Die kranken Bosniaken, die keine Aerzte haben, kommen in's Kloster um Rath und es werden ihnen unentgeldlich Arzneien verabfolgt. Die freiwillig gewählte Armuth und die freiwillig übernommene strenge Feld- und Waldarbeit — bei dürftiger Pflanzenkost — gibt in der ganzen Umgegend den Bosniaken, aber auch den Türken die eindringliche Lehre, daß Armuth an sich und Arbeit keine Schande sind.

Im Kloster werden immer an 50 junge Bosniaken im Lesen, Schreiben, Rechnen (selbstverständlich auch in der Religion) und in verschiedenen Handwerken (Schuster, Schmiede, Tischler, Wagner, Tuchweber) unterrichtet. — So kann man die Trappisten hier wahre und echte Pioniere der wahren und echten Cultur nennen. Sie waren schon da unter der türkischen Herrschaft und sind nicht erst wie die Handelsjuden gekommen, die unter dem Schutze österreichischer Gesetze sich hier den Rahm abschöpfen. Niemand spricht von diesem Institute[1]), höchstens wird es mit dem billigen Hohn des immer liberalisirenden Judenthums erwähnt und geschmäht.

Die zwei Herrn Reisegefährten und der Schreiber dieses sahen sich eine Zeitlang stumm und nachdenklich an, nachdem sie das Trappistenkloster verlassen und auf der fliegenden Brücke über den reißenden Werbas fuhren. Bei den Türken gab es neue Culturbilder zu sehen, bei den Trappisten konnte man sich aber auch gleich eine gute und heilsame Lehre mitnehmen.

---

1) Mit Verständniß und warmer Anerkennung äußert sich über das hochverdienstvolle Wirken der Franziskaner und der Trappisten im Gebiete der Bosna und Narenta Freiherr von Helfert in seinem inhaltreichen, historisch und ethnographisch werthvollen Büchlein: „Bosnisches". Wien bei Manz 1879. S. 227—235.
A. d. R.

XXXVII.

Zeitläufe.

Die Türkennoth und kein Ende. II.

Mariä Geburt 1880.

Wir haben in Schrift und Rede stets betont, daß das große Problem der orientalischen Frage nur durch eine feste Einigung der Mächte des Abendlandes glücklich und ohne einen allgemeinen Zusammenstoß gelöst werden könne. In diesem Augenblick sammelt sich die vereinigte Flotte Europa's im adriatischen Meere und an der albanesischen Küste. Trotzdem will Niemand dem schönen Wetter recht trauen und liest man von schwarzen Wolken, die am Horizont des politischen Himmels ersichtlich seien. Wir gehören zu diesen Ungläubigen und freuen uns, nicht mehr allein der Schwarzseherei verdächtig zu seyn.

Zunächst liegen die Zweifel an der innerlichen Einigkeit der Mächte schon an der Oberfläche. Die Flottendemonstration soll dem fragwürdigen Ernst der Pforte und den Montenegrinern zu Hülfe kommen, damit die durch den Berliner Vertrag den letzteren zugesprochene Gebietserweiterung oder ein Aequivalent auf albanesischem Boden effektuirt werde. Insoferne kommt die Demonstration auch der Schwäche der türkischen Regierung zu Hülfe; diese ist selber zur Theilnahme an der Demonstration eingeladen worden, welche demnach nicht als unmittelbar feindseliger Akt gegen die Pforte angesehen zu werden braucht. Darum konnte auch kaum eine der Berliner Vertragsmächte sich dem eigenen Werke ver-

sagen und von der Aktion fernbleiben. Aber was die dirigirenden Mächte in dem auffälligen Concert, England und Rußland, weiter im Schilde führen, sei es, daß es der Pforte gelingt und sie wirklich Willens ist, die albanesische Liga zum Nachgeben zu zwingen, oder nicht: das ist vollständig in Dunkel gehüllt.

Es ist Thatsache, daß die beiden Mächte die Flotten-Demonstration zugleich auch auf die Erzwingung der von der Berliner Conferenz beschlossenen Gebietsabtretung an Griechenland ausdehnen, die Aktion also unmittelbar gegen die Pforte gerichtet wissen wollten. Sie sind davon abgestanden, weil nicht nur Deutschland und Oesterreich Bedenken trugen, sondern auch die französische Regierung, durch den Unwillen der öffentlichen Meinung gezwungen, den Rückzug antrat. Aber unerwartete Zwischenfälle können jeden Augenblick eintreten, sobald die Flotte unter englischem Commando versammelt ist. Und auf einen solchen Zwischenfall deutet schon die überraschende Nachricht, daß die Mächte mit dem Austausch gegen Dulcigno nachträglich doch wieder nicht zufrieden waren, sondern durch eine Note vom 3. August nun auch noch zwei der wichtigsten Punkte des Zem-Gebietes hinzuverlangten, nämlich Dinosch und Gruda, welche sozusagen die Brückenköpfe der albanesischen Vertheidigungs-Linie bilden und gegen deren Abtretung von der Liga bereits mit Entrüstung protestirt worden war. So muß man es machen, wenn man die Pforten-Regierung vollends zur Verzweiflung bringen will.

Wenn die neue englische Regierung und Rußland zu solchen Maßregeln greifen, wie das europäische Diktat in der griechischen und die neuerliche Weiterung in der montenegrinischen Frage sind, so läßt sich das verstehen. Beide Kabinete machen auch kein Hehl daraus, daß ihnen die Auflösung der Türkei, wenn nicht erwünscht, so doch höchst gleichgültig wäre. Hr. Gladstone hat als Führer der Opposition die Liquidation der türkischen Erbschaft in den stärksten Worten empfohlen, und kaum an die Spitze des neuen Kabinets ge-

langt, hat er feierlich erklärt: seine Regierung theile nicht die Ansicht der Pforte, als habe England ein hohes und wesentliches eigenes Interesse an der Aufrechthaltung des türkischen Reiches und als könne dieses, wie auch sein innerer Zustand sei, stets auf England rechnen. Das war der Bruch mit der traditionellen Politik Englands. Aber in einem Parlament zu Wien oder Pesth wird man niemals einen Minister so sprechen hören; und nachdem die Allianz mit Deutschland sich unzweifelhaft auf die vitalen Interessen Oesterreichs im Orient bezieht, so darf man allerdings annehmen, daß diese zwei Mächte sich England und Rußland gegenüber „conservativ" verhalten; daß sie nämlich die Türkei unter den Willen Europa's beugen wollen, um deren Zukunft zu retten und auf Grund der von ihr gebrachten Opfer eine Garantie ihrer Erhaltung zu ermöglichen.

In Verbindung mit den beiden anderen Mächten wird aber eine „conservative Politik" in der Türkei nicht möglich seyn, und das ist der tiefere Grund, weßhalb an der wirklichen Einigkeit, welche durch die Flottendemonstration symbolisirt werden soll, unbedingt gezweifelt werden muß. Die Pforte wird freilich auch keinen Vortheil davon haben, und ihre Spekulation auf die Veruneinigung der Mächte wird sich als trügerisch erweisen. Die Mächte geben zwar sämmtlich vor auf der gemeinschaftlichen Basis des Berliner Vertrags zu stehen; aber das Princip dieses Vertrags selber ist nicht conservativ und es gibt den anti-conservativen Mächten das Uebergewicht; sie haben die Consequenz für sich. Daß es so ist, hat sich gerade in der Thatsache der einstimmigen Beschlüsse der Berliner Conferenz und in der Theilnahme der beiden Mächte, welche in der Türkei die „conservative Politik" vertreten wollen, an diesen Beschlüssen sonnenklar bewiesen. Sie konnten unmöglich die Bedenklichkeit solcher Mittel bei ihrem Zwecke übersehen, aber sie vermochten auch die richtige Consequenz des von ihnen selbst mit beschlossenen und unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrags nicht zu verläugnen.

Ganz Europa schwebt in beständiger Unruhe und Angst vor den kommenden Dingen; der Continent ist von einem Tage zum andern des Friedens nicht sicher; die Luft, die wir athmen, riecht nach Pulver. Was ist der Grund des unseligen Zustandes? Bei den großen Entscheidungen in den zwanzig Jahren vor dem Berliner Congreß hat die Diplomatie dadurch den Grund zu dem Unglück gelegt, daß an den territorialen Verhältnissen und den europäischen Machtstellungen entweder zu wenig oder zu viel geändert worden ist. Beim Berliner Congreß aber hat man das Maß des Unglücks voll gemacht, indem man einen völkerrechtlichen Vertrag abschloß, der eine Lösung der türkischen Frage, zwar unter Aufrechthaltung des türkischen Reiches, aber auf der Basis des — Nationalitäten-Princips herbeiführen sollte.

Ob heute schon Jedermann, außerhalb Rußland, einsieht, daß dieses Princip, wenn irgendwo, jedenfalls in der Türkei nicht am Platze war: das will ich dahingestellt seyn lassen. Aber das kann doch Niemand mehr verborgen seyn, daß der Berliner Vertrag lediglich die Geschäfte Rußlands gemacht hat. Darum demonstrirt jetzt der Czar in so traulicher Einmüthigkeit mit den übrigen Mächten in der Adria; am liebsten hätte er auch gleich Landungstruppen zum Angriff gestellt.

Fürst Bismarck hat den begangenen Fehler nachgerade bemerkt, und er würde ihn auch ohne das Jammergeschrei des Grafen Andrassy bemerkt haben. Er eilte nach Wien und stellte in aller Eile die ungeschriebene Allianz her, welche das „September-Verhältniß“ genannt wird. Aber es war in Bezug auf den Orient zu spät; das Gift war einmal durch einen völkerrechtlichen Vertrag receptirt und eingenommen worden. Ueberdieß folgte der Donnerschlag des englischen Ministerwechsels auf dem Fuße nach. Von dem conservativen Kabinet in London war zu hoffen, daß es dem gefährlichen Princip nach Möglichkeit die Klauen beschneiden werde. Der unerwartete Ausfall der Parlamentswahlen machte aber auch

dieser Hoffnung ein Ende. Das neue Kabinet legt den Berliner Vertrag principgemäß aus; so bleibt es den eigenen revolutionären Tendenzen getreu, und geht, ob es wolle oder nicht, allerdings nur bis zur letzten Entscheidung, Hand in Hand mit Rußland. Dieses Rußland ist also durch den Rückzug Preußens von der „thurmhohen" Freundschaft nicht „isolirt", wie man im September 1879 gejubelt hat, sondern es hat unerwartet an der Macht, die stets sein gefürchtetstes Hinderniß war, einen Helfershelfer gewonnen und im Berliner Vertrag ist diese Allianz besiegelt.

Alles hätte anders kommen können, wenn der deutsche Kanzler drei oder vier Jahre früher das jetzt bestehende „Verhältniß" zu Oesterreich herbeigeführt hätte. Aber damals fühlte er sich noch gebunden durch die guten Dienste, die Rußland den preußischen Unternehmungen von 1866 und 1870 geleistet hatte. Zur Revanche deckte er nun den Russen den Rücken in ihren Unternehmungen gegen die Türkei, allerdings unter dem Anschein kühlster Gleichgültigkeit, da Deutschland bei den Wirren in der Türkei zunächst gar nicht interessirt sei. Hätte Oesterreich freie Hand von Berlin her gehabt, so würde es doch wohl gegenüber der frechen Insurrektion in Serbien und dem russischen Vormarsch, deren Vorspiel sie war, seine erprobteste politische Tradition nicht vergessen haben. Diese lautete aber: Erhaltung der Türkei in ihrer Integrität.

Auf Grund dieses Princips hätten die Mächte im rechten Moment die allein entscheidende große Reform-Maßregel beschließen können: nicht Theilung der Türkei oder ihre Zerreißung nach Nationalitäten, sondern Herrschaftswechsel in ihrem Centrum. Auf solcher Grundlage wäre eine wirkliche Gemeinsamkeit der Mächte möglich gewesen, weil die Interessen keiner Macht dabei gefährdet worden wären, außer der Spekulation Rußlands, das seine getäuschten Hoffnungen nichteinmal zu laut hätte eingestehen dürfen. Sobald es aber auf eine Theilung oder Zerreißung der Türkei nach Natio-

nalitäten ankam, war nichts natürlicher, als daß früher oder später die Veruneinigung der Mächte und das allgemeine Chaos in der Türkei eintreten würde. Der Schein des europäischen Concerts kann uns nicht täuschen, daß wir an diesem Punkte angekommen sind. Hinter den Flotten an der Adria dehnt sich eine Fluth von Blut und Thränen aus.

Indem wir unsere Anschauung gegen das Princip des Berliner Vertrags während des ganzen Verlaufs der Krisis festgehalten haben, ebenso wie die Ueberzeugung von der absoluten Lebensunfähigkeit der Türkei unter dem gegenwärtigen Herrschaftselement, hat uns stets die naturnothwendige Stellung Oesterreichs zu den Zuständen auf der Balkan-Halbinsel zum Maß und zur Richtschnur gedient. Wir haben uns gefragt: was verlangt die Sicherheit, der historisch-berechtigte Einfluß und das Interesse Oesterreichs von der künftigen Gestaltung des europäischen Ländergebiets der Türkei? Wir vermochten nie eine andere Antwort zu finden als die angegebene. Ein einziger Blick auf das Verhältniß, in dem Oesterreich zu den bereits feststehenden und rasch heranwachsenden Entwicklungen auf der Balkan-Halbinsel steht, dürfte aber bezeugen, daß jene Antwort wirklich nur allzu richtig war.

Fürst Bismarck selbst hat schon vor vier Jahren anerkannt, daß Oesterreich allerdings „vitale Interessen" in der Richtung auf den Orient habe. Die alte Erbweisheit hat den Satz so ausgedrückt, daß die Existenz der Türkei der sicherste Damm für den Kaiserstaat an der Donau sei; und heute darf man in Oesterreich, ohne auf Widerspruch zu stoßen, behaupten: die Vernichtung der Türkei würde den Bestand der Monarchie in Frage stellen. Selbst Graf Andrassy hat an der politischen Tradition des Reichs doch insoweit noch krampfhaft festgehalten, daß er die kategorische Forderung stellte, die westliche Hälfte der Halbinsel müsse der österreichischen Machtsphäre anheimfallen, und als materielles Unterpfand dieser politischen Nothwendigkeit forderte er die

Ermächtigung zur Occupation Bosniens und der Herzegowina.

Noch haben sich die Consequenzen des Berliner Vertrags thatsächlich nicht ausgewirkt; aber was aus den Lebensfragen Oesterreichs in der Türkei, und selbst aus der unerläßlichen Bedingung des Grafen Andrassy geworden ist, liegt bereits offen vor Augen. Der Bankerott dieser Politik kann von heute auf morgen formell erklärt werden. Sehen wir nur einmal, was an der Stelle der alten Pfortengebiete, von welchen man in Wien niemals eine Beunruhigung oder Beeinträchtigung seiner Interessen zu besorgen hatte, längs der österreichischen Grenze in's Leben getreten ist!

Ausnahmslos russische Dependenzen. Von Serbien, Montenegro, Bulgarien, Ostrumelien bezweifelt Niemand, daß es so sei. Aber sogar Rumänien, das doch mit den Bedingungen seiner Existenz auf Oesterreich angewiesen wäre, scheint nicht im Stande den russischen Banden zu entrinnen. Fürst Karol ist ein trefflicher Fürst und ein Mann von richtiger Einsicht. Aber das parlamentarische System in dem halbcultivirten Lande bindet ihm die Hände, und man ist keinen Tag sicher, daß nicht die russische Auslands-Partei an's Ruder komme, der es wohlgefallen hat, daß der Czar das von der Türkei losgerissene Fürstenthum als seinen Vasallenstaat behandelt und mißhandelt hat. Das ist aus den zwei Hospodaraten geworden, die Napoleon III. während des Krimkrieges in Wien als österreichische Secundogenitur angeboten hat. Auf dem Glacis der strategischen Stellungen Siebenbürgens und am Lauf der untern Donau dominirt jetzt der Einfluß Rußlands wie zu besorgen, für immer.

Noch schmählicher hat Serbien die Berechnungen des Grafen Andrassy getäuscht. Dasselbe Serbien, das zur Zeit der Freiheitskämpfe den Anschluß an Oesterreich oder doch einen Fürsten aus dem habsburgischen Hause wünschte; das seine Errettung aus der durch die Türken im jüngsten Insurrektions-Krieg erlittenen Niederlage der übel verstandenen

Großmuth Oesterreichs verdankte; ein Stäätlein von kaum einer Million Menschen, treibt jetzt mit der benachbarten Großmacht sein keckes Spiel und sucht sich durch endlose Winkelzüge selbst seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen in Handels- und Verkehrsfragen zu entziehen. Es zeigt sich jetzt klar, daß jene Stimmen nur zu sehr im Rechte waren, welche vor zwei Jahren warnten: der einzige Fehler, welchen die Orientpolitik Oesterreichs noch begehen könnte, wäre der Glaube an die serbische Treue, und welche im Interesse der Selbsterhaltung der Monarchie die Occupation Serbiens verlangten. In Serbien hätte Oesterreich allerdings eine den Balkan beherrschende Stellung besessen, die Bosnien nicht bietet; aber ein solcher Schritt hätte den flagranten Bruch mit Rußland bedingt.

Es wurde damals schon richtig prophezeit, daß ein unabhängiges Serbien stets offen und geheim nach dem Besitz Bosniens streben werde. In der That läuft soeben die Nachricht von einem zwischen Serbien und Bulgarien verhandelten Allianz-Vertrag durch die Blätter, welche vielleicht verfrüht ist, aber jedenfalls als vorausgeworfener Schatten kommender Dinge betrachtet werden darf. Die Allianz hätte zum Zwecke, der Ausdehnung der „österreichischen Machtsphäre" auf der Balkan-Halbinsel entgegenzutreten, und zwar geeignetenfalls mit Gewalt, wenn dieß nämlich „im Verein mit irgendeiner Großmacht" geschehen könnte. In diesem Falle soll das gemeinsame Ziel beider Regierungen sein: die Annexion der türkischen Provinz Macedonien mit Salonichi an Bulgarien und die Gewinnung der türkischen Provinz Bosnien für Serbien. Ebenso bedingt sich Bulgarien serbische Hülfe aus, wenn es wegen der Vereinigung mit Ostrumelien zum Kriege mit der Pforte kommen sollte.

Auch ohne Gladstone's ominöses Wort „Hände weg" wäre es früher oder später so gekommen. Aber die Situation ist unfraglich um so bedenklicher, als nach allgemeiner Annahme die Frage der „interessanten Nationalitäten" am Balkan

mit der Handelspolitik des neuen unter dem Einfluß der Manchester-Partei stehenden Kabinets in London zusammenfließt. Die Absicht das englische Handelsmonopol auf der Halbinsel den natürlichen Verkehrs-Interessen Oesterreichs in den Weg zu legen, läßt sich durch die Schwärmerei für das südslavische Nationalitäten-Princip und für die „Balkan-Conföderation“ trefflich maskiren. Täuschen wir uns nicht, so ist es auch in Wien plötzlich stille geworden von der Politik, daß der Vormarsch nach Novi-Bazar den weiteren Schritt „bis Salonichi“ bedinge.

Montenegro sieht es natürlich sehr gerne, daß Oesterreich ihm in Albanien die Kastanien aus dem Feuer holen hilft, anstatt den Werth der tapferen und freiheitsliebenden Nation der Albanesen im Kampfe gegen den Panslavismus zu würdigen. Im Uebrigen weiß Jedermann, daß die wahre Politik in den Schwarzen Bergen sich in russischen Angeln dreht und daß für sie die Einverleibung der Herzegowina nur eine Frage der Zeit ist.

Ebenso weiß Jedermann, daß die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien nur eine Frage der Zeit ist. Alle Zeitungen sind augenblicklich voll von Nachrichten über die Vorbereitungen auf die Katastrophe, welche mit Hülfe Rußlands in den beiden Bulgarien getroffen werden. Die Schaffung dieser Mißgeburt war die große That, die Graf Andrassy bei dem Berliner Congreß vollbracht haben wollte. Werden aber die Signatar-Mächte Oesterreich und der machtlosen Pforte beistehen, um die Erhaltung der Mißgeburt zu erzwingen, weil Oesterreich auf dem Congreß erklärt hat, daß ein „Großbulgarien“ mit seiner Stellung schlechthin unverträglich sei? Wenn aber diese Bestimmung des Berliner Vertrags fällt, dann wird sich der „Ring südslavischer Staaten“ sofort schließen wollen, dem Oesterreich durch die Occupation Bosniens und der Herzegowina die Verbindungs-Glieder ausbrechen wollte. Oesterreich steht dort auf Grund eines europäischen Mandats. Werden die Signatar-Mächte

ihr Mandat aufrecht erhalten? Ich glaube, man kann jetzt schon die Stimmen der Mehrheit an den Fingern herzählen, welche für Zurückziehung votiren wird.

Es ist eine niederschlagende Aussicht: der Berliner Vertrag wird in seinen Oesterreich günstigen Bestimmungen nicht erfüllt bleiben, während sich diese Macht gezwungen sieht, wie zur Zeit in der Adria geschieht, für Erfüllung der seinem Interesse nicht nur fremden, sondern sogar widrigen Bestimmungen des Vertrags demonstriren zu helfen. Die „Neue Freie Presse" in Wien ist nicht unser Geschmack, aber ihr Urtheil über die gegenwärtige Aktion Oesterreichs ist unstreitig wahr: „Wir suchen vergebens nach der ungünstigen Rückwirkung, die es auf unsere Stellung in Europa haben könnte, wenn König Georgios ohne Thessalien, Fürst Nikolaus ohne das Zemgebiet weiter regieren müßten. An der Vergrößerung Griechenlands hat Oesterreich nicht nur kein Interesse, sondern es sollte sie eigentlich bekämpfen; denn jede Annexion, die auf Grund des Nationalitäts-Princips erfolgt, stellt theoretisch den Bestand unserer Monarchie in Frage. Im Streite zwischen Albanesen und Montenegrinern müßte Oesterreich, wenn es seinen Vortheil zu Rathe zöge, für die ersteren Partei nehmen, die ihm dankbare und treue Verbündete seyn würden, während der Vergrößerungstrieb Montenegro's die schwarz-gelben Grenzpfähle nur respektirt, solange sie gut bewacht sind"[1]).

Wir haben gesagt: alle diese Consequenzen wären vorauszusehen gewesen, wenn man sich auf der principiellen Basis des Berliner Vertrags in die türkischen Verhältnisse einmischen wollte, anstatt an dem feierlich besiegelten Princip des Pariser Vertrags festzuhalten, jedoch unter Herstellung einer vernünftigen und menschenwürdigen Regierung im Centrum des Reichs. Hier hätte man den Hebel einsetzen müssen, anstatt die Peripherie zu benagen. Nachdem dieß zu rechter

1) Nr. vom 28. Juli d. Js.

Zeit nicht geschehen ist, werden die verschiedenen Mächte nichtsdestoweniger doch thun müssen, was sie unter viel günstigeren Verhältnissen nicht thun wollten. Das ist die Signatur der Lage.

Oesterreich wird an die Waffen appelliren müssen, wenn es seine vitalen Interessen auf der Balkan-Halbinsel nicht den neu creirten Raubstaaten an seiner Grenze und ihren großmächtlichen Zuhältern preisgeben will. Die Mächte überhaupt aber werden früher oder später gezwungen seyn, den Palast am Bosporus unter Curatel zu stellen, die gesammte Verwaltung zu „ägyptisiren“ und endlich eine förmliche Regentschaft einzusetzen.

Diese Einsicht dämmert in London immer bestimmter auf und sie wird plötzlich einmal alle Kabinete erleuchten. Schon unter der Regierung Beaconsfields äußerten sich die englischen Minister mit steigender Bitterkeit und immer drohender über die trostlosen Zustände in der türkischen Regierung. Inzwischen ist der Gegensatz zwischen dem wüsten Treiben im Ildiz-Kiosk und der Hülflosigkeit des buchstäblich am Hungertuche nagenden Staatswesens nur greller hervorgetreten[1]). Am 8. Mai ds. Js. hat der neue Minister Granville dem neuen Specialbotschafter bei der Pforte, Herrn Göschen, eine lange Instruktion zugestellt, in welcher er eine

1) Unter Anderm hat die Pariser **Nouvelle Revue** vor einem Jahre türkische Notizen über den Scandal am Sultans-Hofe gebracht, die wir uns scheuen wiederzugeben. Genug, daß in dem Palast mehrere hundert — nach andern Nachrichten gegen 300 — Frauenzimmer unterhalten werden, die den ganzen Haushalt und den Kammerdienst bei dem jungen Herrscher besorgen. Es ist kein Harem mehr, sondern ein auf dem Wege des Sklaven-Handels gefülltes Lupanar für den Einzigen, mit dem die Botschafter der christlichen Welt über die verwickeltsten Staatsgeschäfte, über Krieg und Frieden verkehren sollen. Die neuen Verkehrsmittel aber bringen uns den Ort auf ein paar Tagreisen nahe, wo solche Gräuel möglich sind!

erschreckende Schilderung von der wahnwitzigen Wirthschaft in der Türkei und von dem Fehlschlagen aller, auch der specifisch englischen Reformversuche entwirft. Dabei trifft er den Kern der Frage: die unausrottbare Corruption im Palast selber. „Die Quelle des größten Theils des Unheils in den Provinzen", sagt der Minister, „liegt in Constantinopel, wo Provincialanstellungen — obwohl bekannt ist, daß kein Gehalt bezahlt wird — offen nachgesucht und verliehen werden als Mittel der Bereicherung durch Erpressung und Corruption". Hr. Göschen selbst konnte schon auf seiner Reise versichern, keine der Mächte verkenne die Thatsache, daß die Türkei, solange die verschwenderische Regierung und die Corruption in Constantinopel die Zügel führe, eine beständige Gefahr für den Frieden Europa's sei.

Die Frage ist nur, wie diese Quelle des Unheils zu verstopfen sei. Auch der Gedanke ist im englischen Parlament schon laut geworden, daß das osmanische Herrschafts-Element überhaupt unfähig geworden sei eine Reform mit sich vorzunehmen. Gewiegte Kenner des Orients behaupten dieselbe Unfähigkeit von jeder moslimischen Staatsregierung[1]). Jedenfalls hat das Haus Osman bewiesen, daß es einst im Kriege groß werden konnte, aber in der friedlichen Berührung mit der abendländischen Cultur von unheilbarem Siechthum erfaßt wurde. Dagegen vermag weder ein Midhat

1) Gerade jetzt wird man mit Nutzen das kleine, aber auf guten Studien beruhende Schriftchen des Professor Dr. Goergens in Bern lesen, welches vor bald zwei Jahren als 119. Heft der Holtzendorff'schen Flugschriften-Sammlung unter dem Titel: „Der Islam und die moderne Cultur" erschienen ist. — Der Verfasser führt unter Anderm die Thatsache an, daß schon der alte moslimische Reisebeschreiber Ibn Gubair den Ausspruch gethan habe: „es sei von jeher ein Fluch des Islam gewesen, daß seine Anhänger unter ungläubigen (christlichen) Regenten sich wohler fühlten als unter der Herrschaft der eigenen Glaubensgenossen."

Pascha, der jetzt entlarvte ehrgeizige Schwindler, noch irgend eine einheimische Capacität aufzukommen. Wohl aber scheint sich das Prätendententhum mehren zu wollen, seitdem schon vor drei Jahren der Erbe der Seldschuken-Sultane, Hunkiar Molla in Konieh, den Einfall hatte, dem Sultan als einem Unwürdigen und seinem Hause das Chalifat abzuerkennen.

Freilich liegt ein Umstand inzwischen, der die Mächte bis jetzt bewogen hat, der Frage was endlich in und mit Constantinopel geschehen soll, mit heiliger Scheu aus dem Wege zu gehen. Keine will der andern einen Vorsprung auf der Brücke zweier Welttheile vergönnen und den Schlüssel der Meerengen überlassen. Es ist ein politisches Axiom, daß die Stellung am Bosporus einer europäischen Großmacht die Weltherrschaft verbürgen würde, weßhalb keine dort Fuß fassen dürfe. Darum hat auch die furchtsame Diplomatie beim Berliner Congreß lieber das gebrechliche Flickwerk ihres Traktats aufgebaut, um nur nicht den Kern der Frage berühren zu müssen. Aber endlich wird sich das doch nicht umgehen lassen. An das Monstrum einer aus sechs Botschaftern zusammengesetzten Centralregierung wird doch Niemand denken. Also wird ein Dritter als türkischer Massacurator gefunden werden müssen.

Keine großmächtliche Dynastie kann einen solchen liefern: das leuchtet ein. Ebenso kein anderes europäisches Fürstenhaus, denn dasselbe hätte die nothwendigen Mittel weder vor sich noch hinter sich. Noch weniger eine einheimische Raçe wie das Griechenthum; denn dagegen würden sich schon alle anderen Raçen empören. Der Vertrags-Regent müßte nothwendig aus dem Abendlande kommen, und er müßte vor Allem die Macht mitbringen, die im Orient Alles überflügelt und überwindet, selbst die religiösen und die nationalen Antipathien. Ist es da nicht wunderbar, daß es noch keinem findigen Diplomaten eingefallen ist, sein Auge auf jene mächtigen Häuser zu werfen, welche im modernen Leben den souveränen Dynastien zur Seite herangewachsen

oder auch über den Kopf gewachsen, und im ausgedehntesten Besitze des fraglichen Zaubermittels sind. Zu nennen brauchen wir das oberste dieser Häuser nicht; es nennt sich von selbst.

Eine nähere Beleuchtung des Gedankens würde sicher ganz interessante Momente darbieten. Aber wir wollen ja bloß den Gedanken der diplomatischen Erwägung für — den nächsten Congreß empfehlen. Nur auf das merkwürdige Zusammentreffen möchten wir noch hindeuten, daß im Abendlande die Sehnsucht jene mächtigen Häuser loszuwerden in dem Moment immer brennender wird, wo sie im Orient wieder fruktificirlich werden könnten.

XXXVIII.

Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg.

Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007—1803. Von Heinrich Weber, Professor am k. Lyceum. I. Abtheilung. Bamberg, Reindl 1880. X. 312 S. gr. 8.

Der aus dem Auftrage des historischen Vereins zu Bamberg entstandene Plan des Herrn Verfassers, eine Geschichte der ehemaligen Universität Bamberg zu schreiben, hat sich im Fortgange seiner hierüber angestellten Quellenforschungen allmählig bis zu dem auf dem Titel des oben erschienenen Werkes angegebenen Umfang ausgeweitet. War doch auch das Blühen dieser Alma mater, soweit es auf die officielle Bezeichnung der Anstalt ankommt, ein so kurzes, mit knapper Noth drei Decennien umfassendes, mit der Geschichte der Akademie in Eins verwachsenes und zudem einer Zeit, in welcher der Glanz der Universitäten nahezu erblichen war, angehörendes, daß der zur Ausführung des ursprünglichen Planes nothwendige Fleiß nur im umgekehrten Verhältnisse zu dem Danke der Geschichtskenner

für seine Ergebnisse hätte stehen können. So aber, wie das Werk jetzt vorliegt, werden sich nicht bloß „Freunde der Bamberger Geschichte", sondern alle Freunde der Geschichte daran erfreuen können. Da zieht an dem Auge des Lesers eine 800 Jahre umfassende Geschichte des vom Hochstifte Bamberg angeregten geistigen und wissenschaftlichen Lebens vorüber, in deren Fluß die „Universität Bamberg" eine verschwindende Welle bildet, den letzten Ton, in welchem die Herrlichkeit des Hochstiftes wehmüthig ausklingt. Für die geborenen und um die Geschichte ihrer Vaterstadt sich kümmernden Bamberger enthält das Buch der Beweggründe genug, die ihnen charakteristische Anhänglichkeit an diese nicht unbedeutende unter den Städten des jetzigen Bayerns, wenn noch möglich, zu steigern; für Fernerstehende tritt bei Lektüre dieses Werkes die Stadt zum Theile aus jener insularischen Stellung, die sie nach manchen Schilderungen einnimmt, heraus und erscheint sie wie ein lebensvoller geistiger Mittelpunkt, von Außen empfangend und noch reichlicher nach Außen, selbst bis zu den Slaven hin spendend. Allerdings wollte der Herr Verfasser bei seiner Arbeit der Aufgabe der historischen Kreisvereine, die wesentlich Detailforschung ist, treu bleiben und unterließ er es deßwegen, soviel wie möglich, durch Parallelen mit verwandten Schulen anderer Orte seinen Stoff zu beleben und anschaulich zu machen. Er fürchtete, und gewiß nicht ohne Grund, durch eine auf solchem Wege erzielte Lebhaftigkeit der Schilderung der objektiven Treue derselben Eintrag zu thun. Gleichwohl aber trägt in Folge dessen seine Arbeit nicht jenen trockenen und im eigentlichen Sinne des Wortes gegenständlichen Charakter, der den historischen Produkten dieser Richtung eigenthümlich ist und je nach dem Stoffe auch vielfach eigenthümlich seyn muß. Die Darstellung wird nicht bloß Männer von verwandter Studienrichtung, sondern alle Geschichtsfreunde anziehen und für den Gegenstand gewinnen. Eigentliche nächste Vorarbeiten standen dem Herrn Verfasser nur wenige zu Gebote. Ich möchte hiezu Martinet's Academia Ottoniana und Schmitt's Geschichte des ernestinischen Klerikalseminars, sowie etwa die verdienstvollen Arbeiten von Jäck (Allgem. Gesch. Bambergs, Bamberg. Jahrb., Beiträge zur Kunst- u. Lit.-Geschichte, Beschreibung der Bibl. u. s. w.) und

Roppelt rechnen. Alle sonst noch benützten Druckwerke konnten eine zweckdienliche Beziehung erst auf Grund von Verarbeitung handschriftlichen Quellenmaterials, wovon Jaffé in seinen Monumenta Bambergensia (Berol. 1869) einen Theil im Drucke veröffentlicht hat, gewinnen.

Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste, den vorliegenden Band ausmachende, in zwei Abschnitte eingetheilt ist. Der erstere interessantere Abschnitt gibt die „geschichtliche Entwicklung des Unterrichtswesens im Hochstift Bamberg im Allgemeinen.“ Sie beginnt mit dem Eizustande aller germanisch-christlichen Schulen, mit der Domschule. Ihr Gründer ist der Gründer des Bisthums, Kaiser Heinrich der Heilige; ihre Vorbilder sind Lüttich und Hildesheim, ersteres in scientifischer, letzteres in ascetischer Beziehung; ihr Lehrplan das Vermächtniß Cassiodors an die jugendlichen, zu j. Z. noch mit wildem Ungestüm hausenden aber gleichwohl hoffnungsvollen nordischen Völker, das Trivium und Quadrivium, um dessen Verbreitung und Pflege sich Alkuin große Verdienste im fränkischen Reiche, der Erstlingsblüthe germanischer Cultur und Gesellschaftsordnung, erwarb; ihr Meister war anfänglich der Scholastikus, ein unmittelbar nach den Dignitären stehender Domherr, der mit wählerischer Sorgfalt gesucht wurde und dessen Amt von den Tagen eines Durandus an eine Reihe geistig hervorragender Männer, theils Bamberger, theils von ferneher berufene bekleideten; ihre Zöglinge zieren nicht bloß die Vaterstadt, sondern auch fremde Lehr- und Bischofsstühle, sie sind Missionäre kirchlicher und klösterlicher Disciplin, auch thätig als Schriftsteller; ihr Reformator ist der heil. Bischof Otto; ihre geheimnißvolle Kraft, mit der sie ihre Erfolge erzielte, die Regel Chrodegangs — so lange sie gehalten wurde. Mit der Lockerung, beziehungsweise Lösung des gemeinschaftlichen Lebens, der Cönoniker, sinken auch die Domschulen von ihrer Höhe, während das Aufblühen der Universitäten im 13. Jahrhundert deren Fall beschleunigte. Die Scholastici begeben sich ihres Amtes und lassen es durch einen von ihnen besoldeten Rector scholarum verwalten; die Schule dient nur mehr der Heranziehung eines tauglichen Curatklerus und der Vorbildung für die Universität, an welche Alle, die höhere Stellen erlangen wollten, sich hin-

wenden mußten; das sorgenfreie Conviktleben der früheren Domschulknaben hatte aufgehört und Honorar für Singen im Dome und bei anderen Anläßen bildete eine Subsistenzquelle für die jüngeren Musensöhne. Im Domcapitel selbst aber bleibt, wie die Namen Lupold von Babenburg und Johann von Egloffstein bezeugen, sogar in der dem abendländischen Schisma unmittelbar vorausgehenden trüben Zeit der Geist theologischer Wissenschaft heimisch, wie denn auch manche Lehrkraft an der Schule, z. B. der Lehrer des frühreifen Joach. Camerarius, noch immerhin Großes geleistet haben mag. Mit dem Jahre 1586 trat die Domschule in eine neue Daseynsphase ein, wofür das Concil von Trient einen allgemeinen Plan entworfen hatte. Bevor der Verfasser dieß berichtet, macht er mit noch andern Stifts- und Klosterschulen, die im Hochstift Bamberg gelegen waren, bekannt. Es sind dieß die Schulen von St. Stephan, das Benediktinerkloster Michelsberg, St. Jakob, St. Gangolph, St. Martin in Forchheim und Neunkirchen am Brand. Darunter ragt die Schule vom Michelsberge als bedeutende Schreib- und Malerschule hervor, berühmt durch die Namen Wolfram, Frontolf, Tuto, Bernhard u. A. und die werthvollen Handschriften, die der Fleiß seiner Bewohner fertigte. Doch hat auch St. Gangolph seine Zierde an Hugo von Trimberg, der Dichter, Philologe (selbst indisch soll er gekannt haben) und Historiker war und nahezu ein halbes Jahrhundert (1260—1309) in Bamberg wirkte.

Im Jahre 1586 kam endlich unter Bischof Ernst von Mengersdorf der schon von Bischof Veit in Angriff genommene Plan einer Seminarstiftung in tridentinischem Geiste zur Ausführung. Daß an der Mittelschule, dem Gymnasium der Anstalt auch externe Schüler, die nicht auf Theologie aspirirten, Antheil bekamen, war in einer Zeit, in welcher der Humanismus von seiner früheren kirchlichen Richtung gänzlich abgeirrt und lasciv geworden war, eine segensreiche Wohlthat für die Bisthumsangehörigen. Ziemlich ausführlich macht uns der Verfasser mit dem Lehrplane und den Lehrkräften der neuen Anstalt, in welcher besonders auch die Musik gepflegt wurde, bekannt.

Von Rom aus wurde damals die Berufung der Jesuiten als Lehr- und Erziehungskräfte an die Diöcesanseminarien empfohlen und die Erfolge, die der neue straff organisirte Orden

auf diesem Gebiete aufzuweisen hatte, gaben dieser Empfehlung Nachdruck. So wurde auch das Gymnasium von Bamberg unter dem ersten Fürstbischof Joh. G. von Aschhausen 1611 und zwei Jahre später noch das Seminar den PP. der Gesellschaft Jesu übertragen, welche eifrigst daselbst wirkten und während des dreißigjährigen Krieges standhaft duldeten. Da aber nach dem Stiftungsvertrage der philosophisch-theologische Unterricht in das Belieben der Jesuiten gestellt war, welche je nach dem Kräftevorrath ihrer Provinz — sie gehörten zur oberrheinischen Provinz, welche bereits 16 Collegien hatte — die Disciplinen bald ganzzählig, bald nur theilweise vortrugen, so war in dieser Unbestimmtheit der Grund zu ferneren Aenderungen in der Organisation der Anstalt vorausgelegt. Das Seminar sollte sich zur Akademie, zu einer öffentlich von Papst und Kaiser bestätigten theologischen Hochschule, der das Promotionsrecht zustand, entwickeln. Der Schöpfer dieser Anstalt, die in den Händen des Jesuitenordens blieb, war Fürstbischof Melchior Otto Voit. Nun war noch ein Schritt: Errichtung einer juridischen und medizinischen Fakultät, und eine Universität ebenbürtig der Ingolstädtischen stand fir und fertig da!

Doch war der Gang der Dinge ein langsamerer als der der Schlüsse. Hundert Jahre lang sollte die Akademie im Umfange ihrer ursprünglichen Stiftung bestehen, bis sich der theologischen und philosophischen Fakultät auch die beiden andern anschlossen, ohne daß indessen die Bezeichnung der Anstalt eine andere geworden wäre. Die Gründe hiefür lagen hauptsächlich in der wenig freundlichen Stellung der Professoren der beiden jüngeren Fakultäten zum Jesuitenkolleg, die zu Skandalen hätte führen müssen, wenn die Anstalt formell als Universität erklärt worden wäre.

Als im Jahre 1773 die Gesellschaft Jesu aufgehoben wurde, war das Hinderniß für die Annahme des der Sache mehr entsprechenden Namens weggefallen, ohne daß freilich dieses damals freudige Ereigniß das baldige Eingehen der neuen Universität hätte hindern können. Doch schimmerte auch in dieser jüngsten Form der Anstalt die alte Domschule theilweise hervor: ein Domkapitular sollte, so wollten schon früher die Juristen, Rector magnificus, ein anderer Kanzler der neuen Universität

seyn. Die damals allgemein herrschende, unter dem Namen „Aufklärung“ bekannte Geistesrichtung suchte, wenngleich nur schüchtern und vorsichtig, Eingang in die „Universität Bamberg“, während die Schulcommission im Gegensatz zur Zeit der Dom- und Seminarschule, wo neben dem Hauptmittelpunkt der Bildung innerhalb der Hochstiftsgrenzen ohne Störung und Nachtheile dieß- und jenseits kleinere Unterrichtscentren Raum hatten, sich mit dem Theologie-Unterricht in den Klöstern viele Sorge machte, die übrigens in Folge der im Wesentlichen standhaften Haltung der Fürstbischöfe wirkungslos blieben. Mit den Einzelereignissen der Akademie und der Universität macht eine kurze Chronik (Seite 109—132 u. 139—156) bekannt. Kriegslärm und der unheimliche, gelegentlich in anonymen Manifesten sich merklich machende Revolutionsgeist, der von Frankreich her ansteckend wehte, hatten den an sich ziemlich lockeren Bau der Universität bedenklich erschüttert. Die Friedensverhandlungen von Lüneville brachten dem Hochstift und der Universität Bamberg ein gleichzeitiges Ende. Damit schließt der allgemeine Abschnitt der in dem Bande vorliegenden ersten Abtheilung des Werkes.

Der zweite Abschnitt bietet die Details über die Organisation der Akademie und der Universität und ihrer Lehrkörper. Zum Theile findet sich hier, was alle Universitäten und Fakultäten miteinander gemein haben, ein Rektor, Dekane und Bedienstete. Zum Theile aber mag der unterrichtete Fachmann auch hier Neues und Eigenartiges wahrnehmen.

Eine zweite erst zu erwartende Abtheilung, welche hoffentlich auch ein die erste berücksichtigendes Inhaltsverzeichniß bringen wird, verspricht Mittheilungen über „Lehrmittel, wissenschaftlichen Stand, rechtliche, religiöse, sittliche Zustände, Statistisches, materielle und finanzielle Verhältnisse der Akademie und Universität, endlich verwandte Unterrichts- und Erziehungsanstalten und die Beilagen“ zu liefern. Der urtheilsfähige Leser wird in der vorliegenden ersten Abtheilung die Garantie seiner Hoffnungen auf die zweite unschwer finden können.

München.

P. Petrus Hötzl, O. S. F.

XXXIX.

Blüthen und Früchte aus dem Garten der Familia sacra.

(Schluß der Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes.)

Die Franzosen hatten im Oktober 1806 Preußens Heere bei Jena und Auerstädt völlig geschlagen und überschwemmten nun mit ihren Verbündeten auch das Fürstenthum Münster, welches durch den Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) dem neugebildeten Königreich Westfalen, im folgenden Jahre dem Großherzogthum Berg, und 1810 großentheils dem französischen Kaiserreich einverleibt wurde. Der Wiederumsturz der kaum geordneten Verhältnisse, die großen Kriegs- und Steuerlasten, die Unterhaltung fremder Truppenkörper, der Uebermuth einzelner Beamten und andere Folgen der feindlichen Invasion wurden von den Bewohnern des Münsterlandes schwer und schmerzlich empfunden; doch hatte dieselbe für's erste in mancher Rücksicht auch ihre guten Folgen. So ward, um früher Gesagtes nicht zu wiederholen, der bis dahin sich keck vordrängende Einfluß der Loge und des Protestantismus zurückgedrängt, und der katholische Landesadel und die Männer der früheren Verwaltung wieder herangezogen, unter Andern Clemens von Droste und Graf Merveld, dieser wie jener gut gesinnt und mit der heiligen Familie befreundet, neben Spiegel in die Universitäts-Commission berufen. Ueberdieß machten die veränderten Verhältnisse dem alten Herrn von Fürstenberg es möglich, das wichtige Amt des Generalvikariats in „reine Hände" zu

bringen. Derselbe ersuchte bereits am 18. Januar 1807 das Domkapitel um die Ernennung eines Coadjutors für sich, als welchen er, „ohne der Wahl vorgreifen zu wollen", den vierunddreißigjährigen Domherrn Clemens von Droste empfahl, der dann auch noch am nämlichen Tage erwählt, und einige Monate später, am 9. Juli 1807, von Fürstenberg mit der ganzen Generalvikariats-Verwaltung betraut wurde. Die Glieder der Familia sacra und mit ihnen alle Gutgesinnten waren darüber hocherfreut, vor allen aber der ehrwürdige Generalvikar selbst, der nun das seit beinahe vierzig Jahren verwaltete Amt einem Manne anvertraut wußte, der unter seinen Augen und von seiner Hand geleitet die Jugendjahre verlebt, Geist und Herz gebildet und die nöthigen Geschäftskenntnisse sich angeeignet hatte. „Ich muß diesem Herrn — so schrieb über ihn Fürstenberg bei Niederlegung seines Amtes an das Domkapitel — das Zeugniß geben, daß er das Beste der Kirche auf's thätigste zu befördern gesucht und in jeder Hinsicht seine Pflicht auf die würdigste Weise erfüllt habe; und es gereicht mir zur größten Beruhigung, daß ich ihn als meinen Successor nunmehr völlig eintreten und die für unseren katholischen Glauben so wichtige Stelle so reinen Händen anvertraut sehen kann."

Im Lager der Gegner aber herrschte trübe Mißstimmung und ängstliche Besorgniß. Die Preußen hatten das Land geräumt, der Meister vom Stuhl, General Blücher, war von Münster abgezogen, und der Kammerpräsident von Vincke ihm bald gefolgt[1]). Der accommodationsbeflissene Herr von Spiegel, anfänglich von den Franzosen sehr mißtrauisch beobachtet, suchte freilich aus der Noth eine Tugend zu machen; aber während er bei Tage den Franzosen zulächelte, schrieb er des Abends an Herrn von Stein Verwünschungs- und Klagelieder über die so ungünstig veränderte Lage:

---

1) v. Bodelschwingh, Vincke's Leben I. 282 ff., 297.

über den nun in Münster „wüthenden Antiborussianismus" und den „von hier verdrängten edlen Vincke", über den „unseeligen Geist, ich mögte sagen Kobold", der Adel und Volk beherrsche, über „niedrige Pfaffheit" und deren „geplante Bubenstücke" gegen Männer von „liberaler Denkart" u. s. w.[1]).

1) Pertz, Stein's Leben I. 458. — Aus einem Briefe Spiegel's an Stein heben wir folgende für die damaligen Personen und Verhältnisse charakteristische Stelle aus: „Ob in so einer Lage etwas für Wissenschaft und intellektuelle Cultur geschehen könne, ist leicht zu ermessen — ich bin zwar meinen Principien überall getreu geblieben, und halte meinen Charakter aufrecht, aber dafür muß ich manches erleiden, und im Wirken bin ich völlig gelähmt. Graf Merveld — Ihnen aus der Zeit der Organisations-Commission bekannt, und ein nur mit dem physischen Höllenfeuer bekannter Domherr (Clemens August) von Droste-Vischering — beide Antagonisten meiner Person — sind mir als Universitäts-Curatoren beigesetzt; niedrige Pfaffheit hat hier die Oberhand — ich rechne nicht lange mehr in dieser Lage zu bleiben, die neue — vermuthlich Großherzoglich Bergische — Regierung dürfte die Säkularisation in Haupt und Glieder aus Finanz-Principien eintreten lassen, dann entstehen neue Verhältnisse, aber keine für mich. — Nur schade, daß ich kein Fleckchen Eigenthum habe, um mit Muße Kohl zu pflanzen. In der Zerrüttung des preußischen Staats liegt das Grab meiner Wirksamkeit für Menschenbildung und intellektuelle Cultur überhaupt. Der Theilnahme am großen Geschäfte der Reformation des katholischen Kirchenwesens muß ich nun entsagen. Meinen früheren Plan zu größeren Reisen mögte ich in der Folge gern realisiren... Daß Bodde und Schmedding den Druck der Ereignisse empfinden, wird Ew. Excellenz, mit dieser geschickten Menschen liberalen Denkart bekannt, nicht unerwartet seyn; noch unglücklicher ist der gelehrte Exeget Wecklein, nur mit Mühe habe ich ihn vom auto da fé gerettet. Die Pfaffheit hätte gern ein Bubenstück früherer Jahrhunderte dem obscuren Publiko aufgetischt; der Mann kann aber hier keine bleibende Stätte finden, sich wider den Neid und die Verfolgung der Geistlichen nicht erhalten, ich empfehle Ihnen dieses gute Subjekt; für seine Moralität und Wissenschaft kann ich einstehen, er würde jeder Universität als Exeget und Orientalist Ehre machen, und in der Kirchengeschichte ist er nicht fremd." A. a. O. 459 f.

Freund Blücher dachte und berichtete an Stein in gleichem Sinne. „Spiegel hat sich — so versichert er[1]) — wie ein Ehren mann bis uf diese stunde benommen", fügt aber in ächtem Haudegendialekte hinzu: „sonst hat sich zu Münster vill Schurkerey gezeigt, aber doch nuhr von die so wihr auch immer vor Schurken gehallten." Indeß fuhr die Familia sacra fort, den theilweise wiedergewonnenen Einfluß von früher her zum allgemeinen Wohle nach Kräften auszuüben. Die Fürstin von Gallitzin, welche damals, als ihre Freunde noch an der Spitze der Geschäfte standen, Allen als liebevoll rathende und helfende Mutter sich erwiesen, hatte auch bei den veränderten Verhältnissen der preußischen Herrschaft nicht aufgehört durch Rath und That ihre warme Theilnahme zu zeigen für das Wohl der Einzelnen wie des Ganzen, namentlich aber für die Erhaltung des katholischen Sinnes und Wandels im Lande. Sie empfing noch, wie früher, die Freunde zu den Abendunterhaltungen in ihrem gastlichen Hause, besprach und berieth mit ihnen, was gegenüber den Angriffen der Gegner zu thun sei, und veranlaßte bei wichtigen Anlässen gemeinschaftliche Gebete, Kirchenbesuche und Sakramentenempfang. Solche Beispiele kirchlicher Frömmigkeit, insbesondere auch die großartige, rührende Barmherzigkeit der Fürstin und ihrer Freunde gegen die armen Emigrirten, gegen Verlassene, Kranke und Bedrängte aller Art übten auf die nähere Umgebung einen sehr heilsamen Einfluß aus. Um aber trotz der ungünstig veränderten Situation auch auf weitere Kreise zu wirken, suchte die Fürstin nebst Fürstenberg und Overberg nicht bloß geeignete Personen ihrer näheren Bekanntschaft, sondern auch andere gutgesinnte und fähige Männer zu literarischer Thätigkeit vorzüglich auf dem Gebiete der Volkserziehung und religiöser Erbauung aufzumuntern. Sie besprachen dann mit diesen die Themata, prüften die ihnen vorgelegten Manuscripte,

1) Pertz, Stein's Leben I. 565.

und sorgten auf alle Weise für die Verbreitung der so entstandenen, wie auch sonstiger guten Schriften [1]).

Es genüge hier der Hinweis auf ein epochemachendes, damals großen Segen stiftendes Werk, auf Stolberg's Religionsgeschichte, wozu der Verfasser die Anregung, den Plan und reichliche Unterstützung nachweislich im Schooße der Familia sacra gewonnen hat. Schon lange Jahre vorher hatte Fürstenberg in einem Bericht an den letzten Kurfürsten [2]) die Grundidee, den Zweck und die Nothwendigkeit eines solchen Werkes angedeutet. Die Sache war weiter besprochen worden, in Briefen sowohl wie mündlich bei den gemeinsamen Zusammenkünften; und als Graf Stolberg katholisch geworden, ward er als der fähigste zur Ausführung bezeichnet und auch dazu aufgefordert. Derselbe suchte jedoch Angesichts der vielen Schwierigkeiten auszuweichen. Da stellte im Jahre 1804 Clemens von Droste in einem Briefe an Stolberg nochmals seine und seiner Freunde bezüglichen Ansichten und Wünsche zusammen und bat ihn nochmals dringend, an die Abfassung eines solchen Werkes zu gehen [3]). Und als nun auch die Fürstin und Overberg dieselbe Bitte wiederholten, nahm Stolberg endlich die Arbeit auf sich. „Ich verdanke es meiner geliebten Gallitzin und Overberg — bezeugt er selbst — daß ich die Arbeit anfing.“ Im Näheren berichtet darüber seine Gemahlin, die Gräfin Sophie: „Ich segne die Stunde, in welcher es entschieden ward, daß Stolberg dieses Werk unternehmen wolle. Es war im Saale unserer geliebten Seligen, ich war zuerst allein da, und wir sprachen davon, wie sehr es zu wünschen sei, daß er den Entschluß fassen möchte, ein

---

1) Wir haben mehr als dreißig Schriften mit größtentheils religiös-erbaulichem Inhalt uns verzeichnet, welche entweder von Gliedern der Familia sacra, oder doch unter deren Einfluß geschrieben und an die Oeffentlichkeit getreten sind.

2) Esser, Fürstenberg's Schriften 113 f.

3) Katerkamp, Fürstin von Gallitzin. 252. — Janssen, Graf Stolberg. II. 96 ff.

solches Werk zu unternehmen; es war bald nachdem er seinen Ossian vollendet. Er trat herein und versprach ihr gleich, es zu thun. Ich habe in jeder Absicht Gott so oft dafür gedankt. Vor einigen Tagen hatte ich die Freude, dem frommen und edlen Greis Fürstenberg die Zueignung vorzulesen. Er war so innig gerührt, so durchdrungen davon, daß mein hoher, jedesmal neuer und höherer Genuß daran noch erhöht ward"[1]). Die Arbeit war in der That in die besten Hände gefallen; dafür spricht der außerordentliche Segen, den Stolberg's Religionsgeschichte damals gestiftet hat. „Sie wurde — bezeugt Katerkamp[2]) — mit gleichem Interesse von Protestanten und Katholiken gelesen... Nicht leicht wird irgendwo auf stillem Wege und in kleinen Verbindungen und dennoch in so großer Ausdehnung zur Verbreitung ächt religiöser Gesinnung mehr gewirkt worden seyn, als durch Stolberg in der gebildeten Welt überhaupt, und durch Overberg in den gemeinen und mittleren Classen der katholischen Kirche." Von der Familia sacra aber hatten beide Männer sozusagen ihre Weihe und Sendung erhalten.

Der erste Band der Religionsgeschichte war noch nicht im Druck erschienen, als der Tod in der Reihe der Münster'schen Freunde die erste unersetzliche Lücke riß. „Ein harter Schlag hat uns Alle getroffen, lieber Franz — so meldete voll Trauer der Weihbischof von Droste an Nicolovius[3]) — einen großen unersetzlichen Verlust haben wir Alle erlitten. Die liebe gute Fürstin lebt nicht mehr unter uns. Vorigen Sonntag am 27. April (1806) um ¾3 Uhr Morgens hat Gott sie zu sich genommen. Seit acht Wochen vornehmlich litt sie unbeschreiblich, aber mit schöner Geduld und Heiterkeit. Gott machte dem Leiden dann ein Ende, und sie starb einen herrlichen Tod. Lieber Franz, Sie wissen, was wir

1) Janssen a. a. O. 124.
2) Katerkamp a. a. O. 243.
3) Darfelder Archiv.

verlieren. Die arme Mimi (ihre Tochter), Herr Overberg, Fürstenberg, wir Alle, die Stolberg's und so Viele, Viele — der Verlust ist hart. — Sie ist wohl daran, vereint mit Gott, dem sie schon hier ganz angehörte. Am Mittwoch Morgen haben wir die Leiche nach Angelmodde begleitet. O, daß wir Alle nun nach ihrem Beispiele leben und einst mit ihr wieder vereinigt werden möchten im Himmel."

Wie der Weihbischof, so betrachteten alle übrigen Freunde den Tod der geliebten Fürstin als den unersetzlichen Verlust ihrer besten Freundin, Beratherin und Mutter. „Meine Seele ist betrübt, sehr betrübt", schrieb Graf Stolberg überwallenden Gefühls. „Aber mein Geist — so fügt er in schöner christlicher Auffassung hinzu — freuet sich überschwänglich der Gnaden, welche Gott durch diese große, schöne, liebevolle, heilige Seele so Vielen erzeigt, und welche Er ihr selbst in so reichem Maße gibt ... Er sei gelobt und führe uns ihr nach!"

So sprach auch der greise Fürstenberg, wiewohl er doppelt tief den Schmerz der Trennung von einer Freundin fühlen mußte, mit welcher er über ein Vierteljahrhundert lang durch die Bande wahrer Freundschaft auf's innigste vereint gewesen war. Aber der christliche Weise nahm den herben Verlust als eine von Gott ihm gesandte Prüfung hin; und so ward sein Schmerz gelindert und reichlicher Trost floß ihm zu aus der rührenden Theilnahme der übrigen Freunde und aus der eigenen lebendigen Erinnerung an die liebe Selige, die nun durch ihre Fürbitte bei Gott ihm ihre Liebe beweise und mit der er ja bald schon auf ewig werde vereinigt werden. Fürstenberg hat auch nur wenige Jahre noch gelebt: Jahre stiller Zurückgezogenheit und frommer Vorbereitung zum Tode, so daß auch für ihn das schöne Lob Geltung hat, das einst Goethe der Fürstin von Gallitzin gespendet, da er schrieb: „Sie kam früh zum Gefühl, daß die Welt uns nichts gebe, daß man sich in sich selbst zurückziehen, daß man in einem innern, beschränkten Kreise um

Zeit und Ewigkeit besorgt seyn müsse[1])". Mehr und mehr ward sein Geist von den sterblichen Banden gelöst und von geheimnißvollen Kräften emporgehoben zu den Wohnungen des ewigen Friedens im Lande der verklärten Freundin. „Der liebe, edle Fürstenberg — schrieb Stolberg an seinen Bruder — wird mit jedem Tage schwächer und ist so, wie Klopstock den ‚sterbenden Weisen' schildert, dem das Todesgefühl jede Nerve beschleicht, dem die festlichen Augenblicke theurer werden und der das Leben an dessen Ende mit Thaten der Seele krönt. Ruhig, heiter, den Blick abgewandt von allem Dem, wofür ein ganzes Land ihn segnet, wirft er sich mit Vertrauen in die Arme der göttlichen Barmherzigkeit. Er sprach mir noch heute von Erwartung nahen Todes." Fürstenberg starb an einem Brustfieber am 16. September 1810 „zur Trauer der ganzen Stadt und des ganzen Münsterlandes, dem er so viel Gutes erwiesen, für das er sich so selbstlos aufgeopfert hatte, wie wohl kein deutsches Land in unserer Zeit einen ähnlichen Wohlthäter besessen." Den „Vater des Vaterlandes und der Armen Freund" nennt ihn das Denkmal auf seiner Grabstätte. Fürstenberg's Tod war für die Münster'schen Freunde ein unersetzlicher Verlust und machte in deren inneres und äußeres Leben einen Einschnitt, wie einige Jahre vorher das zu frühe Hinscheiden der Fürstin Gallitzin. Mit ihnen waren die beiden Hauptpersonen der Familia sacra dahingegangen; aber ihre Gesinnungen hatten sie den Verwaisten als schönes Erbthum zurückgelassen und ihr Geist waltete nun von oben her mit noch mächtigerer Kraft und reicherem Segen über den zurückgelassenen Freunden, als ehedem im Leben. Treu und innig blieben diese vereint, und jeder von ihnen fuhr fort zu arbeiten in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise: Stolberg

---

1) Goethe's sämmtliche Werke. Stuttgart und Tübingen 1840. XXV. 188.

2) Janssen, Graf Stolberg II. 133 f. 180.

durch treffliche, überallhin verbreitete Schriften, Overberg als Lehrer, Beichtvater und Regens des Priesterseminars, Katerkamp, Kistemaker, der später mit der Familia sacra in Verbindung getretene Kellermann u. A. als Lehrer der Jugend und Pfleger ächt kirchlicher Wissenschaft.

Die Verwaltung der kirchlichen Aemter aber, die Vertretung der katholischen Interessen vor der Außenwelt und die Führung in dem nun bald entbrennenden Kampfe mit den alten und mit neuen Gegnern war vornehmlich den drei geistlichen Brüdern von Droste-Vischering überkommen, welche bei der damaligen fortdauernden Fluctuation aller Verhältnisse, bei den einander sich drängenden Wandlungen und Wirrungen im politischen und kirchlichen Leben freilich ebenso wie Fürstenberg und jeder Andere manchmal das alte „Errare humanum est“ auf's neue bestätigen mußten, von denen aber Freundes- wie Feindesmund das Zeugniß abgelegt hat, daß sie, makellos im Glauben und an Sitten und vom redlichsten Willen erfüllt, treu und eifrig gearbeitet haben zum Heile der ihnen anvertrauten Seelen, zum Wohle der Kirche und zu Gottes Ehre — in Wahrheit würdige Söhne und Schüler der Familia sacra. „Alle die Droste'schen Brüder sind Männer von höchstem Werthe“, schrieb die Gräfin Sophie Stolberg Anfangs 1811 an ihre Verwandten. „Ihr werdet sie, wenn sich in diesem Jahre unsere Hoffnung des Wiedersehens erfüllt, noch mehr lieb gewinnen wie früher, wie denn überhaupt im Kreise unserer Freunde in dem schweren Druck der Zeit sich Alles veredelt, läutert und stärkt“[1]). Mit diesem Urtheil stimmt völlig dasjenige des Protestanten Friedrich Perthes überein, der durch Claudius mit den Brüdern bekannt und Freund geworden und im Jahre 1816 sie in Münster besuchte. „Die mit diesen Männern verlebten Stunden — schrieb er nach Hause — werden mir immer im Gedächtniß bleiben; es war wahrhaft

1) Janssen, Graf Stolberg II. 185.

stärkend und wohlthuend, die drei Brüder zu betrachten. Der liebe Bischof ... ist überall ruhig, fest, bestimmt und liberal im besten Sinne, denn der Grund bei ihm ist Liebe. Clemens ist zur inneren Würde herangereift, ist voll Kraft und Feuer, einfach und sicher. Franz ist geistreich, scharf und voll Leben. Bei allen dreien tritt redliche Gesinnung und Reinheit des Herzens hervor, und das Innere prägt sich in den männlichen Gestalten aus"[1]). Caspar (geb. 9. Juli **1770** auf Vorhelm im Kreise Beckum), der älteste von den dreien, und der zweite in der Reihe der sieben am Leben gebliebenen Brüder von Droste-Vischering, hatte auf dringenden Wunsch und Rath der Fürstin und Fürstenbergs das Amt eines Weihbischofs übernommen. „Desselben Religiosität, Frömmigkeit und Uneigennützigkeit — schreibt letzterer in einem Briefe an den Kurfürsten Max Franz[2]) — sind allgemein bekannt: auch seine erste Jugend war ohne Tadel. Er ist sanft und liebevoll, aber was sehr wichtig ist, er thut, was er für Recht hält ohne Menschenfurcht, ohne Popularitätssucht; dadurch ist er für Geschäfte vorzüglich zuverlässig." Es ist bekannt, daß er auf dem Nationalconcil von Paris (**1811**), obgleich der jüngste unter den versammelten Bischöfen, dennoch als der erste von allen gegen Napoleon seine Stimme erhob[3]), um von ihm die Freilassung des gefangen gehaltenen Oberhauptes der Kirche

1) Cl. Th. Perthes, Friedrich Perthes' Leben II. 105.

2) Darfelder Archiv.

3) „Novimus enim pietatem erga nos tuam, nec nos latet in Parisiensi conciliabulo *te primum vocem sustulisse*" — heißt es in dem Belobungsschreiben Pius VII. aus dem Jahre 1814. (Original im Darfelder Archiv). Dieß beiläufig zur Richtigstellung und zum Abweis der irrigen Angaben französischer Schriftsteller, welche jene Ehre einem ihrer Landsleute, dem Erzbischof von Chambery, haben vindiciren wollen. Vergl. Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique pendant le 18. siècle. 1815. tom. III. p. 566. — Ami de la Religion (1825) Nr. 1086.

zu fordern, daß er in einer Zeit beispiellos trauriger Verwaisung der katholischen Kirche in Deutschland, wo es (1819) in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten dieß- und jenseits des Rheines (Oesterreich ausgenommen) nur drei wirkliche Bischöfe gab, von denen der Fürstbischof von Eichstädt schon 70 Jahre, der Fürstbischof von Hildesheim gar 81 Jahre zählte, allenthalben neue Priester weihte und in Nord- und Westdeutschland, in Belgien und Holland, ja selbst in Frankreich, wie ein Apostel umherziehend, so Vielen das hl. Sakrament der Firmung gespendet hat, wie wohl kein Bischof vor und nach ihm. Seit 1825 verwaltete er als Bischof von Münster seine heimatliche Diöcese und starb reich an Jahren und Verdiensten am 3. August 1846, nachdem er im Jahre zuvor die seltene Feier des fünfzigjährigen Bischofsjubiläums hatte begehen können.

Der zweite Bruder, Franz Otto (geb. auf Vorhelm am 3. September 1771), Domherr und kurfürstlicher Geheimrath, war ein sehr gebildeter und kenntnißreicher Mann, und ward im Kreise seiner Freunde und Bekannten als ein Muster liebenswürdiger Bescheidenheit und tiefer Frömmigkeit verehrt[1]). Mit dem ehrwürdigen Overberg verband ihn eine besonders innige Freundschaft, und sein früherer Lehrer Katerkamp schätzte das Urtheil des gewesenen Schülers so hoch, daß er das Manuscript eines jeden Bandes seiner Kirchengeschichte vor dem Drucke dessen Durchsicht und Prüfung unterwarf und den dritten Band derselben dem schon Verstorbenen zueignete[2]). Domherr Franz von Droste

1) Ernestine Voß lernte ihn und seine Brüder im Jahre 1794 bei deren Anwesenheit im Stolberg'schen Hause zu Eutin kennen und berichtete unter anderm an den gerade abwesenden Voß: „Franz, so heißt mein Liebling. — Er ist sehr angenehm, so freundlich, sieht so klug aus, hat eine lebhafte Freude an der Natur.“ W. Herbst, J. H. Voß II. 153.

2) Mitgetheilt von Brockmann in seiner (akademischen) Trauerrede auf den verstorbenen Professor Katerkamp. Münster 1834. S. XV.

war der treue Rathgeber und die Stütze seiner Brüder und der eigentliche Führer der katholischen Partei in Münster gegenüber Spiegel und dessen Anhang. Zugleich suchte er zum Besten der allgemeinen Interessen mit den Leitern der katholischen Angelegenheiten im übrigen Deutschland Fühlung zu behalten, unterhielt zu gleichem Zwecke einen ziemlich lebhaften Briefwechsel mit einflußreichen katholischen Männern, wie Friedrich von Schlegel, Adam Müller, Franz Bucholz, dem älteren Windischmann, Marx, Freudenfeld u. A., und vertheidigte in seiner Schrift „Ueber Kirche und Staat" (Münster 1817) mit wohlthuender Wärme, Geschick und großer Sachkenntniß die kirchlichen Rechte gegen die Prätensionen und Angriffe der weltlichen Macht. Sein Name war nicht bloß in der Heimat, sondern weit und breit in Deutschland bekannt und hochgeachtet; von hoher kirchlicher Seite ward er mehrmals mit den wichtigsten Geschäften betraut, und als in den zwanziger Jahren die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen wieder geordnet wurden, stand auch der Name des Freiherrn Franz von Droste auf der Liste der Candidaten für die erledigten Bischofssitze. Leider starb der treffliche Mann schon am 26. Oktober 1826; sein Tod war ein harter Verlust für die katholische Sache.

Das größte und schwierigste, aber auch ehrenvollste Amt war dem jüngsten der drei geistlichen Brüder, Clemens August[1]) anvertraut. Als erster Nachfolger des Herrn von Fürstenberg verwaltete er mit einiger Unterbrechung in den Jahren 1807—1820 als General- und Capitelsvikar die Münster'sche Diöcese. Während der ersten drei Jahre konnte er sich noch des Rathes und der thätigen Beihülfe seines väterlichen Freundes und Lehrers erfreuen. Aber auch noch am Sterbebette seines Meisters gewann der dankbare Jünger weise Lehren und heilige Früchte. „Ihnen Beiden — schrieb

1) Geb. am 21. Januar 1773 in Münster, nicht auf Vorhelm, wie verschiedentlich angegeben wird.

Clemens am 6. November 1810 an Stolberg und seine Gemahlin[1]) — kann ich wohl anvertrauen, daß seit dem Tode des Herrn von Fürstenberg .... in mir etwas vorgegangen ist, welches ich lediglich der unendlichen Barmherzigkeit Gottes zuschreiben kann .... Es war mir als fühlte ich zuerst mehr Milde, dann als ob der Herr mir sagte: Ich will, du sollst dich ganz für die Diöcese, welche dir für jetzt anvertraut ist, hingeben. Da konnte ich nun wohl nicht anders als sagen: ecce adsum, ein Wort, welches seine Fürchterlichkeit nur durch Vertrauen auf Gott verlieren kann .... Bitten Sie, daß Gott aus den Steinen Kinder Abrahams mache. Uebrigens bin ich seit jener Hingebung so viel weniger gereizt zur Ungeduld, fühle mehr Ruhe, und das Ganze scheint mir auch so in die Fügungen der Vorsehung zu passen, daß ich jenen Ruf Gottes nicht für Täuschung halten kann. Lassen wir Gott für das Gute danken und loben und des Schlechten wegen um Verzeihung und Besserung bitten, wie auch um Licht in einem so übermenschlichen Berufe, in solchen labyrinthischen Zeiten."

In der That bedurfte ein pflichttreuer kirchlicher Obere in den kommenden „labyrinthischen Zeiten" doppelt Licht und Stärke von oben und ein ungewöhnliches Maß von Hingebung, Furchtlosigkeit und Charakterstärke. Dem Münster'schen Generalvikar war Beides zu Theil geworden, und zwar in einem höheren Maße als irgend einem Andern aus der Familia sacra; und so hat derselbe sowohl bei dem gewaltsam verschrobenen Zustande der Diöcese während der französischen Occupation, als auch später nach erfolgter Wiederübernahme des Münsterlandes durch Preußen unter gleich schwierigen Verhältnissen sein Amt pflichtgetreu zu leiten gewußt und mit seltener Wachsamkeit, mit wunderbarem Muthe und heiligem Eifer die Rechte und die Freiheit der Kirche vertheidigt, „damit — so lauten seine eigenen Worte

1) Janssen, Graf Stolberg II. 184.

— das Streben nach oben, das höhere geistige Leben und dessen freie Bewegung im Menschen nicht auch unter Aufsicht des Staates und unter Controle der Polizei komme"[1]).

Es ist hier nicht der Ort, auf die übrigens sehr interessanten und lehrreichen kirchlichen Kämpfe jener Jahre des Näheren einzugehen; für unseren Zweck genügt die theilweise Wiedergabe eines bisher unbekannten Schriftstückes[2]), welches von Clemens August Ende **1820**, kurz nach Niederlegung seines Amtes als General- und Capitularvikar niedergeschrieben worden zur Nachachtung für seine Nachfolger und zur Rechtfertigung seiner selbst vor der Nachwelt. Ueberschrift und Anfang lauten also:

„Pro Memoria betreffend die während meiner Verwaltung der hiesigen Diöcese stattgefundenen Streitigkeiten mit der weltlichen Regierung und die meinerseits befolgten Grundsätze.

Die Hauptgegenstände der Streitigkeiten waren folgende: 1. Bildung der Jugend, a) in den Kirchspiels-Schulen, b) in den Gymnasien, c) auf den Universitäten; 2. Auswahl und Anstellung der Geistlichen; 3. Freiheit in Ausübung der Kirchengewalt; 4. Verwaltung des Kirchenvermögens und der Armen-Fonds; 5. Verhältniß zwischen der Kirchengewalt und der weltlichen Gewalt; 6. gemischte Ehen; 7. unmittelbarer Geschäftsverkehr mit dem Oberhaupte der Kirche.

Die Veranlassung zu den über diese Gegenstände entstandenen Reibungen lag nicht in Eingriffen von Seiten der Kirche, sondern in allen Fällen in den von Seiten der weltlichen Regierungen versuchten Neuerungen gegen die Rechte der Kirche. Das unverkennbare Streben der weltlichen Behörden, überall Alles durch und durch zu regieren, und deren Streben gegen alle Gewaltsausübung und Besitzung von Aemtern, die nicht von ihnen ausgeht, verbunden mit der Unkenntniß unserer

1) Cl. Th. Perthes, Friedrich Perthes' Leben II. 105.
2) Darfelder Archiv.

Kirchenverfassung, mit der Vorliebe für das protestantische Kirchensystem, manchesmal auch mit Abneigung und Haß gegen alles positive Christenthum sind wohl die Hauptquellen dieser Neuerungen.

Diesen Versuchen offenen Widerstand entgegen zu setzen, dazu trieb mich die Ueberzeugung, daß nichts gefährlicher und pflichtwidriger hätte seyn können, als wenn ich zur Vermeidung eines augenblicklichen Uebels oder zur Erreichung eines augenblicklichen scheinbaren Guten in den Grundsätzen nachgegeben, solche Grundsätze hätte man durchgehen lassen, welche ganz dazu geeignet sind, die wesentlich nothwendige Wirksamkeit der Kirche geradezu oder allmälig zu beseitigen und auf diesem Wege die katholische Religion zu untergraben. Auch würde diese Art von scheinbarer Eintracht, statt einen wahren Frieden zu gründen, einen Frieden, der nie auf Verletzung wesentlicher Rechte gegründet werden kann, vielmehr die Reibungen in's Unendliche vermehren, weil mit dem Aufgeben der richtigen Grundsätze über die Wirksamkeit der Kirche und über ihr Rechtsverhältniß zum Staate das Fundament selbst zum Weichen gebracht und daher den weltlichen Behörden ein freies Feld gegeben wäre, in ihren Forderungen so weit zu gehen, als es ihnen vor und nach belieben möchte".

Es folgt dann die Darlegung der Prätensionen und Eingriffe der Regierung bezüglich der einzelnen oben angeführten Punkte und seiner auf Vernunft- und Rechtsgründen basirenden gegentheiligen Grundsätze. Am eingehendsten sind die Ausführungen ad 1, aus denen wir folgende Stelle ausheben:

„Zur Begründung meines Verfahrens hinsichtlich des ganzen Unterrichtswesens wie es sub a, b et c angegeben ist, muß ich noch Folgendes bemerken: Die katholische geistliche Obrigkeit hat nicht allein die Pflicht, somit auch das Recht dafür zu sorgen, daß in der ganzen Diöcese die Lehre Christi rein und vollständig — beim Gottesdienste, in den Schulen, in den Gymnasien, auf den Universitäten — vorgetragen werde, sondern gedachte Obrigkeit hat auch die Pflicht, somit auch das Recht dafür zu sorgen, daß keine den Lehren der katholischen

Kirche widersprechende Lehre vorgetragen werde Die katholische geistliche Obrigkeit hat ferner nicht allein die Pflicht, somit auch das Recht, soweit möglich für gute Sitten und für Hemmung jedes Aergernisses zu sorgen, sondern jene Obrigkeit hat auch die Pflicht, somit auch das Recht, für die christlich-sittliche Bildung der Jugend zu sorgen, und eine entgegengesetzte Bildung zu verhüten; und die Freiheit der Ausübung dieser Rechte, der Erfüllung dieser Pflichten gehört so wesentlich als irgend Etwas zur Freiheit der katholischen Religion.

Wie lassen sich aber hiemit die angeführten Prätensionen der weltlichen Regierungen reimen? ... Soll es dahin kommen, daß die geistliche Obrigkeit allen Katholiken verbieten muß, irgend eine Schule zu besuchen? Das wäre eine julianische Verfolgung, welche leider nur zu sehr das Muster der Verfolgung ist, die wir jetzt erleiden. — Wollen die Protestanten Schulen etabliren, das wird freilich der Bischof nicht hindern können, aber unsere Kirchspiels-Christen-Schulen, unser Gymnasium divi Pauli, dessen Rektor der Dom-Scholaster ist, unsere stets mit den katholischen Klöstern verbunden gewesenen Gymnasien auf dem Lande, unsere katholische Universität, deren perpetuus rector der Bischof ist, müssen sie uns mit den Fonds und mit Allem was dazu gehört, rein und unvermischt lassen."

Bei Besprechung der von der Regierung erhobenen Prätensionen bezüglich der sub 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Punkte bemerkt Clemens August unter Anderm:

„Dieselben beruhen alle auf einem Grunde, nämlich: Die Ausübung der Kirchengewalt soll bei jedem Akte der Genehmigung der weltlichen Behörde unterliegen, sowie die katholische Kirche überhaupt der weltlichen Gewalt soll unterworfen seyn, nicht minder, eher mehr als die Protestanten im Kirchlichen der weltlichen Gewalt unterworfen sind.

Jeder Akt der gesetzgebenden, der richterlichen, der ausführenden Gewalt, — die Auswahl und Anstellung der Gehülfen des Bischofs, — die Verkündung der Lehre, — die Ausspendung der heil. Sakramente, — die Anordnung des Gottes-

dienstes, — die Subsistenz der Kirchendiener, — die Unterhaltung der Kirchenbaulichkeiten u. s. w. — das Alles soll mit der in positiver Form durch Placet, oder in negativer Form durch Veto sich äußernden Genehmigung der weltlichen Behörden umstrickt seyn.

Hätte ich diese Prätensionen anerkannt, so hätte ich anerkannt, daß das Daseyn der von Christo für den ganzen Raum und für die ganze Zeit der Welt gestifteten katholischen Kirche rechtlich von dem Willen der weltlichen Obrigkeiten einzelner Staaten abhänge; welches anzuerkennen weder der gesunde Menschenverstand, noch der katholische Glaube mir gestattete. Deßhalb habe ich, daß ich Solches nicht anerkenne, durch Wort und That ganz deutlich an den Tag legen müssen."

In Rücksicht der gemischten Ehen heißt es kurz und einfach:

„Was den sub 6 im Anfang bemerkten Punkt betrifft, so kann ich darüber nicht viel anders sagen, als daß ich, wenn ich nicht den Gebrauch vorgefunden hätte, in dem Falle, wo das zweifache Versprechen (Nicht-Behinderung des katholischen Theils in seinem Glauben und katholische Kindererziehung) geleistet wird, statt die Pfarrer zur Copulation zu autorisiren, am liebsten weder aktive noch passive Theilnahme der Geistlichen an solchen, der Kirche und dem Staate so überschädlichen Ehen gestattet hätte. Es würden dann Einige protestantisch oder deistisch oder nichts geworden, aber Viele abgeschreckt worden seyn; jetzt fürchte ich, werden sehr Viele Indifferentisten, d. h. Nichts."

Das im Obigen theilweise reproducirte Schriftstück gewinnt an Bedeutung, wenn man sich erinnert, daß sein Verfasser derselbe ist, welcher zwei Jahrzehnte später, im glorreichen Jahre 1837, der Befreier der katholischen Kirche Deutschlands geworden. Es zeigt mit klaren Worten, daß damals im Münsterlande wie später am Rhein, abgesehen von der Identität der Gegner, auch dieselben Streitpunkte im Vordergrund standen: „Bildung der Jugend, namentlich auf den Universitäten, gemischte Ehen, Freiheit in Ausübung

der Kirchengewalt, unmittelbarer Geschäftsverkehr mit dem Oberhaupte der Kirche" und die allen Prätensionen des bureaukratischen Staates zu Grunde liegende Endabsicht, „überall Alles durch und durch zu regieren", und „die katholische Kirche überhaupt der weltlichen Macht zu unterwerfen". Das Schriftstück zeigt dann vorzüglich, daß Clemens August schon bei der Verwaltung der Münster'schen Diöcese nach denselben klar erkannten, ächt kirchlichen Grundsätzen und mit demselben apostolischen Muthe die Freiheit und die Rechte der Kirche vertreten hat, wie nachmals bei der Leitung der Kölnischen Kirche, wo nach dem Zeugniß Gregors XVI. der so große Erzbischof durch seine unbesiegbare Seelenstärke, womit er auch unter großer Bedrängniß die Reinheit der katholischen Religion und der kirchlichen Disciplin zu bewahren strebte, der Welt, den Engeln und den Menschen zum Schauspiel geworden.

Um die bezeichnete Haltung des Münster'schen Generalvikars nach Gebühr zu würdigen, bedarf es der Erinnerung, daß eben damals in den beiden ersten Decennien des laufenden Jahrhunderts jene böse Saat ihrer Herbsternte entgegenreifte, zu welcher die negative Philosophie, die rationalistische Theologie, der neuheidnische Classicismus und auf katholischer Seite vornehmlich Febronius und die Emser Punktatoren den Samen ausgestreut. Auf allen Pfaden des öffentlichen Lebens und des geistigen Verkehrs der Nation drängten sich die Schnitter und Einsammler der Ernte mit breitestem Uebermuth, und der Weg zu gesunden ungetrübten Grundsätzen über kirchliche Rechte und Interessen war so gründlich verfahren, daß selbst die besten Zeitgenossen in dem einen oder andern Punkte auf Irrpfade sich abdrängen ließen. Vornehmlich blühete der Weizen der Nationalkirchler, und wohl nie mag das Bewußtseyn von der Nothwendigkeit eines engen Anschlusses an Rom im katholischen Deutschland so sehr geschwächt gewesen seyn als in jenen traurigen Zeiten.

Demgegenüber erscheint um so erfreulicher und bedeutsamer die Klarheit und Correktheit der bezüglichen Grundsätze, wie sie in dem „Pro memoria" des Generalvikars von Droste zu Tage tritt[1]) und nach dieser Beziehung gewiß in keiner ähnlichen Auslassung von berufener kirchlicher Seite im damaligen Deutschland erreicht, geschweige denn übertroffen wird. Folgerichtig mußte Jener auch auf eine innige Verbindung aller guten Katholiken mit dem heiligen Stuhl dringen, und in der That können wir in dieser Beziehung das jüngsthin über ihn gefällte Urtheil als zutreffend adoptiren: „An ihm fand die römische Curie einen Vertreter, der mit strengster Consequenz den römischen Grundsätzen durch alle Phasen der rheinisch-westfälischen Kirche von den Zeiten der Reaktion nach der josephinischen und febronianischen Epoche bis zu dem neuen Aufleben des Romanismus unter dem Könige Friedrich Wilhelm IV. das Wort redete"[2]).

---

1) Uebrigens hat derselbe seine Grundsätze auch sonst in Schriften und Briefen vor 1836, namentlich aber in seinen Eingaben an das Ministerium und die Münster'sche Regierung mit westfälischer Offenheit ausgesprochen. Letztere liegen nur zum kleinsten Theile gedruckt vor, sind aber, weil auf alle im Promemoria genannten Streitpunkte Bezug habend, äußerst lehrreich und liefern kostbares Material zum Thema „Preußen und die katholische Kirche". Man darf deßhalb erwarten, daß der noch ausstehende zweite Band des früher genannten Lehmann'schen Werkes, das aus dem geheimen Staatsarchive schöpft, die nach beiden Seiten hin bezeichnendsten Piecen aus der amtlichen Correspondenz zwischen dem Generalvikar von Droste und der preußischen Regierung der historischen Wahrheit zu Liebe mit rückhaltloser Offenheit publiciren wird. Etwa nöthig erachtete Ergänzungen oder weitere Mittheilungen werden wir zu geben in der Lage seyn.

2) Ennen in der „Allgemeinen deutschen Biographie" V. 420. — Wir bedauern indeß aus mehr als einem Grunde die Tendenz der dort mitgetheilten biographischen Skizze des Kölner Kirchenfürsten, wie sie etwa in folgenden Sätzen sich ausspricht: „Er gehörte zu der strengkirchlichen Richtung, welche so wenig auf dem Gebiete des Glaubens der Vernunft, wie auf dem des

Was Clemens August so für Recht gehalten und ausgesprochen, hat er nach eigenem Bekenntniß auch durch die That zur Geltung zu bringen gesucht. Es ist eben wahr, was man früher an ihm gerühmt hat, daß nämlich bei ihm Person und Reden und Handeln so vollkommen in einander gefallen, daß das Thun und Lassen nur eine andere Form des Wortes schien, die Reden aber eine nur sich aussprechende Handlung; alles aber in seiner Einfachheit wieder so übereinstimmend mit der ganzen Persönlichkeit, daß diese nur zum Reden oder Wirken sich gehen lassen durfte, und der klare Wille ging dann von ihr aus, wie das strömende Wasser aus dem Springquell.

Woher dieser seltene Mann, woher die innere Harmonie seiner Persönlichkeit, die klare Einsicht, der feste Wille und die unwandelbare Treue in der Vertretung der Principien christlicher Welt- und Lebensanschauung? Die Antwort auf diese Frage, wie sie früher schon andeutungsweise gegeben und nun zum Schlusse kurz zusammengefaßt werden soll, führt uns noch einmal zur Familia sacra zurück.

Cardinal Hergenröther schließt die in seiner Kirchengeschichte über den Münster'schen Freundeskreis und dessen Wirksamkeit im Münsterlande gemachten Bemerkungen mit den Worten: „Mancher edle Same ward auf dieser friedlichen Oase ausgestreut, der später aufgehen und Früchte tragen sollte“ [1]).

---

disciplinären und rechtlichen kirchlichen Wesens den nationalen Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten irgendwelche Berechtigung zuerkennen will. ‚Vernunftstolz‘ und ‚Unkirchlichkeit‘ waren die Stichwörter, mit welchen er über jedes sich außerhalb der scholastischen Grenzen bewegende dogmatische System und über alle mit dem Grundgedanken der strengen Curialisten nicht übereinstimmenden Grundsätze den Stab brach“ (S. 420). Der Schlußsatz (431) stellt das Heraufbeschwören des jetzigen „Culturkampfes“ seitens der weltlichen Regierung klipp und klar als eine Pflicht der staatlichen Selbsterhaltung“ hin.

1) Kirchengeschichte II. 721.

Clemens August erscheint als eine der edelsten und kostbarsten Früchte, welche auf dem stillen von Gottesfurcht umhegten und vom milden Sonnenschein der Gnade befruchteten Acker der Familia sacra herangereift sind, als eine Pflanze aus dem Garten des Herrn von Fürstenberg, wie er sich selbst genannt hat. Hier war es, wo der Jüngling und der angehende Mann, wie vorher das Kind im Elternhause, ganz reine, unverdorbene katholische Luft eingeathmet, wo er in der Schule des Herrn von Fürstenberg seine intellektuelle und moralische Geistesbildung erhalten, wo er an der Lehre und dem ergreifenden Beispiel der Fürstin Gallitzin den Geist der Demuth, der Abtödtung und Selbstverleugnung, im Umgang mit dem ehrwürdigen Overberg die Liebe zum Gebete und die Herzenssorge um eine gute Erziehung der Jugend und von seinem Freunde Stolberg die warme Begeisterung für die idealen Güter des Lebens und für die Freiheit und Ehre der Kirche Gottes gewonnen hat.

Als er dann in's öffentliche Leben getreten, mit einiger Unterbrechung von 1807—1820 seine heimatliche Diöcese verwaltete, so war auch da sein Wirken durchaus gestützt und getragen von der Familia sacra: theils durch den nachwirkenden Einfluß der hingeschiedenen, theils durch thätige Beihülfe seitens der noch lebenden Glieder, sowie durch den kräftigen Rückhalt und die Widerlage, welche der Generalvikar in den vielfachen Kämpfen mit der Staatsgewalt bei Klerus und Volk des Münsterlandes fand, deren treue Anhänglichkeit an Religion und Kirche ja auch zum großen Theil eine Frucht der voraufgegangenen, nun in großartiger Wirksamkeit sich bewährenden Thätigkeit Fürstenberg's und Overberg's erscheint.

Es waren übrigens diese so durchkämpften Jahre die Zeit der großen Waffenrüstung, des Einschulens trefflicher Kerntruppen, der Erwerbung zahlreicher Freunde und Bundesgenossen im übrigen katholischen Deutschland, und für Clemens August selbst die Periode der Ausbildung zur ober-

sten Führerschaft in dem nach Verlauf von anderthalb Decennien hereinbrechenden großen Entscheidungskampfe.

Die Zeit von der Niederlegung des Generalvikariats bis zu diesem hin ward ganz der Kräftigung des inneren religiösen Menschen nach der Weise derer gewidmet, die bis dahin in Allem ihm Lehrer und Vorbild gewesen: er lebte ein Leben stiller Zurückgezogenheit, geheiligt durch unablässiges Gebet und Uebung frommer Werke, durch demüthiges Entsagen und geduldiges Ertragen großer Opfer, welche der Herr im Laufe dieser Jahre über seinen Diener verhängte. Es starben ihm seine nächsten Anverwandten und seine liebsten Freunde: seine Mutter (1817), Graf Stolberg (1819), Overberg (1826), sein Bruder Franz (1826), sein ältester Bruder, der Erbdrost Adolf (1829); dann folgten Kistemaker und Katerkamp (1834) u. A. Auch manche der früheren Gegner wurden abberufen, so Bodde und Sprickmann (1833), die aber beide vorher in sich gegangen eines sehr erbaulichen Todes starben, ferner Wecklein, Hermes und Spiegel, welche durch die preußische Regierung von dem durch die Familia sacra und Clemens August so steril gemachten münsterländischen Boden weg in die vermeintlich fruchtbareren Gefilde am Rhein verpflanzt worden waren. Die böse Saat, welche diese Männer zweifelsohne mehr aus Unklugheit und Verwirrung des Kopfes als aus Herzensbosheit dort ausgestreut, war, wenn zunächst auch nur auf einzelnen abgegrenzten Gebieten, bald in üppigem Wachsthum emporgeschossen und hatte wie ertödtendes Schlinggewächs die zarte Pflanze kirchlichen Glaubens und Lebens überwuchert und umklammert. Und wie vordem im Münsterlande, so hatte auch hier wieder dieselbe alte kirchenfeindliche Coalition sich zusammengefunden: die bureaukratische protestantische Regierung, die Freunde der Loge und die Männer des Unglaubens, sowie der von solchen Priestern mißleitete Anhang, die längst selber in die Irre gegangen.

Aber es wurde dieser mächtigen Tripel-Allianz auch

der alte ebenbürtige Gegner entgegengestellt: Clemens August, der würdige Jünger und Nachfolger der Familia sacra im Münsterlande und neben ihm seine treuen Mitstreiter von nah und fern, die zum großen Theil unmittelbar oder mittelbar an der Lehre und dem edlen Beispiel der Münster'schen Freunde sich gebildet und zum muthigen Ausharren im Streit begeistert hatten. Was sodann der Athanasius unserer Zeit als Führer, Held und Sieger in dem großen Geisteskampfe gewesen ist und gewirkt hat, steht auf einem der trost- und ruhmreichsten Blätter der Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands verzeichnet zum unvergänglichen Andenken der Nachwelt. „Die Mitternachtstunde hat jetzt ausgeschlagen, ein anderer Tag ist angebrochen", schrieb der scharfblickende Görres angesichts der so muthvoll erstrittenen Errungenschaften. „Die Kirche hat im Glauben der Völker neuerdings sich emancipirt und wird sich ferner emancipiren; und keine Gewalt auf Erden wird im Stande seyn, sie länger in den unwürdigen Fesseln zurück zu halten, die man ihr angelegt. Der Zauber ist gebrochen, der Bann ist gelöst, der allgemeine Unwille gegen die falsche Schwarzkunst ist aufgestanden; es ist unmöglich geworden, das alte Unwesen fortzutreiben, wie es seit vielen Jahren getrieben wurde." Freilich war auch nun an keinen ewigen Frieden zu denken. „Ein Menschenalter wird's leidlich vernünftig gehen", sagt Görres mit Seherblick, aber „nach Verlauf der paar Jahreswochen können unsere Kinder wieder ein ähnliches Spektakelstück erleben, wie das, an dem ihre Väter sich erfreuen müssen. — Dann wird es große Kämpfe durch andere Generationen hindurch setzen, bis endlich die nachgeborne als die siegende sich in ihrer Herrschaft behaupten und befestigen kann"[1]).

In der That, kaum ein Menschenalter nach der Kölner Katastrophe ist der alte Kampf wieder über uns herein-

1) Athanasius 147 f. und Görres' Polit. Schriften VI. 213.

gebrochen, aber in noch größerer Ausdehnung und mit mehr Heftigkeit als damals; doch auch der andere Theil des Görres'schen Vaticiniums ist seiner Erfüllung nahe, indem der moralische Sieg schon jetzt auf unserer Seite ist, und wenn die deutlichen Aspekten an der jüngsthin eingetretenen Zeitenwende nicht täuschen, bald auch in allem Uebrigen ein schöner Sieg für uns zu erhoffen steht: Dank der günstigen Position, welche zu unserer Väter Zeiten von der Familia sacra und deren würdigen Jünger Clemens August uns, dem nachgebornen Geschlecht, ist erstritten worden.

So bedarf es denn keines sehr pragmatischen Blickes, um zu sehen, wie am Ende Alles, was in diesen Blättern von uns erzählt worden, gar wohl als Glied sich einfügt in die lange Kette wunderbarer göttlichen Führungen der Kirche und auf's neue das alte Wort des Psalmisten bestätigt: Mirabiles elationes maris, mirabilis in altis dominus. In jener Zeit, wo in unserem Vaterlande sich Alles gegen die Kirche verschworen, wo eine feindliche Wissenschaft die Fundamente derselben zu untergraben strebte, wo die eigenen Kinder und selbst die Hirten an ihr zu Verräthern wurden, wo die Weltmacht sie aller irdischen Güter beraubte, wo das alte Kaiserthum die ihm anvertraute Advokatie über dieselbe in's Gegentheil umkehrte — da hat Gott selbst, der ewige und höchste Schirmvogt seiner Kirche, in ganz besonderer Weise der von den Menschen Verlassenen sich angenommen, indem er in der Fülle seiner Erbarmungen dem heiligen Feuer kirchlichen Glaubens und Lebens in einem stillen, dem Weltgetriebe fernabliegenden Lande eine Zufluchtsstätte bereitete und es der Hut und Pflege einer kleinen Schaar Getreuer anvertraute. Und diese haben es dann mit einer Sorge und Liebe gehütet und gepflegt, daß es hier von seinem Herde aus ringsum im Lande und weiterhin auch die verirrten Brüder mit seinem milden Schein erleuchtet und erwärmt und in den Herzen der Besten eine heilige Gluth entzündet hat, welche bald mit unwiderstehlicher Gewalt die festgewebten

Bande verzehrte, mit welchen unsere Feinde die Kirche Gottes zu fesseln sich anschickten. Und wie nun dieses heilige Feuer kirchlichen Sinnes und Wandels, mit der wachsenden Zeit an Kraft und Umfang zunehmend, bis auf unsere Tage hin geleuchtet hat, so möge es auch fernerhin und immermehr seine Licht- und Wärmestrahlen aussenden über alle deutschen Gauen und immerdar seinen besonderen Herd und seine Heimat behalten im treuen Münsterlande.

Rom, am deutschen Campo Santo. Jos. Galland.

XL.

Die Agrarier in Oesterreich.

Trotz der hervorragenden Stellung, welche die Bodenproduktion unter den wirthschaftlichen Thätigkeiten im Lande Oesterreich einnimmt, vermochte die Landwirthschaft bisher noch keineswegs die ihr gebührende Vertretung im Rathe der Krone zu finden. Die einflußreiche und tonangebende Presse ist zu sehr von anderen Interessenkreisen beeinflußt, als daß sie den Bedürfnissen und Forderungen der Grundbesitzer die nöthige Rücksicht angedeihen lassen könnte. Die ökonomische Wissenschaft ergab sich der manchesterlichen Doktrin und diese trug durch die stereotype Verwechslung der Nationalökonomie mit der Privatökonomie in die zur Führung und Vertretung des Volkes berufenen Kreise jene gemeinschädliche Auffassung von den Aufgaben der Wirthschaftspolitik, welche in der Gesetzgebung und speciell in der Eisenbahnpolitik praktischen Ausdruck fand. Der Grundbesitz ermangelte der wünschenswerthen

Initiative und darum hauptsächlich mußte er in der Aera des gepriesenen parlamentarischen Regimes so viel über sich ergehen lassen, was ihn auf das schwerste schädigte.

Es wurden zwar seit 1849 bis heute vier landwirthschaftliche Congresse nach Wien einberufen, aber erst der letzte im Vorjahr abgehaltene Agrartag faßte die Sache energischer an. Der erste Congreß war 1849 von dem damaligen Minister für Landescultur einberufen worden. Doch war damals das Bewußtseyn von der Nothwendigkeit einer Interessenvertretung der Landwirthschaft noch außerordentlich schwach, so schwach, daß fünf Jahre nach dem Congresse das Ackerbau-Ministerium für überflüssig erklärt und aufgelöst werden konnte. Endlich nach vierzehnjähriger Unterbrechung wurde wieder ein Ackerbau-Ministerium für „opportun" erachtet. Die neuen Minister Potocki und Herr von Clumecky beriefen denn 1868 und 1873 abermals Congresse aus Fachmännern sämmtlicher Kronländer zusammen. Dabei ließen sich die Minister zweifellos von den besten Absichten leiten; allein das Verständniß für die Bedingungen, unter denen die Landwirthschaft gedeihen konnte, war bei ihnen nicht in dem Maße vorhanden. Der 68er Congreß hatte immerhin einige, wenn auch höchst bescheidene Erfolge aufzuweisen; der nachfolgende Congreß dagegen lieferte nur „schätzbares Material" für das Archiv des Ministers. Herr von Clumecky besaß wohl guten Willen, von der Landwirthschaft aber verstand er blutwenig und obendrein stand er unter dem Banne der von der liberalen Presse mißleiteten öffentlichen Meinung. Da kam der „Krach". Das Gebäude des Schwindels und Betruges stürzte zusammen und begrub unter seinen Trümmern Tausende von Existenzen.

Während des „bewunderungswürdigen volkswirthschaftlichen Aufschwunges" hatte auch in Oesterreich wie anderwärts die Socialdemokratie ihren Anhang und ihre Agitation verstärkt. Verschiedene Umstände wirkten jedoch zusammen, daß dieselbe in den Ländern der habsburgischen Krone nicht

den gleichen bedrohlichen Umfang gewann wie in Preußen-Deutschland. Aber die von den socialistischen Rednern und Zeitungsschreibern an den wirthschaftlichen Zuständen und politischen Parteien geübte Kritik blieb nicht ohne dauernde Wirkung. Sie steckte auch die bäuerlichen Kreise ein wenig an, veranlaßte sie zum Nachdenken über ihre Lage und erzeugte in ihnen ein mehr oder minder bestimmtes Gefühl von der Unverträglichkeit ihrer Wünsche und Bedürfnisse mit den Zielen des Manchesterthums. Als das bedeutendste Symptom dieser Stimmung darf wohl der gerade in jener Periode zum erstenmal mit Nachdruck erhobene Ruf nach einer Vertretung der agrikolen Interessen gelten. Er wurde zuerst in einer etwas socialistisch angehauchten, aber mit Geist und Entschiedenheit geschriebenen Bauernzeitung erhoben, welche sich zunächst als Organ der „unabhängigen" Bauernschaft aufthun wollte, ein Versuch der jedoch bis heute von erheblichen Folgen nicht begleitet ward.

Bezeichnender Weise machte dieses Blatt nicht bloß gegen die „liberalen" Parteien, sondern auch gegen den Adel Front, weil von diesem etwas Ersprießliches für den Bauernstand nicht zu erwarten sei. Leider hatte diese Warnung vor dem Adel einige Berechtigung. Ein Theil der grundbesitzenden Aristokratie hatte sich mit dem Gründerthum durch Mesalliancen oder Spekulationen verbündet und zu dessen Gunsten seine Titel und Würden, sowie das Ansehen seiner socialen Stellung und seinen politischen Einfluß auf die Karten der Börsianer und Prospektenmacher gesetzt. Ein anderer Theil des Adels, der sich mit der Börse und dem Gründerthum in keine näheren Verbindlichkeiten eingelassen hatte, war hinwiederum sichtlich bestrebt, eine gerechtere Vertheilung der Grundsteuer, welche den großen Besitz mehr als bisher in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, hintanzuhalten. Die Organe der liberalen Parteien versäumten denn auch nicht, diesen egoistischen Zug der ihnen wenig sympathischen Aristokratie des Grundbesitzes zu kennzeichnen in der unverkennbaren Absicht, sich die im Schwinden

begriffene Gunst ihrer Wähler zu erhalten. Daneben suchte man die Aufmerksamkeit des Volkes von den hauptsächlich durch ihre Schuld ver- und zerfahrenen wirthschaftlichen und socialen Zuständen auf den „Culturkampf“ abzulenken, der sich in Oesterreich zumeist auf Deklamationen über die päpstliche Unfehlbarkeit, die Gefährlichkeit der Jesuiten und die Vorzüge der confessionslosen Schule erstreckte.

Die conservativen Gruppen hatten gegen den Liberalismus, welcher über die Mehrheit in den gesetzgebenden Körpern, über den mobilen Besitz und die großen Zeitungen verfügte, einen schweren Stand. Ihre Aussicht auf politische Erfolge besserte sich aber, je mehr die leitenden Elemente zu der Ueberzeugung kamen, daß sie neben der Abwehr der Angriffe ein positives Programm verfolgen müßten, mit welchem sie das gleichgiltig oder mißtrauisch gewordene Landvolk gewinnen konnten. Der aus Preußen nach Wien übergesiedelte Redakteur Herr von Florencourt (junior), ein schlagfertiger und weitausschauender Journalist, gab die Richtung an, in welcher die in der Minderheit befindliche Partei arbeiten mußte, um die Gegner aus dem Sattel zu heben. Er legte die Betonung auf die materiellen Fragen, indem er von der Ansicht ausging, daß die in der Presse bisher breit getretenen kirchlichen und katechetischen Themate, sowie die politische Kannegießerei über allgemeine direkte oder indirekte Wahlen und dergleichen beliebte Traktanden nicht mehr im Stande seien, starke Parteien zu schaffen und einen maßgebenden Einfluß auf die Staatsverwaltung auszuüben. Zugleich erkannte er, daß die Zukunft der katholischen Kirche — Florencourt ist Geistlicher — in erster Linie von der aktiven Theilnahme des Klerus an der Lösung der socialen Fragen mit bedingt sei. Darum gab er sich nicht zufrieden, bischöfliche Hirtenbriefe zu reproduciren, Jeremiaden über die „schlechte Welt“ anzustimmen oder Thränen über die längst entschwundene „gute alte Zeit“ zu vergießen: im Gegentheil, er stellte die Diskussion über die profanen Aufgaben der

Wirthschaftspolitik in den Vordergrund und zeigte so den Conservativen den Weg, auf welchem sie die Gegner an der verwundbarsten Stelle treffen konnten.

Da seine Anhänger sahen, daß diese veränderte Taktik sofort Zug hatte, so folgten sie halb freiwillig halb gezwungen dem überlegenen Kämpen, der freilich in parteiischer und persönlicher Verbissenheit hie und da die Feder etwas tief eintauchte und seine Artikel mit großen Klexen ornamentirte, was ihm von officieller Seite mehrmals sehr übel ausgelegt wurde und zuletzt sogar die Landesverweisung zur Folge hatte. Er wurde ersetzt durch den vor Jahren aus Mecklenburg nach Oesterreich übergesiedelten Freiherrn von Vogelsang, Herausgeber der „Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft", und Herrn Dr. Rudolf Meyer, der gegenwärtig häufig Leitartikel im Wiener „Vaterland" erscheinen läßt, früher Redakteur in Berlin.

Seit der Zeit nun, da Florencourt im „Vaterland" und anderen conservativen Blättern in seiner Weise operirte, begegnen wir bei allen Congressen, in allen Zeitungen und Programmen der Conservativen den wirthschaftlichen und socialen Fragen, welche die Geister der Gegenwart in Bewegung halten. Sie setzten dem Princip des egoistischen Individualismus im Wirthschaftsleben die Moral und die Solidarität, das Volkswohl und das höhere Interesse der Gesammtheit entgegen und stellten den Grundsatz auf, daß das Volk vor den Auswüchsen und Uebergriffen der bisherigen Wirthschaftsgebahrung geschützt werden müsse. Vor Allem forderte man Gerechtigkeit für die Landwirthschaft. Nun wandten sich die Bauern, welche von den herrschenden Parteien nichts mehr erwarteten, zum großen Theil denjenigen zu, welche ihnen den rechten Rath und wirksame Hülfe zu bieten schienen. Kurzum die Bauersame drehte jenen den Rücken und schloß sich diesen um so lieber an, als sie das nach ihrer Meinung richtige Mittel angaben, um zum Rechte zu gelangen: die Interessenvertretung des Standes und Berufes.

So erhielt die agrarische Bewegung, welche unterdessen durch die steigende Nothlage an Ausdehnung und Tiefe zugenommen hatte, einen „klerikalen“ Anstrich, die conservative Partei jedoch nahm keinen ausschließlich grundherrlichen Charakter an. Denn die von dieser geforderten Interessenvertretung galt ja auch für die arbeitende Industriebevölkerung und ganz besonders für das Handwerk. In geschickter Weise führte dieß das Reichsrathsmitglied Alois Prinz von Liechtenstein in der von ihm 1875 veröffentlichten Broschüre: „Ueber Interessenvertretung im Staate“ aus.

Zuvörderst ging der Prinz davon aus, daß die bestehenden Handels- und Gewerbekammern nur den Großhandel und die Großindustrie repräsentirten und daß in ihnen die Interessen der Handwerker nicht die gehörige Wahrnehmung fänden. Trotzdem könnte man die Handelskammern bestehen lassen, aber die Billigkeit erheische dann auch die Errichtung von derartigen Kammern für das Handwerk und den Grundbesitz. Da jedoch auch zwischen dem Großgrundbesitz und dem bäuerlichen Grundbesitz widerstreitende Interessen existirten, so sei es angezeigt, die landwirthschaftlichen Kammern entsprechend der Verschiedenheit jener Interessen in zwei Abtheilungen zu gliedern. Außerdem sei es nicht minder natürlich, verständig, recht und billig, daß auch die Hülfsarbeiter, da sie doch thatsächlich eine eigene Gesellschaftsclasse im Staat bildeten, ihre eigenartigen, berechtigten Interessen im Rahmen einer ähnlichen staatlichen Organisation zum Ausdruck bringen sollten. Erst wenn die Hülfsarbeiter solcher Gestalt eine gesicherte Rechtsstellung im Staate haben, werde sich auf diesem neuen, wahrhaft autonomen Wege ein Arbeitsrecht bilden, das beide Theile zu befriedigen im Stande sei, den Arbeitgeber und den Arbeiter. Dann, aber auch nur dann erst, werden die Hülfsarbeiter wieder ein geachteter Theil der staatlichen Gesellschaft seyn und nicht mehr gedrückt durch die Geringschätzung, die nun einmal auf ihnen laste; dann,

aber auch nur dann, werden sie mit Liebe zur Ordnung und zum Vaterlande erfüllt seyn.

Dieser allerdings nicht neuen Idee der Errichtung von Arbeiterkammern hatten sich schon ein Jahr vor dem Erscheinen der Liechtenstein'schen Broschüre die liberalen Parteien bemächtigt. Gedrängt durch die bedenkliche Lage der industriellen Arbeiter und die Beobachtung der allenthalben um sich greifenden Bestrebungen nach „Emancipation der arbeitenden Classen" beschloß das österreichische Abgeordnetenhaus, die Regierung zur Einbringung einer Vorlage über die Errichtung von Arbeiterkammern nach Analogie der Handelskammern zu beauftragen. Es wurden weitläufige Enqueten veranstaltet, die Zeitungen besprachen die Angelegenheit in's Lange und Breite, und im Parlament wurden verschiedene Reden zum Fenster hinausgehalten. Die Gegner der Liberalen behaupteten, das Alles habe nur den Zweck die „Arbeiter-Bataillone" zu kirren, um dieselben auch in Zukunft als gefügige Staffage bei politischen Agitationen benützen zu können. In der That glaubten die Liberalen für einmal dem Socialismus genügende Zugeständnisse gemacht zu haben, um die Arbeiter von dem Uebergang in's klerikale Lager zurückzuhalten. Es blieb also bei den Reden und dem gefallenen Antrag und erst jetzt, nachdem die Herrschaft der liberalen Partei in Folge der geschickten Agitation der Conservativen zum Sinken gebracht worden, tritt die Regierung mit Vorlagen an den Reichsrath heran, welche im Anschluß an das wirthschaftliche Programm der conservativen Partei eine Aenderung der Gewerbeordnung zum Schutze der industriellen Hülfsarbeiter bezwecken. Es besteht auch kein Zweifel, daß die Vertreter des Großgrundbesitzes im Reichsrath diesen Vorlagen eine wohlwollende Behandlung zu Theil werden lassen, wie sie andererseits sich Mühe geben, daß ihr Programm in Bezug auf eine wirksame agrarische Interessenvertretung in die That übersetzt werde.

Freilich ist das Ziel noch weit genug entfernt. In-

zwischen hat jedoch die Erkenntniß von der Nothwendigkeit gemeinsamen Zusammenwirkens die Annäherung der Grundbesitzer der verschiedenen Parteien wieder um ein Stück gefördert. Der in den landwirthschaftlichen Vereinen und Zeitschriften unterhaltene Meinungsaustausch brachte nach und nach eine Art stillschweigenden Ausgleiches selbst zwischen solchen Männern zu Stande, welche durch ihre politische Meinung und Vergangenheit sonst an getrennten Tafeln zu sitzen gewohnt waren. Legte doch die wachsende Nothlage allen um ihre, ihrer Familie und des Staates Wohlfahrt bekümmerten Landwirthen das Gefühl nahe, daß eine mögliche Abhülfe der leidigen Zustände nur durch einen persönlichen Austausch unter den Landwirthen aller Provinzen angebahnt werden könnte. Deßhalb wurde die Einberufung eines Congresses nach Wien angeregt, und wirklich dieser erste aus der eigenen Initiative der Grundbesitzer hervorgegangene Agrartag zu Stande gebracht.

Doch machten sich auch hier, trotzdem alle Deputirten von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe durchdrungen schienen, partikularistische Forderungen und nationale Sonderbestrebungen geltend. Zwar wurde der Antrag, eine Central-Reichscommission bestehend aus Vertretern aller landwirthschaftlichen Produktionszweige als fachmännischen Beirath des Ackerbau-Ministeriums zu schaffen, lebhaft begrüßt; allein die Beschlußfassung über ein dem Agrartag vorgelegtes fertiges Statut einer solchen Central-Vertretung mußte vertagt und auf einen nächsten Congreß, dessen Termin in unbestimmter Ferne liegt, verschoben werden. Die Manier phrasenhafter Rednerei, wie sie in den Parlamenten und politischen Vereinen Mode geworden, forderte auch auf dem Agrartag ihre Rechte. Frei und selbstständig — tönte es aus dem Munde gebildeter Großgrundbesitzer — also nicht eine wohlorganisirte Behörde solle die Vereinigung seyn, welche die Landwirthe in Vertretung ihrer Gesammtinteressen zu begründen hätten. Nach keiner Seite gebunden, die besten Kräfte in sich vereinend solle sie durch

ihren inneren Werth und durch ihr äußeres Auftreten imponiren; sie solle weise berathend und maßvoll beschließend selbst die Autorität und jenen berechtigten Platz zwischen Legislation und oberster Verwaltungsbehörde erobern, der ihr im Agriculturstaat Oesterreich gebühre. Worte, nichts als Worte!

Aus diesen und ähnlichen Kundgebungen merkt man nur zu deutlich den Großgrundbesitzer heraus, der sich trotz der Zeiten Sturm und Graus noch immer eher zu helfen weiß als der Bauer. Es fehlt darum nicht an Aeußerungen, welche nach wie vor eine feste Organisation der landwirthschaftlichen Interessenvertretung verlangen. Was soll auch im Lande Oesterreich bei den nationalen Gegensätzen und den provinziellen Sonderbestrebungen ein centraler Landwirthschaftsrath ohne eine genau durch Gesetz umschriebene Grundlage? Und was nützen alle Reden, Wünsche, Beschwerden und Beschlüsse landwirthschaftlicher Congresse, wenn sie kein mit der legalen Autorität bekleidetes Organ besitzen, welches die Voten des Agrartages bei den competenten Behörden mit jenem Nachdruck zu vertreten vermag, der bei der Lage der Dinge in Oesterreich ohne eine gesetzlich genau umschriebene Competenz nicht wohl gedacht werden kann! Wohl ist es leicht, vergleichsweise den preußischen Landesökonomierath anzuziehen, aber wie oft bleibt selbst dieser altehrwürdige Rath ohne eine That, obschon er bei der in Preußen herrschenden Staatseinheit weniger schwierig zu praktischen Erfolgen gelangen sollte als der projektirte Landwirthschaftsrath in dem vielgestaltigen Oesterreich! Eine solche Centralbehörde bleibt ein todtgebornes Kind, wenn sie nicht von den gesetzgebenden Faktoren mit der Befugniß ausgestattet wird, sich dem Ackerbau-Ministerium als periodischer Beirath zuzugesellen, dessen Wünsche und Gutachten von der Staatsverwaltung gehört und beachtet werden müssen.

Ehe aber überhaupt an eine solche Organisation gedacht werden kann, muß vorerst die Wirksamkeit des Ackerbau-

begriffene Gunst ihrer Wähler zu erhalten. Daneben suchte man die Aufmerksamkeit des Volkes von den hauptsächlich durch ihre Schuld ver- und zerfahrenen wirthschaftlichen und socialen Zuständen auf den „Culturkampf“ abzulenken, der sich in Oesterreich zumeist auf Deklamationen über die päpstliche Unfehlbarkeit, die Gefährlichkeit der Jesuiten und die Vorzüge der confessionslosen Schule erstreckte.

Die conservativen Gruppen hatten gegen den Liberalismus, welcher über die Mehrheit in den gesetzgebenden Körpern, über den mobilen Besitz und die großen Zeitungen verfügte, einen schweren Stand. Ihre Aussicht auf politische Erfolge besserte sich aber, je mehr die leitenden Elemente zu der Ueberzeugung kamen, daß sie neben der Abwehr der Angriffe ein positives Programm verfolgen müßten, mit welchem sie das gleichgiltig oder mißtrauisch gewordene Landvolk gewinnen konnten. Der aus Preußen nach Wien übergesiedelte Redakteur Herr von Florencourt (junior), ein schlagfertiger und weitausschauender Journalist, gab die Richtung an, in welcher die in der Minderheit befindliche Partei arbeiten mußte, um die Gegner aus dem Sattel zu heben. Er legte die Betonung auf die materiellen Fragen, indem er von der Ansicht ausging, daß die in der Presse bisher breit getretenen kirchlichen und katechetischen Themate, sowie die politische Kannegießerei über allgemeine direkte oder indirekte Wahlen und dergleichen beliebte Traktanden nicht mehr im Stande seien, starke Parteien zu schaffen und einen maßgebenden Einfluß auf die Staatsverwaltung auszuüben. Zugleich erkannte er, daß die Zukunft der katholischen Kirche — Florencourt ist Geistlicher — in erster Linie von der aktiven Theilnahme des Klerus an der Lösung der socialen Fragen mit bedingt sei. Darum gab er sich nicht zufrieden, bischöfliche Hirtenbriefe zu reproduciren, Jeremiaden über die „schlechte Welt“ anzustimmen oder Thränen über die längst entschwundene „gute alte Zeit“ zu vergießen: im Gegentheil, er stellte die Diskussion über die profanen Aufgaben der

unterstellten Behörden sowie bei der Begutachtung der den übrigen Ministerien zustehenden Gesetzentwürfe, soweit sie die Interessen der Landwirthschaft berühren, mitzuwirken habe.

Zweifellos würde auf diesem Wege eine wirksame Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen ermöglicht, die oberste Verwaltungsbehörde besser berathen und die Gesetzgebungsmaschine vereinfacht, da der Landwirthschaftsrath manches Geschäft vorweg nähme und da die Vorlagen wohl überhaupt besser bearbeitet und mit der überlegenen fachmännischen Autorität ausgestattet an's Parlament gelangen würden. Auch entspräche die von der Politik der Parteien losgelöste Stabilität des Ministeriums eher dem Charakter der Landwirthschaft. Diese bildet das conservative Element im Staate und schon darum schiene es empfehlenswerth, das landwirthschaftliche Ministerium beständiger zu gestalten. So lange jedoch nicht Fachmänner im Ackerbau-Ministerium den Ton angeben, möge der schnelle Wechsel als ein Correktiv für die Stabilität bureaukratischer Regierungskunst fortbestehen.

Wir müssen gestehen, daß die Art und Weise, wie sich die intelligentesten Landwirthe die Vertretung der bäuerlichen Interessen construiren, sehr viel Gewinnendes hat. Allein, wenn dieses Ziel erreicht werden soll, müssen die Agrarier vorerst den bislang maßgebenden Kreisen eine andere Anschauung von der hervorragenden Stellung der Landwirthschaft im Staate beibringen. Noch muß die Vereinsthätigkeit mehr belebt und der Presse größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Vor Allem wäre eine von den politischen Parteien völlig unabhängige Zeitung nöthig, für deren Verbreitung die größten Anstrengungen und Opfer nicht gescheut werden dürften. Es gibt zwar einige Blätter, welche die wirthschaftlichen Fragen im Allgemeinen und die agrarischen Forderungen insbesondere würdigen, allein es geschieht dieß oftmals mit Rücksicht auf politische, nationale und andere Zwecke. Bundesgenossen aus diesem und jenem Lager sind nun keineswegs zu

So erhielt die agrarische Bewegung, welche unterdessen durch die steigende Nothlage an Ausdehnung und Tiefe zugenommen hatte, einen „klerikalen" Anstrich, die conservative Partei jedoch nahm keinen ausschließlich grundherrlichen Charakter an. Denn die von dieser geforderten Interessenvertretung galt ja auch für die arbeitende Industriebevölkerung und ganz besonders für das Hgndwerk. In geschickter Weise führte dieß das Reichsrathsmitglied Alois Prinz von Liechtenstein in der von ihm 1875 veröffentlichten Broschüre: „Ueber Interessenvertretung im Staate" aus.

Zuvörderst ging der Prinz davon aus, daß die bestehenden Handels- und Gewerbekammern nur den Großhandel und die Großindustrie repräsentirten und daß in ihnen die Interessen der Handwerker nicht die gehörige Wahrnehmung fänden. Trotzdem könnte man die Handelskammern bestehen lassen, aber die Billigkeit erheische dann auch die Errichtung von derartigen Kammern für das Handwerk und den Grundbesitz. Da jedoch auch zwischen dem Großgrundbesitz und dem bäuerlichen Grundbesitz widerstreitende Interessen existirten, so sei es angezeigt, die landwirthschaftlichen Kammern entsprechend der Verschiedenheit jener Interessen in zwei Abtheilungen zu gliedern. Außerdem sei es nicht minder natürlich, verständig, recht und billig, daß auch die Hülfsarbeiter, da sie doch thatsächlich eine eigene Gesellschaftsclasse im Staat bildeten, ihre eigenartigen, berechtigten Interessen im Rahmen einer ähnlichen staatlichen Organisation zum Ausdruck bringen sollten. Erst wenn die Hülfsarbeiter solcher Gestalt eine gesicherte Rechtsstellung im Staate haben, werde sich auf diesem neuen, wahrhaft autonomen Wege ein Arbeitsrecht bilden, das beide Theile zu befriedigen im Stande sei, den Arbeitgeber und den Arbeiter. Dann, aber auch nur dann erst, werden die Hülfsarbeiter wieder ein geachteter Theil der staatlichen Gesellschaft seyn und nicht mehr gedrückt durch die Geringschätzung, die nun einmal auf ihnen laste; dann,

aber auch nur dann, werden sie mit Liebe zur Ordnung und zum Vaterlande erfüllt seyn.

Dieser allerdings nicht neuen Idee der Errichtung von Arbeiterkammern hatten sich schon ein Jahr vor dem Erscheinen der Liechtenstein'schen Broschüre die liberalen Parteien bemächtigt. Gedrängt durch die bedenkliche Lage der industriellen Arbeiter und die Beobachtung der allenthalben um sich greifenden Bestrebungen nach „Emancipation der arbeitenden Classen" beschloß das österreichische Abgeordnetenhaus, die Regierung zur Einbringung einer Vorlage über die Errichtung von Arbeiterkammern nach Analogie der Handelskammern zu beauftragen. Es wurden weitläufige Enqueten veranstaltet, die Zeitungen besprachen die Angelegenheit in's Lange und Breite, und im Parlament wurden verschiedene Reden zum Fenster hinausgehalten. Die Gegner der Liberalen behaupteten, das Alles habe nur den Zweck die „Arbeiter-Bataillone" zu kirren, um dieselben auch in Zukunft als gefügige Staffage bei politischen Agitationen benützen zu können. In der That glaubten die Liberalen für einmal dem Socialismus genügende Zugeständnisse gemacht zu haben, um die Arbeiter von dem Uebergang in's klerikale Lager zurückzuhalten. Es blieb also bei den Reden und dem gefallenen Antrag und erst jetzt, nachdem die Herrschaft der liberalen Partei in Folge der geschickten Agitation der Conservativen zum Sinken gebracht worden, tritt die Regierung mit Vorlagen an den Reichsrath heran, welche im Anschluß an das wirthschaftliche Programm der conservativen Partei eine Aenderung der Gewerbeordnung zum Schutze der industriellen Hülfsarbeiter bezwecken. Es besteht auch kein Zweifel, daß die Vertreter des Großgrundbesitzes im Reichsrath diesen Vorlagen eine wohlwollende Behandlung zu Theil werden lassen, wie sie andererseits sich Mühe geben, daß ihr Programm in Bezug auf eine wirksame agrarische Interessenvertretung in die That übersetzt werde.

Freilich ist das Ziel noch weit genug entfernt. In-

zwischen hat jedoch die Erkenntniß von der Nothwendigkeit gemeinsamen Zusammenwirkens die Annäherung der Grundbesitzer der verschiedenen Parteien wieder um ein Stück gefördert. Der in den landwirthschaftlichen Vereinen und Zeitschriften unterhaltene Meinungsaustausch brachte nach und nach eine Art stillschweigenden Ausgleiches selbst zwischen solchen Männern zu Stande, welche durch ihre politische Meinung und Vergangenheit sonst an getrennten Tafeln zu sitzen gewohnt waren. Legte doch die wachsende Nothlage allen um ihre, ihrer Familie und des Staates Wohlfahrt bekümmerten Landwirthen das Gefühl nahe, daß eine mögliche Abhülfe der leidigen Zustände nur durch einen persönlichen Austausch unter den Landwirthen aller Provinzen angebahnt werden könnte. Deßhalb wurde die Einberufung eines Congresses nach Wien angeregt, und wirklich dieser erste aus der eigenen Initiative der Grundbesitzer hervorgegangene Agrartag zu Stande gebracht.

Doch machten sich auch hier, trotzdem alle Deputirten von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe durchdrungen schienen, partikularistische Forderungen und nationale Sonderbestrebungen geltend. Zwar wurde der Antrag, eine Central-Reichscommission bestehend aus Vertretern aller landwirthschaftlichen Produktionszweige als fachmännischen Beirath des Ackerbau-Ministeriums zu schaffen, lebhaft begrüßt; allein die Beschlußfassung über ein dem Agrartag vorgelegtes fertiges Statut einer solchen Central-Vertretung mußte vertagt und auf einen nächsten Congreß, dessen Termin in unbestimmter Ferne liegt, verschoben werden. Die Manier phrasenhafter Rednerei, wie sie in den Parlamenten und politischen Vereinen Mode geworden, forderte auch auf dem Agrartag ihre Rechte. Frei und selbstständig — tönte es aus dem Munde gebildeter Großgrundbesitzer — also nicht eine wohlorganisirte Behörde solle die Vereinigung seyn, welche die Landwirthe in Vertretung ihrer Gesammtinteressen zu begründen hätten. Nach keiner Seite gebunden, die besten Kräfte in sich vereinend solle sie durch

ihren inneren Werth und durch ihr äußeres Auftreten imponiren; sie solle weise berathend und maßvoll beschließend selbst die Autorität und jenen berechtigten Platz zwischen Legislation und oberster Verwaltungsbehörde erobern, der ihr im Agriculturstaat Oesterreich gebühre. Worte, nichts als Worte!

Aus diesen und ähnlichen Kundgebungen merkt man nur zu deutlich den Großgrundbesitzer heraus, der sich trotz der Zeiten Sturm und Graus noch immer eher zu helfen weiß als der Bauer. Es fehlt darum nicht an Aeußerungen, welche nach wie vor eine feste Organisation der landwirthschaftlichen Interessenvertretung verlangen. Was soll auch im Lande Oesterreich bei den nationalen Gegensätzen und den provinziellen Sonderbestrebungen ein centraler Landwirthschaftsrath ohne eine genau durch Gesetz umschriebene Grundlage? Und was nützen alle Reden, Wünsche, Beschwerden und Beschlüsse landwirthschaftlicher Congresse, wenn sie kein mit der legalen Autorität bekleidetes Organ besitzen, welches die Voten des Agrartages bei den competenten Behörden mit jenem Nachdruck zu vertreten vermag, der bei der Lage der Dinge in Oesterreich ohne eine gesetzlich genau umschriebene Competenz nicht wohl gedacht werden kann! Wohl ist es leicht, vergleichsweise den preußischen Landesökonomierath anzuziehen, aber wie oft bleibt selbst dieser altehrwürdige Rath ohne eine That, obschon er bei der in Preußen herrschenden Staatseinheit weniger schwierig zu praktischen Erfolgen gelangen sollte als der projektirte Landwirthschaftsrath in dem vielgestaltigen Oesterreich! Eine solche Centralbehörde bleibt ein todtgebornes Kind, wenn sie nicht von den gesetzgebenden Faktoren mit der Befugniß ausgestattet wird, sich dem Ackerbau-Ministerium als periodischer Beirath zuzugesellen, dessen Wünsche und Gutachten von der Staatsverwaltung gehört und beachtet werden müssen.

Ehe aber überhaupt an eine solche Organisation gedacht werden kann, muß vorerst die Wirksamkeit des Ackerbau-

Ministeriums auf verfassungsmäßigem Wege geregelt werden, damit ihm die Hebung der Landwirthschaft mehr als bisher ermöglicht werde. Zur richtigen und thatkräftigen Förderung gehört nach der Meinung der Landwirthe vor Allem die Säuberung der land- und forstwirthschaftlichen Ressorts von jenen Insassen, welche die Aufgaben ihres Amtes nicht aus der praktischen Bethätigung in der Land- und Forstwirthschaft, sondern nur aus den Kanzleistuben und Aktenstößen kennen. Erst dann lasse sich auch die Eintheilung der Referate so regeln, daß sich die Thätigkeit des Ministeriums vornehmlich in einer planmäßigen Initiative auf dem Gebiete der Landescultur, der Forst-, Steuer- und Agrargesetzgebung, der Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichtes und Creditwesens sowie der so nothwendigen Reform der Forst- und Domänenverwaltung zu äußern vermag.

In dieser Meinung hat auch der letzte Agrartag einige Resolutionen gefaßt, von denen eine darauf ausgeht, das Ackerbau-Ministerium vor dem in Oesterreich in den letzten Decennien so häufig wiederkehrenden Systemwechsel zu bewahren und es als einen ständigen fachmännischen Wirkungskreis zu fixiren, der vor den Schwankungen der parlamentarischen Parteipolitik und Taktik möglichst gefeit werden sollte. Zu diesem Behufe — so liegt es in der Idee einzelner Agrarier — sollte dem Ministerium ein aus den landwirthschaftlichen Kammern der Provinzen durch freie und periodenweise Wahl hervorgegangenes Collegium von tüchtigen Fachmännern als mitberathende und controllirende Behörde beigegeben werden, welche in Verbindung mit dem Ministerium alle wichtigen Gesetzesvorlagen, die Anträge und Wünsche der landwirthschaftlichen Congresse und Kammern zu prüfen, Gesetzentwürfe, Verordnungen, Culturarbeiten rc. anzuregen und mitzuberathen, bei der Organisation der Forst- und Domänenverwaltung, der landwirthschaftlichen Schulen und Creditinstitute, bei der Feststellung des Budgets, der Controlle der Geschäftsgebahrung des Ministeriums und der diesem

unterstellten Behörden sowie bei der Begutachtung der den übrigen Ministerien zustehenden Gesetzentwürfe, soweit sie die Interessen der Landwirthschaft berühren, mitzuwirken habe.

Zweifellos würde auf diesem Wege eine wirksame Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen ermöglicht, die oberste Verwaltungsbehörde besser berathen und die Gesetzgebungsmaschine vereinfacht, da der Landwirthschaftsrath manches Geschäft vorweg nähme und da die Vorlagen wohl überhaupt besser bearbeitet und mit der überlegenen fachmännischen Autorität ausgestattet an's Parlament gelangen würden. Auch entspräche die von der Politik der Parteien losgelöste Stabilität des Ministeriums eher dem Charakter der Landwirthschaft. Diese bildet das conservative Element im Staate und schon darum schiene es empfehlenswerth, das landwirthschaftliche Ministerium beständiger zu gestalten. So lange jedoch nicht Fachmänner im Ackerbau-Ministerium den Ton angeben, möge der schnelle Wechsel als ein Correktiv für die Stabilität bureaukratischer Regierungskunst fortbestehen.

Wir müssen gestehen, daß die Art und Weise, wie sich die intelligentesten Landwirthe die Vertretung der bäuerlichen Interessen construiren, sehr viel Gewinnendes hat. Allein, wenn dieses Ziel erreicht werden soll, müssen die Agrarier vorerst den bislang maßgebenden Kreisen eine andere Anschauung von der hervorragenden Stellung der Landwirthschaft im Staate beibringen. Noch muß die Vereinsthätigkeit mehr belebt und der Presse größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Vor Allem wäre eine von den politischen Parteien völlig unabhängige Zeitung nöthig, für deren Verbreitung die größten Anstrengungen und Opfer nicht gescheut werden dürften. Es gibt zwar einige Blätter, welche die wirthschaftlichen Fragen im Allgemeinen und die agrarischen Forderungen insbesondere würdigen, allein es geschieht dieß oftmals mit Rücksicht auf politische, nationale und andere Zwecke. Bundesgenossen aus diesem und jenem Lager sind nun keineswegs zu

verschmähen, doch wenn die Agrarier — und es gibt deren gar manche in Oesterreich, welche lediglich nur die Wohlfahrt des Bauernstandes im Auge haben — sich mehr als bisher Geltung verschaffen wollen, haben sie nichts Wichtigeres zu thun, als ein selbstständiges Blatt zu gründen und zum maßgebenden Organ der Landwirthschaft zu erheben. Die Zeitung soll der Einigungspunkt, der Krystallisationskern der großen Partei der Agrarier werden, welche berufen ist, der Landwirthschaft die Gleichberechtigung mit den übrigen Produktionszweigen im Reiche zu erringen. Was nützt es den Bauern, wenn sie sich noch so sehr für politische und nationale Streitfragen ereifern und den Parteien hüben und drüben als Troß folgen, dabei aber zusehen müssen, wie die Landwirthschaft den Krebsgang geht, der Wucher florirt und schließlich selbst solche Parteiorgane, welche sonst mit Eifer die agrarische Reform befürworten, etwa in Steuerfragen auf die Seite ihrer „Patrone“ zum Schaden der gesammten Bauersame sich schlagen?

Sollen also die Agrarier zu einer wirklichen Bedeutung in Oesterreich gelangen, so genügt es keineswegs, auf einem Agrartage ein Comité zu wählen, welches die gefaßten Resolutionen dem Ministerium zur Kenntniß zu bringen und die Vorbereitungen zur Einberufung eines neuen Congresses zu treffen habe. Das ist recht schön und gut und gewiß empfiehlt sich die Einsetzung eines ständigen Ausschusses aus agitatorischen Gründen, aber wenn der Landwirthschaft Heil widerfahren soll, darf deren Schicksal nicht auf die Augen einiger Großgrundbesitzer gesetzt werden. Durch unausgesetzte und ausgebreitete Agitation muß in der gesammten Bauersame das Bewußtseyn von der Dringlichkeit und Möglichkeit der Abhülfe des Nothstandes und von der Nothwendigkeit der Hebung ihrer Stellung in Gesellschaft und Staat erweckt werden. Am meisten könnte hiezu natürlich die Presse beitragen, aber wie bereits bemerkt befindet sich dieselbe zumeist in den Händen anderer Interessenkreise oder aus-

gesprochener Parteimänner, oder wo das nicht der Fall ist, verfügen die Verleger und Redaktoren nicht über die geistigen Mittel, um die wirthschaftlichen und socialen Fragen mit dem gebührenden Verständniß zu behandeln. Deßhalb auch üben die Organe der Regierung, an denen in Oesterreich wahrlich kein Mangel ist, einen so geringen Einfluß auf die Bevölkerung; sie verlegen sich zumeist auf die Wiedergabe von „Waschzetteln" und banalen Nachrichten, aber Diskussionen über die wichtigsten Interessen des Volkes scheinen selbst dann aus ihren Spalten verpönt zu seyn, wenn das Ministerium durch Gesetzesvorlagen an das Parlament den Willen bekundet, an seine Aufgabe, die Einleitung der unabweislichen wirthschaftlichen Reform, heranzutreten. Falls sie es hoch bringen, so veröffentlichen sie eine langweilige Abhandlung irgend eines officiösen Theoretikers, welche weder kalt noch warm ist, und hinter einem Schwall von Worten oder geschraubten Satzconstruktionen im bureaukratischen Curialstyl kaum einen vernünftigen Gedanken verbirgt.

So entbehrt selbst das der Landwirthschaft bestgesinnte Ministerium der hülfreichen Unterstützung der Presse, da in den Regierungsblättern zumeist Leute bethätigt werden, welche wohl recht gute Menschen, aber herzlich schlechte Musikanten sind. Mit der fortwährenden Loyalitäts-Schaustellung ist's eben nicht gethan, wofür gerade jetzt wieder die heftige Opposition gegen die vom Ministerium eingebrachten Novellen zur Wirthschaftsgesetzgebung und die Haltung der Regierungsblätter ein beredtes Zeugniß ablegen. Die Redakteure der letzteren haben eine förmliche Angst vor einem eigenen Urtheil und scheuen sich die Geister zu rufen, welche im Stande wären, das Volk über die wohlwollenden Absichten der Regierung aufzuklären und es zu veranlassen, durch gelegentliche Constatirung seines Willens auf seine Vertreter im Reichsrathe den nöthigen Druck auszuüben.

Die Gelegenheit zu solchen Manifestationen wäre namentlich jetzt gegeben, da sich aller Kreise die Ueberzeugung

bemächtigt hat, daß die unhaltbare Finanzlage durch ein gerechteres Besteuerungssystem beseitigt und das Gleichgewicht im Haushalt des Staates hergestellt werden muß. Aber bei der Haltung der Presse und bei der verschwindenden Zahl unabhängiger Organe fand der Ruf der Bauern nach Entlastung des Grundbesitzes und verstärkter Heranziehung des mobilen Besitzes kein vernehmbares Echo im Parlament. Zwar sind die Ungleichheiten in der Besteuerung der Bodenproduktion, welche einzelnen Provinzen und hier fast ausschließlich dem Großgrundbesitz zu gute kamen, beseitigt worden. Nun muß z. B. Galizien, welches bisher nur 12 Procent der gesammten Grundsteuer bezahlte, obwohl es über ein Viertel der cultivirten Fläche verfügt, verhältnißmäßig so viel bezahlen wie die übrigen Provinzen, während dort bis dato eine Million Joch (ungefähr 600,000 Hektaren) Grundfläche überhaupt gar nicht besteuert waren. Aber zu dieser Regulirung waren eilf Jahre journalistischer und parlamentarischer Kämpfe nöthig und die Vorarbeiten zu derselben haben seit 1869 die horrende Summe von vierzig Millionen Mark verschlungen. Erst in diesem Jahre kam es mit Ach und Krach zu einem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, indem sich die liberalen und bäuerlichen Repräsentanten gegen die dortigen Großgrundbesitzer vereinigten. Aber die Zustimmung der liberalen Abgeordneten erfolgte wieder auf Kosten der Landwirthschaft, da sie die gerechtere Vertheilung mit einer theilweisen Erhöhung der Steuer erkaufte. Wir begreifen, daß diese Taktik augenblicklich geboten war, aber nun sollten die Agrarier neuerdings einsetzen, um eine Verminderung der Grundsteuer auf Rechnung des mobilen Besitzes (durch eine Börsensteuer oder dergleichen) herbeizuführen. Denn die Landwirthschaft in Oesterreich bezahlt fast fünf- und sechsmal mehr Steuern als in anderen Staaten. So beträgt

die Grundsteuer in Preußen 10 Proc. aller Steuern
" " " Oesterreich 26 " " "

die Verzehrungssteuer in Preußen	3.96	Mark per Kopf der Bevölkerung	
" " " Oesterreich	5.46	" " " " "	
die Monopole in Preußen	0.64	" " " " "	
" " " Oesterreich	5.04	" " " " "	

Dazu kommt, daß die Gemeindesteuern in Form von Zuschlägen auf die direkten Staatssteuern erhoben werden, wodurch in erster Linie wieder der Grundbesitz getroffen wird und die Grundrente auf Null herabgesunken ist. Dieses ungünstige Resultat wird noch vergrößert durch den Ruin landwirthschaftlicher Nebengewerbe, welche wie die Branntweinbrennereien durch erhöhte Steuern und willkürliche Handhabung des Gesetzes Seitens der controllirenden und interpretirenden Behörden bis zu ihrer Vernichtung gedrückt werden.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die österreichische Landwirthschaft die von Deutschland eingeführte Erhöhung der Zölle für Getreide und Vieh sehr bitter empfindet und sich nach einer Zolleinigung mit dem Nachbarstaate sehnt. Die Schädigung ist um so größer, weil in Deutschland zu den Schutzzöllen die Aufhebung der Differential-Tarife auf den Eisenbahnen getreten ist, eine Maßregel, welche den Export Amerika's und Rußland's um so mehr begünstigt, als die bisherige Seefracht von der Durchfahrt durch Deutschland unabhängig ist. Oesterreich-Ungarn dagegen ist noch ganz auf die Durchfuhr angewiesen. Zwar flunkern die Ungarn mit ihrem Hafen von Fiume und sprechen sogar davon, die Getreideausfuhr nach der Schweiz, Süddeutschland und Frankreich künftig über Genua und Marseille zu bewerkstelligen. Sie vergessen dabei nur, daß der Vortheil der früheren Ernte, welcher ihnen gestattet mit den Getreidevorräthen eher auf den mitteleuropäischen Märkten zu erscheinen als ihre Concurrenten, alsdann ganz oder theilweise verloren gehen wird. Diesen Vortheil vermögen sie nur in dem Falle vollständig auszunützen, wenn zur Anwendung ausgedehnter Maschinenarbeit der rasche Eisenbahntransport kommt.

Hierin sind sie jedoch zumeist von Deutschland abhängig und dieß wird noch lange so bleiben, denn die Arlbergbahn (Innsbruck—Bodensee), welche den Zweck verfolgt, Oesterreich-Ungarn in seiner Wirthschafts- und Eisenbahnpolitik von dem deutschen Reich unabhängiger zu machen, wird erst nach Jahren vollendet seyn und vermöge des schwierigen und kostspieligen Betriebes ihrer eigenen Linie wie der östlichen Anschlußbahnen gegenüber den rascher cirkulirenden und billiger betriebenen süddeutschen Bahnen einen harten Stand bekommen. Bis zu jenem Zeitpunkte der Eröffnung der Arlbergbahn aber könnte es die deutsche Tarifpolitik, wenn der bisherige Antagonismus auf wirthschaftlichem Gebiete nicht durch einen definitiven, auf gleicher Basis abgeschlossenen Handelsvertrag mit Deutschland aufgehoben wird, dahin bringen, daß der deutsche und der größte Theil des schweizerischen und französischen Marktes zu Gunsten der russischen, rumänischen und überseeischen Concurrenz für Ungarn verloren geht.

Was eine solche Eventualität für den benachbarten Agriculturstaat bedeutet, das ersehen wir zur Genüge aus den Ziffern der österreichischen Handelsbilanz, wornach allein der Werth der Getreideeinfuhr aus dem Nachbarlande durchschnittlich 200 Millionen Mark per Jahr repräsentirt. Nicht genug an den Enttäuschungen, welche die von den österreichischen Landwirthen so sehr bewillkommte Arlbergbahn mit sich bringen könnte, concurrirt Amerika seit Jahren auch mit Fleisch und Milchprodukten, so daß selbst der Uebergang von der Getreideproduktion zur Viehzucht, der übrigens ebenfalls nicht ohne Mühen, Nöthen und Kosten vollzogen werden kann, keine besonders rosigen Aussichten eröffnet. Die deutsche Landwirthschaft ist in dieser Beziehung immer noch besser situirt, weil sie im eigenen Lande ein Absatzgebiet hat, während die östliche und größere Hälfte der habsburgischen Monarchie ein Agriculturstaat ohne eine entwickelte Industrie ist. Eine etwaige Aenderung könnte hierin nur dann statt-

finden, wenn es Oesterreich gelänge, die Balkanhalbinsel als Markt für seine Industrie zu gewinnen; aber hiezu bedarf es der energischen Unterstützung Seitens des deutschen Reiches, zumal sogar der günstige Augenblick, das wichtige Serbien in dauernder wirthschaftlicher Abhängigkeit von Oesterreich zu erhalten, allem Anschein nach versäumt worden ist.

Aus allen diesen Gründen kommen die österreichischen Agrarier immer wieder auf ein Zollbündniß mit Deutschland zurück, indem sie von der Annahme ausgehen, daß die deutsche Landwirthschaft die Concurrenz der österreichisch-ungarischen recht wohl ertragen könne, daß aber dort wie hier, wenn auch nicht in gleichem Maße, das Bedürfniß fühlbar wird, sich vor der russischen und der überseeischen Concurrenz zu schützen.

Einen guten Erfolg versprechen sich die Landwirthe in Oesterreich auch von der strengen Handhabung des jüngst erlassenen Viehseuchen-Gesetzes, wodurch die Einfuhr von podolischem Vieh wegen der unausgesetzten Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen gänzlich verboten wird und damit für die deutsche Regierung der Grund hinwegfällt, die seit langem bestehende Sperre gegen den Import von Vieh über die österreichische Grenze aufrecht zu erhalten.

Weiter hat das österreichische Ministerium entsprechend den Intentionen der Agrarier, welche in einer vortrefflichen Schrift des Herrn Ritters von Tschavoll über die Commassation der Güter niedergelegt sind, dem Reichsrathe einen Gesetzesvorschlag über die Arrondirung der Grundstücke vorgelegt. Leider aber wird von der Regierungspresse viel zu lässig verfahren, um den Bauern die Vortheile der Güterzusammenlegung begreiflich zu machen. Auch in den landwirthschaftlichen Vereinen scheint es an geeigneten Persönlichkeiten zu mangeln, welche im Stande wären, den Landwirthen den Werth der Arrondirung auseinanderzusetzen und dieselben zu Beschlüssen zu veranlassen, wodurch die Regierung in ihren Bestrebungen ermuntert und gestärkt würde.

Eine solche moralische Hülfeleistung wäre ihr im Augenblicke um so nöthiger, als die liberale und selbst ein Theil der conservativen Presse dem Ministerium Taaffe keineswegs die freundlichsten Gesinnungen entgegenbringt und da namentlich die Organe der Börse alle Anstrengungen machen, um durch abfällige Kritiken der wirthschaftlichen Gesetzesvorlagen das Ministerium selbst zu discreditiren.

Wenn es nicht gar so traurig wäre, so würde es ergötzlich seyn, die Sophismen zu beschauen, mit denen z. B. der Entwurf eines Wuchergesetzes bekämpft wird. Obschon constatirt ist, von wie wohlthätigen Folgen die Promulgation eines Wuchergesetzes in der Provinz Galizien begleitet war, so sträuben sich doch gewisse Organe mit Händen und Füßen dagegen. Statt daß nun die Redaktionen der zahlreichen Regierungsblätter sich entschieden zum Gefechte stellen und die öffentliche Meinung zn Gunsten der Regierung zu leiten suchen, ertödten sie jegliche Theilnahme durch endlose Loyalitätsergüsse und ungeschickte Zusammenstellungen vergilbter Tagesneuigkeiten und Miscellanea.

Ein vielbeliebtes Thema der größeren Zeitungen war bisher „Bildung und Selbsthülfe". Aber wenn die Bauern einer Gegend zusammentraten, um Vorschußkassen zu gründen, so kam sofort der Steuertaxator und diktirte ihnen Lasten zu, welche die Prosperität dieser Creditinstitute schwer schädigen. Erst kürzlich wurde dieser Unfug beseitigt. Doch wird die Maßregel nicht merklich auf den hohen Zinsfuß drücken. Die Klagen der Landwirthe über den Mangel an Landesrentenbanken finden nicht die gebührende Würdigung, weil es jenen an eigenen Organen gebricht, die mit Eifer, Geschick und Ausdauer die bäuerlichen Interessen ohne Berücksichtigung parteiischer Nebenzwecke verfolgen. Denn auch bei den conservativen Zeitungen gibt es, wie wir schon angedeutet, manchmal hemmende Rücksichten auf egoistische Spekulanten und christliche Wucherer, wodurch den Journalisten Stillschweigen geboten wird, wo das Reden am Platze wäre. So

ist uns aus einer Provinz, welche eine sehr regsame Landbevölkerung hat, bekannt geworden, daß die Leiter der lokalen agrarischen Bewegung — fast ausnahmslos entschiedene Conservative — das Projekt einer Landeshypothekenbank deßhalb auf die lange Bank schieben, weil sehr einflußreiche Parteigenossen bei Creditinstituten betheiligt sind, die ihnen artige Dividenden sichern, bei einer Höhe des Zinsfußes freilich, welche bei Spar- und Vorschußkassen als Wucher gelten dürfte. Der Redakteur des katholischen Blattes mußte einfach gute Miene zum bösen Spiele machen, da er Intriguen und Maßregelung zu befürchten hatte.

Allerdings pflichten wir den conservativen Organen bei, wenn sie von unserer modernen Schulbildung kein übergroßes Stück halten und die Forderung bekämpfen, daß der landwirthschaftliche Unterricht auf die Volksschule ausgedehnt werde. Sehr richtig wird bemerkt, daß das Hinübergreifen der niedern Schulen in die praktischen Lehrfächer total verfehlt sei, zumal der Lehrstoff ohnehin eine zu große Ausdehnung habe. Aber es ist einmal Mode geworden, die Schule als ein Universalheilmittel für alle Arten von Nothständen anzurufen. Um dem Handel aufzuhelfen, rief man nach Handelsschulen. Um die Industrie zu fördern, gründete man Industrieschulen. Wenn das Handwerk in Noth ist, wenn die Tischler, Schlosser, Dreher und Töpfer keine Arbeit haben, so erblickt man das Heil in den Handwerker-Fachschulen. Wenn eine Krisis über die Weber und Sticker hereinbricht, so sollen Weber- und Stickerschulen helfen. Und auch die Zukunft der Landwirthschaft soll hauptsächlich auf der Schule beruhen.

Wir sind die letzten, welche den Werth guter Schulen unterschätzen. Doch dürften die Bauern in Oesterreich noch so gebildet seyn, sie könnten es mit ihren Kenntnissen nicht ungeschehen machen, daß z. B. in der sonst wohlhabendsten Provinz, in Oberösterreich, die Zwangsverkäufe von 4700 im Jahre 1874 auf das Doppelte gestiegen sind, daß im Lande

Oesterreich von allen hypothecirten Schuldforderungen beinahe die Hälfte zu Verlust gerathen, und daß selbst die Güterschacherer sich jetzt scheuen vergantete Liegenschaften zu erwerben, da sie dafür weder Käufer noch Pächter finden; und doch kommen häufig genug und dazu in den besten Gegenden Verkäufe vor, bei welchen bloß zehn Procent des Schätzungswerthes erzielt werden.

Bildung, Fleiß und Tüchtigkeit allein vermögen nicht die Grundrente zu verbessern. Dazu gehört in erster Linie die Erniedrigung des hohen Zinsfußes und die Bekämpfung des Wuchers durch die Gründung von Rentenbanken und Vorschußkassen; die Sicherung des inneren Marktes und naheliegender Absatzgebiete durch einen Handelsvertrag mit Deutschland und eine entschiedene Orientpolitik; die Hebung des Bodenertrages durch Arrondirungen, Meliorationen, Entwässerungen und Flußcorrektionen; die gerechtere Besteuerung durch Heranziehung des mobilen Geldcapitals, damit nicht der Grundbesitz Alles zahle und Alles verliere, während die Händler mit Börsenpapieren frei ausgehen.

Kurz und gut: der gegenwärtige Zustand der österreichischen Landwirthschaft ist auf die Dauer unhaltbar; es muß Abhülfe getroffen werden, wenn nicht die Landwirthschaft und mit ihr das Fundament des Staates zu Grunde gehen soll. Nur Wenige getrauen sich diese Zukunftsperspektive zu entwerfen. Nur Wenige haben den Muth, entschiedene und durchgreifende Forderungen zu formuliren. Zu diesen Wenigen gehört der Abgeordnete Professor Greuter, dessen landwirthschaftliches und sociales Programm in der Forderung gipfelt: „Ablösung der Hypothekenschulden, Conservirung des Grundbesitzes!“ Freilich, solange die ewige politische Kannegießerei nicht vor der Erkenntniß der Nothwendigkeit einigen Rathens und Thatens zurücktritt, wird die Landwirthschaft das Aschenbrödel bleiben. Darum haben ehrliche und einsichtige Grundbesitzer die Gründung einer großen und einheitlichen Partei im Auge, welche durch Wort und Schrift,

durch die Organisation zahlreicher Vereine und die planmäßige Ausbreitung ihrer Zeitungen, bei Wahlen und sonstigen Gelegenheiten mit dem Aufgebot aller Kräfte ausschließlich für die Verwirklichung ihres wirthschaftlichen Programms eintritt, welches in kurzen Worten heißt: „Gerechtigkeit für die Landwirthschaft!“

Ich sing' nicht, wie der Sänger singt,
Auch nicht, wie Nachtigallen schlag' ich,
Im Schrei, der aus der Brust sich ringt,
Des Landwirths Noth und Kummer klag' ich
Mög' er in Euren Ohren gellen,
Bis ihr vom Schlafe seid erwacht;
Bis ich die Fesseln sah zerschellen,
Die Euch umfangen jetzt mit Macht!

Aus Oesterreich. O. St.

XLI.

Eine neue Febronius-Biographie [1]).

Die Lektüre des von dem Professor des Kirchenrechts an der Universität Göttingen, Herrn Dr. Mejer, verfaßten unten angezogenen Werkes hat Gefühle schmerzlichster Art nach einer doppelten Richtung beim Referenten hervorgerufen. Sie gelten nicht allein dem Helden der Biographie, sie beziehen sich in erster Linie auf den Herrn Verfasser selbst.

1) Febronius. Weihbischof Johann Nicolaus von Hontheim und sein Widerruf. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen dargestellt von Dr. Otto Mejer. Tübingen 1880. H. Laupp. (X u. 326 S.) Preis 8 ℳ.

Es muß als ein Zeichen der Zeit angesehen werden, daß die neuesten Vertreter des protestantischen Kirchenrechts in deutschen Landen einen Ton annehmen und eine Richtung innehalten, welcher ihren Lehrern unbekannt war. Professor von Schulte zerbricht mit eigener Hand die Waffen, die er ehedem im Dienste der Kirche geschwungen. Professor Friedberg in Leipzig schlägt Einführung der Knute und der capitis diminutio maxima von kurzer Hand für die katholische Kirche vor und schleudert uns in seinem neuesten Lehrbuche des Kirchenrechtes auf den Standpunkt eines Eybel zurück. Professor Hinschius in Berlin liefert Material zur Einführung und verfaßt Commentare zur Erläuterung einer Legislation, über deren Ungerechtigkeit nach kaum siebenjährigem Bestehen von der Höhe des Thrones bis zum verlassensten Dorf der Monarchie nur eine einzige Stimme herrscht. Professor Dove in Göttingen hält von der Tribüne des preußischen Herrenhauses eine Rede, welche einen Ton der Bitterkeit gegen das geistliche Oberhaupt von sieben Millionen seiner Mitbürger anschlägt, der deutlich zu erkennen gibt, daß politische Gesichtspunkte den Rechtssinn elend erwürgt haben. Professor Mejer findet, wie in seinen übrigen Schriften, so auch in der Biographie des Weihbischofs von Hontheim reichlich Gelegenheit, seiner Abneigung wider die katholische Kirche, den Papst, das vatikanische Concil und den deutschen Episcopat in unverhohlener, an einigen Stellen sogar in derber Weise Ausdruck zu leihen. Die von dem Herrn Verfasser beliebte abfällige Kritik der deutschen Bischöfe, welchen in apodiktischer Weise Mangel an patriotischem Sinn [1]) vorgeworfen wird,

---

1) Mejer, Febronius S. 37: „Wesentlich mit ihm hing ein zweites Element dieser Gesinnung zusammen, das am heutigen katholischen Episcopate Deutschlands schmerzlich vermißt wird, das deutsch-patriotische.“ Wenn das keine Verläumdung ist, dann sieht es einer solchen zum Verwechseln ähnlich. Die Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit, mit welcher ein akademischer Lehrer eine ganze Reihe der edelsten, durch Gelehrsamkeit, Tugend und Hingabe an die vater-

sowie die unmotivirte Sorge um die vielen durch die vatikanische Kirchenversammlung gestörten katholischen Gewissen stehen zu einer Biographie des Febronius in durchaus keiner Beziehung, sie verstoßen auf das schärfste wider den wissenschaftlichen Takt und jene feine Urbanität, die man bei den Vertretern derjenigen Disciplin, welche auf dem Grunde des honeste vivere, neminem laedere, jus suum unicuique tribuere beruht, doppelt schmerzlich vermißt, und erbringen wieder einmal unwiderleglich den Beweis, wie vergiftend der Culturkampf bei den Trägern der Wissenschaft zu wirken geeignet ist.

Indem wir mit diesen wenigen Bemerkungen den Standpunkt charakterisiren, von welchem aus wir Mejer's Werk betrachten, glauben wir an eine Mittheilung des Verfassers in der Vorrede anknüpfen zu sollen. Hier erinnert derselbe an einen „Bekehrungsangriff", den er fünfundzwanzig Jahre vor dem Vatikanum in Rom von jesuitischer Seite zweimal erfahren habe. Dabei sei ihm auseinandergesetzt worden: „bei der von der katholischen Kirche dem Einzelnen gestatteten Freiheit der Bewegung könne der Unterschied zwischen dem lutherischen und dem katholischen Dogma bis auf einen einzigen Punkt kaum in Betracht kommen. Dieser allerdings einen Entschluß kostende eine Punkt sei, daß man sich dem Papste unterwerfe; alles andere mache keine Schwierigkeit." In der That bildet die Unterwerfung unter den Papst den Cardinalpunkt, wie noch jüngst der gelehrte Convertit Allies[1]) in meisterhafter Weise dargethan hat. Denn wenn der Irrgläubige oder Ungläubige, getrieben durch Gottes

---

ländischen Interessen hervorragenden Männer an dieser Stelle behandelt, weisen wir hierdurch mit Indignation zurück.

1) *T. W. Allies,* Per Crucem ad Lucem. London 1879. Vol. I. 139 161. *Allies,* A life's decision. London 1880. p. 82: „It appeared to me then, and has ever since, that the *Papal Supremacy* was the key to the whole controversy, the centre of the whole position."

Gnade und äußerlich geleitet durch die Kriterien der Offenbarung, in dem heiligen Stuhl eine göttliche Institution erkannt hat, dann kann die Annahme derjenigen Wahrheiten und Einrichtungen, für welche jene Institution eine Gewähr leistet, unmöglich Schwierigkeiten bereiten. Aber damit ist weder jeder sonstige Unterschied zwischen Katholicismus und Protestantismus geläugnet, noch auch ein bloß äußerer, politischer Gehorsam dem Papste gegenüber für genügend erklärt, oder etwa die verhängnißvolle Freiheit gewährt, gleichzeitig im Inneren des Herzens dem Papst als Lehrer dennoch nicht zu gehorchen, sondern dem alten äußerlich abgeschworenen Irrthum zu huldigen. Wenn daher Hontheim, was Professor Mejer nachgewiesen hat, in Verkennung aller psychologischen, theologischen und juristischen Principien sich öffentlich als Verfasser des Febronius verläugnete, nachher feierlich beim Papste sich als solchen bekannte, seine Irrthümer nach Ausweis der vom Verfasser beigebrachten Aktenstücke freiwillig widerrief, und dennoch Febronius bis zu seinem Ende blieb — dann liegt der Grund dieses beispiellosen Verfahrens unzweifelhaft nicht im System des Katholicismus, welches die vollendete Harmonie zwischen dem Innern und Aeußeren des Menschen anstrebt und begründet, sondern in dem bodenlos heuchlerischen Charakter des unglückseligen Mannes, mit welchem wir es hier zu thun haben.

Gehen wir auf das Einzelne ein, so muß anerkannt werden, daß der Herr Verfasser eine Menge bisher unbekannter Dokumente gewonnen und umsichtig benützt hat. Theils beruhen sie im Provinzial-Archiv zu Coblenz, theils in der Stadtbibliothek in Trier. Jene sind Familien-Papiere, die ein Bruder v. Hontheim's zusammenbrachte; in Trier selbst befinden sich vier Aktenfascikel, welche das langjährige innige Verhältniß des Weihbischofs zum Freiherrn Andreas Adolf von Krufft betreffen. Vom größten Werthe ist die vom letzteren verfaßte Biographie des Bischofs, an welcher von Hontheim selbst betheiligt war, sowie die von

1728 bis 1778 reichenden Regesten über Hontheim's Lebensgang. Beide wichtige Dokumente, in französischer Sprache abgefaßt, sind mit einigen anderen Aktenstücken als Anlagen beigegeben: Brief des Cardinal-Staatssekretär Albani an den Kurfürsten Clemens Wenzeslaus vom 4. Mai 1768, zwei Entwürfe zur Antwort darauf, Hontheim's Promemoria an den Kurfürsten vom 25. Juni 1778 betreffend eine aus Paris wider ihn gerichtete Anklage, Hontheim's Brief an Pius VI. bei Gelegenheit der Uebersendung des Retraktationscommentars, Hontheim's Brief an Kaiser Joseph II. vom 1. Juni 1781 über das Vermahnungsschreiben des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus.

Je mehr der Verlust der Originalbriefe des Weihbischofs zu beklagen, um so bedeutungsvoller erscheint Krufft's Biographie. Krufft, einer altkölnischen Familie entsprossen (1721—93), trat mit Hontheim dadurch in Verbindung, daß seine Schwester sich mit dem ältesten Bruder Hontheim's 1735 vermählte, und blieb, obwohl er lange Jahre in österreichischen Diensten im fernen Wien lebte, Hontheim's vertrautester Freund. Ihn weihte der Weihbischof in seine literarischen Geheimnisse ein, ihn beauftragte er mit der Uebermittlung des Febronius-Manuscripts an den Verleger Eßlinger in Frankfurt, ja, seine von der Hand des Freundes verfaßte Biographie kannte und billigte er. Aber auch dieser Freundschaftsbund bildet ein psychologisches Geheimniß. Denn der nämliche Krufft ließ sich in der Verachtung der hontheimischen Handlungsweise von Niemanden übertreffen und benützte zu gleicher Zeit die ihm von Hontheim über seine wirkliche Seelenstimmung dargebotenen Enthüllungen, um in der deutschen, italienischen und französischen Presse den Freund öffentlich in der unqualificirbarsten Weise zu discreditiren, und sein officielles Handeln als Heuchelei zu brandmarken. Die von Krufft in erheblicher Anzahl auszüglich mitgetheilten Briefe von Hontheim's, deren letzter dem 12. Dezember 1778, als der Weihbischof siebenundsiebenzig Jahre zählte, angehört,

werfen auf das Freundschaftsverhältniß ein überraschendes Licht.

In neun Capiteln handelt Professor Mejer den Stoff ab: 1) Einleitung; 2) erste vierzig Jahre; 3) vom vierzigsten Jahre bis zu den ersten sechzigern; 4) Febronius; 5) Kampf um Febronius; 6) Widerruf; 7) Weihnachten 1778 bis August 1779; 8) Commentar zur Retraktation; 9) letzte Jahre. Nimmt man Absehen von den durch das ganze Buch sich hindurchziehenden für den Katholiken tief verletzenden Bemerkungen, so muß anerkannt werden, daß der Herr Verfasser den Gang der Ereignisse in objektiver Treue schildert. Eine auf die Principien des katholischen Kirchenrechts gestützte Beurtheilung des Febronius dagegen sucht man vergeblich. Die Gegner des letzteren werden kühl erwähnt, gelangen aber einfach nicht zu Wort. Namentlich gilt das von dem berühmten Zaccaria, dem noch obendrein nicht unzweideutig (S. 87) der Vorwurf gemacht wird, daß er den „Antifebronio" gegen den Willen des Herzogs von Modena, dessen Bibliothekar er war, herausgegeben, indem er „seinen Obern mehr als dem Fürsten gehorchte."

Johannes (Chrysostomus) Nikolaus von Hontheim wurde aus einer dem kleinen Adel angehörenden Familie am 27. Januar 1701 zu Trier geboren. Sein Vater war kurtrierischer Hofrath, seine Mutter eine geborene d'Anethan. Ein Verwandter seiner Mutter, ein „Johann Heinrich war von 1673 bis 1680 trierischer", und, fügen wir hinzu, seit 1680 auch kölnischer Weihbischof[1]). Schwächlichen Körpers, aber lebendigen Geistes und von eisernem Fleiße, zeichnete der Knabe auf den verschiedenen Schulen der Vaterstadt sich rühmlich aus, erlangte 1713 eine Pfründe an jenem heute aufgehobenen Stift St. Simeon in Trier, bei welchem

1) Johann Heinrich d'Anethan starb 1693 in Köln im Alter von 65 Jahren und wurde daselbst in St. Gereon, ad aureos sanctos genannt, beigesetzt.

er die Stelle eines Dechanten mehr als dreißig Jahre nachmals bekleiden sollte, und bezog nach vollendeten Gymnasialstudien die Hochschulen von Löwen und Leyden. In Löwen war es, wo die ersten Keime zu seiner nachherigen falschen Richtung in den Geist des Jünglings gesenkt wurden. Van Espen, welcher den verschämten Gallikanismus von De Marca, Bossuet u. A. in seine Consequenzen radikal fortentwickelte, war Hontheim's Lehrer. Damit ist Alles gesagt. Nach Trier zurückgekehrt, promovirte er 1724 mit seinem älteren Bruder in der Jurisprudenz und begab sich dann auf eine längere Bildungsreise. In Wetzlar, Regensburg und Wien suchte er sich mit der Reichsregierung, in „Rom über die dortige Curie näher zu unterrichten" (S. 22). Welcher Art in Rom seine Beschäftigung gewesen, gibt Mejer nicht an. Wir erlauben uns daher auf Holzer's (Dompropst in Trier) Schrift über die trierischen Weihbischöfe[1]) hinzuweisen, nach welcher Hontheim dort im „deutschen Priesterseminar" mehrere Jahre zubrachte. In die Heimath zurückgekehrt, erhielt er die Stelle eines Assessors beim Generalvikariat in Trier, empfing[2]), was Mejer nicht meldet, am 22. Mai 1728 die heilige Priesterweihe und erlangte fünf Jahre später die Professur der Pandekten an der Universität, in welcher Eigenschaft er eine große Zahl von Dissertationen veröffentlichte. Der Kurfürst Franz Georg Graf von Schönborn (1729—1756) ernannte Hontheim 1738 zum Official für das sogenannte Niederstift der Erzdiöcese, d. h. Coblenz mit seiner Umgebung, und zum Vorstand des dortigen Seminars.

Es beruht auf einem Irrthum, wenn Mejer von dem genannten Kurfürsten S. 23 schreibt, daß er „jetzt bei seinem

1) Holzer, de proepiscopis Trevirensibus. Confluent. 1845 p. 115: Deinde Romam profectus plures ibi annos in Germanorum seminario clericali degit.

2) Holzer l. c. p. 115.

Regierungsantritt den Trierern das hundertvierzig Jahre lang nicht gesehene Schauspiel gab, sich auch wirklich zum Bischof weihen zu lassen und als solcher zu amtiren." Wenn dieser Satz nahelegen soll, hundertvierzig Jahre lang seien die trierischen Kurfürsten nicht consecrirt gewesen, so widerspricht dem die Geschichte. Nicht zu Bischöfen geweiht waren allerdings des Grafen Schönborn beide Amtsvorgänger Franz Ludwig von Pfalz=Neuburg 1716 — 1729 und Karl Joseph Herzog von Lothringen 1711—1715. Dagegen haben die bischöfliche Consecration empfangen die Kurfürsten Johann Hugo von Orsbent 1676 — 1711, Karl Caspar von der Leyen 1652 — 1676, Philipp Christoph von Soetern 1623 — 1652, Lothar von Metternich 1599 — 1623, Johann VII. von Schönenberg 1581 — 1599, Jakob von Eltz 1567 — 1581 u. s. w.

Vom vierzigsten bis sechszigsten Jahre sehen wir von Hontheim theils als fleißigen Beamten im Dienste des Kurfürsten, theils als Gelehrten auf dem Gebiet der Wissenschaft auftreten. Sowohl in rein kirchlichen Geschäften, wie in seinen Beziehungen als Landesherr und Reichsfürst schenkte der Kurfürst Hontheim unbedingtes Zutrauen. Durch Hontheim's Hand gingen die Verhandlungen vor den Wahlen der beiden deutschen Kaiser Karl VII. und Franz I. Bei der Wahl des letzteren begleitete er seinen Herrn nach Frankfurt. Kirchliche Differenzen in Ellwangen, wo der Kurfürst zugleich Propst war, und in Speier wurden durch Hontheim beigelegt. Abgesehen von dem Streite mit dem Jesuiten Bertholet, der zu einer Correspondenz Anlaß gab, war Hontheim in erheblicher Weise an der Emendation, resp. Depravation des trierischen Breviers betheiligt.

Dieser Punkt verlangt eine kurze Digression. Wie Hontheim seine Aufgabe als Herausgeber des Breviers auffaßte, erhellt aus einem Briefe an Freund Krufft: „Je ne puis pas me vanter de l'avoir purgé de toutes les *fables*; je n'osois pas" (S. 30). Mejer lobt es, daß von

Hontheim sich bei diesem Purgationsverfahren Schranken gezogen, obwohl es seinem historischen Sinne nahegelegen hätte, „die Unrichtigkeiten der fabulirenden Legende auszumerzen.“ Die weitere Bemerkung des Verfassers aber, „weßhalb wir in neuerer Zeit die Umarbeitung der Breviere im Sinne des Papalsystems mit größter Energie betrieben gesehen haben“, zeigt wieder, daß die Abneigung gegen den Papst bei Mejer die Bedeutung einer Idiosynkrasie besitzt. Umarbeitungen der Breviere im Sinne des Papalsystems gibt es nicht; wohl aber dringt der heilige Stuhl darauf, daß jene Kirchen, welche sich noch eines sogenannten Partikularbreviers bedienen, allmälig das römische Brevier, verbunden mit einem sogenannten Diöcesan-Proprium, welches die Diöcesan-Heiligen enthält, annehmen. Ein Wunsch, welcher von höchster Weisheit zeugt, weil er dem universalen wie dem partikularen Elemente, die hier beide in Frage kommen, in gleicher Weise Rechnung trägt, und außerdem die Einheit der Liturgie fördert. Gerade vom Standpunkt des Diöcesan-Patriotismus muß diese Forderung mächtig unterstützt werden, denn eben die Diöcesan-Heiligen sind bei der Redaktion des trierischen und kölnischen Breviers durch von Hontheim in Trier und von Hillesheim in Köln entweder bis zur Unkenntlichkeit entstellt, oder gar zum Commune Sanctorum unbarmherzig degradirt worden. Dazu kommt, daß der Druck in den Exemplaren jener Breviere derart im Laufe verblichen ist, daß man heutzutage nur mit äußerster Anstrengung der Augen seiner Pflicht zu genügen vermag. Auf Grund solcher Erwägungen hat das Domkapitel in Münster das münsterische Brevier außer Gebrauch gesetzt und das römische Brevier nebst Diöcesan-Proprium vor einigen Monaten angenommen. Daß die Domkapitel in Köln und Trier, wo genau die nämlichen Verhältnisse wie in Münster obwalten, den nämlichen Schritt thun, kann nur eine Frage der Zeit seyn.

Neue Würden warteten Hontheims. Am 24. Mai 1748 ernannte ihn der Kurfürst zum Weihbischof. Benedikt XIV.

verlieh ihm das Bisthum Myriophiti und wurde er dann, was Mejer nicht angibt, durch den Weihbischof Christoph Nebel zu St. Stephan in Mainz am Sonntag Quinquagesima den 16. Februar 1749 zum Bischof geweiht[1]). Bald erhielt er die Aemter eines Generalvikars und Officials für das Oberstift (Trier selbst), in Folge dessen seine Arbeiten beträchtlich vermehrt wurden, da ein bedeutender Theil der Pfarreien des Kurfürstenthums auf französischem, luxemburgischem und österreichischem (Niederlande) Gebiete lag. Hier hatte er aber nicht, wie Mejer S. 32 schreibt, „als Weihbischof allein die Kirchenregierung zu besorgen“, denn das Amt eines Weihbischofs hat mit der Regierung einer Diöcese gar nichts zu thun, es befähigt nur zur Aushülfe des Ordinarius bei Vollziehung der Pontifikalien. Die Beziehungen, in die Hontheim mit den außerhalb des Territoriums der Kur gelegenen Theile der Erzdiöcese trat, gründeten in erster Linie in der Jurisdiktion, die er als Generalvikar dort ausübte. Bei alledem fand Hontheim noch Zeit zur Herausgabe der „historia Trevirensis diplomatica et pragmatica“, die 1750 zu Augsburg erschien — ein wirklich bedeutendes Werk von bleibendem Werth. Im Jahre 1759 erschien von ihm „argumenta psalmorum et canticorum“, während er 1767 im Auftrage des Kurfürsten eine neue Edition des trierischen Rituals besorgte. In der Erfüllung seiner Amtspflichten war v. Hontheim unermüdlich, und namentlich erwies er sich eifrig im Besuch des feierlichen Chorgebetes, dem er täglich zweimal in St. Simeon beiwohnte. Als Vicekanzler der Universität wandte er dieser Anstalt in besonderem Maße seine Aufmerksamkeit zu. Das Uebergewicht der Jesuiten beseitigte er, indem er ihnen mehrere Stellen nahm und diese Benediktinern übertrug. Uebertriebene Rücksicht auf die französische Regierung, welcher eine Menge

1) Holzer l. c. p. 115.

von Pfarreien der Erzdiöcese politisch unterstand, und die 1762 die Gesellschaft Jesu unterdrückt hatte, mochte neben der neologischen Richtung der hohen trierischen Geistlichkeit dazu Veranlassung bieten.

Hier sind wir am Wendepunkt im Leben des Weihbischofs angelangt. Denn Ende September 1763 erschien in Frankfurt unter dem Titel: Justini Febronii Juris consulti de statu ecclesiae deque legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus. Bullioni 1763. Justinus Febronius nannte er sich nach der Tochter seines jüngeren Bruders, welche „eben damals in das adelige Benediktinerinen-Kloster Juvigny bei Clermont trat und dabei ihren Taufnamen Justine mit Febronia vertauschte.“ Verleger war der Buchhändler Eßlinger zu Frankfurt a. M. Der Inhalt des Buches läßt sich in die kurze Formel fassen: Depossedirung des Oberhauptes der Kirche und Rehabilitirung der Bischöfe in die ihnen von Febronius zuerkannten Rechte unter gleichzeitiger Zuhülferufung der Macht der Landesfürsten. Vom kanonistischen Standpunkt muß man bekennen, daß das Buch von Widersprüchen wimmelt; philosophisch geprüft, erweist sich der Febronius als Anwendung der nominalistischen Doktrin auf die Lehre von der Kirche. Kirchlicher Radikalismus aber ist die Hauptsignatur des Buches, in welchem die kirchliche Regierungsgewalt der Menge zuerkannt und erst von dieser auf die Obern übertragen wird. Zunächst interessirt uns aber weder das Buch des Febronius, noch die durch dasselbe hervorgerufene Streitliteratur, sondern das Verhalten des Autors selbst.

Von Hontheim ließ zunächst in der französischen Kölner Zeitung[1]) seine Autorschaft ausdrücklich dementiren (S.

---

1) Dieses Blatt wurde von dem bei Malmedy (Rheinprovinz) geborenen, in Köln ansässigen gelehrten Ignace Roderique herausgegeben. S. 241.

61). Als der Kurfürst Clemens Wenzeslaus ein Schreiben des Staatssekretärs Albani in Sachen des Febronius dem Weihbischof (das Amt eines Generalvikars hatte er bereits früher niedergelegt) zur Beantwortung übergab, stellte der letztere die Antwort in fünf Punkten auf. Punkt eins lautet dahin, daß der trierische Weihbischof, dem man den Febronius zugeschrieben, in der genannten Zeitung diese Annahme desavouirt habe. Dem Kölner Nuntius Caprara-Montecuculi bemerkte v. Hontheim, von einem Widerrufe könne bei ihm als honnête homme keine Rede seyn. Das Jahr 1770, in welchem er die sogenannten Coblenzer Conferenzen in Verbindung mit dem Domherrn von Hillesheim aus Köln und dem Geheimrath von Deel aus Mainz abhielt — ein Vorspiel des Emser Congresses — scheint ihm wieder neuen Muth zum Schreiben gemacht zu haben. Erst erschien der zweite Band des Febronius, denen sich noch zwei weitere Bände, und 1777 der Febronius abbreviatus et emendatus anschloßen. Wie tief der Weihbischof damals gesunken, bezeugt seine Correspondenz mit dem berüchtigten Mainzer Exegeten Isenbiehl, den er wegen seines „Versuches" in einem Briefe vom 6. November 1777 überschwenglich belobt. S. 113: „Ob ich nun zwar in dem Hauptstücke, aus den gemein bekannten Gründen, von Ihrer Meinung abweiche, so sehe ich jedoch keinen erheblichen Grund vor mir, wegen welchem dieses mit so vielem Fleiße und ausnehmender Gelehrsamkeit bearbeitete, in keinem Stück gegen unsere heilige Religion anstoßende Werk nicht sollte, wenigstens zur Aufforderung anderer Gelehrten Gedanken und Urtheile, öffentlich bekannt gemacht werden." Professor Mejer schreibt dazu: „Wäre eine solche Aeußerung Hontheim's allein die eines Gelehrten gewesen, so war sie ihm unstreitig vollkommen erlaubt. Da aber seine Antwort ebenso unstreitig als die des höchsten trierischen Kirchenbeamten, dessen amtliche Pflicht es war, auf richtige Lehre zu halten, Isenbiehl eine Anlehnung gewähren sollte, so hätte er diese seine Stellung in Acht nehmen

müssen." Man kann sich des Staunens nicht erwehren, das einen beim Lesen dieser Stelle überkommt. Herr Mejer ist des Dafürhaltens, einem Kirchenfürsten könne gestattet seyn, von Amtswegen eine Lehre zu beschützen und gläubigen Gehorsam von Anderen für sie zu beanspruchen, dabei aber zugleich als Gelehrter die nämliche Lehre in Abrede zu stellen. Hat der Verfasser nicht in der Einleitung gerade diesen Vorwurf eines Widerspruches zwischen äußerem Gehorsam gegen den Papst und innerer Gesinnung dem Katholicismus entgegengehalten? Dieser Vorwurf kehrt sich vielmehr gegen den Protestantismus, welcher dem Prediger als Privatmann und Gelehrten die verwegensten Anschauungen auf dem Gebiete des Dogma's gestattet, wofern nur das Kirchenregiment nicht angetastet wird.

Pius VI., welcher 1775 auf Clemens XIV. gefolgt war, trat, nachdem die Bemühungen seiner Amtsvorgänger, Hontheim eines Besseren zu belehren, an der Hartnäckigkeit des Weihbischofs wie an der Saumseligkeit des Kurfürsten gescheitert waren, energischer gegen Hontheim auf. Er verlangte Retraktation. Hontheim reichte eine solche im Entwurf an den Papst ein. Es war am 14. Juni 1778. Am 25. Juni übermittelte er dem Kurfürsten ein Promemoria zur Widerlegung einiger ihm zugeschriebenen Irrthümer, welches „ein unverhülltes Bekennen des sachlichen Nicht-Widerrufs" enthält. Ungeachtet dessen übersendete er am 15. November auf Mahnung des Papstes eine ausführliche Retraktation, welche der heilige Stuhl genehmigte. Im Dezember des nämlichen Jahres dagegen bezeichnete er das Eybel'sche Kirchenrecht als ein solches, „auf welches er Gewicht lege" (S. 232). Bei alledem bemerkt Mejer S. 133: „In seinem persönlichen Charakter lag offenbar keine Unaufrichtigkeit." Wenn aber Hontheim und seine Freunde an der Publikation seines Widerrufes durch den heiligen Stuhl Anstoß nahmen (S. 146), so übersahen dieselben in erster Linie den Grundsatz der Moral, daß ein öffentliches Aergerniß

auch öffentliche Sühne verlangt, sodann aber die Thatsache, daß Cardinalstaatssekretär Albani in dem an Clemens Wenzeslaus am 4. Mai 1768 gerichteten Schreiben ausdrücklich Hontheim's Zustimmung zur Veröffentlichung des Schreibens durch den Papst fordert (S. 297). Am 4. Februar 1779 machte v. Hontheim seinen Widerruf durch einen Hirtenbrief bekannt. Briefe aber, die er (S. 154) an Krufft schrieb, ließen dem letzteren den Widerruf als Heuchelei erscheinen. Diese Auffassung übermittelte Krufft sogar einer Menge von Zeitungen — um einem neuen Buche des Febronius, welches unter dem Titel: Justini Febronii ICti commentarius in suam retractationem Pio VI. Pont. Max. Kalend. Novembr. a. 1778 submissam 1780 bei Eßlinger in Frankfurt erschien, von vornherein allen Glauben zu nehmen. Ungeachtet der devoten Phrasen, welche das Begleitschreiben, womit von Hontheim dem Papste das Elaborat übersandte, liefert der Commentar auf jeder Seite Beweise für den Satz: Febronius ist der Alte geblieben. Demnach begreift man auch die Freude, mit welcher er in einem Briefe an den Kurfürsten die Bestrebungen der Emser Punktatoren begrüßte. S. 206 lesen wir „.... so vermag ich anvorderst für meine wenigste Person mich anders nicht als höchlich zu erfreuen über diesen großen und glücklichen Schritt, der hiedurch für die Freiheit der deutschen Kirche gemacht worden."

In Rom wurde der Barnabit Gerdil beauftragt, gegen Hontheim zu schreiben, außerdem befahl der Papst die Einleitung eines neuen Verfahrens gegen den hartnäckigen Mann. Dabei behielt es sein Bewenden. Hontheim's Tage waren übrigens gezählt. Er zog sich auf seine in Luxemburg gelegene Villa Mont-Quintin, wo er seit vielen Jahren den Sommer und Herbst zuzubringen pflegte, 1790 zurück und entschlief hier am 2. September. Von Mont-Quintin wurde die Leiche nach Trier überbracht und feierlich beigesetzt. Professor Meyer kann sich nicht enthalten, dem Testamente des Weihbischofs die Ehre einer von äußerster Befangenheit

zeugenden Kritik zu widmen. v. Hontheim hat zwei letztwillige Verfügungen gemacht; im ersten Testament befahl er dreihundert, im zweiten zweihundert heilige Messen für seine Seelenruhe zu lesen. „Fünf Jahre früher", schreibt er S. 210, „hatte der Weihbischof dreihundert nöthig gehalten. Verließ er sich auf Gottes Barmherzigkeit doch mehr als auf das Opfer der Kirche?" Welche Gründe den Bischof zur Reduktion der ersteren Zahl vermocht haben, kann nicht constatirt werden; aber über allen Zweifel erhaben ist, daß der von Mejer insinuirte Grund nicht vorlag. Dem Professor Mejer ist die katholische Lehre vom heiligen Meßopfer augenscheinlich unbekannt; daß der Weihbischof v. Hontheim sich über Trident. sessio 22. doctrina de Sacrificio Missae in Unkenntniß befunden, glauben wir nimmer.

In Deutschland gibt es eine Classe von Canonisten, für welche der Begriff Patriotismus identisch ist mit kräftiger Opposition gegen den apostolischen Stuhl. Männer von der Ideenrichtung des trierischen Weihbischofs von Hontheim finden allein in ihren Augen Gnade. Nur schade, wie dabei übersehen wird, daß die allmählig immer schärfer sich ausgestaltende Scheidung der Geister, der mächtige Zusammenstoß einer auf das antike Heidenthum zurückgreifenden Weltanschauung mit der katholischen Kirche als Hüterin des Christenthums, sowie die Stellung der Staaten zur Kirche dem centripetalen Element in der letzteren eine erhöhte Schwungkraft verliehen haben. Erscheinungen wie ein von Hontheim wären in unserer Zeit ein Ding der Unmöglichkeit. Professor Mejer bezeichnet das in der Kirche erwachte neue Leben als „den Thomismus Leo's XIII. sammt dem Jesuitismus Pius IX." (S. X); der Katholik erblickt darin die Thätigkeit des heiligen Geistes, und diese Thätigkeit würde Personen wie von Hontheim den Boden unter den Füßen aushöhlen. Im Uebrigen erinnern wir an die denkwürdigen Worte, welche der von der preußischen Regierung zum königlichen Generalvikar ernannte Abt Hempelmann dem

Minister Ilgen schrieb: „Zudeme, wie werd derjenige dem König getreu seyn, der seinem Gott und seinem Glauben nicht getreu ist"[1])?

Köln. Dr. Bellesheim.

XLII.

Zeitläufe.

Die Spaltung der Nationalliberalen und ihre Wirkungen.

Den 24. September 1880.

Der Erfolg hat gefehlt und so sind sie aus dem Leim gegangen. Es ist gut, daß auch die Partei, welche in den Flitterwochen des neuen deutschen Reichs für die Ewigkeit zusammengeschweißt schien, die leidige Erfahrung zugestehen muß. Solange Fürst Bismarck sich ihre Dienste gefallen ließ, war sie durch ihn die herrschende Partei. Ein Theil der Partei war sanguinisch genug zu meinen, daß sie durch ihr eigenes Gewicht und ihr allein zeitgemäßes Selbst herrschend sei. Es war eine bis zum stolzen Uebermuth gesteigerte Täuschung, und um so schwerer war der Fall. Der Reichskanzler wendete den Kopf und die mächtige Partei liegt in Trümmern.

Die „Einheit politischer Denkart," deren Verflüchtigung die aus dem Parteiverband Ausgetretenen beklagen, hätte nur gerettet werden können, wenn der Fürst sich derselben anbequemt hätte. Aber das war ja dem herrschgewaltigen

---

1) Dr. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bd. I. 724.

Manne nie im Traume eingefallen; er verlangte vielmehr das umgekehrte Verhältniß als nationale Pflichtleistung. Ueberdieß hatte der Kanzler am sechsten Tage die Schöpfungen betrachtet, die er im Einklang mit den Nationalliberalen in's Leben gerufen hatte, und er fand, daß nicht Alles sehr gut sei. Von da an war es allerdings augenscheinlich, daß der Nationalliberalismus nur durch fortgesetzte Untreue gegen sich selbst der Politik des Fürsten Bismarck dienstbar seyn konnte.

In ihrem Programm vom 30. August sagen die 28 Secessionisten selbst, daß die Partei schon seit zwei Jahren vor der Wahl gestanden sei, durch offene Trennung den verwirrenden und aufreibenden „Kämpfen" unter sich ein Ende zu machen. Einzelne Partei-Gewissen scheinen sich auch schon früher geregt und zur Unterscheidung eines „rechten Flügels" und eines „linken Flügels" in der nationalliberalen Fraktion Anlaß gegeben zu haben. Die im vorigen Jahre stattgehabten Absplitterungen deuteten bereits auf tiefe Schäden an der Einheit politischer Denkart. Dr. Lasker, der sich als friedhässiger Principienreiter besonders unangenehm gemacht hatte, wurde aus der Fraktion förmlich versprengt, war auch für den preußischen Landtag gar nicht mehr gewählt worden. Aus Anlaß der Verhandlungen über die Zollreform war sodann eine Gruppe meist süddeutscher Abgeordneten unter der Führung des Herrn von Schauß ausgeschieden. Das Gros der Partei blieb aber immer noch vor der schweren Wahl unschlüssig stehen: ob sie die politische Denkart dem Reichskanzler oder den Reichskanzler der politischen Denkart opfern wollten.

Da kam die kirchenpolitische Vorlage und die Abstimmung über dieselbe im Landtag, wobei die nationalliberale Partei in zwei annähernd gleiche Theile auseinander ging. Das war, wie das Berliner Organ der Secessionisten sich ausdrückt, „der letzte Schlag." Als ersten entscheidenden Schlag führt das Organ die Unterschriften an, die ein Theil der national-

liberalen Abgeordneten unter das schutzzöllnerische Programm des Herrn von Varnbüler gesetzt hatte. Die hiedurch eingetretene Spannung wäre vielleicht noch zu vertuschen gewesen; aber das Compromiß in der kirchenpolitischen Frage schlug dem Fasse den Boden aus, wie das Organ wiederholt betont. „Bis zu jenem Tage hatte die nationalliberale Partei zwar viele Compromisse abgeschlossen, aber nur um die Annahme von Gesetzen zu ermöglichen, die auch in ihrer abgeschwächten Gestalt noch einen Fortschritt für das Land darstellten; jetzt zum ersten Male wurde ein Compromiß abgeschlossen über ein Gesetz, das niemand gewünscht, niemand erwartet hatte, dessen eigentliche Motive uns heute noch unbekannt sind."

Also die volkswirthschaftliche Frage und der „Culturkampf" bildeten das trennende Element, und zwar letzterer in überwiegendem Grade. Es ist allerdings richtig, daß Herr von Forckenbeck, der jetzt als Führer der Secession erscheint, schon die Frage der Zoll- und Steuerreform zum Anlasse nahm, um zum Auszug auf den heiligen Berg und zur Bildung einer großen ächt liberalen Partei aufzufordern. Aber der Appell seiner bekannten Bankettrede an „das thatkräftige deutsche Bürgerthum," die Städte-Fahne gegenüber der Bauern-Fahne aufzupflanzen, blieb zunächst ohne Widerhall. Erst als es sich um die Maigesetzgebung und um die ungeschwächte Fortsetzung des „Culturkampfs" handelte, erst da entzweiten sich die Herren bis zur Unheilbarkeit. Es ist ein eigenes Fatum: was bis dahin als fester Kitt die Partei zusammenhielt, das wurde jetzt zum Element der Auflösung. Die Partei stolperte über ihr eigenes Lieblingswerk.

Freilich, Culturkämpfer sind und bleiben sie alle. Aber eben deshalb trat die Compromiß-Politik hier in ihrer häßlichsten Gestalt auf. Nicht die Sache selbst und die himmelschreiende Behandlung vieler Millionen preußischer Unterthanen stand hiebei in Frage, sondern nur die Eifersucht auf das Centrum. „Das", so hat ein anderer Führer der

Secessionisten[1]) gesagt, „wird man von keinem Liberalen verlangen, daß er die Politik der Conservativen treibe, nur um selbst Stütze des Reichskanzlers zu seyn und um das Centrum dazu nicht kommen zu lassen.“ Gerade das wurde aber wirklich von den nationalliberalen Stimmen angestrebt, welche die Regierungsvorlage nothdürftig vor dem gänzlichen Falle bewahrten; und eben dasselbe hat der Reichskanzler wiederholt der Gesammtheit der Nationalliberalen angesonnen. Nicht die „Einheit der politischen Denkart“, sondern der Popanz der „klerikal-conservativen“ Coalition sollte ihre Abstimmungen leiten!

Schon in der Rede vom 9. Oktober 1878 hatte der Reichskanzler die drei Fraktionen oder Compagnien, wie er sich ausdrückte, der Nationalliberalen, der Freiconservativen und der Deutschconservativen zur Verständigung und zum engsten Anschluß aufgerufen, weil die Operationsbasis der Regierung sich auf diese vier Siebentel des Reichstags beschränke. „In jedem andern Lande“, sagte er, „würde die Thatsache, daß drei Siebentel der Landesvertretung überhaupt die Existenzbasis, auf der sich die Regierung ohne Zerfall des Ganzen bewegen kann, negiren, den strengsten Zusammenschluß der übrigen zur Folge haben.“ Zwar konnte der Reichskanzler im Jahr darauf nur durch die Stimmen des Centrums den neuen Zolltarif mit 130 Millionen Reichseinnahmen, gegen den Widerspruch der Nationalliberalen, durchsetzen. Aber in der großen Reichstagsrede vom 8. Mai v. Js. kanzelte er die Liberalen und die Conservativen abermals heftig ab, daß sie, anstatt gegen das Centrum zusammenzuhalten, ihre „geringeren Streitigkeiten“ nicht ruhen lassen wollten. Wenn das so fortgehe, drohte er, dann werde er abtreten und einem klerikal-conservativen Kabinet Platz machen.

Herr von Bennigsen hat sich darnach geachtet. Er be-

---

1) Herr Rickert aus Danzig in seiner daselbst gehaltenen Programm-Rede.

harrte dabei, daß es für seine Partei vorzuziehen sei, mit dem Reichskanzler Etwas, als ohne denselben Nichts zu seyn. Die Secessionisten dagegen glauben, endlich die Einheit ihrer politischen Denkart gegen die fortgesetzte Politik der Opportunität retten zu müssen und ihren Intellekt nicht länger zum Opfer bringen zu dürfen. Sie haben die dringenden Ermahnungen des Reichskanzlers in den Wind geschlagen und gehören somit allerdings, so sehr sie sich dagegen verwahren mögen, nunmehr in die Reihe der permanenten Opposition.

Das kann indeß dem Fürsten ganz recht seyn, wenn die Secession ihm nur nicht das bisherige Spiel mit den Parteien verdirbt, wodurch er sich seine Mehrheiten von Fall zu Fall sucht, wo er sie am wohlfeilsten haben kann. Für ihn kommt Alles darauf an, ob die Zahl der Bennigsen'schen Compromiß-Macher stark genug bleibt, um mit den conservativen Schattirungen eine Mehrheit darstellen zu können. Für diesen Fall käme das Ausscheiden der Nörgler, durch welche die Compromisse und die bekannten Sprünge zwischen der zweiten und dritten Lesung doch regelmäßig erschwert wurden, sogar sehr gelegen. In der Presse taucht auch wirklich der Gedanke auf, daß jetzt endlich die Bildung einer „conservativ-liberalen Partei"[1]), einer eigentlichen Mittelpartei nach dem Herzen Bismarcks, möglich wäre. Dazu wird sich nun zwar Hr. von Bennigsen principiell sicher nicht hergeben; er spricht sogar davon, daß er sich trotz der Secession nur um so unabhängiger von der Regierungsgewalt stellen werde. Aber nichts desto-

1) Darauf arbeitet das nahestehende Organ, die „Nordd. Allg. Zeitung", hin. Indem sie einerseits den Reichskanzler gegen die „Verläumbung" in Schutz nimmt, als wenn er die Verbindung mit den Nationalliberalen gelöst habe, fährt sie andererseits mit Vehemenz gegen den rechten Flügel der Conservativen, die Alt-Conservativen, los, weil derselbe ein Haupthinderniß der Bildung einer regierungsfähigen Mittelpartei sei, nachdem die Nationalliberalen nunmehr ihres linken Flügels ledig seien.

weniger wird das Spiel von Fall zu Fall gemacht werden, wenn anders nicht der Zulauf zu den Secessionisten zu stark wird.

Die Führer der Ausgetretenen erhalten von ihren officiösen Gegnern selber das gute Zeugniß, daß Hr. von Bennigsen schon gegen Ende 1877 hätte Minister werden können, wenn sie ihm nicht solche Bedingungen seines Eintritts in die Regierung diktirt hätten, welche die ganze Combination, und namentlich auch ihre eigene Betheiligung mit Portefeuilles, vereiteln mußten. Wenn die Herren aber dennoch die offene Trennung immer wieder hinausschoben und den entscheidenden Schritt erst jetzt gewagt haben, so haben sie damit ihrer eigenen Sache am meisten geschadet. Ueber den Erfolg der Secession werden selbstverständlich die nächsten Wahlen zu entscheiden haben. Bei den Wählern aber dürfte nicht nur die Unerschütterlichkeit der politischen Denkart dieser Herren, während der langen Herrschaft des Opportunismus, an Glauben verloren haben; sondern es ist auch sehr die Frage, ob sich inzwischen nicht, durch mißliche Erfahrungen in den thatsächlichen Verhältnissen des öffentlichen Lebens bestärkte, Zweifel an der Richtigkeit jener politischen Denkart selber eingenistet haben.

Hr. von Bennigsen hat vielleicht weniger zu fürchten; denn für ihn streitet Fürst Bismarck. Aber der vorsichtige Politiker aus Hannover hat recht, wenn er die Secession als eine für das Gesammtinteresse des Liberalismus gefahrvolle und für die Urheber hochverantwortliche Sache erklärt. Zur Zeit verhalten sich die beiden Gruppen allerdings sehr inoffensiv; man sichert sich freundliche Nachbarschaft zu, will nicht gegeneinander polemisiren, sondern sich lieber mit den gemeinschaftlichen Gegnern abkämpfen. Aber wie lange diese guten Vorsätze Stich halten, wird die Zukunft lehren. Es liegt in der Natur der Dinge, daß in derlei Rissen und Spaltungen bittere Stimmungen sich einnisten; in der Presse, die sich gleichfalls in eine rechts- und eine links-liberale

theilt, steigern sich solche Stimmungen bis zur Leidenschaftlichkeit, und nun denke man sich die getrennten Theile der ehemaligen nationalliberalen Partei erst vor den Wählern und bei den Wahlen! Denn das versteht sich doch von selbst, daß die neue liberale Partei ihren früheren Partei- und Fraktionsgenossen möglichst viele Wahlkreise abzunehmen suchen muß; sonst könnte sie ja nicht wachsen und groß werden, wie sie will.

Ob nun das Verdrängen und Ausstechen bei den Wählern wirklich unter steter Aufrechthaltung guter und aufrichtiger Beziehungen möglich seyn wird, ist um so zweifelhafter, als die neue Partei gleichzeitig mit der Fortschrittspartei in dasselbe Vertrauens-Verhältniß eintreten will. Das ergibt sich aus ihrer politischen Denkart von selbst, wie sich andererseits aus der politischen Denkart der Freunde Bennigsens das gerade Gegentheil ergibt. Die Fortschrittler gelten nicht nur bei der Regierung als „revolutionär;" neuestens sind sie in einer officiellen Depesche als „fortschrittliche Republikaner im monarchischen Deutschland" sogar mit den Socialisten auf eine Linie gestellt worden. Der rechte Flügel der Nationalliberalen theilte diese Antipathien gegen die Partei, mit welcher sich die beabsichtigte Stellungnahme der Secessionisten naturgemäß näher als mit der ihrer bisherigen politischen Freunde berühren muß. Zwischen diesen zwei Feuern wird die neue Partei bei den Wahlen erscheinen.

Vielleicht, um zwischen zwei Stühlen Platz zu nehmen? Soweit das deutsche Volk nicht völlig in politischen Stumpfsinn versunken ist, scheinen uns die Wählermassen auf keiner Seite rosige Aussichten für den Doktrinarismus der Secessionisten zu bieten. Von den Massen, welche bisher liberal gewählt haben, hat der Eine Theil eigentlich auf den Namen Bismarck gewählt, ohne sich um ein Parteiprogramm zu bekümmern. Diese bequeme Stellung möchte schwer zu erstürmen seyn, nachdem der gesammte Nationalliberalismus seit Jahren beflissen war den großen Staatsmann mit einem

übermenschlichen Nimbus zu umgeben. Der andere Theil aber, in dem die politische Ader noch nicht versiegt ist und der den Glauben an eine correkte politische Denkart noch nicht verloren hat, dürfte sich doch lieber den bewährten Kämpfern als den neu bekehrten Opportunisten zuwenden. Darauf deutete auch das überraschende Resultat der vor Kurzem in den Wahlkreisen Tübingen-Reutlingen und Kassel-Melsungen vollzogenen Neuwahlen zum Reichstag hin. Selbst in letzterer Hochburg des Nationalliberalismus hat der Fortschritt glänzend gesiegt, und in Hamburg ist gar ein Socialdemokrat aus der Wahl hervorgegangen.

Die große Agitation, welche von den Secessionisten in's Leben gerufen werden soll, läuft daher Gefahr, ihr Wasser auf die Mühle der Fortschrittspartei zu schütten. Diese hat die Spaltung der Nationalliberalen natürlich freudig begrüßt; sie wird den Secessionisten freundlich begegnen, wo es ohne eigenen Schaden geschehen kann; aber sie wird bei den Wahlen vor Allem den eigenen Vortheil anstreben, und gegen die neuen Freunde stets auf der Hut seyn, in der richtigen Voraussetzung, daß ein langjähriger Opportunist nicht wohl mit Einem Schlage ein charakterfester Politiker werden wird. In der That ist diese Besorgniß auch nicht ohne Grund.

Wie Hr. Rickert in Danzig gesagt hat, wollen die Herren nicht in eine Opposition gegen den Reichskanzler treten, sondern sie wollen nur seine jetzigen illiberalen Pläne bekämpfen. Aber abgesehen davon, daß man den Mann von seinen Plänen nicht wohl trennen kann, so widerspricht die Erklärung thatsächlich dem ersten Satz des Programms vom 30. August. Hier wird für das Reich die „Wirksamkeit eines wahrhaft constitutionellen Systems" in Anspruch genommen. Nicht umsonst fahren die Officiösen mit besonderer Heftigkeit gegen diese Forderung auf; denn sie ist allerdings gleichbedeutend mit „parlamentarischer Regierung" oder „alternirender Partei-Regierung", und das geht beim Fürsten

Bismarck schon gegen den ganzen Mann. Schon vor Jahren hat er den von Lasker gebrauchten Ausdruck von dem bei den Wahlen zum Ausdruck gekommenen Volkswillen als „abgestandene Phrase" verurtheilt, und es ist richtig, daß seitdem der Ausdruck „constitutionell" aus unserer politischen Sprache nahezu verschwunden war. Erst noch im vorigen Jahre hat der Fürst in einem bekannten Gespräche den „byzantinischen Servilismus" angeklagt, der bei jeder Vorlage immer nur darnach frage, was bei der Masse der Wähler vielleicht populär seyn möge, und bei dem eine — parlamentarische Regierung nicht möglich sei.

Das Programm behauptet: „die deutsche liberale Partei habe die Wirksamkeit eines wahrhaft constitutionellen Systems (im Reich) seit ihrer Existenz unverrückt angestrebt." In Wirklichkeit hat sie der Einheit die „Freiheit" geopfert, und sich nur vorbehalten, die letztere zurückzuverlangen, wenn die Reichseinheit einmal hinreichend befestigt sei. „Durch Einheit zur Freiheit": lautete ihre Parole. Man hat ihr vorausgesagt, daß es dereinst schwer seyn werde, das vermeintliche Depositum aus der Hand des Depositars zurückzuerhalten. Weil es der Partei zunächst nur auf die nationale Einheit ankam, ist sie auch ohne Programm auf den politischen Schauplatz getreten, und die „Kreuzzeitung" hat recht, wenn sie sagt[1]): „Die nationalliberale Partei ist auf der Politik der freien Hand in's Leben getreten; sie war von vornherein eine Opportunitäts-Partei und als Opportunitäts-Partei fällt sie nun auseinander." Ihr erstes und letztes Wort war „national", und so entsprach sie nicht nur der Natur des großen Staatsmanns, sondern auch der Staatsnatur Preußens.

Nun soll das anders werden. Nur ein Theil will wie bisher die beliebte freie Hand beibehalten, die Anderen wollen sich an ein Programm binden, sie wollen die Masse der

---

1) Nr. vom 21. August d. Js.

liberalen Wähler dafür gewinnen und das Programm auf constitutionellem Wege der Regierung aufzwingen. Wie schwer die Aufgabe ist, welche die Herren sich gestellt haben, zeigt schon der vage Wortlaut ihres Programms, wo es auf die einzelnen Forderungen eingehen soll. Der Reichskanzler hat in der großen Depesche, welche er während der Verhandlungen mit dem heiligen Stuhl am 20. April d. Js. ergehen ließ, drei „Existenzfragen" bezeichnet, in welchen jede Opposition als reichsfeindlich bezeichnet werden müsse, nämlich den Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen. Ueber die beiden ersten Punkte sagt das Programm kein Wort; es ergeht sich nur in allgemeinen Phrasen über den Widerstand gegen die rückschrittliche Bewegung und die Erhaltung „unserer nicht leicht errungenen politischen Freiheiten." Ueber den dritten Punkt wären sehr präcise Aeußerungen zu erwarten gewesen, denn er bildete den ersten Anlaß zur Trennung. Aber auch hier gibt das Programm keineswegs eine deutliche Antwort.

Zwar läßt die persönliche Stellung der hervorragendsten Unterzeichner keinen Zweifel übrig, daß die Secession sich auf durchaus freihändlerischem Boden bewegt. Aber das Programm bekennt sich keineswegs offen zum Freihandelssystem. Zwar enthält es ein paar freihändlerische Allgemeinheiten: daß die politische Freiheit mit der wirthschaftlichen eng verbunden sei und nur letztere die Wohlfahrt der Nation dauernd verbürge. Dann folgt aber der restriktive Satz: „Nur unter Wahrung der constitutionellen Rechte, unter Abweisung aller unnöthigen Belastungen des Volks und solcher indirekten Abgaben und Zölle, welche die Steuerlast vorwiegend zum Nachtheil der ärmeren Classen verschieben, darf die Reform der Reichssteuern erfolgen." Was ist „unnöthig" und was ist „vorwiegend"? Sind darüber auch nur die 28 Unterzeichner einig?

Noch dunkler und zweideutiger äußert sich das Programm über die kirchenpolitische Frage, über deren Behandlung die

Fraktion zuletzt in Stücke gegangen ist. Voraus geht der schöne Satz: „Mehr als für jedes andere Land ist für Deutschland die kirchliche und religiöse Freiheit die Grundbedingung des innern Friedens.“ Aber was folgt? „Dieselbe (Freiheit) muß aber durch eine selbstständige Staatsgesetzgebung verbürgt und geordnet seyn. Ihre Durchführung darf nicht von politischen Nebenzwecken abhängig gemacht werden. Die unveräußerlichen Staatsrechte müssen gewahrt und die Schule darf nicht der kirchlichen Autorität untergeordnet werden.“

Die „politischen Nebenzwecke“ beziehen sich ohne Zweifel auf die Schacherpolitik des Fürsten Bismarck. Er hält Abänderungen der Maigesetze feil, aber nur „gegen baar“ und „Zug um Zug.“ Das Centrum soll dafür mit seiner Stimmgebung für die volkswirthschaftlichen Pläne und andern Haupt- und Staatsaktionen des Fürsten Zahlung leisten. Das können die liberalen Herren selbstverständlich sammt und sonders nicht wollen; denn vor Allem können sie nicht wollen, daß es dem Reichskanzler möglich werde, auf ihre Unterstützung ganz und für immer zu verzichten. Aber wie verstehen denn die Secessionisten die „kirchliche und religiöse Freiheit“, und was gedenken *sie* in Sachen der Maigesetze zu thun? Man hat mit Recht gesagt, die gesammte liberale Partei lebe vom Culturkampf, sie stehe und falle mit dem kirchenpolitischen Conflikt. Wie und wodurch wollen sich nun die „wahrhaft Liberalen“ von ihren bisherigen Freunden thatsächlich, und abgesehen von opportunistischen Manövern, unterscheiden?

Darüber gehen die Meinungen sehr auseinander. Auf demokratischer Seite hat man wohl angenommen, die Herren beabsichtigten vorurtheilsfrei die Revision einer Gesetzgebung zu acceptiren, welche die offenbarste Verneinung aller kirchlichen und religiösen Freiheit involvirt. Aber nicht nur die Erfahrungen in anderen Ländern, wo der Liberalismus das *Heft in* der Hand hat, widersprechen solchen Hoffnungen,

sondern auch die thatsächliche Erscheinung, daß gerade das Hauptorgan der Secessionisten es im Moment der Trennung angezeigt gefunden hat, die verbrauchten Culturkampf-Phrasen von Neuem in Cours zu setzen. Ja, noch mehr: die Massen der protestantischen Bevölkerung sollen jetzt erst recht in ihren Tiefen aufgeregt werden, und das Organ macht von dieser erneuerten Hetze geradezu den Erfolg der Secession bei der „gegenwärtig politisch schlafenden deutschen Volksseele" abhängig.

Uebrigens hat Hr. Rickert in Danzig, ein hervorragender Führer der Secession, deutlich und unumwunden erklärt, welches in der Richtung das „gegebene Programm für die liberale Partei" sei. „Aufrechthaltung der Falk'schen Politik in Kirche und Schule": hat er gesagt. Das ist der erste Theil seiner Forderungen; und damit ist Alles gesagt, was die Erklärung der Secessionisten vom 30. Aug. unter zweideutigen Redensarten versteckt. Hierin dürfte auch wirklich eine „Einheit politischer Denkart" bei den Herren bestehen. Bezüglich der zweiten Forderung des Herrn Rickert ist dieß schon mehr als zweifelhaft.

„Aufrechthaltung der Delbrück'schen Politik" in allen Beziehungen des volkswirthschaftlichen und Erwerbslebens der Nation: so lautet diese zweite Forderung des Hr. Rickert. Aber die von ihm mitunterzeichnete Erklärung spricht sich keineswegs so bestimmt aus, und das hat seinen guten Grund. Es ist mehr als fraglich, ob auch nur die 28 Unterzeichner der Erklärung in allen volkswirthschaftlichen Fragen einig sind. Das war der wundeste Fleck der Partei, solange sie noch zusammenhielt, und es wird die Achillesferse der Secession bleiben, wenn sie daran geht die „große und einheitliche liberale Partei" in's Leben zu rufen, was sie sich zur Aufgabe gemacht hat.

Nicht einen Scheidebrief wollten die 28 Herrn ausstellen, sondern einen Sammelruf wollten sie ergehen lassen, der bei den Wahlen wirksam werden und eine große, innerlich einige liberale Partei in die Parlamente bringen sollte.

Möglich, daß die „Fahne Falk" immer noch anziehend zu wirken vermag. Ob aber diese Fahne auch ferner hinreichen wird, den liberalen Oeconomismus zu decken und den wahren Charakter des Systems vor den Augen des Publikums zu verhüllen, das ist keineswegs ausgemacht. In weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere bei dem bürgerlichen und ländlichen Mittelstande, sind den Leuten die Augen auf- und übergegangen über die Wirkungen des volkswirthschaftlichen Liberalismus. Er mag noch da und dort das Sonderinteresse für sich haben, aber die Popularität hat er verloren, und diese Thatsache war es auch, die im Schooße der nationalliberalen Fraktion die erste Verwirrung und Fahnenflucht angerichtet hat. Seitdem ist die Gegenbewegung stetig gewachsen, und man muß abwarten, wie die liberalen Candidaten gegen den breiten Strom zu schwimmen wissen werden.

Wenn aber der Versuch, eine große und einheitliche liberale Partei in's Leben zu rufen, der Secession mißlingt, dann wird sie allerdings dem Liberalismus überhaupt einen sehr schlechten Dienst geleistet haben. Weitere Separationen, Zersplitterung und giftige Zerwürfnisse werden die natürliche Folge seyn. Die stolze Partei hat sich einen Rechnungsfehler nach dem andern zu Schulden kommen lassen; und eine letzte Enttäuschung droht auch denjenigen, welche die begangenen Fehler jetzt einsehen und zugestehen. Sie bemerken nicht, daß es ihre eigenen Schöpfungen sind, welche wie die gewappneten Männer aus der Saat der Drachenzähne gegen den gesammten Liberalismus aufstehen.

Mögen die Gegenparteien die Lehre beherzigen und in überzeugungstreuer Unabhängigkeit des g a n z e n Volkes Wohl und Beste, ohne Bevorzugung besonderer Stände und Classen, im Auge behalten. Sonst wird auch der conservative Aufschwung bald wieder sein Ende finden.

XLIII.

Selbstporträt der liberalen Lehrerwelt [1]).

Wir erinnern uns noch sehr gut der Zeit, da mit der „Denkschrift der bayerischen Lehrer" der Sturmlauf wider die alte christlich-confessionelle und, wahrlich nicht zum Unheil für Familie, Staat und Kirche, unter geistlicher Aufsicht und Leitung gestandene Volksschule inaugurirt worden ist.

Seitdem sind siebenzehn Jahre dahingeflossen und der Zeiten wechselnde Geschicke sind vielleicht am wenigsten an der von allen ehrlichen Kinder- und Menschen-Freunden Schritt für Schritt vertheidigten und vom falschen Liberalismus in falsche Bahnen gedrängten Volksschule spurlos vorübergezogen. Die Wirkungen sind bereits so breitspurig geworden, daß, trügen nicht alle Zeichen, gerade in jenen maßgebenden Regionen, die bei Beginn der „Schulreform-Bewegung" ihrerseits über Hals und Kopf theils auf gesetzlichem, theils auf dem Verwaltungswege treulich und beharrlich dazu halfen, unser ehedem so geordnetes und für alle betheiligten Faktoren im großen Ganzen so ersprießliches Volksschulwesen allgemach von Grund aus umzuwälzen, dasselbe in die ausschließliche Domäne des modernen Staates hinüberzuleiten und es seines Charakters als öffentlicher christlichen Erziehungsanstalt zu entkleiden — gar Manche anfangen „ihr finsteres reaktionäres Haupt zu erheben", wie sich jüngst die „Badische" und die „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung" auszudrücken beliebten.

1) Die liberalen Lehrer der modernen Schule nach ihrem eigenen Bekenntniß und Geständniß. Von G. Osthoff. Frankfurt a. M. Verlag von A. Fösser. 1880.

Eben diese „Anzeichen zu einer rückläufigen Strömung" machen dem liberalen Gros der Lehrer der modernen Schule und ihren zahlreichen Fachorganen nicht wenig Herzklopfen und Indigestionen. Haben sie sich doch all die Zeit her viel zu breit gemacht, ihre subversiven Tendenzen allzu ungenirt ausgekramt und sich viel zu sehr, namentlich in der Blüthezeit des Culturkampfes, als quasi-politische Großmacht voll Haß und Abneigung gegen die protestantische Orthodoxie und die alte römische Kirche aufgespielt, als daß sie nicht vor dem bloßen Gedanken „auftauchender reaktionärer Strömungen" sich beengt fühlen sollten.

Darum ist es das unbestreitbare Verdienst der Eingangs erwähnten Schrift, die liberalen Lehrer der modernen Schule „aus deren eigenem Bekenntniß und Geständniß" charakterisirt und handgreiflich gezeigt zu haben, wie nach solchen Bekenntnissen und Geständnissen die liberale deutsche Lehrerschaft sich vergebens abmüht, die seit Langem gegen sie gerichteten nur zu begründeten Anschuldigungen als boshafte, verläumderische Invektiven hinzustellen. Bekanntlich ist nämlich der ganze falsche Liberalismus an sich selbst, und als das Alles zersetzende und auflösende religiös-sociale Princip der heutigen Gesellschaft betrachtet, das personificirte noli me tangere, dem jeder begegnende schiefe Blick wie jedes Wort des Tadels schon Krämpfe verursacht, so daß er mit einer Art Berserkerwuth über Jeden herfällt, der Miene macht, schwarz schwarz und weiß weiß zu nennen.

So hat man mit bald mehr, bald weniger Geschick katholischer- wie protestantisch-gläubigerseits seit nahezu zwei Decennien auch dem im Gros der Volks-Schullehrerwelt zahlreich genug vorfindlichen falschen Liberalismus in der politischen Eintagspresse wie in gelegentlichen Streitschriften nicht selten den Vorwurf unkirchlicher, kirchenfeindlicher, radikaler und subversiver Tendenzen gemacht, und regelmäßig dafür ganze Dithyramben von „Indignationsvoten" und „Verdonnerung der malcontenten Ultramontanen und Pietisten" eingeärntet. Neuestens gar, wo die Früchte der modernen Schule und Pädagogik täglich klarer an das Tageslicht treten, so daß „Augen und Ohren", die bisher nicht sehen noch hören wollten, stutzig und hinterdenklich zu werden an-

fangen, geht in den liberalen pädagogischen Fachblättern wie auf liberalen Lehrertagen der Randal gegen die „abscheulichen Anschwärzungen, Verdächtigungen und Verläumdungen der deutschen Volksschule" erst recht los. Zeuge dessen ist u. A. der „deutsche Lehrertag zu Hamburg" am 13. Mai d. Js., woselbst gleich bei dessen Eröffnung sich klar herausstellte, daß man einen bösen Zahn auf — Preußen und seinen Bismarck habe! —

Die angezeigte Schrift verdient die aufmerksamste Lektüre auch weit über die streng pädagogischen Kreise hinaus, weil sie das in ihr massenhaft angehäufte Beweismaterial über die verderblichen Maximen, Lebensanschauungen und Tendenzen der modernen Pädagogik schlechterdings nur aus — den Bekenntnissen und Geständnissen der liberalen Lehrerwelt selber, also aus der unmittelbarsten und unverdächtigsten Quelle schöpft, so daß der etwaige Versuch bloßer Abläugnung ebenso wirkungslos bleiben müßte, als der diplomatisch fein gesponnener Rechtfertigungen und Vertuschungen. Das Diktum unseres Heilands „ex ore tuo te judico" behält hier seine unbesiegbare Beweiskraft.

Die Grenzen und Ziele der „gelben Blätter" verbieten ein ausführliches Eingehen auf die logische Gliederung und den inneren genetischen wie sachlichen Aufbau der instruktiven, warm und objektiv gehaltenen Schrift selber. Nur Einen Gedanken möchten wir hier noch kurz zum Ausdruck bringen.

Bekanntlich geht in vielleicht mehr als zwei Drittheilen unserer Schulen „der Lehrer beim Meßner zu Tische". Wenigstens in Bayern ist dieß auf dem platten Lande fast überwiegend der Fall. Nach der übersichtlichen Zusammenstellung (Beil. I) zum „Entwurfe eines Gesetzes über die bayerischen Volksschulen" vom Jahre 1867 bezifferten sich damals „die Einnahmen aus Kirchendiensten" (Cantors-, Organisten- und Meßnerdienst) auf jährlich 620,491 fl. Fügt man hinzu, daß die Meßnerwohnungen fast durchgehends Eigenthum der resp. Kirchenstiftungen sind und der Lehrer in denselben seine freie Wohnung hat, so daß die Dienstgründe ursprünglich Meßner-Dienstgründe waren und der Lehrer von ihnen die Nutznießung hat, er also mindestens zu einem guten Theil das Brod der

Kirche ißt, so darf man sich doch wundern, wenn es auf gewisser Seite ganz in der Ordnung gefunden wird, daß der Lehrer „das Lied nicht mehr singt, deß Brod er ißt“ — mit anderen Worten und um vor Mißdeutungen geschützt zu seyn, daß, soweit der moderne Lehrer liberal ist, ihm wohl das Brod der Kirche so gut schmeckt wie jedes andere, er aber selbst der Kirche gleichgültig und kalt, um nicht zu sagen geradezu feindlich gegenübersteht.

Derlei ungesunde Zustände zeigen, nur wieder von einem anderen Gesichtspunkte aus, welche tiefgreifenden und vielgestaltigen Verheerungen der moderne Liberalismus überall anrichtet, wo er zum entscheidenden und maßgebenden Einfluß gelangt. Die Reform der Volksschule konnte, soweit nöthig war, nach der sachlichen, technischen und methodischen Seite hin in Angriff genommen und durchgeführt werden, ohne daß der Lehrer und der niedere Kirchendienst zueinander in feindselige Spannung zu gerathen brauchten; aber — Dank dem Liberalismus, war diese Feindseligkeit von Anbeginn der Reform-Bewegung zum ausschlaggebenden Faktor geworden und wird fortzittern bis der Zeiten wechselnder Lauf und des Lebens Erfahrungen belehren werden, daß auch die Schule „unter dem Krummstabe“ nicht eben gar so schlecht lebe, als man seinerzeit der Welt glauben zu machen suchte; oder bis das — Ideal der liberalen Lehrerschaft Wirklichkeit geworden ist: Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste.

Daß aber die erstere Alternative eintrete, ist nach den in Rede stehenden, auszugsweise vorgetragenen Bekenntnissen und Geständnissen höchst unwahrscheinlich, und deßhalb bildet fragliche Broschüre auch einen anerkennenswerthen Beitrag zur Lösung der Frage: welche Gründe hat man kirchlicherseits zu der noch immer gehegten Hoffnung, durch den niederen Kirchendienst mit der Zeit den liberalen, kirchenfeindlichen Lehrer noch zu gewinnen?

A. v. L.

XLIV.

Die „Literarische Rundschau"[1]).

Die unter obigem Namen erscheinende Zeitschrift wird mit dem 31. Dezember 1880 das sechste Jahr ihres Bestehens vollenden. Nachdem bereits vor vier Jahren das sehr bedeutende Blatt hierorts zur Anzeige gebracht worden (Bd. 77 S. 160 ff.), scheint es geboten, einen Rückblick auf die Fortschritte, welche das Unternehmen seit jener Zeit gemacht, zu werfen.

Sowohl die abgetretene Redaktion, wie auch der gegenwärtige Leiter des Blattes, Herr Universitäts-Bibliothekar Dr. Stamminger in Würzburg, auf redaktionellem Gebiet als Fachmann längst rühmlich bekannt, haben das bei der Gründung aufgestellte umfangreiche Programm mit allen Kräften auszuführen gesucht. Manche Einseitigkeiten, an welchen die „Rundschau" anfänglich laborirte, sind im Laufe der Zeit glücklich abgethan worden. Die Befriedigung derjenigen Forderungen, welche an ein kritisches Journal gestellt werden müssen, hat man mit beharrlichem Fleiß angestrebt und, dürfen wir hinzufügen, auch in hohem Maße erreicht. Ist es gestattet, in dieser Richtung einem Wunsche Ausdruck zu leihen, dann möchten wir manche Referate noch kürzer, als es bisher der Fall war, gefaßt sehen. Mit der Kürze würde, ohne Beeinträchtigung des wissenschaftlichen Taktes, die Schärfe gleichen Schritt halten dürfen. Es scheint uns bei dem in Rede stehenden Unternehmen weniger darauf

---

1) Literarische Rundschau. Herausgegeben von Dr. J. B. Stamminger in Würzburg. Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg. Jährlich 24 Nummern à 32 Spalten. Abonnement 10 *M.*

anzukommen, daß die zur Anzeige zu bringenden Werke in behäbiger Weise zergliedert werden; wenige scharfe, aber treffende Striche müssen genügen, um dem Leser einen Begriff von dem Werthe der wissenschaftlichen Elaborate zu geben. Ohne Zweifel ist das eine Kunst, aber eine solche welche man bei ernstem Streben bald erreichen wird. Es sei gestattet, die Aufmerksamkeit der Herrn Mitarbeiter auf jenes Circular hinzulenken, welches die gegenwärtige Redaktion im Laufe des Jahres 1878 ihnen übersandt hat.

Die strikte Beobachtung dieser Regel wird nach einer doppelten Richtung höchst wohlthätige Folgen erzeugen. Das Programm, welchem die Rundschau gerecht werden soll, umfaßt die allerverschiedensten Gebiete des menschlichen Wissens. Es soll nicht behauptet werden, daß hierin ein Vorzug liege; das ist vielmehr die Wirkung einer Art von Zwangslage, in welcher die katholische Literatur auf deutschem Boden gegenüber der über bedeutende Geldmittel verfügenden protestantischen Wissenschaft sich traurigerweise befindet. Jeder Mitarbeiter wird also der Ausführung des Programms nur insoweit dienen können, als er, unbeschadet der unumgänglich nothwendigen Mittheilungen, thunlichster Prägnanz sich befleißige. Damit verbindet sich ein anderer keineswegs zu unterschätzender Umstand. Qui cito dat, bis dat. Es kommt nicht allein darauf an, daß überhaupt irgend einmal über wissenschaftliche Werke referirt werde. Unsere Epoche erheischt dringend, daß dieses Amtes mit möglichster Promptitüde gewaltet werde. Das Zeitalter des Dampfes macht sich auf diesem Gebiete geltend. Zwar können und sollen wissenschaftliche Organe nicht mit der Schnelligkeit der Tagespresse arbeiten; daß aber in dieser Richtung eine erhöhte Thätigkeit Platz greifen, und das katholische Deutschland von seinen Gegnern manches lernen kann, wird Niemand in Abrede ziehen wollen. Das weit ausgedehnte Programm wird, wenn nach diesem Gesichtspunkte an seiner Ausführung gearbeitet wird, vielleicht im Laufe der Zeit sogar die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Rundschau begründen. Erst dann würden wir uns den großen kritischen Journalen Englands nähern, welche, wie das „Athenäum" und die „Academy", allwöchentlich erscheinen.

Was den Inhalt der „Literarischen Rundschau“ anlangt, so muß constatirt werden, daß sie das reichste kritische Journal des katholischen Deutschlands ist. Man darf ohne Uebertreibung behaupten, daß die Katholiken in außerdeutschen Ländern Vieles aus ihr lernen können. Theologie und Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaft, Geschichte und Kunst, Social- und Naturwissenschaft finden gleichmäßige Beachtung. Mit vollem Recht wendet der Herr Redakteur den Charakteristiken und Uebersichten seine Aufmerksamkeit in besonderer Weise zu. In dieser Beziehung nennen wir die lehrreichen Aufsätze von Bach über die Reaktion gegen die Mill'sche Philosophie in England, von Gutberlet über Psychophysik, von Schanz über die Galilei-Literatur und den Spiritismus, von Schneid über die neuesten naturphilosophischen Schriften, von Linsenmann über die neuere protestantische Ethik, von Bellesheim über die katholische Literatur Englands im Jahre 1879 und von Keppler zur Geschichte der Predigt. Der vorletzte Aufsatz veranlaßt uns zu dem Wunsche, es möchten künftig ähnliche Uebersichten über die katholische Literatur in Spanien, Frankreich und Italien alljährlich geliefert werden. Nebstdem weisen wir hin auf die Charakteristiken über Schäffle, Walter, Molitor und Oakeley.

Sämmtliche kritische Referate sind in wissenschaftlichem Ton gehalten und verfolgen den hohen Zweck der Vertheidigung der Kirche mit den Waffen der Wissenschaft. Selbstverständlich gewährt die Redaktion allen theologischen Schulmeinungen, wofern sie innerhalb des Rahmens des Dogma's sich bewegen, freien Raum. Ob in einem Blatte, wie die Literarische Rundschau es ist, die sogenannten kleinen Kritiken als existenzberechtigt anzusehen seien, darüber läßt sich vielleicht streiten. Diese als unorganische Anhängsel nachhinkenden Referate zweiter Classe haben mich selten sympathisch berührt. Nimmt die Redaktion einmal eine Kritik über ein Elaborat überhaupt auf, dann soll gleiches Recht für alle auch in der äußern Form gelten. Der Raum, welcher durch den kleineren Druck dieser Art von Beiträgen gewonnen wird, ist verschwindend klein (?). Die äußere noble Form des Blattes erleidet aber meines Erachtens durch die sogenannten kleinen Kritiken Eintrag.

Mit dem 1. Januar 1880 ist die „Literarische Rundschau“ in den Verlag von Herder in Freiburg, eine der rührigsten katholischen Buchhändlerfirmen in Europa und Amerika, übergegangen. Demzufolge verdient die Ausstattung, was Schönheit und Genauigkeit des Druckes anlangt, alles Lob. Aber bezüglich des Papieres wünschten wir eine Aenderung; es ist viel zu weich.

Ein Blatt von der Bedeutung der „Literarischen Rundschau“ welches mit der größten Anstrengung in's Leben gerufen wurde und eine höchst geachtete Stellung im Gebiete der Wissenschaft behauptet, ist der ernsten Aufmerksamkeit und dauernder Unterstützung der deutschen Katholiken im höchsten Grade würdig. Je umfangreicher die Gebiete, welche die „Literarische Rundschau“ in Pflege nimmt, um so berechtigter erscheint auch die Hoffnung, daß die Kreise, in denen sie gelesen und gehalten wird, immer mehr und mehr sich erweitern. Für den katholischen Klerus in Deutschland ist es vollends eine Ehrensache, durch Einzelabonnement dem Blatt seine Unterstützung zuzuwenden. Das gilt auch von dem mitten im Leben stehenden Seelsorger, an den, wenn er seiner Aufgabe, für die Wahrheit einzustehen, gerecht werden will, immer energischer die Forderung herantritt, von seinem Glauben auch Rechenschaft zu geben. Für die Geistlichkeit derjenigen deutschen Lande, über die, wie das in Preußen seit dem 22. April 1875 der Fall ist, nicht ein Sperrgesetz verhängt ist, macht diese Forderung mit verdoppelter Stärke sich geltend. Möge das schöne Unternehmen unter allseitiger Theilnahme derjenigen welche an der Vertheidigung und Ausbreitung der katholischen Wahrheit ein Interesse haben, auch fortan der Sache Gottes und seiner Kirche dienen.

Rhenanus.

XLV.

Friedrich Forner, Weihbischof zu Bamberg.

(1570 — 1630.)

Wenn die katholische Religion in der Stadt und Diöcese Bamberg, unter den allerschwierigsten Verhältnissen, erhalten worden ist, so gebührt, nach der Gnade Gottes, der Dank dafür in vorzüglichem Maße unter andern dem in der Ueberschrift genannten Priester. Denn als Prediger, General-Vikar, Weihbischof und Stadtpfarrer bei St. Martin, wie als Schriftsteller, hat Forner 32 Jahre lang (1598—1630) eine großartige Wirksamkeit entfaltet [1]). Sein Leben verdient deßhalb eine genauere Darstellung, wie sie mit Benützung seiner zahlreichen Schriften [2]) und archivalischer Quellen möglich ist.

Geboren als der Sohn eines protestantischen Vaters, der aber katholisch wurde [3]), in dem Städtchen Weißmain, gegen das Jahr 1570, erhielt Fr. Forner (Förner) seine Bildung

1) Jäck, Geschichte Bambergs, 1809, II. S. 56—57; — Pantheon, 1812, I. 278—280; Schmitt, Geschichte des Ernest. Klerikalsem. zu B., 1857, S. 160—162; Haas, Gesch. d. Pf. St. Martin in B., 1845, S. 592—593; Dr. A. Ruland (über eine Reihe lat. Briefe Forner's) im 34. Jahresbericht des hist. Vereins für Oberfranken zu Bamberg, S. 149—173; Briefe ebend. S. 174—201.

2) S. die Verzeichnisse bei Schmitt u. Ruland a. a. O.; Pantheon, I. S. 279—280.

3) Fr. Forneri „Panoplia", Ingolstadii, 1626, p. 30—31.

zu Forchheim, Bamberg und Würzburg[1]). Kurz vor dem Tode des Bamberger Fürst-Bischofes Ernst († 20. Okt. 1591) widmete er diesem seine philosophischen Thesen. Nachdem er einige Zeit das Studium der Rechte betrieben hatte, fühlte er sich von der Theologie[2]) angezogen. Deßhalb wandte er sich an den (14. Dez. 1591) neuerwählten F.-B. Neythard von Thüngen. Dieser nahm sich desselben mit großem Wohlwollen an, verwandte ihn zunächst als Lektor der Rhetorik und verschaffte ihm nach Verlauf eines Jahres, wie mehreren andern Bamberger Diöcesanen, einen Platz im deutschen Collegium zu Rom[3]). Daselbst erwarb sich Forner von Seiten des Rektor's ein glänzendes Zeugniß[4]) (23. August 1597). Durch dasselbe wurde er nicht nur „als eine Zierde des Collegiums" bezeichnet, sondern namentlich auch „wegen des Eifers" belobt, „durch welchen er hinsichtlich der Spendung der Sakramente, sowie der Ausübung des Predigtamtes bei der Schweizer-Garde sich auszeichne". Letzteres Amt bekleidete Forner von 1594 bis zu Anfang des J. 1598[5]), muß somit im J. 1594 wenigstens Diakon, vor 1597 Priester gewesen seyn. Auf den 3. September d. Js. wurde eine sehr feierliche Doktor-Disputation für ihn anberaumt[6]). Als Licentiat der Theologie verließ er Ende Januar 1598 Rom, und war am 7. Februar d. Js. im Begriff, zu Perugia die Würde eines Doktors dieser Wissenschaft zu empfangen.

1) Ruland a. a. O. 147. 174.

2) Auch ein Bruder F. Forner's, Johannes, wie ein Vetter, Andreas, waren gelehrte katholische Theologen, jener von 1621 bis 1634 Professor der Polemik in Ingolstadt, dieser um 1617 bis 1622 polemischer Schriftsteller (Pantheon, I. 280—281).

3) Forner an Fürstb. Neythard, Rom, 23. Aug. 1597. Orig. Brief im k. Kreis-Archiv zu Bamberg.

4) Orig. Brief des Rektors an F.-B. Neythard a. a. O.

5) „Paradisus malorum punicorum", Ingolst., 1623 — 1624, ep. dedic.: „über vier Jahre" Prediger in Rom; „Panoplia", dedic. 1. Aug. 1625: „über dreißig Jahre" Prediger in R. u. B.

6) Forner an F.-B. Neythard, 23. Aug. 1597, a. a. O.

Im April hoffte er sich seinem Fürstbischof in Bamberg zur Verfügung stellen zu können[1]). Glücklich in diese Stadt zurückgekehrt trat er als Kanoniker in das Stift St. Stephan.

Als solcher verfaßte Forner 1599—1600 zwei polemische Schriften[2]) von beträchtlichem Umfang, die von gründlicher Gelehrsamkeit und flammendem Glaubenseifer Zeugniß gaben. Zu gleicher Zeit war derselbe Verweser in der Pfarrkirche zu U. L. Frau[3]). Forner selbst bezeugte im J. 1627, er habe seine Dreißiger Predigten[4]) „vor beinahe 30 Jahren in der St. Marien-Pfarrkirche zu Bamberg, hauptsächlich zu der Zeit vor dem Volke in deutscher Sprache gehalten, wo durch den niemals genug zu preisenden Eifer und die außerordentliche Thätigkeit des F.-B. Neythard die Häresie aus der Stadt und fast der ganzen Diöcese Bamberg verdrängt worden sei. Er habe erkannt, daß das für die Kirche neu gewonnene Volk um so leichter auch zu andern Uebungen katholischer Frömmigkeit angeleitet werden könne, wenn es an die von seinen Vorfahren überlieferte, aber nunmehr fast ganz erloschene, fromme Verehrung der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria durch Dreißiger Predigten sich wieder gewöhne. Was er in dieser Hinsicht gehofft, sei in Erfüllung gegangen.“ Da nun Forner erst im Frühjahr 1598 heimkehrte, F.-B. Neythard aber gegen Ende dieses Jahres (26. Dez.) starb: so wurden die bezeichneten Muttergottes-Predigten im Dreißigst 1598 gehalten, und zwar als Festpredigten; Pfarrprediger waren nämlich bei U. L. Frau seit alter Zeit die Franziskaner[5]).

1) Forner an F.-B. Neythard, Or. V. a. a. O.

2) „Vom Ablaß und Jubeljahr“, Ingolstadt, 1600; „Nothwehr und Ehrenrettung der katholischen Religion“, ebend. 1600. Die Vorrede zu der ersten dieser Schriften ist vom 20. Juli 1599, die zur zweiten vom 26. Juli 1600 datirt.

3) Schellenberger, Gesch. d. Pf. z. U. L. Fr., 1787, S. 111—115.

4) „Sermones tricesimales“, Ingolstadii, 1627, 4., dedic.

5) Schellenberger a. a. O.

In einem Briefe vom Juni 1608[1]) bemerkte Forner ausdrücklich, „die Pfarrei U. L. Fr. zu Bamberg sei seiner Obsorge anvertraut.“ Die fragliche Pfarrverweserei (unter einem adeligen Sinecuristen, der Oberpfarrer hieß) muß er demnach eine Reihe von Jahren versehen haben. Neben derselben bekleidete er auch kurze Zeit vor dem Tode des F.-B. Neythard die Stelle eines Mitglieds des Geistlichen Rathes[2]), eines Generalvikars[3]) und eines Dompredigers[4]).

Kaum hatte aber Forner letztere Stelle übernommen, so war er dazu berufen, seinem sterbenden Bischof die letzte Wegzehrung und die h. Oelung zu spenden und nach dessen Hinscheiden (26. Dez. 1598) bei dem Begräbniß und den Exequien die Trauerreden im Dom zu halten. Mit zwei weiteren, welche Forner nach dem Tode des F.-B. Johann Gottfried (29. Dez. 1622) hielt, dem Druck übergeben[5]), bildeten dieselben ein Ehrendenkmal, wie für die genannten Fürstbischöfe, so für den mit ihnen innig befreundeten[6]) Prediger,

1) Ep. I. bei Ruland a. a. O. S. 174—175.

2) Schreiben der f. b. Geistlichen Räthe, Dr. Motschenbach u. Dr. Forner, an den Pfarrer von Burgkundstadt, d. d. 26. Nov. 1598, im k. Kreisarchiv B., Concept. Nach einem undatirten latein. Bericht des G.-V. u. Prof. d. Th. Dr. J. Schoner an den Papst gehörte Dr. F. Forner um das J. 1602 zu den zwölf Mitgliedern des geistl. Raths-Collegiums und war parochus d. i. Pfarrvikar an der Kirche Unserer l. Frau. Domprediger war damals der G.-R. Martin Dumius, theol. lic. — Weihbisch. J. Schoner'sche Akten im k. Kreisarchiv Bamberg.

3) Schreiben des Bürgermeisters u. Rathes von Burgkundstadt „an Dr. F. Forner, Vicarius in Spiritualibus“, d. d. 6. Dez. 1598, O. B. im k. Kreisarchiv Bamberg.

4) Am 1. März 1625 war er „seit mehr als 30 Jahren Prediger, über 4 in Rom, 12 am Dom und 14 bei St. Martin zu B.“ (Forneri „paradisus malorum punicorum“, Ingolst. 1623—26, t. I. et II., ep. dedic.; vergl. „Rex Hebronensis“, Ingolst. 1629, ep. ded.)

5) „Duo specula principis eccles.“, Ingolst., 1623. 4.

6) Siehe „duo spec. p. eccl. passim u. Ruland a. a. O. S. 201.

welcher den Kirchenfürsten seiner Zeit so anziehende Bilder bischöflichen Lebens und Waltens vor Augen stellte.

In welchem Geiste Forner als Domprediger wirkte, zeigen, abgesehen von seiner inhaltreichen Schrift über das National-Laster der Deutschen, die Trunksucht[1]), seine einhundert und zwei Predigten über den Psalm „Miserere mei Deus"[2]), und vorzugsweise die geistvollen Fastenpredigten[3]), welche von demselben während mehrerer Jahre im Bamberger Dom (gleich allen übrigen deutsch nach lateinischem Concept) gehalten und **1623—1626** in lateinischer Sprache herausgegeben wurden. Letztere behandelten in ebenso gründlicher als umfassender Weise die Geheimnisse des Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu Christi, sowie des im innigsten Zusammenhang damit stehenden h. Meßopfers. Sie bildeten für viele andere Verkünder des göttlichen Wortes eine reiche Fundgrube, nachdem sie in lebendigem Vortrag das Volk von Bamberg erbaut hatten.

Den ersten Theil dieser Predigten widmete der Verfasser in begeisterten Worten dem glorreichen Kurfürsten Maximilian I. von Bayern; den andern seinem Fürstbischof Johann Georg von Bamberg. In der Widmung an den Letzteren hob Forner besonders hervor: „Gleich so vielen andern Predigten könnten auch die seinigen dazu dienen, die Verläumdung zu Schanden zu machen, als ob die katholischen Prediger das Volk auf den unendlichen Werth des Leidens und Sterbens unseres Heilands Jesu Christi wenig oder gar nicht hinwiesen. Ueber 30 Jahre habe er, ob auch ganz unwürdig, das Predigtamt bereits ausgeübt, über 4 Jahre zu

1) „De temulentiae malo eiusque remediis" etc. libri IV. Ingolst. 1603. p. 471, ed. corr. Bamb. 1627.

2) „Rex Hebronensis ac postea Hierosol., sive conciones in psalmum Miserere mei, Deus!" Ingolst. 1618 — 1619. ed. II. 1630. 2 vol. 4.

3) „Paradisus malorum punicorum". Ingolst. 1623 — 1626, zwei Quartbände mit mehr als 2700 Seiten.

Rom, dann hier zu Bamberg, zunächst im Dom, sodann in der ihm anvertrauten St. Martins-Kirche, zusammen 26 Jahre lang. Dabei sei es immer seine erste Sorge gewesen, Christum den Gekreuzigten, sein heiligstes Blut und die Wunden, die er um unseretwillen empfangen, den Herzen seiner Zuhörer nahe zu legen und dann erst auf diese Grundlage unseres Heils das Uebrige, was unser Glaube in sich begreift, aufzubauen. Denn die Erfahrung habe bewiesen, daß diejenigen, welche entweder freiwillig zum alleinigen Schafstall des Herrn zurückkehrten, oder von ihrer Obrigkeit zum Eintritt in denselben angehalten würden, mit desto gewisserem Beifall die übrigen Artikel des katholischen Glaubens und zumal solche, die mit der Gemeinschaft der Heiligen im Zusammenhang stehen, annähmen und glaubten, je mehr sie sich davon überzeugten, wie schmählich die katholischen Prediger von ihren Widersachern verläumdet würden. Für alle diejenigen, welche sich mit der Bekehrung der Irrgläubigen abmühten, sei es deßhalb, wenn sie mit Frucht im Weinberg des Herrn arbeiten wollten, am zweckmäßigsten, vorzugsweise darnach zu trachten, daß die Neulinge, welche sie zum Unterricht übernommen, zur Erkenntniß gelangten, wie die Geheimnisse und Verdienste des Leidens unseres Herrn von uns weit höher geachtet, hervorgehoben und verehrt würden, als es von den Lehrern des Irrthums jemals erwartet werden könne. Vermöge dieses Hauptartikels ergebe sich, wie er schon tausendmal bemerkt, häufig, daß Personen, welche mit der Gnade Gottes dem Irrthum entsagt und der göttlichen Autorität des heiligen Geistes, als des Leiters der Kirche, sich unterworfen hätten, durch eine besondere Gnade mit einem weit glühenderen Eifer für die wahre katholische Frömmigkeit entflammt würden, als diejenigen, welche von Jugend auf in derselben unterwiesen und erzogen worden."

Der in der Ausarbeitung vortrefflicher Predigten überaus fleißige Priester wirkte, so weit sich ihm Gelegenheit dazu bot, auch in der Seelsorge. So finden wir ihn z. B.

am Krankenlager der Bürgermeisterin Ursula Rathschmitt, welche am 8. August 1601 in sehr erbaulicher Weise starb[1]).

Unter den traurigen Verhältnissen[2]), in welchen sich die Diöcese Bamberg unter F.-Bischof Johann Philipp von Gebsattel (1599—1609) befand, konnten den glaubenseifrigen Domprediger[3]) seine großen Verdienste nicht vor Verfolgung schützen. Johann Philipp führte bis an sein Ende nur den Namen eines Bischofs, ließ sich aber nicht einmal zum Priester weihen. Die Gegen-Reformation setzte er zwar, als Fürst, durch Mandate u. dgl. fort[4]). Mit welchem Ernste dieß geschehen sei, läßt sich beispielsweise aus folgenden zwei Briefen[5]) entnehmen. Fürstbischof Johann Philipp schrieb am 18. Mai 1600 an Pfarrer Zweidler und Amtmann v. Würzburg zu Teuschnitz: „Wir haben mit besonderer Freude vernommen, daß sich nunmehr, Gott Lob, alle unsere Unterthanen in der Stadt Teuschnitz zur katholischen Religion bekannt und eingestellt haben. Da auch die eingepfarrten Dorfschaften vollends herbeigebracht werden müssen, so sollen ihre Bewohner unverzüglich vorgeladen und ernstlich beauftragt werden, daß sie binnen Monatsfrist sich entweder einstellen, oder unter fremde Herrschaft begeben."

Beinahe sechs Jahre später berichtete aber Pfarrer Zweidler von Teuschnitz an G.-V. Dr. Joh. Schoner: „Die Pfarrkinder seien in der Osterzeit sehr unheilig und ungehorsam gewesen. Von 800 hätten kaum 80 ihre österliche Pflicht erfüllt. Die lutherischen Amtleute seien Böcken vergleichbar, die als Gärtner gesetzt sind. Die hohen Geld-

1) Schellenberger a. a. O. S. 112.

2) S. A. Stumpf, k. b. Legationsrath, hat darüber hinreichende Mittheilungen gemacht in der „Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder." München 1816. I. Bd. S. 16—35.

3) So nannte er sich Ep. IV. d. d. 10. Februar 1609, a. a. O. S. 179.

4) Reformations-Akten im k. Kreisarchiv Bamberg.

5) O. B. B. im k. Kreisarchiv Bamberg.

strafen, die wohl angedroht, aber nicht eingezogen würden, machten auf die Leute den Eindruck, daß kein Ernst dahinter sei. Befehle, die von solchen ausgingen, von welchen sie selbst nicht befolgt würden, seien wirkungslos."

Im Allgemeinen war Johann Philipp's Verhalten von der Art, daß von Seite Rom's der Absetzungs-Proceß gegen ihn eingeleitet worden wäre, wenn nicht sein Tod dieß überflüssig gemacht hätte[1]). Insbesondere wählte er einen Geistlichen zum General-Vikar, später Weihbischof, welcher zwar gelehrt, aber weltlich gesinnt war, den Dr. Johannes Schoner. Derselbe war bis zum Herbst des J. 1595 Zögling des deutschen Collegiums in Rom[2]) gewesen. Hierauf war er Kanoniker bei St. Stephan in Bamberg, Professor der Physik und Mathematik und, nachdem er sich 1598 in Padua die theologische Doktorwürde erworben, 1599 Professor der Theologie, fürstbischöflicher Rath und Fiscal in Bamberg geworden[3]). Zu Anfang des J. 1602 hatte er das Amt des Generalvikars, später noch die Regentie des Seminars erhalten[4]). Nach dem Tode des verdienstvollen Weihbischofs Dr. J. Ertlein (26. März 1607)[5]) wurde Schoner zum Weihbischof ernannt, erlangte jedoch die päpstliche Bestätigung erst im J. 1608 und am 21. Dezember d. J. die Weihe mit dem Titel eines Bischofs „von Natura" i. p. i.

Unglücklicherweise war Forner unter den fünf Zeugen, welche der mit der Prüfung der Qualitäten Schoner's von

---

1) Stumpf a. a. O. S. 35; Ruland a. a. O. S. 166—168.

2) Originalbrief des Rektors an F.-B. Neythard vom 28. Oktober 1595 im k. Kreisarchiv Bamberg.

3) O. B. B. des Pfarrers Rosenschön von Obertrubach und des Pfarrers J. Zweidler von Teuschnitz an Dr. J. Schoner und von diesem an Zweidler zwischen 1. Nov. 1599 bis 4. Juni 1606. (Ref. Akten im k. Kreisarchiv B.)

4) Schoner, „Vicarius generalis", an Pfarrer und Richter zu Teuschnitz, 26. April 1602; Pf. Zweidler an „G. V., Regens" Dr. J. Schoner, 4. Juni 1606. (B. B. a. a. O.)

5) Jäck, Gesch. B.'s II. 55; Pantheon, I. 246—248.

Rom beauftragte Bischof von Regensburg zu vernehmen wünschte. Wie die übrigen dieser Zeugen, ein Johann Gottfried von Aschhausen, bald darauf F.=B. von Bamberg und Würzburg, ein Dr. E. Denzel und Dr. J. Murmann, zwei vortreffliche Männer[1]), und ein vierter ungenannter, wurde besonders Forner von Johann Philipp als durchaus ungeeignet zum Zeugniß in dieser Sache abgelehnt, weil er Schoner's Nebenbuhler sei und diesen in Rom verdächtigt habe. So argwöhnte mit Schoner Johann Philipp[2]), welcher wohl zugleich wegen seiner eigenen Person in Forner einen Ankläger sah. Hieraus erklärt sich zur Genüge die Verfolgung, welche der Domprediger in der letzten Zeit Johann Philipps zu erdulden hatte. Von jenem bezeugt nun aber sogar Jäck[3]), er habe als Bischof von Hebron „durch seinen Eifer im Hirtenamte, durch unsträflichen Wandel, durch Lebensklugheit und Herzensgüte und durch vieljährige Ausübung des Predigtamtes, wie durch zahlreiche Druckschriften, sein Andenken verewigt". Demnach ist es ebenso unglaublich wie unerwiesen, daß ein solcher Mann sich durch falsche Anklagen die Feindschaft eines Johann Philipp und J. Schoner zugezogen habe.

Forner hat sich über seine Drangsale in zwei Briefen an den ihm befreundeten Geheimen Rath Dr. Christoph Gewold in München in folgender Weise ausgesprochen[4]) (10. Februar und 17. März 1609): „Ueber meine Verhältnisse und die schweren Verfolgungen, welche ich für die Kirche Gottes leide, wird Ihnen, wenn Sie es wünschen, P. Buslidius[5]) Aufschluß geben. Vielleicht wird mich Tod oder Verbannung in Bälde wegen der schweren Verfolgungen

1) Schmitt a. a. O. S. 164—165.
2) Jäck, Gesch. B.'s. II. Vorrede.
3) G. B.'s. II. 56—57.
4) Ep. IV. et V. bei Ruland a. a. O. S. 179—180.
5) Einer von Forner's ehemaligen Lehrern. Ebend. S. 172. 199 bis 200.

treffen, deren Stürme mein Haupt von Tag zu Tag mehr bedrohen. Doch wenn Gott für uns, wer ist dann wider uns!" — „In der That sind die Verfolgungen, welche ich unschuldig zu erdulden habe, sehr schwere. Ihren Grund haben sie allein darin, daß ich, nach dem Beispiele Johannes des Täufers, die Wahrheit sage, durch welche man gewöhnlich Haß erwirbt, anstatt der Freunde, wie sie durch gefälliges Beistimmen gewonnen werden. Auch der Umstand trägt dazu bei, daß ich mich nicht dieser Welt gleichförmig machen will. Unverzüglich würde ich dem Befehle des Herzogs Maximilian Folge leisten" (der ihn zu seinem Rathe ernannt, nach München berufen und von Johann Philipp seine Entlassung erbeten hatte). „Aber die innige Liebe zu meinen Schäflein hält mich in dieser heiligen Zeit dahier zurück, auf die Gefahr hin, daß es mir zum Verderben gereichen sollte. Viermal in jeder Woche habe ich zu predigen, an Ostern für 6000 Seelen die Communion auszuspenden, zehn und, wie ich hoffe, noch mehr Personen im katholischen Glauben zu unterrichten und in den Schooß der Kirche zurückzuführen und was dergleichen Seelsorger-Arbeiten mehr sind. Nach Ostern aber will ich, sobald ich loskommen kann, mich zur Reise rüsten und dem Herzog vorstellen, der ganz über mich verfügen soll."

„Ein Bote, der unlängst hier war und einige Tage von mir beherbergt wurde, ein guter und verlässiger Mann, erregte bei meinen Feinden den Verdacht, daß er Briefe von mir bekommen habe, die sogenannte verrätherische Geheimnisse enthielten. Mit außerordentlicher Arglist wurde derselbe, als er bereits abgereist war, unter dem Vorwande zurückgeholt, daß der Fürstbischof ihm auch noch Briefe mitgeben wolle. An den Hof gebracht, wurde ihm starker Wein vorgesetzt, bis er berauscht war. Als er im Schlafe lag, wurden ihm alle Briefe abgenommen und genau gelesen, vornehmlich der von mir an Herrn S. Saurzapff (Dekan an der Kirche U. L. Frau) geschriebene; andere hatte ich auf anderem

Wege befördert, weil ich ahnte, was meine Widersacher beabsichtigten. Solches wird hier von vielen glaubwürdigen Männern behauptet; der gute Bote ist durchaus unschuldig, ein Opfer abgefeimter Hinterlist. Alle Winkel werden durchsucht, damit meine Feinde einen Stock finden, um mich mit demselben zu schlagen. Aber, wie Seneca sagt, geführt von einem guten Gewissen, begleitet von der Geduld, mit der Ehre im Gefolge, und, wie ich hinzufüge, mit der Hilfe der göttlichen Gnade hoffe ich Alles zu überwinden."

Da Forner um Christi Himmelfahrt noch immer zögerte, sein geliebtes Bamberg zu verlassen, sandte ihm Dr. Gewold einen eigenen Boten aus München mit einem Schreiben [1]), welches eine scharfe Strafpredigt und die dringendsten Mahnungen enthielt, daß der von großer Gefahr bedrohte Domprediger unverweilt seine Person in Sicherheit bringen sollte. Dr. Gewold kannte die Bamberger Verhältnisse. Er wußte, wie feindselig Johann Philipp als Domdekan gegen den verdienstvollen Generalvikar Dr. Erhard Denzel (1593—1595) aufgetreten war [2]). Ohne Zweifel hatte der bezeichnete herzoglich bayerische Geheime Rath auch Kenntniß von der grausamen Willkür, unter welcher nach dem Tode des F.-B. Neythard zwei seiner vertrauten geistlichen Räthe (1599—1601) schwer gelitten hatten, bis sie durch strenge päpstliche Befehle von hartem Kerker und Todesgefahr befreit wurden [3]). Daraus erklärt sich, daß Dr. Gewold, selbst für das Leben seines Freundes in hohem Grade besorgt, ihm schrieb: „Sobald Sie einmal in Kerker und Banden liegen, wird Sie kein Fürst und kein anderer Mensch daraus befreien. So sind ja trauriger Weise die Verhältnisse, die Sitten unserer Zeit. Was die Willkür, was der Eigenwille begehrt,

1) Ep. V. bei Ruland a. a. O. S. 181—183.
2) Pantheon, I. 201—204.
3) Dipl. chron. Gesch. des F.-B. Bamberg. Mscr. im k. Kreisarchiv B. VII. 178 ff.

strafen, die wohl angedroht, aber nicht eingezogen würden, machten auf die Leute den Eindruck, daß kein Ernst dahinter sei. Befehle, die von solchen ausgingen, von welchen sie selbst nicht befolgt würden, seien wirkungslos."

Im Allgemeinen war Johann Philipp's Verhalten von der Art, daß von Seite Rom's der Absetzungs-Proceß gegen ihn eingeleitet worden wäre, wenn nicht sein Tod dieß überflüssig gemacht hätte[1]). Insbesondere wählte er einen Geistlichen zum General-Vikar, später Weihbischof, welcher zwar gelehrt, aber weltlich gesinnt war, den Dr. Johannes Schoner. Derselbe war bis zum Herbst des J. 1595 Zögling des deutschen Collegiums in Rom[2]) gewesen. Hierauf war er Kanoniker bei St. Stephan in Bamberg, Professor der Physik und Mathematik und, nachdem er sich 1598 in Padua die theologische Doktorwürde erworben, 1599 Professor der Theologie, fürstbischöflicher Rath und Fiscal in Bamberg geworden[3]). Zu Anfang des J. 1602 hatte er das Amt des Generalvikars, später noch die Regentie des Seminars erhalten[4]). Nach dem Tode des verdienstvollen Weihbischofs Dr. J. Ertlein (26. März 1607)[5]) wurde Schoner zum Weihbischof ernannt, erlangte jedoch die päpstliche Bestätigung erst im J. 1608 und am 21. Dezember d. J. die Weihe mit dem Titel eines Bischofs „von Natura" i. p. i.

Unglücklicherweise war Forner unter den fünf Zeugen, welche der mit der Prüfung der Qualitäten Schoner's von

1) Stumpf a. a. O. S. 35; Ruland a. a. O. S. 166—168.

2) Originalbrief des Rektors an J.-B. Neythard vom 28. Oktober 1595 im k. Kreisarchiv Bamberg.

3) O. B. B. des Pfarrers Rosenschön von Obertrubach und des Pfarrers J. Zweidler von Teuschnitz an Dr. J. Schoner und von diesem an Zweidler zwischen 1. Nov. 1599 bis 4. Juni 1606. (Ref. Akten im k. Kreisarchiv B.)

4) Schoner, „Vicarius generalis", an Pfarrer und Richter zu Teuschnitz, 26. April 1602; Pf. Zweidler an „G. V., Regens" Dr. J. Schoner, 4. Juni 1606. (B. B. a. a. O.)

5) Jäck, Gesch. B.'s II. 55; Pantheon, I. 246—248.

Rom beauftragte Bischof von Regensburg zu vernehmen wünschte. Wie die übrigen dieser Zeugen, ein Johann Gottfried von Aschhausen, bald darauf F.-B. von Bamberg und Würzburg, ein Dr. E. Denzel und Dr. J. Murmann, zwei vortreffliche Männer [1]), und ein vierter ungenannter, wurde besonders Forner von Johann Philipp als durchaus ungeeignet zum Zeugniß in dieser Sache abgelehnt, weil er Schoner's Nebenbuhler sei und diesen in Rom verdächtigt habe. So argwöhnte mit Schoner Johann Philipp [2]), welcher wohl zugleich wegen seiner eigenen Person in Forner einen Ankläger sah. Hieraus erklärt sich zur Genüge die Verfolgung, welche der Domprediger in der letzten Zeit Johann Philipps zu erdulden hatte. Von jenem bezeugt nun aber sogar Jäck [3]), er habe als Bischof von Hebron „durch seinen Eifer im Hirtenamte, durch unsträflichen Wandel, durch Lebensklugheit und Herzensgüte und durch vieljährige Ausübung des Predigtamtes, wie durch zahlreiche Druckschriften, sein Andenken verewigt". Demnach ist es ebenso unglaublich wie unerwiesen, daß ein solcher Mann sich durch falsche Anklagen die Feindschaft eines Johann Philipp und J. Schoner zugezogen habe.

Forner hat sich über seine Drangsale in zwei Briefen an den ihm befreundeten Geheimen Rath Dr. Christoph Gewold in München in folgender Weise ausgesprochen [4]) (10. Februar und 17. März 1609): „Ueber meine Verhältnisse und die schweren Verfolgungen, welche ich für die Kirche Gottes leide, wird Ihnen, wenn Sie es wünschen, P. Buslidius [5]) Aufschluß geben. Vielleicht wird mich Tod oder Verbannung in Bälde wegen der schweren Verfolgungen

1) Schmitt a. a. O. S. 164—165.
2) Jäck, Gesch. B.'s. II. Vorrede.
3) G. B.'s. II. 56—57.
4) Ep. IV. et V. bei Ruland a. a. O. S. 179—180.
5) Einer von Forner's ehemaligen Lehrern. Ebend. S. 172. 199 bis 200.

treffen, deren Stürme mein Haupt von Tag zu Tag mehr bedrohen. Doch wenn Gott für uns, wer ist dann wider uns!" — „In der That sind die Verfolgungen, welche ich unschuldig zu erdulden habe, sehr schwere. Ihren Grund haben sie allein darin, daß ich, nach dem Beispiele Johannes des Täufers, die Wahrheit sage, durch welche man gewöhnlich Haß erwirbt, anstatt der Freunde, wie sie durch gefälliges Beistimmen gewonnen werden. Auch der Umstand trägt dazu bei, daß ich mich nicht dieser Welt gleichförmig machen will. Unverzüglich würde ich dem Befehle des Herzogs Maximilian Folge leisten" (der ihn zu seinem Rathe ernannt, nach München berufen und von Johann Philipp seine Entlassung erbeten hatte). „Aber die innige Liebe zu meinen Schäflein hält mich in dieser heiligen Zeit dahier zurück, auf die Gefahr hin, daß es mir zum Verderben gereichen sollte. Viermal in jeder Woche habe ich zu predigen, an Ostern für 6000 Seelen die Communion auszuspenden, zehn und, wie ich hoffe, noch mehr Personen im katholischen Glauben zu unterrichten und in den Schooß der Kirche zurückzuführen und was dergleichen Seelsorger-Arbeiten mehr sind. Nach Ostern aber will ich, sobald ich loskommen kann, mich zur Reise rüsten und dem Herzog vorstellen, der ganz über mich verfügen soll."

„Ein Bote, der unlängst hier war und einige Tage von mir beherbergt wurde, ein guter und verlässiger Mann, erregte bei meinen Feinden den Verdacht, daß er Briefe von mir bekommen habe, die sogenannte verrätherische Geheimnisse enthielten. Mit außerordentlicher Arglist wurde derselbe, als er bereits abgereist war, unter dem Vorwande zurückgeholt, daß der Fürstbischof ihm auch noch Briefe mitgeben wolle. An den Hof gebracht, wurde ihm starker Wein vorgesetzt, bis er berauscht war. Als er im Schlafe lag, wurden ihm alle Briefe abgenommen und genau gelesen, vornehmlich der von mir an Herrn S. Saurzapff (Dekan an der Kirche U. L. Frau) geschriebene; andere hatte ich auf anderem

Wege befördert, weil ich ahnte, was meine Widersacher beabsichtigten. Solches wird hier von vielen glaubwürdigen Männern behauptet; der gute Bote ist durchaus unschuldig, ein Opfer abgefeimter Hinterlist. Alle Winkel werden durchsucht, damit meine Feinde einen Stock finden, um mich mit demselben zu schlagen. Aber, wie Seneca sagt, geführt von einem guten Gewissen, begleitet von der Geduld, mit der Ehre im Gefolge, und, wie ich hinzufüge, mit der Hilfe der göttlichen Gnade hoffe ich Alles zu überwinden."

Da Forner um Christi Himmelfahrt noch immer zögerte, sein geliebtes Bamberg zu verlassen, sandte ihm Dr. Gewold einen eigenen Boten aus München mit einem Schreiben [1]), welches eine scharfe Strafpredigt und die dringendsten Mahnungen enthielt, daß der von großer Gefahr bedrohte Domprediger unverweilt seine Person in Sicherheit bringen sollte. Dr. Gewold kannte die Bamberger Verhältnisse. Er wußte, wie feindselig Johann Philipp als Domdekan gegen den verdienstvollen Generalvikar Dr. Erhard Denzel (1593—1595) aufgetreten war [2]). Ohne Zweifel hatte der bezeichnete herzoglich bayerische Geheime Rath auch Kenntniß von der grausamen Willkür, unter welcher nach dem Tode des F.-B. Neythard zwei seiner vertrauten geistlichen Räthe (1599—1601) schwer gelitten hatten, bis sie durch strenge päpstliche Befehle von hartem Kerker und Todesgefahr befreit wurden [3]). Daraus erklärt sich, daß Dr. Gewold, selbst für das Leben seines Freundes in hohem Grade besorgt, ihm schrieb: „Sobald Sie einmal in Kerker und Banden liegen, wird Sie kein Fürst und kein anderer Mensch daraus befreien. So sind ja trauriger Weise die Verhältnisse, die Sitten unserer Zeit. Was die Willkür, was der Eigenwille begehrt,

---

1) Ep. V. bei Ruland a. a. O. S. 181—183.
2) Pantheon, I. 201—204.
3) Dipl. chron. Gesch. des F.-B. Bamberg. Mscr. im k. Kreisarchiv B. VII. 178 ff.

das gilt als erlaubt und recht. Was kümmert man sich um das Ansehen des Oberhauptes der Kirche, des gerechten Kaisers, die guten und wohlgemeinten Rathschläge frommer Fürsten? Wissen Sie nicht, was Andern begegnet ist? Sind nicht die Fußstapfen Anderer schrecklich genug? Besser ist es durch fremden Schaden, als durch eigenen klug zu werden. .... Entziehen Sie sich aus Liebe zu Ihren Pfarrkindern, nach dem Beispiele des Heilands, vieler Apostel und anderer Heiligen, eine Zeit lang dem gegenwärtigen Mißgeschick und erhalten Sie sich für bessere Zeitverhältnisse, für die bessere Sache! Dieser Sturm wird vorüber gehen und der Himmel wieder klar und heiter werden. Inzwischen, nur auf kurze Zeit, weichen, fliehen Sie! Mehr als die Liebe zu Ihren Pfarrkindern gelte Ihnen die Liebe zum Vaterland, zur katholischen Religion, zur gerechten Sache und insbesondere die Liebe zu Gott! So mahne, bitte, beschwöre ich Sie in dem Herrn. Erkennen Sie darin die Willensmeinung des Fürsten, sowie ernster und Ihnen befreundeter Männer, die Ihnen recht und gut rathen. Befolgen Sie, was Ihnen der Ueberbringer sagt, und kommen Sie unverweilt zu uns!"

Die Gefahr, in welcher Forner schwebte, muß in der That eine große gewesen seyn. Denn Fürstbischof Julius von Würzburg, gewiß ein vollgiltiger Zeuge, schrieb am 24. Mai 1609 an den Propst zu Landshut, Balthasar König[1]): „Mit Thränen habe er von den Verfolgungen gehört, welche Forner zu erdulden habe. Derselbe sei in seinem Wandel unbescholten, ein gelehrter und eifriger Prediger der wahren Lehre. Man wolle ihn nur wie einen wachsamen Hund von der Heerde vertreiben, um den Wölfen freien Zugang zu verschaffen." Wie die Akten bezeugen, rührten diese Verfolgungen vorzüglich von Schoner her[2]), oder wie Forner selbst sagt[3]), „von den Haupt-Verderbern der elenden Bam-

1) Stumpf a. a. O. S. 33—34.
2) Stumpf a. a. O. S. 33.
3) *Ep. III.* bei Ruland a. a. O. S. 165—186.

berger Kirche." Bald machte aber die göttliche Vorsehung denselben ein Ende.

Bereits am 24. Juni berichtete Forner an Gewold[1]): „Seit dem zweiten Tage, nachdem Herr Wolf hiehergekommen, lastet die Hand des Herrn schwer auf unserm Fürsten, so daß er bis zum heutigen Tag unter großen Schmerzen darniederliegt und sein Leben in nicht geringer Gefahr schwebt. Demzufolge haben mir die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu zu Würzburg und der edle Herr von Aschhausen, der mich insgeheim besuchte, den Rath ertheilt, ich sollte unter solchen Umständen mich nicht heimlich entfernen, sondern eine andere Wendung der Dinge abwarten. Herrn (Dr. Johann) Wolf[2]) ist von Seiten des Domkapitels die Schuldloserklärung und die Wiedereinsetzung in das Amt eines Fiscals in Aussicht gestellt worden, welches er unter F.-B. Neythard, seligen Andenkens, inne hatte. Auch er ist unschlüssig, ob er unter den gegenwärtigen Verhältnissen bleiben oder sich entfernen solle. Gott wende alles zum Besten dieser armseligen Kirche, bei der mich meine Liebe zu ihr, trotz der Gefahr für mein Leben, bis jetzt zurückgehalten hat. Bewahren Sie mir Ihre Zuneigung und Gunst. Sollte von jetzt an irgend eine Gefahr drohen, werde ich Ihrem Rathe folgen. Wie ich Sie vorzüglich hochschätze, gedenke ich Ihrer täglich bei meinem h. Meßopfer. Mehr werde ich bei nächster Gelegenheit schreiben, oder selbst der lebendige Brief seyn."

Vier Wochen später, nachdem inzwischen (am 26. Juni) Johann Philipp aus dem Leben geschieden war, konnte Forner die Freudenbotschaft[3]) an Gewold senden, daß „Johann Gottfried von Aschhausen am 21. Juli Vormittags eilf Uhr als neuerwählter Bischof von Bamberg proklamirt

1) Ep. VI. bei Ruland, a. a. O. S. 184.

2) Eines der Opfer der Willkür Johann Philipps. (Pantheon II. 1159.)

3) Ep. VII. bei Ruland, a. a. O. 185.

worden sei, ein Mann von tadellosem Leben, großer Gelehrsamkeit und Klugheit, der unter dem fränkischen Adel nicht seinesgleichen habe. Der Domdekan (J. Chr. Neustetter) und der Domkapitular von Stauffenberg hätten unermüdlich für dessen Wahl gearbeitet, obwohl der ganze Adel dieselbe zu hintertreiben gesucht habe."

Mit dieser Wahl war die Zeit der Erhöhung für Forner gekommen; für Schoner dagegen die Wahrscheinlichkeit des Sturzes. Vierzehn Tage nach Johann Philipp's Tod kehrte der Weihbischof von einer Reise nach Rom zurück, die er im Auftrag seines Fürsten im April unternommen hatte. Ein Mann von seiner Art und ein Fürst-Bischof wie Johann Gottfried taugten nicht zusammen. Nicht weil Schoner „zum Protestantismus hinneigte", wie Schmitt meint[1]), erregte er das Mißfallen des Neugewählten, sondern „durch allzufreie Lebensweise"[2]) und den Mangel an sittlichem Ernst in der Handhabung der Kirchenzucht[3]). Keineswegs durch fürstliche Willkür verlor er seine Aemter und Pfründen, sondern von Rechts wegen in Folge seiner hartnäckigen Widerspänstigkeit gegen die Verordnung, durch welche der persönlich musterhafte Fürstbischof dem anstoßerregenden Wandel mancher Geistlichen zu steuern suchte[4]). Nicht die würdigen Priester F. Forner und Regens Dr. J. Murmann trugen deßhalb eine Schuld daran, wenn der unpriesterliche Dr. J. Schoner zu Nürnberg (Reisen nach Rom abgerechnet) von **1611—1636** ein kümmerliches Leben führte. Forner befand sich, wie Jäck selbst bezeugt[5]), vom **1.** September

---

1) Geschichte d. E. Kler. Sem. S. 158—159.
2) Haas, Gesch. d. Pf. St. Martin in B. S. 591.
3) Auch Jäck, Gesch. B.'s. II. 56, bemerkt, daß er „sich nichts weniger als eifrig" in dieser Beziehung erwiesen habe.
4) Gegenüber der einseitigen Darstellung bei Jäck, G. B.'s., II. Vorrede, hat dieß E.-B. v. Deinlein nachgewiesen im 39. J.-B. d. hist. Ver. zu Bamberg 1876, S. 20—27.
5) G. B.'s. II. 56.

1609 bis 2. Februar 1610 als Abgeordneter seines Fürstbischofs in Rom. Zur Belohnung für den glücklichen Vollzug seiner Aufträge wurde ihm das, „während seiner Abwesenheit“ erledigte Amt eines General-Vikars[1]) verliehen. Als solcher war derselbe von Arbeiten so überladen, daß er „kaum das Brevier beten konnte.“ Ueber den F.-B. Johann Gottfried sprach er sich in folgender Weise aus[2]): „Unser hochwürdigster Herr ist mit der Reformation seiner Geistlichen und seines Volkes in vollem Maße beschäftigt. Er leistet dabei Bewunderungswürdiges, zumal in Hinsicht auf die Entfernung der Prädikanten aus verschiedenen Pfarreien, deren sie sich bemächtigt haben. Oeffentlichen Aergernissen, welche zuvor ungestraft blieben, und insbesondere der Uebertretung des Fastengebotes, sucht er durch die strengsten Maßregeln Einhalt zu thun. Alle Obliegenheiten eines Bischofs und Priesters erfüllt er selbst und an seinem Hofe lebt er gleich einem Ordensmann.“ Wie für seinen Bischof, war Forner auch für „das Haupt und den Macchabäus der katholischen Union“, Herzog Maximilian I., ganz begeistert[3]). Den Zustand der Diöcese Bamberg betrachtete er, wie aus mehreren Briefen des J. 1610 erhellt, als einen sehr befriedigenden und hoffnungsvollen[4]). Im Herbst dieses Jahres hatte er den Trost, eine Gemeinde, die 70 Jahre abtrünnig gewesen, zur katholischen Religion zurückzuführen[5]). Im folgenden Frühjahr (12. April) konnte der hocherfreute Generalvikar berichten[6]): „Das Collegium der Gesellschaft Jesu in Bam-

1) Nach Ep. IX. bei Ruland a. a. O. S 186—187, d. d. 6. März 1610, hatte Forner, der damals wochentlich vier Fastenpredigten hielt, das „officium vicariatus“. Den Titel „Vic. Ep. B.“ gebrauchte er erst in Ep. X. d. d. 5. Okt 1610 (a. a. O. S. 189).
2) Ep. X. a. a. O. S. 187—188.
3) Ep. XI. a. a. O. 189
4) Ep. IX. X. XII. a. a. O. S. 187—190.
5) Ep. XI. a. a. O. S. 188.
6) Ep. XII. a. a. O. S. 189—190.

berg sei glücklich begründet und die nöthigen Bauten würden beschleunigt. Während der heiligen Osterzeit seien wieder einige Tausend Irrgläubiger zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Merkwürdiger Weise habe ein zur Zeit noch irrgläubiger Edelmann, dessen Bekehrung aber erhofft und von dem Bischof ersehnt werde, dreihundert seiner Unterthanen zur Annahme des katholischen Glaubens angehalten. Viel Rühmliches wäre über den Bischof zu melden; aber der Mangel an Zeit gestatte es nicht. Wende Gott die Kriegsgefahren ab, so werde die Bamberger Kirche bald eine andere Gestalt gewinnen."

Obwohl nach J. Schoner's Absetzung zum Weihbischof bestimmt, konnte Forner dieses wichtige Amt erst übernehmen, als er nach erlangter päpstlicher Bestätigung am 7. Oktober 1612 zum Bischof geweiht worden war[1]). Von da an führte er den Titel eines „Bischofs von Hebron i. p. i., Suffragan's und Vikars von Bamberg." Den Fürstbischöfen Johann Gottfried und Johann Georg gegenüber nannte er sich nur „Kaplan und Diener".

Ein Jahr, bevor er wie seine Vorgänger (November 1613) die große Stadtpfarrei von St. Martin[2]) erhielt, gab derselbe auf Befehl des F.-B. Johann Gottfried eine „Christliche katholische Kinderlehre für die Jugend des Stiftes Bamberg" heraus[3]). Wie als Pfarrer seiner volkreichen Gemeinde[4]), entfaltete er auch als Weihbischof eine außerordentliche und reich gesegnete Thätigkeit.

Im J. 1613 durchwanderte er, während der Fürstbischof beim Reichstag in Regensburg weilte, den an Thüringen

1) Schmitt, G. d. E. Kler. Sem., S. 160—161.
2) Ep. XIV. a. a. O. S. 193, d. d. 5. Januar 1614: „ante duos menses".
3) Bamberg, bei A. Horitz 1612. kl. 8. 155 S. (Pantheon, I. 280.)
4) Ihm verdankte sie vornehmlich die große Glocke, welche nach der Zerstörung der alten St. Martinskirche in die neue versetzt wurde, sowie die Wiederherstellung der Bruderschaft vom heil. Sakrament des Altars. (Haas a. a. O. S. 60—61. 592.)

grenzenden Theil der Diöcese, welcher seit mehr als hundert Jahren weder von einem Fürstbischof, noch einem Weihbischof besucht worden war, weßhalb die Irrlehren dort desto üppiger wuchern konnten. Der seeleneifrige Weihbischof stellte in einer Reihe von Gemeinden die katholische Ordnung wieder her, weihte viele dem katholischen Gottesdienst entfremdete Kirchen und Altäre und spendete gegen zehntausend Personen, worunter zweihundert uralte sich befanden, das heil. Sakrament der Firmung. Die Verhältnisse gestalteten sich von da an in der bezeichneten Gegend entschieden besser. Die Neubekehrten legten in bewunderungswürdiger Weise ihren Eifer und frommen Sinn an den Tag. Dem Weihbischof erwiesen sie, so sehr er sich dagegen sträubte, eine fast übermäßige Verehrung[1]). Was immer in der Diöcese Bamberg für die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in der Zeit von **1610 — 1630** geschah, war großentheils dem unermüdlichen Generalvikar und Weihbischof zuzuschreiben[2]). Johann Gottfried nannte ihn (**1620**) seinen „aufrichtig geliebten Weihbischof und Generalvikar" und sprach ihm dankbare Anerkennung aus[3]). Eine solche zollte ihm auch F.-B. Johann Georg. Forner hinwieder schrieb das Hauptverdienst hinsichtlich dessen, was für die Diöcese Ersprießliches erzielt wurde, den Fürstbischöfen Johann Gottfried und Johann Georg zu. Jenen verherrlichte er, wie oben erwähnt worden, im J. **1623** durch eine bedeutsame Schrift[4]). Von Johann Georg bezeugte er, während derselbe in voller Amtsthätigkeit war: „Vermöge seines glühenden Eifers für die Ausbreitung der katholischen Religion, gepaart mit Klugheit, sei es diesem Fürstbischof gelungen, binnen zweijähriger Amtsführung jene überaus hartnäckigen und aufrührerischen Unterthanen zur

---

1) Ep. XIII. a. a. O. S. 190—192.
2) Belege dafür in Menge im k. Kreisarchiv Bamberg.
3) Ruland, a. a. O. S. 172. 201.
4) „Duo specula princ. eccl." p. 1—65 (s. oben).

katholischen Kirche zurückzuführen, welche seine Vorfahrer nicht zurückzubringen vermocht hätten, namentlich in der Stadt Vilseck. Bewundernswerth sei die Ausdauer und der unerschütterliche Muth, mit welchem er sich bemühe, durch die Irrlehre von der Bamberger Diöcese losgerissene Pfarreien wieder zu gewinnen und sie mit katholischen Seelsorgern zu besetzen. Unsterblicher Ruhm werde ihm daraus erwachsen"[1]).

Bei jeder guten Anordnung dieser Fürstbischöfe war aber Forner gleichsam ihre rechte Hand. So z. B. bei der Wiederherstellung und Ordnung der Rural-Kapitel und der Pfarrsynoden unter Johann Gottfried (1620[2]). Die Statuten, die Visitations-Punkte, die Pfarrsynodal-Ordnung wurden von Forner verfaßt. Ebenso das im Auftrag des Fürstbischofs 9. April 1620 an den Dechant von Hollfeld, nach erfolgter Visitation, gerichtete Rescript. In diesem wurde besonders „die Beibehaltung der Concubinen, die Nachlässigkeit im Gottesdienst, Unterlassung der Kinderlehre und das große Aergerniß" auf das strengste gerügt, „wenn die Geistlichen nach beendigtem Gottesdienst in die Wirthshäuser gehen, sich darin vollsaufen und sich mit den Bauern raufen und schlagen"[3]). Am 22. November 1622 richtete Forner ein „Direktorium für eine Pfarrbeschreibung" an die Geistlichkeit, im folgenden Jahre (28. August), auf Befehl des Fürstbischofs Johann Georg, „neunzig Punkte, welche von allen Pfarrern und Beneficiaten der Bamberger Diöcese ernstlich zu beobachten sind"[4]).

(Schluß folgt.)

1) „Parad. mal. pun." (s. oben) t. II. ep. ded.

2) S. „Restaur. capituli rur. Archidiac. Holfeldt et fratern. dicto cap. adnex. sub Joanne Godefrido Ep. B. facta a Fr. Fornero, Ep. Hebr." etc., ein dem zweiten Band der Forner'schen Predigten über den Psalm „Miserere" beigebundenes M. S., welches das Jesuitencolleg von Forner erbte, nun in der k. Bibl. B.

3) Ms. a. a. O.

4) Ms. a. a. O. „90 puncta etc. ex Vicariatu 28. Aug. 1623."

XLVI.

Kirche und Staat unter der Juli-Monarchie[1].

Wie in der Entwickelung des einzelnen Menschen, so zeigt sich vielfach in dem Leben der Völker die bedenkliche Erscheinung, daß die Kraft des Gedächtnisses abnimmt, und die Lehren, welche die Geschichte enthält, in Vergessenheit gerathen. Kaum aber möchte es irgend ein Land geben, welches hierfür eklatantere Beispiele lieferte, als in unseren Tagen Frankreich, wo Revolution und Reaktion wie die Speichen eines Rades in betäubendem Wechsel aufeinanderfolgen und der Seele des Volkes die Erinnerung an die Vorgänge rauben, welche vor kaum einem Menschenalter das ganze Land beschäftigten und alle Gemüther auf das tiefste aufregten. Denn genau die nämlichen großen Fragen, welche gegenwärtig in den parlamentarischen Körperschaften mit so viel Erbitterung untersucht werden, sind während einer Dauer von achtzehn Jahren, der ganzen Periode der Juli-Monarchie, nicht von der Tagesordnung geschwunden; gerade sie sind es auch, an deren nach langjährigen, ausdauernden und opfervollen Kämpfen glücklich herbeigeführte Lösung sich für Frankreich eine neue Entwickelung des kirchlichen Lebens knüpfte. Ja, das letztere nahm einen Aufschwung, welchen selbst die kühnsten

1) L'église et l'état sous la monarchie de Juillet. Par Paul *Thureau-Dangin*. Paris. E. Plon 1880. pag. VIII et 497.

Vergl. auch Karl Hillebrand, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Fall Napoleons III. Gotha. Fr. A. Perthes 1879. 2. Bd. S. 100—147.

Vertheidiger der Kirche unter der Herrschaft der Restauration nicht einmal geahnt hatten. Die parlamentarische Beredsamkeit des Grafen von Montalembert pflanzte das Banner der Kirche in der Pairskammer mit der Kühnheit und dem Muthe eines Kreuzfahrers auf; Tausende und aber Tausende, welche, Kirche und Dynastie miteinander verwechselnd, ihren Haß wider die Restauration auch die Religion hatten entgelten lassen, umstanden die Kanzel von Notre-Dame und lauschten dem wie aus einer verklungenen Periode aus dem Goldmund eines Lacordaire und Ravignan tönenden Wort der Wahrheit; Ozanam inaugurirte eine neue Aera auf dem Gebiete der christlichen Charitas; endlich wurde die Freiheit des Unterrichts in jener Zeit, wenn auch noch nicht vollständig wiedergewonnen, so doch angebahnt und vorbereitet durch jene wuchtigen Schläge, welche das Bollwerk geistiger Unfreiheit, die Universität, damals nicht allein von seiten der Katholiken, sondern auch der einsichtsvollsten Vertreter der kirchenfeindlichen Parteien trafen. Das Gesammtresultat jener Kämpfe läßt sich dahin präcisiren, daß die Kirche, welche als angebliche Verbündete der Legitimisten 1830 blutend am Boden lag, mächtig erstarkte und ihren erbitterten Gegnern von neuem Zeugnisse der Hochachtung abzwang. Indem der durch mehrere gediegene politische und kirchenpolitische Schriften in seiner Heimath rühmlich bekannte Verfasser des Buches „l'église et l'état sous la monarchie de Juillet" die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die religiösen Kämpfe der Juli-Monarchie hinlenkt, hat er sich ein unbestreitbares Verdienst erworben, welches ihm auch die deutschen Katholiken um so bereitwilliger anerkennen, als die geistvolle Behandlung der auf die Erlangung der Unterrichtsfreiheit gerichteten Bestrebungen der französischen Glaubensbrüder auch in mancher Hinsicht für die an dem großen Kampfe im deutschen Vaterland Betheiligten eine Fülle bemerkens- und beherzigenswerther Gesichtspunkte darbietet.

Mit vollem Recht hebt der Verfasser zu Eingang des

Buches die Verschiebung hervor, welche die Stellung der Kämpfer in unseren Tagen erfahren hat. Unter der Juli-Monarchie befanden sich die Katholiken in der Offensive, heute dagegen in der Defensive; damals galt es, ein von der herrschenden Partei der Doktrinäre widerrechtlich besetztes Terrain zu erobern, heute soll das Institut der Unterrichtsfreiheit, welches dreißig Jahre zur Zufriedenheit der katholischen Eltern bestanden, vertheidigt werden. Zu Gegnern hatten die Katholiken damals eine noch von den Ueberlieferungen der Revolutionsepoche getragene und mit der materialistischen Philosophie des **18.** Jahrhunderts verwachsene Generation, deren Abneigung gegen Christenthum und Kirche nicht so sehr ihre eigene Schuld, als ein Vergehen ihrer Vorfahren war, heute dagegen liebäugeln die Feinde der Unterrichtsfreiheit mit den Männern des Umsturzes in unverholenster Weise. Der Versuch derselben, ihren Standpunkt mit derjenigen Stellung zu identificiren, welche Staatsmänner wie Guizot, Villemain, Salvandy unter der Juli-Monarchie in der Frage der Unterrichtsfreiheit einnahmen, kann daher nur demjenigen imponiren, welchem eine genaue Kenntniß der Vorgänge jener denkwürdigen Zeit mangelt. Wenn die damalige Generation mit aller Macht die Einführung der Unterrichtsfreiheit anstrebte, so wurde allerseits anerkannt, daß man sich für ein hohes Ideal begeistere, wenn aber heute neue Versuche gemacht werden, um, wenn auch in anderer Form, das napoleonische Idol des Universitätsmonopols wieder auf den Altar zu setzen, so ist das ein Schritt, der ebenso viel Bedenkliches an sich trägt wie eine projektirte Aufhebung der Emancipationsakte in England. Dabei aber fordert der Verfasser mit vollem Recht heute eine der Veränderung der Zeitverhältnisse angepaßte katholische Strategie und nicht eine bloße Copie der Kampfesweise der dreißiger und vierziger Jahre. Denn „unsere Lage ist durchaus verschieden, und nichts wäre ungeschickter, als eine blinde Nachahmung des damals beliebten Verfahrens. Die Katho-

liken werden das mühevoll eroberte und eine lange Reihe von Jahren behauptete Terrain nicht mit den nämlichen Mitteln vertheidigen, welche eine offensive Avantgarde zur Anwendung brachte. Uebrigens wissen sie, daß sie treue Verbündete oder wenigstens wohlwollende Zuschauer gerade da haben werden, wo ehemals ihre erbittertsten Gegner sich befanden; ebensowenig dürfen sie die Waffen ihrer Väter ergreifen, um nicht Männer unnöthigerweise zu verletzen, welche die Klugheit ihnen gebietet als Freunde zu behandeln. Jene kleinlichen Leidenschaften und vorübergehenden Wallungen aber, welche sich den edelsten und reinsten Kämpfen so leicht beimischen, müssen auf das sorgfältigste vermieden werden" (p. III). Diese Worte sind für das katholische Frankreich von geradezu unermeßlicher Bedeutung, von ihnen hängt seine ganze Zukunft ab.

In sechs Capiteln handelt der Verfasser seinen Stoff ab. 1) Der religiöse Aufschwung beim Beginn der Juli-Monarchie. 2) Die Regierung gegenüber der katholischen Bewegung. 3) Die Katholiken und die ersten Kämpfe für die Unterrichtsfreiheit (1830 bis 1844). 4) Die Vertheidiger des Unterrichtsmonopols und der Ausfall gegen die Jesuiten (1841 bis 1844). Die Religionspolitik der Regierung und der Gesetzentwurf von 1844. 6) Die Jesuitenfrage in der Deputirtenkammer und in Rom. 7) Die letzten Jahre des Kampfes (1845 bis 1848).

Mit höchstem Interesse folgt der Leser dem Verfasser, der uns mit den frischesten Farben ein Bild der nach der Juli-Revolution in Frankreich sich kühn erhebenden religiösen Reaktion zeichnet. Die Lektüre bringt die Ueberzeugung hervor, daß die Kirche nach den nämlichen Stürmen, welche dem „Ancien Régime" den Todesstoß gaben, weit kräftiger und achtunggebietender dastand, als zu jener Zeit, in welcher die rechtmäßige Dynastie sie vielfach in bedenklicher Weise schützte. Die unmittelbare Wirkung der Umwälzung für die Kirche war, soweit Paris selbst dabei in

Betracht kommt, eine nahezu zermalmende. Thron und Altar wurden gestürzt, die Kirche St. Germain nebst dem erzbischöflichen Hause verwüstet, die Gotteshäuser standen leer, die Anwesenheit der Jugend daselbst würde das nämliche Erstaunen „wie der Besuch eines Christen in einer Moschee“ erregt haben. Ja der erste Minister des Bürgerkönigs, Casimir Perier, durfte das kühne Wort aussprechen: „Der Augenblick wird kommen, wo ihr (Priester) nur noch einige Frömmlinge als Anhänger haben werdet“, und nach einer treffenden Bemerkung gab es nie und nirgenwo eine Gesellschaft, welche in dem Grade officiell antikirchlich war, wie damals die französische. Allerdings sah das Jahr 1831 den „Avenir“ erscheinen, in welchem Montalembert mit seiner kühnen Gefolgschaft einen ersten Anlauf zur Bekämpfung der kirchenfeindlichen Strömungen des Tages nahm. Aber gerade dieses Unternehmen schien mehr geeignet, den Katholiken durch Erzeugung von Spaltungen im eigenen Hause zu schaden, als ihre Position den Feinden gegenüber zu verstärken. „Es manifestirte jene Anmaßung und Zügellosigkeit, welche ein sicheres Zeichen nahen Unterganges sind. In dem unbesonnenen Eifer, mit welchem er die Verbindung von Thron und Altar bekämpfte, strebte er zugleich die absolute Trennung von Kirche und Staat an. Feindschaft athmend wider den Gallikanismus, verfolgte er die Chimäre einer in Rom unbekannten Theokratie.“ Die verhängnißvolle Folge dieses Auftretens lag in der Entfremdung des größten Theiles der Bischöfe wie des niederen Klerus; Gregor XVI. verwarf endlich das neue System der Trennung von Kirche und Staat und bestätigte auf's neue die althergebrachte Theorie von der concordia Sacerdotii et Imperii (p. 1—9).

Aber abgesehen von dieser betrübenden Erscheinung bricht sich nun allgemach die neue religiöse Reaktion durch. Sechstausend Menschen, „die neue Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, wie sie aus der Revolution hervorgegangen“, schaaren sich um die Kanzel von Notre-Dame, von welcher Lacordaire

seine Flammenworte ertönen läßt, und der nämliche Erzbischof de Quélen erscheint öffentlich, welcher in den Juli-Tagen nur durch seinen Aufenthalt in finsteren Schlupfwinkeln dem sicheren Tode entgangen war.

Die Thatsache der tiefgehenden religiösen Reaktion wurde von den geistig bedeutendsten Männern der damaligen Zeit in Frankreich in unzweideutigen Worten anerkannt. „In dem nämlichen Augenblick", schrieb Tocqueville, „in welchem der Klerus seine politische (?) Macht verloren hatte, und Gunstbezeugungen seitens der Regierung nicht mehr empfing, da begann auch der Haß, mit dem man ihn während der Restauration verfolgt hatte, sich zu legen. Gottlose Schriften sind immer seltener geworden, gegenwärtig existirt nur eine einzige. Ihrem größten Theile nach führen die Liberalen, welche die Ausbrüche der Revolution an die Spitze der Bewegung gehoben hatten, eine ganz andere Sprache als damals. Der politische Nutzen der Religion wird anerkannt, für die Abnahme der Religion im Volke hat man nur Worte des Bedauerns." Saint-Marc Girardin, damals Chefredakteur der „Débats", des angesehensten Regierungsblattes, sprach in der Kammer die bedeutungsvollen Worte aus: „Meine Herrn, Sie mögen wollen oder nicht, die religiöse Bewegung hat seit sechs Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen." Diese Auferstehung ist dem Redner aber nicht die Wirkung der Macht, sondern der Freiheit. In der That konnte ja von Macht beim französischen Klerus damals ebensowenig die Rede seyn, wie heute beim preußischen. Hätte derselbe im Gegentheil eine herausfordernde Haltung eingenommen, so würde sich vielleicht das blutige Schauspiel der September-Morde vom Jahre 1792 erneuert haben. Nicht der Klerus war es, der, nach der Bemerkung des gegenwärtigen Bischofs von Châlons, Msgr. Meignan, seinen Gegnern die Waffen entriß, sondern diese legten, Dank der mit Festigkeit gepaarten Milde und apostolischen Demuth der Geistlichkeit, die Waffen freiwillig nieder. Sylvester de Sacy, welcher unter der Re-

stauration „liberal“ und „Voltairianer“ gewesen, schildert in kräftigen Worten den Ekel und die Leere, welche die frivole französische Geistesrichtung des 18. Jahrhunderts als häßlichen und bitteren Bodensatz hinterlassen habe. Auszüglich mögen seine Worte folgen: „Das 18. Jahrhundert erlaubte sich den Spaß des Unglaubens, wir tragen das Leid davon, wir empfinden seine Leere. Ist das nicht eine gar herrliche Zeit in der Philosophie, wie in der Politik, wenn alle Welt in Opposition macht? Man folgt dem Strome, handelt nach Parole, und empfängt Ehre, ja Anbetung von allen Seiten. Kommt nach dem Rausch die Stunde der Ernüchterung, dann tritt an den Menschen, weil es jetzt nichts mehr zu bekämpfen und zu zerstören gibt, die Pflicht der Selbstprüfung heran. Die Stunde des Erwachens ist unsere Zeit; ein Bedürfniß, zu glauben, macht sich geltend, ein gewisses Grauen hat uns ergriffen beim Anblick der Einsamkeit, welche die Philosophie des 18. Jahrhunderts im menschlichen Herzen zurückgelassen hat. Sie überantwortete den Menschen seinen Leidenschaften ohne beherrschende Regel, machte die Gesellschaft zur Beute der Revolution ohne öffentlichen Glauben, der ihr doch wenigstens einige unveränderliche Principien hätte darbieten können.“ Guizot sieht in der immer höher anschwellenden religiösen Bewegung wenn auch noch keine „Anbetung, so doch die Furcht Gottes, welche den Anfang der Weisheit enthält.“ Jouffroy endlich, einer der kühnsten Beförderer der damals im Schwange gehenden eklektischen Philosophie, bemerkt, nachdem er die unumgängliche Nothwendigkeit des Christenthums für die moderne Gesellschaft betont, von den Produkten rein menschlicher Spekulation: „Alle diese Systeme führen zu nichts, tausend und tausend Mal besser ein guter Akt des christlichen Glaubens“ (p. 9—27).

Eine der allertröstlichsten Erscheinungen war die Rückkehr der Jugend zur Religion. Unter dem Einfluß des von edelster Begeisterung für die Kirche glühenden Frederic Ozanam wurden die St. Vincenz-Vereine gegründet, und

mit den berühmten und segensreichen Conferenzen in Notre-Dame der Anfang gemacht. Interessant sind des Verfassers Mittheilungen über die Verschiedenheit der Auffassung bezüglich der Wahl des in den Conferenzen abzuhandelnden Stoffes, welche zwischen dem Erzbischof Mſgr. de Quélen und Ozanam und seinen Freunden obwaltete. Die letzteren glaubten, die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse erheische gebieterisch die Untersuchung zeitgemäßer Fragen; im Gegensatz zu dem von „Ozanam geträumten Apostolat hatte der Erzbischof nach der alten Weise predigen lassen." Der Erfolg aber war, bei aller Tüchtigkeit der von ihm berufenen Redner, unter welchen sich auch Dupanloup befand, gleich Null. Erst Lacordaire war es, welcher die Forderungen Ozanams verwirklichte und zwar in einer Art und Weise, welche selbst den an den Ueberlieferungen der alten Schule festhaltenden Erzbischof befriedigte. Lacordaire, ein ächtes Kind seiner Zeit, durfte mit vollem Recht von sich schreiben: „Ich glaube sagen zu dürfen, daß Gott mir die Gnade verlieh, dieses Jahrhundert, welches ich so sehr geliebt, zu verstehen und für es die Wahrheit in eine Form zu kleiden, welche ihr Zugang in viele Seelen gewährt." So mächtig indeß der Erfolg war, dessen Lacordaire als Kanzelredner sich rühmen durfte, ebensowenig kann in Abrede gezogen werden, daß die von ihm beliebte Form bei einem Theile des Klerus eine tiefgehende Opposition erzeugte. Man nahm Anstoß an dem totalen Bruch mit der Vergangenheit, den der geistvolle Redner auch in den zum Vortrag gebrachten politischen Anschauungen zu erkennen gab, es wurden Stimmen kund, welche den Versuch, „Institutionen, die zu einer Einheit verbunden sind, zu trennen, als Sakrilegium und Revolution brandmarkten." Lacordaire benahm indeß bald seinen Gegnern allen Anlaß zu weiteren Anklagen, indem er die Welt verließ und in den Orden der Dominikaner trat, während eine jüngere, aber tiefer angelegte Kraft, der Abbé de Ravignan, sein Nachfolger auf der Kanzel von *Notre* Dame wurde. Er sollte vollenden, was jener begonnen

hatte. Lag dem ersteren ob, die Seelen vorzubereiten und bis zur Vorhalle des Tempels zu geleiten, dann erschloß Ravignan's mildes, aber doch kraftvolles Wort ihnen das innerste Heiligthum. Im Laufe einiger Jahre wichen die Vorurtheile gegen die Orden derart vor dem gesunden Sinne des Volkes, daß der berühmte Redner als „Père de Ravignan" auftreten und Lacordaire, nachdem er sein vielgelesenes „Mémoire pour le rétablissement des frères prêcheurs en France" veröffentlicht hatte, auf Grund und im Namen der Freiheit im Gewande eines Dominikaners öffentlich erscheinen durfte. Eines Tages traf es sich, daß der Pater zugleich mit dem vormaligen legitimistischen Großsiegelbewahrer Bourdeau beim Cultusminister zu Gast war. „Sonderbare Wandelung der Dinge in dieser Welt, seit zehn Jahren", bemerkte der Legitimist. „Hätte ich, als ich noch Siegelbewahrer war, einen Dominikaner zu Tische geladen, so würde man meine Kanzlei am anderen Tage verbrannt haben" (p. 33—43).

Uebrigens würde man der Juli-Monarchie Unrecht thun, wenn man ihr eine dem Katholicismus feindliche Gesinnung zuschreiben wollte. Wie der König persönlich die neue Bewegung beurtheilte, geht daraus hervor, daß er Lacordaire einen Carlisten nannte. Zu einer solchen Kritik lag aber um so weniger Grund vor, als einerseits die Häupter der religiösen Bewegung in den unzweideutigsten, vielfach mit Hohn vermischten Ausdrücken sich von der Sache der Legitimisten lossagten, und andererseits der Klerus vollständige Abstinenz von aller Betheiligung an der Politik auf seine Fahne schrieb. Sogar Gregor XVI. soll dem vom Erzbischof von Paris in dieser Angelegenheit nach Rom entbotenen Dr. Caillard gesagt haben: „Meine Meinung ist, verkünden Sie laut, daß der Klerus sich um Politik nicht kümmern soll" — ein Ausspruch, der aber keineswegs in sensu explicato, sondern in sensu explicando, nämlich dahin aufzufassen ist, daß auch die Mächte der Welt nicht einseitig die Angelegenheiten der Religion behandeln und die parla-

mentarischen Körperschaften sich nicht in Concilshallen verwandeln. Daß die päpstlichen Worte in diesem Sinne aufzufassen sind, geht aus der Unterredung des nämlichen Papstes mit dem Grafen von Montalembert hervor, worin er dem letzteren sagte: „Die Kirche ist Freundin aller Regierungen, sie mögen eine Form wie immer besitzen, wofern sie die Freiheit nicht unterdrücken. Ich bin sehr zufrieden mit Louis-Philippe, ich wünschte alle europäischen Monarchen wären ihm ähnlich.“ In der That verdiente der König nach verschiedenen Richtungen hin dieses Lob. Die zu den bischöflichen Stühlen nominirten Candidaten boten nach allen Beziehungen die besten Garantien; der Ausbreitung der Orden, unter denen die von Guéranger in's Leben gerufene Benediktiner-Congregation von Solesmes nachher einen kirchengeschichtlichen Ruf erlangen sollte, wurde kein Hinderniß bereitet; die Jesuiten, welche 1828 auf administrativem Wege gemaßregelt und 1830 gewaltsam zerstreut worden waren, nahmen geräuschlos ihre früheren Positionen wieder ein, und der Minister Molé ließ nicht allein die seit 1831 geschlossene Kirche St. Germain l'Auxerrois dem Cultus zurückgeben, sondern auch in dem Pariser Assisensale das Crucifix wieder anbringen. „So war denn“, schrieb der erste Gerichtspräsident Séguier an das Journal des Débats, „der Augenblick wieder angelangt, in welchem der Garant der menschlichen Gerechtigkeit die erste Stelle im Gerichtssaale wieder einnehmen sollte“ (p. 82.)

Andererseits kann nicht verkannt werden, daß die Regierung nicht frei war von einer gewissen Engherzigkeit und Befangenheit, welche ein ächtes und rechtes Vertrauen der Kirche zu ihr nicht aufkommen ließ. Namentlich war es de Quélen, gegen den sie die kleinlichsten Maßregeln in Anwendung brachte, so daß der Prälat sich Jahrelang von den Tuilerien fern hielt; auch gegen den Bischof von Clermont [1])

1) Für diesen Schritt war selbstverständlich der Bischof allein ver-

wurde vorgegangen, weil er aus canonisch rechtlichen Gründen dem Herrn von Montlosier die Sakramente der Sterbenden verweigert hatte. Die liberale Presse ergoß wieder die ungeheuerlichsten Schmähungen gegen die Kirche, ohne daß die Regierung eingeschritten wäre. Mit Recht bemerkte daher der Graf von Montalembert in einem Artikel der „France Contemporaine," in welchem er die Katholiken zur Unterstützung der Regierung aufforderte: „Der Regierung fehlt das Verständniß vom Werthe der geistlichen Macht; es mangelt ihr der Muth, das große Gebiet, über welches jene herrscht, oder die Unterstützung, welche sie der Regierung gewährt, anzuerkennen. Sie besitzt nicht jene feinfühlige Achtung vor der Religion, die sie naturgemäß behindern würde, zarte Gewissen durch unüberlegte Schritte zu kränken" (p. 84).

Die bisherige Darstellung Thureau-Dangin's ist übrigens nur eine Art Einleitung zur Discussion des Hauptthemas: der Kämpfe um die Freiheit des Unterrichtes. In diesem Theile liegt das Hauptverdienst der Arbeit, hier wird dem lebenden Geschlecht ein Spiegel vorgehalten, in welchem ihm sein Abbild in einer dahingegangenen Generation erscheint. Mit hohem Muth nahmen die Katholiken den Kampf auf, mit Ausdauer führten sie denselben durch; ebenso zäh erwies sich aber auch der Widerstand ihrer Gegner, welche das Vorrecht des Monopols mit einem Eifer vertheidigten, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Die elendeste Rolle aber spielte die Regierung, deren Hauptrepräsentant, Guizot, bei aller Bereitwilligkeit, mit welcher er die Rechte der Re-

antwortlich. Hillebrand, dessen Darstellung der neuen religiösen Bewegung in Frankreich vielfach an schiefer Auffassung leidet und seinen Mangel an Kenntnissen katholischer Lehren und Institutionen dokumentirt, findet sich veranlaßt zu schreiben (S. 131): „Da (als Montlosier die Todtenmesse (!) verweigert worden) erhob sich selbst ein Cousin im Oberhause gegen die immer kecker hervortretende Anmaßung der Gesellschaft Jesu." Absolut nichts haben die Jesuiten damit zu thun.

ligion in der Theorie und in seinen Schriften anerkannte, in der Praxis sich an Mattherzigkeit von Niemand übertreffen ließ. War es den Kämpfern auch selbst nicht vergönnt, Früchte ihrer Bemühungen zu genießen, so wurde doch die unter der folgenden Regierung gewährte Freiheit des Unterrichts angebahnt.

Die Organisation des höheren Unterrichtes, wie sie unter der Julimonarchie in Frankreich bestand, war ein Produkt nicht allein napoleonischer sondern auch legitimistischer Autokratie. Napoleon gab der alten Universität eine durchaus neue, ja bis dahin unerhörte Gestaltung. Ueber die Idee einer universitas litterarum wurde weit hinaus gegangen, vielmehr ein Institut in's Leben gerufen, welches polypenartig seine Arme über ganz Frankreich ausstreckte und das gesammte Unterrichtswesen in sich concentrirte. Im Jahre 1814 wurde die Leitung der petits séminaires der ausschließlichen Verwaltung der Bischöfe übergeben. Etwa vierzehn Jahre dauerte dieser Zustand der Freiheit, von welchem die katholischen Eltern den ausgiebigsten Gebrauch machten, indem sie ihre Kinder den kleinen Seminarien zur Erziehung anvertrauten. Die Thatsache, daß an mehreren derselben Jesuiten wirkten, führte aber 1826 zu einer kleinen Katastrophe, in Folge deren der König, wie die Bischöfe, um des Friedens willen diese Lehrer entließen. Als aber König Karl X. im Jahre 1828 die famosen Ordonnances erließ, welche die Wahl der Elementarlehrer der Staatscontrole unterstellten und die Zahl der Schüler in den freien katholischen Schulen bedeutend beschränkten, gab sich allgemein ein Gefühl tiefen Unwillens bei den Katholiken kund. Von hier datirt der Kampf um die Freiheit des Unterrichts in Frankreich. Der Monarch behauptete die Ordonnanzen in der wohlwollenden Absicht, dadurch größeres Uebel vom Klerus abzuwenden, erlassen zu haben; dieser Umstand mag auch Leo XII. veranlaßt haben, beim König in keiner Weise gegen den auf die Kirche geführten Schlag zu remonstriren.

Aber die Frage der Unterrichtsfreiheit war nun einmal angeregt und zog nun immer weitere Kreise.

Die Katholiken waren nicht die einzigen, welche unter dem Druck des Unterrichtsmonopols zu leiden hatten; die Ueberzeugung, daß auf diesem Gebiete Wandel geschaffen werden müsse, beherrschte auch liberale Gemüther. Die neue Charte von **1830** enthielt die bedeutungsvolle Bestimmung, gemäß welcher ein Gesetz „über die Freiheit des Unterrichtes in kürzester Frist zu erlassen sei." Von welcher Seite dieser nachher für den der Kinderschuhe entwöhnten Liberalismus so eminent unbequem gewordene Paragraph in das Grundgesetz gekommen, blieb ein Geheimniß; er war wie von unsichtbarer Hand geschrieben. Was den Klerus betrifft, so muß er, weil er damals in der Regierung keinen Vertreter besaß, von aller Schuld freigesprochen werden. „Ja freilich", konnte Dupanloup nachher rufen, „der Zufall hat die Unterrichtsfreiheit der Charte eingefügt. Ihr (die Gegner der Kirche) habt es gethan, ohne zu wissen, für wen das Versprechen gelten sollte. Keiner aus Euch vermag anzugeben, wer der Verfasser des Artikels ist, keiner ist im Stande die Hand zu bezeichnen, welche das unverjährbare Recht und das unauslöschliche Wort in die Verfassung brachte." Anfangs der dreißiger Jahre schien es auch auf liberaler Seite zum guten Ton zu gehören, die Schattenseiten des Unterrichts-Monopols rücksichtslos aufzudecken. Thiers belegte die Universität mit dem Prädikat „monopoleur et inique", Lamennais nannte die Schulen der Universität „Schulen des Atheismus", Benjamin Constant, Dunoyer, Dubois, Duchâtel, Renouard, Odilon Barrot, namentlich aber die société de la morale chrétienne, an deren Spitze der Herzog von Broglie und Guizot standen, traten für die Freiheit des Unterrichts ein, ja La Fayette pries diese Idee in seiner Proclamation an die Einwohner von Paris als eine der ersten Errungenschaften des Sturzes der Bourbonen. „Wenn wir", bemerkte der General-Procurator Persil im Plaidoyer des gegen die „freie

Schule“ Lacordaire's angestrengten Processes, „das Monopol der Universität anrufen, stützen wir uns auf eine im Sterben liegende Legislation, deren gänzliche Abschaffung wir aus allen Kräften anstreben“ (p. 128).

Die erste Errungenschaft der neuen Bewegung war die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Elementarschulen durch Guizot, welcher gegen Ende des Jahres 1832 das Unterrichtsministerium übernommen hatte. Kehrte die Spitze des Antrages sich in letzter Instanz gegen das Ungeheuer des Monopols, dann trug derselbe doch den Wünschen der Katholiken in positiver Weise keineswegs Rechnung. An Guizot selbst lag das weit weniger, denn an seiner Umgebung und den berghoch aufgethürmten Vorurtheilen der französischen Gesellschaft, die sich ihm entgegenstellten. Unter Anderem schloß das Gesetz die Pfarrer aus den Schulvorständen aus, ein Mißgriff verhängnißvollster Art, welcher unter den französischen Elementarlehrern dem Atheismus zahllose Adepten gewann und jene Klasse von „véritables anticurés“ heranbildete, welche Thiers in den Debatten von 1849 mit der Schärfe seines Sarkasmus traf. „Das wirksamste Mittel“ (wider die der Gesellschaft drohenden Gefahren), rief er damals, „bestände wahrlich darin, daß man dem Klerus den Elementarünterricht übertrüge“. Guizot's Vorlage erhielt die Zustimmung der Kammern. Diese erste Schlappe konnte die Universität noch verwinden, als aber Guizot mit seinen Reformplänen das Gebiet der Mittelschulen betrat, erfuhr er energischen Widerstand.

Gerade auf diesem Gebiete schien die Universität um so weniger zu weichen geneigt, je größer die Kreise waren, in denen sie ihren Einfluß ausüben durfte. Denn mit Ausnahme der großen Seminare und der durch die unseligen Juli-Ordonnanzen von 1828 beschränkten kleinen Seminare, welche der Aufsicht der Bischöfe seit 1814 unterstanden, standen alle Mittelschulen, in denen die heranwachsende Generation der besseren Stände fast ausschließlich ihre religiös-wissenschaft-

liche Bildung empfing, unter der Oberaufsicht der Universität. Guizot wollte das wie Blei auf der Nation lastende Monopol auch für die Mittelschulen beseitigen und dem Princip der Concurrenz zwischen dem Staat einerseits, und Corporationen und Individuen andererseits zur Geltung verhelfen. Die Vorlage hatte das Schicksal, umwillen eines ganz lächerlichen Amendements abgewiesen zu werden, wurde aber in veränderter Form **1841**, **1844** und **1847** wieder vorgelegt. In katholischen Kreisen herrschte indeß nur eine Stimme darüber, daß Guizot's erster Entwurf der relativ günstigste gewesen und namentlich denjenigen tief in den Schatten stellte, welcher der Initiative des vom engherzigsten Doktrinarismus beherrschten Villemain sein Entstehen verdankte. Denkwürdig sind die Worte, in denen Saint-Marc Girardin seinen Angriff auf das Monopol der Universität lenkte: „Die Gewährung eines Unterrichtsmonopols an den Klerus wäre in unserer Zeit ein ebenso trauriger Anachronismus, wie die vollständige Ausschließung desselben von aller Betheiligung am Unterricht. Unser Gesetz ist weder für noch gegen den Klerus entworfen; es ist vielmehr auf dem Boden der Charte für alle gegeben, welche die von ihr geforderten Bedingungen erfüllen wollen. Im Priester sehen wir nur den Bürger, die vom Gesetze dem letzteren eingeräumten Befugnisse gewähren wir auch ihm. Nicht mit Congregationen, sondern mit Individuen hat unser Gesetz es zu thun. Um die Mitglieder der geistlichen Genossenschaften vom Lehrfach abzuhalten und von Mittelschulen auszuschließen — welche Vorsichtsmaßregeln, Formalitäten, ja welchen Codex quälender und inquisitorischer Gesetze müßte man nicht zur Anwendung bringen?" (p. **133**). Dennoch ist das Jahr **1879** in Frankreich Zeuge der Entstehung eines solchen code tracassier et inquisitorial, wie Girardin ihn nennt, gewesen! Die Annahme des kleinlichen Amendement, nach welchem jeder Vorsteher einer Mittelschule seine Nichtangehörigkeit zu einer

nicht autorisirten Congregation eidlich erhärten sollte, brachte den Gesetzentwurf zu Fall.

Die von Villemain 1841 der Kammer gemachte Vorlage gab dem Kampf um die Freiheit des Unterrichts eine neue Wendung. Indem Villemain in dem Entwurf die Seminarien der Bischöfe antastete, machte er sich die Bischöfe zu Gegnern, welche damit nun auch ihrerseits eine Gelegenheit zur Aeußerung über die Universität erhielten. Daß der Entwurf zurückgezogen wurde, konnte die Bewegung nicht mehr zurückstauen. Uebrigens war es die höchste Zeit, daß die öffentliche Meinung auf die bodenlos unwürdige und unendlich pestartige Tyrannei der Universität hingelenkt wurde, denn sie war in der That das Bollwerk der sogenannten eklektischen Philosophie, die damals leider so vielen Katholiken imponirte. Gerade das christliche Gewand, in welches die letztere sich zu hüllen beliebte, wirkte bestechender auf die Zeitgenossen als das System des Sensualismus, dessen verderbliche Tendenzen bald erkannt werden konnten. Der Vater dieser von der Universität geschützten Denkweise war Victor Cousin[1]), der anfänglich auf dem Boden der Philosophie des common sense Reid's stehend, später die Lehren der modernen deutschen Philosophie zu einem neuen System vereinigte, das seinem innersten Kern nach pantheistisch ist — die eine Substanz mit den drei Ideen der Einheit, der Mannigfaltigkeit und der Relation. Und wie diese Ideen nicht von Gott verschieden, sondern Gott selbst sind, so erscheint nach Cousin auch die Welt nur als eine Offenbarung Gottes nach jenen Ideen hin und ist ihrer Substanz nach mit ihm identisch. Wenn bei solchen Kapitalirrthümern noch von Christenthum und Dogmen Rede war, dann entzog man entweder den Worten ihre Bedeutung, oder man war sich der Tragweite des Systems nicht bewußt. Wer die Ent-

1) Vgl. auch Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. I. Aufl. S. 840 ff.

wicklung der neueren Philosophie verfolgt hat, wird, unseres Bedünkens, die letztere Annahme nicht leicht gelten lassen. Diese Philosophie aber wurde der Jugend eines katholischen Volkes als ächte Weltweisheit nicht allein angeboten, sondern officiell mit Hochdruck aufoktroyirt.

Ueber die Wirkungen dieses Systems herrschte bei Katholiken und Protestanten — etwa ausgenommen den Pastor Coquerel, welcher für die Universität eintrat — nur eine Stimme und diese verurtheilte das Monopol. Zwei Zeugen mögen genügen. Der Protestant Agenor de Gasparin schrieb: „Religiöser Unterricht ist in diesen Collegien nirgends zu finden. Mit Schrecken denke ich an den Zustand zurück, in welchem ich mich zur Zeit der Beendigung dieses nationalen Unterrichtes befand, an die geistige Verfassung meiner Mitschüler und unserer Beziehungen zu einander. Waren wir gute Bürger? Das ist mir unbekannt; aber ganz sicher waren wir keine Christen. Ja, nicht einmal die leisesten Anfänge des Glaubens und des evangelischen Lebens besaßen wir" (p. 145). Der Erzbischof von Paris, Msgr. d'Affre, der Nachfolger de Quélen's schrieb: „Die von den katholischen Schriftstellern hervorgehobenen Uebelstände bestehen in Wirklichkeit; die Beweise für die Gottlosigkeit der in den allerangesehensten Aemtern an der Universität stehenden Männer sind unwiderleglich. Man lese nur die citirten Schriften. Die Behauptung, als ob die Werke von Cousin, Jouffroy und Damiron nicht dem Katholicismus feindlich gegenüber ständen, ist ein Hohn und eine Täuschung des Publikums." „In dieser Beziehung aber", schrieb Sainte-Beuve im Jahre 1843, „ist der Erzbischof von Paris im Rechte. Im Ganzen und Großen sind die Lehrer an der Universität, wenngleich der Religion nicht feindlich, so doch nicht religiös. In einer solchen Atmosphäre erzeugt sich religiöse Gleichgültigkeit in den Herzen der Studenten. Wie immer es sich hier um Lob oder Tadel verhalten mag, so ist unzweifelhaft, daß die Universität selten einen Christen bildet" (p. 146.) In der That

war es nur zu klar, daß Cousin mit seinem System einen Ersatz für das Christenthum bieten wollte; er und sein Anhang bildeten gemäß einer von ihnen erfundenen Bezeichnung eine Art „Laienkirche" (une église laïque), in welcher Cousin, der alle Schwächen seiner philosophischen Zunftgenossen in Deutschland theilte, den ein geistreicher Zeitgenosse mit dem Titel eines „sublime farceur" (S. 224) beehrte, und der endlich, herrschsüchtig wie er war, keinen Zweiten neben sich duldete, das Scepter führte.

Cousin's Vertheidigung war in der Form maßvoll, bewies aber nichts. Dagegen glaubt der Verfasser unseres Werkes die Kampfesweise der katholischen Schriftsteller in mancher Beziehung tadeln zu sollen; selbst ein Montalembert hat eingestanden, daß er im Kampfe gegen die Universität manchmal das rechte Maß überschritten. Damals griff aber, wie 1872 in Deutschland und 1879 in Frankreich, die Gegenpartei zu einem Kampfmittel der verwerflichsten Art — das Wort „Jesuit" wurde in die Debatte gezogen. Die Parole war gegeben und wurde auf der ganzen Linie wiederholt. Alle Katholiken: Bischöfe, Dominikaner, Lazaristen, die Mitglieder der Bruderschaft von Notre-Dame des Viktoires waren Jesuiten, „Sie sind der Graf von Montalembert, Pair von Frankreich und Jesuit." Quinet und Michelet[1]) hielten vor den glaubenslosen, aller Zucht spottenden Jugend des Collège de France aufregende Vorles-

1) Hillebrand S. 138 schreibt: „ihr (Michelets und Quinets) überlegenes Wissen, ihr schriftstellerisches Talent, ihre Heftigkeit selber wandten ihnen die Gemüther vieler Jünglinge zu." Thureau-Dangin pag. 276 schildert uns das „überlegene Wissen" der beiden revolutionären und christusfeindlichen Professoren ganz anders. Michelet schrieb „il faut détrôner le Christ", und Quinet nannte die französische Revolution das allgemeine Papstthum. Hillebrands Darstellung bedarf vielfach einer gründlichen Correktur.

ungen über den Orden, Eugen Sue veröffentlichte in einem der verbreitetsten Pariser Blätter den „ewigen Juden", ja der gelehrte Villemain erkrankte an der Jesuitophobie, welche zuletzt seinen Geist umnachtete und ihn dem Tode zuführte. Der Orden aber fand seinen beredtesten Vertheidiger am P. de Ravignan, dessen Werk „de l'existence et de l'institut des Jésuites" auch den Gegnern Achtung erzwang.

Ein neues Unterrichtsgesetz wurde im Jahre **1844** vorgelegt; nur in einem Punkte, nämlich der Frage der kleinen Seminare, befriedigte es die Forderungen der Katholiken, in allen anderen Rücksichten waren die Gegner bevorzugt. Die Universität erhielt fast alle ihre alten Privilegien bestätigt, auch hatte fortan jeder Lehrer zu erklären, daß er keiner Congregation angehöre. Die Debatte dauerte sechs Wochen; der Commissionsbericht des Herzogs von Broglie betonte die Nothwendigkeit des freien Unterrichts und verlangte Zulassung der geistlichen Genossenschaften und Vernichtung des Monopols der Universität. Im Grunde war der Gesetzentwurf ein Compromiß, welcher nach keiner Seite hin befriedigte; die Universitarier waren verletzt, die Wünsche der Katholiken ebensowenig erfüllt. Thiers spielte damals eine für seinen Charakter schwer compromittirende Rolle: nicht allein entwarf er in der Deputirtenkammer ein dem Bericht Broglie's Punkt für Punkt entgegengesetztes Referat, welches die vormals von ihm bekämpfte Universität stützen sollte, sondern er gestattete sich auch die Jesuiten wieder in die Debatte zu ziehen, und das alles aus dem Grunde, um Guizot das Portefeuille zu entreißen! Weder **1844** noch im Jahre **1846**, als der Minister de Salvandy einen neuen Gesetzentwurf, der wieder Hand an die kleinen Seminare legte, einbrachte, kamen die Katholiken zu ihrem Recht; aber die Kammerdebatten hatten den Kern der Sache klar gelegt und den Sieg vorbereitet, welcher in der nächsten Periode erfolgte.

Außerordentlich lesenswerth sind das fünfte und sechste

Capitel der Thureau-Dangin'schen Schrift, von denen jenes pikante Mittheilungen über die Anschauungen Louis Philippe's und sein Verhältniß zum Erzbischof von Paris enthält, dieses die Sendung des vielgewanderten, endlich in Paris als Professor angestellten Bolognesen Rossi nach Rom in Angelegenheiten der Jesuiten bespricht. Zwei Pröbchen über die Art und Weise, wie der König die ernstesten Fragen behandelte, können wir den Lesern nicht vorenthalten. Msgr. d'Affre wollte dem Monarchen die Wichtigkeit der Unterrichtsfreiheit empfehlen. Der König erwiderte in einer Mischung von Gutmüthigkeit und Hohn: „Monseigneur, jetzt sollen Sie zwischen meiner Frau und mir entscheiden. Wie viele Kerzen müssen bei einer Trauung brennen? Ich behaupte, sechs genügen, meine Frau verlangt zwölf. Bei meiner Verehelichung brannten nur sechs". „Darauf kommt", erwiderte der Erzbischof ebenso verbindlich wie ernst, „wenig an, ob sechs oder zwölf Kerzen. Wollen Euere Majestät aber mich über eine wichtigere Frage hören". So spann sich das Gespräch fort; der König kommt immer auf die Kerzen zurück, der Prälat hält seinerseits an der Diskussion über die Unterrichtsfreiheit fest. Endlich sagte Louis-Philippe: „Euere Unterrichtsfreiheit ist mir zuwider, ebensowenig sagen mir Euere kirchlichen Lehranstalten zu. Da prägt man den Kindern viel zu tief den Vers des Magnificat ein: Deposuit potentes de sede". Da verneigte d'Affre sich ehrfurchtsvoll und empfahl sich bei dem König. Das Geschäft der Absetzung wurde **1848** im Monat Februar besorgt, nur nicht von derjenigen Partei, an welche der König diese Worte richtete. Bald darauf berührte Msgr. d'Affre den Gegenstand nochmals beim König. Dieser erwiderte: „Monseigneur, belehren Sie mich über den Unterschied zwischen Dominus vobiscum und pax tecum". Mit dem Verhalten des Erzbischofs wurde der König immer unzufriedener. „Was soll ich", sagte er einst, „mit diesem d'Affre anfangen? Der ist ein rauher Stein. Ich will ihn zermalmen." Nach Prin-

cipien handelte die Regierung und der König in der Unterrichtsfrage nicht, die Folge war Verlust des Vertrauens nach allen Seiten hin.

Möchte der Verfasser uns bald mit dem versprochenen größeren Werke über diese Periode erfreuen; seine Publikation ist für die Haltung der französischen Katholiken in den großen Kämpfen, in welche sie durch eine an der Zerstörung der Kirche, aber der Wiederaufrichtung der Commune arbeitende Partei unfreiwillig verwickelt werden, von eminenter Bedeutung.

Köln. Dr. Bellesheim.

XLVII.

Michael Oppel.

Ein Beitrag zur bayerischen Kunst- und Literaturgeschichte.

Unter den Bilderhandschriften der k. bayer. Hof- und Staatsbibliothek befinden sich vier Bände mit der Aufschrift „Oppels Aquarellzeichnungen von Reptilien", 392 Blätter von der Bleistiftzeichnung an bis zur sorgfältigsten Durchführung in Farbe, Kunstwerke, welche mit solchem Fleiße, solcher Sachkenntniß und solchem Natur- und Kunstverständnisse ausgeführt sind, daß sich das Auge des Beschauers, sei er nun Kunstkenner oder Naturforscher, kaum von ihnen zu trennen vermag. In der „Voyage de Humboldt et Bonpland. II. Partie. Observations de Zoologie. Paris 1811" finden sich acht Tafeln mit Käfern, Fliegen und Schmetterlingen, welche die Inschrift tragen „Oppel del.". Das erste

und einzige Heft der „Naturgeschichte der Amphibien. Herausgegeben von Friedr. Tiedemann, Mich. Oppel und Jos. Liboschitz. München und Heidelberg 1817“ enthält unter seinen fünfzehn Tafeln nicht weniger als zwölf wundervoll in Farben ausgeführte Blätter mit der Unterschrift „Oppel delin. et sculp.“

Nach diesen vorliegenden Arbeiten, welche man ohne Anstand als höchst gelungene Kunstwerke bezeichnen kann, sollte man vermuthen, man brauche nur ein Künstlerlexikon oder einen Peintre-Graveur aufzuschlagen und unter dem Namen Oppel finde man Leben und Werke des Meisters. Doch diese Vermuthung täuscht; in keinem Nachschlagebuche findet sich ein Michael Oppel und selbst C. v. Wurzbachs vortreffliche handschriftliche Bavaria inclyta et memorabilis kennt ihn nicht.

Wer war nun dieser Michael Oppel? War er mit dem Regensburger Waffenschmiede Peter Opel, der gegen das Ende des 16. Jahrhunderts das Regensburger Stahlschießen vom 13. Juli 1586 und den dortigen Dom 1593 recht gut in Kupfer stach, verwandt? Oder stammt er vielleicht von dem Maler Franz Oppel ab, der 1747 in Böhmisch-Brod geboren war und 1801 in Wien starb? Hierüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, Nachrichten über einen verwandtschaftlichen Zusammenhang dieser Künstler sind nicht vorhanden und dürften kaum zu erforschen seyn. Auch unseres Oppel Geburtsjahr ist nicht bekannt und nur aus seiner eigenen Angabe 1819, er sei bereits 36 Jahre alt, entnehmen wir, daß er wahrscheinlich im Jahre 1783 geboren wurde. Oppel war ein Oberpfälzer, und mit der Festigkeit und Ausdauer, wie sie diesem fleißigen Volksstamme eigen ist, verfolgte er seine Laufbahn.

Die Gymnasial- und Lycealstudien wurden in Amberg gemacht; in einem gedruckten Studienberichte über das Jahr 1802 finden wir ihn als Hörer der Erfahrungs-Seelenlehre, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie u. s. w. und 2 Jahre später

als angehenden Theologen. Dürftigkeit und Hoffnung auf Stipendien mögen ihn ursprünglich zu diesem Entschlusse geführt haben, den er jedoch noch in demselben Jahre aufgab, als mit Rücksicht auf seinen guten Fortgang und seine ausgesprochene Liebe zu den Naturwissenschaften er auf Verwendung der obersten Schulbehörde in Amberg **1804** eine finanzielle Unterstützung erhielt zugleich mit der Weisung, seine Studien unter besonderer Leitung des Professors Graf und Bergmeisters Voith fortzusetzen. Der günstige Erfolg derselben verschaffte ihm für das folgende Jahr den Fortgenuß derselben und nachdem er **1806** an der Münchener Akademie der Wissenschaften Proben seiner glücklichen Fortbildung in wissenschaftlicher wie auch als Zeichner nach der Natur in künstlerischer Beziehung abgelegt hatte, wurde er **1807**, wie unser strebsamer Mann sich selbst ausdrückte, an die Quelle aller naturhistorischen Studien, nach Paris geschickt. Hier war Oppel am rechten Platze; die reichen Sammlungen des naturhistorischen Museums, Reptilien und Fische, Schlangen und Eidechsen und was sonst noch an kleinem und großem Gethiere vorhanden war, boten nicht nur seinem kunstgewandten Griffel erwünschtes Objekt zum Zeichnen und Malen, sondern auch reiches Material für seine zoologischen Studien. An Anregung von Außen fehlte es natürlich nicht, Männer wie Etienne Geoffroy-St.-Hilaire, Lacépède, Lamarck, vorzüglich aber der Umgang mit Cuvier und Alex. v. Humboldt konnten nur vortheilhaft auf den jungen Forscher und Künstler wirken. Hier entstanden denn auch, wie die Unterschrift so vieler Blätter „Oppel pinx. ad. nat. **1807** und **1808**“ angibt, die wundervollen Handzeichnungen, welche Eingangs erwähnt sind und bei welchen wir etwas verweilen müssen. Oppel hatte sie wohl nicht nur zu seiner eigenen Belehrung gezeichnet, sondern sein Plan ging jedenfalls weiter. Er beabsichtigte eine große, ausführliche Naturgeschichte der Reptilien zu bearbeiten und zu dieser sollten diese prächtigen Zeichnungen nach der Natur

die Beilagen bilden, welche wirklich in klarster und naturgetreuester Weise den Text des Werkes versinnlicht hätten.

Selbstverständlich konnte diese umfassende Lebensaufgabe nicht in Paris gelöst werden, für welchen Aufenthalt ihm nur 3 Jahre beschieden waren. Die Fülle des vorliegenden Materials aber war so groß, daß fast ausschließlich nur an's Copiren gedacht werden konnte; so finden wir in diesen Zeichnungen Thiere, welche nur mit Blei gezeichnet, Schlangen, deren Leib nur mit Farbe grundirt ist, andere von denen die Vorder- und Hintertheile mit der größten Genauigkeit bis in's Kleinste in Farben ausgeführt sind, während das Mittelstück nur gezeichnet, oder grundirt und schwach übermalt ist. Die aber vollständig in Farbe ausgeführten Reptilien sind mit einer Zartheit, Weichheit, Eleganz und Genauigkeit gefertigt, daß sie jedem Maler als Muster dienen und vom Stecher nicht sorgfältiger ausgeführt werden können. Merkwürdiger Weise werden diese Kunstwerke in der Literatur nur zweimal erwähnt. Als Professor Dr. Franz Leydig „die in Deutschland lebenden Saurier" herausgab, benützte er neben den Rösel'schen Handzeichnungen Oppels Aquarelle, von welchen er unter anderm in seinem 1872 erschienenen Buche folgendes sagt: „Es sind 392 einzelne großentheils Quartbogen, auf denen Schildkröten, Saurier, Schlangen und Batrachier abgebildet sind. Von den Batrachiern sind die meisten bloße Bleistiftzeichnungen; die Schlangen als Aquarelle sind fast alle nur in den Grundfarben angelegt und vom Kopf, mitunter auch vom Schwanz her, wurden eine Strecke weit die Einzelnheiten aufgesetzt; die Saurier erscheinen am meisten ausgeführt ... Man kommt beim Durchsehen dieser Aquarelle nicht aus dem Staunen heraus und weiß nicht, soll man mehr die Richtigkeit in der Zeichnung oder die außerordentliche Feinheit der Ausführung bewundern. Es ist, selbst bei den kleineren Arten jedes Schüppchen und Körnchen über die ganze Körperfläche weg mit genauester Sorgfalt gemalt und bei der Kleinheit der Gegenstände muß oftmals der Pinsel

unter der Lupe geführt worden seyn. Hätte das Werk auch in die Oeffentlichkeit gelangen können, es wäre nicht möglich gewesen, im Stich und Colorit die Feinheit und Genauigkeit der Originale wieder zu geben. Man kann sich eines wehmüthigen Gefühls kaum entwehren bei dem Gedanken, daß die Leistungen eines solchen Talentes, die zwar einem Cuvier und Alexander Humboldt bekannt waren, doch nur, gleich einem Manuscript, im Dunkel der Bibliothek ruhen." Soviel Leydig. Zum zweitenmale wird dieses Kunstwerk in der Festschrift für die Theilnehmer der 30. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte „München in naturwissenschaftlicher und medicinischer Beziehung. Leipzig und München, G. Hirth, 1877" S. 32 kurz mit folgenden Worten erwähnt: „Die zoologischen Codices (der k. Hof- und Staatsbibliothek) haben an A. J. Rösels von Rosenhofs Originalzeichnungen von Insekten und Fröschen und an Oppel's Aquarellzeichnungen von Reptilien (vier Bände mit 383 Tafeln) Meisterstücke wissenschaftlicher Thiermalerei aufzuweisen."

Oppel war jedoch nicht nur im Zeichnen in Paris thätig, sondern die große vorhandene Menge der Originale des Museums reizte ihn auch dieselbe zu systematisiren. Als erste Frucht dieses Studiums erschien im Jahre 1810 im 16. Bande der „Annales du Museum d'histoire naturelle, par les Professeurs de cet Etablissement" p. 254—295 und 375—418 Oppel's Mémoire sur la classification des Reptiles. Ordre II. Reptiles à écailles. Section II. Ophidiens. Ordre III. Reptiles sans écailles et sans carapace. Bactriens. Mit dieser Arbeit verabschiedete sich Oppel von Paris und seinen hochgeschätzten Lehrern und Gönnern und kehrte der Heimath zu. Am 16. April 1811 wurde er zum Adjunkten der bayerischen Akademie ernannt, bei welcher er sich durch seine Schrift „Die Ordnungen, Familien und Gattungen der Reptilien als Prodrom einer Naturgeschichte derselben. München, 1811, J. Lindauer" einführte. Der berühmte Cuvier benützte diese schätzbaren Arbeiten bei seinem

epochemachenden Werke „Le Règne animal“ und bemerkt im 4. Bande (Paris 1817) in der Table alphabétique des auteurs cités S. 147: „On attend du même auteur l'Histoire générale de ces Animaux, enrichie de beaucoup de figures“, kannte ja Cuvier aus eigener Anschauung die fleißigen Zeichnungen, welche Oppel im naturhistorischen Museum gefertigt hatte.

In demselben Jahre erschien der zoologische Theil von Humboldt's und Bonpland's Reise. Wie Eingangs erwähnt, sind in diesem Prachtwerke nicht nur acht Tafeln von Oppel gezeichnet, sondern, P. A. Latreille, welcher die Insekten bearbeitete, nennt einen Schmetterling Erycine Oppel und äußert sich in der Beschreibung desselben (I. 237—239) über unsern Künstler und Gelehrten folgendermaßen: „En donnant à l'espèce d'érycine que je décris le nom Oppel, j'ai voulu rendre un nouvel hommage au talent et aux lumières du peintre bavarois qui m'a été d'un grand secours pour cet ouvrage. Je me plais à dire que j'ai vu en lui, non seulement un artiste distingué mais encore un zoologiste très-instruit, un habile observateur, et qui se conciliera bientôt l'estime des savans par un bon mémoire sur les serpens venimeux de l'Europe. S'il m'étoit permis de dévoiler ici mes affections personnelles, j'ajouterois que le sentiment de l'amitié anime encore ce foible témoignage de mon souvenir pour M. Oppel“. Gewiß ein ehrendes Zeugniß aus solcher Feder.

Oppel's Stellung in der Akademie und die vielfachen Arbeiten, welche den neuen Adjunkten erwarteten, beschäftigten den Mann vollkommen: es galt die Sammlungen zu ordnen, die Thiere zu beschreiben und zu zeichnen, und alle diese Geschäfte versah unser Künstler mit vieler Liebe und ganzer Aufopferung.

In den Denkschriften der Akademie für das Jahr 1811 und 1812 veröffentlichte Oppel die kleine Abhandlung „Tanypus, eine neue Vogelgattung“, welche er am 4. Juli 1811 in der

mathemat.-physikal. Classe vorgelesen hatte. Die beigegebene Abbildung des Vogels ist in Zeichnung und Farbe gleich gut ausgeführt. Auch für zwei Hefte von Jakob Sturm's Fauna von Deutschland lieferte er Tafeln zu den Würmern.

Bei allen diesen dienstlichen, literarischen und künstlerischen Arbeiten ließ jedoch Oppel seine Lebensaufgabe, die Erforschung und Systematisirung der Reptilien nie aus dem Auge. Sein handschriftlicher Nachlaß, der sich gleichfalls in der k. bayer. Hof- und Staatsbibliothek befindet, legt, wenn auch sein Umfang nicht bedeutend ist, hievon Zeugniß ab. Er besteht aus sechs Heften, welche Anfänge und Ausarbeitungen zur Beschreibung und Systematisirung der Kriechthiere in deutscher, lateinischer und französischer Sprache enthalten; einige sind nur Skizzen, andere vollständig ausgearbeitet, wie die Abhandlung über die europäischen Vipern, welche für die Denkschriften der bayer. Akademie bestimmt war, aber leider nicht zum Abdrucke gelangte, trotzdem daß die beiden zugehörigen Tafeln gestochen und abgedruckt waren.

Hatte sich nun Oppel durch seine kleineren Arbeiten in der gelehrten Welt einen gut klingenden Namen erworben, so fehlte ihm doch noch immer die Gelegenheit, seine reichen in Paris gesammelten Schätze zu verwerthen. Er ergriff daher mit Vergnügen das Anerbieten Friedrich Tiedemann's († 22. Jan. 1861 zu München, vgl. Allg. Ztg. 1861 S. 451. 593—94) in Verbindung mit dem russischen Leibarzte Dr. Joseph Liboschitz († 1824 zu Wien) die „Naturgeschichte der Amphibien" herauszugeben, von welcher auch 1817 das erste Heft, Gattung Krokodil, auf Kosten der Verfasser erschien. In der Vorrede, welche von den drei Herausgebern gemeinsam unterzeichnet ist, werden Oppels umfassende Arbeiten in Paris erwähnt und wird dabei ausdrücklich betont, daß diese vorzüglichen Beschreibungen und Abbildungen von mehr denn 400 Amphibienarten die Herausgabe des Werkes bedeutend erleichterten. Wie Eingangs erwähnt, sind 12 von den 15 Tafeln dieses ersten Heftes von Oppels kunstge-

wandter Hand gezeichnet, die Kupfer gestochen und colorirt. Man muß diese Blätter selbst gesehen haben, um den hohen Kunstwerth derselben richtig beurtheilen zu können. In dem zweiten Hefte sollte die Gattung Leguan folgen. Das schöne Werk theilte aber das Loos der meisten „auf Kosten der Verfasser" gedruckten; es blieb beim ersten Hefte, dessen bessere Ausgabe dreißig Reichsthaler kostete, und Oppel's Hoffnung, seine schönen Zeichnungen weiter verwerthen zu können, blieb unerfüllt. Der fleißige Mann mußte sich damit trösten, daß in Levrault's großem Dictionnaire des Sciences naturelles so oft von Reptilien die Rede ist, der Oppel'sche Gattungs- und Artname angeführt ist.

Als der Akademiker und Professor der Naturgeschichte am k. Lyceum in München Joseph Petzl am 7. April 1817 starb, wurde Oppel in letzterer Eigenschaft sein Nachfolger und wirkte auch in dieser seiner neuen Stellung, welche er neben seinem Amte in der Akademie versah, als Lehrer und als Conservator des an der Studienanstalt neu angelegten Naturaliencabinets in jeder Beziehung vortheilhaft. Im Jahre 1819 verehelichte er sich mit Eugenie Marie Johanne Roussel aus Argenteuil, sollte aber das Glück der Ehe noch kürzer als die Freude an seiner Professur genießen. Am Nachmittag des 16. Februar 1820 starb der eifrige Forscher und tüchtige Künstler an einer langwierigen Brustkrankheit mit Auszehrung und wurde am 20. Februar begraben. Arm an äußeren Glücksgütern, wie er in die Welt getreten war, verließ er dieselbe.

Während man sich in München beim Betrachten seiner wundervollen Zeichnungen fragt, wer war Oppel? — hat Frankreich stets mit Achtung und Ehre des trefflichen Malers und fleißigen Naturforschers gedacht.

München im Juli 1880.

A. Gutenäcker.

XLVIII.

Neuestes über den Congreß zu Rastatt.

Zweiter Artikel.

In Band 83, 6. Heft S. 438 ff. wurde der zweite Band von Hermann Hüffer's großem Werke: „Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution", einer eingehenden Besprechung unterzogen; wir charakterisirten dort sowohl die Weise der Forschung als auch die Art der Behandlung und Darstellung, was uns der Mühe überhebt, bei Besprechung der Fortsetzungen noch einmal auf diese Punkte zurückzukommen.

Der dort in Aussicht gestellte dritte Band der „Diplomatischen Verhandlungen" und beziehungsweise zweite Theil des „Rastatter Congresses" [1]) liegt nunmehr vor und behandelt in zehn Capiteln die Bildung der zweiten Coalition, die Vorfälle bis zu Ende des Congresses und dessen Auflösung. Die Ueberschriften dieser Capitel lauten: „Kaiser Paul I."; „die russische Vermittlung"; „das russische Hülfscorps und die englischen Subsidien"; „Graubündten und Abukir;" „Neapel"; „der rastatter Congreß im Sommer 1798"; „der rastatter Congreß bis zur Annahme des französischen Ultimatums vom 6. Dezember"; „die Verträge der zweiten Coalition"; „die Auflösung des rastatter Congresses"; „der Gesandten-Mord."

Zu Beginn und im Verlauf dieses Bandes tritt Rußland

---

1) Der rastatter Congreß und die zweite Coalition. Vornehmlich nach ungedruckten archivalischen Urkunden. Zweiter Theil. Bonn 1879 (warum nicht 1880?).

und beziehungsweise dessen origineller Herrscher, Czar Paul I., stark in den Vordergrund, und bestimmte das den Verfasser zu besonderen Studien über dieses nach manchen Seiten hin noch sehr unzugängliche Reich. Er spricht sich darüber in der Vorrede folgendermaßen aus: „Besonderen Werth legte ich darauf, das Eingreifen russischer Politik in die europäischen Händel deutlich hervorzuheben. Die reichste Quelle erschließt sich in den Berichten des englischen Gesandten Sir Charles Witworth, sowie der österreichischen Bevollmächtigten Cobenzl und Dietrichstein. Daneben sind die archivalischen Publikationen bereits von solcher Bedeutung, daß sie den Besuch russischer Archive, den die weite Entfernung doch nur Wenigen gestattet, einigermaßen ersetzen. Schon das große Werk von Danilewski und Miliutin über den Krieg von 1799 bringt im ersten Theile werthvolle Documente über die Bildung der zweiten Coalition. Vor Allem muß aber die umfangreiche Veröffentlichung aus dem Archiv des Fürsten Woronzow als eines der bedeutendsten Hülfsmittel für die Geschichte der Revolutionszeit gelten. An Freimüthigkeit selbst in Bezug auf die inneren Angelegenheiten des Palastes läßt sie schwerlich etwas zu wünschen. Der große liebenswürdige Charakter des Grafen Simon Woronzow, die scharfen Züge Rostopschin's, daneben Besborodko, die Kurakino, Kotschubej, Panin und was sonst von bedeutenden Staatsmännern in Petersburg mit und gegen einander wirkte, Alles tritt uns mit der Anschaulichkeit entgegen, wie es eben nur in ganz vertrauten Briefen geschehen kann." —

Eigenthümlich, fast wie ein Paradoxon berührt uns das Geständniß, mit welchem Hüffer den Bericht über seine russischen Studien schließt: „Mein Interesse für ein Volk, das so manchem Gegensatze eben jetzt in so unerfreulicher Weise Ausdruck gibt, hat doch wesentlich gewonnen, seit ich in seiner Sprache die Grundzüge unserer eigenen und in seiner Vorstellungsweise bei aller Verschiedenheit die unzweideutigen Merkmale gleicher Abstammung und Entwickelung erkennen lernte."

Unter den Persönlichkeiten, welche in diesem Bande öfter hervortreten und das Interesse des Lesers besonders in Anspruch nehmen, müssen wir neben Kaiser Paul die Königin Marie

Karoline von Neapel nennen. Mit Recht stellt Hüffer Beide zusammen, wenn er sagt: „Zwei so leidenschaftliche Naturen, wie Paul I. und Königin Karoline, bewegen sich recht eigentlich im Gegensatz zu den bedächtig abgemessenen Schritten diplomatischer Persönlichkeiten"; „für den Charakter der Königin", fährt er dann fort, „enthält der Briefwechsel mit ihrer Tochter, der Kaiserin, die werthvollsten Zeugnisse; mehr als alle diplomatischen Aktenstücke macht er die sonst unbegreifliche Thorheit des neapolitanischen Krieges verständlich."

Die neueste Geschichtsforschung hat sich bekanntlich vielfach mit dieser so angefeindeten und in maßloser Weise verunglimpften Schwester der Königin Marie Antoinette beschäftigt — wir erinnern nur an das bekannte Buch des Freiherrn von Helfert [1]) —; trotzdem liest man auch Hüffers fünftes Capitel mit hohem Interesse, zumal da er Quellen benützen konnte, welche dem Herrn von Helfert noch nicht zugänglich waren.

Im vorhergehenden Capitel machen wir besonders auf die lebendige Darstellung der Schlacht bei Abukir (S. 103 ff.) aufmerksam.

Unsere Leser werden schon ungeduldig die Frage aufwerfen: Was hat ein so eifriger Forscher und glücklicher Entdecker wie Hüffer über den berüchtigten Gesandtenmord Neues und Aufklärendes aufgefunden? In den beiden letzten Capiteln, speciell im zehnten gibt er eine höchst eingehende und spannende Erzählung des unseligen Vorfalles nach dem bis jetzt aufgefundenen Material. Neues aufzufinden ist ihm nicht gelungen, und er schließt das Buch mit folgenden Worten:

„Ich erkenne nur zu sehr, wie wenig das Ergebniß so langer Erörterungen befriedigt, wenn ich es noch einmal kurz zusammenfasse. Der Haupterfolg ist ein negativer: der Kreis der Verdächtigen verengert sich. Schwerlich wird man das Direktorium, Debry, die englische Regierung, die Königin von Neapel ferner beschuldigen wollen. Von allem Verdachte ist auch Lehrbach befreit, und Thugut könnte höchstens durch eine zufällige, nicht einmal wahrscheinliche Aeußerung, nicht

1) Vergl. Histor.-polit. Blätter 84. Bd. 12. Heft S. 925 ff.

etwa mit dem Mord, sondern mit der Wegnahme von Gesandtschaftspapieren in Verbindung gebracht werden. Das Ereigniß erscheint durchaus als militärische Angelegenheit, hervorgerufen durch die Erbitterung gegen französische Diplomaten, die als Kundschafter die Vorrechte ihrer Stellung mißbrauchten. Für wahrscheinlich muß es gelten, daß vom Armee-Commando, auch mit Wissen und Willen des Erzherzogs (Karl, des Siegers bei Stockach) ein Befehl zur Hinderung und Wegnahme der französischen Couriere und Correspondenzen erlassen wurde. Zum Ueberfall der Gesandten und zur Wegnahme des Gesandschafts-Archivs hat der Erzherzog sehr wahrscheinlich keinen Befehl ertheilt. Immerhin könnte aber während seines Unwohlseyns ein fremder böser oder übereifriger Wille entweder im Hauptquartier oder in Kospoth's Nähe sich eingemischt und Anordnungen getroffen haben, die dann in der übereilten, ungeschickten Ausführung den Tod der Gesandten zur Folge hatten. Einen Mordbefehl darf man weder von Seiten des Hauptquartiers, noch von Seiten der Generale bis zu Barbaczy hinab voraussetzen; nicht einmal Burkhard läßt sich mit Sicherheit beschuldigen. Schon durch die Leidenschaft der Soldaten und untern Offiziere kann der Mord sich mit dem Ueberfall verbunden haben, freilich ebensowohl durch fremde Einmischung, die jedoch selbst in Bezug auf die Emigranten durch kein irgend entscheidendes Zeugniß sich erweisen läßt. Wird das Dunkel sich lichten, wenn Alles, was noch in österreichischen Archiven ruht, wenn etwa die Akten der Untersuchungs-Commissionen einmal an den Tag kommen? Nach der Aeußerung Cobenzl's stände es zu erwarten [1]'; dagegen schreibt der Erzherzog Karl 1819 in der Geschichte des Krieges von 1799: ‚Die Veranlassung dieser Katastrophe ist bis jetzt nicht bekannt, und die Aufklärung bleibt der Nachwelt überlassen.' Nach solchem Wort aus solchem Munde könnte man glauben, selbst die Untersuchungsbehörde sei nicht zu vollständiger Kenntniß gelangt. Und in diesem Falle hätte eine eiserne Maske das Staatsgeheimniß Ludwigs XIV. vielleicht

---

1) Vergl. S. 346 und Vivenot, Rastadter Congreß. 371.

nicht undurchdringlicher verborgen, als ein Gewebe eigenthümlicher, kaum erklärlicher Umstände das Geheimniß des rastatter Gesandten-Mordes."

Wir sollten hiemit unsere Anzeige füglich schließen, können uns jedoch nicht versagen, unseren Lesern noch einige Züge zur Psychologie des französischen Nationalcharakters, der sich bei diesem Anlaß gänzlich anders, als man erwarten sollte, manifestirt hat, wenigstens in Kürze mitzutheilen.

Begreiflicher Weise folgte auf die ersten Nachrichten von dem Ereignisse eine gewaltige Erbitterung, ein allgemeiner Racheschrei gegen Oesterreich, und das Direktorium versuchte Alles, den Zorn des Volkes noch mehr aufzureizen und dasselbe für energische Fortsetzung des Krieges zu gewinnen. Aber das Volk wünschte den Frieden, und „das aufdringliche Rachegeschrei erregte mehr Spott und Hohn, als nachhaltigen Zorn." Das pomphaft angekündigte und möglichst theatralisch in Scene gesetzte Todtenfest am 8. Juni 1799 machte durchaus nicht die gewünschte Wirkung. Ernst Moriz Arndt, welcher sich damals in Paris befand, berichtet darüber als Augenzeuge: „Die verschiedenen Vive la république! wurden ohne Theilnahme nur von Wenigen aus der Menge wiederholt; desto eifriger und lustiger aber machte man Glossen über Alles, erzählte sich ärgerliche Anekdoten von den Gesandten; ja Mancher meinte, es sei ihnen recht geschehen, und ebenso sollte es der Regierung gehen, weil sie dem Volke nicht habe den Frieden geben wollen, als es in ihrer Macht stand." Den überlebenden Jean Debry nannte man höhnisch l'homme à quarante blessures, weil sein Sekretär ihm zwar nicht vierzig, aber doch dreizehn Wunden in Folge von vierzig Säbelhieben angedichtet hatte[1]); und in Paris sang man bald nach dem Vorfalle folgendes Spottlied:

---

1) Der preußische Gesandte Sandoz schreibt unter dem 12. Juni 1799: „Je n'ai rien apperçu dans Jean Debry, qui annoncât l'homme aux quarante blessures. Il porte à la vérité, mais avec beaucoup de grace, son bras en écharpe; une legère égratignure (Schramme) au nez, voilà le seul échec, qu'il ait souffert, ou qu'il a consenti d'essujer."

Ils sont morts, Roberjot et Bonnier,
Ils sont morts, il n'en faut plus parler.
Qui les vengera?
Qui les pleurera?
Ils sont morts, pourquoi les regretter?
Ils sont morts, il faut les oublier.

Daß man gar so weit ging, selbst in Druckschriften zu behaupten, nicht die österreichische Regierung, sondern das Direktorium habe den Gesandten-Mord veranlaßt, ist schon oben angedeutet worden.

XLIX.

Die katholische Mission von Zanguebar.

Die katholische Mission von Zanguebar. Thätigkeit und Reisen des P. Horner, Missionärs aus der Congregation vom heil. Geist und heil. Herzen Mariä, apostolischen Vicepräfekten von Zanguebar, correspondirenden Ehrenmitglieds der **Royal Geographical Society** in London. Von Gebhard Schneider, Kamerer und Stadtpfarrer in Kannstadt (Stuttgart). Mit einer geographischen Karte und vier Illustrationen. Regensburg, Manz 1877. (XII. 324). —
La mission catholique du Zanguebar etc. Paris, Gaume & Co. 1880. (340 p.)

Seit den letzten Decennien wird der schwarze Erdtheil Afrika durch die Forschungen der Reisenden uns immer bekannter. Wir gewahren, daß das Innere desselben keine endlose Sandwüste ist, sondern daß daselbst hohe Berge und üppige Thäler, herrlich blühende Landschaften und ein sehr ausgedehntes Netz von Flüssen und Seen sich finden. Es tritt uns entgegen eine ungeheuer große Bevölkerung, welche zum Theil noch Spuren

einer untergegangenen Civilisation erkennen läßt. Das Christenthum mag dieselbe einmal wieder zur Blüthe bringen.

Schon vor einigen hundert Jahren wurde das Christenthum durch die Portugiesen einzelnen afrikanischen Stämmen auf der Ost- und Westküste landeinwärts verkündet, konnte aber keine festen Wurzeln fassen, da die Goldgier, Sittenlosigkeit und Grausamkeit der Portugiesen durchaus nicht geeignet war, die Afrikaner für die Religion ihrer Bedränger zu begeistern. In der neuesten Zeit ist eine neue Anregung zur Missionirung Afrikas gegeben worden, und zwar zur Missionirung jenes Theils, der von der Kirche am längsten vergessen geblieben war, der Ostküste von Afrika (Zanguebar, näherhin Suahili-Küste).

Dieselbe wurde **1862** von den Franzosen besucht und zum Ausgangspunkt einer großartigen Missionsthätigkeit gemacht. An der Spitze dieser Thätigkeit, als eigentlicher Gründer und Organisator der Mission befand sich P. Horner, aus der Congregation vom heil. Geist und unbefleckten Herzen Mariä, ein Landsmann Libermanns, geboren **1827** zu Schönenburg im Elsaß. Wie von der Vorsehung geleitet, nahm er die Insel Zanzibar zum Ausgangspunkt seiner Mission. Hier gründete er Anstalten zur Befestigung des in jener Gegend noch jugendlichen Christenthums. Bald erweiterte er dieselben an der dieser Insel gegenüberliegenden Küste und drang von hier aus in das Innere des Ukami-Landes vor, um auch dort Plätze zu neuen Ansiedlungen zu suchen. In den letzten Jahren gründete er unter dem so gefürchteten Stamme der Wasigua die neue Missionsstation Mhonda.

Die Conception dieses bedeutungsvollen Planes, sowie die Art und Weise wie er von P. Horner, der seit dem Monat Mai dieses Jahres im Schooße der Erde schlummert, ausgeführt wurde, ist in dem vorliegenden Buche von einem Freunde[1]) des Verstorbenen geschildert.

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte und stellt uns im ersten derselben ein überaus trauriges Bild von dem tiefen ma-

---

1) Herr Gebhard Schneider, früher Stadtpfarrer in Cannstatt, ist gegenwärtig Stadtpfarrer an der neuen Marienkirche (für die zweite *katholische Gemeinde*) in Stuttgart. A. d. R.

teriellen und moralischen Zerfall der Völkerstämme an der Suahili-Küste, dieser ungeheuren Strecke von fast 700 Stunden, vor die Seele. Gewiß blickt jeder katholische Christ, der von der Wahrheit und beglückenden Macht seiner Religion überzeugt ist, bei der Lektüre dieses Abschnittes mit wehmuthsvollem Auge auf jenen großen Theil des Erdballs und ruft fragend: wird denn das unglückliche Land des Cham immer in seiner Erniedrigung bleiben? —

Die Antwort auf diese Frage wird in den folgenden Abschnitten gegeben, wo wir aus der Gründung einer Missions-Station auf der Insel Zanzibar und der dieser Insel gegenüberliegenden Küstenstadt Bagamoyo ersehen, daß die Stunde der Erlösung einstens schlagen werde. „Denn der Liebe und der Begeisterung der katholischen Missionäre gelingt es, auch auf den scheinbar unfruchtbarsten Boden eine erfreuliche geistige Ernte zu erzielen." Ihren Erfolg verdanken sie ihrer praktischen Methode. Wäre der Mensch ein reiner Geist, dann hätten wir in der Menschheit keine verschiedenen Völker. Reine Geister haben kein verschiedenes Vaterland. Aber der Mensch hat nicht nur einen Geist, sondern auch einen Leib. Der Leib aber ist aus Erde gebildet und schmiegt sich wieder an die Erde an und lebt unter ihren Einflüssen. Nun ist aber die Erde nach Himmelsstrichen und Ländern verschieden, und so erhält auch die Menschheit ihre Verschiedenheit und wer sie vertilgen wollte, der beginge einen Frevel an der Menschheit, an Gottes heiliger Ordnung.

In der richtigen Würdigung dessen haben die katholischen Missionäre von Zanzibar, wie die auf anderen Punkten des afrikanischen Missionsfeldes, den einzig vernünftigen Grundsatz: die Afrikaner sollen im Großen und Ganzen Afrikaner bleiben und nicht an die Bequemlichkeiten des europäischen Lebens gewöhnt werden. Sie versuchen zuerst dem Neger Geschmack an der Arbeit beizubringen und unterrichten ihn dann neben den weltlichen auch in geistlichen Dingen. Und daher ihre großen Erfolge. Die protestantischen Missionäre dagegen beginnen ihre Thätigkeit mit Bibelverbreiten und Bibellesen und streuen den Samen ihrer Religion auf ein unbebautes und ungepflügtes Ackerfeld, „weßhalb die Zahl ihrer Adepten verschwindend klein

und die Neophyten nachher moralisch meist nicht besser sind, als zuvor."

Der Vorzug der katholischen Missionen vor den protestantischen wird auch allseitig von protestantischen Augenzeugen aus Deutschland, England und Amerika anerkannt. Der protestantische Baron von der Decken sagt: „In der Wahl der Mittel sind manche katholischen Missionäre den protestantischen überlegen." Und Sir Bartle Frere, der englische Gesandte zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Ostafrika, hat die dortige katholische Mission dem englischen Parlamente als wahre Musteranstalt empfohlen, und der Sekretär der Gesandtschaft, Clement Hill, sagt in seinem Berichte an die englische Regierung: „Die Einrichtung der katholischen Mission an der Suahili-Küste, die Art und Weise, wie die Patres ihre Theorie, den Neger zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu machen, durchführen, ist so bewunderungswürdig praktisch, daß zur Sicherung der zu erwartenden Erfolge nichts mehr zu wünschen übrig bleibt." Der englische Gesandte selbst beklagt es, daß die protestantischen Anstalten dem Ackerbau und dem Industriellen zu wenig Aufmerksamkeit schenken, während die katholischen Missionäre die afrikanischen Stämme durch Arbeit und Religion veredeln.

Der dritte Abschnitt führt uns in das Land U k a m i zwischen dem 35. und 36. Gr. ö. L. von Paris und dem 6. und 7. Gr. s. Br., welches vor P. Horner noch von keinem Europäer erforscht worden ist. Denn die berühmten Afrika-Reisenden Burton und Speke haben das Ukamiland nördlich gelassen, indem sie am Kingani durch Usaramo und Kutu nach Usagara reisten. Nach ihnen kamen Stanley und Th. de Vienne. Jener hat nur einen Theil der Reise Horners gemacht, dieser erreichte zwar die Hauptstadt Ukami's, aber seine Reise war zu rasch ausgeführt, so daß P. Horner mit seinen zwei Begleitern PP. Baur und Duparquet mit vollem Recht die Priorität der Erforschung für sich in Anspruch nehmen kann.

Der vierte Abschnitt handelt von der Zerstörung der Missionsstation in Zanzibar und Bagamoyo durch einen tropischen Orkan am 15. April 1872; von dem Wiederaufbau und dem gegenwärtigen blühenden Zustand der Mission.

Das Buch ist somit in erster Linie ein Missionsbericht, hat indessen auch für die Wissenschaft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Der Historiker findet in ihm einen Beitrag zur Glaubensverbreitung in Afrika durch die Portugiesen, die Gründe der Erfolglosigkeit im 16. Jahrhundert und die Wiedereinführung des Christenthums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Ethnograph lernt darin das Leben verschiedener Völkerstämme, der Araber, Hindu, Suahili, Wasaramo, Wasigua 2c. mit ihren Sitten und Gebräuchen, mit ihren socialen und politischen Verhältnissen kennen. Das ganze menschliche Leben von der Wiege bis zum Grabe zieht in einer interessanten Schilderung an unseren Augen vorüber. Geburt und Erziehung der Kinder, Form der Eheschließung und Familienleben, Nahrung und Kleidung, der Menschenhandel mit all seinen Gräueln, endlich der Tod mit seinem Begräbnißritus ist in einem anschaulichen Bilde dargestellt und eröffnet dem Auge einen Blick in den ungemein tief gesunkenen sittlichen Zustand der Afrikaner.

Insbesondere ist das Buch für den Geographen eine dankbare Quelle, welche ihm die Angaben früherer Forscher theils bestätigt, theils berichtigt, theils erweitert; bezüglich des Landes Ukami aber ganz neue Kenntnisse übermittelt. Ukami wird geschildert als ein sehr schönes, waldiges, fruchtbares, reichbewässertes Bergland mit einem heißen Klima, das durch die kühleren Nächte etwas gemildert wird. Das Einzelne hierüber möge aus dem Buche selbst entnommen werden. Nur so viel sei hier bemerkt, daß das Buch, obgleich es zunächst Missionsverhältnisse behandelt, wegen seiner ersten zuverlässigen wissenschaftlichen Detailsmittheilungen über das Ukami-Land in der Zeitschrift „das Ausland" anerkennungsvolle Besprechung gefunden. Auch in den Petermann'schen geographischen Mittheilungen, der vorzüglichsten Zeitschrift auf dem Gebiet der geographischen Forschung, wird es unter den beachtenswerthesten Publikationen der neuesten Afrika-Literatur rühmend aufgeführt. Die dem Buche beigegebene, von Dr. R. Rieß (jetzt Domkapitular in Rottenburg) entworfene und gezeichnete Karte löst gleichzeitig die schwierige Aufgabe, das bisher auf den Karten der afrikanischen Länder,

auch noch auf der Karte des neuesten und berühmten Atlanten von Andree als terra incognita verzeichnete Terrain von Ukami zur kartographischen Anschauung zu bringen, worauf spätere Forscher basiren werden.

Ein besonderer Excurs, der auch das wissenschaftliche Interesse der Linguisten anregen dürfte, ist der Suahili-Sprache gewidmet. Die Schönheit und strenge Gesetzmäßigkeit dieser wie der übrigen Bantusprachen, von welchen einzelne Sprachproben im Buche sich finden, erregt unsere größte Bewunderung, da wir gewöhnlich meinen, die Sprachen der Neger müssen roh und ungeschlacht seyn.

So stellt sich das Buch in doppelter Beziehung, auf dem Felde des Missionswesens und auf dem Gebiete der Wissenschaft als eine sehr verdienstvolle Arbeit dar.

Die große Genauigkeit und Umsicht, mit welcher der Herr Verfasser das ihm zu Gebot stehende Material, die Notizen des P. Horner, verarbeitete und dieselben mit allen anderweitigen Resultaten der wissenschaftlichen Forschung gestützt hat, legte dem apostolischen Vicepräfekten P. Horner den Wunsch nahe, daß das Buch aus dem Deutschen in's Französische übersetzt werde. Die französische Ausgabe „La mission catholique du Zanguebar“ (Paris bei Gaume 1880) ist nun vor einigen Monaten erschienen und kann in Folge der vom Verfasser hinzugefügten Ergänzungen als eine zweite Auflage des Werkchens betrachtet werden [1]). Möge das ebenso belehrende als erbauende Buch in immer weiteren Kreisen Eingang finden und der noch sehr bedürftigen Mission in Afrika immer mehr Freunde und Gönner zuführen.

Stuttgart. R. Wahl.

---

1) Der französische Bearbeiter hätte wohl daran gethan, den Namen des deutschen Autors nicht bloß im Vorwort zu erwähnen, sondern auch neben den seinigen auf das Titelblatt zu setzen.

A. d. R.

L.

Zeitläufe.

Europa und die Türkei Leib an Leib.

Den 10. Oktober 1880.

Endlich beschäftigt sich ganz Europa, das Publikum wie die Regierungen, eifrig mit den Türken. Es scheint Ernst zu werden und der Verlauf der Dinge scheint langsam aber sicher dem Finale des grausamen Spieles zuzudrängen. Eine bestimmte Form vorauszusehen, in welcher der welthistorische Proceß abschließen wird, ist keinem Menschen gegeben. Wer es gut meint mit den Völkern des Erdtheils kann nur wünschen, daß diese Form nicht in der „Theilung der Türkei" gefunden werden möge.

Man spricht so häufig, fast gewohnheitsmäßig, von einer derartigen Lösung oder Liquidation der türkischen Masse, ohne die Kehrseite der Medaille zu beachten. Auf der Kehrseite steht aber deutlich geschrieben „Compensations-Politik". Sie wäre unausbleiblich. Wer seine Entschädigung in der Türkei nicht fände, würde sie anderwärts suchen, und ganz Europa würde in den Erbtheilungs-Proceß hineingezogen werden. Daß alle die kleineren Staatswesen, welche auf dem Continent noch existiren oder vegetiren, mit der türkischen Masse zusammengeworfen werden würden, ist mehr als wahrscheinlich; ob aber ein friedlicher Ausgleich unter den großmächtlichen Interessen überhaupt denkbar wäre, ist bis jetzt noch von keinem politischen Manne angenommen worden.

Der Congreß zu Berlin hat, im principiellen Gegensatz

zu dem Pariser Vertrag vom **30.** März **1856**, den Weg der Auftheilung der Türkei leider bereits betreten. Man hat zwar die Theilung unter dem Namen der „Balkan-Völker“ eingeführt; aber die Sache an sich blieb sich gleich, und zudem hat auch schon die Compensations-Politik ihre Schatten vorausgeworfen, in der Stellung Oesterreichs in Bosnien und in der Rückabtretung Bessarabiens an Rußland. Auf die Weise, wie sie in Berlin beliebt ward, glaubten die Mächte sich am leichtesten aus der schwierigen Lage herauszuhelfen und der türkischen Herrschaft in dem Rest ihrer europäischen Besitzungen eine längere Lebensdauer zu sichern. Sie haben schwer geirrt; Jedermann kann jetzt mit Händen greifen, daß der Berliner Vertrag Alles eher war als ein politisches Meisterstück.

Was die Gewaltthäterei in Berlin kurz abmachen zu können vermeinte, das hat nun zu einer tragikomischen Situation geführt, wie sie in der Welt noch nicht da war. Meines Wissens wenigstens ist es in der Geschichte noch nicht dagewesen, daß sämmtliche europäischen Mächte sich, und zwar auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrags, zu einer Maßregel vereinigt hätten, wie hier die Flottendemonstration in der Adria, und daß gegen diese Maßregel ein so brausender Sturm des Unwillens bei allen Völkern der vereinigten Regierungen selber, natürlich mit Ausnahme Rußlands, sich erhoben hätte, wie das jetzt der Fall ist. Die Steine im Pflaster schrieen gegen das Concert und seine Absichten; die Diplomatie und ihre Träger wurden schimpflich in Verruf erklärt, und einzelne Mächte verriethen sichtlich den blassen Schrecken, der sie beherrschte nicht nur vor diesem unerwarteten Aufbrausen der öffentlichen Meinung, sondern auch vor den Folgen des eigenen Thuns. Man kann sagen, die auswärtige Politik aller auswärtigen Kabinete sei mit dem ersten Schritt auf dem Boden des Berliner Vertrages in den populärsten Mißcredit gerathen.

Freilich muß man auch fragen, warum denn die öffentliche Meinung sich mäuschenstill verhielt, als der unselige Vertrag in Berlin zusammengestoppelt wurde. Denn das ist doch unbestreitbar, daß die Mächte bei ihrem Vorgehen gegen die halsstarrigen Albanesen oder vielmehr gegen deren landesherrlichen Schildhalter sich allerdings auf dem Boden des Vertrags bewegten, und daß es eine Forderung ihrer Ehre und Autorität ist die in einem feierlichen Vertrag von ihnen gefaßten Beschlüsse auch zur Ausführung zu bringen. Ueberdieß hat der Sultan den Vertrag selber mit unterzeichnet, wenn er auch bei dem Congreß zu einer rein passiven Rolle verurtheilt war und die Beschlüsse der Paciscenten, und zwar nicht ohne gelegentliche Verwahrung, über sich ergehen lassen mußte.

So ist es nun zu dem eigenthümlichen Verhältnisse gekommen, daß in dem großen Streit alle Theile von ihrem Standpunkte aus vollständig Recht haben. Wenn die öffentliche Meinung in ganz Europa erklärt, ein gewaltsames Vorgehen gegen die Albanesen Seitens der Mächte wäre schmachvoll, der modernen Ideen unwürdig und mit unabsehbaren Verwicklungen verbunden: so hat sie Recht. Wenn der Sultan erklärte, es sei ihm moralisch unmöglich seine Unterthanen und Religionsgenossen in Nordalbanien mit bewaffneter Gewalt von sich weg und den Montenegrinern in die Arme zu stoßen: so hatte er auch Recht. Höchst wahrscheinlich könnte er das nicht thun, wenn er auch wollte, weil seine Truppen sich auf die Seite ihrer Waffengefährten in so vielen Kriegen stellen würden. Wenn endlich die Mächte sagen, es sei ihre vertragsmäßige Verpflichtung, dem Fürsten von Montenegro zu dem vom Congreß ihm zugesprochenen Gebietszuwachs zu verhelfen: so haben auch sie Recht.

Aber freilich war es nicht Recht von den Mächten, bei dem Congreß zu Berlin derartige Beschlüsse zu fassen, ohne erforderliche Kenntniß der Verhältnisse, ohne die Folgen des Beschlusses zu erwägen, und so über ein Volk wie über eine

Schafheerde zu Gunsten einer demselben traditionell feindseligen Nationalität zu verfügen. Für die slavische Nationalität hat der Congreß die europäische Türkei in Trümmer geschlagen; überall tritt die moderne Diplomatie für die Befreiung von Völkerschaften ein, welche ein ihnen verhaßtes fremdes Joch nicht länger tragen wollen; die albanesische Nation aber hat dieselbe Diplomatie der Ländergier Montenegro's und Griechenlands zu opfern beschlossen. Und zwar hat sie erst noch im heurigen Jahre bei der Berliner Conferenz die neue Gränze des hellenischen Königreichs bis tief nach Südalbanien hinein erstreckt, obgleich sich die Schwierigkeiten in Nordalbanien bereits erhoben hatten und nachdem ein mehrmaliger Austausch der an Montenegro abzutretenden Striche von den Mächten selbst in Aussicht genommen war, weil sich immer wieder Umstände ergaben, die der Congreß übersehen hatte.

Die sogenannte öffentliche Meinung, sagen wir lieber das einfachste Rechtsgefühl, müßte allerdings unter den rechtslosen Gewaltthaten der letzten zwanzig Jahre vollends erstorben seyn, wenn ein solches Verfahren die Gemüther nicht mehr zu empören vermöchte. Wenn die Montenegriner wenigstens gewagt hätten, aus eigener Macht die ihnen zugeworfenen Fetzen albanischer Nationalität einzuheimsen, so wäre das nach dem barbarischen Recht der Eroberung hingegangen. Da aber die Montenegriner fürchteten, nicht nur den verzweifelten Widerstand der Eingebornen, sondern auch die Truppen des Landesherrn derselben auf dem Wege zu finden, sollten die Flotten Europa's die Eroberung für die Herren der schwarzen Berge machen und die Albanesen, die von ihrem Staatsverband nicht lassen wollen, in Ketten und Banden dem Fürsten Nikita überliefern.

Es kommt ein Umstand hiezu, der das bestehende Concert in noch zweifelhafterem Licht erscheinen läßt und seiner Reputation den schwersten Stoß versetzen muß. Wir haben auf die fragliche Thatsache wiederholt hingewiesen, auf der heutigen

Bildfläche aber erscheint dieselbe in grellster Beleuchtung. „Die Punkte des Berliner Vertrags, die noch unerfüllt sind, müssen erfüllt werden“: sagen die Mächte. Zu diesen Punkten gehörte aber nicht nur die Vergrößerung Montenegro's mit dem Gebiet von Dulcigno. Auch nicht nur die Vergrößerung Griechenlands gehörte dazu; über das Ausmaß derselben bestimmt der Vertrag sogar überhaupt nichts, vielmehr stellt er das Ausmaß der eventuellen zwangslosen Vermittlung der Mächte anheim. Dennoch müßte consequent auf die Flottendemonstration in der Adria die zu Gunsten Griechenlands folgen, und zwar unter der sichern Voraussicht eines Krieges mit der Türkei. Soweit müßte das Concert, wenn die öffentliche Entrüstung nicht Halt geböte, zu Gunsten des russischen Augapfels in Cetinje und des englisch-französischen Schooßkindes in Athen gewaltsam vorgehen. Was werden aber die Mächte bezüglich anderer, sicherlich ungleich wichtigeren Punkte des Berliner Vertrags, die gleichfalls unerfüllt sind, thun oder vielmehr, was haben sie schon gethan? Sie haben Alles so gut wie preisgegeben.

Einer der wichtigsten Artikel des Berliner Vertrags ist unbestritten die Trennung Ostrumeliens von dem suzerainen Fürstenthum Bulgarien als Provinz unter der Souverainetät des Sultans. Das war der dickste Strich, den die Herren in Berlin durch den Vertrag von San Stefano machten. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß Fürst Bismarck schon im vorigen Jahre dem neuen Fürsten von Bulgarien gesagt habe: die Verschmelzung der beiden Länder sei früher oder später unabweisbar. Jedenfalls benehmen sich die Mächte, als ob es so sei. Rußland schafft sich ein offenes Feldlager dießseits und jenseits des Balkans, die Mächte drücken beide Augen zu. Der Bulgarenfürst hat erst kürzlich erklärt, daß ihm auch die Befreiung Macedoniens eine heilige Sache sei; er nimmt sich überhaupt kein Blatt vor den Mund bezüglich der einigen „bulgarischen Nation“. Der türkische General-

gouverneur in Ostrumelien ist eine Puppe in den Händen der russisch-bulgarischen Clubs; er hat die Fahne seines Souverains von Anfang an verläugnet, und die volle Gleichförmigkeit der administrativen Organisation zwischen Bulgarien und Ostrumelien herzustellen, ist schon vor ihm dem russischen Generalcommissär gelungen. Jeder Tag kann die große südslavische Union mit dem Königreich Bulgarien als Kern entstehen sehen, und damit geht der Vertrag von Berlin als veraltetes Papier in die Archive.

Um das Recht des Sultans über Ostrumelien zu sichern, sollte die Pforte die Befugniß haben, die Balkan-Pässe zu besetzen, sie sollte eine Militärstraße durch Bulgarien erhalten und die Donaufestungen sollten geschleift werden. Es ward bestimmt, daß nach neun Monaten die Balkan-Pässe dem Sultan übergeben werden sollten; von diesen strategischen Punkten aus sollte der Verschmelzung beider Bulgarien, nach der Absicht des Vertrags, ein Riegel geschoben werden. Was geschah? Rußland und seine Agenten drohten mit der fieberhaften Aufregung in Ostrumelien, die zu einem Zusammenstoß führen könnte, und die Mächte verwendeten sich beim Sultan, daß er die Besetzung auf unbestimmte Zeit vertage. Jetzt ist die Zeit überhaupt verstrichen; die Bulgaren sind gerüstet, in den Pässen nisten die Russen, und es ist zum Lachen, wenn die neueste türkische Note vom 3. Oktober, „indem sie sich ihrerseits auf denselben Berliner Vertrag beruft", bemerkt, daß sie nur „aus Rücksicht auf höchste Empfindlichkeiten" bis jetzt ihre Rechte betreffs der Abtragung der Donaufestungen und der Besetzung des Balkans durch osmanische Truppen nicht drängender geltend gemacht habe.

Die Mächte, welche mit ihren Flotten als Exekutoren in der Adria erschienen sind und, wenn sie die Beschlüsse der Berliner Conferenz nicht feig im Stiche lassen wollen, auch einem griechischen Angriff auf die Türkei sekundiren müßten, können gar nicht daran denken, die Pforte zum Widerstand

gegen den Abfall Ostrumeliens und gegen die Proklamirung Großbulgariens fähig zu erhalten. Das weiß man in Sophia und Philippopel sehr wohl.

Die türkische Note vom 3. Oktober wird als Denkwürdigkeit in der Geschichte der orientalischen Frage dastehen, denn sie scheint einen großen Wendepunkt bezeichnen zu sollen. Das Aktenstück ist an sich darnach angethan, die Frage in ihrem vollen Umfange bei den Mächten wieder in Fluß zu bringen. Die Pforte beschränkt sich nicht darauf, die Bedingungen zu wiederholen, unter welchen sie eine friedliche Räumung Dulcigno's für möglich hält. Sie stellt ebenso ihre Anträge bezüglich der griechischen Grenzberichtigung den Bestimmungen der Berliner Conferenz gegenüber. Sie berührt ferner die Artikel 61 und 22 des Berliner Vertrags, indem sie die Reformen bezeichnet, zu welchen sie sich bezüglich „der von Armeniern bewohnten Ortschaften" — daß es eine Provinz Armenien gebe, stellt sie in Abrede — herbeilassen will, und indem sie andererseits bezüglich des von der europäischen Commission für Ostrumelien ausgearbeiteten organischen Statuts für die europäischen Provinzen der Türkei die volle und ganze Souverainetät der Pforte verwahrt. Die Commission hat nämlich nach zweijährigen Mühen das „Gesetz für die Vilajets der europäischen Türkei" endlich zu Stande gebracht; es enthält 450 Artikel in 17 Titeln, und das Bedenken der Pforte, was der Sultan hienach in den fraglichen Provinzen noch zu sagen hätte, ist allerdings begründet. Für die Ausführung aller dieser Bestimmungen verlangt die Note längere oder kürzere Fristen. Endlich macht sie als Lockspeise noch Vorschläge zu einem Arrangement mit den Gläubigern ihrer bankerotten Finanzen.

Man muß ehrlicher Weise sagen, daß die Pforte nicht weniger verspricht, als sie im besten Falle leisten könnte. Dennoch hat die Note bei allen Kabineten den ungünstigsten Eindruck gemacht. Nicht nur weil die Pforte bei ihren

Weigerungen, bezüglich Montenegro's und Griechenlands den europäischen Beschlüssen nachzukommen, stehen bleibt. Auch nicht bloß wegen der abermaligen Fristerstreckungen, die den Mächten zugemuthet werden, wobei unwillkürlich der Argwohn entsteht, daß man im Sultans-Palast nur darauf spekulire, ob nicht inzwischen das europäische Concert wieder ein Loch bekommen könnte. Der fatale Eindruck scheint vielmehr darauf zu beruhen, daß man der Pforte überhaupt nichts mehr glauben will. Vielleicht ist in den Kabineten endlich sogar die Ueberzeugung durchgedrungen, daß das bestehende Herrschafts-Element in der Türkei, selbst bei gutem Willen, doch nicht in der Möglichkeit sich befände, sei es in Albanien sich die eigene Nase aus dem Gesicht zu beißen, sei es in Europa oder Asien Reformen einzuführen, deren Muster dem christlich-abendländischen Culturleben entnommen ist. Diese Cultur wird allerdings dem asiatisch-islamitischen Türkenthum ewig fremd und unverträglich bleiben.

Sollte diese Ueberzeugung in den Kabineten in der That endlich durchgedrungen seyn, dann wäre freilich dem ganzen Berliner Vertrag die Basis entzogen. Man müßte dann die Gendarmen-Expedition gegen die Albanesen aufgeben, um die Sache in größerem Style anzufassen. Es tauchen sonderbare Gerüchte auf, welche auf eine derartige Wendung hindeuten. Man spricht auch bereits von der Möglichkeit, daß nicht alle Mächte sich zu dem einschneidenden Entschluß erschwingen würden, daß aber England und Rußland auf eigene Faust vorgehen und ihre Flotten bis vor Constantinopel vorschieben würden. Man spricht sogar davon, daß der Sultan Abdul Hamid für wahnsinnig erklärt werden solle, in welchem Falle sich bald von selbst herausstellen würde, daß das ganze Geschlecht physisch und moralisch decrepid ist.

Wenn die öffentliche Meinung jetzt geneigt ist, die Schuld an der Unruhe, aus welcher derlei Pläne auftauchen,

ausschließlich dem neuen Premier-Minister Englands in die Schuhe zu schieben, so sollte man doch nicht vergessen, was im November 1879 von Seite des Tory-Kabinets geschehen ist. Auch damals drohte England mit einer Flottendemonstration im Bosporus, wenn die Pforte nicht sofort vollen Ernst mache mit der Einführung der zugesagten Reformen in der asiatischen Türkei. England stellte seine damaligen Forderungen auf Grund des Cypern-Vertrags vom 4. Juni 1878; es setzte der Pforte eine nur nach Tagen zählende Frist, und damals schon soll der Gedanke der Absetzung des Sultans aufgetaucht seyn. Damals hat das Organ der Tory-Partei, der „Standard", die seinerzeit von uns wiedergegebene und jetzt doppelt interessante Aeußerung gethan: es bedürfte ja nichteinmal eines Bombardements von Constantinopel, um den Thron des Sultans in Stambul prekär zu machen. Denn die türkische Regierung habe durch ihre verschwenderische und lüderliche Wirthschaft eine Masse revolutionärer Elemente geschaffen, und es würde nur geringer Aufreizung von außen bedürfen, um einen Geist der Empörung und des Aufstandes zu erzeugen, der kaum durch hungernde und schlecht gekleidete Truppen unterdrückt werden könnte[1]). Aber was dann? Wie jetzt, so ist auch damals das Gerücht enstanden, daß Rußland und England damit umgehen, in Constantinopel den Herzog von Edinburgh, Sohn der Königin Viktoria und Tochtermann des Czaren, an die Stelle des Sultans zu setzen.

Damals hat das Tory-Kabinet, wie gesagt, aus dem Cypern-Vertrag das Recht geschöpft in der Türkei auf eigene Faust zu interveniren, wenn es sich auch abermals durch die gewohnten Winkelzüge der Pforte mit leeren Zusagen abspeisen ließ. Hr. Gladstone hält nicht viel von

---

1) Histor.-polit. Blätter vom 16. Juni 1880. Bd. 85. S. 975. Vergl. Bd. 85. S. 826.

diesem Vertrag seines Vorgängers. Er stellt sich auf den Standpunkt des allgemeinen Interesses, und erblickt in dem europäischen Concert ein äußerst werthvolles Instrument in großen internationalen Fragen, solange dasselbe auf uneigennützigen Principien beruhe. Aber er behält sich allerdings vor, selbstständig zu handeln, wenn das Einvernehmen der Mächte nicht dazu führe, um von der Türkei die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu erlangen, insbesondere die Einführung der Reformen in ihren Provinzen. So hat er in seiner Rede vom 4. September gesagt. Die englische Regierung hält er in besonderer Weise für grundsätzlich verbunden auf die Reformen zu dringen, und wenn die Pforte sich weigere, diese Reformen vollständig und gehörig einzuführen, dann möge „die Unabhängigkeit und Integrität des türkischen Reichs für sich selber sorgen.“ Mit anderen Worten: dann wäre die im Jahre 1856 in die europäische Staatenfamilie aufgenommene Souverainetät des Sultans vogelfrei, und England würde den ersten Schuß abgeben.

In derselben Rede hat der Minister den Pariser Vertrag von 1856 einer an sich allerdings wohlverdienten Kritik unterzogen. Diese Politik, hat er gesagt, sei ein Irrthum und ein Fiasko gewesen, indem der Vertrag in erster Linie die Erhaltung des türkischen Reichs, die Ausübung der Gerechtigkeit aber erst in zweiter Linie im Auge gehabt habe. Die Westmächte hätten in dem Vertrage allerdings die Einführung von Reformen, aber gleichsam nur als Nebensache, und vor Allem die Erhaltung des türkischen Reiches angestrebt. Diesen Fehler, den andere Leute freilich schon 20 Jahre früher als Herr Gladstone bemerkt haben, will er jetzt corrigiren; er will es jetzt umgekehrt machen, sei es mit Allen oder mit Wenigen oder mit England allein. Andererseits hat er aber als Führer der Opposition selber in hundert Redewendungen versichert, daß das Türkenthum zur Reform schlechthin unfähig sei, daß die Türken mit Sack

und Pack nach Asien hinübergejagt werden müßten. Damit verläugnet er auch den Berliner Vertrag und doch fordert er wieder die Erfüllung eben dieses Vertrags unter Todesdrohungen von derselben Türkei, an welcher der flagranteste Bruch des Vertrags von 1856 von allen Mächten, von England, Frankreich und Oesterreich aber ganz besonders, begangen worden ist.

Diese drei Mächte haben am 15. April 1856 einen separaten Allianzvertrag unter sich abgeschlossen, in dem sie sich verpflichteten, jeden Angriff auf die Integrität der Türkei als gemeinschaftlichen Kriegsfall zu behandeln. Wo waren nun diese Mächte, als vor vier Jahren Serbien die Fahne der Insurrektion erhob als Avantgarde der russischen Invasionsarmeen und als der Czar marschiren ließ? Damals wäre es Zeit gewesen, den auf „uneigennützigen Principien" beruhenden Vertrag von 1856 gemäß dem Separatvertrag vom 15. April zu vertheidigen und dem beutegierigen Großen sammt seinen Kleinen „Hände weg" zuzurufen. Dann wäre es auch möglich gewesen, ein wirklich auf „uneigennützigen Principien" beruhendes Concert zu begründen, das für alle Völker des türkischen Reichs die Reform hätte erzwingen können, welche allein im Stande wäre die „Ausübung der Gerechtigkeit" zu garantiren. Gerade das ist es, was das Türkenthum, und nun vollends das verrottete Serail, nun einmal nicht zu begreifen, geschweige denn einzuführen vermag.

Warum trotz der Verträge die Türkei den russischen Waffen preisgegeben wurde, ist kein Geheimniß. An Oesterreich wäre es vor Allem gewesen den Riegel vorzuschieben. Aber in Wien konnte und durfte man nicht. Als das September-Verhältniß zum deutschen Reich hergestellt worden war, ist man in vielen österreichischen Kreisen der Ansicht gewesen, daß Oesterreich seine Interessen viel besser zu wahren im Stande gewesen wäre, als dieß durch den Berliner Vertrag geschehen, wenn ihm nur Deutschland in einer frühern

Phase der orientalischen Verwicklung freie Hand gelassen hätte[1]). So ist der Vertrag von Stefano möglich geworden, und der Berliner Congreß hat nur den geringsten Theil der „eigennützigen Principien" aus demselben herausgestrichen.

Darum wollen auch die Völker nirgends an die uneigennützige Einigung der Mächte glauben; sie argwohnen auf allen Seiten eigennützige Principien, und das Kabinet des Herrn Gladstone selbst steht stark in dem Verdacht, daß es ihm weniger um die unerfüllten Artikel des Berliner Vertrags als darum zu thun sei, auf der Balkan-Halbinsel das Handelsmonopol gegen Oesterreich zu erhaschen. Die Erregung der Völker würde sich legen, auch Angesichts der strengsten Maßregeln gegen die regierende Unzurechnungsfähigkeit am goldenen Horn, wenn zu ersehen wäre, daß es den Mächten wirklich uneigennützig um die Wiedergeburt der Türkenländer zu thun wäre und um den Weg, der allein zu diesem Ziele führen könnte.

Darum steht unser caeterum censeo jetzt mehr als je fest, ebenso wie unsere Meinung, daß es in erster Reihe an dem Leiter der deutschen Politik wäre, nach Möglichkeit gutzumachen, was eben diese Politik im Orient verdorben hat, als sie noch im Schlepptau Rußlands einherging.

---

1) Wiener Correspondenz der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 7. März 1880.

LI.

Drei bayerische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrhundert [1]).

Die Traditionsbücher gehören zu den wichtigsten Geschichtsquellen des Mittelalters. Aus ihnen lernen wir zunächst die Entstehung und die gesammte Beschaffenheit der großen Grundherrschaften kennen, welche seit den Zeiten der Karolinger den größten Theil unseres vaterländischen Bodens sich erwarben und dadurch für die spätere Gestaltung Deutschlands so wichtig geworden sind. Sodann geben uns die Traditionsbücher ein Bild von den damaligen wirthschaftlichen Zuständen und den Rechtsverhältnissen.

Drei junge Gelehrte, Accessisten am k. bayerischen Reichsarchive zu München, haben nun zum 700jährigen Wittelsbacher Jubiläum drei solche bayerische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrhundert edirt und Sr. Majestät dem König Ludwig gewidmet. Dieselben waren bereits früher herausgegeben, und zwar bildeten die jetzt unter Nr. 2 und 3 edirten Codices der Augustiner-Chorherrnklöster Gars und Au am Inn den Anfang der Monumenta boica, während der unter Nr. 1 edirte *Codex Falkensteinensis* im 7. Bande derselben Sammlung abgedruckt war. Jedoch weiß Jedermann, daß die fünfzehn ersten Bände der Monumenta boica bei allem Verdienste, welches sich ihre Herausgeber damit erworben haben, ein gleiches Schicksal wie

1) Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Wittelsbacher Thronbesteigung, herausgegeben von den Accessisten am k. bayer. allgemeinen Reichsarchiv Hans Petz, Dr. Herm. Grauert, Joh. Mayerhofer. München 1880 bei Max Kellerer.

viele Editionen früherer Jahrhunderte haben, sie sind für unsere Anforderungen nicht mehr genügend. Von verschiedenen Seiten war deßhalb eine neue Ausgabe des so wichtigen Codex Falkensteinensis gewünscht. Da nun die Anlage desselben in die gleiche Zeit fällt, in welcher das Haus Wittelsbach in den Besitz des bayerischen Herzogthums gelangte, so haben die Herausgeber das heurige 700jährige Andenken an jene Besitzergreifung sich als günstigen Zeitpunkt für die Realisirung dieses Wunsches ausersehen und jene beiden anderen bereits genannten Codices beigefügt, weil die von ihnen berührten Gebiete an die des Falkensteiners angrenzen und sie somit eine nach vielen Seiten werthvolle Ergänzung desselben bilden.

Während die Traditionsbücher fast durchgängig Bisthümern und Klöstern angehören, verdankt der Falkensteiner seine Entstehung einem mächtigen weltlichen Herrn, nämlich dem Grafen Siboto von Falkenstein, und der ursprüngliche Zweck desselben war kein anderer als der einer letztwilligen Verfügung, er erweitert sich indeß zu einem Salbuche d. i. Grundbuche über die gräflichen Besitzungen und zu einem Traditionsbuche. Derselbe gewährt uns so einen Einblick mitten in den Haushalt eines der mächtigsten Herrn in bayerischen Landen, gibt uns eine genaue Kenntniß von der eigenthümlichen Herrschaft der Großen und ein Bild von damaligem Handel und Wandel. Die Herrschaft eines Großen im 12. Jahrhunderte war ein Complex von verschiedenen Rechten, und alle diese Rechte, welche ein damaliger Großer haben konnte, besaß Graf Siboto. So hatte er vier Grafschaften, welche nach ihren Hauptburgen benannt sind: Neuburg, Falkenstein, Hademarsberg und Herranstein, ferner die Vogtei Aibling, eine Menge Zehnten, eine Anzahl Lehen von geistlichen und weltlichen Herren. Siboto war Gebieter von Dienstmannen, Grundherr und Großgrundbesitzer.

Sein Traditionsbuch gewährt uns nun bei eingehenderem Studium ein wohlgerundetes Bild jener Verbindung von Staat, Amtsbezirk und Grundherrschaft.

Die Herausgeber haben in der Einleitung eine kurze Darstellung des interessanten Materiales gegeben, welches uns vorzugsweise der Falkensteiner bietet, und jeder wird sich dadurch

von seiner Wichtigkeit überzeugen. Der Falkensteiner bietet endlich noch kunst-historisches Interesse wegen seiner Federzeichnungen, welche die Herausgeber deshalb auch in photographischem Drucke mit eingefügt haben. Dieselben haben sich bemüht den in den Handschriften aufbewahrten Text der Traditionsbücher vollständig und diplomatisch genau zu geben, indem sie sich dabei streng an die von bewährten Editoren aufgestellten allseitig anerkannten Regeln hielten, und keine Mühe geschont, um ihre Edition zu einer wahren Festgabe zu machen. Für den Laien wird die Edition einer Handschrift als nichts besonders Mühevolles erscheinen, wer aber nur einen kleinen Einblick in die damit verbundenen unzähligen Schwierigkeiten hat, wird die Mühe und Arbeit unserer Editoren zu würdigen wissen. In einer Beilage bieten dieselben sodann mehrere einschlägige Urkunden und einen Excurs über „porzehent, barschalken und bargilden." Die Ausgabe schließt mit einem sorgfältig gearbeiteten Orts- und Personenregister. Dasselbe unterscheidet sich wesentlich von gewöhnlichen Registern dadurch, daß die in den Codices vorkommenden Ortsnamen erklärt und bestimmt werden; was begreiflicher Weise nicht immer leicht war. So ist das Register mehr als eine einfach mechanische Rubricirung, es ist eine gelehrte Arbeit, über welcher manche Stunde verbracht und bei welcher viele Kenntnisse aufgewandt sind. Zum Schlusse möge noch der poetische Schlußsatz der Einleitung angefügt werden: „Und jetzt geht's an's Abschiednehmen, ihr lieben, alten Gesellen! Wohl haben wir euch sorglich gepflegt manche Stunde und manchen Tag. Zieht nun als fahrende Leute im neuen schmucken Kleide! Mögt ihr dann und wann einen gastlichen Herrn finden."

LII.

Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europa's.

I. Jansenistische Propaganda in Holland. Abbé de Bellegarde.

Die enge Verflechtung des Jansenismus mit den für die Kirche so verhängnißvollen Ereignissen, welche die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausfüllen, ist von den Historikern niemals ganz verkannt worden. Dennoch dürfte eine eingehendere Untersuchung über die Verbreitung, welche der Jansenismus in dieser Periode gefunden hat, darthun, daß man die Einwirkung der Sekte auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in den katholischen Ländern Europa's gemeiniglich nicht nach Gebühr würdigt, und daß man namentlich die Rolle, welche die Kirche von Utrecht während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts spielte, vielfach zu gering anschlägt.

Vers le milieu de ce siècle — das Datum verdient bemerkt zu werden — les livres de Port-Royal commencèrent à être recherchés des nations étrangères. Das Blatt, welchem wir diese Notiz entnehmen, ist der Moniteur der Jansenisten-Sekte, die Nouvelles ecclésiastiques, ou mémoires pour servir à l'histoire de la Bulle Unigenitus, ein Journal, welches seit 1728 allwochentlich in einer Ausgabe von vier Seiten aus einer geheimen Druckerei in Paris hervorging und in zahlreichen Exemplaren durch ganz Frankreich, später auch nach Italien, Deutschland und Oester-

reich[1]), ja auch nach Portugal verbreitet wurde. Die Nachricht selbst, welche dem Nekrologe über den berühmten jansenistischen Agitator Abbé de Bellegarde (in der Nummer vom 25. Dezember 1790 p. 207) einverleibt ist, kann nur dann recht gewürdigt werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß vor dem Auftreten des Febronianismus und Josephinismus, über deren Zusammenhang mit der Schule der Appellanten ohnedieß kein Zweifel bestehen kann, der Jansenismus es ist, welcher in ausgesprochener Weise die Rolle des kirchlichen Liberalismus, oder wenn das Wort erlaubt ist, des liberalen Katholicismus in Europa führt[2]). Uns Jetztlebende, die wir die Jünger des Jansenismus nach ihrem ersten Auftreten in der Geschichte eher in härenem Gewande und in schroffster Opposition gegen die Welt uns vorzustellen geneigt sind, muthet es freilich sonderbar an, die Vertreter der strengen Moral, diese chrétiens austères, in einer Rolle zu erblicken, die wir uns ohne ein ganz weltförmiges Costüm und ohne die denkbar freisinnigste Auffassung des Verhältnisses der Welt zu Gott nicht denken können. Allein der befremdende Eindruck wird schwinden, sobald wir die Thatsache in's Auge fassen, daß diese strengen Christen in ihrem Portefeuille ein sehr weitherziges Programm kirchlicher Reformen mitführen, ein Programm, welches ihnen in den Augen der aufgeklärten Welt des 18. Jahrhunderts zu nicht

---

1) In Oesterreich, wohin das Blatt seit van Swietens Berufung nach Wien Eingang gefunden hatte (worüber später Näheres), nannte man dasselbe gewöhnlich „Utrechter Zeitung“ oder auch die „Utrechter Kirchenzeitung“, weil man dort die zweite gleichlautende Ausgabe bezog, die neben der Pariser in Utrecht veranstaltet wurde. Ueber eine dritte Ausgabe vergl. Walch, neueste Religionsgeschichte VI. 531.

2) Noch heutzutage bezeichnet man in romanischen Ländern, namentlich in Italien, Spanien und Portugal, unbedenklich alle diejenigen als Jansenisten, die wir ebenso unbedenklich unter die Josephiner einreihen würden.

geringer Empfehlung gereichen mußte und ihnen zugleich gestattete, sich überall als chrétiens éclairés einzuführen[1]). In diesem Programm stand das neubyzantinische, parlamentarische oder, wie es in romanischen Ländern hieß, regalistische Kirchenrecht obenan; die Zurückführung der kirchlichen Disciplin sowie auch der Liturgie auf den Standpunkt der église primitive und die Emancipation des theologischen Unterrichts von der kirchlichen Lehrgewalt und Oberaufsicht waren die nächst wichtigen Forderungen desselben. Dadurch, daß die Sekte jetzt mit Vorliebe diesen praktischen Theil ihres Programms cultivirt und hervorkehrt, wird sie allianzfähig für die aufgeklärte Welt des 18. Jahrhunderts. Jansenistische Theologen und Kanonisten erschienen bald als vertraute Rathgeber in den Vorzimmern voltairianischer Staatsmänner. Ein charakteristisches Zeichen für diese Stellung der Sekte ist die Thatsache, daß Pombal gleich nach Vertreibung der Jesuiten und nach dem Bruche mit dem heiligen Stuhle an die Einführung des Jansenismus in Portugal dachte. Wenn also jetzt von einer Nachfrage nach der Jansenisten-Literatur die Rede ist, so hat man nicht bloß an einzelne Theologen zu denken, die von der Einsamkeit ihres Studirzimmers aus die Hände nach den Werken über die strenge Gnadenlehre ausstreckten, man wird vielmehr auch die philosophischen Staatsmänner und die Stimmführer der Aufklärungspartei im Auge haben müssen, denen vor Allem am Herzen gelegen war, mittelst dieser Literatur das schöne Kirchenrecht der Sekte, das die sklavische Unterordnung der Kirche unter den Staat zum obersten Princip hat, in den katholischen Ländern einzubürgern und weiterhin einen zeitgemäßen „gereinigten und geläuterten“ Katholicismus herzustellen. Diese unsere Ansicht über die Bedeutung des Jansenismus in jener Periode ist keineswegs neu, ebensowenig mühsam aus den Thatsachen abstrahirt; sie war im vorigen

1) So nennen sich die Jansenisten in ihrem Journal mit Vorliebe.

Jahrhundert Gemeingut aller irgendwie Unterrichteten. Man vergleiche beispielshalber, was schon der alte Philipp Wolf, ein Mann der fortgeschrittensten Aufklärung (wohl zu unterscheiden von dem neueren österreichischen Geschichtsschreiber Dr. Adam Wolf) in seiner Geschichte der „römisch-katholischen Kirche unter der Regierung Pius VI.", Germanien 1795, III. 115 über die Bedeutung des österreichischen Jansenismus unter der Regierung Maria Theresia's sagt.

Das Jansenisten-Journal von Paris-Utrecht sieht sich seit der Mitte des Jahrhunderts häufig veranlaßt, seinen Lesern über die steigende Verbreitung der jansenistischen Literatur Bericht zu erstatten. In einer Art von Neujahrs-Betrachtung (discours) zum Jahre 1768 spricht es sich folgendermaßen aus:

„Man begehrt alle Tage aus Spanien, Portugal, Italien und Deutschland die besten Ausgaben der Väter, die exactesten Theologen, die geschätztesten Kirchenhistoriker, z. B. Tillemont, Fleury, Racine[1]) 2c. Ein frommer und aufgeklärter Seelsorger aus einer großen Stadt Deutschlands (Wien?) drückt sich vor nicht gar langer Zeit in einem Briefe an einen Freund also aus: erlauben Sie mir, mein Herr, zu Ihrem Troste zu sagen, daß die Herren Nicole, Duguet, Asfeld, Mesenguy (lauter Jansenisten!) in Deutschland ebenso geschätzt als die Kindereien der Jesuiten verachtet sind. Was uns Seelsorger betrifft, so haben wir, Gott sei Dank, namentlich in dieser Diöcese volle Freiheit, das Volk nach dem Geiste der heiligen Schrift und der Väter zu unterrichten ... Wir lesen die Schriften, welche die Angelegenheiten der Jesuiten in Portugal, Frankreich und Spanien betreffen (und von welchen kurz vorher versichert wird, sie seien im Reiche viel verbreitet), mit um so größerer

1) Racine war der eigentliche Kirchenhistoriker der Jansenisten. Indessen fand auch Fleury hohe Gnade in ihren Augen und zwar nicht bloß wegen seines Gallikanismus, sondern auch wegen seiner Begeisterung für die von den Sektirern überall tendenziös vorangestellte église primitive.

Genugthuung, als unsere Gesinnungen sich einträchtig begegnen." (Discours pour l'année 1768 in den Nouvelles eccl. d. J. p. 4).

Schwerlich ist da eine andere Stadt gemeint, als Wien, wo, um mit einem Zeitgenossen, dem böhmischen Augustiner Jordan Simon[1]) zu reden, „Nicole damals das Handbuch der Großen" war und wo eine Zeit lang unter den Augen des der Neuerungspartei noch keineswegs feindlich gegenüberstehenden Erzbischofs Migazzi selbst im Alumnate die lettres provinciales und andere Werke der Jansenistenschule gelesen wurden. Auch die von Pombal gespeiste Reptilienpresse gegen die Jesuiten hatte in der Kaiserstadt vielen Beifall gefunden. Welcher Unfug mit derselben getrieben wurde, ist aus einer Verordnung der Kaiserin Maria Theresia zu entnehmen, in welcher bei aller durch die Staatsräson gebotenen neutralen Fassung doch eine vorherrschende Beziehung auf die Neuerungspartei und die mit ihr verbündeten Jansenisten nicht zu verkennen ist. „Da Ihre Majestät — heißt es darin — an dem, was in Portugal wegen deren PP. Soc. Jesu vorgefallen, nicht den mindesten Antheil zu nehmen gedenken, sondern ihre a. h. landesmütterliche Sorgfalt dahin gerichtet ist, damit in a. h. Dero Erblanden alles vermieden bliebe, was unschuldigen Gemüthern zu einiger Beunruhigung gereichen, oder auswärtige Vorwürfe zuziehen könnte, demnach solle von nun an nichts mehr, was über den portugiesischen Vorfall für und wider die Jesuiten geschrieben wurde, im Inland zum Druck befördert werden" (15. Dezember 1759[2]). Die Verordnung der gerechten und frommen Kaiserin vermochte jedoch nicht zu hindern, daß die ausgestreute Saat üppig aufschoß. Die Aeußerungen, welche Kaiser Joseph II.

1) Brief an M. Schmidt vom 20. April 1772 bei Oberthür, M. J. Schmidt's, des Geschichtsschreibers der Deutschen, Lebensgeschichte. Hannover 1802. S. 174.

2) Kink, Geschichte der Universität Wien. I. 494. Anm. 691.

bei seinem Besuche der Kirche al Gesù in Rom „über die Gewinnste aus Indien“ und vor dem französischen Gesandten d'Aubeterre über die „Staatsverbrechen namentlich der spanischen Jesuiten“ von sich gab, beweisen, daß auch ihm diese Schandliteratur nicht fremd geblieben ist. (Vgl. Theiner, Geschichte des Pontifikates Clemens XIV. Leipzig 1853. I. 188). Doch vernehmen wir weiter, was der jansenistische Journalist über die steigende Verbreitung der Jansenisten-Literatur sagt:

„Wenn wir einerseits den Schmerz haben, die einst so blühende Kirche von Frankreich in eine Art von Todesschlaf versunken zu sehen, so tröstet uns die Vorsehung anderwärts durch die Erneuerung, die sie seit einigen Jahren in Italien, in Deutschland, Portugal und Spanien wirkt. Diese Länder, einst in die Finsternisse jesuitischer Vorurtheile versunken, glänzen heutzutage im Sonnenschein der Wahrheit. Die guten Studien sind dort geehrt, die Universitäten gewinnen ihren alten Ruhm zurück (ja!) und die guten Bücher vermehren sich täglich. (Nouvelles eccl. 9. Januar 1784). Während die Sulpizianer, Lazaristen und die zahlreichen Parteigänger der Jesuiten — so steht in dem Journal fast durchweg statt „Ex-jesuiten“ — in Frankreich die Herrschaft des Aberglaubens und der Unwissenheit festzustellen bemüht sind, haben wir den Trost zu sehen, wie der Geschmack an guten Büchern in fremden Ländern allgemein wird. Diejenigen von Port-Royal werden gesucht in Italien, Spanien, Portugal und Deutschland. Insbesondere liest man die réflexions morales von Quesnel mit solcher Begierde, daß Personen, welche im Stande sind dieses unsterbliche Werk zu würdigen, den Wunsch ausgesprochen haben, man möchte die lateinische Ausgabe von Löwen zum Nutzen derjenigen Personen wieder auflegen, welche das Französische nicht verstehen. (Aus Paris. Nouvelles eccl. 13. Februar 1785).

So hat also gerade zu der Zeit, wo die Werke Voltaires, Rousseau's und ihrer Gesinnungsgenossen den Unglauben nach auswärts trugen, auch der Jansenismus in Holland und Frankreich seine Schleußen geöffnet, um die katholischen Länder

zu überschwemmen, die alten festen Dämme kirchlicher Treue und altkatholischen Sinnes niederzureißen und den in erster Linie zur Vertheidigung der Kirche berufenen Stand, den Klerus, zu spalten. Gewiß ein verhängnißvolles Zusammentreffen!

Der Buchhandel war nicht säumig, des jetzt mehr als je gesuchten literarischen Artikels sich anzunehmen. In Italien werden uns Turin, Mailand, Genua, besonders aber Venedig als Verlagsorte für Jansenistenartikel genannt. Von letztgenannter Stadt aus waren seiner Zeit die Antijesuitica so massenhaft verbreitet worden, daß man sagen konnte, sie bildeten einen förmlichen Handelsartikel für die Lagunenstadt (Nouvelles eccl. 18. November 1767). Es war nur natürlich, daß nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu die Jansenistica an ihre Stelle traten. Der Buchhändler Simon Occhi daselbst wird als ein besonders thätiger Verleger dieser Art von Literatur genannt. Seine Buchhändleranzeigen, in denen er nach ächt jansenistischer Weise von einer marque sensible de la vieillesse de l'église spricht, athmen einen so frommen Ton und sagen dem Jansenistenjournal (17. Juli 1790) dermaßen zu, daß es sich zu behaupten getraut, in Frankreich dürften wenige Bischöfe im Stande seyn, in so erbaulichem Style ein Mandement zu verfassen. Daß auch Frankreich des gesuchten Artikels sich kräftig annahm, läßt sich ohne weitere Belege sofort annehmen. Besonders schwungvoll wurde jedoch der Export jansenistischer Literatur von Holland aus betrieben. Dort hatte der jansenistische Agitator Gabriel Dupac de Bellegarde (geb. 1717 in der Nähe von Narbonne) eine Propaganda des Jansenismus organisirt, welche ihre Arme bis nach Oesterreich, Italien, Spanien und Portugal ausstreckte und nicht wenig dazu beitrug, der Sekte eine für die Kirche nicht ungefährliche Stellung in diesen Ländern zu verschaffen. Es war ebenfalls vers le milieu de ce siècle, als dieser frühere Canonicus *(chanoine comte)* an der Metropolitankirche zu Lyon zum

ersten Male das Asyl der Jünger des Augustinus von Ypern in Holland aufsuchte, um dort ungestörter der Sache des appel[1]) dienen zu können. Bald darauf (1760) nahm er seinen Wohnsitz dauernd im Gebiete der „kleinen Kirche“ von Utrecht, zuerst in Rynwick, wo eine Colonie französischer Appellanten sich zusammengethan hatte, dann in Utrecht selbst. Mit scharfem Auge erspähend, daß jetzt mit dem Niedergang seines gefürchtetsten Gegners, des Ordens der Gesellschaft Jesu, hoffnungsvolle Zeiten für den Jansenismus gekommen seien, beschloß er, der Ausbreitung seiner Sekte unter fremden Nationen sein ganzes Leben zu weihen. Zunächst war es der Verschleiß jansenistischer Bücher, den Bellegarde in großartigem Maßstabe betrieb. Der Werth der von ihm in Umlauf gesetzten Jansenistenbücher soll eine Summe von nicht weniger als zehn Millionen Livres repräsentiren. (Picot, mémoires pour servir à l'histoire de l'église pendant le 18ième siècle; tom. IV. Art. Bellegarde). Unanfechtbare Thatsachen werden das Vorhandenseyn einer derartigen literarischen Propaganda in Holland nachweisen; die Utrechter haben derselben noch in der ihrem berühmten Glaubensgenossen gewidmeten Grabinschrift erwähnt. Man dürfte kaum irre gehen, wenn man die Vermuthung aufstellt, daß der jedenfalls glänzende Erfolg des neuen Unternehmens mit dem von Pombal organisirten und mit reichen Geldmitteln unterstützten literarischen Feldzug gegen die Jesuiten zusammenhängt. Bekanntlich hatte sich der portugiesische Minister gleich nach Vertreibung dieser Ordensmänner an die Jansenisten und zwar, wie aus einer Depesche Choiseuls[2]) hervorgeht, gerade

1) d. h. der Appellation an ein allgemeines Concil. Die Jansenisten liebten es nicht, von Jansenismus zu sprechen; was man so nenne, sagten sie, sei ein Phantom, von ihren Gegnern auf die Bühne gebracht, um Unwissende zu schrecken, Unschuldige zu verläumden. Sie nannten sich lieber Anhänger des appel.

2) Choiseul spricht in seiner bei dieser Veranlassung an den Madrider Hof gerichteten Note ausdrücklich von dem Jansenismus, der von

an die in Holland wohnenden gewendet, um sich von ihnen ein für den portugiesischen Klerus passendes Lehrbuch der Theologie bezeichnen zu lassen. Selbst das Ministerium Choiseul fand sich durch diesen Schritt des Lissaboner Collegen allarmirt; er warnte den Madrider Hof vor einem Unternehmen, das auch dem innern Frieden der pyrenäischen Halbinsel gefährlich werden konnte. Es scheint nicht, daß die Warnung viel gefruchtet habe; denn bald darauf wurden die lettres provinciales und der Katechismus Colberts von Montpellier, zwei Hauptwerke der Jansenisten, in's Castilische übersetzt, und die Nouvelles eccl. selbst wollen wissen, Carl III. habe Mesenguy's exposition de la doctrine chrétienne, ein von Clemens XIII. durch eigenes Breve censurirtes jansenistisches Werk, beim Religionsunterrichte seiner Kinder zu Grunde legen lassen. Was indessen an dieser Stelle vorzüglich unser Interesse in Anspruch nimmt, ist die Thatsache, daß von Portugal aus der Jansenisten-Literatur nachgefragt wurde. Wie sehr mußte die Nachfrage eines mit Geldspenden für solche Zwecke durchaus nicht kargenden Ministers zum Aufschwung eines Unternehmens beitragen, welches wesentlich für das Ausland berechnet war! Und wie günstig lagen die politischen Verhältnisse in Europa selbst für die neue holländische Propaganda! In Wien waltete van Swieten, der Sprößling einer jansenistischen Familie aus Leyden, ebenfalls vers le milieu de ce siècle (1745) in die Kaiserstadt berufen, als tonangebendes Mitglied in der Censurbehörde wie in der Hofstudiencommission. Die ihm gleichgesinnten Domherren Stock und Simen saßen in beiden Collegien an seiner Seite. Auch die beiden jansenistisch gesinnten Priester Karl und Wittola waren unter Maria Theresia eine Zeit lang Assessoren im Censurcollegium. Im Grunde lag die

Holland aus (sic!) nach Portugal eingeschleppt werden solle. S. Theiner, Geschichte des Pontifikates Clemens XIV. Leipzig 1853. I. S. 10. 11.

Censur schon vor dem Regierungsantritt des aufgeklärten Kaisers ganz in den Händen einer Jansenistenpartei. In Neapel regierte Tanucci, stets bereit mit Hilfe von wem immer dem heiligen Stuhl Verlegenheiten zu bereiten. Das Verbot eines zu Neapel mit königlichem Privilegium gedruckten jansenistischen Werkes (von Mesenguy) durch Clemens XIII. führte beinahe zu einem Bruche mit Rom und gab willkommene Veranlassung, die Gesetze über das königliche Placet zu verschärfen. In Toscana bestieg bald darauf Josephs II. Bruder, Leopold, den Fürstenstuhl; man weiß, daß er sein Land der Sekte als Versuchsfeld dargeboten hat, ihre Theorien in der Wirklichkeit zu erproben. In Portugal war ein Pombal allmächtiger Minister: das sagt Alles.

Man hatte demnach in Holland gute Witterung von den Dingen, die sich auswärts vorbereiteten, als man sich dort zu dem großen literarischen Unternehmen entschloß. Der Nekrolog de Bellegarde's in den Nouvelles ecclésiastiques bringt darüber die fast lakonische, aber vielsagende Notiz: „de Bellegarde verschaffte sich alle fremden Bücher, in welchen die wahren Grundsätze begründet waren, und ließ dafür in jene Gegenden die von den Theologen von Port-Royal verfaßten Bücher ausgehen, die nun auch gegen die Mitte des Jahrhunderts von den fremden Nationen begehrt zu werden anfingen." (25. Dezember 1790).

Wie sehr man in Utrecht darauf bedacht war, jede Gelegenheit zu benützen, um den „guten" Büchern ein neues Absatzgebiet zu verschaffen, zeigt ein Brief Bellegarde's vom 2. März 1775 an seinen damals noch in Florenz weilenden Freund Scipo de Ricci[1]). Der Tod Ludwigs XV., schreibt er, habe den Credit der Jesuiten (natürlich Exjesuiten) in Frankreich sehr vermindert; es stehe zu

1) De Potter, Leben und Memoiren des Scipio de Ricci, Bischofs von Pistoja. Deutsche Ausgabe. 1826. I. 140. 141.

hoffen, daß es unter seinem Nachfolger den guten Büchern erlaubt seyn werde, sich mit mehr Leichtigkeit zu verbreiten. Diese Hoffnung dürfte nicht ganz getäuscht haben. Aber der von der Verbreitung dieser Literatur gehoffte Erfolg trat nicht ein. In Frankreich blieb, wie schon die oben angeführten Klagen der Nouvelles beweisen, der Jansenismus, welcher anderwärts so sehr prosperirte, trotz allem und allem im Rückgang. Gott wollte die Priesterschaft jenes Landes auf den Tag des Sturmes mit dem wahren Geiste stärken; darum segnete er die Bemühungen so heiliger Häuser, wie St. Lazarus und St. Sulpiz.

Unter Bellegarde's specieller Oberleitung erschien, durch Abbé Hautefage besorgt, die Lausanner Ausgabe der Werke des „großen" Arnauld (44 Bde. 1775—82), das Supplement zu den Werken van Espens und die Biographie dieses Kanonisten, der bekanntlich im Schooße der Utrechter Kirche gestorben war und ihr seine Papiere hinterlassen hatte. Besonders wichtige Dienste leistete aber der Agitator seiner Sekte durch mehrere Reisen in Frankreich, sowie durch eine große in den Jahren 1774 und 75 unternommene Reise nach Deutschland, Oesterreich und Italien.

In Wien hatte de Bellegarde Audienz bei der Kaiserin Maria Theresia; er empfing die gnädige Versicherung, daß die kaiserliche Botschaft in Rom angewiesen sei, die Bemühungen der Utrechter Geistlichkeit um Aufnahme in die Gemeinschaft des heiligen Stuhles zu unterstützen (Nouvelles eccl. 25. Dezember 1790), eine Nachricht, welche noch durch andere von den Utrechtern unabhängige Zeugen verbürgt wird. In Wien selbst hatte das Jansenisten-Journal von Paris-Utrecht, die schon öfters angeführten Nouvelles eccl., einen Leserkreis und Correspondenten, von denen noch die Rede seyn wird. Abbé de Bellegarde konnte also wohl auf freundliche Aufnahme rechnen. Zwar Gerhard van Swieten und der Prälat von Stock, diese zwei großen Jansenistenfreunde und Jesuitenfeinde, waren nicht mehr unter den

Lebenden (beide † 1772). Aber es lebte noch Anton de Haen, jetzt erster kaiserlicher Leibarzt, ein Mann, welcher der Kirche von Utrecht, in deren Schooße er geboren war, zeitlebens die größte Anhänglichkeit bewahrte, wie er denn auch nach dem Zeugnisse der Nouvelles eccl. (4. Juni 1797) bis an sein Lebensende eine correspondance très intéressante dahin unterhielt[1]). Neben ihm war Jean Battiste de Terme, ebenfalls den Niederlanden entstammt, zuerst Religionslehrer am Hofe, jetzt Domherr bei St. Stephan, zuletzt Domcantor und infulirter Prälat, ein angesehener Repräsentant des Jansenismus in der Kaiserhauptstadt, von Wittola und anderen Sternen zweiter Größe gar nicht zu reden.

Von Wien ging die Reise nach Italien. Dieses Land war auch für die Jansenisten ein Land der Sehnsucht. Wie schön, wenn in nächster Nähe des heil. Stuhles eine Schule von ächten Jüngern St. Augustins etablirt und von hier aus die letzte Burg des Ultramontanismus, Rom selbst, belagert, vielleicht sogar zur Uebergabe gezwungen werden könnte! Was konnten Sektirer in jenen verwirrten Tagen nicht alles hoffen!

---

1) Die jansenistische Zeitschrift spricht mit Vorliebe von diesem kaiserlichen Leibarzt: M. de Haen, Hollandois de naissance, avoit été élevé dans le sein de l'église d'Utrecht et conserva toujours pour elle le plus tendre attachement. Das Blatt rühmt seine freundschaftliche Stellung zu allen „erleuchteten" Geistlichen Wiens und schließt: il fut par ce moyen à porté, de rendre d'importantes services à l'église d'Hollande, avec (laquelle?) il intretint jusqu' à sa mort une correspondance très intéressante (4. Juni 1797). De Haen, geb. 8. Dez. 1703 zu Leyden (im Haag?), war ein Lieblingsschüler Boerhave's; auf den Vorschlag van Swieten's wurde er im J. 1754 auf die Lehrkanzel der praktischen Arzneikunde nach Wien berufen. S. Arneth, Geschichte Maria Theresia's IV. 119. VII. 335, Kink, Geschichte der Universität Wien I. 454. Anm. Nach Angabe der Nouvelles soll er es gewesen seyn, der die Kaiserin bewog, für die Kirche in Utrecht sich in Rom diplomatisch zu verwenden.

Zu verschiedenen Zeiten hatten deßwegen jansenistische Emissäre das Land durchreist, um einen Anhang zu werben. Vor nicht zu langer Zeit war le Gros, ein renommirter Appellant (de Haens Jugendlehrer), einst Canonicus in Rheims, später Professor am Jansenistenseminar in Amersfort bei Utrecht, dort gewesen. In letzter Zeit hatte Abbé Clément, der nachmalige constitutionelle d. i. schismatische Bischof von Versailles, das Land wiederholt bereist. Schon auf seiner ersten Reise, die ihn bis nach Neapel geführt, war es ihm gelungen, bei verschiedenen italienischen Theologen Zutritt zu erlangen. Eine zweite Reise (1769) diente dazu, die angeknüpften Verbindungen zu befestigen und Correspondenzen mit Männern wie Bottari, Foggini, del Mare, Pujati, Nanneroni, Simioli, ferner mit Tamburini, Zola, Alpruni, diesen später nur allzuberühmten Professoren der Universität Pavia, anzuknüpfen (Picot IV. Art. Clément). Tamburini und seine nachmaligen Collegen waren erklärte Jansenisten. Was die erstgenannten Männer betrifft, so ist wohl zu erwägen, daß der überall so leidenschaftlich entbrannte Kampf gegen die Jesuiten wohl geeignet war, Täuschungen über den wahren Charakter der Jansenisten in den Geistern zu nähren. Doch muß man von dem Neapolitaner Simioli allerdings zugestehen, daß er sich mit den Utrechtern tiefer eingelassen hat, als entschuldigt werden kann.

Bellegarde fand also einen wohl zubereiteten Boden vor. Auch er schloß folgenreiche Bekanntschaften, in Florenz mit Scipio de Ricci[1]), „den er nachmals zu seinem großen Troste auf dem Stuhle von Pistoja sollte wieder aufleben sehen" (Nouvelles 25. Dezember 1790), in Rom mit Tam-

---

1) Briefe Bellegarde's an Scipio de Ricci s. im Auszug bei de Potter II. 292 ff. 305. Einer seiner letzten Briefe übermittelt die Beitrittserklärungen der schismatischen Bischöfe in Holland zu den Beschlüssen von Pistoja II. 310.

burini, dem nachmaligen Haupte der Jansenistenfacultät von Pavia. Man darf in diesem Zusammentreffen Bellegarde's mit den beiden Männern wohl eine für die Kirchengeschichte jener Zeit sehr bedeutsame Thatsache erblicken. Tamburini, kurz zuvor wegen einer jansenistischen Schrift durch den Cardinal Molino seiner Lehrstelle am Seminar in Brescia enthoben, hatte sofort — auch ein Zeichen der Zeit! — zugleich mit seinem gesinnungsverwandten Collegen Zola durch den bekannten Jesuitengegner Cardinal Marefoschi eine Versorgung in Rom erhalten; er wurde Professor am irländischen Collegium, während sein Collega Zola am Collegium Fuccioli untergebracht wurde. Tamburini's Anstellung in Rom wirft ein eigenthümliches Licht auf die bekannte Visitation Marefoschi's im irländischen Collegium, einen Akt, der dem großen Drama der Aufhebung der Gesellschaft Jesu gewissermaßen als Vorspiel vorherging.

Uebrigens ist aus dem bekannten Briefe des Erzbischofs Beaumont an Clemens XIV. (s. Theiner II. 474) zu ersehen, wie Marefoschi zum Aergerniß aller Guten mit berufenen Appellanten in Correspondenz stand. Man darf kaum daran zweifeln, daß er auch mit Bellegarde Briefe gewechselt hat. Die Jansenisten aber knüpften an Tamburini's Anstellung in Rom freudige Hoffnungen: „wenn wir eine Anzahl solcher Männer hätten — lassen sich die Nouvelles aus der christlichen Welthauptstadt schreiben — so würde man bald in Rom jene so bewunderungswürdigen Zeiten sich erneuern sehen, welche Gott am Ende des vorigen Jahrhunderts Frankreich schenkte und welche dieses so wenig zu benützen wußte" (4. Juli 1773). Es scheint jedoch, daß auch Rom seine Gnadenzeit nicht zu benützen verstand; denn im nämlichen Jahre noch, in welchem Bellegarde mit Tamburini in Rom zusammengetroffen war (1774), finden wir den letzteren zugleich mit seinem Collegen Zola bereits als Professor der Theologie in Pavia. Vielleicht, daß Bellegarde durch seine jansenistischen Freunde in Wien zu dieser Vocation beige-

tragen hat. Von nun an bleibt die Fakultät von Pavia Bellegarde's Augapfel; bis an sein Lebensende unterhält er eine ununterbrochene Correspondenz dahin, er besorgt die Büchersendungen für die Lehranstalt, läßt sogar manche trotz der (angeblichen) Beschränktheit seiner Mittel gratis dahin abgehen, eine Municficenz, deren sich auch Deutschland (ohne Zweifel Oesterreich) erfreut haben soll[1]).

Hauptzweck der italienischen Reise Bellegarde's war der Versuch, die Reconciliation der Utrechter Kirche mit dem heiligen Stuhle zu erwirken. Nur dann war ja an einen Triumph der jansenistischen Lehren in der Kirche zu denken, wenn die Mackel des Schisma von der Sekte genommen war. An eine Unterwerfung unter die Entscheidungen der Kirche dachten die Sektirer nicht; sie wollten bedingungslos aufgenommen seyn. Um so mehr glaubten sie einen Anspruch darauf zu haben, als sie auf ihrer unter thätiger Theilnahme Bellegarde's im Jahre 1763 zu Utrecht abgehaltenen schismatischen Synode durch Verdammung der gegen den Primat des heiligen Stuhles gerichteten Sätze des fanatischen Appellanten Leclerc ihre Orthodoxie in glänzender Weise erprobt zu haben sich schmeichelten. In der That gelang es ihnen auch — und darauf war es ja bei der ganzen Procedur gegen Leclerc abgesehen — manche Katholiken jener Zeit, selbst Prälaten und Bischöfe, über ihren wahren Charakter zu täuschen. Aber am Stuhle Petri scheiterten ihre Berechnungen. Clemens XIV. erklärte den ersten Utrechter Abgeordneten mit freundlichster Miene, nichts sei leichter als eine Wiederversöhnung mit dem heiligen Stuhl; es sei nur eines erforderlich: incende, quod adorasti, adora, quod incendisti. Möge Utrecht die Bulle Unigenitus und das formulaire Alexander's VII. annehmen, alles Uebrige werde sich von selbst machen. So erzählt den Hergang der Geschichtsschreiber des Utrechter Schisma, Canonicus Mozzi

1) Nouvelles ecclés. 25. Dezember 1790. p. 208.

von Bergamo[1]), der seine Nachricht aus dem Munde des Cardinals Castelli haben will. Die Abgesandten entfernten sich betroffen. Nunmehr sollte de Bellegarde einen letzten Versuch wagen. Bereits hatte er durch Empfehlung der spanischen und neapolitanischen Gesandtschaft eine Audienz im Vatikan zugesagt erhalten, als so ziemlich unerwartet vor dem festgesetzten Tage der Papst starb. (Nouvelles a. a. O. Huth, Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts II. 257.)

Wie sehr Utrecht damals die Gunst des Augenblickes genoß und wie sehr die in Aktion gegen die Gesellschaft Jesu befindlichen Mächte, Frankreich ausgenommen, sich für die zu verschiedenen kirchenfeindlichen Unternehmungen, insbesondere auch zur beständigen Drohung gegen Rom verwendbare „kleine Kirche" daselbst interessirten, schildert eine Depesche des französischen Botschafters in Rom, Cardinals Bernis. Derselbe schreibt unterm 11. Dezember 1771 an den Hof von Versailles:

„Seine Heiligkeit hat sich mir über die Antwort erklärt, die Sie auf Verwendung des spanischen Hofes in Betreff der Kirche von Utrecht gegeben haben. Dieselbe hat mir anvertraut, der Kaiser (Joseph II., zugleich Mitregent seiner Mutter in Oesterreich) habe ihr sehr dringend diese Angelegenheit empfohlen; dasselbe sei von mehreren anderen Höfen geschehen. Allein obschon der Papst gewillt ist, diesen Theil der Gläubigen in den Schooß der Kirche aufzunehmen, so will er gleichwohl weder den Erzbischof von Utrecht noch seine Suffraganbischöfe anerkennen. Vor allem müßten sie eine Person nicht in ihrem, sondern im Namen dieser Kirche und zwar mit ausgedehnter Vollmacht und ohne alle Bedingung, die sich der Papst selbst zu bestimmen vorbehält,

1) Mozzi, storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Venezia 1787. II. 450. Mozzi weiß auch von einem Empfehlungsschreiben der Kaiserin Maria Theresia: mandarono gli Ultrajettini i loro agenti con una fortissima commendatizia dell' imperatrice Maria Teresia.

absenden; denn er will nicht ohne Vorsicht die Unterwerfung von Menschen annehmen, deren Lehre verdächtig ist" (Theiner II. 52).

Der Kölner Nuntius Caprara, welcher unter Clemens XIV. Holland bereiste, erfuhr von dem Sekretär des Fürsten Statthalters, daß die Jansenisten daselbst sich hoher Protektionen von auswärts erfreuten. Der Nuntius fügt bei, man glaube in Holland allgemein, die Schriften zu Gunsten des eben damals mit dem Hofe im Conflikt befindlichen Pariser Parlaments seien von Utrecht ausgegangen (Theiner II. 158) — ein weiterer Beweis für die Existenz einer literarischen Propaganda in Holland.

Nur noch wenige Jahre — und die kleine Kirche von Utrecht empfängt sogar auf kaiserlich königlichen Universitäten solenne Huldigungen. In Pavia vertheidigte am 5. Juli 1783 Thaddäus Nadasti von Trautmannsdorf, Zögling des durch Joseph II. gewaltthätig dorthin verpflanzten deutsch-ungarischen Collegiums (später Bischof in Königgrätz), auf Veranstalten seiner Lehrer in öffentlicher Disputation die Legitimität der Utrechter Kirche mit dem Zusatze: digna profecto, cui adversus Romanorum iras ab ecclesiis succurratur. Die Universität Wien folgte unterm 15. Juli 1784 dem Beispiel ihrer Schwester in Pavia und bald darauf auch Prag[1]). Welch' tiefen Eindruck diese Erscheinung namentlich in Belgien hervorbrachte, möge man aus dem Briefe des Cardinals Frankenberg an den Kaiser, die Generalseminarien betreffend, entnehmen (bei Theiner, der Cardinal Frankenberg. S. 25). Den Thesen Trautmannsdorfs ist eine Dissertation „de tolerantia civili" beigegeben, die Joseph II. selbst gewidmet ist. Es ist wohl kein Zweifel, daß dem Kaiser selbst das Vorbild Utrechts vor Augen stand, als er

---

1) S. Nouvelles eccl. 15. Oktober 1784 p. 165, 166 und 24. Nov. 1785. Vergl. Tübinger Quartalschrift 1826. 1. Heft. S. 37 Anm. 2.

mit dem Ritter Azara in Rom seinen Plan einer Lostrennung Oesterreichs vom heiligen Stuhle besprach.

Doch kehren wir zu Bellegarde zurück! Hat auch der rührige Agitator in Italien seinen Hauptzweck nicht erreicht, so war deßhalb die Reise doch nicht fruchtlos. Durch die dort und anderwärts angeknüpften Verbindungen, sowie durch seine mit Gelehrten aller katholischen Nationen geführte Correspondenz verschaffte er den Nouvelles eccl., dem auch von der Aufklärungspartei d. i. von den Philosophen des Jahrhunderts sehr beachteten Organ des jansenistisch-liberalen Katholicismus, Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse aller katholischen Länder Europa's und zwar in einer Reichhaltigkeit, wie man sie kaum heutzutage im Zeitalter der Eisenbahnen in einem Kirchenblatt findet[1]). Bis von Neapel und Palermo und auf der anderen Seite von Lissabon und Coimbra, und wiederum von Wien und Salzburg kamen ihm Correspondenzen zu. Unter solchen angestrengten Bemühungen verbrachte Bellegarde sein Leben. Er starb (13. Dezember 1789) am Vorabend der französischen Revolution, wo seine Anhänger noch eine wichtige Rolle spielen, dann aber auf einmal vom öffentlichen Schauplatz verschwinden sollten (vgl. den Nekrolog in den Nouvelles ecclés. zum 25. Dezember 1790 und Picot. IV. Art. Bellegarde). Die dem unermüdlich thätigen Agitator von seinen holländischen Freunden gesetzte Grabschrift gedenkt auch seiner literarischen Propaganda in folgenden Worten: ecclesiae Batavae, cui

1) Nous devons à une telle correspondance (de M. de Bellegarde) cette quantité d'articles de nos Nouvelles, qui font connoitre le progrès, que la lumière faisoit chez les peuples voisines, s. Nouvelles eccl. 25. Dez. 1790. Das Schlagwort lumière verdient Beachtung. Auch das war ein Berührungspunkt zwischen Jansenisten und Philosophen, daß beide den gläubigen Katholiken gegenüber die gleichen Schlagworte gebrauchten. Man vergleiche die obige Correspondenz über die Verbreitung der jansenistischen Bücher.

plurimos undequaque amicos conciliaverat, nec non et aliis longe lateque ecclesiis multiplici epistolarum commercio, multa *librorum communicatione* et continuis officiis utilissimus (s. Intelligenzblatt der Allg. Jenaer Literaturzeitung von 1790 Nro. 87. S. 710 nach der holländ. Zeitschrift „Allgem. Konst- en Letter-Bode" Nro. 85. 1790).

Tabaraud, welcher für einen der letzten Jansenisten Frankreichs gilt († 1832), bemerkt über Bellegarde und seine Beziehungen zu van Swieten: ses rapports avec van Swieten lui procurèrent le moyen de faire passer dans les états de la maison d'Autriche les livres françois, qui y opérèrent une révolution sur les opinions ultramontaines. Il fit la même chose dans Portugal etc. (Biographie universelle. Aeltere Ausgabe. Art. Bellegarde). Die Aeußerung des gelehrten Exoratorianers, der noch mit seinen Mannesjahren in die Zeit Bellegarde's herabreichte, gibt jedenfalls die Traditionen seiner bekanntlich mit jansenistischen Elementen ziemlich stark versetzten Congregation über Bellegarde's Thätigkeit nach Oesterreich wieder. Ob Tabaraud für seine Behauptung auf Documente sich stützen konnte, wissen wir nicht. Jedenfalls beweisen unwiderlegliche Thatsachen, daß gerade zu Bellegarde's Zeit die Jansenisten-Literatur, das Organ der Sekte die Nouvelles ecclésiastiques voran, in Oesterreich Eingang und Verbreitung gefunden hat.

LIII.

Friedrich Forner, Weihbischof zu Bamberg.

(Schluß.)

Rastlos thätig in seinen mannigfachen Amtsgeschäften, wußte der Weihbischof doch die nöthige Zeit zu gewinnen, um eine Reihe von Schriften auszuarbeiten und zum Druck zu befördern. Abgesehen von den bereits erwähnten, widmete er am **1.** März **1619** „der hülfreichen Königin der Engel und Menschen" als ihr begeisterter Verehrer eine Schrift über „die wunderbaren Gnadenerweisungen, welche auf ihre Fürbitte in der Wallfahrtskirche zu Weyern[1]) (bei Markt Leugast) thatsächlich erfolgt sind." Hiedurch erfüllte er ein Gelübde, welches er bei einer langwierigen und schweren Krankheit (Gicht und Steinleiden) im J. **1617** zu Eger und Karlsbad in Böhmen machte, wo er Heilung erlangte. Zugleich wollte er im Sinne des Trienter Concils (sess. 25, de invoc. et vener. sanctorum) durch diese Schrift neue Belege für die Fortdauer der Wunder in der katholischen Kirche, das Siegel ihrer göttlichen Stiftung, beibringen. Da die Kirche zu Weyern eine von denjenigen war, welche eine Zeit lang der katholischen Religion entfremdet gewesen und erst „durch den preiswürdigen Bischof Neythard, den hochherzigen und unerschütterlichen Schirmherrn derselben", wiedergewonnen worden war, hielt es Forner für desto nothwendiger,

---

1) „Beneficia miraculosa... Virginis Deiparae Weyerensis", Colon. Agr. 1620, 4.

bezüglich dort geschehener wunderbarer Ereignisse „mit Treue und Sorgfalt zu sammeln, was in Urkunden u. dgl. Glaubwürdiges noch zu finden war"[1]). Bei der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands II. erhielt der Weihbischof, welcher bereits unter Mathias kaiserlicher Rath gewesen war[2]), den Auftrag, bei dem 40stündigen Gebet im Bamberger Dom eine Lobrede zu halten. Lateinisch einem Schreiber diktirt wurde sie von dem Verfasser deutsch vorgetragen und die lateinische Ausarbeitung am 1. Dezember 1619 dem Kaiser gewidmet, dann gedruckt[3]). Besonders beachtenswerth ist in derselben, daß zwar die „Ausrottung der Hydra des Calvinismus", aber die „Bekehrung der Irrenden ohne Feuer und Schwert" darin gepriesen wird.

Bereits am 1. September 1620 widmete Forner dem Kaiser ein großes Werk über die in der katholischen Kirche geschehenen Wunder überhaupt und diejenigen insbesondere, welche auf die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria erfolgt sind[4]). In der von der theologischen Fakultät zu Ingolstadt diesem Werke ertheilten Approbation wird demselben großes Lob gespendet; unstreitig verdient es noch heute Beachtung.

Alle Schriften[5]) Forner's hatten nur einen Zweck, die katholische Religion zu vertheidigen und zu fördern. Das nämliche Ziel setzte er sich bei der kritischen Ausgabe einer

1) „Benef. V. Deip. Weyer." dedic. und p. 5.

2) „Restaur. cap. Holf.", Ms., s. oben.

3) „Panegyris votive gratul. Ferdinando II. inaugurato etc. dicata." Ingolst. 1620. 4 mit begeisterter Widmung an den Grafen Wilhelm Slavota von Chlum.

4) „Palma triumphalis mirac. Ecclesiae catholicae" etc. Ingolstadii, sine anno, paginae 1100. 4. (nach der concessio authoris pro typogr., 1. Dezember 1621, gedruckt 1622).

5) Achtzehn an der Zahl, sind dieselben vorhanden in der reichhaltigen k. Bibliothek zu Bamberg, mit Ausnahme des „Süßholzgarten des himmlischen Paradieses", Bamb. 1628. 12, den Dr. Ruland (a. a. O. S. 164) in Würzburg auch „nicht auftreiben" konnte.

Schrift des Bamberger Fürstbischofes Lupold von Bebenburg über „den Religionseifer der deutschen katholischen Fürsten in alter Zeit“[1]); ebenso bei einer anderen über ein Religionsgespräch, welches im Jahre 1557 zu Worms gehalten wurde[2]).

Durch eine besondere Veranlassung entstand eine weitere Schrift Forner's. Im Jahre 1626 wurde nämlich durch Fürstbischof Johann Georg das von Paul V. angeordnete Fest der heiligen Schutzengel mit Kinderprocessionen und anderen Feierlichkeiten in der Diöcese Bamberg eingeführt. Der Weihbischof hielt deßhalb in seiner Pfarrkirche, St. Martin, im Laufe des Jahres 1626—1627 eine Reihe von dreißig Predigten „über die Natur und die Eigenschaften der heiligen Engel sowie über die unzählbaren Wohlthaten und den wunderbaren Schutz, welchen dieselben den von Gott ihnen Anbefohlenen gewähren.“ In lateinischer Sprache abgefaßt und in derselben gedruckt[3]), wenn auch deutsch vorgetragen, bieten dieselben reichen Stoff zu guten Schutzengel-Predigten. Allein die Widmung an Fürstbischof Johann Georg (vom 1. August 1627) weist uns auf eine nicht genug zu beklagende Schattenseite in dem Wirken des sonst so verdienstvollen Mannes hin — sein Verhältniß zu den unglückseligen Hexenprocessen seiner Zeit, welche namentlich auch in dem Fürstenthume Bamberg von 1610—1631 in schauerlicher Weise sich entwickelten[4]). Forner sprach in jener Widmung die Hoffnung aus, es werde „durch die Fürbitte der heiligen Schutzengel auch jener fluchwürdige Teufelsdienst der Zauberer und Hexen völlig ausgerottet werden, jener schauerliche Ab-

---

1) „Liber I. Leopoldi de B. E. B. de zelo cath. rel. vet. Germ. princ. tria mscr. exempl. corr.“ Ingolst. 1624. 4.

2) „Historia hactenus sepulta colloquii Worm. a. 1557 inst.“ Ingolst. 1624. 4. (dedic. Wolfg. Guilielmo c. p.).

3) „Sermones de natura etc. S. Angelorum.“ Bambergae apud A. Crinesium 1627. 4.

4) Hexenakten der k. Bibliothek zu Bamberg. Annuar. S. 3. B. 4. I. (1611—1709), Mscr. ebend. fol. 50. 58. 102. 103.

grund von Verbrechen, Schandthaten, Lüsten, Lästerungen und Verwünschungen, gegen welchen der Bischof als Reichsfürst aus Eifer für die Ehre Gottes das Schwert der Gerechtigkeit nach Gebühr und Amtspflicht gebrauche." Ein ähnliches Lob hatte derselbe dem Fürstbischof Johann Gottfried nach seinem Tode gespendet[1]). Noch bei dessen Leben (1621 bis 1622) waren von dem Weihbischof entsetzliche Hexenpredigten gehalten worden, welche, vermehrt mit anderen, im Jahr 1626 im Druck erschienen[2]). Dieselben erfordern eine gesonderte Beleuchtung an anderem Ort. Hier wollen wir über sie hinweggehen, um eine andere Seite der Wirksamkeit des Weihbischofs darzustellen.

Als kaiserlicher Rath unterhielt derselbe Beziehungen zum kaiserlichen Hof. Am 8. März 1628 bekam er von dem Beichtvater des Kaisers, P. Wilhelm Lamormain, aus Prag ein Schreiben[3]) folgenden Inhalts: „Aus dem Mandat, welches der Kaiser in Bezug auf Straßburg erlassen habe, könne man ersehen, wie derselbe verfahren wolle. Die Bahn sei gebrochen, man dürfe nicht mehr länger zaudern. Auch andere Bischöfe ließen sich angelegen seyn, das gute Recht ihrer Diöcesen mit Entschiedenheit geltend zu machen. In dieser Sache dürfe man völlig unbesorgt seyn. Auf den göttlichen Beistand könne man zuversichtlich rechnen und der Kaiser sei ebenso beharrlich wie gerecht. Wenn der Weihbischof nach Prag komme, was recht bald geschehen möge, solle er gute Beweismittel mitbringen. Böhmen kehre zum Gehorsam zurück, Schlesien sei befreit, etwa hundert dem Dänenkönig abgenommene Fahnen und Standarten seien am 4. März dem Kaiser überreicht worden. Leopold Wilhelm

1) „Duo specula princ. eccl." 1623. p. 34.

2) „Panoplia armaturae Dei adversus omnem ... Daemonolatriam" etc. Ingolstadii 1626. 4. cum privil. S. Caes. Majest. ad decennium (conciones 35, p. 292).

3) Lateinischer Originalbrief im Kreisarchiv zu Bamberg (Mainrother Reformations-Akten).

habe das Bisthum Halberstadt erhalten. Anderes, was für die Kirche und alle Guten troſtreich, werde folgen. Für den Kaiser müſſe man fleißig beten, damit ihm Gott ein langes Leben verleihe und seine Unternehmungen segne. Auch dem Weihbischof, wie seinem vortrefflichen Fürsten, sei zu wünschen, daß sie viele Jahre, oder doch wenigstens so lange lebten, bis nach Ueberwindung aller Drangsale und Irrlehren ganz Deutschland im Schooße der wahren Kirche seinen Frieden finde."

Hiezu nach Kräften beizutragen, war des Weihbischofs unablässiges Bemühen. Als im Jahre **1629** (**6.** März) das kaiserliche „Restitutionsedikt" erlassen und der „regierende Fürst des Hochstiftes Bamberg", Johann Georg, zum „vorsitzenden und ausschreibenden Stand" der Exekutions-Commission für den fränkischen Kreis ernannt wurde (2. Mai **1629**): ließ es der Weihbischof nicht an eifriger Thätigkeit fehlen, um in dieser schwierigen Sache die Erzielung eines günstigen Ergebnisses zu ermöglichen. Wenn dieses keineswegs erreicht wurde[1]), so war es am allerwenigsten die Schuld des Weihbischofes. Nur sehr ungern[2]) hatte sein Fürst den Vorsitz der Exekutions-Commission für Franken übernommen. Von den Mitcommissären desselben, dem Abt Johann Dressel von Ebrach, dem Obersten Graf Pappenheim, dem Würzburgischen Amtmann Konrad von der Thann und dem kaiserlichen Reichshofrath Anton von Popp, war nur der Letztere ernstlich bestrebt, das kaiserliche Edikt zur Ausführung zu bringen.

Desto nachdrücklicher drang der Weihbischof im Rathe seines Fürsten auf den Vollzug. Bei der Abfassung der

---

1) Siehe die gründliche Abhandlung im 39. Jahresbericht des hist. Vereins zu Bamberg 1876. S. 33—103.

2) Ebend. S. 35, 36, 41: „er hätte sich der kaiserlichen Verordnung, dieser schweren und wichtigen Expedition", „dieser schweren und verhaßten Bemühungen gern entübrigt gesehen."

Instruktion[1]), welche die von dem Fürstbischof aufgestellten Special-Commissäre für die Diöcese Bamberg, die fürstbischöflichen Räthe Dr. theol. Philipp Daniel Peßler, Dechant von St. Stephan, und Dr. utr. jur. Stephan Getzendorffer, zu diesem Behuf erhielten, war ohne Zweifel der einflußreiche Weihbischof vorzugsweise betheiligt. Da dieses Aktenstück ganz geeignet ist, dessen Anschauungsweise zu beurkunden, scheint es sachdienlich, den Inhalt desselben sinngetreu mitzutheilen.

Zunächst wurde darin hervorgehoben: „Nicht wenige Edelleute Augsburgischen Bekenntnisses hätten in früherer Zeit eine beträchtliche Anzahl zur Diöcese gehöriger Pfarreien und Filialkirchen widerrechtlich in Besitz genommen und entweder die katholischen Pfarrverweser abgeschafft, oder nach deren Absterben lutherische Prädikanten eingesetzt, die zu jenen Kirchen gehörigen Güter theils den neugläubigen Predigern eingeräumt, theils sich selbst angeeignet, auch die Dokumente, gleich den Paramenten, an sich gezogen."

Demzufolge wurde sodann erklärt: „Vermöge seines bischöflichen und obrigkeitlichen Amtes, wie durch kaiserliche Befehle, sei der Fürstbischof verpflichtet, diese Kirchen und frommen Stiftungen zurückzufordern und auf diese Weise in dem ganzen Fürstenthum die allein seligmachende katholische Religion wieder herzustellen. Entschlossen, dieses Werk zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen durchzuführen, beauftrage er seine Commissäre, bei solcher General-Reformation folgende Punkte genau zu beachten: 1) Sollten sie sich am Tage vor der Besitznahme solcher Pfarr- und Filial-Kirchen in der nächstgelegenen katholischen Gemeinde bei dem Pfarrer und den Beamten über die betreffenden Verhältnisse genau unterrichten. 2) Weil von Seiten der Edelleute Widerstand zu besorgen, sollten die Commissäre von der Forchheimer Soldateska stets die nöthige Schutzmannschaft bei sich haben. 3) Mit dieser und dem neuen Pfarrverweser sollten sie zur rechten Feiertagszeit und wo möglich vor

---

1) *Concept im k. Kreisarchiv Bamberg (Reformationsakten).*

dem Beginn des Gottesdienstes sich in einen solchen widerrechtlich protestantisirten Ort begeben und die Kirche, wenn sie offen sei, offen lassen, dem Prädikanten aber den Zutritt verwehren. 4) Sollten sie den adeligen Gutsherrn, wenn er ortsanwesend, wenn nicht, dessen Verwalter von ihrem Befehl in Kenntniß setzen und ihn beauftragen, daß er den Prädikanten, an dessen Stelle ein Priester zu treten habe, alsbald abschaffe, die Rechnungen, Register, Urbarien und andere auf die Kirchenstiftung bezügliche Dokumente herausgebe, ebenso die Schlüssel zur Kirche, zur Sakristei, zum Schulhaus, sowie die Paramente aller Art. Für den Fall der Weigerung sollte ernstliches Einschreiten angedroht werden. 5) Sei eine Kirche versperrt, so solle sie gewaltsam geöffnet und dann durch Glockengeläute das Pfarrvolk zusammen berufen werden. Inzwischen könne der Pfarrverweser die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes vorbereiten, für welchen alles Nöthige mitzubringen sei. Zu gleicher Zeit solle der Prädikant vorgeladen, ihm alle Pfarrbücher abgefordert und derselbe verpflichtet werden, den Ort und das fürstbischöfliche Gebiet zu verlassen. Auch der Schul- und Kirchen-Diener solle nur in dem Falle in seiner Stelle belassen werden, wenn er den katholischen Glauben annehme. 6) Nach Erledigung dieser Geschäfte solle das Hochamt und unter demselben eine kurze Predigt gehalten werden. 7) Nach Beendigung des Gottesdienstes sei die Gemeinde auf dem Kirchhof zu versammeln und darüber zu belehren, daß der Fürstbischof nur ihr Seelenheil bezwecke, wenn er als ihr Oberhirte, um sie in den rechten Schafstall zurückzuführen, den Prädikanten abgesetzt und einen katholischen Seelsorger für sie bestellt habe. Zugleich sollten sie zum Gehorsam gegen letzteren und zum fleißigen Anhören seiner Predigten und Christenlehren ermahnt werden. Dabei sei die Erklärung an sie zu richten, daß sie bis Ostern entweder zum katholischen Glauben sich bekennen, oder auswandern und im Falle der Weigerung durch Einquartierung zu dem Einen oder dem Anderen bestimmt werden müßten. 8) Hierauf habe die förmliche Einweisung des Pfarrers in Kirche und Pfarrhaus stattzufinden. 9) Seien die Kirchenpfleger in Pflicht zu nehmen. 10) Sollte der Pfarrer, wenn nicht im Pfarrhaus, in einer anderen anständigen Wohnung nebst einigen zu seinem Schutz bestimmten Soldaten untergebracht werden.

Schließlich sei dem Pfarrer einzuschärfen, daß er unverzüglich seine seelsorgerliche Thätigkeit beginne, seine Schäflein in Sanftmuth und Demuth, ohne alles Schänden und Schmähen weide und unterrichte, fleißig Kinderlehre halte, die Jugend durch Freundlichkeit für sich gewinne, vor der ganzen Gemeinde einen ehrbaren Wandel führe, alle Vertraulichkeit im Umgang und im Reden, besonders Edelleuten gegenüber meide. Wie der Pfarrer über seinen Erfolg, sollten auch die Commissäre über den Verlauf solcher Reformations-Akte Bericht erstatten."

Dieser Instruktion entsprechend wurde das Restitutions-Edikt in einer Reihe von ritterschaftlichen Orten durchgeführt, jedoch nur mit geringem oder bloß scheinbarem Erfolg[1]). Ueberhaupt gerieth das Werk der Restitution im fränkischen Kreise bald in's Stocken. Am kaiserlichen Hofe wurden Einflüsse geltend, welche ein wirksames Vorgehen unmöglich machten. Vom März bis zum September 1630 erhielt Fürstbischof Johann Georg auf seine an den Reichshofrath gerichteten Anfragen in dieser Sache nicht einmal einen Bescheid. Am 2. September 1630 sandte er deßhalb eine dringliche Vorstellung[2]) an den Kaiser. In derselben erbat er die endliche Erledigung jener Anfragen und hob besonders hervor, wie nothwendig es sei, daß gegenüber den Grafen von Hohenlohe, der Stadt Nürnberg und allen denjenigen das Edikt vollzogen werde, welche nach dem Passauer Vertrag katholische Pfarreien seiner Diöcese widerrechtlich in Besitz genommen hätten. Zugleich empfahl derselbe zu geneigtem Gehör den Weihbischof Dr. Forner und den Rektor des Bamberger Jesuiten-Collegs, P. Joachim Haumann, welche er als seine Vertreter nach Regensburg beordert habe, wo sie die nöthigen Dokumente und namentlich „zwei von Forner verfaßte Traktate über die der Stadt Nürnberg anvertrauten

---

1) S. z. B. Reformations-Akten von Affalterthal u. s. w. im k. Kreisarchiv Bamberg.

2) *Concept im k. Kreisarchiv Bamberg.*

Reichskleinodien[1]) in Vorlage bringen würden." Schließlich wurde der Kaiser noch ersucht, daß er diese hochwichtige Angelegenheit dem Collegium der katholischen Kurfürsten anempfehlen wolle.

Die Abgeordneten versäumten nichts, was dazu dienen konnte, ihre Aufträge bestmöglich zu vollziehen.

Am 26. September 1630 reichten dieselben bei dem Kaiser eine Vorstellung ein. In derselben führten sie zunächst Klage darüber, daß die Grafen von Hohenlohe, die Stadt Schweinfurt und die fränkischen Ritter kaiserliche Inhibitorien gegen die Zurückgabe der nach dem Passauer Vertrag widerrechtlich in Besitz genommenen Stifte und zahlreichen Pfarreien erschlichen hätten, wodurch schwerer Schaden entstehe. Insbesondere hoben sie hervor, „wie übermüthig die fränkischen Edelleute in Folge davon geworden seien, welche sich rühmten, sie und ihre Lehensleute hätten nun nichts mehr nach dem Fürstbischof von Bamberg zu fragen, der habe das

1) Gedruckt unter dem Titel: **Relatio hist. paraen. de S. R. Imperii reliquiis et orn... Norimbergae asservatis... a Christiano Erdtmanno V. O. R. J. C.**" ohne Ortsangabe 1629. 4. p. 76 Da nun „Erdtmann" nur der angenommene Name für Dr. F. Forner ist, so war dieser auch der Verfasser einer zweiten, auf die Nürnberger Pfarreien und Klöster bezüglichen, zu gleicher Zeit gedruckten Schrift: „**Norimberga in flore avitae romano. catholicae religionis a Christiano Erdtmann V. O. R. S.**" 4 p. 92. Beide Schriften sind in dem Bantzer Exemplar der k. Bibliothek zu Bamberg zusammengebunden. Beide sind selten, obwohl die zweite fünfmal gedruckt worden ist (Riederer's „nützliche und angenehme Abhandl." I. 17). Was von Murr, Beschreibung von Nürnberg p. 158, vermuthet, Ruland (34. Jahresbericht des historischen Vereins zu Bamberg S. 164) als „nahezu außer Zweifel stehend" bezeichnet, Schneidawind (a. a. O. S. 264—265) bewiesen hat, daß Forner beide Schriften verfaßt habe, findet durch das angeführte Schreiben des Fürstbischofs Johann Georg seine volle Bestätigung, obgleich dasselbe sich ungenau ausdrückt.

Spiel ganz verloren, die Papisten müßten den Kürzern ziehen, der Pfalzgraf werde mit Hülfe der Holländer im ganzen römischen Reich das Papstthum ausrotten." Zugleich wiesen die Abgeordneten darauf hin, „wie viele Tausend Seelen in Folge jener Hemmung für die katholische Kirche verloren gingen, in welch einer empörenden Weise die Feindseligkeit der Prädikanten und ihres Anhangs sich kundgebe und wie sehr sich die Gefahr der Verführung für viele Neubekehrte steigere. Im Hinblicke darauf beschworen die Abgeordneten den Kaiser, er wolle die bezeichneten Inhibitorien aufheben"[1]).

Am 1. Oktober 1630 schrieb der Fürstbischof an seinen Weihbischof Dr. Forner nach Regensburg[2]): „Mit Befriedigung habe er vernommen, daß die Vorstellungen seiner Abgeordneten bei dem Kaiser und dem Collegium der katholischen Kurfürsten eine günstige Aufnahme gefunden hätten. Damit ein guter Erfolg erzielt werde, wollte er Gott, von welchem allein das Gedeihen komme, durch jeden Priester im ganzen Stift ungesäumt drei heilige Meßopfer darbringen lassen. Was die kaiserliche Exekutions-Commission für Franken betreffe, so habe er als Mitglied desselben es an nichts fehlen lassen. Bezüglich seines Mitcommissärs, A. von Popp, habe er die Meinung gehegt, es sei ihm in der Person desselben ein Reichs-Hofrath beigestellt, welcher die Bedeutung des Restitutions-Ediktes, sowie die rechte Weise seiner Ausführung, am besten kennen werde. In der That habe er auch bei dem genannten Herrn nichts Anderes wahrgenommen, als den größten Fleiß und Eifer für das ganze Werk. Sollte jedoch der Kaiser, oder der Präsident und die Mitglieder des Reichshofrathes hinsichtlich seines Verfahrens Bedenken hegen, wie die Antwort des Grafen von Fürstenberg an W.-B. Forner vermuthen lasse: so könne dem Herrn von Popp, oder beiden

---

1) Concept im k. Kreisarchiv zu Bamberg.
2) Or. B. im k. Kreisarchiv zu Bamberg.

Commissären unmittelbar vom kaiserlichen Hofe aus kundgegeben werden, worin von ihnen gefehlt worden sei. Rücksichtlich der edelmännischen Pfarreien, deren Wiedergewinnung so gut gelungen sei, bis dieselbe durch das kaiserliche Inhibitorium gehemmt worden, solle der Weihbischof bescheidene Vorstellungen machen und darüber Bericht erstatten, was in Bezug auf die Grafen von Werthheim und von Hohenlohe beschlossen worden sei."

Neun Tage später überschickte der Fürstbischof „an seinen besonders lieben Herrn und Freund Friedrich, Bischof von Hebron, eine für den Kaiser bestimmte Denkschrift, wegen der vom Hause Brandenburg-Culmbach widerrechtlich eingezogenen Kirchen, Klöster, Präbenden und anderer geistlicher Güter und beauftragte denselben, sie dem Kaiser zu überreichen und günstigen Bescheid zu erbitten[1]). Diesen Auftrag vollzog der Weihbischof, so gut er es vermochte, und versäumte es gewiß nicht, nach dem Rathe des Herrn von Popp[2]), auch den Beistand des kaiserlichen Beichtvaters und des Erzherzogs Leopold in Anspruch zu nehmen.

Am 20. Oktober richtete er abermals eine Vorstellung an den Kaiser wegen verzögerter Herausgabe des Stiftes Oeringen, des Klosters Schefftersheim und des Carmeliten-Klosters in Schweinfurt[3]).

Wie aber der Fürstbischof neun Monate lang von dem Präsidenten des Reichshofraths keine Resolution erlangen konnte, so wartete auch der Weihbischof vergeblich auf eine solche. Letzterer erhob deßhalb Beschwerde bei dem Kaiser[4]) und in einer besondern Vorstellung bat er diesen dringend, „es möge, weil der Convent der katholischen Kurfürsten bald zu Ende gehe, ohne Verzug ein Conferenztag anberaumt

1) Concept im k. Kreisarchiv Bamberg.

2) A. von Popp an Forner, 13. Oktober 1630, Originalbrief im k. Kreisarchiv Bamberg.

3) Concept im k. Kreisarchiv Bamberg.

4) Concept im k. Kreisarchiv Bamberg.

werden, an welchem auf Grund der von den kurfürstlichen Räthen bereits geprüften Akten[1]) bezüglich der Reformation in Nürnberg ein Beschluß gefaßt werden könne. Am 1. November wandte sich der Weihbischof wiederholt an den Präsidenten des Reichshofrathes mit der dringenden Bitte, „es möchten doch die Hindernisse beseitigt werden, welche dem Vollzug des Restitutionsediktes im Wege ständen“[2]).

Auch an den päpstlichen Nuntius am kaiserlichen Hofe sandte der Weihbischof zwei Schreiben[3]), in welchen er darauf hinwies, wie förderlich es für die hochwichtige Angelegenheit der Restitution in der Diöcese Bamberg, und zumal der Stadt Nürnberg, seyn würde, wenn der Papst Mahnschreiben an den Fürstbischof, an den Kaiser und den Kurfürsten von Bayern erlassen wollte, damit der Erstere „vermöge seines großen Eifers ein so löbliches Werk muthig fortsetze, die beiden Letzteren ihn kräftig dabei unterstützten.“ Angefügt war die Bitte, „es sollten mindestens sechzig Priester der Diöcese die Vollmacht erhalten, von dem Irrglauben und dem Rückfall in denselben zu absolviren, und dreißig vom Ordinariat geeignet befundene sollten die Erlaubniß bekommen, häretische Bücher zu lesen, damit sie die Irrlehren desto besser widerlegen könnten.“

Auf seinen Bericht vom 26. Oktober 1630 empfing der Weihbischof, d. d. Würzburg 6. November 1630, ein Schreiben[4]) seines dort weilenden Fürstbischofes sammt einem Memorial der beiden Exekutions-Commissäre, welches dem Kaiser überreicht werden sollte. In dem erwähnten Schreiben sprach der Fürstbischof die Meinung aus, „es werde dem Stifte sonderlich nicht übel dienen, wenn bei der kaiserlichen Reichs-

1) Vornehmlich mochten darunter die wichtigen Dokumente verstanden seyn, welche in den oben erwähnten Forner'schen Schriften über Nürnberg zusammengestellt waren.
2) Concept im k. Kreisarchiv Bamberg.
3) Concepte ebend.
4) *Originalbrief im k. Kreisarchiv Bamberg.*

hof-Kanzlei, Gott Lob, noch so schöne Sachen in dem Nürnbergischen Werk gefunden würden". Zugleich war darin der Wunsch ausgedrückt, „der Weihbischof möge nunmehr bald wieder gesund nach Hause kommen".

Dieser Wunsch erfüllte sich nur in so weit, daß der Weihbischof im Laufe des Novembers nach Bamberg heimkehrte. Mit seiner Gesundheit aber stand es übel, ohne daß der angehende Sechziger es ahnte. Um diese Zeit erbat er für sich in einem Schreiben[1]) an den apostolischen Nuntius „für mindestens fünf bis sieben Jahre" die Erneuerung seiner Vollmachten in Bezug auf Absolution und Lesung verbotener Bücher, wie sie ihm bereits wiederholt seit der Zeit verliehen worden sei, wo er vor 37 Jahren[2]) das Collegium Germanicum verlassen habe." Eine solche Verlängerung wünschte derselbe, „damit er an der Bekehrung der Irrgläubigen mit um so mehr Frucht arbeiten könne, wie er es bis jetzt nach dem Maße seiner Gaben unverdrossen gethan habe." Auch für seine Pfarrkirche erbat er mehrere Abläße und das „privilegium altaris" für den Kreuzaltar in derselben[3]). Aber nur zu bald fand er in dieser Kirche, in welcher er so lange mit mit Segen gewirkt, seine Grabstätte.

Bereits am 5. December 1630 endete nämlich das an Verdiensten reiche Leben des Weihbischofs, welcher seine Kräfte im Dienste der Kirche aufgezehrt hatte. Seine (lateinische) Grabschrift in der alten, durch die Säkularisation zerstörten St. Martinskirche bezeugte: „Im Jahre 1630, am 5. Dezember verschied gottergeben der ehrwürdige Vater in Christo, Herr Friedrich Forner, Dr. der Theologie, Bischof von Hebron, Weihbischof und Generalvicar von Bamberg, kaiserlicher und herzoglich bayerischer Rath, durch Rechtschaffenheit des Lebens, Eifer für die Religion, übernommene Ge-

1) Concept im k. Kreisarchiv Bamberg.
2) 1594 und 1630 sind dabei als ganze Jahre gerechnet.
3) Concept im k. Kreisarchiv zu Bamberg.

sandtschaften, lebendige Verkündigung des Wortes Gottes und durch gedruckte Schriften der Welt bekannt. Seine Seele möge Gott leben"[1]).

Auf einer Abbildung desselben, die im Bamberger Klerikalseminar noch vorhanden ist, stehen die wenigen Worte (in lateinischer Schrift), die ihn treffend charakterisiren: „Durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit der Stadt und der Welt bekannt"[2]). In einem Verzeichniß hervorragender Zöglinge des Germanicums wird Forner als „ein apostolischer, gelehrter Mann" bezeichnet[3]).

Die Jahrbücher des Bamberger Jesuiten-Collegiums[4]) berichten über ihn:

„1611: Generalvikar Dr. F. Forner, ein durch Rechtschaffenheit ausgezeichneter und unserm Orden überaus wohlgeneigter Mann hat uns ein schön gearbeitetes, goldenes und silbernes pastophorium mit einer silbernen hierotheca zur Aufbewahrung des heiligen Sakramentes geschenkt. Auch bei St. Martin ließ er einen durch Größe und Kunstwerth ausgezeichneten Altar verfertigen." „1622, 8. März: Bei dem Fest der Heiligsprechung des heil. Ignatius und des heil. Franz Xaverius hielt der Weihbischof die Predigt. Als Opfer ließ er durch einen Priester acht Pfund Silber, vier große Goldmünzen und 150 fl. auf den Altar legen mit der Widmung: ‚Christo Jesu, dem allerheiligsten Erlöser, der glorreichen Jungfrau und Gottesmutter, Königin der Engel und Menschen, dem Patron und Stifter der Gesellschaft Jesu, dem heil. Ignatius, dem heil. Franz Xaverius, Apostel der Indier, dem heil. Aloysius zur Herstellung einer hierotheca

1) Schneidawind, a. a. O. S. 264.

2) Schmitt, Geschichte des E. Klerikalseminars 160—161.

3) Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. S. 448.

4) „Annuarum colleg. S. J. Bamb. t. I." Msc. a. a. O.; vergl. auch Schmitt a. a. O. S. 160—161.

für das heiligste Sakrament und zur Vergoldung einiger Bildnisse — als Zeichen demüthiger Verehrung, frommer Ergebenheit und Liebe gegen unsern Herrn Jesum Christum, seine gebenedeite Mutter und die Gesellschaft Jesu ihr unwürdiger Schützling Friedrich Forner, Bischof von Hebron, Weihbischof von Bamberg, Th. Dr.'

„1630: Am 5. Dezember d. Js. erfolgte das für uns und alle Guten so schmerzliche Hinscheiden des Bischofs von Hebron und Weihbischofs von Bamberg Dr. F. Forner, eines Mannes von anerkannter Rechtschaffenheit, welcher auch als Schriftsteller, wie durch Frömmigkeit sich auszeichnete. Wenn irgend Jemand, so war er ein besonderer Gönner unseres Ordens. Bis zum Ende seines Lebens beichtete derselbe, wenn er daheim war, in jeder Woche ein- oder mehrmal einem unserer Priester. Die Berufung, die Einführung, die Stiftung unserer Gesellschaft in dieser Stadt hatte er vorzugsweise unterstützt und gefördert. Wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um uns war ihm von unserem ehrwürdigen General, Claudius Aquaviva, die Theilnahme an den Verdiensten unserer Gesellschaft zuerkannt worden, was ihn mit freudiger Rührung erfüllte. Mehrmals nahm er mit gesegnetem Erfolge für sich und für Andere an den geistlichen Uebungen unseres heil. Vaters, Ignatius Theil. Seiner Absicht gemäß würde er dieß in der letzten Zeit seines Lebens abermals gethan haben, wenn nicht der Tod den Faden desselben abgeschnitten hätte. Nach seinem Hinscheiden wurden, mit Genehmigung des Ordensgenerals, so viele heil. Meßopfer, wie für ein Mitglied der Provinz, für seine Seele Gott dargebracht. Die Hälfte seines Vermögens hinterließ er als Erbtheil der Gesellschaft. Außerdem erhielt sie aus seiner Verlassenschaft einen goldenen Kelch mit silbernem und vergoldetem Gestell und eine Stiftung für Wachs, Oel, Opferwein und Hostien, endlich seine reichhaltige und sehr nützliche Bibliothek."

Die andere Hälfte des Vermögens, nach Abzug der Legate, unter denen eine Stipendienstiftung für Weißmain,

erbte die Pfarrkirche St. Martin[1]). — Hochgeehrt von drei der besten Bamberger Fürstbischöfe: Neythard, Johann Gottfried und Johann Georg, stand Forner auch am kaiserlichen und namentlich am bayerischen Hofe in hohem Ansehen. Noch in den letzten Wochen seines Erdenlebens erhielt er von Seiten des Kurfürsten Maximilian I. ein ehrenvolles Zeugniß durch ein an den Fürstbischof Johann Georg gerichtetes Schreiben (d. d. 6. November 1630), in welchem der Erstere sich also aussprach[2]):

„Von dem Weihbischof Forner, seinem besonders lieben und getreuen Rath, habe er während seines Aufenthaltes in Regensburg Mittheilung über die Aufträge erhalten, welche jenem bezüglich der Nürnberger Reformation von dem Fürstbischof gegeben worden seien. Gern werde er, gemäß der von Forner ihm vorgetragenen Bitte, dem Fürstbischof in dieser Angelegenheit willfährig seyn, da ihm nichts mehr am Herzen liege, als die Forderung der katholischen Religion. Näheres hierüber werde der Fürstbischof durch Forner erfahren, der ihm auch über das Gutachten Mittheilung machen werde, welches die vier katholischen Kurfürsten für den Kaiser, auf des Weihbischofs Anbringen, abgegeben hätten. Letzterem müsse er das Zeugniß ertheilen, daß derselbe die Instandsetzung und Durchführung des Restitutionswerkes mit ungesparter Mühe und einem besondern, treumeinenden Eifer sich habe angelegen seyn lassen."

Mit dem gelehrten Oberbibliothekar Dr. A. Ruland wird demgemäß eine wahrheitliebende Geschichtforschung jederzeit übereinstimmen müssen, wenn derselbe das Urtheil fällte: „Einer der merkwürdigsten, thätigsten und um Erhaltung und Wiedereinführung der katholischen Religion in Bamberg verdientesten Männer ist ohne Zweifel Friedrich Forner." Hat dieser gleich, als ein Sohn seiner unheilvollen Zeit, über ein-

---

1) Haas a. a. O. S. 592.
2) Copie im k. Kreisarchiv Bamberg.

zelne verkehrte Anschauungen derselben sich nicht zu erheben vermocht: so bleibt der Kranz seiner Ehren unversehrt. Denn seine Meinung ist und bleibt für alle Zeit die wahre: „Alles zur größeren Ehre Gottes, zum Lob der gebenedeiten Gottesgebärerin Maria und aller lieben Heiligen Gottes, zur Fortpflanzung der katholischen Religion, Erleuchtung und Belehrung der verführten Seelen"[1])!

Dr. P. Wittmann, sen.

LIV.

Hettinger's Apologetik.

Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik. Zwei Theile. Freiburg bei Herder 1879.

Der Verfasser, der sich durch seine ausführlichere und populäre Apologie des Christenthums, welche in kurzer Zeit sechs Auflagen und mehrere Uebersetzungen in fremde Sprachen erhielt, einen mehr als europäischen Ruf und was mehr werth ist, unsterbliche Verdienste um Weckung, Belebung und Kräftigung des Glaubens in vielen Herzen erworben hat, liefert in vorverzeichnetem Werke eine streng wissenschaftliche, kürzer gefaßte Bearbeitung desselben Gegenstandes. In der That es gehörten Vorstudien dazu, wie sie die Ausarbeitung und fortgesetzte Durch- und Umarbeitung jenes immer auf der Höhe der Zeit gehaltenen Werkes in Anspruch genommen hatten,

1) Norimberga in flore avitae cathol. rel. p. 92.

es gehörte ein der Apologie des Christenthums vollständig gewidmetes Leben dazu, um ein so reichhaltiges Material zusammenzubringen, zu durchdringen und zu bearbeiten, wie es in dieser neuen Apologetik geschieht. Ich muß gestehen, daß die Reichhaltigkeit mich fast niedergedrückt hat, weil ich mich außer Stande sah, auch nur dem Verfasser nachzuarbeiten, was er vorgearbeitet hat. Darum kann aber die Allseitigkeit nicht als zwecklos, oder gar dem Studium hinderlich bezeichnet werden. Denn die Befürchtung, welche man ausgesprochen hat, es möchten die Studirenden vielmehr der Erudition nachgehend die Hauptsache vernachlässigen, kann ich nicht theilen. Nach meinen Erfahrungen werden, mit Ausnahme von Fällen ungewöhnlicher Strebsamkeit, eher die Abschnitte welche Petit gedruckt sind, und vielleicht auch noch manche die in mittlerer Schrift die Erklärung zu den groß gedruckten Lehrsätzen enthalten, überschlagen werden, namentlich wenn ein Examen vorzubereiten ist. Aber trotzdem müssen die Belegstellen angeführt werden; denn mit einfachen Citaten und gar mit den inhaltsleeren Ausdrücken: „die Väter", „die Theologen lehren", wird so viel Mißbrauch getrieben, daß es wissenschaftliche Forderung ist, den Leser selbst in den Stand zu setzen, sich über die Richtigkeit, den Inhalt und die Beweiskraft der Citation ein Urtheil zu bilden. Freilich kann der Studirende (und auch der Apologet von Fach) die Zeugnisse nicht im Gedächtnisse behalten, aber gerade darum müssen sie an ihrem Orte stehen, um auf sie Andere verweisen und seine eigene Ueberzeugung stützen zu können.

Die Ausführlichkeit erstreckt sich auch darauf, daß der Verfasser Manches aufgenommen hat, was ein anderer Apologet, von andern Rücksichten bestimmt, andern Wissenschaften (der Philosophie, der Religionsgeschichte, biblischen Einleitungswissenschaft) zugewiesen wissen möchte; aber hierin einem Schriftsteller bestimmte Vorschriften machen zu wollen, kann in gegenwärtigem Falle um so weniger gestattet seyn, als die *Apologetik ihrer Natur* nach eine Grenzwissenschaft ist. Von

der Philosophie geht sie aus und zur Theologie führt sie hin, und genau bestimmen, was sie von beiden Wissenschaften aufnehmen, was als ihr fremd betrachten solle, dürfte schwer seyn. Von der Erkenntnißlehre kann sie von vornherein, wenn sie das Verhältniß der menschlichen Vernunft zur Offenbarung darlegen und die zahlreichen deßfallsigen Irrthümer berücksichtigen will, gar nicht Umgang nehmen; die natürliche Religion mit ihrer Moral gehören ganz vorzüglich zur Domäne der Apologetik, die nicht sogleich die christliche oder gar katholische sondern vor ihnen die natürliche Religion, und sodann wieder als Bestandtheil der Offenbarung, wenigstens in Umrissen darstellen muß. Daneben machen sich aber noch äußere Gründe viel dringlicher geltend. Daß das philosophische Studium in Deutschland arg darniederliegt, ist eine traurige aber offenkundige Thatsache. Die theologischen Fakultäten müssen unter allerhand Namen der Philosophie in ihrem Hörsaal eine Zuflucht gewähren, um doch die nothwendigste philosophische Vorbildung den angehenden Theologen zu verschaffen. Wie demnach Professor Hettinger in seinen apologetischen Collegien diesem Bedürfnisse nach Kräften abzuhelfen bemüht war, so hat er auch das Nothwendigste aus der Philosophie in sein Lehrbuch der Apologetik aufgenommen; was er darin bietet, dürfte allerdings für eine Fundamentaltheologie zureichend, für die wahren Bedürfnisse aber noch zu wenig seyn.

Eine ähnliche Bemerkung muß auch in Betreff der Aufnahme dogmatischer Fragen gemacht werden. Die Lehre vom Glauben gehört allerdings, wie Kleutgen bemerkt, in das innerste Heiligthum der Theologie, sie ist eine der schwierigsten der ganzen Dogmatik, hängt auf's innigste mit den höchsten Fragen der Theologie zusammen und verdiente darum einen hervorragenden Platz in der theologischen Spekulation. Aber leider muß ich einem großen Theologen, der über diese Fragen eingehende Studien gemacht und veröffentlicht hat, beistimmen, der gegen mich die Behauptung aussprach, diese

Lehre werde in Deutschland sehr vernachlässigt und selbst auf einer berühmten Lehranstalt, welche einen Curs von vier Jahren Dogmatik gibt, sei die Abhandlung von den göttlichen Tugenden zum Nachtheil für dieselben von einem Professor in neuerer Zeit der Moral zugewiesen worden. Da kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß in der Apologetik die Lehre vom Glauben weit eher eine Stelle finden muß, als in der Moral, wenn es sich darum handelt, nicht so sehr die Pflicht und den Werth des Glaubens als dessen innerstes Wesen, namentlich sein Verhältniß zur natürlichen Vernunft, zu den apologetischen Beweisen u. s. w. zu untersuchen; im Gegentheil, meine ich, wäre in der Fundamentaltheologie ihr eigenster Platz, wenn nicht allerdings der eminent übernatürliche Charakter des göttlichen Glaubens und die Verwickelung der Frage mit anderen Dogmen sie in's innerste Heiligthum der Theologie entrückte.

Der Verfasser hat einen großen Theil dieser Schwierigkeiten dadurch umgangen, daß er sich in das Labyrinth der Meinungen, welche die riesenhafte Anstrengung der Geister in das geheimnißvolle Wesen des göttlichen Glaubens einzudringen hervorgerufen, nicht hineinziehen läßt, sondern dieselben eben nur referirt und kurz abfertigt und dadurch einen Ariadnefaden gewinnt, daß er sich den anerkanntesten Erklärungen der Theologen anschließt. So adoptirt er in den zwei Hauptfragen, 1) wie die Unmittelbarkeit und Göttlichkeit des Glaubens mit den apologetischen Beweisen für denselben, und 2) die Freiheit des Glaubens mit der Unläugbarkeit dieser Beweise vereinigt werden könne, im Wesentlichen die Auffassungen Lugo's, dessen Werk de fide bahnbrechend gewirkt hat. Darnach bildet ihm „die göttliche Bezeugung oder Offenbarung einer Wahrheit ein constitutives Element des Glaubensmotives, so daß sie zugleich mit der göttlichen Weisheit und Wahrhaftigkeit als theilweiser Beweggrund des Glaubens erscheint. Damit ist nun nicht so sehr behauptet, daß was Lugo mit Vielen und namentlich auch

den Scotisten festhält, daß der Glaubensakt auf einem Syllogismus, dessen Obersatz die Wahrhaftigkeit Gottes, der Untersatz die Thatsache der Offenbarung ausspricht, wohl aber, daß die Thatsache der Offenbarung ebenso Grund des Glaubens ist und nicht bloß conditio sine qua non, wie die Wahrhaftigkeit Gottes. Beide Fragen sind nämlich von einander trennbar; die eine ob der Glaubensakt auf einem Syllogismus beruhe, und die andere ob auch die Thatsache der Offenbarung Princip des Glaubens sei. Die Scotisten vertheidigten den syllogistischen Charakter des Glaubensaktes, aber die Thatsache der Offenbarung ließen sie nicht als Princip sondern nur als Bedingung des Glaubens gelten. Wenn es nun freilich scheint, daß damit der Glaube unmittelbarer und endgültiger auf Gott allein gestützt werde, da man nur das Wissen und die Wahrhaftigkeit Gottes als letzten Grund unseres Glaubens aufstellt, die Offenbarung Gottes aber bloß als „Vehikel", als Bedingung, um zu erfahren, was Gott selbst weiß, und es sofort auch zu bejahen, so ist dieß doch nur ein scheinbarer Vortheil. Denn die Weisheit und Wahrhaftigkeit Gottes ist uns auch nicht unmittelbar evident, sondern muß anderweitig aus den Geschöpfen erkannt werden. Wenn es also der Göttlichkeit unseres Glaubens keinen Eintrag thut, den Obersatz nicht unmittelbar im Begriffe Gottes sondern aus den Geschöpfen zu erkennen, so darf man auch den Untersatz, die Thatsache der Offenbarung, erst nach mannigfachen Kenntnissen über die Geschöpfe behaupten, und unser Glaube stützt sich doch auf Gott. In der That ist auch nicht einzusehen, warum die Wahrhaftigkeit Gottes mehr Grund der Glaubwürdigkeit der Offenbarung seyn soll, als die Thatsache der Offenbarung; dieß wäre nur dann zulässig und consequent, wenn man in allen Beweisen die allgemeinen Grundsätze als Principien der Schlußfolgerungen, die ausgesprochenen Thatsachen aber nur als Bedingungen gelten *lassen* wollte. Dieß ist aber so gewiß unthunlich, als in *einem* Schlusse der die Thatsache aussprechende Untersatz so

wesentlich ist, wie der den allgemeinen Grundsatz aussprechende Obersatz. Dieß trifft vor Allem die Scotisten, welche den Glauben nicht als einen untheilbaren Akt auffassen, es gilt aber auch gegen die welche ein fortschreitendes Fürwahrhalten im Glauben läugnen; denn immer müssen sie einräumen und räumen gerade sie ein, daß die Glaubwürdigkeit der Offenbarung nicht unmittelbar evident ist und also auf klarere Sätze sich stützen muß. Dieß können aber keine anderen seyn, als die zwei genannten, von denen der eine ebenso gut wie der andere uns Grund zum Fürwahrhalten ist.

In der näheren Bestimmung nun, wie bei dieser Auffassung der Thatsache der Offenbarung, der Glaube als theologische Tugend sich doch allein auf Gott stützt, schließt sich der Verfasser der Ansicht Kleutgen's an, welche derselbe in der zweiten Auflage seiner Theologie der Vorzeit dargelegt hat, was mir zu um so größerer Freude gereicht, als ich hierin mit Kleutgen unbewußt und fast gleichzeitig übereinkam. In einer Besprechung der „Beilagen" zu seiner Theologie der Vorzeit, vom intellectus agens und vom Glauben (in der „Literar. Rundschau") drückte ich, ohne noch die zweite Auflage seines Werkes gelesen zu haben, mein Befremden aus, daß auch Kleutgen die Erklärung, welche Lugo von der Unmittelbarkeit des Glaubens gibt, aufgegeben habe. Ich bemerkte, dieselbe sei durchaus befriedigend, wenn man nur die Anforderungen an die Unmittelbarkeit nicht höher stelle, als sie von einem Geschöpfe, dessen Sinn und Erkenntniß nun einmal außer Gott stehe, geleistet werden könne. Seinerseits sprach mir darüber Kleutgen sein Befremden aus; ich müsse seine neue Auflage nicht gelesen, sondern nur aus der Broschüre die Kenntniß von seinen Ansichten geschöpft haben; dort sage er ja dasselbe was ich, nur habe er es nicht so entschieden auszusprechen gewagt, daß die neuere Scholastik durch ihre Forderung einer absoluten Unmittelbarkeit des Glaubens sich in unlösbare Schwierigkeiten verwickle, welche die ältere Scholastik nicht kenne.

Und gewiß, wenn es unzulässig ist, dadurch unsern Glauben ausschließlich auf Gott zu stützen, daß Gottes Gnade das Fürwahrhalten ohne motiva credibilitatis bewirkt (Canus u. A.) oder daß die Wahrhaftigkeit und Rede Gottes selbst wieder geglaubt werde (Suarez u. A.) oder daß der Wille mit der Gnade ein Fürwahrhalten wegen Gott erzeuge, wovon in den apologetischen Beweisen nicht der hinreichende Grund liege, so bleibt nichts übrig als mit Kl. zuzugestehen: „wer auf die Erfahrung, und noch mehr, wer auf alles das achtet, was die heiligen Bücher selbst über die Verkündigung und Aufnahme des göttlichen Wortes theils berichten theils lehren, der wird gewiß nicht läugnen, daß bei jener Vorbereitung auf den Glauben die Vernunft ebensowohl als der Wille nicht zwar mit ihren bloß natürlichen Kräften, aber dennoch in der ihr eigenen Weise d. i. aufmerkend, erwägend, urtheilend, schließend thätig ist... Wie das übernatürliche Erkennen in seiner Vollendung (dem Schauen) von Gott dem Unerschaffenen, das natürliche aber vom Erschaffenen beginnt; also geht der Glaube vom Worte Gottes aus, jedoch von dem äußeren, in dem gewissermaßen das Erschaffene mit dem Unerschaffenen vereinigt ist. Die Thatsachen, durch welche sich das Christenthum als göttliches Wort offenbart, sind Endliches, Geschaffenes, aber derartiges, daß in ihnen sich Gottes außerordentliches Walten kundgibt und dieß zu dem Ende, die Lehre des Christenthums als sein Wort zu kennzeichnen." Aber dieses streitet mit der Auffassung Lugo's nicht, sondern diese hat hier gerade erst einzugreifen, um darzuthun, wie nach solcher Zugehörigkeit der motiva credibilitatis zum Glaubensakte wir doch in wahrem Sinne Gott und Gott allein glauben, und folglich die Wahrhaftigkeit und Rede Gottes sich nicht auf Anderes stütze. Es ist nämlich zu bedenken, daß ganz gewiß unser Glaube sich nicht unmittelbarer und ausschließlicher auf Gott selbst zu stützen braucht, um in Wahrheit göttlicher Glaube zu seyn, als wir beim menschlichen Glauben uns auf die

Auktorität eines Menschen stützen. Wenn wir nun eine Thatsache von einem Freunde durch einen Brief erfahren, dessen Aechtheit durch sein Siegel, seine Handschrift u. s. w. uns außer allen Zweifel gesetzt wird, so glauben wir in vollem Sinne des Wortes nur dem Freunde, nicht aber der Handschrift und dem Siegel. Wenn wir mündlich von einem als zuverlässig bekannten Manne eine Thatsache bezeugt bekommen, denselben aber nicht sehen, sondern nur an seiner Stimme erkennen können, so glauben wir ganz gewiß nicht der Stimme sondern ganz allein dem zuverlässigen Zeugen. Wenn ein Fürst seinem Feldherrn im Kriege durch einen Boten seine Befehle zugehen läßt, und letzteren durch Geheimnisse, die nur dem Fürsten und Feldherrn bekannt sind, oder durch Ueberbringung des fürstlichen Siegelrings oder anderer Kleinodien legitimirt, so stützt sich der Glaube und der Gehorsam des Feldherrn nicht auf die Auktorität des Boten, nicht auf Siegelring u. dgl. sondern ganz allein auf die Auktorität seines Fürsten. Ganz genau so verhält es sich mit dem Zeugnisse, das Gott in seiner Offenbarung durch Glaubensprediger und die Kirche, welche sich durch Wunder legitimiren, ablegt. Die Offenbarung bildet mit den Wundern und Motiven der Göttlichkeit ein Ganzes; sie ist von ihnen göttlich besiegelt; an den Wundern erkennen wir die Stimme Gottes, sie sind die ihm eigenthümliche Handschrift. Wenn wir darum durch sie bestimmt werden, Gott zu glauben, so glauben wir nicht ihnen, nicht menschlichen Boten, sondern Gott allein. Soweit stimmt Kl. auch mit Lugo überein, nur meint er, die Erkenntniß der Thatsache der Offenbarung und der Wahrhaftigkeit Gottes könne darum nicht eine unmittelbare genannt werden. Er wendet ein, daß man an der Stimme unmittelbar den sprechenden Zeugen, an der Handschrift und dem Siegel unmittelbar den Freund erkenne, die Erkenntniß des göttlichen Sprechens aber ein Urtheil sei, das durch folgerndes Nachdenken zu Stande komme. Aber die Unmittelbarkeit des Erkennens eines Menschen an seiner Stimme

und seiner Schrift ist nur scheinbar; erst durch längere Gewöhnung kommen wir nicht ohne Associationen und Folgerungen zu der scheinbar unmittelbaren Erkenntniß, daß diese Stimme, diese Schrift, dieses Siegel charakteristisches Kennzeichen des Freundes sei. Aber derselbe psychologische Prozeß findet auch bei der Erkenntniß der Rede Gottes aus ihren charakteristischen Merkmalen statt. Mögen auch noch so viele apologetische Erörterungen über die Beweiskraft der Wunder gepflogen werden, sind sie einmal gepflogen, so urtheilen wir ohne weitere Reflexion: Digitus Dei est hic, ja der unverdorbene und bloß vom gesunden Menschenverstand geleitete Mensch erkennt beim Vernehmen der Rede Gottes, die durch Wunder bestätigt ist, ebenso unmittelbar Gott an seiner Stimme, als den menschlichen Zeugen an dem Klang seiner Worte, der Handschrift seines Briefes. Ganz genau in demselben Sinne also, als man den Satz: Mein Freund hat mir das geschrieben, ein mir als zuverlässig bekannter Mann, den ich an seiner Stimme erkannt, hat mir das bezeugt, auch ein unmittelbarer und nicht gefolgerter Satz genannt wird, kann auch der Satz: Gott hat dieß bezeugt, als aus sich bekannt und nicht auf Anderes gestützt bezeichnet werden. Im strengsten Sinne sind freilich beide nicht unmittelbar, wie etwa der Satz vom Widerspruch; verlangt man aber eine strengere Unmittelbarkeit, so kann kein Geschöpf, dessen Erkenntniß nun einmal von Gott nicht beginnt, unmittelbaren Glauben haben. — Wir haben bloß von der Thatsache der Offenbarung gesprochen; aber noch leichter läßt sich die unmittelbare Erkenntniß der Wahrhaftigkeit und Weisheit Gottes darthun: denn das ist Jedem einleuchtend, daß die Weisheit und Wahrhaftigkeit im Begriffe Gottes liegen; daß es aber einen Gott gibt, erkennt Jeder schon aus den Wundern, welche die Offenbarung begleiten.

Auch in der Beantwortung der anderen schwierigen Frage, wie die Freiheit des Glaubens mit der zweifellosen Gewißheit von der Glaubwürdigkeit der Offenbarung in

Einklang gebracht werden könne, schließt sich der Verfasser der allgemeineren Lehre an, welche zwischen Evidenz und Gewißheit unterscheidet, und demgemäß erklärt, daß die Thatsache der Offenbarung und somit auch ihre Glaubwürdigkeit zwar gewiß, aber nicht evident sei; die Evidenz von der Glaubwürdigkeit, weil sie jeden Zweifel unmöglich mache, nöthige zum Fürwahrhalten des Offenbarungsinhaltes, die Gewißheit aber ohne Evidenz schließe zwar nicht die Möglichkeit des Zweifels überhaupt, wohl aber die des vernünftigen Zweifels aus. Können in mir Zweifel auftauchen, mögen dieselben auch als unvernünftig erkannt seyn, so wird der Verstand nicht zum Fürwahrhalten genöthigt, sondern der Wille muß ihn mit Freiheit bestimmen. Dieß scheint aber mit der allgemeinen und auch von H. positiv ausgesprochenen Lehre zu streiten, daß die Evidenz das „oberste Kriterium der Gewißheit", die allen Erkenntnißgebieten gemeinsame Norm sei, durch welche die Rechtmäßigkeit unseres Urtheils besiegelt wird. Er hebt aber zugleich hervor, daß auch wo die Evidenz namentlich die innere fehlt, immer die Evidenz bleibt, daß die Gründe Gewißheit erzeugen können, die Evidenz der Unvernünftigkeit des Zweifels, besonders aber die Evidenz der Glaubwürdigkeitsmotive. Demgemäß ist zwar die Offenbarung als Thatsache nicht evident, wohl aber die Glaubwürdigkeit jener welche die Offenbarung bezeugen. Darum geht dem Glaubensakt ein evidentes Urtheil über die Glaubwürdigkeit (credibilitas) und Glaubenspflicht (credenditas) voraus.

Damit ist für den Zweck einer Apologetik hinreichend die Freiheit des Glaubens zugleich mit seiner Festigkeit sicher gestellt. Aber an die Philosophie tritt noch die Frage heran: ist denn auch beim Glauben die Evidenz Kriterium der Wahrheit und letztes Motiv der Gewißheit, wie sie es doch für alle Erkenntnisse seyn soll? Gewöhnlich geht man in der Philosophie auf diese Frage nicht ein, man weiß da von einer Gewißheit ohne Evidenz gar nichts; bloß daß

man beim Glauben eine bloß **äußere** Evidenz annimmt d. h. keine Einsicht in die nothwendige Wahrheit des Satzes selbst, sondern nur in die Auktorität und Thatsache des Zeugnisses; aber damit ist weder Freiheit des Glaubens noch Gewißheit ohne Evidenz erklärt. Denn die Beweisführungen ab absurdo geben auch keine Einsicht in die Wahrheit des Satzes und doch schließen sie meist die Freiheit des Fürwahrhaltens mehr aus, als die direkten Beweisführungen. Sodann ist es offenkundige Thatsache, daß wir vielmals genöthigt sind, Sätze als Wahrheit anzunehmen, die bloß durch Zeugnisse erkannt, also äußerlich evident sind, und umgekehrt gibt es Beweisführungen, die nicht auf Auktorität sondern auf innere Gründe sich stützen und zwar durchaus gewiß sind, aber doch nicht alle (unverständigen) Zweifel ausschließen; man denke nur an die Beweise für das Daseyn Gottes, die Unsterblichkeit der Seele u. s. w.

Man kann darum nicht umhin die Evidenz der Offenbarung in anderer Weise zu bestimmen, wenn die Evidenz allgemeines Kriterium der Wahrheit seyn, die Freiheit des Glaubens gewahrt bleiben soll. Diese Freiheit ist aber nicht bloß darin zu suchen, daß wir die Predigt des Evangeliums anhören oder nicht, auch nicht allein darin, daß wir die Gründe für die Wahrheit der Offenbarung untersuchen oder es unterlassen, auch nicht darin, daß wir nach einmal vollzogener evidenter Beweisführung die später auftauchenden Zweifel auf Grund der gehabten Evidenz ausschlagen, auch nicht darin allein, daß wir mit Freiheit gerade jetzt einen Glaubensakt erwecken, den wir gar nicht oder zu einer anderen Zeit erwecken konnten, sondern außerdem ist nach allgemeiner Lehre der Glaubensakt innerlich frei, d. h. nach stattgehabter Beweisführung für die Thatsächlichkeit und Wahrhaftigkeit der Offenbarung, während die Gründe noch vollständig im Bewußtseyn sind, bleibt der Christ (von einigen außergewöhnlichen Fällen abgesehen) frei, den Glaubensakt zu setzen oder die Beistimmung zu versagen. Und trotzdem muß die Be-

weisführung für den Glauben evident seyn und zwar nicht bloß für die Glaubenspflicht, sondern für die Glaubwürdigkeit und nicht zwar bloß in dem Sinne, daß die Offenbarung Glauben verdient, was wenn es sich um eine Offenbarung handelt, die Gott als nothwendig zum Heile an seine Creatur ergehen läßt, mit der Pflicht zu glauben zusammenfällt, sondern auch für die Wahrheit der Offenbarungsthatsache (von der Weisheit und Wahrhaftigkeit Gottes, deren Evidenz nicht bezweifelt wird, nicht zu reden). Denn Alle müssen zugeben, daß die Pflicht zu glauben nur bestehen kann, wenn der Verstand Gewißheit hat von den Grundlagen des Glaubens; kein Wille kann den Verstand bestimmen, etwas für wahr zu halten und gar wie einen göttlichen Glauben, über Alles festzuhalten, was Gott geoffenbart hat, wenn demselben nicht sein entsprechendes Objekt, die gewisse Wahrheit, geboten wird. Nun besteht mit dieser Gewißheit allerdings die Möglichkeit eines unvernünftigen Zweifels, aber das schließt die Evidenz nicht aus. Denn ich frage: Kann ein Satz, gegen den nur unvernünftige Zweifel erhoben werden können, falsch seyn oder muß er wahr seyn? Ist es nicht evident, daß ein solcher Satz nicht falsch seyn könne, so wird dem Verstande nicht sein entsprechendes Objekt geboten und er hat keine Bürgschaft dafür, ob nicht dennoch das falsch sei, gegen das bloß unvernünftige Zweifel sich erheben. Kleutgen bemerkt über die Wahrheit eines solchen Satzes, daß man sich vergebens nach Sätzen umsehen werde, gegen welche nach sorgfältig angestellter Untersuchung bloß noch unvernünftige Zweifel blieben und die dann noch als falsch befunden worden seien. Ueber die Allgemeinheit dieser Behauptung ließe sich wohl streiten, aber wenn es sich um göttliche Offenbarung handelt, die als nothwendiges Heilsmittel an die Menschen herantritt, ist es unmöglich, daß Jemand nach sorgfältiger Prüfung nur noch unvernünftige Zweifel gegen ihre Wahrheit habe und dieselbe doch falsch sei. Wenn es aber evident ist, daß eine Offenbarung im

Allgemeinen nicht falsch ist, gegen welche bloß unverständige Zweifel bestehen, dann ist es auch evident, daß, obgleich noch solche Zweifel in mir auftauchen, die christliche Offenbarung auf Wahrhaftigkeit Anspruch machen kann; und wäre es nicht evident, so könnte und dürfte ich jene Zweifel nicht mißachten. Wollte man aber sagen, jener allgemeine Satz, daß unvernünftige Zweifel der Wahrheit nicht entgegenstehen, sei zwar gewiß aber nicht evident, so verfällt man einem progressus in infinitum, und auf jedem Punkte desselben kann obige Beweisführung dagegen wiederholt werden. Dasselbe ergibt sich auch daraus, daß nicht die Gewißheit eines Satzes in sich, sondern die eingesehene Gewißheit das entsprechende Objekt des Verstandes ist; der Wille vermag nicht bloß nicht den Verstand zur Bethätigung zu bestimmen, wenn ihm sein Objekt nicht geboten ist, sondern auch nicht, wenn ihm dasselbe nicht hinreichend applicirt gegenwärtig geworden ist; denn der Wille vermag durch seinen Befehl ebensowenig diese Gegenwart wie das Objekt selbst zu ersetzen.

Aber wo bleibt bei dieser Evidenz die Freiheit des Glaubens? — Es gibt eine doppelte Evidenz: eine nöthigende und eine mit der Freiheit verträgliche. Und damit man diesen Satz nicht so auffallend finde, so lese man Kleutgen (Theologie der Vorzeit Bd. IV S. 424. 2. Aufl.) wo er, nachdem er so ausführlich, bestimmt und klar wie wohl kaum ein Anderer den Unterschied zwischen Evidenz und inevidenter Gewißheit aus der Existenz und Beschaffenheit der letzteren dargelegt hat, sagt: „Man kann gewiß nicht läugnen, daß es in der Offenbarung der Wahrheit und zwar auch in jener, die wir evident nennen, Grade der Helle und Klarheit gibt . . . Nichts anders also sagen wir, indem wir eine freie und dennoch vernunftgemäße Gewißheit vertheidigen, als daß diese Klarheit bis dahin gemildert werden kann, wo sie aufhört, einen unwiderstehlichen Einfluß auf unser Urtheil zu üben". Zu dieser Erklärung sah sich Kl. aber gerade durch den Einwurf veranlaßt, es möchte das Dunkel,

welches über eine gewisse aber nicht evidente Wahrheit verbreitet sei, uns hindern, die Gründe richtig zu beurtheilen und uns so möglicherweise in Irrthum führen. Es hängt also bloß von einer Begriffsbestimmung ab, ob man die Offenbarung evident oder nicht evident nennen will; die Theologen wurden wohl zur Läugnung ihrer Evidenz durch die falschen Ansichten über das Wesen der Evidenz und überhaupt des Kriteriums der Wahrheit, welche seit Kant nicht bloß bei Protestanten sondern auch bei katholischen Theologen auftauchten, bestimmt. Diese stellen nämlich entweder die Nöthigung, welche der Geist von der Wahrheit erfährt, als Kriterium derselben auf, oder legen doch bei der Evidenz den Nachdruck auf diese Nöthigung. Und doch ist die Nöthigung, selbst wenn sie da ist, nur Folge der Evidenz, nicht die Evidenz selbst. Diese besteht vielmehr in der Nothwendigkeit des Satzes, welche dem Verstande einleuchtet. Diese Nothwendigkeit und Augenfälligkeit hat aber verschiedene Grade; der geringste ist eben der, welchen man Gewißheit ohne Evidenz genannt hat. Die Nothwendigkeit des Satzes leuchtet auch hier noch ein; denn ich sehe ein, daß unsere Offenbarung nothwendig wahr seyn muß, welche so bewiesen ist, daß nur unvernünftige Zweifel dagegen bestehen können. Diese Nothwendigkeit wird nun freilich nicht so klar erkannt, daß wir nicht frei bleiben, den Glauben anzunehmen oder zurückzuweisen.

Es könnte scheinen, daß der Verfasser, um die moralische Nothwendigkeit der Offenbarung in Bezug auf die natürliche Religion und das Sittengesetz darzuthun, die Kraft der menschlichen Vernunft und des menschlichen Willens zu sehr herabdrücke. „Die Behauptung einer Summe allgemein anerkannter Wahrheiten der natürlichen Religion und Sittenlehre, worin Alle übereinstimmen sollen, ist unerwiesen und unerweisbar, weil außerhalb des Kreises der christlichen Offenbarung eine solche Anerkennung nicht besteht ...“ „Die Ver-

nunft erkennt die Nothwendigkeit eines Cultus überhaupt (in genere), ist aber nicht im Stande, dessen eigentliche Natur und wesentliche Elemente zu bezeichnen (in specie)". „Wohl liefert die Vernunft Beweise für die Unsterblichkeit der Seele, aber dieselben bieten keine sichere und unerschütterliche Gewißheit". Solche und ähnliche Sätze könnten im Munde eines Traditionalisten oder Lammenaisianers einen Sinn haben, der sie in starken Conflikt mit dem Vaticanischen Concil bringen würde; aber gerade darum, weil der Verfasser den betreffenden Bestimmungen des Concils nicht fremd ist, vielleicht selbst zu ihrer Formulirung mitgewirkt hat, wäre es unbillig, sie anders als im Sinne des Concils zu verstehen. Er erklärt ja auch die Unfähigkeit der menschlichen Vernunft nicht als einen Mangel der Potenz, sondern als einen Mangel des Uebergangs der Potenz zum Akt, der deßhalb nicht erfolgt, weil er sehr schwierig, moralisch unmöglich ist. Und wiederum ist diese Unmöglichkeit nicht so sehr principiell als historisch zu fassen. Mag auch die Vernunft, welche bereits religiöse Bildung (die thatsächlich nur durch die Offenbarung erzielt worden ist) genossen hat, die allgemeinen Principien der Moral und deren unmittelbare Folgerungen nachweisen können, die Unsterblichkeit der Seele beweisen und einen gottgefälligen Cult einrichten können, blickt man aber auf die Geschichte, so stellt sich überall da, wo die Offenbarung fehlt, das gerade Gegentheil heraus. H. weist für letzteres besonders auf die Verehrung der Götter durch Unzucht und Menschenopfer hin, und gewiß ist diese specifische Bestimmung des Cultus nach Fr. Stolberg die allgemeine Signatur der heidnischen Religion; jedenfalls kann man dreist fragen, wo ist die heidnische Religion, welche ohne abergläubische Gebräuche die Gottheit verehrt hat? Wie viel die Unsterblichkeitslehre durch das Christenthum gewonnen hat, zeigt recht treffend Plato, der im Phädon alle Anstrengungen macht, um die Fortdauer der Seele nachzuweisen, aber wie wir an

einem andern Orte eingehend dargethan haben, auch kaum einen stichhaltigen Beweis vorbringt. Und eine so schlecht bewiesene Wahrheit soll die Grundlage des religiösen und sittlichen Lebens, die unabänderliche Norm für all unser Handeln, in den heftigsten Versuchungen, im Leben und im Tode seyn?

Aber wenn die religiöse und sittliche Unwissenheit und Verderbtheit nur eine thatsächliche ist, keine innere Unfähigkeit voraussetzt, wie beweist man dann die Nothwendigkeit der Offenbarung daraus? Die Nothwendigkeit der Offenbarung ist genau der Unfähigkeit des Menschen proportional; wo also diese nicht natürlich ist, sondern freiwillig herbeigeführt und also stets beseitigt werden kann, da braucht die Offenbarung nicht noch zu helfen. — Daraus, daß die Unwissenheit und Verderbtheit freiwillig ist, folgt mit nichten, daß dieselbe vom Menschen auch abgelegt werden kann; die Verschlechterung ist unvergleichlich leichter als die Verbesserung. Zwischen nicht können und nicht wollen ist bei der sittlichen und religiösen Besserung kein Unterschied; denn entweder sahen die Völker in ihrer Versinsterung und Verderbtheit noch ein, daß sie sich bessern sollten, und machten dem Gewissen gemäß noch irgend welche Anstrengung zur Besserung oder nicht. Im ersteren Falle kann das Verbleiben im Schlimmen nur ihrer Schwäche, einem Unvermögen, zugeschrieben werden. In letzterem Falle war ihr Verstand aber noch viel heilloser und bedurfte noch mehr des göttlichen Eingreifens. Mit anderen Worten: Wenn durch vollständige Induktion cónstatirt ist, daß alle Völker aller Orten und aller Zeiten ohne Offenbarung in religiöser und sittlicher Beziehung versinstert und verderbt waren und auch in Zukunft die fördernden und hindernden Umstände der Besserung dieselben seyn werden, so steht so gewiß, als die menschliche Natur immer dieselbe bleibt, fest, daß es ohne göttliche Hilfe nie und nimmer anders wird: die göttliche Offenbarung ist,

wenn Gott nicht andere außerordentliche Mittel anwendet, moralisch nothwendig. Man braucht auch nur ein Werk wie Döllingers „Judenthum und Heidenthum" zu lesen und die entsetzliche Entartung der Menschennatur in religiös-sittlicher Beziehung bei den rohesten und gebildetsten Heidenvölkern vor seinem Geiste vorüberziehen lassen, und ein Unterscheiden zwischen Nichtkönnen und Nichtwollen wird nicht mehr möglich seyn.

Aber wie kann bei einer auch bloß thatsächlichen religiösen und sittlichen Unwissenheit die Offenbarung vom Menschen überhaupt angenommen werden? Muß doch ein Jeder der glauben soll, wissen, daß es einen Gott gibt, daß er wahrhaftig ist, daß er Herr der Natur ist, daß er von uns Unterwerfung verlangen kann u. s. w. Dazu bedarf es jedenfalls keiner vollständigen Kenntniß der natürlichen Religion und der Sittenlehre; sonst hätten die Rationalisten recht, welche auch darum die Offenbarung abweisen, weil der Mensch schon an sie heranbringen müsse, was er durch sie erst bekommen solle. Es reicht also seine sehr beschränkte Kenntniß von der Gottheit und ihrem Verhältnisse zum Geschöpfe hin. Und selbst diese braucht nicht einmal bereits vorhanden zu seyn, sondern kann durch die Glaubensprediger, nicht durch die Offenbarung sondern durch vernünftige Belehrung erst geweckt werden. Die Missionäre müssen den ganz tief gesunkenen Völkern, jedenfalls einzelnen Individuen, erst eine bessere Gottesidee beibringen, ehe sie an die Verkündigung des Evangeliums denken können.

Dürfen wir uns zum Schluß ein Urtheil über vorliegendes Werk erlauben, so halten wir in demselben zwei hohe Vorzüge, die man selten zusammen antrifft, auf das glücklichste mit einander vereinigt: Correktheit der Principien und Beherrschen eines fast unabsehbaren Materials. Gar häufig lassen sich die Gelehrten durch ihre Forschungen verleiten, auf blendende Erudition mehr Gewicht zu legen, als auf

eine Normirung ihrer Studien nach der unfehlbaren Glaubensregel. Umgekehrt stützen Andere sich so steif auf die Auktorität, daß sie mit Verachtung und Mißtrauen auf alle „Wissenschaft“ herabsehen; Hettinger liefert hier den Beweis, daß man die größte Gelehrsamkeit mit der unverbrüchlichsten kirchlichen Gesinnung, nicht zum Nachtheile sondern zur Förderung beider, in schönster Weise verbinden kann.

G.

LV.

Kirchenrestaurationen.

Wandergedanken eines Landgeistlichen.

„Der allgemeine Gantprozeß“, sagte schon vor Jahren der bekannte Fragmentist, „droht gegen jedes weltliche Regiment des Abendlandes hereinzubrechen.“ Seit dieses Wort gesprochen worden, sind mehr als vier Decennien dahingeflossen. Wie viele Regimente sind die Zeit her schon zusammengebrochen und wir sahen die nachfolgenden nach kurzer Existenzdauer alsbald im selben Grabe versammelt.

Während indessen in dunkler Vorausahnung oder besser durch ein Allgemeingefühl, dem ein gewisser Sehergeist innewohnt, die Herzen allüberall vor den kommenden Dingen bangen und vorab die kirchentreuen Katholiken sich der Besorgniß nicht entschlagen können, daß sie, wie seit der kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts noch jederzeit geschah, die Kosten auch dießmal werden bezahlen müssen; und während es auf allen Gebieten des modernen Völker- und Staatslebens siedet und

brodelt: machte sich innerhalb der katholischen Kirche je länger desto mehr ein Streben und eine Thätigkeit geltend, die, aus schüchternen und vereinzelnten Anfängen zu großer räumlichen Ausdehnung emporwachsend, aus mehr als Einem Grunde unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Wir meinen die — man könnte fast sagen — im Schwunge befindlichen Kirchenrestaurationen und Kirchenrenovationen.

Dieselben sind für jeden denkenden Beobachter vor Allem von hohem psychologischen Interesse. Wie Frost und Kälte das Blut im Leibe des Menschen aus den Extremitäten zum Herzen treiben: so verhält sich's auch mit dem geistigen Blute der Seele, mit dem Glauben und seiner Verinnerlichung im Menschen. In dem Maße als die kirchentreuen Katholiken angefeindet und drangsalirt, als Feinde der menschlichen Gesellschaft und des modernen Staates verschrieen und von diesem als solche faktisch behandelt werden, in dem Maße sodann als die Sicherheit der bestehenden Gesellschaftsordnung in Frage gestellt ist und, wie sich einst diese Blätter zutreffend ausdrückten, in ganz Europa kein Nagel an der Wand mehr hält, wo man ihn auch einschlägt, schließen sich die gläubigen Katholiken um so inniger an ihre Kirche an, da sie von deren ewigem Bestande überzeugt sind. Und daher kommt ihr Eifer, von dem, was ihnen Seele und Herz bewegt, zu sichtbarem Ausdruck zu bringen durch Renovation und Restauration ihrer heimathlichen Gotteshäuser, dieser täglich sichtbaren Symbole der allgemeinen, weltumfassenden Kirche, der Orte, wohin sie ihr vom täglichen Kreuz des Lebens und noch mehr vom Ungemach der Zeit müde gehetztes Herz flüchten, und die Gemeingut sind der Reichen wie der Armen. Uns erscheint darum jede Kirchenverschönerung und Restauration als ein sprechender Zeuge des in einer Gemeinde herrschenden Glaubenslebens und der Liebe zur gottgesetzten Kirche. Wir wollen nicht läugnen, daß menschliche Eitelkeit und ein gewisser Wettkampf um die „schönere Kirche" sich auch mitunter geltend machen. Aber nichtsdestoweniger bleibt gewiß: nur reges Glaubensleben vermag die oft großen Opfer zu bringen, die eine Restauration des Gotteshauses verursacht.

Auch noch von einem anderen Gesichtspunkte ist der noch immer zunehmende Eifer auf dem Gebiete der Kirchenrestaurationen lehrreich und tröstlich. Die Kunst ist der monumentale Ausdruck des Geistes der Zeit. Sie hängt mit den innersten Gesinnungen eines Volkes, seiner Strebungen und Ziele zusammen. Das zeigt uns die Geschichte der Kunst seit dem Aus- und Niedergang des Mittelalters. Von da ab nahm die Kunst gleichsam Schritt für Schritt eine immer stärker hervortretende falsche Richtung an, die schließlich auf das antike Heidenthum zurückgriff. Die christliche Kunst, d. i. der dem ächt christlichen Geiste entsprechende monumentale Ausdruck, kam nicht bloß immer mehr in Verfall, sondern selbst in sogenannt christlich conservativen Kreisen in Mißcredit. Das Wehen des heidnischen Geistes trat in dem Grade in den Vordergrund, in welchem der Geist und die Innigkeit des christlichen Glaubens und Glaubenslebens zurücktrat und folgerichtig die Kunst nur so viel im Werthe stieg, als sie verstand, Alles in sinnlich angenehmer Richtung zu behandeln. Die Folgen waren unausbleiblich. Die Kunst an sich wurde vernachläßigt und schließlich verachtet. Die christliche Kunst verfiel um so gründlicher in einen langen Winterschlaf, je mehr ein trostloser Rationalismus mit den trüben Schlammgewässern seines faden Aufkläricht wie alle Gebiete des Lebens so auch die Kirche und Gotteshäuser überfluthete.

Aber der Geist „der da weht wo er will" und sich nicht in Aktenfascikeln noch staubigen Kanzleien einschließen läßt, hatte zu Ende des vorigen und zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts nicht bloß ein furchtbares Todtengericht gehalten, er hat die Menschen und Völker wieder beten gelehrt und dadurch die christliche Kunst aus ihrem langen Winterschlafe aufgeweckt. Nicht mehr wie ehedem verstohlen und insgeheim darf sie sich zeigen, noch schüchtern umhergehen. Diese Tage sind vorbei. Sie gewinnt im Volksgeiste täglich mehr Boden und die Ueberzeugung bricht sich, wenn auch langsam, doch allmählig immer mehr Bahn, daß die Kunst überhaupt den Beruf habe, sich über das ganze menschliche Leben auszudehnen, und die christ-

liche Kunst insbesondere bestimmt sei, durch ihren monumentalen Ausdruck veredelnd und durchgeistigend auf die schwerfälligen Massen zu wirken.

Indessen besorgen wir nicht ohne guten Grund, daß unsere aus dieser glücklichen Geisteswende herausgewachsenen zahlreichen Kirchenverschönerungen und Restaurationen an mancherlei Gebrechen leiden und sich, „da der Sämann ausging auf den Acker guten Samen auszusäen, der Feind darein mischte und Unkraut säte."

Ist nämlich nicht zu läugnen, daß in natürlicher Folge des langen Winterschlafes der christlichen Kunst sowohl die baukundliche Tradition, diese große Lehrmeisterin, durchbrochen wurde, als auch die richtigen Principien der alten Meister verloren gingen oder ganz in Vergessenheit kamen, man also genöthigt war, sozusagen wieder von vorne anzufangen: so ist ebensowenig zu läugnen, daß ganz speciell auf dem weiten Felde der Restauration mit dem Wiedererwachen des besseren Geistes alsbald jene Ungeduld sich einnistete, die nicht erst lange sich mit Wiederauffindung der richtigen Principien oder dem gründlichen Studium des zu restaurirenden Objektes befaßte, sondern gleich sich kopfüber in das Schaffen stürzte und verschönerte, renovirte und restaurirte, als ob der kommende Tag schon den Weltuntergang brächte und man billigermaßen die Sache doch noch vorher in's Reine bringen wollte. Selbstverständlich konnte aus solchem Boden nur jene Geschmacksliebhaberei emporsprossen, welche im Zauberbanne einer gerade besonders bevorzugten oder im Schwunge befindlichen Gattung von Formen gefangen gehalten, ohne Unterschied nach diesem Alles und Jedes umschuf (man sagte sich und Anderen: „restaurirte") und andererseits ebenso Alles und Jedes von sich wies, was denselben nicht homogen genug schien. Aus dieser plötzlich maßgebend gewordenen Geschmacksliebhaberei erwuchs sodann der principienlose Dilettantismus, der von überall her das „Schönste und Beste" zusammenholte und bei den von ihm influirten Kirchenverschönerungen ein Conglomerat schuf, dem alle Einheitlichkeit fehlte. Da war es nur daran gelegen, durch Glanzgoldverschwendung z. B. in Fassung der

Altäre, durch die von unserer Zeit ganz besonders protegirte glänzende Oelübertünchung mit Steinfarbe oder durch Ausmalung der Wandflächen in der Weise der eines Tanzsaales, das unkundige Auge zu bestechen, als ob es hier eine wahrhaft gelungene Verschönerung vor sich habe. Das waren, und sind oft genug noch, die feindlichen Gewalten, die ein gesundes und gründliches, d. h. dem gegebenen Restaurationsobjekte homogenes Restauriren vereiteln. Wahrlich, man könnte auf manches restaurirte kirchliche Baudenkmal die Inschrift setzen: hier wurde mit vielem Fleiße und noch mehr Geldaufwand destaurirt!

Wir könnten hier noch einer anderen feindlichen Gewalt gedenken, jener Hartköpfigkeit und Starrsinnigkeit von Dorf- und anderen Magnaten, die zu Restaurationen oft so reichlich beisteuern, aber ihrem einseitig gebildeten Geschmack oder Geschmacklosigkeit vollauf Rechnung getragen wissen wollen und mit der Macht ihres Geldbeutels die entgegenstehende bessere zwar, aber aus Schwachheit und Menschenfurcht preisgegebene Erkenntniß dessen was noth thäte, siegreich aus dem Felde schlagen. Wir erinnern uns hier an eine nicht restaurirte sondern neu aufgebaute Kirche, in die ein aus der abgebrochenen alten Kirche stammendes, aus einer Anzahl gekleideter Figuren bestehendes Bild, darstellend „Maria im Wochenbett“ (eine wahre Fratze und zugleich Persiflage) mit aller Gewalt wieder auf einen Seitenaltar zu stehen kam und noch zur Stunde selbstverständlich genug den Gegenstand des Bedauerns der Guten und der schlechten Witze der Bösen bildet. Aber fragen wir uns vorerst noch, was denn „restauriren“ heißt? worin logisch und sachlich betrachtet das Wesen der Sache besteht, welches ihre Ziele sind?

Wir können nur sagen und als einzig richtige Definition aufstellen: verbessern, ergänzen, wieder herstellen, was durch den Zahn der Zeit, durch Unbild der Menschen beschädigt, verdorben, verunstaltet oder durch menschliche Zerstörungssucht zu Schanden gegangen ist; sodann: die wirklichen, nicht eingebildeten Mängel beseitigen, die vielleicht aus ursprünglich fehlerhafter Construktion und ähnlichen Ursachen entstanden und vorhanden sind, und endlich dafür aufs ernstlichste sorgen, daß die geplante oder im

Angriff genommene Restauration sich nicht zu einer andersartigen neuen Verunglimpfung des betreffenden Baudenkmales auswachse und gestalte, so daß man sagen müßte: „und der Zopf, er hängt ihm wieder hinten."

Wir glauben, hierin liegen die Beweggründe, das Wesen und die Ziele einer Kirchenrestauration und zugleich die Grenzmarken, innerhalb deren sie sich zu bewegen hat, soll sie ihrem Namen entsprechen. Darum sind wir ebenso gram jenen Puristen, welche, während die alten z. B. gerade die gothischen Meister schon vorgefundene architektonische oder plastische sogenannte Prachtstücke unbedenklich in ihre mit Recht noch zur Stunde bewunderten Schöpfungen aufnahmen, Alles und Jedes beseitigen, was sich nicht ihres Beifalls erfreut oder zu ihrem Stile, der oft genug gar keiner ist, sich nicht schicken will, als jenen originalitätssüchtigen Querköpfen, welche in ihre Lieblingsideen verrannt, dieselben in das zu restaurirende Baudenkmal hineintragen und aus ihm etwas „herausrestauriren", das, um sprichwörtlich zu reden, nicht Fisch noch Fleisch ist.

Unserer Zeit gebricht es weder an herrlichen Bau-Talenten, noch an geschulten tüchtigen Meistern, noch an einer ausgebildeten Technik, noch an dem Streben zu den alten Vorbildern zurückzukehren, nicht um sie durchweg nur blindlings nachzuahmen, sondern deren Geist zu studiren, sich anzueignen und weiter auszubilden. So sind Restaurationen geschaffen worden, die alles Lobes würdig sind und den Beweis liefern, daß, wo der Geist der christlichen Kunst und das rechte Verständniß für das, was und wie restaurirt werden soll, sich zusammenfinden, noch immer etwas Wahres und Gediegenes geschaffen werden kann.

Aber diese wesentlichen Vorbedingungen finden sich nicht immer beisammen und so stoßen wir auf nicht wenige Kirchenrenovationen und Verschönerungen, die wohl diesen Namen sich vindiciren, aber ihn nicht verdienen und angesichts deren man die Frage ventiliren möchte, ob sie das Geld werth sind, das sie gekostet haben. Oder wie! Wenn z. B. der in der ursprünglichen Anlage und Durchführung rein gothische Stil einer Kirche in ihrer Restauration willkürlich verlassen und der romanische in

der Weise durchgeführt wird, daß unter andern die alten Spitzbogenfenster mittelst Holz in Rundbogenfenster und wo immer thunlich die ursprünglich gothischen Gewölberippen, Lisenen u. s. w. mittelst Spitzmeißel, Hammer und Gyps in flache Längsrippen umgewandelt werden; oder wenn alte Chorstühle aus hartem Holz und mit mancherlei seltenem Schnitzwerk und Bildwerk versehen, mit einem gräulichen Oelfarbenanstrich, der überhaupt in unserer Zeit eine so große Rolle spielt und offenbar in genetischem Zusammenhang mit dem Zeitgeist steht, der alles überpinselt, was er nicht versteht, überschmiert oder das „alte Gerümpel" ganz beseitigt und dafür neue Chorstühle aufgestellt werden, deren Plattheit mit der Absurdität ihrer Wandfüllungen wetteifert; oder wenn die Hochaltäre unter Ignorirung aller wahren und richtigen Principien des Altarbaues, der kirchlichen Vorschriften und liturgischen Bedürfnisse in der Hauptsache, Mensa und Tabernakel, wahrhaft stiefmütterlich behandelt sind, dagegen auf die Nebensache, den Altaraufsatz, sich die größten Kosten und höchste Sorgfalt verwendet zeigen; oder wenn die Restauration auch noch Fensterrouleaux nach der Art der Rouleaux in unsern Privatwohnungen umfaßt, um durch ihr Farbenspiel die Fiktion gemalter Glasfenster vorzulügen; oder wenn der Communiontisch ohne alles symbolische Bildwerk aus einfach gedrechselten Pilastern mit einer kaum einige Zoll breiten massigen Bohle darüber hergestellt und mit Oelanstrich überkleistert ist; oder wenn in restaurirten Kirchen noch immer und zwar neue Beichtstühle und Kniebänke sich finden, die für die betreffenden Benützer vorzugsweise die Eigenschaft eines Marterwerkzeuges besitzen; oder wenn in neuen Hoch- und Seitenaltären noch immer die berühmte Drehwalze figurirt, die bestimmt ist das Sanktissimum aufzubewahren und die stets so lebhaft an den Driller in Klosterrefektorien oder an die Theater-Coulissen erinnert, deren leichte und rasche Umwendung ja auf demselben ingeniosen Principe beruht; oder wenn man bei größeren Restaurationen fast durchgehends den „romanischen" Stil angewendet sieht auch da, wo derselbe zu dem zu restaurirenden Baudenkmal paßt wie die Faust auf's Auge —: so können wir von unserem Standpunkte

aus derartige Restaurationen weder aus ästhetischen noch liturgischen Gründen als „Restaurationen" bezeichnen.

Sind wir uns auch bewußt, hiemit da und dort anzustoßen und Staub aufzuwirbeln, so kann uns doch die Liebe zur Wahrheit wie zur Sache selbst nicht abhalten, unsere aus vielfachen uns bekannten Thatsachen sich ergebende Ueberzeugung sine ira et studio offen auszusprechen.

Zwar kann keine irgend bedeutendere Verschönerung, Restauration oder Renovation einer Kirche, seien die nöthigen Mittel dazu aus der Kirchenfabrik oder aus Beiträgen von Privaten aufgebracht, vorgenommen werden, ohne das Placet des Bureau. Dieses ist selbstverständlich in erster Reihe maßgebend, falls der „Staat" die Baupflicht hat. In diesem Bureau herrscht und gebietet aber meistens das akademisch officielle Ideal, das man am besten an unseren Bahnhöfen, sonstigen Staatsgebäuden und Privatvillen studiren kann: das Ideal einer Renaissance, die der ächten des 15. und 16. Jahrhunderts gerade so viel ähnelt, als ein Affe dem Menschen. Um kirchliche und namentlich liturgische Principien wird sich nur so obenhin oder auch gar nicht bekümmert. Und wie mancher officielle Architekt hat vielleicht seit den Jahren seiner Kindheit das Innere einer Kirche nicht mehr betreten, und glaubt doch steif und fest, er habe vollständig das Zeug in sich, den Plan zu einer Restauration so gut als zu einem Neubau entwerfen und ausführen zu können! Das beweisen gerade die Neubauten z. B. in Oesterreich, in der Schweiz und auch anderwärts am schlagendsten. Dieselben sind, nebenbei gesagt, meistens nichts Anderes als ein bald größerer bald kleinerer, von vier Mauern nebst so und so vielen Oeffnungen für Fenster und Portal abgeschlossener Raum, in dem dann, wenn die Wände sammt Decke von innen und außen verputzt und die Fenster mit viereckigen länglichten Scheiben aus Buntglas eingesetzt sind, die inneren Ausrüstungsgegenstände aufgerichtet und hingestellt werden mögen, so gut es eben geht. Und damit das berühmte Steckenpferd „Symmetrie" (man heißt es sogar baulich-maßgebendes und höchstes Princip!) nicht zu kurz komme, muß alles Links- und Rechtsseitige, oben und unten,

vorn und hinten Befindliche sich nach allen Beziehungen gleich seyn. Dafür, daß dieser viereckige Raum boshafter Weise am Ende nicht gar für ein Magazin oder dergleichen angesehen würde, sorgt man weislich durch einige an geeigneten Außenplätzen angebrachte christlichen Symbole, die da dem Vorübergehenden etwan besagen: „Wanderer, stehe still! du hast in diesem Bauwerk eine leibhafte Kirche vor dir.“ In diesen Baudenkmalen herrscht trotz der inneren Zuthaten von Glanzgoldstäben, Friesen und Marmorirung eine anfröstelnde Vernüchterung, die mit der gänzlichen Ignorirung aller liturgischen Vorschriften gleichen Schritt hält.

Ist nun die Kirche in ihrer dreifachen Grundform, der des Kreises, des Kreuzes und des gleichseitigen Viereckes, die in Steinen dargestellte Symbolisirung der triumphirenden Kirche in dem Kreise der Absis mit dem Allerheiligsten als Mittelpunkt, der streitenden Kirche im Kreuze, das die Gemeinde als Theilglied der ganzen streitenden Kirche in sich aufnimmt und hinweist zum Heiligthum, von wannen allein ihm Hilfe, Gnade und Trost kommt, und der Welt mit ihren schreienden Gegensätzen im Vierecke, das die Zugangspforten ihr offen hält, daß sie durch sie eintrete: so wird doch selbst der oberflächlichste Kopf sich gestehen müssen, daß es um die Restauration einer Kirche weder eine so leichte Sache sei, als man gewöhnlich träumt, noch daß jede Schmiererei und Klekserei schon eine Restauration sei oder mit diesem Namen bezeichnet werden könne. Er wird sich sagen müssen, daß gründliche Studien der kirchlichen Baukunst, Aesthetik und Liturgik im Allgemeinen, wie des betreffenden Baudenkmales im Besonderen, vorausgehen müssen, soll etwas Gutes und Wahres geschaffen werden, soll die Restauration nicht schließlich als mißlungen sich ausweisen und das Geld dafür weggeworfen seyn.

Wenn darum unser berühmter Kunstkritiker und Kenner August Reichensperger sich dahin äußert: „gewiß sind Katakomben und selbst Scheuern, falls Noth oder Verfolgung dahin drängt, mit der Würde des Gottesdienstes gar wohl verträglich, aber soll nicht dann auf Schönheit und Adel der

Formen Seitens der kirchlichen Behörden unnachsichtlich gehalten werden, wenn Mittel im Ueberfluß vorhanden sind" — so können wir getrost beifügen: wer die Opferfreudigkeit des katholischen Volkes für den Zweck von Kirchenverschönerungen u. s. w. kennt, der weiß auch, daß diese in dem Maße sich mehrt, in dem ihm in seiner Kirche Schönheit und Adel der Formen vor's Auge geführt werden.

Mit wahrer, aufrichtiger Freude haben wir darum die seit neuester Zeit an unterschiedlichen deutschen Bischofssitzen in's Leben getretenen kirchlichen Museen, wie die zeitweiligen, da und dort stattfindenden Ausstellungen kirchlicher Utensilien begrüßt. Tragen die letzteren nicht wenig dazu bei, den Sinn und Geschmack des Gewerbes und Handwerkes zu läutern, und kommen sie so unmittelbar auch den Kirchenrestaurationen zu gute, so bezwecken erstere nicht bloß eine Ehrenrettung der alten Kunst, sondern auch eine Belehrung der Jetztzeit. Denn das macht ja die Werke der alten Kunstmeister zu so großen und geeigneten Vorbildern, daß sie Herren und Meister ihres Gegenstandes waren, daß sie wußten was sie wollten, und wollten was sie konnten, und dem bloßen Scheine so gründlich gram waren, als jenem in unserer Zeit hundert- und tausendfältig wiederkehrenden Lügenwerk einer Kunst, welche zu Compositionsmassa und dergleichen greift, um damit unsere Kirchen von Innen und Außen zu verunstalten und durch die monotone Einerleiheit ihrer plastischen (!) Erzeugnisse zu langweilen.

Wir betrachten aber die Errichtung von derlei kirchlichen Museen nicht bloß unter dem Gesichtspunkte eines für Kirchenrestaurationszwecke nicht unerheblichen Vortheils, soferne man an den Werken der alten Kunst absehen kann, wie man etwas machen und wie man es nicht machen soll; wir glauben auch darin die ersten Keime und Ansätze zu einer Emancipation zu sehen, die uns höchst noth thut, die uns als reife Frucht aber nicht schon von selbst in den Schooß fällt, vielmehr erstritten und erkämpft werden muß. Wir meinen die Emancipation von den so viele Kirchenbauten und Restaurationen verhunzenden Gewalten und Einflüssen, Machtsprüchen und Vorschriften,

welche das Bauen so gut wie das Restauriren, das Plänezeichnen so gut wie das Aufführen als ihre ausschließliche Domäne betrachten. Das Studium und die Betrachtung der in solchen kirchlichen Museen vorhandenen alten Kunstprodukte wirkt nicht bloß höchst anregend, sondern erweitert den Gesichtskreis, führt zu größerem Verständnisse der alten Kunst und nöthiget zu Vergleichen zwischen einst und jetzt, so daß schließlich der Geist je länger desto mehr dem Banne sich entwindet, den die modernen Kunstformen um ihn gezogen.

So dürften diese kirchlichen Museen, wenn sie mit Sachverständniß und Liebe angelegt, geordnet und gesichtet sind, einem Kristallisationskerne vergleichbar seyn, an den sich fortschreitend in der Zeit weitere Kristalle besserer Einsicht und Erkenntniß ansetzen, so daß mit dem in immer weitere Kreise dringenden Respekt vor der alten Kunst der jetzt bei Kirchenbauten wie Restaurationen sich so sehr breitmachende principienlose Dilettantismus in seine finsteren Löcher zurückgedrängt wird, wohin er von Gott und Rechtswegen gehört.

Indessen scheint uns im Interesse unserer Kirchenbauten und Restaurationen wie nicht minder zur Erzielung endlicher Emancipation von den weiter oben angedeuteten feindseligen Gewalten unbedingt nöthig, an jenen kirchlichen Behörden, wo die Fäden in Leitung und Regierung eines Bisthums zusammenlaufen, ein ständiges aus mehreren Mitgliedern (Priestern und Laien) bestehendes Comité zu bilden, das die Aufgabe hätte alle innerhalb der Diöcesangrenze projektirten Neubauten oder Kirchenrestaurationen sorgsamst zu prüfen und nicht eher die kirchliche Sanktion zu ertheilen, bis Alles und Jedes nach den Principien der kirchlichen Baukunst, der liturgischen Vorschriften u. s. f. in den Plänen vorgesehen und die Garantie für gewissenhafte Ausführung gegeben ist. In diesem Comité müßten sowohl tüchtige und geschulte Fachmänner als wirkliche Kenner der christlichen Kunst, vor allem der kirchlichen Baukunst Sitz und Stimme haben. Wie manche neue Kirche würde etwas mehr werden, als ein von vier öden Mauern abgeschlossener Raum, an dessen östlicher Seite so etwas wie ein kleiner Chor-

Anbau sich findet, der von Außen gesehen nur zu oft an einen Backofen erinnert, den irgend ein Groß- oder Kleinbauer aus Bequemlichkeits-Rücksichten seinem Wohnhause angegliedert hat! Wie manche Kirchenrestaurationen sodann ... doch, wir vergessen uns! Aber zu lebhaft steht uns u. A. eine große gothische Kirche vor Augen, die im 17. Jahrhunderte unter Beseitigung aller inwendigen Merkmale gothischer Architektur, insbesondere des Gewölbes, das einem Holzplafond weichen mußte, in eine Zopfkirche umgewandelt wurde, bis sie kaum hundert Jahre später dieses Zopfes entkleidet wurde, um — modernisirt d. h. einer jener modernen Restaurationsarten unterzogen zu werden, denen immerdar das Brandmal der Unfähigkeit zu selbsteigener architektonischer Schöpferkraft aufgedrückt bleiben wird.

Möge die Zeit kommen, daß auch auf diesem so wichtigen, in's praktische Glaubensleben so tief eingreifenden Gebiete der Restaurationen entschlossen und definitiv mit den modernen Ideen und Principien gebrochen wird, und an die Stelle der Plattheit und des ordinärsten Tagesgeschmackes wahrhaft Kirchliches und darum Großes trete, daß die bloße Modelaune und die Einfälle eines zu Allem hin noch höchst stümperhaften Eklekticismus ihr wohlverdientes Ende finden!

A. v. L.

LVI.

Zeitläufe.

Socialpolitische Aphorismen in Erwartung der Bismarck'schen Reaktion. I.

Ein scharfer Diagnostiker, der gelegentlich auch zu uns herüber in's neudeutsche Reich schaut, hat sich kürzlich in die Stimmung eines Staatsmannes hineingedacht, der mit dem Bewußtseyn der Verantwortlichkeit die wachsende Krisis in allen Lebensverhältnissen der Völker betrachtet. Er hat gemeint: in der That möge ein solcher Staatsmann, der ein Herz für das Schicksal der seiner Leitung anvertrauten Menschen habe, wohl von trüben Ahnungen und bittern Sorgen gequält werden. Denn die Zukunft liege düster vor Augen, und ein deutliches Zeichen der herannahenden Katastrophen sei das allgemeine Gefühl der Beklemmung, welches sich bei allen politischen Parteien gleichmäßig kundgebe und eine babylonische Verwirrung von guten Rathschlägen und Programmen hervorrufe[1]).

Seitdem hat Fürst Bismarck zu der erdrückenden Last seiner bisherigen Aemter auch noch die Charge eines Handelsministers übernommen. Die Beweggründe dazu müssen sehr stark und nöthigend gewesen seyn. Er mußte sich in dieses dornige Specialfach erst ganz neu hineinstudiren. Während der Reichstags-Debatten über die Zollreform hat er selbst ein-

1) „Politische Briefe" in der Wiener „Reform" vom 9. September *1880. S. 1162.*

mal erklärt, daß er die volkswirthschaftliche Sparte lange Jahre hindurch sozusagen unbesehen dem ehemaligen Minister Delbrück überlassen habe. Man konnte seitdem nicht zweifeln, daß der Fürst energisch beflissen seyn werde, das Unheil welches unter der Herrschaft des liberalen Oeconomismus angerichtet worden war, wieder gutzumachen. Aber daß er sich nun veranlaßt sieht, an die Spitze des so schwierigen Ressorts, dem er vor Kurzem noch als vollendeter Neuling studirend gegenüber stand, in eigener Person zu treten, das hat mit Recht überrascht. Vor Allem scheint darin der Beweis zu liegen, daß es stark an Männern fehlen muß, welchen er die Durchführung seiner volkswirthschaftlichen Pläne mit Vertrauen übertragen könnte. Und das wäre schon ein bedenkliches Vorzeichen.

Daß der Fürst selbst in dieser Weise in den Vordergrund tritt, deutet ferner darauf hin, daß es tiefgreifende Pläne sind, mit welchen er sich trägt. Das will viel heißen in Preußen, wo der liberale Oeconomismus seit Jahren in Fleisch und Blut übergegangen ist. In der That ist von Vorlagen die Rede, vor welchen selbst den nach dem Sturze Delbrück's amtirenden Ministern die Haare zu Berge gestanden wären. So oft es in den Parlamenten zu einer volkswirthschaftlichen Verhandlung kam, wollten diese Herren stets nur den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen. Sie versprachen Reformen, aber immer sollte das liberale Princip der Gewerbefreiheit mit Allem, was dazu gehört, unangetastet bleiben. Wenn der Fürst jetzt zu seiner Jugendliebe zurückkehrt, und der socialen Anarchie feste Bollwerke corporativer Organisation entgegenwerfen will, dann wird ihm von seinen bisherigen Freunden und Mitarbeitern so viel wie nichts übrigbleiben.

Es ist eine durch die Thatsachen bestätigte Wahrheit, daß der liberale Oeconomismus nicht etwa bloß ein *Accessorium*, sondern die wesentliche Existenz-Bedingung des *gesammten* Liberalismus war und ist. Ganz bezeichnend ist auch

LVI.

Zeitläufe.

Socialpolitische Aphorismen in Erwartung der Bismarck'schen Reaktion. I.

Ein scharfer Diagnostiker, der gelegentlich auch zu uns herüber in's neudeutsche Reich schaut, hat sich kürzlich in die Stimmung eines Staatsmannes hineingedacht, der mit dem Bewußtseyn der Verantwortlichkeit die wachsende Krisis in allen Lebensverhältnissen der Völker betrachtet. Er hat gemeint: in der That möge ein solcher Staatsmann, der ein Herz für das Schicksal der seiner Leitung anvertrauten Menschen habe, wohl von trüben Ahnungen und bittern Sorgen gequält werden. Denn die Zukunft liege düster vor Augen, und ein deutliches Zeichen der herannahenden Katastrophen sei das allgemeine Gefühl der Beklemmung, welches sich bei allen politischen Parteien gleichmäßig kundgebe und eine babylonische Verwirrung von guten Rathschlägen und Programmen hervorrufe[1]).

Seitdem hat Fürst Bismarck zu der erdrückenden Last seiner bisherigen Aemter auch noch die Charge eines Handelsministers übernommen. Die Beweggründe dazu müssen sehr stark und nöthigend gewesen seyn. Er mußte sich in dieses dornige Specialfach erst ganz neu hineinstudiren. Während der Reichstags-Debatten über die Zollreform hat er selbst ein-

1) „Politische Briefe" in der Wiener „Reform" vom 9. September 1880. S. 1162.

mal erklärt, daß er die volkswirthschaftliche Sparte lange Jahre hindurch sozusagen unbesehen dem ehemaligen Minister Delbrück überlassen habe. Man konnte seitdem nicht zweifeln, daß der Fürst energisch beflissen seyn werde, das Unheil welches unter der Herrschaft des liberalen Oeconomismus angerichtet worden war, wieder gutzumachen. Aber daß er sich nun veranlaßt sieht, an die Spitze des so schwierigen Ressorts, dem er vor Kurzem noch als vollendeter Neuling studirend gegenüber stand, in eigener Person zu treten, das hat mit Recht überrascht. Vor Allem scheint darin der Beweis zu liegen, daß es stark an Männern fehlen muß, welchen er die Durchführung seiner volkswirthschaftlichen Pläne mit Vertrauen übertragen könnte. Und das wäre schon ein bedenkliches Vorzeichen.

Daß der Fürst selbst in dieser Weise in den Vordergrund tritt, deutet ferner darauf hin, daß es tiefgreifende Pläne sind, mit welchen er sich trägt. Das will viel heißen in Preußen, wo der liberale Oeconomismus seit Jahren in Fleisch und Blut übergegangen ist. In der That ist von Vorlagen die Rede, vor welchen selbst den nach dem Sturze Delbrück's amtirenden Ministern die Haare zu Berge gestanden wären. So oft es in den Parlamenten zu einer volkswirthschaftlichen Verhandlung kam, wollten diese Herren stets nur den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen. Sie versprachen Reformen, aber immer sollte das liberale Princip der Gewerbefreiheit mit Allem, was dazu gehört, unangetastet bleiben. Wenn der Fürst jetzt zu seiner Jugendliebe zurückkehrt, und der socialen Anarchie feste Bollwerke corporativer Organisation entgegenwerfen will, dann wird ihm von seinen bisherigen Freunden und Mitarbeitern so viel wie nichts übrigbleiben.

Es ist eine durch die Thatsachen bestätigte Wahrheit, daß der liberale Oeconomismus nicht etwa bloß ein Accessorium, sondern die wesentliche Existenz-Bedingung des gesammten Liberalismus war und ist. Ganz bezeichnend ist auch

die erste Spaltung in der nationalliberalen Partei in dem Momente eingetreten, wo die Regierung den ersten Schritt gegen die volle Consequenz der liberalen Social-Doktrin gethan hat. Der vorausgeworfene Schatten weiterer Schritte auf dieser Bahn hat bereits zu einer weitern und größeren Spaltung geführt; und wer diese Schritte mitmachen wollte, der müßte allerdings dem liberalen Formalismus vollständig Adieu sagen. Wer mit dem Fürsten Bismarck das sociale Heil in der Rückkehr zum eigenberechtigten Corporationswesen suchen wollte, der wäre einfach nicht mehr „liberal“; ja, er könnte auf die Länge nichteinmal mehr Culturkämpfer seyn. Feuer und Wasser verzehren sich, aber sie vertragen sich nicht.

Beim „Centrum“ und den verwandten protestantisch-conservativen Elementen herrscht das umgekehrte Verhältniß. Der Begriff der Kirche als Heilsanstalt hat seine Gläubigen von jeher von der Verirrung in den schrankenlosen Individualismus bewahrt und dieselben mit einem Geiste erfüllt, der überall, wo er sich frei entfalten kann, corporative Bildungen hervorruft. Dieser Geist hat dereinst die christliche Welt mit den wundervollsten Organisationen bedeckt. In diesem Sinne sind wir von Haus aus conservativ-social, und bei jedem organisatorischen Schritte wird und muß Fürst Bismarck dem Centrum sozusagen in die Hände laufen, während die liberalen Parteien ihm jeden Zollbreit Weges streitig machen werden und müssen.

Wenn es aber so ist, wie wäre dann der schreiende Widerspruch möglich, daß Fürst Bismarck dennoch, und obwohl er mit seinen Versuchen, den Verwüstungen des öconomischen Liberalismus zu steuern, größtentheils auf die Beihülfe der kirchlich-gesinnten Elemente angewiesen wäre, die Basis der Maigesetze unverrückt festhalten und den Culturkampf unentwegt fortsetzen wollte. Es wäre zu niedrig taxirt, wenn man einen solchen Widerspruch bloß vom ordinären *Standpunkt* parlamentarischer Handelsgeschäfte, die dem Für-

sten sonst so geläufig sind, beurtheilen wollte. Sollte der Versuch wirklich gemacht werden, den Geist dessen sociale Wiedererweckung man einerseits so nöthig hat wie das tägliche Brod, andererseits in seiner Lebenskraft zu knebeln, ja wie einen bösen Feind auszutreiben: dann müßte die Erklärung tiefer gesucht werden, und zwar abermals in der unvereinbaren Differenz des beiderseitigen Staatsbegriffs.

Die Pläne zur volkswirthschaftlichen Reorganisation wären dann doch wieder nichts Anderes als der Versuch, mit den Krücken der Staatsallmacht auf den alten Polizei-Füßen über die brennendsten Nothstände hinüber zu gelangen. Das Gespenst des „Staatssocialismus“ würde dann allerdings Fleisch und Blut annehmen, und dazu liegen in der preußischen Staatsnatur nur zu viele verführerischen Anknüpfungspunkte. Es wäre die Fahrt aus der Scylla in die Charybdis. Die sociale Anarchie des Liberalismus gewährt Jedermann wenigstens die Freiheit zu verhungern, wann und wie er will; wenn aber ein Monstrum von Staat selbst diese Freiheit noch confisciren wollte, so wäre er mit dem Anfang schon am Ende seines Lateins.

Der Staat kann und soll social einwirken. Der Liberalismus hatte es um so leichter diesen Grundsatz umzustoßen, weil der Satz allerdings leicht auszusprechen, aber das Wie zu detailliren sehr schwer ist. Mit der babylonischen Verwirrung von guten Rathschlägen und Programmen hat es daher auch jetzt mehr als je seine volle Richtigkeit.

Aber Eines ließe sich vom Staate doch vor Allem und wie billig verlangen: daß er nämlich seine Politik so einrichte, um nicht für seine eigenen Bedürfnisse die Volkswirthschaft immer noch mehr belasten zu müssen, um vielmehr in die Lage zu kommen, daß er diese ihre Lasten möglichst erleichtern könnte. In der That ist in Preußen seit der Zollreform viel von Erleichterung der direkten Steuern geredet worden. Aber nicht nur, daß man bisher nichts davon sieht, die Maßregel gehört auch offenbar zu den finanz- und nicht zu den social-politischen Ideen

des Reichskanzlers. Denn es ist auch nie die Absicht verhehlt worden, mit der Einen Hand indirekt um so mehr zu nehmen, als man mit der andern direkt gibt oder nachläßt.

Die Politik nach innen und außen hat auch den Zustand geschaffen, in welchem das Hauptübel der Gegenwart besteht und von dem zu fürchten ist, daß er auch die bestgedachten Organisationspläne des Reichskanzlers nicht zu Stande kommen oder nicht gedeihen lassen wird. Während sich der Staat mit der Einbildung der Omnipotenz trug und sich damit von den Liberalen schmeicheln ließ, ist eine andere Macht zur wirklichen Allmacht gelangt und dem Staat wie den Parteien über den Kopf gewachsen. Diese Macht ist bereits daran, über Krieg und Frieden zu entscheiden[1]), und es ist zu befürchten, daß sie jedes Zurückgreifen auf sociale Organisationen vereiteln wird, die ihr nicht genehm sind. Genehm ist ihr aber keine. Denn die sociale Anarchie ist die Mutter, aus der sie selbst geboren ist und von der sie genährt wird.

Treffend sagt eine neuerlich erschienene Schrift über den rasch anrückenden Todeskampf der Landwirthschaft, auf dem die fragliche Macht wie ein blutsaugender Vampyr lastet: „In natürlicher Entwicklung der Prinzipien der französischen Revolution übte diese Kraft der Capitalismus aus. Die

---

1) Erst vor einigen Tagen hat ein Pariser Correspondent der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 20. Oktober eine frappirende Erklärung der absoluten Interesselosigkeit mitgetheilt, womit Frankreich der bedenklichen Krisis im Orient zusehen will. „Eine gute Wirkung", sagt er, „hat indessen der jetzige Börsenschwindel: er sichert uns den äußern Frieden. Die großen mächtigen Bankhäuser, welche den Reigen bei demselben führen, wollen in ihrem Geschäfte nicht gestört seyn. Auf die maßgebenden Persönlichkeiten in Regierung und Kammer, von denen manche offenkundig an dem Treiben betheiligt sind, besitzen sie genügenden Einfluß, um ihren Willen erfüllt zu sehen. Solange Aussicht vorhanden ist, durch den Gründungsschwindel Geld zu verdienen, wird Frankreichs Politik eine *friedliche seyn.*"

Folgen liegen heute gar betrübend zu Tage. Man wollte eine demokratische Gesellschaftsordnung schaffen, indem man die Herrschaftsverhältnisse und Grundlasten, sowie die gewerblichen Zünfte aufhob, und siehe da — man schuf eine plutokratische"[1]).

Allerdings stand das Anwachsen dieser Macht in engster Wechselbeziehung zu der Entstehung der neuen Verkehrsmittel. Die Macht kann mit scheinbarer Berechtigung behaupten, daß die Wunder der modernen Verkehrswege, die in der That im Laufe der absterbenden Generation eine neue Welt geschaffen und das Angesicht der Erde völlig verändert haben, ohne ihre Beihülfe nicht möglich gewesen wären. Die umgekehrte Behauptung ist aber ebenso wahr. Thatsächlich fing erst mit der Einführung der Eisenbahn-Aktie der „Giftbaum der Börse", der, nach dem Ausdrucke eines preußischen Ministers, seine schwarzen Schatten auf das gesammte Leben der Nation wirft, zu wachsen an. Das war in Deutschand am Anfang der vierziger Jahre; die Börse, wie sie heute ist, nicht bloß als eine Hülfsanstalt des kaufmännischen Betriebs, kannte man bei uns überhaupt erst seit den dreißiger Jahren. Das Alles ist wahr. Aber zu solcher Macht und Immoralität hätte der Capitalismus doch nicht emporschießen können, ohne den befeuchtenden Regen und Sonnenschein aller innern und äußern Politik. Wir sagen: auch der äußern Politik. Denn die Kriege haben von jeher im höchsten Grade Capital bildend gewirkt. Es fragt sich immer nur, ob der Capitalismus den Krieg in diesem oder jenem Moment gerade brauchen kann; hienach wird er ihn wollen oder nicht.

Es gehörten Engelzungen dazu, um für einen einzigen Blick das Bild zu entrollen, das die seit einem Menschenalter entstandene Gesellschaft im Gegensatze zu allen früheren

---

1) „Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung, eine Studie von Freih. C. von Vogelsang." Wien 1880. — Wir werden auf das interessante Schriftchen zurückkommen.

Zeitperioden darbietet. Die social-politische Literatur hat gewaltige Dimensionen angenommen, aber selbst in der Diagnose zeigt sich immer wieder das Bedürfniß noch tiefer zu graben. Hören wir den Eingangs angeführten Diagnostiker zunächst über den Antheil, den die innere Politik des modernen Staates an der steten Steigerung des Uebels jedenfalls auf ihren Conto zu schreiben hat.

„In den letzten zwei Decennien sind die Budgets aller Staaten in einer Weise angewachsen, welche zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt. Die Steuern vermehren sich in constanter Progression, während in allen europäischen Ländern die Erwerbsverhältnisse sich verschlechtert haben und der Nationalreichthum fortdauernde Einbußen erleidet. Der erhöhte Steuerdruck, der herabgeminderte Werth der Arbeitskraft, die Zunahme der Bevölkerung, die Steigerung im Preise der Lebensmittel: alles dieß hat seit einer Reihe von Jahren bewirkt, daß die meisten Nationen des Continents mehr verzehren als sie erarbeiten, und daher ihre Ersparnisse verzehren und schließlich ihren Grund und Boden verpfänden müssen. Es ist ein Zustand ähnlich demjenigen einer Haushaltung, welche einem Falliment unausweichbar entgegentreibt. Ein nationales Falliment aber wäre ein socialer Umsturz, dessen Folgen sich Niemand im voraus vorzustellen im Stande ist. Dieser, hauptsächlich durch den Militarismus und den Liberalismus herbeigeführte, ungünstige Zustand des Nationalvermögens hat schließlich noch durch den Capitalismus die denkbar schlimmste Gestalt angenommen, indem dadurch die ohnehin über Gebühr abgeschwächten nationalen Subsistenzmittel die ungleichartigste Vertheilung erhalten haben, so daß die ungeheure Mehrzahl der Staatsangehörigen im buchstäblichen Sinne des Wortes darben muß, während eine kleine Minderheit meistens der Nation von Natur nicht angehöriger Individuen in der Lage ist, die aufgehäuften Reichthümer zu immer steigender Ausbeutung der bereits bedrängten Mitbürger ausnützen zu können!"

Der Staat hat sich in die Lage versetzt, daß er nichteinmal die Ausartung des Capitalismus in das offenkundigste

moderne Raubritterthum zu verhindern vermochte. Seit wenig mehr als fünfzehn Jahren ist diese Ausartung auch in Deutschland in großartigster Weise eingetreten, und es war doch jedenfalls die Gesetzgebung des Staates unter dem liberalen Einfluß, welche dieser patentirten Räuberei Thür und Thor geöffnet hat. Es ist über die haarsträubenden Erscheinungen, welche in Folge dessen zu Tage getreten sind, schon viel geschrieben worden; wir erinnern nur an Otto Glagau und Dr. Rudolf Meyer. Wer sich aber ein conkretes Bild von der blutigen Mißhandlung des Volksvermögens, die der moderne Staat den Börsen-Banditen zugelassen hat und noch zuläßt, aus neuester Zeit machen will, dem ist eine neuere Schrift aus und über Frankfurt a. M., den großen „Platz", zu empfehlen.[1]) Daß der Verfasser sich schon im Titel gegen die Juden wendet, ist nicht zu verwundern; denn er findet unter den 44 Frankfurter Emissionsfirmen, über deren Heldenthaten er berichtet, nur 4, und zwar geringst betheiligte, von deutscher resp. christlicher Abstammung.

Wir können aus der mit Ziffern und Daten überfüllten Schrift hier nur ein paar resummirende Angaben auswählen. Aber sie genügen, um sich einen Begriff von dem monstrum ingens et horrendum zu machen, das sich erdrückend auf der modernen Gesellschaft lagert. Hienach hat das Haus der Herrn von Rothschild allein in den sechs Jahren von 1869 bis 74 mehr als neunzig Emissionen, deren Gesammtsumme sich auf ein Nominalcapital von etwa 12 Milliarden Mark berechnet, zur Subscription gebracht, abgesehen von den sehr zahlreichen und einen großen Betrag repräsentirenden sog. stillen Einführungen. Im Ganzen rechnet der Verfasser, daß in den Jahren von 1869 bis 74 beinahe 530 Emissionen,

1) „Die Frankfurter Juden und die Aufsaugung des Volkswohlstands. Eine Anklage wider die Agiotage und wider den Wucher. Von Germanikus." Leipzig. Glaser 1880. — Die Schrift soll von einer Seite, wo man sich getroffen fühlte, stark aufgekauft worden seyn.

mit einem Nominalcapital von nahezu fünfzehn Milliarden Mark, an die Frankfurter Börse kamen. Das war, wohlgemerkt, in Frankfurt allein.

Was das Publikum dabei gewann, kann hier nur beispielsweise angedeutet werden. Von der Darmstädter Bank gingen in den Jahren 1869 bis 74 Emissionen aus, die den enormen Betrag von 1100 Millionen bezifferten. Selbstverständlich vertheilte die Bank während der Gründerperiode sehr hohe Dividenden, sowie nicht minder hohe Tantièmen und ertrug ungeheuere Gründer-Trinkgelder. Damit war natürlich eine gewaltige Coursstreiberei verbunden, wovon die Aktionäre, als die Reaktion eintrat, den Schaden hatten. Da die Aktien den Cours von 500 weit überschritten und dann wieder auf fast 100 zurücksanken, kann man leicht die Verluste, welche das Publikum an ihnen erlitt, ermessen. Selbst jetzt noch, wo für 1879 wieder 9½ Proc. Dividende gezahlt wurden, haben die Aktien 150 noch nicht erreicht. Aehnlich der „Meininger Credit". Derselbe erreichte 1872 ungefähr 180, worauf die Gründer das Aktien-Capital verdoppelten und einen ungeheuren Gewinn einstrichen; bis Ende 1877 waren die Papiere auf 70 gesunken, geben seit Jahren eine kaum nennenswerthe, für 1879 gar keine Dividende. U. s. w.

So verliert das Volk sein werbendes Vermögen, während die ihm obliegenden Lasten sich mehren; und die Mittel, welche den Nationalbetrieb nähren sollten, häufen sich lawinenartig in dem Schooß einer verschwindenden Minderheit. So ist das Haus Rothschild binnen kaum 70 Jahren zu einem Reichthum gelangt, mit dem es endlich ganze Länder auskaufen könnte. Man schätzte das Vermögen des fünfgliedrigen Gesammthauses schon 1875 auf 5 Milliarden Frs., und dieses Vermögen verdoppelt sich, selbst nach Abzug der fürstlichen Haushaltung und aller anderen Unkosten, wenigstens alle 15 Jahre, würde also im Jahre 1900 weit über zehn Milliarden betragen!

Wendet man den Blick auf die andere Seite, auf das

millionenfache Unvermögen und unverschuldete Elend, so muß man allerdings mit dem praktischen Socialpolitiker in Berlin, Herrn Eduard Müller, fragen: „Sind das nicht wahnsinnige Zustände der socialen, resp. wirthschaftlichen Verhältnisse?[1])“ Gerade in diesem Wahnsinn beruht die Stärke der Socialdemokratie und der Zauber, den ihr Wahnsinn auf weite Kreise der Volksmassen ausübt. Es ist zu fürchten, daß selbst die weitest gehenden Pläne des Fürsten Bismarck auf dem Wege corporativer Organisation diesen Zauber nicht brechen werden, solange die Massen bei harter Arbeit die Beispiele vor Augen haben, wie die Frucht aller Mühe und Arbeit gleich dem Rahm von der Milch ganzen Nationen spielend abgenommen werden kann. Das ist immer unser schwerstes Bedenken gegenüber den wohlgemeinten Reform-Vorschlägen dieser Art.

Allerdings sollen auch gesetzliche Schranken gegen das Gründerthum in Aussicht stehen. Aber soviel davon bekannt ist, könnten dieselben immer nur die Wirkung haben, die Thüre zu schließen, nachdem die Kuh aus dem Stalle ist. Vor dem thatsächlichen Zustand würde man nach wie vor rathlos stehen. Guter Rath ist da auch wirklich theuer. Aber ebenso ist und bleibt es wahr, daß jede Reform, wenn sie gedeihen soll, beim Haupt und nicht bei den Füßen anzufangen hat.

---

1) S. seinen „Bonifacius-Kalender“ für 1881.

LVII.

Die Berufung des Bischofs Geissel zum Coadjutor des Erzbischofs Clemens August von Köln.

Diplomatische Correspondenz über die Berufung des Bischofs Johannes von Geissel von Speyer zum Coadjutor des Erzbischofs Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering von Köln. Herausgegeben von Karl Theodor Dumont, Doktor der Theologie, Domcapitular in Köln. Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung. 1880. 8. XI und 373 S.

In einem trefflichen Artikel, der unlängst in dieser Zeitschrift erschien (Bd. 85. S. 366 ff.), wurde eine Parallele zwischen dem Culturkampfe der dreißiger Jahre und dem neuesten Phänomen dieser Art in Preußen gezogen und dabei der segensvollen Bemühungen gedacht, welche edle Männer wie Gregor XVI., die Könige Ludwig I. von Bayern und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Andere zur Beilegung jener betrübenden Wirren aufgewendet haben. Zwar kann Niemand in Abrede ziehen, daß in dem nämlichen Maße, in welchem die Scheidung der Geister in den letzten vierzig Jahren fortgeschritten und das Anti-Christenthum seine zersetzende Macht auf allen Gebieten des Lebens ausgeübt hat, auch der moderne Culturkampf seinen Milchbruder von 1837 überragt; aber immerhin wird es sich der Mühe lohnen, einen Rückblick auf die tonangebenden Personen jener, auch in ihrer Art für die preußischen Katholiken bedrängnißvollen Zeit zu werfen und die Mittel zu prüfen, welche damals zur Anbahnung friedlicher Zustände in Anwendung gebracht wurden.

In dieser Beziehung begrüßen wir mit aufrichtiger Freude die oben bezeichnete Sammlung von staatskirchenrechtlichen Dokumenten, welche soeben den Herder'schen Verlag verlassen hat. Dieselbe enthält nicht weniger als 99 Urkunden über die

Verhandlungen, deren Ergebniß die Beilegung des kirchlichen Kampfes war, der Preußen gegen den Ausgang der Regierung König Friedrich Wilhelms III. bewegte. Viele von ihnen erscheinen hier zum erstenmal; sie sind theils in lateinischer, theils in italienischer, französischer und deutscher Sprache abgefaßt. Um weiteren Kreisen das Verständniß derselben zu vermitteln, hat der Herausgeber sie mit Uebersetzungen versehen, welche sich fließend und angenehm lesen. Zur Beurtheilung einer wichtigen Partie der deutschen Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert bieten diese Aktenstücke vortreffliches Material und verdient der Herausgeber deßhalb unseren wärmsten Dank. Sie sind in drei Abtheilungen geordnet: 1) Vorverhandlungen bis zur Ernennung zum Coadjutor-Amte (7. Juli 1841 bis 14. September 1841); 2) von der Ernennung zum Coadjutor-Amte bis zur Rückkehr des Coadjutors von Münster und Berlin nach Speyer (24. September 1841 bis 11. Januar 1842); 3) von der Rückkehr des Coadjutors von Münster und Berlin nach Speyer bis zum Antritte des Coadjutor-Amtes (11. Januar bis 4. März 1842).

Gleich der erste Brief (S. 1—3) führt uns wieder einmal den unvergeßlichen König Ludwig I. von Bayern vor, welcher dem Bischof Geissel von Speyer den Entschluß seines königlichen Schwagers kundgibt, ihn dem Papste zum Coadjutor des Erzbischofs von Köln in Vorschlag zu bringen. Die Antwort des Oberhirten von Speyer an seinen Landesherrn gehört zu den schönsten schriftstellerischen Leistungen Johannes von Geissel's. Wir tragen kein Bedenken, diesen Brief (S. 5 bis 21) ein wahres Prachtstück zu nennen, eines der bedeutsamsten Dokumente der deutschen Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert. Die Form ist geradezu classisch; der Inhalt nicht minder bedeutend. Eine wahrhaft apostolische Gesinnung, ein hohes, für Religion und Vaterland begeistertes Herz, ein allem irdischen Interesse und niedriger Selbstsucht abgewandter Geist tritt uns hier entgegen. In unerschrockenem Freimuth wie mit geziemender Ehrfurcht legte der Bischof von Speyer seinem königlichen Herrn die überaus wichtigen Gründe dar, welche ihm die Annahme der neuen Würde und Bürde unmöglich machten. Sie sind theils sachlicher, theils persönlicher Natur; jene be-

ziehen sich auf die gemischten Ehen, Anstellung der Religionslehrer an höheren Lehranstalten, die Ausbildung der Candidaten der Theologie, den Instanzenzug bei der Behandlung der Disciplinarsachen des Klerus und den freien Verkehr des Episcopates mit Rom. So gewichtig indeß diese Motive scheinen, auf welche die ablehnende Antwort des Bischofs sich stützte, so vermochte der König sich ihnen doch nicht anzuschließen. Ihm schwebte der höhere Wirkungskreis in Köln, zu dessen Ausfüllung er in Geissel den richtigen Mann kannte, vor. In einem Briefe, datirt Bad Brückenau 31. Juli 1841, schrieb „der auf Sie ganz vorzüglich viel haltende Ludwig", die Richtannahme der Coadjutorwürde wäre von ihm „weder als Katholik noch als Teutscher zu verantworten" (S. 27, 28). Den allerseits, zuletzt auch seitens des Nuntius Msgr. Viale-Prelà an ihn gerichteten Aufforderungen glaubte Geissel endlich nachgeben zu sollen.

Ehe diese Zustimmung indeß erfolgt war, hatte der Papst durch Breve vom 24. September 1841 den Bischof Geissel von Speyer zum Coadjutor des Erzbischofs von Köln mit dem Rechte der Nachfolge ernannt. Bemerkenswerth sind die Punktationen, welche zwischen dem Cardinalstaatssekretär Lambruschini und dem preußischen Bevollmächtigten Grafen von Brühl festgesetzt wurden. Sie lauten (S. 247) auszüglich: 1) Bischof Geissel wird dem Erzbischof von Köln in Anbetracht seiner wankenden Gesundheit zum Coadjutor bestellt. 2) Msgr. Droste behält nach wie vor die Würde und die Einkünfte eines Erzbischofs von Köln. 3) Msgr. Geissel übernimmt die Verwaltung der Erzdiöcese und erhält den Titel eines Erzbischofs i. p. i. 4) Se. Majestät der König von Preußen wird eine das Publikandum vom 15. Nov. 1837 aufhebende Erklärung erlassen. 5) Die Verbindung der Katholiken mit dem Oberhaupt der Kirche wird auch in Zukunft freigegeben. 6) Die Bischofswahlen werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Bulle de salute animarum vollzogen werden. 7) Die Behandlung der gemischten Ehen wird von der kirchlichen Autorität ohne die geringste Einmischung der Regierung ressortiren. 8) Die hermesische Doktrin wird sich keinerlei Unterstützung der Regierung erfreuen.

Diejenigen Dokumente, welche es mit der Ausführung dieser Bestimmungen zu thun haben, liefert die dritte Abtheilung.

Aus ihm heben wir den Bericht über die Zusammenkunft von Geissel's mit dem Erzbischof von Droste zu Münster, welcher uns die zwei großen Prälaten als nach Geist, Bildung, Charakter und Ton zwar verschieden, aber dennoch in den höchsten Principien durchaus einig, in anschaulicher Weise erkennen läßt. Zwei Meisterwerke in ihrer Art sind die Rede von Geissels an König Friedrich Wilhelm IV. bei Gelegenheit der Ablegung des Homagialeides in Berlin am 10. Januar 1842 (S. 238) und der Hirtenbrief beim Antritt des Coadjutor-Amtes (S. 354). Aus jener möge folgende Stelle hier eingefügt werden: „Eine weitere Bürgschaft der Ermuthigung trage ich in dem Bewußtseyn, daß ich ein deutscher Bischof bin und als solcher einem Volke angehöre, dessen Geschichte die großartigsten Erinnerungen der Altvorderen seit vielen Jahrhunderten bewahrt, und vor allen anderen so reich begabt ist mit lebendigem Sinn für Religion und Wissenschaft, für Glaubens- und Lebensernst, für Wahrheit und Redlichkeit, für Fürstenehre und Unterthanentreue und Vaterlandsliebe. Mit dem Volke, dem er angehört, muß ein deutscher Bischof, dieses lebendigen Sinnes Träger, ihn wahren und pflegen, wie in sich selber, so in Allen, die seiner oberhirtlichen Leitung anvertraut sind, und Gott und Religion, Wissenschaft und Glaube, König und Vaterland müssen die Leitsterne seines Wirkens seyn." Diese wahrhaft monumentalen Worte bezeichnen Gesinnungen, wie sie dem deutschen Episcopate auch heute noch eigenthümlich sind, und nur von Solchen nicht anerkannt werden, die ihren Patriotismus in Bestrebungen aufgehen lassen, welche zuletzt den sittlichen, religiösen und materiellen Ruin des Vaterlandes unausbleiblich nach sich ziehen.

An mehreren Stellen der Dokumente wird auch die sogenannte Appellatio tamquam ab abusu erwähnt. Der Herr Cultusminister von Puttkamer glaubte in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. Mai d. Js. gerade diesen Umstand betonen und daraus den Schluß ziehen zu sollen, daß die damalige Anschauung der hohen Prälatur in Deutschland eine ganz eklatante Annäherung an die Maigesetze enthielte. Darauf ist indeß ein Mehrfaches zu erwiedern. Ein einzelner *Bischof* kann eine an sich unkirchliche Einrichtung nicht legitimiren. *Als solche* muß aber die Appellation des Geistlichen an die

weltliche Gewalt in rein kirchlichen Dingen bezeichnet werden. Wenn daher der Bischof Geissel in den in unserer Sammlung vorkommenden Stellen (wir fanden solche S. 23 und 227) die appellatio tamquam ab abusu gebilligt haben sollte, so befand er sich in einem Irrthum. Die Einräumung dieses Institutes innerhalb derjenigen Grenzen, wie sie der Bischof an den angezogenen Stellen auffaßt, wäre aber immer noch toto coelo von dem Gesammtkomplex der Maigesetze verschieden, welcher die katholische Kirchengewalt in einem nach Willkür richtenden, durch einen Gesetzescoder nicht gebundenen Laiengerichtshof concentrirt. Endlich müssen aber die S. 304 vorfindlichen Bemerkungen von Geissel's beachtet werden, welche uns seinen innersten Gedanken klar erkennen lassen. Sie lauten: „Nur fordert er (der Minister Eichhorn) das Recht, den Appell tamquam ab abusu anzunehmen. Ich glaubte mich hinsichtlich dieses Punktes nicht unbeugsam zeigen zu sollen, und zwar aus mehreren Gründen; denn a) das Recht zum Appell tamquam ab abusu an die Laienwelt, welche eine Erfindung der modernen Staatscanonisten ist, ist immerhin nichts, als eine praktisch bedeutungslose Fiktion, welche zu nichts führt; b) nach dem französischen Concordat von 1801, welches in Köln noch in Kraft, ist eine solche Appellation ex abusu zuläßig, aber sie ist weiter nichts als eine reine Formalität, welche nur in der Theorie besteht, da keine Gesetzgebung da ist, sie auszuführen; c) auch hat mir Herr Eichhorn gestanden, daß von 1816 bis heute in ganz Preußen kein Beispiel einer solchen Appellation vorgekommen ist. Ich ließ deßhalb dem Staate diese juristische Fiktion als ein kleines Spielzeug ohne Folgen, um desto sicherer die Grundlage der Sache, nämlich die freie kanonische Disciplin zu heben."

Die vorliegende Dokumentensammlung bildet den fünften Band der nachgelassenen Werke des hochseligen Cardinal-Erzbischofs Johannes von Geissel. Wir empfehlen dieselbe dem gesammten deutschen Klerus auf das wärmste, und sind überzeugt, daß die Lektüre des Buches erhebend und kräftigend, aber auch beruhigend und versöhnend wirken wird.

Die Katholiken in Persien.

Hochgeehrte Redaktion!

Die in Persien, namentlich in den Distrikten von Ourmiah und Salmas, grassirende Hungersnoth hat dermalen einen Höhepunkt erreicht, dessen gräßliche Consequenzen wohl nur ein Augenzeuge zu überblicken vermag.

Die Prüfung, welche die Vorsehung über die Apostolischen Missionäre und den edlen, jeder Aufopferung fähigen Herrn Erzbischof, Msgr. Cluzel, Apostolischen Delegaten, seit Neujahr zuließ, kann nur mit der schweren Drangsal verglichen werden, welche die zahlreichen, wahrhaft frommen, nestorianischen Convertiten zu erdulden haben, wobei der seeleneifrige Herr Erzbischof von Salmas (auch Convertit) das erhabenste Beispiel von Selbstverläugnung darbietet.

Geld und reichliche Nahrung wird von Seite der amerikanischen Sektirer den hungernden Christen und den darbenden Waisenkindern in Fülle angeboten; allein auch im gedenkbar höchsten Elende sind die Schwergeprüften Ein Herz und Eine Seele, und theilen unter sich die kargen, um den (seit Neujahr) siebenfachen Preis erkauften Bissen Reis = oder Maisbrod, indeß unter den Muselmännern, leider nicht selten, der erschütternde Fall vorkommt, daß sie ihre hungernden Kinder tödten und in's Wasser werfen, während ihre durch Gier nach Nahrung oft wahnsinnig gewordenen Weiber die Säuglinge am Spieße braten, und mit wilder Hast verzehren; ein Aufzehren von Leichnamen findet auch nicht selten statt. — Die Kornpreise stiegen mit 1. Januar von 5 Frank auf 300 Franken, um hierauf bis 150 Franken zu „fallen"; (ein ungeheuerer Preis für die gänzlich verarmten Katholiken!).

Dringend nöthig wäre zum nothdürftigen Unterhalt der armen Waisen, welche bisher von der Mission gepflegt wurden, die Summe von **3000** Mark, um deren samaritanische Gewährung die wohlhabenderen Christen Deutschlands — im Namen des göttlichen Heilandes Jesu, und auf Ersuchen der apostolischen Delegation — inständig gebeten werden, zumal die früheren Subventionen aus Frankreich äußerst empfindlich abgenommen haben, und die Christen von Ourmiah und Salmas durch Nahrungsmangel so erschöpft sind, daß sie ihre Felder nur wenig und nur oberflächlich zu bestellen vermögen.

Einem Schreiben Sr. Excellenz, Msgr. Cluzel, Ourmiah 17. Sept. zufolge, habe ich die deutsche Charitas inständigst um gütige Zuweisung von beiläufig 10,000 Intentionen zu bitten, nachdem die Persolvirung der bisher erhaltenen demnächst zu Ende geht. Für gewissenhafte und schleunige Celebrirung bürgt die stets getreuliche, sorgsame Aufsicht benannter Kirchenfürsten.

„Was ihr dem Geringsten thut, das habt ihr Mir gethan!" Mit diesen Worten der heiligen Schrift erneuere ich obige dringende Bitte, hochachtungsvollst zeichnend

Wien, 12. Oktober 1880.
(Himmelpfortgasse 9.)

Baron Erstenberg = Freyenthurn,
Commandeur des Sankt Gregor=Ordens, im Namen und Auftrag der Apostolischen Delegation in Persien.

LVIII.

Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europa's.

II. Einführung des Jansenismus in Oesterreich. Der Prälat von Stock und seine Jünger.

Wie überall, so hat sich auch in Oesterreich der Jansenismus nicht bloß als Vertreter der reinen Moral und strengen Gnadenlehre, sondern auch als Vertheidiger der Majestätsrechte des Souveräns über die Kirche, sowie als Wiederhersteller der église primitive einzuführen gewußt.

Es ist bezeichnend, wie schon eine der frühesten Schriften, welche in Deutschland zur Vertheidigung des Jansenismus erschienen ist, die hervorragenden Verdienste der Schule von Port-Royal um die Verbreitung des ächten d. h. regalistischen Kirchenrechtes erhebt. Die Schrift „Der Jansenismus ein Schreckensbild für Kinder, Friedburg[1]) bei Paul Augustin Acquinas sel. Erben 1776", sagt darüber folgendes:

„Hätte nun Gott, welcher so sichtbarlich seine Kirche schützet, nicht zu Port-Royal einen Samen jener alten heiligen Feinde

1) D. h. München bei Creutz. Vergl. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 33. I. S. 101. Diese Zeitschrift will wissen, ein Passauer Domherr sei der Verfasser; Meusel dagegen in seinem Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller gibt Wittola (vgl. den Art.) als Autor an. Meusel dürfte wohl recht haben. Wie aus verschiedenen Anspielungen und Anekdoten (S. 19, 176, 323) hervorgeht, ist die Schrift in Oesterreich geschrieben. Wittola war zwar nicht Domherr, wohl aber geistlicher Rath von Passau.

der Herrschsucht und des Irrthums zurückgelassen, so würden wir jetzt schon wie eine Pentapolis seyn. Hätten durch die lichtvollen aus diesem jansenistischen Reste hervorgebrochenen Schriften die katholischen Fürsten und ihre Minister nicht gelernt, daß man ein wahrer katholischer Christ bleiben kann, ohne das Joch des römischen Monarchen zu tragen, daß man die päpstliche Gewalt, die göttlich ist, verehren kann, ohne den sündhaften Gebrauch dieser Gewalt zu verehren, daß man mit dem Papst, als dem allgemeinen Vater aller Christen, in Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe aufrichtig leben kann, wenn man gleich seiner alles verderbenden Herrschsucht widerstehet — so hätten wir in unseren Tagen neue Kirchentrennungen erlebet." (S. 151. 152.)

Das jansenistische Kirchenrecht war in dem Kampfe gegen die dogmatischen Entscheidungen der Kirche gezeitigt. Seitdem der heil. Stuhl in wiederholten Akten das System des Jansenismus verurtheilt hatte, galt es den Sektirern für ausgemacht, daß die „in ihrem Greisenalter angelangte" Kirche unter die Curatel des Staates gestellt werden müsse. Wenn deßhalb die französischen Parlamente im Interesse der Widerspenstigen sich namenlose Eingriffe in das innerste Heiligthum der Kirche herausnahmen, wenn sie die Tabernakel mit Gewalt erbrechen ließen, um die Provision der kranken Appellanten mit dem Viaticum zu erzwingen, wenn sie die Sakramentsverweigerung mit Gefängniß und Exil bestraften, so waren die Jansenisten gleich hintendrein, um alle diese Eingriffe als Rechtsgrundsätze zu formuliren. So entstand dieses neugallikanische Kirchenrecht, ungleich herber und giftiger als das alte, in Wahrheit ein Kirchenrecht der malice, welches die gänzliche Unterordnung der Kirche unter den Staat zum obersten Princip hat. In Oesterreich hat es zugleich mit der jansenistischen Moral seinen Einzug gehalten.

Der andere Artikel des jansenistischen Systems, die *église primitive*, ist die fruchtbare Quelle, aus welcher nachmals die zahlreichen kirchlichen „Reformen" unter Joseph II.

hervorgeflossen sind. Auch dieser Artikel ist lediglich nur aus dem Kampfe gegen die bestehende Lehre und Verfassung der Kirche zu erklären. Schon Jansenius hatte die mittelalterliche Kirche beschuldigt, daß in ihr eine Verdunkelung der ächten Gnadenlehre eingetreten sei. Seine Anhänger haben diese Anklage auf das ganze Gebiet des kirchlichen Rechts, der Disciplin und namentlich auch des Cultus ausgedehnt, und die Synode von Pistoja erklärt ausdrücklich, die Kirche habe ihre Perioden der Verdunkelung, ja Verfinsterung. Ueber das Mittelalter führen deßhalb die Anhänger des Jansenius genau die Sprache der ungläubigen Philosophen, und Ausdrücke wie „die Jahrhunderte der Barbarei, der Finsterniß und des Aberglaubens“ sind ihnen ebenso geläufig wie jenen. Ebenso findet man aber auch die „geläuterten Religionsbegriffe“, „den reinen vernünftigen Gottesdienst“ die chrétiens éclairés lange vor der josephinischen Periode im Munde der Jünger von Port-Royal. Was aber ungleich wichtiger ist — die sogenannten Reformen des Kaisers auf dem Gebiete des Cultus und der Disciplin waren längst in dem Programm der Sekte vorgezeichnet, und die josephinische Literatur auf diesem Gebiete ist vielfach bis auf die Deklamationen gegen die „unbescheidenen Verehrer Mariens und der Heiligen“[1]) herab nur Plagiat der Jansenisten-Literatur. In Deutschland, wo der Jansenismus wenig bekannt war, hat man diesen Zusammenhang vielfach übersehen; die Belgier dagegen, besser über das System unterrichtet, haben dem aufgeklärten Kaiser in's Gesicht erklärt, er wolle den Jansenismus in ihr Land verpflanzen. Freilich war es dem Kaiser am wenigsten um die Grundlehren des Systems zu thun; aber die église primitive, wie sie aus demselben hervortrat,

---

1) Widenfeld's Schrift: Monita salutaria B. V. M. ad indiscretos cultores suos. Gandavi 1673 (französisch Avis salutaires de la B. H. V. Marie à ses dévots indiscrets) genoß bei den *Jansenisten* eines fast kanonischen Ansehens.

bot eben die besten Mittel an die Hand, den dichten Wald mittelalterlichen Kirchenthums zu lichten.

Das Hereinbringen der Jansenisten-Literatur nach Oesterreich und deren Einwirkung auf einen Theil des Klerus ist am füglichsten an der Wirksamkeit des theologischen Studiendirektors, Prälaten von Stock, nachzuweisen. Das Leben und Wirken des Mannes fällt noch ganz in die Zeit Maria Theresia's. Simon Ambros (Edler von Stock geb. 1710, gest. 1772), Canonikus bei St. Stephan, Titularbischof von Roson, ein begeisterter Verehrer der Literatur von Port-Royal, war seit 1753 Direktor der theologischen Fakultät in Wien, Mitglied der Studienhofkommission wie des Censur-Collegiums und in allen diesen Stellen der treue Gehilfe van Swietens in Bekämpfung dessen, was man das ultramontane System zu nennen beliebte. Er war zugleich der erste, welcher in Oesterreich an der hergebrachten Einrichtung der theologischen Studien rüttelte; an der Einführung des neuen Kirchenrechtes auf die Universitäten und in die übrigen kirchlichen Lehranstalten hat er einen vorzüglichen Antheil. In einem wichtigen Punkte der jansenistischen Orthodoxie war er so streng, daß die Kaiserin ihm einmal bemerken ließ: „Die Schrift von Stock (über Studienreformen) ist zu hitzig ausgefallen, und ist mit großer Sorgfalt aller Animosität in Religions- und Doktrinesachen, auch allem, was nur einen Anschein von Verfolgung gegen die Jesuiten hat, auszuweichen". (Rescript vom 14. August 1771 bei Kink, Geschichte der Universität Wien. I. 494). Man kann sich denken, welchen Einfluß ein solcher Mann auf die junge Geistlichkeit ausübte. Eine seiner ersten Eroberungen war Wittola, der nachmalige Herausgeber der famosen Wiener Kirchenzeitung, damals Pfarrer in Schörfling, nachmals in Propstdorf, von der Kaiserin mit dem Titel eines Propstes von Bienko geschmückt. Ueber seine Bekehrung zum Jansenismus *berichtet* die „Biographie der Glaubensfeger in Oesterreich" s. *l.* 1783: „alle Jesuiten gaben Wittola das Zeugniß,

daß er während seiner Studienjahre fleißig, unermüdet und der ehemaligen Gesellschaft wahrer Freund gewesen. Aber bald nach erlangtem Doktorat gerieth er in die Bekanntschaft des Hochw. Bischofs Stock, der theologischen Fakultät Direktors, der ihn mit den Schriften des Jansenius, Pascals, Quesnels, Nicole's, Arnaulds und der Utrechtischen Kirche bekannt machte, und in kurzer Zeit durch diese blendenden Schriften verführt ward Wittola der allergeschworenste Jesuitenfeind, dergleichen man kennet" (s. die Stelle bei Brunner, Theolog. Dienerschaft am Hofe Josephs II. S. 396). Es waren natürlich nicht bloß die streng dogmatischen Sätze und die rigorosen Lehren der Sektirer, in welche Wittola durch seinen Patron eingeführt wurde, sondern auch die dem aufgeklärten Jahrhundert so zusagenden Artikel ihres Reformprogramms. Auf diesem Gebiete hat wenigstens später unter der Regierung des aufgeklärten Kaisers Wittola mit Vorliebe gearbeitet. Stock selbst wird in dem Nekrolog, den unterm 14. März 1774 die Nouvelles eccl. ihm widmen, gerühmt wegen seiner opposition, qu' il témoignoit pour ces pratiques vaines, pharisaïques, superstitieuses, qui n'ont que l'ombre de la piété, et son attention, à représenter la vie chrétienne comme consistant dans l'adoration en esprit et en vérité[1]). Meint man da nicht, schon einen Josephiner vom reinsten Wasser zu vernehmen? Diese adoration en esprit et en vérité wird in der josephinischen Periode noch schöne Früchte hervorbringen.

Wittola war von Stunde an bestrebt, das neue Licht

1) Ueber die josephinischen Verordnungen auf dem Gebiete des Cultus redet das Jansenisten-Journal von Paris-Utrecht dieselbe Sprache; es spricht von den **pratiques superstitieuses, qui déshonorent le culte chrétien**, von den **dévotions abusives, Judaïques, ridicules ou inutiles**, gegen welche jene Verordnungen gerichtet seien. In dem nämlichen Zusammenhang ist auch die Rede von der **adoration en l'esprit et en vérité, qui fait l'*essence du* christianisme**. S. Nouvelles eccl. 3. Juli 1783.

auch Andern leuchten zu lassen; er wurde der fruchtbarste Uebersetzer jansenistischer oder wenigstens von Jansenistenhand stammender Werke. Die Uebersetzungen von Jard, l'année méditée, Treuvé, directeur spirituel, Mesenguy, l'abregée de l'ancien et du nouveau testament (Wien 1771, 72, 75) sind von seiner Hand, ebenso auch die im streng jansenistischen Geiste gehaltene „Rechtfertigung der Kirchengeschichte des Herrn Abts Fleury wider die Beschuldigungen einiger niederländischer Mönche" (Innsbruck, Wien und Prag 1772). Noch unter Joseph II. wo er in seiner Wiener Kirchenzeitung den nach dem Geiste der Zeit modernisirten und mit starken Aufgüssen von dem reinsten Wasser der Aufklärung verdünnten Neujansenismus vulgo Josephinismus zu vertreten hatte, gedachte Wittola mit zärtlicher Theilnahme seiner Glaubensbrüder alten Stils. Er übersetzte das „Gutachten holländischer Rechtsgelehrten über die Grundsätze welche die Curialisten auf die Bahn bringen, die Bischöfe von Utrecht und ihre Glaubensbrüder zu unterdrücken" (Wien 1783), endlich den „Hirtenbrief des Hrn. Bischofs von Pistoja" 1788 (vergl. Meusel, Lexikon der zwischen 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller. Art. Wittola). Zuletzt erklärte er sich noch als ächter Jansenist in seinen Beiträgen zur neuesten Kirchengeschichte für die revolutionäre Civilconstitution des Klerus in Frankreich.

Wittola's Uebersetzungsfleiß erweckte Nacheiferer. Es erschienen nach und nach verschiedene Capitalwerke der Sekte in deutscher Sprache; so namentlich die unter dem Namen der Pastoralinstruktion von Tours von den Jansenisten hochgefeierte Schrift des Erzbischofs Rastignac „hirtlicher Unterricht über die christliche Gerechtigkeit"[2]) Salzburg 1776

1) Mesenguy und Jard waren Appellanten, ja sogar Reappellanten; vergl. deren Nekrologe in Nouvelles eccl. vom 6. September 1768 und 17. Januar 1769. Ueber Treuvé vergl. Picot, mémoires etc. 18ième siècle. Bd. IV. Art. Treuvé.

2) Nach Meusel soll übrigens auch diese Uebersetzung von Wittola

(Innsbruck 1784); Colbert, allgemeine Unterweisung in Form eines Katechismus (der sogenannte Katechismus von Montpellier) deutsch von Th. Bey. 3. Aufl. Wien 1783; Racine, allgemeine Kirchengeschichte. 20 Bde. Wien 1784; Mesenguy, Auslegung der christlichen Lehre, deutsch von G. Mayer. Wien 1772. Das Jansenisten-Journal spricht sich zu wiederholten Malen (z. B. 19. Dezember 1783) mit großem Wohlgefallen über diesen Uebersetzungsfleiß aus und bemerkt dazu: ces livres se repandent avec fruit. Wer eine artige Sammlung der in originali wie in Uebersetzungen durch die österreichische Monarchie cursirenden Jansenistenschriften einzusehen wünscht, der möge in der Pastoraltheologie des Brünner (auch Olmützer) Professors Lauber (institt. theologiae pastoralis compendiosae. Viennae 1783. II. 503) das Capitel „Bibliotheca parochi" durchmustern. Unter den von Lauber für eine österreichische Pfarrbibliothek empfohlenen Werken befinden sich auch die reflexiones morales in novum testamentum auctore Quesnello.

Eine zweite Acquisition des Prälaten von Stock war der aus der Schweiz gebürtige, nach Wien übersiedelte Priester Melchior Blarer, welcher nachmals in gewisser Weise eine jansenistische Celebrität in Oesterreich wurde[1]) und später unter Kaiser Joseph II. das Werkzeug zu einer ausgesuchten Mißhandlung des Cardinals Migazzi abgeben mußte. Der Prälat von Stock, unter dessen Leitung Blarer nach ganz kurzer Wirksamkeit in dem eben neu eingerichteten Alumnate

herrühren. Die Innsbrucker Ausgabe wurde nach Wurzbach (Lexikon österreichischer Schriftsteller. Art. Schwarzl) von dem letztgenannten besorgt.

1) Auch Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im J. 1781 Bd. IV. 282 ff., spricht mit besonderem Respekt von dem querköpfigen Manne, der natürlich etwas Ausgezeichnetes seyn mußte, weil er gegen seinen Oberhirten in Opposition stand. Wir werden übrigens Blarern noch oft begegnen.

der Wiener Erzdiöcese sich gestellt hatte[1]), brachte ihm alsbald die Ueberzeugung bei, daß man „um ein Theolog nach der Lehre Jesu zu seyn, aufhören müsse ein Schultheolog zu seyn"; er führte ihn sofort aus der dürren Haide der Scholastik auf die grüne Weide von Port-Royal. Blarer suchte nun die neue Theologie auch seinen ehemaligen Zöglingen am Wiener Alumnate beizubringen; er lehrte sie — um mit einem aufgeklärten Wiener Correspondenten in Schlözers Staatsanzeigen zu sprechen — „auf eine leichte und geschwinde Art französische Bücher verstehen, borgte auch solche bei dem unvergeßlichen Herrn von Stock, bis sie und zwar gar bald sich selbst helfen konnten." (Schlözer, Staatsanzeigen 1782. II. Heft 5, S. 20).

Aber dieser „unvergeßliche" Herr von Stock leistete der Neuerungspartei noch größere Dienste. Bald standen auch die Vorsteher und Lehrer (Correpetitoren bei Schlözer S. 30, 31) des kurz vorher im Jahre 1758 von Fürsterzbischof Migazzi im Curhause bei St. Stephan neu eingerichteten Alumnates der Wiener Erzdiöcese unter seiner geistigen Direktion, und Stock versäumte nicht, ihnen den Geschmack an den Büchern von Port-Royal beizubringen (ayant appris de M. de Stock, de M. Blarer et de l'archevêque même à connoitre le prix des livres théologiques de Port-Royal les lisoient continuellement et inspiroient le gout à leurs élèves. Nouvelles eccl. 14. August 1783.) Bald waren auch unter den Alumnen die lettres provinciales, die Werke Arnaulds, Nicoles, Duguets, Mesenguys und ähnliche Schriften dieser Schule eine beliebte Lektüre. Der Fürsterzbischof selber soll sich derselben in der ersten Zeit keineswegs feindlich entgegen-

1) Blarer sagt selbst in einer Vertheidigungsschrift: „ich bin so glücklich gewesen, bei dem sel. Bischof Stock mich des Gegentheils (von dem, was die Vertheidiger der Bulle Unigenitus lehren) gründlicher und ganz unumstößlich zu überzeugen." S. Schlözer, Staatsanzeigen IX. 204.

gestellt haben; ja die Nouvelles eccl. wie Schlözer wollen wissen, daß er die Lektüre der lettres provinciales sogar positiv empfohlen habe. Der Wiener Correspondent bei Schlözer legt ihm die Anrede an seine Alumnen in den Mund: „Ihr müßt französisch lernen, um die in dieser Sprache geschriebenen Bücher lesen zu können; daraus werdet ihr die Religion kennen lernen. Leset Pascals Provinzialbriefe, die werden Euch die abscheuliche Jesuiten-Moral und ihre bösen Folgen aufdecken. Leset Bossuets Werke, der, wenn er eher gelebt hätte, im Rang der Väter stünde." (Staatsanzeigen **1782** S. 22). Hat der Cardinal wirklich so unvorsichtig gesprochen, so hat er sich damit selbst eine harte Geißel gebunden; denn gerade die Partei, welche die lettres provinciales so eifrig in Oesterreich und namentlich auch in geistlichen Bildungsanstalten des Landes verbreitete, hat ihn später von allen anderen Parteien zuerst und am bittersten befeindet, ihn durch die Nouvelles eccl. und andere Schriften auf's giftigste verläumdet und durch Intriguen an höchster Stelle in seiner Wirksamkeit gänzlich zu lähmen gesucht. Die Jansenisten waren Migazzi's früheste, aber auch bitterste Feinde. Die ersten Schimpfartikel über den Wiener Oberhirten stammen aus ihrer Fabrik.

Indessen ist es gewiß tendenziös übertrieben, wenn die Jansenisten aus einer derartigen Aeußerung Migazzi's oder vielleicht mehr noch aus der Arglosigkeit, in welcher er anfänglich der neuen Richtung gegenüberstand, den Schluß ziehen wollen, der Fürsterzbischof habe anfänglich die jansenistische Lektüre in seinem Seminar überhaupt gebilligt[1]).

---

1) C'étoient les beaux jours de M. Migazzi, et l'on doute, que lui même n'est pas quelque regret, d'avoir abandonné un plan de conduite, qui lui avoit fait tant d'honneur. S. Nouvelles eccl. 14. August 1783. Dergleichen Aeußerungen, in welchen dem Fürsterzbischof ein Abfall von seiner früheren besseren Richtung vorgeworfen wird, kehren öfters wieder.

Wahr ist nur, daß Migazzi in seiner ersten Periode der Neuerungspartei gegenüber noch nicht jene entschiedene Stellung einnahm, die er später behauptet hat, und daß er eben damals, durch eine ziemlich weitverbreitete Zeitströmung beeinflußt, gegen den Probabilismus und weiterhin gegen die Moraltheologie der Jesuiten überhaupt eingenommen war; in seinem Alumnate durfte kein moraltheologisches Werk, das einen Jesuiten zum Verfasser hatte, gelesen werden — den P. Antoine zur Noth ausgenommen. Damit aber dürfte wohl auch alles gesagt seyn. Wenn aber die Jansenisten aus dieser Stellung des Fürsterzbischofs zur Theologie der Jesuiten eine völlige Zustimmung zu dem Treiben seiner Seminarlehrer und eine unbedingte Billigung der jansenistischen Lektüre ableiten wollen, so liegt einem solchen Verfahren die Absicht zu Grunde, die spätere entschieden kirchliche Stellung Migazzi's zu verdächtigen und auf äußere Einwirkung sowie auf eigennützige Rücksichten zurückzuführen. Bei diesem Versuche sekundiren ihnen die Männer der Aufklärung nach Kräften: „ja", ruft der öfter erwähnte Schlözer'sche Correspondent aus, „wenn nur nicht Würden und insbesondere Cardinalshüte, und das, was nach gemeinem Sprichwort die Welt regiert, wunderbare Aenderungen in Köpfen und Herzen hervorbrächten!" (a. a. O. S. 23). Es ist hier auf den Ankauf eines Gutes angespielt, das vor ihrer Aufhebung noch die Jesuiten in Böhmen, schlau natürlich wie immer, unter vortheilhaften Bedingungen dem Cardinal überlassen hätten. Die niederträchtigste Verläumdung mußte beihelfen, um den Kirchenfürsten als einen „Feind der anerkannten Wahrheit", als Abtrünnigen, als gefügiges Werkzeug des Papstes und der Jesuiten zu verläumden und seinem nachmaligen Widerstande gegen die Jansenisten wie gegen die Aufklärungspartei die Spitze abzubrechen. In Wahrheit aber waren es gerade die von dem Cardinal an seinem Seminar gemachten Erfahrungen, welche ihn drängten, endlich *mit* der Neuerungspartei und ihrem Führer Stock zu brechen.

Nach und nach wurden nämlich die jansenistischen Thesen im Seminar, namentlich auch diejenigen welche die Verwaltung des Bußsakramentes und die öftere Communion, zwei für die Jansenisten sehr heikle Punkte, betrafen, immer auffälliger. Der Cardinal verhehlte seine Bedenken nicht. Man suchte ihn durch Disputationen zu beruhigen, in welchen die Grundsätze über die Absolution besprochen wurden. Ohne Zweifel versuchte man den eingenisteten Rigorismus auch unter den Schutz heiliger Auktoritäten zu flüchten. Wenigstens versichert die Schrift „der Jansenismus ein Schreckensbild für Kinder“ (gedruckt **1776**, aber geschrieben bereits **1769**, vergl. S. **509**), der frühe schon wegen seines Rigorismus angefochtene Priester Lauber in Wien habe seine Praxis in der erzbischöflichen, „mit dem Jansenismus des heiligen Carolus Borromäus angesteckten Priesterschule“ sich angeeignet. Aber die Anlehnung an die Jansenisten-Literatur mußte doch diesen Rigorismus in einem ganz anderen Lichte erscheinen lassen, als den eben damals in manchen Ordensschulen verbreiteten. Das glaubte auch der Cardinal von Wien. Er erklärte endlich im vollen Consistorium, er habe eine Schlange an seinem Busen großgezogen, die Lehrer und Aufseher seines Alumnates stünden ganz unter dem Einflusse seiner Gegner, des Prälaten von Stock und ihm gesinnungsverwandter Leute; unter einer solchen Leitung könne die Anstalt unmöglich belassen werden. Wirklich wurde bald darauf ein Personenwechsel vollzogen und die jansenistische Literatur im Alumnate streng verboten.

Man muß dieses Ereigniß streng im Auge behalten. Denn alle die giftigen Anfeindungen, deren Gegenstand der Cardinal später, namentlich auch in der Presse war, datiren von diesem Augenblick, in welchem er die Jansenisten-Literatur im Seminar unterdrückte. Eben daher datiren aber auch verschiedene tendenziöse Angriffe gegen die bischöflichen Alumnate und die ersten Anläufe zur Empfehlung von Generalseminarien.

Zum Glück haben wir über diese Vorfälle, über welche die Nouvelles eccl. unter dem 14. August 1783 einen sehr genauen Bericht bringen, auch eine deutsche Correspondenz, die schon erwähnte bei Schlözer. Man wäre sonst versucht zu glauben, der Correspondent des Paris-Utrechter Blattes habe durch eine eigenthümliche Brille gesehen. Dieser Schlözer'sche Correspondent nun berichtet über die Lektüre der Alumnen im Priesterhause Folgendes:

„Die französische Literatur, insoferne sie Geistliche angeht, war ihre Lieblingsbeschäftigung. Der Bischof Stock und der P. Gazzaniga bestellten aus Frankreich (Holland?) die besten Erbauungsschriften, Schriftausleger, Kanonisten. Alljährlich kamen ganze Kisten an[1]). Die Geschichte und die institutions au droit ecclésiastique von Fleury, die Geschichte des Racine (!), Sacy, die Commentarien des Jansenius und Froidmont, die Werke des Arnauld, Duguet, Nicole, Mesenguy, die lettres provinciales 2c. 2c. Die Oberen und ein und der andere aus den Alumnen sahen sich auch um die deutsche Literatur um; aus der Ernestischen Bibliothek, Walch, Pfaff, Buddeus und aus der Berliner Bibliothek lernten sie die besten protestantischen Theologen kennen.“ (Schlözer Staatsanzeigen 1782 Heft 5 S. 24).

Also Duguet und Ernesti, Arnauld und die allgemeine deutsche Bibliothek! Diese Association erinnert schon lebhaft an das Amalgam von Jansenismus und Aufklärung, welches bald darauf unter dem Namen des Josephinismus dem staunenden katholischen Deutschland sich präsentiren sollte. Man muß gestehen, daß, neben wenigen unverfänglichen, außerhalb

1) Man wird unwillkürlich an Bellegarde's Büchersendungen erinnert. Der Nekrolog Bellegarde's in den Nouvelles vom 25. Dezember 1790 p. 208 berichtet über die Büchersendungen nach Pavia: il y fait passer une quantité considérable des bons livres, dont souvent il faisoit présent. Er fügt hinzu: l' Allemagne a éprouvé souvent les mêmes effets de ce zèle, qu' il avoit pour propager la saine doctrine.

des jansenistischen Kreises stehenden Autoren wie z. B. Fleury, sich eine Elite jansenistischer Schriftsteller in diesem Seminar zusammengefunden hatte. Denn auch unter Jansenius ist schwerlich der orthodoxe Bischof und Exeget von Gent, sondern wahrscheinlich Froidmonts Schüler, Jansenius von Ypern, welcher selbst auch Commentarien geschrieben hat, gemeint. Welche Früchte eine derartige Lektüre zur Reife brachte, beweisen die Klagen des Cardinals, über welche der Schlözer'sche Correspondent folgendes zu berichten weiß:

„Die Geistlichen aus dem Pfarrhause — es sind die aus dem Alumnate in die Seelsorge bei der Dompfarrei übergetretenen gemeint — ließ Se. Eminenz in Ihrer Gegenwart ihrer Grundsätze von der öfteren Communion halber von dem damaligen Domprediger Mazzioli (in einer Charfreitagspredigt) so mißhandeln, daß die Leute mit Fingern auf die Curgeistlichen [1]) deuteten . . . Man stellte (mit den Alumnen) Prüfungen an, in welchen die Lehrsätze von der Absolution und Communion auseinandergesetzt wurden. ... Man nahm seine Zuflucht zum Verketzern. Die Alumnen mußten Jansenisten und vorzüglich Rigorosisten seyn, denn sie als gute Kanonisten und Vertheidiger der Majestätsrechte zu verschreien, ging nicht wohl an, da der Hof seine Rechte an der Universität mehr als je vertheidigen ließ" [2]) (Schlözer S. 25. 27).

Die Wahrnehmung, daß zu dem der Sekte eigenthümlichen Rigorismus in Spendung der Sakramente auch noch ihr serviles Kirchenrecht sich geselle, war es, was allererst dem Cardinal Migazzi den Seufzer auspreßte, er habe eine Viper an seinem Busen großgezogen. Um das Jahr 1767 wurde in Wien das Buch verbreitet „de l'autorité et du pouvoir du magistrat politique sur l' exercice du ministère

---

1) Curgeistlichen d. i. die mit der Seelsorge (cura animarum) bei St. Stephan betrauten Priester. Im Curhause daselbst war bekanntlich auch das neue Alumnat untergebracht worden.

2) Durch Männer wie Eybel, Riegger u. A.

ecclésiastique par un avocat au parlement (Amsterdam 1766 und 67), ein Werk, welches nach der Versicherung unseres Schlözer'schen Correspondenten „die Majestätsrechte gegen die Eingriffe der Klerisey so schön und gründlich vertheidigt." Natürlich; es stammte ja aus der Feder eines jener Parlaments-Advokaten, welche sich ein oberstes Verfügungsrecht über die Tabernakel anmaßten. Der Cardinal lag wegen dieses Buches im Streite mit der Censurkommission, in welcher die Domherren Stock und Simen mit dem Leibarzt van Swieten für die Zulassung des Buches stimmten. Migazzi forderte von seinen Seminarlehrern Hoffmann und Stöger ein Gutachten. Allein wie erstaunte er, als diese ihm erklärten, sie fänden an dem Buche nichts auszusetzen! Da kam zum ersten Male das Werk von der unvorsichtig herangezogenen Schlange über seine Lippen. (Schlözer S. 24).

Die Pfarrgeistlichkeit in der Stadt und auf dem Lande war mit den aus dem neuen Alumnate hervorgegangenen Geistlichen ebensowenig zufrieden, als der Cardinal. Es scheint auch ihr an den jungen Männern der doppelte Zug zum Rigorismus und Cäsareopapismus, sowie eine gewisse Reformsucht in liturgischen Dingen aufgefallen zu seyn. Der Schlözer'sche Correspondent berichtet wenigstens: „Die gewesenen Alumnen wurden wegen des Rigorismus und der neuen Lehren (womit man das den Römischgesinnten so unverdauliche jus canonicum[1]) und die Herabsetzung der bloß äußerlichen Religionshandlungen verstand) in der Stadt und auf dem Lande so verhaßt, daß es wenige Pfarrer gab, die sich entschließen wollten, einen aus dem Priesterhause zu sich zu nehmen." (S. 26). Der Cardinal suchte bei den Priesterexercitien, die er alljährlich auf seinem Landgut oder in Mödling abhalten ließ, dem eingenisteten Rigorismus entgegenzuwirken, indem er Gewissensfälle proponirte,

1) Der Verfasser wird doch wohl das jus canonicum Gallicanorum hier gemeint haben.

an deren Besprechung sich ältere und jüngere Geistliche betheiligen mußten. Die Nouvelles eccl. bringen über die vorgeblich unwürdige Behandlung, welche die junge Geistlichkeit bei dieser Gelegenheit zu erdulden habe, Correspondenzen, die von Gift und Galle durchtränkt sind. Das Jansenisten-Blatt hatte seinen guten Grund, sich für eine Partei im Klerus zu interessiren, welche ganz unverkennbar einer jansenistischen Praxis in Verwaltung des Beichtstuhles zustrebte. In manchen noch vorliegenden Schriften von Männern dieser Schule haben wir sprechende Dokumente für diese Behauptung. Wir nennen vor allem das Werk von Schanza „de theologia morali positiones". Brunnae 1780 (Vindob. 1784) 2 Bde. — eine Schrift, auf deren bedenkliche Sätze Cardinal Migazzi später seinen bischöflichen Collegen von Laibach aufmerksam machen zu müssen glaubte. Neben ihr ist die Pastoraltheologie von Lauber (institt. theologiae pastoralis. Viennae 1783. 2 Bde.) in diese Kategorie zu stellen. Wenn sich auch beide Männer durch ihre Polemik gegen eine offenbar absichtlich in den grellsten Farben aufgeführte laxe Moral und Praxis zu decken suchen, so tendiren doch ihre eigenen Sätze weit über die Beseitigung dieses Laxismus hinaus[1]). Schanza's Ausführungen stützen sich überall auf die classischen Autoren der Jansenisten; selbst das Rituale von Alet (des bekannten Bischofs Pavillon) ist nicht vergessen. Lauber empfiehlt allen Ernstes, einen Versuch mit Einführung der öffentlichen Kirchenbuße zu machen, wobei er allerdings den Weg der Ueberredung anräth; bei seiner Auseinandersetzung über die öftere Communion beruft er sich auf Arnauld's communion fréquente

1) Lauber et Schanza, théologiens, qui renouvellent d'anciennes erreurs, lesquels ont autrefois excité de grands troubles dans ce pays. Brief des Cardinals Frankenberg von Mecheln an Kaiser Joseph II. vom 26. März 1789. Man hatte versucht, diese beiden Autoren im Generalseminar zu Löwen in Aufnahme zu bringen.

als auf ein classisches Werk über diese Materie (l. c. II. p. 245 Druckfehler statt p. 145).

So steht denn Arnauld's fréquente communion im trauten Bunde mit dem der Sekte so sympathischen Kirchenrecht der französischen Parlamente an der Wiege des österreichischen Staatskirchenthums. Nach wenigen Jahren wird der Sohn der großen Kaiserin die Bausteine, deren Herkunft er vielleicht selbst nicht kennt, zu einem Tempel modernsten Stils verwenden. Die communion fréquente wird sich eine zeitgemäße Umarbeitung gefallen lassen müssen; in solcher wird sie durch die Verordnungen des Kaisers gegen die simultanen Messen, gegen den Fortbestand von Nebenkirchen und Kapellen, gegen Bruderschaften, Wallfahrten, Ablässe und ähnliche Gebräuche, die zu so gehäuften Communionen Anlaß geben, in's Leben eingeführt werden.

Unter den Geistlichen, welche zu dieser Zeit im Alumnate angestellt waren oder sonst unter Leitung des Prälaten von Stock standen, werden uns Männer genannt, welche nachmals in der josephinischen Zeit eine gewisse Rolle gespielt haben. Da begegnet uns Stöger, le Sieur Stöger — wer kennt ihn nicht den famosen Präses des Generalseminars zu Löwen, dessen Name in den Akten über die belgischen Wirren einige hundertmal genannt wird? Er war Lehrer (Repetitor) der Dogmatik im Seminar, nach seiner Verdrängung durch den Cardinal Professor der Kirchengeschichte an der Universität gewesen. Der Cardinal hat auch gegen seine skandalöse Kirchengeschichte mit Energie sich erklärt. Neben ihm wirkte Anton Ruschizka als Spiritual; er wurde später Dechant zu St. Peter und wird uns (bei Schlözer S. 21) zugleich als Beichtvater des Erzherzogs Maximilian, Coadjutors von Köln und Urhebers der Emser Punktation, genannt. Ruschizka war ein eifriger Kämpe gegen die den Jansenisten so verhaßte Herz-Jesu-Andacht. Zur Vertheidigung seiner gegen diese Andacht gerichteten, vom Cardinal aber angefochtenen Predigt schrieb er: „Vertheidigung meiner Predigt gegen die Andacht zum

fleischernen Herzen Jesu." Wien 1782. Die Jansenisten geberdeten sich wie toll, so oft sie auf die sogenannten Cordicoles zu sprechen kamen. In Wien verbündete sich die Polizei mit ihnen zur Verfolgung dieser Verbrecher. Der Beneficiat Pochlin wurde zu vierzehn Tagen Gefängniß und hundert Gulden Strafe verurtheilt wegen Vertheilung von „Herzen-Jesu-Andachtbüchlein". Als Oekonom fungirte im Alumnate Georg Mayer, Uebersetzer des von Clemens XIII. censurirten jansenistischen Buches von Mesenguy: exposition de la doctrine chrétienne. Domfort, nachmals Professor an der Hochschule, war Lehrer der Philosophie, dann der Moral (Schlözer 21—22). Die Nouvelles eccl. bringen mit den Genannten auch die Namen von Schanza, Lauber, Ziegler und Schwarzenbach in Verbindung. Auch diese Männer weilten zu jener Zeit in Wien und trugen von da an den Jansenismus nach auswärts, die beiden erstgenannten nach Brünn, Ziegler und Schwarzenbach nach Laibach.

Die Kirche von Utrecht erhielt schon damals ihre Huldigungen in Oesterreich. Wittola schreibt: „die meisten heutigen Bischöfe erkennen die Utrechter Kirche für katholisch, weil sie die Gemeinschaft eines jeden Papstes seit Clemens XI., welcher sich von ihr (sic!) trennen wollte, fleißig gesuchet hat und noch suchet." (s. Rechtfertigung der Kirchengeschichte des Hrn. Abts Fleury. A. d. Französ. Wien und Prag 1772. I. 305 Anmerk.) Mit Berufung auf diese Stelle tritt der famose Eybel in seine Fußstapfen: cum quo et cum tot aliis dignitate, doctrina et pietate insignibus viris etiam mihi de ecclesia Ultrajectina sentire licebit (introd. in jus eccl. Catholicorum. Vindob. 1775 lib. III c. 2. pag. 608). Auffallender noch ist, daß der Augustiner P. Gervasio, Professor der Dogmatik an der Wiener Universität, die Lehre der Utrechter Synode vom Jahre 1763 über die sogenannte attritio formidolosa als eine ganz gesunde anrühmt (ad castigatioris puriorisque theologiae lancem mihi librata

videntur, s. Gervasio, de sacramento poenitentiae etc. cap. VIII. n. 66. p. 469 der II. Aufl.), ohne auch nur, wie zu erwarten gewesen wäre, mit einem Worte auf den schismatischen Charakter der Versammlung hinzudeuten. Die betreffende Stelle, welche durch die Empfehlung einiger bei den Jansenisten in hohem Ansehen stehender Schriften noch befremdlicher wird, ist schon dem Canonicus Mozzi[1]) in Bergamo, dem Verfasser einer Geschichte des Utrechter Schisma, aufgefallen. Aber freilich — sowohl Gervasio's Werk als Wittola's Uebersetzung sind dem Prälaten von Stock gewidmet.

Schließlich haben wir noch die Frage zu besprechen, warum die Vorfälle in dem Alumnate des Cardinals Migazzi, die doch schon vor 1772, dem Todesjahre Stocks, müssen stattgefunden haben, so spät erst[2]), nämlich unter der Regierung des aufgeklärten Kaisers (1782 und 83), wieder aufgerührt oder eigentlich zum ersten Male in aller Ausführlichkeit unter das Publikum gebracht werden. Die Antwort ist: man wollte bei dieser Gelegenheit dem Kaiser eine offene Aufforderung zukommen lassen, die bischöflichen Alumnate zu zerstören und Staatsanstalten d. h. Generalseminarien zu gründen. Darum schildert der Schlözer'sche Correspondent den seit Verdrängung der Jansenisten und Wiedereinführung der alten Theologie herabgekommenen Zustand des Wiener Alumnates in grellen Farben und schließt mit der Apostrophe: „bei mir wacht, da ich dieses schreibe, der Wunsch wieder auf, daß der Monarch diese und ähnliche Priesterhäuser vom Grunde zerstören, oder, was gewiß alle guten Katholiken wünschen, vom Grunde umändern und

1) Mozzi, storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Vinezia 1787. II. 449.

2) Eine österreichische Correspondenz der Nouvelles eccl. rührt allerdings schon früher (1776), aber nur leise an der Sache: les bons livres, qu' il avoit mis lui même (Migazzi) entre les mains de ses Séminaristes, leurs sont aujourdhui enlevés ou interdits (11. Juni 1776).

Leuten, die unmittelbar vom Hofe abhängen, allenfalls den Universitäten unterwerfen möchte" (s. Schlözer, Staatsanzeigen 1782 Heft 5 S. 23). Diese schöne Aufforderung wurde im August 1782 niedergeschrieben. Im März des folgenden Jahres (30. März 1783) erschien das Edikt über die Generalseminarien. Wir werden darauf zurückkommen.

LIX.

Liebermann.

Der Name Liebermann ist keineswegs ganz unbekannt. Derselbe lebt fort im Herzen des Landvolkes der Umgebung Straßburgs, nicht minder in dem des katholischen Straßburg und Mainz; die theologische Welt kennt denselben als den Stifter einer eigenen Schule, welche gegenüber der Verflachung und dem neuen Heidenthum in wild bewegter Zeit die Fahne der römisch-katholischen Kirche entfaltete und standhaft hochhielt; sie kennt Liebermann namentlich auch als den Verfasser einer Dogmatik, welche erst in unseren Tagen durch Perrone zwar überflügelt, jedoch keineswegs beseitigt wurde. Aber ein Charakter von der Größe Liebermann's, ein in solchem Grade im praktischen Leben erfahrenes und zugleich in das Gefühl der Ewigkeit eingetauchtes Gemüth wie das seinige, ein Mann von so nachhaltiger Wirksamkeit, kurz das Muster eines richtigen *Ultramontanen hätte* schon längst verdient, der Welt überhaupt

bekannt zu werden. Erst jetzt fand er einen Lebensbeschreiber und zwar einen seiner durch und durch würdigen[1]).

Das Buch ist eine sehr fleißige Arbeit, mit großer Sachkenntniß, mit Geist und ansteckender Wärme geschrieben. Der rühmlich bekannte Verfasser hat es verstanden im Rahmen der Zeitgeschichte seinen Helden zu schildern, wie er wurde und war, wie er wirkte als Lehrer, Prediger und Seelsorger während der langen Verfolgung, welche die erste französische Revolution sowie die Mißgriffe Napoleons über die Kirche brachten; er schildert ihn als den begeisterten Heranbilder künftiger Priester in Molsheim, Straßburg und Allerheiligen, als Mitbegründer und Leiter des so berühmt gewordenen Mainzer Seminares. Wir sehen den in die Heimath zurückgekehrten Liebermann als Generalvikar eines trefflichen Bischofes vortrefflich wirken; wir sehen endlich, wie er als Greis vielfach bei Seite geschoben immer tiefer in ein besseres Jenseits hineinwächst und wie ein Heiliger stirbt, diesseits jedoch fortwirkend durch eine lange Reihe ebenso treuer als ausgezeichneter Schüler, sowie durch seine Schriften. Eine gedrängte Ueberschau dieses Lebens mag hier am Platze seyn.

Mit den Lehr- und geistigen Wanderjahren unseres Franz Leopold Bruno Liebermann wollen wir uns kurz fassen. Derselbe war der am 12. Weinmonat 1759 geborne einzige Sohn des wackeren Schulmeisters von Molsheim, der alten Bischofsstadt unsern Straßburgs, welche ihren Glanz bis 1765 hauptsächlich ihrem Jesuiten-Collegium verdankte. Als princeps philosophiae des Collegiums wird ihm ein Freiplatz im großen Seminar zu Straßburg, in welches er 1776 eintrat. Von inneren Kämpfen bezüglich der Standeswahl erfuhr Liebermann nichts: wie es geborne Dichter gibt, so gibt es eben auch geborne Priester. Als Jüngling von 21 Jahren, somit zu jung für den Empfang der Priesterweihe,

1) Bruno Franz Leopold Liebermann. Von Joseph Guerber, Ehrendomherr und Reichstagsabgeordneter. Mit dem Bildnisse Liebermann's. Freiburg, Herder 1880.

hatte er seine theologischen Studien bereits vollendet; er wurde als Ersatzmann des Professors der Rhetorik in das Collegium seiner Vaterstadt entsendet, er, der vor erst vier Jahren noch ein Schüler desselben Collegiums gewesen. Hier erstarkte seine schwächliche Gesundheit, hier entwickelte sich in ihm seine Vorliebe für das Lehrfach, die sich wie ein goldener Faden durch sein ganzes Leben spinnt. Am 17. Mai 1782 bestand er in Straßburg das Doktorenexamen mit höchstem Glanze; der 14. Juli 1783 erhob ihn zum Priester. Ganz kurze Zeit Kaplan im „krummen Elsaß" wurde er als einer der Direktoren des großen Seminares nach Straßburg zurückberufen und ihm schon 1784 auch das Amt des Sonntags-Predigers im hohen Münster übertragen. Von der Kanzel herab bewies er begeisternd, er habe trotz seiner Jugend nicht nur die Tiefen des Glaubens und Menschenherzens, sondern auch das Wesen der auf das Weltjahr 1789 zusteuernden Zeitströmung wohl erfaßt.

Gerade kein Glück war es, als die sechzehngradigen Adelsherren des Domkapitels den Prinzen Eduard von Rohan zum Bischofe von Straßburg kürten; Cardinal Rohan wird bis zur Stunde von allen Kathedern herab als Held der Halsbandgeschichte verunglimpft; von der Buße und fortan ausgezeichneten Haltung des Cardinals hat die Welt noch keine Notiz genommen. Anfangs freilich wirkte der neue Bischof so, daß Liebermann den Aufenthalt in Straßburg sehr gerne mit der Stelle des Pfarrers von Ernolsheim, einer armen aber braven Pfarrgemeinde, vertauschte. Der Brävste der Braven war sein Lehrer Georg Müller, der gleich vielen Lehrern den Unterricht und die Erziehung der Jugend als eine Abzweigung des priesterlichen Amtes, als ein apostolisches Amt, auffaßte und behandelte. Schwerlich ahnte der Pfarrer, geschweige sein Schulmeister, wie gar bald sogar die Schule von fanatischen Gewaltmenschen zum Tummelplatz politischer Leidenschaften herabgewürdigt werden sollte, indem der revolutionäre Wahn-

sinn durchaus keine Christen bilden, sondern bloß noch Patrioten herandressiren wollte.

Es kam der Winter 1789/90, welcher dem von 1879/80 an Härte und Schrecknissen nichts nachgab. Ihm folgte unmittelbar die „neue Aera", welche goldene Berge versprach und auch von Gutgesinnten mit Jubel begrüßt wurde. Das Elsaß schickte sechs geistliche, ebenso viel adelige und zwölf bürgerliche Abgeordnete in die Generalstände nach Paris. Die Leute geberdeten sich wie Kinder, welche den Jahrmarkt eröffnet sehen und Alles wohlfeilstens einzukaufen hoffen, was sie sich bisher gewünscht. Dem Festjubel sollten Ernüchterung, Besorgnisse, Angst, Schrecken, Brand und Mord nur zu bald folgen und zwar nicht wie ein vorüberziehender Gewittersturm, sondern wie ein Jahre lang anhaltender Orkan. Schon der 17. Juni 1789 hatte die Erklärung der Souveränität der Nationalversammlung, das große A der Republik und zugleich das Z der christlichen Monarchie gebracht. Am 10. Oktober beliebte man die Kirchengüter als Eigenthum der Nation zu erklären; das bedeutete für die Kirche in Frankreich den Raub von vier wohl erworbenen Milliarden, für den Staat nichts als die Verkleisterung des Abgrundes der Schulden für kurze Zeit mit Assignatenpapier. Im Elsaß hatte die Revolution ihren Brennpunkt im Jakobinerklub zu Straßburg; von da aus wurde dem Landvolke beständig zu Gemüth geführt, welche Wohlthaten die Abschaffung der Vorrechte des Adels, des Zehnten, Ohmgeldes und Todfalles seien. Von da aus geschah Alles, um die Ideen und Bestrebungen der Revolution im abgelegensten Weiler der Vogesen populär zu machen. Allein besonders im Elsaß war das Volk bald stutzig und störrisch geworden. Die Ausplünderung und Niederbrennung adeliger Schlösser und katholischer Stifte vorzugsweise durch protestantische Brüder war nicht geeignet, dasselbe eines Besseren zu belehren; noch weit weniger, daß neben abgestandenen Katholiken Protestanten und Juden die schönsten Waldungen, Wiesen,

Aecker, Gebäude u. s. w. um Spottpreise an sich rissen. Liberaler Taktik gemäß suchte die Revolution durch unablässigen Festlärm, Versammlungsgeschrei, Gründung von Vereinen, durch neue Zeitungen und Flugschriften, durch das tumultuarische Treiben der Gesetzfabrikanten das Volk zu beschäftigen, zu verwirren und zu betäuben, während sie gleichzeitig seine Taschen leerte, seine Glieder in Fesseln schlug und vor Allem dem Ecrasez l'infame Opfer darbrachte. Schlag folgte auf Schlag, ein Hauptschlag war die sogenannte Civilconstitution des Klerus. Mit dem Constitutionseid war begreiflicherweise das ganze Heer der Revolution von der weißen Halsbinde an bis hinab zu Marat und Baboeuf einverstanden, nicht minder damit, daß die Nationalversammlung am 13. Februar 1790 auch die Klöster aufhob und den geistlichen Personen Gehalte auswarf, welche ein einzigesmal ausbezahlt wurden.

In dieser Zeit trat Liebermann zum erstenmal als Schriftsteller auf und zwar als Volksschriftsteller. Er mußte es anonym thun, da ja die Triarier und Apologeten der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit damals wie heute noch keine Meinung „Andersdenkender", ja nicht einmal das Tragen von Ordenskleidern zu dulden vermochten. Einem „Hans Wohlgemeint" gegenüber hatte er als „Hans Bessergemeint" sonnenklar auseinandergesetzt, die Wegnahme der Kirchengüter sei ein Gottesraub und habe die schlimmsten Folgen für die Hirten wie für die Heerden. Kein richtiger Katholik kaufte Kirchengut (S. 70). Den Zorn der Revolutionäre, voran ihres Hauptes, des Maire Dietrich von Straßburg, erregte Liebermann noch mehr durch weitere Flugschriften, worin er nachwies, die absolute Verweigerung des Constitutionseides sei die Pflicht jedes katholischen Priesters, das Gegentheil Verrath an der Kirche und das Volk habe jeden „Geschwornen", möge er Bischof, Pfarrer oder Vikar seyn, als Eindringling zu behandeln.

Cardinal Rohan in Ettenheim theilte ganz die Ueber-

zeugung Liebermann's. Nachdem er energisch gegen die Beraubung der Kirche protestirt, so verbot er in einem Hirtenbriefe unbedingt die Leistung des Constitutionseides. Der Widerstand der französischen Geistlichkeit war fast allgemein. Ende Novembers 1790 aber verordnete die Nationalversammlung, wer den Eid unbedingten Gehorsames bezüglich der bereits fabricirten und künftig zu fabricirenden Staatsgesetze binnen acht Tagen nicht schwöre, der sei abgesetzt und werde bei Fortführung seines Amtes als Rebelle vor Gericht gestellt, alles Bürgerrechtes und jeglichen Amtes für unfähig erklärt. Der Ukas bewirkte, daß das Ausland sich mit Emigranten im geistlichen Gewande bevölkerte. Das Bisthum Straßburg zählte über 1200 Geistliche; es schworen 145, doch die Mehrzahl dieser „Staatsgetreuen" gehörte dem Bisthum Basel an oder war von Maire Dietrich aus Deutschland herbeigelockt worden, darunter der famose Eulogius Schneider.

Liebermann war der Amtsentsetzung verfallen, allein er blieb vorläufig. Für den von der Revolution abgesetzten Cardinal Rohan ließ sich ein Lehrer Liebermann's zum Bischof wählen — Brendel, Professor des Kirchenrechts. Der Armselige war und blieb die Creatur des Maire Dietrich; sein moralisches Gewicht beim Klerus wurde ihm Anfangs März 1791 sofort klar gemacht, als er von den Professoren und Zöglingen des Seminars Gehorsam forderte. Am 21. März 1791 excommunicirte Cardinal Rohan den Volksbischof Brendel sammt dessen Getreuen. Liebermann aber erläuterte die Erklärung des Cardinals durch eine Instruktion für das Volk bezüglich seines Verhaltens gegenüber den „Geschwornen". Ob dem beharrlichen Widerstande des Landvolkes verging den Machthabern auch in Straßburg schier Hören und Sehen. In Folge ihres bösen Gewissens, einen Aufstand befürchtend, griffen sie wie schon früher einmal zu Gewaltmaßregeln. Sie entsandten Linientruppen in manche Gemeinde; sie riefen Nationalgarden aus dem inneren Frank-

reich herbei; noch mehr: aktenmäßig ist festgestellt, daß Dietrich und Consorten die Ermordung des Cardinals Rohan planten und daß ihr Plan bloß an der Unentschlossenheit ihres Werkzeuges scheiterte. Man muß Liebermann bewundern, daß er solange aushielt; er hatte die Ehre, den Feinden Christi eine der verhaßtesten Persönlichkeiten zu seyn. Er war abgesetzt, ohne jegliche Pension, durch einen Staatspfarrer ersetzt, an dessen Stelle übrigens Schulmeister Müller und die Hebamme Anna Wolff Ernolsheim pastorirten. Der Ukas vom 24. Mai 1792 ließ den kirchentreuen Geistlichen lediglich noch die Wahl zwischen Auswanderung und einer Deportation, welche einer langsamen, qualvollen Hinrichtung so ziemlich gleichkam; jetzt zog auch Liebermann mit nahezu 600 Priestern der Diöcese Straßburg über den Rhein.

Während die Haltung Europa's viel dazu beitrug, daß das Gespenst des Schreckens Fleisch und Blut annahm, während die Guillotine ihr schreckliches Geschäft begann und Septembriseurs, Füsilladen und Noyaden mehr und mehr an die Tagesordnung kamen; während das revolutionäre Frankreich in einen immer tieferen Blutrausch versank, das katholische Frankreich weinte, blutete und hoffte; während endlich die Revolution gleich Uranos ihre eigenen Kinder verschlang: führte Liebermann ein Stillleben im Prämonstratenser Kloster Allerheiligen im badischen Schwarzwalde, heute eine vielbesuchte Ruine, damals eine gastliche Stätte für emigrirte Geistliche. Auch hier befaßte er sich mit der Heranbildung von Seminaristen, allerdings eines kleinen Häufleins; auch hier übte er das Predigtamt; hier begründete er seinen Schriftstellerruhm als Theologe.

Robespierre wurde gestürzt; vor ihm hatte in Paris der girondistische Maire Dietrich von Straßburg das Blutgerüst bestiegen, kaum drei Monate nach diesem Eulogius Schneider. Dem Sturze Robespierre's ging eine wilde Priesterhetze voraus, zumal im Elsaß. Nachdem das Daseyn eines *höchsten* Wesens in Paris allergnädigst wiederum de-

cretirt worden, hatten zahlreiche Querköpfe vermeint, das höchste Wesen sei eben der Gottessohn; sie hatten ihre dem „Decadi" gewidmeten Kirchen geöffnet und wirklichen Gottesdienst gehalten! — Am 21. Februar 1795 stellte ein Dekret den öffentlichen Gottesdienst allerdings wiederum her, Protestanten, Juden, Sektirer aller Art konnten ihren etwaigen religiösen Bedürfnissen fortan ungestört genügen. Wie das jedoch hinsichtlich der Katholiken gemeint war, zeigte der Straßburger Münsterthurm: auf seiner Spitze saß noch fest die Jakobinermütze von Blech, sie wurde bloß tricolor angestrichen.

Trotzdem kehrte Liebermann in seine Pfarrei zurück; er war gekommen ohne Ahnung, eine zweite, schwere und lange Verfolgung der Priester durchmachen zu müssen. Kaum hatte Napoleon Buonaparte am 5. Oktober 1795 zu Gunsten der Königsmörder die Royalisten zusammenkartätscht, so wurden neue Verbannungsdekrete gegen die Verwandten der Emigranten sowie gegen die Priester geschleudert; schon vom 7. Oktober an sah Liebermann sich genöthigt, aus Verstecken heraus sein Hirtenamt zu üben. Für die Verfolgung der kirchentreuen Geistlichen und nebenbei für das allerdings unmögliche Wiederaufkommen der staatsgetreuen sorgte nach Kräften der ebenso wüthende als habsüchtige Kolmarer Advokat Rewbel; war dieser doch nicht bloß Mitglied, sondern Schriftführer des Rathes der Fünfhundert und zur guten Letzt noch Mitglied des Direktoriums geworden. Er trug die geringste Schuld daran, wenn Feuer und Schwert nicht abermals in seiner engern Heimath wütheten. An Dekreten fehlte es namentlich seit dem 4. September 1797 nicht; laut diesen mußte ja jeder Priester und Emigrant, der sich binnen kurzer Zeit betreten ließ, erschossen werden. Zu Rewbels und seiner Consorten Unglück war das französische Volk der Mordthaten müde, verlangten die Vendeer fort und fort Religionsfreiheit und standen obendrein Wahlen vor der Thüre. Während aber selbst der elende Volksbischof Brendel

einsah, seiner Staatskirche sei nicht einmal durch Schreckensherrschaft aufzuhelfen, und deßhalb sein Oberhirtenamt mit der Sinecur eines Archivars des Mittelrheins vertauschte, wimmelten die Gefängnisse von Geistlichen, kamen die Deportationen von neuem auf, gehörte zu den größten Verbrechen, einen kirchentreuen Geistlichen zu beherbergen.

Der Verfasser unserer Biographie schildert das Leben und Schweben Liebermanns zwischen Sein und Nichtsein ausgezeichnet. Was wollen selbst die wahrlich großen Leiden unseres „Culturkampfes“ gegen solche Opfer bedeuten? Wir sehen den Priester des Herrn als Bauer verkleidet unter dem Schutze der Nacht jener Scheune, diesem Hause zuschleichen, um das heil. Opfer darzubringen oder die Sakramente zu spenden; mehr als einmal treffen wir ihn von Häschern umgeben und wie durch ein Wunder der augenscheinlichsten Gefahr entrinnen. Neben ihm sehen wir als treue und muthige Gefährten den Schulmeister Müller oder dessen Sohn einherschreiten.

Im Herbst 1799 kehrte Napoleon aus Aegypten zurück. Am 18. Brumaire schmetterte er die ebenso elende als schwache Regierung in Paris nieder und begann sofort selbst zu regieren. Er beruhigte die Vendee und das ganze katholische Frankreich, indem er die Religionsfreiheit wieder herstellte. Kaum war Pius VII. zum Papste gewählt, so trat Napoleon mit demselben in Unterhandlungen. Die Geschichte des Concordates von 1801, sowie der organischen Artikel ist bekannt. Bei Beurtheilung derselben darf man Zweierlei nicht vergessen. Erstens nämlich die außerordentliche Schwierigkeit seiner Lage, indem wohl die Gewalthaber der Revolution, keineswegs aber die Ideen und Tendenzen derselben gebändigt werden konnten. Zweitens war Napoleon selbst keineswegs ein kirchlich gesinnter Katholik, sondern nur Staatsmann und als geborner Autokrat noch auf St. Helena unfähig, den Staat d. h. sich selbst anders denn als Vormund der Kirche zu denken.

Für die Wiederherstellung der Kirche in Frankreich hatte der Papst schwere Zugeständnisse gemacht, das schwerste wohl, indem er zugab, daß gerade jene 81 Bischöfe, welche die Feuerprobe der Revolution bestanden und überlebt hatten, mit Einem Federstriche abgesetzt wurden. Napoleon ernannte eine lange Reihe von Bischöfen, darunter nur 18 der alten legitimen und nebenbei 12 constitutionelle. Cardinal Rohan war und blieb abgesetzt. Er erhielt in Saurine einen Nachfolger, wie er nicht trauriger hätte seyn können, servil nach Oben, streng und gewaltthätig nach Unten, als alter „Geschworner" besonders gegenüber dem kirchentreuen Klerus. Im Juni 1802 trat Saurine in Besitz des Bischofsstuhles von Straßburg. Schon beim ersten Auftreten rechtfertigten die Haltung und drohende Rede des Bischofs die düsteren Ahnungen Liebermann's. Und gerade Liebermann war es, den der Haß des entschiedenen Gallikaners zuerst traf. Er galt als Haupt der ultramontanen Opposition; er war der Liebling des katholischen Straßburg, welches in einer Adresse an den Consul sich ebenso energisch für ihn als gegen Saurine ausgesprochen; er hatte endlich als Sachwalter des Klerus dem Staatsbischofe herbe Wahrheiten entgegengeschleudert — kein Wunder, daß man ihn nach Ernolsheim zurückschickte. Aber schon im März 1804 wurde der Ahnungslose verhaftet und zunächst nach Straßburg, von da rasch nach St. Pelagie in Paris verbracht. Hier saß er 79 Tage in Einzelhaft, dann kam er in gemeinsame; nur die eifrige Verwendung seines alten Freundes, des Bischofes Colmar verschaffte ihm die Freiheit wieder. Amtlich erfuhr er so wenig, weßhalb er verhaftet worden, als weßhalb man ihn entließ und zwar unter der Bedingung entließ, daß er sich mindestens vierzig Stunden von Straßburg entfernt aufhalten müsse. Napoleon hatte sich eben eine Verschwörung erträumt, in welche Liebermann verwickelt seyn sollte. Saurine hatte das Seinige gethan und auch die Pfarrei Ernolsheim vergeben.

Seine Gefangenschaft hat Liebermann stets als eine

große Gnade Gottes angesehen; St. Pelagie war sein Manresa, in welchem ihm das rechte Geistesleben erst aufging; hier begann er jene Exercitien, welche er bis in's hohe Greisenalter fortsetzte.

Aus dem Gefängnisse eilte am 20. November 1804 er nach Mainz, zu seinem Freunde. Bischof Colmar ernannte ihn am 14. März 1805 zum Superior seines in der Gründung begriffenen Seminares, und bald darauf zum geistlichen Rathe, als welcher er Antheil an der Verwaltung des Bisthums bekam. Am 13. Oktober 1805 wurde das Mainzer Seminar eröffnet und jetzt begann ein glänzender Beweis, wie man mit äußerst geringen Mitteln Großartiges zu leisten vermag, wenn Gottes Segen dabei ist. Die Professoren begnügten sich mit einem Jahreseinkommen von 50 bis 200 Gulden, voran Liebermann, der überhaupt meinte, der Mensch habe genug, wenn er zur Nothdurft gekleidet und gespeist sei.

Das Mainzer Seminar glich jenen alten Klosterschulen, welche nachweisbar eine weit größere Anzahl tüchtiger Gelehrten und Priester lieferten als die Universitäten. Was man auf letzteren, namentlich in unserer Zeit, schwer oder gar nicht lernt, lernte man in Mainz: beten, gehorsamen und studiren. Die von Bischof Colmar verbesserten Statuten sind berühmt geworden; mit Recht wird der Hausordnung eine eingehendere Besprechung gewidmet. Der Superior handhabte die Hausordnung mit eiserner aber wohlthuender Strenge; als Lehrer trug er das Kirchenrecht vor, im Grunde eine Erläuterung des Satzes, daß Gott nichts mehr liebe als die Freiheit seiner Kirche. Die Predigten, welche er im Dome vortrug, waren auch für die Seminaristen eine gute Schule.

Neben dem großen Seminar erwuchs ein Knabenseminar, im Geiste und nach der Regel des großen von Liebermann geleitet. Diese Anstalt stand auch solchen offen, welche nicht Geistliche zu werden gedachten, namentlich auch armen Knaben. Von jeder Staatscontrole frei, ganz in der Hand des Bi-

schofs und Liebermann's blühte das Knabenseminar so freudig auf, daß gar bald der Neid erwachte und auf Untergang sann.

Napoleons 1807 gegründete Université de France war die Organisation des Geistesdespotismus, deßhalb den freigebornen Töchtern der Kirche von vornherein spinnenfeind. Die der Universität unterstellten Rektoren der Akademie strebten unablässig ein Aufsichtsrecht über die bischöflichen Anstalten an. Napoleon hatte 1810 die Gründung von Seminarien in seinem ganzen Reiche gestattet, aber Studienplan und Hausordnung mußten vom Großmeister der Universität genehmigt seyn. Das war Wasser auf die Mühle kirchenfeindlicher Pädagogen. Beizeiten entdeckte in Mainz der Rektor der Akademie, Liebermann bringe den Zöglingen des Knabenseminars die richtigen, vaterlandrettenden Grundsätze keineswegs bei, und forderte ihn auf, sie in's kaiserliche Lyceum zu schicken. In den bedeutend öden Räumen dieser ganz kasernenmäßig eingerichteten Anstalt lehrten neben mehr oder weniger ausgesprochenen Kirchenfeinden auch einige abtrünnige Geistliche, die zum Glück wenig oder gar kein Deutsch verstunden. Fundamentalgrundsatz des Unterrichtes war die Vergötterung Napoleon's, namentlich roch der Katechismus bedeutend nach Juchtenleder. Vorläufig wendeten Colmar's Energie und Liebermann's Klugheit den Schlag ab, jedoch nicht für lange. Napoleon sah seine Allmacht nicht bloß an der Standhaftigkeit des gefangenen Pius VII. und nicht bloß am Heldenmuth der Spanier, sondern sogar am Widerstande der Bischöfe der Pariser Nationalsynode scheitern, von welchen er sich Alles versprochen hatte; selbst ein Saurine nahm Anstand, die Kirche zur Magd der Weltherrschaft Napoleon's herabwürdigen zu helfen. Uebelgelaunt gab der Gewaltige die Bischöfe seiner Universität preis. Jetzt mußten auch die Mainzer Knabenseminaristen in das Lyceum marschiren und zwar im schwarzen Talar, indem die Bannerträger der Humanität von diesem die Wirkung einer Vogel-

scheuche gegen das Gelüsten erhofften, sich dem geistlichen Stande zu weihen.

Bald wurde Mainz zu einem ungeheuern Spital. Es war der Sammelplatz der Heere, welche Napoleon 1812 nach Rußland führte. Von den 780,000 Mann blieben Tausende und aber Tausende schon auf dem Zuge zurück, doch erst nach der Völkerschlacht bei Leipzig wimmelte das goldige Mainz von Verwundeten, Kranken und Sterbenden. Binnen kurzer Frist erlagen in dieser einzigen Stadt 30,000 Menschen dem Typhus. Aehnlich dem heil. Karl Borromäus zur Zeit der Pest in Mailand benahm sich Bischof Colmar; ihm eiferten Liebermann mit seinen Professoren und Seminaristen nach. Die Todten lagen zu Duzenden in den Häusern, theilweise verwest, so daß man Verbrecher zu dem gefährlichen Geschäfte des Begräbnisses verwenden mußte. Das Seminar selbst war überfüllt von Kranken und Sterbenden. Direktor Nuß, ein Liebling des Superiors, ein zweiter Aloysius, erlag seiner Anstrengung. Den Superior selbst warf der Typhus hart auf das Krankenlager, ebenso einen seiner Professoren. Um das Elend voll zu machen, erschienen am 2. Januar 1814 die Deutschen vor Mainz. Der französische Commandant war entschlossen, die so wichtige Festung auf das Aeußerste zu vertheidigen. Noth stellte sich bald ein, der Typhus griff von neuem um sich, die Angst vor Hungersnoth und Beschießung quälte die gesund Gebliebenen.

Mitten in die Osterwoche fiel die Freudenbotschaft, Napoleon habe abgedankt, der Friede sei abgeschlossen. Außer dieser allgemeinen Freude wurde dem langsam genesenden Liebermann noch eine besondere zu Theil: am 7. August 1814 rief Pius VII. die Gesellschaft Jesu wieder in das Leben.

Hatte der Superior gleich Görres, der ein Asyl auf dem Boden Frankreichs gefunden und am „Katholik“ mitarbeitete, die Wiederherstellung der christlichen Gesellschaft, für Frankreich namentlich die Wiederherstellung der alten

Monarchie ohne deren Mißbräuche zuversichtlich erwartet, so sollte er gleich seinem großen Mitarbeiter gründlich enttäuscht werden. An die Stelle der wilden Revolution trat für Menschenalter und mit jedem Jahrzehent begehrlicher und ungestümer die liberale Gesetzfabrik und aus ihr ging die ärgste Sorte von Despotismus hervor, nämlich der Despotismus der Parteien in den Formen der Freiheit.

Der Wiener Congreß hatte wichtige, jedoch nicht sehr erfreuliche Folgen für Mainz. Die uralte Residenz des Primas von Deutschland, der Sitz des heil. Bonifacius, sank zur hessendarmstädtischen Provinzialstadt herab. Der Darmstädter Hof zeigte sich in den Flitterwochen seiner Herrschaft auch gegen den Bischof Colmar sehr huldvoll; leider dauern Flitterwochen niemals lange. Die Seminaristen waren von dem Besuche des Lyceums erlöst, dem Priestermangel wurde durch Candidaten aus Lothringen einigermaßen abgeholfen, auch konnte 1817 nach langer Unterbrechung das Frohnleichnamsfest wiederum abgehalten werden. Aber dasselbe Jahr ist als Hungerjahr geschichtlich berühmt geworden; auch nach Mainz hatten die Russen das Nervenfieber gebracht, von welchem die Hälfte der Seminaristen ergriffen wurde, und damit die geistige Tortur nicht fehle, wurde die dritte Secularfeier der Reformation mit derselben Rücksichtslosigkeit und Gehässigkeit gegen die Katholiken begangen, wie vordem 1717 und 1617. Der religiöse Hader wurde damals wieder in das kaum befreite Volk geworfen, und das Jahr 1817 ward in geistiger wie leiblicher Beziehung ein Unheiljahr. Unter denen, von welchen die protestantischen Fanatiker und Lästerer heimgeschickt wurden, ragte Liebermann hervor; er zog eine schneidige Parallele zwischen Reformation und Revolution und geißelte die Lutherolatrie der Aufgeklärten als pure Heuchelei, da ja gerade Luther die menschliche Vernunft als Gottes ärgste Feindin gebrandmarkt habe. Nicht minder treffend beurtheilte er die in Preußen zu Stande gebrachte ·· ion der Lutheraner und Reformirten, als deren Fundamental-

artikel bezeichnete er — heute schon historisch nur zu gründlich gerechtfertigt — den Satz, daß fortan Jeder glauben könne, was er wolle. Während indeß die Protestanten die Freiheit des Unglaubens sich vindicirten, sprach man den Katholiken das Recht der Glaubensfreiheit immer unverblümter ab, namentlich kamen fast alle Schulen in die Hände protestantischer oder zweifelhaft katholischer Lehrer. Gleichzeitig begann die Tagespresse jenes Schimpf- und Lästerconzert wider Alles, was den Katholiken hoch und heilig ist, welches in unsern sechziger Jahren vorab durch Judenblätter zeitweilig den Höhepunkt erreicht haben dürfte; der Abschluß des bayerischen Concordates bot den Preßbengeln erwünschten Anlaß. Dasselbe Concordat jedoch versetzte der Diöcese Mainz einen schweren Schlag: die bayerische Pfalz wurde von ihr getrennt, um das Bisthum Speyer zu bilden; Mainz verblieben nur noch 148 Pfarreien mit 180,000 Katholiken.

Allen Enttäuschungen, Bitterkeiten und Kämpfen des Erdenlebens entriß der Himmel den Bischof Colmar durch einen unerwarteten aber schönen Tod. Der herbe Schlag wurde für den Superior dadurch gemildert, daß an des Bischofs Stelle als Capitelsvikar Humann trat, welcher an der Verwaltung der in hoher Blüthe stehenden Seminarien gar nichts änderte. Aber schon jetzt erklärte Liebermann in Ahnung dessen, was die Frankfurter Verhandlungen bringen würden, er führe sein Amt lediglich unter der Bedingung fort, daß man ihm keinerlei Abweichung von seiner bisherigen Norm zumuthe.

Dem Drängen Oesterreichs nachgebend, zeigten sich die Fürsten von Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg u. s. f. geneigt, gemeinsam mit dem Papste die Stellung der katholischen Unterthanen zu ihrer Kirche und zum Staate zu regeln. Doch ihre Vertreter in Frankfurt arbeiteten in einem Geiste, der noch bedeutend schlechter war, als der des ersten Napoleon. Als Protestanten oder abgestandene Katholiken sahen sie statt des Oberhauptes der Weltkirche Jesu Christi

nur immer die römische „Curie“, deren Herrschergelüste man in die richtigen Schranken zurückzuweisen habe; über den Landesbischof kamen diese Herren niemals hinaus und verschmähten es auch nicht zu Ränken zu greifen, in der Meinung, Rom täuschen zu können. Sie fanden Helfershelfer im geistlichen Gewande; das kirchliche Ideal dieser Männer lief auf eine Deutschkirche mit einem deutschen Primas an der Spitze hinaus, welcher mit Rom so wenig als nur immer thunlich zu schaffen haben sollte. Der rührigste und gewandteste dieser Helfershelfer war Vitus Burg, Pfarrer von Kappel in Baden. Die Geschichte der Frankfurter Kirchenpragmatik ist bekannt, nicht minder welche Stricke und Fallgruben diese Pragmatik bezüglich der Heranbildung der Theologen brachte — das direkte Gegentheil dessen, was bezüglich der Seminarien vom Kirchenrathe von Trient angeordnet worden ist. Lediglich um den Katholiken am Rhein endlich wiederum zu Bischöfen zu verhelfen, ließ sich Rom Männer aufnöthigen, welche gar manche Befürchtung rechtfertigten. Rom hatte vierzehn deutsche Geistliche bezeichnet, aus deren Zahl die Regierungen die fünf neuen Bisthümer besetzen sollten. Doch keiner der Vierzehn — dafür hatte Pfarrer Burg gesorgt — war „genehm“. Zu ihnen hatten Liebermann, Humann und Andreas Räß gehört. Bis 1830 schleppten sich die Verhandlungen der protestantischen Fürsten mit Rom fort; endlich wurden die Bullen Provida solersque und Ad dominici gregis custodiam publicirt und Bischöfe und Domkapitel installirt. Den Stuhl des heil. Bonifacius bestieg kein Anderer als Vitus Burg.

Nur aus der Ferne sah Liebermann das Staatskirchenthum in der Oberrheinischen Kirchenprovinz mehr und mehr um sich wuchern und in Mainz das zerstören, was er mit Colmar aufzubauen so emsig sich beflissen. Er hatte Mainz längst mit Straßburg vertauscht. Unter der Aegide kirchenpragmatischer Zustände konnte und mochte er nicht länger Superior der Seminarien seyn, um so weniger, da der erste

Bischof von Speyer, Matthäus von Chandelle, ihn und seine Anstalten mit allerlei Nergeleien und Kleinigkeitskrämereien verfolgte. Dazu kam noch, daß derselbe „Zeitgeist", der die deutschen Universitäten moralisch und politisch verwüstete, innerhalb der geheiligten Räume des Seminars zu spucken begonnen. Am 14. August 1823 ward Liebermann der Bischofssitz von Metz angetragen; er lehnte ab, weil er zu alt und der französischen Sprache nicht hinlänglich mächtig sei. Als aber Straßburg einen neuen, kirchentreuen und für die gegebenen Verhältnisse fast zu seeleneifrigen Oberhirten bekam, den Bischof Tharin, und dieser ihn sofort als seinen Generalvikar berief, da zog Liebermann mit etwas auffälliger Hast im Februar 1824 aus Mainz fort nach Straßburg.

Bald war er die rechte Hand seines Bischofes und mit Geschäften überhäuft. Die Leitung des Organs seiner Schule, des von Räß und Weis gegründeten „Katholik", dessen Entstehung und interessante Schicksale das 22. Capitel unseres Buches behandelt, verursachte ihm wenig Arbeit, desto mehr dagegen sein Amt als Generalvikar. Bald waren Priesterexercitien abzuhalten, bald Visitations-, bald Firmungsreisen mitzumachen. Als Karl X. die Volksschule der Controle des Bischofs unterstellte, wurde Liebermann noch Präsident der Schulcommission, welchem die Oberleitung und Controle sämmtlicher Volksschulen oblag. Einer der glücklichsten Gedanken, der zweifellos von Liebermann ausging, war die Wiedereinführung der Landcapitel, wodurch die staatlichen Kantonspfarrer in Schranken gehalten wurden. Auch ein neuer Diöcesan-Katechismus an der Stelle des napoleonischen mußte geschaffen werden. Nicht zu den geringsten Verdiensten Tharin's und seines Generalvikars zählt die Einführung von Volksmissionen; der ersten im Herbste 1825 in Straßburg abgehaltenen folgten viele andere. Zum erstenmale wieder seit 1775 schrieb der Papst ein Jubiläum für alle Kirchen des Erdballes für das Jahr 1826 aus. Am 2. Juli eröffnete Bischof Tharin dasselbe feierlich. Die Jubiläumsfreude war groß, doch machte

sich bei dieser Gelegenheit ein bedenkliches Zeichen der Zeit geltend: während die höheren Beamten, allerdings auf Befehl der Regierung, sich an der Feier betheiligten, blieb das Militär dem Willen seines Generals zum Trotze derselben fern. Hatte Liebermann die Freude gehabt, den jüdischen Arzt Libermann für Christum zu gewinnen, dessen Bekehrung von bedeutenden und glücklichen Folgen begleitet war, so mischte sich in seine Jubiläumsfreude eine nur zu begründete Besorgniß.

Bischof Tharin hatte nämlich trotz Liebermann's Vorstellungen das Amt eines Erziehers des Thronerben von Frankreich angenommen, indem er vermeinte, nebenbei Bischof von Straßburg bleiben und seine Diöcese durch Generalvikare leiten lassen zu können. In Paris sah er sehr bald ein, wie wenig dieß angehe, und legte seinen Bischofsstab nieder. Sein Nachfolger wurde Lepappe de Trevern, ein edler Charakter und gelehrter Herr, aber als Verfasser einer irenischen Schrift von dem schönen Wahne getragen, die Protestanten in die Mutterkirche wieder zurückführen zu können und aus diesem Grunde so tolerant als nur menschenmöglich. Unser Generalvikar, der in Sachen des Glaubens und der Kirche niemals mit sich markten ließ und so gründlich wußte, „daß um der Kirchengüter willen die Protestanten im Elsaß eine politische Partei ausmachten", konnte der Mann dieses Bischofes nicht seyn; sogar in Verwaltungsangelegenheiten, in welchen Liebermann nicht leicht zu umgehen war, wurde er häufig bei Seite gelassen. Ihm wurde die Welt gekreuzigt und er der Welt.

Indessen wurde die Lage der Kirche in Frankreich ähnlich wie dieselbe in unseren Tagen abermals sich gestaltet hat. Karl X. beging den großen Fehler, der von den Freimaurern geschürten und geleiteten, ihn stets frecher bedrängenden Revolution Zugeständnisse zu machen. Außer der Wiedereinführung des staatlichen Unterrichtsmonopols lechzten die Herren Liberalen vor Allem nach Austreibung ihrer

Antipoden, nämlich der Jesuiten. Der vom „Bruder“ Minister Martignac übel berathene König gab nach. Am 16. Juni 1828 wurden die von Jesuiten geleiteten Knaben-Seminarien der Universität untergeordnet und zugleich erklärt, kein Ordensmann, dessen Orden nicht staatlich anerkannt sei, dürfe in Zukunft lehren. Ferner wurde das Maximum der Knabenseminaristen auf 20,000 herabgedrückt, die Aufnahme von Externen untersagt, die Ernennung der Professoren von der staatlichen Genehmigung abhängig gemacht.

Diese Ukase waren die Ouvertüre zu einer abermaligen „neuen Aera“. Gerade wie vor 1790 nisteten sich Freimaurer in jedem Landstädtchen ein; gerade wie damals geiferte und wüthete die Tagespresse wider Rom, Jesuitismus, Obscurantismus, Volksverdummung und Vaterlandslosigkeit; gerade wie damals trachtete die Freimaurerei ihr langes Sündenregister auf Rechnung der Jesuiten und Pfaffen zu schreiben; gerade wie damals bewährten sich neben abgestandenen Katholiken Protestanten und Juden als die ärgsten Wühler und Hetzer; gerade wie damals endlich wurden geistliche Personen und hervorragende Katholiken mehr und mehr vogelfrei und jeder Büberei der Preßbengel und des wohlfeil erkauften Straßenpöbels schutzlos preisgegeben. Selbst in das Münster, von dessen Kanzel herab Liebermann die Unschuld der Jesuiten tapfer vertheidigte, drangen die Klapperbuben der Revolution. Nur Eines, aber eine große Thatsache erquickte das Herz unseres Generalvikars: der Episcopat Frankreichs war einmüthig gegen die Ordonnanzen aufgetreten.

In Paris fiel der wohlvorbereitete Schlag. Als in den Julitagen die Nachricht nach Straßburg gelangte, das Volk habe glorreich gesiegt, der König sei vertrieben und die Jesuiten-Regierung gestürzt, da beliebte auch in Straßburg der souveräne Pöbel einen kleinen Hexensabbath nachträglich aufzuführen: Zerstörung der bourbonischen Lilien, Einwerfen der Fenster der bischöflichen Buchdruckerei, Fahndung auf Volksfeinde und dergleichen mehr.

Die Geschichte des „Bürgerkönigthums“ ist bekannt; man weiß, wie dasselbe die katholische Kirche in Fesseln hielt, mit ihr aber keineswegs den Kehraus zu machen versuchte. Bischof de Trevern konnte sich der Ueberzeugung immer weniger verschließen, an den dortigen Protestanten sei nichts zu bekehren und ehemalige Salonmenschen in der Gestalt Bautains und einiger jüdischen Convertiten seien keineswegs die richtigen Apostel, nicht einmal ein Knabenseminar zu leiten, geschweige das protestantische Landvolk zu gewinnen. Der Bischof hatte nämlich die Leitung des Knabenseminars Bautain und jüdischen Convertiten anvertraut, die vor Allem darauf versessen waren, „salonfähige“ Geistliche heranzuziehen. Liebermann schwieg, sein Herz blutete, er schüttete es bloß in Briefen an seinen Jugendfreund Neltner aus; doch scheint das frostige Verhältniß zum Bischof sich nach und nach gebessert zu haben.

Von diesem war Bautain lange in den Himmel erhoben und nach Kräften gehalten worden. Als aber Bautain in philosophisch-theologischen Schriften Verstöße gegen die Kirchenehre sich zu Schulden kommen ließ und nach zweijähriger Unterwerfung seine Irrthümer von neuem auftischte, da fuhr der Bischof dazwischen und gab Liebermann noch einmal Gelegenheit, als Theologe zu glänzen. Er ernannte ihn zum Vorsitzenden einer Commission, welche über den Bautainismus abzuurtheilen hatte. Ihr Gutachten vom 10. Februar 1838, zum besten Theile Liebermann's Werk, war ein Meisterstück von theologischer Gelehrsamkeit und Gründlichkeit. Schon durch Lamennais' Schiffbruch gewarnt, war Bautain groß genug, sich vor Rom und dem Gutachten der Straßburger Theologen zu beugen und mit den Seinigen auch auf die Leitung des Seminars zu verzichten.

Die Beilegung des Streites mit Bautain schloß die öffentliche Thätigkeit Liebermanns ab. Allerdings verließ er seine Trösteinsamkeit im Kloster der barmherzigen Schwestern, um auswärts Predigten oder den Zöglingen des Priesterseminars Exercitien zu halten; bis in sein hohes Alter hatte

er die jungen Priester in der Dogmatik und Moral zu prüfen. Seinem Freunde Thomas half er in der Leitung der Congregation der barmherzigen Schwestern; jedes kirchliche Unternehmen fand an ihm einen Gönner und Geber. Eine hohe Freude, die seinen Lebensabend verklärte, war das Wiederaufleben der Volksmissionen, welche hauptsächlich vom Rektor von Rosheim, dem Bruder des Bischofs Räß, und von Jesuiten gefördert wurden. Bei dieser Gelegenheit, im November 1837, sah Liebermann nach dreißigjähriger Trennung den Jesuiten Neltner, seinen Theodor wieder. Seine letzten Jahre waren überhaupt freudenreiche. Seine Dogmatik hatte sich jenseits wie diesseits des Oceans Bahn gebrochen; von seinen Schülern wurde Geissel Erzbischof von Köln, Räß Bischof von Straßburg, Nikolaus von Weis Bischof von Speyer. Viele seiner Schüler glänzten als theologische Lehrer und Schriftsteller, namentlich neben Räß und Geissel und Weis Klee, Lüft, Riffel, Nickel. Aber er vereinsamte; die besten seiner alten Lebensgefährten und Freunde wurden in eine bessere Welt entrückt, mit Oberle und Thomas geleitete er davon die Letzten zum Grab.

Am 29. März 1844 war Thomas geschieden, am 5. November desselben Jahres ward Liebermann von einer Lungenentzündung befallen, von welcher er sich nicht mehr erholen sollte. Auch auf dem Sterbelager blieb er für seine Umgebung das Muster eines Christen. Nachdem ihm der Domprediger Mühe die Sterbsakramente gereicht und Spitz sein Lager schier nicht mehr verlassen, traf ihn ein Lungenschlag, und Bischof Räß schloß dem zum liebevollen Johannes gewordenen alten Lehrer die Augen. An irdischem Hab und Gut hinterließ er äußerst wenig, das Wenige vertheilte er auf seinem Sterbebette an seine Freunde. Sein mageres Geldbeutelchen überkam der Baumeister des Klosters.

Schreiber dieses ist kein heuriges Häslein mehr und läßt sich das Zeugniß ausstellen, eher viel zu viel als zu *wenig gelesen* zu haben, doch selten hat ihn ein Bu

wohlthuend erwärmt, erbaut und obendrein belehrt, wie die Biographie Liebermanns. Was dem Laien in der Regel mehr oder weniger ferne liegt: das Wesen des Studiums der Theologie und Pädagogik, der Seminarbildung, des innern Lebens u. s. f. wurde ihm vielfach klarer.

Mögen zum Schlusse zwei Bemerkungen erlaubt seyn.

Erstens wie das Buch der Bücher, wie der alte Homer die Menschen schildert, so sind sie noch heute ihrem Wesen nach. In diesem Sinne ist die Herder'sche Idee von der unendlichen Vervollkommnungsfähigkeit des Menschengeschlechtes eine Illusion. Wie zu allen Zeiten, so geht auch noch heute die Geschichte, welche Gott macht, neben der ordinären, in welche so manche Geschichtsbaumeister hineinblicken, ihren Gang. So namentlich auch hinsichtlich des s. g. „Culturkampfes" — ein neues und handgreiflich ungeschickt gewähltes Wort für eine uralte Sache. Während wir die Schrift des hochwürdigen Herrn Guerber genossen, befiel uns immer und immer wieder die Erinnerung an die uralte Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Die Menschen der neunziger Jahre mit ihren falschen Lehren, fixen Ideen und verkehrten Bestrebungen, mit ihrem schnöden Spiel mit best erworbenen Rechten und unveräußerlichen Menschenrechten, mit ihrer Tagespresse und unaufhörlich rasselnden Gesetzfabrik, mit ihrer Zärtlichkeit für jede Sorte von Polizei und rücksichtsloser Gewaltthätigkeit, zum guten Glück auch mit ihrem Fiasko, — sie leben zur Stunde noch fort, sie haben ihre Epigonen in gar manchem unserer „Culturkämpfer", freilich mit dem Unterschied, daß nicht die Guillotine arbeitet, sondern bloß die in's Humane übersetzte Folterkammer des Gesetzes. Ob der blutscheue Jakobiner im Frack mehr ist als der schmutzige, nach brutaler Gewalt und nach dem Blute von Mitbürgern lechzende Sanscülotte, diese Frage ist schon von der Geschichte des ersten französischen Kaiserreiches und der Restaurationsperiode beantwortet. Wer anderseits heute *noch zur* Fahne Christi und in seinem Lager Umschau hält,

fühlt sich nicht gedemüthigt durch den Vergleich unseres Primates, Episcopates und des Klerus wie der Laienwelt mit denen der Revolutionszeit und der Tage des ersten Napoleon. Wenn auch nicht ohne Argwohn und Sorge, so sieht er doch im Großen und Ganzen der Zukunft ruhig und gefaßt entgegen: portae inferi non praevalebunt!

Zweitens wird die treffliche Biographie Liebermanns zweifellos gar manches Scherflein dazu beitragen, das Elsaß dem katholischen Deutschland näher zu bringen. Was vor **1871** im Ganzen wie durch eine chinesische Mauer geschieden war, dürfte sich vielfach zusammenfinden und in engere Beziehungen treten. Kurz nach dem Kriege von **1866** verkündigten die Weltblätter triumphirend, die Freimaurer germanischer und romanischer Zunge würden fortan gemeinschaftlich arbeiten, und in welchem Grade dieß wirklich geschehen, lehrt unsere ganze Lage; schon vor **1866** jedoch hat Schreiber dieser Zeilen sich mit dem frommen Wunsche getragen, daß die Anhänger der Weltkirche Jesu Christi auf beiden Ufern des Rheines sich zusammenfinden und immer enger verbinden möchten, um gemeinsam Front zu machen wider den gemeinsamen Feind. Möge wenigstens ein Bruchtheil dieses frommen Wunsches in Erfüllung gehen, indem die Glaubensgenossen eines Liebermann ihren deutschen Brüdern näher treten.

LX.

Bavarica.

(Bachmann. Riezler. Kämmel.)

„Es hat kaum je über eine historische Streitfrage sich so viel Streit unter Berufenen und Unberufenen entsponnen, als wie darüber, wann und woher die Bayern in ihre späteren Sitze gekommen. Der Mittel und Wege, eine genügende Lösung zu gewinnen, sind nicht minder viele versucht oder doch in Vorschlag gebracht worden: mit alleiniger Ausnahme der Thüringer etwa sind ziemlich alle Nachbarvölker der Bayern aus der früheren (keltischen) und späteren (germanischen) Zeit herbeigeholt worden, um für sich allein oder im Vereine mit anderen die Ehre zugetheilt zu erhalten, Stammväter der Bayern zu seyn."

Mit diesen Worten bezeichnet Dr. Adolf Bachmann[1]) die verschiedenen Entwicklungsphasen des Streites über die Herkunft der Bayern. Von Aventin bis in die Mitte des jetzigen Jahrhunderts herein liebte es die bayerische Geschichtsschreibung, die Bayern von den keltischen Bojern herzuleiten. Namentlich zur Zeit des Rheinbundes war diese Ansicht beliebt, um auf diese Weise eine nationale Verwandtschaft mit der französischen Nation zu gewinnen. Zeuß[2]) hat die Hypothese einer keltischen Abstammung der Bayern

---

1) Die Einwanderung der Baiern, in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie zu Wien 1878, 91. Bd. 815 ff.

2) Die Herkunft der Baiern von den Markomanen. München 1839.

für immer beseitigt. Das Resultat seiner umfassenden und sorgfältigen Forschungen konnte Zeuß in folgenden Worten zusammenfassen: „Wer im Stande ist, deutsches und keltisches Sprachgebiet zu unterscheiden, die Namen der bairischen Fürsten von Garibald an und die Tausende von Eigennamen aus dem Volke zu untersuchen, ihre deutschen Wurzeln, Ableitungen, Zusammensetzungen, Endungen zu erkennen, und sie bei anderen deutschen Völkern, Alemannen, Franken, Langobarden, Angelsachsen, Gothen und Skandinaviern, aber nirgends auf keltischem Gebiete, das ja so weit, ja allem Anscheine nach noch weiter vom deutschen geschieden ist als das slavische, wieder findet, der muß eingestehen: da fließt seit Garibald kein Tropfen keltischen Blutes."

Die Forschungen von Zeuß auf dem Sprachgebiete hat Quitzmann in seinen verschiedenen Schriften über die Abstammung und älteste Geschichte der Bayern durch eingehende Ausführungen auf anderen Gebieten erweitert und ergänzt. Nach dem Inhalte von Legenden, Sagen und Märchen, von Bekehrungsgeschichten und Concilsverboten mit den vielerlei Andeutungen in Sitten und Gebräuchen kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Bayern Deutsche waren. Dieß wird auch neuerdings bestätigt durch die „bayerischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger" und durch die „Urkunden des Bisthums Freising unter den Agilolfingern", welche Graf von Hundt publicirt hat[1]). Die Ortsnamen dieser Urkunden sind durchwegs deutsch.

Heute kann es für einen wissenschaftlichen Forscher keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Bayern Deutsche waren und daß sie dem großen Stamme der Sueven angehörten. Zu den Sueven zählten die Semnonen, Alamannen, Narisker, Langobarden, Quaden und Markomannen, welch' letztere die Stammväter der heutigen Bayern sind, wie Zeuß mit überzeugenden Gründen nachgewiesen hat. Die Markomannen saßen

1) In den Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften XII. und XIII. Bd.

bekanntlich in Böhmen, von wo sie die keltischen Bojer vertrieben hatten. Von Böhmen aus zogen sie in die Länder, welche heute den Namen Bayern führen, zwischen Inn und Lech, zwischen der Donau und den Alpen. Diesem Landstriche gaben sie den Namen ihrer ursprünglichen Heimath (Böhmen), welche bei den Alten abwechselnd Boihemum und Baias heißt.

Auch Bachmann kommt zu dem Resultate, daß die Markomannen die Stammväter der heutigen Bayern sind. Er kommt aber zu dem Schlusse, daß die Markomannen später, als bisher angenommen wurde, ihre Sitze in Böhmen verlassen haben. Bachmann versucht den Nachweis, daß unsere Länder ungefähr ein Jahrhundert lang (circa 450 — 550 nach Christus) von den Alamannen besiedelt worden waren und daß der Auszug der Markomannen aus Böhmen nach Bayern nicht vor dem Jahre 553 stattgefunden habe. Für eine Besiedelung unserer Länder mit alamannischen Völkerschaaren beruft sich Bachmann auf einzelne Stellen bei Eugippius und Jordanis besonders aber auf die anthropologischen Forschungen des Professors Ranke in seinem Aufsatze: „Ueber oberbairische Plattengräber und die muthmaßliche Stammesangehörigkeit ihrer Erbauer“[1]). Es ergab nämlich die Vergleichung der in den oberbayerischen Plattengräbern aufgefundenen Schäde, und Schädelfragmente, daß deren Form von der Schädelform des jetzigen Bayernvolkes wesentlich verschieden sei. Letztere zeigen eine kürzere ovale Form, während erstere eine längliche Ellipse darstellen mit ungleich größerem Schädelinhalte und stark entwickelten Superciliarwülsten. Ranke behauptet: „Von diesem dolichocephalen Volke kann unser heutiges brachycephales Volk nicht abstammen.“ Bachmann sieht in den Langschädeln der oberbayerischen Plattengräber Angehörige der Alamannen, welche im fünften Jahrhunderte im heutigen Bayern sich niedergelassen hatten.

---

1) In den „Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns.“ I. Bd. München 1877.

Mag man diese Hypothese Bachmanns begründet finden, so wird man doch abweichender Ansicht seyn können über die Schlüsse, welche er daraus zieht. Hatten alamannische Schaaren zur Zeit des Niederganges der römischen Herrschaft, nach dem Tode des Aetius auch zwischen Lech und Inn sich angesiedelt, so ist doch damit noch kein Beweis erbracht, daß sie auch im 6. Jahrhunderte noch, nach der vernichtenden Niederlage, welche Chlodwig den Alamannen beibrachte, das bayerische Gebiet festzuhalten vermochten. Viel wahrscheinlicher ist, daß die Markomannen in Böhmen unmittelbar nach dem Abzuge der Römer aus dem Ufernoricum 488 die Donau überschritten haben, um von dem herrenlosen Lande Besitz zu ergreifen. Von Noricum aus werden die Markomannen über den Inn in die Länder des heutigen Bayern eingedrungen seyn, zur Zeit der Wende des 5. Jahrhunderts. Damit stimmt auch die bayerische Tradition überein, welche das Jahr 508 als Zeitpunkt der Einwanderung bezeichnet.

Bachmann führt hiegegen den Umstand an, daß König Theodorich und sein Gewährsmann und Zeitgenosse Cassiodor durchaus nichts von der Zuwanderung eines neuen großen Volkes, noch dazu in ein Gebiet innerhalb der gothischen Machtsphäre erwähnen. Dieß hätte geschehen müssen, meint Bachmann, wo sie von beiden Rätien und der Sorge um die Sicherheit Italiens berichten. Die Beweisführung, welche aus dem Schweigen deducirt wird, dürfte indeß nur wenig überzeugend seyn. Die Römer seit Aetius und die Ostgothen hielten Oberitalien hinlänglich für gesichert, wenn die Alpenpässe in ihren Händen waren. Es ist nun höchst unwahrscheinlich, daß die Bayern schon zur Zeit Theodorich's über die Alpen nach dem Süden vorzudringen versuchten, im Gegentheile liegen Thatsachen vor, welche darauf hinweisen, daß die Bayern gegen ihre Nachbarn im Norden, gegen die Thüringer sich zu wehren hatten. Wenn nun aber die Markomannen bei ihrer Einwanderung nach Bayern die ostgothische Grenze respektirten und in dieser Richtung Frieden

hielten, so ist das Schweigen Theodorich's und Cassiodors hinlänglich erklärt. Der Uebergang über die Alpen und die gewaltigen Kämpfe um Brixen, von denen die Sage erzählt, werden einer späteren Zeit angehören.

Gegen Norden hatten die Bayern an den Thüringern Gegner, welche noch zu Severins Zeiten bis gegen Passau vorgedrungen waren. Mit den Thüringern mußten darum die Bayern zuerst zusammenstoßen, als letztere Strom aufwärts ziehend über Ober- und Niederbayern sich ausbreiteten. Ja die Thüringer wurden über die Donau zurückgeworfen und mußten das Gebiet der heutigen Oberpfalz bayerischen Ansiedlern überlassen. Bei dieser Gelegenheit mögen die mörderischen Kämpfe vorgefallen seyn, mit denen die Sage die Einwanderung nach Bayern umgibt. Wir stehen indeß hier nicht auf bloß sagenhaftem Boden, wir haben auch eine historische Bezeugung für diese Kämpfe. Venantius Fortunatus erzählt von einem Siege, welchen Siegeberts Vater im Jahre 531 in einer Schlacht an der Nab in der heutigen Oberpfalz über die Thüringer davon getragen hat[1]). Wie kam der Frankenkönig zu einer Schlacht in der Oberpfalz? Sicherlich als Freund und Bundesgenosse der Bayern, welche ihn in den schweren Kämpfen gegen die Thüringer zu Hilfe gerufen hatten. Bachmann meint freilich umgekehrt, daß die Bayern (Markomannen) mit den Thüringern im Bunde gestanden und an der Nab von den Franken geschlagen worden seien. Auf diese Weise will er die Worte: gemina de gente erklären. Durch diese Niederlage wären die Bayern, so meint Bachmann, noch in ihren böhmischen Sitzen in Abhängigkeit von den Franken gerathen und hätten dann diese

---

1) . . . hic (Sigebertus) nomen avorum
Extendit bellante manu, cui de patre virtus,
Quam Nabis ecce probat, Thoringia victa fatetur.
Perficiens unum gemina de gente triumphum.
Venantius Fortunatus. Poem. lib. V. 1. v. 49—52.

Abhängigkeit, 30 Jahre später, auch in ihre neuen Sitze in Bayern übertragen.

Hiegegen läßt sich einwenden, was schon Riezler hervorgehoben hat, daß die Abhängigkeit der Bayern von den Franken wohl nicht durch Krieg sondern durch freie Uebereinkunft festgestellt worden sei. Die Bayern behielten nicht bloß ihr Herrschergeschlecht der Agilolfinger bei, sie zahlten auch keinen Zins und hatten kein Grundeigenthum an die Franken abzutreten, wie die übrigen im Kriege unterworfenen Völkerschaften. Es ist deßhalb sehr wahrscheinlich, daß die Bayern für die Hilfe, welche ihnen die Franken im Kriege gegen die Thüringer gewährten, freiwillig ihre Unterthänigkeit unter die fränkische Oberhoheit anerkannten und dadurch eine Ausnahmsstellung im fränkischen Reiche erlangten, wie sie kein anderer Stamm zu behaupten vermochte. In Folge der Anerkennung der fränkischen Oberhoheit durch die Bayern hatte die fränkische Macht bis an die Grenze von Pannonien sich ausgedehnt, wie König Theodobert in seinem bekannten Briefe an Kaiser Justinian sich rühmte.

All' diese schwerwiegenden Momente hat Bachmann zu würdigen vergessen, als er sich für die Combination entschied, daß die bayerische Einwanderung erst nach dem Jahre 553, in Folge des Andrängens der Slaven, erfolgt sei. Bachmann hat die zahlreichen Hypothesen über die Zeit der Einwanderung der Bayern noch um eine vermehrt. Indeß dürfte seine Combination zu denjenigen gehören, welche der Augenblick geboren und verschlungen hat!

2) Riezler[1]) hat in rascher Folge den II. Band seiner Geschichte Bayerns publicirt; derselbe umfaßt den Zeitraum von 1180—1347, von der Erlangung des Herzogthums durch die Wittelsbacher bis zum Tode Kaiser Ludwigs des Bayern. Die Vorzüge, welche bei Besprechung des I. Bandes hervorgehoben wurden, zeichnen auch die Fortsetzung aus: voll-

1) Geschichte Baierns. II. Bd. Gotha bei Fr. A. Perthes. 1880.

ständige Beherrschung des Quellenmaterials, umfassende Kenntniß der einschlägigen Literatur, fließende Erzählung, lebhafte, mitunter drastische Darstellung. Das Urtheil über Persönlichkeiten und Zustände ist meistens wohlerwogen und angemessen. Das größte Verdienst des Werkes beruht aber darin, daß der Verfasser sich nicht auf die Darstellung der äußeren Begebenheiten beschränkt, sondern den innern Zuständen, der Entwicklung des Verfassungslebens, der Verwaltung und der Gesetzgebung, der Kunst und Literatur, den wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen, dem religiösen und sittlichen Leben eine aufmerksame, wenn auch nicht erschöpfende Berücksichtigung schenkt. Bezüglich der wirthschaftlichen und socialen Zustände mangelt es freilich noch so sehr an Vorarbeiten, daß der Verfasser meistens mit Namhaftmachung einzelner Thatsachen sich begnügen mußte.

Die Geschichte der ersten Wittelsbacher bildet zugleich die Geschichte der Entwicklung der Landeshoheit in Bayern. „Vorher", schreibt Riezler, „war die Geschichte Bayern's auf's engste mit der des Reiches verknüpft. In Erfüllung der staatlichen Aufgaben auch im engeren Rahmen der Provinz theilte sich der Herzog mit dem Könige; der letztere behauptete das entschiedene Uebergewicht der Macht. Jetzt zieht sich das Land mehr auf sich selbst zurück, sein Zusammenhang mit dem Reiche ist gelockert, die Summe der staatlichen Gewalten fast ohne Rest nach und nach im Landesfürsten gesammelt, der König ein glänzender Name, eine ehrwürdige Erinnerung, doch seine wirkliche Macht zuweilen lächerlich gering, immer ungenügend."

Seit dem Thronstreite zwischen Philipp dem Staufer und Otto dem Welfen begann die Verschleuderung von Reichsgut, die Hingabe der königlichen Rechte an die Landesherrn, und nach Ablauf eines Menschenalters war die Königsmacht so sehr gebrochen, daß ausländische Prinzen wie Richard von Cornwallis und Alfons von Spanien den Titel eines Königs von Deutschland erkaufen konnten. Die Landes-

herrn bekundeten einen erschrecklichen Grad von Eigennutz, Charakterlosigkeit und Käuflichkeit. Der Wechsel der Parteien erfolgte über Nacht, sobald der Widerpart mehr zu bieten vermochte. Schon Böhmer hat diese moralische Schwäche des mittelalterlichen Landesfürstenthums mit bittern Worten gerügt.

Einzelne Thatsachen sind oft charakteristisch für eine ganze Zeit und einzelne Bezeichnungen drücken häufig in prägnantester Weise ihrer Zeit den richtigen Stempel auf. So ist es gewiß vollständig bezeichnend, wenn schon Otto's I. Sohn Ludwig I., der Kelheimer, sich selbst den „Inhaber der bayerischen Monarchie" nennt[1]). Damit ist die Richtung angedeutet, welche das Landesfürstenthum einschlug. Ludwig hatte auch in so ferne Glück, als eine Reihe von Grafschaften durch Aussterben der Inhaber ihm anheimfiel, und als es ihm glückte, durch Vermählung seines Sohnes Otto II. mit der Erbin der Pfalzgrafschaft am Rhein diesen Besitz für Bayern zu erwerben. Nicht mit Unrecht schrieb ein gleichzeitiger einheimischer Chronist, Konrad von Scheyern, bezüglich Herzogs Ludwig des Ersten: „Er wuchs, wie an Leib und Geist, so an Besitz und Würden; ward reicher als der Reiche, mächtiger als der Mächtige, und sah die Blicke aller der starken Fürsten des Landes auf sich gerichtet, wie auf den alleinigen Fürsten." Kaiser Friedrich II. schenkte dem Herzoge volles Vertrauen und übertrug ihm die Vormundschaft über seinen Sohn, den unmündigen König Heinrich. Trotzdem schwankte der Herzog, ja er neigte sich mehr auf Seite des Papstes Gregor IX., als zwischen diesem und Kaiser Friedrich II. der erste Streit ausgebrochen war. Das verzieh der Kaiser dem Herzoge nicht, auch dann nicht, als nach Abschluß des Friedens von San Germano die volle Harmonie wieder hergestellt schien. Ludwig wurde auf der Brücke zu Kelheim von einem Assassinen erdolcht. Die gleichzeitigen

1) *monarchiam* Bawarie tenens. Mon. boic. XXVII. 46.

Quellen bezeichnen überwiegend den Kaiser als Anstifter dieses Mordes und auch Riezler kann „sich der Wucht des Verdachtes nicht entziehen, mit dem die Zeitgenossen den Kaiser belasteten."

Ueber Ludwig's Sohn, Otto II., äußert sich Riezler also: „Seit Welf I. der erste auf dem bayerischen Herzogsstuhle, dem man undeutsche Gesinnung mit solcher Bestimmtheit aus Wort und That nachweisen kann. Wohl war er Kind einer Zeit, die dieses Kraut weit und breit emporschießen ließ, doch vermag die Zahl der Mitschuldigen die Schuld des einzelnen nie aufzuheben. Aber daß er den Kaiser als Mörder seines Vaters argwöhnte, dies läßt es uns freilich im mildesten Licht erscheinen, wenn er sich ihm gegenüber auf eine reine Interessenpolitik zurückzog." Günstiger lautet Riezler's Urtheil über Otto's II. Sohn, Herzog Ludwig II., von welchem er sagt: „Ludwig II. ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des wittelsbachischen Hauses. Seine staatsmännische Einsicht wurde von den Zeitgenossen nicht minder anerkannt als seine Kriegstüchtigkeit. An dem Gleichgewicht beider Gaben, an seiner unbeugsamen Willensfestigkeit, an seiner Thatkraft, aber auch am Jähzorn erkennt man den ähnlich gearteten Urenkel des ersten wittelsbachischen Herzogs."

Der größte Theil des Buches ist der langen, an Ereignissen und Kämpfen so reichen Regierung Kaiser Ludwigs des Bayern gewidmet. Wir versagen es uns, auf Einzelnheiten einzugehen, und wollen nur einige Striche aus dem Charakterbilde, welches der Verfasser entwirft, hier wiedergeben. „Es bewährte sich Ludwig" — so schreibt Riezler — „nicht als ein einheitlicher Charakter, denn im innersten Grunde war seine Natur vom Augenblick abhängig, Spiel der Witterung des Glücks und Unglücks, so weich und bestimmbar, daß auch die rauhe Schule der Nothwendigkeit ihre stählende Kraft an ihr verlor... Seine Willenskraft erscheint stark, insoferne sie in mächtigem Thatendrange sich

regte; schwächer, wenn es an die Ausführung ging; am schwächsten, wenn es galt gegenüber den Wogen der inneren Stimmung und äußerer Einflüsse unverrückt auf das richtige Ziel loszusteuern. Schwung und Größe fehlten ihm nicht, wohl aber jene besonnene Kraft, welche die ausharrende Geduld gebiert.“ Dagegen nimmt der Verfasser den Kaiser gegen den Vorwurf der Unthätigkeit in Schutz, indem er schreibt: „Daß Ludwig Anstrengungen gescheut habe, gehört zu den unverdienten, mindestens übertriebenen Vorwürfen, womit kurzsichtige Zeitgenossen ihn belasteten. Sein ganzes Leben war eine nur durch Feldzüge unterbrochene, den Pflichten der Regierung oder diplomatischen Aktion gewidmete Reise. Man kann berechnen, daß er von den dreiunddreißig Jahren seiner königlichen Regierung nur etwa sechs in seiner Hauptstadt zubrachte und daß diese Zeit auf **120** bis **130** einzelne Aufenthalte sich vertheilt. Er hatte sozusagen den Fuß stets im Steigbügel und es war eine Ausnahme, wenn er länger als acht oder vierzehn Tage an einem Orte verweilte.“ Bezüglich der täglichen Gewohnheiten des Kaisers erfahren wir, daß er im Trinken mäßig, aber den Freuden des Mahles mehr ergeben war. „Als Mittel gegen Vergiftung hatte er sich angewöhnt, jeden Morgen nüchtern eine Arznei zu nehmen. Er hatte deren zweierlei, mit denen er Tag für Tag wechselte. Anfangs bereitete sie ihr Erfinder, der königliche Leibarzt Johann von Göttingen, später der König selbst und diesen Mitteln schrieb es der Mediciner zu, daß Ludwig aus Italien, wo er ja gewaltige Mengen Gift verschluckt habe, heil zurückgekehrt sei. Bei solchen Anschauungen und Gewohnheiten kann der Vergiftungsverdacht bei seinem Tode freilich nicht Wunder nehmen.“

Bezüglich der inneren Verhältnisse wollen wir nur die Besprechung einer Frage, welche auch jetzt wieder „brennend“ zu werden droht, hervorheben. Riezler[1]) bringt die Juden-

1) S. 191—193 und 522—25.

verfolgungen mit Recht in Zusammenhang mit der eigenthümlichen Stellung, welche die Fürsten, namentlich die Könige, den Juden gegenüber der christlichen Bevölkerung einräumten. Den Christen war nach dem Vorbilde des kanonischen Rechtes durch Landesgesetze das Zinsennehmen verboten, den Juden dagegen erlaubt, wodurch der Geldverkehr fast ausschließlich in jüdische Hände gerieth. Der den Juden eingeräumte Zinsfuß hatte eine Höhe, daß man nicht mehr von Zins, sondern nur noch von Wucher und Ausbeutung reden konnte. Der Jude durfte gesetzlich zwei Pfennige vom Pfunde wöchentlich, d. i. jährlich dreiundvierzig Procent nehmen. Kaiser Ludwig der Bayer bestimmte im Jahre 1340, daß die Juden in Ingolstadt wöchentlich für ein Pfund Pfennige von einem Bürger zwei Pfennige (d. i. jährlich 43⅓ Proc.), von Auswärtigen drei Pfennige (64 Proc.) nehmen durften. Riezler bemerkt, daß dieser Zinsfuß nicht bloß für Ingolstadt, sondern für alle herzoglichen Städte galt. Es ist ganz selbstverständlich, daß auf diese Weise in kürzester Frist alles baare Geld in Judenhänden zusammenfließen mußte. Die Judenverfolgungen, welche damals in regelmäßigen Fristen losbrachen, waren deßhalb eine naturgemäße Reaktion, eine Art wirthschaftlicher Nothwehr der Ausgebeuteten. Die Schuld an diesen Zuständen trifft weniger das Volk, als die Fürsten, welche die Juden benützten, um Geld aus dem Volke herauszupressen. Einen großen Theil der Wucherbeute mußten nämlich die Juden unter allerlei Titeln an die Fürsten abgeben. Die Fürsten des Mittelalters, welche in Geldverlegenheiten waren, griffen meistens zu zwei Mitteln, einmal zur Münzverschlechterung, sodann zur Ausbeutung des Volkes durch die Juden. Diese genoßen den fürstlichen Schutz um so energischer, je höhere Kopfsteuer sie zu erlegen im Stande waren. Es ist völlig verkehrt, wenn man, wie dieß regelmäßig geschieht, die mittelalterlichen Judenverfolgungen vom Standpunkte religiöser Intoleranz auffaßt. Die Wuth des Volkes, welche bis zu blutigen Verfolgungen

sich steigerte, entsprang materiellen Motiven, war die Folge wirthschaftlicher Ausbeutung, wobei der religiöse Gegensatz allerdings zur Verschärfung beitrug. Auch Riezler findet[1]) „die herrschende Erbitterung gegen die Juden begreiflicher, wenn man die außerordentliche Höhe des Zinsfußes beachtet, der ihnen gesetzlich gestattet war.“ Die Juden begnügten sich aber nicht einmal mit dem hohen gesetzlich gestatteten Zinsfuße, sondern nahmen hundert und mehr Procent, wie uns zahlreiche zeitgenössische Berichte verbürgen. Auch die Monumenta Boica enthalten über den Judenwucher des Mittelalters zahlreiches, bis jetzt unbeachtetes urkundliches Material.

3) Gymnasialprofessor Otto Kämmel[2]) in Dresden hat die Colonisirung der heutigen deutschösterreichischen Provinzen (Ober- und Niederösterreich, Steyermark und Kärnthen) durch den Stamm der Bayern zum Gegenstande eingehender Studien gemacht. „Zwei deutsche Stämme“ — sagt Kämmel — „sind es in erster Linie gewesen, die während des Mittelalters erobernd und colonistrend in die Völkerwildniß (!) des Ostens drangen, die Niedersachsen und die Bayern. Eben die Kernlande der beiden Großmächte, der deutschen wie der halbdeutschen, welche die neueren Geschicke Deutschlands bestimmten, sind von den Sachsen und Bayern mit Waffengewalt in Besitz genommen und in friedlicher Arbeit colonisirt, mit deutscher Sitte und deutschem Volksthum erfüllt worden. Doch viel früher, als ihre norddeutschen Volksgenossen ihr Werk jenseits der Elbe und Saale begannen, hatten die Bayern siegreich die Ostalpenlande unterworfen, und von ihrem Gebiete aus gewann Karl der Große die Herrschaft über die mittleren Donauländer, über Niederösterreich und das südwestliche Ungarn.“

---

1) S. 525.

2) Die Entstehung des österreichischen Deutschthums. I. Bd.: Die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit. Von Otto Kämmel. Leipzig 1879. 329 S.

Ehe aber der Verfasser zur Schilderung des Ganges der Colonisirung gelangt, gibt er auf S. 1—188 eine Geschichte der keltisch-römischen Zeit, so daß kaum der dritte Theil des Bandes (S. 192—302) dem eigentlichen Thema, der Colonisirung durch die Bayern in der Karolingerzeit, gewidmet ist. Den Schluß bilden Exkurse über Streitfragen aus der römischen Geschichte, über die Lage von Faviana und von Cetium, über die pannonische Völkertafel von Ptolemäus und Plinius, Ausführungen von denen absolut nicht ersichtlich ist, was sie mit der „Entstehung des österreichischen Deutschthums" oder mit den Anfängen „deutschen Lebens in Oesterreich" gemeinsam haben sollen. Das Werk ist viel zu breitspurig angelegt, man vermißt die Planmäßigkeit und jene Kunst der Beschränkung, welche für den Historiker unerläßlich ist, falls er ein dankbares Lesepublikum finden will. Der Verfasser hat auch gar nicht angekündigt, wie viel Bände dem ersten noch folgen sollen! Und doch handelt es sich nur um eine Specialfrage, um die Entstehung des „österreichischen Deutschthums."

Als die Bayern nach Osten vordrangen, waren die Länder des heutigen Deutschösterreich von Slaven besiedelt; die Romanen waren bis auf einige kümmerliche Reste längst verschwunden. Es ist ein großes Verdienst des Verfassers, die slavischen Ansiedelungen in Kärnthen, Steyermark und Oesterreich, im Pusterthale und in den Tauern aus den Benennungen der Ortschaften, der Thäler und Berge, der Flüsse und Bäche nachgewiesen zu haben. Soweit die heutigen Namen deutsch sind, ging der Verfasser auf die Urkunden zurück, um aus den alten Bezeichnungen den Umfang der slavischen Ansiedelungen zu erweisen. Die Colonisirung dieser Länder geschah in der Art, daß die slavischen Dörfer bayerischen Grundherrn unterworfen wurden, welche ihre Unterthanen als Leibeigene oder Hörige behandelten. Diese Grundherrn waren entweder weltliche Edelleute aus Bayern oder Bisthümer und Klöster. Alle bedeutenden Stifte in Bayern

hatten in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen Besitzungen, ja der größere Theil ihres Besitzes lag gerade in diesen colonisirten Ländern. Aus dieser Zeit hat sich bis zum heutigen Tage das System des Großgrundbesitzes überwiegend in Oesterreich erhalten. Da ferner diese Länder nach den mörderischen Kämpfen, denen die Avaren erlagen, sehr schwach bevölkert waren, so blieben große Strecken fruchtbaren aber ungerodeten Landes zur Verfügung für Ansiedlungen in einzelnen Huben oder kleineren Dörfern. Der Verfasser hat von diesen Ansiedlungen und dem Gange der bayerischen Colonisirung ein treues Bild zu bieten versucht, und man muß auch diesen Versuch im Großen und Ganzen als gelungen betrachten. Dennoch hat Kämmel den wesentlichsten Faktor der Colonisirung, die Christianisirung dieser Länder nicht eingehend genug behandelt und gewürdigt. Er hat wohl (S. 225—237) die Umrisse der äußeren kirchlichen Organisation gezeichnet, hat aber den Gang der Christianisirung nicht näher verfolgt und namentlich auch die so wichtige und entscheidende Frage des Grundbesitzes der einzelnen Stifte und Klöster nicht specialisirt. Vielleicht ist im nächsten Bande ein Verzeichniß der Besitzungen der Stifte zu erwarten.

Wie sehr gerade die Christianisirung entscheidend war für die bayerische Colonisirung, für die „Entstehung des Deutschthums", dafür können wir auf eine sehr markante Thatsache hinweisen, welche von dem Verfasser in ihrer vollen Bedeutung gar nicht erkannt und gewürdigt worden ist. Die Sprachgrenze zwischen deutsch und slovenisch (oder wie die Einheimischen sagen: windisch) in Steyermark und Kärnthen bildet die Drau. Die Bevölkerung links der Drau spricht mit kaum nennenswerthen Ausnahmen durchwegs deutsch; sobald man aber die Drau überschreitet, erhält man auf jede Frage in deutscher Sprache die Antwort: „Nichts deutsch, windisch." Wohl finden sich auch auf dem rechten Drauufer noch einzelne deutsche Sprachinseln, und namentlich in

Städten und Märkten sprechen die gebildeten Klassen meistens deutsch, welches ja bis jetzt noch die Amts- und Handelssprache bildet. Die Landbevölkerung dagegen rechts der Drau ist durchwegs windisch. An der Drau brach sich die bayerische Colonisirung. Die Ursache davon liegt in einem sehr alten Dekrete, in einer Entscheidung Karls des Großen, welcher die Drau als Grenze zwischen den beiden Metropolitangebieten Aquileja und Salzburg bestimmte im Jahre 811. Die Länder nördlich der Drau wurden Salzburg, südlich der Drau Aquileja zugewiesen. Die Slaven südlich der Drau erhielten ihre windische Sprache, allerdings sehr stark vermischt mit italienischen Idiomen, so daß z. B. die benachbarten Croaten, auch die Czechen die slovenische Sprache nicht verstehen[1]). Die Bevölkerung nördlich der Drau dagegen empfing von den Glaubenspredigern aus Salzburg und Passau nicht bloß den christlichen Glauben, sondern auch die deutsche Sprache. Dabei drängt sich dem aufmerksamen Beobachter die Thatsache auf, daß im deutschen Theile Kärnthens die Benennungen für Berge, Thäler, Flüsse slavisch blieben, während die Ortsnamen fast durchweg deutsch sind. Auch dieser Unterschied hängt mit der Christianisirung des Landes zusammen. Die Ortschaften sind nämlich zu zwei Drittheilen nach den Heiligen benannt, welche die Patrone der Ortskirchen sind. In jedem Thale findet man für die Ortschaften immer wieder die Namen: St. Jakob, St. Paul, St. Peter, St. Andreä, St. Anna, St. Ulrich, St. Sebastian, St. Veit u. s. w. Noch zahlreicher sind die Ortschaften, welche nach Maria benannt sind: Maria Saal, Maria Elend, Maria Rain und zahllose andere. Die alten slavischen Benennungen fielen der

---

1) Der Slovene Miklosic, Professor für slavische Literatur an der Universität Wien, muß seine Vorlesungen in deutscher Sprache halten, um von seinen Schülern verstanden zu werden. Slovenen, Croaten, Serben, Czechen, Polen und Russen verstehen sich gegenseitig nicht und bedürfen zur Vermittlung der deutschen Sprache.

Vergessenheit anheim, dafür kamen die kirchlichen Bezeichnungen in Gebrauch.

In der Karolingerzeit war von deutschen Stiften und Klöstern in Kärnthen am meisten begütert Altötting, welchem König Karlmann seinen Hof Treffen (bei Villach) mit siebzig Mansen schenkte. Auch das Bisthum Freising hatte große Besitzungen, deren Mittelpunkt Maria Wörth am gleichnamigen See bildete, wo der Aufenthalt der Freisinger Bischöfe mehrmals bezeugt ist. In der Nähe liegt das alte Moosburg, wo Karlmanns Sohn, König Arnulf geboren und erzogen wurde. Nach Arnulfs Tod († 899) erfolgte der zeitweilige Verlust dieser Colonien; das Werk hundertjähriger Pflanzungen wurde zerstört in jener blutigen Schlacht im Juni 907, in welcher fast der „ganze bayerische Stamm vernichtet wurde", wie die Annalen von Corvey berichten[1]).

„Nicht leicht", so schließt Kämmel seinen I. Band, „kann sich ein anderes Ereigniß der älteren deutschen Geschichte an verhängnißschwerer Bedeutung mit der Junischlacht des Jahres 907 messen. Unwiderruflich zerstört war die herrschende Stellung, welche bis dahin Bayern im ostfränkischen Reiche behauptet hatte. Verloren war alles, was seit mehr als hundert Jahren das Schwert und der Pflug zumeist des bayerischen Stammes dem Mutterlande gewonnen; verloren die Ostmark und ganz Pannonien, die deutsche Herrschaft zurückgeschleudert bis an die Enns, selbst Karantanien bedroht, das eigene Stammland den verheerenden Einfällen barbarischer Horden wehrlos überliefert, die politischen und kirchlichen Bande mit den deutschen Pflanzungen jenseits der Enns zerrissen, sie selbst vernichtet oder der Verkümmerung preisgegeben. Niemals ist dieser Verlust wieder völlig eingebracht worden. Nur ein kleiner Theil dieser Lande wurde im 10. und 11. Jahrhunderte zurückgewonnen, niemals aber, seitdem ein ungarischer Staat sich gebildet hat, ist es gelungen, das alte

1) *Baioariorum* gens ab Ungaris pene deleta est.

Pannonien deutscher Herrschaft und deutschem Volksthume wieder zu erobern. Nur in einzelnen Colonien hat es sich nachher dorthin verbreitet. Ohne die Dazwischenkunft der Magyaren und ohne die Schlacht von 907 würden nach menschlichem Ermessen die Marken des geschlossenen deutschen Nationalgebietes statt an der oberen Raab heute an der unteren Save stehen.“

LXI.

Zur Chronik des Culturkampfs in Frankreich.

Die Culturkämpfer unter sich und in Aengsten[1]).

Paris, 10. Nov. 1880.

Der alte Göthe hatte Recht als er wohl in einem Anfall von Unmuth sagte: „Ein jeder dieser Lumpenhunde wird von dem andern abgethan.“ So ging es schon unter der ersten Republik in Frankreich und unter der dritten fängt der derbe Ausspruch an sich wieder zu bewahrheiten. Ein erster Schub Culturkämpfer ist schon zum alten Eisen geworfen und dem zweiten geht es jetzt, wo er die heftigsten Maßregeln ausführen läßt, ebenfalls an den Kragen.

Als Herr de Freycinet mit der Bildung eines Ministeriums betraut wurde, galt er allgemein als ein Mann, dessen ganze

---

1) Vorstehende Correspondenz wurde geschrieben, ehe die neueste Minister-Krisis in Paris eingetreten war. Der Vorgang gehört übrigens auch nur unter die Rubrik: „Die Culturkämpfer unter sich“, und hat weiter keine Bedeutung.

Anm. d. Redaktion.

Bedeutung in seiner Eigenschaft als Handlanger Gambetta's bestehe. Nach wenigen Monaten stellte sich jedoch heraus, daß man den Mann, welcher sonst nur als Ingenieur und Urheber verunglückter Kriegspläne von 1870/71 bekannt war, sehr unterschätzt hatte. Freycinet besaß viel mehr politischen Blick und klare Einsicht in die Wirklichkeit als die meisten Republikaner. Deshalb ging sein Streben dahin, durch emsige Pflege der wirthschaftlichen Verhältnisse und durch versöhnliche Maßregeln diejenigen für die Republik zu gewinnen, welche gemäß ihren Ueberzeugungen derselben fern und selbst feindlich gegenüber stehen mußten. Ebenso war er ein Gegner jeder Theilnahme an einer auswärtigen Verwickelung. Die Kammermehrheit war mit seiner Regierung zufrieden; als die Session geschlossen wurde, hatte sie ihm noch kurz vorher ihr früheres Vertrauensvotum wiederholt. Schon aus diesem Grund durfte man glauben, daß während der Ferien kein Ministerwechsel stattfinden könne.

Aber wir leben hier in vollendeten Ausnahmezuständen. Das gesammte, so pomphaft gepriesene parlamentarische Gebäude ist ein Kartenhaus; eine Potemkin'sche Coulissenlandschaft, hinter der sich die persönliche Diktatur eines ganz Unverantwortlichen verdeckt. So hatten wir das allen parlamentarischen Gepflogenheiten hohnsprechende Schauspiel einer Ministerkrisis in Abwesenheit der Kammern, deren Nullität dadurch in schlagendster Weise vor aller Welt enthüllt wurde. Die Sache ging so einfach zu, daß dabei alle Fäden dieses Staats-Puppenspieles offen zu Tage traten.

Am 7. September ließ der Minister des Innern durch die alle offiziösen Mittheilungen stets bereitwillig verbreitende Agentur Havas einen Brief des Abgeordneten Guichard, Vicepräsidenten der republikanischen Linken, an den Präsidenten derselben Gruppe, Devès, verbreiten, worin darüber geklagt wird, daß das Ministerium die Märzdekrete nicht schnell genug ausführe. Das Schreiben beruft sich auf die im Sinne der Dekrete beschlossene Tagesordnung der

Kammer, und fährt fort: „Die Bestimmungen des Gesetzes sind unzweifelhaft. Das Ministerium hat sich zu deren Ausführung verpflichtet. Es ist deßhalb keine Zeit zu Berathungen, sondern zum Handeln und ohne Zweideutigkeit dem Gesetz, dem nationalen Willen und den im Angesicht des Landes übernommenen Verpflichtungen zu entsprechen. Wenn das Ministerium in seiner Unthätigkeit beharren wollte, so müßte das Land glauben, daß dasselbe seinen eigenen Willen über den des Landes setze." Wohlverstanden ist nur von der durch Gambetta vollständig beherrschten Kammer die Rede, der gleichberechtigte Senat wird ignorirt. Guichard ist ein Satellit Gambettas, ebenso wie der Minister des Innern, Constans, welcher eben den gegen seinen Collegen gerichteten Brief offiziös verbreiten ließ. Alsbald erschien auch Devès, ein drittes Werkzeug Gambettas, in Paris, besprach sich mit Constans, und die Ministerkrisis war fertig. Zuerst reichten die drei vollständig von Gambetta dirigirten Minister Constans, Cazot und Farre ihre Entlassung ein, wodurch die übrigen gezwungen wurden das Gleiche zu thun. Erst nach längern Unterhandlungen, zu denen Präsident Grevy von seinem Landaufenthalt nach Paris eilen mußte, kam am 23. September ein neues Ministerium zu Stande, in welchem der bisherige Unterrichtsminister Jules Ferry den Vorsitz übernahm. Nur Freycinet, der Marineminister Jauréguiberry und der Arbeitenminister Varroy schieden aus.

In der Presse, im Volke und in der ganzen politischen Welt herrschte die Ueberzeugung, daß die langsame Ausführung der Märzdekrete nur der Vorwand, sicher nicht die Hauptursache der plötzlichen und unerhörten Krisis sei. Die Ereignisse der letzten Wochen bewiesen dieß. Bei dem Flottenfest in Cherbourg am 9. August hatte Gambetta in einer Gesellschaft von Handelsreisenden auf Elsaß-Lothringen toastirt und dabei „die der Geschichte innewohnende Gerechtigkeit" angerufen, was allgemein als eine dem deutschen Reich hingeworfene Herausforderung, als eine Kündigung des seit dem

Frankfurter Friedensschluß eingetretenen Waffenstillstandes angesehen wurde. Der Eindruck der Rede war um so stärker, als Gambetta sich in Cherbourg ganz als der eigentliche Gebieter des Landes gebärdete und das wirkliche Staatsoberhaupt Grevy in den Hintergrund schob. Er ließ sich von seinen Getreuen beim Einzug anjubeln, während Grevy leer ausging. Er machte Umfahrten in der Stadt, um die Huldigungen entgegenzunehmen und Anreden an sein getreues Volk zu halten, er besichtigte die Festungswerke, Schiffe u. s. w. und ließ sich die Offiziere vorstellen. Er war es, der die Schwierigkeiten beseitigte, welche sich bei dem Feste zwischen der Stadtbehörde, dem Abgeordneten La vieille und dem Admiral des Hafens, Ribonet, jeden Augenblick erhoben. Kurz, er war der Held und Macher des ganzen Festes.

Kurze Zeit nachher hielt nun Freycinet bei einer andern Gelegenheit in Montauban eine Rede, welche ausdrücklich gegen diese Gambetta'sche Herausforderung gerichtet war. Der Ministerpräsident versicherte, daß die französische Regierung wie das Land nicht daran dächten, die bisherige für das Wohl des Volkes so ersprießliche Friedenspolitik zu verlassen. Frankreich wolle keine Einmischung in fremde Händel mehr, welche den vorhergehenden Regierungen so übel bekommen seien. Diese Aeußerung war ganz besonders gegen das griechische Abenteuer Gambetta's gerichtet. Gambetta hatte nämlich, ohne sich um die Strohmänner in den Präsidentschafts- und Ministerpalästen zu kümmern, dem König der Hellenen eine Militärmission und die Unterstützung Frankreichs in seinen Kriegsplänen gegen die Türkei zugesagt. Nur der allgemeine Unwille, der sich im ganzen Lande und bei allen Parteien kundgab, zwang ihn von der Sendung französischer Offiziere nach Griechenland abzustehen und sich auch sonst vorsichtiger zu zeigen. Der Plan Gambettas war, und ist wohl auch heute noch, im Bündnisse mit England und Rußland den Revanchekrieg gegen Preußen zu introduciren. Griechenland sollte das Feuer anzünden.

Der Ministerwechsel hatte nun zur Folge, daß zwar einige der schwachmüthigeren Culturkämpfer abgethan wurden, zugleich aber hat das Ansehen, überhaupt die ganze Stellung des obersten Culturkämpfers Gambetta eine gewaltige Einbuße erlitten, von der sich der Mann schwerlich erholen dürfte. Gambetta mag noch Vieles unternehmen und noch viel Unheil stiften, aber das blinde Vertrauen, die willenlose Hingabe werden ihm nie mehr so allgemein entgegen kommen als früher. Die Zahl seiner Gegner hat sich ungemein vermehrt. Dieß geht schon aus der Einen Thatsache hervor, daß seine Politik früher seitens der Partei nur von den intransigenten Blättern bekämpft wurde, während seither die meisten republikanischen Zeitungen sich gegen ihn gewendet haben. Daher muß er nun auch dulden, daß das auswärtige Ministerium, in welchem er während der letzten Jahre der alleinige Tonangeber gewesen und in dem er fast alle bedeutenderen Posten mit seinen Creaturen besetzt hatte, ihm mehr und mehr entwunden wird. Der neue Minister des Auswärtigen, Barthelemy-Saint-Hilaire, ist ein Bewunderer Bismarcks, hat dem Reichskanzler sogar in einem an die „Deutsche Rundschau" gerichteten Briefe weittragende Pläne hinsichtlich der mit der orientalischen Frage nothwendig eintretenden Umgestaltung der Welt zugeschrieben. Er begann sein Amt am 24. September mit einem Rundschreiben, worin er den Mächten versicherte, „Frankreich habe niemals größeren Werth auf die Erhaltung des seinem Wohlstand und seiner Ehre so zuträglichen Friedens gelegt als jetzt." Er verspricht aus allen Kräften an der Erhaltung der guten Beziehungen zu allen Mächten zu arbeiten. Gleichzeitig begann er auch mit den Gambetta'schen Diplomaten einigermaßen aufzuräumen. Namentlich beseitigte er den Direktor der Personalangelegenheiten, Herbette, den Gambetta als gefügiges Werkzeug auf den besagten Posten gebracht hatte, um die französische Diplomatie für seine persönlichen Zwecke in die Hand zu bekommen. In der That ist Frankreich seitdem in den orientalischen Angelegen-

heiten sozusagen Hand in Hand mit Deutschland und Oesterreich gegangen. Noch kürzlich hat sein Vertreter in Athen, gleich demjenigen Bismarcks, die griechische Regierung zur Mäßigung ermahnt. Wie behauptet wird, ist auch in der Dulcigno-Frage die gemeinsame Bemühung Frankreichs und Deutschlands eingetreten. So ist der Einfluß Gambettas auf die auswärtige Politik nunmehr ganz zurückgedrängt und von einem Zusammengehen mit England und Rußland behufs des Rachekrieges ist, wenigstens für jetzt, keine Rede mehr.

In den inneren Angelegenheiten dagegen ist der Wille Gambetta's nach wie vor entscheidend. Fast alle Posten, vom Minister bis zum Büttel und Feldhüter, sind mit seinen Werkzeugen besetzt, und überhaupt wird das nothdürftige Einvernehmen der Republikaner fast allein durch den von ihm in's Werk gesetzten Culturkampf aufrecht erhalten. Aber das Vertrauen in seine Führung und Staatskunst ist nicht mehr das alte. Bekämpfen doch seither über fünfzehn republikanische Blätter seine Politik, die früher durch Dick und Dünn mit ihm gingen. Mehr als einmal stehen die ihm gehörigen Blätter (République française, Voltaire, Petite République française) ganz vereinzelt in der Presse, und finden in gewissen Fragen keine Unterstützung mehr. Während sie früher stets die Angreifer waren, sieges- und machtbewußt nur im befehlenden Tone sprachen, müssen sie sich jetzt gar oft auf die Defensive beschränken, die ihnen auch nicht immer gelingt. Bis dahin hatten wir genau dieselbe Regierungsweise, dasselbe Staatssystem, wie unter dem Napoleonischen Kaiserreich. Ganz wie damals waren Minister und Kammern nur äußerer Flitter, nur Werkzeuge des einen persönlichen Willens, der ja natürlich nicht verantwortlich seyn kann, da er der nationale Wille ist. So wird die mittelst allgemeinen Stimmrechtes geübte Volkssouveränität zur unbeschränkten Willkürherrschaft eines Einzelnen, der nothwendig in Ausschreitungen verfallen *muß*, wenn er selbst von der moralischen Verant-

wortlichkeit entbunden ist, die sonst einem Jeden in jeglicher Stellung des Lebens anhaftet. Napoleon III. hatte wenigstens die moralische Verantwortung vor dem Volke und vor der Welt, da er offen als der Bevollmächtigte und Willensträger des Volkes auftrat. Bei Gambetta fehlt auch diese Verantwortlichkeit, da er gar keine amtliche Stellung im Staate einnimmt. Laut dem Buchstaben werden wir von Verfassung und Gesetz regiert, mit deren Handhabung Kammern, Minister und Staatschef betraut sind. Thatsächlich aber ist dieß Alles nur Krimskrams und äußerer Schein, indem der gesammte Apparat nur von einem außerhalb der Ressorts stehenden Willen in Bewegung gesetzt wird. So konnte Gambetta in der griechischen Frage leicht über die Stränge hauen, da er ja die Folgen eines falschen Schrittes nicht zu tragen, wenigstens formell nicht zu verantworten hat.

Der Fall des Ministeriums Freycinet hat das Gute gehabt, daß er dem ganzen Volke die wahre Sachlage enthüllte. Es begreift nun aber auch deren Gefahren; diese Erkenntniß wird sich weiter entwickeln und schließlich nothwendig eine Gegenströmung hervorrufen, welche stark genug wäre, Abhülfe durch eine Umgestaltung der Staatsform zu schaffen. Selbst bei den Republikanern ist die Ueberzeugung durchgedrungen, daß es so nicht weiter fortgehen kann. Aber sie wissen ebensowenig wie die große Masse, welche gewohnt ist sich leiten zu lassen, was zu thun wäre. Bei den Conservativen dagegen hat sich die Ueberzeugung befestigt und ist in weitere Kreise gedrungen, daß nur durch Rückkehr zur Monarchie eine befriedigende Lösung zu erreichen wäre. Gambetta wird seinerseits, um seiner Stellung wiederum aufzuhelfen, alles Mögliche versuchen müssen, wobei er freilich sich wiederum der Gefahr aussetzt, wie bei dem Abthun Freycinets, die entgegengesetzte Wirkung zu erzielen.

In einem sehr wichtigen Punkt hat der Diktator schon vollständig umgesattelt und den Schaden eingestanden, den er sich selber verursacht. Voriges Jahr, bei Beginn der

Nachsession, ließ er in der ihm damals fast ausnahmslos ergebenen republikanischen Presse den Grundsatz befürworten, die Legislatur=Periode sei nicht nach dem Kalenderjahr sondern nach dem Geiste der Verfassung zu erklären und zu berechnen. Ein Jahr bedeute daher für die Kammern die Bewilligung eines Budgets als der wichtigsten Aufgabe der Volksvertretung. Die jetzige Kammer aber hat das nach Auflösung ihrer Vorgängerin noch rückständige Budget bewilligt. Genehmigt sie nun noch den Staatshaushalt für 1881, dann hat sie das Budget fünfmal bewilligt, während sie nur für vier Jahre gewählt ist. Damals hatte Gambetta auch schon alle Schritte gethan, um der Kammer Ende des laufendes Jahres das Lebenslicht auszublasen und Neuwahlen vornehmen zu lassen. Wie es scheint war es besonders Freycinet gewesen, welcher den Präsidenten der Republik in der Ueberzeugung bestärkte, die so gescheidt ausgeklügelte Ansicht über die Dauer der Legislaturperioden sei nicht haltbar. Grevy sprach sich ebenso dagegen aus, und keiner der Minister getraute sich die geschraubte Auslegung des Verfassungsrechtes zu vertheidigen. Damit hat Gambetta einen dicken Strich durch die freilich etwas zu fein angelegte Rechnung erhalten. Damals stand sein Stern im Zenith, seine Stellung war derart, daß unbedingt eine ihm günstige Mehrheit aus den Neuwahlen hervorgegangen seyn würde. Sein ausgesprochener oder vielmehr verrathener Plan war gewesen, sich mittelst des wiedereingeführten Listen=Scrutiniums in etwa 48 Departements zumal wählen zu lassen, um dann der Präsidentenschaft Grevy's ein jähes Ende zu bereiten.

Heute aber, seit dem Sturze Freycinets, fließen die Organe Gambetta's über vom Lob der jetzigen Kammer; sie bringen lange Erörterungen über die großen Aufgaben, welche dieselbe noch erfüllen werde. Nebenbei gestehen sie freilich auch ein, diese Kammer habe eigentlich noch gar wenig für das Land geleistet, nicht eine einzige der großen Aufgaben gelöst die ihr gestellt gewesen seien. Preß=, Versammlungs=, Ver

eins- und sonstige von Thiers als erstes Erforderniß hingestellte Gesetzvorschläge liegen noch in den Windeln. Die „République française" gesteht unverholen, die Kammer müsse noch Manches thun, um ein gutes Andenken zu hinterlassen. Mit andern Worten, sie muß erst noch für Gambetta günstige Neuwahlen besorgen. Fänden die Wahlen jetzt statt, oder gar wenn die gegenwärtige Stimmung sich noch weiter vertieft und ausgedehnt hätte, dann wäre die Niederlage der Gambettisten unvermeidlich. Da aber bei der Kammermehrheit die innere Zersetzung seit einem Jahr stetig zugenommen, deßhalb weniger als je an die Lösung irgend einer der großen Aufgaben gedacht werden kann, so dürften die Aussichten Gambetta's für die nächsten Wahlen sich überhaupt sehr bescheiden gestalten. Das Volk ist der stets unerfüllten Versprechungen müde.

Die Intransigenten finden bei dieser Stimmung einen sehr fruchtbaren Boden, treten daher auch täglich kühner auf. Rochefort muß jetzt schon fast zu den Gemäßigten gezählt werden. Am 20. September gab Felix Pyat die erste Nummer der „Commune" heraus, an deren Spitze er die Wiederherstellung der Commune als Ziel hinstellte. Er begann sofort damit, den Königsmord als eine Nothwendigkeit, als den höchsten Ausdruck republikanischer Tugend zu preisen, und veranstaltete eine Sammlung für den noch auf Neukaledonien sitzenden Attentäter Berezowski. Selbstverständlich griff er Gambetta in nachdrücklichster Weise an, er rechnete ihm vor, daß er 27 Millionen während seiner Nationalvertheidigungs-Regierung in die Tasche gesteckt. Durch seine Anhänger ließ er Versammlungen veranstalten, worin alle sogenannten gemäßigten Republikaner als Verräther proscribirt werden. In einer dieser Versammlungen im Stadtviertel Belleville (Wahlbezirk Gambettas) wurde die „mit dem Blute des Volkes gefärbte rothe Fahne" feierlich dem Vertreter der republikanischen Vereine des Viertels übergeben, welche mit der ganzen Versammlung die Hand dafür erhoben,

diese Fahne zu vertheidigen. Wegen Verherrlichung des Königsmordes und Aufforderung dazu ward Pyat in Contumaz zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Zwei Tage darauf, am 20. Oktober, versammelte er seine Anhänger in einem öffentlichen Lokal, wo sie gegen die Verurtheilung protestirten und erklärten, in Allem mit Pyat einverstanden zu seyn. Ja sie drohten, bei der Schlußverhandlung mit ihm vor Gericht zu erscheinen. Daß die „Commune" gleich dem „Mot d'ordre", der „Vérité", der „Justice", u. s. w. die Soldaten und Offiziere, welche die Commune besiegten, als Mörder und Spitzbuben hinstellte, ihnen mit der verdienten Strafe drohte, ist selbstverständlich. Am 31. Oktober ließ sich Pyat von einer aus Studenten und Arbeitern bestehenden „Versammlung der Königsmörder" einen Ehrenpunsch widmen, bei dem der Ehrenrevolver für Berezowski vorgelegt und auf die Ermordung der Könige getrunken wurde.

Es mag wohl Manchem als Raserei und Wahnsinn erscheinen, was Pyat und Genossen thun. Aber Raserei und Wahnsinn wirken hierzulande mehr als irgend wo anders ansteckend. Auch darf man die Erfolge nicht vergessen, welche Felix Pyat schon mehrfach, namentlich 1848 und 1871, in der praktischen Ausführung von Revolutionen und Aufständen erzielt hat.

Inzwischen hat die letzte Ministerkrisis auch unwiderleglich dargethan, daß der Culturkampf ein Mittel zum Zweck, nämlich der Herrschaft Gambetta's, ist, und daß die geforderte Approbation der Ordensleute nur ein Versuch war der Welt Sand in die Augen zu streuen. Freycinet hatte, dieß ist nun allseitig, besonders durch päpstliches Schreiben bestätigt, im Einverständniß mit Grevy Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle eingeleitet, um von den nicht anerkannten Orden eine öffentliche Kundgebung zu erlangen, durch welche die Regierung sich befriedigt erklären und der Ausführung der Dekrete entschlagen könnte. Die vom heiligen Vater gebilligte Erklärung kam zu Stande und wurde von

fast allen Ordensvorständen unterschrieben. Die Erklärung besagte, daß die Ordensleute nichts weiter verlangten, als in der bisherigen Weise zu wirken und zu leben, sich wie bisher der gebührenden Achtung für die bestehenden Gesetze zu befleißigen und sich von allem politischen Parteitreiben ferne zu halten; so seien sie der bestehenden Ordnung unterthan. Darauf hin antwortete am 18. September der Minister des Innern, indem er diese Versicherungen bereitwillig entgegennahm; aber am Schlusse fügte er bei, „das zweite Märzdekret habe gerade zum Zwecke, dem jetzigen Zustande der Duldung, dessen Aufrechthaltung von den Orden verlangt werde, ein Ende zu machen und an seine Stelle die Rückkehr zur Gesetzlichkeit zu bewirken." So wurde der vom Ministerpräsidenten selbst angeregte versöhnliche Schritt von der Creatur Gambetta's aufgenommen.

Es war der pure Hohn. Denn daß es bei der Verfolgung der nicht anerkannten Orden bleiben sollte, getraut heute kein Mensch mehr zu hoffen. Diese Republik fristet ihr Leben nur dadurch, daß sie fortwährend den Leidenschaften ihrer Anhänger Opfer bringt; ihr ganzer Fortschritt besteht in einer immer schnelleren Bewegung nach links. So hat am 9. September die „République française" einige ihrer republikanischen Verbündeten gewarnt: „Es hieße der öffentlichen Meinung in's Gesicht schlagen, wollte man heute, ohne Veranlassung seitens der Pfarrgeistlichkeit, die Leistungen des Staates für den Cultus streichen." Heute aber befürwortet der „Voltaire", Zwillingsbruder der „République française", bereits die Abschaffung der Cultusausgaben, die er selbst ebenfalls noch einen Monat vorher in Schutz genommen. Man sieht daraus, wie sehr jetzt schon Gambetta bereit ist, um sich nur an seinem Platz zu halten, die Kirche seinen unersättlichen hochrothen Freunden, den Intransigenten, als Nageknochen hinzuwerfen.

So wurde also die Ausführung der Märzdekrete neu aufgenommen, gerade in dem Moment wo sie auch dazu

diente, die öffentliche Aufmerksamkeit von allerlei ärgerlichen und schmutzigen Händeln unter den republikanischen Brüdern, wie z. B. die Affaire des Generals und ehemaligen Kriegsministers Cissey und des Oberst Wachter, abzuziehen.

Am 16. Oktober überfiel die Polizei plötzlich die Niederlassungen der Carmeliten, Barnabiten und einiger anderen wenig zahlreichen Orden, so daß sie in einigen Fällen offene Thüren fanden, und kein regelmäßiger Protest zu Stande kommen konnte. Die meisten Niederlassungen hatten sich jedoch vorgesehen und wichen nur der Gewalt unter Protest mit Zeugen. Mehrfach verkündigten die Obern den ausführenden Beamten die Excommunikation. In Montpellier begab sich der Bischof selbst im Ornat, nebst seinen Generalvikaren und Geistlichen zu dem Präfekten, um ihn feierlich zu excommuniciren, worüber derselbe sich sehr erschrocken zeigte. Seither aber ließ man sich nirgends mehr durch die absichtlich verbreiteten falschen Angaben über die Ausführung der Dekrete täuschen. Tag und Nacht befand sich eine größere Anzahl angesehener und ehrenwerther Persönlichkeiten in den bedrohten Klöstern, um an der mittelst einer Vorlegekette gesicherten Thür Wache zu halten und jede Ueberraschung unmöglich zu machen.

Als am 5. und 6. November die Polizei auf's neue vorging, war überall für den verdienten Empfang gesorgt. Aber es zeigte sich auch, daß die öffentliche Meinung seit der Austreibung der Jesuiten (30. Juni) sich energisch aufgerafft hatte. In den meisten Städten fanden sich keine Schlosser, Zimmerleute u. s. w. um die Thüren zu erbrechen, so daß man sogar ausländische Arbeiter beiziehen mußte. Mehrere rissen bei der Arbeit aus, ohne sie zu vollenden. In anderen Städten, namentlich in Paris, versuchte die Behörde nichteinmal freie Arbeiter zum Einbrechen herbeizuziehen, sondern schickte die unter militärischem Befehl stehende Feuerwehr, bei der deßhalb keine Weigerung zu befürchten stand. Ueberall wurden die umfassendsten Vorkehrungen ge-

troffen, Massen von Polizisten und Gendarmen zusammengezogen, nicht selten, wie in Angers, Rennes, Marseille, Havre, Lille, Lyon, Nantes, Vannes, Avignon, Toulouse, Bordeaux, auch Truppen aufgeboten. In allen Städten trat die Mehrheit der Zuschauer auf die Seite der Verfolgten, während anderseits die Rothen um so erbitterter sich geberdeten, weßhalb auch regelmäßig ein Handgemenge und andere bedauerlichen Auftritte entstanden. Es kamen zahlreiche Verletzungen vor, in Lyon und Lille ist je eine Person denselben erlegen. Obwohl nun nicht der mindeste Grund und Anhaltspunkt vorlag, diese traurigen Fälle den Katholiken zur Last zu legen — der in Lyon Gefallene war ein guter Katholik — benutzte die offiziöse Presse die Zufälle, um die Vertheidiger des Rechtes und der Freiheit als Mörder anzuklagen. Zahllose Verhaftungen kamen vor, in Paris allein über sechzig, wovon jedoch viele Betroffenen mit der Klage wegen ungesetzlicher, willkürlicher Freiheitsberaubung entgegnen konnten, da sie weiter nichts gethan, als „Hoch die Freiheit" gerufen hatten.

Sehr bezeichnend traten dießmal nicht bloß eine größere Anzahl von Staatsanwälten, sondern auch viele Polizisten und Gendarmen lieber zurück, als daß sie sich zu Werkzeugen der Willkürmaßregeln hergaben. Selbst mehrere von den sonst doch so gut ausgewählten republikanischen Präfekten und Unterpräfekten sahen sich veranlaßt, um Entlassung oder Versetzung einzukommen, so daß an Einem Tage fünf derselben Nachfolger erhalten mußten. Andere mußten in Folge des Klostersturmes versetzt werden; ihre Stellung war unhaltbar geworden, indem sie seitens der Bevölkerung eine Behandlung erfuhren, welche sie um alles Ansehen brachte. In Rennes verlangte der Lieutenant Blanchard seinen Abschied, als er zur Austreibung der Ordensleute mit ausrücken sollte. Derselbe Kriegsminister, welcher jenen den Gehorsam verweigernden Major Labordere und den amnestirten Communard und früheren Hauptmann Makuscewicz wieder

angestellt hatte, befahl den Lieutenant vor ein Kriegsgericht zu stellen. In verschiedenen Städten bezeugten Offiziere den Ordensleuten offen ihre Theilnahme. In Nantes behandelte ein zur Austreibung mit ausgerückter Reiteroffizier einen Radikalen mit der Reitpeitsche, weil derselbe neben ihm „Hoch die Dekrete" rief. Die Gerichte entschieden auch dießmal zu Gunsten der Ordensleute; in Marseille, Arles, Tarascon, Avignon u. s. w. erklärten sie sich für zuständig. In Dijon erschien der Vorsitzende des Appellhofes während der Austreibung, stellte den Polizisten zur Rede, auf wessen Befehl er hier Staatsbürger in ihren Behausungen angreife, und nahm ein Protokoll mit ihm auf.

Am 4. November trat endlich der Gerichtshof für Competenz-Conflikte zusammen. Er lehnte vor Allem den von den Anwälten der Jesuiten erhobenen Einspruch gegen die Betheiligung des Justizministers (als ausschlaggebenden Vorsitzenden) an der Fällung des Urtheils ab. Dieß war bei der Zusammensetzung des Gerichtes nicht anders zu erwarten und ebenso auch der Entscheid, daß der von den Präfekten des Norddepartements erhobene Competenzconflikt zu bestätigen sei. Sonderbarer Weise ist aber der Wortlaut des Urtheils ebenso wie die Ablehnung jenes Einspruches die härteste Brandmarkung, welche diesen Gerichtshof je treffen konnte. Der Entscheid sagt nämlich: die Auflösung der Jesuitenniederlassung in Lille sei eine auf Grund der Märzdekrete, die ihrerseits auf den Gesetzen vom 13. Februar und 18. August 1792, vom 18. Germinal X und auf dem Dekret vom 3. Messidore XII fußten, erfolgte Polizeimaßregel, womit der Justizminister beauftragt gewesen sei. Der Gerichtshof beauftragt außerdem denselben Justizminister, der schon die Märzdekrete gegengezeichnet hatte, mit dem Vollzuge des Urtheils. Herr Cazot ist demnach Gesetzgeber, Beklagter, Richter und Urtheilsvollstrecker in Einer Person und in derselben Sache! Für einen Justizminister der Republik vielleicht das Muster staatlicher Vollkommenheit, aber für uns und andere Leute *eine Ungeheuerlichkeit.*

Ebenso ungeheuerlich erscheinen der Charakter und die Befugnisse des Competenz-Gerichtshofs selbst nach der Darstellung des Oberstaatsanwalts und Senators Ronjat, in welcher er das Recht des Justizministers zum Vorsitze zu begründen sucht. Hienach ist der Competenz-Gerichtshof ein Ausnahmegericht, welches dieselben Befugnisse ausübe, wie einst der Souverain in seiner alleinigen Competenz. Zwei Tage vorher hatte ein anderer republikanischer Oberstaatsanwalt und Senator, Dauphin, bei der feierlichen Eröffnung des Justizjahres in langer Rede den Satz vertreten, die Gerichte dürften sich nicht unterfangen, anders als im Sinne der Regierung zu entscheiden. Gewiß schöne Aussichten für die Zeit, wo, nach dem Plane der jetzigen Machthaber, alle Richter- und Staatsanwaltstellen ausschließlich mit mustergiltigen Republikanern besetzt seyn werden.

Allgemeine Entrüstung erregte ein ähnlicher Fall in Toulouse. Die Jesuiten haben dort, wie überall, ihre Schule der Leitung eines Weltlichen, Herrn Villars, übertragen, während sie selber nur als auswärts wohnende Lehrer beim Unterricht mitwirkten. Die staatlichen Inspektoren haben all diese Schulen einer scharfen Durchsuchung und Ueberwachung unterzogen. Der in Toulouse berichtete, die Congregation habe sich unter dem nur als Strohmann hingestellten Villars wieder gebildet, das Gesetz sei also umgangen. Darauf hin verurtheilte der aus staatlichen Lehrern und Beamten bestehende Akademierath Herrn Villars zu dreimonatlicher Suspension vom Lehramte und verfügte sofortige Schließung der Schule, trotz eingelegter Berufung. Gestützt wurde dieses Urtheil auf das „Vergehen der Unsittlichkeit und schlechten Führung!“ Diese Ungeheuerlichkeit erregte einen wahren Sturm in der unabhängigen Presse; selbst die republikanischen Blätter getrauten sich nicht alle unbedingt für den Akademierath einzustehen. Um diesen zu retten, strengte nun die Regierung Prozesse gegen die Blätter an, welche sich der Beleidigung des Akademierathes schuldig gemacht hätten!

Zwei Mitglieder des Competenz-Gerichtshofes traten ab, um nicht als Betheiligte an dem Entscheid vom 4. November dazustehen. Uebrigens ist durch letzteren die Sache nicht abgethan, sondern nur die Klage gegen die Präfekten wegen Besitzstörung und auf Wiedereinsetzung in das persönliche Eigenthum, zu der sich sämmtliche 17 Appellhöfe, bei denen sie erhoben wurde, für zuständig erklärten. Die Jesuiten, und nach ihnen die anderen Congregationen, brauchen jetzt nur die Criminalklage wegen Einbruch, Hausrechtsverletzung gegen die Polizeicommissäre u. s. w. zu erheben, um ihre Sache weiter zu verfolgen. Denn bei Criminalklagen findet der beliebte Competenzconflikt keine Anwendung. Nur wäre hierbei außer der Bestrafung der Beamten nichts gewonnen. Indeß würden sich immerhin nicht so leicht wieder die Polizisten zu ähnlichen Unternehmungen bereit finden.

Die Ereignisse vom 16. Oktober, 5. und 6. November haben eine Aufregung hervorgebracht, von der man drei Monate vorher, bei der Maßregelung der Jesuiten, noch keine Ahnung haben konnte. Auf beiden Seiten ist die Leidenschaftlichkeit außerordentlich gestiegen. Dazu hat sich das Volk an den Anblick von Gewaltthätigkeiten und Unruhen gewöhnt. Die besten Classen in Paris haben einen Vorgeschmack der neuen Commune bekommen, sind daher fast ausnahmslos gegen die Regierung entrüstet. Der Absatz der culturkämpfenden, also republikanischen Blätter hat ab-, derjenige der conservativen zugenommen. Die republikanische Presse sucht sich zwar damit zu trösten, die Erregung sei nur an der Oberfläche. Doch hin und wieder dringt auch dort die Besorgniß unwillkürlich hervor. So sah sich der ministerielle „National" bewogen, einen Beruhigungs-Artikel zu veröffentlichen, welcher mit folgenden kostbaren Geständnissen endigt:

„Der Kampf der Staatsgewalt gegen den Klerikalismus war eine unvermeidliche Episode bei der Gründung der neuen Staatsform. Im Grunde ist es aber der Kampf der Autorität

gegen eine religiöse Anschauung, und kein aufrichtig Liberaler kann wünschen, daß dieser Krieg sich in's Unendliche verlängert, denn die Gewissensfreiheit würde dabei früher oder später beeinträchtigt. Die republikanische Strömung ist durch die letzteren Ereignisse gewiß nicht geschwächt worden, das allgemeine Stimmrecht gleicht die Verluste aus, welche die Republik in gewissen Classen erleidet. Wenn die Feindseligkeiten jedoch heftiger, und die Katholiken gezwungen würden zu schmollen und sich abseits zu halten; wenn die aufrichtig Gläubigen aufhörten ihren Antheil zu gewissen Aemtern zu stellen: wäre es für Frankreich ein schweres Mißgeschick. Wir leiden nicht an einem solchen Ueberfluß nützlicher Bürger und guter Staatsdiener, daß wir wünschen könnten, einige Hunderttausend unserer Mitbürger zur Emigration im Lande selbst zu verurtheilen."

LXII.

Die neue Vesuvbahn.

Von **Sebastian Brunner**.

Die meisten Leute, welche von der neuen Vesuvbahn hören, machen sich von derselben, außerordentlich leichtsinnig, sehr schmeichelhafte Vorstellungen, was die Bequemlichkeit anbelangt, mit welcher man jetzt die Höhe des Kraters erreichen kann. Sie meinen nämlich: man setzt sich da irgendwo in einen Waggon, fährt hinauf und ist droben. Deßhalb soll nun hier die Art, wie auf der Drahtseilbahn (Ferrovia funicolare) der Krater erreicht wird, ein wenig geschildert werden.

Mein Reisegefährte und ich wollten uns vorläufig im Bureau zu Neapel St. Brigida-Platz erkundigen, und darnach an einem der nächsten Tage die Fahrt unternehmen. Da erfuhr ich nun

um halb zehn Uhr: es sei eben in einem Wagen noch Platz für zwei Personen. Ich nahm sogleich zwei Karten (eine zu zwanzig Frs.): diese sind für Wagen- und Bahnfahrt von Neapel aus und wieder zurück gültig.

Da ging es nun erstlich mit einer viersitzigen Kalesche durch das endlose Portici — über eine Stunde lang. Hier noch immer der Lärm und das Leben wie in Neapel — die Maccaroni-Fabrikanten haben ihre Waare wie Wolle auf Stangen zum Trocknen nächst der staubigen Straße hängen, und große schöne glitzernde Fliegen wenden diesen Maccaronisträngen die größte Aufmerksamkeit zu, was Schreiber dieses schon vor Jahren weitläufiger geschildert hat. Es geht nach einer Stunde schon aufwärts, mitunter sehr steil auf einer staubigen Straße zwischen Villen und Weingärten, die mit hohen Mauern abgeschlossen sind, ein Umstand der sehr viel beiträgt, daß der Staub recht lange in der Luft zum Vollgenuß der armen Reisenden hängen bleiben kann. Mitte Oktober Temperatur im Schatten + 24 Grad Réaumur. Nach anderthalb Stunden beginnt das Lavagebiet: theils in Gerölle, theils in mächtigen Trümmern liegt zu beiden Seiten der Straße die schwarze Lava; nach unten die zaubervollste Aussicht auf den Golf von Neapel, auf Pompeji bis Castellamare und Sorrent, nach oben der mächtige Krater, der eben gewaltig dampfte — und da in diese Höhe soll man jetzt in ein paar Stunden hinaufkommen, denkt man sich.

Die armen drei Pferde werden unbarmherzig angetrieben. Oft geht es auch bei steileren Anhöhen im Trabe. So kommt man auf Serpentinwegen, in Staub und Hitze, nach drei und einer halben Stunde zum Vesuvbahnhof.

Hier ist Alles in Miniatur: eine Restauration, in der man gut aber sehr theuer bedient wird, ein Telegraphen- und Postbureau und die Dampfmaschine für das Drahtseil. Der Schreiber dieses hat schon verschiedene Drahtseilbahnen gesehen, und von solchen sich auch auf- und abwärts befördern lassen. Der Anblick dieser steilen und hohen Bahn hat aber für den ersten Anblick geradezu etwas Entsetzliches, mindestens wirkt er abschreckend. Es bringt der bei solchen Gelegenheiten übliche Gedanke Beruhigung: „Es sind schon so viele (hier seit einigen Wochen) auf- und abgefahren, warum soll gerade uns etwas geschehen?“ Um zwei

Uhr bestiegen wir den Waggon — es kann nur einer fahren — er hat zwei Coupés, jedes für acht Personen. Es ist das die steilste gegenwärtig existirende Bahn; die Räder in der Mitte und an der Seite sind eigenthümlich für diese furchtbare Steigung construirt. Die Fahrt hinauf dauerte an zehn Minuten, das ist die ganze Vesuvbahn, und doch ein nicht zu unterschätzender Vortheil. Früher mußten die Vesuvbesucher diesen Weg in fast einer Stunde immer in den schwarzen Lavasand einsinkend und im sengenden Sonnenbrande mühsam hinaufklettern.

Ist man nun oben ausgestiegen, so hat man erst wieder an 20 bis 30 Minuten auf dem Lavaboden mühsam aufwärts zu waten. Der Boden brennt unter den Füßen, aus den Spalten der Lava steigen Schwefeldämpfe empor. Man hat nun den schwarzen Kegel vor sich, der jede Minute fünf bis sechsmal nach einem donnerähnlichen Getöse in seinem Innern hunderte von schwarzen Steinen emporwirft — die aber ohne Lärm und Gepolter, sondern wie schwarze Fetzen ausgebrannten Papieres niederfallen, sie verschwinden nämlich zum größten Theile wieder in den Krater selbst hinein — auf die Seite, von welcher aus man dem Krater jetzt näher kommt, fallen selten Steine herunter. Nun geht es aber rechts zu den fünf kleinen Kratern, diese hat man vor sich: wie Feuerbassins werfen sie ihre Flammen (ein aufsteigender dampfender Springbrunnen ein jeder) empor. Bei Einem kann man den Schwefel sieden sehen. Der für uns bestimmte Führer wollte seine Sache recht gut machen, es wäre fast zu gut ausgefallen. Er führte uns zu zwei Feuersäulen hin — auf einmal drehte sich der Wind, wir bekamen den ganzen Schwefeldampf zum Einathmen in die (vom Aufwärtsklettern und Wandeln auf der hie und da etwas einbrechenden Lava der vergangenen Nacht) stark bewegten Lungen — nur ein eiliges Umkehren und Davonlaufen mußte und konnte hier helfen. Mein Reisegefährte war schon fast von Sinnen, noch ein paar Athemzüge und er hätte ersticken müssen. Der Wind drehte sich wieder, unser Führer redete uns zu: nochmal den Versuch zu machen, er wolle uns mit seinen Armen hinführen. Mein Gefährte sagte aber gleich: Um keinen Preis, es wäre alberne Tollkühnheit, die flammenden Todesmächte ein zweitesmal herauszufordern. Hustend, und die Schwefeldämpfe ausathmend,

gingen wir auf die Höhe, von der man den Krater noch näher vor sich hat — und begaben uns an den steilen Lava-Abhängen und durch den schwarzen Staub wieder zum Vesuvbahnhof zurück. —

Auf den mächtigen Anblick des polternden Alten hinauf, und auf das Wandeln über die Lavadecken, von denen Niemand wissen kann, wie dick oder dünn sie sind, wie lange sie noch Menschen über sich tragen wollen, oder wie bald sie einbrechen — auf alles das hinauf war der Blick in die schwindelnde Tiefe, welche der Wagen hinunter muß, geradewegs zu einer wohlthuenden Tröstung geworden. In Deutschland ist jetzt bei tausend Gelegenheiten das Sprichwort in Uebung: „das ist schon der höchste Schwefel" — dieses Sprichwort findet nun hier mehr wie irgendwo seine Anwendung, denn in eine so grauenvollen Nähe mit den hohen Schwefelmächten wie hier, kann man anderwärts kaum gelangen.

Hinunter nach Neapel geht es im Galopp, Radschuhe kennt man hier nicht. Man nimmt einen unvergeßlichen Eindruck dieser Naturanschauung mit sich — ist aber auch herzlich froh die Fahrt überstanden zu haben. Um sechs ein halb Uhr Abends waren wir wieder im Toledo angelangt.

LXIII.

Der bayrische Bayard.

Die Abenteuer Herzog Christophs von Bayern, genannt der Kämpfer. Ein Volksbuch. Für Alt und Jung erzählt von Franz Trautmann. Dritte, vermehrte und mit historischen Noten versehene, reich illustrirte Ausgabe. 2 Bände. Regensburg, Fr. Pustet 1880.

Wenn man nach dem Typus einer ächten, historisch wahren deutschen Rittergestalt sucht, so wird man in der Geschichte des

ausgehenden Mittelalters nicht leicht eine charaktervollere, kühnere und volksthümlichere Gestalt finden, als Herzog Christoph von Bayern, der mit Recht den Beinamen des Kämpfers führt: das Ideal eines streitbaren Recken, als Jüngling schon von wunderbarer Körperstärke, der beste Springer seiner Zeit, mannhaft und thatendurstig in jeder Unternehmung, in allen Ritterspielen ausgezeichnet, unübertroffen, siegesherrlich. Man hat ihn den „bayrischen Bayard" genannt, und in der That kann jeder Bayer mit frohem Stolz auf diesen fürstlichen Helden blicken. Seine meisterlichen Thaten im Turnier wie auf dem Schlachtfeld machten ihn zum Vorbild des ruhmbegierigen Adels, zum Liebling des Volkes. Wie er im ritterlichen Turnier zu Landshut, auf der berühmten Hochzeit Herzog Georgs des Reichen, gegen einen übermüthigen Wojwoden die deutsche Waffenehre rettete, so hat im heißen Sturm auf Stuhlweißenburg seine Kühnheit den Sieg der deutschen Waffen entschieden. Im Gedächtniß des bayerischen Volkes lebt er heute noch fort als ein Fürst und Held, in dessen Wesen sich großmüthiger Sinn mit persönlicher Tapferkeit, mit jachem Ungestüm fromm biderbe Leutseligkeit verband. Daß er auch noch, wie zur Sühne allzu ungestümer That, sein Leben mit einer Pilgerfahrt in's heilige Land beschloß und in weiter Fremde, auf der Insel Rhodus, von hinnen scheiden mußte, diente vollends dazu, den Glanz seiner Volksthümlichkeit zu erhöhen. Dichtung und Sage haben denn auch um seine ritterliche Persönlichkeit die wundersamsten Ranken geschlungen, ja eine verklärende Tradition hat einzelne Züge seines Lebens mit geradezu mythischem Schimmer umwoben. Ebenso gut wie Kaiser Max I. könnte man Herzog Christoph von Bayern den letzten Ritter nennen.

Eine Persönlichkeit mit solchen Eigenschaften war ganz dazu geschaffen, von einem Dichter wie Trautmann gezeichnet zu werden, und niemand war mehr berufen, diesem Helden und der Zeit, aus der er herausgewachsen, historisch und poetisch gerecht zu werden, als gerade unser Müncher Dichter, der Geist und Wesen des Mittelalters wie kein Zweiter in sich aufgenommen, und der zur Wiedergabe desselben auch den rechten Ton der Erzählung, jenen ihm eigenartigen, alterthümlich angehauchten, chronikalen Vortrag sich geschaffen.

Die „Abenteuer Herzogs Christoph von Bayern" bedürfen keines Preises. Sie haben ihren Platz in der vaterländischen Literaturgeschichte; sie haben auch im Herzen des deutschen Volkes sich einen Platz erobert, der ihnen unbestritten bleibt. Die schöne lebenswarme Erzählung, in der Trautmann das Leben seines Helden vorführt, ist ein wahres Volksbuch geworden, das bereits in drei Auflagen vorliegt. Trautmann hat wohl daran gethan, das Buch nicht einen Roman zu nennen; es ist eine biographische Dichtung auf durchaus historischem Hintergrund, ein aus gerundeten Einzelbildern zusammengesetztes Zeitgemälde, auf dem nicht bloß die im Mittelpunkt leuchtende Hauptgestalt mit ihrem thatenreichen Leben, sondern auch die zeitgeschichtliche Umgebung in treuer Nachbildung plastisch und glaubhaft sich abhebt; selbst das eigentlich romantische, der Phantasie entsprungene Beiwerk ist mit einem gewissen divinatorischen Sinn und Verständniß nachempfunden und mit der historischen Wahrheit in Einklang gebracht, daß wir ein volles Spiegelbild der Culturzustände jener Epoche vor uns haben.

Es ist alles so ganz aus dem Denken und Empfinden der Zeit heraus erfaßt, erfunden und geschaffen, daß man ein Stück ausgehenden Mittelalters und seines christlich ritterlichen Geistes mit all dem bunten, frohen, urkräftigen Treiben miterlebt. Mit Scenen kühnster Ritterlust und Ritterthat wechseln Bilder heiterster Komik und frischen derben Volkslebens. Wer kennt nicht die wunderlichen Fahrten und Leiden des wackern Herrn Seibold von Hochstetten, des Klosterschreibers von Seldenthal, bei der Fürstenhochzeit zu Landshut? Welcher gute Münchner hat nicht schon, des starken Christophs gedenkend, vor dem mächtigen angeschmiedeten Stein in der Residenz gestanden, oder beim „Löffelwirth am Rathhaus" zugesprochen? — Dazwischen aber finden sich dann wieder Scenen von einer zarten Innigkeit, naiver Anmuth und Einfalt und poetisch duftigem Hauch, wie in dieser Richtung selbst ein Dickens nichts Schöneres geschrieben. Schilderungen wie die von des Thürmers Häckenast unschuldsvoll lieblichem Töchterlein Gerberga, Capitel wie: „Ein reines Herz gebrochen" — das sind Blätter und Blüthen, die nur einem ächten sinnigen Dichtergemüth entsprießen können. Charaktere wie Meister Jörg von Halsbach und der alte Heimeran, die schlichten Bau-

meister der Liebfrauenkirche zu München, können nur in der Luft jenes Zeitalters gedeihen und aus derselben verstanden werden.

Die neue Ausgabe ist auch in der äußern Erscheinung eine neue: ein Münchner Künstler, K. Weigand, hat sie mit dem Schmuck reizender Illustrationen versehen; Trautmann selber aber hat sie mit einem gelehrten Apparat, einem Anhang historischer Noten ausgestattet, welche, indem sie einen Blick in die Gründlichkeit des historischen Fundaments eröffnen, den Werth des Buches in den Augen des Geschichtsfreundes erhöhen. Eine schätzbare Zugabe ist ferner die Abbildung des Glasbildes von St. Wolfgang bei Polling mit dem einzig erhaltenen Porträt des Herzogs Christoph (II. 351. 492); sodann der letzte Brief des edlen Herzogs, auf der Pilgerfahrt geschrieben, mit dem Facsimile seiner Handschrift (S. 448); endlich das auf der Insel Rhodus aufgenommene Inventar seines Rücklasses (S. 493).

Mit diesem liebenswürdigen Buch hat Trautmann vor einem Vierteljahrhundert seinen Namen begründet. So möge es im neuen Schmucke in immer weitere Kreise dringen und mit der Geschichte des „Kämpfers" christliche Herzen erfreuen. So wie Trautmann ihn gezeichnet, wird das Charakterbild des ritterlichen Fürsten in der Phantasie des Volkes fortleben. Durch das ganze Buch geht ein sitten- und seelenreiner Zug, und durch das Leben des herrlichen Helden klingt, rührend und ergreifend, das Lied der deutschen Treue.

LXIV.

Zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi.

Der Jahrhunderte alte Streit über den Verfasser der „Nachfolge Christi" ist in der letzten Zeit wieder mit großer Lebhaftigkeit geführt worden. Es handelt sich in demselben bloß noch um zwei Personen, denen die Ehre der Autorschaft an diesem goldenen Büchlein zugetheilt wird; nämlich um den Benediktinerabt Johannes Gersen, welcher im 13. Jahrhundert zu Vercelli gelebt haben soll, und um Thomas von Kempen, welcher als Regular-Canoniker der Windesheimer Congregation 1471 im Alter von 92 Jahren auf dem Agnetenberge bei Zwoll starb. Bedeutende Stimmen wieder haben sich in den letzten Zeiten für den einen oder anderen entschieden, ohne daß es gelungen wäre die Frage endgültig zu entscheiden. Vielmehr will es fast den Anschein gewinnen, als ob dieselbe gar nicht zu lösen sei.

Zum verflossenen Benediktiner-Jubiläum hat ein Mitglied dieses Ordens, der Schottenmönch Dr. Cölestin Wolfsgruber zu Wien eine Arbeit über „Giovanni Gersen, sein Leben und sein Werk de imitatione Christi" geschrieben[1]), in welcher er endgültig den Abt Gersen als Verfasser nachzuweisen sucht. Ein tüchtiger Gelehrter hat bereits in diesen Blättern (Bd. 85) nachgewiesen, daß die Beweise für die Existenz eines Abtes Gersen im 13. Jahrhunderte zu Vercelli hinfällig sind und daß sämmtliche Handschriften der Imitatio nicht mit Nothwendigkeit über das 15. Jahrhundert hinauf

1) Augsburg 1880. Verlag von Dr. Huttler. 8. S. VIII. 268.

datirt zu werden brauchen, sondern vielmehr ihren Schriftzügen gemäß von bedeutenden Auktoritäten auf dem Gebiete der Paläographie gegen das Ende des 14. oder in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts gesetzt sind, mithin aus den bislang bekannten Handschriften durchaus kein Beweis gegen Thomas geführt werden kann. Damit ist aber bloß ein Theil der gersenistischen Waffen verworfen; es sei erlaubt im Anschluß an das Frühere noch einige der von Wolfsgruber mit großem Fleiße und objektiver, wohlthuender Ruhe dargelegten Argumente für Gersen und gegen Thomas näher zu beleuchten.

Es läßt sich nicht verkennen, daß Wolfsgruber viel Schönes und Tüchtiges in seinem Buche bietet, daß er namentlich diese Berge von einschlägiger Literatur fleißig durchgearbeitet und überall viel edles Metall gesammelt hat, aber sein Buch macht doch den Eindruck einer allerdings leicht verzeihlichen Voreingenommenheit für Gersen. Dieser ist der wahre Auktor und kein anderer. Von diesem Satze geht Wolfsgruber fast überall aus. Welche Beweisführung deßhalb manchesmal zu Stande kommt, dürften einige Proben zeigen. Weil Gersen Verfasser der Nachfolge ist, darum war er zu Vercelli Novizenmeister und Lehrer der monastischen Jugend in der mystischen Theologie, darum hat er eingehends biblische und patristische Studien gemacht, darum ist er ein reichbegabter Auktor, ein scharfer Beobachter und genauer Kenner des menschlichen Herzens gewesen (S. 7). Thomas dagegen kann der Verfasser der Nachfolge nicht seyn, weil er nach seinen übrigen Schriften nur ein mittelmäßig begabter Mann war. (S. 78 u. ff.) In dem Zeugnisse des Propstes Johannes Busch († um 1480) für die Auktorschaft des Thomas ist der entscheidende Satz: qui plures devotos libellos composuit, videlicet „qui sequitur me“, de imitatione Christi hauptsächlich auch deßwegen mit eingeschoben, weil das Buch hier schon „de imitatione“ genannt wird (S. 71), dagegen wird die angebliche Citation Bona-

venturas „ut patet in devoto libello de imitatione Christi" noch vertheidigt, obgleich doch Bonaventura dieses fast zweihundert Jahre vor Busch geschrieben hätte (S. 161). Weil angeblich Gersen im 13. Jahrhunderte gelebt, so muß derselbe im 50. Cap. des dritten Buches der Nachfolge mit den Worten „ait humilis Franciscus" auf seinen noch lebenden Zeitgenossen hinweisen, Thomas hätte offenbar „dixit" sagen müssen! (S. 192). Solche Ungereimtheiten ließen sich noch manche aufzählen. Doch gehen wir die Gründe gegen Thomas und für Gersen im Einzelnen durch.

Wolfsgruber behandelt zunächst die „Beweise für Thomas", um sie zu widerlegen, dann bringt er seine Beweise gegen ihn. Die ersteren sind Handschriften, Drucke und Zeugnisse von Zeitgenossen. Die berühmteste aller Handschriften, welche als Beweis für Thomas angeführt wird, ist der sog. Cod. Antverpiensis in der Bibliothek zu Brüssel, welcher in der jüngsten Zeit auch photographirt ist. Hauptsächlich wegen der Unterschrift: „Finitus et completus anno domini 1441 per manus fratris Thomae Kemp. etc." ist derselbe als Autograph des ehrw. Thomas hingestellt worden. Der Nachweis Wolfsgruber's, daß diese Unterschrift ausdrücklich bezeuge, daß Thomas bloß der Abschreiber dieses Codex sei, ist nicht stichhaltig. „Beendet und vollendet" können sich ebenso gut auf den Inhalt beziehen. Merkwürdiger Weise ist selbst aus dem Umstande, daß dieser Codex schön zierlich geschrieben ist, ein Argument gegen Thomas hergeleitet. „Jedermann weiß, daß der Verfasser, wenn er sein eigenes Werk copirt, weniger auf die Zierlichkeit und Schönheit der Buchstaben als auf die Reinheit und Vervollkommnung der Sprache und Wortformen bedacht ist" S. 66. Dagegen muß bemerkt werden, daß Windesheimer Mönche ihre eigenen Bücher schön abschrieben und diese Prachtexemplare der Bibliothek übergaben. (Chron. Wind. S. 455). Es ist allerdings sehr auffallend, daß gerade in der engeren Heimath des Thomas und in Norddeutschland sich wenige Handschriften der Nachfolge

finden, während der Süden so viele aufweist. Allein man darf nicht vergessen, daß die meisten Klosterbibliotheken Hollands und Norddeutschlands während der Reformation und des dreißigjährigen Krieges zerstört sind. Von den reichen Büchervorräthen der meisten Klöster im Norden ist auch nicht mehr eine Spur vorhanden und auf wie viel Klosterbibliotheken die Imitatio seyn mochte, kann man nicht wissen. Viele Handschriften sind selbst noch zur Zeit der Säkularisation verschleudert; dafür nur zwei Beispiele. Der gelehrte Mönch Towson im Kloster Lamspringe schrieb eine Geschichte seines Hauses. Sein Manuscript ist wie die gesammte Bibliothek des Klosters verschleppt. Leibniz, welcher das wichtige Schriftstück Busch's „de reformatione monasteriorum“ herausgab, meldet, daß Busch's Autographon noch auf der Sülte zu Hildesheim sei; jetzt ist es verschwunden[1]).

Unter den äußeren gleichzeitigen Zeugnissen für Thomas nimmt das des Propstes Busch die erste Stelle ein. Johannes Busch, der hervorragendste Mann der Windesheimer Congregation und offizieller Geschichtsschreiber derselben, meldet nämlich eine merkwürdige Vision des Thomas, welche er mit der Nachricht einleitet, daß (1424) zwei Brüder vom Agnetenberge nach Windesheim kamen: „quorum unus frater Thomas de Kempis, vir probatae vitae, qui plures devotos libellos composuit, videlicet qui sequitur me de imitatione Christi cum aliis.“ Wolfsgruber erklärt nach Weise der Gerseniſten die angeführte Stelle von videlicet an für eingeschoben. „Dem aufmerksamen Leser kann die hervorleuchtende Absichtlichkeit, mit welcher Thomas als Verfasser der Nachfolge Christi genannt wird, unmöglich entgehen.“

---

1) Die Pergament-Handschriften wurden bei Aufhebung des Kreuzstiftes in Hildesheim sogar an Krämer verkauft, welche sich dann allerdings beklagten, daß das „Papier“ sich nicht reißen lasse. Lüntzel, Geschichte der Stadt und Diöcese Hildesheim II. 601.

Erst von einem Thomisten soll dieser Zusatz absichtlich eingeschoben seyn. Ich behaupte indeß, daß Busch dieses geschrieben und allerdings mit „hervorleuchtender Absichtlichkeit.“ Er hat nämlich an fraglicher Stelle das heil. Leben seines ehrwürdigen Priors Johannes Voß geschildert und gibt nun Beweise, daß derselbe zur Anschauung Gottes gelangt sei. Ein solcher Beweis ist ihm auch die Vision des Thomas, und um die Leser zu vergewissern, daß er nicht leere Märchen niederschreibe, sondern eine wirkliche Thatsache, sagt er ausdrücklich: der Mann, welcher diese Vision hatte, ist jener Verfasser der Imitatio! Aus dem Zusammenhange erklärt sich sehr leicht, warum aus den „plures devotos libellos“ nur das Hauptbuch hervorgehoben wird. In dem Chronicon des Agnetenberges, welches Thomas selbst verfaßt hat, wird die Vision wörtlich ebenso erzählt, wie im Windesheimer Geschichtsschreiber.

Wer die ursprüngliche Quelle ist, kann nicht zweifelhaft seyn. Ganz gewiß wird Thomas nicht die Erzählung eines eigenen Erlebnisses wörtlich aus einem anderen Schriftsteller entlehnt haben[1]). Es entsteht nun aber die Frage, wie kommt der Bericht jener Vision sammt der Notiz über die Auktorschaft des Thomas von Kempen an der Nachfolge in

1) W. thut, nebenbei bemerkt, dem Propste Busch sehr Unrecht, wenn er (S. 71) schreibt: „Busch hat diesen Bericht des Thomas wörtlich abgeschrieben, so wörtlich, daß er sogar das unverständliche ‚tabulam pulsare‘ beibehalten hat.“ Wer die Windesheimer Congregation und ihre Gebräuche nur etwas kennt, wird wissen, daß in Windesheim jedesmal, wenn ein Bruder im Todeskampfe lag, ein Brett geschlagen wurde, um den Convent zum Gebet an das Lager des sterbenden Mitbruders zu rufen. Dieß Brett nennt Busch die „tabula agonizantium“, „tabula morientium“ und „tabula decedentium“. Fast beim Tode eines jeden Windesheimer Mönches macht Busch hierüber Mittheilung. cf. Chron. Wind. S. 367, 434, 502, 532, 575. Busch hat demnach nicht geistlos abgeschrieben.

das Windesheimer Chronikon, da doch Busch im Jahre 1464 bereits den zweiten Theil desselben vollendet und der erste Theil, in welchem unsere Vision berichtet ist, mindestens vor dem Jahre 1458 vollendet war[1]), die Chronik des Thomas aber von ihm erst bei seinem Tode (1471) abgeschlossen und dann von einem Ungenannten noch bis zum Jahre 1474 fortgesetzt, also auch vor diesem Jahre nicht verausgabt ist. Es bleiben hier nur zwei Erklärungsversuche möglich, nämlich erstens daß Thomas frühzeitig die Aufzeichnungen seines Chronikons begann und bereits, als Busch schrieb, die Vision aufgezeichnet hatte. Busch, welcher Thomas kannte und nach seinen eigenen Aussagen auch auf dem Agnetenberge war, hat dann bei der Ausfertigung seines Buches die noch nicht ausgegebene Chronik des Thomas benützt, er hat diese Vision, die Flucht der Mönche zur Zeit des Interdiktes (1429 bis 1432) und die Worte Cusa's über den Jubelablaß ihr wörtlich entlehnt. Der unbekannte Fortsetzer des Thomas hat jedoch an verschiedenen Stellen das Windesheimer Chronikon benutzt. Eine derartige Benützung des Thomas von Seiten Busch' scheint auch sehr natürlich. Busch hat offenbar des Thomas Vision gekannt; er war zu jener Zeit, als Thomas dieselbe hatte, in Windesheim gegenwärtig, und falls dieselbe damals auch nicht weiter erzählt wäre, ihm wäre sie sicher mitgetheilt, weil er Voß' specieller Freund war und mit ihm in innigstem Verkehre stand. Daß nun Busch diese Vision des Thomas später in seine Chronik mit aufnehmen wollte, da sie für ihn ein Beweis der Heiligkeit seines unvergeßlichen Priors war, ist wohl klar, und von wem allein konnte er

---

1) Herbst 1458 ist nämlich Busch bereits wieder in Hildesheim, wie aus dem Colloquium mit dem Dompropste erhellt (Leibniz, SS. Rer. Brun. II. 918), welcher am 30. November 1458 starb. Busch hat aber nach eigener Angabe den ersten Theil seiner Chronik (de viris illustribus) zu Windesheim vollendet und daselbst bereits den zweiten begonnen.

die ganze und volle Wahrheit erfahren, als von Thomas? Daß er sich deßhalb an ihn wandte und nun dessen bereits angelegte Chronik benützte, dürfte wohl nicht unwahrscheinlich seyn. Thomas selbst gibt in seiner Erzählung seinen Namen nicht an, Busch aber fügt ihn in der oben angegebenen Weise ein und benützt, wie bemerkt, Thomas' Vision als Beweis von der bereits erlangten Seligkeit seines so hoch verehrten Freundes. Hätte Busch auf diese angeführte Weise Thomas' Chronik benützt, so fiele sein Zeugniß über die Abfassung der Nachfolge mindestens in das Jahr 1458. Will man diese Erklärung nicht annehmen, so bleibt nur übrig, daß Busch erst nach 1474 die Vision aus dem Chronikon des Agnetenberges abgeschrieben habe, was ebenfalls möglich wäre. Derselbe war 1475 noch literarisch thätig (de ref. l. c. II. 955) und bis 1479 Prior auf der Sülte bei Hildesheim. Es ist mir jedoch die erste Annahme die wahrscheinlichste, denn da der ungenannte Fortsetzer der Chronik vom Agnetenberge bereits das Windesheimer Chronikon benützte, so mußte er schon eine Abschrift davon haben — Busch mit seinem Original war in Hildesheim — folglich hätten dann jedenfalls Abschriften des Windesheimer Chronikons, welches auch bald in anderen Klöstern abgeschrieben war, ohne die Erzählung der Vision da seyn müssen, ein solches Exemplar ist aber unbekannt und auch im ganzen Streite über den Verfasser der Nachfolge nicht beigebracht [1]).

Zum Beweise daß Busch's Zeugniß bloß ein späteres,

---

1) Acquoy, het klooster te W. en zijn invloed (Utrecht van der Poost) I. 316 beschreibt zwei Codices vom Windesheimer Chronikon in der k. Bibliothek zu Gravenhage vom Jahre 1465 und 1466 aus dem Apostelkloster zu Utrecht. In denselben findet sich dieselbe Interpunktion wie im bekannten Cod. Antwerp. (Vergl. Hirsche, Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi). Acquoy erwähnt, daß diese Codices das vollständige Werk Busch's enthalten.

tendenziöses Einschiebsel sei, beruft sich Wolfsgruber auf Handschriften des Windesheimer Chronikons, welche dasselbe nicht kennen oder doch eingeklammert enthalten (S. 72). Allein es ist wohl zu bemerken, daß es vor allen Dingen darauf ankommt, was in Busch's Autographon steht. Wenn es wirklich solche Abschriften von demselben gibt, in welchen die Beweisstelle sich nicht findet, so beweisen dieselben für's erste gar nichts, um so weniger als ja auch Gerseniſten dieselben angelegt haben könnten und dann das Fehlen der Beweisstelle erklärlich wäre. Wie steht es nun aber mit Busch's Autographon? Dasse.be ist jetzt nicht mehr vorhanden und scheint schon lange abhanden gekommen zu seyn. (Aequoy l. c.). Zur Zeit des gelehrten Augustiner-Chorherrn Eusebius Amort in Polling (Oberbayern), welcher fast fünfzig Jahre lang die Auktorschaft des Thomas vertheidigte, muß dasselbe noch vorhanden gewesen seyn. Wenigstens veranlaßte dieser ein amtliches Dokument des Notars Johannes Eyckermann, daß in dem Autographon des Busch die ganze Beweisstelle gelesen werde. Wolfsgruber sagt nun einfach: „Es war eben kein Autographon des Windesheimer Chronisten, sondern irgend ein Apographon, welches die ganze Stelle mit in den Text hineinschrieb und verwob." Woher weiß er dieß? Wo sind die Beweise für seine Behauptung, welche doch für Amort und Eyckermann entweder den Vorwurf der Unkenntniß oder sogar der absichtlichen Täuschung erhebt? Uebrigens ließe sich leicht ein Wahrscheinlichkeitsbeweis führen, ob Busch in seinem Autographon die Stelle gehabt oder nicht. Wir besitzen noch eine Handschrift vom Jahre 1465; hat diese den Zusatz, so ist wohl sicher, daß Busch ihn auch hatte. Auf jeden Fall hätten wir dann aber ein zeitgenössisches Zeugniß. Ich habe aber nirgends erwähnt gefunden, daß in diesem Codex unsere Beweisstelle fehlt.

„Sehr beweisend für unsere Darstellung, meint sodann Wolfsgruber, und sehr bezeichnend in dem ganzen Streite über den Verfasser der Nachfolge ist es auch, daß der

Fortsetzer des Chronik vom Agnetenberge, welche Thomas selbst angefangen, über die Imitatio als das Werk des frommen Gottesmannes Thomas keine Silbe spricht." Das ist allerdings wahr, daß der Fortsetzer der Chronik vom Agnetenberge die Imitatio nicht erwähnt, ob das aber so beweisend gegen Thomas sei, muß erst untersucht werden. Was berichtet der ungenannte und unbekannte Fortsetzer über Thomas? „Scripsit autem bibliam nostram totaliter et alios multos libros pro domo et pro pretio. Insuper composuit varios tractatulos ad aedificationem juvenum in plano et simplici stilo sed praegrandes in sententia et operis efficatia." Thomas hat also mehrere Bücher verfaßt, welche wohl von einfacher Darstellungsweise, aber gehaltvoll von Gedanken sind. Kein einziges davon ist mit Namen genannt, warum mußte die Nachfolge ausdrücklich genannt werden? Die Angabe Busch's soll ja gerade nach Wolfsgruber tendenziöser Zusatz seyn, weil da die Nachfolge ausdrücklich genannt ist. „Da hat es sich Busch mit dem Beisatze „vir probatae vitae qui plures devotos libellos composuit" vollständig genügen lassen können und sicher auch genügen lassen: das stellt uns den frommen Bruder hinlänglich vor" (S. 70). Jetzt aber dreht sich auf einmal die Sache. Hier genügt die Angabe nicht, daß Thomas mehrere Bücher geschrieben, hier muß die Nachfolge ausdrücklich genannt werden. Konnte uns Busch „den frommen Bruder hinlänglich vorstellen", ohne seine Nachfolge ausdrücklich zu nennen, so sicher auch der unbekannte Fortsetzer der Chronik vom Agnetenberge. Sodann aber beweist uns Wolfsgruber, daß Thomas' anerkannt ächte Schriften „saft- und kraftlos" sind (S. 76); auf welche Schrift kann dann aber das obige Urtheil „praegrandes in sententia et operis efficacia" allein passen? doch nur auf die quatuor tractatuli de imitatione Christi.

Sodann hat Wolfsgruber das Zeugniß eines anderen Zeitgenossen für die Autorschaft des ehrwürdigen Thomas

gar nicht erwähnt, nämlich das Zeugniß des Priors Hermann Reyd. Dieser stammt aus Rheine, war in Wittenburg bei Hildesheim eingekleidet und zu gleicher Zeit Prior in Halle, als Busch daselbst Propst war. Als solcher war er auch Pfarrvikar der Frauenkirche und hielt 1451, als Cusa nach dort kam, die Empfangsrede an den Cardinal. Später (1455) mußte er auf dessen Wunsch zur Reform nach der Diöcese Brixen kommen, wo er indeß nur ein Jahr verblieb. Zurückgerufen vom Magdeburger Erzbischof übernahm er wiederum seine alte Stellung und starb am Aschermittwoch des Jahres 1476. Reyd, gewiß kein unbedeutender Mann zu seiner Zeit, meldet nun ebenfalls, daß Thomas Auktor der Nachfolge Christi sei. Es wäre doch interessant gewesen, auch auf dessen Aussage etwas Rücksicht zu nehmen.

Auf Seite 78 beginnt Wolfsgruber die Darstellung seiner „Beweise gegen Thomas". Der erste ist ihm, daß Thomas ein glühender Marienverehrer war, und während seine als ächt anerkannten Schriften gleichsam von Stellen über die allerseligste Jungfrau wimmeln, finden sich in der Nachfolge gar keine derartigen. Also kann Thomas nicht der Auktor seyn. Welchen Zweck hatte aber der Verfasser der Nachfolge bei seinem Buche? Wollte er eine Belehrung über die Muttergottes oder eine Nachfolge Christi schreiben? Das letzte Buch derselben handelt von dem heil. Altarssakramente, was konnte da viel von der Muttergottes geschrieben werden? Das ist kein Beweis gegen Thomas. Uebrigens widerlegt Wolfsgruber auch sich selbst. Derselbe gibt (S. 22 bis 37) eine ganz vortreffliche Abhandlung über den Zusammenhang der Nachfolge, zeigt, daß Buch 1 und 2 den Weg der Reinigung, Buch 3 den der Erleuchtung, Buch 4 den der Vereinigung darstellen. Daselbst hat er nirgends angemerkt, daß der Zusammenhang in etwa mangelhaft sei, alles paßt vielmehr vortrefflich. Und S. 79 verlangt nun Wolfsgruber, daß Thomas über die Muttergottes hätte mehr schreiben sollen. Dann müßte doch im Ganzen etwas fehlen, und da das

nicht der Fall ist, so folgt daraus, daß bei der Nachfolge auch kein Anlaß geboten war, über die Muttergottesverehrung zu schreiben. Als Curiosum mag noch folgendes erwähnt werden. „Der Benediktiner-Abt Martin Mark von Wiblingen (Württemberg) stellt die sehr lehrreiche Rechnung an, daß nach der Antwerpener Ausgabe sämmtlicher Werke des Thomas vom Jahre 1607 auf dessen Schriften ohne Imitatio 600 Seiten kommen. Aus diesen 600 Seiten hebt er 100 express marianische Stellen heraus, kommt also auf jede sechste Seite eine Erwähnung oder Lobpreisung der Muttergottes. Da nun die Imitatio in eben angezogener Ausgabe 80 Seiten zählt, müßte Mariens mehr denn zwölfmal Erwähnung geschehen, dem aber das Thatsächliche gar sehr widerspricht.“ (S. 81.) „Wahrlich dieses einzige Moment schon, meint Wolfsgruber, sollte einem Thomisten die Augen öffnen.“ Wenn das aber trotzdem bislang nicht geschah, an wem liegt dann die Schuld? Dasselbe was über die Marienverehrung gilt auch über die Lieblingsideen des Thomas in seinen übrigen Schriften.

Dann soll Thomas die Nachfolge Christi als die Schrift eines fremden Auktors citirt haben. Wolfsgruber sammelt alle diese angeblichen Citate, welche indeß nichts weiter sind, als gleichlautende Stellen, einige mit dem Zusatze: „dicit quidam devotus, dicit quidam religiosus“, ob damit aber Thomas die Nachfolge als Arbeit eines Fremden citirt, ist noch sehr fraglich. Könnten denn diese Aussprüche, welche mit „dicit quidam devotus“ eingeführt sind, nicht Aussprüche eines anderen seyn, welche Thomas sowohl in die Nachfolge wie auch in seine übrigen Schriften aufgenommen hätte? Es ist Thatsache, daß gewisse Kernsprüche der ersten Windesheimer Mönche in aller Munde existirten. Busch gibt uns mehrere Beispiele davon.

Als „Beweise für Gersen“ führt Wolfsgruber zunächst die Handschriften an, welche älter als Thomas seyn sollen. Dieser Beweis ist bereits früher in diesen Blättern widerlegt. Dann kommen die Drucke (S. 157). Was aber der

Verfasser hiemit will, ist nicht klar, denn unter allen bis zum Jahre 1500 erschienenen Ausgaben, im Ganzen 54, ist auch keine einzige mit dem Namen Gersen. Es scheint, als ob Wolfsgruber sofort die 28 Ausgaben unter dem Namen des Kanzlers Gerson für seinen Gersen in Anspruch nimmt. Erst später kommt eine Ausgabe, auf deren Titelblatt Gersen glänzt, und es ist noch nicht ausgeschlossen, daß Gersen einfach eine Veränderung von Gerson ist. Wolfsgruber's ganzer Beweis würde sich somit gegen ihn wenden.

Wenn Gersen im 13. Jahrhunderte die Nachfolge geschrieben hat, so muß doch nothwendiger Weise auch von ihrer Existenz vor Thomas eine Spur da seyn. Hier sind die Gersenisten arg in der Enge. Wolfsgruber bringt S. 161 ganze vier Citirungen, welche sich vom 13. bis 15. Jahrhundert, also in vollen zweihundert Jahren aus der Imitatio finden. Zuerst soll Bonaventura die Nachfolge in der siebten seiner „collationes ad fratres Tolosates“ citirt haben. Dieses angebliche Citat bildete den Ausgang des nunmehr zweihundertjährigen Streites. Die Authenticität der Collationen ist aber schon lange bestritten und jetzt allgemein verworfen worden. Damit fällt auch dieses Citat. Zweitens hat sodann nach Wolfsgruber der heil. Thomas von Aquin in seinem Frohnleichnamsofficium und seiner Frohnleichnamsmesse den Gersen benützt. Es ist doch aber viel natürlicher, daß die Nachfolge das Brevier und das Missale benützt hat, und alle Anstrengungen welche gemacht werden, um das Gegentheil zu beweisen, sind fruchtlos. Drittens sollen bei Dante sich gleichlautende Gedanken wie in der Nachfolge finden, was indeß wiederum keine Benützung derselben von Seite des Dichters beweist. Endlich viertens findet sich in einem Briefe Johannes' XXII der Satz, welchen auch die Imitatio hat: „audi quid unus sapiens dicat: non quis, inquit, sed quid dicat, intendit.“ Selbst die Aechtheit dieses Briefes zugegeben, wo ist dann der Beweis, daß Johann diesen Satz aus der Imitatio *hätte?* Das ist eine unbewiesene Annahme. Für die Kenntniß der

Nachfolge vor der Windesheimer Congregation bleibt auch nicht eine Spur. Gewiß kein glänzender Beweis für Gersen!

Als viertes Beweismoment für Gersen schickt Wolfsgruber eine Anzahl „Zeugen" ins Feld, aber keineswegs gleichzeitige mit Gersen, sondern Namen von bedeutenden Gelehrten, welche Jahrhunderte später lebten, also für Gersens Sache doch keinerlei Beweiskraft haben können. Sodann darf wohl bemerkt werden, daß Wolfsgruber bei Thomas nicht solche „Zeugen" aufführt, obwohl es auch da nicht an berühmten Namen fehlte. „So ließ sich Hergenröther, der Fürst der gegenwärtigen Kirchengeschichtsschreibung, durch die Gründe der Gersenisten überzeugen, auch Grisar und Hermann Wedewer." (S. 172). Warum ist denn für Thomas nicht bemerkt, daß Alzog, Kraus und Janssen in ihren Werken für ihn eintreten?

Nachdem so die äußeren Gründe für Gersen dargelegt sind, kommen die inneren, welche aber noch viel weniger stichhaltig sind. Den sprachlichen Charakter der Nachfolge (S. 172 u. ff.) will ich übergehen; ob derselbe auf Italien oder Deutschland hinweist, hängt viel von der subjektiven Ansicht des Einzelnen ab. Soviel ist sicher, auch Wolfsgruber hat keineswegs bewiesen, daß die Nachfolge ihrer Sprache wegen nicht in Deutschland entstanden seyn könne, sondern einzig und allein italienischem Boden zugewiesen werden müsse. Zu dem Ausdrucke „si scires totam bibliam exterius", bemerke ich speziell, daß derselbe in ähnlicher Wendung auch beim Propste Busch vorkommt. In seinem lib. de ref. l. c. (II. 930) berichtet er von einem Laien in Windesheim, welcher „legere nesciens in libris, multum intelligens ad discendum" war, und sagt dann von ihm: „horas enim de beata virgine Maria, septem psalmos et vigilias, horas de sancta cruce et de aeterna sapientia et similia didicit exterius, quando cum aliis laicis nostris ea legentibus in area trituravit, ita ut quasi eorum esset magister in legendo." Diese Stelle zeigt, daß „exterius discere" auswendig lernen

heißt und ein Germanismus ist, wie er besser nicht gedacht werden kann. Jene Worte beim Thomas heißen nichts anders als „wenn du die ganze Bibel auswendig könntest", ebenfalls derselbe Germanismus, um den Niemand hinwegkommt. Wenn manche Handschriften das „exterius" gar nicht oder einen anderen Ausdruck dafür haben, so haben die vielleicht classisch gebildeten Abschreiber die Härte dieses Ausdruckes gefühlt und dieselbe in etwa gemildert.

Der zweite innere Grund ist der (S. 185 u. ff.), daß die Nachfolge entschieden in einer Zeit entstanden seyn müsse, wo die Mystik in ihrer höchsten Blüthe stand, diese Blüthezeit sei aber das 13. und nicht 15. Jahrhundert. Den ersten Theil dieses Satzes gebe ich zu, den letzten nicht vollständig. Das 14. und 15. Jahrhundert ist keineswegs eine Verfallzeit der Mystik, sie lebte da in Holland wieder neu auf und gewann eine rein praktische Richtung. Diese Richtung beginnt mit Johannes Ruysbrock, erreicht ihre Höhe bereits in Gerhard Groot und hat viele herrliche Blüthen getrieben. Die Augustinercongregation von Windesheim und die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens sowie die ihnen gegenüber stehenden freien „congregationes sororum devotarum" sind die herrlichen Produkte des epochemachenden Auftretens Gerhards.

In der Windesheimer Congregation gab es heiligmäßige Männer, welche zahlreiche und die schönsten Schriften uns hinterlassen haben, ich nenne hier nur Johannes Voß († 1424), den ehrwürdigen Heinrich Mande, Johannes ten Water, Gerlach Peters, von dessen Breviloquium Busch sagt, daß es „ad instinctum s. spiritus" geschrieben sei, und andere. Von den Mönchen, welche nicht schrieben, aber treffliche Geistesmänner waren, seien hier erwähnt der Gründer vom Agnetenberge, der blinde Johannes Ymmen, von welchem Gerhard Groot sagte: „iste caecus melius videt, quam omnes in Zwollis", der treffliche Heinrich Löder, Prior in Nordhorn, „apostolus Westfaliae" u. a. m. Es ist hier nicht der Ort über die Menge literarischer Produkte, welche auf reli-

giösem Gebiete aus der Windesheimer Congregation hervorgingen, näher mich zu verbreiten, ich habe dieses in einer längeren Arbeit über „die literarische Thätigkeit der Windesheimer Congregation“ im „Katholik“ gethan, worauf ich hier verweise. Behaupten zu wollen, daß die Nachfolge Christi, falls sie Thomas geschrieben, vereinzelt dastände und „ziemlich unvermittelt aufträte“, heißt einfach der historischen Wahrheit widersprechen, und wenn Feßler in seiner Geschichte der Kirche Christi (Wien 1868) S. 288 dieses annimmt und Wolfsgruber ihm dieß nachschreibt, so dokumentiren beide damit keine große Kenntniß von der Windesheimer Congregation. Wenn die Nachfolge irgendwo vermittelt auftritt, und einen Kreis ähnlicher Gesinnung, Bestrebung und Lebensweise findet, welche sie selbst gepredigt, so sicher im 15. Jahrhundert und innerhalb der Windesheimer Congregation.

Die Nachfolge soll, so behaupten die Gerseniſten, noch die Communion unter beiden Gestalten voraussetzen, und beziehen sich dafür auf IV. Buch, Cap. 4 Nro. 4, wo es heißt: „Wenn ich also jetzt noch nicht aus der ganzen Fülle der Brunnquelle selbst schöpfen und mich satt trinken kann, so werde ich doch an das kleine Rohr, durch das der himmlische Trank mir zufließt, den Mund ansetzen (apponam tamen os meum ad foramen coelestis fistulae) und etliche Tropfen trinken dürfen, damit mein brennender Durst ein wenig gestillt werde und ich auf dem Wege zur Brunnquelle selbst nicht ganz verschmachte. Und wenn ich noch nicht ganz himmlisch gesinnt, nicht ganz von Liebe durchglüht seyn kann, wie die Cherubim und Seraphim, so will ich doch mein Herz mit anhaltendem Fleiße in Andacht üben und dazu bereiten, daß ich mir durch demüthigen Genuß dieses belebenden Sakramentes einige Funken aus dem göttlichen Flammenmeer holen könne.“ Mit den Worten „foramen coelestis fistulae“ soll noch die Art der Laien-Communion bezeichnet seyn, daß dieselben das hl. Blut aus dem Kelche durch eine kleine Röhre sogen. Daß Thomas hier bildlich spricht und seinen bild-

lichen Ausdruck von einer früheren Sitte hernimmt, kann Niemand leugnen. Aber darin einen Beweis zu finden, daß damals noch die Laien=Communion unter beiden Gestalten bestanden habe, als dieß geschrieben sei, ist doch unmöglich. Ebenso geht es auch mit den andern dießbezüglichen Stellen. Es ist mir gerade ein norddeutsches Gesangbuch zur Hand. Fast in allen Gesängen zum allerheiligsten Altarssakrament ist von einem Essen und Trinken die Rede, aber es wird doch keinem vernünftigen Menschen einfallen, daraus schließen zu wollen, daß in Norddeutschland unter den Katholiken noch die Communion unter beiden Gestalten bestehe.

Daß die Nachfolge das Frohnleichnamsfest nicht erwähnt (S. 188), kann für unsere Frage gar keine Bedeutung haben. Sobald die Gerseniſten beweisen, daß die Nachfolge es nothwendiger Weise erwähnen müßte, wenn es bei ihrer Abfassung schon bestanden hätte, soll ihr Argument gelten. Uebrigens sei hier nur beiläufig bemerkt, daß des Frohnleichnamsfestes um jene Zeit in Norddeutschland so wenig Erwähnung geschieht, daß in vielen Büchern die Ansicht vertreten ist, erst Nikolaus von Cusa habe dasselbe auf seiner Legationsreise 1451 eingeführt.

Der hauptsächlichste innere Grund gegen die Abfassung der Nachfolge im 15. Jahrhundert soll nach den Gerseniſten der seyn, daß im ersten Buche Cap. 25 Nr. 4 der Verfasser seine Klostergenossen auf das Beispiel der übrigen Religiosen, besonders der Karthäuser, Cisterzienser, sowie Mönche und Nonnen verschiedener Klostergemeinden hinweist. Nun sei es aber bekannt, daß wohl im 13. Jahrhundert das Ordensleben in Blüthe stand, im 15. Jahrhundert dagegen vollständig verweltlicht war. Mithin konnte ein Autor, welcher seine Genossen auf das Beispiel anderer Klöster verweist, nur im 13. Jahrhundert gelebt haben (S. 188). In diesem Schlusse ist der Untersatz nicht vollständig correkt. Wolfsgruber beruft sich dafür auf das Referat des Propstes Busch (Chron. Wind. Cap. 24 und 47). Dieses verübeln wir

ihm sehr, denn die Stellen sind von ihm aus dem Zusammenhange gerissen. Busch schildert oft das allgemeine Verderben der Klöster, aber er nimmt immer den Zeitpunkt, wo die Windesheimer Congregation, oder vielmehr wo Gerhard Groot auftritt, niemals spricht er mehr von einem gleichzeitigen, allgemeinen Klosterverderben. Das hätte Wolfsgruber gleich in dem „Prologus“ von Busch's Chronicon sehen können. Da heißt es: „deo laus, deo gratias, quod primus fervor novitiatus et devotio primi fervoris per annos plusquam octoginta continue perseveravit!“ In seinem lib. ref., wo er ganz ausführlich den Zustand einzelner Klöster schildert, sagt er unter anderm über das Bisthum Hildesheim: „Pestilentia enim regnabat in tota terra praesertim in Hildesimensi“ (II. 809). Dieser Ausspruch bezieht sich ebenfalls wieder auf die Zeit, wo die Klosterreform im Hildesheimischen begann; nämlich 1429. Der Verfall des Ordenslebens herrschte um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Seit Ende desselben waren in Norddeutschland die Cisterzienserklöster meist alle reformirt, die Benediktiner hatten bereits am Rheine sich der Reform zugewandt, der Reformator Johannes Rhode, Abt zu St. Matthias in Trier, ist bekannt genug. Seit dem Constanzer Concile und seit der auf ihm bewirkten Beilegung des Schisma's findet sich ein entschiedener Aufschwung zum Besseren in allen Klöstern. Und mochten auch noch viele schlechte Klöster im Anfange des 15. Jahrhunderts da seyn, sicher waren nicht mehr alle vollständig verrottet, es gab schon wieder viele ehrwürdige Ordensmänner und Klosterfrauen, auf deren Leben die Nachfolge verweisen konnte. Es ist endlich allgemein bekannt, daß die Karthäuser niemals degenerirt sind und niemals einer Reform bedurften. Somit konnte ein im 15. Jahrhundert lebender Mönch sehr wohl schreiben: „Betrachte die Karthäuser, die Cisterzienser, Mönche und Nonnen verschiedener Orden.“ Und merkwürdig, diese Mahnung der Imitatio, dieser Hinweis auf die Karthäuser ist gerade im

der Windesheimer Congregation befolgt. Mehrere Klöster beschlossen nach Art der Karthäuser die allerstrengste Clausur anzunehmen. Sie stellten ihre dießbezügliche Bitte an das Generalcapitel, wurden aber damit zunächst abgewiesen, einmal weil solche Clausur gegen die Statuten und zweitens weil dieselbe überflüssig wäre, da viele Fälle vorlägen, wo Windesheimer Mönche in zehn, zwölf oder sogar zwanzig Jahren nicht einmal zu ihren Eltern und nächsten Anverwandten gekommen und überhaupt das Kloster nicht verlassen hätten, „nisi in diebus munitionum cum omnibus ad spatiandum aut suo tempore pro communi laborandum“ (Chron. Wind. 208). Auf wiederholte Bitte gewährte das Generalcapitel die strenge Clausur und fünfzehn Klöster nahmen dieselbe „more Carthusiensium“ an. Nachdem Busch dieß erzählt, fügt er noch bei, daß mit Ausnahme der Karthäuser und einiger Cisterzienser vor Beginn der Windesheimer Congregation (1386) fast kein Kloster und kein Orden seine Regeln und Constitutionen beobachtet. Jetzt aber (1464) würde kaum eine Stadt gefunden, in welcher nicht entweder gute Klöster errichtet oder die alten gründlich reformirt seien. Solchen Aufschwung hatte also das Ordensleben seit Gerhard's Auftreten genommen. Mithin liegt von dieser Seite gegen die Abfassung der Imitatio innerhalb der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch nicht das geringste Bedenken vor.

Alsdann heben die Gersenisten hervor, daß die Nachfolge „sich von den verschiedenen theologischen und philosophischen Zeitfragen ziemlich abseits hält und ganz und gar das ächte tiefgehende christliche Leben betont. Aber der Auktor gibt zu verschiedenen Malen seinen Unmuth über die Grübeleien im philosophischen und theologischen Gebiete zu verstehen“ (S. 193). Mithin zeigt uns die Nachfolge auf das 13. Jahrhundert. Wolfsgruber citirt dann erstes Buch Cap. 3 Nr. 1 und 2, Nr. 4 und 5. Allein ganz dieselbe Ansicht herrschte in Windesheim. Ich will hier einige Stellen anführen. So führt Gerhard Delft († 1434) den Spruch Gerhard's im

Munde: „Alta speculari, eloquia divina subtiliter indagare secretaque coelestia sublimiter posse rimari et penetrare sine vero virtutum fundamento nihil importat, parvumque prodest ad salutem ac bonae conscientiae pacem.“ Chron. Wind. S. 373. Als einst mehrere Mönche bei ihren Betrachtungen „altam satis materiam pro devotione sua suscepissent“, sagte er: „ego, fratres, speculum peccatorum et aliquando monachorum habere consuevi pro studiis, in quibus me exerceo.“ An einen jungen Mann, welcher in Windesheim eintreten wollte, schrieb Gerhard Groot: „Es sagt dir der böse Feind, ein Priester müsse viel wissen und lernen. Du weißt viel, wenn du dich selbst kennst. Und das schreibe ich dir aus eigener Erfahrung, daß alle, welche zum Studium kommen ohne fest in der Tugend gegründet zu seyn, ungebildete Menschen und Esel ihr ganzes Leben lang bleiben, auch wenn sie hundert Jahre studiren“ (Chron. Wind. S. 514). Aehnliche Gedanken von Männern aus der Windesheimer Congregation könnten noch viele angeführt werden, welche inhaltlich mit der Nachfolge übereinstimmen und auch einen „Unmuth über die Grübeleien im philosophischen und theologischen Gebiete zu verstehen“ geben. Also auch dieser „innere Grund“ spricht nicht gegen, sondern für Thomas.

Der Unwille, wenn ich so sagen soll, gegen die vielen Wallfahrten, welcher sich in der Nachfolge kundgibt, ist keineswegs auf die Kreuzzüge zu beziehen. Gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 15. war das Wallfahrten erwiesenermaßen in Norddeutschland übertrieben stark. Ich erinnere nur an die gewaltigen Aachenfahrten und an die immensen Pilgerzüge nach Wilsnack. Auch Klosterleute schlossen sich vielfach zum Nachtheile der Ordensdisciplin diesen Fahrten an, und wir finden deßhalb das Eifern erleuchteter Männer gegen diese krankhaften Wallfahrten. Als Cusa nach Norddeutschland kam, verbot er die Wallfahrt nach Wilsnack, und den Regularen der Windesheimer Congregation, welche des Jubiläumsablasses willen nach Rom

wallfahrten wollten, erwiderte er: „papa nobis oratenus dixit: obedientia melius est, quam indulgentia.“ Busch und Thomas registriren mit sichtlichem Wohlgefallen diese Nachricht. Wie gerade von der Windesheimer Congregation ein inneres Vertiefen des Christenthums angestrebt und gegen dieses allzu viele Wallfahrten geeifert wurde, zeigt sich schon daraus, daß der Cardinal=Legat den Regular=Canoniker Friedrich Heilo zur Abfassung einer Schrift gegen das falsche Wallfahrten aufforderte, welche dann auch unter dem Titel „de peregrinantibus“ erschien, in der sich allerdings falsche Ansichten kundgeben. Genug, alle Sätze, welche in der Imitatio über das Wallfahrten sind, passen ganz und vollkommen in den Anfang des 15. Jahrhunderts, sie können auch nicht im entferntesten einen Grund bilden, dieses Buch in's 13. Jahrhundert zurückzusetzen.

Nachdem Wolfsgruber mit den bislang beleuchteten „innern Gründen“ hat nachweisen wollen, daß die Nachfolge in's 13. Jahrhundert gehöre, macht er sich S. 198 daran darzulegen, daß ein Benediktinermönch allein die Imitatio habe schreiben können. Seine Beweismittel sind folgende. Es wird von der „vita monachi“ darin gesprochen und das 17. Buch führt den Titel „de monastica vita“. Das Wort „monachus“ aber sei der technische Ausdruck für Benediktiner. Die Windesheimer nannten ihre Häuser immer „monasterium“, der Ausdruck „monachus“ für den einzelnen Einwohner kommt in den Chroniken der Congregation meines Wissens nur einmal vor (de ref. l. c. II. 860), dagegen werden die Klosterfrauen derselben gewöhnlich „moniales“ genannt. Mithin wäre es nicht auffallend, wenn ein Regular=Canoniker ihr Leben als „vita monachi“ bezeichnete. Busch sagt bei einer Beschreibung der Zustände in Windesheim, daß sich da das strenge Leben der heil. Altväter erneuert habe, folglich wäre es nicht auffallend, wenn in der Nachfolge das Windesheimer Leben eine „vita monachi“ genannt werde. Der Ausdruck „monastica vita, monastica disciplina“ in

officiellen Schriftstücken der Congregation ist indeß historisch nachweisbar. In dem Testamente des Priors Theodorich, in welchem er für seine Amtsnachfolger die schönsten Rathschläge gibt, heißt es, der Prior solle keine vornehmen Leute und keine Damen besuchen, selbige auch nicht zum Essen in's Kloster einladen, „stabit enim monastica disciplina in gravi ruina, ubi fuerint hujusmodi convivia (Acquoy, het klooster W. III. 326). Ferner sagt dasselbe Testament, der Prior müsse die Fehler der Untergebenen tadeln, und wo dieß nicht helfe, „procedet in medium monastica censura“ (l. c. 327). Endlich heißt es daselbst, der Prior solle es nicht dulden, daß Reiche ihre Termine im Kloster abhielten, sed et monasticae quieti, paci et disciplinae scitur contraire et repugnare“ (l. c. 328). In der Restitutions-Bulle des Papstes Gregor XIII. vom 16. Dezember 1573 wird das Windesheimer Ordensleben des öftern religio monastica genannt (l. c. 307) und der Congregation aufgetragen ein Seminarium clericorum zu gründen, in welchem sie Jünglinge unterrichten „ac literis et pietatis ac monasticae vitae rudimentis institui et veterem disciplinam ac eruditam pietatem ex tali stirpe reflorescere procurent“ (l. c. 311). Da nun in officiellen Schriftstücken von den Regular-Canonikern der Congregation die Ausdrücke monastica vita, monastica disciplina etc. vorkommen, so glaube ich, daß jene fraglichen Ausdrücke in der Imitatio keineswegs auf einen monachus per eminentiam, d. h. Benediktinermönch als Verfasser hinweisen. Auch ein Regular-Canoniker konnte Cap. 17 „de monastica vita“ betiteln. Wenn schließlich Wolfsgruber eine Menge Stellen anführt, wo Monachus und clericus unterschieden sind, so darf doch wohl nicht übersehen werden, daß clericus in allen diesen Stellen ein Student ist, welcher die Tonsur hat und als Novize sich im Kloster befindet, aber keineswegs mit canonicus regularis gleichbedeutend ist.

Zweitens kommen eine Menge Anklänge und wörtliche

Stellen aus der Benediktinerregel in der Nachfolge vor, also kann nur ein Benediktiner dieselbe geschrieben haben. Diesen Beweis will ich annehmen, sobald die Gersenisten mir beweisen, daß ein Regular-Canoniker niemals etwas von der Benediktinerregel gekannt hat und auch nicht kennen darf. Solange das nicht feststeht, muß man es auch einem Windesheimer erlauben, die Benediktinerregel in seiner Schrift zu benützen. Sodann möchte ich aber einmal fragen, ob nicht in den Windesheimer Congregations-Statuten solche Stellen vorkommen, aus denen die Ausdrücke in der Imitatio geflossen sind? Busch berichtet, daß die ersten Mönche zu Windesheim die Regeln verschiedener Orden zusammengebracht und daraus ihre Statuten geschaffen hätten. Anklänge an die Benediktinerregel in der Nachfolge würden also vielleicht ganz einfach zu erklären seyn.

Zum dritten meint Wolfsgruber, „cella“ sei „specifisch Benediktinisch“, selbes sei im 20. Cap. des ersten Buches dreimal zu lesen, also ist der Verfasser ein Benediktiner. Ich muß leider widersprechen. Ich will aus verschiedenen Schriftstücken nur je eine Stelle anführen, wo das Gemach des Windesheimer Regular-Canonikus „cella“ heißt. So chron. Wind. S. 65, chron. Boedec. S. 69, chron. mont. S. Agn. S. 108, test. prior. Teod. Acquoy III. 326, de refor. l. c. II. 495. Daß die Behausung der Chorherrn „camera“ heißt, mag seyn, ich habe diese Bezeichnung in den angeführten Schriftstücken nicht gefunden, dagegen „cella“ über hundertmal. Ebenso soll der in der Nachfolge vorkommende Ausdruck „Praelatus“ auf einen Benediktiner als Verfasser hinweisen, indem die regulären Chorherrn ihren Vorsteher „Praepositus“ nannten. Zunächst hießen die Klostervorsteher in der Windesheimer Congregation nur „Prior“, der Titel „Praepositus“ war ihnen durch die Statuten ausdrücklich vorenthalten, aber dennoch sind diese Prioren Prälaten und werden auch also genannt. Wolfsgruber hätte nur die ersten Capitel des Chron. Wind. durchzulesen brauchen, dann würde er ganz sicher nicht behaupten,

daß Praelatus „specifisch Benediktinisch“ sei und diese Bezeichnung auf einen Benediktiner als Verfasser der Nachfolge hinweise. Als die sechs ersten Mönche zu Windesheim Profeß ablegten, hatten sie noch keinen Klostervorsteher und deßhalb hieß ihre Profeßformel: „Ego frater N. N. promitto deo auxiliante perpetuam continentiam paupertatem absque proprio et obedientiam praelato canonice instituendo et suis successoribus etc.“ (Chron. Wind. S. 58.) Daß sich die Prioren der Windesheimer Congregation nicht bloß Prior sondern auch mit dem allgemeinen Namen Prälat benannten, hätte Wolfsgruber ferner aus der anderen Schrift Busch's sehen können. Bei Leibniz II. 498 sagt dieser von sich: „mansi tamen ultra annum in Sulta Prior et Praelatus“, nämlich nach seiner Berufung zur Propstwürde auf Kloster Neuwerk vor Halle, und das Amt eines Priors nennt er auf selbiger Seite einigemale Praelatura. S. 483 aber spricht er allgemein von einem Klostervorsteher und seinem Einflusse auf die Reform und bezeichnet denselben bald mit Prior bald mit Prälat. Welch allgemeine Bedeutung das „specifisch Benediktinische“ Prälat hat, möge noch daraus beurtheilt werden, daß Busch sogar den Vorsteher des Vereines der „freiwilligen Armen“ zu Hildesheim, welcher ein gewöhnlicher Arbeiter ohne gelehrte Bildung war, Prälat nennt. Bislang war dieser Vorsteher bloß Procurator geheißen, Busch als bischöflicher Visitator ordnet an, daß er in Zukunft „Pater“ heiße, „quia Praelatus eorum est“ (l. c. 859). Damit glaube ich nachgewiesen zu haben, daß Praelatus nicht „specifisch Benediktinisch“ ist, und daß somit der Verfasser der Nachfolge, wenn er seinen Vorsteher Prälat titulirt, keineswegs sich als Benediktiner charakterisirt.

Fassen wir nun das Gesagte kurz zusammen, so dürfte sich ergeben, daß die sämmtlichen inneren und äußeren Gründe für die Auktorschaft des Gersen keineswegs so unerschütterlich sind. Die meisten können einer Kritik nicht Stand halten und alle von Wolfsgruber speciell beigebrachten „innern

Gründe" für die Auktorschaft eines Benediktiners sind geradezu falsch und beruhen auf einer einfachen Unkenntniß der Windesheimer Congregation. Die Gründe gegen die Auktorschaft des Thomas von Kempen sind jedoch nicht derart, daß dieselbe dadurch unmöglich gemacht wird. Nach allem hat Thomas viel mehr Anspruch auf die Imitatio als Gersen, und eine ernste Untersuchung frei von aller Parteilichkeit für diesen und jenen Orden wird auch gewiß die Nachfolge als Produkt der Windesheimer Congregation hinstellen. Vorläufig wird es noch lange Weile haben, bis einmal den Christen empfohlen wird aus „Gersen" zu lesen, lange Jahre wird gewiß noch die Lektüre des „Thomas von Kempen" empfohlen.

Ein vielfach erhobener Vorwurf gegen die Auktorschaft des Thomas ist der, daß dieser Chorherr zur Abfassung eines solchen goldenen Buches nicht die nothwendigen Geistesgaben und die nothwendige Bildung besessen. Ja, es ist auch gegen ihn sogar hervorgehoben, daß er nicht einmal ordentlich Latein gekonnt. Diesen Vorwurf erhebt Wolfsgruber nebenbei auch des öftern gegen Thomas und begründet S. 62 seine späte Einkleidung — er war nämlich vorher sechs Jahre im Kloster — mit seinen etwaigen Unkenntnissen. Hiegegen sei bemerkt, daß Florentius Radewin den Thomas zum Agnetenberge schickte und dieser Mann, welcher so lange für tüchtigen Nachwuchs in Windesheim und seinen Klöstern sorgte, unfähige Männer jedenfalls nicht schickte. Sodann war Thomas lange Jahre Subprior auf dem Agnetenberge, bekleidete also die zweit höchste Stelle im Kloster; der Subprior in den Windesheim'schen Klöstern war auch regelmäßig Novizenmeister. Schon **1429** finden wir Thomas in dieser Doppelstellung, welche er fast ununterbrochen bis zu seinem heiligmäßigen Tode (**1.** Mai **1471**) bekleidet hat. Folglich kann Thomas kein geistig beschränkter Mann gewesen seyn und wenn wir auch keine Schrift von ihm hätten, so dürfte aus dem Umstande, daß die sonstigen Subprioren in der Windesheimer Congregation

Männer von ascetischer Bildung und frommem Wandel waren, geschlossen werden, daß auch Thomas ein Kenner des Geisteslebens war. Die eigentliche wissenschaftliche Bildung betreffend, muß mit Hinweis auf den citirten Brief von Gerhard gesagt werden, daß auf solche zunächst in Windesheim nicht gesehen und aus Mangel an derselben kein Novize von der Einkleidung ausgeschlossen wurde. Mithin kann der Umstand, daß Thomas erst nach sechs Jahren eingekleidet wird, in keiner Beziehung mit seiner Unkenntniß erklärt werden. Ob Thomas Gelehrter war oder nicht, ist für die Abfassung der Imitatio vollständig gleichgültig. Im Gegentheil würde er vielleicht als Gelehrter ein solches Buch nicht haben schreiben können. Ganz richtig bemerkt darum Slee (de kloostervereeniging van W. — Leyden 1874. S. 313): „Wir beschließen nicht, wer in diesem Streit das Recht auf seiner Seite hat. Aber wir fragen, ist das himmelhohe Lob ohne Uebertreibung? Muß der Verfasser der Nachfolge nothwendiger Weise ein Genie gewesen seyn?"

Zum Schlusse möge es noch gestattet seyn, einige Bemerkungen darüber anzuknüpfen, wie der bekannte Kanzler Johannes Gerson zu der Ehre kam, in vielen Handschriften und Drucken als Auktor der Imitatio genannt zu werden. Wolfsgruber ist leicht fertig. Es ist das eine einfache Verwechslung mit Gersen, der bislang allerdings in Befolgung des „ama nesciri" keinem Menschen bekannt war. Er führt eine Menge Codex-Inschriften an, in welchen der Pariser Kanzler Gersen heißt (z. B. „compositus a Johanne Gersen, cancellario parisiensi"). Es ist aber fraglich, ob nicht das Gegentheil eingetreten, ob nicht aus solchen verschriebenen Namen erst der Abt Gersen gemacht wurde. Mir scheint eine andere Erklärung viel näher zu liegen. Auf dem Constanzer Concile befand sich auch der heiligmäßige Prior von Windesheim Johannes Goswini (Boß), niederländisch Johannes Gooßens genannt. Dieser Johann Gooßens trat für seine Congregation und deren Bestätigung auf, worin ihn

Kanzler Johann Gerson unterstützte. Es scheint mir, daß diese beiden Männer in Folge davon verwechselt sind. Als ein Decennium später die Imitatio anonym, aber als Produkt der niederländischen Mystik erschien, muthmaßte man auf den trefflichen Windesheim'schen Prior, als Verfasser, welcher auf dem Concile zu Constanz seine Congregation vertheidigt hatte. Aber man verwechselte die Vertheidiger und indentificirte den Pariser Kanzler Johann Gerson mit dem Windesheimer Prior Johann Gooßens. Die Spekulation der Buchdrucker half mit, diesen Irrthum zu befördern und von den 54 Ausgaben, welche die Nachfolge bis 1500 erlebte, sind 28 mit Gerson's Namen erschienen, bis endlich Thomas von Kempen als Auktor auftrat ohne jedoch Gerson verdrängen zu können. So scheint mir die Angabe des Gerson als Verfasser der Nachfolge auf ihre Entstehung innerhalb der Windesheimer Congregation hinzudeuten. Gerson ist lange Zeit als Auktor auch vertheidigt, jetzt jedoch allgemein aufgegeben.

München. Dr. K. Grube.

LXV.

Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europa's.

III. Die Utrechter Zeitung und ihre Correspondenten in Oesterreich.

Um dieselbe Zeit, in welcher die Jansenisten-Literatur unter einem Theil des Klerus in Oesterreich ihre ersten Eroberungen machte, fanden auch die Nouvelles ecclésiastiques, das Jansenisten-Journal von Paris-Utrecht, daselbst Eingang.

Sie hatten einen Leserkreis und Correspondenten; man nannte sie gewöhnlich „die Utrechter Kirchenzeitung“ oder auch kurzweg die „Utrechter Zeitung“[1]), weil man, wahrscheinlich durch van Swieten, de Haen u. A. veranlaßt, die zweite gleichlautende Ausgabe aus Utrecht bezog. Es darf wohl als ein Zeichen der Zeit betrachtet werden, daß ein Blatt, welches in feindseliger Bitterkeit, Satire und Verdächtigung gegen den heiligen Stuhl und die kirchentreuen Bischöfe das Menschenmögliche leistet, im Kaiserstaate einen Leserkreis und Correspondenten finden konnte. Wer sich noch gutmüthigen Ansichten über den Jansenismus hinzugeben gewohnt ist, der könnte allein schon aus diesem Blatte eines andern sich belehren. Da wechseln apokalyptische Bilder mit satirischen Ausfällen im Style Sarpis; zuweilen, namentlich in den discours zur Jahreswende, glaubt man geradezu einen der schottischen Covenanters zu hören. Da erscheint Rom wegen seiner Sünde gegen die Wahrheit, d. i. gegen Quesnel und seine Anhänger, geschlagen mit Taubheit und Blindheit. „Es verdient der verabscheuungswürdigen Politik der berüchtigten Gesellschaft zu dienen. Es leiht seine Macht einem verschlagenen und wilden Thiere (à une bête artificieuse et féroce), um Krieg anzufangen gegen die Heiligen, um alles in der Kirche umzustürzen, um den Meineid einzuführen und, wenn es möglich wäre, die Wahrheit und ihre Anbeter zu vertilgen“[2]). Daß Clemens XIII. aus wohlerwogenen Gründen sich weigerte, die mit äußerster Brutalität an die Küsten des Kirchenstaates

1) Die Redakteure der Nouvelles sind einigermaßen selbst erstaunt über diesen Titel. Als im Jahre 1782 die weiter unten zu erwähnende Innsbrucker Broschüre gegen die „Utrechter Zeitung“ erschien, bemerkten die Nouvelles: l'auteur désigne ainsi nos Nouvelles, parcequ'il ne les connoit, que de l'édition d'Utrecht, ou l'imprimeur a coutume, de mettre son nom. (28. Mai 1784).

2) réflexions sur l'état actuel de l'église, p. 6 (am Schlusse des Jahrgangs 1788). Unter dem Meineid ist der Eid auf das *formulaire* Alexanders VII. gemeint.

geworfenen spanischen Jesuiten in sein Land aufzunehmen, benützt der Nouvelliste zu dem schwersten Vorwurf gegen den vielgeprüften Dulder auf dem Stuhle Petri. Der Papst scheine sich mehr daran zu erinnern, daß er als Regent der Nachfolger Nero's, als daß er der Nachfolger Petri sei. (Nouvelles eccl. 8. Juni 1767). Und diese Aeußerung wagt ein Mann, der die wahren Motive des Papstes kannte. In diesem Style werden die traurigsten Ereignisse der Kirchengeschichte jener Zeit besprochen. Man kann sich denken, welche Verheerungen ein solches Blatt in den gegen eine solche Zeitungspolemik noch nicht abgehärteten Gemüthern und bei der noch weit verbreiteten Unschuld in politischen Dingen anrichten mußte. Eine Saat des Hasses mußte hinter den Fußstapfen des Journalisten aufschießen.

Im Jahre 1777 schreibt Hofrath Greiner, ein vertrauter Rathgeber der Kaiserin Maria Theresia, an diese seine Souveränin:

„Haben Ew. Majestät den Artikel der **Utrechter Zeitung** vom 5. Juni gelesen oder **von ihm gehört?** Dieser enthält das allerbeißendste Pasquill gegen den Cardinal (Migazzi), das ganze vier Seiten in groß Quart lang ist. Wenn Ew. Majestät befehlen, so kann ich es zur allerhöchsten Einsicht vorlegen. Die ganze Geschichte wegen des theologischen Plans und des P. Kaltner ist so umständlich erzählt und die Anekdoten von der Studienhofcommission sind so richtig, daß ich vermuthen muß, es könne nur ein **Mitglied dieser Commission selbst** so genaue Nachrichten geliefert haben."

(Arneth: Maria Theresia und der Hofrath Greiner, in den Sitzungsberichten der philosoph.-histor. Classe der Akademie der Wissenschaften. Wien. 1859. Band 30. S. 345 ff.)

Die Kaiserin ließ sich den Artikel geben, schrieb aber zurück: „Diese Art sich zu rächen und den Muth zu kühlen gefällt mir niemals." Von der hochherzigen Fürstin ließ sich eine andere Aeußerung nicht erwarten; aber daß es bei der tadelnden Bemerkung blieb, beweist doch, daß die Nouvelles einen festen Fuß in Oesterreich gefaßt hatten. Der in Rede

stehende Artikel selbst ist ein offenbarer Versuch, den Cardinal in der öffentlichen Meinung zu discreditiren, ihn als Heuchler und Lebemann hinzustellen. Nachdem mit großem Behagen die Abweisung der erzbischöflichen Remonstration gegen Rautenstrauchs theologischen Studienplan erzählt, die Suspension des P. Kaltner, eines unruhigen und neuerungssüchtigen Franciskaners, als Ausfluß tyrannischer Willkür geschildert worden, wird noch eine Anekdote aus dem Privatleben des Cardinals hereingezerrt, die mit der Sache in gar keinem Zusammenhang steht. Se. Eminenz habe am Neujahrstag der kranken Fürstin Liechtenstein bei einem Besuche versprochen, er wolle für ihre Genesung eine Wallfahrt nach Maria Enzersdorf machen. Allein gerade am Tage der Wallfahrt sei die Fürstin gestorben. Voll Verdruß und Beschämung über die Vergeblichkeit seiner frommen Fahrt habe der Cardinal zur Zeit, als die Begräbnißfeier stattfand, eine Abendgesellschaft bei dem Fürsten Schwarzenberg aufgesucht, dort sich in ein Spiel eingelassen und dabei 200 Dukaten verspielt. Mais ce n'est pas la seule occasion, où l'on a vu Mr. Migazzi affecter de faire le dévôt auprès des personnes assez simples pour en être la dupe. So der Schluß dieser Correspondenz vom 5. Juni 1777, die der Freimaurer[1]) Greiner, nicht ohne dabei eine geheime Schadenfreude zu verrathen, seiner Souveränin präsentiren zu müssen glaubte. Bald kamen die Artikel noch schöner. In einer Wiener Correspondenz vom 27. November 1781 wird allen Ernstes dem Cardinal Unterschlagung der für sein Seminar gesammelten Gelder vorgeworfen. Der Cardinal, ein gewandter Almosensammler (grand quêteur), habe aus milden Händen ansehnliche Summen für das Alumnat empfangen, überdieß seit zwanzig Jahren von den Pfarrern das Alumnaticum erhoben; von allen diesen Summen habe das Se-

---

1) Ueber Greiner's Zugehörigkeit zum Maurerbund vergl. Brunner, *Mysterien der Aufklärung in Oesterreich* S. 32.

minar noch keinen Heller gesehen. Der Cardinal befinde sich deßhalb jetzt in keiner geringen Verlegenheit, da er neuestens vom Kaiser den Befehl erhalten habe, sowohl über die zeitliche wie über die geistliche Verwaltung seines Seminars Rechenschaft abzulegen. Nach dieser Erprobung einer verruchten Verleumdungssucht kann sich der Correspondent nicht versagen, den so würdigen Oberhirten der Erzdiöcese wiederum als Heuchler und Pharisäer (le personnage hypocrite de ce Cardinal, l. c. pag. 189) seinen Lesern vorzuführen[1]). Bloß um eine Demonstration gegen die neuen Dekrete des Kaisers zu machen, habe der Cardinal, einen langen Rosenkranz an der Seite, mit der Rechten unaufhörlich den Segen spendend, eine der herkömmlichen Prozessionen in der Bittwoche begleitet. Ihm sei jetzt, so äußerte er sich nach dem Bericht des Correspondenten, keine Funktion mehr geblieben, als die, sein Volk zu segnen und die Hände gegen Himmel zu erheben; die Kirche sei in großer Gefahr, denn die weltlichen Mächte legten die Hand an das Rauchfaß. „An der Stationskirche angelangt, warf sich der Cardinal in seinen Wagen, fuhr nach Hause, legte sich zu Bette und ließ allen, die ihn zu besuchen kamen, ankündigen, er fühle sich von der Anstrengung krank, schätze sich jedoch glücklich, seine Liebe zur Kirche beweisen zu können. Des folgenden Tags erhob er sich, um dem vierzigstündigen Gebet anzuwohnen, legte sich dann wieder zu Bette et joua la même comédie. (Nouvelles 27. November 1781).

Nicht als ob der angegriffene Oberhirt, anerkannt eines der würdigsten Mitglieder des österreichischen Episcopates, einer Rechtfertigung bedürfte, sondern bloß, um dieses Capital=

---

1) Der Correspondent hat natürlich die besten Absichten. Il importe à l'église et à l'état, de faire connoitre un tel homme, qui s'est attiré de la part de son Souverain les qualifications de perturbateur des évêques, de persécuteur des bons prêtres.

stück von Lästersucht und boshaftem Lügengeist in's gebührende Licht zu setzen, gestatten wir uns hier einzuschalten, was der Wiener Domherr Anton Klein in seiner „Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark" (Wien **1842**) Bd. VI. **160** gerade nach der Richtung hin zum Ruhme Migazzi's erzählt, nach welcher die Lästerzunge ihre Pfeile abschoß. Klein berichtet: „Migazzi verwendete einen großen Theil der Einkünfte des Waizener Bisthums — das er neben dem Wiener Erzbisthum als Administrator inne hatte — um den weltlichen sowohl als kirchlichen Zustand desselben beträchtlich zu verbessern, und leistete hierin durch Stiftungen, Bauten und andere Anstalten so viel, als ein anderer, der dieses Bisthum allein besessen, niemals hätte leisten können. Als Erzbischof von Wien beförderte er die geistliche Erbauung der Einwohner dadurch, daß er täglich in diejenige Kirche fuhr, in welcher das vierzigstündige Gebet gehalten wurde, und daselbst zwei Stunden in der Anbetung des Altarsakramentes zubrachte. Er bewirkte, daß die Clesel'sche Armenstiftung in das Kurhaus bei St. Stephan übertragen wurde, verbesserte dann die Einrichtung dieses nunmehrigen Wiener Alumnates und vermehrte die Plätze darin theils durch Beiträge aus Eigenem theils durch Unterstützung der Kaiserin und der Herzogin von Savoyen. Zur Belebung des Eifers der Seelsorger führte er eine jährliche Versammlung derselben in einem von ihm eigens hiezu erbauten Hause zu Mödling ein, in welcher unter seiner Leitung drei Tage geistliche Uebungen gehalten wurden. Nebst anderen geringeren Bauten ließ Migazzi zwei neue Kirchen zu Neudorf und Atzgersdorf, zu Bertholdsdorf aber, Atzgersdorf, Rösendorf und Wienerherberg neue Pfarrhöfe aufführen." Soweit Klein. Wir fügen hinzu, daß C. von Wurzbach in seinem Lexikon österreichischer Schriftsteller (Art. Migazzi) den Cardinal wegen der vielen zum Nutzen und zur Verschönerung Waizens unternommenen Bauten ꝛc. „Waizens zweiten Gründer" nennt.

Woher nun aber dieser wüthende Ingrimm gegen den Wiener Oberhirten? Die Antwort ist in dem Artikel selbst enthalten. Ursache des Hasses ist la manière despotique, dont cette Eminence gouverne son propre Séminaire, sodann la tyrannie, qu'elle exerce sur les ecclésiastiques, qui dans l'exercice du saint ministère se conforment aux maximes évangéliques et aux règles de l'église. Die Klagen wegen des Seminars ziehen sich wie ein rother Faden durch die ganze Polemik gegen Migazzi, bis sie endlich in dem kaiserlichen Edikt über Errichtung der Generalseminarien ihre Beruhigung finden. Die weiteren Vorwürfe wegen tyrannischer Behandlung der Geistlichkeit knüpfen sich an eine hämische Berichterstattung über die von dem Cardinal auf seiner Besitzung in St. Veit abgehaltenen Exercitien. Während die Priester dort auf die unwürdigste Weise in Nebengebäuden, Remisen u. s. w. untergebracht seien, habe Migazzi alle Tage in seinem Schlosse für Damen und Herren aus der hohen Welt in Wien offene Tafel gehalten. Zuweilen jedoch sei er zu den Priestern herabgestiegen, um sie gegen die strenge Moral zu haranguiren; dabei habe er jede Gelegenheit ergriffen, die ihm widerwärtigen Priester zu demüthigen, ja zu verunglimpfen.

Es dürfte von Interesse seyn, einige Correspondenten dieser „Utrechter Zeitung" kennen zu lernen. Wittola[1]) war natürlich unter ihnen. Die Nouvelles bedanken sich unterm 7. August 1787, daß ihnen der Redakteur der Wiener Kirchenzeitung von dem Nekrolog über den malleus Ultramontanistarum, den P. Oberhauser im Stifte Lambach, Exemplare en grande partie zugesandt habe, und Patriz Fast, der Cur- und Chormeister bei St. Stephan, einer der wackersten Vertheidiger der katholischen Sache unter Joseph II., rückt einmal dem Herrn Propst von Bienko

1) Wittola était fort lié avec l'abbé de Bellegarde. S. Picot, mémoires etc. tom. IV. Art. Wittola.

geradezu mit der Anklage vor das Haus: „wie viel haben Sie nicht von derlei Gattung Verläumdungen durch die Utrechter Zeitung in die Welt ausstreuen lassen“[1])! Die von Wittola seit dem Jahre 1784 herausgegebene Wienerische Kirchenzeitung ist, wie schon Picot bemerkt, als ein erster Ableger der Nouvelles auf deutschem Boden anzusehen. Wittola dürfte den Angriffen auf den Cardinal schwerlich sehr ferne stehen. Ein Mann, der in seiner Kirchenzeitung sich als einen Lästermund erster Qualität erprobt hat, ein Mann, der es über sich bringen konnte, die Wallfahrtsörter Maria Zell, Maria Taferl und den Sonntagsberg regelmäßig als „Tunis, Tripoli und Algier, drei Raubnester“ zu bezeichnen, war auch noch anderer Dinge fähig.

Außergewöhnliche Sensation erregten in Oesterreich einige Correspondenzen der Nouvelles aus Innsbruck, namentlich die vom 1. und 22. Mai 1782. Man schrieb sie allgemein dem dortigen Professor der Theologie, Karl Schwarzl, Wittola's ehemaligen Kaplan und würdigsten Gesinnungsgenossen zu. Schwarzl hatte an Mariä Empfängniß des Jahres 1781 den an der Universität herkömmlichen Eid auf die immaculata conceptio B. V. M. in Aufsehen erregender Weise verweigert und war dadurch mit mehreren seiner Collegen in Conflikt gerathen. Beißende Artikel der Nouvelles eccl. gegen letztere erregten große Indignation in Innsbruck. Selbst die Universität glaubte darüber nicht mit Stillschweigen hinweggehen zu können. Nach mehreren Senatssitzungen wurde beschlossen, eine Rechtfertigung drucken zu lassen und sie unter das Publikum, namentlich aber nach Wien

1) S. „Antwort auf das zweite Schreiben des Hrn. Dr. Wittola über die Toleranz von P. Fast.“ Die Schrift ist aufgenommen in die seinerzeit viel verbreitete „Sammlung von Schriften, welche von einigen Jahren her zur Steuer der Wahrheit erschienen sind.“ Augsburg 1786. Bd. XXI. Fünftes Stück. S. 26. Diese Sammlung ist ein beachtenswerthes Organ der streng kirchlichen Richtung jener Zeit.

und Utrecht, zu verbreiten (s. Probst, Geschichte der Universität Innsbruck. Innsbr. 1862. S. 212). Die Rechtfertigungsschrift erschien anonym unter dem Titel: „Widerlegung eines Zeitungs-Artikels von Innsbruck, so in der Kirchenzeitung von Utrecht unter dem 1. und 22. Mai d. Js. herausgegeben wurde.“ s. l. 1782. Bald folgte eine zweite Broschüre: „Erinnerung an den Herrn Zeitungsverfasser von Utrecht“, s. l. 1788. Die Verfasser, Professor Stadler und Prof. Jäger in Innsbruck, haben sich schwer getäuscht, indem sie glaubten, in Wien oder Utrecht einen Eindruck hervorbringen zu können. Die Nouvelles entgegneten unterm 28. Mai 1784 in ihrer bekannten hämischen Weise, von Wien aber kam an sämmtliche Universitäten des Kaiserstaates das Verbot, künftighin den Immaculaten-Eid abzunehmen. Bald darauf erfolgte die förmliche Aufhebung der Universität Innsbruck. Zwar hängt diese Maßregel mit der Affäre Schwarzl nicht direkt zusammen; daß aber bei der Ausführung diese letztere berücksichtigt wurde, geht aus dem Umstande hervor, daß gerade Schwarzl's Gegner außer Aktivität gesetzt, die übrigen Lehrer anderweitig verwendet, oder auch, wie Schwarzl selbst, an dem neu errichteten Lyceum in Innsbruck angestellt wurden (1783). Die Nouvelles eccl. kündigten früher schon die bevorstehende Aufhebung mit der schadenfrohen Bemerkung an: on n'y a grand regret à cause des extrêmes préventions de la plupart des professeurs et leur opposition à tout enseignement solide; sie prophezeien dabei, daß die besser gesinnten Lehrer jedenfalls wieder eine Anstellung erhalten werden — eine Versicherung, die gewiß einen guten Hinterhalt hatte. Ein aufgeklärter österreichischer Correspondent in den Staatsanzeigen des Göttinger Professors Schlözer (Jahrg. 1783 S. 351) bemerkt über die schadenfrohe Aeußerung der Nouvelles:

„Der Mann, der es in die Nouvelles eccl. von Utrecht geschrieben haben mochte, daß es um die Universität kein Schade *sei*, hat zwar sehr unüberlegt geschrieben; indeß muß man ihn

einestheils entschuldigen, wenn man bedenkt die unzähligen Cujonaden, die unsre braven Lehrer auszustehen hatten; überall Prügel unter die Füße, überall Entgegenarbeiten der Zuchtmeister, ihrer Helfershelfer, der Jesuiten, der hochfrommen Damen rc".

Das Journal der Kirche von Utrecht war also auch das Organ, dessen sich eine Partei im österreichischen Klerus (vielleicht auch in der Laienwelt) bediente, um ihre altgläubigen Landsleute zu ärgern und an den Pranger zu stellen, sich selbst aber auf den großen Preßcarneval unter Joseph II. einzuüben. Was den Urheber des Innsbrucker Streites, Schwarzl selbst betrifft, so finden wir ihn bald darauf als Professor der Theologie auf der Universität Freiburg i. Br., zugleich aber auch für das Jahr 1786/87 als Meister vom Stuhl in der St. Johannesloge zur edlen Aussicht daselbst. Die hierauf bezügliche Mittheilung v. Wurzbachs (Biograph. Lexikon Art. Schwarzl) ist augenscheinlich auf Grund vorliegender Freimaurerverzeichnisse gegeben. Die Zugehörigkeit Schwarzl's zum Freimaurerorden wird übrigens auch von dem letzten Abte von St. Peter auf dem Schwarzwald, Ignaz Speckle, einem genauen Kenner Schwarzl's, bestätigt (s. Memoiren des letzten Abtes von St. Peter. Freiburg 1870 S. 119. 120). Die Arbeiten im Schurzfell hinderten natürlich den Mann nicht, in den Jahren 1790 — 94 (Bambergae et Herbipoli) die Akten von Pistoja in lateinischer Sprache herauszugeben [1]).

Von dem Canonicus, zuletzt Domcantor und infulirten Prälaten bei St. Stephan in Wien, de Terme, ist bereits (Art. I. II.) die Rede gewesen. Jean Battiste de Terme wird uns sowohl von den Nouvelles eccl. selbst als auch

1) Speckle sagt: „Professor Schwarzl, der Proteus unserer Zeit, der alle Gestalten annimmt, bald Maurer, bald Patriot, bald Aufklärer und jetzt Religionseiferer werden will." In Freiburg erzählte man sich, der erste, der beim Einzug der Franzosen im Jahre 1796 „vive la nation, la république" gerufen habe, sei Professor Schwarzl gewesen. S. Speckle a.a.O. S. 16 vgl. 119.

von seinem ehemaligen Clienten, dem apostasirten Kapuziner Ignaz Aurelius Feßler, als Correspondent des Jansenisten-Blattes angegeben. Dieser Abbé, ein geborener Niederländer, war zuerst (ohne Zweifel vor Ankunft des Abbé Vermont aus Frankreich) Religionslehrer und Beichtvater der nachmals so unglücklichen Prinzessin Marie Antoinette [1]) gewesen. Ob die weitere Nachricht der Nouvelles, wornach de Terme Religionslehrer mehrerer kaiserlicher Kinder gewesen wäre, gegründet ist, wissen wir nicht, lassen deßhalb auch die allerdings naheliegenden Folgerungen, welche Picot (mémoires etc. IV. Art. Stock) daraus zieht, auf sich beruhen. Sicher scheint, daß dieser Canonicus der Metropolitankirche einer von dem ächten Stamme des Augustinus von Ypern war. Feßler, vor seiner Apostasie eine Zeit lang Hospitant bei den Wiener Jansenisten, vernahm eines Tages zu seinem nicht geringen Schrecken aus de Terme's und Blarers Munde, alle auch die tugendhaftesten Handlungen der heidnischen Philosophen seien eitel Sünde, Feßlers geliebter Seneca vollends nur ein verächtlicher Heuchler. (Feßler, Rückblicke S. 77). Die Nouvelles eccl. widmen dem jansenistischen Canonicus († 27. Januar 1787) folgenden Nekrolog:

„M. de Terme stand bei allen erleuchteten und gutgesinnten Männern der Hauptstadt in hoher Achtung. Die Swieten, die Kresel (Frhr. v. Kreßl), die Gebler, Riegger, Gazzaniga, Rautenstrauch, Müller (Prälat bei St. Dorothea und Beichtvater der Kaiserin) waren seine Freunde. In allen großen Häusern von Wien stand er im hohen Ansehen. Maria Theresia wählte ihn zum Religionslehrer mehrerer ihrer Kinder. Beim

1) Feßler, Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft. Breslau 1824. S. 71. Vergl. damit Nouvelles eccl. 16. August 1768, wo berichtet wird, M. Terem (sic!), prêtre seculier, sei an der Stelle des entlassenen Jesuiten P. Bichter zum Beichtvater der Erzherzogin M. Antoinette bestellt worden. Nach Picot war es der Prälat Stock, welcher de Terme an den Hof brachte.

Tode dieser großen Fürstin verlor er keineswegs, wie sonst zu geschehen pflegt, seinen Einfluß. Joseph II. hat ihn fortwährend mit seinem Vertrauen beehrt. De Terme war der Freund aller frommen, der gesunden Lehre anhänglichen Geistlichen; seine Bibliothek, sein Vermögen, seine Zeit stand ihnen zur Verfügung. Durch einen so löblichen Eifer zog er sich den Haß der Feinde des Lichts und jeder Verbesserung zu. Sie nannten ihn einen Jansenisten, Quesnellisten, Haupt der kleinen Kirche von Wien, namentlich seit sie in Erfahrung gebracht, daß er im Jahre 1780 einen den Jesuiten besonders verhaßten Schriftsteller (Bellegarde oder Gazaigne?) bei sich aufgenommen. Wir sind ihm für einige Artikel, die er in unser Blatt geliefert, zu besonderem Danke verpflichtet. Auch die Redakteure der Wiener Kirchenzeitung (Nouvelles de Vienne) geben ihm das Zeugniß, daß er ihr Blatt mit wichtigen Nachrichten bereichert habe, nach dem Maße, wie sie zu seiner Kenntniß kamen. (Nouvelles eccl. 30. April 1788).

Eine interessante Tafelrunde fürwahr, an welcher de Terme Platz genommen hat! Freiherr von Kreßl war Provinzialgroßmeister der Freimaurer (Brunner, Mysterien der Aufklärung S. 1 u. 52 Anm.), v. Gebler im Jahre 1784 Großmeister der Distriktsloge zum neuen Bunde (s. Histor.-polit. Blätter 1868. Bd. 62 S. 969). Der Kampf gegen die Jesuiten vereinigte damals verschiedene Elemente, darum sehen wir auch Männer, die vielleicht nur wegen ihrer strengeren Ordenstheologie in der Lehre von der Gnade ꝛc. als Gegner der Jesuiten galten oder als solche angesehen wurden (wie z. B. Gazzaniga), in freundlicher Beziehung zu Männern, die ihnen unter andern Verhältnissen gewiß feindlich entgegen gestanden wären.

Der Ausdruck „kleine Kirche", wie er in diesem Nekrolog vorkommt, muß aus dem Sprachgebrauche der Zeit erklärt werden. La petite église, la chiesa piccola, war schon längst der Name, den man in katholischen Kreisen der schismatischen Kirche von Utrecht beizulegen pflegte. In Oesterreich bediente man sich desselben, seitdem Joseph II. verboten hatte,

jemanden mit dem Namen eines Jansenisten zu belegen. So schreibt Patriz Fast an Wittola: „nach diesen echten Begriffen uns beide betrachtet, so wissen alle, daß ich aus Gründen und so festen Gründen schreibe, daß Sie und ihre kleine Kirche noch nichts davon widerleget haben“ (s. Antwort auf das zweite Schreiben eines österreichischen Pfarrers in der angeführten Augsburger Sammlung 1786, Nr. 5, S. 25). Die vertraulichen und kritischen Briefe wider die Abhandlung des Rechtsfreundes Daniel Blasi über das Fest des heil. Herzens Jesu sind „den Stützen der kleinen Utrechter Kirche, vorzüglich Herrn M. Wittola“ gewidmet (a. a. O. Bd. XXIV. Nr. 5). Die Nouvelles beklagen sich über den Cardinal Migazzi, daß er in seinen Privatgesprächen den einen seiner jansenistischen Gegner als Bischof, den zweiten als Generalvikar, den dritten als Kanzler der kleinen Kirche scherzhaft zu bezeichnen pflege. (3. Juli 1783. p. 108.)

Den berühmten Lehrer der Arzneikunde an der Universitat Wien, Anton de Haen, welcher nach van Swietens Tode vom J. 1772—76 erster Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia war, zählen die Utrechter zu ihren besonderen Freunden und Gönnern. Sie sprechen von seinem plus tendre attachement an die kleine Kirche, in deren Schooße er geboren war, und von der interessanten Correspondenz, die er bis zu seinem Lebensende mit Utrecht führte. War auch diese Correspondenz nicht unmittelbar für ihr Journal bestimmt, so darf man doch wohl annehmen, daß hie und da ein für journalistische Zwecke verwendbares Stück davon abgefallen sei. Jedenfalls ist die Correspondenz einer am Hofe angesehenen Persönlichkeit mit der Kirche von Utrecht immerhin eine Thatsache, die einigermaßen die Aufmerksamkeit des Historikers verdient. Die Mittheilungen der Nouvelles eccl. über de Haens intime Beziehungen zur „kleinen Kirche“ Hollands erhalten eine gewisse Bestätigung durch die auffallenden Lobeserhebungen, in welchen de Haen selbst in seiner Schrift „de miraculis“, Francof. 1776 einen so prononcirten

Appellanten, wie den ehemaligen Canonicus von Rheims, Nicolas le Gros († 1751), als seinen geliebten Jugendlehrer feiert. Vir omni fide dignissimus — sind seine Worte — et, si quis unquam, eruditissimus, Le Gros, Remensis quondam archidiaconus narravit mihi etc. (folgt dann eine Anekdote über eine angebliche Wunderheilung). Grato animo tanti viri memoriam hic recolo, qui me in religione, in physicis et in linguis orientalibus informandum plurimum laboris adhibuit (p. 55).

Nun muß man aber wissen, daß dieser Religionslehrer de Haen's einer der entschiedensten und thätigsten Agitatoren in der nach Holland emigrirten Jansenisten-Colonie war[1]). Von seinem eigenen Erzbischof excommunicirt hatte er sich in die Niederlande gewendet und dort neben Quesnel sein Zelt aufgeschlagen; später ließ er sich als jansenistischen Missionär in Italien und in England gebrauchen, nahm dann seinen Sitz bleibend im Gebiete der kleinen Kirche von Utrecht, zuerst in Amersfort als Professor am dortigen Jansenisten-Seminar, dann zu Rynwick in der Colonie französischer Appellanten. Während dieses zweiten Aufenthalts enthielt er sich durch mehrere Jahre des Messelesens gänzlich, um dafür zu büßen, daß er einmal in seiner Jugend das formulaire Alexander's VII. unterzeichnet hatte. Le Gros war auch unter der Zahl jener jansenistischen Doktoren, welche während eines Conflikts mit Rom im Jahre 1718 in einer kanonistischen Consultation dem Regenten von Frankreich, Philipp von Orleans, riethen, seine Bischöfe ohne vorhergehende Bestätigung Roms weihen zu lassen (vergl. Picot, mémoires etc. I. 150. II. 30. 142. IV. 237. Ausgabe von 1815). In Holland war er Mitarbeiter der Nouvelles; er verfaßte eine zeitlang die fulminanten Neujahrsbetrachtungen. Wenn man nun nach einem solchen Lehrer den

1) Le Gros war auch Schriftsteller. Mauro Capellari (nachmals Gregor XVI.) beschäftigt sich in seinem „Triumph des heil. Stuhles“ (Deutsche Ausgabe S. 113 ff.) viel mit dem Manne.

Schüler beurtheilen darf, so wird man jedenfalls sagen können, daß de Haen gute jansenistische Traditionen haben mußte, und daß die Berichte über seine fortdauernde Anhänglichkeit an „den verfolgten Klerus Hollands“ [1]) nichts Unwahrscheinliches haben. In Wien hielt sich de Haen, wie van Swieten, äußerlich wenigstens ganz zur Kirche. Sein Traktat de miraculis, der von einer seltenen theologischen Belesenheit zeugt, ist dem päpstlichen Nuntius in Wien, Visconti, gewidmet. Benedikt XIV. wird natürlich als Schriftsteller auf diesem Gebiet (de canoniz. Ss.) hoch erhoben, aber neben ihm auch die Größen von Port-Royal, darunter Varlet, der Bischof von Babylon, der eigentliche Begründer des schismatischen Episcopates in Utrecht. De Haen soll es gewesen seyn, der die Kaiserin bewog, ihren Einfluß in Rom zu Gunsten der Reconciliation Utrechts mit dem heil. Stuhl geltend zu machen. Die fromme Fürstin hatte offenbar dabei nur katholische Absichten; daß Utrecht seine Hintergedanken dabei hatte, durfte man natürlich der Souveränin nicht sagen.

Unter den Männern, welche, wenn auch vielleicht nicht mit den Nouvelles, so doch mit der Kirche von Utrecht correspondirten, ist endlich noch der Fürstbischof von Laibach, Karl Graf von Herberstein, einer der devotesten Hofbischöfe unter Joseph II., aufzuführen. Nach den von Brunner (theologische Dienerschaft S. 339) eingezogenen Erkundigungen soll er sich sogar mit dem Gedanken getragen haben, einen Rektor für sein Priesterseminar aus Utrecht zu beziehen. Da aber die Zeit für solche Pläne doch nicht reif war, bestellte er sich in der Person des Priesters Schwarzenbach, eines Zöglings aus der ersten Periode des Wiener

---

1) Mr. de Haen étoit né et avoit été élevé en Hollande dans le sein du respectable clergé de cette église persécutée, auquel il a donné jusqu' à sa mort des preuves de son attachement et de sa vénération. Nouvelles 12. Juni 1780. Vergl. Art. I.

Alumnates (Nouvelles eccl. 14. August 1783), einen Jansenisten aus Wien, der dann das Seminar nach seiner Weise zurichtete.

LXVI.

Alfred von Reumont über Gino Capponi[1]).

Wenn es sich um die Geschichte und Beschreibung von Florenz in Vergangenheit und Gegenwart handelt, um die Entwickelung von Kirche und Gemeinwesen, um Kunst und Wissenschaft, Verkehr und Handel, um seine Kirchen und Klöster, Paläste und Monumente, Büchersammlungen und gelehrten Gesellschaften, Gemälde und Skulpturen, Straßen und öffentlichen Plätze, dann ist der k. Kammerherr, Geheime Legationsrath und vormalige langjährige preußische Minister-Resident in Florenz, Herr Dr. von Reumont berechtigt, nicht allein ein wichtiges sondern ein entscheidendes Wort zu reden. Denn keiner unter den heute lebenden deutschen, um nicht zu sagen europäischen, Gelehrten hat sich in dem Maße mit florentinischer Geschichte beschäftigt und derart umfassende und solide Kenntnisse auf diesem Gebiete sich erworben als der Herr Verfasser des unten angezogenen Werkes. Eine allbereits zu einer kleinen Bibliothek angeschwollene Reihe von wissenschaftlichen Werken hat seinen Namen nicht bloß im deutschen Vaterland, sondern auch in seiner zweiten Heimath, dem Lande der bella favella del si, verewigt.

---

1) Gino Capponi. Ein Zeit- und Lebensbild von Alfred von Reumont. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1880. XXX und 458 S. gr. 8.

Während der Herr Verfasser aber in früheren Jahren umfangreichere Stoffe zum Gegenstand der Darstellung zu wählen beliebte — wir erinnern an die Geschichte der Stadt Rom, Lorenzo il Magnifico und die Geschichte Toskana's seit dem Ende des florentinischen Freistaates — hat er seiner Thätigkeit in den letzten Jahren engere Grenzen gezogen. Es seien erwähnt die überaus anmuthigen „Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener"[1]) und die herrlichen „biographischen Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen"[2]), welche (ein Denkblatt abgerechnet) eine hohe Meisterschaft in der Kunst der Charakteristik auf jeder Seite an den Tag legen. Auch in „Gino Capponi" bewährt v. Reumont eine gleiche Tüchtigkeit in der Porträtmalerei. Es ist allerdings zunächst nur das Bild eines Mannes, welches wir aus seiner kunstvollen Hand empfangen; aber das Gemälde zeigt uns den Mann in Lebensgröße, und bietet außerdem einen farbenprächtig ausgeführten geschichtlichen Hintergrund, welcher die Hauptfigur nur um so lebendiger hervortreten läßt. Zugleich mit der bedeutenden Persönlichkeit des Helden der Biographie entrollt sich vor unseren Augen ein Bild der ganzen Zeit, in welche das langgefristete Leben Capponi's fällt, und lernen wir die bedeutendsten Männer Toskana's auf dem politischen und literarischen Gebiete kennen. Den ganzen Reichthum, welchen diese mustergültige Biographie umschließt, auch nur in den allgemeinsten Umrissen anzudeuten, würde uns der hier gestattete Raum verbieten; es möge genügen, die interessantesten und lehrreichsten Partieen des Buches, namentlich aber solche welche zu Deutschland in Beziehung stehen, in Kürze anzudeuten.

Im Auslande war Gino Capponi, der erste Bürger

---

1) Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener, gesammelt und erläutert von Alfred von Reumont. Freiburg, Herder 1877. Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 80, S. 502—12.

2) Biographische Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen von Alfred von Reumont. Leipzig, Dunker und Humblot. 1878.

von Florenz, weniger bekannt, um so nachhaltiger und tiefgehender aber der Einfluß, den er in seiner engeren Heimath Toskana, wie in seiner Vaterstadt Florenz länger denn ein halbes Jahrhundert hindurch entfaltete. Durch seine Eltern, Marchese Pier Roberto Capponi und Maria Maddalena Frescobaldi, aus altflorentinischem Geschlechte, welches den Geschichtschreiber des unter dem Namen „tumulto dei ciompi“ bekannten entsetzlichen Volksaufstandes zu Florenz gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts unter seine Ahnen zählt, entsprossen und am 14. September 1792 zu Florenz geboren, war Gino Capponi als Kind Zeuge der gewaltsamen Veränderungen, welche der Einfall der Franzosen in Italien zur Folge hatte. Seine älteste Erinnerung bezieht sich auf den General Buonaparte, welcher am 1. Juli 1796 zum Besuch des Großherzogs nach Florenz kam und hier unter ungeheurem Volksgedränge seinen Einzug hielt. Nur wenige Jahre nachher, am 27. März 1799, folgte Pier Roberto Capponi, welcher das Amt eines Oberhofmeisters bei der Großherzogin Louise Marie von Bourbon-Neapel bekleidete, dem Regenten in's Exil nach Wien, kam aber im nächsten Herbste nach Venedig, wohin die Familie von Florenz aus ihm entgegenreiste. Hier wohnte Gino der Leichenfeier für Pius VI. bei und sah außerdem jenen Cardinal Barnabas Chiaramonti, „mit den dunklen Haaren und dem bleichen Angesicht“, welcher bald als siebenter Pius St. Petri Stuhl besteigen sollte. Im Frühling 1800 siedelte die Familie nach Wien über. Die Erinnerungen aus jener Periode bieten, wenn man von der Tonkunst, welche damals in der Kaiserstadt besonderer Pflege sich erfreute, absieht, wenig Bemerkenswerthes. „Eine einzige Kunst“, äußerte sich Capponi, „stand in hoher Blüthe, die Musik. Es war ihr goldenes Zeitalter, und von Italien her, wo sie, mit den Fürsten zu herrschen gewohnt, die neue Zeit minder günstig fand, hatten manche ihrer Jünger sich eingefunden. Man versuchte, mit welchem Erfolge weiß ich nicht, Verschmelzung deutscher mit

italienischer Tonkunst, jene vertraten Mayer und Weigl, diese Cherubini, Salieri, Paer. Damals 'sang Marchesi, der, als Souverän in seinem Fach, sich vorgenommen hatte den Mund nicht zu öffnen, wo Franzosen schalteten." (S. 17).

Nach dem 1802 erfolgten Ableben der Großherzogin trat die Familie Capponi den Rückweg in die Heimath an. In Florenz erhielt Gino eine äußerst sorgfältige Erziehung und verschaffte sich einen Reichthum von Kenntnissen, der ihn über die meisten seiner adeligen Standesgenossen, in damaliger und auch heutiger Zeit, bedeutend emporhob. Religion und Wissenschaft reichten sich die Hand und gerade diesem höchst glücklichen Zusammentreffen mag der Marchese es zu verdanken haben, daß er, ungeachtet mancher schwankenden Anschauungen in Betreff des Papstthums seiner weltlichen Seite nach, insonderheit bezüglich des Kirchenstaates, der Kirche bis zum Tode treu geblieben und mehr denn einmal ihre Vertheidigung, wenn auch nicht siegreich, aber doch in ruhmvoller Weise unternommen hat. Unter Capponi's Lehrern verdienen zwei Ordensmänner besondere Erwähnung, der Pater Battini, aus dem Servitenorden, unter dessen Anleitung er sich den griechischen Studien widmete, und der Pater Stanislao Canovai, aus dem Orden der Väter der frommen Schulen, „der Geschichtsschreiber der Seefahrten Amerigo Vespuccis und lebenvolle geistliche Redner, der ihn, obschon Mathematik das Unterrichtsfach war, namentlich auf historische Studien hingewiesen hat." In seiner ersten Schrift rühmt der dankbare Schüler seinem Lehrer nach: „Kraft und Eigenthümlichkeit seines Geistes befähigten diesen Mann von den schwierigsten Gleichungen der Algebra zu den kühnsten Flügen der Eloquenz, von den sonnigen Höhen der Poesie zu detaillirtesten Forschungen der Kritik überzugehen." (S. 24). Des hochtalentirten Marchese Kunstsinn wurde geweckt durch Zannoni, welcher ihn mit der Antike bekannt machte, während Puccini und Lanzi ihn in die Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts einführten. Mächtig

unterstützt wurden diese geistigen Einflüsse durch die glücklichsten äußeren Verhältnisse, indem Gino's Vater sich eines ansehnlichen Vermögens erfreute, einen der großartigsten, wenn auch nicht kunstgerechtesten Paläste von Florenz bewohnte und außerdem über zwei Villen, Montughi und Marignolle verfügte, von denen die letztere nachher Lieblingsaufenthalt des Sohnes, und durch ihn bedeutend erweitert und verschönert wurde.

Beim Austritt aus dem Jünglingsalter verfügte Capponi nicht allein über ein ausgedehntes Wissen, sondern stand auch wegen des Ernstes und der Würde seiner Haltung bei seinen Mitbürgern in höchster Achtung. Bereits 1811 ernannte ihn die Columbarische Gesellschaft in Florenz zu ihrem Präsidenten, in welcher Eigenschaft er am 13. Mai 1832 auch Hrn. von Reumont sein Aufnahmediplom in diese gelehrte Körperschaft überreichte, während der letztere 1874 den Festvortrag über die literarischen Beziehungen von Florenz zu Ungarn in den Tagen des Mathias Corvinus in ihr gehalten hat. Zu den hervorragenden Männern, welche Capponi damals kennen lernte, gehörte auch der Graf Girolamo Lucchesini, einer jener vielgewanderten Italiener, denen man an fast allen europäischen Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts in den verschiedensten Stellungen begegnet. Vorleser Friedrich's des Großen und diplomatischer Agent der beiden folgenden Könige, des zweiten und dritten Friedrich Wilhelm, hatte er in Folge der Schlacht von Jena den preußischen Staatsdienst verlassen und war als Oberkammerherr aus Lucca, wo er sich niedergelassen hatte, nach Florenz gekommen. Von anderen Männern, mit denen Capponi während seiner damaligen Reisen in Verbindung trat, sei hier der Professor Mezzofanti in Bologna genannt, von welchem Lucchesini schrieb: „Er ist ein Mann, dessen Aeußeres die Erwartung herabstimmt, dessen Manieren für ihn gewinnen, dessen klarer Verstand und Masse des Wissens in Staunen versetzen“ (S. 44). Im Jahre 1813 sah er als Mitglied

einer Deputation, welche der Kaiserin die Huldigung der „bonne ville de Florence“ darbrachte, zum erstenmal Paris, im Jahre darauf begleitete er seine Mutter nach Imola, wo beide den Segen des aus harter Gefangenschaft heimkehrenden Pius VII. empfingen. Hier nimmt der Hr. Verfasser mit Recht Veranlassung, Capponi's spätere Bemerkungen über den Papst zu rectificiren. Capponi's Auffassung offenbart eine krankhafte Anlage, die in reiferen Jahren manchmal sich geltend machte; es sind Ideen, „welche den Revolutionsjahren beizumessen sind, und wobei wahre und begründete Anschauungen sich von irrigen, die den Nothwendigkeiten menschlicher Verhältnisse keine Rechnung tragen, nicht hinlänglich scheiden“. Ihre Erklärung, wenn auch nicht Entschuldigung, mögen sie in der Lage der italienischen Staaten finden, von welcher v. Reumont schreibt: „Selten, wenn vielleicht je ist eine wichtige politische Neugestaltung mit gleicher Kurzsichtigkeit vorgenommen und ausgeführt worden, wie die Reconstituirung Italiens durch den Wiener Congreß“... Man ließ die sieben wiederhergestellten Staaten einen vom andern insolirt und gegeneinander abgeschlossen und verbarricadirt, mit verschiedenen Systemen und Praktiken, verschiedenen Münzen, Maßen und Gewichten, Zöllen, sozusagen ohne Locomotionsmittel“ (S. 54).

Zu den Schattenseiten der Restauration in Toskana insbesondere gehörte der Umstand, „daß es für die Jugend kein Feld öffentlicher Thätigkeit gab“. Capponi besuchte daher, nachdem er Italien und Sicilien durchwandert, zu seiner weiteren Ausbildung fremde Länder; in Begleitung des Kunstschriftstellers Leopold Cicognara begab er sich über Paris nach England, sogar bis Schottland und Irland drang er vor, Gegenden, welche bei der annoch mangelhaften Ausbildung der Verkehrsmittel Gäste aus dem Süden damals nur selten sehen mochten. Der H. Verfasser schreibt S. 79: „Man kann sagen, daß England Gino Capponi's politische Erziehung vollendet hat.“ In der That erschienen

ihm die englischen Verfassungszustände als ein Ideal, wobei er sich jedoch keineswegs der Einsicht in die eigenthümlichen Bedingungen verschloß, unter denen „die ehrwürdige Ahnfrau der europäischen Verfassungen" ihr Dasein fristet, Bedingungen, deren Vorhandensein bei anderen Nationen nicht ohne Weiteres zu präsumiren sind. Ob Gino Capponi auch heute, wenn er sich noch unter den Lebenden befände, eine gleiche Begeisterung für England empfinden würde? Man braucht die nomadenartige Bevölkerung der gewaltigen englischen Industriestädte, wie Birmingham, Manchester, Salford, Liverpool und namentlich Glasgow auch nur einziges Mal aufmerksam betrachtet zu haben, um bei dem Gedanken, es möchte Dilke und Genossen die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes gelingen, nicht das schwerste Unglück für die oberen Zehntausend eines Tages zu befürchten.

Nach der Rückkehr in die Heimath warf Capponi sich mit aller Energie auf Politik und Literatur. Seinen und Vieusseur's Bemühungen ist die Gründung der „Antologia" zu danken, welche auch heute noch von Bedeutung, wenngleich nicht immer in einem für den Katholicismus günstigen Sinne, ist. Anfänglich einzig und allein der Reproducirung von Artikeln aus anderen Zeitschriften gewidmet, brachte sie auf Andringen Capponi's bald auch gute Originalarbeiten. Der letztere unterhielt damals Beziehungen zu einer Reihe talentvoller Männer, welche aber zum Theil, namentlich auf dem Gebiete der Religion, Anschauungen huldigten und Wege verfolgten, welche denjenigen des Helden unserer Biographie schnurstracks zuwiderliefen. Nur drei seien genannt, Pietro Giordani, Guglielmo Libri und Giacomo Leopardi. Das Bild., welches Hr. von Reumont von dem zweiten dieser Männer entwirft, scheint uns doch etwas zu matt zu seyn. Allerdings kamen in der Biographie Capponi's zunächst die geistigen Bestrebungen Libri's auf italienischem Boden in Betracht; um aber ein vollständiges Bild von Libri und seinem Wirken zu erhalten, muß man seine Augen nach

Frankreich lenken, wo er als Professor am Pariser collège de France eine höchst eifrige antikirchliche Wirksamkeit entfaltete und die Unruhe seines Herzens im Haß gegen Jesuiten und Bischöfe manifestirte. Wir verweisen dabei auf die eingehende Darstellung, welche Thureau-Dangin von Libri gegeben[1]). Nur mit dem Gefühle tiefster Rührung liest man die Charakteristik, welche v. Reumont von Leopardi gibt, der, hätte er andere Bahnen betreten, ein zweiter Manzoni hätte werden können. „Er gab sich der entmuthigenden Philosophie hin, welche uns erniedrigt unter dem Vorwande uns zu erforschen, die das Röcheln einer in der Agonie liegenden Gesellschaft ausdrückt, nicht den tiefen Athemzug einer wiedererwachenden. Diese Philosophie vergiftete durch die Skepsis des Gedankens ein Herz voll Liebe[2]). So erschien im Leben alles ihm dunkel außer dem Schmerz" (S. 134). Neben jenen drei Männern sind zwei entschiedene katholische Naturen zu nennen: Alessandro Manzoni und Niccolo Tommaséo, von denen der letztere damals an den Protestanten Vieusseux schrieb: „Ich bin Katholik und gläubiger Katholik, gehe in die Messe und enthalte mich an Fasttagen der Fleischspeisen" (S. 138).

---

1) L'église et l'état sous la monarchie de Juillet par Thureau-Dangin. Paris 1880. p. 228. Libri's Buch „lettres sur le clergé et la liberté d'enseignement" wird von Thureau-Dangin charakterisirt als „le plus perfide et le plus haineux des pamphlets."

2) Vom philosophischen Standpunkte ist Leopardi, „der Dichter des Nihilismus und Skepticismus", am gründlichsten beurtheilt vom Domcapitular Dr. Morgott in den Studien über die italienische Philosophie der Gegenwart. Studie II. in „Katholik" 1869. I. S. 7—38. Wir gestatten uns den Wunsch Vieler auszusprechen, es möchte Herr Dr. Morgott diese Artikel, sammt den ausgezeichneten Abhandlungen über „die Theorie der Gefühle nach dem heil. Thomas" und „Geist und Natur nach dem heil. Thomas" als gesammelte Schriften in neuer Auflage recht bald erscheinen lassen.

Ein an sich ganz unbedeutender Vorfall brachte Capponi in Conflikt mit dem Hofe. In der Aufregung des Gemüthes remiktirte er 1830 dem Großherzog den Kammerherrnschlüssel. Um so uneingeschränkter konnte er sich nun Studien manchfachster Art widmen. Im Laufe der Zeit erschienen seine „cinque lezioni di economia toscana" (Vorlesungen über die toskanische Landwirthschaft), in welchen er das in seiner Heimath unter dem Namen Mezzeria (Halbwinnerschaft) weitverbreitete System der Bodencultur vertheidigte, welches, dem Colon eine Art von Condominium einräumend, von den allerwohlthätigsten sittlichen und materiellen Folgen begleitet ist. Als Frucht eigentlich gelehrter Studien nennen wir seine Abhandlung über die Entstehung der italienischen Sprache, in welcher er die Hypothese von der Existenz einer besonderen lingua illustre bekämpfte und die Anfänge des Italienischen in der, allerdings durch Dante, Petrarca und Boccaccio gereinigten Mundart des toskanischen Volkes erblickte. Am entschiedensten Talent besaß Capponi für das geschichtliche Gebiet. Seine „Storia civile dei papi", d. h. eine Geschichte des Papstthums in seinen bürgerlich politischen Institutionen, und die „Geschichte Großherzog Leopolds I." sind im Manuscript unvollendet geblieben. Jene ist nicht über das zweite Jahrhundert hinausgediehen. Ein Urtheil über das Werk auf Grund der von Hrn. v. Reumont gegebenen wenigen Andeutungen scheint uns gewagt. In den Jahren 1836 bis 1837 edirte Capponi die „documenti di storia italiana copiati da Giuseppe Molini", während er zugleich an der Herstellung der von der Akademie der Crusca geplanten neuen Ausgabe des Dante sich betheiligte. Vorzüglich aber erwarb er sich einen Titel auf den Dank der Geschichtsfreunde durch die Begründung des Archivio storico italiano, von welchem 1842 der erste Band erschien, und das den Zweck hatte, „Geschichtsquellen aller Art für ganz Italien, Urkunden, Chroniken, Historien, Berichte, Reiseschilderungen und Briefe" zu veröffentlichen. Wie

Capponi, so hat auch A. von Reumont, der sich der italienischen Sprache mit der nämlichen Meisterschaft wie des mütterlichen Idioms bedient, der neuen Zeitschrift stets seine Fürsorge zugewendet und sie durch treffliche Beiträge bereichert. Von großer Bedeutung waren die 1844 an Pietro Capei gerichteten Briefe Capponi's über den Einfluß der Longobardenherrschaft in Italien gegenüber der unterworfenen römischen Bevölkerung. Er nimmt in der Lösung dieser Frage eine Mittelstellung zwischen Savigny einerseits und Manzoni und Troya andererseits ein, indem er sowohl die Rechtsgleichheit des eroberten Theiles mit dem Eroberer, wie auch eine über den ersteren verhängte Knechtschaft abweisend, eine Art von „mittlerem Zustand" vertheidigt, weil die Sieger die legale Stellung der Besiegten unentschieden gelassen hätten (S. 206—207).

In edlem Freimuthe trat Gino Capponi damals seinem Freunde Lambruschini, einem Neffen des bekannten Cardinal-Staatssekretärs, entgegen und bekämpfte dessen Erziehungstheorie, welche für die Religion schwere Gefahren enthielt. „Die kleine Schrift über Erziehung ist in ihren knappen rasch erweglichen Form das originellste und prägnanteste seiner literarischen Erzeugnisse" (S. 218). Nachdem Capponi die einander entgegenstehenden Forderungen des Klerus und der Neuerer beleuchtet, fährt er also fort: „Darum rufe ich beiden zu: vereinigt euch! Im Grunde der menschlichen Herzen und Gedanken waltet das Bewußtseyn eines anderen Daseyns ob; darum muß dem Klerus ein wichtiger Antheil an den Dingen des gegenwärtigen bleiben, wie er ihm stets geblieben ist. Der Klerus handelt unklug, indem er die Forderungen der Zeit verkennt, unkluger handeln die welche des Klerus entrathen zu können meinen. Der Mensch muß seinen Blick von wechselnden Anschauungen zu den unwandelbaren Bedingungen der Menschheit erheben, soll nicht die Sprache des Tags von der des Gewissens verneint werden. In meinen Augen ist die Religion die

einzige Erzieherin; alle moralischen Discurse dünken mich eitel, wenn sie die Lehre des Evangeliums nicht zu Grunde legen" (S. 222). Leider besitzt das moderne Italien für diese tiefsinnigen Worte des edlen Patrioten kein Verständniß mehr! Capponi's ausgedehnte und unermüdliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft besitzt um so höheren Werth, als ihn gerade in dem kräftigsten Mannesalter ein Augenleiden befiel, welches bald zu gänzlicher Erblindung führte, nachdem alle Heilversuche fehlgeschlagen. Zu diesem Zwecke hatte der Kranke **1841** einen Monat in München geweilt, wo er Schelling, Görres, Döllinger, Thiersch und Phillips kennen lernte und ihre Vorlesungen besuchte. Die Bemühungen des berühmten Professors von Walther vermochten die volle Entwicklung des Augenübels leider nicht zu hemmen ((S. 197). Im Jahre **1843** begann für Capponi ein volles Menschenalter irdischer Nacht!

Der dritte Abschnitt mit der Ueberschrift „Antheil an der Politik" führt uns zu der Periode der politischen Bewegungen der letzten dreißig Jahre. Ihre Anfänge wurzelten auf dem Gebiete der Literatur. Niccolini's Tragödie ‚Arnaldo da Brescia", Gioberti's „Primato civile", Balbo's „Speranze d'Italia" werden vom Verfasser nach ihrer literarischen und politischen Bedeutung meisterhaft beleuchtet und ihr Einfluß auf die Stimmung der Geister in belehrendster Weise entwickelt. Capponi's geistige Verfassung in der damaligen Zeit wird dadurch charakterisirt, daß er die Dedikation von Francesco Guerrazzi's Roman „Isabella Orsini" annahm, wobei aber zu seiner Ehre bemerkt werden muß, daß er das Gefährliche der Bestrebungen dieses Mannes wohl erkannte und stets bemüht war, in gutem Sinne auf ihn einzuwirken. Tiefe Wehmuth rufen im Gemüth des Lesers die Worte hervor, die jener einst bei einer solchen Gelegenheit Capponi entgegenrief: „Was willst Du, meine Mutter hat mich nie geliebt, mein Vater hat mir nie von Gott gesprochen. Wie sollte ich da ein Anderer, als ich bin,

geworden seyn"? (S. 287). Die neue Bewegung brachte den erblindeten Gelehrten am 16. August an das Ministerium, welches aber den hochgehenden Wogen nicht gewachsen war und nach kaum mehr denn zwei Monaten abtreten mußte. In dem als opus posthumum veröffentlichten Aufsatz „Siebzig Tage Ministerium" hat er die damalige Lage nach ihrem Ursprung und ihren Resultaten eingehend geschildert. Sein eigenes politisches Programm ging in der Errichtung eines italienischen Staatenbundes auf, eine Idee, welche die berechtigten Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Landschaften zur Geltung kommen läßt, zu deren Verwirklichung er selber aber eilf Jahre nachher in dem Votum für die Absetzung der lothringischen Dynastie ein Mittel zur Anwendung brachte, dessen Rechtmäßigkeit wir mit dem Herrn Verfasser bestreiten müssen.

Capponi's Gebiet war Geschichte und Literatur, zu denen er auch alsbald wieder zurückkehrte. So edirte er die von Giuseppe Giusti, jenem talentvollen aber unglücklichen Dichter, der starb „nachdem er seine Illusionen stückweise schwinden gesehen und an manchen Gebilden seiner Jugend irre geworden war" (S. 295), verfaßte Sprichwörtersammlung, betheiligte sich an der Herausgabe der Gesammt-Werke Ugo Foscolo's, der Staatsschriften Guicciardini's und des Vocabular's der Crusca. Zu allen Koryphäen auf dem Gebiete der Literatur stand er in Verbindung. Wir lernen Serristori, Litta, Balbo, Gioberti, Manzoni, Cantù, Ozanam, Rio und Andere kennen. Nur einem Mann von den umfassenden Kenntnissen des Herrn Verfassers ist es möglich, in so gründlicher und anziehender Weise über jene Männer und ihre literarischen Leistungen sich zu verbreiten.

Eines der gehaltvollsten Capitel des Buches trägt die Ueberschrift „Königreich Italien", aus dem wir Capponi's Stellung zur Entstehung des neuen Reiches kennen lernen. Seines Votums in Betreff der Absetzung der Dynastie wurde schon gedacht; v. Reumont hat seinem Freunde

gegenüber nie ein Hehl daraus gemacht, daß er diesem Benehmen seine Zustimmung nicht geben könne. Dabei bleibt aber doch wahr, daß Capponi aller Geheimbündelei und Conspiration im höchsten Grade abhold war, und die Mittel und Wege, welche die Cavour'sche Politik anwandte, schwere Bedenken bei ihm erregten. Der ihn leitende Gedanke wird nach seinen Worten S. 338 vom Verfasser in folgenden Worten wiedergegeben: „die Dynastie sei mit dem Lande fürder unverträglich, eine Restauration werde kein Vertrauen mehr ernten, keinen Boden mehr finden, sie werde bestenfalls eine abgeschwächte Wiederholung des letzten Decenniums seyn." Seinen guten Glauben wollen wir Capponi nicht bestreiten, aber ebensowenig den Irrthum, in welchem er sich befand, in Abrede stellen. Im Königreich Italien fielen ihm alle Orden und Ehren zu. Im Senat hat er aber nur zweimal das Wort ergriffen; beidemale in Florenz, denn nach Rom zu ziehen konnte er nicht vermocht werden, aber jedesmal zu Gunsten der höchsten Interessen der Menschheit und des apostolischen Stuhles.

Als eine Art von Parlamentsrede muß jener Brief betrachtet werden, den er im Jahre 1863 an Gaetano de Castillia gegen die Einführung der Civilehe richtete. Seine Forderung war Civilehe, doch verbunden mit kirchlicher Trauung. Es kann nicht unsere Absicht seyn, die sogenannte Civilehe vom dogmatischen oder auch nur moralischen und naturrechtlichen Standpunkt hier zu beleuchten. Aber Capponi's Programm bleibt auf halbem Wege stehen und hatte in jener Zeit am wenigsten Aussicht auf Annahme im Senat. Merkwürdig, daß seine englischen Reminiscenzen sich damals nicht geltend machten. Das englische Gesetz deferirt den Grundsätzen der Katholiken in der Weise, daß die vor dem Priester im Beisein des Staatsbeamten eingegangene Ehe kirchliche und bürgerliche Wirkung zugleich erlangt. Damit ist den rechtmäßigen Ansprüchen beider Gewalten Genüge geleistet. Der Gedanke, welchem der Marchese Capponi Aus-

druck leiht, daß nämlich die Civilehe in den Augen des Volkes ein Concubinat sei, ist unbestreitbar; dann aber wäre auch, um die Rechte der bürgerlichen Gewalt zu gewährleisten, eine förmliche Civilehe nicht nothwendig, sondern es genügte Beurkundung der kirchlichen Ehe durch die Organe der staatlichen Gewalt. Aber beachtenswerth bleiben immerhin Capponi's Worte (S. 342): „Stellt nicht eine legale Fiktion dem Gewissen entgegen. Denket an Stellung und Würde der Frau: macht die Ehe nicht zu einem Contrakt, den ihr den übrigen Contrakten des Gesetzbuches anreiht. Zerstört nicht die Grundprincipien, auf denen die Verfassung des bürgerlichen Lebens beruht. Ersparet Italien, das so viele Schwierigkeiten zu überwinden hat, einen immensen Scandal, der vielleicht zu Anfang minder laut, in Zukunft unsere bürgerliche Gesellschaft schwächen wird, welche der Kraft und Einheit bedarf, um den Schlägen zu widerstehen, die nicht ausbleiben werden."

In der römischen Frage hat Gino Capponi zweimal im Senate das Wort ergriffen, aber in einer Weise, welche auf allseitige Zustimmung keinen Anspruch erheben kann. Seine Forderung lautete: Erhaltung der Stadt Rom und des umliegenden Gebietes für den heil. Stuhl, damit dieser des für ihn nothwendigen Maßes von Freiheit nicht entbehre; aber Untergang des Kirchenstaates. Denn „ein größerer, von einem geistlichen Oberhaupte mit überwiegend geistlichen Kräften und unter überwiegend geistlichen Gesichtspunkten regierter Staat erschien ihm in dem modernen politischen System Europa's eine Anomalie[1]). Aber er erachtete die vollkommene Unabhängigkeit dieses geistlichen Oberhauptes von irgendwelcher Gewalt für dessen kirchliche Stellung, Autorität und Ausübung seiner Pflichten unbedingt nothwendig. Er wollte ihm Rom mit seinem Umkreise von jeder

1) Zum Zwecke der Rektificirung dieser Behauptung verweisen wir auf das soeben in dritter vermehrter Auflage erschienene Werk des Cardinal-Erzbischofs Manning: „The temporal power of the Vicar of Jesus Christ."

Fessel frei gewahrt wissen." Von diesem Standpunkte hielt er Ende Dezember 1870 jene bedeutende Rede gegen die Hauptstadtverlegung, welche mit den Worten schloß: „Den Senat bitte ich, seine ganze vermittelnde Auktorität einzusetzen, denn keine Frage ist größer, ergreifender, schicksalsschwerer als die, welche uns in diesem Augenblicke vorliegt" (S. 344, 350).

Daß ein Mann von der politischen und wissenschaftlichen Bildung des Marchese Capponi die hochgehenden Bewegungen auf den Gebieten von Religion und Politik in Deutschland seit 1870 mit lebendigstem Interesse verfolgen werde, ist selbstverständlich. Jener Mann, welchem Hr. v. Reumont (S. 404) nachrühmt: „er war Katholik im wahren Sinne, mit weitem Herzen, warmem Gefühl, hochsinnig zugleich und demüthig fromm", konnte sich mit dem Standpunkte, welchen der Professor von Döllinger in München dem heil. Stuhl gegenüber einnimmt, keineswegs befreunden. Denn „die hohe Meinung, die er stets von Döllinger gehegt und schon ausgesprochen hat, ließ ihm doch das Unhaltbare seiner Stellung nicht verkennen, noch über die Zweifel an Richtigkeit und Ausführbarkeit seines christlichen Programms sich hinwegsetzen. Die namentlich im Sommer 1874 angekündigte Tendenz der Annäherung an die orientalische Kirche flößte ihm kein Vertrauen ein." Nicht minder bezeichnend ist Capponi's Beurtheilung des deutschen Reichskanzlers Bismarck, auf welche wir um so mehr Werth legen, je seltener die Werthschätzung war, deren der Kaiser Wilhelm ihn würdigte, indem er ihm zur Feier des 80. Geburtsfestes durch den Consul in Florenz am 14. September 1872 ein in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschschreiben überreichen ließ. „Der Reichskanzler, sagte er, ist ein großer Mechaniker; in Bezug auf die geistigen Mächte verrechnet er sich, und scheint sich keinen rechten Begriff von der Natur des Widerstandes zu machen, den er provocirt. Das unverjährte Recht der Kirche anerkennen, ist kein Canossa. Wollend oder nicht wollend, muß es doch ge-

schehen, wenn dem Volke Ernst ist mit seinem Glauben und seiner Anhänglichkeit, wie es mir bei den deutschen Katholiken der Fall zu seyn scheint" (S. 406, 410).

Gino Capponi hatte die Grenze des Lebens erreicht, als er sein einziges größeres Werk erscheinen ließ: die „Geschichte des florentinischen Freistaates." Daß sie noch bei seinen Lebzeiten an's Licht trat, haben die Freunde der Geschichte den eifrigen Bemühungen des Herrn von Reumont zu verdanken, welcher mit dem Buchhändler Barbéra in Florenz die nöthigen Vereinbarungen traf und den Druck fördern half. Im Frühling 1875 erschienen, erlebte das Werk bald eine zweite Auflage — eine ächt wissenschaftliche Leistung, zugleich mit der Wärme, welche das Herz des Patrioten hebt, geschrieben. „Der erste Band schließt mit dem Siege der mediceischen Partei im Jahre 1434. Der zweite umfaßt das folgende Jahrhundert, das mit einem neuen Siege der Medici nicht über eine Faktion, sondern über die Freiheit ... endigt" (S. 430). Eine deutsche Ausgabe erschien 1876 bei T. O. Weigel in Leipzig. Bis in seine letzten Tage mit kirchengeschichtlichen Studien beschäftigt, entschlief Gino Capponi nach Empfang der Sterbsakramente schmerzlos am 3. Februar 1876.

Die vorstehenden kurzen Andeutungen mögen dem Leser einen schwachen Begriff von dem Reichthum, welcher in Reumont's Werk aufgespeichert ist, vermitteln. Möchte dieses herrliche Buch, welches namentlich wegen der dem Herrn Verfasser eigenthümlichen vornehmen Form der Darstellung die höchste Beachtung verdient, diesseits wie jenseits der Alpen die weitesten Leserkreise finden. Wir scheiden von ihm mit dem herzlichen Wunsche, es möchte die göttliche Vorsehung dem Herrn von Reumont, einem der edelsten Söhne des Rheinlandes insbesondere der altberühmten Reichs- und Krönungsstadt Aachen, einer Zierde der deutschen nicht minder als der italienischen Historiographie, im Dienste der Religion und der Wissenschaft das Leben noch viele Jahre fristen.

Köln. Dr. Bellesheim.

LXVII.

Beiträge zur Kirchen-, Cultur- und Kunstgeschichte des Rheingaues.

Durch christliche Kaufleute und Soldaten war das Christenthum schon frühe zu den germanischen Völkerschaften gebracht worden, so daß Tertullian (adv. Judaeos c. 7) schreiben konnte, das Christenthum sei bis in Gegenden vorgedrungen, die von den Römern kaum betreten worden seien, daß der heil. Irenäus (adv. haeres. l. I c. 10) von „*αἱ ἐν Γερμανίαις ἱδρυμέναι ἐκκλησίαι*“ reden konnte. Der heiligen Begeisterung für den Glauben entsprechend war jeder Christ in den ersten Jahrhunderten ein Missionär. Und Christen gab es nach dem Zeugnisse Tertullians (Apolog. c. 37) schon zu Ende des zweiten Jahrhunderts allenthalben. „Wir erfüllen euere Städte, Inseln, Schlösser, Flecken, Lager, Paläste, Senat und Forum.“

Auf diese Weise kam das Christenthum vielleicht schon im zweiten Jahrhunderte nach Mainz, der Hauptstadt der Germania prima. Einen Beweis für das Daseyn von Christen im 3. Jahrhunderte haben wir an den vielen in und um Mainz gefundenen altchristlichen Symbolen.

Von Mainz verbreitete sich das Christenthum nach dem gegenüberliegenden Castel (castellum Mattiacorum) und nach Wiesbaden (aquae Mattiacorum). In Castel saß der heil. Ferrutius, der, weil er Christ geworden, sich weigerte länger heidnische Kriegsdienste zu thun, 6 Monate im Gefängnisse, wo er auch in Folge der Kerkerleiden starb

und in dem christlichen Cömeterium beigesetzt wurde. Denn auf ein altchristliches Cömeterium in Castel lassen die in den verschiedenen Akten auf des Martyrers Grab sich beziehenden Ausdrücke „memoria“, „martyrium“, „mausoleum“, „oratorium“ schließen. — Wiesbaden bewahrt noch mehr Zeugnisse für die Anwesenheit von Christen in den vier ersten Jahrhunderten. Der gläserne Fisch, der Siegelring in Form einer Fußsohle mit dem Monogramm Christi, thönerne und bronzene Lampen u. s. w. (Nassau. Annalen Bd. VII S. 42 ff.; Münz, archäol. Bemerkungen Taf. III n. 8 u. 9) gehören alle der römisch-christlichen Zeit an, während die Wiesbadener Grabsteine der fränkisch-christlichen Epoche (5. bis 8. Jahrhundert) zuzuweisen sind.

Von Mainz, Castel und Wiesbaden wurde die christliche Lehre rhein- resp. mainaufwärts und abwärts getragen. Altchristliche, den vier ersten Jahrhunderten zuzuweisende Symbole: zwei Täubchen von weißem Thon, eine Thonlampe mit dem Monogramm Christi (Nassau. Annalen Bd. VII S. 50) und eine bronzene fibula in Form eines Hasen (Münz a. a. O. S. 69 und Taf III n. 7) wurden im Bereiche des alten Novus vicus bei Heddernheim und zwei Glasfragmente mit Fischbildern wurden bei Bad-Homburg in der Nähe der Saalburg (arx tannensium — Tacitus Annal. l. I c. 56) gefunden, während der christliche Grabstein von dem „Leut“friedhof zu Gimbach bei Fischbach dem Ende des 7. Jahrhunderts zu vindiciren ist. — Rheinabwärts begegnen uns christliche Spuren in Oestrich und Rüdesheim. Oestrich, dessen Name nach Förstemann celtischen Ursprungs ist, ist wohl der älteste Ort des herrlichen Rheingaues. Hier war die alte Malstätte des Landes, hier wohnte der Archipresbyter, hier stand die älteste Kirche des Gaues. Bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues 1856 wurden in einem „Leichenfelde“ eine Menge römischer und fränkischer Alterthümer gefunden, darunter auch drei Riemenbeschläge aus Erz mit Kreuzzeichen und ein reich ornamentirter römischer

Fingerring von Erz mit der Inschrift: IN D̄I NVMINE Ā d. h. in Gottes Namen. Amen. Ein ähnlicher Ring von Erz mit einfachem eingravirtem Kreuze wurde bei Rüdesheim gefunden.

So war also das Christenthum von Mainz aus schon frühe im Main- und Rheingau verbreitet. Zur Zeit Constantins waren „die deutschen Stämme auf beiden Seiten des Rheines" nach dem Zeugnisse von Sozomenos (Hist. eccl. l. II c. 6) schon „großentheils christlich". Um die Mitte des 4. Jahrhunderts muß Mainz bereits eine überwiegend christliche Bevölkerung gehabt haben. Dieß beweist ein von Ammian Marcellin (Rer. gest. l. XXVII c. 10) erzähltes Ereigniß aus dem Jahre 367. Der alamannische Häuptling Rando wollte Mainz stürmen. Als den ihm passendsten Tag wählte er einen Festtag der Christen. Während der größte Theil der Bewohner beim Gottesdienste versammelt war, überrumpelte er die Stadt.

Die verheerenden Wogen der Völkerwanderung zerstörten meistens, was die römisch-christliche Zeit gepflanzt. Anfangs war das Rheingau den Alamannen, die sich durch besondere Feindseligkeit gegen alles Christliche auszeichneten, unterworfen. Nach ihrer Niederlage bei Zülpich (?) wurden sie von den Franken immer weiter nach Osten hinaufgedrängt. Erst unter fränkischer Herrschaft konnte das Christenthum sich wieder befestigen und ausbreiten. Ein Hauptverdienst um die Befestigung und Ausbreitung desselben hatten der heil. Bonifacius und Karl der Große. Unauslöschlich sind die Spuren der Wirksamkeit beider großen Männer in ganz Deutschland sichtbar. Karl der Große war es auch, der sich um die Cultur und geordnete Parochialverhältnisse des Rheingaues sehr verdient machte.

Mit der Zeit Karls des Großen beginnen zwei mit der Kirchen-Cultur- und Kunstgeschichte des Rheingaues sich befassende, sehr lesenswerthe Schriften[1]), auf die wir die Leser

1) Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau und seiner

der „gelben Blätter“ aufmerksam machen möchten. „Die Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rheingau verdanken ihr Entstehen dem Wunsche seiner Mitglieder, daß Alles gesammelt werden möge, was die Kirchengeschichte des Rheingaues aufzuhellen geeignet sei.“ Die erste kleinere Abtheilung des Buches behandelt die Geschichte des Landkapitels, während die zweite ausgedehntere die Geschichte der einzelnen Pfarreien zum Vorwurfe hat. Unter Rheingau im engeren Sinne begreift man jenen mit allen Reizen der Natur üppig ausgestatteten, mit Städten, Dörfern und Villen so dicht besetzten Landstrich, daß er fast einer einzigen Stadt ähnlich sieht, von der Walluf bis zur Wisper. Auf dieser nicht großen Fläche liegen die Pfarreien Frauenstein, Ober- und Niederwalluf, Neudorf, Eltville, Rauenthal, Kiederich[1]), Erbach, Hattenheim, Oestrich, Hallgarten, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Stephanshausen, Geisenheim, Rüdesheim, Eibingen, Aßmannshausen, Lorch, Lorchhausen, Presberg, Ransel, Gladbach.

In dem Folgenden werden wir nur Solches hervorheben, was von allgemeinerem Interesse ist.

Obgleich der Verfasser kein menschliches Gebrechen, zumal an Geistlichen, mit Stillschweigen übergeht, in Besprechung von Armseligkeiten von Priestern vielleicht des Guten zu viel gethan haben dürfte, so ergibt sich andererseits wieder aus den mitgetheilten Capitelsverhandlungen, den angezogenen milden Stiftungen, den citirten Testamenten, wie sehr dem Rheingauer Klerus das Heil der Seelen, die Zierde des Hauses Gottes, die würdige Feier des Gottesdienstes, die Verhütung von Sünden und Aergernissen am Herzen

---

24 Pfarreien von J. Zaun, geistl. Rath und Pfarrer zu Kiederich. Mit 6 Tafeln Grundrisse der 24 Pfarrkirchen. Wiesbaden 1879. 417 S. (Preis 4 ℳ 50 ₰).

1) Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiederich von J. Zaun, geistl. Rath und Pfarrer daselbst. Mit einer Wald- und Flurkarte. Wiesbaden 1879. 192 S. (Preis 2 ℳ 50 ₰).

lag, und das nicht etwa in jener herrlichen Zeit alsbald nach dem Concil von Trient, sondern zu allen Zeiten mit Ausnahme etwa der traurigen Aufklärungsperiode in den letzten Decennien des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Obgleich die wiederholte Hindeutung darauf (S. 74, 91, 116, 127, 145, 151, 182, 216), wie das St. Peter- und St. Victorstift zu Mainz sich weigern, den gerechtesten Forderungen der Pfarrer und Gemeinden des Rheingaues bezüglich der Baulast, der Kirchenchore und Pfarrhäuser, die jenen Stiften als Decimatoren oblag, gerecht zu werden, einen mit Widerwillen erfüllen, so werden wir doch wieder mehr als ausgesöhnt, wenn wir lesen, was Geistliche zur Linderung der Noth der Armen, für Kranke und Leprosen, für Studirende, für Loskauf von Gefangenen, für Ankauf von Büchern gethan haben. Es kann ein reicher Ruhmeskranz aus dem, was Zaun mittheilt, dem Klerus des Rheingaues gewunden werden. Zum Erweise nur Einiges. Adam Helsinger, Pfarrer zu Eltville, war nicht bloß, wie sein Epitaph sagt, ob singularem in pauperes pietatem, summam item curam erga commissum sibi gregem, quem grassante peste non deseruit, im Leben ausgezeichnet, sondern machte noch testamentarisch eine Armenstiftung, um „Broth an arme Mensgen auszutheilen auf die 4 Fest... und zu bringen Armen kranken, die zu Beth liegen im heylgen Geyst“ (S. 68). — Vicar Hennemann von Geisenheim gab 1029 Mark für die Hausarmen (S. 270). — Wickel v. Geldern, der in seinem spätern Alter noch Priester geworden war, vermachte (1391) sein Habe den Armen (S. 338). — Unter der langen Reihe frommer Stiftungen (worunter sogar 8 fl. für den Dombau zu Köln) des Priesters Joh. Kutzenkint zu Lorch von 1398 sind nach pos. b, c und m an die Armen zu vertheilen „Geld, Schuh und wollen Tuch und was an Wein und Korn übrig“ (S. 340). — Die „elende Bruderschaft“ zu Rauenthal, welche 1472 errichtet wurde, um einheimische und fremde

Armen, wenn sie im Orte erkrankten oder starben, zu verpflegen und christlich zu begraben, verdankt Geistlichen ihre Errichtung, Dotirung und Consolidirung (S. 114). — Pfarrer Reeb zu Geisenheim ließ testamentarisch auf seine Kosten 4 Zimmer für Kranke im Hospitale einrichten (S. 268). — Dekan Elias Reinhard Gros zu Eltville bestimmte in seinem reich mit wohlthätigen Vermächtnissen versehenen Testamente sogar „50 fl. pro redemptione captivorum apud Turcas" (S. 70). — Nicht wenige sind die letztwilligen Verfügungen von Geistlichen zu Gunsten armer Studirender, zur Stiftung von Familienstipendien (S. 69, 184), zur Dotirung von Priesterseminar und Universität zu Mainz (S. 184) und zum Ankauf von Büchern. Im Jahre 1398 legirten der Pfarrer Johann von Linthen zu Lorch und sein Bruder Magister Hermann je „12 fl. um eine Bibel zu kaufen, welche im Chore für die Priester, die Studenten und alle, welche darin lesen wollten, zur Hand seyn soll."

Dem Beispiele oder der Anregung der Geistlichen folgten die Laien. Das Leprosenhaus ad St. Bartholomaeum zu Klingelmünde bei Winkel wurde 1109 vom Rheingrafen Richolf, dem Schwager des Erzbischofs Ruthard von Mainz, gegründet und reich dotirt (S. 226). Den Lorcher Adeligen verdankt Daseyn und Dotirung das Leprosenhaus zu Lorch (S. 332). Besonders hervorzuheben durch seine wohlthätigen letztwilligen Verfügungen ist Ritter Bechtolff Schetzel von Waldeck zu Lorch gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Er machte verschiedene Legate: 1) „zum Ankauf von wollen Tuch für 12 Röcke und leinen Tuch zu 12 Hemden und 12 paar Schuh zu Weihnachten für die Armen; 2) für 2 paar Schuhe, 12 wollene Röcke und 12 leinene Hemden zur Vertheilung gegen Michelstag; 3) 4 Malter Korn sollen jährlich zu Brod gebacken und wie auch 3½ Mark, 3 Pfund Heller und 2 Schilling unter die Armen vertheilt werden; 4) für 70 fl. sollen zwei Menzer Breviaria oder Mettenbücher, welche im Chore an Ketten zu der Priester und

Jedermanns Gebrauch hängen sollen, beschafft werden". (Vgl. S. 334, 336, 338 und 339).

Was Geistliche für den Elementarunterricht der Jugend durch Stiftungen zum Ankauf von Häusern, zur Aufbesserung der Lehrergehalte, ja selbst durch Ertheilung von Elementarunterricht geleistet, das verzeichnet Zaun S. 168, 176, 268 u. a. Pfarrer Joh. Heinrich Wissenbach zu Oberwalluf hielt 1689 selbst ein ganzes Jahr Schule, weil die arme Gemeinde keinen Lehrer bezahlen konnte (S. 95).

Obschon hin und wieder Rohheiten und „Culturscenen" verzeichnet sind, so stand das katholische Volk des Rheingaues doch immer treu zu seiner Kirche. Und gerade die S. 83 und 290 verzeichneten „Culturscenen", die meistens in die Zeit um 1750—1780 fallen, wurden verursacht durch das Mißtrauen des Volkes gegen die neologistischen Velleitäten aufgeklärter Geistlichen. War doch dieß die Zeit, wo ein Hontheim sein berüchtigtes Buch de statu eccles. et legitima potestate Roman. Pontif. geschrieben, wo Joseph II. seine unkirchlichen Ideen zur Geltung brachte, wo der berüchtigte Emser Congreß gehalten wurde, wo also das treukatholische Volk glauben konnte, man wolle es „durch Einführung des neuen deutschen Gesangbuches, das den alten Choralgesang verdrängen sollte", lutherisch machen (S. 288), und „lutherisch wird", so lautet heute noch ein altes Sprichwort, „ein Rheingauer nimmer". Selbst während der furchtbaren Heimsuchungen in der Zeit des dreißigjährigen Krieges verlor das Rheingauer Volk sein kindliches Vertrauen auf Gott nicht. Vandalisch hausten die „zum Schutze des Evangeliums" gekommenen Schweden. Die Johanniskirche nebst Pfarrhaus zu Niederwalluf (S. 72), die Kirche zu Oestrich (S. 171), die Nikolauskapelle daselbst (S. 181), die Frühmessereiwohnung zu Winkel (S. 220), die Kirche zu Stephanshausen (S. 239) nebst einer Menge Privatwohnungen wurden zerstört, Kirchen und Private geplündert

(S. 269), und dem Gaue eine Kriegscontribution von 46,000 Rthlr. aufgelegt. Daß aber das Kriegsvolk außerdem noch willkürlich „Tausende“ für sich erpreßte, geht aus einem bei Zaun, Kiederich S. 13 f. (nach einer Abschrift im Geisenheimer Stadtarchiv) abgedruckten, bis jetzt unedirten Befehl des Königs Gustav Adolf hervor, wo es unter Andern heißt: „Demnach Wir in erfahrung kommen, wie daß über die von unß auf daß Landt Ringaw assignirte Contribution underschiedtliche Officirer undt Soldaten nicht allein Ihres willens der Enden zu leben, sondern auch den Einwonern undt Dorfſschaften ohn einig Unßern Vorwissen undt willen ein Ahnzahll geltß zu viell Tausent Thaler eigenwilliger weiß, auff Ihre Regimenter abzufordern und abzupreßen sich unterstehen.“ Wie vandalisch es bei diesen Erpressungen herging, das empfand der unglückliche Pfarrer Johannes Rostius zu Niederwalluf, dem „die Schweden Pulver auf den Kopf streuten und so verbrannten“ (Rheingau S. 80). In Folge von Hunger, Schrecken und Mißhandlungen starben die Leute massenhaft oder wurden wahnsinnig. (Zaun, Rheingau S. 62 u. a., Kiederich S. 14, 153, 134).

Es erübrigt noch, auf die kirchlichen Kunstgegenstände des Rheingaues hinzuweisen, auf die romanische Kirche zu Mittelheim (Rheingau S. 192), die gothischen zu Kiederich und Lorch (S. 316), auf den spätgothischen Taufstein zu Eltville (S. 37), den kelchartigen zu Rauenthal (S. 109), den prachtvollen gothischen von 1464 zu Lorch (S. 321), auf die interessanten Kerzenständer zu Rauenthal (S. 109), auf den vielbewunderten Hochaltar zu Lorch von Meister Georg Syrlein von Ulm (S. 320), der auch den herrlichen Altar im Kloster Blaubeuren schnitzte (Heideloff Ornam. III S. 23), auf die Sakramentshäuschen zu Kiederich und Lorch (S. 322), auf die vielbesprochenen Kirchenstühle mit Inschriften zu Kiederich (S. 125) und mit Thiergestalten zu Lorch (S. 323) und schließlich auf das vortreffliche Bild

des Hochaltars in der Kirche zu Aßmannshausen von Matthäus Grünwald.

Die „Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiederich“ will „alle aus den früheren Zeiten noch vorhandenen Notizen über die Orts- und Kirchengeschichte sammeln“. Diese Sammlung ergab besagtes nettes Buch, dessen erster Theil die Geschichte des eine halbe Stunde abseits des Rheines nach Norden am Fuße der malerischen Burg Scharfenstein belegenen Ortes und dessen zweiter Theil die Geschichte seiner berühmten Michaelskapelle und spätgothischen Pfarrkirche behandelt. Kiederich, zum ersten Male in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz (937—984) als kleines Oertchen (viculus) vorkommend, verdankt seinen Ruf der als erzbischöfliche Landesburg angelegten Burg Scharfenstein, seinem Adel, seinen vielgenannten Gotteshäusern und seiner weithin gekannten Wallfahrt zu den Gebeinen des heiligen Valentin.

Von allgemeinerem Interesse aus der Geschichte Kiederichs sind die Paragraphe über die Burg Scharfenstein und ihre Belagerung (auch durch Kaiser Albrecht 1301) und über das adelige Geschlecht der Scharfensteiner, über die alten Schöffen- und Haingerichte. Die ältesten Nachrichten über die Haingerichte (Feld- und Waldpolizei betreffend) befinden sich in dem (dem ehemaligen Haingerichte in Eltville zuständigen) jetzt auf der Bibliothek zu Aschaffenburg befindlichen Exemplare des Schwabenspiegels. Vielleicht interessirt es auch manchen Germanisten und Culturhistoriker zu wissen, daß die beste Handschrift der für mitteldeutsche Sprache und Culturstudien so wichtigen „Limburger Chronik“ sich im v. Ritter'schen Archive zu Kiederich befindet. Lesenswerth sind sodann die Paragraphe über die mittelalterlichen Steuern und Abgaben, wie über das „Kiedericher Bollwerk“ resp. das „Rheingauer Gebück“, über welches ein interessanter Aufsatz von Oberst v. Cohausen sich auch in den Nassauer Annalen Bd. XIII S. 148 ff. befindet.

Die vielbesuchte Valentinuskirche, an welcher sehr deutlich die beiden Entwicklungsstufen der Gothik hervortreten, wurde um 1490 vollendet. Die schönen Fenster und der Lettner sind ein Werk der Neuzeit, aber die werthvollen Kirchenstühle sind alt. Der Meister nennt sich auf dem ersten Stuhle: Diss werk hat gemacht Erhart Falkener von Abensperck in beiern, wonhaft zu gau Odernheim da man zalt nach der geburt cristi unsers lieben hern duset funfhundert und zehen iar. Zwei der Inschriften der Stühle mögen hier folgen:

Wilt du alt werden, so halt vatter und mutter in ern. Amen.

Got ward uf erd mensch drisig iar ernt halbes got geb uns ewig freit und roe. Amen.

Die berühmte alte Orgel und das spätgothische Sakramentshäuschen wurden neuerdings restaurirt. Der größte Wohlthäter Kiederichs, der Gründer der dortigen Choralschule, der an allem Schönen, was dort geschehen, Antheil und Interesse hatte, ist der hochachtbare, kindlich fromme englische Convertit Baronet Sir John Sutton, der für dortige Restaurationen und Stiftungen über 240,000 fl. verwendete (S. 171). Zaun widmet deßhalb mit Recht dem edlen Wohlthäter in §. 51 einen recht warm empfundenen Nachruf. — Die Michaelskapelle um 1440 gebaut, neuerdings auf Anregung des nassauischen Alterthumsvereins durch Sammlungen, durch Beihilfe der nassauischen Regierung und verschiedener Wohlthäter restaurirt, gehört zu den vorzüglichsten spätgothischen Bauten am Mittelrhein (S. 132).

Mögen auch kleinere Unrichtigkeiten (bald sind 1632, bald 1634, bald 1635 die Schweden im Rheingau), einige Unebenheiten und Sorglosigkeiten im Styl, einige Wiederholungen und überstrenge Urtheile vorkommen, beide Werke enthalten des Verdienstlichen sehr viel. Und dem Herrn Verfasser gebührt aufrichtiger Dank für seine mühevollen wenig lohnenden Arbeiten.

Münz.

LXVIII.

Zeitläufe.

Socialpolitische Aphorismen in Erwartung der Bismarck'schen Reaktion.

II. Der Allarm-Ruf wegen der Landwirthschaft.

Vor Kurzem hat ein simpler Bauer aus Hinterpommern im Selbstverlage ein Schriftchen herausgegeben, worin er nach seinen eigenen Erfahrungen die Noth der Landwirthschaft bespricht und ziffernmäßig illustrirt [1]). Man muß vor einem solchen Bauern allen Respekt haben. Der „Neue landwirthschaftliche Verein" zu Prenzlau hat ganz mit Recht sein Schriftchen zu möglichster Verbreitung empfohlen, und dasselbe würde von den landwirthschaftlichen Vereinlern auch in Süddeutschland mit Nutzen gelesen werden.

Der Uckermärker Bauer versteigt sich nicht in die Höhen der volkswirthschaftlichen Kritik und Spekulation. Er legt nur dar, was er selbst schmerzlich erleiden mußte und an Anderen mit eigenen Augen gesehen hat. Schließlich wirft er aber doch einen Blick auf die neue Lage und ihre Moral, und den Eindruck, den er empfängt, gibt er in folgendem Ausruf wieder: „Mag sich die Neuzeit noch so sehr brüsten mit ihren Erfindungen und Errungenschaften, in

---

1) Der Verfasser ist Christoph Krüger, Bauer zu Wallmow, und sein Schriftchen führt den Titel: „Aus dem Leben für das Leben. Ein Wort an den Deutschen Landmann, vornemlich an den Deutschen Bauernstand." — Wir benützen ein ausführliches Referat in O. Glagau's „Culturkämpfer" (1880. Heft 17) über den Verfasser und sein Schriftchen.

Bezug auf unsere Volkszustände hat sie Schreckliches zu Tage gefördert. Es kann nicht mehr so weiter gehen, es muß hierin eine Umkehr statthaben."

In der That ergreift uns eine Art Beklemmung, so oft wir die Feder ansetzen, um uns über die Tagesereignisse sei es in der landläufigen inneren Politik oder in dem rath- und hülflosen Treiben der Diplomatie auszusprechen. Immer will uns eine innere Stimme zuflüstern: Sind alles Das nicht wahre Nichtigkeiten gegenüber dem gewaltigen Sturm, der aus den allgemeinen Volkszuständen über Nacht gegen alle regierenden Faktoren aufbrausen könnte und früher oder später sicher aufbrausen wird? In endlosen Parteikämpfen erschöpft sich die Macht und Heilkraft der Staatswesen nach innen und außen. Das Parteiwesen hat auch alle Machtstellungen des ganzen Welttheils zerrüttet, und erhebt sich einmal eine große auswärtige Frage, in der es gälte Ordnung und bessere Luft für das alte Europa zu schaffen, so zeigt sich sofort die vollendete Ohnmacht, wie wir es im Orient eben jetzt vor Augen sehen. Man flüchtet sich hinter den Militarismus; ein anderes Auskunftsmittel weiß man nicht; und gerade dieses Auskunftsmittel steigert mit jedem Tag das Uebel, welches geheilt werden sollte.

Unsere Regierungen mit ihren Parlamenten gleichen immer mehr einer harmlosen Kinderschaar, die in Mitte des Saales ihre Spiele treibt, ohne zu bemerken, daß das Haus an allen vier Ecken brennt. Welcher unbefangene Mann könnte sich dieses Eindrucks erwehren, wenn er nur z. B. die Culturkampfs-Politik bei uns und anderwärts betrachtet? Das Treiben der herrschenden Parteien wird immer hohler; das Volk in weiten Kreisen nimmt immer deutlicher wahr, daß nichts dahinter steckt als das liebe Ich, und es wendet sich verdrossen ab. Das Volk würde sich einer großen conservativen Partei zuwenden, wenn diese sich mit socialem Inhalt zu füllen vermöchte. In beiden Beziehungen hat der Freiherr von Fechenbach mit seinen Aufrufen zur

Sammlung aller christlich-conservativen Partei-Gruppen auf der Basis eines gemeinschaftlichen Programms vollkommen Recht.

Freilich ist eine solche Aufgabe nicht für alle diese Gruppen gleich leicht oder schwer. Am günstigsten wäre offenbar die Stellung derjenigen, gegen deren Widerspruch der Liberalismus seit zwanzig und mehr Jahren seine Beglückungs-Theorien in's Leben geführt hat. Die Männer haben jetzt die leichteste Stellung zu dem Nothschrei der Lage, welche keinen Theil genommen haben an jenen Gaben, die sich nunmehr, um mit Hrn. von Vogelsang zu reden, als Hexengold erwiesen haben, womit der Beschenkte den unterirdischen Mächten, dem Verderben verfallen ist. Solche Männer gibt es auch außerhalb des „Centrums." Es ist dem Fürsten Bismarck nicht zuzumuthen, daß er noch tiefere Forschungen über alle die Gründe anstelle, weshalb die „Macht des Centrums unüberwindlich" sei. Wenn er aber wirklich Maßregeln gegen die sociale Desorganisation plant, und dennoch die Bildung einer sogenannten „klerikal-conservativen Coalition" fürchtet wie der Teufel das Kreuz: dann ist uns ein solcher Staatsmann als praktischer Logiker nicht mehr begreiflich.

Es ist ohnehin schon sehr verspätet, wenn man die Socialdemokratie heute noch nur vom Standpunkt der „Magenfrage" behandeln und curiren will. Dieses Niveau ist längst überschritten, und die Abschneidung der freien Diskussion durch eine gewaltsame Ausnahme-Gesetzgebung hat die Entwicklung nach unten ohne Zweifel beschleunigt. Das Socialisten-Gesetz war eine Roßkur und der dadurch verdorbene Magen nimmt jetzt mildere Mittel nicht mehr auf. Warum hat man es nicht umgekehrt gemacht und mit den Mitteln zur Beschwichtigung der Magenfrage angefangen? Jetzt handelt es sich um viel mehr für diese modernen Heloten; es handelt sich um die Abschüttelung des Joches, das ihrer staatsbürgerlichen Freiheit aufgelegt worden ist; und daß sie das auf „gesetzlichem Wege" nicht erreichen

werden: darüber sind die „Gemäßigten“ der Partei mit den Extremen nunmehr einverstanden. Sie haben den „gesetzlichen Weg“ aus ihrem Programm von Gotha gestrichen.

Solange die Partei in der Presse noch reden konnte, hat man von ihren Organen oft sagen hören, daß die Partei ihre Macht weder auf dem Einen noch auf dem andern Wege geltend machen können, solange nicht die Landbevölkerung in die socialdemokratischen Kreise einbezogen sei. Es wurden Versuche hiezu gemacht, aber ohne Erfolg. Das platte Land schien unempfänglich für diese Ideen der „Stadtleute“. Wehe, wenn sich eine solche Empfänglichkeit bei der Landbevölkerung einmal einstellen sollte!

Der Bauer von Wallmow aber behauptet, wenigstens unbewußt sei die Empfänglichkeit schon da. Er sagt: „Was kann unser Vaterland noch einen Werth für uns haben, wenn wir uns trotz aller Anstrengung darin nicht mehr ernähren können? Dieß sind Aeußerungen, welche man heutzutage häufig in den Reihen der Bauern zu hören bekommt. Dieß mag auch Aufschluß geben über die Erscheinung, daß der Bauernstand und auch andere Stände sich so wenig bei den letzten Wahlen betheiligt haben.“ In einem Briefe an Hrn. Glagau aber äußert er sich: „Ich sage es offen: die Noth des Bauernstandes treibt denselben unabweisbar zum Kampfe, sei es auf ordnungsmäßigem Wege oder sei es in Verbindung mit der Socialdemokratie.“

Hr. Krüger ist voll Bewunderung für den Scharfblick des Fürsten Bismarck, den er durch die Einführung des neuen Zolltarifs bewiesen habe. Aber er überschätzt keineswegs die Hülfe, die dem Landwirth durch die neuen Getreidezölle gebracht worden sei; er ist vielmehr der Ueberzeugung, daß die deutsche Bauerschaft trotz der Zollreform doch rettungslos verloren sei, wenn man ihr nicht in anderer Weise gründliche Hülfe bringe. Diese Ueberzeugung ist auch nahe daran eine hundertstimmige zu werden, sowohl aus dem Deutschen Reich als auch aus Oesterreich. Darüber wollen

wir einige Belege beibringen. Zunächst möge aber die neue Lage nochmals constatirt werden.

Während die deutsche Regierung verspätet den noch sehr zweifelhaften Versuch macht die „Magenfrage" bei den kleinen Leuten des gewerblichen und industriellen Standes zu beschwichtigen, erhebt sich noch in erschreckenderer Gestalt die Bauernfrage, und läuft die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung Gefahr ihre letzte Stütze, die in der ländlichen Bevölkerung, zu verlieren. Mit Einem Worte: man behandelt die sociale Frage in den Kinderschuhen, während sie sich bereits vollständig ausgewachsen vor uns erhebt. Das ist der Ernst der Lage. Jetzt erst hat man das Recht, von der socialen Frage, in ihrer Ganzheit, zu reden; bis dahin war sie es nur halb.

Es ist eigentlich nicht richtig zu sagen, daß, wie man oft hört, die moderne Gesetzgebung nur im Interesse der Stadtbevölkerungen thätig gewesen sei und nur für die Industrie und den Handel gesorgt habe. Vielmehr war es, wie Hr. von Vogelsang richtig bemerkt[1]), gerade das Verderben des platten Landes, daß diese Gesetzgebung die beiden grundverschiedenen Verhältnisse über Einen Leist geschlagen und ihre „Befreiungen" gleichmäßig nach beiden Seiten hin ausgetheilt hat. Das Grundprincip der an keine höhere Ordnung gebundenen Freiheit, der Willkür des Einzelnen war hier wie dort das gleiche: was im Gewerbestand schrankenlose Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Freihandel heißt, das heißt auf agrarischem Gebiet freies Erbrecht, freie Theilbarkeit von Grund und Boden, freie Verschuldbarkeit von Grund und Boden. Wie die Früchte des Princips auf beiden Gebieten die gleichen waren, und daher zur Seite des Stadtproletariats mehr und mehr ein nagelneues Landproletariat

---

1) S. die bereits angeführte Schrift: „Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung." Wien bei Kirsch. 1880.

auftaucht, so kann man auch nicht das Princip dort bekämpfen, hier aber es toleriren oder ignoriren.

Die Bauernfrage ist erst lange nach der sogenannten Arbeiterfrage laut geworden. Sie verlautete zuerst ungefähr um die Zeit des deutschen Socialisten-Gesetzes und machte bei den Berliner Verhandlungen über die Zollreform das erste Aufsehen. Wenige Jahre vorher glaubte man noch an eine neue Blüthe der Landwirthschaft. In der That hatte auch sie ihre Schwindelperiode. Die Güter wurden zu enormen Preisen gekauft, übergeben und vererbt. Der Rückschlag ließ nicht lange auf sich warten. Aber der Landmann ist geduldig und wortkarg; er hat keine Presse, zehrte aber auch vielfach noch von den Resten einer besseren Vergangenheit. So konnte die Täuschung über die bäuerlichen Zustände immer noch anhalten, als der fressende Krebs der modernen Geldwirthschaft dieselben schon weit und breit zernagt hatte.

An dem Schriftchen des Bauern von Wallmow hat uns nichts mehr interessirt, als die Art und Weise, wie er die Umstrickung der Landwirthschaft mit dem modernen Capitalismus ganz conkret gerade aus jenen bessern Zeiten der Bauerschaft herleitet. Aus seiner Darstellung kann man nebenbei errathen, obwohl er selbst diesen Punkt nicht in's Auge faßt, welche Verwüstungen jeder Börsen-„Krach" auch in dem bäuerlichen Vermögen anrichten muß und mehr oder minder schon angerichtet hat. Hr. Krüger also äußert sich wie folgt:

„Es wurde Geld gespart; dieß konnte doch nicht so nutzlos liegen bleiben, es wurde dem schwächeren Nachbar für mäßige Zinsen geborgt. Aber da kam die Steuerbehörde, und man wurde höher zu den Staatsabgaben eingeschätzt; da sagte man sich — weil man „schlauer" war — gut, ich kaufe Papiere, dann kann mir Niemand etwas beweisen. Erst Staatspapiere, dann auch so sachte Industriepapiere, dann endlich auch Ausländische, wie Russische, Oesterreichische, Amerikaner, Rumänier u. s. w., Alles durcheinander. Die Zeit wurde hierdurch noch besser, die Zinserträge stiegen immer höher — bis — ja bis

der Ausländer, welcher klüglicher Weise unser gutes sauer erworbenes Geld Millionenweise an sich gezogen, uns aber „Papiere", d. h. unwerthige Gegenstände dafür gegeben hatte, sich dafür Eisenbahnen, Schiffe und Kanäle baute, seine wüsten Ländereien cultivirte, und nach und nach mit einer solchen Unmasse von Getreide, Wolle, Vieh u. s. w. auf unseren heimischen Märkten erschien, umsomehr, da wir ja ihm die Einfuhr frei gegeben hatten, daß wir nun dahin gelangt sind, schreien zu müssen: Wir können die ausländische Concurrenz nicht aushalten, sie richtet uns zu Grunde, sie macht uns todt! — Ich frage Dich, lieber Landmann, ist's nicht so? Noch kaufen wir mit aller Vorliebe die ausländischen Papiere (d. h. wer Geld dazu hat), denn sie stehen ja unter Paricours, in Folge dessen bringen sie höhere Zinsen. Dein Nachbar, welcher in Geldverlegenheit ist (sollte er auch noch so gut situirt seyn), kann heute noch kein Geld von Dir haben, lieber gibst Du's dem ersten besten Juden, sogar ohne jegliche Sicherheit, und Dein Nachbar muß oft zu demselben Juden gehen und borgen sich Dein Geld von ihm. Natürlich nur gegen möglichst hohen Verdienst von Seiten des Juden. Ist's nicht so? — Ja, ich kenne solche Fälle massenhaft. Wer ist also der Uebelthäter? Wer ist schuld an unseren Nothständen? Ich glaube, die Antwort kann nicht schwer fallen."

„Das Staatssteuer-Veranlagungs-Gesetz bestimmt, daß jeder Gemeindeverband alljährlich selbst die Männer wählt, welche alle Gemeindeverhältnisse nach vorgeschriebenen Sätzen einzuschätzen haben. Die Einschätzung geschieht nach den allgemeinen Wahrnehmungen. Es darf hierbei Niemand gezwungen werden, seine Verhältnisse klar zu legen. Alle Diejenigen nun, welche unterschätzt sind, die sind zufrieden und still. Wer aber überschätzt ist, der kann reklamiren, muß aber nun seine Verhältnisse klarlegen, hauptsächlich seine etwaigen Hypotheken-Schulden nachweisen. Wird er nun auch seinen Verhältnissen entsprechend ermäßigt, so wird unbedingt eben so sicher der Gläubiger dem entsprechend, und zwar gerechter Weise, erhöht. Und was geschieht nun? — Der Gläubiger kündigt sofort

seinem Schulder das Geld, trägt es, wie schon erwähnt, zum Geldmanne oder Geldinstitut, und läßt sich „Papierchens" kaufen, denn diese sind steuerfrei und lassen sich nie nachweisen. — Kommt nun noch dazu, daß die Behörde etwas scharf dahinter her ist, etwaige Privat-Hypotheken-Gläubiger ausfindig zu machen und dieselben, wie es ja das Gesetz vorschreibt, höher zur Steuer heranzuziehen, und berücksichtigt man ferner die Agitationen der überall bestehenden Bankinstitute und Banquiers, welche sich überall zur Vermittelung des Papierkaufs und -Verkaufs anbieten, so liegt es wohl für Jedermann klar auf der Hand, daß meine Behauptung richtig und daß dieß mit Ursache des Verfalls der niederen Stände, Landwirthschaft, Handwerker- und Arbeiterstand, ist. Denn auf diese Weise wird das Geld allen niederen Ständen entzogen, sammelt sich in den großen Bankinstituten der großen Städte an und beginnt von da aus seine Machinationen, richtet den Deutschen Landbau zu Grunde, indem ihm das nöthige Betriebscapital entzogen wird, macht ihn unrentabel, weil der Landmann mit Hülfe des Freihandels dadurch gezwungen wird, seine Erzeugnisse unterm Selbstkostenpreis zu verkaufen, überbürdet die niederen Stände, vorzüglich den Bauernstand, dazu noch mit ganz unverhältnißmäßigen Steuerlasten, indem sich auf diese Weise ganz immense Capitalien ihrer Steuerpflicht entziehen."

Es gab viel mehr Korn, das Korn war theurer, der Arbeitslohn billiger, die Abgaben mäßiger: so bezeichnet Krüger ferner jene bessere Zeit, aus der die Landwirthschaft so rasch und tief herabgesunken ist. Im Sinken ist aber, nach seiner Behauptung, auch der Kaufwerth der Güter an sich gesunken; denn das vermehrte Geldbedürfniß und die Leichtigkeit, mit der der Grundbesitz von Einer Hand in die andere ging, verführte zum Raubbau. Auch bei Herrn von Vogelsang ist diese Calamität angedeutet, die durch Lichtung der Wälder und namentlich auch durch Aussaugung des Bodens in Folge vermehrten Kornbaues entstanden ist. Krüger führt sein eigenes Beispiel an. Nach seiner Ansicht „haben wir unsern Acker zu sehr ausgebaut." Vor dreißig Jahren habe man bei gleicher Wirthschaftsweise fast dreimal soviel Korn

erzielt; durch fortgesetzten Körnerbau und schlechte Viehfütterung sei aber seitdem der Acker ausgesogen.

Zugleich mit den Wirkungen der neuen Geldwirthschaft auf den Bauernstand entfalteten sich nun die Folgen der liberalen „Befreiungen" auf dem platten Lande, zu welchen sich endlich noch die erdrückenden Lasten des Militarismus gesellten. Mit Recht stellt Herr von Vogelsang den Satz auf: daß die Stabilität die allererste Bedingung einer gedeihlichen Landwirthschaft sei. Er weist durch vollgewichtige Zeugnisse nach, daß die Erbweisheit der Väter stets das Erforderniß der Stetigkeit und Dauer als die wichtigste Eigenthümlichkeit der Bodenbearbeitung, im Gegensatz zu anderen Gewerbszweigen, betrachtet habe. Aeltere und neuere Autoritäten hätten den Begriff des strengen Privateigenthums so sehr vom Grund und Boden ausgeschlossen, daß sie ihn vielmehr als seiner Natur nach zum Collektiveigenthum bestimmt erklärt hätten. Was ist daraus geworden unter dem Einfluß der modernen Gesetzgebung? Darauf hat der Abg. Kohler am Vorarlberger Landtag die treffende Antwort gegeben[1]).

„Wir haben jetzt im Bauernstande ein freies Erbrecht; wir haben die freie Verschuldbarkeit; wir haben eine freie Theilbarkeit von Grund und Boden; wir haben eine sehr complicirte Exekutions-Ordnung; wir haben eine Conkurs-Ordnung, die für die großen, mit Millionen verkehrenden, Bankinstitute und für das kleine Bäuerlein mit seinem kleinen Anwesen gleichmäßig passen soll; wir haben beim Bauernstande auch eine achtjährige Schulpflicht und die Bauernkinder sollen selbst im Sommer noch die Schule besuchen; wir haben endlich noch unter den Bauern eine Menge Schankwirthschaften, die uns die letzte Zeit geschaffen hat, so daß sich der Bauer ganz wohl und behaglich finden könnte. Aber bei allen diesen Einrichtungen und Gesetzen sind wir schließlich dazu gekommen, daß wir Eines verlieren, nämlich den Bauer selbst."

---

1) *Von Vogelsang* a. a. O. S. 42.

Im Norden und im Süden der deutschen Lande, aus Preußen wie aus Oesterreich, mehren sich die eindringlichen Warnungen vor dem Optimismus und den Täuschungen, denen man sich bis jetzt über die Lage der Landwirthschaft überließ. Auch sehen sich die Schilderungen von den Folgen, die durch die liberalen Befreiungen des Bauernstandes erwachsen sind, aus den verschiedenen deutschen Himmelsstrichen gleich wie Ein Ei dem andern. So hat erst vor ein paar Wochen bei dem Breslauer Parteitag der Schlesischen Conservativen Dr. von Heydebrandt als Referent die Lage der Landwirthschaft als schleunigster Abhülfe dringend bedürftig erklärt[1]). Er hat gesagt:

„Blicken Sie auf die amtlichen Organe, in denen die Subhastationen veröffentlicht werden, fragen Sie, wie viel Exekutionen in wachsendem Maße gerade auf dem Lande fruchtlos vollstreckt werden, fragen Sie nach in den Bureaux der Landschaften und anderer Credit-Institute einzelner Provinzen, wie viele Zinsen-Stundungsgesuche fortgesetzt eingehen, und fragen Sie im Ministerium der Landwirthschaft, wie viel Gesuche auf Stundung von Domänen-Pacht eingereicht werden, werfen Sie einen Blick auf die Auswanderungen, die in einzelnen Provinzen neuerdings wieder größere Dimensionen anzunehmen drohen, fragen Sie in den Familien nach dem Grunde davon: und Sie werden hören, wie die Scholle nicht mehr im Stande ist, zu tragen, was man ihr auferlegt. Ueberzeugen Sie sich an Ort und Stelle, wie ein wohlfundirtes Bauerngut nach dem andern parcellirt und zerstückelt wird, wie ein Bauer nach dem andern verschwindet, während wir alle überzeugt sind, daß ein lebensfähiger und stabiler Bauernstand die festeste Grundlage für das Wohl unseres Staates ist. Ich bin weit entfernt davon, zu behaupten, daß nicht hier und da eigene Schuld diese Zustände hervorgerufen hat, zu behaupten, daß nicht hier und da der Leichtsinn, die eigene Trägheit und der leider auch auf dem Lande mehr und mehr um sich greifende moderne Zeitgeist diese Früchte gezeitigt hat, und die Landwirthe werden auch das

1) S. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 23. Oktober 1880.

Ihrige thun müssen, um diesen Schäden abzuhelfen. Aber auf dieses Conto kommt nur ein geringer Theil. Der Hauptkrebsschaden liegt nach meiner Ueberzeugung darin, daß die Gesetzgebung der letzten zehn Jahre die Landwirthschaft zu stiefmütterlich behandelt hat".

Oesterreich wäre an und für sich bezüglich der ländlichen Produktion ungleich besser daran als der größte Theil des Deutschen Reichs, insbesondere als der Norden. Das Verhältniß ist wie Waizen-Boden zu Roggen-Boden zu Gunsten Oesterreichs, das auch immer noch ein Getreide ausführendes Land ist. Das war vor wenig mehr als zehn Jahren auch noch in Preußen der Fall, während Preußen jetzt die zur Ernährung seiner Bevölkerung benöthigte Brodfrucht weitaus nicht mehr erzeugt und die Mehreinfuhr alljährlich mit vielen Millionen decken muß. Dennoch hat einer der tüchtigsten Kenner der agrarischen Verhältnisse Oesterreichs schon im Jahre 1877 auf dem Wiener „Katholiken-Tag" ein Bild entworfen, von dem sich leider seitdem nicht gezeigt hat, daß es zu schwarz gemalt sei. Fürst Alois Liechtenstein hat dort gesagt:

„In den ungünstigeren Gebirgslagen, wo die Colonisation vor ein bis zwei Jahrhunderten begonnen und bisher die erfreulichsten Fortschritte gemacht hatte, werden die Felder aufgelassen aus Mangel an Arbeitskräften, die man entlohnen könnte; werden die Wälder abgeholzt aus Noth, um das Deficit der Wirthschaft zu decken; endlich wandern die Menschen fort und das Land verödet; Großgrundbesitz, eine Weide von geringem Ertrag, tritt an die Stelle der Colonien. — In den fruchtbaren Lagen, in den Ebenen, wo die Colonisation vor mehr wie tausend Jahren stattgefunden hat, und wo die Arbeit doch lohnen sollte, erleben wir ein Schauspiel, das jeden Patrioten mit Schmerz erfüllt und welches geeignet ist, auch frohsinnige und lebenslustige Staatsmänner nachdenklich zu stimmen. Unser Landvolk, trotz Fleiß und Genügsamkeit tief verschuldet, schamlos ausgewuchert, massenhaft expropriirt, sein väterliches Erbtheil, das es beschirmt, der Grund, der es ernährt von Geschlecht zu Geschlecht, zum Gegenstand unwürdigen Schachers erniedrigt.

— Durch eine Reihe verkehrter Maßregeln wird unsere kräftige Bauernschaft im Laufe weniger Decennien in ein ländliches Proletariat umgewandelt seyn; diese wichtige Classe des Volkes, die dem Lande Brod schafft und dem Kaiser Soldaten stellt, wird elend, unstät und haßerfüllt dem Staate und der Gesellschaft nur mehr zur Verlegenheit gereichen" [1]).

Und was sagt nun der Liberalismus zu dieser Lage der Landwirthschaft? Direkt zu läugnen, wagt er, so viel wir sehen, die Thatsachen nicht. Aber die Doktrin muß Recht behalten, und wenn die Welt darüber unterginge. Der Bauer von Wallmow ist arg empört über die Sprache der liberalen Presse: „Kann der Landmann sich nicht halten, so mag er gehen und seine Besitzung einem Anderen überlassen. Die jetzigen Wirthe (Bauern) haben nur zu theuer gekauft. Dieß ist lediglich die Ursache, daß sie nicht bestehen können. Wir müssen freie Concurrenz haben; und wer sich dabei nicht halten kann, mag untergehen." Den größeren Besitzern aber, die sich bei der Selbstbewirthschaftung nicht mehr zu helfen wissen, wird das Pachtsystem empfohlen, also eben das System, welches gerade jetzt daran ist, selbst in England gründlich Fiasko zu machen und Irland an den Rand des Umsturzes gebracht hat.

Zum „Gehen" ist es nun allerdings in großem Maßstabe bereits gekommen, und zwar auf zwei verschiedenen Wegen. Der Eine Weg ist die Auswanderung. Es wird berechnet, daß in Deutschland demnächst der ganze Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen, fast eine halbe Million Menschen, jährlich durch die Auswanderung absorbirt und dem Vaterlande dadurch ein jährlicher Capitalverlust von weit über 1000 Millionen Mark zugefügt werden würde. Selbst in so menschenarmen Ländern wie Ungarn und Galizien greift die Auswanderung um sich. Die Kräfte und Geldmittel, welche so den alten Heimathländern entzogen werden, verwandeln sich dann in der neuen Heimath in

1) S. von Vogelsang a. a. O. S. 26.

Bundesgenossen des Concurrenz-Kampfes, welcher uns von dort aus so schwer bedroht[1]).

Aber glücklich diejenigen, welche es noch vermögen, auf diesem Wege zu „gehen". Herr von Vogelsang gibt aus Oesterreich ganz erschreckende Ziffern über die Progression der Verschuldung und der Vergantungen beim Grundbesitz, und daß es im deutschen Reich nicht besser steht, ist Thatsache, wenn auch ziffermäßig weniger bekannt. In den acht Jahren von 1870 bis 78 nahm der bäuerliche Besitz mit 9090 gegen 4666 Fälle an der Progression der Zwangs-Verkäufe Theil. Bei der allgemeinen Calamität wird der Bauernstand verhältnißmäßig am schnellsten ruinirt. In dem zuletzt genannten Jahre konnte schon mehr als die Hälfte der versicherten Schulden durch den Erlös aus den dem Zwangsverkauf unterstellten kleinen Bauern-Besitzthümern nicht mehr gedeckt werden. Mit raschen Schritten nähern sich die Zustände überall denen in Galizien, wo der Chef des statistischen Landesbureau's, Dr. Pilat, jüngst berechnet hat, daß gemäß der bisherigen Progression seit 1870 schon nach 13 Jahren alle Bauern-Wirthschaften und sämmtlicher kleinstädtische Grundbesitz der exekutiven Feilbietung unterliegen und den — Juden zufallen müßten.

Was unter solchen Umständen aus dem solidesten Theil des Volksvermögens und aus den Millionen der ländlichen Enterbten werden muß, bedarf keiner nähern Erörterung. Bei den Verhandlungen über die Zins- und Wucherfrage im Wiener Abgeordneten-Hause von 1874 hat der Bericht der Commission scharf betont, daß es keineswegs gleichgültig sei, in wessen Händen sich der Grund und Boden befinde, denn derselbe gewinne bloß im Besitze eines Landwirths an Produktivität und Steuerkraft, während er in den Händen eines Spekulanten an der Einen und der andern verliere. In Bezug auf die verunglückten Besitzer aber hat der Antrag-

1) S. von Vogelsang a. a. O. S. 4.

steller Dr. Rydzowski sich geäußert: „Es entsteht bei uns eine Robot, eine Art von Leibeigenen für Schulden, wie einst in der alten Roma: Leibeigene des Wuchers, welche im Schweiße ihres Angesichtes für ihre Aussauger arbeiten müssen"[1]).

Nun muß man aber wohl erwägen, daß die geschilderte Noth der Landwirthschaft schon bestand, ehe die überseeische Concurrenz in den wichtigsten Produkten der Agrikultur, die Concurrenz, welche von jetzt an die große Gefahr und Sorge des Tages ist, sich fühlbar machte. Im Jahre 1874 dachte man noch kaum an dieses neue landwirthschaftliche Unheil; und auch damals als Prinz Liechtenstein das Verderben des Bauernstandes schilderte, waren die Dimensionen noch nicht ersichtlich, welche die neue Erscheinung annehmen würde. Noch im Mai 1880 hat Hr. Lafargue in London, der Schwiegersohn des Gründers der „Internationale", K. Marx, geschrieben: „Die schon so fürchterliche amerikanische Concurrenz beginnt erst. Je mehr sie wächst, desto mehr vermindert sich die Grundrente. Nachdem diese amerikanische Concurrenz einige Jahre gewirkt haben wird, wird es nur noch Eine Lösung der europäischen Agrarfrage geben: Umgestaltung des Grundeigenthums auf communistischer Basis"[2]).

Es hat lange gedauert, bis die liberalen Organe an eine solche Schattenseite des modernen Weltverkehrs glauben wollten. Unseres Wissens ist der Wiener Professor L. von Stein, wie wir früher schon erwähnten, so ziemlich der Erste, der die Liberalen einlud der Gefahr ernstlich in's Auge zu schauen. Endlich ließ sich das doch nicht mehr umgehen. Beim jüngsten Münchener Oktober-Feste haben sogar die Koryphäen unseres „landwirthschaftlichen Vereins", freilich ganz objektiv, von der neuen Erscheinung Notiz genommen. Sie haben eine kartographische Darstellung über die Entwicklung des Land-

---

1) S. von Vogelsang a. a. O. S. 24.
2) Wiener „Vaterland" vom 11. September 1880.

baues in Nordamerika veranstaltet und derselben folgende Erläuterung beigegeben:

„Während 18 Jahren stieg die mit Weizen und Mais bebaute Fläche der Vereinigten Staaten von 11,5 auf 37,3 Millionen Hektar, die Ernte von 294 auf 1023 Millionen Centner, die Bevölkerung dagegen von 32 auf 50 Millionen. Die Ernte ist sonach um 226, die Bevölkerung um 56 Proc., der Ueberschuß der Ernte über den einheimischen Bedarf daher ganz erheblich gestiegen. Gleichzeitig haben sich die Transportwege vermehrt und die Transportkosten mittelst Eisenbahnen vermindert. Die Fracht für einen Centner Weizen vom fernen Westen Amerika's, vom Red River, nach London beträgt 4 Mark 68 Pf. Der amerikanische Farmer kann den Centner Weizen um 7½ bis 8 Mark auf den Londoner Markt bringen, da er ihn um beiläufig 3 Mark erzeugt. Was der Weizen in London über 8 Mark kostet, ist Gewinn für die amerikanischen Landwirthe und die Verfrachter. Fette Rinder werden um 15 bis 20 Pf. per Pfund lebend im Westen Amerika's an den Einladestationen gekauft und mit einem Aufwande von 30 Pf. per Pfund lebend nach London gebracht. Der Transport geschlachteten Fleisches berechnet sich von New-York nach London auf 5½ Pf. per Pfund; ist Fleisch in Büchsen eingemacht, so betragen die Transportkosten nur noch einen halben Pfennig per Pfund. Der Schwerpunkt der Ernährung Englands ist nach Nordamerika verlegt. Die Erzeugnisse des fernen Westens fangen an durch unsere Thore auf den einheimischen deutschen Markt einzudringen."

Außer der nordamerikanischen Union haben aber bereits nicht nur die Staaten Südamerika's, sondern auch Australien und Indien angefangen, in Europa ihre Concurrenz gegen alle Produktion der einheimischen Landwirthschaft zu eröffnen. Der überseeische Landbau droht unsern Landbau nicht nur von allen Außenmärkten auszuschließen, sondern auch vom Innenmarkt zu verdrängen. Denn jener kann für seine Produkte einen so niedrigen Preis setzen, daß derselbe hinter den Erzeugungskosten des einheimischen Producenten, welcher alle ihm obliegenden Lasten einrechnen muß, mehr oder weniger *weit zurückbleibt*. Was dann, und was ist da zu thun?

Es ist das Verdienst der conservativen Zeitung „Vaterland“ in Wien, die Frage am frühesten, am unerschrockensten und mit der ausgebreitetsten Kenntniß der agrikolen wie der industriellen Verhältnisse beider Continente der allgemeinen Erwägung unterstellt zu haben. Das Blatt macht sich keinen falschen Trost vor. Daß jene überseeischen Länder auf ihrem jungfräulichen Boden Raubbau treiben, der sich bald erschöpfen müsse; daß auch dort die Bevölkerung wachse, und zwar sehr rasch; daß auch sie im Laufe der Entwicklung mit Steuern und Abgaben, mit Grundschulden und Militärlast gesegnet werden würden: das Alles mag richtig seyn. Aber die europäische und insbesondere die schon so tief herabgekommene deutsche Landwirthschaft kann das nicht abwarten; sie müßte inzwischen untergehen. Um sie concurrenzfähig zu machen, muß sie erleichtert werden. „Die Landwirthschaft ist nicht länger im Stande in ihrer durch überseeische Concurrenz bedrängten Lage den finanziellen Ansprüchen zu genügen, welche in wachsendem Maße der Staat[1]), die Länder und die Gemeinden an sie machen, und zugleich auch noch jenen an und für sich schon unerträglichen Ansprüchen zu genügen, welche die seit Anbruch der liberalen Aera auf sie gehäuften capitalistischen Grundlasten in Form von Hypotheken- und Wechselzinsen an sie erheben“[2]).

Es wird Manchen überraschen hier nachgewiesen zu sehen, daß nichteinmal die Freistaaten Nordamerika's ein so schrankenloses Flüssigmachen aller Werthe, eine so maßlose Geld- und Creditwirthschaft für den Grundbesitz zugelassen haben, wie es die liberalen Befreiungen bei uns gethan haben. Die Folgen davon führen nun unaufhaltsam zu einer wirthschaftlichen Katastrophe, deren Eintritt durch die überseeische Concurrenz nicht veranlaßt ist, aber beschleunigt werden muß. Angesichts dieser wirthschaftlichen Revolution fordert

1) Bei uns das Reich.

2) Wiener „Vaterland“ vom 17. Juni 1880.

Herr von Vogelsang außerordentliche Maßregeln, wie solche auch in früherer Zeit von vorsorglichen Regierungen gegen schwere Nothstände vorgekehrt worden sind. Er fordert zunächst, damit das Uebel nicht ganz unheilbar werde, den Erlaß eines Moratoriums für den Grundbesitz, also die Einstellung der Kündbarkeit der Capitalien und der exekutiven Beitreibung der Zinsen, und zwar unter gleichzeitiger definitiven Schließung der Hypothekenbücher; sodann aber fordert er die Ablösung der capitalistischen Grundlasten, analog der einstigen Ablösung der feudalen Grundlasten.

Unfraglich ist da ein großes Wort ausgesprochen. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist hier um so weniger der Ort, als auch der Hr. Verfasser sich das vorbehält. Aber bezeichnend ist es für den Ernst der Lage, daß er, und zwar mit gutem Grund, seinen Vorschlag den Gläubigern selbst in ihrem eigenen Interesse empfehlen kann. Denn die Maßregel würde, wie er sagt, den Gläubigern ihre auf ländliche Hypotheken ausgeliehenen Capitalien nach Möglichkeit sicherstellen, während diese Capitalien bei dem jetzigen chaotischen und unnatürlichen Zustande in hohem Grade gefährdet sind, wie der enorme Ausfall beweist, der jährlich bei Zwangs-Verkäufen stattfindet.

Auch der Staat, meinen die Herren von Vogelsang und Genossen, habe an durchgreifenden Maßregeln zur Rettung der Landwirthschaft schon deßhalb das höchste Interesse, weil sonst der Bauernstand seine Anforderungen mit Steuern und Militärleistung auf die Dauer nicht aushalten könnte. Unsererseits sind wir aber der Meinung, daß der Staat durch Auflösung des Militarismus der Landwirthschaft einen nicht minder großen Dienst erweisen könnte als durch Ablösung der capitalistischen Grundlasten. Solange die Mächte sich im Militarismus Concurrenz machen, hört alle Concurrenz-Fähigkeit über das Meer mit Nothwendigkeit mehr und mehr auf.

LXIX.

Der Germanist Karl Roth.

In seiner Wohnung an der Schellingstraße Nr. 3 zu München hat am 1. Nov. d. Js. Dr. Karl Roth den Pilgerstab durch dieses Erdenleben altersmüde aus den Händen gelegt. Vielfach in seinem Werthe unerkannt, auch wohl verkannt, ist er lange arbeitsreiche Jahre der Wissenschaft harten Weg gegangen und zeitlebens hatte er zu kämpfen mit der „gottslieben Armutei." Und doch hatte er Männer wie Kaspar Zeuß, Andreas Schmeller, Alexander Vollmer zu seinen Freunden gezählt, und doch verdankt die germanistische Sprachforschung ihm so vielseitige Förderung, daß sein Gedächtniß zu bewahren als eine Pflicht der gelehrten Mit- und Nachwelt erscheint [1]).

Karl Roth ist geboren am 4. Nov. 1802, in der Nähe von Fulda, „im Pfarrdorfe Lütter a/H. im Hause Nr. 46" [2]) als der Sohn eines Maurermeisters. Den ersten lateinischen Unterricht erhielt der Knabe von den Franziskaner-Patern zu Fulda, wohin ihm seine Mutter in einem Sacktüchlein all-

---

1) Vergl. über ihn Bd. 76, S. 962 dieser Zeitschrift; Literarisches Centralblatt Jahrg. 1856; Allg. Zeitung 1880 Nr. 313. Der Referent des letztgenannten Blattes (A. Gutenäcker) nennt Roth „den letzten aus der alten Münchner Germanistentrias", nachdem ihm der unvergeßliche Schmeller am 27. Juli 1852, Alexander Vollmer am 5. Dezember 1876 vorangegangen, und bemerkt ganz zutreffend: „Mit Roth ging ein Sprachforscher zu Grabe, der an Gründlichkeit im Arbeiten keinem von beiden nachstand, wenn ihm auch Schmeller's Genialität und Vollmer's sprachliche Universalität mangelte." A. d. Red.

2) „Kleine Beiträge" 1. Heft S. 17 Anm.

wöchentlich die nöthige frische Wäsche mit etwas Leibesnahrung zutrug. Ihrem Wunsche gemäß sollte er Theologie studiren; allein ohne daß sie eine Ahnung davon hatte, warf der Jüngling sich in Würzburg, statt auf die Gottesgelehrsamkeit, der Philologie in die Arme.

Als er nach wohl bestandenem Staats- und Doktor-Examen (letzteres 1832) in bayerischen Diensten Anstellung erhielt, wird sie sich wohl mit jenem Berufswechsel versöhnt haben, zumal der geliebte Sohn damit seinen Beruf sicher nicht verfehlt, sondern recht eigentlich getroffen hatte. Er war von Geburt an zum Philologen bestimmt und war es nun von Beruf; freilich erst ein lateinischer, oder, wie er selbst sich auszudrücken pflegte, ein „heidnischer."

Aber schon beim Studienlehrer in Landshut (1830–34) kam der christlich-germanistische Philologe zum Vorschein. Im Wirths- und Kaffee-Hause horchte er aus nach den bajuwarischen, an's deutsche Alterthum gemahnenden Ausdrücken, und von seinen niederbayerischen Schülern ließ er sich fleißig alle eigengearteten Worte und Redensarten ihrer Waldes- oder Gäu-Heimath zusammenschreiben und vorsagen, bis sein mitteldeutsches Gehör an diese Laute sich vollständig gewöhnte. Dazu studirte er gothische Grammatik, Grimm, Graff's „Sprachschatz", und bald erschien ihm nichts herrlicher und erstrebenswerther als in deutsche Sprache und ihre Entwicklung sich einzuleben.

Allein sein Uebereifer in der Lehrthätigkeit und die Ueberhäufung mit Arbeiten (er versah u. A. neben dem Ordinarium auch noch die Stelle eines Schönschreiblehrers) zogen ihm jenes Leiden zu, das für alle Folgezeit seinen Plänen und seinem Lebensglücke verhängnißvoll wurde. Es befiel ihn totale Taubheit, die keinen andern als schriftlichen Verkehr mit ihm zuließ und die von den Aerzten mit allen Mitteln erforglos bekämpft wurde (1835). Mit seiner Lehrthätigkeit war's aus. —

Da jedoch das Ministerium seine tüchtige Kraft nicht verbrachen lassen wollte, so ward er am 1. April 1839 unter dem Direktorium Freyberg in's kgl. allgemeine Reichsarchiv eingerückt, woselbst er das eigentliche Ziel seines Lebens gefunden hat. Da konnte er nach Herzenslust „Schwarten klauben"

Urkunden lesen, Orts= und Personen=Namen erforschen, der Poesie und Geschichte auf christlich=germanischem Boden nachgehen. Und was er erlas und erforschte, verwerthete und machte er zugänglich der weiteren darum sich interessirenden Welt. Es ist eine erstaunliche Menge literarischer Erzeugnisse, die er zu Tage förderte, wenn man bedenkt, wie kritisch sorgfältig und drei= und viermal erwogen alle seine Editionen sind.

Es folgten sich: „Deutsche Predigten aus dem 12.—14. Jahrhundert" 1839, die im Buchhandel längst vergriffen sind; „Denkmäler der deutschen Sprache vom 8.—14. Jahrhundert" 1840; „Bruchstücke aus der Kaiserchronik und dem jüngeren Titurel" 1843; „Dichtungen des deutschen Mittelalters" 1845; „Leben des heil. Anno, Erzbischoffs zu Köln" 1847; „Urkunden der Stadt Obermoschel" 1848; „Bruchstücke aus Eninkel's Weltchronik" 1854; „Uolrich's von Türheim Rennewart" 1856.

Nebenher gingen in den ersten Fünfziger=Jahren seine Forschungen über jene Perle des Münchener Reichsarchivs, die unter dem Namen „Kozrohs Handschrift" bekannt ist. Die betreffenden Arbeiten führen den Titel: „Die ältesten Urkunden des Bisthums Freising nach Kozrohs Handschrift bis zum Jahre 835 verzeichnet" 1853; „Kozroh's, Mönches zu Freising, Renner über die ältesten Urkunden des Bisthums Freising" 1854 (zwei Hefte); und „Verzeichniß der Freisinger=Urkunden vom heil. Korbinian bis zum Bischoffe Eigilbert (724—1039)" 1855.

Alles aber und jedes, was ihm bei seinen vielseitigen Studien durch die Hände ging und auffiel in sprachlicher, geschichtlicher und örtlicher Beziehung als noch unbekannt oder einer neuen oder besseren Erklärung fähig, hat er unermüdlich zusammengetragen in der kleinen, durch ihn begründeten Zeitschrift „Kleine Beiträge zur deutschen Sprach= Geschichts= und Ortsforschung", die von 1850 bis 1870 in zwanzig Heften vorliegt. Es ist nicht je ein zusammenhängendes Ganze, was in jedem zur Darstellung gebracht wird, es ist vielmehr ein Hundert= und Tausenderlei von lokalen, provinzialen, persönlichen, historischen u. s. w. Notizen und Bemerkungen, sicher und scharf, mit Hand und Fuß, ein wahres Repertorium von Gelehrsamkeit.

Aber diese Hefte haben einen Hauptfehler; sie sind wenig benutzbar, weil ihnen ein übersichtliches Register fehlt. „Hab's bearbeitet in meinen ‚Beiträgen', kann's aber selbst nicht finden", mußte er oft bedauernd gestehen.

Als das eigentliche Werk seines Lebens muß aber betrachtet werden das „Ortschaften-Verzeichniß des Königreichs Bayern", das unvollendet aber wohlgeordnet in Tausenden von Oktav-Zetteln als Manuskript im kgl. allg. Reichsarchive hinterliegt. In diesem Verzeichnisse stehen die Ortschaften nicht nur mit ihrem heutigen Namen, es ist ihnen auch beigefügt der Name, den sie im 14., 12., 10. und 8. Jahrhundert führten, je mit den urkundlichen Belegen gestützt. Welcher Werth diesem Torso für den Geschichts- Sprach- und Ortsforscher innewohnt, ist zu einleuchtend, als daß es nicht tief beklagt werden müßte, wenn er Torso bliebe, wenn das große Unternehmen nicht durch sachkundige Hand fortgesetzt und — vielleicht durch die kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften zum Drucke befördert würde[1]).

Welch' reiche, fruchtbringende Thätigkeit! Und wozu an Ehr' und Stellung im Leben hat's dieser verdiente Mann gebracht? „Ich hab' kein Bändchen im Knopfloch, ich hab' ja nichts gearbeitet", scherzte bitter der Alte, wenn er hin und wieder eine ordenbedeckte Brust erblickte. Und Stellung? „Funktionär" am Reichsarchiv. Zum regelmäßigen Aufrücken im Archivdienste fehlte ihm eben der Gehörsinn[2]). Als „quiescirter Studienlehrer",

---

1) Noch verdienen Erwähnung seine zahlreichen Beiträge zu Schmeller's Wörterbuch, ein Aufsatz über den Namen „Gisela" im Unterhaltungsblatte zum „Bayerischen Kurier" 1873, vom Juni ab. Seine literarische Laufbahn eröffnete er mit einer Uebersetzung des Cornelius Nepos (1830), der „Deutschen Silbenlehre für Schulen" (1831) und der Uebersetzung von Cicero's Schriften de senectute und de amicitia (1833). Auch existirt von ihm ein Bändchen Gedichte, die zwar formrichtig aber inhaltlich unbedeutend sind.

2) Auch der Erlangung einer Professur für Germanistik an der Universität Wien stand dasselbe Uebel im Wege. (Mündliche Mittheilung des Verlebten.)

„Funktionär am Reichsarchiv" oder, wie er sich am liebsten nennen hörte, als „Ortsforscher" lebte Roth vierzig lange Jahre dahin, täglich nach acht Uhr seinen gewohnten Gang zum Bureau antretend und um ein Uhr davon zurückkehrend mit der Pünktlichkeit einer Uhr. Ich glaube, es gab keinen Festtag im Jahre, an dem er nicht mindest eine Stunde auf seinem ledergepolsterten Bureaustuhle gesessen hätte; verbrachte er doch darauf auch regelmäßig seinen Sommerurlaub, den er ebenso regelmäßig alljährlich sich erwirkte. Da saß er von Herbst zu Herbst, inmitten seiner Tausende von Zetteln, umgeben vom gelehrten Apparat, die alte Troddelmütze auf dem kahlen Haupte, unberührt von den Vorgängen in seiner nächsten Umgebung. Tupft' ihn aber Jemand, der seinen Rath oder seine Ansicht hören wollte, auf die Schulter, so legt' er Buch und Feder nieder, rückte seine Arbeit auf die Seite und bediente uneigennützig und zuvorkommend den Frager, unbekümmert, ob die Angelegenheit rasch zu erledigen war, oder ein mehrstündiges Studiren für ihn selbst erforderte.

So war er allzeit seines Lebens: ein Mann von eisernem Fleiße, liebenswürdiger Dienstgefälligkeit, edler Beschränkung in engen Verhältnissen und geradester Ehrlichkeit. Des Lebens heiterer Frühling hat ihm wenig gelächelt, herbstlich ging der Wind durch alle seine Tage; im Herbst hat er sein Haupt zur Ruh' gelegt. In seinen letzten Jahren wenig mehr verstanden von der neuen Zeit, wie mag er sich des Wiedersehens seiner vorangegangenen Freunde gefreut haben! Gott zum Gruße, Vollmer, Schmeller, Zeuß!

G. Mayerhofer.

LXX.

Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europa's.

IV. Uebergang aus dem Jansenismus in den Josephinismus. Verbot der Bulle Unigenitus.

Eine der ersten byzantinischen Großthaten Kaiser Joseph's II. war das Edikt gegen die Bulle Unigenitus (4. Mai 1781). Die Bulle sollte fortan betrachtet werden wie wenn sie gar nicht existire. Weder auf dem Katheder noch in den bischöflichen Consistorien durfte ihr irgendwelche Geltung beigelegt werden. Der Kaiser glaubte zuletzt noch viel zu gewähren, wenn er gestattete, in den theologischen Vorlesungen eine bloß historische Meldung von ihr zu machen.

Die Veranlassung zu dem in der christlich germanischen Aera einzig dastehenden Edikt gab eine bischöfliche Untersuchung über das Priesterhaus (Alumnat) zu Brünn, welches seit einiger Zeit in dem Rufe stand, ein Herd für Verbreitung des Jansenismus in Mähren zu seyn. Gegründet noch unter Maria Theresia (1777) war dieses Seminar gewissermaßen anticipando auf dem Fuße eines Generalseminars organisirt worden; man möchte beinahe glauben, die in Wien tonangebende Partei habe den später von Kaiser Joseph II. adoptirten Plan zur Gründung staatlicher Generalseminarien hier vorerst probeweise einzuführen versucht. Denn nicht nur, daß dieses Priesterhaus als ein für die beiden Diöcesen Olmütz und Brünn gemeinsames Seminarium dienen sollte — auch das bischöfliche Recht der

Oberaufsicht und Jurisdiktion über die Anstalt war durch die Staatsgewalt wesentlich beschränkt, ja die Besetzung der Lehr= und Vorstandsstellen gänzlich der Hofstelle vorbehalten worden. Der Cardinal Migazzi sprach sich deßhalb auch gleich anfangs mit Entschiedenheit gegen die neue Einrichtung aus: „Das Seminar (in Brünn) — äußerte er einige Jahre später — wird nie zum Nutzen der Kirche, im Gegentheile zu ihrem Verderbniß seyn, wenn solches nicht vollkommen von den Bischöfen abhänget, und die Oberen nicht von ihnen gestellet werden. Daher ich mich auch bei dessen Einrichtung freimüthig erklärt habe, daß besser kein als ein solches Seminarium seyn werde“ (Brunner, Mysterien der Aufklärung 2c. S. 250). Der Cardinal hat mit diesem letzten, wenn auch starken Satze gewiß nicht übertrieben. Aber die Jansenistenpartei in Wien, welche ja ihre nächsten Ziele mit der Aufklärungspartei gemein hatte und deßhalb auf deren Bundesgenossenschaft rechnen konnte, bedurfte einer solchen Einrichtung nothwendig, wenn anders, was offenbar von Anfang beabsichtigt war, dem Jansenismus in Brünn eine sichere Stätte bereitet werden sollte. Den Bischöfen von Brünn und Olmütz mußten die Hände gebunden werden, um sie am Einschreiten gegen jansenistische Lehrer zu hindern, damit sich in Brünn nicht wiederhole, was die Partei am Wiener Alumnate hatte erfahren müssen. In der That wurden denn auch gar bald nach der ersten Einrichtung des Seminars und noch unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia zwei als Jansenisten bekannte Wiener Priester durch die Hofstelle zu Vorstehern des Brünner Priesterhauses ernannt; der uns schon bekannte Blarer (s. Art. II. III) ward mit dem Amte eines Spirituals, Kaspar Karl[1]), Beneficiat zu

1) Picot nennt ihn Karl von Hohenbalken und bezeichnet ihn als Uebersetzer der Werke des jansenistischen Exegeten Duguet; mémoires pour servir à l'histoire de l'église etc. IV. Art. Hochenbalken.

St. Peter in Wien und eine zeitlang Beisitzer der Hofcensur-Commission, mit dem Amte eines Studienpräfekten (später eines Präfekten der Disciplin) betraut. Zu ihnen kamen noch die ebenfalls jansenistisch gesinnten Priester Schanza und Lauber, jener als Professor der Moral, dieser als Lehrer der Pastoraltheologie.

Das Journal von Paris-Utrecht, welches auch in dieser Angelegenheit von den Männern seiner Partei in Oesterreich gut bedient wird, bringt eine Visitation der Universität Olmütz, welche kurz zuvor stattgefunden hatte, mit der Errichtung der theologischen Lehranstalt und des Priesterhauses zu Brünn in Verbindung. Da die Hochschule in Olmütz in dem Rufe stand, unter all ihren Schwestern im Kaiserstaat am meisten von jansenistischem Geiste bewahrt zu haben, so wurde eine kaiserliche Visitation derselben unter Oberleitung des Propstes Wittola und des Direktors der juristischen Fakultät in Wien, Hofraths Heinke, für nöthig gefunden. Vor allen anderen war gewiß Wittola, der Vertheidiger der Utrechter Kirche, der eifrige Correspondent der Nouvelles, der fleißige Uebersetzer jansenistischer Bücher, der geeignete Mann, um den Gebrechen einer solchen Hochschule abzuhelfen. Genug, die Verlegung des theologischen Studiums nach Brünn folgte dieser Visitation auf dem Fuße, und wenn man hinzunimmt, daß bald auch jansenistische Lehrer an diesem Orte installirt wurden, so wird man doch kaum mehr zweifeln können, daß bei der Neuorganisation des Priesterhauses und der wenigstens angebahnten Emancipation des theologischen Unterrichts von der bischöflichen Oberaufsicht Jansenisten die Hand im Spiele hatten (vergl. Nouvelles eccl. 20. November 1778). Es ist uns deßhalb auch von Interesse zu erfahren, daß das Priesterhaus von Wien aus mit Büchern versehen wurde.

Es würde mehr als gewöhnliche Naivetät verrathen, wollte man die Jansenisten eines Eingriffes in die bischöflichen Rechte aus dem Grunde für unfähig halten, weil sie

sonst als tendenziöse Vertheidiger des Episcopalsystems aufzutreten pflegen. Eine solche Rolle spielen sie indeß nur, wenn es gilt, den Rechten des hl. Stuhles Abbruch zu thun. Dem Staate gegenüber kennen sie ein selbstständiges bischöfliches Recht nicht. Gerade zu dieser Zeit widerhallt Frankreich, wie die Schriften der Jansenisten, die Nouvelles eccl. voran, zeigen, von ihren Klagen gegen den despotisme épiscopale. Das Journal behauptet, es sei ein Recht des Staates, theologische Anstalten ohne Mitwirkung der Bischöfe zu gründen, ja die Theologie durch simple Laien vortragen zu lassen. Es spricht den stärksten Tadel darüber aus, daß man in verschiedenen Städten Frankreichs bei der in letzter Zeit vorgenommenen Neuorganisation der Lyceen die Bischöfe an die Spitze der bureaux d'administration berufen habe. Ausschließen hätte man sie sollen, und zwar gerade deßwegen, weil sie aus ihrem bischöflichen Amte ein Recht auf diese Stellung ableiteten. (Nouvelles 8. Mai 1790). Dem Cardinal Frankenberg gegenüber rühmt das Journal den guten Stand der österreichischen Seminarien und theologischen Lehranstalten unter Maria Theresia; man verdanke ihn dem Bemühen der Regierung, gute Lehrer anzustellen und sie gegen das Einschreiten der Bischöfe in Schutz zu nehmen (les soutenir contre les évêques, qui les traversoient, s. unterm 9. April 1791). Die österreichischen theologischen Biedermänner dachten in dieser Sache nicht anders als ihre Collegen in Utrecht und Paris.

Zur Zeit, als Joseph II. den Thron bestieg, ging durch ganz Böhmen und Mähren das Gerücht, daß im Brünner Seminar ein unkirchlicher Geist sich rege, daß man die Bulle Unigenitus offen bekämpfe, daß man den Zöglingen jansenistische Bücher, die unvermeidlichen lettres provinciales voran, in die Hand gebe, ja daß man sogar über den kanonischen Gehorsam gegen die Bischöfe ganz bedenkliche Grundsätze vortrage. Der Cardinal Migazzi äußerte sich in einem vertraulichen Schreiben darüber: „überhaupt die Gründe, welche

die jungen Leute (in Brünn) insgesammt von dem Gehorsam anführen, den sie der Kirche und ihren Bischöfen leisten sollen, sind so beschaffen, daß die Lutheraner und Calviner (ihnen) keine andre Wendung geben könnten, ja bereits zur Zeit des Concils von Trient gegeben haben; somit kann keiner von ihnen, auch wenn von Quesnel keine Rede wäre, ad ordines zugelassen werden. Die Lutheraner und Calviner berufen sich auf die heil. Schrift und wollen nicht anders gehorchen, als wenn sie das Gebot in der heil. Schrift finden. Ebenso sprechen die jungen Leute". (Brunner, theol. Hofdienerschaft S. 250). Offenbar hatten hier die unaufhörlichen Declamationen der Nouvelles eccl. und ähnlicher Schriften über den despotisme épiscopale eingeschlagen; man wollte die Alumnen zum voraus gegen ein etwaiges bischöfliches Bücherverbot festmachen. Vergleicht man das was Lauber, selbst auch Lehrer an diesem Seminar, in seiner Pastoraltheologie (instit. theol. pastoralis. Viennae 1783, II. 418. 422. cap. de obedientia) über das bischöfliche Bücherverbot sagt, so kann man an der Richtigkeit dieser Annahme nicht mehr zweifeln.

Die beiden Oberhirten von Olmütz und Brünn konnten sich natürlich bei einem solchen Zustand der Dinge in dem gemeinsamen Priesterhaus nicht beruhigen. Sie stellten eine Untersuchung an, welche sich namentlich gegen die beiden Vorsteher Karl und Blarer richtete. Die Verantwortung der beiden Männer war von Anfang an dazu angethan, eine Einmischung der Hofstelle zu provociren. Die Bulle Unigenitus sei in Oesterreich nicht angenommen und die Bücher, welche den Alumnen in die Hände gegeben würden, seien von der Censurcommission für Oesterreich zugelassen, dürften demnach den Alumnen nicht verwehrt werden. Da die bischöflichen Commissäre dieser Ansicht nicht waren, so appellirten die Vorsteher nach Wien; der Kaiser nahm die Appellation an, cassirte das bischöfliche Urtheil, setzte unter unerhört beschimpfenden Ausdrücken die Richter ab und befahl die Bullen

in Coena Domini und Unigenitus aus den Ritualen zu reißen (April 1781). Ganz kurze Zeit darauf erschien das Edikt, welches die Bulle Unigenitus für den ganzen Bereich der k. k. Erbstaaten verbot und ein absolutes Stillschweigen darüber auflegte (4. Mai 1781). An die Bischöfe aber erging die Weisung, sie sollten fürder nicht wagen, die von der Hofcensur erlaubten Bücher ihren Geistlichen zu verbieten, „weil die Bischöfe oft die besten Bücher, die sie nicht einmal kennen oder welche nicht mit ihren Principien übereinstimmen, verketzern und verdammen, solche auch auf alle mögliche Weise aus den Händen ihrer Geistlichen zu bringen suchen" (Schlözer, Briefwechsel meist histor. und polit. Inhalts IX S. 252). Und als ob die Jansenisten-Bücher noch nicht nach aller Gebühr zu einer Staatsangelegenheit für Oesterreich wären erhoben worden, erging an den Cardinal Migazzi der Befehl, sofort anzuzeigen, ob und welche Bücher seinen Alumnen erlaubt, dann verboten seien. Offenbar eine Reminiscenz an die einstige Verbannung der Jansenisten-Literatur aus dem Wiener Alumnate! Zugleich wurde Migazzi aufgefordert, über die geistliche und ökonomische Verwaltung seines Seminars Rechenschaft abzulegen[1]). Dem Bischof von Brünn endlich wurde bedeutet, er habe sich keine Hoffnung zu machen, „die anverlangte und schon zu wiederholten Malen versuchte vollkommene Gewalt über sein Priesterhaus zu erlangen."

Das der nähere Hergang des Edikts gegen die Bulle Unigenitus. Das Jansenisten-Journal ist voll Enthusiasmus über einen Schritt, wie ihn selbst Pombal nicht gewagt hatte. Von diesem coup mortel, ruft es aus, wird sich die Bulle nicht mehr erheben. Da kann man die Fürsorge Gottes bewundern, der über seiner Kirche wacht und jetzt

1) Offenbar hatten die häßlichen Verläumdungen gegen den Cardinal (vergl. Art. III.) höheren Ortes Eindruck gemacht.

aus der Asche, ja aus dem Scheiterhaufen der Vertheidiger der Wahrheit Männer erstehen läßt, die auf den Fußstapfen der Pascal, Colbert, Arnauld und Nicole einherschreiten — nämlich Karl Blarer, Schanza und Lauber! So die Nouvelles eccl. unterm 7. und 14. August 1781, wo sie ausführlichen Bericht über diese Vorfälle abstatten.

Es ist von Interesse, auch eine deutsche Zeitschrift über diese Angelegenheit zu vernehmen. Ein österreichischer Correspondent in Schlözers Briefwechsel, dem Vorläufer der Göttinger Staatsanzeigen, schreibt:

„Herr Karl, welcher in Wien von wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit vielfach verfolgt worden (auch wieder einmal!), wurde von der höchstseligen Kaiserin über das Priesterhaus in Brünn als Vorsteher angestellt. Da war sein erstes Augenmerk, die abergläubischen Mönchspossen auszureuten und eine Priesterschaft nach dem Muster der alten Kirche (d. h. der jansenistischen église primitive) herzustellen. Zugleich hatte er noch einen andern Priester Namens Blarer zum Gehilfen. Als nun diese zween wackern Männer aus allen Kräften an der Aufklärung (sic!) Mährens arbeiteten und die junge Geistlichkeit nach den wahren Grundsätzen der göttlichen Schrift und der ersten Kirchenzucht unterrichteten, so wurde auf einmal Lärm geschlagen: Ketzerei! Ketzerei! Bischöfe, Consistoria, Domherren, Mönche, und diejenigen, welche die Haupttriebfeder von allem waren, die Exjesuiten (warum nicht?), alles schrie: Ketzerei! Ketzerei! Verführung . . . Briefe gingen durch Mähren, Böhmen, Schlesien bis Ofen, Mailand, Rom ꝛc. Man schrie: Ketzer! Arnaldisten[1]), Quesnellisten, Jansenisten! Selbst der Cardinalerzbischof von Wien stack unter der Decke." (Schlözer, Briefwechsel IX. 259. 234. vgl. 106. 231.)

1) Schanza schreibt in eigener Sache: qui denique (casuistae) aliter agentes ut novatores, rigoristas, Jansenistas, aut, quod magis tritum in hac provincia, Arnaldistas traducunt. S. Positiones de theologia morali. Vindob. 1784. tom. II. cap. 3. p. 236. Die erste Ausgabe erschien zu Brünn 1780.

Also Mönchspossen! Es scheint, daß hier die ersten zarten Sprossen des patentirten, fortan vorherrschenden Neujansenismus, vulgo Josephinismus hervorbrechen wollen. Die Nouvelles eccl. geben uns über diese Mönchspossen näheren Aufschluß. Das Blatt versichert, unter den Klagepunkten gegen das Seminar sei auch der gewesen, „daß man dort die Ablässe läugne, über den Rosenkranz, das Scapulier, die geweihten Gürtel, die Bruderschaften und andere dergleichen Dinge, welche das Volk für ein wesentliches Stück der Religion zu halten pflege, geringschätzig urtheile“ (Nouvelles 7. August 1781 p. 125). Diese der Aufklärungszeit so sympathische Seite des Jansenismus kam nunmehr zu ausschließlicher Geltung in Oesterreich. Die Geistlichkeit wurde angewiesen, statt über unfruchtbare dogmatische Fragen nachzugrübeln, lieber auf dem Acker der Kirche zu jäten, und so erhielt das hier nur in leichten, nebelhaften Umrissen angedeutete Programm der Brünner allmählig eine Ausbildung, von welcher sich vielleicht seine ersten Urheber nichts träumen ließen. Es ist bekannt genug, daß zahlreiche liturgische Produktionen und ritualistische Versuche späterer Josephiner (außerhalb Oesterreichs) den Naturalismus und Rationalismus mehr als bloß anstreifen. Wie bereits (Art. II.) berichtet wurde, hat in Oesterreich schon der „unvergeßliche“ Herr von Stock diese Saite des Jansenismus angeschlagen. Jetzt unter der neuen Regierung war man schon durch die Rücksicht auf die Individualität des Monarchen darauf angewiesen, gerade das Gebiet der praktischen Reformen nach dem längst bereit liegenden Programm der französischen Appellanten zu cultiviren; hinwiederum mußte es den Jansenisten in der Umgebung des Kaisers leicht werden, den Monarchen für jede Maßregel günstig zu stimmen, soferne sich ihr eine der Aufklärungstendenz des Jahrhunderts zusagende Seite abgewinnen ließ. Gewiß ist, daß die Jansenisten dem Kaiser den Weg in die Sakristei gezeigt haben. Die Verordnungen des Kaisers, namentlich auf dem Gebiete des Cultus, haben nicht selten wahre jansenistische

Specialitäten zum Gegenstand. So — um ein besonders auffallendes Beispiel anzuführen — das Verbot der simultanen Messen. Zahlreiche Communitäten mußten alle Altäre in Oratorien, Krankenzimmern und anderen Orten der Clausur zu Hilfe nehmen, um ihren Mitgliedern die tägliche Celebration der hl. Messe zu ermöglichen; denn in keiner Pfarr- oder Klosterkirche durften zwei Messen zu gleicher Zeit gelesen werden. Wer anders als ein Jansenist kann dem Kaiser bei dieser Verordnung die Hand geführt haben? Dem richtigen Jansenisten war die célébration fréquente ebenso zuwider, wie die communion fréquente; galt es ja als Erweis besonderer Frömmigkeit, sich auf längere Zeit der Celebration gänzlich zu enthalten. Der einzige Altar in der Kirche (autel dominical) war schon längst das Ideal der Sekte. Pistoja erhob ihren Wunsch zum Gesetze; es sollte der erste Schritt zur Abstellung der sog. Privatmessen seyn. Auf eine jansenistische Hand lassen ferner die Verordnungen über die Ablässe schließen. Wie hätten die Männer der strengen Moral, diese chrétiens austères, nicht Anstoß nehmen sollen an dieser Freigebigkeit der Kirche in Gewährung von Ablässen! Als Pius VI. nach Wien kam und bei verschiedenen Gelegenheiten mit apostolischer Milde vollkommene Ablässe spendete, sagte man dort in Jansenisten-Kreisen, er habe die vollkommenen Ablässe wahrhaft verschwendet (Nouvelles eccl. 3. Oktober 1783). Wie sehr mußte eine solche Verschwendung dem rigueur salutaire der Buße Eintrag thun! Die Männer der Partei setzten es deßhalb durch, daß ohne Genehmigung der Hofstelle Ablässe nicht mehr erbeten noch auch verkündigt werden durften. Die Ablässe beschäftigten überhaupt den Kaiser und seine Hofbischöfe so stark, daß selbst die Toties-Quoties-Tafeln des Portiuncula-Ablasses ihren Späherblicken nicht entgingen, wie denn auch alle privilegirten Altäre sofort in Abgang dekretirt wurden. Einen anderen Grund als die jansenistische Antipathie gegen Ablässe kann es wohl auch nicht haben,

wenn jetzt in Oesterreich sowohl (vgl. darüber Brunner Mysterien ꝛc. S. 173. 462) als in Toscana die so schöne und sinnige Andacht der via Crucis Gegenstand manigfacher Anfeindung, ja amtlicher Maßregelung wurde.

Bekanntlich hat der aufgeklärte Kaiser zuletzt sogar einen Schritt für Einführung der Landessprache bei Ausspendung der Sakramente gethan. Die Bischöfe sollten sich darüber äußern. Zum Glück kam er selbst wieder von diesem Projekte zurück. Es ist aber kein Zweifel, daß das Projekt selbst aus jansenistischer Werkstätte stammt, wie es denn auch schon lange vorher in dem 86. der verurtheilten Sätze Quesnels seinen Ausdruck gefunden hatte. In welch' listiger Weise die französischen Appellanten lange vor Joseph II. ihre Vorbereitungen auf eine solche Aenderung trafen, hat neuerdings wieder Abt Gueranger durch seine liturgischen Institutionen (Bd. II) in's Gedächtniß zurückgerufen. In der schismatischen Kirche zu Utrecht wird seit langer Zeit und heute noch bei Ausspendung der Sakramente und anderen liturgischen Verrichtungen meistens die Landessprache gebraucht (s. Histor.-polit. Blätter 1870. Bd. 66. S. 494).

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, wie sehr schon diese Neuerungen den Beifall der Aufklärungspartei haben mußten. Wie viel mehr mußte dieser Beifall jenen Maßregeln zu Theil werden, welche dazu führten, das Volk aus seiner engen Verbindung mit Religion und Kirche zu lösen, mit einem Worte das Volksleben zu säcularisiren! Wir meinen die josephinischen Maßregeln gegen Wallfahrten und Bruderschaften. Nicht umsonst pflegte Wittola die drei Wallfahrtsörter Maria Zell, Maria Taferl und den Sonntagsberg drei Raubnester zu nennen, indem er sie mit Tunis, Tripolis und Algier verglich[1]) (s. Brunner, theol.

1) Der Verfasser der bereits in Art. II. angeführten Schrift „der Jansenismus ein Schreckensbild für Kinder“ (Freiburg 1776. S. 346) berichtet mit pharisäischer Entrüstung, die Jesuiten zu

Hofdienerschaft ꝛc. S. 398). Wallfahrtsörter wie Bruderschaften waren so recht die Brutstätten für die in den Augen der Jansenisten so schädliche communion fréquente und eben darum auch ein Anlaß zur laxen Verwaltung des Beichtstuhls, abgesehen davon, daß sie das Ablaßunwesen fördern und „unbescheidene Verehrer Mariens und der Heiligen" heranziehen konnten. Der Jansenismus, ein nicht gar sehr weit entfernter Vetter des Calvinismus, hatte überdieß eine instinktive Abneigung gegen religiöse Volksfeste und Volksgebräuche; ihre freie, frische, heitere Art stieß bei seinem finsteren, prädestinatianischen Sinne an. Selbst nicht dem Volke entstammt, sondern von Hause aus doktrinär, fühlte er auch darin sich als Rathsverwandten der Bureaukratie, daß er das christliche Volk in die vier Kirchenmauern zu confiniren strebte, weil da die religiösen Uebungen nach seinem archäologisch-kritischen Programm sich besser überwachen ließen. Nimmt man zu dem Allem noch hinzu, daß der Jansenismus auch seine Abneigung gegen die Pracht des Gottesdienstes, gegen den Schmuck der Altäre, die öftere Aussetzung des hl. Sakramentes auf den Josephinismus vererbte, so hat man die sprechendsten Züge der Aehnlichkeit gesammelt, welche das Verwandtschaftsverhältniß beider Systeme constatiren. Man kann sagen: der Josephinismus ist ein Fragment des Jansenismus, in einen modernen Rahmen gefaßt; die strenge Gnadenlehre ist ausgestoßen, das byzantinische Kirchenrecht und die église primitive sind beibehalten.

Die Brünner Affäre hatte noch ein für den Cardinal-Erzbischof von Wien fatales Nachspiel. Migazzi hatte noch un-

Lissabon hätten einmal an einem einzigen Tage (vielleicht nach dem Erdbeben?) 25,000 Communionen in ihrer Profeßkirche ausgetheilt. Er fügt bei: „wer könnte da seine Thränen halten, wenn er sieht, daß der ganze Vortheil, den die Jesuiten der Kirche gebracht haben, am Ende darin besteht, daß unzählige *unwürdige* Communionen geschehen!" Und der Verfasser war *wahrscheinlich* — Wittola.

mittelbar vor Einleitung des Brünner Jansenistenprocesses seinen bischöflichen Collegen von Laibach, Karl Grafen von Herberstein, auf das bedenkliche, in quesnellianischen Farben schillernde Buch Schanza's „de theologia morali positiones" (Brunnae, Neumann 1780. 2 Bde) aufmerksam gemacht und bei dieser Gelegenheit auch auf die Wirren im Brünner Priesterhaus hingewiesen, „wo der vom Hofe (sic!) angestellte Direktor Blarer mit einigen anderen unglückseligen Geistlichen ärgerliche Unruhen erwecken und die geistliche Zucht der Jugend in die äußerste Gefahr bringen" (s. Wiedemann, die kirchliche Büchercensur in der Erzdiöcese Wien, im „Archiv für österreichische Geschichte" herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Bd. 50 S. 316). Der Fürstbischof möge zusehen, ob er nicht auch einige Anhänger dieser Richtung in seiner Nähe habe — ein jedenfalls nicht mißverständlicher Wink gegen den jansenistischen Canonicus Schwarzenbach (Art. II und III) und den gleichgesinnten Professor Ziegler hin! Allein der Fürstbischof, den Blick fest auf die Wetterfahne der Wiener Staatskanzlei gerichtet, erwiederte, es sei betrübt, daß „bei itziger Veränderung der Regierung die Geistlichen sogleich wider einander auftreten und mit denen alten hervorgesuchten jansenistischen Schröckensbildern das Volk irre machen wollen." Nicht genug! Migazzi's Brief an Herberstein wurde dem Kaiser in die Hand gespielt, und dieser ließ nun in unerhörten Ausdrücken dem Cardinal das allerhöchste Mißfallen über sein „dießfällig unanständiges Benehmen", nämlich über seine vorgebliche Einmischung in den Brünner Handel ankündigen und ihm eröffnen, daß er beschlossen habe „den so geschickt als eifrigen Blarer und dermaligen Spirituale im Brünner Priesterhause in das hiesige erzbischöfliche Alumnat als Oberaufseher, ob allda und wie die erlassenen Befehle beobachtet werden, des nächstens zu übersetzen." Kann man sich eine empörendere Mißhandlung eines Oberhirten denken? Der kaiserliche Befehl wurde ausgeführt und der wegen seines

Glaubens längst verdächtige, überdieß streitsüchtige Priester dem Cardinal als Vogt und Oberkontroleur in sein Haus gesetzt. Doch der schwer gekränkte Oberhirt erhielt seine Satisfaktion und zwar von einer höheren als der allerhöchsten Hand, dem Kaiser aber widerfuhr eine Beschämung, wie sie ihm, leider ohne den rechten Erfolg, mehrmals in seinem Leben zu Theil wurde. Blarer hatte sich nämlich in den Kopf gesetzt, nach dem Vorgang so mancher jansenistischer Heiligen des Messelesens sich gänzlich zu enthalten; denn, sagte er, das tägliche Lesen der Messe habe keinen Grund in der primitiven Kirche, überdieß sei er desselben nicht würdig, endlich werde man ihm doch nicht erlauben, (nach Art der Jansenisten) den Kanon laut zu lesen. Selbst der Kaiser legte sich in's Mittel; er fürchtete, durch seinen dem Cardinal octoyirten Hausvogt und Oberaufseher compromittirt zu werden. Indessen auch des Kaisers Zureden half nichts; selbst an Sonn- und Feiertagen wollte Blarer die heil. Messe nicht celebriren. Man mußte endlich den querköpfigen Mann ziehen lassen. Nach manchen Kreuz- und Querzügen kam Blarer wiederum nach Mähren, gab sich mit Verbreitung „guter Bücher“ ab, hielt aufreizende Conventikel namentlich mit ehemaligen Brünner Zöglingen und wurde endlich unterm 18. September 1785 als gefährliches Subjekt von dem Statthalter der Provinz, Grafen Cavriani, gefänglich eingezogen, um alsbald zugleich mit seinen in Beschlag genommenen Papieren nach Wien geliefert zu werden. Hier nun wurde ihm am 24. September d. J. ein kaiserliches Dekret eröffnet, wornach er „als ein bekannter Phantast, der nur die Leute aufwiegle, abgeschafft und über die Grenze geliefert werden solle“ [1]). So überliefert uns

1) Comme un fanatique reconnu, qui ne faisoit que soulever les gens... Wir sind geneigt, diesen etwas stärkeren Text, den die Nouvelles eccl. unterm 26. Juni 1786 geben, für den richtigen zu halten. Der bezügliche Bericht des Utrechter Journals ist über Blarer's Verhaftung älter als der in den Schlözer'schen Staatsanzeigen gegebene.

Blarer selbst in dem Bericht, den er später an die Schlözer'schen Staatsanzeigen (August 1786 Band IX. S. 193) über seine Verhaftung einsandte, den Text der kaiserlichen Entschließung. Auf Befehl des Kaisers wurde nun Migazzi's Hausvogt außer Landes transportirt, um in Meersburg seinem ehemaligen Diöcesanbischof, dem von Constanz, übergeben zu werden. Als Blarer des bischöflichen Schlosses in Meersburg ansichtig wurde, äußerte er bitter bewegt zu dem begleitenden Polizeicommissär: „es ist doch hart; ich habe mich im kaiserlichen Dienst mit allen übelgesinnten Bischöfen verfeinden müssen; nun liefert mich der Kaiser selbst in ihre Hände.“ „Nein, erwiederte der Commissär, der Kaiser ist gewiß in seinen Grundsätzen standhaft.“ Gegen ein förmliches Recepisse wurde Blarer im Seminar oder eigentlich in dem damit zusammenhängenden Pönitentiarhause abgeliefert.

Wir aber stehen sinnend vor dem zweiten Akt dieser Tragödie und rufen uns verwundernd zu: das also war der Mann, um dessen willen man tumultuarisch eine dogmatische Bulle verpönte, die Ruhe zweier Priesterhäuser störte und einen der angesehensten und würdigsten Oberhirten Oesterreichs der schmählichsten Behandlung unterwarf! Mit so viel Weisheit, Ueberlegung und Ruhe wurden damals wichtige Angelegenheiten behandelt!

Im Pönitentiarhause zu Meersburg hatte Blarer Gelegenheit über den Wandel der irdischen Dinge nachzudenken. Die elegischen Berichte, welche die Nouvelles eccl. unterm 19. und 26. Juni 1786 über das traurige Schicksal eines „so frommen Mannes“ bringen, sind offenbar darauf berechnet, die öffentliche Meinung für den Gefangenen zu interessiren, vielleicht den Kaiser selbst zu erreichen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie von dem Wiener Domherrn de Terme stammen, welcher längere Zeit mit Blarer vertrauten Umgang gepflogen hatte. Nach sechs Monaten wurde Blarer wieder frei. Die erste freie Zeit benützte der Mann, der, wie es scheint, viel von seiner eigenen Person hielt, die Ge-

schichte seiner Gefangenschaft für die Schlözer'schen Staatsanzeigen zu schreiben. Am Schlusse des Berichtes wird vom Herausgeber die Nachricht beigefügt, Blarer werde sofort eine Professur am Jansenisten-Seminar in Amersfort bei Utrecht antreten. Ob der unstete Mann wirklich dorthin gekommen, wissen wir nicht. Nach dem Bericht des Kapuzinerapostaten Feßler, der in Wien Blarers Client und Schüler gewesen war, starb er in Berlin, wo er zuletzt im Schooße einer befreundeten Familie Unterkunft gesucht und gefunden hatte.

In das nämliche Jahr wie die Brünner Affäre (1781) fällt der Prozeß gegen den des Jansenismus angeschuldigten Pfarrer Knauer in der Erzdiöcese Olmütz. Dieser Mann, ein begeisterter Verehrer Quesnels, predigte, daß nur die Auserwählten zur Kirche gehörten; in seinem Beichtstuhl war er so streng, daß selbst zu Ostern ein großer Theil seiner Schäflein nicht mehr am Tisch des Herrn erscheinen durfte. Ueber Heiligenverehrung, Ablässe, Rosenkranz, Kreuzwegandacht 2c. führte er die Sprache der Jünger Quesnels. Das erzbischöfliche Gericht verurtheilte Knauer zu zweijähriger Detention im Priesterhause zu Kremsier, der Kaiser aber, an den appellirt wurde, bestätigte in diesem Falle und zwar mit Rücksicht auf verschiedene von dem Verurtheilten begangene Eigenmächtigkeiten die Sentenz, verurtheilte aber nach einer jedenfalls eigenthümlichen Logik die bischöflichen Richter, die Kosten der Detention solidarisch zu tragen. Das Nähere s. in Nouvelles eccl. 3. Juli 1782, vgl. Picot, mémoires 2c. III. 23. Brunner, Mysterien 2c. S. 168.

Die Gründung staatlicher Generalseminarien steht in zu engem Zusammenhange mit den oben erzählten Vorfällen, als daß hier davon Umgang genommen werden könnte. Der Coalition von Jansenisten und Freimaurern, welche in Wien dominirte, war es gelungen, den Kaiser mit Argwohn gegen die kirchlichen Bildungsanstalten zu erfüllen. Aber noch war der *letzte Schlag* nicht geschehen. Da trat (im August 1782) der *uns schon* bekannte österreichische Correspondent in Schlö-

zer's Staatsanzeigen mit seinen Anklagen gegen Migazzi's Alumnat auf. Nachdem er in ganz beweglichen Worten geschildert, wie gewaltthätig die Jansenisten-Literatur zugleich mit den guten Lehrern aus dem Alumnate verdrängt worden sei und wie jetzt dort unter den Händen von Exjesuiten die alte Theologie zugleich mit dem ultramontanen Kirchenrecht wieder auflebe, schließt er:

„Bei mir wacht, da ich dieses schreibe, der Wunsch wieder auf, der allemal rege wird, wenn ich bedenke, wie schädlich für Staat und Religion solche Pflanzschulen von abergläubischen, mönchisch-gesinnten, staatsfeindlichen Priestern sind, daß der Monarch, auf den es bei der schlechten Gesinnung der meisten Bischöfe ankommt, Rath zu schaffen, diese und ähnliche Priesterhäuser vom Grunde zerstören und das dazu bestimmte Geld jungen Leuten austheilen, oder, was gewiß alle guten Katholiken wünschen, vom Grunde umändern und Leuten, die unmittelbar vom Hofe abhängen, allenfalls den Universitäten unterwerfen möchte. Ich wenigstens weiß nicht, warum man noch Bedenken tragen soll, ein Priesterhaus, das so wie das Wienerische bestellt ist, aus den Händen eines Bischofs zu reißen, der als erklärter Feind der Wahrheit &c. bekannt ist. Gott stärke nur unsern großen Joseph, der schon mehrere gute Wünsche bisher in die Erfüllung gebracht hat.“ Im August 1782. (s. Schlözer, Staatsanzeigen Jahrg. 1782, Heft 5, S. 33.)

Gut getroffen! Joseph II. ist gegen Wünsche dieser Art nicht gleichgiltig. Sieben Monate darauf erschien (30. März 1783) das Dekret über Errichtung der General-Seminarien.

In Deutschland hat man vielfach das jansenistische Ingrediens im josephinischen Staatskirchenthum übersehen, weil man den Jansenismus und seine Reformtendenzen nicht kannte, theils auch weil man ihn für ein von den Jesuiten zu selbstsüchtigen Zwecken auf die Bühne gebrachtes Phantom oder Schreckensbild hielt. Die erwähnte Schrift „der Jansenismus ein Schreckensbild für Kinder“ (Friedburg 1776) sollte diese Ansicht weiter verbreiten. Der Kaiser selbst ge-

hörte ohne Zweifel zu ihren Anhängern. Die Belgier dagegen, selbst einst in die jansenistischen Händel verflochten, haben alsbald mit sicherem Kennerblick jenes Ingrediens herausgefunden. Als das Dekret über die Errichtung des belgischen Generalseminars erschienen war, schrieb der Cardinal Frankenberg von Mecheln an Joseph II., daß man hinter den Ausdrücken „wahrhaft geistliches Recht", „reiner, vernünftiger Gottesdienst", welche in diesem Edikt vorkämen, einen alten Feind erkannt habe, „welcher ehemals die traurige Ursache der religiösen Verwirrungen in diesem Lande gewesen sei." In Belgien stünden die Sachen anders als in Deutschland. In Deutschland seien die jansenistischen Streitigkeiten fast nie bekannt gewesen, man habe deßhalb auch weniger Mißtrauen gegen sie gezeigt. „Aber bei uns wird man niemals ihre Grundsätze und ihre Denkweise noch die von der Kirche verdammten Autoren annehmen"[1]). Diese Aeußerung dürfte für sich allein hinreichend erklären, warum man in Belgien die Maßregeln des Kaisers ungleich ernster aufnahm als in Deutschland.

Doch hat es auch in Deutschland an warnenden Stimmen nicht gefehlt. Die mehrmals angeführte Augsburger „Sammlung von Schriften, die von einigen Jahren her zur Steuer der Wahrheit erschienen sind", bringen in den Jahren 1784 und 85 verschiedene Abhandlungen gegen den Jansenismus: z. B. Kurzer Unterricht vom Jansenismus (Bd. 14). Was ist die Utrechter Kirche? Der Jansenismus kein Schreckensbild für Kinder (Bd. 15). Die Lehren der kleinen Kirche eine Quelle des Unglaubens, nach dem Hirtenbrief des Bischofs von Lodeve (16) u. s. w. Clemens Wenceslaus, der Kurfürst von Trier, endlich warnte in seinem bekannten Briefe Kaiser Joseph II. selbst „vor einer hinterlistigen Sekte, welche der Kirche um so schädlicher sei, als sie hartnäckig in ihrem

1) Theiner, der Cardinal J. H. Graf von Frankenberg. Freiburg *1850*. S. 25.

Schooß verharre, um ihre Eingeweide desto grausamer zu zerreißen" (Wolf, Geschichte der römisch katholischen Kirche unter Pius VI. Bd. III. 318). Es wäre bei alle dem gewiß übertrieben, wollte man sich den Kaiser unter beständiger Inspiration der Jansenisten stehend denken. Joseph II. brauchte ja vielfach nur die durch sie in Curs gebrachten Ideen aufzunehmen. Ihrem Zusammenhange mit dem ganzen System nachzuforschen, war er weder fähig noch aufgelegt.

LXXI.

Unsere Aussichten.

(Aus Anlaß der Kölner Dombau-Feier.)

Eine protestantische Stimme aus Norddeutschland.

Sie sind in hohem Grade trübe. Alle Hoffnungen, zu denen Viele durch den Wechsel in der Leitung des Cultus-Ministeriums sich berechtigt glaubten, haben sich als Illusion erwiesen. Zwar daß aller Culturkampf sofort aufhören würde, hat sicherlich Niemand erwartet. Ewiger Feind der christlichen Kirche, weil er im Herzen des natürlichen Menschen immer von neuem seine Geburtsstätte findet, ist der „Humanismus", der die menschliche Natur, wie sie dermalen ist, für ausreichend erachtet, alle Lebensziele zu erreichen, und deßhalb in dem ausgesprochensten Gegensatze zu den Offenbarungen und Forderungen des Christenthums steht. Er haßt die Kirche um der Sache willen, die sie vertritt. Zu den verschiedensten Zeiten hat er in immer neuen Gestalten gegen sie angekämpft und gerade jetzt hat er als Liberalismus eine Stärke erreicht, geht in so breiter Strömung durch al

christlichen Länder, wie nie zuvor. Viele, die mit ihm laufen, halten noch den Standpunkt eines allgemeinen Gottesglaubens inne; seine consequenten Vertreter sind längst und mit Recht über ihn weg und zur modernen Weltanschauung fortgeschritten. Mit der wünschenswerthesten Offenheit hat die „Nationalzeitung“ es ausgesprochen, daß es darauf ankomme, an Stelle des alten Glaubens „das autonome wissenschaftliche Denken“ zu setzen und die „moderne Weltanschauung mit ihrer staatlichen Gesetzgebung“ zur „höchst entscheidenden Macht“ zu erheben. Liberale Pfennigblätter und aufgeklärte Schulmeister tragen dieß neue Heidenthum unter der Firma moderner Bildung in die stillsten Dörfer und kleinsten Hütten. Unter seinem Einflusse ist überall in allen Lebenskreisen christliche Zucht und Sitte, Ordnung und Wohlstand sichtlich im Sinken. Dieser Liberalismus ist eine der schwersten Geißeln, mit der Gott ein unglückliches Volk heimsuchen kann. Er ruinirt das christliche Volksleben in seinem eigentlichen Grunde; und wenn er nach wie vor dabei bleibt, mit allen Waffen des Geistes guter und schlechter Art, mit Gelehrsamkeit und frivolem Spotte und, wo es ihm möglich ist, mit offener Gewalt den Culturkampf seinem eigentlichen Ziele, d. i. die Zerstörung aller christlichen Cultur, zuzuführen, so thut er nur, was er nicht lassen kann. Wir können uns darüber nicht wundern, um so weniger, als die heilige Schrift klar darauf hinweist, daß in diesen letzten Zeiten der Abfall sich mehren, die Liebe erkalten und die Ungerechtigkeit überhand nehmen werde. Matth. 24, 12. 2. Tim.. 3.

Um so räthselhafter aber ist uns das Verhalten der Regierung und die Stellung, welche die christlich Conservativen in ihrer Mehrzahl noch immer zu dem Kampfe inne halten. Die Religion zu schädigen kommt ihnen nicht im entferntesten in den Sinn. Oft genug hat die „Kreuzzeitung“ darauf hingewiesen, daß nur „die Rückkehr zu dem lebendigen Worte Gottes“ uns wirksam helfen könne, und wiederholt ist es ausgesprochen worden, „die Religion“,

und offenbar ist damit die christliche gemeint, „müsse dem Volke erhalten werden.“ Man durfte also hoffen, daß die Regierung, durch die Erfahrungen der letzten Jahre belehrt, dem Kampfe die Stützen entziehen würde, die sie demselben ohne es zu wollen in ihren Kirchengesetzen geboten hatte; und der Versuch, durch ein neues Gesetz die Härten der erstern zu mildern, erschien, so wenig auch damit geboten wurde, immer als Anfang einer Rückkehr zu gesunderen Principien. Es war aber Täuschung. Schon das Verhalten der Regierung während der Verhandlungen über den von ihr eingebrachten Gesetzentwurf ließ an dem rechten Ernste der Regierung zweifeln. Es wäre ihr ein Leichtes gewesen, die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfes und mehr noch durchzubringen, wenn sie ernstlich es gewollt hätte. Auch die Conservativen hätten ganz anders handeln müssen. Die „Germania“ hatte sie an ihre früheren, vor sieben Jahren ausgesprochenen Principien erinnert und nun den Wunsch ausgesprochen, sie möchten dieselben jetzt „nach Kräften zu verwirklichen suchen, mindestens aber dieselben nirgends verläugnen“ (cf. Nr. 135). Auch das ist nicht geschehen. Mit den culturkämpferischen Freiconservativen haben sie Fühlung gesucht und gefunden; dem Centrum haben sie selbst da sich nicht anschließen zu dürfen geglaubt, wo es Beseitigung der schwersten Eingriffe in das innerkirchliche Leben galt. Vor Allem aber ist die Feier des Kölner Dombaufestes und die Beurtheilung, die dasselbe in vielen conservativen Blättern, namentlich in der „Kreuzzeitung“ gefunden hat, uns ein deutlicher Beweis, daß die Kampfeslage im Wesentlichen noch ganz die alte ist.

Daß ernste Katholiken unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen an der öffentlichen Feier nicht theilnehmen würden, war vorherzusehen. Sie konnten nicht theilnehmen, ohne unwahr zu werden und wider ihr kirchliches Gewissen zu handeln. Ihr Erzbischof steckbrieflich verfolgt und mit den meisten Bischöfen in der Verbannung lebend, fast alle Diöcesen

Preußens verwaist, ihre schönsten Stiftungen zerstört, die Orden vertrieben, die Schulen außer Beziehung zur Kirche gesetzt, der Religionsunterricht in die Hände kirchlich nicht autorisirter Lehrer gelegt, hunderte von Gemeinden des kirchlichen Gottesdienstes und aller pastoralen Pflege beraubt, excommunicirte Priester in kirchlichen Aemtern, abgefallene Gemeinden im Besitze kirchlicher Gotteshäuser und Pfründen, der größte Theil des Klerus unter dem Brodkorbgesetze darbend, der Abfall gepflegt, die Kirche bedrückt: glaubt man denn wirklich, daß das alles nicht auf das tiefste in die Seele schneidet und daß ein ernster Christ mit derselben Gleichgültigkeit darüber hinweggehen kann, wie ein moderner Culturkämpfer? Es ist sehr wahr, daß der vollendete Dom zum Danke und zur Freude ruft. Durch Gottes Gnade ist ein großes Werk gelungen; und wenn man darauf verwiesen hat, dasselbe sei „die Blüthe deutscher Baukunst, Symbol deutscher Macht und Einigkeit“, so kann es den Katholiken nur mit Genugthuung erfüllen, daß die moderne Baukunst, wenn sie etwas wahrhaft Großes leisten will, auf die Ausführung mittelalterlicher Baupläne zurückgreifen muß und daß selbst der Nationalliberalismus kein passenderes Symbol für seinen Einheitsstaat finden kann, als eine katholische Kathedrale. Das Alles aber und alle patriotischen Beziehungen, die man dem Feste zu geben suchte und die es wirklich hatte, war nicht ausreichend, die allgemeine Lage der Kirche, die jeder einzelne als schweren Gewissensdruck empfinden mußte, vergessen zu lassen. Eine der Bedeutung des Tages entsprechende würdige Feier war unmöglich.

Der Dom ist zunächst Kirche und zwar katholische Kathedrale. Die eigentliche letzte Weihe des vollendeten Baues kann durch Niemand anders vorgenommen werden als durch den Erzbischof, und nicht bloß er hätte bei dieser ganz außergewöhnlichen Feier leitend an der Spitze stehen, der ganze Episcopat Deutschlands hätte theilnehmen und die katholische Kirche die volle Majestät ihres Cultus entfalten müssen.

Ein wahrer Freuden-, Friedens- und Segenstag würde es geworden seyn, wenn man das ermöglicht und bei dieser Gelegenheit der Kirche die Stellung wieder gegeben hätte, die ihr im öffentlichen Leben gebührt. Man hat das Gegentheil gethan. Man hat sich genöthigt gesehen, oder vielmehr man hat es für zweckmäßig gehalten, die nationale und künstlerische Bedeutung, die ja der Dom auch hat, in den Vordergrund zu stellen, sich im Wesentlichen auf eine weltliche Feier zu beschränken; und damit hatte man denn dem widerkirchlichen Liberalismus Gelegenheit geboten, das Fest für seine Zwecke auszubeuten. Das Berliner „Tageblatt" und Blätter derselben Richtung betonten es wiederholt, das Fest dürfe keinen „confessionellen Charakter" haben, „nur eine gewaltsame Interpretation könne ein Kirchenfest daraus machen wollen"; gerade in der Domfeier ohne den Bischof, versicherte die „Magdeburger Zeitung", feiere das Rechtsgefühl des Volkes einen Triumph. Selbst die Kreuzzeitung brachte einen schwungvollen Artikel, der den vollen Beifall des jüdischen Tageblattes fand: „die Kölner Dombaufeier eine nationale Feier." Die Folge von alle Dem war denn auch wirklich die, daß die Feier, um mit der „Post" zu reden, zu einer „großartigen antiultramontanen Demonstration" sich gestaltet hat.

Der Festzug und das Bankett auf dem Gürzenich trugen ohne Zweifel dieß Gepräge. Zu letzterem hatte man in demonstrativer Weise Herrn Reinkens eingeladen und in ersterer war alles vermieden, was an Kirche und Klerus hätte erinnern können. Zuletzt kam auf einem Wagen der Dom mit der Germania. In früheren Zeiten pflegte das deutsche Volk, wenn es sich personificiren wollte, in der Person des heil. Christophoros sich anzuschauen. In ihm sah es das Ideal seines Strebens verkörpert; es war ihm Pflicht und Freude, das Christkind durch die Wogen der Menschenwelt zu tragen. Jetzt also ist's die Germania, ein nicht existirendes Gedankending, und wenn man eine derartige

Personifikation des Volksgeistes bei andern Gelegenheiten vielleicht noch erträglich finden kann, was soll sie hier? War der Festzug eine Prozession zu Ehren des deutschen Genius? Ist der Dom nichts weiter als ein Erzeugniß nationalen Geistes, ein Tempel, in dem die Nation sich selbst verherrlicht? In Stelle der sonst üblichen Heiligen-Bilder ein heidnisches Götterbild! — es ist das in der That charakteristisch; und wenn man die Absicht gehabt hat, das katholisch kirchliche Bewußtseyn zu verletzen und die Gemüther noch mehr zu verbittern, so hat man ganz angemessen gehandelt. „Menschenfrieden und Gottesfrieden", von denen der Dom Zeugniß geben soll, hat man damit sicherlich nicht gefördert.

Das alles war vorherzusehen. Unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen mußte es so kommen. Warum also hat man das Fest nicht auf bessere Zeiten verschoben? Hatte man die Absicht, zu zeigen, daß die bischöfliche Weihe bei Feiern dieser Art etwas durchaus Nebensächliches ist, und daß „die kirchliche und religiöse Bedeutung des Doms zurückstehen müsse gegen die nationale Bedeutung des herrlichen Bauwerks"? Wollte man den Katholiken eine neue Lektion über die Machtvollkommenheit des modernen Staates ertheilen und ihre Opposition gegen die Maigesetze auch bei dieser Gelegenheit als aussichtslos darstellen? Ist's in den leitenden Kreisen vielleicht gar nicht als etwas Schlimmes empfunden worden, daß man das Fest Culturkampfs-Zwecken dienstbar zu machen gewußt hat? Es ist eine große Thorheit von einem „Fiasco" zu reden, das die Katholiken mit ihrer „würdigen Zurückhaltung" erlitten haben sollen. In einer Stadt, in welcher die „Kölnische Zeitung" erscheint und zahlreiche Leser hat, kann es nicht schwer fallen, liberale Demonstrationen zu erwirken. Die Wahrheit ist durchaus nicht immer da, wo die Menge am größten und der Lärm am lautesten ist; und es war vorherzusehen, daß es dieser Feier mit ihrem äußerlichen Glanze, mit dem was sie wirklich Schönes und Großartiges erwarten ließ, an Zulauf nicht

fehlen werde. Zudem war der Kaiser und mit ihm viele Fürsten Deutschlands gegenwärtig; und schon diesen Umstand mußten viele für ausreichend halten, an der Feier theilzunehmen, die sich ihr sonst entzogen haben würden. Den Eindruck haben auch wir erhalten, und durch spätere Vorgänge, wie jetzt durch die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause, ist er nur verstärkt worden, daß der Gegensatz gegen das Centrum verschärft und daß an eine Aenderung der bisherigen Kirchenpolitik, an eine weitere Milderung der Maigesetze nicht zu denken ist. „Der Culturkampf dringt mit seinem vergiftenden Hauche in alle Verhältnisse, öffentliche wie private; es bleibt nichts unberührt davon. Wir dürfen sagen, daß wir als Nation keine frohe Stunde, keinen Moment unbefangener Erholung und reinen Genusses mehr gehabt haben, seit dieser böse Geist durch die deutschen Lande schreitet. Auch über der Kölner Feier sehen wir einen düsteren Schatten schweben." Es ist das nicht die Klage eines verbissenen Ultramontanen, sondern es sind Worte der Luthardt'schen „Evang.-luth. Kirchenzeitung". Und trotzdem soll der Kampf weiter gehen, soll wohl gar, wie es früher die „Grenzboten" angedroht haben, „in ein Stadium größeren Nachdrucks" treten?

Am niederschlagendsten ist das Verhalten der christlich Conservativen. Sie hätten viel wieder gut zu machen, denn sie sind wesentlich daran schuld, daß der Culturkampf so weite Dimensionen angenommen hat. Sie sind in der Schuld, weil sie es zwar verstanden haben, hin und her gute Leitartikel zu schreiben, aber nie den Muth haben finden können, darnach zu handeln. In der Dombaufest-Sache hat es freilich die „Kreuzzeitung" nicht einmal zu verständigen Leitartikeln gebracht. Sie hat kein einziges Wort des Tadels gegen die Art und Weise gehabt, wie das Fest liberalistischerseits ausgebeutet worden ist; dagegen an Vorwürfen gegen die „Ultramontanen" es nicht fehlen lassen. Die Zurückhaltung derselben soll den Zweck gehabt haben, „das Fest zu stören";

man habe ein „bloß kirchliches Fest" für angemessen erachtet und verlangt, „daß der Kaiser und sein hohes Haus nur den kirchlichen Ceremonien des römischen Klerus gleichsam assistiren dürfe." Die Luthardt'sche „Kirchenzeitung" schreibt: „Jedenfalls scheint es uns nicht angebracht, wenn die ablehnende Haltung eines Theils der Katholiken von conservativer Seite aus mangelndem Patriotismus erklärt wird. Für die Katholiken ist die Einweihung des Domes, der ihrem Cultus gehört, in erster Linie ein kirchlicher, nicht ein politischer und nationaler Akt. Wenn ein solcher in einem Zeitpunkte, wo der kirchliche Organismus tief zerrüttet, ja die Diöcese selbst und hunderte ihrer geistlichen Stellen verwaist sind, keine begeisterte Stimmung erzeugt, so sollten die ernst denkenden Glieder anderer Bekenntnisse dafür mehr Verständniß haben, als für die egoistische Gleichgültigkeit, der es leicht fällt, die Maske des Patriotismus vorzunehmen, um bei einer Gelegenheit, wie dieser, entweder dem Geschäft oder dem Vergnügen oder auch beiden zugleich nachzugehen. Denn darüber wird sich doch kein Welterfahrener täuschen, daß diese Momente auch in Köln eine bedeutende Rolle spielen werden, so zwar, daß diejenigen, die sich von Beweggründen dieser Art nicht leiten lassen, höchst wahrscheinlich in der Minorität bleiben werden." Andere haben auf die Unwahrheit verwiesen, die darin liegt, die Einheit und Einigkeit Deutschlands zu einer Zeit zu preisen, in der wir „das Gegentheil sowohl auf politischem wie auf kirchlichem Gebiete offenbar vor Augen sehen", in der ein Zwiespalt durch das ganze Volksleben geht, wie die Geschichte keinen zweiten kennt. Denn selbst in der Reformationszeit ist das Volk im allgemeinen christlichen Glauben noch einig gewesen. Aber der „Kreuzzeitung" haben Erwägungen dieser Art ganz ferne gelegen. Sie ist einmal wieder ganz und gar am Leitseile des Liberalismus gelaufen, der es freilich an patriotischen Exclamationen dießmal nicht hat fehlen lassen.

Die Conservativen können bei der Anzahl von Stimmen,

über die sie jetzt im Abgeordnetenhause verfügen, durch Herbeiführung einer wesentlichen Modifikation der Maigesetze dem Culturkampfe Schranken setzen, und durch ihre eigenen Principien sind sie dazu verpflichtet. Ist's ihnen nicht immer, oder meinetwegen niemals möglich, in rein politischen Fragen mit dem Centrum zusammenzugehen, so müßte doch schon ein einfaches Rechtsgefühl sie bestimmen, in der Kirchenfrage für die wesentlichen Forderungen des Centrums mit einzutreten, selbst wenn es sich nur um specifisch Katholisches handelte; denn die katholische Kirche besteht in Deutschland zu Recht; man darf die nothwendigen Bedingungen ihrer Existenz ihr nicht verkümmern; und die Conservativen sind verpflichtet, alles Recht zu schützen. Man soll, hat Herr von Heydebrand auf dem deutsch-conservativen Parteitage gesagt, nichts „Unerreichbares" fordern, und Minister von Puttkamer hat versichert, das in der Juli-Vorlage Dargebotene sei das Aeußerste, über welches der Staat niemals hinausgehen könne. Aber warum soll nun mit einemmale das „unerreichbar" seyn, was früher zu allgemeiner Befriedigung und sicherlich nicht zum Nachtheile des Staates lange Zeit wirklich bestanden hat? Ist nur das erreichbar, was die jeweilige Staatsregierung als solches bezeichnet, und darf ein Conservativer niemals mehr verlangen?

Aber es handelt sich jetzt gar nicht um specifisch Römische Dinge. „Tunc tua res agitur, paries quum proximus ardet." Es handelt sich um Selbstständigkeit und freie Entwicklung der Kirche, die uns ebenso noth ist als den Katholiken; es handelt sich um den Frieden der Gewissen, um die religiöse Grundlage unseres gesammten Volks- und Staatslebens; und wie oft ist es nicht schon gepredigt worden, daß zur Vertheidigung bedrohter gemeinsamer Güter alles was Christ heißt zusammenstehen müsse! Warum thut man es denn nun nicht?

Der Grund liegt in der Unterschätzung der Bedeutung, die die Kirche für Weckung und Nährung

des christlichen Lebens hat im Allgemeinen, und in dem traditionellen Mißtrauen gegen die katholische Kirche im Besonderen. Daß „Religion“ seyn müsse, daß diese auch zum Wohlsein des Staates nöthig sei, wird selbstverständlich nicht bezweifelt. Das gestehen sogar die Liberalen zu, nur daß sie dabei nicht die christliche, sondern womöglich gleich die Hartmann'sche Zukunfts-Religion im Sinne haben. Aber weßhalb um deßwillen so viel Wesens mit der — Kirche machen? Hat diese nicht oft genug „der wahren Religion sich als hinderlich“ erwiesen? Das Wort Gottes ist es „welches die Menschenwüste blühend macht“, das Wort allein; und wir habens alle „klar und zureichend“ in der heil. Schrift! Selbst der so oft des Romanisirens beschuldigte Löhe preist in der Vorrede zu seiner Agende als das große, für unsere Zeiten vielleicht das größte Wort der Augustana das „Es ist genug“ des siebenten Artikels. Gerade jetzt also sollen wir uns zufrieden geben, wenn wir nur Wort und Sakramente haben. Nun müssen freilich auch Männer da seyn, die ersteres predigen und letztere verwalten. Der christliche Glaube ist auch Gemeinschaft bildend. Aber diese Glaubensgemeinschaft, die Kirche, ist wesentlich Gemeinschaft im heil. Geiste; und was von ihr äußerlich wird und zu ihrem Bestehen und ihrer Pflege sich äußerlich nöthig macht, fällt immer in das Bereich des Staates. Warum soll der Staat, der alles auf seinem Gebiete sich bewegende Leben gesetzlich regelt, nicht auch das kirchliche Leben gesetzlich regeln dürfen? Am allerwenigsten brauchen wir uns für eine bestimmte kirchliche Verfassung groß zu erhitzen. „Verfassung und Organismus, Liturgie und Ceremonien, soviel sie im Dienste der Wahrheit nützen können, constituiren keine Kirche im wahren Sinne des Worts.“ Wir sollen nicht „Fleisch für unsern Arm halten“ und „Gottes Kirche auf Menschenkrücken gehen lassen wollen.“ Dinge dieser Art sind Adiaphora, „können so und so gestaltet seyn.“ Bekanntlich haben schon die Reformatoren die Ordnung der kirchlichen

Verhältnisse dem weltlichen Fürsten überlassen. Sie thaten's nothgedrungen, nur „ad interim"; aber schon Reinkingk, einer der juristischen Vertreter altprotestantischer Orthodoxie, lehrt, die Kirchengewalt gebühre dem Landesherrn aus eigenem Rechte, „jure proprio, vigore superioritatis territorialis"; und die Jurisdiktion der Bischöfe bis zum Religionsfrieden 1555 sei widerrechtliche Usurpation gewesen. Auch Herr von Mühler behauptet (in seinen Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre), das obrigkeitliche Kirchenregiment sei hervorgegangen „aus einer inneren zwingenden Nothwendigkeit", das dasselbe „begründende und rechtfertigende Moment beruhe lediglich in dem Berufe christlicher Obrigkeit."

Man könnte das für wenigstens erträglich halten, wenn die Voraussetzung, die den Altorthodoxen als selbstverständlich galt, sich als haltbar erwiesen hätte. Nicht dem confessionell indifferenten Staate und noch weniger den wechselnden Majoritäten des Abgeordnetenhauses haben sie das Kirchenregiment zugesprochen, sondern dem „pius et vere christianus magistratus", und dazu haben sie auf das schärfste es betont, daß weltliches und geistliches Regiment zwei verschiedene Dinge sind, „non igitur commiscendae sunt potestates ecclesiastica et civilis." (Reg. Conf.) Sie haben verlangt, um die Selbstständigkeit der Kirche zu sichern, der Fürst müsse seine Kirchengewalt durch besondere selbstständige Kirchenbehörden ausüben; und er selbst soll sich bei all seinen Verfügungen gebunden erachten an das Bekenntniß der Kirche und die Beschlüsse des Lehrstandes. Obwohl nun die Erfahrung es vollständig erwiesen hat, daß diese Scheidung, wenn einmal beiderlei Regiment in Einer Hand liegt, nicht aufrecht erhalten werden kann und daß die nothwendige Folge des landesherrlichen Kirchenregiments der Territorialismus ist; obwohl selbst der wohlgesinnteste, der Kirche treueste Fürst jetzt gar nicht mehr im Stande ist, nach dem Bekenntnisse der Kirche diese frei zu leiten, denn er ist an die Beschlüsse des Parlaments

gebunden: so hat doch die außerordentliche Generalsynode sich mit einer wahren Hast und Angst an den landesherrlichen Episcopat gehängt und zwar gerade deren conservative Glieder. Es ist sogar die Aeußerung gefallen, ohne daß dieselbe, soviel wir wissen, Widerspruch gefunden hätte: „Wir müssen uns hüten, daß unser Volk auf den Gedanken komme, als gäbe es zweierlei Ordnungen, Staatsordnung und Kirchenordnung.“ In weiten Kreisen weiß man es nicht mehr, was wirklich die Kirche ist und was sie soll. Ihr heilsanstaltlicher Charakter wird als römischer Irrthum bestritten. Man glaubt in der heil. Schrift, in seinem Privatverkehre mit Christo schon Alles zu finden, was zum Heile führt. Man kennt nur „Landeskirchen“; und wenn man für dieselben noch Selbstständigkeit und Freiheit fordert, so bezieht man, wie die „Kreuzzeitung“, diese Forderung immer nur auf das „innere Leben“ und bedenkt nicht, daß wer über das Aeußere gebietet, auch die Macht über das Innere hat.

Mit dieser Unterschätzung der Kirche geht Hand in Hand Ueberschätzung des Staats. Eins bedarf das Andere. Die „Kreuzzeitung“ hat oft genug wider den „omnipotenten“ Staat geredet. Der moderne Staatsgedanke, wie er von Hegel philosophisch begründet und darnach vom Liberalismus noch verschlechtert worden ist, wird in abstracto bestritten; aber thatsächlich beugt man sich vor seinen Consequenzen. Handelt es sich namentlich um Maßnahmen des preußischen Staates, so glaubt man aus Patriotismus verpflichtet zu seyn, sie immer gutzuheißen, wenigstens nicht dagegen zu reden. Denn Preußen ist der eigentliche Normalstaat. Selbst auf einer Conferenz confessioneller Lutheraner ist erklärt worden, man erkenne die Souveränität des Staates über die Kirche willig an. Denn „die Staatsgewalt ist begrifflich die höchste Gewalt, ist da, damit jegliche Gewalt innerhalb des menschlichen Gemeinlebens ihr unterthan sei. Und die Kirchengewalt macht keine Ausnahme von diesem Satze, der Staat ist dazu da, damit auch die Kirchengewalt seiner Ge-

walt unterthan sei"; „die Kirche ist . . . eine Corporation im Staate." Es sind das Worte Prof. Sohm's in Straßburg, aber die Conferenz hat sie sich angeeignet. „Der Staat", heißt es in einem Aufsatze der früher vom General-Sup. Dr. Hoffmann herausgegebenen Zeitschrift „Deutschland" (Jahrgang 1872), „als Rechtsstaat ist eine Gemeinschaft geistiger Güter. Je mehr er sich als eigentlich sittliche Gemeinschaft zu verwirklichen strebt, desto geistiger wird sein Leben. Allerdings wird er dann nicht mehr, um des sittlichen Lebens willen, der Kirche als seiner Ergänzung bedürfen, sondern auch ohne sie bestehen können."

Eine „Kirche im Reiche" ist zwar noch immer nöthig, aber nur zu Nutz und Frommen der Einzelnen. Der Staat hat die Schule. Und nun sollte man freilich denken, daß diese auch für den Einzelnen ausreichen müßte. Denn sie ist es, „durch die das Volk in den Lichtkreis der Erkenntniß über den Menschen und sein Verhältniß zu Gott und der Welt" getreten ist. Auch die Volksschule gehört — dem Staate und zwar ganz und allein. Auf der letzten Generalsynode hat Minister von Puttkamer geäußert, die Volksschule sei „seit hundert Jahren Staatsanstalt", der Staat könne die Herrschaft und das Eigenthum der Schule mit Niemanden theilen und die Entschließungen auf diesem Gebiete regelten sich „ausschließlich nach staatlichen Gesichtspunkten". Die Behauptung ist logisch und geschichtlich unhaltbar. Aber es ist trotzdem nichts weiter erwidert worden, als daß der Staat die Schule als reine Staatsanstalt bisher doch wenigstens nicht „behandelt", sondern die Verbindung mit der Kirche aufrecht erhalten habe. Auch das mochte nicht bestritten werden, daß der Religionslehrer als solcher „sein Mandat vom Staate habe". Man scheint mit der jetzt gestatteten „schwesterlichen Mitwirkung" sich zufrieden geben zu wollen und bedenkt nicht, daß auch diese aufhören wird und aufhören muß, sobald die vollen Consequenzen der reinen Staatsschulen gezogen werden.

Ihnen allen, die zu solchen Ueberzeugungen sich bekennen — und ihre Zahl ist unter den Conservativen nicht gering — ist's nicht möglich zu dem gegenwärtigen Kirchenstreite die rechte Stellung zu nehmen. Sie werden sich zwar sagen, daß Katholiken und auch viele kirchlich gesinnten Protestanten von der Kirche, ihren Pflichten und Rechten ganz andere Ueberzeugungen haben; aber sie halten diese für irrig und man wird ihnen nicht zumuthen dürfen, Bestrebungen zu fördern, die sie für irrthümlich halten. Sollen's einmal Bischöfe seyn, so ist ja Reinkens da; und es ist doch wieder nur ein Irrthum, wenn die von ihm entsendeten Priester, an welche die „Norddeutsche Allg. Zeitung" das katholische Volk schon 1873 verwiesen hat, und die Staatspfarrer nicht als vollgültig anerkannt werden. Schicken gläubige Protestanten sich in die kirchlichen Verhältnisse, wie der Staat sie regelt, ohne davon Nachtheile für das religiöse Leben zu haben und zu fürchten, warum sollen die Katholiken nicht dasselbe thun? !

Es kommt dazu die tiefe Abneigung, in irgendeiner Sache mit dem Centrum zusammenzugehen, der anerzogene Widerwille gegen alles was römisch-katholisches Gepräge trägt, die weit verbreitete, jetzt wieder geflissentlich genährte Meinung, Rom, die ewig feindselige Macht, ruinire den Frieden Deutschlands und sogar die Seligkeit des Einzelnen. Rom will nur herrschen, „steht mit dem modernen Staate im principiellen Kriege bis auf's Messer"; und Thatsachen, wie sie schon vor dem österreichischen Kriege hervorgetreten sind, versuchte Aufwiegelungen, „heimliches Schleichen in den katholischen Kreisen Westfalens", haben „jeden Zweifel an der undeutschen, antipreußischen, vaterlandslosen Denkart vieler Katholiken und gerade vieler der leitenden Personen hinwegnehmen müssen." (cf. den oben schon angezogenen Aufsatz in Hoffmann's „Deutschland".) Die Proklamirung der päpstlichen Infallibilität insonderheit ist nicht nur „Abgötterei und Frevel am Heiligen", sondern wenn dieß Dogma „un-

mißdeutbar zu weltlichen Zwecken — denn die Herrschaft der Kirche über den Staat ist ein weltlicher Zweck — erfunden und durchgesetzt wird, so ist es wie die schlimmste aller Häresien, so auch die frechste aller Empörungen und Revolutionen." (Ebendaselbst). Beweise für diese schweren Beschuldigungen beizubringen, ist nicht nöthig; es ist das alles selbstverständlich. Wer aber aller Vernunft und Geschichte zum Trotz das wirklich glaubt, der muß freilich das preiswürdige Regiment Friedrich Wilhelms IV. und die Verwaltung des Ministers von Raumer, während deren ganz andere Ueberzeugungen maßgebend waren, für eine schwere Verirrung, jeden Abfall von der katholischen Kirche und jede Schwächung derselben für etwas Erfreuliches und sich selbst für verpflichtet halten, an der Zerstörung derselben und, da das vorerst noch nicht möglich ist, wenigstens dazu mitarbeiten, daß sie unter die schärfste Polizeiaufsicht gestellt und in ihrer Wirksamkeit auf das geringste Maß beschränkt wird.

Zwei christliche Kirchen nebeneinander — ist allerdings nicht das Normale, aber es ist das Thatsächliche. Wir müssen uns drein schicken; und können es um so eher, als die Kirchenspaltung trotz aller Verwirrung, die sie angerichtet hat und noch immer anrichtet, doch auch nicht ohne gute Folgen geblieben ist. Sie hat hüben und drüben religiöse Vertiefung und ein reiches wissenschaftliches Leben erzeugt und jedenfalls hat Gott der Herr sie nicht deßhalb zugelassen, damit beide Kirchen sich wechselseitig zerstören, sondern sie sollen beide, jede mit ihren besondern Gaben und Kräften, arbeiten und arbeiten auch wirklich beide an dem zeitlichen und ewigen Wohle des christlichen Volks. Es ist ein schwerer Irrthum zu meinen, es geschehe mit der Beseitigung der römischen Kirche der evangelischen Kirche oder dem Vaterlande irgendwelcher Dienst. Ganz das Gegentheil ist der Fall. Prof. Leo glaubte sogar behaupten zu müssen, die katholische Kirche sei uns Evangelischen so nöthig „wie das

liebe Brod", und keine Macht würde uns vor dem Schicksale bewahren, „im Schlamme des Antichristenthums unterzugehen oder von den Winden der Philosophie zu Staub verweht zu werden", wenn eines Tages die katholische Kirche wie mit einem Schwamme aus dem Lande weggewischt wäre. Gerade Deutschland aber hat die hohe Aufgabe, im friedlichen Streite der Confessionen den Riß wieder zu heilen, der in der Reformation hat gemacht werden müssen, und dadurch der gesammten Christenheit auf Erden den größten Dienst zu leisten. Jedenfalls wird Friede und Wohlfahrt nicht eher heimisch werden unter uns und auch das neue Reich wird nicht eher die innere Festigkeit und sittliche Einheit gewinnen, deren es zu seinem Bestehen bedarf, als bis der unglückliche Kampf beseitigt und es jedem wieder möglich geworden ist, unbehelligt seines Glaubens zu leben.

Seitdem Christus auf Erden die Kirche gegründet hat, geht alle wahre Religion von der Kirche aus, und wenn allerdings auch der Staat und die Familie verpflichtet ist, christliches Leben in ihrem Kreise und mit ihren Mitteln zu pflegen und zu fördern, so können sie es doch nur insoweit thun, als sie selbst innerhalb der Kirche stehen, und haben es zu thun im Sinne und Geiste der Kirche. Freiheit der Kirche ist es, was wir brauchen, Freiheit der Kirche beider Confessionen. Die Freiheit kann gemißbraucht werden, Uebergriffe in das politische Gebiet sind möglich und bedenklich. Aber warum hat man denn jetzt immer nur für diese ein Auge und nicht auch für die noch weit bedenklicheren durch die ganze Geschichte der Kirche sich durchziehenden Uebergriffe der politischen Gewalt in das kirchliche Gebiet? Die Kirche hat dem Staate wesentliche Dienste geleistet. „Zur Vergeltung derselben", sagt Schleiermacher, „beraubt er sie ihrer Freiheit, behandelt sie als eine Anstalt, die er eingesetzt und erfunden hat; und freilich, ihre Fehler und Mißbräuche sind fast alle seine Erfindung." Selbst wo wirkliche Vergehungen derer vorliegen, die die Kirche leiten, ist Vorsicht nöthig, damit die

Sache keinen Schaden leide. „Taste meine Gesalbten nicht an und thue meinen Propheten kein Leid.“ Das Wort steht zweimal in der Bibel. Wer die Kirche schädigt, schädigt das Christenthum. Denn die Kirche selbst, die Kirche, wie sie jetzt ist, auch die gespaltene Kirche, mit ihren Ordnungen, Aemtern und Diensten, mit ihrem gottesdienstlichen und sittlichen Leben: das ist das Christenthum.

Wer aber glaubt unserer Rede? Gedanken dieser Art finden auch in conservativen Kreisen nur wenig Anklang, sie werden als romanisirend abgewiesen; und das ist das vorzugsweise Niederschlagende in der gegenwärtigen Situation. Wo sind die alten Grundsätze der conservativen Partei? Wie wenige sind es, die auch nur annähernd in der Richtung des seligen Herrn von Gerlach gehen! Wo also ist Aussicht auf Besserung, da Glaubens= und Kirchensachen jetzt durch Majoritätsbeschlüsse im Abgeordnetenhause entschieden werden?

Der Culturkampf ist kein specifisch preußisches Leiden; er geht „frisch und fröhlich“ durch alle christlichen Landen Europa's. „Ihr müsset gehasset werden von Jedermann“, spricht der Herr, „um meines Namens willen.“ Der Weg der Kirche geht per crucem ad lucem. Sie kann und wird nicht untergehen; was aber wird aus uns? „Das Ende“, hat Niebuhr schon 1830 geweissagt, wird „Despotismus auf Ruinen seyn.“ „Hora novissima, tempora pessima sunt; vigilemus!“

LXXII.

Zum sechsten Centenarium des Heimgangs Albertus des Großen.

(15. November 1880.)

Vier deutsche Diöcesen haben am 15. November dieses Jahres die sechste Säkularfeier des Todestages jenes hochbedeutenden Mannes begangen, welchem die Nachwelt in staunender Bewunderung seiner Geistesgröße unter allen Trägern der Wissenschaft den ehrenden Beinamen des Großen zuerkannt hat. Albert's Name ist mit der Geschichte vieler deutschen Diöcesen innig verbunden; von Basel und Straßburg angefangen, bis hinab zu den Niederlanden, in Franken und Sachsen hat er als Ordensbruder, Bischof und Staatsmann seine Thätigkeit entfaltet. In den engsten Beziehungen aber stand er zu den drei Sprengeln von Augsburg, Regensburg und Köln. Sohn der Diöcese Augsburg, Oberhirt von Regensburg, Lehrer der höheren Wissenschaften, hochangesehener Bürger der freien Reichsstadt und, wenn auch nicht rechtlich, dann doch thatsächlich, viele Jahre hindurch Weihbischof der Erzdiöcese Köln, gehört Albert der Große zu den merkwürdigsten Männern nicht allein seiner Zeit sondern aller Jahrhunderte. Der Magistrat von Lauingen, seiner Heimath, hat daher mit Recht beschlossen, dem ruhmvollen Sohne der Stadt ein Standbild zu errichten, und unter großer Feierlichkeit am 15. November 1880 dazu den Grundstein gelegt. Die theologische Fakultät der Universität München veranstaltete (13. Nov.) in Gegenwart des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. v. Steichele einen feier-

lichen Festakt und ließ durch den gewiegten Kenner der mittelalterlichen Philosophie, Herrn Professor Dr. Bach, das Lob des großen Todten verkünden[1]), während der hochw. Herr Bischof von Regensburg Dr. von Senestrey in einem kraftvollen Hirtenbriefe[2]) das segensvolle Wirken seines heiligen Amtsvorgängers (1260—1262) den Gläubigen schilderte und zur würdigen Begehung des Gedächtnißtages Gebete und gottesdienstliche Funktionen anordnete.

Am großartigsten gestaltete sich die Albertus-Feier in jener Stadt, in welcher der Selige den größten Theil seines Lebens zugebracht, die Zeugin des Entstehens seiner meisten Werke gewesen, in deren Mauern er am 15. November 1280 seine reine Seele ausgehaucht und wo er zur letzten Ruhe bestattet wurde. Die St. Andreaskirche in Köln, in deren Bezirk das ehemalige Dominikanerkloster, in welchem Albertus und der heil. Thomas lebten, gelegen war, und die seit der Aufhebung und Plünderung desselben durch die Franzosen den kostbaren Schatz der Reliquien des sel. Albertus aufgenommen, erhielt zu Ehren des Tages einen neuen Schmuck. Der Frommsinn eines Kölner Bürgers hatte die Mittel zu glänzender Ausstattung der dem Seligen gewidmeten Kapelle gespendet, wodurch die Beschaffung von vier trefflichen Glasmalereien ermöglicht wurde, welche der Glasmaler Rings nach Zeichnungen des Bildhauers Bong anfertigte. In Sockelbildern sehen wir die Darstellung jener Orte, mit welchen die Erinnerung an Albertus' Leben und

1) Die gehaltvolle Rede ist abgedruckt in der Augsburger Allg. Zeitung vom 15., 16., 17. und 18. November 1880. Eine gesonderte Schrift desselben Verfassers über Albertus, welche bei Braumüller in Wien erscheint, befindet sich unter der Presse.
A. d. Red.

2) Datirt: „Regensburg, am Feste des heil. Wolfgang, unseres ersten Bisthums-Patrons, den 31. Oktober 1880." (16 S.) — Als „Ehrengabe" für Albertus Magnus veröffentlichte auch der Hrn. geistl. Rath Jacob die lateinischen Reden Berthold's von Regensburg. A. d. Red.

Wirken vorzugsweise verknüpft ist. Dicht neben dem Altare in der ersten Fensterhälfte ist das Stammschloß der Familie derer von Bollstädt und Lauingen dargestellt. Ueber den Sockelbildern erscheint Albertus in Gebet vertieft vor der Muttergottes in der Kirche der Dominikaner zu Padua; er vernimmt den Ruf, die Welt zu verlassen und in den Orden zu treten. Die folgende Fensterabtheilung läßt uns zu unterst die Stadt Paris im Mittelalter erblicken, während die lebendig gehaltene Hauptgruppe die Lehrthätigkeit des Albertus allda vor den allerwärts durch seinen Ruhm angezogenen wißbegierigen Jünglingen veranschaulicht. Der Diöcese Regensburg ist die dritte Abtheilung gewidmet. Albertus zieht in Begleitung eines Ordensbruders ein, während der Stadtklerus in feierlichem Aufzug ihm entgegenkommt und ihm die Insignien der bischöflichen Würde überreicht. Wenn Albertus hier noch als kräftige Mannesgestalt erscheint, so hat der Künstler ihn in der letzten Abtheilung, am Ende der südlichen Mauer der Kirche, als abgelebten Greis dargestellt, an dem sich vor den bestürzten Zuhörern die Weissagung der Legende erfüllt, er werde das ihm von Oben wunderbarer Weise eingegossene Wissen vor dem Tode wiederum verlieren. Die Sockelbilder enthalten Darstellungen der Dominikaner-Kirchen von Regensburg und Köln, denen die Wappen der Stadt und des Doms von Köln beigefügt sind. Einen angemessenen Abschluß erhalten sämmtliche vier Fenster in den oberen Theilen durch entsprechende Teppichmuster, während der Bilderschmuck in den Couronnements die Figuren der vornehmsten Heiligen des Predigerordens enthält: Dominikus, Thomas, Peter von Mailand, Raymund von Pennaforte, Hyacinth, Vincenz Ferrerius, Antoninus und Pius V.

Die kirchliche Festfeier in der Andreaskirche, durch ein von dem hochw. Herrn Weihbischof Dr. Baudri celebrirtes Pontificalamt eingeleitet, dauerte unter großem Andrange des Volkes acht Tage lang. Die bürgerliche Feier manifestirte sich in der Abhaltung einer imposanten Volksversammlung

und der Festversammlung im engeren Sinne, in welcher der als talentvoller Musikkenner und Dichter verehrte Kölner Bürger, Herr Andreas Pütz, den Prolog sprach[1]), während der durch seine literarischen Leistungen auf dem Gebiete der rheinischen Provincialgeschichte rühmlich bekannte Herr Dr. Cardauns die conciliatorische Thätigkeit Albert's des Großen schilderte. In tiefdurchdachtem und formell mustergültigem Vortrag schilderte er Albert als Friedensstifter zwischen zwei gewaltthätigen Erzbischöfen und dem über seine Freiheiten eifersüchtig wachenden Kölner Bürgerthum. Viermal, 1252, 1258, 1263 und 1271 hat Albert dieses Amtes unter den Kölner Erzbischöfen Konrad von Hostaden und Engelbert von Falkenburg in einer Art und Weise gewaltet[2]), welche seinem Gerechtigkeits= und Unabhängigkeitssinn das schönste Zeugniß ausstellt. Gerade hier erscheint Albertus als Staatsmann im idealsten Sinne des Wortes, wenn anders nach den Grundsätzen der christlichen Socialphilosophie die Pacifikation der Völker und die Sicherung geordneter Zustände als das schönste Ziel erscheint, welches der Regent eines Landes u erreichen vermag. Um die Säkularfeier des sel. Albertus auch plastisch zu verewigen, wurde Köln mit zwei neuen Albertus=Standbildern — eine Statue des großen Mannes ist schon seit Jahren am städtischen Museum angebracht — bereichert. Die eine prangt über dem Eingange

---

1) Kölnische Volkszeitung 15. November. Zweites Blatt. Eine Stelle daraus möge hier folgen:

Was Griechen, Römer wußten, mußt er wissen,
Er war ein zweiter Aristoteles,
Wie der vor allen Anderen beflissen,
Zu forschen: war's zu finden, fand er es.
Die Zeitgenossen hat er hingerissen,
Auf Lehrstuhl, Kanzel, ein Demosthenes,
Doch alles Wissen konnte ihm nicht rauben
Den gottergeb'nen Sinn, den schlichten Glauben.

2) Kölnische Volkszeitung 17. November. Drittes Blatt.

zu dem neuen katholischen Vereinshause, während die andere von dem nördlichen Transept der Domkirche aufgenommen wurde.

Der schönste Tribut endlich wurde Albertus, dem Heiligen der Kirche und dem Manne der Wissenschaft, in drei am gleichen Ort erschienenen Schriften dargebracht, von denen hier insofern eine kurze Besprechung folgen möge, als sie über die bekannte freundliche und ansprechende Biographie des Albertus vom verstorbenen Domkapitular Dr. Sighart in München, welche im Jahre 1857 erschien, hinausgehen.

1) Der Verfasser der ersten Schrift[1]), wendet sich an das Volk, und verdient wegen des ächten Volkstones, den zu treffen ihm in hohem Grade gelungen, alle Anerkennung. Mit Recht bemächtigt er sich deßhalb auch der legendarischen Ausschmückung, welche das Leben eines Mannes im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, den schon seine Zeitgenossen sich nicht anders als im Besitze magischer Kräfte vorzustellen vermochten. Das größte Interesse erweckt das frisch geschriebene Büchlein wegen der mit anerkennenswerthem Fleiß über die Geschichte der Reliquien des sel. Albertus gesammelten Notizen. Lesenswerth sind namentlich die Mittheilungen, welche der Verfasser dem im Pfarrarchiv deponirten ausführlichen Protokoll über die auf Befehl des Cardinal-Erzbischofs von Geissel durch den damaligen Pfarrer, nachherigen Domcapitular Dr. Kirch unter Zuziehung von Sachverständigen 1859 vorgenommene Erhebung und Translocation der Gebeine des Seligen entlehnt hat. Den unausgesetzten Bemühungen des zuletzt genannten Mannes, welcher bei der Andreaskirche das längst erstorbene Institut des dritten Ordens vom heil. Dominikus wieder in's Leben rief und zu neuer Entwicklung führte, hat Köln auch die Wieder-

1) Der selige Albertus Magnus und die Geschichte seiner Reliquien. Dem katholischen Volke kurz erzählt von Heinrich Goblet, Kaplan (an St. Andreas). Mit dem Bilde des Seligen. Köln, Bachem 1880 (106 S.)

belebung des Albertuscultus zu danken. Auf seine Anregung hin ließen fromme Schenkgeber sich zur Darreichung derjenigen Geldmittel bereit finden, welche die Möglichkeit boten, die Sakrilegien der französischen Occupation in angemessener Weise zu sühnen und den ihrer werthvollen silbernen Hülle beraubten verweslichen Ueberresten des Albertus eine würdige Ruhestätte wieder zu bereiten. Von da an umschließt dieselben ein kostbarer, im gothischen Stile gehaltener Schrein aus Holz, dem kunstvolle Schnitzarbeiten nebst effektvollen Malereien zu besonderer Zier gereichen, und der sich über einem stilgerecht ausgeführten Altar als Aufsatz erhebt. Auch die übrigen an Albertus erinnernden Reliquien — liturgische Gewänder, Bücher, sein Zauberbecher, seine Lehrkanzel — werden eingehend gewürdigt.

2) Wenn der Verfasser der vorgenannten Schrift die breiten Schichten des christlichen Volkes im Auge hatte, dann wenden die Herausgeber der zweiten Elucubration[1]) sich an die gebildeten Stände. Eine Beleuchtung der wissenschaftlichen Thätigkeit des Albertus liegt auch ihnen fern, diese kommt nur insofern in Betracht, als sie ein Moment neben vielen anderen in dem weitverzweigten und vielverschlungenen Leben des außerordentlichen Mannes bildet. Den äußeren Lebensgang des Seligen dagegen schildert uns die Schrift, welche überall die neuesten geschichtlichen Forschungen berücksichtigt, in ebenso anschaulicher wie wissenschaftlicher Weise. Ihr Hauptverdienst scheint uns in der mit triftigen Gründen unterstützten Annahme eines zweimaligen längeren Pariser Aufenthaltes Albert's zu liegen. Quellenmäßig

---

1) Albertus Magnus in Geschichte und Sage. Festschrift zur sechsten Säkularfeier seines Todestages am 15. November 1880. Köln 1880. Bachem. (172 S.) — Wie uns mitgetheilt wird, ist die Schrift unter dem Zusammenwirken mehrerer Autoren zu Stande gekommen. Der Hauptantheil daran gebührt dem Herrn Dr. Thoemes, welcher 1874 eine Dissertation über den heil. Thomas herausgegeben hat.

ausdrücklich beglaubigt erscheint nur jene Anwesenheit des Albertus an der Hochschule zu Paris, welche in die Jahre 1245—1248 fällt. Es war seine eminente Lehrthätigkeit, die ihm aller Augen zuwandte. Sollte Albertus nicht auch eine geraume Zeit lang als Schüler hier zu den Füßen der dortigen großen Lehrer, namentlich des theologorum monarcha Alexander von Hales, gesessen haben? Wie kann überhaupt im Leben des Albertus der Zeitraum von 1223, dem Jahre des Eintritts in den Orden der Dominikaner, bis zum Jahre 1240, wo er eigener Angabe zufolge sich in Sachsen aufhielt, ausgefüllt werden? Die Verfasser unserer Schrift bezeichnen es als von vornherein wahrscheinlich, daß Jordanus von Sachsen, der Albert zu Padua in den Orden aufnahm und 1223 zum General befördert wurde, seinen hochtalentirten Schüler nicht der Leitung eines anderen unterstellt, sondern, da er bald in Bologna, bald in Paris seinen Aufenthalt nahm, ihn zum Besuch der beiden Hochschulen behufs Ausbildung seines reichen Geistes unter seiner (des Jordanus) Oberleitung werde angewiesen haben. Ferner: „Er selbst (Albertus) unterscheidet seine spätere Pariser Zeit, da er als Lehrer unter den Dominikanern dort weilte, ziemlich auffallend, so daß man unwillkürlich an den Gegensatz denken muß, er habe auch einmal als Lernender dort geweilt.“ (S. 41). Die älteste Geschichte des Pariser Dominikanerklosters kennt sodann eine Lehrthätigkeit des Albertus in Paris zu Lebzeiten des Ordensgenerals Jordanus, der aber 1236 heimging, womit die Ueberlieferung, Albertus habe 1228 das Amt eines Lesemeisters in Köln wahrgenommen, sehr gut vereinbar wäre. Andere Andeutungen für die Annahme eines früheren Pariser Aufenthaltes glauben die Verfasser auch im Testamente Alberts erkennen zu sollen. Den Schluß der Schrift bildet die Abhandlung über den albertinischen Sagenkreis, in welchem anmuthige mit schauerlichen und derben Anekdoten zur Erheiterung des Lesers abwechseln.

3) Die dritte Schrift[1]), welcher die Palme gebührt, läßt uns die hehre Gestalt des Albertus nicht mehr bloß von außen erkennen. Sie erscheint als Festschrift κατ' ἐξοχήν, und führt uns demgemäß in jene geheime geistige Werkstätte ein, in welcher Albertus die Waffen schmiedet, um den maestro di color che sanno, wie Dante sagt, für die Theologie wiederzuerobern, und den christianisirten Stagiriten so im Kampfe gegen die arabische Philosophie, wie zur Fortbildung der spekulativen Betrachtung der Dogmen des Christenthums zu verwenden. Der Umstand, daß die Arbeit des Herrn von Hertling, ebenso wie die zuvorgenannte Schrift, auf Veranlassung des hierorts organisirten Festcomitees entstanden, erklärt ihren essayartigen Charakter. Der Verfasser, an welchen das Ersuchen des Comitees vor nur wenigen Monaten zu einer Zeit erging, wo er sich mitten in dem Kampfgewoge parlamentarischer Debatten, die sich den Musen nicht hold erweisen, befand, sah sich in Folge dessen gezwungen, seiner Thätigkeit engere Grenzen zu ziehen und aus dem großen Reichthum von Fragen, die sich hier präsentirten, einige wenige, welche dazu noch ein Tagesinteresse darboten, herauszulesen. Demnach handelt er über 1) Albert den Großen, sein Leben und seine Wissenschaft; 2) die Benützung der Aristotelischen Schriften und die Gestalt der Aristotelischen Philosophie bei Albert dem Großen; 3) Zur Charakteristik scholastischer Naturerklärung und Weltbetrachtung. Soweit ein Nichtfachmann, der aber mit Interesse die Bewegungen der Philosophie verfolgt, sich hierüber ein Urtheil zuschreiben darf, glauben wir versichern zu sollen, daß der gelehrte Verfasser seine Aufgabe vorzüglich gelöst hat. Seiner Schrift möchten wir aber noch eine weitere Bedeutung beilegen. Sie scheint uns den Charakter einer „vorbildlichen Ursache" und

---

1) Albertus Magnus. Beiträge zu seiner Würdigung. Von Dr. G. Freiherr von Hertling, Professor der Philosophie an der Universität Bonn. Festschrift. Köln 1880. (150 S.)

eines Meilenzeigers an jenem Wege zu besitzen, der einzuschlagen seyn wird, wenn die mittelalterliche Scholastik im Zusammenhange mit denjenigen Faktoren beleuchtet werden soll, welche von maßgebendem Einfluß bei den Hauptträgern derselben gewesen sind. Gegenstand des ersten Essay ist die Darstellung des äußeren Lebensganges Albert's, sammt der Würdigung jener Faktoren, aus denen seine geschichtliche Stellung begriffen wird: Platonismus, Aristotelische Philosophie, Arabismus und die Theologie der Väter. Der zweite Essay verbreitet sich eingehender, als das in irgend einem Lehrbuch der Philosophie oder der Geschichte der Philosophie katholischerseits geschehen, über das Maß, in welchem die Schriften des Stagiriten bei Albertus zur Anwendung gelangen, und die weitere Ausbildung der aristotelischen Doktrin durch den großen Scholastiker. In jener Beziehung vergleicht der Herr Verfasser das von Albertus aufgestellte Schema der aristotelischen Schriften und die Reihenfolge und Art in der Behandlung derselben mit den großen Resultaten der modernen Kritik. Allerdings hat Albertus „mit den aristotelischen Werken solche von fremdartigem Ursprung und disparatem Ideenkreis unterschiedslos in Verbindung gebracht"; aber „Eines darf nicht übersehen werden. In vielen und wichtigen Punkten stand die allgemeine Denkweise des dreizehnten Jahrhunderts der des griechischen Alterthums näher als die moderne, durch die philosophische Entwicklung von Leibniz bis zu Hegel, die Elemente des Kantischen Kriticismus und die Ausgestaltung der mechanischen Naturwissenschaft bedingte" (S. 69). In der That: wenn Plato und Aristoteles aus dem Grabe erstehen würden und die Fragen entscheiden müßten, ob sie die Kirchenväter und Scholastiker, oder die Heroen der neueren Philosophie als echte Schüler anerkennen, die Lösung der Frage wäre ihnen außerordentlich leicht. — Im zweiten Theile des zweiten Essay[1]) weist

---

1) Für eine zweite Auflage dieser bedeutenden Schrift können wir

der Herr Verfasser an einer Reihe der schwierigsten Probleme der Metaphysik nach, wie Albertus die aristotelischen Lehrsätze aufgefaßt und weiter verarbeitet habe. Einige seien namhaft gemacht: Die Existenzweise der Universalien (gemäßigter Realismus), die teleologische Weltanschauung, die Existenz vorbildlicher Ideen der endlichen Dinge im Geiste Gottes, das starke Betonen der Analogie zwischen dem Verhältniß von Materie und Form einerseits, und der Beziehung zwischen dem Wesen (quo est) und dem Suppositum (quod est) andererseits, das Individuationsprincip, die Lehre von der Seele als informirendem Princip des menschlichen Körpers und die Stellung des Albertus zu den ebenso phantastischen wie verheerenden Systemen der arabischen Philosophie, die in Avicenna den intellectus agens, und in Averroes auch den intellectus possibilis von der individuellen Menschenseele lostrennte und zu einem leeren Schemen verflüchtigte.

Die ihm im vorzüglichen Sinne des Wortes angehörende Domäne betritt der gelehrte Verfasser im dritten Theile, in welchem er die Naturauffassung und Weltbetrachtung der Scholastiker an dem Beispiel desjenigen Mannes prüft, der hier fast einzig in seiner Art dasteht. Scharfe Schlaglichter fallen selbstverständlich bei Gelegenheit dieser Untersuchung auf die der allerdings aprioristischen, aber doch nicht ausschließlich aprioristischen Naturbetrachtung der Scholastik entgegengesetzte moderne Weltanschauung, die über den Mechanismus der Welt nicht hinaus kommt. Denn „jeder Mechanismus weist über sich selbst hinaus; er verlangt einen intelligenten Urheber, der ihn eingerichtet hat, einen ersten Zustand, der zum ersten Male der Gesammtheit der

---

den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte der Herr Verfasser den zweiten Essay in zwei besondere Theile auseinanderlegen und zum bessern Verständniß des Lesers der Anwendung von Sperrdruck keine Schranken ziehen.

Theile diejenige charakteristische Verknüpfung gab, aus welcher sodann alle späteren Zustände mit selbstverständlicher Nothwendigkeit sich entwickeln konnten" (S. 131). Hier zeigt sich in anschaulichster Weise, wie sehr das System des nüchternen Aristoteles einer Ergänzung durch den ideal angelegten Plato, in wie hohem Grade die auf die Erforschung der Einzelwesen gerichtete Naturforschung der Neuzeit des aus den Principien des Christenthums und den Lehrsätzen seiner großen Theologen gewebten zusammenhaltenden geistigen Bandes bedarf, ohne welches wir Theile, aber auch nur Theile besitzen würden. Denn „mögen daher auch die Vertreter der mechanischen Naturerklärung verächtlich von der unfruchtbaren Teleologie reden: zuletzt ist es doch sie allein, welche uns über das Ganze der Welt und die Fragen, welche übrig bleiben, wenn das Geschäft der ersteren vollendet ist, Aufschluß zu geben vermag" (S. 132).

Die gelehrte Schrift des Herrn Prof. von Hertling wird im katholischen Deutschland und darüber hinaus sich der freudigsten Aufnahme versichert halten dürfen. Neben der Tiefe des Inhaltes aber wird die den Herrn Verfasser vortheilhaft auszeichnende vornehme Form der Darstellung seiner wissenschaftlichen Arbeit ohne Zweifel auch die Wege zu solchen Kreisen ebnen, welche sich sonst gegen Produkte der katholischen Literatur hermetisch verschließen. Uns sei es gestattet, in dieser trefflichen Schrift die ersten Ansätze der großen Albertus-Biographie, welche wir aus der Feder des rührigen Herrn Verfassers erhoffen, zu erblicken.

Wer immer mit liebevoller Hingabe sich in die Lektüre der vorbezeichneten drei Albertus-Festschriften vertieft, welche wie in organischer Reihenfolge über einander aufsteigen, wird dem zu Füßen der Albertusstatue im Kölner Dom angebrachten alten Spruch seine Zustimmung nicht versagen: Philosophorum et doctorum flos scholaque morum.

Köln. Dr. Bellesheim.

LXXIII.

Die parlamentarische und Partei-Thätigkeit in Oesterreich.

Vom Mödlinger Partei-Tag bis zur Wiedereröffnung des Reichsraths.

Die Führer der deutsch-liberalen Partei haben beim Abschiedsmahl gedroht eine politische Agitation gegen das Ministerium Taaffe und die Reichsraths-Majorität einzuleiten, und sie haben ihr Wort redlich gehalten. Die beiden Hauptparteien der cisleithanischen Reichshälfte stehen einander so schroff als jemals entgegen. Es scheint uns der Mühe werth, Grund und Absicht der Agitatoren zu untersuchen und die Mittel zur Abwehr einer Prüfung zu unterwerfen, schließlich aber nachzuweisen, daß nicht der Sieg der föderalistisch-conservativen Strömung, sondern das Kriegsglück der Centralisten zum Verderben des Reiches führen müßte.

Der Feldzugsplan der Reichsrathsclique läßt sich mit wenigen Strichen kennzeichnen. Die liberale Majorität hatte, weil sie ihrer Begehrlichkeit keine Zügel anzulegen verstand, weil sie den Winterschlaf der Gegner für die eingetretene Todtenstarre hielt, weil dem liberalen Ministerium die Kunst der Lenkung der Partei, auf welche es sich stützte, vollkommen abhanden gekommen war, und weil endlich die Unmöglichkeit, auf dem bisher eingeschlagenen Weg vorwärts zu kommen, auf der Hand lag, Ansehen und Macht eingebüßt. Beides zurückzugewinnen und sich obendrein an dem verhaßten Ministerium Taaffe zu rächen, bildete seither die Hauptaufgabe der liberalen Parteiführer.

Daß sich die öffentliche Meinung für keine jener Persönlichkeiten, die an der Spitze der Bewegung standen, erhitzen würde, war selbstverständlich. Man mußte daher ein Banner entrollen, um welches sich zu schaaren das Publikum der Mühe werth fand, man mußte die Personenfrage in eine Sachfrage umgestalten und an die Stelle individueller Angelegenheiten eine Staats- und Reichsangelegenheit von allgemeiner Bedeutung setzen. Wenn man nicht die Volksleidenschaften aufzuwühlen und das große Publikum anzustacheln verstand, so blieb nichts als das Geständniß der Niederlage und beschleunigter Rückzug übrig.

Wer befand sich aber je im Genusse der Herrschaft und der Macht, und hätte nicht versucht die entschlüpfende festzuhalten und die verlorene wieder zu erringen? Die parlamentarischen Größen der Aera Auersperg-Lasser mindestens besaßen diese Entsagung und christliche Geduld nicht. Sie zogen, nachdem sie an der Wahlurne besiegt worden, der ruhigen Unterwerfung den Krieg vor. Lieber fruchtlose Discussion, lieber innerer Unfrieden, lieber Verzettlung von Zeit und Kräften als Capitulation. Das Ministerium Taaffe hatte die Versöhnung der disparaten Elemente der cisleithanischen Bevölkerung, friedliche Verständigung der Nationalitäten und die gedeihliche Lösung der obschwebenden staatswirthschaftlichen Fragen auf seine Fahne geschrieben. Da hatte man ja, was man brauchte; es bedurfte nur einer kleinen Correktur, um die ministerielle Intention in das Gegentheil umzuwandeln und dieselbe als Ferment der Beunruhigung der Gemüther zu benützen.

Die slavischen Nationalitäten hatten bisher ungehört und unverstanden über Zurücksetzung und Beeinträchtigung Seitens der Deutschen geklagt. Tauschen wir die Rollen und werden wir aus Angeschuldigten Kläger! Es ist eine Ungeheuerlichkeit, die deutsche Bevölkerung als in ihrer nationalen Existenz bedroht darzustellen; es scheint unglaublich, daß deutsche Sprache und Sitte bedrängt seien, daß, was

durch Jahrhunderte feststand, plötzlich in's Wanken gerathe; es ist unerklärlich, wie so das Deutschthum in Oesterreich mit Einem Male in solchen Schwächezustand verfiel, daß sein letzter Athemzug jeden Augenblick zu erwarten stünde; es klingt wie großartiger Humbug, wenn man einem von Gesundheit strotzenden Individuum den Tod für die nächste Stunde verkündet. Aber ungeheuerlich, unglaublich, Humbug, gleichviel: wäre es denn das erstemal, daß die durchsichtigste Unwahrheit, die gewöhnlichste Erfindung, die albernste Fabel über Einsicht und Verstand der Wenigen gesiegt und sich den Unverstand und die Phantasie der Menge unterworfen hätte!

Was hat man die Welt nicht schon Alles glauben gemacht? Was ist der ganze Witz, der in der Reklame steckt? Man liest ein und dieselbe marktschreierische Anpreisung einer Waare, eines Gesundheitstrankes, eines Haarfärbemittels so oft und so lange, bis sie in unserm eindruckfähigen und überlegungsunfähigen Gehirne festhaftet, bis wir uns die geistlose Formel absichtslos wiederholen, bis es uns in den Laden des Marktschreiers mit magischer Gewalt hineinzieht, bis wir das Unding kaufen. Die routinirten Parteiführer verstehen sich auf den Handel; sie wissen, wie man es anfangen muß falsche Münze in den Cours zu bringen. Sie behaupten, das Deutschthum sei in Gefahr. Jedermann zuckt ungläubig die Achsel. Sie lassen diese Behauptung schwarz auf weiß von ihren Hof- und Leib-Journalisten wiederholen. Man glaubt noch nicht, aber horcht verwundert auf. Das gedruckte Wort steht in höherem Ansehen als das gesprochene. Die dii minorum gentium der Partei erhalten Ordre, die neue Parole bei jeder Gelegenheit wörtlich nachzusprechen; man veranstaltet Versammlungen — Parteitage — welche über die Mittel der Gefahr rechtzeitig zu begegnen in Berathung treten. Heute debattiren schon Hunderte ernstlich über eine Frage, deren Widersinn gestern noch außer Zweifel stand; morgen werden aus den Hunderten Tausende werden.

Dazu kommt das *jurare in verba magistri*. Wenn der auf den Schild erhobene, vom Volk gewählte Deputirte, der Mann des vielfach destillirten Vertrauens behauptete, daß man künftig dem Sirius göttliche Verehrung zollen müßte: die Wähler liefen hinaus auf die nächstgelegene Haide und falteten die Hände um den Sirius anzubeten. Der kluge Mann, der vielleicht auch ein wohlbemittelter, einflußreicher Mann ist, ein Menschenfreund, der unsere Jungen auf Staatskosten zu versorgen vermag, der uns selbst zu einem Bändchen oder Kreuzlein verhelfen kann und den Weg in ein Consortium von Aktionären irgend einer Schwindelbank zu bahnen im Stande wäre, der Mann steht hoch über Moses und den Propheten. Hat er nicht jener Gemeinde einen Beitrag für Schulbedürfnisse auf solange zugesagt, als er im Besitze seines Mandates bleiben würde, und stellte er nicht dieser Gemeinde die Anlegung einer Straße auf seine eigenen Kosten für den Fall seiner Wiederwahl in Aussicht? Und sollte man einem so herzensguten Volksvertreter nicht die Gefälligkeit erweisen, an das gefährdete Deutschthum zu glauben?

Die Fiktion einer Lebensgefahr für die deutsche Nationalität macht so ihren Weg durch alle Wählerkreise, welche liberale Deputirte auf ihren Schild erhoben haben; die Stimmen der Minoritäten verhallen ungehört. Der schlichte Bürger, Gewerbtreibende, Handwerker macht sich mit dem Gedanken vertraut, mit seiner Muttersprache künftig nicht mehr das Auslangen finden zu können; das Gespenst des böhmischen Sprachmeisters trübt seine alten Tage. Und wenn das Alles noch zu etwas gut wäre! Aber man versichert täglich und stündlich, daß das Regierungssystem Taaffe unfehlbar zum Zerfall Oesterreichs führen müsse. Böhmisch lernen sollen und den Ruin der Monarchie vollenden helfen: das heißt von dem beschränkten Unterthanenverstand doch zu viel verlangen. Man macht der Regierung Opposition und zwar mit um so leichterem Gewissen, als man ja Staatsbeam-

in Hülle und Fülle in den Reihen der Opposition erblickt und als diese Beamteten ihrer Verurtheilung des Systems Taaffe kein Hehl haben und sich mit geringer Achtung über Ziel und Zweck des Ministeriums äußern. Im Grunde handelt es sich lediglich um ein Häuflein ehrgeiziger unzufriedener und frondirender Parlamentarier, die Himmel und Erde in Bewegung setzen, um die eingebüßte Macht zurückzuerringen. Der gemeine Mann soll überredet werden, daß die den bankerotten Parteimännern geschlagenen Wunden ihm geschlagen wurden; daß der Schmerz der Parlamentarier sein Schmerz sei; daß er sich für die Depossedirten wehren müsse; daß die Staatswohlfahrt in den Herren Herbst, Sturm, Kopp, Dumba u. s. w. verkörpert sei. Der Laie weiß nicht, was im Maschinenraum, hinter den Coulissen vorgeht, er hält Alles für baare Münze, die goldpapierene Bürgerkrone dünkt ihm ächt, das färbige Glas gilt als Rubin und Smaragd, der bunte Theaterflitter erfüllt ihn mit ungeheuchelter Ehrfurcht. Er hat keine Ahnung, daß man Komödie spielt und daß er seiner unbewußt in dieser Komödie eine Rolle agirt.

Die letzte Reichsrathssession blieb unfruchtbar. Man sollte sich in erster Linie mit volkswirthschaftlichen Fragen beschäftigen, an die Stelle dieser Beschäftigung war aber Streit und Zank getreten. Die liberale Minorität, deren moralischer Latitudinarismus schon manche Probe bestanden, half sich mit der kühnen Anschuldigung ihrer politischen Gegner über diese Klippe hinweg, und wie man ihr in den liberalen Wählerkreisen Alles glaubte, auch das Ungereimteste, auch die Kindesunschuld an der Katastrophe von 1873, so zweifelte man auch nicht an dem bösen Willen der Föderalisten, jede Lösung volkswirthschaftlicher Aufgaben zu hintertreiben.

In der That stand die Majorität in den meisten Fragen — so seltsam das auch klingen mag — der Coalition des Ministeriums mit der Reichsrathsminorität gegenüber, und nur auf diese Art gelang es den Legalisirungs-Zwang

und die Neuschule zu retten. Zwei Wohlthaten wurde die Majorität dem Reiche zu erzeigen verhindert. Die Coalition erwies sich als stark genug alle Positionen, welche die centralistische Partei inne hatte, zu erhalten und es ist eine nicht zu unterschätzende Thatsache, daß die in sehr herzbeweglichen Tönen nach Hilfe rufende Partei, trotz ihrer Minderzahl, das Feld behauptete, daß sie nicht ein Zollbreit Boden aufgab, keinen Schritt zurückwich, nicht das geringste Zugeständniß machte, und sich ungeachtet dieser glücklichen Stellung für verfolgt, zu Tode gehetzt, in den letzten Athemzügen begriffen, ausgibt. Sie hat nichts verloren als die Alleinherrschaft, nichts eingebüßt als die ausschließliche Gewalt; sie hat Alles behalten bis auf die freie Verfügung über die anders redenden Nationalitäten, Alles bis auf die Macht ihre Ansprüche noch weiter zu steigern und in der Negation des Positiven die tabula rasa zu erreichen.

Das genügt aber dem Ehrgeiz der Centralisten nicht. Sie wenden die alte Redensart, Stillstand sei Rückschritt, auf die eigene Partei an, sie wollen ihre Gegner herunterhaben, unter die Füße treten, ihnen den Garaus machen. „Du sollst neben mir keinen Gott haben": spricht ihr ungemessener Ehrgeiz. Wie kitzelte sie dieses Vorsehungsspiel! Wie wohl that es ihnen als alleiniger Hort der guten Sitte und Aufklärung zu erscheinen und jeden frechen Widerspruch mit Einquartirung niederzuschlagen, jede Freisprechung durch Entziehung des rechtmäßigen Forums zu verhindern! Die liberale Vorsehung Oesterreichs war in einem gewissen Punkt sehr conservativ: sie liebte und ehrte die Polizei und selbst die Armee. So eine Confiskation lästiger und aufdringlicher Wahrheiten konnte selbst auf den Beifall der Freiheitshelden rechnen und ein Zug Koller'scher Dragoner zur Beschwichtigung unangenehmer Schreier empfahl sich dem dankbaren Gemüthe der deutsch-böhmisch-österreichischen Clique.

Die ehrgeizigen Herrn haben aufgehört Oesterreichs Vorsehung zu spielen. Das mißfällt ihnen, sie möchten das

Spiel wieder aufnehmen. Daher Mödling, Brünn, Karlsbad und zuletzt Alles übertrumpfend, in Schatten stellend, das Schlußtableau: der allgemeine deutsch-österreichische Parteitag in Wien.

In dem Maße als die Partei das Hauptgewicht auf diese Aktion legt und den Gipfel ihrer Bestrebungen damit erreicht hält, als der vierzehnte November als der denkwürdige Tag der Ralliirung und Ergänzung der gesammten Partei gilt, wird es auch geboten seyn diese Haupt- und Staatsaktion der Centralisten näher zu beleuchten.

Obgleich es sich den Behörden gegenüber empfahl, den Charakter einer privaten und geschlossenen Versammlung festzuhalten, war doch der Vorgang ein solcher, daß der Wiener Parteitag weit eher einer zusammengetrommelten und daher auch bunt zusammengewürfelten Volksversammlung als einem Parteitag sensu strictiori glich. Man setzte alle Hebel in Bewegung, um der beschlossenen Aktion die größtmögliche Ausdehnung und den stärksten Nachdruck zu verleihen. Die liberale Journalistik hatte die Aufgabe, die Väter der Reichshauptstadt zur Betheiligung an der politischen Demonstration moralisch zu zwingen. Wien sollte in demonstrativer Weise für das bedrohte Deutschthum Partei ergreifen und in die Opposition gegen das Ministerium Taaffe eintreten. Die Stadtvertreter ließen sich schwach genug finden den politischen Faiseurs der Tagespresse den Willen zu thun. In gänzlicher Verkennung des eigentlichen Berufes jeder Gemeindevorstehung wurde die feierliche Bewillkommnung der Mitglieder des Parteitages durch den Bürgermeister beschlossen. Der Männergesang-Verein ging trotz seiner die Unabhängigkeit seiner Körperschaft betonenden Devise auf die Intentionen der Parteiführer ein und stellte die Kehlen seiner Mitglieder den Centralisten zur Verfügung; und die studierende Jugend — reverentia juventuti — wurde nicht minder zu demonstrativer Thätigkeit verführt. Als eine absonderliche Merkwürdigkeit wollen wir erwähnen, daß der Text der Einladung

von grammatikalischen und syntaktischen Fehlern strotzte. Achtung vor den Theilnehmern bekundet eine so nachlässig redigirte Einladung eben so wenig, als sie Bewunderung des Geistes und Taktes der Verfasser, der drei diplomirten Einberufer der Versammlung, Kopp, Schmeykal und Sturm, zu erregen vermag. Wie mit der Vertheilung der Einladungskarten vorgegangen wurde, möge man aus der Thatsache entnehmen, daß viele Männer entgegengesetzter politischer Richtung derlei zugeschickt erhielten. Man hatte nicht ohne Absicht die Versammlung auf einen Sonntag anberaumt, auf welchen ein zweiter Festtag folgte. Durfte man von diesem Umstande doch auf einen um so zahlreicheren Besuch rechnen. Die liberalen Blätter forderten zur Decorirung der Häuser und freiwilliger Beleuchtung auf und von Seite des Magistrates wurde beides auf der „Landstraße" mit dürren Worten empfohlen. Daß diese Aufforderungen nur geringen und vereinzelten Erfolg hatten, gereicht der Selbstständigkeit der Bürger Wiens zur Ehre; die Parteiführer ihrerseits hatten es aber unzweifelhaft auf eine großartige Straßen-Demonstration abgesehen, die ganz gegen ihre Erwartung in den Brunnen fiel.

Den Kern- und Mittelpunkt, um welchen sich die ganze Versammlung drehte, bildete unstreitig die vorgelegte und einstimmig angenommene Resolution. Wort und Sinn decken sich, wenn man unter „Resolution" die Fassung von Beschlüssen versteht. Sonderbarer, aber von den Versammelten unbemerkter Weise, enthält jedoch die Vorlage keinen einzigen Beschluß. Wir finden in dem vorgelegten Elaborat, daß gewisse Dinge als Thatsachen constatirt werden, wir finden eine Mahnung, eine Erklärung, einen Aufruf, ein Dafürhalten und eine Erwartung, nur keinen Beschluß. Jene Mahnung, Erklärung, Erwartung, dieses Dafürhalten und dieser Aufruf wurden aber, der gedruckten Einladung vollkommen ebenbürtig, so mangelhaft stylisirt, daß man über den publicistischen Beruf der Verfasser berechtigte Zweifel hegen

könnte. Da ist gleich im Anfange von der Störung „der Pflege gewerblicher und landwirthschaftlicher Fragen" die Rede. Seit wann pflegt man denn Fragen? Wenn man aber überhaupt keine Fragen pflegt, dann werden wohl „die Maßnahmen der jetzigen Regierung auch die Pflege der gewerblichen und landwirthschaftlichen Fragen" nicht stören.

Doch gehen wir zur Versammlung selber über. Derselbe Einberufer, welcher den Resolutions-Entwurf zur Kenntniß der Versammlung brachte, erstattete auch den Motiven-Bericht. Er waltete seines Amtes, indem er dem aufmerksam an seinen Lippen hängenden Publikum die Versicherung ertheilte, daß er nichts Neues, also überhaupt nichts zu sagen wisse. Darauf folgte eine captatio benevolentiae, mittelst welcher er an die Versammelten die Zumuthung stellte, mit den alten Phrasen vorlieb zu nehmen. Endlich beginnt der Redner die Motivirung des Resolutions-Entwurfs mit den Worten: „Wir bestätigen im Eingange des Resolutions-Antrages die uns bedrückende Lage."

Keiner der anwesenden Deutschösterreicher — wir constatiren das ausdrücklich — wurde bei dieser Stelle vom Lachkrampf befallen, und wenn ein Weiser den Menschen einst als ernsthafte Bestie bezeichnete, so gab ihm das ehrfurchtsvolle Schweigen dieser Versammlung recht. Hatten die Männer des Parteitages die bedrückende Lage eingehandelt oder zum Geschenk erhalten oder wurde eine alte Schuld damit bezahlt? Etwas derart muß vorausgesetzt werden, wenn Herr Schmeykal, als Rechtskundiger, die Ausstellung einer Empfangsbestätigung für nothwendig, oder sollen wir sagen „pflichtgeboten", erachtet. So sollte man denken, aber das Denken erweist sich derlei Redekunststücken gegenüber als überflüssig. In Wahrheit wird in der Resolution eine Thesis, ein völlig unbewiesener Satz aufgestellt, der mit einer Bestätigung gerade so viele Aehnlichkeit hat als ein Taufzeugniß mit einem Todtenschein. Wie sich der rechtskundige Orator die Erhärtung einer Thatsache vorstellt, zeigt nach-

stehende Stelle. Er spricht von der Beunruhigung des deutschen Volkes in Oesterreich und behauptet, „daß diese Thatsachen in neuester Zeit durch den Besuch und Verlauf der Parteiversammlungen zu Mödling, Brünn und Karlsbad in unleugbarer Weise erhärtet sind!“

Der zweite Resolutionsantrag wurde von Walterskirchen gestellt und vertheidigt. Er bestand aber in einer Erklärung. „Der vierte deutsch-österreichische Parteitag erklärt es für eine nationale und patriotische Pflicht jedes freisinnigen Deutschen in Oesterreich, den deutschen Schulverein in der Durchführung seiner hohen und wichtigen Aufgabe thatkräftig zu unterstützen.“ Die Rede des Herrn von Walterskirchen war ohne Vergleich sorgfältiger ausgearbeitet und that dem Ohr nach den eben gehörten gräulichen Dissonanzen ordentlich wohl. Daß es auch in dieser Rede nicht an jenem nimium fehlte, von dem es heißt: „vertitur in vitium“, soll dabei nicht geleugnet werden. So spricht Baron Walterskirchen von „der Entgermanisirung Oesterreichs“, wie Professor Lampl von der Depekoration; auch möchten wir nicht so großen Werth „auf die Zeichen der Theilnahme legen, welche dem Verein vom Cap der guten Hoffnung zugekommen sind“, oder den Schluß: „Muß das nicht zur Hoffnung berechtigen, daß auch die Heimath nicht theilnahmslos bleiben wird“, mit dem Redner theilen.

Als ein abschreckendes Beispiel von Taktlosigkeit erscheint uns die Schlußrede des Vorsitzenden Dr. Kopp, der es über sich brachte den deutsch-conservativen Parteitag, noch ehe er sich constituirt hatte, der wälschen Gesinnung und undeutschen Handlungsweise zu beschuldigen. „Es erfüllt Herrn Kopp mit Trauer, daß es bei uns Deutschen heute noch möglich ist, daß Deutsche der nationalen Sache abwendig werden zu Gunsten Roms, zu Gunsten der Geistesknechtschaft.“ Ein merkwürdiger Logiker, der Rechtsanwalt Dr. Kopp! Wer nicht für die Reichsraths-Clique und Verwaltungsraths-Partei zum Schwerte greift, der liegt in den Banden Roms und

den Fesseln der Geisteskneсhtschaft. Frei unter den Deutsch-Oesterreichern ist nur, wer das goldene Kalb umspringt, dem Capital die schuldige Ehrfurcht bezeugt und Herrn Kopp für einen großen Mann, Schmeykal aber für einen noch größeren Redner hält.

Durch alle gehaltenen Reden zieht sich als Grundton die Betheuerung, daß die Deutsch-Oesterreicher, an dem österreichischen Staatsgedanken festhaltend, nichts Anderes als gute Oesterreicher zu bleiben verlangten. Damit contrastirt das Schlußwort des Vorsitzenden: „Mutter Germania erwartet, daß alle ihre Söhne am Platze sind und ihre Schuldigkeit thun.“ Wir dächten, daß, wenn schon mit einer banalen Phrase geschlossen werden müsse, Herr Kopp auch eine „Mutter Austria“ bei der Hand gehabt hätte, wenn er diese Mutterschaft ja anerkennen wollte. Er zog es vor, von der Austria nichts wissen zu wollen. Seine Sache!

Eine Bemerkung drängt sich bei Anhören und Durchlesen der am Parteitage gehaltenen Reden unabweisbar auf. Wie kommen die Parteiführer dazu, die östliche Hälfte der Monarchie vollständig zu ignoriren und den Theil für das Ganze zu nehmen? Herr Dr. Kopp spricht wiederholt vom Reich, von seiner Einheit, davon, daß dieses Reich allein von den Deutschen gegründet wurde, von dem Reichsgedanken, von den Tausenden von Zuschriften, die den Einberufern aus „allen Theilen des Reiches“ zugekommen. Haben die liberalen Deutsch-Oesterreicher auch ihren eigenen besonderen Globus? Versteht man unter dem Reiche nur die Länder diesseits der Leitha? Ist die Reichseinheit fix und fertig, wenn sich die Deutschen Oesterreichs an die Spitze stellen oder vielmehr stellen wollen? Bemerken die Schwärmer für die centralistische Idee denn nicht, daß ihr Krug seit 1868 ein Leck hat? Welch' seltsame Rechenkunst, die aus zwei die Einheit schafft! Haben die Faiseure des deutsch-österreichischen Parteitages vergessen, daß ihre Vorgänger 1868 capitulirt haben? Ihre Tapferkeit wäre damals am Platze

gewesen, heute kommt sie zu spät. Wenn etwas gefährlich schien, so war es die außerordentliche Stellung, die man den Magyaren innerhalb des Rahmens der Habsburgischen Monarchie einräumte. Warum hat man Herrn von Beust in einem Falle, da die staatliche Existenz Oesterreichs wirklich in Frage stand, nicht bis zum Aeußersten Opposition gemacht und warum macht man sie heute dem Ministerium Taaffe, welches nur die unvermeidlichsten Consequenzen aus den Beust'schen Prämissen zieht oder vielmehr zu ziehen genöthigt ist? Man beruft sich auf Maria Theresia und Kaiser Joseph. Ob diese Berufung wohl in Ungarn Anklang findet? Will man in die Bahnen Josephs II. einlenken, so muß man es ehrlich und aufrichtig; dann aber besorgen wir, daß die Herren Kopp, Schmeykal und Sturm auf einigen Widerstand stoßen dürften. Die Ungarn möchten schwerlich in die Auslieferung der Stephanskrone und der Siebenundsechziger Verfassung willigen. Oder besteht Recht und Gerechtigkeit nur für den Starken? Soll der Czeche, Pole und Slovene nur darum leer ausgehen, weil er sich solcher Mittel, wie sie der Magyare anwendet, nicht bedienen kann oder mag?

Während die Vorbereitungen zum „deutsch-österreichischen Parteitag" getroffen wurden, tagten die Delegationen in Buda-Pesth. Die Autonomisten wurden bei der Wahl in die Delegation in die Minorität versetzt. Dieser kleinliche Racheakt blieb aber wirkungslos, die Deutsch-Liberalen vermochten gegen die vereinten Stimmen der föderalistischen Deputirten und der Herrenhausmitglieder nicht aufzukommen. Die Regierungsforderungen — einschließlich des Mehrbedarfes des Kriegsministeriums — wurden bewilligt. Wie sich die Delegirten gegen den Grafen Andrassy schwach erwiesen hatten, so setzten sie auch seinem Nachfolger die Segel bei.

Herr von Haymerle verbreitete sich über die Stellung der österreichischen Regierung zu den orientalischen Angelegenheiten mit mehr Vorliebe für die Breite als Tiefe der Er-

örterung. Seine Erklärung lief darauf hinaus, daß man nicht dulden dürfe, daß an den Grenzen der Monarchie eine Aktion stattfinde, an der sich Oesterreich nicht betheiligte. Die Schlußfolgerung ist falsch, denn es ist nicht wahr, daß man zur Verhinderung einer Aktion gegen die bessere Einsicht mitthun müsse. Es handelt sich vielmehr darum, die Aktion in einem solchen Falle unmöglich zu machen. Man mußte nicht nothwendig österreichische Kriegsschiffe in die dalmatinischen Gewässer schicken, sondern sein Augenmerk darauf richten, daß auch die anderen Großmächte ihre Schiffe daheim ließen oder daß die eigentlichen Aktionsmächte isolirt blieben. Wir wollen damit keineswegs behaupten, daß Freiherr von Haymerle mit der Absendung österreichischer Schiffe einen Fehler begangen habe, sondern nur, daß seine Erklärung unzulänglich war und das Verfahren der Regierung in keiner Weise deckte. Ueberhaupt wäre es unrecht, den gegenwärtigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über eine Politik zur Rechenschaft zu ziehen, die ihren Ursprung aus der Anschauung seines Vorgängers nimmt. Es ist kaum denkbar, daß politische Systeme im Handumdrehen beseitigt werden können. Was Herr von Haymerle heute wirkt, schadet oder nützt, gründet sich auf Antecedentien, die nicht mir nichts dir nichts wegdekretirt werden dürfen, und leider ist der Boden, auf welchem sich der Minister bewegen soll, nur zu fest gelegt und zusammengefügt. Hundert Vorfragen wurden in einem dem Fortbestand des türkischen Reiches ungünstigen Sinne erledigt, hundert Thatsachen vollzogen und geschaffen, welche nicht mehr ungeschehen zu machen sind, so daß Herrn von Haymerle bei bestem Willen nicht mehr viel zu saniren und zu erhalten übrig bleibt. Setzen wir einen Augenblick voraus, daß der aktuelle Minister — eine Annahme zu welcher uns jede Berechtigung fehlt — der entschiedenste Gegner des Systems Andrassy wäre, vermag er der Pforte die verlorne Kraft zurückzustellen? Liegt es in seiner Macht die losgelösten Balkanstaaten der Wirkungssphäre des os-

manischen Reiches zu unterwerfen? Das Aeußerste, was man dem Minister zumuthen darf, ist, daß er die nöthigen Anstrengungen mache, die Türkei im Besitze des Restes ihrer Macht in Europa zu erhalten.

Der Schwerpunkt dessen, was in der Delegation über auswärtige Politik verhandelt wurde, lag aber nicht in den Mittheilungen des leitenden Staatsmannes, sondern in der Rede, die das Herrenhausmitglied Baron Hübner über denselben Gegenstand hielt. Hübner entrollte ein von der officiellen und officiösen Darstellung sehr verschiedenes Bild der europäischen Lage. Nach ihm „gibt es nur eine orientalische Frage, wenn die Mächte wollen, und wenn sie nicht wollen, so gibt es keine." Wir müssen nun zu unserem Leidwesen gestehen, daß die österreichische Diplomatie seit fünf Jahren durchaus nicht ihren Willen gegen das Aufwerfen einer orientalischen Frage geltend machte, und daß dieselbe auch noch während des jüngsten Stadiums zur Forterhaltung jener Frage auf der Tagesordnung ihre Zustimmung ertheilte. Dennoch ist ein Unterschied zwischen den Standpunkten der Großmächte zu dieser Frage unverkennbar. Keiner derselben hat ein so gewaltiges Lebensinteresse an ihrer Beseitigung als Oesterreich, keine ein schwerer wiegendes Interesse an dem Fortbestand der türkischen Herrschaft in Europa als die habsburgische Monarchie. Herr von Hübner ließ es aber nicht dabei bewenden, daß er die nackte Willkür der Kabinete in Behandlung der türkischen Angelegenheit mit einigen wenigen Pinselstrichen dem geistigen Auge wahrnehmbar machte, er zog auch die Moral der Erzählung; und es ist kaum ein Geheimniß zu nennen, zu wessen Frommen und Nutzen er sie zog. Der Redner äußerte sich über das von den Großmächten gegen die Pforte eingeschlagene Verfahren wie folgt: „Es ist der Krieg, ohne den Namen eines solchen, aller Starken gegen einen Schwachen; eine gefährliche Neuerung! ein zweischneidiges Schwert, heute gegen die Türkei gerichtet, morgen vielleicht gegen einen europäischen Staat."

Wir müssen Herrn von Hübner für den Freimuth danken, den er mit seiner Zeichnung der Lage bewies. Kein Zweifel, daß dem Redner bei diesem Passus Oesterreich selbst als derjenige europäische Staat vorschwebte, gegen den jenes „zweischneidige Schwert" einst gerichtet werden dürfte. Und berechtigt die Auffassung Gladstone's nicht zu dieser Besorgniß? Wie aber der britische Premier Oesterreich für reif und überständig hält, so kann es kommen, daß im Verlauf der Zeit Staatsmänner, deren Einfluß und Macht festere Wurzeln im europäischen Concert treiben und die nicht meteorgleich nur auf einen kurzen Augenblick den Horizont blutroth erleuchten, auf das Gladstone'sche Programm zurückgreifen und unter Hinweis auf die geglückte Abschlachtung der Pforte ihre Hand an das Erbe des habsburgischen Hauses legen. Wenn Freiherr von Hübner gewollt hätte, so würde er auch für das systematische Abdrängen Oesterreichs von der Einflußnahme auf die mitteleuropäischen Verhältnisse das rechte Wort gefunden haben. Ist es doch eine Thatsache, daß man Oesterreich so tief in die orientalischen Händel zu verwickeln und zu verstricken sucht, daß weder Macht noch Zeit für das Eingreifen in die mitteleuropäische Politik übrig bleibt. Das war aber der große Vortheil, welchen Oesterreich aus der türkischen Grenznachbarschaft zog, daß es freie Hand behielt und nicht genöthigt war mit der ganzen Wucht seiner staatlichen Individualität für die Ordnung der Dinge auf der Balkanhalbinsel einzutreten. Leider scheint die Erkenntniß der gegnerischen Absichten und der Vortheile, welche die Nachbarschaft der Pforte eintrug, nur sehr mangelhaft gewesen zu seyn, weil man sonst nicht so leichten Herzens in eine gründliche Aenderung der Machtstellung auf der Balkan-Halbinsel gewilligt hätte.

Freiherr von Hübner wies aber noch auf eine andere Gefahr hin, von welcher der europäische Continent bedroht wird: er meinte die französische Republik. Seine Besorgniß begegnete halb hochmüthigem, halb mitleidsvollem

Achselzucken. Man darf die Republik des Jahres 1880 doch nicht wohl mit der Republik der Neunziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts vergleichen. Die französische Republik, deren Zeitgenossen wir sind, ist ein wohlgeordnetes, vernünftig regiertes Staatswesen, das die eigene Bevölkerung beglückt, mit der Hebung des Nationalwohlstandes unausgesetzt beschäftigt ist und nach Außen dem inneren Friedensbedürfniß und allgemeinen Wohlwollen unverkennbaren Ausdruck verleiht. An der Regierungsform, an dem Namen „Republik" können nur große Kinder Anstoß nehmen, große Kinder oder religiöse Fanatiker, die in der Auflösung einiger Congregationen ein Verbrechen erblicken, aus dem sie am liebsten einen casus belli ableiten möchten. Zwar nicht zu den großen Kindern, aber desto gewisser zu den Fanatikern der katholischen Kirche wird denn auch Herr von Hübner gezählt.

Wir wollen schon glauben, daß sich der menschliche Gaumen an die verschiedenartigste Nahrung gewöhnt, und wir begreifen, daß ein klein wenig Hausfriedensbruch und Religionsverfolgung die Seelenruhe der europäischen Diplomatie nicht mehr stört. Wir können es uns erklären, daß, wo man sich so gerne an die äußere Erscheinung hält, die französische Republik mit ihren Friedensbetheuerungen und Friedensmanifestationen sich Vertrauen erwirbt. Anders dürfte dagegen sich das Urtheil gestalten, wenn die Machthaber einen Blick auf die socialen Verhältnisse der nicht republikanischen Staaten Europas werfen wollten. Die Selbstkenntniß ist die Grundbedingung für die Erkenntniß Anderer. Nur mit schwerer Mühe, mit außerordentlichen Maßregeln, Ausnahmsgesetzen, sorgfältiger Ueberwachung, Confiskationen, Ausweisungen u. s. f. sind die unzufriedenen Elemente niederzuhalten. Es ist eine Thatsache, daß die sociale Gliederung, wie wir sie überkommen haben, nicht mehr lebensfähig ist, daß sich eine Revolution vorbereitet, die möglicher Weise friedlich, wahrscheinlicher aber gewaltsam verlaufen wird. Die moderne Gesellschaft gleitet langsam, aber stetig dem Abgrunde zu. Sie

kann vielleicht vor dem Absturze bewahrt werden; die bisher zur Rettung ergriffenen Mittel werden sie aber nicht bewahren. Der innere Zustand der staatlichen Gesellschaft ist unbefriedigend und Gefahr drohend, es bedarf nur eines Fermentes um die Gährung zu beschleunigen. In Frankreich ist man auf dem besten Wege zu dieser Fermentation.

Man sagt freilich, daß wir uns um die inneren Verhältnisse und Vorgänge nicht zu kümmern hätten, solange die Leiter der auswärtigen Politik Frankreichs Bürgschaften für den Frieden darböten. Als ob solch ein Staatsmann derlei Bürgschaften auch nur übernehmen könnte! Die Dinge sind meist stärker als die Menschen, und wir leben der traurigen Ueberzeugung, daß, wenn die Revolution einmal in die Halme geschossen seyn wird, kein menschliches Individuum mehr im Stande seyn wird, an dem Gang der Ereignisse etwas zu ändern. Was soll uns dann noch ein Minister oder Diplomat, der die schönsten Dinge von der Welt verspricht? Was sollen uns alle erdenklichen Friedensversicherungen, wenn der revolutionäre Brand an der Erde hinkriecht, sich an den Häusern hinzieht, oder ungesehen und ungeahnt eingeschleppt wird? Wer wird dann noch den Minister und seine Beamteten um ihre Willensmeinung fragen? Ist denn die Excellenz ihres Kopfes zu der Zeit so sicher, daß man von ihr erwarten könnte, daß sie ihren Kopf aufsetzen werde? Es wird für die Räthe der Republik ganz andere Sorgen geben als die Erringung eines Wohlverhaltenszeugnisses vom X'schen oder Y'schen Hofe. Das ist eben das Verhängnißvolle, daß man da sieht und nicht sehen, daß man hört und nicht hören will.

Was ist aus der conservativen Republik seit wenigen Jahren geworden? Die verurtheilten Theilnehmer an dem Communal-Aufstande sind zurückgekehrt, aber nicht als Reuige, als Büßer, sondern als Triumphatoren, als Leute welche die einmal gescheiterten Pläne wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen bereit sind. Die zurückgekehrten Verbrecher werden

nicht gemieden und verabscheut, sondern freundlich begrüßt und gefeiert; ihre Verbannung war keine Bestrafung, sondern ein Martyrium. Aus den Verklagten sind Ankläger geworden, welche die Züchtigung ihrer Besieger fordern. Die Regierung der Republik erwies sich als machtlos, sie konnte weder die Rückkehr noch den Triumph der Verbrecherbande hindern. Die Stadt Paris, welche Viktor Hugo den Mittelpunkt und das Herz der europäischen Civilisation nennt, die aber gewiß, in Folge des Jahrhunderte alten Centralisations-Processes, die Repräsentantin Frankreichs ist, gehört den rückgekehrten Verbannten; die Vertreter und obersten Beamteten dieser Stadt fühlen und wissen sich mit der Commune, mit Felix Pyat, Blanqui und Rochefort einig. Die französische Aktionspartei drängt unaufhaltsam vorwärts und die Regierung der Republik weicht Schritt für Schritt zurück. Sie willigte in die Amnestie, in die Auflösung der Congregationen, in die Absetzbarkeit der Richter, in die Purifikation der Beamtenkörper. Sie leistet noch gegen die Rechtfertigung des politischen Meuchelmordes Widerstand; wie lange noch? An der Spitze des Kriegsministeriums steht ein Mann, welcher entschlossen scheint das Heer in ein Werkzeug der Revolution umzuwandeln, an der Spitze des Unterrichtswesens ein Minister, der die Jugend für Staatsgut zu erklären kein Bedenken trägt, und abseits der ordentlichen Regierung ist die persönliche Regierung Gambetta's thätig alle wirkliche Autorität zu untergraben und die staatsbürgerlichen Begriffe total zu verwirren. Es ist bezeichnend für die Republik, daß sich ein Mann wie Felix Pyat bereits daran wagen durfte ein Monument für den polnischen Königsmörder zu verlangen. Was wiegt gegen so schwere Thatsachen die friedfertige Aeußerung eines Diplomaten!

Man spricht von einer Geld-Plethora Frankreichs und schreibt derselben den Abfluß so großer Capitalien nach andern Staaten zu. Sind denn aber diejenigen, die so reden, ihrer Diagnose sicher? Wäre es nicht denkbar, daß die Un-

gewißheit der dortigen Zustände, ein geschärfter Blick für die Zukunft diesen Abfluß besser erklärte? Jedenfalls scheint es uns vollkommen gerechtfertigt, daß Herr von Hübner die Aufmerksamkeit auf die aus Westen drohende Gefahr lenkte. Mißverstanden wurde in der That manche Stelle seiner Rede, von den Polen diejenige, welche das Wünschenswerthe eines Zusammenschlusses Oesterreichs, Deutschlands und Rußlands betonte. Baron Hübner weiß so gut als irgend ein aktueller Diplomat, daß Rußland die orientalische Frage auf die Tagesordnung setzte und in dieser Richtung der österreichischen Politik, deren Interesse die Erhaltung der Türkei erheischte, widerstreben würde. Es fällt Herrn von Hübner auch nicht im Traume ein, russische Politik machen zu wollen. Seine Forderung ist eine ganz andere, von welcher die orientalische Frage nicht im geringsten berührt wird, nämlich die Vereinigung der drei Großmächte in Behandlung einer Frage von gemeinsamem, alle andern schwebenden Angelegenheiten an Wichtigkeit weit überragenden Interesse, ein Zusammenschluß ad hoc, ein Bündniß gegen die Eventualität eines Versuches, die europäischen Continentalstaaten zu revolutioniren. Wir behaupten keineswegs, daß das von Baron Hübner empfohlene Mittel die ihm beigelegte Heilkraft äußern müsse; wir würden uns selbst bedenken, die ärztliche Verordnung so ohne weiters in Anwendung zu bringen; aber wir theilen die Befürchtung des Redners und die Ansicht, daß eine Vorbereitung für den Ausbruch des vulkanischen Feuers dringend geboten sei.

Auf den deutsch-österreichischen Parteitag in Wien folgte der conservativ-deutsche in Linz. Der letztere erhob Protest gegen die Anmaßung der Deutsch-Liberalen, sich ausschließlich als Deutschösterreicher zu gebärden und das österreichische Deutschthum zu repräsentiren.

Wie das im verschiedenen Wesen der beiden Parteien begründet ist, wurden die Vorbereitungen zum conservativ-deutschen Parteitag mit weniger Geräusch getroffen und ging

auch die Berathung der Versammlung viel stiller und unauffallender vorüber. Verfügte ja der Wiener Parteitag über die gesammte liberale Tagespresse, während die Linzer Versammlung lediglich das „Vaterland" zum hauptstädtischen Referenten hatte. Wie es die Parteistellung mit sich bringt, war die liberale Journalistik bestrebt die Bedeutung des Linzer-Parteitages herabzudrücken und die Versammlung so darzustellen, als ob sie nur auf klerikales Geheiß zu Stande gekommen wäre. Alles was in Linz vorging, war nach den Stimmen in der liberalen Presse takt- und geistlos; die Reden waren matt, die Hörer unaufmerksam, die Motive schlecht, die Folgerungen falsch, die Schlüsse unberechtigt, die Festräume zu nüchtern, die Sprecher zu heiser, die Bauern zu vierschrötig, die Priester zu viel genährt, kurz Nichts gut und Alles schlecht, wie zu Askara in Böotien.

Objektiv beurtheilt, war das Witterungsverhältniß auf Seite des liberalen Parteitages ein günstigeres, die Aufeinanderfolge von zwei Feiertagen vortheilhafter, die Wahl der Reichshauptstadt zur Versammlung eine glücklichere. Dagegen gestaltete sich die Theilnahme an dem deutsch-conservativen Parteitag, trotz entgegengesetzter Angabe der liberalen Tagespresse, zu einer viel lebhafteren, so daß die Linzer Versammlung ungefähr doppelt so viele Theilnehmer zählte, als der Wiener Parteitag. Die in Linz gehaltenen Reden standen auf der Höhe der Situation. Der Mehrzahl nach logisch gedacht und wohl durchgearbeitet, übertrafen jene Reden die liberalen Enunciationen, welche, abgesehen von dem mangelhaften Gehalt, an unzähligen Sprach- und Wortverrenkungen litten.

Als staatsmännisch muß die Rede des Fürsten Alois Liechtenstein bezeichnend werden. Die von ihm an der deutsch-liberalen Partei geübte Kritik war schneidig und zeichnete das Porträt der herrschenden Clique lebenswahr und getreu. Daß er die Beziehungen der Partei zu den Beamteten schilderte und die Gefährlichkeit der bureaukratischen Durchstecherei beto-

dafür sollte ihm Graf Taaffe besonderen Dank wissen. Was der Fürst über auswärtige Politik äußerte, möchten wir nicht auf gleiche Linie mit seinen Betrachtungen der inneren Verhältnisse stellen. Nicht daß wir gegen seine Auffassung im Allgemeinen etwas einzuwenden hätten, wir halten das Bündniß mit Deutschland gewiß für ebenso nothwendig als er, würden uns aber wohl hüten von der Unverrückbarkeit und ewigen Dauer einer politischen Combination zu reden oder auch nur zu sagen, daß ein gewisses politisches Verhältniß auf fünfzig Jahre hinaus maßgebend seyn werde.

Hofrath Lienbacher nahm denselben Standpunkt ein, erklärte wie sein Vorredner: daß von Gefährdung des Deutschthums keine Rede seyn könne, daß die Deutschen in Oesterreich nicht durch die Wiener Clique und ihren Anhang repräsentirt würden, sondern die Mehrheit der Deutschösterreicher auf Seite der Linzer Versammlung stehe. — Der Klempnermeister Köstner bewährte sich als vollendeter Volksredner. In schlichter und dennoch zündender Rede, welche nicht ohne dialektischen Beigeschmack war, machte der Wiener Bürger auf die traurigen Folgen der Entchristlichung der Gesellschaft aufmerksam. „Der christliche Staat", sagte er, „hat zur Einheit geführt, der moderne zur Parteiung, das Christenthum brachte Ruhe und Frieden, die moderne Weltanschauung verbannt beide aus dem Lande und den Herzen." Köstners Rede wurde mit stürmischem Beifall gelohnt. Der Landmann Oberndorfer constatirt, daß die achtjährige Schulpflicht die allgemeine Bildung nicht gefördert, das Institut der Volksbibliotheken dagegen verderblich auf den Volksgeist eingewirkt habe. Als ein schweres Unglück betrachtet er die confessionslose Schule, eine Hauptaufgabe und Gewissenspflicht seiner Genossen wird es im Reichsrathe seyn, eine gründliche Aenderung dieser Mißstände herbeizuführen. Die Bedingung einer glücklichern Zukunft ersehe und erkenne er in der Reform des Volksschulwesens.

Mit laut schallendem Jubel wurde Greuter auf der

Redner-Tribüne empfangen. „Wir protestiren gegen die Falschmünzerei mit dem Begriffe des Deutschthums", sagte er im Verlauf seiner Rede. Den Vorwurf der „Geistesknechtschaft und Gravitation nach Rom", welchen Dr. Kopp dem Linzer Parteitag a priori zugeschleudert hatte, nahm er auf. Er frug, ob Deutschthum und Christenthum einander ausschließende Begriffe seien? Ob man nicht Katholik und zugleich deutscher Patriot seyn könne? Glücklicher Weise bestehe ein Gegensatz nicht, glücklicher Weise sei der Mensch je religiöser desto tauglicher zur Erfüllung seiner Bürgerpflicht. Wenn dem aber anders und eine Wahl unvermeidlich wäre, dann, ja dann könnte die Wahl zwischen der irdischen Nationalität und dem Reiche Gottes doch nicht schwer fallen. Endloser Beifall begleitete die Schlußworte des Redners.

Die Ueberlegenheit des Linzer Parteitages über die Wiener Versammlung wird wohl nur von Parteigängern der letzteren in Abrede gestellt werden. Auf dem Felde der Vereins- und Versammlungsthätigkeit ohne Aussicht auf Erfolg, bestellten die Parteiführer der Liberalen den auf den 29. November anberaumten Parteitag in Linz ab. An die Stelle der Parteitage tritt eine andere Agitation, welcher, besonderer Verhältnisse willen, nur schwer entgegengewirkt werden kann; wir meinen die Kaiser-Joseph-Feier.

Der Feier des Regierungsantrittes eines Ahn's des regierenden kaiserlichen Hauses gegenüber ist jede Partei wehr- und machtlos. Und doch ist es nur ein Gewebe von Lug und Trug, Geschichtsfälschung und absichtlicher Täuschung des Publikums, welches das Substrat der Agitation bildet. Die liberale Tages-Presse redet von „dem großen Volks-, dem Bauernkaiser" und zeigt den historischen Habsburger in völlig unhistorischem und falschem Lichte. Der unglückliche Fürst könnte seinen Lobrednern ad hoc aus dem Sarg bei den Kapuzinern zurufen: „Ihr gleicht dem Geist, den ihr begreift, nicht mir."

Joseph II., der unglückliche Nachahmer Friedrichs II.,

der Bewunderer der nordischen Semiramis, der Gönner aller Freidenker und Aufklärer gewöhnlichster Sorte, der philanthropische Pedant, der von individueller Freiheit keinen Begriff und für freie Willensäußerung keinen Sinn hatte, der jeder Freiheit, und wenn sie noch so verbürgt und rechtlich begründet war, entgegentrat und überall seinen souveränen Willen an die Stelle des Rechtes setzte, sobald er sich von letzterem genirt fühlte: er wird von der liberalen Clique als anstrebenswürdiges Ideal gepriesen, an ihm soll die innere, vielleicht auch die auswärtige Politik anknüpfen. Der „große Volkskaiser" stand zwar zu seinem Volk in unauflöslichem Widerspruch und Gegensatz; der große Volkskaiser sah sich vom Volkswillen genöthigt am Spätabend seines Lebens seine eigenen Schöpfungen zu zerbrechen: was verschlägt aber die historische Wahrheit dem frechen Geschichtsfälscher und kecken Spekulanten auf die Unwissenheit der Menge? Der arme Kaiser Joseph wird auf unverantwortliche Weise benützt, um an seinen erlauchten Namen Unwahrheit und Täuschung zu knüpfen. Im Namen des in Gott ruhenden Monarchen wird die Schuljugend belogen, wird der Grund zu einer falschen geschichtlichen Auffassung in das Kindesherz gelegt. Auf Veranlassung der Stadt=, Markt= und Dorfmagistrate werden Fabeln ersonnen und verbreitet, welche den unglücklichen Kaiser zum Stoffe haben. In Wien wird auf Commando über Kaiser Joseph geschrieben, geredet und gesungen, was der Liberalismus in seinem Interesse für geboten hält. Ein Lehrer wurde mit Abfassung eines eigenen Kaiser=Josephs=Buches beauftragt; der Mann war zufällig ein Preuße, verwechselte Joseph II. mit Friedrich II. und brachte glücklich eine Apologie des Preußen=Königs zu Stande. Der Wiener Gemeinderath ging aber dem Schulmeister trotz jenes Mißlingens mit der Kundschaft nicht weiter, sondern ersuchte den Mann nur den Kaiser Joseph etwas mehr und schärfer im Auge zu behalten!

So unangenehm es auch ist dem Gegner auf dem von ihm mit der Joseph=Feier betretenen Weg nicht folgen zu

können, so weiß man doch, daß die Mittel der Liberalen gezählt sind, und daß ihr Anklammern an den nächsten hülfreichen Ast oder Mauervorsprung von den Horrores Zeugniß gibt, die sich bereits in der Physiognomie der Partei abspiegeln.

Dr. G. E. H.

LXXIV.

Was man in England von der österreichisch-ungarischen Finanzlage hält.

(Nach der „Saturday Review".)

Welch große Dienste dem Frieden Europa's ein wirklich starkes Oesterreich-Ungarn leisten könnte, ja wie unumgänglich nothwendig es für diesen Frieden ist, kann nur von Solchen bestritten werden, welche sich durch die Phrasen einer feilen Presse bestricken lassen und die Unabhängigkeit ihres Urtheils verloren haben. Zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts, als der innere Verfall der Türkei immer klarer sich zeigte, als Rußland noch nicht Polen absorbirt hatte und selbst noch nicht aus dem Zustande der Barbarei herausgetreten war, als Preußen noch weniger beachtet ward, Schweden und Spanien ungefähr in der gleichen Lage waren wie die Türkei: da war Oesterreich eine Macht ersten Ranges. Im Bunde mit England und Holland hielt es Ludwig XIV. im Schach und verhinderte ihn, das heutige Rheinpreußen und Belgien zu annektiren. Aber die Kriege der französischen Revolution brachen die Macht Oesterreichs und die unfruchtbare Politik Metternich's war nicht im Stande, Oesterreich während der nächsten Generation zu seiner früheren Prosperität emporzuheben. Ebensowenig konnte das darauffolgende liberale

Regime dieses Ziel erreichen. Wäre das habsburgische Kaiserreich in demselben Grade gewachsen wie einige seiner Nachbarn, wäre es jetzt im vollsten Sinne des Wortes eine Großmacht — kurz, könnte Oesterreich nicht nur eine tapfere und wohldisciplinirte Armee in's Feld stellen, sondern könnte es auch im Nothfalle finanziell einen Jahre langen Kampf aushalten, so wäre es in der Lage, Europa von einer Angst zu befreien, die dem Welttheil jetzt jede Energie raubt.

Erst vor wenigen Wochen verursachte das Gerücht, Gladstone hätte vorgeschlagen, die Zolleinnahmen von Smyrna mit Beschlag zu belegen und dieser Vorschlag sei von Rußland und Italien angenommen, von Deutschland, Frankreich und Oesterreich aber abgelehnt worden, einen panischen Schrecken an der Wiener Börse. Glücklicher Weise lenkte der Sultan bei Zeiten ein, sonst würde der Schrecken sich allen Börsen Europa's mitgetheilt und in wenigen Tagen tausende von Familien ruinirt haben. Wir führen nur dieses Beispiel an, weil es das neueste ist. Aber jedermann weiß, daß die orientalische Frage wie ein Alp auf Handel und Wandel liegt und jeden Unternehmungsgeist lähmt. Ein wirklich starkes Oesterreich wäre im Stande gewesen, Rußland zu verbieten die orientalische Frage aufzurühren, und es würde dabei vom Kabinet des Lord Beaconsfield kräftig unterstützt worden seyn. Oesterreich wäre außerdem mit der Hülfe Englands und der kleineren Staaten im Stande, Deutschland und Frankreich zu zwingen, den Frieden nicht zu stören.

Was ist nun die Ursache, daß Oesterreich noch immer nicht wieder stark werden kann? Mangel an Loyalität bei seinem Volke ist die Ursache nicht, wie wir noch neulich in Galizien sehen konnten. Auch ist es nicht seine zweitheilige Constitution, obgleich diese unzweifelhaft ein Hinderniß ist für die nöthige Einheit in den Zielen und die Raschheit der Aktion. Die wahre Quelle der Schwäche Oesterreichs liegt in seinen Finanzen. Die Bevölkerung von Oesterreich-Ungarn ist ungefähr so zahlreich wie die von Frankreich, sie wäre demnach vollständig stark genug, um den ersten Rang in Europa mit einzunehmen, und sie besitzt Raum genug um sich zu vermehren. Wäre der Credit Oesterreichs so gut wie der von Frankreich, könnte man dann zweifeln, daß es stark genug wäre, um Rußland im Zaum zu

halten? Warum steht denn bei reichen Hülfsquellen der Credit Oesterreichs so tief unter dem von Frankreich? Eine Untersuchung des Budgets, welches neulich der **ungarische** Finanzminister vorlegte, wird einiges Licht auf diese Frage werfen.

Jedermann weiß, wie tapfer Ungarn für seine alte Verfassung kämpfte und wie es später nach dem Siebenwochen-Kriege seine Selbstregierung durch das Compromiß von 1868 wieder erlangte. Seit jener Zeit war aber die Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten durchaus nicht so glücklich ausgefallen, wie seine Freunde es gewünscht hatten. Während der ersten zwei Jahre war das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erhalten worden, aber im Jahre 1870 bekam die Großmannssucht die Oberhand über die Klugheit und in den nächsten drei Jahren überstieg das jährliche Deficit bereits die Summe von 21 Millionen Mark. Während der weiteren vier Jahre ward es noch bedeutender und seit 1877 hat der Ausfall zwischen 40 und 60 Millionen Mark geschwankt. Das Budget für das kommende Jahr, welches der Finanzminister neulich präsentirte, zeigt nur geringe Besserung. Nach demselben wird das Totaleinkommen aus allen Quellen zusammengenommen auf 530 Millionen Mark in runder Summe, die Ausgaben aber werden auf etwas weniger als 580 Millionen veranschlagt, das Deficit also auf 50 Millionen Mark. Der Minister schlägt neue Steuern vor, die nach seiner Schätzung 13 Millionen Mark eintragen sollen, und den Rest von über 36 Millionen will er durch eine Anleihe beschaffen.

Allem Anscheine nach wird das Jahr 1882 überhaupt große Anleihen bringen, und wie all dieß enden wird, ist leicht vorauszusehen, wenn es so weiter gehen soll. Deßhalb ist es auch nicht zu verwundern, wenn Ungarns Credit so tief gesunken ist, daß seine sechsprocentige Goldrente (zahlbar in London) auf der Londoner Börse niedriger steht als die ägyptischen fünfprocentigen Papiere und acht bis neun Procent tiefer als die vierprocentigen Schweden. Ungarn ist allerdings nur ein Theil, und nicht der reichste und mächtigste, der Habsburger Monarchie. Allein auch Cisleithanien hat seine chronischen Deficits und steckt noch tiefer in Schulden. Natürlich verliert das ganze Kaiserreich an Credit, wenn jede seiner Hälften so sehr

verschuldet ist. Hat denn aber Ungarn keine andere Aussicht als beständiges Borgen? Im Gegentheile, kein Zweifel kann darüber herrschen, daß im Frieden mit Sparsamkeit und vernünftiger Verwaltung ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben in nicht ferner Zeit hergestellt werden könnte. Die Erhaltung des Friedens hängt freilich noch von anderen Faktoren als von den Ungarn ab, allein Sparsamkeit und gute Verwaltung könnte das ungarische Parlament herbeiführen.

Als der Ausgleich getroffen ward, befand sich das Königreich in keiner günstigen Lage: ohne Eisenbahnen, an vielen Orten selbst ohne Straßen; die Flüsse überschwemmten das Land und gefährdeten die Sicherheit der Uferstädte; der Verwaltungsdienst in einem urwüchsigen Zustande, die Schulen ebenso und die Organisation der Landesvertheidigung war einer bessern Zukunft überlassen. Die neue Regierung ging an's Werk um die verlorne Zeit wieder einzuholen, und obgleich ihre Pläne für die Mittel zu großartig waren und sie vieles unternahm, was sie besser unterlassen hätte, so muß man doch zugeben, daß sie viel gethan hat um die Hilfsquellen des Landes zu erschließen. So hat sie für ihre Schuld von 1400 Millionen Mark ein großes Eisenbahnnetz aufzuweisen, das von geborgtem Gelde erbaut ward. Ohne Zweifel hat sie auch viele Staatsgüter verkauft, aber ihre Freunde behaupten, das neu geschaffene Vermögen sei produktiver und werthvoller. Vor Allem muß man bedenken, daß die Deficits und Anleihen nicht durch Kriege verursacht wurden, sondern durch Ausgaben für öffentliche Arbeiten, Erziehungszwecke und bessere Administration, wobei freilich nur allzuviel an den Fingern der Administratoren und deren Geschäftsfreunde kleben blieb. Zweitens darf man nicht vergessen, daß die seitdem gebauten Eisenbahnen auch etwas eintragen, und zwar in dem Maße als die Bevölkerung sich vermehrt und der Wohlstand zunimmt, auch größere Einnahmen abwerfen werden, sowie ferner, daß die Existenz der Eisenbahnen hinwieder das Wachsthum der Bevölkerung und des Wohlstandes befördert. Endlich ist nicht zu vergessen, daß dieser Art von reproduktiven Ausgaben zu jeder Zeit durch die Regierung ein Abschluß geboten werden kann.

Demnach finden wir, daß die finanzielle Lage Ungarns

nicht so verzweifelt ist, wie sie auf den ersten Anblick aussieht, und je genauer wir die Thatsachen untersuchen, desto mehr werden wir in dieser Ansicht bestätigt. Wir sehen z. B., daß die Einnahmen, welche 1868 nur 350 Millionen Mark betrugen, für nächstes Jahr auf mehr als 528 Millionen veranschlagt werden. Wir wissen freilich, daß officielle Schätzungen noch keine wirklichen Einnahmen sind, doch sind sie auf wirkliche Resultate basirt. Angenommen, daß diese Veranschlagung ziemlich annähernd realisirt werde, so würde dieß für die letzten vierzehn Jahre eine Vermehrung der ungarischen Einnahmen um 178 Millionen, also ungefähr 53 Proc. ergeben. Es ist wahr, daß in derselben Zeit die Ausgaben um 240 Millionen, also um 70 Proc. zunahmen. Aber trotz der ungeheueren jährlichen Deficits wuchsen auch die Einnahmen jedes Jahr und folglich könnte die Regierung, wenn sie nur wenige Jahre lang die öffentlichen Arbeiten gehörig beschränken wollte, das Gleichgewicht sehr bald wieder herstellen.

Ferner muß man bedenken, daß, so groß auch das Anwachsen der Schulden gewesen ist, doch die Einnahmen rascher zugenommen haben als die Lasten (Zinsen und Amortisation) die durch diese Schulden verursacht wurden. Auch ist die Besteuerung in Ungarn, obgleich sie seit 1868 bedeutend erhöht ward, noch immer nicht so drückend wie die, deren man sich in Preußen erfreut, und könnte sogar ohne großen Nachtheil für den Wohlstand des Landes noch etwas erhöht werden.

Unter diesen Umständen muß es sonderbar erscheinen, daß die ungarische Regierung gar keine Anstrengungen macht, um die Periode der chronischen Deficits endlich abzuschließen. Dadurch würde sie unzweifelhaft zur Kräftigung des Kaiserreiches, zu dem sie gehört, unendlich viel beitragen und die Lasten des eigenen Landes erleichtern. Denn ein Land mit geregelten Finanzen braucht nicht sechs Procent für seine Schulden zu bezahlen. Wenn einmal das finanzielle Gleichgewicht in Ungarn hergestellt wäre, so würde die Regierung bald im Stande seyn (ähnlich wie die nordamerikanische) die Zinsen der ungarischen Staatsschuld auf vier Procent zu reduciren. Leider wissen aber noch immer viele Regierungen nicht die Wichtigkeit einer gesunden Finanzverwaltung für den Credit ihrer Länder zu würdigen und

dasselbe ist auch bei der ungarischen der Fall. Die Ungarn sehen nichts Arges in ihrer unordentlichen Finanzverwaltung, und deßhalb ziehen ihre Staatsmänner es vor immer weiter zu borgen, anstatt eine Unpopularität zu riskiren, die sie sich durch strenge Eintreibung der bestehenden Steuern oder gar durch die Auflegung neuer Lasten (und Streichung unnöthiger Ausgaben) zuziehen könnten.

LXXV.

Berthold von Regensburg.

Georg Jacob: Die lateinischen Reden des sel. Berthold von Regensburg. Regensburg, Manz. 1880. S. VIII. 182. 8.

Als „eine Ehrengabe“ für den sel. Albertus den Großen kündigt sich das vorliegende Werk auf seinem Widmungsblatte, als „heiliges Geschäft“ des Verfassers in seinem Vorworte, als Vorbereitung und Erleichterung für die künftigen Editoren der lateinischen Reden Bertholds in seinem Schlußsatze an. Wer aufmerksam liest, was zwischen Titelblatt und Schluß steht, wird gerne bezeugen, daß die angegebene dreifache Zweckbeziehung des Werkes mehr als versichernde Worte enthalte. Praestitit, quod promisit.

Der sel. Albertus wird in der That als Bischof von Regensburg geehrt durch die Erinnerung an den berühmten „Landprediger“ Berthold von Regensburg, der dessen Zeit- und wohl auch Arbeitsgenosse bei der Wiederbebauung des arg vernachlässigten Diöcesanweinberges war. Der Verfasser hat ein „heiliges Geschäft“ vollendet, indem er bisher unbekannte, jedenfalls ungewürdigte Geistesdenkmäler eines in hl. Wissenschaft wohl bewanderten, selbst heiligmäßigen und darum zur Heiligung an-

derer vorzüglich befähigten Mannes zu allgemeiner Kenntniß brachte. Den nun zu erwartenden „Händen“, die mit den nothwendigen „Opfern“ die Herausgabe besorgen werden, hat der Verfasser „die Arbeit gut vorbereitet“ und in mehr als „mancher Beziehung erleichtert.“ — Er hat, angeregt durch das sechste Centenarium Bertholds, welches auf das Jahr 1872 fiel, und unterstützt durch die textkritischen Noten Leysers zu den „deutschen Predigten des 13. und 14. Jahrhunderts“ (1838), Nachforschungen über das Vorhandenseyn lateinischer Handschriften Bertholdischer Predigten angestellt und bereits 1874 in einer Sitzung des historischen Vereines von Regensburg über drei aus der Leipziger Bibliothek entlehnte und durchgesehene Codices Bericht erstattet. Von diesem Funde aus boten sich dann die Wege zu neuen von selbst. Zwar enthält in auffallender Weise der Handschriftenvorrath Regensburgs kein Blatt Bertholdischer Predigten; doch besitzt dafür die Münchner Bibliothek sieben Codices. Weitere fanden sich dann in Linz, in Würzburg und in Erlangen vor. Aus der vom Verfasser nicht bestimmt angegebenen Zahl aufgefundener und eingesehener Handschriften — es sind nach S. 13 „über zwanzig“ — wählte er dreizehn als „wichtigste“ zur Benützung und Excerpirung aus (S. 24), zugleich die Handschriften erwähnend, welche er nicht habe sehen und durchgehen können, die aber von Schmeller, Schmidt und Strobel als in Salzburg, Kremsmünster und Wien befindliche bekannt wurden.

Das erste und nächst wichtige Ergebniß der Einsicht in diese Handschriften war die Gewißheit ihrer inhaltlichen Congruenz mit den lateinischen Predigten Bertholds, welche sich schon bei älteren Ordensschriftstellern, Marianus, Salimbene, Wadding u. a. sowie bei dem Schweizerchronisten Winterthur angeführt finden. Sie theilen sich in fünf Kategorien, den Rusticanus de Dominicis, Rusticanus de Sanctis, das Commune Sanctorum Rusticani, die sermones ad Religiosos und die sermones speciales.

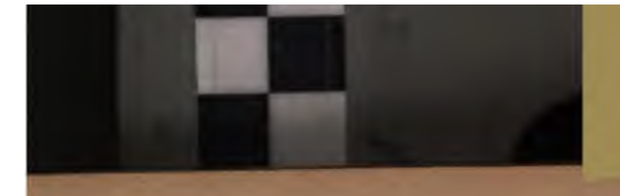
Das zweite Ergebniß einer sehr gründlichen, formellen und materiellen Kritik besteht dann in dem Beweise, daß die genannten Reden nicht eine Sammlung von Reden verschiedener Autoren sondern Bertholds eigenstes Werk seien. Um im Allgemeinen über

den Inhalt der Reden zu orientiren, werden kategorienweise die Titel und Anfangsworte der Reden aufgeführt und zugleich der handschriftliche Fundort jeder einzelnen angegeben.

Das dritte Ergebniß ist sodann die ziemlich sichere Verhältnißbestimmung der lateinischen Reden Bertholds zu den zuerst von Pfeiffer herausgegebenen deutschen. Die Zahl der handschriftlich vorhandenen lateinischen Reden übersteigt die der bekannt gewordenen deutschen nahezu um das Vierfache. Ein eingehendere Vergleichung der ersteren mit den letzteren macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß die in sich so eben- und unter sich so gleichmäßig gearbeiteten lateinischen Reden nicht eine Nachübersetzung vorher deutsch gehaltener Reden, sondern vielmehr die Vorbereitung zu denselben bildeten. Berthold wollte für sich und andere, weniger als er, gedanken- und kenntnißreiche Prediger Materialien und Dispositionen, welche in eben ihrer Form der eigenen Thätigkeit Spielraum und in ihrer Reichhaltigkeit der Möglichkeit öfterer Benützung Zugang ließen, niederlegen. Die stofflichen Proben, welche der Verfasser bietet, lassen in den Reden selbst einen Reichthum ebenso kirchlicher als volksthümlicher Eloquenz erwarten, welcher das Verlangen nach demnächstiger Drucklegung derselben zu einem nahezu unruhigen macht.

Hier hätte nun jene Stimme in der Presse, welche unlängst meinte, keine andern „Hände" seien mehr geschickt die Druckausgabe zu besorgen als jene, welche eine so ausgezeichnete Vorarbeit zu derselben geliefert haben, allerdings zum Theile das Richtige getroffen; aber sie erwog wohl nicht genugsam, daß die „Opfer" an Zeit, die ein solches Werk fordert — die Codices müssen wiederum und zwar Wort für Wort gelesen und verglichen, ein Text muß festgestellt und geschrieben werden — zur ganzen Lebensstellung des Herrn Verfassers nicht in Angemessenheit stehen.

Dazu kommt noch ein anderer, nach meinem allerdings nicht maßgebend seyn wollenden Dafürhalten, schwer wiegender, eine demnächstige Drucklegung der Reden Berthold's noch etwas verzögern sollender Grund. Salimbene, der Verfasser der monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia, kannte und benützte, wie der Herr Ver-



fasser S. 10 selbst anführt, eine expositio Bertoldi super apocalypsin. Soll diese Geistesreliquie Berthold's eine Ausnahme bilden von dem in der Vorrede sinnig angewendeten: unum ex his non conterretur? Wäre sie gefunden, dann wäre das Material zu einer Ausgabe der lateinischen Werke Bertholds, in welchen die Reden einen, den allerdings umfänglich vorwiegenden, Theil bildeten, zusammengebracht. An der Möglichkeit solcher Auffindung kann ich nicht zweifeln. In einer der italienischen Bibliotheken wird sie sich wohl zeigen. Wer die ratio collectionis etc. des P. Fidelis a Fanna O. S. F. kennt, besitzt einen Einblick in die Unzuverlässigkeit so mancher Handschriftenkataloge und damit einen Maßstab für Beurtheilung verneinender Antworten mancher Bibliothekare auf Anfragen über das Vorhandenseyn eines bestimmten Coder in ihrer Bibliothek.

Zur Aufsuchung der Handschrift des Commentars Bertholds zur Apocalypse reichen also allerdings „Hände" nicht aus. Es wird vielmehr ein Herrn Jacob verwandter Geist gefordert, dem es irgendwie oder irgendwoher gebrachte Opfer möglich machen, auf die Suche nach der expositio Bertholdi in apocalypsin auszugehen. Vielleicht enthielte dieser Commentar des Literär-, Zeit- und Sitten-Geschichtlichen nicht weniger als die sermones. War ja die Apocalypse für die damalige Zeit ein Buch, in dem sich verschiedenartige Geister bespiegelten und offenbarten.

Welch herrliche Festschrift für das bevorstehende siebente Centenarium des Franziskanerordens gäbe eine Ausgabe der opera fratris Bertholdi Ratisbonensis! Der meritorische Antheil Herrn geistlichen Rathes Jacobs daran würde hiedurch sicherlich nicht geschmälert, sondern erst gekrönt werden.

München. P. Petrus Hötzl. O. S. F.

LXXVI.

Konrad von Hostaden.

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Festschrift: Dr. Herm. Cardauns, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln (1238—61). Köln 1880. Druck und Commissionsverlag von J. P. Bachem. XI und 164 S. gr. 8.

Einer der hervorragendsten Erzbischöfe von Köln ist Konrad von Hostaden. Sein Leben wurde deßhalb schon mehrfach dargestellt, aber alle diese frühern Arbeiten sind ungenügend, schon aus dem Grunde, weil der Quellenstoff ihnen größtentheils noch unzugänglich war. Erst seit 1870 erhielten wir eine ganze Reihe von Werken, aus denen sich über die Geschichte dieses Kirchenfürsten reiche Kunde gewinnen ließ. Seitdem war es eine lockende Aufgabe, eine neue Monographie über Konrad zu schreiben. Die Lösung dieser Aufgabe kam in die geeignete Hand, als Dr. Cardauns dieselbe übernahm, um aus ihr die Festschrift zu gestalten, welche die Görresgesellschaft dem Erzbischofe Paulus zur Vollendung seiner Kathedrale 1880 zu widmen beschlossen hatte. Cardauns hatte sich schon seit mehr denn einem Jahrzehnt mit der Geschichte seines Helden beschäftigt und war in der Lage, auch bisher noch unbekanntes Material benützen zu können, das er theils dem Copiar des Kölner Domstiftes entnahm, theils der Mittheilung des Professors Dr. Ficker in Innsbruck verdankt. Dazu kam noch, daß Cardauns als geborner Kölner die so nothwendige Lokalkenntniß, wie nicht leicht ein zweiter, besaß und seit Jahren mit der Geschichte seiner Vaterstadt — hat er doch deren bedeutendste chronikalischen Quellen des 13. Jahrhunderts: Annales monasterii s. Pantaleonis (Mon. Germ. SS. XXII) und Hagen's Reimchronik (Chronik der Stadt Köln I) bearbeitet — vertraut war. Dementsprechend ist sein Werk auch trefflich gelungen. Ich stehe nicht an, dasselbe unter unsere schönsten Monographien auf geschichtlichem Gebiete nach Form und Inhalt

zu reihen. Der des öftern so spröde, trockene Stoff hat hier eine Darstellung gefunden, welche sich überall durch eine leicht lesbare Sprache und klare Anordnung auszeichnet. Was wir bis jetzt an Quellenmaterial über Konrad von Hestaden besitzen, ist vollständig beigezogen und ebenso sind alle irgend auf diesen Erzbischof und seine geschichtliche Bedeutung Bezug nehmenden Arbeiten gewissenhaft benützt worden. Wohlthuend berührt die Objektivität, die jede Seite dieser Festschrift athmet, sie hat keinen andern Zweck im Auge als den der Wissenschaft, deren Aufgabe es nicht ist, wie selbst Universitätsprofessoren zuweilen meinen sollen, „Stimmung" zu machen, sondern deren Pflicht es allein ist, die Wahrheit zu erkennen. Konrad von Hostaden lebte und wirkte in einer verhängnißvollen Zeit, hier war deßhalb um so größere Zurückhaltung des Urtheiles über die damaligen Zeitströmungen und Streitfragen geboten. Das hat Cardauns gethan, und ich kann sein Verhalten nicht besser, denn mit seinen eigenen Worten vertheidigen: „Manchem mag es scheinen, ich sei den weltbewegenden Fragen des 13. Jahrhunderts zu sehr aus dem Wege gegangen. Aber die Erörterung derselben war in einer provinzialhistorischen Arbeit nicht unumänglich geboten, und dem Reichs- und Kirchenhistoriker der Zukunft Bausteine geliefert zu haben, schien mir wünschenswerther, als die Aufstellung vielleicht irriger und bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung jedenfalls bestrittener Ansichten über den verhängnißvollsten Zusammenstoß zwischen Sacerdotium und Imperium, den das Mittelalter gesehen hat." Man würde aber irren, wenn man annehmen wollte, Cardauns lasse sich durch diese Zurückhaltung seines persönlichen Urtheiles über die Principienfragen des 13. Jahrhunderts abhalten, die Persönlichkeit seines Helden zu würdigen. Im Gegentheil, Cardauns stellt ihn so dar wie er auf Grund der Quellenaussagen erscheint. So aber tritt uns Konrad als ein gewaltiger, energischer Mann entgegen, der rastlos seinem Ziele zustrebt, der aber auch vor Gewaltthaten und böser List nicht zurückschreckt und für das Reich unheilvoll gewirkt hat. Er ist trockener Realist, der, wie mir scheint, bei all seinen Handlungen nur die Machterhöhung seines Erzstiftes im Auge hatte. „Für die Reichspolitik", so faßt Cardauns am Schlusse seiner Arbeit sein Urtheil über den Erzbischof zusammen, „jener Tage ist sein

Name von größerer Bedeutung als die Königsnamen Heinrich, Wilhelm und Richard, aber Niemand wird seine stets persönlich eingreifende Thätigkeit . . . eine segensreiche nennen. Möglich, daß seine Empörung gegen die Staufer seiner Ueberzeugung entsprach . . , möglich, daß er anfänglich noch an ein mit dem Papste im Frieden lebendes starkes Kaiserreich dachte: jedenfalls hat er nachmals durch den Aufstand gegen Wilhelm und durch sein Benehmen bei der Wahl von 1257 alles gethan, um diese Hoffnung zu vereiteln. Mehr und mehr tritt in ihm der nüchterne Rechner hervor, welcher das Wohl des Vaterlandes kleinlichen Interessen opfert; Konrad, der letzte Erzbischof von Köln, welcher überhaupt noch Reichspolitik im großen Stil getrieben hat, ist gleichzeitig der Typus des engherzigen Territorialfürstenthums, welches der Reichsgeschichte nach dem Interregnum ihren trostlosen Charakter verleiht. Am ersten wird man noch seine landesfürstliche Wirksamkeit anerkennen, seine gute Wirthschaft, die Ueberlegung und Consequenz, mit welcher er den Vorrang des Erzstiftes Köln im nordwestlichen Deutschland befestigte." Wie klein erscheint der herrscherstolze Erzbischof und Herzog gegenüber dem demüthigen Bruder Albert, mit dem ihn sein Leben mehrmals aber nicht zu seiner Verherrlichung zusammengeführt hat! Dieß hat Cardauns vortrefflich hervorgehoben (S. 103, 105, 137).

Cardauns hat sein Buch in drei Abschnitte eingetheilt. Im ersten stellt er die Reichspolitik Konrads dar (S. 1 bis 50), im zweiten behandelt er Konrad als Landesfürsten (S. 51 bis 86), im dritten bespricht er die Stellung Konrads zu der Stadt Köln (S. 87 bis 112), im vierten endlich die Kirche, das geistige Leben und die Kunst zur Zeit Konrads (S. 112 bis 153). In dem letztgenannten Theile interessirt insbesondere die eingehende, klare Darstellung der Entstehungsgeschichte des jetzigen Domes. Als Anhang hat Cardauns endlich eine kleine Sammlung wichtiger, meist bisher ungedruckter Urkunden beigegeben (S. 154 bis 162). Einen weiteren Anhang sozusagen aber bilden die Regesten Konrads, die Cardauns gleichzeitig in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 35 und in einem Sonderabdruck (Köln, Bachem 1880) veröffentlicht hat.

Baumann.
